



Des
Glugen

Und

Rechts = verständigen

Haus = Vatters
Viertes Buch.

Des



Das I. Capitel.

Von dem Garten-Leben; und denen Gärten insgemein.

Inhalt.

§. 1. Das Garten-Leben ist das seeligste/ vornemlich wann man dessen Ursprung betrachtet. §. 2. Ist dieses Leben das lustigste. §. 3. Das nützlichste und vortheilhaftigste. §. 4. Und endlich ist es das gesundeste. §. 5. Wiewegen es auch viel Liebhaber überkommen/ und dessen Wissenschaft noch heut zu Tag in großem Ansehen ist.

§. 1.



Dieser Gestalten das Garten-Leben nicht allein das seeligste/ sondern auch das lustigste/ vortheilhaftigste/ und gesundeste Leben seye/ solches haben schon vor längsten viel gelehrte Männer in ihren Schriften erkennen/ und dargethan. Und gewislich/ wann man dieser Sach etwas reiffer nachdencket/ und dieselbige wohl auf die Prob stellet/ läset sich solches/ unsers wenigen Ermessens/ gar nicht ungeremt nachsagen/ insonderheit/ wann man dieses Lebens Ursprung und Anfang betrachtet/ welcher von dem Allerhöchsten und Allgütigen Gott/ dem Schöpffer und Erhalter aller Dinge herrühret/ als der den ersten Menschen in dem allerschönsten und edelsten Garten des Paradieses erschaffen/ darinnen er aller Seeligen Lust/ ohne Untermischung einiger Traurigkeit hätte genießen können/ wosfern nicht der traurige Sünden-Fall solches leyder! verhindert/ und den Menschen in einen so mühseligen Stand nachgehends gesetzt hätte: Welcher Stand jedamoch/ auch nach dem Sünden-Fall/ deswegen für seelig zu preisen: Weil derselbige vielfältig Anlaß giebt/ den Allgütigen Schöpffer zu loben und zu danken/ so oft nemlich die gegenwärtige Blumen/ Kräuter und Bäume in das Ansehen genommen und betrachtet werden.

§. 2. Nächst diesem kan das Garten-Leben auch das lustigste genennet werden; Angesehen es alles/ was nur Athem schöpffet/ im Frühling und Sommer/ ja wohl auch/ auf gewisse Maas/ im Herbst mit aller ersinnlichen Anmuth und Annehmlichkeit erquicket und ergötzet; dann da siehet man fürs erste das dürre Gras und Erdreich in grünes Gewächs verändern/ alles erstorbene wieder lebendig wer-

den/ allerley Sproßlein und Blümlein aus der finstern Erden/ Schos wieder an den Tag kommen/ und mit ihrem lieblichen Geruch und anmuthigen Farben/ Nasen und Augen erquickten. Diesen folgen so dann die wohlschmeckende Sommer-Frücht/ deren erfrischender Geschmack des Anschauers Zunge zur Prüfung reiset; kurz darauf siehet man die Bäume mit Herbst- und Winter-Obst beladen/ welche neben denen Erd-Früchten/ den Vorrath/ gegen den unfruchtbaren Winter/ in die Küche bringen. Daß also die Garten-Arbeit nicht eine Würckung des Göttlichen Fluchs/ sondern eine Lust-Übung und Nachahmung der Göttlichen Natur/ ein Spiegel des künftigen Paradieses/ eine Erquickung der abgematteten Geister/ und eine Lust-Arbeit der menschlichen Begierden wohl mag genennet werden.

§. 3. Nicht allein aber ist dieses Leben das seeligste und lustigste/ sondern es mag auch wohl noch feiner mit gutem Zug das nützlichste und vortheilhaftigste betitelt werden; In vernünftiger Erwägung/ daß die Gärten jährlich ihre Frücht/ und wohl öfters als einmal/ geben; da im Gegentheil die Felder meistens nur zwey Jahr nach einander/ und jedes nur einmal trüchtig; das dritte Jahr aber in der Brach ausruhen/ und dadurch ihre erschöpfte und abgemattete Kraft wiederum erquickten müssen; Anjese nicht zu gedencken/ daß fast alles/ was zur Unterhaltung des Menschen nöthig/ von Feld-Obst- und Küchen-Gärten/ und noch darzu viel frischer und wohlfeiler als in denen Städten erhoben werden/ diese/ so sich davon hinbringen/ sich mit geringen Kosten erheben/ und/ nächst diesen/ auch ihr Befind erhalten können. Ja/ was noch mehr/ so kan ein fruchtbarer Garten/ nach der Alten Ausspruch/ wohl das ganze Jahr über eine Quelle genennet werden/ daraus man Geld schöpfen und genießen kan/ absonderlich wann die Gärten nahe bey denen grossen Städten liegen/ allwo der Ueberfluß/ welchen man im Haushalten nicht brauchet/ auf denen gewöhnlichen Wochen-Märkten mit gutem Nutzen verkauffet werden/ oder/ so dasselbige nicht füglich seyn mag/ das Obst zu Haus gedörret/ und zum Nutzen des Haus- Wesens verwendet werden kan.

§. 4. Endlich kan auch dieses Leben das gesundeste genennet werden/ angemerket die frische Luft/ welche man in denen Gärten schöpffet/ und die mit keinem bösen Dampff oder Gestanck/ der zum öfters in denen Häusern anzutreffen/ vermengt ist/ der Gesundheit sehr wohl ansiehet/

sichet/als wodurch das Hauptwech/Fluß und Husten/ nebst andern in denen Städten grassirenden Kranckheiten verhindert wird/ in dem man die rechte Zeit und Ordnung im Essen und Trinken/ Herumspazieren/ Schlaffen und Aufstehen gebrauchen/ über diß auch viel mässiger als in denen Städten/ da man durch Zusammenkunft guter Freunde das Diet auf die Seite zu setzen öfters angereizet wird/ leben kan.

§. 5. In Betrachtung nun dieses edlen Lebens hat die Garten-Wissenschaft viel vornehme Liebhaber und Beförderer überkommen: Allermassen nicht allein grosse Potentaten/ Könige und Könige/ nebst andern Fürstlichen hohen Personen/ jederzeit an derselben ein sonderliches Belieben getragen/ dann Diocletianus hat sich so gar des Reichs begeben/ und des Garten gewartet: Dabey dieses gesagt: Ein Tag in seinem Garten-Leben sey ihm lieber/ als alle Herrlichkeit/ die er Zeit seiner Kaiserlichen Regierung genossen. Sondern es haben auch viel tapffere gelehrte Leut ihre Lust daran gehabt/ und sich darinn geübet/ welches unter andern die Menge der Bücher/ so hiervon geschrieben worden/ an den Tage legen; ja/ daß diese Garten-Wissenschaft noch heut zu Tage in grossen Ansehen seye/ kan unter andern auch hieraus erwiesen werden/ weil dieselbige noch der Zeit mit sonderbarem Fleiß/ ungesparter Mühe/ schönen Erfindungen/ und trefflichen ruhmvürdigen Künsten gezieret wird.

Rechts-Anmerkungen über das Erste Capitel des IV. Buchs/ und dessen I. 2. und 3. Paragraph.

Nachdem ein Haus-Vatter sich allzeit zu seinem Endzweck etwas gewisses vorsetzet/ also geschieht es auch/ daß derselbige zuweilen sich einen Lust-Garten/ unterweilen aber bloß einen Nutz-Garten anschaffet/ v. l. 13. v. 4. ff. de usufruct. von jenem kan gelesen werden/ d. l. 13. §. 4. ff. de usufruct. & l. 12 ff. de S. P. V. von diesem aber l. 88. §. 16. de leg. 2. l. 198. in f. ibique Gotofr. de V. S. &c. zu Zeiten aber/ (welches auch am öftesten zu geschehen pfleget) richtet er seinen Zweck dahin/ daß er beedes/ nemlich die Lust und den Nutzen zusammen fasset/ und einen Lust- und Nutzen-Garten zugleich anrichtet; allermassen er beedes durch die Baum und Garten-Gewächs erreichen kan: Dann/ daß die Garten-Lust eine von den größten seyn müsse/ kan nicht allein daher leichtlich abgenommen werden/ weil auch die größte Monarchen dieser Welt/ als Semiramis, Cyrus; Diocletianus und Maximinus mit eigener Hand Bäume gepflancket. Andr. Stock. in diff. de eo, quod iust. est. circ. arb. in proem. add. Ecclesiast. cap. 2. n. 5. sondern auch ganze Spazier-Gänge aus Bäumen machen lassen/ und sich damit ergötzet haben: v. l. 16. §. 1. ff. quod vi aut clam. & omnino l. 9. §. 1. ff. de suppell. leg. ubi de lecto, viventis arboris truncis in edificato, quem Ulysses habuisse creditur. Und hierher gehöret absonderlich was in l. 1. & 2. C. de Cupress. junct. l. 12. C. Theod. de Jur. Fisc. von dem Cupressen-Baum verordnet worden/ daß nemlich niemand bey gewisser Straff sich untersehen soll/ denselben ex Luen Daphnensi abzuhaue/ oder an einen andern Ort zu versetzen. Und obwohlen von der Ursach dieses Verbotts vielerley Meinungen am Tage liegen; indem einige darvor halten/ ob wäre dieses aus heydnischen Aberglauben deswegen geschehen/ weil dieser Wald dem Gott Apollini geheiligt war; andere aber/ es wäre solches aus dieser Ursach verbotten worden/ weil der Cupressen-Baum gar zu langsam wieder nachwächst: vid.

cum Stracch. de mercat. Brunemann. ad l. 1. C. de Cupress. n. 5. So kan doch hierinn keine bessere Rat on und Ursach als diese gegeben werden/ damit der Lustbarkeit/ welche die Käufer darob hatten/ nichts dadurch benommen werden möge; Gestalten Daphne eine Vorstadt bey Antiochia, und ein/ wegen der vorbeprauchenden angenehmen Wasser-Quellen/ und des daran stossenden Cupressen-Walds/ sehr anmuthiger Ort war/ bey welchen die Römische Kayser einen Pallast hatten. vid. Jacob. Gotofr. in not. ad l. 2. C. Theod. de aqueduct. & ad l. 12. C. Theod. de Jur. Fisc. Welche Ratio legis auch noch heut zu Tage applicirt werden kan/ v. Anton. Perez. ad tit. C. de Cupress. n. ult. allermassen unter solchen Bäumen offermalen grosse Herren ihre beste Lust haben/ und mit Spazieren und Speisen sich darunter ergötzen: Welche Freiheit/ nemlich unter solchen Bäumen spazieren zu gehen/ zu speisen/ Obst abbrechen/ auch einem Fremdden von dem Garten-Herm erlaubet werden kan/ wie zu sehen ex l. 8. ff. de ieruit. ibique Gotofr. Add. Disp. Inaug. Georg. Christophor. Saher. anno 1685. Altdorff habit. de Jure decerpenti pomum in alieno. & Fritsch de Jur. hortor. th. 48. Und dessen ist sich keinesweges zu verwundern/ anertvogen auch das heilige Bibel-Buch bezeuget/ daß nicht allein GOTT der HERR selbst das Paradiß/ als einen herrlichen und ausbündigen Lust-Garten gepflancket/ v. Fritsch. diet. dissert. th. 10. sondern/ daß auch schon vor diesem die Leut/ an denen Gärten und Bäumen/ eine grosse Lust gehabt/ und darunter geruhet und gespeiset/ v. 1. Reg. 13. v. 14. Judic. 6. v. 1. Samuel. 22. v. 6. auch Lust halber Gärten gepflancket und gehauet haben/ v. l. 17. §. 1. ibique Gotofr. ff. de ieruit. v. ind. gleicher Weise als sie darvor gehalten/ daß die Toden unter denen Bäumen lieber ruheten/ und zu dem Ende dieselbe unter denen Eichen begraben haben. v. Genes. 35. v. 8. 1. Samuel 3. 1. vers. ult. womit man auch nachgehends so weit gekommen/ daß man in denen zur Begräbnus verordneten Orten oder Frest-Höfen/ Cupressen-Baum gezogen/ v. Gotofr. ad l. 16. §. 1. ff. quod vi aut clam. so/ daß dieser Baum als eine Zierde des Kirch-Hoffs auch unter die religiosas res von denen Alten gezehlet/ und dem humano commercio entzogen worden ist. v. l. 43. ff. de R. V. & arg. §. 7. de R. D. nec non l. 83. §. 5. ff. de V. O.

Nächst der Lust des Gartens ist auch die Nutzbarkeit zu betrachten/ davon im textu zur Genüge gehandelt worden; Und tragen gewislich die Garten-Gewächs einer gemeinen Stadt nicht wenig ein; daher sie dann auch in wohlbestellten Städten so wohl vor der Stadt/ als auch in denen Zwingern/ in grosser Anzahl pflegen gebauet und unterhalten zu werden; und dieses zwar nicht unbillig/ angesehen der gemeinen Stadt so wohl aus denen Obst- als Kraut-Gärten ein grosser Nutzen zuwächst/ gleichwie solches weitläufftig erweist Caspar. Klockius de Aerar. Lib. 2. cap. 3. per tot. Jacob. Bornit. de rerum sufficient. Tr. 1. cap. 12. & 14. Speidel. voc. Garten. & Fritsch. de Jure hortor. th. 10. welches eben auch die Ursach/ warum an vielen Orten/ so bald sich jemand verheyrathet/ oder sonst zu einem Unterthanen angenommen wird/ derselbe einen fruchtbaren Baum setzen lassen muß/ und absonderlich im Herzogthum Württemberg also Herkommens ist/ nach dem Gezeugnus Speideli in Specul. Jur. voc. Garten. mit welchen auch die Sächsisch. Gothaische Landes-Ordnung part. 2. cap. 3. tit. 25. vom Baum-Pflanzen übereinkommet/ woselbst also nachdrücklich versehen: Nachdem männiglich bekannt/ wie ein nütz- und fürträglich Ding es um die Obst-Bäume ist; Als wollen wir/ daß ein jeder Unterthan



n.

as der finstern Er-
/ und mit ihrem
n/Mafen und Au-
e wohlschmecken-
er Geschmaef des
lurs dar auf siehet
er: Obst beladen/
Borrath/ gegen
e bringen. Daß
kung des Göttli-
nd Nachahmung
künftigen Para-
Geister/ und eine
wohl mag genen

das seeligst und
seiner mit gutem
ffrigste betittelt
daß die Gärten
inmal/ geben; da
zwey Jahr nach
das dritte Jahr
ch ihre erschöpfte
ten müssen; An-
das zur Unterhalt-
bst- und Küchen-
d wohlfeiler als in
ge/ so sich davon
hren/ und/ nächst
Ja/ was noch
h der Alten Aus-
Quelle genennet
genießen kan/ ab-
en grossen Städ-
in um Haus halten
Wochen-Märck-
oder/ so dassel-
Haus geböret/
erwendet werden

das gesunde ste
he Luft/ welche
mit keinem bösen
in denen Häusern
heit sehr wohl an-
siehet/

han in Städten / Flecken und Dörffern / der be-
 quemen Raum in seinem Garten hat / jährlich eine
 Anzahl Obs-Bäume pflanzen soll. Und auf daß
 solches unverweigerlich gehalten werde / so sol-
 len zumalen in Dörffern die Schultheissen / Ge-
 richts-Schöpffen und Heimbürger hierauf fleis-
 sig acht haben / und darob seyn / auch bey der Ge-
 meind anhalten / und sie vermahnem / solchem / wie
 gemeldet / zugelehen / und denen Beambten / oder
 eines jeden Orts Gerichts Herren jährlich auf
 einen gewissen Tag verzeichnet zustellen / wann
 und wie viel Obs-Bäume gesetzt und gepflan-
 get seyn. Und da einer oder mehr in demselben
 Jahr nichts gepflanget und gepfropfet hätte / der-
 selbe soll ein jeder / so manches Jahr es beschiet
 het / 1. fl. zur Straff geben. Add. l. 4. §. 1. ff. de censib.
 nec non Fritsch. ad Befold. voc. Pflanzen / & in dist. de
 Jur. hort. th. 12. Item die Churbayr. Lands Ordn.
 Tit. 1 §. 1. ver. Wir ordnen und befehlen hiermit /
 daß alsobalden und ohne allem Verzug / alle unse-
 re Ober- und Unter-Beambten / auch Burgermeis-
 ter und Rath in denen Städten / denen Unterhan-
 den mit allem Ernst schaffen und gebieten / daß
 sie ihnen selbst / ihren Erben / und gemeinen Nüt-
 zen zu Gutes / auch Besserung ihrer Höf und
 Güter / jährlichen alle / und eines jeden Jahrs be-
 sonder / in ihre zugehörige Baum- oder andere
 Gärten / und welche deren nicht hätten / in ihre
 Wiesmathen oder Aecker / angelegenen Orten
 nemlichen einer / so einen ganzen Hof hat / fünf /
 und einer / so einen halben Hof oder Sölden. Gut
 hat / drey gute wilde oder gesäete Stöck / wie die
 am gelegnesten zu bekommen / setzen und abpel-
 zen / oder aber so viel allbereite obgesetzter Bäume
 so man dann hin und wieder im leidlichen Werth
 wohl zur Hand bringen kan / einsetzen und pflan-
 zen. Würde aber jemand solches nicht thun / und
 diß unser Gebot in Veracht stellen / der soll von
 jedem abgehenden Stöck einen halben Gulden
 Straff unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn /
 oder aber / da er diese Straff Armut halber nicht
 vermöchte / nach Gelegenheit mit Gefängnis
 gestrafft werden. 2c. Weilen nun einer gemeinen
 Stadt an Erbau- und Erhaltung der Gärten so viel ge-
 legen / als soll ein jede Obrigkeit dahin bedacht seyn / wie sie
 gewisse Klühr- oder Feld-Schützen / Wein oder Gär-
 ten-Sütter / welche zu Tag und Nacht fleißig Obacht ha-
 ben / damit niemanden in denen Gärten von Menschen
 oder Vieh etwas entwendet oder verwüestet werde / son-
 derlich aber ist dahin zu sehen / daß hierzu wohl-berückigte
 Personen erwählet / auch mit einem scharffen Leiblichen
 Eyd belegt werden / allermassen es die Erfahrung gibt /
 daß die verordnete Feld-Schützen selbst unterweilen die
 größte Diebe sind. Addition. ad Hippolit. à Collib. de
 Increment. Urb. c. 3. n. 6. lit. c. vid. Sächs. Gothaische
 Lands Ordn. p. 2. c. 3. tit. 27. add. Wie aber diejenige
 ge zu bestraffen / welche Vieh in die Gärten hin-
 ein treiben / Oder feuchtbare Bäume umhauen /
 austreiben / verderben / Item welche Kräuter /
 Pflanzen und andere Frücht aus denen Gärten
 stehlen / davon haben wir bereits an einer andern
 Stelle gehandelt / und soll hierunten auch noch etwas meh-
 rers hiervon gesagt werden. vid. interea. Carpz. p. 2. qu.
 83. n. 33. & seqq. & V. H. D. art. 167. ibique Otto Tabor.
 th. 6. So grossen Nutzen aber die Gärten eintragen / so
 grossen Schaden bringen sie auch zu Kriegszeiten / wann
 sie nahe an der Stadt-Mauer gelegen / angesehen sich der

Feind darinn leicht aufhalten / und der Stadt grossen
 Schaden daraus zufügen kan / weswegen zu Kriegs-Zei-
 ten dergleichen Gärten / so denen Städten schädlich / wohl
 ausgerottet / und derselben Häuser umgerissen werden kön-
 nen: so daß die Obrigkeit des Orts demjenigen / welchem
 sothaner Garten zuständig mit einmal einen Abtrag zu thun
 gehalten ist / angesehen ein jeder über sich selbst zu klagen /
 daß er so nahe an die Stadt gebauet / da er leicht er-
 rathen können / daß zu Kriegs-Zeiten solches keinen Be-
 stand haben könne. Vid. l. 3. ff. pr. de operib. publ. & l.
 ædificia. 14. C. eod. Add. Petr. Peck. ad cap. 18. de R. J.
 in 6. n. 11. & ad l. 79. n. 3. ff. d. t. Joh. à Sand. decis. Fris.
 lib. 5. tit. 7. def. 4. & Addition. ad Hippol. à collib. de in-
 crem. Urb. supr. c. l. Plura de hortorum utilit. vid. possunt
 apud Fritsch. de Jur. hortor. th. 10. 11. & 12. Jacob. Bor-
 nit. de rer. sufficient. lib. 1. c. 14. & Klock. de Ærar. Lib.
 2. cap. 3.

Ad §. ult.

Warum die Gärten so hoch geachtet sind / kan aus de-
 nen in textu deducirten Ursachen abgenommen wer-
 den / allermassen sie nit allein zur Unterhaltung des mensche-
 lichen Lebens / v. Num. 11. v. 5. Luc. 22. v. 18. & Rom. 14.
 v. 2. sondern auch zur Erfrischung des Gemüths dienen /
 davon der Poet also schreibt:

Oblectat hortus, advocat, pascit, tenet,
 Animoque mæsto demit angores graves.
 Membris vigorem reddit, & usum capit,
 Refert labori plenior gratiam.
 Tribuit colenti multiforme gaudium.

Nicht minder taugen sie auch zur Eshärfung des
 Verstands / in welcher Absicht sie die lieblichste Muscæ oder
 Studierstuben der Gelehrten sind / welches der gelehrte
 Lipsius wol erkennet / und daher bey dem Eingang seines
 Gartens den zweystrichtigen Janum, mit dieser Übers-
 schrift / gesetzt hat:

Lipsius heic cogitat, heic peragit;
 Scilus hic est. Abi musca:
 Gratiarum heic locus;
 Et Musarum heic locus est.

vid. Lips. Cent. 2. Miscell. Epist. 15.

Und endlich können zu allen Christlichen Gedancken /
 welche da zum Beispiel bestehen / in Erwägung der Gött-
 lichen Allmacht / unerschöpflichen Weisheit und Güte:
 Desgleichen auch in Betrachtung der Nichtigkeit des
 menschlichen Lebens / als welches nach dem Exempel der
 hingefalligen Blumen abzumessen / davon Ovidius also schrei-
 bet. Lib. 5. Trist. Eleg. 8.

Nos quoque florimus, sed flos fuit ille ca-
 ducus,

Und andern Annehmlichkeiten mehr / nützlich angewendet
 werden. 2c.

Diese Frag ist bey diesem Capitel amnoch zu erörtern:
 Wann ein Haus verkauft worden / ob sich der
 Käufer auch des bey dem Haus befindlichen
 Gartens anmassen könne? Welche Frag von denen
 Rechtslehren so fern mit Ja beantwortet wird; v. Alex.
 Conf. 26. n. 1. V. 4. Mantio. de Conject. vel. vol. Lib. 9. tit.
 2. n. 35. & seqq. sofern der Garten vor eine Zugehör des
 Hauses zu achten / und also des Hauses wegen / damit des-
 to lieber in demselben zu wohnen / angelegt und zuge-
 richtet worden / v. l. 91. §. pen. & ult. ff. de leg. 3. fürnemlich
 wann

wann
 l. 47. de
 auch di
 Hause
 hab/a
 müths
 dieses u
 groß / t
 gebrach
 und M
 conf. 6
 hortor.
 tentend
 mander
 vermad
 14. Jaco
 p. 2. dec
 oder son
 Aelteste
 beeden
 ist. Bart
 Berlich.
 ses bey d
 no 1632
 also gefi
 besage
 legten
 vörder
 er nun
 nung g
 sen We
 sind di
 Garter
 dern ab
 hinter
 und G

§. 1. Ein
 befeh
 Und t

L

pitel erf
 §. 2
 daß ein
 tung eine
 seye / dan
 hin zu bes
 ces / die
 scheiden /
 zu beobach
 Bau-Kun
 theilung d
 recht anse

wann man durch den Garten in das Haus gehen muß/arg. l. 47. de damn. inf. add. Gail. de P. P. L. 1. c. 6. n. 27. Oder auch die Contrahirende Partheyen unter dem Namen des Hauses zugleich den Garten zu verstehen in Gewonheit gehabt/angesehen aus der Gewonheit zu reden/ auch die Gemüths-Meynung der Contrahenten erklärt wird; Und dieses um so viel destomehr/ wann der Kauff-Schilling so groß/ daß das Haus zusamt dem Garten mit höher hinaus gebracht werden könnte: Und was dergleichen Conjecturen und Muthmassungen mehr sind. vid. Socin. Jun. Lib. 1. conl. 61. n. 7. Cæpoll. de S. P. V. c. 76. n. 2. & Fritsch. de Jur. hortic. th. 6. Welches auch die DD. auf andere Fall extentendiren und ausdähnen; als zum Beispiel/ wann jemanden im Testament ein Haus (daran ein Garten ist) vermacht; Vid. Jason. in l. ult. ff. de Constitut. Princip. n. 14. Jacob. Menoch. Lib. 4. præsumpt. 129. n. 19. & Berlich. p. 2. dec. 191. n. 2. & seqq. Item/ wann durch ein Statut oder sonderbare Gewonheit eingeführet worden/ daß der Aelteste das vornehmste Haus haben solle/ müssen in diesen beiden Stücken solches auch von dem Garten zu verstehen ist. Bart. in l. prædiis. §. qui domum. ff. de leg. 3. n. 1. & Berlich. d. Dec. n. 5. seqq. Dahero dann die JCti Jenen- ses bey dem Richtero p. 1. dec. 37. n. 24. mens April. Anno 1632. ad requisitionem Quæstoris zu Georgenthal also gesprochen: Hat Hanns Stözer zu Schönau/ besage überschicket vidimirter Abschrift/ seinem lezten Weib und deren Kindern das grössere und vordere Wohnhaus zum Voraus vermacht: Ob er nun wol des Hoffes und Gartens keine Erwähnung gethan; dennoch/ wofern derselbe am grossen Wohnhaus liegt/ und darzu gehöret; So sind die Kinder erster Ehe/ solchen Hoff und Garten ihrer Stieff-Mutter und denen Kindern abfolgen zu lassen schuldig/ und es zu dem hinter-Zuhausein/ welches sonst auch einen Hof und Garten hat/ zu ziehen nicht befugt. V. R. W.

Wann aber zweyen Brüdern im Testament zwey Häuser/ in deren Mitt ein Garten sieget/ vermacht worden/ und dieselbige sothane Häuser theilen wollen/ hat sich derjenige des Gartens anzumassen/ welchem dieses Haus zukommet/ zu dem der Testator den Garten gewidmet; Oder durch welches er einen Eingang zum bemeldten Garten richten lassen. Wofern aber/ weder das erste noch das andere abzunehmen/ können sie sich alle beide diesen Garten zueignen. v. Cæpoll. de S. P. V. c. 76. n. 5. & Fritsch. de Jure hortic. th. 28. Und hieher gehöret auch dieses/ was noch weiter die DD. lehren/ daß/ wann ein Beständner/ welcher ein Haus sammt dem Garten bestanden/ zwar das Haus wohl halten/ hingegen aber den Garten verwüsten und mißbrauchen würde/ selbiger aus dem ganzen Bestand/ als wann er auch das Haus mißbrauchet hätte/ vor der Zeit ausgewiesen werden könne: arg. l. 111. de leg. 1. l. 3. §. 1. ff. de Incend. ruin. nauir. Dann wo man also schliessen wolte/ daß derjenige/ so nur einen Theil mißbrauchet/ auch nur aus demselben zu treiben/ damit die Straff nicht grösser als das Verbrechen selbst seyn möchte; so würde dieses daraus folgen/ daß ein solcher Beständner/ welcher nur eine Stub im Hause mißbrauchet hat/ auch nur aus derselben Stuben/ und nicht aus dem ganzen Hause ausgewiesen werden könne/ welches aber wider der contrahirenden Partheyen Willen und Meynung lauffet. Sichard. ad l. 3. C. locat. Bald. ad eand. col. pen. V. 1. Natta. Conf. 481. n. 21. V. 3. Jason in l. siquis fundum. §. ea lege. n. 5. de V. O. & Hahn. Dissertat. de Conduct. expell. ante fin. locat. th. 80. Consent. Chur. Bayers. Land. Rechr. p. 1. tit. 4. §. wann auch der Beständner/ 1c. Dieses aber ist gewiß/ daß wann jemanden die Wohnung in einem Haus Testaments-weise vermachtet worden/ durch welches man zu den daran gelegenen Garten gehen muß/ derselbige dem Erben solchen Durchgang nicht verwehren könne. vid. l. f. pr. ibique DD. ff. de S. P. V. add. Cæpoll. de S. P. V. c. 76. n. 6.

Das II. Capitel.

Von dem Gärtner.

Inhalt.

§. 1. Ein Gärtner muß gewisse Qualitäten haben; Welche hierinnen bezeichnen: §. 2. Daß er seye verständig: §. 3. Fleißig: §. 4. Und dann endlich getreu in seinen Verrichtungen.

§. 1.

Emag aber ein Garten/ wie er wolle/ beschaffen seyn/ so wird zu dessen Anbau- und Verwaltung eine solche Person erfordert/ welche damit umzugehen weiß/ und die wir insgemein Gärtner zu nennen pflegen: Dessen Qualitäten wir mit wenigen in diesem Capitel ersehen wollen.

§. 2. Vor allen Dingen wird demnach erfordert/ daß ein solcher Gärtner/ deme die Anbau- und Verwaltung eines Gartens anvertrauet worden/ verständig seye/ damit er nicht allein einen guten Platz erwähle/ mithin zu besserer Beförderung seines unternommenen Werckes/ die mancherley Arten der Winde wohl zu unterscheiden/ Item/ die Witterung und des Mondes Lauff zu beobachten wisse; Sondern auch einiger massen in der Bau-Kunst erfahren seye/ damit er eine ordentliche Theilung des Gartens mache/ und die Bette und Felder recht anstellen könne; Sonderheitlich aber soll er in de-

nen unterschiedlichen Arten und Sorten der Blumen gute Kundschafft haben/ dieselben an ihre geziemende Plätze oder Oerter setzen und pflanzen zu können/ auch die fürsnehmsten Breetlein und Scherben/ worinnen die Gewächse stehen/ mit gewissen Numeris bezeichnen/ und eben diese Numeros in einem absonderlichen Buch einzeichnen: Damit er in Collationirung derselben alsobalden/ was eines oder das andere seye/ Rechenschafft geben könne: Mit einem Wort/ ein Gärtner soll vor allen andern Bauleuten der Erden/ an Verstand und Wissenschaft billich den Vorzug haben.

§. 3. Hiernächst auch wird erfordert/ daß ein solcher Gärtner dabey fleißig seye. Dann was hilft und nützet ihm seine Wissenschaft/ so er dieselbige nicht mit Fleiß ausübet/ und in das Werck setzet? Ja/ es wird eben so viel seyn/ als wann er sich niemals eine Wissenschaft hiervon erworben hätte: Westwegen einem Gärtner auch dieses oblieget/ daß er/ neben denen Handgriffen und Vortheilen/ mit welchen er/ seiner Kunst gemäß/ versehen ist/ der Hände nicht schone/ sondern dieselbige/ wann es die Nothdurfft erfordert/ unermüdet und unverdrossen arbeiten lasse: Gestalten zu dieser Arbeit ein starcker Rücken/ gute Flüsse/ scharffe Augen/ geschickte Hand/ ein unermüdeter Arm/ und vor allen Dingen ein Lust- und

M n n n

Zuneige

der Stadt grossen
wegen zu Kriegs Zei
idten schädlich/ wohl
gerissen werden kön
emjenigen/ welchem
inen Abtrag zu thun
ch selbst zu klagen/
t/ da er leicht errae
solches keinen Be
operib. publ. & 1.
ad cap. 18. de R. J.
à Sand. decis. Frif.
ppol. à collib. de in-
n utilit. vid. possunt
& 12. Jacob. Bor-
lock. de Arar. Lib.

t sind/ kan aus des
abgenommen wer
altung des mensch
v. 18. & Rom. 14.
Gemüths dienen/

enet,
s graves.
m capit.
ium.

E schärfung des
lichste Musca oder
liches der gelehrte
m Eingang seines
mit dieser Ubers

gic;

chen Gedanken/
ägung der Gött
heit und Güte:
Michtigkeit des
dem Exempel der
vidius also schrei

os fuit ille ca-
lich angewendet

noch zu erörtern:
/ ob sich der
befindlichen
Frag von denen
t wird; v. Alex.
vol. Lib. 9. tit.
ne Zugehör des
gen/ damit des
leget und zuge
g. 3. fürnemlich
wann

Zuneigung / dadurch man sich alle schwere Dinge leichter macht / nebst einer genugsamen Gedult / erfordert wird. Weswegen er die Zeit / worinnen er säen / graben oder bauen / dungen / pflanzen / versehen / pflöpfen / Holz hauen / Frücht abnehmen / brachen und einsammeln / Item / zu welcher er seinen Garten wässern und befeuchten muß / nicht versäumen / sondern dieselbige fleißig und ämbzig beobachten / auch deswegen seinen Garten-zeug jederzeit in Vorrath / denselben auf allen Fall gebrauchen zu können / haben solle: Damit alle Gewächse wol anschlagen / nicht verkümmern / noch sticken bleiben / oder gar verderben.

§. 4. Endlich wird an einem Gärtner auch dieses erfordert / daß er gleichfalls **treu / redlich und aufrichtig** erfunden werde: dann wo diese Tugend demselben abgeheth / so fallen andere nöthige Eigenschaften / davon wir hier oben gehandelt haben / hinweg; Ja die einige Untreu vergalltet und vergiffet alles Lob / allen Ruhm / Fleiß / und Wissenschaft so groß und verwunderlich auch dieselbe ist / daß sie nicht im geringsten gerechnet wird; Dann wann die Untreu das Gemüth einmal eingenommen hat / so sind auch Faulheit / Müßiggang und Trunkenheit nicht weit davon / welche demnach einen solchen Gärtner auf vermessene gefährliche Klippen führen / darauf sein Glück und Wohlergehen gar leicht zu scheitern gehen kan.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 2.

Weil bey denen Gärtnern / eine große Wissenschaft und Verstand erfordert wird / als werden dieselbe nicht unbillig unter die Künstler gezehlet: Petr. Gregor. Tholof. Syntagm. jur. uni. v. Lib. 18. c. 23. n. 19. Worunter wir aber diese nicht verstehen / welche nur mit Graben und Ausreuten umgehen / und zum Unterschied der Gärtner **Kräutler** genennet werden. Tholosan. c. 1. Und diese Wissenschaft ist absonderlich an denen Orten / wo es große weitläufftige Gärten gibt / hoch zu achten / auch deswegen auf solche verständige Gärtner nicht wenig zu halten / allermassen so gar bey denen Mahumetanern oder Türcken beschiehet / welche täglich ihre Gärtner (deren sie stets über 200. haben / so des Türkischen Käyfers Gärten versehen müssen) mit 3. oder 4. Aspern / und jährlichen mit einem Kleid versehen / welcher aber unter ihnen ihren vorgelegten (den sie Bostangi Bascia nennen) die erste Frucht bringet / damit derselbige solche dem Käyser überlieffern könne / der wird mit 1000. Aspern beschencket. Dieser Bostangi Bascia, dessen wir erst gedacht / hat täglich 200. Aspern zur Besoldung; Dessen Berrichtung bestehet unter andern auch hierinnen / daß er die Frücht verkauffet / und das daraus gelöste Geld dem Käyser überlieffert / wel-

ches alsdann zu keinem andern Gebrauch angewendet wird / als des Käyfers Tafel darvon mit nöthigen Speisen zu versehen. Und diesen Gewinn achtet der Türkische Käyser allein vor billig / als welcher nicht aus dem Schweiß der Unterthanen / sondern aus der Erden / und von dem Göttlichen Segen herkommet: Weswegen er auch verbietet / aus einem solchen Geld / welches von Zöllen / Zehenden und andern Beschwerden / erhoben wird / vor seine Tafel Speisen anzuschaffen. V. Klock. de Arar. L. 2. c. 3. n. 8. Von diesen Constantinopolitanischen Gärten nun / und deroeselden Gärtnern kan ferner gelesen werden / Nov. 64. ibique Cuiac. add. Rittersh. ad Nov. p. 3. c. 14. Worinnen ihnen der Käyser Justinianus vorgeschrieben / wie sie sich verhalten sollen. Conf. etiam Tholosan. Lib. 18. c. 22. n. 20. & 21. Von denen Berrichtungen aber der Gärtner kan man bey dem Petr. de Crescent. Lib. 2. nachlesen.

Ad §. ult. cap.

Als was Art diejenige zu bestraffen / welche Bäume abhauen und Früchte stehlen / solches haben wir bey dem 24. Cap. des 1. Buchs. §. 7. weitläufftig ausgeführt. Adl. t. 1. ff. arbor. furt. ccel. P. H. D. art. 167. ibique Stephan. De Jur. Saxon. vid. Constit. Elect. Sax. 37. p. 4. ibique Carpz. & in Pr. Crim. qu. 83. n. 7. & seqq. Coler. p. 1. Dec. 144. Conf. Sachs. Hochsch. Lands. Ordn. p. 2. c. 3. tit. 26. ibi: Würde jemand einen Obstbaum oder Weiden / dem andern zu Schaden / muthwilliger Weis abhauen / der soll / so oft es geschieht / mit dem Gefängnuß gestrafft / und da er des mehr / dann eines überführet / leglich des Lands verwiesen werden. Ist demnach hier nichts mehr übrig / als daß wir dasjenige / was dort oben in gemein gesagt worden / insonderheit hier auf den Gärtner extendiren: Dann weil der selbige vor allen andern / daran seyn soll / daß die Baum- und Frücht unbeschädiget verbleiben. arg. l. 2. §. 3. in l. ff. locat. Hiernächst auch ihm dieses zugerechnet wird / wann sein Nachbar / um willen er mit ihm in Feindschaft lebet / in dem Garten Schaden thut / d. l. 2. §. 4. ff. locat. als ist es um so viel desto mehr billig / wann er selbst entweder mit muthwilliger Ausreißung und Hinwegführung / oder auch mit Abschelung / Abstraffung / Berrichtung der Bäume / oder auch sonst in andere Weg / es mag darnach solches aus Vorsatz / oder Nachlässigkeit / oder auch aus Unverstand und Unvorsichtigkeit geschehen / Schaden zufüget / daß er deswegen mit Ersetzung des Schadens / oder auch mit Bestrafung / nach bewandten Umständen angesehen werde. Vid. l. 1. §. 3. ff. de usufr. Adl. Otto Tab. Racem. ad tit. arbor. furt. ccel. th. 37. n. 4. Berlich. p. 5. Conclus. 52. & 53. & Hippolit. à Collib. de increment. Vib. p. 45.

Das III. Capitel.

Vom Garten-zeug und Garten-Haus.

Inhalt.

- §. 1. Ein verständiger und fleißiger Gärtner / muß mit einem guten Garten-zeug versehen seyn / §. 2. & 3. welcher hier / nebst dem Gebrauch / worzu er nöthig / weitläufftig beschrieben; §. 4. Darneben auch der Gärtner erinnert wird / daß er ihn an behörigen Orten wol verwahre / und fleißig säubere; §. 5. und zwar in dem Garten-Haus / dessen Nutzbarkeit beschrieben wird.

§. 1.

Wie man aber einen jeden rechtschaffenen Arbeiter oder Künstler an seinem Werkzeug erkennet: Also muß ein verständiger und fleißiger Gärtner auch mit demselben versehen seyn / anzuwenden er

sonst seiner Gärtnercy / nicht mit Nutzen wird vorstehen können.

§. 2. Dieser Werkzeug aber ist so mancherley / daß wir ihn fast nach allen seinen Umständen zu beschreiben uns nicht unterstehen; weswegen wir nur die fürnehmste und nöthigste Stück / welche nicht leicht zu entbehren / hier mit wenigen bemerken und im Kupffer fürstellen wollen. Muß sich demnach der Gärtner nebst andern Instrumentis auch mit einem Grab-Eisen oder Grab-Scheid versehen; damit er die Erd umbbrechen und umwerffen / desgleichen auch die Better oder Felder umgraben könne: Nächst diesem hat er auch einer eisernen Grab-Schauffel vornöthen / die Steige gleich zu machen / und

von

von dem
auszuth
starcke
Das er
Erdreich
grabung
drittens
und Geld
rein mach
schaffen /
denen
weiches
nen Spe
Ecke r /
men / we
mit zu bel
Burs-
hen; It
Burgel
sen / die
Unkraut
Rechen v
men breit
brechen /
chen. M
den / Ab
dienlich;
zwischen
bern Har
Bäumen
treiben; E
die Gypse
das Obs
Spätlein



von dem Unkraut zu saubern / auch die Duntung damit auszutheilen: Ferner muß er eine kleine Garten- und eine starke Steck-Haue/ nebst einer hölzernen Krucken haben; Das erste dienet ihm/ den Waasen aufzuheben und das Erdreich aufzuluckern: Das andere gebraucht er zur Ausgrabung der abgestandenen und verdorrenen Bäume; des Drittens kan er sich zur Einebnung in denen Burs- Gängen und Feldern bedienen/ auch damit die Erde gleich und rein machen. Wiederum muß er sich ein Raup- Eisen anschaffen/ um die Raupen- Nester und das Ungezieffer von denen Bäumen abzunehmen; Item/ ein Pfropf- Messer/ welches am Rücken dick und stark seyn muß; damit es einen Spalt desto besser aufthun könne; Ferner eine Baum- Scheer/ das unsaubere Holz von denen Bäumen zu räumen/ weiter ein Hack- Messer/ allerley Baum und Aeste damit zu behauen; Wie nicht weniger eine Heck- Scheer/ die Burs- Baum und Hecken damit zu beschneiden und zu stützen; Item/ ein Schrot- Eisen oder eine Keule/ mancherley Wurkeln und Holz damit abzukleben: Ein Schrot- Eisen/ die Zweige damit abzustossen; Eine Reut- Spat/ das Unkraut damit auszureuten; Einen eisern oder hölzernen Rechen von 15. oder mehr Zacken/ die kaum einen Daumen breit von einander stehen/ die klößigste Erd damit zu brechen/ und die ungeworfene Bette damit eben zu machen. Meißel und Messer/ klein und groß/ so zum Beschneiden/ Abheben/ Pfropfen der Baum und dergleichen Sachen dienlich; Eine Pfropf- Säge/ welche schmal seyn muß/ zwischen denen Zweigen damit sägen zu können; Einen hölzernen Hammer oder Schlegel/ die durren Aeste von denen Bäumen zu schlagen/ auch Pfähle damit in die Erde zu treiben; Eine einfach- und gedoppelte Leiter/ damit er auf die Gipfel der Bäume steigen/ die Bäume beschneiden/ und das Obs abbrechen könne. Ein kleines schmales Hand- Spätlein/ Blumen/ Wurzel und Zwiebel damit auszu-

heben; Ein Fäet- oder Kraut- Hacklein/ das Erdreich zwischen den Bäumen damit aufzuluckern/ und dergleichen mehr.

S. 3. Ueberdiz muß er auch mit einer Messchnur umzugehen wissen und versehen seyn/ mit welcher er die Ab- und Eintheilung der Blumen- Felder verrichtet; Item/ mit einer scharffen- Hand Säge/ zu denen Bäumen und durren Aesten/ die man um Verschonung der Früchte nicht gern abhauet; Ferner muß er eine dreyzänckigte Mist- Gabel haben/ mit welcher der Mist zur Duntung untergraben/ oder auch die Duntung aufgeladen und wieder ausgeheilet wird; Weiter einen guten Vorrath an sichtenen Pfählen/ auch klein geschnitzen Stecklein/ jene zu den Bäumen/ diese aber zu den Blumen- Köpfen zu gebrauchen/ und die Gewächse damit anzuhelften; Imgleichen auch einen guten Vorrath vom Bast/ Binsen und Weiden- Bändern/ samt langen Stroh- Seilern oder Stroh- Bändern/ Stricken/ Bindfaden und dergleichen. Weiters scharffe Circul und Winkelhacken/ samt grossen und kleinen Lintalen allerley Modeln von Blumenfeldern/ Gängen/ Lauben/ Freygärten und dergleichen abzureißen zu können. Wie nicht weniger auch einen Schubkarren/ die Stein und Unkraut/ wie auch den Mist und Duntung ab- und zuzuführen. Ferner Sailer oder Stricke nebst einem verjüngten Maßstab/ die Felder damit abzuschneiden und einzutheilen; Dabey gleichfalls ein Haspel vornöthig seyn wird/ darauf man die Schnur schläget/ und da sie nah worden/ wieder abtrücknet. Item/ gross- und kleine Köpffe und Echerben zu Gewächsen; Große und kleine Spreng- oder Wasser- Krüge zum Begießen; Einen Spreng- Leichter mit kleinen Spreng- Löchlein/ zum neu- aufgehenden Säamen und zarten Gewächsen; Unterschiedliche klein und grosse Sieb/ die Erde durchfallen zu lassen. Stroh- Decken/ die zarte Gewächse vor dem Frost und Kälte zu bewahren und zuzudecken;

Fin un a

decken;

decken; an etlichen Orten gibt es Glas-Glocken/ so viel bequemer sind/ als die vom Stroh gemacht werden; ferner kleine und grosse Säcklein oder Schachteln/ das Gesäme zu verwahren und aufzuheben. Endlich auch Hämmer/ Messer/ Vels- oder Pfropff-Beilein von Helffenbein; Kehrbesen/ Latten/ Stangen/ Verschlag-Nägel/ Bohrer vom starcken Eisen / allerley Gewächs und Zwiebelwerck geschicklich aus der Erde heben zu können; allerley gestochene Korb aus Weiden-Rinden / die Blumen oder das Riechwerck hin und wieder zu bringen; eine hülzerne Trage/ die Scherben hin und wieder zu tragen/ einen Pflanzker mit vielen gleichen Zähnen/ damit er Löcher in die Erde machen/ Bohnen/ rothe Ruben/ Rischen und Erbsen hineinsetzen könne/ und noch andere Sachen mehr/ &c.

§. 4. Diesen Garten-Zeug nun muß der Gärtner allzeit bey Handen haben/ und an gehörigem Ort wohl verwahren/ damit er ihn/ im Fall Bedürffens/ richtig zu finden wisse / mithin nicht ohne verdrießliches und grosses Verweilen/ hin und her lauffen/ lang suchen dürffe; darnach muß er solchen nach verrichteter Arbeit allzeit wieder fleißig säubern/ und das Eisenwerck vor dem Rost/ so viel als immer möglich/ bewahren/ auch zu dem Ende im Winter denselben alsobald aus allen Winkeln hervorzuschleppen/ so was abgeht/ solches nach Nothdurfft zu verbessern/ und endlich alles dermassen anzurichten/ damit er/ mit dem neuen Jahr/ in seiner Arbeit bald einen Anfang machen möge.

§. 5. Es muß aber der Gärtner seinen Garten-Zeug über Winter im Gartenhaus aufheben/ welches bey dem Garten ist: dann ob es wol nicht ohne/ daß nicht alle Gärten Garten-Häuser haben/ darinnen die Gärtner wohnhaft sind; so wird doch niemand laugnen können/ daß dieses nicht eine nützliche Sache sey/ wann die Wohnung/ darinn der Gärtner leben soll/ nicht weit von dem Garten entfernt ist; damit er nicht allein auf dem Vorfall selbst an der Hand seyn/ sondern auch auf ungetreue diebische Leute wol acht geben könne: Zu welchem Ende es nicht unrathsam/ wann er mit einem guten Ketten-Hund von dunkler Farbe versehen ist: damit die Nacht-Diebe durch desselben Bellen vom Stehlen abgeschreckt werden mögen. Dieses Gartenhaus soll nun/ so viel es möglich/ gegen Norden liegen: damit nicht allein die Aussicht desto bequemer fallen/ sondern auch der Situs oder das Lager solches Hauses den starcken und unfreundlichen Nordwind von dem Garten zurückhalten könne; da hingegen die Fenster der Wohn-Stube gegen Mittag/ das ist/ gegen den Garten/ gerichtet seyn sollen/ damit der Gärtner vorgedachter massen denselben immer im Gesicht haben möge; sonderlich aber muß ein solches Gartenhaus mit einem guten Einfaz-Keller und Gewölbe versehen seyn/ darinnen die Winter-Gewächs erhalten werden/ und nichts erriezen möge; so müssen auch in denselben etliche mit Läden gemachte/ und von frischem Sand angeschüttete Bettlein seyn/ darinnen die Saamkräuter und Wurckeln erhalten werden. Das übrige/ was bey dergleichen Gartenhaus angefügert wird/ ist der Willkühr des Haus-Vatters billich zu überlassen.

Rechts-Anmerckungen.

Ad Cap. 3. §. ult. verb. Zu welchem Ende dann nicht unrathsam/ wann er mit einem guten Ketten-Hund versehen ist.

Es ist zwar einem Gärtner/ ja wohl auch sonst einem jeden Haus-Vatter unverwehret/ einen Ketten-Hund zum Abschrecken und Aufwachen zu hal-

ten / er muß aber denselben dermassen verwahren und anhängen/ damit er denen Vorbengehenden im geringsten keinen Schaden zufügen kan/ andergestalt wird er schwerlich der Verantwortung entgehen können: allermassen in denen gemeinen Rechten versehen/ daß wann jemand ein heimlich-oder zahmes Thier hat/ welches seiner Art und Eigenschaft nach nicht wild ist/ als Pferd/ Ochsen/ Kühe/ Hund und dergleichen/ solches aber einen andern ohne gegebene Ursach beschädigt/ daß/ sag ich/ dem Beschädigten in diesem Fall/ nicht allein das Art-Lohn/ benebens der aufgelauffenen Kost und Zehrung/ sondern auch ein Abtrag der Versaumnuß/ von dem Herrn sothanen Thiers/ erstattet werden müsse: wofern nicht derselbige vor sothanen Abtrag das Thier geben wolte/ massen so dann der Beschädigte sich damit vergnügen müste: vid. t. c. ff. & Inst. li. quadr. paup. fec. dic. ibique DD. in specie v. l. 1. §. 10. ff. & §. ult. in f. j. d. t. Consent. Nürnberg. Reform. Tit. 27. L. 2. Nach denen Sächsl. Rechten aber pfleget der Herr des Thiers die vorbelegte Wahl alsobald zu verlihren/ wann er nach dem von dem Thier beschehenen Schaden/ dasselbige nicht gleich austreibt/ sondern wieder annimmt. V. Land-Recht l. 2. art. 40. in pr. ibi: Wessen Hund/ Pferd oder Ochse/ oder wechletley Thier es sey/ etlichen Menschen tödtet oder lähmet/ oder ein solch Vieh das andere/ sein Herr soll den Schaden gelten nach seinem rechtten Wehrgeid/ oder das toote Thier nach seinem Werth bessern/ ob er es wieder an sein Gemehr nimmt/ nachdem er es erst erfahret. Schlägt er es aber aus/ und hauset noch hofet es nicht/ noch äzet und träncket es nicht/ so ist er unschuldig an dem Schaden; so unterwindet sich jener vor seinen Schaden/ ob er will/ &c. vid. Matth. Coler. decif. 168. n. 4. Francif. Pfeil. conf. 137. & Modestia. Pistor. illustr. qu. 64. Wann aber jemand ein Thier/ welches einer wilden Natur und Eigenschaft ist/ in seiner Behausung/ oder anderswo hat/ als zum Beyspiel/ Bären/ Wölff/ Hirsch/ &c. und dieselbige nicht wohl verwahret worden/ sondern jemanden beschädigt haben/ alsdann ist der Herr des Thiers die Wiederlegung des Schadens nach Gestalt der Person und nach denen Umständen der Sach zu ersetzen allerdings gehalten; zugleich aber auch den Schaden/ welcher jemanden hierdurch an seinen Gütern geschehen/ zweyfach zu erstatten schuldig/ muß auch noch wohl leiden/ daß er über dieses mit einer willkührlichen Straff/ als zum Beyspiel mit Gefängnuß/ oder Geldstraff angesehen werde. vid. Ord. Crim. art. 1. §. 6. & Carpzov. pr. Crim. p. 3. qu. 131. n. 21. & 22. v. l. 40. cum seqq. ff. de Edil. Edict. & §. ult. J. li. quadr. paup. fec. dic. Consent. Nürnberg. Reform. Tit. 27. L. 3. Wann aber jemand gar dermassen hierdurch beschädigt worden/ daß er mit Tod abgienge/ alsdann müste die willkührliche Straff um so viel desto mehr vergrößert werden/ vid. l. 42. ff. de Edil. Edict. ubi de pena ducentorum solidorum: zumahlen/ wann er von der Obrigkeit des Orts/ sothanen Thier wol zu verwahren/ oder gar hinwegzuthun/ erinnert worden. vid. Ord. Crim. art. 136. ibique Matth. Stephan. Ein anders wäre es/ wann der Herr des Thiers/ welches jemand getödtet/ sothane Bosheit vorher von dem Thier niemahlen gesehen oder gehört hätte. v. Ord. Crim. art. 150. verli. oder so einer ein Thier hätte/ &c. Und dieses gehöret insonderheit vor die Marckschreyer/ Aertzt und andere dergleichen/ welche Schlangen/ und andere schädliche Thier öftters mit sich herumführen/ davon zu sehen l. ult. ff. de extraord. Crim. So kan sich auch der Herr eines solchen Thiers nach denen Sächsl. Rechten von der Wieder-Erfegung des Schadens nicht entledigen/ ob er gleich sich dessen euffern wolte: gestalten das

Das jem
führt u
nicht ab
Sächsl.
der Be
Thier g
mand/a
n. 8. & 6
Sächsl.
siehe Ex
Ord. Cr
paup. fec
Wie f
oder w
oder au
gen od
J. ibique
art. 47. n
len. N
Lust hält
derjenige
tödtet/
v. Carpa
luptuario
und anfa
jederman
nemlich
allermass
Gewahrt
diget wo
pr. Crim
sie solches
Dahero
recht gef
unter ein
zerbissen
Schäfer
pro dann
welcher v
nen/ zu h
oder Th
Genugth
ten/ da
quadr. pa
da von d
meldet w
Es
Weise/
Hund ha
zu legen

dasjenige / was hieroben von solcher Entledigung ange-
 führet worden / nur von denen heimischen und zahmen/
 nicht aber von denen wilden Thieren zu verstehen ist. Vid.
Sächs. Land-Recht lib. 2. art. 62. Es wäre dann/das
 der Beschädigte selbst Ursach hierzu gegeben / und das
 Thier gereizet hätte: massen er in diesem Fall über nie-
 mand/als sich selbst / zu klagen hat. v. Coler. p. 1. dec. 168.
 n. 8. & Carpoz. pr. Crim. p. 131. n. 26. Was in denen
Göttlichen Rechten hiervon verordnet: davon be-
 siehe Exod. 21. v. 28. & seqq. add. Bernhard. Zieriz. ad
 Ord. Crimin. art. 136. in f. & Harppr. ad §. ult. J. si quadr.
 paup. fec. dic. n. 13. ubi rationem Legis Mosaicæ explicant.
**Wie ferne sonst diejenige gestrafft werden/
 oder was sie prästiren müssen / welche vorsätzlich
 oder aus Verschulden ein fremdes Vieh umbrin-
 gen oder erweissen:** davon ist zu lesen pr. & §. 13.
 J. ibique DD. ad L. Aquil. & **Sächs. Land-Recht** lib. 3.
 art. 47. nach welchem letztern des Thieres Werth zu bezah-
 len. Weilen aber ein solches Thier / welches jemand zur
 Lust hält / seinen gewissen Werth oder Tax hat / als wird
 derjenige / so dem Herrn zu schaden mit Vieß dasselbige
 tödtet / mit einer willkührlichen Straff billich angesehen.
 v. Carpz. Jurispr. For. p. 4. c. 37. def. 8. ubi de cane vo-
 luptuario occiso tractat. welches aber von denen wütigen
 und anfallenden Hunden nicht zu verstehen ist / als die von
 jederman ungestrafft umgebracht werden können / vor-
 nemlich wann man sich ihrer nicht anders erwehren kan;
 allermaßen auch diejenige / welche sothane Hund in ihrer
 Gewahrsam haben / so vielleicht jemand durch sie beschä-
 diget worden / deswegen billich gestrafft werden; Carpz.
 pr. Crim. p. 7. qu. 131. n. 24. & seqq. zugleich auch wann
 sie solches gewußt / allen Schaden ersetzen müssen; uti sup.
 Dahero dann bey dem Carpz. Jpr. For. p. 2. c. 26. def. 16.
 recht gesprochen worden / das / wann ein wütiger Hund
 unter eine Heerd Schaaf gekommen / und etliche Schaaf
 zerbissen oder gefressen / die Ersetzung des Schadens dem
 Schäfer nicht zugemuthet werden könne / sondern solches
 pro damno casuali, das ist / vor einen solchen Schaden/
 welcher von dem Schäfer nicht abgewendet werden könn-
 en / zu halten sey. Wie endlich derjenige / dessen Och
 oder Thier eines andern Ochsen oder Thier getödtet / zur
 Genugthuung anzuhalten / und was hiebey zu beobach-
 ten / davon ist abermal zu lesen l. 1. §. 11. ibique DD. ff. si
 quadr. paup. fec. dic. Und soll hiervon bey dem VI Buch/
 da von der Vieh-Zucht tractat wird / etwas weiters ge-
 meldet werden.

Es kan aber ein Gärtner nicht allein auf vorgedachte
 Weise / zur Beschreibung seines Gartens / einen Ketten-
 Hund halten/sondern es ist ihm auch erlaubt Fuß-Eisen
 zu legen / dadurch diejenige / welche Stehlens halber in

den Garten steigen wollen / ihre Füße verlegen; Fritsch.
 de Jure hortor. th. 42. **Selbst-Geschoß** aber vor di-
 Menschen zu legen/ kan deswegen nicht gebilliget werden
 weiln das Stehlen der essenden Waaren einem Hausvat-
 ter nicht so schädlich seyn kan / als wann ihm andere köstli-
 che Sachen entwendet werden; dahero dann auch in hei-
 liger Göttlicher Schrift einem Reisenden unverwehret
 in einen Garten oder Weinberg zu gehen / daselbst einen
 Apfel oder Weintrauben abzuflocken / und solche zu ge-
 niessen. vid. Deut. 23. v. 24. seqq. Add. can. Discipulos.
 26. de Consecrat. distinct 5. & Constat. Friderici Imper. 2.
 F. 27. &c. f. wofern nur hierdurch nichts verderbet und
 verwüstet wird. Wiewol man heutiges Tages solches
 auch nicht mehr gestatten will: vid. Bocer. de pœn. furt. c. 2.
 n. 105. Tabor. ad art. 167. Ord. Crim. th. 8. Joh. Thomæ.
 tr. de noxia animal. c. 15. n. 24. & Fritsch. d. diff. th. 38.
 Weniger aber ist erlaubt einen Nacht-Dieb also bald in
 dem Garten zu ermorden / zumalen wann man denselben
 überwältigen kan. Sofern aber des Haus-Vatters Le-
 ben selbst in Gefahr stehen solte / könnte demselben sol-
 ches nicht verarget werden. Damhoud Pr. Crim. c. 78.
 & Carpz. qu. 72. n. 38. Weilen aber auch das Vieh hieweis-
 len grossen Schaden in denen Gärten thut/ als ist nöthig/
 das der Haus-Vatter seinen Garten mit einem guten
 Zaun verwahre / damit selbiges nicht so leicht hinein kom-
 men kan/ absonderlich wann er von denen Nachbarn / wel-
 che Vieh halten / hierzu angemahnet worden; angesehen
 er so dann / im Fall ihm derselben Vieh einigen Schaden
 gethan / weder einige Pfandung vornehmen/ noch die Er-
 setzung des Schadens ihnen zumuthen/ weniger aber sol-
 ches Vieh (absonderlich nach denen Käyserl. Rechten/ v.
 l. 39. §. 1. ff. ad L. Aquil. davon wir anderswo gehandelt
 haben) tödten/oder demselben Gift vorwerffen kan. vid.
 Panormit. ad cap. si quis. n. 2. X. de injur. Es wäre dann
 an einigen Orten etwas anders Herkommens / und der
 Haus-Vatter an solchem Schaden nicht selbst schuldig.
 vid. Thomæ. de noxia animal. cap. 26. n. Die **Sächs.
 Rechte** haben hiervon also verordnet: **Fliegen Hünce**
in eines andern Manns Haus (oder Garten) und
thun sie ihm Schaden / er mag sie begreifen/ und
ihnen die Fittichen abbauen/ und heimsenden. vid.
Weichbild. art. 120. Welches eben auch die Ursach ist/
 warum/ nach der Rechts-Lehrer-Wahn/ dem Hausvatter
 nicht einmal eine Grube zu machen / und das Vieh darinn
 zu fällen erlaubt ist. v. Panormit. ad cap. si quis. n. 2. X. de
 injur. & Thomæ c. 26. n. 2. Es wäre dann / das er die
 Grube zu was anders gemacht hätte/ und ein solches Vieh
 von ohngefehr darein gefallen / und darinnen umgekome-
 men: v. Fritsch. d. diff. th. 37. wiewohlen andere solches
 ohne Unterschied zugeben/per l. 28. pr. ff. ad L. Aquil.

Das IV. Capitel.

Von dem Lager und Grunde des Gartens.

Innhalt.

§. 1. Was für eine Seite oder Gegend das Lager des Gartens erset-
 dere. §. 2. Nächst dem Lager / muß man auf das Gwächs
 und dessen Eigenschaft oder Natur sehen. §. 3. Ferner soll das
 Lager in etwas Mittags werts erhaben / und von dannen ab-
 hängig seyn: an eine Quell / oder Bächlein gelegen / oder wo
 dieses nicht thunlich / der Garten mit einem Brunnen / oder
 Cistern versehen; selbige auch nahe bey dem Bohnhaus an-
 gelegt / wö die Frucht Scheuren davon entfernt werden.
 §. 4. Nach dem Lager muß man auch einen guten Grund ers-
 wählen / welchen man aus unterschiedlichen Kennzeichen ab-
 nehmen kan. §. 5. Wo aber der Grund an und vor sich selbst

nicht gar zu gut / muß derselbige auf vorgeschriebene Art und
 Weise verbessert werden.

§. 1.

Wann ein Gärtner mit notwendigen und
 zum Gartenbau gehörigen Instrumenten
 und Werkzeug versehen ist / alsdann
 muß er sich um einen bequemen Ort / als
 wo der Garten anzulegen / vornemlich ums-
 sehen / in sonderbarer Erwägung / das die
 Gelegenheit oder die Lagerstatt des Gartens dessen natür-
 liche

nn 3

liche

erwahren und an-
 den im geringsten
 it wird er schwer-
 1: allermaßen in
 asi/ wann jemand
 es seiner Art und
 / Ochsen / Kühe/
 andern ohne gem-
 dem Beschädigten
 / benebenst der
 rn auch ein Ab-
 othanen Thiers/
 elbige vor sotha-
 assen so dann der
 vid. t. aff. & In-
 ecie v. l. 1. §. 10.
 Reform. Tit. 27.
 pfeget der Herr
 en zu verliehren/
 denen Schaden/
 wieder annimmt.
 Dessen Hund/
 hier es sey / et
 oder ein solch
 Schaden gel-
 oder das toote
 ber es wieder
 : es erst erfah-
 uset noch ho-
 es nicht/so ist
 o unterwinde
 er will / re. vid.
 cil. conf. 137. &
 aber jemand ein
 genschaft ist / in
 s zum Beyspiel/
 ht wohl verwah-
 get haben / als-
 ung des Schaa-
 men Umständen
 ; zugleich aber
 rdurch an seinen
 schuldig / muß
 s mit einer will-
 it Gefängniß/
 . Crim. art. 136.
 & 22. v. l. 40.
 uadr. paup. fec.
 17. l. 3. Wann
 ädiget worden/
 ie willkührliche
 rden/ vid. l. 42.
 um solidorum:
 Orts / sothanes
 guthun/ crin-
 ibique Manth.
 err des Thiers/
 it vorhero von
 hätte. v. Ord.
 diet hätte/ re.
 Marckschreyer/
 chlangen/ und
 umführen/ da-
 So kan sich
 denen Sächs.
 Schadens nicht
 volte: gestalten
 das



liche Fruchtbarkeit am allermeisten befördere. Bey solcher Lage statt nun ist so viel zu mercken/ daß/ wann der Garten ohne dem in einer warmen Gegend gelegen / die Mitternacht-Seiten demselben nicht unanständig seyn wieder: angesehen dieselbige dessen allzu grosse Wärme nur in etwas temperiret und mäßiget; hingegen wann der Garten ohne dem in einem kalten Land gelegen/ alsdann muß nothwendig die Mittags-Seite gesucht / und solcher von der Mitternacht-Seite so viel möglich/ abgewendet werden/ allermaßen die Mitternacht-Seite nur in denjenigen Ländern dienlich ist/ welche von hisiger Art sind/ dergleichen in unserm Teutschland nicht anzutreffen.

§. 2. Alldieweils aber nicht allzeit ein Gärtner die Gelegenheit nach denen Gegenden findet / als muß er unter andern auch die Natur des Gewächses / welches er der Erden einverleiben will/ wol erkennen / und vor allen Dingen wissen/ erstlich/ ob das Gewächs leichtlich erfriere/ oder nicht? Fürs andere/ ob es einen nassen und feuchten/ oder einen magern und trocknen Boden verlange? Wann er nun erkennet/ daß es dem Frost unterworfen/ oder einen trocknen Boden begehre/ so muß er es in den wärmsten Ort des Gartens setzen: Hingegen aber/ wann es den Winter nicht achtet / und einen nassen und feuchten Boden erfordert/ so muß er solches vielmehr an den kältesten und schattichsten Ort setzen / welcher die Feuchtigkeit in der größten Wärme des Sommers erhalten kan: Als zum Beispiel/ in denen kalten mitternächtigen Gegenden/ allwo der Frost öfters im Aprill und May einfällt/ können die Melonen/ Kürbisse/ Pföben/ Cucumern/ Artischocken/ Spargeln/ und insgemein alle Gewächse/ die den Frost nicht leiden/ aus dem Nordwind; hingegen die andere/ welche sothane Dörter natürlich lieben/ auch ohne grosse Kunst in andere Plätze des Gartens versetzt werden. Solte man aber nicht allzeit / wie es öfters geschieht/ die Gelegenheit nach seinem

Belieben wählen können/ alsdann müßten die stärcksten und dauerhaftesten Bäume/ so die Kälte dauern können/ gegen Mitternacht / und der rauhen Luft gefeset; oder auch der Garten neben einem Gebäude / hohen Wald oder Berg angeleget werden / damit sie den andern Garten-Gewächsen gleichsam ein Schutz- und Vormauer seyen.

§. 3. Nach diesem muß eine solche Lagerstatt erwählet werden / wie vor erwähnt/ die Mittag-werts etwas erhaben/ und von dannen etlicher massen abhängig ist: angesehen solches nicht allein desto mehr zur Wärmung/ die man von der Sonnen erwartet/ bestraget/ sondern auch verursacht / daß das überflüssige Regenwasser und der Mist/ welchen solches Wasser den langen Weg hinabtreibet/ nicht stehen bleibe/ besonders sich desto besser verzeigen und verfließen möge; ja/ so fern es immer möglich/ soll solcher Garten an einer Strom-Quell oder Bächlein angeleget werden/ damit die Begieß- und Wässerungen desto bequemer geschehen mögen; Im Fall aber einem solchem Garten das Wasser abgieng/ oder keine lebendige Quelle darinnen befindlich / alsdann soll man zum wenigsten einen Brunnen oder eine Cistern/ das Regenwasser zu sammeln/ darinnen graben lassen: damit zu gebührender Zeit/ absonderlich aber bey einfallender Dürre die Garten-Gewächse mit selbiger erquicket und begossen werden können. Endlich soll der Garten nahe an dem Wohnhaus vorbedeuteter massen angeleget werden / damit der Haus-Vatter einen schönen Prospect und Aussehen zu seiner Lust und Ergötzlichkeit genießet / zugleich aber auch gute Aussicht auf alles haben könne. Die Frucht-Scheuren aber können davon entfernt liegen/ damit der Staub und die Spreuer/ welche bey dem Dreschen vom Wind hin und her gewehet werden/ die jungen Pflänzlein und zarte Gewächse so leicht nicht beschädigen mögen.

§. 4. Nach

§. 4.
ger Gär-
chen er d-
nicht ein-
Worber-
ter und f-
sen nicht
er für sich
Zeit sich
und Reg-
men kan
Gartens
Sonnen
Safft d-
derben n-
den mit e-
ter Erd-
ziemlich g-
ist eben so
und sum-
bald ver-
nen/ und l-
se der be-
sicht / od-
Art des
reits erin-
auch aus-
werde :
Burgun-
Boden w-
ren Erd-
überflüss-
Erdreiche
stachliche
Buchsba-
gutes Erd-
dem vorh-
hohlen ka-

§. 5.
sich einen
len kan :
sehn/ wo
Möglich-
ter ande-
Grund tie-
läßt : da
kraut gef-
und beque-
soll im He-
den Gru-
schlachte-
Gewächs
einfachen
lang unge-
daß die E-
weder mit
ter Dunge
hervor th-
ne so viel n-
gutem alte-
ses selgen
ge zween
dern Unre-
Sand ver-
gefäet wer-
Solte dar-
und wässe

§. 4. Nach dem Lager muß ein verständiger und kluger Gärtner nach dem Grund und Boden sehen / auf welchen er den Garten anzulegen gesonnen: eingedenk / daß nicht ein jeder Grund und Boden alles herfürbringet. Vorbey er dann dieses in acht zu nehmen / daß ein leetlicher und freidenhaffter Boden zu denen Garten-Gewächsen nicht mit Nutzen anzuwenden; nicht allein aber weil er für sich selbst allzu fest / sondern auch / weil er in heißer Zeit sich noch fester zusammen begibt / daß kein Wasser und Regen durchdringen / und zu denen Wurzeln kommen kan; hingegen / wann der Grund und Boden des Gartens sandicht und kispast ist / so entgeht bey starker Sonnen-Hitze denen Gewächsen alle Feuchtigkeit und Saft dermassen / daß sie nachgehends nothwendig verderben müssen. Jedannoch aber wann der leetliche Boden mit etwas Sand / und der sandichte mit gut- und fetter Erd vermengert wird / so kan beyderseits dem Boden ziemlich geholfen werden. Der Fels- und steinichte Grund ist eben so wohl nicht tauglich / ingleichen wo es morasticht und sumpfsicht ist: anerwogen in diesem das Wurzelwerk bald verfaulet / in jenem aber die Wurzeln nicht fassen können / und bald verdorren müssen. Ist demnach der schwarze der beste Grund und Boden / wann er nur nicht morasticht / oder gar zu naß ist / wiewol auch hierinnen auf die Art des Gewächses zu sehen / gleichwie wir hieroben bereits erinnert haben. Dieses ist gewis / daß das Erdreich auch aus denen Kräutern / so darauf wachsen / erkennet werde: dann so zum Beispiel Wiesen-Klee / Papeln / Burgundisch Heu / und dergleichen auf einem Grund und Boden wächst / ist es gewislich ein Anzeig eines fruchtbaren Erdreichs: inmassen ermeldete Kräuter nirgends überflüssiger und lieber wachsen / als wo süsse Ader des Erdreichs befindlich sind. Im Gegentheil aber wo kalte strachlichte / bitter- und unannehmliche Bäume wachsen / als Buchsbaum / Fährkraut / Disteln / &c. da kan gewis kein gutes Erdreich seyn; wie man sich davon Bescheids / aus dem vorhergehenden Buch von Erkennung der Felder / erhohlen kan.

§. 5. Angemerket aber nicht ein jeder Haus-Vatter sich einen Grund und Boden nach seinem Belieben wählen kan: Als muß derselbige fürnehmlich darauf bedacht seyn / wo solchem vielleicht etwas abgeht / daß er ihn nach Möglichkeit durch Kunst und Fleiß verbessere / welches unter andern auch hierdurch geschehen kan / wann er den Grund tieff umackert / oder mit der Schaufel umgraben läßt: damit die Erden von allen Strafwurzeln und Unkraut gesäubert / zur Fruchtbringung desto geschicklicher und bequemer vorbereitet werde. Diese Zurichtung aber soll im Herbst geschehen: damit die Kälte den Winter über den Grund und Boden desto besser ausmürbe und geschlachter mache / zugleich auch die Feuchtigkeit (davon alle Gewächse ihre Nahrung haben) sich desto besser und tieffer einsencken könne; welchen Grund man darnach ein Jahr lang ungebaut liegen lassen kan. Solte sich befinden / daß die Erde gar zu sandicht wäre / so könnte derselben entweder mit gegentheiligter Vermischung / oder auch mit guter Dungung geholfen werden. Solte sich aber so viel hervor thun / daß der Grund steinig / so müßten die Steine so viel möglich hinweggeräumt / und das Erdreich mit gutem alten Mist gefüllet werden. Solte ferner sich dieses zeigen / daß der Boden gar zu leimicht / so könnte derselbige zweyen Schuh tieff ausgegraben / von Steinen oder andern Unrath gesäubert / hernach mit einem guten Theil Sand vermischet / auch das erste Jahr Erbsen darinnen gesät werden / welches ihn geschlachter und mild macht. Solte dann endlich der Grund und Boden gar zu naß und wässericht seyn / so könnten kleine Gräben gemacht /

und das Wasser abgeföhret / oder auch grosse tieffe Löcher gegraben / und mit kleinen Steinlein gefüllet werden: das mit das Wasser sich darein versammeln und also versencken möge.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 4. §. 2. in fin. verl. Oder auch den Garten neben einem Gebäude angeleget werden / &c.

Wann ein Garten neben einem Gebäud angeleget worden / kan der Herr desselben Gebäudes / von seinem Haus nichts in einen solchen Garten legen / oder führen lassen / und also den Garten hierdurch beschweren / wofern er sich nicht disfalls mit seinem Nachbar verglichen hätte / mithin dasselbige berechtigt wäre. vid. l. 1. ff. de S. P. V. add. Cæpoll. Tr. de S. P. V. cap. 76. n. 8. Dieses aber ist einem solchen Eigenthums-Herrn un-verwehret / gegen seines Nachbarn Garten / in seine eigene Mauer / Fenster brechen zu lassen / ob er gleich auf solche Weis in den Garten durchaus sehen könnte / arg. l. 9. ff. de S. P. V. l. 24. §. f. cum ll. seqq. de damn. inf. add. gloss. in l. 11. ff. de S. P. V. & Cæpoll. d. tr. c. 62. n. 1. wofern es nur nicht von ihm aus blosser Emulation / und dem Nachbar zur Verdruss geschieht; Cæpoll. c. l. n. 2. oder sonstem durch sonderbare Statuta nicht verboten ist; davon wir bey dem andern Buch Cap. 10. §. 2. gehandelt haben: Inzwischen kan dem Nachbar / welchem der Garten justehet / ebenfalls nicht verwehret werden / in seinem Garten gegen des Nachbarn Mauer / jedoch nach Überlassung des in denen Rechten ernannten Raums / v. l. f. ff. fin. reg. zu bauen / und demselben das Aussehen oder das Licht zu benehmen / wofern sie sich auch disfalls miteinander nicht vielleicht anders verglichen hätten. v. l. cum eo q. & l. qui luminibus 11. ff. de S. P. V. add. Cæpoll. d. tr. c. 76. n. 9. Im Gegentheil darff auch der Herr des Gartens mit seinen Bäumen denen benachbarten Häusern keinen Schaden zufügen / welches eben die Ursach ist / warum er mit den Pflanzen und Sehen der Bäume fünf Schuh weit von des Nachbarn Mauer weichen muß / l. f. ff. fin. reg. vid. Reformat. der Stadt Franckfurt p. 9. tit. 4. §. 1. 2. & 3. Ja wann die Wurzeln der Bäume sich unvermuthet dermassen ausgebreitet hätten / daß zu besorgen / sie möchten des Nachbarn Grund-Gebäude ruiniren; so kan er auch in diesem Fall / mittelst der Authorität des Richters / dahin gezwungen werden / daß er solche Baum mit ihren Wurzeln austreisse; l. sicuti 8. §. Aristotel. 5. ff. si serv. vind. l. si plures. 6. §. si arbor. 2. ff. arbor. furt. coel. & l. 1. C. de Jurisdic. Add. Cæpoll. d. tr. c. 81. n. 3. & seqq. & Otto Tabor. ad tit. 7. arbor. furtim. coel. th. 22. Davon wir an einem andern Ort dergleichen auch von dem Ubergang der Bäume noch etwas mehrers zu gedencken willens sind.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Soll solcher Garten an einer Strom-Quelle oder Bächlein angeleget werden / &c.

Gleich die Gärten / so an einem Wasser liegen / dieselben Vortheil genießen / daß sie leichter können begossen und gewässert werden: So haben sie doch manchmalen auch diese Gefahr auszustehen / daß das Wasser / wann es auslaufft / nicht allein die Erde mit Sand überschüttet / sondern auch / daß bisweilen ganze Stücke von der Erde mit sammt den Bäumen weggenommen / und anders wohin versetset werden: allermassen wir bey dem 30. Cap. des dritten Buchs §. 3. erinnert haben: In welchem Fall



ten die stärcksten dauern können / ist gefest; oder / hohen Wald / von andern Garten und Vormauer

agerstatt erwächs werts etwas erangig ist: angelemung die man dern auch verurter und der Mist / g hinabtreibet / er verseigen und lich / soll solcher chlein angeleget gen desto bequere solchem Gartenige Quelle darwenigsten einen sser zu sammeln / nder Zeit / absonarten-Gewächse können. Endes vorbedeuteter s-Vatter einen uft und Ergög / lussicht auf alles r können davon Spreuer / wels und her gewehet erwächs so leicht

§. 4. Nach

Fall zwar der Herr des Gartens / dieses von dem Wasser abgeforderte Stück / so lang es in einem andern Grund und Boden noch nicht gewurkelt / wieder abfordern kan / §. 21. J. de R. D. wann es aber einmal gewurkelt / ist er das Stück selbst wieder zu begehren nicht berechtigt / d. §. 21. J. de R. D. & l. 7. §. 2. ff. de A. R. D. dann gleichwie dasselbige durch die Nahrung / welche es nunmehr von einem andern Grund empfähet / eine ganz andere Gestalt gewinnt: also höret es billich auf / des vorigen Herrn zu seyn / und wird ein Theil derjenigen Erden / aus welcher es die Nahrung überkommet / v. l. 26. §. 2. ff. de A. R. D. & arg. §. 32. J. de R. D. verbleibet auch in des nachfolgenden Herrn Eigenthum / ob es gleich hernach mit der Wurkel wieder ausgerissen worden / d. l. 26. §. 2. ff. de A. R. D. ob aber ein solches Stück mit samt dem Baum würcklich gewurkelt? darüber werden die Gärtner und Bauerleute zu vernehmen seyn / als welche dißfalls die beste Nachricht zu geben wissen. vid. Locamer ad tit. Instit. de R. D. n. 44. Ich habe mit Fleiß hieroben gesetzt / daß das abgeforderte Stück selbst / wann es gewurkelt / nicht wieder zuruck gefordert werden könne. Eine andere Beschaffenheit hat es mit der Estimation oder dem Werth desselben / welchem der vorige Eigenthums Herr von dem jetzmahligen Besitzer des abgerissenen Stückes und der Bäume / wohl begehren kan / per l. 5. §. 3. ff. de R. V. gestalten die Verlehrung des Eigenthums nicht alsobalden auch die Verlehrung der Estimation oder des Werths nach sich ziehet; vielmehr geben die Rechte dem alten Herrn ein

Mittel an die Hand / wodurch er den Werth seiner verlohrenen Sach wieder erlangen kan / so oft sie einem andern das Eigenthum einer Sach zueignen / vid. l. 23. §. 4. & 5. ff. de R. V. & §. 34. J. de R. D. und dieses auch nicht unbillich: angemerket das Recht der Natur gebiethet / daß sich niemand mit eines andern Schaden bereichern solle. vid. l. 206. de R. J. Add. Vinn. Hopp. alique plures ad d. §. 21. Institut. de R. D. Bey der Wässerung der Gärten aber fällt annoch diese Frag für: Wann ein durch meinen Garten fließender Bach / aus welchem ich denselben bishero gewässert / eine / zur gemeinen Stadt gehörige Mühle treibet / wegen allzu großer Dürre aber so ausgetrocknet ist / daß fast nicht Wassers genug vor die Mühle vorhanden: Ob ich nichts desto weniger einen Theil dieses Wassers zur Wässerung meines Gartens gebrauchen könne? Welche Frag aus dieser Ursach mit Nein beantwortet wird / weils sonst das ganze gemeine Stadt wesen Schaden leiden müste / welchem aber eines jeden Privat Nutzen und Interesse billich weichen muß. v. Frisch. de Jure hortor. th. 30.

Ad §. ult. Cap. verb. Kleine Gräben gemacht / und das Wasser abgeführt.

Von denen Wasser Gräben / und Leitung des Wassers / siehe die Anmerkungen über das dritte Buch Cap. 30. §. 3.

Das V. Capitel.

Von der Anleg- und Eintheilung des Gartens insgemein / und insonderheit des Kuchen Gartens; wie auch von denen Garten Betteln.

Inhalt.

§. 1. Bey der Anlegung des Gartens muß sich der Haus Watter nach seiner Haushaltung richten / und so dieselbige groß / einen großen / so sie aber klein / einen kleinen Platz hierzu erwählen §. 2. Der neu angelegte Garten wird in den Kuchen Blumen- und Baum- oder Obst Garten eingetheilt. §. 3. Die Form des Kuchen Gartens wird beschrieben. §. 4. Item die Form der Garten Geländer und der Garten Bette.

§. 1.

Wann nun vorgedachter massen der Ort / Grund und Boden erwählt ist / alsdann muß der Gärtner / oder derjenige / welcher einen Garten anstellen und bestellen zu lassen willens / bedacht seyn / auf was Weis der Garten anzulegen und einzutheilen seye. Bey der Anlag hat er dieses zu beobachten / daß die Größe nach seiner Haushaltung eingerichtet werden muß. Wann nun dieselbige groß und weitläufftig / und viel Befindes erfordert / so muß auch der Garten seiner Größe nach also beschaffen seyn: damit besagte Haushaltung das ganze Jahr über daraus satzsam versehen werden könne. Wann aber die Haushaltung klein / so könnte gleichfalls ein kleiner Platz hierzu erwählt werden / wofern nicht der Haus Watter ausser seiner Haushaltung zugleich einen Gewinnst mit seinem Garten Werck suchen / und durch Zumarkbringung oder Verkaufung der Gewächse (massen solches bey denen nahe bey großen Städten gelegenen Land Gütern / oder auch bey denen in solchen Städten selbst bisweilen befindlichen Gärten zu geschehen pfleget) Geld zu lösen gedächte: dann in solchem Fall müßte

der Platz oder Raum ohne Zweifel vergrößert werden. Inzwischen aber mag der Ort und Platz beschaffen seyn / wie er wolle / so ist doch groß / daß derselbige nicht gar zu eng eingespannet werden müsse / damit man die Gewächse nicht allzudiel zusammen zu setzen gezwungen werde; gleichermassen auch dieses nicht verneinet werden kan / daß es allezeit besser / einen kleinen wohlgebauten / als einen großen übel zugerichteten Garten zu besitzen.

§. 2. Dieser neu angelegte Garten wird gemeinlich in drey Theile getheilt; So daß das erste dem Kuchen oder Kräuter Garten; Das andere dem Blumen oder Würk Garten / und dann das dritte dem Baum oder Lust Garten eingeräumet wird: Welche Eintheilung aber der freyen Willkühr eines jeden Haus Watters billich um so viel desto mehr zu überlassen / als gewis ist / daß einige den Blumen oder Würk Garten den ersten Theil / und zwar aus dieser Ursach anweisen / damit der Eingang einen lustigen und anmuthigen Prospect alsobalden von sich geben / und diejenige welche denselben besuchen / mit seinen annehmlichen und vielfarbigen Blumen Gewächsen / ergötzen möge. Da hingegen andere solchem Blumen Garten den dritten und letzten Theil einräumen / damit diejenige welche nun den ganzen Garten besuchen / im Hinausgehen gleichsam in Verwunderung / durch Betrachtung des Blumen Gartens gelassen werden. Und also machet ers denen guten Rednern nach / welche im Schluß der Rede / alle Reder Blumen zusammen häuffen / damit der Zuhörer zu guter Lehe am hefftigsten angegriffen / und in Bestürkung der Zieffinnigkeit gesetzt werde. Dieses aber ist mit aus der Acht zu lassen / daß der Kuchen und Blumen Garten mit einem bedeckten Gang (Bogen Gang) oder mit einem Obst Geländer an



an einer
außer der
fen / und
tel umsch

§. 3.
theilung e
sonderhei
mit wenig
als jedern
Garten se
ge sonder
einige Kr
dann / n
Geld dar
Gartens l
es besser u
als breit /
gerichtet n
die man in
kommenen
den frey st
besten bel
mitbringen
ten recht u
ward. De
ge weder g
erste die Z
hingegen l
weßwegen
die rechte
ge die Hell

§. 4.
länder soll
Creuz. W



an einer Plancken angeführet / umgeben werden müsse; außser demselben aber kan der Baum-Garten herumlaufen / und die andere Gärten gleichsam als mit einem Mantel umschließen.

§. 3. In dem wir uns aber von der Anleg- und Eintheilung eines Küchen-Gartens / in diesem Capitel zu reden / sonderheitlich fürgenommen / als wollen wir dessen Form mit wenigen betrachten / und dieses um so viel desto mehr / als jederman bekant / daß ein wohl eingerichteter Küchen-Garten seiner Weite nach / vielmehr als ein anderer eintrage / sonderheitlich wann man sich dahin beisehiget / daß man einige Kräuter und Früchte desto zeitlicher überkomme / da dann / wegen derer Rarität und Seltbarkeit desto mehr Geld daraus gelöst werden kan. Die Form des Küchen-Gartens betreffend / so halten erfahrene Gärtner dafür / daß es besser und bequemer seye / wann selbiger etwas länger als breit / oder aber durchaus geviert abgezeichnet und zugerichtet werde / und dieses wegen der Spazier-Gänge / die man in einem länglichten Garten viel zimlicher und vollkommener anstellen kan; wiewohl es auch dinstalls einem jeden frey steht / sich nach der Form und Manier / so ihm am besten beliebt / und die Gestalt oder Gelegenheit des Orts mitbringen mag / zu richten / wann nur im übrigen der Garten recht zugerichtet / und / wie es billig seyn solle / gebauet wird. Doch wollten wir hier dieses erinnern / daß die Gänge weder gar eng / noch gar weit anzustellen / anzuwenden das erste die Bequemlichkeit hin und wieder zu gehen; das letzte hingegen dem trächtigen Boden nicht wenig benimmt; weßwegen von dritthalb Schuhen bis auf anderthalb für die rechte Maas geachtet wird / wiewol die Creutz-Gänge die Helffte weiter seyn müssen.

§. 4. Die Eintheil- und Einfassung der Garten-Beetländer soll also beschaffen seyn / daß durch jedes Viertel ein Creutz-Weeg sechs bis sieben Schuh weit; die Garten-

Beete aber sollen drey bis vier Schuh breit / und zwischen jedem ein Gang von zwey Schuh breit gemacht werden; dann so man selbige breiter machen wollte / so könnte man sie weder mit denen Armen erreichen / noch mit denen Füßen überschreiten; so wären auch über dieses solche breite Länder übel auszufaden / und würde so wohl der Saame als das Aufgegangene zertreten und verderbet: Weßwegen ein verständiger Gärtner sich hier wohl in Acht zu nehmen / und die Mittel-Maas nach Gelegenheit des Platzes / zu bedencken wissen wird. Wo nasser Grund ist / müssen die Beetelein etwas höher angeschüttet; hingegen wo es trocken / desto tiefer seyn / doch also / daß ihnen die rechte Proportion gelassen werde. Ferner müssen solche Beetelein ordentlich / und jedes mit einer sonderbaren Gattung Saamens besät / folglich nicht eins in das andere gemischt werden; welches nicht allein von denen Beeten in Küchen / sondern auch im Blumen-Garten zu verstehen ist. Die Einfassung der Beete des Küchen-Gartens kan der Gärtner nach Belieben / nemlich von jungen Zwiebeln / Salbey / Thymian und anderen dergleichen Küchen-Kräutern machen; Die Viertel aber können von Johannis-Sträublein / Stachel-Beeren / darzwischen unterschiedliche von Kirschen / Zwetschgen / Apffel / Birn / und anderen dergleichen Zwerg-Bäumlein / eingefasset werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. V. §. 1. verfl. Zugleich einen Gewinnst mit seinem Garten-Bereck suchen / zc.

Von der Nutzbarkeit der Gärten / und was daraus vor ein Gewinnst zu schöpfen / siehe die Anmerkungen über das 1. Cap. dieses Buchs /

th seiner verlobte
sie einem andern
l. 1. 2. 3. §. 4. & 5.
s auch nicht un-
gebiethet / daß
bereichern solle.
re plures ad d. §.
ung der Gärten
nn ein durch
s welchem ich
zur gemeinen
en allzu groß-
daß fast nicht
handen: Ob
dieses Was-
s gebrauchen
h mit Wein bes-
gemeine Stadts
aber eines jeden
muß. v. Frisch.

ben gemacht /

Leitung des
über das Dritte

und inson-

vergrößert wer-
Platz beschaffen
selbige nicht gar
ian die Bewächs-
gen werde; glei-
en kan / daß es
als einen grossen

wird gemeinlich
ste dem Küchen-
Blumen- oder
m Baum- oder
Eintheilung aber
atters billig um
/ daß einige den
Theil / und zwar
gang einen lusti-
von sich geben /
seinen annehmi-
en / ergötzen mö-
Garten den drit-
nige / welche nun
hen gleichsam in
Blumen-Gar-
ers denen guten
ede / alle Rede-
rer zu guter Lege-
ang der Zieffim-
s der Acht zu las-
mit einem bedeck-
Obst-Beländer
an

Buchs / §. 1. verl. nächst der Luft des Gartens / 1c.
Add. l. 16. ff. mandat. & Fritsch. d. diff. th. 8.

Ad §. 2. & 3.

Von dem Kräuter-Obst- und Blumen-Garten
kan gelesen werden Jacob. Bornit. Tr. de rer. suffic. 1.
cap. 12. & 14. Insonderheit aber / wie man aus der Geo-

metria einen zierlichen und nüglichen Garten machen sollt
hat gewiesen Johan. Peschelius, in libell. Garten-Ord-
nung zu Eisleben heraus gegeben / anno 1597. in
fol. Von dem Einkommen aber aus dem Baum-
Garten / besihe Caspar. Klock. l. 2. de Erar. cap. 3. n. 8.
& seqq. an welcher Stell er lehret / daß die Türkische
Kaysler aus denen Gärten leben. vid. supr.
cap. 1. §. 1.

Das VI. Capitel.

Vom Beschütten / Ebnen und Umgraben; Item / von dem Garten-Zaun.

Inhalt.

§. 1. Die Nützbarkeit des Beschützens und Ebnens in denen Gärten
wird angezeigt. §. 2. Item des Umgrabens / nebst dessen Zeit/
Art und Weis. §. 3. Und endlich wird die Verjüngung recom-
mendirt / dessen Art und Weis aber der Willkühr des Haus-
Vatters überlassen.

§. 1.

St nun der Garten also zugerichtet und ein-
getheilet / so muß er auch nachgehends fleiß-
ig gepflüget und gewartet werden: damit
die vorgehane Arbeit nicht umsonst oder ver-
gebens / sondern zu seiner Zeit mit Nutzen ver-
golten werden möge. Zu dieser Erhaltung
nun gehöret auch unter andern die Beschützung; dann
weil ein Garten wie gut und trüchtig er immer seye / mit der
Zeit mürb und trüg wird / als muß ihm mit Beschütten wie-
der geholfen werden / welches dann einen grossen Nutzen
hat: Anerwogen hierdurch das Erdreich wieder erfrischet/
und demselben eine Krafft einverleibet wird / daß es desto
reicher seine Früchte bringe / welcher man sonst / in Verblei-
bung desselben / nicht unbillig entbehren muß; So kan auch
dem unfruchtbaren Erdreich / so dasselbige gar zu leimicht
oder sandicht wäre / mit Untermischung eines andern
und bessern Grundes wohl geholfen werden / davon wir im 4.
Capitel dieses Buchs §. 1. gehandelt haben. Ja / wann
der Platz uneben / kan dasjenige was zu hoch ist / abgesto-
fen / und mit solcher Erden die Gruben und ungleiche Der-
ter erhöhet werden.

§. 2. Hiernächst gehöret auch zu Erhaltung des Gar-
tens das Umgraben / dadurch die Erde gemürbet / von
allem Unkraut gesäubert / und so wohl des Regens als der
Sonnen Einfluß desto bequemer einzulassen / tüglicher ge-
macht wird; worzu der Herbst und Frühling für die bes-
quemste Zeiten geachtet werden / der erste / die Winter-
Früchte desto besser zu erlangen; der letzte aber / dem Saa-
men und den Gewächsen ihr Sommer-Lager zu bereiten.
Wosern nur ein verständiger Gärtner dieses in Acht nim-
met / daß er zu dem Umgraben weder allzudürrer noch all-
zunasser Wetter erwähle: Gestalten in jenem Fall die Luft
und Sonnen-Schein nach Eröffnung der Erde / desto tiefer
in derselben Schoß greiffet / und die wenig-noch im-
wendig verhaltene Feuchtigkeit heraus holet / und solcher
Gestalt dem Boden alle Krafft und Saft entziehet; In
diesem Fall aber wird die Erde / sonderlich bey leimichten
und starcken Grund / dermassen hart / daß ein Gärtner her-
nach Mühe haben muß / wann er die Schrollen wieder zu-
schlagen will. Die Art des Umgrabens belangend / so ist ein
allgemeine Regel / daß die Erde zu denen Gewächsen / so un-
ter der Erden ihre Frucht geben / tiefer / zu denen übrigen ab-
ber seichter umgegraben seyn / und im Fall Unkraut vorhan-
den / dasselbige nicht unvorsichtig / daß der größte Theil blei-

bet / abgerissen / sondern von Grund aus vertilget werden
müsse: gestalten es sonst immer nachzuwachsen pflüget. End-
lich ist bey dem Umgraben dieses zu mercken / wann man ei-
nige Gewächse / als Salat / Spinat / Rettich und der gleichen
zu unterschiedenen Monaten den Sommer über säet / daß
man / also oft ein Beetlein von seiner Tracht geleeret wird /
dasselbige wieder umgraben müsse: damit die wilde Wur-
zeln ausgeklaubet / und dem Ungeziefer gesteuert werden
möge. Davon oben ein besonders Capitel war.

§. 3. Leglich gehöret auch zur Erhaltung des Gartens
die Verjüngung welche nach eines jeden Haus-Vatters
und Orts Belegenheit geschehen mag; und zwar entweder
mit einer starcken Stein- und Mauer-Wand / wann an-
ders das Einkommen des Gartens solchen Kosten ertragen
mag / wiewohl es heut zu Tag nichts neues / daß der Paster-
ten Hasen mehr / als das eingeschlagene kostet; und der
Mantel mehr / als der Kerl werth ist; oder auch mit Plan-
cken und Brettern; oder endlich mit einem lebendigen Haag
oder Hecken / welches fast die beste Verjüngung der Gärten
ist / angesehen sie nicht allem am wenigsten kostet / sondern
auch sehr wahr- und dauerhaftig ist; von welchen allen wir
in dem III. Buch und dessen 3. Capitel mit mehreren vor-
läuffig gehandelt haben / und hiermit den geneigten Leser
billig dahin weisen: biß wir im andern Theil von der galan-
ten Umzäunung zu denen Lust-Gärten grosser Herren zu
schreiten Belegenheit nehmen: dann in diesem ersten Theil
gehen wir allein dem allgemeinem Haus-Vatter mit
unserer Feder an die Hand.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 6. §. ult.

Was hier von dem Garten-Zaun gemeldet wird /
welches ist meistentheils in denen Anmerkungen über
das III. Buch / und dessen drittes Capitel
bey dem Feld- und Acker-Zäunen erinnert worden / da-
hin wir demnach den Leser gewiesen haben wollen. Hies
wollen wir annoch dieses mit anfügen / daß von denen Gü-
tern und Gründen / welche mit dem Zaun-Recht verse-
hen / und zu dem Ende verschlossen sind / daß man darauf
nicht treiben oder werden darff / gesagt werde: Daß sie
Garten-Recht haben / vid. Ahalv. Fritsch. de Jur. hortor.
von Garten- und Zaun-Recht / th. 1 §. 1. Voraus dann
zu schliessen / daß diejenige Gründe / welche nicht Gar-
ten-Recht haben / sondern auf die man zu Herbst- Zeit
das Vieh treiben darff / mit einem Zaun zu verwahren
nicht erlaubet seye / wosern man nicht zu der Zeit / da die
Frucht auf dem Feld stehet / einen geringen Zaun darum
machen wolle / welchen man aber / nach Einsammlung der
Früchte / wieder hinweg thun müsse / damit das Vieh-
und Weyd-Recht ungehindert exerciret werden könne.
vid. Dietherr. in Contin. Theol. Pr. Besold. voc. Zaun.
Ubrigens

Ubrigens
thanen u
Confil.
sche La
mit dem
zu allen
selbige de
gewesen;
solches en
dieses ei
vorzefon
tigkeiten
Ambts h
Dieses al
ten / daß
hinaus fe
hinwiede
quod vi
sicherer h
fern es a
Fritsch. d
den durch
ten Sche
Tit. 26.
ist zu mer
zäunen /
4. §. 1. &
meinem d
seines Ne
sen / in
dert / ka
oder Wit
den / v. C
ehische J
heil / w
gebracht/
geschlossen /
chet werd
Recht. p
reiffung
Joh. Bapt
ist auch d
Beschaf
Bäume
ge in der
man sie
ren oder
anzuma
chen Re
jenige sich
welchem
dritten E
ber wird
gefallen/
derjenige
sen nicht
Her Zeit
enthalten
heut zu
sehr / vid.
leg. Ne
dessen G
massen. v
art. 126. u
verb. S
me hatt
ses Mac

Ubrigens giebet es auch **Bann-Zäume**, welche die Unterthanen über ihre Güter machen müssen; davon zu sehen Consist. Bavar. tit. 25. art. 1. Item, Sächsisch. Gotha'sche **Land's Ordnung** p. 3. tit. 10. Wann aber ein Gut mit dem **Garten-Recht** versehen/ kan der Herr desselben zu allen Zeiten/ auch wider seines Nachbarn Willen das selbige verjäumen/ ob es gleich zuvor niemalen verjäumt gewesen; Gestalten es in seinem freyen Willen gestanden/ solches entweder zu thun/ oder zu unterlassen; zudem ist dieses ein gutes Mittel allen besorgenden Streitigkeiten vorzukommen; dahero dann auch/ im Fall einige Streitigkeiten entstünden/ die Obrigkeit sothane Verjäumung Ampts halber anbefehlen könnte. Frisch. d. dist. th. 20. Dieses aber ist bey solcher Verjäumung wohl zu beobachten/ daß der Herr des Gartens mit dem Zaun nicht zu weit hinaus fahre/ gestalten sonst der Nachbar denselben hinwegwiederum eigenmächtig einbauen könnte/ l. 7. §. 3. ff. quod vi aut clam. & l. 29. §. 1. ff. ad L. A. qui. wiewohl er sicherer handelt/ wann er die Obrigkeitliche Hüffe/ so fern es anders füglich geschehen kan/ hierum ansiehet. Frisch. th. 21. Inmittelst muß der Herr des Gartens den durch die Überjäumung seinem Nachbarn verursachten Schaden ersetzen/ v. Bayrisch. Land's Ordnung Tit. 26. art. 1. Von denen gemeinschaftlichen Gütern ist zu merken/ daß selbige auf gemeinen Unkosten zu verjäumen/ und zu unterhalten seyn/ l. 4. C. com. sup. div. l. 4. §. 7. & seqq. ff. eod. Wann aber einer unter denen gemeinern oder auch denen Nachbarn/ sich in Verjäumung seines Acker/ Wiesen oder Gartens saumseelig erwieset/ inzwischen aber die Noth solche Verjäumung erfordert/ kan er zu dem/ seinem Nachbarn durch das Vieh oder Wild verursachten Schaden/ wohl angehalten werden/ v. Consist. Bavar. tit. 25. art. 1. & Sächsisch. Gotha'sche **Land's Ordnung** p. 3. tit. 10. Im Gegentheil/ wann auf solchen Gütern eine gemeine Weid hergebracht/ könnten selbige/ der Gemeind unvorder nicht zugeschlossen/ oder mit einem Zaun zum Garten-Recht gemacht werden. vid. Nö. Meurer p. 2. in Jagt und Jorist. Recht. p. 46. wie sehr aber die Umbauung und Einreißung der Zaun gestraffet werde? Davon besiehe Joh. Baptist. Costam de Rata. qv. 46. n. 4. & seqq. Indessen ist auch diese Frag hier zu erörtern; Was es vor eine Beschaffenheit habe/ wann in einem Garten die Bäume so hart an dem Zaun stehen/ daß die Zweige in des Nachbarn Garten hangen/ und wann man sie schüttelt/ das Obs in des Nachbarn Garten oder Hof fällt/ wer nemlich dieses Obs sich anzumassen? Welche Frag/ nach denen Kayserlichen Rechten/ also zu beantworten/ daß solches Obs derjenige sich anzumassen/ in dessen Garten der Baum steht/ welchem auch solches in des Nachbarn Garten bis auf den dritten Tag aufzulesen frey steht; Nach dreym Tagen aber wird solches Obs des Nachbarn/ in dessen Garten es gefallen/eigen/angesehen die Rechte davor halten/ als ob derjenige/ von dessen Baum solches Obs gefallen/ sich dessen nicht mehr anzumassen verlange/ da zumalen es nach solcher Zeit schon zu faulen beginnt; Dieser Recht-Satz ist enthalten in l. un. ff. de glande leg. Ob aber dieses noch heut zu Tag also üblich/ daran zweiffeln einige Doctores sehr/ vid. Coler. p. 1. dec. 25. Hahn. & Z. ad tit. 7. de gland. leg. Nach Sachsen-Rechte kan sich der Nachbar/ in dessen Garten solches Obs gefallen/ dessen alsobalden anzumassen. vid. Land. Recht. l. 2. art. 52. & Weichbild. art. 126. ut & Carpov. Jurispr. for. p. 3. cap. 32. def. 25. in verb. **Stehen in einem Garten etliche Obs-Bäume hart an dem Zaun/ also/ daß die Zweige in eines Nachbarn Garten hangen/ und/ wann ihr**

selbige Bäume schüttelt/ die Früchte von solchen Zweigen in des Nachbarn Garten fallen/ ic. so verbleiben solche Früchte nach Sachsen-Rechte dem Nachbar billig/ und ihr sey die selbe in seinem Garten aufzulesen/ nicht befugter. Von Rechtswegen. Mit welchem die Reformat. on der Stadt Franckfurt übereinkommet/ p. 8. tit. 13 §. 2. ibi. Was sonst von des Baumes Aesten/ so über des Nachbarn Gut hangen/ von Obs wächst/ und auf desselben Grund abfällt/ soll desselben Nachbarn seyn und bleiben/ ic. Zu Mecklen aber und Antwerpen kan sich ein solcher Nachbar nur die Helffte sothaner abgefallenen Frucht zu eignen; Also lehret Græneweg. ad l. 1. ff. de arbor. cad. & l. 1. ff. de gland. leg. Aus welchem demnach erhellet/ daß/ obwohl ein jeder mit dem Seinigen nach Belieben zu schalten und zu walten hat/ l. 21. C. mand. daß/ sag ich/ jedoch niemanden erlaubet seyn/ nach seinem Belieben/ Bäume zu setzen/ dadurch dem Nachbarn ein Schad oder Ungelegenheit zugezogen werden könne/ gestalten wir schon hieroben ad §. 1. h. cap. dargethan/ daß/ wann die Wurzeln der Bäume sich ohnvermuthet dermassen ausgebreitet hätten/ daß zu besorgen/ sie möchten des Nachbarn Gebäude schädlich seyn/ der Herr des Gartens dahin gezwungen werden könne/ daß er solche Bäume hinweg hüt. v. Carpov. d. tr. cap. 81. n. 2. & 3. & Frisch. d. dist. th. 33. nec non Tabor. ad tit. 7. arbor. furt. cael. th. 23. welches ihm durch das Richterliche Gebott aufzulegen/ Carpov. d. l. n. 10. Und dieses ist eben auch also von denen Aesten und Zweigen zu verstehen/ so fern selbige in des Nachbarn Garten/ Haus oder Hof hangen/ und vielleicht einen solchen Schatten machen/ daß die Sonne nicht hinein kommen/ und das Wachsthum der Früchte befördern kan. Allermassen auch dieselbige auf Begehren des Nachbarn hinweg zu thun/ l. 1. pr. & §. ait. Prator. 6. ff. de arbor. cad. Wann aber der andere Nachbar/ von dem solches begehret worden/ sich hierinnen saumseelig erwieset/ könnten solche Zweig und Aest/ von dem andern/ in dessen Garten/ ic. sie hangen/ eigenmächtig abgehauen/ oder doch zum wenigsten behamelt werden. l. 1. pr. & §. 6. ff. de arbor. cad. Carpov. d. cap. 81. n. 4. Schneidewein. ad §. h. Titius 31. n. 4. J. de R. D. & Frisch. th. 34. Carpov. p. 3. cap. 32. def. 25. n. 5. welches auch von dem Fall zu verstehen/ da dergleichen Aest und Zweig in einen gemeinschaftlichen Garten/ Haus oder Hof hangen/ l. 1. §. praterea. ff. de arbor. cad. Wann aber ein Nachbar dem andern seiner Baum halber wegen des zukünftigen Schadens Caution geleistet/ und es sich begeben/ daß die Baum von Sturm- Winden ausgerissen/ und in des Nachbarn Garten/ Acker/ Weinberg oder Haus gefallen/ mithin darinnen Schaden gethan haben/ in diesem Fall könnte der Nachbar/ dessen diese Bäume gewesen/ ob er gleich Caution geleistet/ deswegen nicht angefochten werden/ angesehen er diesen unversehnen Zufall nicht hat zuvor sehen können. Ein anders wäre es/ wann dieses wegen des hohen Alters der Baum also geschehen/ v. l. fluminum. 24. §. item apud Vivianum. 9. ff. de damn. inf. Carpov. d. cap. 81. n. 8.

Gleichwie nun vorgedachter massen nicht gestattet wird/ daß ein Nachbar dem andern zum Schaden Baum setze: Also kan auch einer dem andern durch solches Baum-Setzen das Licht benehmen so fern er das Licht-Recht hergebracht hätte/ wie zu sehen ex l. 16. & 17. pr. ff. de S. P. V. sonst aber/ wo diese Gerechtigkeit nicht zu erweisen/ könnte dem Nachbar/ welcher sonst die in denen Rechten ihm vorgeschriebene Maas beobachtet/ dieses nicht wohl verwehret werden/ v. l. f. ff. in. reg. junct. l. 11.

ten machen sollte
Garten-Ord.
/ anno 1597. in
dem Baum-
Erar. cap. 3. n. 8.
iß die Türckische
vid. supr.

em

8 vertilget werden
hsen pfeiget. Ende
en/ wann man es
und dergleichen
er über säet/ daß
acht geleeret wird/
it die wilde Wurs
gesteuret werden
el war.
tung des Gartens
en-Haus-Vatters
nd zwar entweder
and/ wann ans
m. Kosten ertragen
s/ daß der Paster
ne kostet; und der
der auch mit Plan-
n lebendigen Haag
umung der Gärten
en kostet/ sondern
n welchen allen wir
mit mehreren Vor-
en geneigten Leser
heil von der gälän-
großer Herren zu
diesem ersten Theil
haus-Vatter mit

ngen.

in gemeldet wird/
Anmerkungen zu
Drittes Capitel
innert worden/ da-
en wollen. Hies
nach von denen Gü-
un-Recht verse-
/ daß man darauf
werde: Daß sie
sch. de Jur. hortor.
15. Voraus dann
welche nicht Gar-
an zu Herbst-Zeit
aun zu verwahren
u der Zeit/ da die
ngen Zaun darum
Einsammlung der
damit das Trieb-
ret werden könne.
sola. voc. Zaun.
Ubrigens

1. pr. ff. de S. P. V. Mit welchem fast in allem auch die Reformation der Stadt Franckfurt übereinstimmet / p. 8. tit. 7. §. 2. & seq. Insonderheit aber tit. 13. ejusdem part. §. 1. in verb. Hat jemand in der Alten Stadt / oder den Vorstädten / oder zu Sachsenhausen / in seinem Garten Bäume stehen / so seinen Nachbarn mit denen überhängenden Ästen an der Dachung oder Wänden / oder auch unten im Grund / desselben Behausung mit den Wurzeln / Schaden thäten / der mag solches Anlaits Weis auch klagen; da sich dann / daß dem also seye / befinden würde / so solle darauf durch Richterliche Erkenntnis / solcher Baum innwendig vierzehen Tagen dem nächsten abzuhaueu / dem beklagten Theil mit Recht erkennen und auferleger werden: Geschehe solches in solcher Zeit nicht; so soll der Beklagte seines Ungehorsams halben 3. Gulden zur Straff verfallen / und nichts desto weniger der Urtheil nachmals zu stehen schuldig seyn / *cc. Add. tit. 4. p. 9. §. 1. 2. & 3.* Unterweilen begiebt sich auch / daß ein Baum auf dem Scheid-Weeg / oder auf der Gränzen wächst / und seine Wurzel auch in des Nachbarn Grund und Boden ausbreitet / in welchem Fall derselbige beiden Nachbarn gemein wird / §. 3. 1. J. de R. D. l. 7. §. 13. in l. ff. de A. R. D. nicht zwar in allen Stück gleich und unzertrenlich / sondern nach dem Antheil eines jeden Grund und Bodens / per l. 8. pr. ff. de A. R. D. Welchem Zufolge dann ein jeder Nachbar von einem solchen Baum / wann er vielleicht umgehauen worden / so viel zu tractiren hat / als derselbige in seinem Grund und Boden gestanden ist. l. 83. ff. pro loc. Und hindert nichts / was in l. 6. §. 2. in l. ff. arbor. turt. cael. deme zu wider gesaget wird. daß nemlich ein solcher Baum / dessen Wurzeln in des Nachbarn Grund ihre Nahrung empfangen / nichts desto weniger dessen verbleibe / in dessen Grund und Boden er seinen Ursprung hat: Angesehen dieser Rechts. Sag entweder nur von einem jungen Baum / der seine rechte Größe noch nicht hat / d. l. 83. ibique Gotofr. ff. pro. loc. Oder nur von diesem Fall / da man im Zweifel begriffen / (angesehen freylich sonst davor gehalten wird / daß in dubio ein Baum demjenigen zugehöre / in dessen Grund der Stamm stehet / v. Hieron. de Monte tr. de finib. cap. 9. & 10.) Oder endlich von einem solchen Baum / welcher allein von denen Wurzeln leben kan / die in diesem Grund gewurzel haben / aus welchem der Baum entsprossen / v. Ccepoll. d. Tr. cap. 8. l. n. 10. & gloss. ad d. l. 6. ff. arbor. turt. cael. zu verstehen ist. Und einen solchen Baum kan ein Nachbar insgesamt wider des andern Willen / auch nicht einmal vor seinen Theil / umhaueu / arg. l. 4. ff. de furt. add. Costa de quota & rata. quaest. 46. n. 12. Es wäre dann / daß derselbige in einem hauigen Wald (Sylva Caedua) der beiden gemein ist / stünde / v. Plot. ad l. 9. C. unde vi. Soist auch kein Nachbar befugt / ohne des andern Willen / die Wurzeln von einem solchen Baum abzuschneiden / dadurch der Untergang des Baums selbst befördert werden könnte. Ccepoll. d. 3. l. add. Vinn. & Schulz. ad §. 1. de R. D. wosern die Wurzeln ihm in seinem Garten oder Gebäude nicht Schaden verursacheten / v. l. 6. §. 1. ff. arbor. turt. cael. & Philipp. usu pr. Inst. libr. 2. Eclog. 13. n. 1. Davon wir hieroben gesaget haben / *cc.* Damit aber auch in diesem Stücke alle Strittigkeiten vermieden bleiben möchten / ist in der Reformation der Stadt Franckfurt p. 9. Tit. 4. ganz deutlich verordnet / wie weit man die Bäume von denen Schied-Weegen setzen solle: Worvon die Wort in §. 1. 2. & 3. d. tit. also lauten. Wer Baum von neuem auf sein Gut setzen oder pflanzen will / wären dieselbe unfruchtbar / als

Eychbäum / Weichen / Erlen / und dergleichen / so sollen sie Ruthen lang von der gemeinen Furch / oder den Schied-Steinen; Wären sie aber fruchtbare Bäume / so mögen sie näher / und auf Dreyviertel einer Feld-Ruthen von den Schied-Steinen / oder denen Furchen gesetzt werden: Und hat bey uns die Feld-Ruhe 12. und einen halben Werck / Schuh an der Länge: So soll die Furch in den Wein-Gärten 3. Schuh breit / und beyden Nachbarn gemein seyn. So dann jemand auf ein Gut / es seye in Wein / Garten / Gärten oder Wiesen / fruchtbare oder unfruchtbare Bäume setzen wollte / der soll damit auf sich zurück 3. Viertel eine Ruthen; aber mit Weiden-Stämmen / Ulmen und Weichen in den Wiesen / einer halben Ruthen breit / un von dem Stein oder Furchen zu weichen schuldig seyn. Item §. 9. & 10. Alle oberzehlte Ordnung von Segung der Bäume / *cc.* sollen allein zwischen Nachbarn und ihren Gütern verstanden werden / dann gegen dem gemeinen Weeg mag ein jeder / innerhalb seiner Stein / Bäume setzen / *cc.* Doch sollen die Bäume gegen dem Weeg zu / einer Ruthen hoch aufgeschneidet werden / damit sie dem gemeinen Weg fahren halber unverbindlich seyn. Es ist aber allerdings vonnöthen / daß / wann jemand seinen Nachbarn mit Pflanzung der Bäume abtreiben will / er solches nicht zu lang ansehen lassen müsse / gestalten er sich sonst seines Rechtes entgegen würde / davon abermalen in der Reformation der Stadt Franckfurt p. 9. tit. 5. §. 2. & seq. also verordnet: Doch da solche Bäume / von neuem wären gesetzt und gemacht worden / und der Nachbar vermeinte / daß dieselben ihm zu nahe stünden / und deswegen sie abtreiben wollte / so soll er solches im selben Jahr / darinnen sie gesetzt und gemacht / oder zum längsten in den nächstfolgenden dreyen Jahren thun / und damit nicht verziehen / noch warten / bis solche Bäume und Hecken wohl getarhen und aufkommen / und alsdann erst das Abtreiben (welches offtermahls mehr aus Neid und Mißgunst als Nothdurfft geschieht) fürnehmen. Dann da er solche 4. Jahr ungeklagt würde verfließen lassen / so soll er hernach des Abtreibens halber nicht mehr gehört werden. So viel aber die alten Bäume belanget / was derselben in Wein-Gärten gegen Aufgang der Sonnen / auf dritthalb Viertel einer Ruthen / und gegen Niedergang der Sonnen auf eine halbe Ruthen 3. die Weiden-Bäume aber Weichen und Ulmen auf anderthalb Viertel einer Feld-Ruthen / von den Steinen oder Furchen stehen / die sollen / bis sie selbst vergehen / geduldet / und abzutreiben nichts gestattet werden. Doch wollen wir die vorhergehende Verordnungen dahin erläutern / daß hinfürter in Fällen / da die Bäume nicht gar abzutreiben sind / ein jeder auf seines Nachbarn Ansuchen und Begehren / seine Bäume / sie seyen gleich fruchtbar oder unfruchtbar / ein halb Viertel der Ruthen von der Furch gegen dem Stamm zu rechnen / so hoch als der Baum ist über sich zu räumen / und alle die Aest und Überhang / so die Ruthen weis / bis zu oberst des Baums / abzunehmen / schuldig und verpflichtet seye; Auch sie die Feld-Geschwohrne ins künfftige gegen männiglich dem ansuchenden Theil verbleiben / und gehörtor Massen darauf erkennen sollen / *cc.*

Das

s. 1. Dr
Die

U

Umgrab
will. 2
wohl auf
feste und
men einz
gebrochen
ne ein we
hen / und
Zum and
alle Kraf
nütliche
Kraut un
Unkraut
gegen das
guten Kr
man dene
ren möge
umgrabe
leichtesten
Platz in d
solchem z
für Herv
wohl der
Strahlen
nicht zu de
geschloss
ne den S
tung des
und Auftr

f. 2.
wisse Ma
verderben
dieses Um
die Zeit an
Frühling
mercken:
er Lust / sei
So muß e
gegraben/
erforderlic
Garten im
und suche/
wählen.
wühlet we
Erde nach
ten im Her
Gabe den
und Mürl
ten. Sollt

Das VII. Capitel.

Vom Umwühlen des Erdbodens im Garten.

Inhalt.

§. 1. Drey Ursachen/warum man den Garten umgraben soll. §. 2. Die Zeit des Umgrabens. §. 3. Die Art des Umgrabens.

§. 1.

Wer seinen Garten so versichert hat / der muß nun auch sehen/das es der Mühe werth sey/warum man so viel auf dessen Beschirmung wendet/ und deswegen das Erdreich gut zu erhalten und zu bessern suchen. Daher um dreyer Ursachen willen Anfangs das Umgraben/ Umreißen/ oder Umwühlen vonnöthen seyn will. Wann erstlich der Saame in die Schoß der Erden wohl aufgenommen werden soll/ so muß der Boden nicht zu feste und daher lücker seyn/damit er geschickt sey den Saamen einzuschließen. Darzu nun muß die Erde ungerissen/ gebrochen/ eröffnet/ und locker gemacht werden: Dann ohne ein weiches und mildes Lager kan der Saame nicht ruhen / und also auch nicht zu ercklichen Kräften kommen. Zum andern ziehet das Unkraut/das Gras/ die Quecken/ alle Kraft und Saft so begierig aus der Erde/ daß für die nützliche Gewächse wenig überbleibet: Dann wann gutes Kraut und Unkraut nebeneinander stehen / so raubet das Unkraut aus natürlichem Geiß/ und angeerbter Feindschaft gegen das gute/dasjenige meistens an sich was sonst dem guten Kraut zustehen sollte. Darwider ist nun / und daß man denen Quecken und andern undienlichen Wesen steuern möge/ kein besser Mittel/ als daß man die Felder fleißig umgrabe: So wird man die Wurzeln des Unkrauts am leichtesten vertilgen / und denen erwünschten Gewächsen Platz in den Beeten zu stehen/machen/ und Saft/sich aus solchem zu ernehren/überflüssig anweisen. Drittens/ weil zur Hervorkomm- und Reifung der Garten-Gewächse so wohl der fruchtbare kühle Regen / als die erwärmende Strahlen der Sonnen erfordert werden; beyderley aber nicht zu dem Saamen eindringen können/ wo der Boden geschlossen ist: So muß man den gütigen Einfluß der Sterne/ den Strahlen der Sonnen / und der milden Anfeuchtung des Regens einen leichtern Zutritt / durch Umwerff- und Aufwühlung des Bodens machen.

§. 2. Man hat aber nichts desto weniger darinnen gewisse Maasse nicht nur zu halten/ sondern/ wann man nichts verderben will/ auch auf die Zeit / und dann auf die Art dieses Umwerffens der Erden Absicht zu haben. Was die Zeit anlangt/ so finden wir/ insgemein/ den Herbst und Frühling am bequemsten darzu. Daher folgendes wohl zu merken: Erfordert es eines Menschen Gelegenheit/ oder hat er Lust/ seinem Garten den Anfang im Frühling zu geben? So muß er die Erde im vorhergehenden Herbst wohl umgegraben/ und den Grund zur Aufnehmung des Saamens erforderlich vorbereitet haben. Ist er gesonnen seinen Garten im Herbst vom neuen anzulegen/ so wend' ers um/ und suche/ im vorlauffenden Frühling/ die Felder zu umwühlen. Gestalten/ wann der Garten im Frühling umwühlt worden/ die Hitze der Sonnen im Sommer/ die Erde nach Wunsch richtet. Und wann man den Garten im Herbst umgerissen/ so hat die Kälte des Winters die Gabe/ den Boden fein mürbe zu machen. Dann Kochen und Mürbe machen/ sind hier zwo nöthige Actiones der Zeiten. Sollte nun ein Gärtner die Garten-Felder bey truck-

nem und dürrern Wetter mit der Umgrabung angreifen/ so greiffet auch die Hitze der Sonnen desto tieffer in den erdigen Eingenweiden der Erden/ und fordert die noch wenig verhaltene Feuchtigkeit/ durch so kräftiges Übersichziehen/ gar völlig heraus/ und so müßte der Boden / durch doppelten Eingriff des Gärtners und der Sonnen um alle Zeugung- und Zeitigungs-Säfte kommen. Will er aber das Umgraben bey feuchtem Wetter unternehmen? So wird die Erde hart / und die Schrollen gerathen so dicht/ daß man sie ohne die größte Mühe nicht wieder zerreiben noch zerschlagen kan. Und das um so viel mehr / je leim- und lettichter der Grund ist. Derowegen bleibet es dabey/ es muß weder der trockene Sommer/ noch der nasse Winter darzu angewendet; sondern die gemachte Frühlings- und Herbst-Witterung zum Umgraben ausgelesen werden. Was man aber des Jahres öfter/ als einmal/ gemessen will/ muß auch öftters als einmal umgegraben werden. Und hieher gehören die Salat-Kettig- und Kerbel-Kraut-Beete: Diese müssen wir allezeit / so bald man sie ihrer Frucht entblößet/ aufs neue umreißen / und durch dieses Graben / zu neuer Fruchtbarkeit vorbereiten/ dadurch bekommt man zweyerley Vortheil: Dem Ungeziefer werden die Gänge verrückt und zerstört/ und das Unkraut/ oder die wilden Wurzeln können desto augenscheinlicher ausgeräutet werden. Zur Zeit des Umgrabens gehöret noch was die Alten auch schon angemercket haben / daß man damit ihnen halte/ wann der Wind von Nitternacht gehet. Wir haben oben bey dem Ackerbau schon berührt/ und können es hier deswegen nicht ungemeldet lassen: weil man zu sehen hat/ daß man keine Zeit wähle/ wodurch die Erde verstopffet wird: Gestalten sonst der Saamen nicht kräftig genug werden kan zu wurzeln/ und nöthige Nahrung/ ausgehärtete Erde/ zu ziehen.

§. 3. Wann wir nach der Art und Weise dieses Umgrabens fragen/ so hält man für zuträglich diese: Wann das Garten-Feld mit Gras/ Quecken und andern schädlichen Kraut angeflögen ist/ so trachte man das Feld und die Beete mit einem scharffen Grabseid zu zerschneiden/ und zu umreißen: damit das Gras/ so viel nur thunlich ist/ mit Strumpff und Wurzel ausgezerret/ das übrige aber wohl unterfich gearbeitet werde. So muß es desto eher verfaulen. Es ist aber in dieser Art der Herbst besser als der Frühling: weil das Unkraut den Sommer durch eher wieder zu Kräften kommen könnte/ im Winter aber desto leichter völlig ersticken muß. Nach dieser Verrichtung muß man die Beete/ als einen Neubruch/ bis zu dem künftigen Frühling oder Herbst/ nachdem man nemlich das Umgraben im Herbst oder Frühling für genommen/ ruhig liegen lassen. Wer aber der Erde diese Ruhe/ aus Geiß nicht gönnen will/ der wundere sich nicht/ wann das ermüdete Erdreich ihm mit erwünschter und sonst unausbleiblicher Fruchtbarkeit nicht gehalt. Ferner muß der Gärtner das Feld mit einer dreysackichten Mist-Kreule durchziehen/ und sich die Mühe nicht reuen lassen/ die vorhin übergebliebene Mist-Kraute herauszureißen und besseit zu werffen. Und alsdenn mag er thun/ was das folgende Capitel anweisen wird. Doch also / daß er erstlich nur ein wenig Dunge / und das Feld mit der Dunge noch ein wenig ruhig liegen lasse. Darauf brauch er sein Grab-Eisen zum drittemal / und umsteche das Feldlein: Alles zu dem Ende / daß die Dunge desto besser hinunter gestürzt / und der Saame mit besserem Erfolg/

folg/ der gütigen Schoß unserer Mutter/ die uns/ nächst Gottes Seegen / so mühsam ernehren muß / vertrauet werde. Was bey der Art des Umgrabens/ Herrn Wolff Albrecht Stromers/ von Reichenbach-Hochadelichen Herrlichkeit mit Herrn Petro Laurenberg erinnert / das ist nicht obenhin zu merken: Daß man nemlich ein lang oße gelegenes und neues Erdreich im ersten Jahr nicht gar zu tief umgraben solle: Daß man im andern und dritten Jahre etwas tiefer einsegen/ dabey aber beobachten müsse/ wie die alte Erde hinunter/ und die neue herausgestochen werde. Sie versprechen/ man könne dadurch umwegen bringen/ daß man an der Zahl selner/ und an der Menge wen-

ger Düngung vonnöthen haben werde. So ist auch die Ursach/ die sie geben/ gar vernünftig: Dann der Saame bekommt/ weil das Erdreich hervorgestochen worden/ alle Jahr eine neue/frische Erde; und der alte Grund/welcher hinunter getrieben wurde/ kan allezeit zwen Jahre ruhen/ und/ in dieser Ruhe/ immer neue Kräfte erprießlicher Fruchtbarkeit überkommen. Gleichwie nun die Holländer sonders sparsam und haushaltisch sind; Also haben sie auch hierzu/ damit sie die Dunge ersparen/ eine besondere Art der Pflüge verfertigen lassen; welche jährlich tiefer eingestossen werden / und frische Erde hervorreißen können.

Das VIII. Capitel.

Vom Düngen / und Mist-Beetern.

Inhalt.

- §. 1. Die Düngung ist bey denen Gärten so nöthwendig als bey denen Feldern/absonderlich aber bey denen Kuchen-Gärten. §. 2. Was für eine Art des Dungs oder Mistes zu erwählen. §. 3. Was man sonst zur Garten Düngung brauchen könne. §. 4. Welches die rechte Zeit des Dungs seye. §. 5. Von denen Mist-Beeten/und derselben Zurichtung.

§. 1.

Die Pflieg- und Wartung des Gartens gehöret seiner Anfangs gleich / eben wie wir oben bey denen Aeckern gewiesen haben/ die Düngung: und ob wir zwar daselbst ziemlich zur Nothdurfft gemeldet / so will es doch vonnöthen seyn / auch bey dem Garten-Beetel hiervon fürklich Erinnerung zu thun/ weil die Gärten unterweilen/ zur Erquickung/ des Dungs/ vielmehr als andere Felder bedörffen/ absonderlich aber die Kuchen-Gärten/ welche zum offtern in einem Sommer mehr als einmal tragen/ und weil sie demnach von doppelter Arbeit ausgefogen und abgemergelt/ und der natürlichen Wärme hierdurch beraubet werden/ als muß man sie nöthwendig durch Zulegung eines guten Mistes wiederum erhützen / und bey ihrer Fruchtbarkeit erhalten. Nichts zu sagen daß ein grosser Unterschied zwischen Gärten und Feldern von Hülsen-Früchten/ oder auch dem Düngen der Bäume nöthwendig seyn muß: welches dann die nachfolgende Abhandlungen dem allgemeinen Haus-Vatter gar deutlich zu verstehen geben werden.

§. 2. Gleichwie aber im Feld- und Garten-Bau zwen Ding sonderlich wohl zu beobachten sind: Die Art oder Weise/ eine Sache zu vollführen/ und die Zeit/ darinnen sie füglich geschehen soll: Als werden wir dieser Lehr-Art auch hierinnen im Garten nachgehen: eben wie wir dieses in dem Feld-Bau zu thun jederzeit gewöhnt waren. Die Art des Dungs betreffend/ wird insgemein der Schaaß-Ziegen- und Kuh-Mist für den besten und nützlichsten gehalten; hingegen gebrauchen auch ihrer viele Ross-Mist / welchen man aber wegen seiner Hitze nur gegen den Winter nehmen solle; will man aber Tauben- und Hühner-Mist gebrauchen/ so muß man es im Herbst thun/ damit dessen übrige Hitze von des Winters kühler Feuchtigkeit gemittelmäßiget werde. So kan man auch Gassen-Koth aus denen Fuhr-Wege/ wo viel Lachen sind/ bey trockenem Wetter zusammenführen und zusammenhäuffen lassen / absonderlich auf denen Land-Strassen / wo die Ochsen-Frieb oder sonst gemeine Vieh-Friefften sind/ da von dem Vieh-Mist der Koth fett wird / welches darnach eine fürtreffliche Düngung giebt. Im übrigen kan sich auch ein Gärtner hiermit helfen/ wann er das Jät-Gras und alles/ was von Blättern und

Stengeln ohne diß weggeworffen wird/ ausser dem Garten/ oder in einem Winkel desselben/ über einen Hauffen schläget/ und solches wohl abfaulen läffet/ zugleich auch Abschnittlein vom Buchsbäum und Rosen-Stauden darunter menget: Massen solches ebenfalls an statt einer guten Düngung nützet. Endlich kan auch der Laug-Mischen/ so vom Waschen überbleibt / item der Ofen-Ruß und Messel mit großem Nutzen gebrauchet werden. Wo aber ohne dem schwarzer Grund ist / hat man dieser Bemühung nicht vonnöthen.

§. 3. Es trägt sich indessen oft zu / daß man die jetzt beschriebene Düng gar nicht / oder nicht um die Zeit / in welcher man sie nöthig hat / bekommen kan. Da muß man sich dann bald zu was anders entschließen / und nehmen/ nicht/ was man haben soll/ sondern was man haben kan. Dann da bedienen sich etliche im Garten des Kach; bey welchem sie aber allezeit dieses erfahren werden / daß er endlich die Fruchtbarkeit des Bodens hemme / ob er gleich das Wachsthum derjenigen Gewächse / auf die er gedunget worden/ beschleunigt. Und gefällt mir hier das Sprichwort wohl: Wann ein Acker mit Kalch gedunget worden: so werden nur alte Leute davon reich: Das ist/ die Jungen/ die dessen Genuß noch lang haben möchten/ müssen endlich darben; weil dessen Fruchtbarkeit nicht lang dauret; Die Alten aber sind aufs beste mit ihm zu frieden/ weil er alle Kräfte auf einmal verpenderet / und durch alzu schnelle Fruchtbarkeit ihnen allen Ueberfluß giebt; aber auch so zugerichtet wird/ daß er eben mit dem Alten stirbt/ und dem Jungen nichts mehr trägt. Wer zur Düngung die Fäulung der alten Eichen-Stöcke und der Weiden-Störren/ die zerknirscht/ und mit anderer Erde vermischet worden/ gebrauchen will / der wird seinen Nutzen/ bey der Fruchtbarkeit / die sie stattlich vermehren / noch wol finden. Man wendet auch nicht übel darzu / das versaulte Laub / und was man sonst / als unrichtig ausgejätet / wann es gleichfalls zur Fäulnis gebracht worden/ an. Und dieses um so viel vortrüglicher/ je länger es also untereinander gelegen ist. Wer seine Mühe recht glücklich in Ziehung der Recken anwendet / der erfähret / daß derjenige Schleim/ welcher aus denen Weihern/ Teichen/ alten Wasser-Gräben und Flüssen gezogen wird / absonderlich geschickt sey / die Negeleins-Stöcke recht frech zu machen / und mit vielen Pflanzen zu behängen: die ganze Kunst bestehet darinnen / daß man ein wenig dergleichen Schleim dörre / und unter andere Erde mische. Es ist nicht zu sagen / wie frech der Stoß und wie willig er werde / gleich freche Blumen und Pflanzen zu treiben. Man nimmet auch die Säung und Verpflanzung dieser Blumen den zunehmenden Mond

und das
Aber wo
sen Sch
daß er di
Es wird
mehr/ n
beybring
gnüget se
Förrens
brauchen
den/wan
re Düng
der jetzige
dieser W
die Gerbe
die Garte
Feine and
jenige we
machend
geziefer u
§. 3
Dung de
und Hau
bige auf
sondern v
daß man
wo die W
lassen; hi
damit be
Frühling
mit der a
ausgedör
ger Nach
der im D
viel Düng
schwach n
§. 5.
springend
ten erkem
richten pfl
eben-Gar
der Som
sechs Sch
Gruben u
Wasser d
sehr emen
solches ein
größte Hi
Finger p
brennet de
stehen lass
kommt. §
ter sich ere
im alten Li
Kressen;
man innen
speisen hat
Gewächs
selbige St
Gewächse

und das Zeichen des Löwen in Aecht. Dieses obenhin. Aber wieder zu unserer Dungung! Man nehme eben diesen Schleim zu denen Garten-Beeten/ und verlichere sich/ daß er die Stelle der besten Dung nützlich vertreten werde. Es wird dem Leser nicht beschwerlich seyn/ wann ich noch mehr/ was ich mit Vortheil selbst geprüfet/ über voriges beybringe; ob er gleich mit dem bisherigen schon hätte vergnüget seyn können. Die Wald-Streu/ welche uns die Förren-Bäume geben/ lassen sich auch stattlich hierzu gebrauchen. Nur fühlen diese Bäume den größten Schaden/ wann man ihnen die Streu nimmt/ wovon sie selbst ihre Dungung haben müssen. Ich meines Orts weiß/ daß der jetzige Holz-Mangel guten/ wo nicht meisten Theils/ dieser Wald-Streu-Sammlung/ zuzuschreiben sey. Wer die Berder-Loh zwey oder drey Jahr verliegen/ und hernach die Garten-Beete damit bedingen läset/ hat sich auch um keine andere Dunge zu bekümmern. Gleichwie auch derjenige/ welcher die Aische braucht/ nicht nur eine fruchtbar-machende Dunge/ sondern auch ein gutes Mittel/ das Ungeziefer zu vertreiben/ hat.

§. 3. Die Zeit des Dungens belagend/ so kan die Dung den Winter durch auf die Garten-Felder geführt/ und Hauffen-weis aufgeschöbert werden; allermaßen selbige auf solche Weis von der Sonnen nicht ausgefogen/ sondern von des Winters Feuchtung eingeweicht wird/ daß man also nachgehends im Ausbreiten denen Plätzen/ wo die Mist-Hauffen gelegen/ wohl etwas weniger Dung lassen; hingegen aber die andere leeren Orte desto reicher damit beziehen kan. Und dieses soll geschehen im ersten Frühling/ kurz vorher/ wann man umgraben will/ damit die ausgebreitete Mist nicht von dem Merzen-Lufft ausgedörret/ und solcher Gestalt die Erde mit desto weniger Nachdruck gedunget werde. Im übrigen soll ein jeder im Dungen die Mittel-Maas beobachten/ gestalten zu viel Dung den Grund verbrennet; zu wenig aber denselben schwach machet.

§. 5. Der Nutzen des Dungs/ und die daraus entspringende Fruchtbarkeit kan auch aus denen Mist-Beeten erkannt werden/ welche man folgender Gestalt zuzurichten pfleget; nemlich man erwählet einen Ort in dem Küchen-Garten gegen Mittag/ so den ganzen Tag über von der Sonnen beschienen werden kan/ daselbst grabet man sechs Schuh tief die Erden aus/ und füllet hernach solche Gruben mit Pferd-Mist/ und wann man etwas vom Mist-Wasser darauf gegossen hat/ alsdann pfleget man ungefehr einen Schuh hoch gute Erden darauf zu schütten/ und solches einen/ zwey oder drey Tag anstehen zu lassen/ bis die größte Hitze des Mistes vorbey/ welches man mit einem Finger probiren kan. Dann wann es noch zu heiß/ so verbrennet der Saame darinnen: weßwegen man es so lang stehen lassen muß/ bis es eine temperirte Wärme bekommt. Wann demnach gutes/ weiches und offnes Wetter sich ereignet/ alsdann kan man ein solches Mist-Beet im alten Liecht des Mondes/ mit Lattich/ Zwiebeln und Kressen; im neuen Liecht aber mit Kettich besäen/ so wird man innerhalb drey Wochen Salat und Kettich zu verspeisen haben. In das Mist-Beet aber pfleget man Frühe Gewächse und Küchen-Kräuter zu pflanzen/ und auf dieselbige Stroh-Decken zu legen/ damit der Frost solchen Gewächsen keinen Schaden bringe. Die Form derselben

ist also beschaffen/ daß man sie von ungefehr anderthalb Schuh hoch von der Erden/ und drey bis vierthals Schuh breit mache; die Neben-Wände aber können mit eichene. Zweiglein oder Pfosten eingefasset/ und/ so man will/ unten so weit offen gelassen werden/ daß man jederzeit warmen Ross-Mist darunter schieben kan. Die Länge der Mist-Beet wird nach Belieben/ gemacht/ und der Willführ eines jeden Haus-Vatters überlassen/ welcher selbige nach Proportion seines Küchen-Gartens/ wohl einzurichten wissen wird.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 8.

DOn der Nutzbarkeit der Dungung/ und denen Miststetten haben wir bey dem 8. Cap. §. 8. dieses Buchs gehandelt: Add. Tabor. de Jure Colon. Prov. th. 44. & Corpoll. tr. de S. P. V. cap. 78. Item Petr. Gregor. Tholosan. S. J. V. lib. 37. cap. 4. n. 7. Dieses einige wollen wir hier mit beyfügen/ daß wann jemand in meinem Garten (oder auf meinem Acker) welcher ohne dem mit einem fetten Erdreich versehen/ oder schon vorher gedungen worden/ Mist geführt/ und denselben aufs neue gedunget/ daß/ sag ich/ derselbige des verursachten Schadens wegen belanget werden kan/ *textus est expressus in l. 7 §. 6. quod vi aut clam. dann/ gleichwie durch das allzuwenige Dungen der Grund und Boden schwach wird: also kan auch derselbige durch das gar zu viele Dungen verbrennet und verderbet werden. Wann aber durch sothane Dungung der Garten (oder Acker) gebessert worden/ hat es eine andere Bewandnuß/ v. l. 7. §. 7. ff. quod vi ut clam. Gleichermassen können auch diejenige rechtlich belanget werden/ welche den in die Gärten oder Felder geführten und daselbst aufgehauften Mist dieblichen entwendet und darvon geführet. Davon zu lesen Petr. Gregor. Tholosan. Syntagm. Jur. Univers. lib. 37. cap. 4. n. 6. 161. Idcirco & steruus Instrumentum quodammodo erit, & ejus gratia etiam legem de eo non rapiendo, vel de furato restituendo institutam fuisse à Solone ex Suida in verb. *βολύτη δίκην* constat. Ex qua *βολύτη δίκην*, actio de fimo, valde necessaria rusticis, &c. gestalten dieselbige den Herrn des Gartens oder Ackers seiner so unentbehrlichen Nutzbarkeit und Besserung beraubet haben; und diese Besserung hat auch der Beständner des Gartens jährlich zu thun/ welchem der Garten Bestands-weis eingeräumet worden: Wann aber der Egenherz zweiffelt/ ob der Dung von dem Beständner recht geführet worden/ soll er deswegen sein den Augenschein einnehmen: Allermaßen ihm am meisten daran gelegen/ daß der Garten nicht verderbet werde. v. Dietherr in Contin. Thes. Pr. Befold. voc. Roth. Ob aber/ und mit was Maas jemand über des andern Grund und Boden Mist führen könne: davon siehe l. 22. §. 3. ff. quod vi aut clam. add. Weizenegger de Servitut. dis. 3. cap. 7. n. 11. Müller in Pract. re. Forens. ref. 52. n. 16. & 20. in f. Und kan dieses unschwer hiervon abgenommen werden/ was wir bey dem andern Buch von denen Gerechtig- und Dienßbarkeiten angemercket haben.*



Das

So ist auch die
ann der Saas
ochen worden/
e Grund/wel-
wen Jahre ru-
fften ersprieß-
ie nun die Hol-
; Also haben
n/ eine beson-
the jährlich tie-
e hervorreißen

affer dem Gar-
einen Hauffen
gleich auch Ab-
tauden darun-
ätt einer guten
aug-Aischen/ so
Ruf und Mer-
Wo aber oh-
fer Bemühung

af man die jets-
im die Zeit/ im
an. Da muß
ffen/ und neh-
was man haben
ten des Kuchsz-
werden/ daß
hemme/ ob et
hse/ auf die er
ält mir hier das
nit Kalch ges-
Leute davon
zenuß noch lang
il dessen Fruchts-
sind aufs beste
einmal verspen-
keit ihnen allen
ird/ daß er eben
chrs mehr trägt.
Eichen-Stöcke
/ und mit ande-
ill/ der wird sei-
sie stattlich ver-
auch nicht übel
sonsten/ als un-
ur Faulnus ges-
iel vorträglicher/
Wer seine Mü-
n anwendet/ der
scher aus denen
ben und Flüßen
die Negeleins-
elen Pflanzen zu
amen/ daß man
und unter an-
/ wie frech der
che Blumen und
die Säung und
menden Mond
und

Das IX. Capitel.

Von dem Saamen / und was bey dessen Ausfäung zu beobachten.

Inhalt.

- §. 1. Welcher Saame vor andern im Ausfäen zu erwählen? §. 2. Welches die rechte Zeit zum Ausfäen? §. 3. Auf was Art und Weise das Ausfäen zu verrichten? §. 4. Wie man den Saamen einsammeln/und aufheben solle/damit man denselben zum Ausfäen gebrauchen könne?

§. 1.

Ann demnach der Garten also durch Beschirmung / Umgrabung und Dungung / wie bisher gelehret / angeleget und zugerechet worden / so muß sich der Gärtner / weil das meiste von ihm durch Saamen fortgepflanzt werden soll / bey demjenigen / was seinen Hervorwachs durch den Saamen haben soll / zum Ausfäen schicken; bey welchem er / theils die Natur des Saamens / theils die Zeit und Art des Ausfäen zu beobachten hat. Die Natur des Saamens betreffend / ist zu wissen / daß aller rund / fett / und lieblicher Saamen besser als der platt und kleine sey: Dergleichen daß der zwey-drey- und vier-jährige besser / als der neue zum Ausfäen diene: Und endlich / daß der an mitternächtigen und frostigen Orten gestandene Saame / lieber in denen mittägigen wachse / als wann er von warmen Orten an kalt und scharffe Luft verferet wird. Ehe und bevor er aber ausfäet / soll er diejenigen Saamen / so eine harte Rinden oder Schaalen haben / und im Aufgehen sich etwas hart und ungeschlacht erweisen / ein wenig spalten / auf daß der Kern desto mehr Krafft erlangen / und die Feuchtigkeit von oben her desto besser durchdringen möge. Sonderlich aber soll er vor dem Ausfäen allen grossen und harten Saamen einweichen / damit er nicht allein desto eher aufgehe / sondern auch desto schönere Blumen und schmächtere Früchte bringe. Dahero wird der Zwiebel-Saamen in Kuh-Mist-Wasser / Melonen in Honig- oder Zucker-Wasser / Kürbis- und Gurcken-Saamen in Milch / Erbsen in Brunnen-Wasser eingeweicht / und so mehr. Dabey nicht aus der Acht zu lassen / daß kein Saame unter der Sonnen so klein sey / der nicht sein verborgenes Herzklein habe / aus welchem erstlich die Wurzel / deren Amt ist Nahrung zu hohlen / unter sich dringet; Stengel und Kraut aber über sich treibt. Mein Gott! wie gar klein ist der Cypressen-Saamen / der seine Wurzel doch tief unter sich langen läset / und den Stamm und die Blätter über sich hoch hinaus strecket. Was nun der Wurzel nach unter sich / was dem Stamm nach über sich gehet / das hat seinen Ausgang an der Wurzel. Und man sage mir / wer hat doch die Ameissen so flug gemacht / daß sie dem Saamen oder dem Getraid / welches sie eintragen / die Herzklein abbeißen / daß sie nicht mehr auswachsen können: sonst wären sie ihnen nichts nütze. Es möchte sonst die Frucht von denen Würmern abgefressen / oder sonst verdorben seyn: Ist nun das Herzklein ganz / so kan doch die Frucht oder das Gewächs aufgehen.

§. 2. Die Zeit des Ausfäens belangend / so pflegen im Frühling fast alle Saamen nützlich ausgestreuet zu werden: Wiewohl auch dazu bisweilen andere Jahres-Zeiten / nach der Beschaffenheit der Gewächse / gebraucht werden. Und zwar säet man im Anfang / so bald das Erdreich erwei-

chet / und man den Finger hineindrucken kan / Kohl / rothe Ruben / Zwiebel / Spinat / und dergleichen. Im April säet man Artischocken / Lactucken / Kürbis / Gurcken / Spargel / Löffel-Kraut / und so mehr. Im Anfang des Mayens säet man Majoran / Rosmarin / und so fort. Im Sommer wird wenig gesäet / absonderlich zur Zeit der Hunds-Läge / da fast alle Ausfaat vergebens ist. Jedoch kan alle Monats etwas vom Salat / Rettich / und andern gemeinen Dingen sicher gesäet werden: damit man allezeit etwas junges in der Kuchen haben möge. Im Herbst befäet man entweder solche Sachen / die bald darauf zu nutzen / oder die den folgenden Frühling zeitlich herfür wachsen sollen. Der Winter aber läset nicht zu / in offenen Gärten etwas auszusäen: Doch / so man in die Keller oder andere warme Gemächer gute Erden führen läset / so kan man unterschiedliche Sachen / absonderlich die Kuchen-Kräuter / daren säen / um solche bey der Winters Zeit zur Rarität zu haben. Bey dem Blum-Berck ist die bequemste Zeit zu säen im Meyen / und im September im Neumond. Endlich muß auch der Mond-Wechsel bey der Ausfaat wohl beobachtet werden: Dann was über der Erden und groß wachsen soll / als Erbsen / Melonen / Kohl / Kraut / Obs-Baum und dergleichen / muß um das volle Licht: Was aber in dem Erdreich zunehmen soll / als Ruben / Rettich / Seleri / Meer-Rettich / und so mehr / muß um das neue Licht gesäet und gepflanzt werden. Bey aller Ausfaat aber soll man einen stillen und warmen Tag erwählen.

§. 3. Die Art des Ausfäens betreffend / müssen vorher die Beetelein mit dem Rechen fein sauber geebnet und abgezogen / und nach Beschaffenheit der Gewächse eines dick das andere dünn gesäet werden. Dann den Salat / Brunn-Kress / Spinat und dergleichen pflegt man etwas dicker: Hingegen Rettich / Steck- und Zucker-Rüblein / und andere Wurzel-Gewächs / etwas dünner zu säen / oder gar zu stecken / gleichwie man mit rothen Ruben / Artischocken und Erbsen auch zu thun gewohnt ist. Nach verrichteter Ausfaat aber / muß der ausgestreute Saamen vom Frost / Vögeln und Ungeziefer mit Fleiß bewahrt werden.

§. 4. Will man aber Saamen haben / so muß man denselben entweder von andern kaufen / oder selbst ein sammeln / welches lehre auf folgende Art geschieht: Nämlich man läset an einem Gewächs oder Pflanz / wann man Blum-Gesäme haben will / eine Blum oder zwey zum meinsten / und zwar derjenigen stehen / so am schönsten und vollkommensten sind; so bald nun der Saame zeitig wird / solcher mit Fleiß eingesamlet / wohl verwahrt / und bis gegen den Herbst behalten / damit er alsdann gebührend ausgesäet werden möge. Die Verwahrung selbst aber geschieht entweder in einem Kästlein / Gläsern oder andern reinen Gefäß / bey welchem insgemein ein Zettlein mit dem eigentlichen Namen und der Jahr-Zahl geleyet wird / damit man zu seiner Zeit denselben recht erkennen möge. Die Kräuter samt ihren Blättern pflegt man gemeinlich zu sammeln / wann sie vollkommen; Die Wurzel aber / wann die Blätter von denen Kräutern abgefallen sind / und zwar bey schönem klarem Wetter / und bey abnehmendem Mond.

Rechts.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 9.

Als ein jeder in seinem Garten/ und solcher Gestalt auf seinem Grund und Boden nach Belieben säen dürfte/ ist ein ausgemachte Sache/ v. l. C. mand. so gar/ daß derjenige/ welcher einem solches verbieten will/ deswegen actione injuriarum belanget werden kan/ v. l. injuriarum actio. 1. §. ult. ff. de injur. Add. Cæpoll. de S. P. R. cap. 18. n. 1. Wofern nur solches dem Nachbarn nicht zum Ueberlast/ Nachtheil oder Schaden gereicht/ inmassen dithfalls sothane Freyheit wol in etwas eingeschräncket werden kan. Welchem zu Folge dann keiner so leicht befugt ist/ von neuem Gräben/ Furchen/ Berge/ Bühel oder dergleichen zu machen/ dadurch der gewöhnliche Lauff des Wassers verhindert/ und solcher Gestalt die Früchte/ Saamen oder anders überschweimet/ verstreuet und schadhafft werden könnten/ v. l. 1. §. 1. & 4. ff. de aqu. & aqu. pluv. arc. l. 8. §. 5. ver. in suo. ff. si serv. vind. Reform. der Stadt Worms Lib. 5. part. 4. tit. 22. §. Es mag aber ein jeder/ 2c. Wann aber das Wasser von Natur schadet/ v. l. 1. §. 1. in l. & §. 10. ff. de aqu. & aqu. pluv. arc. (welches geschieht/ wann von einem erhabenen Grund und Boden/ in einem thalhängigen/ daß Wasser abschiesset/ in Erwägung/ die niedere Gärten und Felder allezeit die Beschwerneuß haben/ daß das von oben herabfließende Wasser zu denselben hinunter schiesset/ l. 1. §. 1. 2. 22. & 23. ff. de aqu. & aqu. pluv. arc. Ferner/ wann jemand seinen Garten oder Felder in noth-

wendigen Bau zu erhalten/ etwas dergleichen machet/ l. 1. §. 3. & 7. ff. d. d. desgleichen auch/ wann die Garten-Beeter oder Felder ohne gemachte Wasser- Furchen nicht können besäet oder gebauet werden/ (l. 1. §. 5. ff. d. d.) in diesen und andern dergleichen Fällen ist einem unverwehret/ Gräben/ Furchen/ oder etwas anders dergleichen zu machen/ obgleich dem Nachbar einiger Ueberlast und Schade entstünde; dd. ll. V. C. J. A. Lib. 39. tit. 3. th. 3. & 4. & Cæpoll. de S. P. R. cap. 17. Gleicher Gestalt wird auch jemanden die freye Macht in seinem Garten zu säen oder zu pflanzen/ 2c. benommen/ wann hierdurch des Nachbarn Gerechtigkeit/ die demselben vielleicht in einem solchen Garten zukommt/ gekränkct wird; als zum Beispiel/ wann jemand das Wasser durch seines Nachbarn Garten/ in seinen Garten zu leiten berechtiget wäre/ in diesem Fall kan der Nachbar in solchem seinem Garten/ auch Säens oder Pflanzens wegen keinen Graben/ Gruben oder etwas anders dergleichen machen/ dadurch das Wasser verderbet/ und die Wasserleitungs- Gerechtigkeit/ gekränkct wird/ v. l. 1. §. Labeo putat. 27. ff. de aqu. quot. act. add. Cæpoll. de S. P. R. cap. 18. n. 2. Woraus dann abzunehmen/ daß die Eingangs- gemeldte freye Macht auf unterschiedliche Weis limitiret und eingeschräncket werden könne. Ob aber jemand auch auf einen frembden Grund und Boden säen/ und hernachmahls der von solchem Saamen her vorgebrachten Früchte sich anmassen könne? Solches haben wir bey dem X. und XI. Capitel des dritten Buchs/ nebst andern zum Saamen gehörigen Stücken mit mehrern abgehandelt.

Das X. Capitel.

Von dem Umsetzen/ Pflanzten und Begießen.

Inhalt.

§. 1. Welche Pflanzen des Umsetzens bedürffen/ die müssen nicht allzubart aus ihrer alten Stelle gerucket/ und in eine frembde Derberge verkehret werden/ sondern man muß ihnen ein wenig Zeit lassen/ bis sie erstarret sind. §. 2. Die Art des Versetzens/ und was darbey zu beobachten: §. 3. Welches die beste Zeit zum Versetzen sey. §. 4. Vom Begießen/ dessen Art und Weise/ item von der Zeit desselben.

§. 1.

Wachdem es aber etliche Gewächse giebt/ welche des Umsetzens bedürffen/ und hiervon ge- bessert werden; als wird etwas weniges auch von demselben zu melden seyn. Ich habe mit Fleiß gesagt/ etliche Gewächse/ um diejenigen hiervon auszuschließen/ welche nicht davon gebessert werden/ denen es derhalben besser ist/ wann sie an ihren alten Plätzen verbleiben. Diejenigen aber/ so von dem Umsetzen gebessert werden/ sind folgende: Nämlich Zwiebel/ Artischocken/ Salat/ Seleri/ Cicori/ rothe Rüben/ Kohl- Kräuter und dergleichen; Bey welchen/ und allen andern dieses zu mercken/ daß die Pflanzen nicht gar zu zart aus ihrer alten Stell gezücket/ und in eine frembde Herberg versetzt werden müssen/ besonders/ man muß ihnen darum desto besser Zeit lassen/ damit sie ein wenig erstarcken/ der Luft und des Landes gewöhnen/ und die Verwachsung mit desto weniger Empfindlichkeit gedulden mögen/ und dieses gehet um so viel desto glücklicher von staten/ wann die Beetlein/ darein sie kommen/ mit guter Erd/ und gnugsamen Dung versehen sind.

§. 2. Bey diesem Umsetzen nun/ hat ein fluger Gärtner/ theils auf die Art und Weise/ theils auch auf die Zeit zu sehen: Die Art und Weise des Umsetzens betreffend/ geschieht dasselbige gemeinlich mit einem Sessholz/ mit welchem in dem Beetlein eine Grube gemacht/ dieselbe mit der Pflanzen besetzt/ und nachgehends mit beyden Händen zugedruckt wird; Das Einsetzen der Pflanzen selbst aber geschieht gemeinlich etwas tieffer/ als sie vorhero gestanden/ und werden die Wurzeln von denen überflüssigen Fasern mit einem scharffen Messer gereinigt. Und gleichwie es nicht nützlich ist/ die Saamen zu vermischen: Also kan es auch nicht vorträglich seyn/ wann man allerhand Kräuter an einen Ort pflanzt und versetzt/ so/ daß Wurzel/ Kräuter und Früchte durch einander wachsen: Daher einem jeden Gärtner zu rathen/ daß er jedwedem seinen sonderbaren Platz und Stelle einraume. Weilt es aber ohnmöglich ist/ daß die Wurzeln alsobald die neue Erden anfassen/ und dadurch ihre Pflanzen belebend machen/ weßwegen auch diese von Anfang ganz matt und ohnmächtig aussehen; Als will hauptsächlich vormöthen seyn/ daß sie vom Anfang etliche Tag her mit einem Deckel von Stroh- und Haffner- Erden von denen heißen Sonnen- Strahlen beschattet/ und mit fleißiger Beprenzung/ damit sich die Wurzel desto eher mit dem Grund vereinige/ erquicket/ darneben auch bey der kühlen Nacht Luft offen gelassen werden/ bis sie sich wieder aufzurichten/ und zum Wachsthum zu greiffen anfangen.

§. 3. Die Zeit des Umsetzens und Pflanzens betreffend/ so kan zwar dasselbige fast alle Monat durch/ nach P p p p Art

Rechts.



Art der Gewächse verrichtet werden / jedoch sind hierzu die beste Zeiten / der Frühling und der Herbst: Angesehen in denen übrigen Monaten die Hitze und Kälte dergleichen Arbeit nicht gedeyen läffet. Die beste Zeit ist wann das Erdreich noch etwas Feuchtigkeit in sich / noch besser aber / wann man aus gewissen Muthmassungen einen Regen bald zu erwarten hat. Inzwischen muß man auch auf des Mondes Liecht sehen: Dann was nicht im Saamen schießen soll / muß um den Neumond / was man aber voll und dick begehret / um den Vollmond gepflanget werden. Wie dann auch die Gewächse / so unter sich in die Erde wachsen sollen / im abnehmenden; hingegen aber diese / so über sich schießen sollen / im zunehmenden Mond in den Grund kommen müssen. Eben also muß man diejenige Gewächse / worvon man Wurkeln oder Früchte begehret / im abnehmenden; worvon man aber Blätter oder Blumen verlangt / im zunehmenden Mond begatten. Endlich ist zu merken / daß die Kuchen-Gewächse / so die Kälte wohl vertragen können / früh; die zarten aber später gepflanget werden müssen.

§. 4. Nicht allein aber soll ein kluger Gärtner das Pflanzen und Umsetzen / sondern auch das Begießen zu rechter Zeit verrichten / in Erwägung das umgesetzte Gewächs hierdurch erhalten wird / in Unterlassung dessen aber leichtlich verdirbet. Und dieses Begießen muß wenig und nicht häufig oder stark; hingegen aber desto öfter geschehen / und zwar im Sommer zu Abends / im Frühling aber zu früh / doch daß das Wasser wohl überschlagen / und absonderlich im Sommer nicht zu kalt seye; Gestalten das Begießen sonst mehr Schaden als Vortheil geben würde: Weswegen diese Vorsorg hierinnen dem Gärtner vonnöthen seyn will / daß er das Brunnen-Wasser entweder in einem ausgefäseten / und im Garten an einen gelegenen Ort liegenden Behälter / oder nur in ein großes Faß

oder Zuber schöpffe / mithin ein oder zwey Tag an der Sonne stehen lassen / oder auch wohl etwas weniges von Kuh- oder Schaaß-Mist darunter menge / damit das kalte Brunnen-Wasser etwas erwärme. Dahero dann die Gartens-Verständige diese Regel vorschreiben / daß man jederzeit gestandenes und kein frisches Wasser zum Gießen gebrauchen solle / worzu nemlich das Regen-Wasser vor andern tüglich ist / und denen Pflanzen das fruchtbarste Gedeyen mittheilet / welches durch die Rinne auf denen Dächern gesammelt werden kan. Am allerbesten aber ist es / wann man in oder neben dem Garten entweder ein fließend / oder stehend / oder auch Pfügen-Wasser hat / um sich desselben zum Begießen bedienen zu können. Endlich ist hierbey zu merken / daß man nicht alle / sondern jederzeit über den andern Tag begießen solle / massen auf diese Weise die Erde fein mürb zu werden pfleget.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 10.

Das Umsetzen der Gewächse soll auf eines jeden eignen Grund und Boden geschehen: Dann wann einer sein Gewächs in einen fremden Garten versetzt / verlehret er das Eigenthum desselben / so bald dasselbige daselbst gewurkelt hat / er mag solches bona fide, das ist mit guten Glauben gethan haben oder nicht / v. §. 13. J. de R. D. l. 7. §. 13. ff. de A. R. D. & l. 9. pr. ff. eod. Wiewol jener / welcher solches mit guten Glauben gethan und in der Meinung gewesen / als ob er dieses berechtigt wäre / von dem Grund-Herrn den Werth des Gewächses begehren kan / d. §. 31. J. de R. D. & l. 9. pr. ff. de A. R. D. Gleichwie aber das Eigenthum des Gewächses hierdurch verlohren gehet / wann selbiges in einen fremden Garten versetzt wird / also kan einer auch

auch das
er selbiges
ebenfalls
wissentlich
macht er
es kan der
wann es n
11. C. eod.
n
06

§. 1. Das
dessen
Zeit / zu
und B
barkeit
Nicht zu
verrich
§. 6. D
zu
ric
D

S

wilden Vie
dem gut - a
krauts eine
Luft und Ca
und alles in
Gärtner dan
er dasselbig
mit er das da
zwar soll er
Fäserlein h
könne. Gl
Böse lassen
Stück haul
dem Ausjä
kraut wohl
Haus-Vat
beit verursa
die jungen
oder verleg
öfters wied
ten des Unf
nemlich wa
stecket / als
und sachte
worffene G
wieder zu
achtzugeben
noch auch al
Wurkel nic
viel gute Er
lich mit her
Nuzen scha
Gewächse v
darinnen je
r,
na
v
c

auch das Eigenthum eines Gewächses überkommen/wann er selbiges in seinen Garten versetzt / wofern nur solches ebenfalls mit gutem Glauben beschicket / dann wann er wissentlich ein frembd Gewächs in seinen Garten setzt / so macht er selbiges zwar natürlicher Weis sein eigen / allein es kan der vorige Herr dasselbige wieder zuruckfordern/ als wann es noch nicht gewurkelt hätte/v.l. f. 3. ff. de R. V. l. 11. C. eod. Locam. ad §. 32. n. 66. J. de R. D. Ubrigens aber

wird derjenige / welcher eine frembde Pflanze mit gutem Glauben seinem Garten einverleibet/ hiervon nicht befreyet / daß er dem gewesenen Herrn sothaner Pflanzten oder Gewächses / nicht den Preis oder Werth davor bezahlen dörfste. v. l. 23. §. 4. ff. de R. V. C. J. A. tit. lte A. R. D. th. 43. n. 1. & Locamer. c. l. n. 66. in fin. Vid. notat. ad §. 3. Cap. 4. hujus Libr. ut & notat. ad C. 20. & 21. Lib. 3. ubi de Semine in alieno agro facto. &c.

Das XI. Capitel.

Von Jäten/Stuzen und Beschneiden; Item vom Saamen Abnehmen.

Innhalt.

§. 1. Das Jäten ist wegen des Unkrauts höchstnothwendig; Von dessen Art und Weis hier gehandelt wird. §. 2. Item von der Zeit/zu welcher solche Arbeit fürzunehmen. §. 3. Das Stuzen und Beschneiden geschieht theils zur Beförderung der Fruchtbarkeit; theils zur Zierde; beiderseits ist die bequeme Zeit in Acht zu nehmen. §. 4. Wie die Abnehmung des Saamens zu verrichten/und zu welcher Zeit. §. 5. Die Ursachen zu Stuzen. §. 6. Die Zeit des Stuzens.

§. 1.

So viel das Begießen vorbedeuteter massen zur Gedeulichkeit der Gewächse beyträgt/so viel ist auch demselben das Jäten/ Stuzen und Beschneiden vonnöthen; dann weil das Unkraut sich insgemein häufiger / als das gute Gewächse einfindet/ welches dann/ wie die wilden Bienen den einheimisch und fleißigen das Hönig/ dem gutartigen Gewächse unter dem Obdach des Unkrauts eine so verdrüssliche Beschirmung haben/ daß ihnen Luft und Sonne/ und mit beyden alle Nahrung entzogen/ und alles Leben benommen wird: Als muß ein ämsiger Gärtner das ganze Jahr durch dahin bemühet seyn / wie er dasselbige/durch fleißiges Jäten dermassen ausrotte/daß mit er das gute Gewächse nicht verdrängen möge. Und zwar soll er es allezeit mit der Wurzel / bis auf die kleinste Faserlein heraus lesen: damit es nicht mehr nachwachsen könne. Gleichwie man aber im Ausjäten eben so leicht das Böse lassen/als das Gute vertilgen kan; Also wird in diesem Stück hauptsächlich erfordert / daß diejenige/ welche mit dem Ausjäten umgehen wollen / das Kraut von dem Unkraut wohl zu unterscheiden wissen: Damit sie nicht dem Hausvatter mehr Schaden als Nutzen mittelst ihrer Arbeit verursachen. Wie dann in diesem Gedränge gar oft die jungen Pflanzten zugleich mit ausgerissen/ umgestossen oder verletzet werden. Inmassen einem Gärtner selbst öftters wiederfähret / daß die Pflanzten durch das Ausjäten des Unkrauts gerieget/ oder rogel gemacht werden/ nemlich wann das Unkraut fest und tief und in der Erde steckt/als wird er solche Pflanzten alsobalden wieder sanfft und sachte einzudrücken / zugleich aber auch die aufgeworfene Erde mit der Hand / oder mit einem Häuelein wieder zuzuebnen/ inzwischen aber auch auf das Erdreich achtzugeben wissen / daß es weder zu hart und trocken/ noch auch allzunass seye; Gestalten er aus dem ersten die Wurzel nicht wohl herausbringen / in dem andern aber viel gute Erden / ja wohl auch zugleich die Pflanzten leichtlich mit herausziehen / und sich also mehr Schaden als Nutzen schaffen wird. Darum müssen die Pflanzten und Gewächse vorher wohl erstarcket seyn / ehe der Gärtner darinnen jätet. So sollen auch die Beetlein weder zu

eng/ noch zu breit gemacht werden: Sonst wird man sich selbst verhinndern / daß man mit den Händen nicht darzu kan.

§. 2. Woraus ferner auch dieses fließet / daß diese Arbeit / weder bey gar zu heißen/ noch gar zu kalten/ weder bey gar zu nassen/ noch gar zu trocknen und harten Wetter/vorzunehmen seye: Es ist zugleich auch des Mondes Licht in Acht zu nehmen: Allermassen dieses vielmehr im abnehmenden als wachsenden Mond verrichtet werden muß; wo man anders nicht haben will / daß das Unkraut nur desto mehr zunehmen / und häufiger wachsen solle. Wer bey heißem Sonnen Schein jätet/der stehet sich selbst im Viecht: und befördert der guten Gewächse Nutzen und Kräfte gar nicht: weil die guten unter dem Schatten und Obdach des Unkrauts zu dieser Zeit gar bequem und sicher stehen. Weil man auch bisweilen böse/ ungesund und giftige Kräuter in denen Gärten antrifft; als soll man sie gleich nach dem Winter / so bald man in die Erde kommen kan/ erstlich untergraben/ und hernach/ wofern man sie besäen will / zum andernmal umgraben / so wird nichts davon übrig / und in der Erde bleiben. Zwar hat man das Jäten fürnemlich in denen Beetlein vonnöthen; Doch muß man seine Bemühung in Ausrottung dieser Feinde des guten Gewächses auch in denen Gängen nicht sparen. Am besten gehet dieses an diesen Orten von staten/ wann man mit scharffen Freden darüber her ist/ und das umgefrodete Unkraut in denen Gängen liegen lässet. Man kans hernach/ wo Mangel an der Dungung erscheinet/auf die Miststätte werffen/ und zur Dungung verfaulen lassen.

§. 3. Zu dem Jäten gehöret auch das Stuzen und Beschneiden/ welches theils zur Beförderung der Fruchtbarkeit/ theils aber auch zur Zierde geschieht. Eben wie man denen Menschen die Haare vom Haupt zu dem Ende beschneidet / daß sie keinen unformlichen Strobelkopff/ auf dem das Haar seyn wild aufgeschobert lieget / bekommen / und dadurch nicht nur verunstaltet / sondern auch/ bey verhaltener Austuffung/ ungesund werden. Jenes wird an den Rosen / Rauten und dergleichen verrichtet/ damit sie nicht allein dick er wachsen/ sondern auch desto ehe zeitigen/ und einen desto lieblicheren Geschmack bekommen mögen. Dieses aber pfleget man an denen GartenGelandern und am Buchsbaum zu thun/ mit einem Wort etwas deutlicher: Stuzen und Beschneiden gilt gemeinlich für eins / und geschieht an denen Büschen / Kräutern und Stauden Gewächsen: Beschneiden aber wird von denen Bäumen gesagt. Im vorhergehenden dritten Capitel dieses vierten Buchs andern Paragrapho, haben wir die Heel Scheere/ Buchs und Hecken zu beschneiden beschrieben/ welche hier gebraucht werden muß.

Pppp 2

Wierwoyl



ng an der Sonn
iges von Küh-
as kalte Brunn
n die Gartens
man jederzeit
Diesen gebrau
ffer vor andern
arste Gedeihen
denen D. Herrn
er ist es/ wann
fließend/ oder
m sich desselben
ich ist hierbey zu
it über den an-
Weise die Erde

en.

auf eines jeden
n: Dann wann
Garten verset
so bald dasselb
ma fide, das ist
t/v. §. 13. J. de R.
ierwoyl ferner/ we
in der Meinung
on dem Grund
n kan/ d. §. 21. J.
aber das Eigen
ehet/ wann sel
D/also kan einer
auch

Wiewol/ wann man Stengel und Blätter zum Nutzen abschneidet/ da thut es das kleine Garten-Messer schon.

§. 4. Im übrigen ist die Ursach des Stagens der Pflanzen unterschiedlich: Man beschneidet erstlich die Pflanzen deswegen/ daß man das Blühen und Samen-Tragen verhindern/ und ihr Wachsthum dargegen befördern möge: weil es die Erfahrung und Vernunft beglaubet/ daß die Krafft vieler Kräuter/ wann man sie in die Blüthe schießen und treten läset/ verderbe. Wer es nicht glauben will/ der versuch es am Majoran/ Jופן/ Rosmarin und Salbey. Zum andern stuzet man die Pflanzen deswegen/ daß sie immer mehr und mehr erstarken/ mehr fette Blätter und stärckern Stengel tragen. Dann weil die Wurzel gestärck wird/ weil sie ihren Saft nicht so weit und hoch in den Stengel zu treiben haben/ so helfen sie zur Ausbreitung und Rundung der Pflanze. Die lebendige Gehäge/ Schnittling/ Bein-Rauten/ Spick/ Lavendel/ Rosen von Jericho/ gemeine Rosen/ Stichel und Johannis-Beerlein/ zc. werden durch kein Mittel so wohl vermehret und dicke gemacht/ als wann sie die jarliche Züchtigung des Heb-Messerleins und der Stuz-Scheere reip. empfinden: Diese sind die Instrumenta. wodurch man die Pflanzen und Stauden jährlich verjüngern kan. Drittens dienet dieses Beschneiden etlichen Gewächsen dahin/ daß man ihre Fruchtbarkeit vermehre/ und wann man Blumen haben will/ daß sie desto ansehnlicher hervorbrechen: Wie wir an den Reichen-Stöcken sehen/ dann je weniger diese blühend gelassen werden/ je prächtiger treiben sich diese Blumen in Blätter. Viertens wird ihre Zeitigung desto ehe beschleuniget. Unter andern soll man das allzurück hervorgetriebene Kraut der Kürbisse/ wie auch ihre Reben/ daran sie gefäßelt sind/ neben dem Säbelein/ im Julio nach Art der Wein-Reben abschneiden: Damit sie von der Sonnen desto besser können beschienen und gezeitiget werden. Fürs fünffte ist das Beschneiden nicht zu vergessen/ wann man den Geschmack der Pflanzen annehmlicher machen will: Wie wir dann jährlich erfahren/ daß der krausse Köhl/ je öfter er abgeschnitten und gestuzet worden/ allezeit besser und kräftiger hervor kommen. Wer zum sechsten an seinen Pflanzen und Gewächsen einen längern Genuß haben will/ der beschneide sie/ oder erfahre zu seinem Schaden/ daß sie bald in Stengel und Saamen treiben/ und auch vergehen. Für das siebende/ hat es in der Kuchen/ seinen sonderlichen Nutzen: Weil der Lauch/ der Schnittling/ Peterlein/ der krausse Köhl/ Bertram/ das Kerbel-Kraut/ und Sauerampffer/ eines zum Zugemüß/ das andere zum Salat füglich beschnitten werden. Endlich/ und für das achte/ geschiehet das Beschneiden dieser Gewächse neben dem unterschiedlichen Nutzen/ auch zur Zierde. Wann ein Gärtner mit einer Müß dreyerley thut/ nemlich Nutzen/ Schirm und Zierde in Acht nehmen will/ so umschänget er seine Garten-Beete und Blumen-Felder mit büschichten Gewächsen/ Buchs/ Lavendel/ Rauten und Salbey/ zc. wofern er nun diese nicht nur oben/ sondern auch auf beyden Seiten stuzet/ so wird er denen Feldern/ neben dem Nutzen und Beschirmen/ eine sonderliche Zierde zu wegen richten. Wer gleichsam eine viereckichte oder etwas mehr in die Höhe als Breite geführte Mauer durch lebendige Hecken oder Gehäge von Rhein-Weiden/ Stichel oder Johannis-Beerlein/ von Feigen-Bäumen/ Wein-Regelien/ Rosen und dergleichen zu machen wilens ist/ der muß dieses Stagens zu gelegener Zeit eingedenck seyn.

§. 5. Was die Zeit des Stagens anlanget/ so hat man insgemein und insonderheit etwas zu mercken: Insgemein/ daß alles/ was noch nicht ange schlagen/ und wol gewurkelt

hat/ im ersten Jahr/ mit der Beschneidung müsse verschonet bleiben. Buchs-Baum und die Rosen sollen unter diese Zucht/ gleich im Frühling/ die Stauden und Busch-Gewächse um das Ende des Junii/ genommen werden. Was aber andere Kräuter sind/ mit solchen kan man das Stagen fürnehmen/ vom Früh-Jahr an/ bis in den Herbst hinein. Um selbiger Zeit sind sie damit zu verschonen/ weil sie die gesamte Krafft zur Ertragung des folgenden Winter-Frostes gar wohl benöthigt sind. Insonderheit ist Achtung zu geben/ daß der zunehmende Mond/ und ein gemäßigter Sonnenschein/ die beste Zeit/ zum Beschneiden/ sey: Wer den Schnittling sonderlich im Regen beschneidet/ der ist Ursache/ weil das Wasser in die eröffnete Röhrelein einfließen kan/ an dessen Verfaulung. Dahero ist eine unbetrüglische und augenscheinliche Regel/ die man zu mercken hat/ daß man ja keine Gewächse/ welche röhricht/ hohl und schwammichte Stengel haben/ bey regnerischem Wetter beschneide: Weil ja vernünftig ist/ daß/ wann man sie beschneidet/ das Röhrelein oder das schwammichte Wesen oben eröffnet/ und ganz geschickt/ den Regen einzuschlucken/ gemacht werde: Woraus dann zu geschehen pfleget/ wie es anders nicht seyn kan/ daß das Gewächse ersäuft/ und zur Fäulung vorbereitet wird. Bey der Art zu stuzen mercket man/ daß kein Gewächse in denen Knoten/ Absencken und Gelencken durchschnitten werde: Weil der schleunige Tod der Pflanzen darauf folget. Und so viel vom Stagen. Was hier vom Ausschneiden zu sagen wäre/ das wird der geneigte Leser/ weiter unten im Baum-Garten/ am füglichsten/ als an seinem rechten Ort/ lesen können.

§. 6. Endlich muß der Gärtner auch behutsam mit dem Saamen-Abnehmen umgehen/ und solches nach Art der Gewächse und Gelegenheit der Zeit anstellen; Dann weil es viel Gewächse giebt/ welche nicht auf einmal/ sondern nach und nach Saamen tragen/ als muß er solchen Saamen nicht auf einmal/ reiffes und unreiffes zugleich/ besonders nach und nach ablesen/ und zwar insgemein zu Ende des Augusts, und bey nächst folgenden Herbst; wie nicht weniger im wachsenden Licht/ Auerwogen diese Saamen/ als in welchem ihr Lebens-Balsam kräftiger und thätiger ist/ fruchtiger und gedeylicher bekommen sollen. In Summa/ die Art der Gewächse weist einen jeden an/ wann der Saamen abzunehmen: Gestalten etlicher halb/ etlicher ganz zeitig abgenommen werden will: Theils auch gleich im Anfang seiner Zeitigung. Eben darum/ weil wir wissen/ daß es Saamen gibt/ welcher/ wofern er in seinen Hülsen oder Kelchen länger sollte gelassen werden/ unfehlbar ausfallen/ und entweder verderben/ oder den Vögeln/ die darauf lauschen/ zur Beute werden müste. Wann ein Gärtner den Saamen von Storchen-Schnabel/ Nacht-Weil/ und die gelben Ritter-Sporn-Körnlein am Stock trollte zu lang lassen/ so würden sie ihm/ da er sich am wenigsten versiehet/ hinweg springen. Weil inzwischen viel Saamen/ wie man es auch an denen Apffeln/ Birnen/ Kürbisen/ und Kümmerlingen zu beobachten vermag/ im ersten Lager zeitigen/ so muß man die oben-ermeldte Saamen/ mit denen Stengeln abzuschneiden nicht unterlassen. Ist man aber vorher schon gewiß/ daß ein und anderer Saame/ so bald nit zeitig werde/ daß er nit schon ausspringe/ so muß man ihm/ wofern man die Müß/ ihn früh zu sämlen/ ersparen will/ bey der Nacht weisse Tücher ausbreiten/ und denselbigen wann es Zeit und Gelegenheit leidet/ bey heitem Wetter einbringen. Wann man aber benöthiget und gesonnen ist/ den Saamen der Melonen/ Kürbisse/ und dergleichen zur Speise dienlicher Gewächse einzubringen/ so soll man selbigen von dem anlebenden Schleim waschen/ u. beobachten/ was davon zu Boden falle/ sey zum Gebrauch dienlich/ wegen seiner Schwere in daherrührenden Lebhaftigkeit; was aber

aber oben
und Erste
demselbig
gönnen ka
Saamen
wir solches
nert haben

Mon d
über i

Ad §. 2. h
Kra

Je se
ten ni

Geed. ad l.
ge zur Arz
in gewisser
wann es in
Absicht der
figes Wort
bösen und g
ff. ad L. Co
warum die
wurk/ Cicu

Bot

§. 1. Die unte
angezeig
tern gebe
untersch
einen Ge

W

gefunden w
feld/ Gew
tig und z
Kräuter/ d
und welch
mal nur dem
habens/ vo
allein zu han
das übrige r
auch finden.

§. 2. D
erley Besch
de und fruch
sten außrede
zeln/ welche se

aber oben schwimmt/ das verrätet seine Leichte/ Unnütze und Ersterbenheit/ daher es man lieber wegwerffen/ als demselbigen einiges Räumlein in dem Samen- Säcklein gönnen kan. Wann nun dieses geschehen/ muß der gute Saamen fleißig aufgehoben und verwahret werden/ wie wir solches bereits in dem 9. Cap. §. ult. dieses Buchs erinnert haben/ &c.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XI. §. I.

Von dem Unkraut sind zu lesen die Anmerkungen über das 30. Cap. §. 6.

Ad §. 2. h. Cap. ibi: Böse giftige und ungesunde Kräuter.

Je schädliche giftige Kräuter sind in denen Gärten nicht zu dulden / vid. Cic. in Orat. pro Cluent. & Coedd. ad l. 2 § 6. n. 1. ff. de V. S. auffer/ wann jemand dieselbige zur Arzenei gebrauchen wollte: Massen auch das Gift in gewisser Maas zum Guten angewendet werden kan/ wann es unter andere Sachen gemischet wird; in welcher Absicht demnach das Gift verbum medium, ein mittelmäßiges Wort von dem Marciano genennet wird/ weil es zu bösen und guten Sachen gebrauchet werden kan/ in l. 3. §. 2. ff. ad L. Cornel. de sicar. Welches eben auch die Ursach ist/ warum die giftige Kräuter/ als da sind/ Aconitum, Wolfswurk/ Cicuta, Schierling/ Mandragora, Alraun/ &c. zur Ar-

zenei und solcher Gestalt zu einen guten Endzweck verkaufft werden können. per l. 3. §. 3. ff. ad L. Cornel. de sicar. l. 3 §. 5. 2. ff. de C. E. V. jedoch nur von solchen Personen/ die damit umzugehen wissen/ und davon einen Verstand haben/ als da sind die Apotheker/ &c. dd. ll. add. Coedd. ad l. 2 § 6. n. 2. ff. de V. S. & Cujac. Lib. 1 §. Obl. 27. wiewohlen auch diese Freiheit denen Apothekern dermassen eingeschränket ist/ daß sie nichts dergleichen ohne Anzeigung/ Vorwissen und Erlaubnis der Obrigkeit verkauffen dürfen; wie sie dann auch zu dem Ende in Gelübd und Eyde genommen werden/ v. Peinliche Hals- Gerichts- Ordnung art. 37. in l. & C. J. A. lib. 48. tit. 8. th. 19. n. 1. & 7. Solches Gift aber welches durch kein Temperament heilsam gemacht werden kan/ ist hierunter nicht zu verstehen/ l. 3 §. 2. ff. de C. E. V. Coedd. c. l. n. 2. Petr. Gregor. Tholof. Syntagm. Jur. Univers. lib. 18. c. 23. n. 21. So müssen auch diejenige/ welchen die Verkaufung des Gifts erlaubt ist/ behutsam damit umgehen/ und das Temperament wohl treffen/ angesehen sie sonst/ wo sie vielleicht aus Vorsatz/ wiewohl unter dem Schein der Medizin- Reichung/ oder aus Versehen und Unverstand indem sie bey der Vermischung es versehen/ jemand getödtet/ entweder solches/ als böshaffige Todtschläger mit dem Leben büßen müssen/ oder nach Befinden des Versehens eine andere willführliche Straff auszustehen haben: vid. Peinliche Hals- Gerichts- Ordnung art. 134. Coedd. c. l. n. 2. in f. Et Sattler in Disp. de Jure & Privileg. Medicor. th. 68. & seq. ubi de Pharmacopolis. Add. Notat. ad c. 19. lib. 1. von denen Medicis und Apothekern aber soll an einem andern Ort noch mehrers beygebracht werden.

Das XII. Capitel.

Von Eintheilung der Garten-Gewächs / und insonderheit von denen Kräuter- und Blätter-Gewächsen.

Inhalt.

§. 1. Die unterschiedliche Art der Garten-Gewächs und Kräuter wird angezeigt/ unter welchen aber hier nur von denen Küchen-Kräutern gehandelt wird. §. 2. Die Küchen-Kräuter sind wieder von unterschiedlicher Art. §. 3. Was diese Kräuter miteinander für einen Grund und Erdreich erfordern.

§. 1.

Nachdem wir den Gärtner bisher seiner Verrichtung erinnert wollen wir auch von denen Garten-Gewächsen insgemein / und deren sonderlichen Eintheilung etwas weniges anführen. Ob es nun wohl nicht ohne daß viel und mancherley Gewächs hin und wieder gefunden werden/ als zum Beispiel/ Wald- Berg- und Feld- Gewächs; Item/ Küchen- und Arzenei- Giftig und Heilsame: Dergleichen auch endlich solche Kräuter/ die von sich selbst und ungesäet wachsen/ und welche man säen muß: So sind wir doch für diesmal nur dem allgemeinen Haus- Vatter zu dienen des Vorhabens/ von denen Küchen- und Speise- Kräutern allein zu handeln/ und derselben Eintheilung vorzustellen; das übrige wird seinen gehörigen Platz der Abhandlung auch finden.

§. 2. Die Küchen- und Speise- Kräuter sind von dreierley Geschlecht und Arten: Als blätterichte/ wurzelnde und fruchtbringende Kräuter/ oder wie mans sonst ausredet: Blätter/ Schößling/ Blumen und Wurzel/ welche so wohl roh/ als gekochet zu Einrückungen/ Vor-

richten und Beyrichten in der Speise gebrauchet werden. Zu der ersten Art gehören diejenige/ deren Blätter absonderlich zum Salat gebrauchet / und mit Essig genossen werden; Als zum Beispiel/ Lattich/ Endivien/ Kress/ item verschiedener Kohl: Spinat/ Petersilien/ Rohl- Kraut oder Mangolt/ Spargen/ und dergleichen. Zu der andern Art gehören Zwiebel/ Knobloch/ Meerrettig/ Pastinack/ Kettich/ weisse gelbe und rothe Rüben/ Steck- Rüben/ und dergleichen. Zu der dritten Art werden gezehlet endlich Kürbissen/ Melonen/ Cucumern/ Erbsen/ Linsen/ Bohnen/ Erd- Beer/ Artischocken/ und dergleichen. Anjeho nicht zu gedencken dererjenige Kräuter / welche man zu Krämpfen und Sträußen zu gebrauchen pfleget/ deren etliche / wo sie schon außer der Küche angewendet/ doch auch mit dem Salat untermischet werden: Item die Arzenei- Kräuter/ welche dem Kopff/ Augen/ Zähnen/ Magen/ Leber und andern Gliedmassen dienlich sind: massen man selbige gemeiniglich auch außer denen Gärten antrifft.

§. 3. Diese Kräuter nun und Gewächse miteinander sind auch des Grundes halben / in welchem sie gedeihen oder verderben / unterschieden: Dann etliche verlangen ein gutes / fettes und schwarzes Erdreich; Als Salat/ Spinat/ rothe Rüben/ Rohl und die Kraut- Pflanzen/ Spargel/ Melonen/ Rosmarin/ Majoran/ Antiv/ Kürbel- Kraut/ Artischocken/ Seleri und so fort: Andere wollen nur einen mittelmäßigen Grund haben; Als Schnittling/ Ranuncel/ und dergleichen: Andere dagegen sind endlich mit einem geringen und trocknen Erdreich zufrieden / als Kettig/ Zwiebel/ Knoblauch/ Peter-

Pppp 3

sil/

nüsse verschonet
llen unter diese
und Busch-Ge
werden. Was
an das Stutzen
Herbst hinein.
n/ weil sie die ge
Winter- Fro
ist Achtung zu
ein gemäßigter
den/ sey: Wer
leidet/ der ist Ur
hrlein einfließen
eine unbetrügl
mercken hat: daß
hlund schwam
Bettler beschnei
sie beschneidet/
esen oben eröff
haken/ gemacht
wie es anderst
/ und zur Fäu
n mercket man/
cken und Selen
eunige Tod der
Stutzen. Was
wird der geneig
füglichsten/ als
behutsam mit
solches nach Art
stellen; Dann
af einmal/ son
muß er solchen
reiffes zugleich/
ir insgemein zu
n Herbst; wie
gen diese Saa
kräftiger und
kommen sollen.
einen jeden an/
en etlicher halb/
ll: Theils auch
arum/ weil wir
fern er in seinen
werden/ unfehl
den Vögeln/
e. Wann ein
nabel/ Nacht
lein am Stoc
er sichs am we
linzwischen viel
ffeln/ Birnen/
vermag/ im er
eldte Saamen/
terlassen. Ist
nderer Saame/
pringe/ so muß
anlein/ ersparen
n/ und denselbi
heitern/ Wetter
nd gefonnen ist/
dergleichen zur
o soll man selbi
ru. beobachten/
ach dienlich/ we
hafftigkeit/ was
aber

sil/Erbsen und alle andere Zwiebel-Gewächs. Hinwieder
um stehen gern in freyer Sonnen/ Melonen/ Saffran/
Kürbis/ Citronen und dergleichen: Hingegen wachsen
im Schatten besser/ Rosmarin und Majoran; Feuchte
Plätze lieben gern Sauerampffer/ Löffel- und Pfeffer-
Kraut. Und endlich wächst gern in feuchten Grund
Fenchel und Pimpinell. Von welchen allen wir künftig
hin handeln/ zu erst aber die Blätter- Gewächs fürstellig
machen wollen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XII. §. 2. verb. Kräuter zu Kränzen und
Sträußen zu gebrauchen/2c.

N Us denen Kräutern werden nicht weniger als aus
denen Blumen/ Kränzen und Sträußen gebunden/
welche vor ein Kennzeichen der Jungferschafft zu
halten/ Carpz. Pr. Crim. p. 2. qv. 75. n. 85. weßwegen nicht
uneben hier gefragt wird: Ob eine solche Person/wel-
che von jemanden genothzüchtiger/ und also mit
Gewalt ihrer Jungferschafft beraubt worden/
offenbarlich mit dem Kranz als eine Braut in die
Kirche geben dürffe? Welche Frag von vielen Rechts-
Lehrern aus dieser Ursach bejahet wird/ weil eine solche ge-
nothzüchtigte Person durch die ihr zugefügte Gewaltthat/
ihre Keuschheit und Jungferschafft mit nichten verlohren
hat/ angesehen dieselbige vielmehr im Gemüth als im Leibe
bestehet/ gleichwie Augustinus redet de Civit. Dei. lib. 1. c. 18.
add. citane 3. c. de pudicitia. 6. c. 32. qv. 5. und Ambrosius in
can. revera. 2. d. c. 2. qv. 5. welchem zu Folge dann Francisc.
Pfeif. in Consil. 147. also gesprochen: Diesem nach hal-
te ich dafür/ daß die Magd/ so von denen beiden
Zuben mit Gewalt ins Korn gerucket/ genoth-
züchtiger und beraubt ist/ nicht weniger/ dann ob
solches nit geschehen/ in jungfräulichen Schmuck
und mit dem Kranz offenbarlich gehen/ und nicht/
als eine geschwächte Dirne oder Sure mit dem
Schleyer gedecket werden möge. Consent. Matth.

Steph. ad Ord. Crim. art. 119. & Matth. Berlich. p. 5. concl. 41.
n. 67. Und obwohlen Carpz. in Prax. Crim. p. 2. qv. 75. n. 80.
& seqq. aus dieser Ursach solches widerspricht/ weil ein sol-
cher Kranz ein Kennzeichen eines unbesleckten Leibes/ nicht
aber des Gemüths wäre; nun aber könne von einer solchen
Person nicht gesagt werden/ daß sie mehr unbesleckten Lei-
bes seye: sonst daraus folgen müste/ daß auch die Weib-
er und Wittwen bey ihrer Wieder-Verheyrathung sich
dieses Kranzes bedienen können: Welchem die Glos. des
Sächsisch. Land. Rechts lib. 3. art. 1. n. 2. Beyfall zu-
geben scheint/ in verb. Darum mercke erstlich von
Keuschheit/ daß sie zweyerley ist/ nemlich/ eine des
Leibs/ die andere aber des Gemüths. Seines Leibs
Keuschheit kan ein Mensch durch Gewalt verlies-
ren/ aber die Keuschheit des Gemüths oder der See-
len/ wird weder vor GOTT noch vor der Welt
durch nothzüchtiger Gewalt verlohren/ dann sie
eine Tugend der Seelen ist: 2c. Obwohlen ferner der
Schöpffen-Stuhl zu Leipzig nach dieser Meinung gespro-
chen. Carpz. c. 1. n. 83. & 84. So lassen wir doch dahin ge-
stellet seyn/ ob nicht des Pfeif. Meinung (wam zumalen
die Genothzüchtigte nicht schwanger/ vid. Matth. Steph. ad
art. 119. ord. crim. in fin.) dieser des Carpzovii vorzuziehen/
in vernünftiger Erwegung/ daß gleichwol das Nichttra-
gen des Kranzes eine Straffe seye/ welche aber eine solche
mit Gewalt genothzüchtigte Person nicht verdient/ auch
deswegen an ihren Ehren nicht anrühlig worden ist/ v. l. 13.
f. 7. & 120. C. ad L. Jul. de adult. daß aber die Weiber und
Wittfrauen bey ihrer anderweitiger Verhehlung keine
Kranze tragen/ geschieht daher/ weil sie sich desselben
gleichsam freywillig entgeben/ welches aber von einer sol-
chen Person/ die mit Gewalt genothzüchtigt worden/ nicht
gesaget werden kan. vid. Berlich. c. 1. & Hopp. ad f. 4. J. de
Publ. jud. in fin. Die Straff der Noth-Zucht aber/ wam
dieselbige vollbracht/ (vid. Carpz. Jpr. for. p. 4. c. 30. def. 3. 4.
& 5.) ist der Tod/ davon zu sehen/ L. 5. 2. ff. de extraord.
Crim. Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung art. 119. ibique
Criminal. Sächsisch Land. Recht art. 40. L. 3. & Const.
Elect. Sax. p. 4. Const. 30. ibique. Carpz. item Chur. Bayr.
Malefiz-Ord. Tit. 11. art. 6.

Das XIII. Capitel.

**Vom Salat insgemein: Insonderheit aber vom Lattich/ Hauptlein-
und Acker-Salat: Item vom Endivi.**

Inhalt.

§. 1. Nutzen des Salats. §. 2. Eintheilung desselben/ insonderheit
aber von dem Lattich/ wam/ und wie derselbige zu säen/ und zu
warten; Item zu was man ihn brauche. §. 3. Vom Hauptlein-
Salat/ dessen Zeit und Art zu säen/ und zu versehen/ desgleichen
auch vom Acker-Salat. §. 4. Und endlich vom Endivien/ wam
derselbige zu säen/ und wie er zu warten seye.

§. 1.

U Nter solche Blätter- Gewächse nun zehlen wir
billig erstlich den Salat/ als welcher im Früh-
ling fast vor allen andern den ersten Genuß
gibt/ und jederzeit/ er mag groß oder klein/ voll-
kommen oder unvollkommen/ allein oder ge-
menget seyn/ fast anders nichts/ als ein Blatt/
und gar dientslich ist/ wam er mit Del/ Essig und etwas Es-
würts ein- oder angemacht ist/ die übermäßige Hitze des
Magens/ bey auszehrenden und heißen Sommer-
Tägen zu mildern/ oder die Es- Lust und einen bequemen

Schlaff zu befördern. Plautus mag nun so spöttisch auf die-
se Speise seyn/ als er will/ da ers terrestrem coenam sine lan-
guine, eine Kuh- und Ochsen-Nahlzeit nemet/ ohne Blut-
Bergießen/ so ist es doch eine Nahrung/ die auch zur Lust
zu suchen/ und der Gesundheit/ bey denen Gall-süchtigen
und Säuglingen/ denen er die Milch erhält/ bequem/
nicht nur im Sommer und Frühling/ da man sie häufig
haben kan; sondern auch im Winter/ was den Brunn-
Kress/ Pimpinellen und die Wegwarten anlanget/ ist.
Der spöttische locus, in Plauti Pseudolo act. 3. sc. 2. 22. &c.
heisset also:

Coqui condita prata in patinis proferunt,
Boves qui convivas faciunt, herbasque oggerunt
Eas herbas herbis aliis porro condiunt.

Die Thoren würzen uns/ in Schüsseln ganze Wiesen/
Und setzen uns als Gäst gleich ihren Ochsen hin.
Sie kräutern jedes Kraut/ und lassen Del dran stießen.
Ach/ daß ich so ein Ochs' und so ein Gast mit bin!

§. 2. Es

§. 2. C
Arten/ als fr
langen: It
Salat/ und
Sommer-
trocknet/ in
schen von K
Himmel lieg
und nachma
selben nicht
wam er auf
men/ in eine
sein schmack
umleget: I
so muß man
nach verstü
ses zu merck
er nur desto
tern in der K
Baum- Del
an Hüner u
Koch- Buch
Regeln/ da
gemein zu ha
se Lattich mu
Stiel abgef
mehr Blätte
der gemeine
den seyn/ da
häufft man d
So kan man
tes Wetter e
Stroh- Deck
hernach zur
bitter erzog
lassen will/ d
Helfste verbl
Sengel/ doc
reife. Wollt
het/ so würd
gehen.

§. 3. D
feiste geschla
dem Bollm
Mond/ wa
war jedes E
versehet/ un
einander. I
sonderlich/ r
sprungen sie m
frisches Regen
daß die Hau
nur ein wenig
Johannis wi
höret auch de
man an ertlich
entweder rum
so vom Feld
set werden ka
gemein/ daß
hat.

§. 4. D
divien vier erte
gwen gekennt.
der mannigfa
deren etliche l
bittere Wurk

§. 2. Es giebt aber des Salats viel und mancherley Arten/ als kraussen/ röthlichen/ grünen/ braunlechten und langen: Item Lattich/ Hüpftlein/ Salat/ Endivien/ Acker-Salat/ und andere mehr. Der Lattich wird bey warmen Sommer-Tagen / wann die Erde schon ziemlich aufgetrocknet/ im Jänner oder Hornung/ und zwar in einen frischen von Kuh-Dung wohl-gedungenen / und unter freyen Himmel liegenden Grund und Boden fein dick gestreuet/ und nachmals öftters begossen: damit die Würmer denselben nicht aus der Erden werffen. Darauf wird er/ wann er aufgegangen/ und vier oder fünf Blätter bekommen/ in einen guten festen Grund versetzt / und damit er sein schmackhaft werde/ dessen Wurzel mit Kuh- Mist umgelegt: Ja/ wo man ihn schön weiß und gelb haben will/ so muß man ihn zwey Tag vorher zusammen binden/ hernach verstopfen/ und Sand darauf streuen: Worbey dieses zu merken/ daß/ so man ihn weit auseinander streuet/ er nur desto grösser werde. Dieser Salat wird zum öfttern in der Küche gebraucht/ und nicht allein mit Essig/ Baum-Oel/ Salz und Pfeffer zubereitet/ sondern auch an Hüner und Lamm-Fleisch warm gekochet/ wovon das Koch-Buch mehr zu reden wissen wird. Die besondern Regeln/ daran man sich bey Cultivirung des Lattichs insgemein zu halten/ sind fürnemlich diese: Der Feder-krausse Lattich muß nur Blätter-weiß/ nicht mit Stumpf und Stiel abgeschnitten werden/ damit immer nach und nach mehr Blätter nachwachsen. Der Capuciner-Lattich und der gemeine weiße will wie der andere Endivia aufgebunden seyn/ davon mehr im vierten §. dieses 13. Capitels. häufft man den Grund/ und bedeckt die Stauden oben? So kan man sie um wie viel geschwinde haben. Fällt kaltes Wetter ein? so muß man ihm einen Peltz durch die Stroh-Decke anlegen. Er will anfänglich dick gesät/ hernach zur Verpflanzung oder zum jungen Salat desto öftter erzogen seyn. Wer den Saamen nicht dahinten lassen will/ der sammle ihn/ wann er den Stengel auf die Helffte verblühet siehet / schneide den Saamen mit dem Stengel/ doch nicht zu tief/ ab/ hende den auf/ daß er gar reife. Wollte man warten/ bis er gar und völlig ausgeblühet/ so würde das meiste von diesem Saamen zu Schaden gehen.

§. 3. Der Häubtlein-Salat verlangt eine gute/ feiste/ geschlachte Erde/ und wird acht Tag vor Ostern bey dem Vollmond gesät/ desgleichen im zunehmenden Mond / wann er aufs wenigste vier Häubtlein hat / und zwar jedes Stöcklein einen Schuh weit von dem andern versetzt / und zwar Zeit-weis / einer Spannen weit voneinander. Die Wurzel stufe man vorher ein wenig ab/ sonderlich / wo sie faul werden oder brechen wollen / man sprengt sie mit laulichem Wasser / wer aber kaltes und frisches Regen-Wasser nehmen wollte/ der würde machen/ daß die Haupter gleich in den Saamen schieffen / so ferne nur ein wenig dürres Wetter einfallen sollte. Am St. Johannis wird der Saame ordentlich zeitig. Hieher gehöret auch der Acker-Salat oder Feld-Lattich / welchen man an etlichen Orten Schaaf-Mäuler nennet / welcher entweder runde oder lange Blättlein hat / und im August vom Feld ausgehoben / und in die Gärten verpflanzet werden kan. Dessen Behandlung ist bey jederman so gemein / daß er keinen besondern Hand-Griff vornöthig hat.

§. 4. Die heutigen Kräuter-Künstler wissen vom Endivien viererley Geschlechter / da die Alten mehr nicht als zwey gekennet. Ihr Unterschied ist in der ersten Art nach der mannigfaltigen Beschaffenheit der Wurzel: dann deren etliche haben eine fasichte / etliche eine starcke und bittere Wurzel. Dieser ersten Art Blätter sind dem La-

vec ähnlich und breit / der Stengel dick und rund / und bey drey Holländische Schuh hoch / an Zuckeln und Blumen denen Wegwarten / wider Art / fast gleich. Die andere Art kommt mit der ersten durchaus gleich / nur sind deren Blätter etwas schmaler und bitterer / und der Saamen wie der gemeine von Endivien. Das dritte ist wieder wenig von anderer Art unterschieden / ausser der Farbe nach: Dann dessen Blumen sind so weiß als Schnee. Die vierte Art ist krausse Endivien / kommt auch an Wurzel und Blumen der ersten gleich / nur sind / wie der Name giebt / die Blätter krausser gewunden / der Stengel ist vieleckicht und krumm-gebogen. Dieser Endivienmitten andrer erfordert ein fettes / wohlgebautes Erdreich / wird im Junio drey Tag vor oder nach dem neuen Viecht / und zwar ziemlich dick gesät: damit man öftters davon ausziehen könne / und wann er fünf oder sechs Blätter gewonnen / ungefehr drey viertel Ellen weit voneinander verpflanzet. Ehe aber nicht als bis er etwas starck erwachsen / daß er sich auf der Erden ausbreitet / bey trocknen Wetter oben zusammen gebunden: damit er innwendig nicht faul werde / sondern fein schön gelb und weiß verbleibet / sonst bleiben die Pflanzen dahinden und verderben; Will man aber geschwind denselben weiß oder gelb haben / so muß man Köpffe darauf stürzen / und mit warmen Mist überschütten. Zum Saamen läßt man den schönsten schieffen / der sich selbst ohne Verbinden geschlossen / und weiß worden: Jedoch muß er wohl zeitig werden / massen er ohne dem nicht bald ausfällt: Ja / wann er einmal trocken ist / so muß er wohl gar ausgeklopffet werden. Was sonst noch dabey zu merken / bestehet fürnemlich im folgenden: Die Endivien/ zum Salat dienlich / wollen der Kof-Dunge müßig gehen / so wohl sie andern Früchten bekommen mag. Dann sie werden nicht nur verdriesslich bitter / sondern auch so verderbt / daß man sie zur Speise nicht genieffen kan. Wer Endivien den Winter über zu erhalten Willens ist / der nimmt das Reif-Wetter in Acht / säet die Endivien-Stöcklein samt denen Wurzel / läßt sie etwas erschwelcken / setzet sie in einen zu dem End in dem Keller vorräthig angeschafften Sand / sein nacheinander; So werden sie dergestalt aufbehalten / daß man sich ihrer / den ganzen Winter durch / zur Tafel appetitlich gebrauchen kan. Setzet man von erstermeldeten Stöcken / nachdem der Winter ausgetobt / gegen Wirttag in gute Felder / und läßt sie in die Stengel und Blätter fortschieffen? so kan man von ihnen wieder Saamen ziehen. Ebenwie man dergleichen doppelten Nutzen vom kraussen und Welschen Köhl / und dem gehaubteten Kraut auch haben kan. Wer sonst Saamen haben will / muß ihn an der Wurzel nicht überzeitigen lassen: Vielmehr hat er zur völligen Reifheit zu kommen / guten Vortheil / erwünschte Gelegenheit / wann man ihn am Stengel aufhendet; Nachdem man ihn vorher so bad er Milch-artig worden / abgeschnitten hat. Die Nürnberger wissen ihn zum Winter- und Herbst-Salat zu nutzen / ob ihn gleich etliche daselbst / wiewohl noch gemeiner an andern Orten / kochen / und warm / als was besondrer Gesundes / verSpeisen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 13.

In diesem und nachfolgenden Capitel wird von denen Kräutern/ Gewächsen gehandelt / von welchen die Kraut-Gärten ihren Namen haben / die mehr zur Nutzbarkeit als zur Lust angeschaffet werden / wie zu sehen ex l. 13. §. 4. f. de ulivrucl. in verb. Ut forte hortos

ich. p. 5. concl. 41. p. 2. qv. 7 f. n. 80. ht. weilen ein solches Leibes/ nicht von einer solchen unbesecten Leibes auch die Weirtheyrathung sich in die Glos. des n. 2. Beyfall zu Fe erstlich von mlich/ eine des Seines Leibs Gewalt verlies oder der See vor der Welt hren/ dann sie vohlen ferner der Meinung gespro- it doch dahin ge- (wann jumalen Matth. Steph. ad ovii vorzuehen/ en das Nichttra- je aber eine solche verdient / auch vorden ist/ v. l. 13. die Weiber und erehligung keine a sie sich desselben ber von einer sol- get worden/ nicht pp. ad §. 4. J. de Sucht aber/ wann 4. c. 30. del. 3. 4. 2. ff. de extraord. g art. 119. ibique 40. L. 3. & Const. m Chur. Bayr.

Hüpftlein

spöttisch auf dies coenam sine san- met/ ohne Blut die auch zur Lust n Gall-süchtigen hält / bequem/ man sie häufig das den Brun- n anlangt / ist. 3. l. c. 2. 22. &c.

unt, oggerunt

anhe Wiesen/ Dachsen hin. dran stießen. daß mit bin!

§. 2. Es

hortos olitorios faciat, vel aliud quid, quod ad reditum spectat. Add. Petr. Gregor. Tholof. J. V. lib. 18. cap. 23. n. 19. Von denen Kräutern selbst aber / so in der Kuchen gebraucht werden / und zum Speisen dienlich. vid. Theophrast. lib. 7. de histor. Plantar. cap. 7. daher nicht allein der-

jenige / welchem die Nutznießung (usus fructus) eines Kraut-Gartens gegeben worden / sondern auch dieser / der den blossen Gebrauch (usum) hat / sothane Kräuter und zwar der letztere zu seiner täglichen Nothdurft und Unterhaltung gebrauchen kan. v. §. 1. J. de usu & habitat.

Das XIV. Capitel.

Vom Garten-Rapus / Kraut und Kohl / item vom Cauliflor und Cauliravi; vom Spinat / Molden / kraussen Kohl oder Mangolt und dergleichen.

Inhalt.

§. 1. Wann das Rappus-Kraut zu setzen und zu pflanzen. §. 2. Von denen unterschiedlichen Arten des Kohls / und wie damit umzugehen. §. 3. Cauliflor oder Cauliravi, wie derselbige zu säen und zu warten seye. §. 4. Vom Spinat / dessen Namen / unterschiedliche Art des Saamens / von der Zeit und Art des Säens; von der Wartung und Nutzbarkeit desselben. §. 5. Von Molden oder Wilden-Kraut / dessen Eigenschaft und Nutzbarkeit. §. 6. Von dem Mangolt und dessen Nutzbarkeit.

§. 1.

Serner wird unter solche Blätter / Bewächse Rapus / Kraut / welcher der weisse gehäutete Kohl / oder bey denen Franzosen Choux capuz genennet wird / und Kohl gezelet. Dann ob wir wohl von beeden bereits im vorhergehenden Buch gehandelt haben; so ist doch nicht zu laugnen / daß nicht dergleichen auch in denen Gärten anzutreffen / und anderst im Garten / als im Feld / oder grossen Acker zu behandeln seye / fürnemlich / wann man es gern bey Zeiten haben will / da man es dann schon um Bartholomæ setzet / und wann die Pflanzgen etwas gestärcket / in warme Beete versetzet / welche Beete aber wohl gedunget und tief umgegraben seyn müssen / gestaltsam dieses Kraut eine grosse Wurzel hat / die des Hauptes Schwere wider der Winde Anstöße vertheidigen kan. Was aber noch ferner bey diesem Kraut zu beobachten / mag gleich aus dem dritten Buch hergeholet werden: Damit wir auch diesen Platz zu noch bisher unberührten Bewächsen gebrauchen können.

§. 2. Der Kohl ist von unterschiedlichen Arten: Dann erstlich giebt es einen gemeinen / grünen / braunen / rothen / krauss-braun- und gehäuteten Kohl / worunter der letzte am besten und der härteste ist / auch daher meistens in denen Gärten pfleget angebauet zu werden. Hernach giebt es den Savoyischen Kohl / welcher der schönste / und wie Behe-Distel / doch lieblicher / und mit grün- und weisser Farb angenehmlicher vermenget ist. (Dergleichen auch der krausse) der im angehenden Merck gesäet / und zu Endes Aprilis in eine sumpfsichte Erde versetzet werden muß. Der rothe Kohl der kan wohl bis im Anfang des Junii gepflanzt werden. Insgemein aber ist von dem Kohl so viel zu mercken / daß man ihn in ziemliche grosse Löcher / worinnen guter alter Kuh-Mist / in die Mitte mit seinem Stiel einsetzen / den Mist mit guter Erde vermengen / das Loch ganz damit ausfüllen / und damit er grosse Köpff bekomme / um den Vollmond säen soll. Von welchen allen aber ebenfalls weitläufftiger im dritten Buch gehandelt worden. Doch was dorten vergessen / hier / einen guten Kuchen-Garten zu machen und zu pflegen / auch zu wiederholen ist. Dessen Düngeung betreffend / so kan ich aus Erfahrung mit dieser Cautele dienen; daß / weil die neuen Dünge ganz wohl disponiret ist / das Ungezieser zu zeugen / so werde man seinen Kohl und Kraut-Beeten sehr wohl

thun / wann man sein eine alte Dünge darauf ausbreitet. Der Saame muß von gemeinen Kohl / nachdem er früh oder spät gesäet worden / auch früher oder später / alle Jahr gesammelt werden. Mit dem andern aber muß man also verfahren / daß man / mit dem Winter-Anfang die schönen Stöck und Häubter sammt denen Wurkeln aushaue / und in denen Kellern / die nicht allzu feucht sind / oder in denen Ruben-Gruben / so lang bis der Frühling da ist / aufhebe. Mit dieser neuen Jahrs-Zeit werden sie in neue Gelände / wo sie vor denen Nordwinden Schutz finden können / versetzet. Damit das weisse Krauts-Haubt heraus treiben möge / soll man ihnen einen Herz-Schnitt bis auf das Herzklein geben. Was den kraussen braunen Köhl anlangt / so ist dieser so harter Natur: weil er auch langsam wächst / daß er / bisweilen wohl den Winter über / das Feld hüten darff. Er wird in der Speise nur desto besser seyn. Alle Köhle fordern von uns / daß sie zur Speise des Viehes entblättert werden: auf daß ihr Herz desto besser wachse / der Blumen-Köhl köse-artiger werde / der Ruben-Köhl aber desto besser und geschlachter Köhlen bekomme.

§. 3. Zu denen Kohl-Bewächsen gehöret auch Cauliflor und Cauliravi, welche vor etlichen Jahren aus Italien in unsere Teutscheländer kommen / und jetzt in allen vornehmen Gärten häufig gepflanzt werden; der Saame hiervon wird gemeinlich drey Wochen vor Ostern auf ein Mist-Beet gesäet / nachdem er vorher eine Nacht durch / ein wenig in Wein eingewecket worden / damit er desto geschwindter aufgehe. Nachgehends wird gemeinlich eines Zwerch-Fingers dick gute schwarze Sand-Erde darauf geschüttet / drey Tag nacheinander ein wenig begeben / und das Beet zugedecket / und dieses so lang bis der Saame zu keimen anfähet; wann nun dieses geschieht / wird das Beet wieder aufgedeckt / und läßt man hernach den Saamen wachsen / bis er vier oder fünf Blätter bekommt / da man ihn dann in ein schwarz sandicht Erdreich / umgekehrt zwey Schuh voneinander setzet / auf daß die Sonne zu der Wurzel kommen möge. Sollte aber grosse Hitze einfallen / so müsse man eine Zwerch-Hand bey der Wurzel ein kleines Gräblein machen / solches mit guten / mürben / fetten Mist anfüllen / und über den andern Tag nach dem Untergang der Sonnen / oder wann dieselbige bald untergehen will / mit getandenem Wasser begießen. Wo nun dieses alles wohl in Acht genommen wird / kan man diesen Kohl umgekehr 14. Tag nach Jacobi haben.

§. 4. Spineth oder Binetsch / so von dem rauhen und stachlichten Saamen den Namen hat / wird sonst auch Spanisch-Kohl / oder grünes Kraut um das Nürnbergische genennet. Dessen Saamen soll von zweyerley Gattung nemlich Sommer- und Winter-Saamen seyn / darunter jener spitzig und stachlicht / dieser aber rund ist: Allein es ist einerley / wann mans recht betrachtet. Besser thet man ihn ein in den gemeinen und edlen. Der gemeine ist

ist / was t
stachlicht;
Blättern;
ähnlich ist;
man nur
oder Mist
fließendes
ein paar
darvon thu
nicht gar
ses Kraut
man dassel
brauchen k
sondern
Stengel de
nen und na
feuchter N
nehmen / w
gibt / und
daran gieß

§. 5. Milden-
gleich dem
rige Natur
ten / viereck
Blühe / dau

§. 1. Des Sp
er für ein
selbige ge
Rufen de
Wurzel
§. 6. W
Nutzbar
Saamen
besser ist
und des
warten se

U
Speisen war
machtet / gebr
Geschmack:
lich ist. Sel
Natur; dah
leicht absieder
fers Augusti /
Citius, quam

Wh
Wh
Wh
Sch

Will zwar ein
ten Boden hat
nicht tauglich /

ist/ was die Blätter anlangt/ spitziger/ und der Saame
stachlicht; der edle ist von weichern/ aber etwas runden
Blättern/ fast wie Mangold/ dessen Saame diesem fast
ähnlich ist; bey denen Griechen heist er *Σαραγία*. Wann
man nur vorher einen wohl zerriebenen Schaaf-Pferch
oder Mist in einen Scherben thut/ und den dritten Theil
fließendes Wasser darzu nimmt/ mithin also den Saamen
ein paar Tag wohl weichen lästet; hernach aber den Mist
darvon thut/ und also den erweichten Saamen/ jedoch
nicht gar zu dick/ ausstret. Woraus zu schließen/ daß die-
ses Kraut absonderlich deswegen hoch zu achten/ weiln
man dasselbe fast das ganze Jahr durch genießen und ge-
brauchen kan. Zu geschweigen/ daß es nicht so zart ist/
sondern Winter und Kält wohl leiden kan/ so man die
Stengel davon abgeschnitten hat/ und immerhin zu grün-
nen und nachzuwachsen pfleget. Ubrigens ist es kalt- und
feuchter Natur/ welches unter andern auch daher abzu-
nehmen/ weiln es in dem Sieden sehr viel Wasser von sich
gibt/ und also nicht vonnöthen hat/ daß man viel Wasser
daran gießet.

§. 5. Mit dem Spenat hat auch das Morden- oder
Milden- Kraut einige Verwandtschaft: angesehen es
gleich demselben gesät und gekochet wird/ auch eine wässe-
rige Natur hat. Es bekommt einen grossen/ braun-ro-
then/ viereckichten und viel-ästigen Stengel/ und eine gelbe
Blüthe/ davon die Blätter erstlich weißlicht/ hernach grün/

und endlich roth werden. Ist ein gemeines Küchen-Kraut/
und kan man es innerhalb 14. Tagen oder drey Wochen
schon genießen. Es gibt auch Morden von wilder Art/ so
sich allenthalben in denen Feldern und an der Strasse zei-
gen.

§. 6. Endlich kommt auch der Mangold sowol im
Bauen als Pflanzen dem Kohl zimlich nah/ und gibt eben-
falls Sommer und Winter denen arbeitenden Leuten ei-
ne angenehme Speise. Will aber einen gesäuberten/ feucht-
und wohlgedüngten Boden haben. Der junge Mangold/
mit denen Wurzeln ein wenig gekocht/ und mit Essig ge-
nossen/ soll Lust zum essen machen/ den Durst stillen/ und der
Gallen steuren.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 14.

Das Garten-Kraut/ davon in diesem Capitel viel
Gattungen angezeigt werden/ wird in Legibus
Salicis tit. 61. Chrenecruda, Grünkraut; in Lib.
3. Legum Longobard. aber §. 3. schlechterdings Kraut
genommet; jedoch daß hierunter auch Gras und Heu/ wel-
ches des Viehes Futter ist/ verstanden wird. v. Dietherr in
additam. pract. ad Specul. Speidel. voc. Garten/ &c.

Das XV. Capitel.

Vom Spargel / Artischocken und Carde.

Inhalt.

§. 1. Des Spargels Nutzbarkeit/ und Eigenschaft: Item/ was
er für ein Erdenich erfordert. §. 2. Auf wie vielerley Art der-
selbige gepflanget werde; und wie er zu warten seye §. 3.
Nutzen des Spargels. §. 4. Wie man den Spargel von den
Wurzeln seye. §. 5. Die Zeit/ denselben zu handthieren.
§. 6. Wann der Saame abzunehmen. §. 7. Der Artischocken
Nutzbarkeit und Eigenschaft; sie werden entweder vom
Saamen oder von Schößlingen gepflanget/ welches letztere
besser ist. Wie dieselbige zu warten. §. 9. Von dem Carde/
und dessen Eigenschaft/ wie er zu säen/ zu pflanzen/ und zu
warten seye.

§. 1.

Unter denen Küchen-Gewächsen ist nebst an-
dern auch der Spargel um Genua ungemeyn
dick und groß/ um Nürnberg aber mittelmä-
sig/ aber wohlgeschmack/ berühmt; als welcher
nicht allein gesotten/ und mit Del und Essig
zum Salat bereitet/ sondern auch über andere
Speisen warm gekocht/ und wie mans in Welschland
machet/ gebraten werden kan/ der eben so unfein nicht am
Geschmack: zu geschweigen/ daß er auch zur Arhney dien-
lich ist. Selbiger hat eine wohlgemischt/ und temperirte
Natur; daher denn dessen Stengel sich gar bald und
leicht absieden/ und einen Plag dem Sprichwort des Käy-
fers Augusti/ wie wirs bey Suetonio gelesen/ überläßt:
Citius, quam asparagi coquantur:

Eh die Ragen Eyer legen/
Eh die Thaler sind zu pregen.
Eh ein Hun wird abgestochen/
Schneller als die Spargeln kochen.

Will zwar einen fetten/ jedoch mehr sandicht/ als leetich-
ten Boden haben. Und obschon derselbige von Anfang
nicht tauglich/ so kömmt er doch wohl/ durch unverdrossene

Mühe und Arbeit/ durch Bemist- und Düngung/ abson-
derlich aber durch Schaaf-Pferch oder Klauen und Hör-
ner von denen Thieren/ hierzu bereitet werden.

§. 2. Es wird aber der Spargel auf zweyerley Weis
gepflanget/ entweder vom Saamen oder von Stö-
cken und Wurzeln. Den Saamen betreffend/ so muß
er im Martio, zunehmenden Mondes fein dick gesät/ und
nach einer Jahreszeit die davon gewachsene Wurzeln auf-
gehoben/ und 2. Fuß voneinander gepflanget werden: Die
Erde aber/ dahin man sie verpflanzet/ muß zween Fuß
von unten/ und zwar schicht-weis oder in Furchen/ nem-
lich eine Schicht Mist und eine Schicht Erde/ gedün-
get werden/ damit das Wasser desto besser durchdringen
könne. Wann nun also die Pflanzen darauf gesetzt/ so
muß man ungefehr drey Finger hoch Erden darüber werf-
fen/ und also selbige drey Jahr (oder so man den Spargel
schon haben will/ 4. oder 5. Jahr) lang/ nacheinander/
ehe man davon abschneidet/ wachsen lassen. Wann aber
solche Jahre vorbei/ kan man immerfort abschneiden/ und
die kleinsten zur Saat stehen lassen: damit die Pflanzen
sich je mehr und mehr verstärken. Ich sage mit Fleiß vom
Abschneiden: dann mit denen Fingern oder Nägeln selb-
ige abzubrechen oder abzuführen/ scheint eine gefährliche
Sach zu seyn: gestalten sie dadurch leicht verderbet/ und
am Nachschieben verhindert werden können. Weil aber
dieses Gewächs allzeit steigt/ als muß man/ so oft man
siehet/ daß die Wurzeln sich entblößen/ solches mit der
Erde und etwas Mist überschütten; zu Winterszeit aber
mit Mist zudecken. Wolte man gern haben/ daß der
Spargel häufig wachsen/ und in grosser Meng hervor-
kommen soll/ so könnete man ungefehr die Hörner von wil-
den Widern nehmen/ selbige klein stossen/ hernachmahls
in die Furchen thun/ und sie darauf befeuchten/ durch wel-
ches Mittel sodann man diese Frucht bald befördern könn-
te: wiewohl in dieses hierbey nicht zu verhalten/ daß weil
die

(susfructus) eines
ndern auch dieser/
iane Kräuter und
durft und Unter-
habitat.

und Cauli-

arauf ausbreitet.
nachdem er früh
später/ alle Jahr
ber muß man ab-
nter/ Anfang die
n Wurzeln aus-
allzu feucht sind/
bis der Frühling
es Zeit werden sie
rdwinden Schuß
se Krauts-Haubt
en Herz-Schnitt
kraussen braunen
tur: weil er auch
hi den Winter über
er Speise nur des
ans/ daß sie zur
auf daß ihr Herz
Käse-artiger wer-
geschlechtere Nü-

höret auch Cauli-
hren aus Italien
gt in allen vorneh-
Saame hiervon
ern auf ein Mist/
st durch/ ein wenig
desto geschwinde-
lich eines Zwersch-
darauf geküret/
n/ und das Beet
ame zu keimen an-
das Beet wieder
Saamen wachsen/
da man ihn dann
zwey Schuh von
Wurzel kommen
n/ so müste man
kleines Gräblein
en Mist anfüllen/
ergang der Sonn-
n will/ mit gestan-
es alles wohl in
Kohl ungefehr 14.

o von dem rauhen
at/ wird sonst auch
te um das Nürn-
soll von zweyerley
r Saamen seyn/
aber rund ist: Ab-
achtet. Besser theil
len. Der gemeine
ist

die Beschaffenheit der Luft so wohl als der Erden / an einem und dem andern Ort unterschieden ist / ein weisser und verständiger Gärtner hauptsächlich auch hierauf acht haben / und eines und das andere wol bedencken / ja wol diß oder jenes probiren / am meisten aber auf seine selbst eigene Erfahrung geben solle: zumahlen/da ohne dem die Meynungen hiervon so mancherley sind / daß man / welche die beste seye / nicht wohl errathen kan.

§. 3. Aus dem im ersten §. dieses Capitels angeführten Sprichwort des Kaisers Augusti und denen Worten Plinii l. 19. H.N. c. 8. Omnium hortensiorum laudatissima cura Asparagis, kan man leicht abnehmen / wie viel in Rom vor 1700. Jahren schon vom Spargel muß gehalten worden seyn. Was man in grossen Städten heunt zu Tag davon urtheile / das liegt im April und Majo am Tag wann die Krefse und jungen Hüner oder Quasimodogeniti, wie sie die Geschwornen einer fürnehmen Stadt nennen / verspeiset werden / und dieses Gewächse aus seiner verwirzten quecklichten Wurzel / wie ein langer Dolben / Fingers dick / rund / feist / safftig / und ohne Blätter / wie die Hopfen-Schößlinge hervorkommt. Es verdient es auch wohl / wegen der geschwind-fertigen Zubereitung / wegen der annehmlichen Speise / und wegen der gelinden Reinigung. Was dieses lesere anlangt / so lehret uns Her: D. Zorn p. 53. daß die Wurzel den Harn treiben / die Leber / Niere und Nieren eröffnen und reinigen: daher denen Wasser- und Selbstüchtigen wohl anschlagen. Die Sprossen machen Lust zum Essen / wovon man jährlich tausenderley Proben nehmen kan. Sie treiben den Harn / machen ihn aber stark riechend; welches man nach einer Stunde / in der Nacht / auf allen Gassen / wann man über die feuchten Flecke des Pflasters hingehen muß / erfahren wird. Im übrigen sollen sie die Haupt-Materie der Fruchtbarkeit mehren / und zu Sachen reifen / die wir nicht entbehren können / und wohl üben dörffen / wo das sechste Gebot nicht Noth leidet. Doch bekommen die Podagriscen dabey einen unannehmlichen Sentens / die sollen sich des Spargel-beißens enthalten. Und Plinius meldet l. 20. c. 10. Die Hunde sterben von dem Wasser / darinnen Spargeln gekocht sind.

§. 4. Die andere Art ist / den Spargel von denen Wurzeln anfangs zu sehen. Und muß dabey der Ort eben wie im andern §. dieses Capitels angewiesen worden / bereitet werden. Man findet aber nicht selten / daß die alten Wurzeln sehr groß und stark in einander gewachsen: daher sie auch nicht so können gesehet werden / daß sie anschlagen; In Ansehung dessen müssen sie voneinander gerissen / und getheilet werden. Unter währendem Sehen beobachte man / daß der Keimst oben gefehet / und die Wurzel mild voneinander gespreist / und eine einen Schuh weit von der andern solle gesehet werden. Das Loch ist nicht zuzufüllen / noch zu decken / sondern / bey nahe den dritten Theil / leer zu lassen: So wird es geschehen / daß der Spargel tieffer eindringe / und der leere Platz desto besser mit dem Mist / den man jährlich darzu streuet / erfüllt werde. Die aufgewachsenen Spargel-Schößlinge kan und muß man mit einem kleinen Neb-Messerlein / etwas in der Erden / fleißig abhauen / und den Grund fein säubertlich einebnen; wer aber die Spargel-Schößlinge ober der Erden wegnimmt / der verderbt das lustige Aussehen seines Feldes / und verursacht / daß die noch unter der Erden verborgene Schößlinge / erstlich um viel langsamer / und dann auch um viel schlechter hervorbrechen. So viel von der Art.

§. 5. Wollen wir nach der Zeit den Spargel zu handeln acht geben? So dienet / daß so wohl zum Saamen als die Wurzel zu pflanzen / selbige nach dem Winter

sey: dann obschon die Wurzeln sonst auch vor dem Winter gesehet werden / so ist / doch an kalten Orten Gefahr daß sie den Winter durch gerne verfaulen. Wo er nur feim fett gehalten wird / so kan er des Beschüttens wohl entbehren. Wolte jemand den Spargel lang in den Sommer hinein abhauen: so müßte er den Boden nach dem Abhauen / mit einem Fäthacklein / das nur einen Hacken hat / säubertlich umlockern / und etwas fetten Mist darzu streuen. So würde der Spargel von neuem wieder hervorschießen / und zum Abschneiden tüchtig seyn. Wie wol der Mund den vorigen Geschmack des Frühlings immer finden würde. Indessen müssen wir noch mercken / wie man dem krankten Spargel helffe: dann wann er etliche Jahr gewähret / so bekommt er zuviel und dicke Wurzeln / oder wird sonst an derselben schadhafft. Da ist dann das beste Mittel / daß man die Wurzel / wann sie aufgedeckt / säubere / und das dicke wegschneide und dünner mache. Dadurch wird es geschehen / daß die übergebliene ihre Nahrung desto reichlicher an sich ziehen / und wieder / wie vor / und wie man wünschen wolte / groß herfür wachsen.

§. 6. Mit Abnehmung des Saamens ist nicht zu eilen: und vielmehr zu harren / bis er schöne rothe Farbe bekommen / und den Namen Corallen-Kraut erlangt hat: das ist das sicherste Mittel / dessen Zeitigung zu erkennen; dieses bedarff eine Zeit / die sich gemeinlich bis in den Herbst erstreckt. Um diese Zeit muß man alle Stengel des Spargels / der mehr als ein Jahr alt ist / abhauen / und durch das Hacklein verrichten / was die Alten mit Feuer gethan. So sind sie auch mit denen Kohren verfahren. Endlich muß der Ort mit gutem alten Mist bestreuet / und / wo das Klima gar kalt / mit langem und noch rohem Kofmiste bedeckt werden. Die gute Wirkung dieser Sorgfalt wird sich weisen / wann er desto besser durch den Mist kommt / und sich im Frühling desto ehe hervor thut.

Noch eins ist nicht dahinden zu lassen: Wann der Winter einfällt / und man mögte vor seyn / daß der Spargel in der Kält nicht zu Schaden komme / so wird ihm die Nahrung am besten durch die Winter-Feuchte zukommen / wann in die deswegen gegrabene Grüblein / die Asche von einem weichen Holz und noch darzu guter alter Mist geletet wird. Doch muß diese Dunge / bey angehendem Frühling / damit der Stock nicht über sich treibe oder überschiesse / wieder weggeraumet werden.

§. 7. Was der Spargel im Frühling / das sind Artischocken im Sommer / ein denen gemeinen Disteln nicht ungleiches / an Blättern und Schocken stärker und fetters; doch ein nützliches und in der Kuchen brauchbares Gewächse / welches anfänglich aus Italien / wo man noch den Saamen herbringt / zu uns gekommen / und gewiß sehr schwer fortzubringen gewesen / eh wirs Teutsche recht gelernet haben. Die Nürnbergische Knoblauch-Felder können jährlich einen schönen Vorrath groß-gedgener Artischocken weisen: in zweyerley Arten / deren eine mit dem Stachel / die andere ohne Stachel / etliche weiß / etliche roth sind. Der Name kommt von Cocalus, wie es Hippocrates genennet hat: darnach haben sie den Arabischen Articul Al darzu gesehet / so ist Alcocalus, und hernach Artischock entstanden. Deren Natur und Eigenschaft ist / daß sie einen feuchten / geschlachten / wohlgearbeiteten / und zween Schuh tiefen / mit alten verlegenen Mist / wohlgedungten Boden erfordern / nebst einem / so viel immer möglich / freyen / gegen der Sonn gelegenen / und gegen Norden etwas verwahrten Garten-Platz. Wie sonst bey allen / so heist es auch hier: Je besser der Grund / je besser die Frucht; sie werden darinnen entweder vom Saamen oder von Schößlingen verpflanzet. Wann man sie säen

sie säen will Wasser des gehends zu im Vollm erste Jahr beobachtet wachsen / f auch öfteres Kraut / Feu zum Berste noch stehend hernachmal solche darcin aus: und e Nach welch und vollm ter nicht aus fen / und mit Mist zudeck Schuh von zusammen b sicher bleiben um dieseßig doch bey N Martio im nach von dief wird man ne bedörffen / wegen besser: denen Besse wohlten sie e bauet werde halten sind / Sommer un lehere prachie keine geringe

§. 8. Z keiner sonderl leute / der Hiß unter sich grei Grund holen denen Stöck dem Unkraut dacht worden dem Feld mit man sie aushe oder in die K gel kan man d

Vom L

§. 7. Beschreibu schaft. s. lung. §. 3 lung und Ei Beschreibu Nutzbarkeit und Wartu und Wartu

sie säen will / so muß man die Saamen-Kern in ein süßes Wasser des Nachts vorher einweichen / und solche nachgehends zu Ende des Merckens / oder im angehenden April / im Vollmond / in die Erde stecken / so können sie wol das erste Jahr Frucht bringen. Wosern nur hierbey dieses beobachtet wird / daß man die Pflanzgen / so sie was erwachsen / fleißig aussäte / säubere und abblate / mithin auch öftters begieße: massen sie immerhin als ein durstiges Kraut / Feuchten haben wollen. Will man dann selbige zum Verspeisen brauchen / so kan man gegen Winter den noch stehenden Stengel bis auf die Erde hinweg schneiden / hernachmals Erden in den Keller schütten / und alsdann solche darein pflanzen: im Frühling aber selbige wieder aus / und eine von der andern drey Schuh weit setzen. Nach welchem Aussetzen sie den Sommer über so starck und vollkommen werden / daß man sie den künftigen Winter nicht aussesen darff / sondern nur im Garten stehen lassen / und mit Mist zudecken kan. Ehe man aber selbige mit Mist zudecket / muß man die Blätter auf einen halben Schuh von der Erden abschneiden / und die noch stehende zusammen binden / damit sie vor dem Frost und Regen sicher bleiben; gegen den Frühling aber kan man die Erd um dieselbige wieder etwas hinweg machen und lüfften; doch bey Nacht wieder etwas decken / und im Monat Martio im Vollmond alle Schoß hinweg nehmen / hernach von diesen die besten zum Verpflanzen aussuchen / so wird man neue Stöcke bekommen / und des Säens nicht bedürffen / welche letztere Art mit dem Verpflanzen deswegen besser ist / weil die Artischocken eher und besser von denen Beyschößlingen als von dem Kern kommen: wie wohl sie an denen meisten Orten allein vom Kern gebauet werden / und / wann sie mit der Wartung recht gehalten sind / nichts destoweniger inögemein noch denselben Sommer und Herbst über zu tragen pflegen. Und dieses lehre practiren die Nürnbergische Bauern / die gewiß keine geringe Meister darinnen sind.

§. 8. Was den Sommer anlangt / so brauchen sie keiner sonderlichen Warte: weil sie als Italiänis. Landleute / der Hitze gewohnt sind: und bey der überaus starck unter sich greiffenden Wurzel / ihre Nahrung tieff aus dem Grund holen. Wann Regen einfallen will / soll man denen Stöcken die Erde bisweilen austuckern / und sie von dem Unkraut rein halten. Will man sie / wie im 7. §. gedacht worden / im Winter nicht stehen lassen / noch auf dem Feld mit Stroh und Pferde-Mist überlegen? so mag man sie ausschauen / und in rothen Sand / in einen Keller / oder in die Ruben-Gruben versetzen. Die Blätter-Stengel kan man den ganzen Winter über genießen; die Frucht

aber nach der Überwinterung / desto eher bekommen. Nur muß man die Stöck nicht zu alt werden lassen: dann diese Eltern zeigen im Alter / wie es sonst gehet / kleine Kinder. Alle drey Jahr kan man neue nachsetzen / wann man die alten abgehen lassen will. Wer sie aber vor dem Winter in den rothen Sand / obiger Lehr-Art gemäß / gebracht / der muß nicht vergessen die Schocken-Stöcke im April wieder aus dem Keller zu setzen: doch annoch mit Stroh verdecken: weil ihnen der noch rauhe Reiff gar leichtlich Schaden thun kan. Was im Anfang des Herbstes zeitigt / das kan / noch hart geschlossen im Salzwasser / wie Kummerlinge / eingemacht / und im Winter zur Ess-Lust aufbehalten werden. Die Italiäner kochen sie selten / und essen sie / weil sie noch zart und jung sind / roh / mit Essig / Baum-Oel / Pfeffer und Sals. Etliche schneiden auch nur das Unterste heraus / siedens und richtens zu / oder bratens in Butter / und bestreuens mit einem wenig Pfeffer und Sals. Gut ist / daß die Leute in Teutschland auch nimmer so tumm / wie jener Bauer / sind / der die stachlichten Spitzen oben abgebissen / sich jämmerlich zerstoßen / und gefragt hat: Ich möchte wissen / was die närrischen Leute an diesen Stacheln frassen?

§. 9. Mit denen Artischocken kommen so wol an Gestalt der Blätter / als auch an der Frucht selbst die Carden fast überein / und haben auch mit denselben gleiche Wartung; dann sie werden ebenfalls nicht allein vom Saamen / sondern auch / und zwar / nach etlicher Meinung / fast besser von denen Beyschößlingen fortgepflanzt. Das Säen belangend / müssen sie in eine gute Erde gesät werden / und zwar kan solches den ganzen Sommer durch / absonderlich aber zu Ende des August-Monats / geschehen. Das Pflanzgen betreffend / so geschiehet solches / wann sie sechs Blätter bekommen / wosern nur die Erde zur Verpflanzung im Herbst tieff umgegraben / und hernachmals Mist darunter geschlagen worden / damit sie den Winter über müßig werden kan. Bey dem Ausheben der Pflanzgen muß ihnen die Hauptwurzel beschnitten / und selbige nachgehends auf ein Garten-Beet drey Schuh weit voneinander gesetzt / auch mit Hacken und Begießen wol versehen werden. Wann man sie will abnehmen / muß man sie nicht abschneiden / sondern die Pflanze nur ein wenig zur Seite ziehen / und sie darnach von derselben abreißen: massen dieses dem Stamm keinen Schaden thut / sondern nur verursacht / daß er desto größer wird. Endlich kan man zum Saamen nur zwo Pflanzgen stehen / und denselben bey schönem Wetter / wann er gelb und zeitig worden ist / abnehmen / und austrocknen lassen.

Das XVI. Capitel.

Vom Löffelkraut / Umbilico Veneris, oder Nabelkraut / Portulaca, oder Wurzelkraut: Item von Fenchel / Dill / Körbelkraut / und Pimpinelle.

Inhalt.

§. 1. Beschreibung des Löffelkrauts / dessen Nutzbarkeit und Eigenschaft. §. 2. Des Nabelkrauts Nutzbarkeit und Eintheilung. §. 3. Nutzbarkeit des Wurzelkrauts / dessen Eintheilung und Eigenschaft. §. 4. Nutzbarkeit des Fenchels / dessen Beschreibung: Säe-Zeit; Eintheilung und Eigenschaft. Beschreibung der Dill / und derselben Eigenschaft. §. 5. Nutzbarkeit des Körbelkrauts / dessen Säe-Zeit / Eigenschaft und Wartung. Nutzbarkeit der Pimpinellen / dessen Säe-Zeit und Wartung.

§. 1.

Löffelkraut wird auch in der Kuchen das Löffelkraut gebrauchet / und unter dem Kräutler-Salat genossen / soll auch ein fürtreffliches Argeney-Mittel wider den Scharbock seyn / weil es das Geblüt dünn und geistig machet. Und diese Tugend kommt vom flüchtigen Sals oder der tenuitate partium des Löffelkrauts her: daher ist auch der Saft besser / als das decoctum

29992

coctum

vor dem Win-
Orten Gefahr
t. Wo er nur
schüttens wohl
sel lang in den
n Boden / nach
das nur einen
das fetten Mist
in neuem wieder
tig seyn. Wie
Frühlings min-
noch mercken
ann wann er et-
uviel und dicke
adhafft. Da ist
regel / wann sie
meide und dün-
daß die überges-
sich ziehen / und
ste / groß herfür-

ms ist nicht zu ei-
rothe Farbe bes-
er erlanget hat:
ng zu erkennen;
iglich bis in den
an alle Stengel
/ abhauen / und
Alten mit Feuer
ihren verfahren.
i bestreuet / und
och rohem Koh-
dieser Sorgfalt
durch den Mist
vor thut.

en: Wann der
/ daß der Spar-
so wird ihm die
Feuchte zukom-
rublein / die Asche
guter alter Mist
bey angehenden
treibe oder über-

ng / das sind Ar-
gemeinen Disteln
ken stärckers und
uchen brauchba-
italien / wo man
ommen / und ge-
eh wirs Teutsche
he Knoblauchs-
rrath groß-gezo-
Arten / deren eine
hel / etliche weiß /
n Cocalus, wie es
en sie den Arabi-
ocalus, und her-
atur und Eigen-
hten / wohlgear-
t alten verlegenen
nebst einem / so
Sommer gelegenen
arten-Platz. Wie
besser der Grund /
en entweder vom
nget. Wann man
sie säen

coctum und das Wasser: dann die Krafft verbracht durch Kochen und Ubersiehen. Hat satt grüne Blätter an Stielen gehenget / und wie ein Löffel rund zusammen gethan: grünet Winter und Sommer / wohin es gesät wird: Dann ob es sich zwar selbst vermehret / so kan es doch besser durch das Ausfäen fortgebracht werden. Es blühet gemeinlich im Majo das andere Jahr / nachdem es gesät ist: Die Blumen an denen Stengeln sind weiß / der Saamen in Hülsen aber / welchen es erst das andere Jahr bringet / bräunlicht: Es wächst gern und meistentheils an dunkeln und schattichten Orten / wo es feucht ist. So kan man es auch / wann es drey oder vier Blätlein bekommt / wohl versehen und begießen: massen es durch das Verpflanzen schöner und völliger wird. Der Haus- Vatter mag sich dessen zu Salaten / Salsen und Zucker heilsam bedienen.

§. 2. Umbilicus Veneris, oder Nabelkraut ist auch bisweilen in der Kuchen nützlich / indem es unter dem Salat gebrauchet wird / ist von zweyerley Geschlecht / das grosse und das kleine Nabelkraut. Jenes wächst mit vielen runden hohlen eingebogenen Blätlein / wie man Schüsfelein / Hasen-Decklein oder eines Menschen Nabel formiret. Bringt dünne runde Stengel / welche mit bräunlichten Blumen um und um besetzt sind. Die Wurzel ist wie eine Olive gestaltet / jedoch mit angehängten Fasern. Dieses aber hat viel fette breite Blätlein / wie ein Zinglein formiret / welche dick um die Wurzel ineinander gesetzt sind / und einen zusammenziehenden Geschmack haben. Es hat einen einigen dicken Stengel / der mitten aus dem Circel der Blätter gehet / und kleine Blumen und Saamen trägt / auch in der Apotheken einen grossen Nutzen.

§. 3. Portulaca, Bergel- oder Buzgelkraut / wird gleichfalls unter den gemeinen Salat gebrauchet: und ob es zwar eine schlechte Nahrung gibt / so ist es doch in allen hitzigen Zufällen / absonderlich aber wider die Gallen / dienlich. Es ist zweyerley Sorten / wild und zahm: Jenes hat schmale / dieses hat eine schlechte Wurzel / die aber mit desto grösserer Verwunderung viele safftige und dicke Stengeln / braun an der Farb treibet / die auch auf der Erde kriechen. Mit fetten / kleinen und ablänglicht runden Blätlein um und um besetzt / die weiß-grün und glänzend sind. Das Gewächse brauchet keiner sonderlichen Wartung / wird auch in ein gleichsam verlohrenes und sandiches Erdreich / und zwar im Frühling / gesät; jedoch weil der Saame sehr klein / so muß man denselben weit von einander streuen und mit einer Garten-Schaukel fein blatt in die Erden einlopfen / und hernach zeitlich begießen: Dieses Kraut / wann es einmal gesät worden / verpflanzt sich selbst / und gehet geschwind auf. Wann man Saamen davon verlanget / muß man so lang warten / bis er am Stengel recht schwarz wird / alsdann kan man ihn abschneiden oder abreißen / mit Stock und Stengel / und auf ein Papier oder Tuch deswegen in die Sonne legen: daß er gar reiff werde / wenn noch was an der Zeitigung abgeheth. Womun dieses geschehen / so reibet und wulgert man das Reife gar leicht mit denen Händen aus. Das Kraut dienet in der Kuchen zu dem Kräuter-Salat / oder zu einer Salsen mit Essig.

§. 4. Fenchel ist / weil man die kleine Gurcken oder Kümmerlingen hiermit einmachet / nicht nur zur Kuchen / sondern auch zur Urney sehr dienlich. Hat einen runden Endspitzigen Stengel / von dreyen Elen hoch / und ist innwendig mit weissen Marck ausgefüllt. Er trägt die Kronen obenher mit gelben Blümlein / daraus ein länglicher Saame entspringet / der am Geschmack scharff und süßlich / und am Geruch lieblich ist. Wann dieser

Saame bald und gut aufgehen soll / so muß man ihn in Honig-Wasser oder in Milch / auf zwey Tag beissen lassen. Die Wurzel hiervon ist lang / steigt tieff in die Erde / riecht wohl / schmeckt scharff und etwas bitter. Das Ausfäen betreffend / so wird er im Merken im Vollmond in eine gute Erde gesät / darinnen er erst im andern Jahr / nach der Saat / aufgehet / wofern man dieses nur beobachtet / daß man ihn zu durren Zeiten begießet. Er liebet sonst eine milde Luft mehr als eine rauhe. Wann der Grund steinicht ist / so steht er ihm besser als ein Lettichter / an. Sonsten ist er von zweyerley Gattung / zahm und wild: der Fenchel / und pfeget der zahme auch über etliche Jahr mild zu werden. Dem Fenchel ist die Dill fast ähnlich / so daß man oft eines von dem andern fast nicht erkennen kan; Es sey dann / daß man daran rieche. Sie wächst anderthalb Elen hoch mit runden Stengeln und vielen Zweiglein: bringet kleine schmalle Blätlein / einem breiten Faden nicht ungleich / darzu schöne gelbe Krönlein. Läßt sich in allerley Garten-Erde / fürnemlich aber in sandichte auf offenen Platz / ohne sonderbare Beobachtung des Mondscheins oder anderer Pflanz-Zeit säen. Der Saame ist breit und kleinen Blätlein gleich / die Wurzel holzrecht / nicht sehr lang / auch nicht zäsig: Die Krönlein oder Dolden von derselben werden mit den Kümmerlingen in Essig eingemacht / angemerket es ihre Kält und Feuchten bemässigt: Zugeschweigen / daß auch dieses Kraut in der Urney eine grosse Krafft hat: Gestalten es dem Gesicht sehr dienlich: Dann die Schlangen erholen / wann sie jährlich ihre Haut abstreiffen / am Fenchel ihr Gesicht wieder. So sagt Plinius. Was die Menschen anlangt / so ist es eine ausgemachte Sache / daß er dem Gesicht wol zu statten komme.

§. 5. Das Körbelkraut dienet im heissen Sommer so wohl zur Speis als zum Franck / als das gemeinste / zarteste und nutzbarste: indem es nicht allein unter dem Salat genossen / sondern auch im Wein getruncken wird. Es wird erstlich im Frühling / hernach aber den gangen Sommer durch / bis gegen dem October / gesät / damit man / weil dieses Kraut bald in den Saamen schieffet / immerdar / auch bisweilen des Winters eine Erfrischung haben möge. Wächst gern in schattigten / fetten und feuchten Orten: Jedoch wann man es nach Johannis säet / so soll es nicht leicht Saamen bekommen. Dieses Kraut hat eine dünne und weisse Wurzel / die nicht viel aufstattert / und mit kleinen Zäserlein behenket ist. Anfanglich ist es dem Peterzilgen-Kraut ähnlich; Nach diesem wird es bleich-grüner Farb / viel zarter und mehr zerkerbt / als der Peterlein. Das Römlein / wie der Coriander / bekommt es im Majo. Wann diese abgefallen / folgt ein leichter lang- und schwacher Saamen / ohne Geruch. Besamet sich zwar selbst / ist aber nicht so gut / als wann es frisch gesät wird. Zu dem Saamen kan man etliche Stengel stehen lassen / und wann er zeitig / solchen abschneiden und trocknen. Endlich ist zu merken / daß dieses Kraut fleißig gejätet / und bey dürrem Wetter begossen werde müsse. Pimpinelle / ist auch ein gesundes Salat-Kraut / und kan ebenfalls wie der Körbel im Kräuter-Wein getruncken werden: Zimmassen es zur Frölichkeit begeistert und anreiset / das Geblüt reiniget / den Stein und Urin treibet / und wider alle Verstopfung der Leber / Lungen / Nieren und anders mehr gut ist. Ist auch zweyerley. Das grosse heissen sie das Wilde / und das kleine das zahme. Es wird in ein wohl zugerichtetes Garten-Beet auch auf steinichten Letten-Grund im zunehmenden Mond gesät / und muß / wann es aufgehet / wohl vom Unkraut gereinigt werden: Das Verpflanzen aber dienet demselbigen nicht. Ubrigens ist dieses eines von

von dem
Winter
Frühling
Saame
saget wo
Wohin
Das viel

Bom
Dr

§. 1. Des
Gatte
dessen
auch
recht
Nutz
gleich
Nutz
Eigent
Besch
vom
ten.
Besch

U

Kalb- und
Wein geb
ley Geschle
was anme
und wech
ampffer
tigere wie
gemeine /
Derselbig
eine gem
Majo blü
wann er ei
genugsam
dichten Pl
von ausseh
ches mitten
Stengel bi
trocknen la
Salat der
Nürnberg
dessen zarte
Salsen dr
Geschmack
Graf kriech
und Blätte
licht und kle
men trägt /
Herbst und
mehret wer
Garten ver

von denen Kräutern / deren Wurzel in der Erden den Winter über unverdorben bleibet / weswegen es im Frühling wieder ausschläget und Blätter bekommt. Der Saame kan eben so / wie von denen andern Kräutern gesaget worden / gesammelt und aufgenommen werden. Wohin es einmal gepflanget wird / da besämet es sich selbst. Das viele Verpflanzen ist ihm nicht so gut / als wann es

von sich selbst fortwächset. Je mehr auch die Stengel abgeschnitten / je mehr die Pimpinellen zum Wachsthum befördert werden. Wann der Saame soll aufgehoben werden / soll man auch den Stock desto weniger beschneiden: So gelangt der Saame auch zu besserer Vollkommenheit.

Das XVII. Capitel.

Vom Saurampffer und Dracunculo hortensii, Item / vom Borragen / Dragun / Garten-Kress und Senff; Pfeffer-Kraut und Bertram / und endlich vom Lauch und Schnittlauch / Basilien.

Inhalt.

§. 1. Des Saurampffers Nutzbarkeit / desselben unterschiedliche Gattungen / unter welchen der grosse Spanische der beste / dessen Eigenschaft und Wartung hier beschrieben wird; Wie auch des Dracunculi hortensii. §. 2. Nutzbarkeit des Burretsch oder Borragen / dessen Eigenschaft und Wartung. §. 3. Nutzbarkeit des Kresses / dessen Eintheilung und Eigenschaft; Gleichheit mit dem Senff-Kraut / dessen Eintheilung und Nutzbarkeit. §. 4. Nutzbarkeit des Pfefferkrauts und dessen Eigenschaft. Desgleichen auch des Bertrams / und dessen Beschreibung / wie auch des Lauchs / und dessen Unterschied vom Schnittlauch; Von des Schnittlauchs Säen und Warten. Nutzbarkeit der Basilien / deren Säung / Wartung und Beschreibung.

§. 1.

Uber die schon aufgezeichnete Kräuter / ist auch der Saurampffer ein sehr nützlichs Küchen-Kraut / als welcher entweder einzeln oder mit etlichen andern Kräutern zusammen / mittelst Essig und Oel zum Salat bereitet / desgleichen auch am Lamm-Kalb- und Hühner-Fleisch gekochet und zum Kräuter-Wein gebraucht wird. Ob nun wohl desselben mancherley Geschlecht sind / so wollen wir doch nur von diesem etwas anmercken / welcher in denen Gärten gebauet wird / und welchen man den grossen Spanischen Saurampffer nennet: Massen derselbige viel fetter und safftigere wie auch mildere Blätter und Stengel hat / als der gemeine / welcher auf den Wiesen und Angern wächst. Derselbige wird im Frühling / im zunehmenden Mond / in eine gemeine Garten-Erde gesäet / worauf er hernach im Mayo blühet und seinen Saamen im Julio bringet: Und wann er einmal gesäet ist / pflüget er sich selbst hernach genugsam zu vermehren / liebet keinen trockenen und sandichten Platz. Die Pflanz kan man im Frühling davon aussesen. Wann er seinen Saamen gebracht / welches mitten im Sommer geschieht / so kan man ihm die Stengel bis an die Erden hinwegschneiden / und alsdann trocknen lassen: Eben auch gehöret unter die Kräuter-Salat der Dracunculus hortensii oder Escalentur, die Nürnberger heissen ihn verderbt Tragon oder Trabon / dessen zarte Blätlein unter den Salat genommen und Salsen draus gemacht werden: Er ist eines scharffen Geschmacks / hat eine weisse vielfäserichte / in die Erde wie Gras kriechende Wurzel / welche viel Stengel austreibt / und Blätter wie der Flachs; Die Blühe davon ist weislich und klein untereinander; Und weil er keinen Saamen trägt / als muß er durch Zertheilung der Wurzel im Herbst und Frühlings Anfang fortgeplanket und vermehret werden. Er kan den ganzen Winter durch im Garten verbleiben / wosern er nur mit Ross-Dung oder

Stroh verdeckt / und von der einfallenden Kälte verwahret wird.

Borragen oder Burretsch ist auch ein nützlichs und gutes Kraut / welches man in den Wein gebrauchen / und dessen Blumen einbeissen kan / da es dann den Menschen frölich machet / und die Lebens-Geister erquicket / zu geschweigen / daß es eine grosse Krafft in Ohnmächten und andern Kranckheiten hat. Dessen Natur ist warm und feucht / und wann es einmal in einen guten und fetten Grund gesäet worden / so brauchet es keiner fernern Wartung / sondern wächst von selbst so häufig / daß es fast nimmermehr ausgerottet werden kan. Boragi wird vom Pflanzern nicht so schön / als wann er vom Saamen aufgehret. Muß ziemlich ausgeraufft werden / wann er zu dick aufgehen will. Die Blätlein des jungen Boragi / und dessen Blumen kommen auch zum Kräuter-Salat / und werden im Essig Purpur-färbig. Der Geschmack ist so amnuthig / daß er dem Salat viel Lieblichkeit beyzulegen vermag. Die Blumen dienen ausser dem auch eine Tafel und deren Schüsseln mit Streu zu zieren.

§. 3. Ferner wird auch der Kräss oder Krässlich nächst andern Kräutern in der Küche zum Salat gebraucht / und hat zweyerley Gattung / den Sommer- und Winter-Kress. Jener wird auf zweyerley Manier gesäet / ersilich nach Art anderer Kräuter auf ein Beet; Zernach machet man runde Grüblein in guter Ordnung / leget den Saamen ziemlich dick hinein / und bedecket ihn mit Erde / so wird er Ballen-weis herfür wachsen. Er liebet ein feucht- und fettes Erdreich / und kan alle 14. Tag nacheinander frisch gesäet werden. Dieser aber wird durch Saamen und Wurzel fortgebracht / und wo er einmal im Garten gesäet wird / ist dessen Untergang nicht leicht zu besorgen: Will einen sandichten und wässerigen Grund haben / und dauret den ganzen Winter durch / weswegen er auch Winter-Kress genennet wird. Wann Herr und Frau in einer guten Harmonie stehen / und die Vereinigung ihrer Gemüther zu verstehen geben wollen / so reifen sie ihre Namen in die Erde / und besäen diese Zeichnung mit Krässlich Saamen / das siehet gar artig aus / und dienet zum bequemen Abschneiden. Wie es Herr Dan. Rhagorius p. m. 38. im Kraut-Garten anführet. Diesem Kraut kommt nicht wenig das Senff-Kraut bey / als welches mit dem Kress fast einerley Wirkung hat / und wird durch Saamen und Wurzel fortgebracht; Liebet einen sandichten und feuchten Grund / und wo es einmal eingenset / kan es sich selbst fortplanken: dann wann die Blätter zum Gebrauch abgeschnitten sind / so treibet die Wurzel immer wieder neue herfür. Wird wegen seines Saamens in schwarzes und weisses eingetheilt / welche beide bey dem zunehmenden Mond im Frühling gesäet

so muß man ihn in Tag beissen lassen. in die Erde / riecht. Das Ausfüen Bollmond in eine idern Jahr / nach es nur beobachtet / t. Er liebet sonst Wann der Grund ein Letticher / an. 3. abm- und wil- auch über etliche die Dill fast ähndern fast nicht er- ran rieche. Ele n Stenglein und le Blätlein / einem höne gelbe Krön- / fürnemlich aber derbare Beobach- Pflanz: Zeit säen. ätlein gleich / die nicht zäsiht: Die werden mit den ngemercket es ihre weigen / daß auch Krafft hat: Gestal- die Schlangen er- eiffen / am Fenchel Was die Men- te Sache / daß er

im heißen Som- als das gemein- s nicht allein un- im Wein getrun- ng / hernach aber dem October / ged in den Saamen Winters eine Er- schattigten / fetten in es nach Johan- kommen. Dieses / die nicht viel auf- er ist. Ansfänglich Nach diesem wird mehr zerkerbt / als r Coriander / bes- gefallen / folgt ein hne Geruch. Bes- gut / als wann es kan man etliche / solchen abschnei- cken / daß dieses Wetter begoffen ein gesundes Sa- Korb im Kräu- ssen es zur Frölich- lüt reiniget / den Verstopfung der mehr gut ist. Ist das Wilde / und wohl zugerichtetes ten Grund in zu- dann es aufgehet / Das Verpflanzen ens ist dieses eines von

gesät werden / worauf der Saame im Herbst reiffet / daß man ihn zum Gebrauch sammeln kan. Je freischer und jünger aber der Saame ist / je besser ist er zur Saat und Salsen / welches daraus zu erkennen / wann er inwendig grünlicht scheint / wann er aber weiß ist / so taugt er nicht zum Saamen. Es gibt aber auch / neben dem **Garten-Senfft** / **wilden Senfft** / welcher oft auf dem Feld unter dem Getraid wächst / gelbe Blumen hat / und roth-schwarzen Saamen bringet: Das **Senfft-Mehl** kan nützlich in der Küchen angewendet / und zu vielen Speisen gebrauchet werden: gestalten es an vielen Orten mit Essig oder Wein zu einem Saig gemacht und Zelten daraus formiret werden. Was endlich aus dem Saamen des Senffts im Moustard für eine löstliche und liebliche Salsen oder Eintuncke zum Fleisch und Gebratens gemacht werde / ist allenthalben bekannt. Denen Augen soll er nicht gut / und deswegen *Sinapi* genennet seyn / *ὄτι οὗτος ὀφθαλμοῦ quod lædit oculos.* Daher *ορασις* ich ziehe das Gesicht zusammen / als wenn ich was sauers gegessen hätte. Das ist aber nur ein Grammaticalischer Einfall. Es ist übriggens ausgemacht / daß er dem Magen gut ist und trefflich zur Dauung helffe. Wann ich Richter wäre / so wollt' ich dem Gelehrten / der mir den Senf schändet / keinen Senf gönnen / der ihm das Haupt reinige / noch einen mit Zucker überzogenen wünschen / welcher ein gut Gedächtnus denen vor allen macht / welche ein feuchtes Hirn haben. Wann auch der Senf das nicht thäte / so war' er nicht werth / daß man ihn den Trost der Gelehrten / *Literatorum Solatium* / nennete / wie wir aus J. R. Camer. Syl. memor. Cent. 5. part. 82. wissen.

§. 4. Das **Pfefferkraut** / dessen Blätter scharff an Geschmack sind / dessen Stengel drey Schuh hoch steigt / an welchem sich kleine Blümlein im Junio finden / die hernach einen kleinen Saamen bringen / wird ebenfalls unter die kühlende Salat-Kräuter gemischet / auch wegen seiner angenehmen Schärffe wohl geböret / und die Blätter drinnen klein zerrissen / an statt des Teutschen Gewürkes zum Salat / und wann man sie in Essig zerstoßt zur Salsen / bey gebratenen Speisen. Es ist so hart / daß es allenthalben gerne wächst / verlangt kein besonders Feld / und lästet sich / wo es einmal eingewurkelt / nicht leicht austilgen. Hat aber doch gerne feuchten Grund und Schatten / wann es an Geschmack süßer und an Saft fetter werden soll / und blühet fast den ganzen Sommer durch. **Bertram** dienet ebenfalls zu einer guten Salsen / welche mit Essig und Zucker gemacht / und zum Gebraten auf die Tafel gesetzt wird / hat breite und fette Blätter / wie der Rosmarin / doch etwas ausgeschritten / und trägt weiße Blühe. Wer gern einen rothen Kamm hätte / der bediene sich dieses vom Feuer *Pyrethrum* benamten Krauts Hr. Forst. 1. 3. obl. 2. sagt auf Teutsch: **Bertram** verbessert die Bleichheit des Gesichtes / und verschafft eine bis in den Tod bleibende Röthe des Angesichts. Der **Lauch** / *Porum* / wird auch zur Küchen gebrauchet / und ist vom dem **Schnittlauch** in diesem un-

terschieden / daß dasjenige / was zum Saamen behalten wird / **Lauch** / was man aber von abgeschrittenen Kraut zum täglichen Gebrauch der Küchen nimmet / **Schnittlauch** genennet wird. Er wächst zwar vom Saamen in mittelmässiger Erd / wann er nach dem Neumond in Frühling oder auch im Herbst gesät worden / davon man den ersten den Sommer durch / den andern aber im Frühling genießen kan; Jedoch geschieht die Vermehrung besser durch Versekung der Wurzel / da man ihn damit solcher gestalt einleget / daß ein guter Theil von den Blättern in die Erde kommt; Wofern er nur mit Jäten und Aufhacken fleißig gewartet wird. Es sey so warm es wolle / soll man ihn doch nicht begießen / ob er gleich aussehe / als wann er gleich verderben wollte / den gelben muß man immer abschneiden / und Erden darüber werffen. Noch besser ist es aber / wann man unter der Erden einen kleinen alten Mist beymenget. Endlich ist zu merken / daß man den Schnittlauch nicht mit den Händen abreißen / sondern mit einem Messer sauber und gleich abschneiden / darneben aber auf die Stümpffe Sand oder trockene Erden streuen solle / damit die natürliche Feuchtigkeit sich nicht zu viel austhaue / und die Masse des Regens keine Verfaulung verursache. Wer keine Furcht vor der Ausrostung des Schnittlauchs oder Schnittling im Frühling fürchten will / der bedienet sich bey Erziehung dessen der Bulben Vermehrung / und lästet die Arbeit mit dem Saamen stehen / weil es zumal auch gar langsam mit zugehet. Wir haben oben insgemein von allen den Krautern / welche Röhrlein haben gewarnt / daß man sie im Regen nicht beschneiden soll: Dann der Regen dringt in die Löchlein und ersäufft sie. In der Küchen dienet er gar fein zum Einkochen in die Eier / unter die Bauern-Klöße / an statt der Zwiebeln / zum Kräuter-Salat / zur Streu auf die Suppen / und unter die frischen Bratwürste / welches in Francken so wohl üblich ist. **Basilien** ist auch neben dem Geruch ein nütliches Gewächs / dreyerley Art: Wird im Frühling in gute warme Garten-Erde gesät / und im Verpflanzen nur mit einem Stämmlein in ein Loch oder Grüblein gesetzt / hernach der Saame / wann er zeitig eingesamlet. Sie haben viel Stämmlein und Aestlein / einem drauschlechten Bäumlein gleich: Blühen nicht auf einmal / sondern erstlich von unten auf / darnach bekommen sie oben weiße Blumen und kleinen schwarzen Saamen: Die Wurzel ist gemeinlich zertheilt / und mit vielen angehengten Fäserlein versehen. Wo man Majoran / Maron und Rosmarin an das Essen braucht / dahin dienet auch Basilien. Sonstien lacht man billich über den Glauben Holleri 1. 1. de morb. int. c. 1. der uns bereden will; Es sey einem Welschen / durch steten Geruch des Basilien-Krauts ein Scorpion im Hirn gewachsen: davon er grossen Schmerzen gehabt / und endlich des Todes drüber seyn müssen. Ob wir gleich wissen / daß sich Scorpionen bey diesem Kraut gar gern aufhalten.

Das XVIII. Capitel.

Vom Thymian / Majoran / Selery und Rosmarin.

Inhalt.

§. 1. Des Thymians oder Welschen-Quendels Beschreibung / Säung und Pflanzung. Desgleichen auch des Majorans / von dessen Wart- und Pflanzung auch etwas hinzugefüget wird.
§. 2. Des Salbey Rugbarkeit / Eintheilung / Beschreibung und Eigenschaft. Item / wie dieselbige zu pflanzen und zu warten. Des Rosmarins Rugbarkeit / Beschreibung und Eigenschaft.

§. 1.
Woch weiter gehöret auch unter die Küchen-Kräuter **Thymian** / oder der **Welsche Quendel** / welcher ein klein staudichtes Kräutlein und mit vielen kleinen zarten schmalen Blätlein versehen ist / die zu oberst lange schüppichte Köpfflein voller kleiner

kleiner schön
Kraut spür
denen zerr
Blümlein e
Erd im Apr
ner Hand b
ner gehöret
in der Küch
viel zarte Bl
Blätlein.
darauf weis
ben abfallen
nach. Ma
Merg-Mos
fast den gan
Art / die den
bleibet. E
werden; K
man ihn geg
behalten m

§. 2. N
chen-Kräute
zu denen S
Es ist aber
Die groß
breiten Blä
de mit vielen
lein versehen
dazu weiß
Geruch. D
Purpurbrau
len gar weiß
Blumen ab
men. Die
ihre Blätter
wächst in Fr
sich selbst in
Erdreich / da
dörret und d
durch Abriß
Martio in ei
nicht mit Mi
streuten La
freudiger we
gut / wann n
rechts wegen
nicht Kröten

Von de
ter

§. 1. Unter der
schrieben
tung anae
dessen W
Ferner S
dessen Sä
nach wert
ich / des
den Saan
gen es vo
Kren auch
tung befe
den besch

kleiner schöner und leibfarber Farben haben. Auf dem Kraut spüret man keinen Saamen/ dann er wächst aus denen zerriebenen Knöpflein oder durren verfallenen Blümlein auf der Erden. Wird in eine gute Garten-Erd im April gesät/ durch Säslinge verpflanzet/ und einer Hand breit im guten Grund voneinander gesetzt. Ferner gehöret auch hieher der Majoran/ als welcher so wol in der Küchen als zur Arzney dienlich ist / derselbige hat viel zarte Nestlein/ mit runden weißgrauen und härchten Blättlein. Er blühet mit grünen schuppichten Knöpfen/ darauf weisse kleine subtile Blümlein stehen / und so dieselben abfallen/ kommt gar kleiner/ brauner Saamen hernach. Man säet und pflanzet ihn/ und zwar zuletzt des März-Monats/ oder zu Anfang des Aprils. Er blühet fast den ganzen Sommer/ jedoch findet man auch eine Art/ die den Winter über/ so man ihn zudeckt/ im Garten bleibet. Er will Schatten und Mist haben/ auch begossen werden; Kan aber nicht einen Frost leiden/ weswegen man ihn gegen den Winter aussetzen/ und in Kellern aufbehalten muß.

§. 2. Nächst diesem muß auch Salbey zu denen Küchen-Kräutern gerechnet werden/ inmassen dieses Kraut zu denen Speisen auf mancherley Weise gebraucht wird. Es ist aber von zweyerley Gattung: Groß und Klein; Die groß und breite Salbey wird der grossen und breiten Blätter halben also geheissen / und ist eine Staude mit vielen viereckigten weißgrauen Aesten und Stänglein versehen. Die Blätter sind länglicht/ dick und rauh/ darzu weißgrau / und von einem starcken und lieblichen Geruch. Die Blumen oben an den Stengeln haben eine Purpurbraune Farb mit Weiß vermischt / oder zuweilen gar weiß/ und pflegen gekrümmt zu sehen; wo diese Blumen abfallen / bringen sie schwarzen runden Saamen. Die kleine Salbey ist zwar der ersten gleich/ aber ihre Blätter sind schmaler und kleiner; Diese Salbey wächst in Frankreich / und etlichen Orten Italiens/ von sich selbst in so grosser Menge / und sonderlich im rauhen Erdreich/ daß man sie zu grossen Büschen sammlet/ hernach dörrt und die Back-Ofen damit einheizet. Sie wird durch Abrißse und Schößlinge an schattichte Oerter im Martio in eine gute Garten-Erde versetzet. Man soll sie nicht mit Mist dungen / sondern mit alter Erden von gestreuten Laynen oder Laug-Aschen / so wird sie desto freudiger wachsen. Die Blätter von Salbey sind sehr gut/ wann man Morgens die Zähne damit reibet. Von rechts wegen soll man Salbey zu Rauten pflanzen/ wann nicht Kröten und anders giftiges Ungezieffer darunter

nisten soll. Daher rathe ich/ daß man den Salbey vorher wol wasche/ und oberwärts abbreche/ che man sie zur Speise gebrauche. Die Schola Salernitana läßt sich c. 20. also davon vernehmen:

Salvia cum Ruta faciunt tibi pocula curia.

Wilt du trincken deinen Wein?
Lege Raut' und Salbey drein/
So wird dies nicht schädlich seyn.

Die Wirthe bringen indessen mit ihrer Salbey viel schlechten Wein/ für guten/ fort. Endlich wann doch Fioravanta nur in diesem Stück l. 1. Phyl. c. 52. wahr hätte/ wann er sagt: Wer Quintam Essentiam aus der Salbey alle Morgen trinckt / der sey versichert/ daß er die Zeit seines Lebens keines Schmerzens zu besorgen habe. Wolan! Ihr Podagrifche! bedient euch dessen / und bezahlt dem Fioravanta, oder dem Auctori dieses Buchs/ ein reiches Soltrum. Endlich gehöret auch zu denen Küchen-Kräutern der Rosmarin/ als welcher bey denen Speisen auch grossen Nutzen schaffet / die man sehr annehmlich damit bestreuet / und wann man was kalt einmacht/ mit belegt. Er ist eine holzichte Staude mit vielen kleinen Reißlein/ die eine weißlichte Rinde haben / und mit vielen schmalen langen und dicklichten Blättern besetzt sind. Auf der Seiten gegen der Erden zu / sind diese Blättlein graulich/ aber auf dem Obertheil sehen sie grün und streifficht aus. Dieses Kraut riechet wohl und starck/ fast wie Weprauch; ist am Geschmack vermischt / scharff/ bitter/ und ein wenig zusammenziehend. Trägt weiß/ blaue Blumen/ nach welchen der kleine schwarze Saamen herfürkommt. Wächst gern an denen Orten/ wo viel Sonne hinkommt. Blühet zweymal im Jahr / nemlich im Frühling und Herbst/ Weß in einer guten milden Erde von abgerissenen Wurzel-Zweigen fortgepflanzet werden; wann man ihn zu gewissen Zeiten an junge Wachholderstauden pflanzet/ soll er den Winter über schön und grün im Felde bleiben. In Frankreich und in Delphinat findet man ihn so groß/ und in so grosser Menge / daß man auch sein Holz brennet / und Lauten/ Tisch und andern Zeug daraus machet/ und das Königlich Wasser l'eau de la Reine d'Hongrie zu uns bringet/ welches das beste Schnupf-Wasser gewesen/ che die Spiritus oleosi apoplectici zum Riechen aufkommen sind. Seine Natur ist warm und trocken / zertheilet / und macht subtil alle grobe Feuchtigkeiten in- und ausserhalb des Leibes.

Das XIX. Capitel.

Von denen Wurzel-Gewächsen insgemein / und insonderheit vom Peterfill/ Calmuß / Cicori/ Rettich und Meer-Rettich; Item von denen Ruben.

Inhalt.

§. 1. Unter denen Wurzel-Gewächsen wird zu erst der Peterfill beschrieben / und dessen Nutzbarkeit / Eigenschaften und Wartung angezeigt. §. 2. Nach diesem folget der Calmuß / von dessen Nutzbarkeit und Eigenschaft ebenfalls gehandelt wird. Ferner Cicori / dessen Nutzbarkeit und Eigenschaft; Item dessen Saad-Zeit und Wartung beschrieben wird. §. 3. Hernach werden nachfolgende Gewächse beschrieben / als der Rettich / dessen Nutzbarkeit und Aussung. Item / wo man den Saamen davon sammeln soll: Und wie vielerley Gattungen es vom Rettich gebe / darunter der Meer-Rettich oder Kren auch zu zehlen / dessen Nutzbarkeit / Einleg- und Wartung beschrieben wird. §. 4. Weiter werden auch die Ruben beschrieben / und deren Eintheilung / absonderlich aber

die Eigenschaft und Nutzbarkeit der Zucker-Ruben vorge-
setzet.

§. 1.

Wach denen Blätter-Gewächsen wollen die Wurzel-Gewächse ihre Stelle im Küchen-Garten auch eingeräumt haben / als welche gleichfalls in der Küche gebraucht werden; Von denen wir demnach kürzlich handeln wollen. Peterfill / (dessen Wurzel so wol als dessen Kraut gebraucht wird) ist ein überaus wohlgeschmacktes Gewächse / hat ein heimliches Gewürk bey sich/ dessen Wurzel sammt dem Kraut gekocht/ und

amen behalten
rittenen Kraut
et/ Schnitts
vom Saamen
Neumond in
n/ davon man
aber im Früh-
Vermehrung
man ihn dann
von den Blät-
nit Fäden und
so warm es
ber gleich aus-
en gelben muß
über werffen.
der Erden ei-
ich ist zu mer-
den Händen
und gleich ab-
ffe Sand oder
türliche Feuch-
Nässe des Re-
er keine Furcht
er Schnittling
bey Erziehung
isset die Arbeit
h gar langsam
von allen des
umt/ daß man
m der Regen
r Küchen dient
nter die Bau-
ter-Salat/ zur
hen Bratwür-
i. Basilien
es Gewächs/
erwarme Gar-
ur mit einem
t/ hernach der
Sie haben viel
chten Bäum-
ern erslich von
eisse Blumen
rzel ist gemein-
yten Zäferlein
nd Rosmarin
füllen. Son-
kollerii l. 1. de
y einem Wel-
uts ein Scor-
n Schmergen
üssen. Ob wir
em Kraut gar

er die Küchen-
der Welsche
lein staubicht
kleinen zarten
ist / die zu
köpflein voller
kleiner

und absonderlich bey dem Rind-Fleisch genossen wird/ dienet auch zu vielen in der Arzney/ er kan im ab- und zunehmenden Mond gesät werden; im zunehmenden Mond wächst er zwar schöner und dicker ins Kraut; im abnehmenden Mond aber bekommt er herrlicher und dickere Wurzel/ welche weiß von Farb ist/ und in etwas hartes und holzicht Marck mit führet: insonderheit wann man ihn etwas dick wachsen läffet. Hingegen ist die außere Schaal darvon sehr mürb/ und überaus schmackhaft. Er brauchet eben keinen sonderbaren Grund und Boden/ sondern wächst gern allenthalben/ wann nur die Erde tieff umgegraben wird/je besser er gedüngen worden/je freudiger wächst er daher. Denjenigen aber/ den man nach Michaelis säet/ und welcher Martini Peterlein zu Nürnberg heißet/ wo das Batterland des lieben Peterleins ist/ darff wohl in einen schlechten Grund gesät werden/ weil die Feuchtigkeit des Winters den Fehler des Grundes schon wieder einzubringen weiß/ dann er will nasses Wetter haben/ und fleißig begossen seyn; wann man im Frühling dergleichen haben will/ so muß er im Herbst gesät werden. Das Umsetzen hat er nicht vonnöthen/ immassen er in seiner Geburts-Stadt um besten/ und war den ganzen Winter über verbleiben kan. Endlich ist zu merken/ daß man zum Saamen im Frühling etliche der schönsten Wurzeln/ welche den Winter über im Feld gestanden/ ausschleiffen läffet/ denselben/ wann er reiff worden ist/ abnimmet. Zween oder drey Tag beiset und einweicht/ ehe man ihn ausset/ sonst wird er gar langsam aufgehen. Die Regeln des Säens sind diese: Er will dick gesät seyn/ auf daß man ihn nach und nach/ wann man dessen Wachstum befördern will/ ausziehen vermöge. Wann man ihn gar nah um die Vollmonds-Zeit säet/ so schießt er gleich in den Saamen: und was die Wurzel betrifft/ so nimmet sie nicht zu. Der Neumond stehet zum Säen am besten/ wann man die Wurzel stark haben will; wie wir oben in diesem Paragrapho schon gelehret haben. Letzlich mercke man/ wann die im Feld gebliebene Wurzeln zur Zeit des Frühling in Saamen geschossen/ oder gelb zu werden beginnen/ so muß man die Stengel abschneiden/ und in der Sonnen auf einem Gras-Tuch gar zeitigen lassen. Dieser Peterlein ist nun denen Menschen/ an Wurzel und Kraut/ sonderlich denen/ die sich der Wassersucht befürchten/ sehr dienlich; aber er soll auch die Fraisch sehr befördern. Und weil man in Nürnberg eben Peterlein so übermäßig speiset/ daß man sie anderwärts Gras-Fresser heißet/ so wollen viele Medici diesem die Schuld geben/ daß man in Europa keinen Ort findet/ wo mehr Leut anzutreffen/ die mit der bösen Krankheit behaftet/ als zu Nürnberg sind. An anderen Orten nimmet man nur etliche Sträuslein in einen Hasen/ nur daß die Bröhe darnach riechen möge: da an diesem Ort eine jede Person einen Keller voll auf einer Mahlzeit neben das Fleisch aufhäuffet. Wann die Fische in denen Kästen erkranken/ so werden sie/ nach Plinii Zeugnis/ mit Peterlein erquicket. Im übrigen wird der Peterlein kraus/ wann der Saame vorher ein wenig lind gestossen wird/ oder wann man über den herfürwachsenden auf denen Beeten etwas rundes schweres rollet. Endlich mag man sich auch in acht nehmen/ daß man nicht für Peterlein Wutscherling oder Schierling/ der ihm gleich siehet/ nehme. Wie ich zu Pegnis/ bey dem Bader gesehen hab/ da er Holzhacker hatte/ die neben seinem Gesinde von der Bröhe/ darinnen Schierling an statt des Peterlein gesotten wurde/ gegessen. Die Leute wurden alle rasend davon/ und mußten wie die wilden Thier zusammen gefangen werden. Herr Haberstock ließ die Leute durch starke Männer niederwerffen/ wohl zudecken/ die Wächter auf ihnen sitzen/

und Schweis-treibende Sachen denen Patienten in starcken Wein beybringen: durch diesen überaus starcken Schweis ist es geschehen/ daß sie endlich alle wieder zu recht gekommen. Bey welchem Elend diese Leute/ die allerhand närrische Einbildungen hatten/ als wäre ein jeder in ein besonders Thier verwandelt worden/ viel zu Lachen machten.

§. 2. Diesem Wurzel-Kraut sehen wir den Calmus bey/ welcher über die massen zur Gesundheit/ absonderlich wann er mit Zucker überzogen und gegessen wird/ dienet/ auch zu vielen andern in der Apothecke genuset werden kan. Dessen Wurzel erfordert ein schwarzes Erdreich. Man läffet ihn den Winter über stehen/ und versetet ihn alsdann im Frühling wieder/ er wächst gern an sumpfigen Orten. Der beste Calmus ist weiß an der Farb/ am Geschmack bitter/ am Geruch aber nicht unlieblich. Ferner ziehen wir hieher Cicori/ dessen Wurzel/ so man sie zuvor im Wasser abgebrühet/ zum Salat dienet/ auch über Fleisch und Hühner warm gekocht werden kan/ dergleichen auch das Kraut davon/ oder die gelben Keimlein/ welche auch rohe mit Del und Essig als ein Salat genossen werden können. Es erfordert aber dieses Gewächse einen guten starcken Grund/ wann es anders wol aufwachsen solle. Wofern nur die Erde vorher wol umgegraben und (jedoch aber nicht mit Ros-Mist) gedungen worden. Die Sae-Zeit ist zu Anfang des Frühling im abnehmenden Mond/ wann man es anders im Frühling genießen will. Solte man aber solches im Winter genießen wollen/ so müste man es etwas später aussäen. Endlich wird dieses Kraut gegen Winter ausgezogen/ und in Keller im Sand verwahret.

§. 3. Weiters gehört auch der Rettich unter die Wurzel Gewächse/ welche man theils rohe/ theils mit Del und Essig zur Speise genießet; derselbige wächst schier alle Monat durch/ bis im October/ vom Merzen gerechnet/ und wird in einem guten feuchten wohl umgegrabenen Grunde im abnehmenden Mond auf diese Weise gesät/ daß man mit einem runden spitzen Holz Zolls dick/ ungeschr zwey Zoll tieffe Löcher in die Erde/ ungeschr eine Hand breit voneinander/ Reihen-weis machet/ hernach in ein jedes Loch zwey Rettich-Körnlein wirfft/ machendens so viel Sand/ als man zwischen zweyen Fingern halten kan/ darauf streuet/ und es also/ sonder ferneres zudecken wachsen läffet. Wann man dessen Wurzel süß und angenehm haben will/ kan man/ nach etlicher Meinung/ den Saamen in einem süßen Saft vorher einweichen und hernachmals abgetrocknet in die Erde streuen. Ubrigens gebrauchet er keiner sonderlichen Wartung. Will man Saamen sammeln/ so muß es von der ersten Aussaat geschehen/ nemlich wann sich die Schöttlein öffnen wollen/ da man dann die Stengel abschneidet/ selbige aufhänget/ und hernach vollends trocken und zeitig werden läffet. Sonsten gibt es schwarzen und weißen; Item/ Ruben- und Stengel-Rettich. Der recht schöne Rettich läßt sich in einem gar zu dünnen Grund nicht bauen; dann er will einen unter sich feuchtenden Grund haben/ wann heisses Wetter ist: wo nun der Grund mager ist/ so wird er ihn nur über sich in Stengel und Saamen treiben. Wer den Rettich nicht gründig haben will/ der muß unter die Dung keinen Ros-Mist kommen lassen. Was Plinius von dem Rettich schreibet; daß ihm die Kälte so wohl bekomme/ daß er in Teutschland so groß als ein Rind werde/ das kan ich nicht begreifen. Die beste Krafft des Rettichs ist in denen scharffen Rinden: daher die nicht wohl thun/ welche ihn abschälten. Es ist aber noch eine andere Art/ welche man Meer-Rettich oder Aren zu nennen pfeget/ der in der Küche gleichsam einen

sonderliche gefocht/ damit ihm vergehe/ zu den Garten anleget/ und Seine Beider Wurzel massen in Eze Schreib-Auge derselbige rugleget/ so treiben get grosse Lilben/ legen ihgens davon nilbet. Die Bon in einem Ma schlagen sold Stunden die

§. 4. Ue die Rüben sind; als u Weil wir al-Buch gehank

Bon

§. 1. Nutzbarke schafft/ desgl brauch des §. 3. Gebrauchung/ Ausfüllung u achten.

St

dann warm mit Del und mit Zucker ein und geschiehe Will man ab im Anfang de den Mond ge Winter in de schon Saame aus und in die roglen und tie terleins Art. te die Kuchen/ in tie und dasselbige von allen Ste/i faulten Mist/ ig Frühling/ der fallen unterw Zeit fleißig be ter/ ohne daß zel gleichet sich am Geschmac

sonderlichen Genuß gibet/indem er am Fleisch und Hütern gekocht/ auch klein zerrieben mit Zuckermandel und Essig/ damit ihm die Schärffe und Underlichkeit ein wenig vergehe/ zu einer Salsen gemacht/ und an statt einer Duncke bey denen Speisen gebrauchet werden kan. Er wird im Garten an ein feuchtes Ort/wo er nicht viel hindert/ eingelegt/ und hat keiner sonderlichen Wartung vonnöthen. Seine Vermehrung geschiehet bloß von dem oberen Theil der Wurzel/da das Laub gefessen/wann nemlich solche dermassen in Stücklein zerschnitten wird/ daß an jedem ein Treib-Nug sitzen bleibe. Im Frühling oder Herbst wird derselbige wieder im abnehmenden Mond in die Erde ge-
 leget/so treibet er überaus wohl vergrößert sich/ und bringet grosse Wurzel. Etliche schneiden ihn klein in Scheiben/legen ihn in Wein/und trincken des Abends und Morgens davon/ welches den Harn und Stein gewaltig treibet. Die Bauern in Sachsen stossen die Blätter vom Kern in einem Mörsel/ machen sie in einer Pfanne warm/ und schlagen solches über das Rothlauf/ da ist ihnen in wenig Stunden damit geholffen.

§. 4. Über dieses sind auch denen Wurzel-Gewächsen die Rüben beyzuzählen/ welche von unterschiedlicher Art sind; als weiß,gelb,und roth, item Steck-Rüben; Weil wir aber von allen diesen Sorten bereits im dritten Buch gehandelt/ als wollen wir dem Leser/ um nicht ein

Ding zweymal zu sagen/dahin verwiesen haben. Ubrigens gibt es auch Zucker-Rüben/ welche gar ein gesundes Essen sind/und in der Kuchen auf dreyerley Weise gebrauchet werden. Erstlich/kan man sie am Fleisch kochen/ oder allein mit Butter und Gewürz bereiten: Fürs andere/ kan man sie/wann sie halb mürb gekocht sind/aus einem gelinden Saig in Schmalz oder Butter bachen; Und endlich drittens, beliebt man sie/wann sie gekocht/ voneinander zu schneiden/ und mit Essig/ Del und Sals zum Salat zu machen. Sie sind von Natur warm/leicht verdaulich/und/ weil sie ziemlich viel Nahrung geben/ dem Magen sehr gesund. Sie werden auch in gemein Zucker-Wurzeln genennet/ und im Frühling in einem mürben Grund/ der etwas sandicht/ und nicht gar zu trocken/ wann er nur wohl bemisset/ gesät. Auf den Saamen aber muß man wohl Acht haben/daß ihn der Wind nicht hinwegjage/ sondern/ so bald derselbige rauh wird/ ihn ausziehen/ und in einen Hasen zugedecket verwahren. Das Kraut an diesen Zuckers-Wurzeln muß nicht abgehauen werden/ ob es schon in die Stengel schieffet: Angesehen hierdurch das Wachsthum der Wurzel verhindert würde/welches eine sonderbare Eigenschaft dieses Gewächses ist/ daß nemlich/ je mehr sich das Kraut und die Stengel stärcken/ je grösser auch die Wurzeln werden.

Das XX. Capitel.

Von Scorzonera, Pastinack/ Seleri/ Bulbo castano, oder Peperle Salat und Kapunzeln.

Inhalt.

§. 1. Nutzbarkeit der Scorzonera-Wurzel/ dessen Saezeit und Eigenschaften/ desgleichen auch des Pastinacks. §. 2. Nutzbarkeit und Gebrauch des Seleri/ dessen Ausfüm/ Eigenschaften und Wartung. §. 3. Gebrauch und Nutzbarkeit des Peperle-Salats/ dessen Beschreibung/ Ausfüm und Wartung. §. 4. Der Kapunzel Nutzbarkeit/ Ausfüm und Wartung; item/ was bey dem Saamen zu beobachten.

§. 1.

Nter denen Wurzel-Gewächsen ist auch Scorzonera anzutreffen/ welches eine gute und gesunde/ zur Speis und Arzenei dienliche Wurzel ist. Zur Speise dienet sie/ wann man das Aeusserste sauber abschabet/ hernach im Wasser überbrühet/ und dann warm über Fleisch und Hüner kochet/ wird auch kalt mit Del und Essig zum Salat genossen/ und zur Arzenei mit Zucker eingemacht. Ihre Saezeit ist im Frühling/ und geschiehet Reihenweis in ein wohlgedungtes Erdreich: Will man aber im Frühling dieselbige genießen/so muß sie im Anfang des Herbsts/ und zwar jederzeit im abnehmenden Mond gesät werden. Die Wurzel bleibet den ganzen Winter in der Erden/dauret etliche Jahr/ und wird/ob sie schon Saamen träget/immer grösser; sie wächst nicht seit aus und in die Zacken und viel Gefäßer; wann er sandigten/roglen und tiefen Grund hat/hat dieß Falls allerdings Peterleins Art. Pastinack ist ebenmäßig eine gute Speise in die Kuchen/indem es über allerley Fleisch zugerichtet wird/ und dasselbige wohlgeschmack zu essen macht. Muß eine von allen Steinen wohltae erimigte/ zugleich auch mit altverfaulten Mist gedungte Erde haben. Die Saezeit ist im Frühling/der Saamen muß etwas dick/ weil er vielen Zufällen unterworfen/ gesät/ auch zu trockener Sommerszeit fleissig begossen werden. Jedoch bleibet er über Winter/ ohne daß ihm die Kälte Schaden bringet; die Wurzel gleicht sich denen Rüben/ ohne daß sie an Farbe weiß/ am Geschmack aber süßlich sich befindet.

§. 2. Seleri wird auch unter die Kuchen-Speisen gerechnet: Angesehen er entweder überbrühet/oder auch rohe in dünne Stücklein zerschnitten/ und als ein Salat mit Del und Essig absonderlich in Winterzeit genossen wird. Man kocht ihn auch warm/gleich wie den Peterle. Dessen Saezeit ist gar früh/ und zwar im Februario, so bald die Erde sich eröffnet. Er erfordert ein wohlgedungtes und fettes Mist-Bett/ wann er mit sechs oder etlichen mehr Blätlein sich herfür thut/ so versetzt man ihn Reihenweis also fort/ füllet nach und nach die Grublein wohl mit Erden zu/ bis an das Herz-Schoß/ so wird die Wurzel davon schön und mürb; übriges muß er wohl begossen/und fleissig ausgejätet werden/das Säen und Versetzen aber im zunehmenden Mond geschehen. Im spätem Herbst wird er bey trockenen Wetter ausgegraben/ und entweder im Sand/ oder mit Erden im Keller verwahret/ auch wo der Grund nicht zu naß/dauret er wohl den Winter über in dem Garten; doch muß er mit Brettern und Mist umschantet werden; Damit die Kälte nicht gar zu stark auf ihn zudringen möge.

§. 3. Bulbo castanum, oder Peperle-Salat/ oder Erd-Castanien/ ist auch ein nützliches Kuchen-Kraut/ dessen Wurzel so wohl als andere/ entweder warm über Fisch und Fleisch/ oder kalt mit Del und Essig/ genossen wird/ auch zu vielen Dingen in der Apotheken dienlich ist. Der Peperle hat eine runde Wurzel/ in der Grösse wie eine französische Nuß/ bisweilen höckericht/und Haarsfärbicht; imwendig ist er voller weissen Marecks/ rubicht/ eines guten süssen und lieblichen Geschmacks wie Castanien/ die Blätter sind zerkerbt. Der Stengel schieffet am Ende Aprils etwan anderthalb Ellen hoch/ und bringet im Junio weisse Dolden/ auf welche der braune Saame folget/ der dem Kümmel ähnlich/ hat einen angenehmen Geruch und Geschmack. Dieses Gewächs wächst gern an feuchten Orten oder Wiesen von sich selbst; Weil es aber nicht überall zu bekommen/ wird es auch in die Gärten gesät/ und zwar gemeinlich um Johannis/ ist aber

Nrrr

nicht

Patienten in star-
 überaus starcken
 ch alle wieder zu
 diese Leute/die als
 als wäre ein jeder
 en/ viel zu Lachen

wir den Calmus
 heit/ absonderlich
 fen wird/ dienet/
 genuset werden
 warhes Erdreich.
 und versetzt ihn
 gern an sumpfige
 der Farb/am Ges
 lieblich. Ferner
 / so man sie zuvor
 niemet/ auch über
 en kan/ desglei
 gelben Keimlein/
 ein Salat genos
 dieses Gewächse
 anders wol auf
 vorher wol umge
 Mist) gedungen
 des Frühling im
 ders im Frühling
 in Winter genieß
 ausfüen. End
 usgezogen/und in

Kettich unter die
 rohe/ theils mit
 erselbige wächst
 vom Merken gen
 wohl umgegras
 auf diese Weise
 igen Holz Zolls
 e Erde/ umgefe
 weis machet/ her
 nlein wirfft mach
 zweyen Fingern
 / sonder ferneres
 ffen Wurzel süß
 ch etlicher Meß
 ft vorher einwei
 Erde streuen. U
 Wartung. Will
 der ersten Aus
 Schöttlein öffnen
 kneidet/ selbige
 n und zeitig wer
 n und weissen;
 . Der recht schö
 ren Grund nicht
 htenden Grund
 n der Grund ma
 tengel und Saa
 indig haben will/
 Nist kommen las
 reibet; daß ihm
 utschland so groß
 reiffen. Die bes
 sen Rinden: das
 len. Es ist aber
 e-Kettich oder
 e gleichsam einen
 son

nicht eher zu genießen/dann im folgenden Frühling: Muß mit Jäten und Begießen des Sommers wohl gewartet werden. Viel pflegen den Saamen vorhero einzurweichen; damit er desto eher treibe. Dieses Kraut siehet fast aus wie Körbel; so bald es eines Fingers lang aus der Erden kommet/ muß die Wurzel ausgegraben werden/ die von der Farb auswendig etwas dunckel/ inwendig aber weiß sich befindet. So bald das Kraut davon/ in den Saamen schießet/ wird die Wurzel hart und ungeschlacht/ ist also/ wie in andern Wurzel-Gewächsen/ und dienlich zu genießen. Wann der Saame bis um die Fasten hin/ da er im Ende des Junii gesät worden/ zu einem kleinen Küblein worden/ so sichtet mans samt dem Kraut aus/ säubert die Küblein von ihrer Schwärze/ brühet es entweder mit dem Kraut an/ oder nimmt sie roh/ und isset es mit höchster Annehmlichkeit in Del und gewürztem Essig.

§. 4. Rapunzeln / Frankösisch Reponce petit sind auch eine nützliche Salat-Speise/ und wird die Wurzel mit

ein wenig daran gebliebenen / jedoch aber denen zäresten Blätlein/ mit Del und Essig genossen/ auch von vielen warm gekocht. Wächset fast wie Peperle-Salat viel von sich selbst/ auf schattichten und feuchten Aengern und Wiesen. So es aber in den Garten einmal gesät wird/ so besaamet es sich hernach selbst. Was man im Sommer genießen will/ wird im Frühling; was man aber ehe gedencet zu haben/ im Herbst gesät. Wann sich die Blätter auf der Erden niedrig herum legen/ so ist es Zeit dieselbigen auszugraben und zu verspeisen; lästet man es aber länger aufstehen? so wird die Wurzel hart und ungeschlacht zu Speise. Der Saame davon ist so klein / daß er fast für den kleinsten zu rechnen/ ist von Farb schwarz/ und muß/ so bald er sich in denen Hülflein zeigt/ in Aecht genommen werden/ daß man nemlich die Wurzel ausgräbet/ und dieselbige aufhänget/ damit der Saame aufgefangen werden könne: Dann so dieses nicht geschiehet / jettreisset er sich/ und kommet gerne um.

Das XXI. Capitel.

Von Zwiebeln/ Knoblauch/ Erd-Aepffeln/ Tartuffeln.

Inhalt.

- §. 1. Der Zwiebeln Nutzbarkeit/ Eigenschaft/ Ausflung und Verfertigung/ nebst derselben Wartung: Wie die Zeitigung zu erkennen: Wie vielerley Gattungen und Arten es gebe/ und von derselben Eigenschaft: Wie man von denselben Saamen bekommen möge. §. 2. Des Knoblauchs Nutzbarkeit/ wie und wann derselbe zu säen/ einzulegen/ und zu warten sey. §. 3. Der Erd-Aepffel Nutzbarkeit/ Beschreibung/ Einlegung und Wartung: Dergleichen auch der Tartuffeln Nutzbarkeit/ Säung und Wartung.

§. 1.

Unter denen bisher erzehlten Wurzel-Gewächsen/ ist auch denen Zwiebeln ein Platz einzuräumen/ gestalten dieselbige so wohl in der Küche als Apotheken dienlich/ und müssen sie eine gute/ mürbe/ fette und wohlgedungte Erden haben/ auch bey abnehmendem Mond und zwar im Merck oder April ganz dünne gesät werden; wann nun der Saame ein wenig erstarrket/ ist ihm das Versehen überaus nützlich/ wofern nur dieses in Aecht genommen wird/ daß er ziemlich feucht/ und wenigst einer guten Hand breit voneinander/ in eine nicht geringere/ sondern eben so gute Erde gebracht werde / dann dieses um ein merkliches der Zwiebeln Vergrößerung befördert. Sollte das Kraut gar zu stark auffschießen/ so muß man es entweder wegstun/ oder unter sich mit Füßen treten/ damit der Saft davon sich desto eher in die Wurzel ziehe. Sie werden gar ungleich zeitig/ weßwegen sie zu unterschiedenen Zeiten müssen ausgegraben und eingesamlet werden; Die Zeitigung erkennet man daran/ wann die Blätter anfangen weick zu werden/ und die Zwiebel sich aus der Erden zeigt/ da man dann die ausgegrabene von ihren Fasern und Wurzeln säubern/ und hernach an die Luft hängen kan/ bis das Kraut und die Blätter ganz abdürren/ und die Zwiebel wohl austrocknen. Man hält dafür/ wann dieses im Vollmond geschiehet/ daß es denen Zwiebeln angenehmer und dienlicher seye. Sie werden eingetheilet in längliche und runde: rothgelb und weiße / dürr und grüne; Worbey zu mercken / daß die länglichen stärker und schärffer als die runden; die roth-gelben schärffer als die weißen/ und die dürren herber als die grünen sind. Zu dem Saamen sonderet man die größten Zwiebeln aus/ darunter die zweyjährigen die besten seyn sollen/ verrohret sie den Winter über/

und nachdem der Frost vorbey/ verpflanzet man sie in eine gute Erde Reihen-weis / ziemlich tief / und eines halben Schuhs breit voneinander. Wann im Augusto die Stengel halbzeitig/ und der Saame beginnt schwarz zu werden/ so schneidet man den mittelften Stengel ab/ lästet denselben an der Sonne trocken werden/ stellet aber etwas darunter/ daß der Saame darein fallen möge. Die Nürnberger und Bamberger/ weiche Meister sind die Zwiebeln zu bauen / daß auch von dannen sehr viel Zwiebel Saamen in Moskau verführet wird/ gehen so damit um: Man säet den frischen Saamen in ein reines Feld nicht gar dick. Im Frühling bey abnehmendem Mond / im ersten Jahr lästet man sie wachsen/ bis die Schlotten gelblicht werden. Fallen sie nicht selber um; so bieget man die Schlotten nieder/ und lästet sie so verweicken; nach etlichen Tagen werden sie ausgegraben/ etwas wenigens an die Sonnen geleyet/ und zu künstigen Steck-Zwiebeln (man kan auch viel / wie sie noch so klein sind / in der Küche anwenden) ausgehoben. Das andere Jahr stecket man gedachte Steck-Zwiebeln ziemlich weit voneinander in gleichen Grund / und nachdem aus demselben rechte Koch-Zwiebeln worden / wird mit demselben / wie oben gemeldet / gleicher Gestalt verfahren / die Schlotten / damit sie desto eher schweicken/ niedergebogen / sie ausgegraben / etwan ein oder zweien Tag an die Sonnen geleyet/ und hernach an trocknen Orten/ da ihnen im Winter die Befrost nicht schaden kan/ aufbehalten.

So aber jemand Saamen verlanget zu bauen / muß er nicht die Steck-Zwiebel in Saamen schießen lassen/ dann der Saame/ wann sie gleich in die Köpff schießen/ nicht recht vollkommen wird/ sondern zweijährige Zwiebeln wieder einzulegen/ und wann er spiret/ daß er beginne schwarz zu werden/ selbigen abschneiden und einsamlet/ auch wohl für deren Mäusen/ als welche diesem Saamen nachstreben/ verrohret. Wer aber nicht selber Saamen bauen will/ und doch frischen Saamen (weilen der alte Zwiebel Saamen nicht gern aufnehet) begehret/ der kan selbigen nicht besser probiren/ als wann er davon etwas in ein warm Wasser wirffet/ kennet er/ so ist er gut/ kennet er nit/ so ist er alt und untüchtig.

§. 2. Mit denen Zwiebeln kommet auch Knoblauch überein / welcher mit gekochten und gebratenen Speisen/ sonderlich bey denen Schöps-Keulen/ auch wohl von etlichen roh für das Podagra im Neunmond gegessen wird/

wird / und darff / war wird. Des langsam / den größten / et dieselbig oder vier / von aufwart / im zunehm / wonheit / u gegen aber / Geruch sch / dieses alles a zum theil in / Petri und P mit sie nicht / den desto bef gar zeitig / n also wohl au ret werde.

nahstehende / Damit er nie wer oder In Mund / käu Geständt sch 27. Julii am sich / das Z glaubische Le den und Arb und viel unre komme/ waan Gestalten es i Wärmern u braucht man lauch im We geschwollene / Schwulst aus.

§. 3. Die und wann sie und Essig kalt lich vermehret Im Merck od nem solchen L anderen Gew schneidet man nen Zoll tief / mehren sie sich Garten zu brü wie die Erd-A genossen/ auch ter / wann sie Durch den S

Von

§. 1. Der Unterf Corianders Salsat un und Wartu und Beschre genichast u und Casole

denen zartesten
von vielen warm
lat viel von sich
rn und Wiesen.
ird/ so befaamet
immer gemessert
gedencket zu ha-
tter auf der Er-
bigen auszugra-
änger anstehen?
zu Speise. Der
den kleinsten zu
bald er sich in de-
erden/ daß man
lbige aufhänget/
fönne: Dann so
und kommet ger-

1.
get man sie in eine
und eines halben
ugusto die Sten-
hwarz zu werden/
ib/ läßt den selben
etwas darunter/
Die Nürnberger
Zwiebeln zu bau-
ebel. Saamen im
t: Man säet den
t gar dick. Im
m ersten Jahr läßt
bleicht werden. Fal-
Schlotten nieder/
Tagen werden sie
innen geletet/ und
auch viel/ wie sie
den) ausgehoben.
Steck- Zwiebeln
rund/ und nach-
in worden/ wird
eicher Gestalt ver-
to eher schwelecken/
an ein oder weern
ch an trocken Or-
t schaden kan/ auf-
get zu bauen/ muß
hießen lassen/ dann
schießen/ nicht recht
wiebeln wieder ein-
schwarz zu werden/
uch wohl für denen
ch streben/ verwoh-
auen will/ und doch
bek Saamen nicht
n nicht besser probir-
em Wasser wirffet/
alt und untüchtig.
amet auch Knob-
en und gebratenen
Keulen/ auch wohl
Neumond gegessen
wird/

wird / und keinen so sonderbar zugerichteten Grund be-
darff / wann er nur mürb ist / und bey durrer Zeit genehet
wird. Von demselben den Saamen zu erziehen / so gehet
es langsam her: Man nimmet aber gemeinlich von de-
nen größten Häup:ern die äußersten Zäh/ les d'ausles, ste-
cket dieselbige bey zwey Finger tief in die Erden/etwan drey
oder vier Finger weit voneinander / die Spiken aber dar-
von aufwärts. Die Zeit des Sehens / ist gemeinlich
im zunehmenden Mond / wider der andern Wurzel Ge-
wohnheit / und soll er sich so dann sehr vergrößern. Hin-
gegen aber soll der im abnehmenden Mond eingelegte/ am
Geruch schwächer / und am Haupt kleiner sich befinden;
dieses alles aber pfleget gemeinlich im Frühling/ oder auch
zum theil in warmen Ländern im Herbst zu geschehen. Um
Petri und Pauli bindet man die Stengel zusammen / da-
mit sie nicht also starck schossen / und die Wurzel in der Er-
den desto besser wachsen können: Wann er dann folgendes
gar zeitig / wird er ausgezogen/ an die Sonne gelegt / und
also wohl ausgetrocknet / damit er vor der Fäule bewah-
ret werde. Sonsten bedarff er das Fretten / damit das
nahstehende Unkraut dessen Wachsthum nicht hindere.
Damit er nicht so Judenhaftig rieche / so nimmet man Zit-
wer oder Ingwer / Peterlein oder Anis Saamen in den
Mund/ käuert sie wohl/ so werden sie dem Knoblauch das
Gestänck schon benehmen. Das gemeine Volk isset den
27. Julii am Tag Panthaleons Knoblauch und versichert
sich / das Jahr vor Kranckheit bewahrt zu seyn. Aber-
glaubische Leute! Dieses ist gewiß / daß er denen Reisen-
den und Arbeits-Leuten / welche viel trucken Brod essen/
und viel unrein und ungesundes Wasser trincken/ wohl be-
komme/ wann sie mit dem Brod zugleich Knoblauch essen:
Gestalten es die Malignität des Wassers bessert / und vor
Würmern und andern Unheil bewahret. Für die Würm
braucht man ihn auch kleinen Kindern. Wann man Knob-
lauch im Wasser siedet / und Morgens und Abends die
geschwollene Beine damit schmieret / so ziehet er die Ge-
schwulst aus.

§. 3. Die Erd-Äpfel werden in der Küchen warm/
und wann sie abgerühret/ auch wie die Artischocken mit Del
und Essig kalt zubereitet. Ist eine Wurzel/ die sich leicht-
lich vermehret / und keine sonderbare Wartung bedarff.
Im März oder April gräbet man die Erde etwas tief an ei-
nem solchen Ort auf / allwo sie wegen ihrer Vermehrung
anderen Gewächsen nicht viel schaden können; hernach zer-
schneidet man die knopperichte Wurzel/ leget dieselbige ei-
nen Zoll tief / und einen Schuh weit voneinander / so ver-
mehren sie sich so sehr / daß sie nicht leitlich wieder aus dem
Garten zu bringen sind. Tartuffeln sind fast gleiche Art
wie die Erd-Äpfel/ werden kalt und warm wie dieselbige
genossen/ auch in Stücke zerschnitten und in Del oder But-
ter / wann sie nur vorher abgebrühret worden / gebacken.
Durch den Saamen können sie nit leicht fortgebracht wer-

den; Derohalben nimmet man die rothen Knollen / die an
der Wurzel an kleinen Fäsern hangen/leget sie in dem Früh-
ling um den Vollmond / ein paar Zoll tief / und etwan
vier voneinander / in ein fett / mürb und etwas sandiges
Erdreich / so vermehren sie sich herzlich. Die Pflanze
wächst auf / acht Schuh hoch / der Stengel ist zart / und
muß desto wegen angepfälet werden/ hat purpur-farbe Blu-
men / trägt einen grünen Äpfel / welcher / wann er zeis-
tigt / weiß wird / darinnen der Saamen verborgen/ wer-
den im Herbst ausgegraben / und in dem Keller verwah-
ret.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXI. §. 1. & 2.

Zwiebel und Knoblauch werden unter die schlechte
Speisen gerechnet/welche vor die Bauern/ und
nicht vor Adlich-oder andere vornehme Leute ge-
hören; Dahero dann / wann von der Alimentation oder
Nahrung die Frag entsethet/ der Unterschied unter denen
Personen in diesem Stück wohl zu beobachten ist / davon
zu sehen glos.in l. Servis urbanis. 99. pr. verb. cibariis. ff. de
leg. 3. Angel. ad §. item si de dote. 37. n. 4. Inst. de act. Wefen-
bec. Conf. 50. n. 21. Barthol. Cœpoll. tr. de Imp. milit. elig.
cap. de Nobilitate. n. 32. Hermann. Stamm. de servit. person.
lib. 2. c. 5. n. 13. & seqq. Hartm. Hartm. lib. 2. tit. 18. obs. 2.
Matth. Coler. de Process. Execut. p. 2. cap. 3. n. 115. & seqq.
Caspar. Manz. in Patrocin. debitor. depauper. decad. 3. qu. 3.
n. 11. & seqq. Item n. 30. & seqq. & Surdus de aliment. tit. 4.
qu. 8. n. 3. Woraus dann zu schliessen/ daß auch ein Vor-
munder sich wohl vorzusehen / daß er seinen Pfliegbefohle-
nen / so derselbige vom Bauern- oder andern schlechten
Stand ist / nicht mit delicaten Speisen tractare: Gestal-
ten ihm solches in der Rechnung nicht passiret würde. Ei-
ne andere Bewandtnuß hätte es / wann der Pupill oder
Pfliegbefohlene eines Adlichen oder sonst vornehmen
Herkommens wäre / vid. Accurs. in l. servis urbanis 99. ff.
de leg. 3. & in l. idemque. 10. §. item Labeo. 9. ff. mandat. add.
gl. in c. Episcopus. 7. cap. 10. qv. 2. & in cap. nobis. 25. X. de
jure patronat. Was aber eigentlich unter dem Wort
des Unterhalts / und Lebens / Mittel zu verstehen/
davon haben wir im ersten Buch cap. 7. §. 6. 7. & 8. ge-
handelt. Von dem Knoblauch aber/ und wie sich des-
sen die Soldaten bedienen/ vid. Petr. Gregor. Tholos. S. J. U.
lib. 50. cap. 1. n. 16. ibique. proverb. *iva mu q' a' m' , dachpoda
mu' i' u' u' i' u' e. h. e. Neque allia neque fabas edat, i. e. nec militet
nec judicet: Nam judices olim fabas in ore tenebant, audien-
do lites, ne obhorriscerent, uti milites in bello ferebant al-
lum.*

Das XXII. Capitel.

Von Saamen- Früchten insgemein / und insonderheit vom Corian-
der/ Anis und Kümmel; item von Garten-Erbfen/
Bohnen und Faselien.

Innhalt.

§. 1. Der Unterschied der Saamen- und Blätter- Gewächse: Des
Corianders Beschreibung und Nutzbarkeit: Desens Eigenschaft/
Säe Zeit und Wartung. Des Anis Nutzbarkeit/ Eigenschaft
und Wartung. §. 2. Des Kümmels Nutzbarkeit/ Eigenschaft
und Beschreibung. §. 3. Der Garten-Erbfen Nutzbarkeit/ Ei-
genschaft und Wartung. §. 4. Desglutchen auch der Bohnen
und Faselien.

§. 1.
Eerner folgen auch die Saamen- Früchte/
welche von denen Blätter- und Wurzels-
Gewächsen in diesen unterschieden sind/
weil sie nicht allein meistens gefäet wer-
den / sondern auch ihrer Blätter und
Wurzel halber in der Küchen keinen
Nuzen

Nutzen haben; Unter denselben nun wollen wir erstlich den Coriander betrachten; Dieser ist ein lieblicher und angenehmer Saamen / welcher vielfältig mit Brod gebaeken / und mit Zucker überzogen/genossen wird. Dient demnach auf diese Weise zur Speise / und wird auch öfters in Arzeneyen gebraucher; Seine Sae-Zeit ist im Frühling / im zunehmenden Mond / und geschieht auf einem leichten / mürben und guten Boden / will auch bey dürem Wetter begossen seyn / darauf bekommt man alsdann gegen den August den Saamen / und wann man denselben abgenommen muß man davon was gegen das Früh-Jahr wider Willen ausgesäet worden / in dem Hause an einen lüftigen Ort verwahren; Immassen er alle Jahr neu gesäet werden muß. Sein Stengel schieffet sehr hoch auf / die Blätter oder das Kraut daran ist widrigen Geruchs / und fast unbrauchbar / wiewohl etliche wollen / ob sollte es zu äußerlichen Schäden dienen. Die Blumen / darinnen der Saamen verborgen / sind weiß: Der Saame aber an sich selbst rund und gleichsam hohl. Diesem setzen wir bey den Anis / welcher ebenmäßig wie der Coriander zur Speise / wie auch mit Zucker überzogen / zu genießen / in gleichen auch in der Apothecken zu nutzen ist: Mit Zucker überzogen / dienet er auch für eine Streu in der Küche / und wird geslossen zu allerhand Zucker- und Umer-Brod angewendet. Was die Zeit des Säens / wie auch seinen Boden und Wartung betrifft / so verlanget er gleiche Wartung wie der Coriander. Im Heumonath bekommt er hohle und runde Stengel / daran eine weiß blühende Kron / in welcher der Saame weißlich verborgen lieget / und also Blüh und Saamen bald aufeinander kommt. Die Dolden von Anis werden / wie Fenchel mit kleinen Cucumern / in Essig eingemacht. Und der Saame muß / ehe man ihn säet / vorher in Honig-Wasser eingetauchet werden. Von dessen Gebrauch zur Gesundheit sagen die Salernitani:

Emendat visum, stomachum confortat Anisum.

Der Anis bessert das Gesicht / Und läßt den Magen schwächen nicht.

§. 2. Rümmeel ist gleichfalls ein guter und nützlicher Saamen / der sowohl in der Kuchen als zur Arzeneey dienet / auch vielfältig mit Brod gebaeken / und an das Fleisch und anders Zugemüß gekocht wird / mithin nicht unlieblich zu essen ist. Er wächst gern allenthalben / auch in Wiesen von sich selbst / wo er einmal hinkommt. Hat hohle knöpfartige Stengel / bey zwey Ellen hoch / die Dolden davon blühen weiß / und bringen darnach den kleinen Saamen / welcher dem Anis nicht ungleich / und sich alle Jahr selbst aufs neue säet.

§. 3. Nach dem Rümmeel folgen die Erbsen / weil

aber von denselben meistens in dem dritten Buch gehandelt worden / als wollen wir allhier nur von denen Garten Erbsen etwas gedencken / welche Frucht grösser als die andern / und insgemein Zucker-Erbsen genennet wird / und die in der Kuchen oft ausgebreitet / auch zuweilen mit denen Schaalen über Fleisch und Hüner gekocht werden / in zwischen aber auch frisch und roh lieblich zu essen sind. Sie wollen ein sandiges Land und warmen Sonnenschein haben. Ihre Sae-Zeit ist im Frühling / wann die Kälte ein wenig vorbey / im wachsenden Mond / wiewohl etliche meinen / wann man sie darinnen säet sollen sie mehr Blüh / im abnehmenden Mond aber mehr Körner überkommen. Es geschieht aber das Säen auf solche Art: Man machet ein Grüblein einen Schuh weit voneinander / legt darnach in eines fünf oder sechs Erbsen: Wann sie nun ihre Stengel hervor schieffen lassen / muß man ihnen mit Steckens-Einstecken / wofern dieselbigen nur etwas rauh sind / damit sie sich desto besser anhängen / empor helfen. Zwischen dem Haupt-Stengel und Blättern / welche rings umher wachsen / kommen andere kleine Schößlein herfür / so in beyden Seiten feiste Klee-Blätter gesetzt / und an denen Spislein gleichsam wie dünne Fäden / damit sie sich anhängen / haben. Zwischen jest gedachten Blättern bringen die kleine Stiel Blümlein herfür / an Farbe röthlich-weiß / je zwey und zwey miteinander / daraus werden alsdann die Schotten / darinnen die Körner oder Erbsen verwahret liegen. Ihre Abzeitigung ist etwas spath in den Sommer / da sie abgebrochen und verspeiset werden.

§. 4. Bohnen sind gleichmäßig eine gute Kuchen-Speiß / welche wann sie noch nicht gar stark sind / mit samt denen äußersten Schaalen oder Schelffen warm gekocht / und auch in denen Gärten erzieht werden. Sie wollen kein hohes noch sandiges / sondern ein niedriges gutes / und vor dem Winter umgegrabenes Land haben. Die Zeit zu säen ist / wann der Frost vorbey / im ersten Mondes-Quartel / da man dann dieselbigen Reihen-weis / wann sie vorher im Wasser aufgeschwellt / eine quere Hand breit voneinander stecket / worauf sie bald aufwachsen / die obersten aber läßt man gemeinlich zu dem Saamen stehen. Zu denen Bohnen gehören die Fabeolen welche deswegen auch welche Bohnen genennet werden / und von unterschiedlichen Farben / zugleich auch in der Kuchen zum Verspeisen dienlich sind. Sie brauchen kein so gutes / sondern etwas leichteres / jedoch nicht gar zu magers Land / werden im Anfang des Mayens um den Vollmond Reihen-weis einen Schuh weit voneinander gesteket / und in jedes Loch zwey bis drey Bohnen geworffen; so man sie zu viel begeußt / bringen sie mehr Blüh als Frucht; den Saamen von beyderley Art läßt man so lang stehen / bis die Schaalen dürr und schwarz werden.

Das XXIII. Capitel.

Von denen Kürbisen / Melonen / Citrullen / und Cucumern oder Rümmerlingen.

Innhalt.

§. 1. Der Kürbisen Nutzbarkeit / Eintheilung / Art und Zeit zu stecken / Eigenschaft und Wartung. §. 2. Nutzbarkeit der Melonen oder Pfiben / derselben Eigenschaft / Art zu stecken und zu pflanzen. §. 3. Die Art und Weise / selbige zu versehen / und endlich / wie sie zu warten. §. 4. Die Citrullen haben mit den Melonen einerley Pfleg- und Wartung / erfordern auch gleichen Grund und Boden. Deren Eigenschaft / Nutzbarkeit und Wartung hier beschrieben wird. §. 5. Die Cucumern kommen auch mit den Melonen überein / von deren Nutzbarkeit / Auskünst / Verpflanzung und Wartung gleichfalls gehandelt wird.

§. 1.

Wobst denen vorgemeldeten Gewächsen / müssen auch die Kürbise nicht vergessen werden: Immassen dieselbige gleichfalls in der Kuchen so wohl als in der Arzeneey ihren Nutzen haben / und wohl gepfeffert / an statt eines Gemüßes gekocht werden können.

Können. Zu Bad-Ge-
Trinck-Ges-
geschnitten
damit verga-
ley Geschle-
Einheimisch
oder breitlich
weißliche
als welche
sen befindlich
Frucht ehe h-
eine süsse M-
Vollmond i-
tes Land / so
gewisse Loche
stecket werde
man im Stree-
der Spitzen i-
cket. Sie n-
ten / und wo-
bey Wasser h-
kommen vern-
Wasser trägt
fers zu einem
Fages augen
zu gerucket se-
ne Seite des
Plan / den n-
gegangen / u
Mist darum /
die Truckene
den mit rohen
werden. S
dem Stiel ab-
sie einander ni-
Indiamische S
haben größere
se Gold-gelbe
sind.

§. 2. M
auch die Mel-
sie von ihrem
gleichfalls geze
Speiß abgebe-
gen / daß die
Maitresse, dee
allen ist demna-
und Mühe geb-
mit umgehen k-
digen und gute
man ihnen eine
Tag mit der E-
nacht mit einer
Grund und B-
beitet seyn / un-
Erden / am E-
prils / in dem
gesteket / oder
sie süß und woh-
angenehmen G-
men vorher obe-
nach im Rosen
Tag liegen lasse
nehmen. Mit
get es auf folger
bet in die Erde

Können. Vor diesem wurden sie auch von denen Römern zu Bad-Geschirren gebraucht. Und was heut zu Tag für Trinch-Geschirre und emblemata davon gemacht und eingeschnitten werden / ist bekantter / als daß wir das Buch damit vergrößern wollen. Es sind aber derselben vielerley Geschlecht: Fremdd- oder Indianische / und unsere Einheimische / darunter diese letztere wiederum lang / rund oder breitlicht sind / und miteinander greffe / breite und weißlichte Blätter haben / und von ihren Saam-Körnern / als welche von breit- und dünner Gestalt in denen Kürbisen befindlich / und zwar / so man haben will / daß diese Frucht ehe hervorkommen / und süßer wachsen solle / in eine süße Milch oder Zucker-Wasser eingewechet / um den Vollmond im April in ein gut bemistetes und etwas feuchtes Land / so von der Sonnen beschienen werden kan / in gewisse Löcher vier bis fünf Schuh weit voneinander / gesteckt werden / wofern man nur dieses beobachtet / daß man im Stecken den Kern auf eine Seiten leget / oder mit der Spizen unter sich stecket / und die Erde darauf drucktet. Sie wachsen gern an feuchten und wässerichten Orten / und wo sie dieselbige nicht haben / muß man stets darbey Wasser halten; Widrigenfalls sie nicht wohl aufkommen vermögen: Gestalten ihre Natur sie so sehr zum Wasser trägt / daß / wann man eine Schüssel voll Wassers zu einem langen Kürbis stellet / man innerhalb eines Tages augenscheinlich mercken kan / daß der Kürbis darzu gerucket seye. Man verpflanzet sie gemeinlich auf eine Seite des Gartens an eine Wand / oder sonst einen Plan / den man wohl entbehren kan: Und wann sie aufgegungen / und starcke Pflanzken bekommen / leget man Mist darum / und begießet sie zum öfftern. Weil ihnen die Truckene gar nicht dienlich ist: Daher sollen die Stauden mit rohem Rüb-Mist / da kein Stroh innen ist / unlegt werden. Sind sie dann endlich zeitig / pfleget man sie mit dem Stiel abzuschneiden und auf ein Beet zu legen / daß sie einander nicht anrühren können. Die Fremdden oder Indianische Kürbisen sind wie die Melonen gestaltet / und haben größere Blätter als die Einheimische: bringen große Gold-gelbe Blumen / welche fast wie die Lilien zertheilet sind.

§. 2. Mit denen Kürbisen kommen auf gewisse Maf auch die Melonen oder Pfeben überein: Inmassen sie von ihrem Kern und Pflanzken / nach Art derselben / gleichfalls gezeuget werden / auch eine sehr annehmliche Speiß abgeben / so / daß die Franzosen nicht unbillig sagen / daß die Melonen ein Meisters-Stück / la piece Maistresse, des ganzen Gartens Wercks seyn. Vor allen ist demnach zu wissen / daß die Melonen großen Fleiß und Mühe gebrauchen / so / daß derjenige / welcher wohl mit umgehen kan / nicht unbillig für einen sonders-verständigen und guten Gärtner zu halten ist. Erstlich nun muß man ihnen einen solchen Ort ausgehen / der den ganzen Tag mit der Sonnen / und so es möglich / gegen Mitternacht mit einer Mauer versehen sey. Hernach muß der Grund und Boden / fett / gut / wohl gejätet und ausgearbeitet seyn / und / so dann der Saame bis zur Helfft der Erden / am Ende des Merckens / oder im Anfang des Aprils / in dem Neumond / und bey Wind-stiller Luft / eingesteket / oder geleyet werden. Will man haben / daß sie süß und wohlgeschmack seyn / zugleich aber auch einen angenehmen Geruch haben sollen / so kan man den Saamen vorher oben an der Spizen ein wenig öffnen; Hernach im Rosen-Wasser oder Malwasier ein oder zweien Tag liegen lassen / so werden sie den Geruch alsobald an sich nehmen. Mit der Pflanzung der Melonen-Kerne pfleget es auf folgende Weis herzugehen. Nemlich man grabet in die Erde eine ablange Gruben / ohngefähr neun oder

zehn Schuh lang / drey oder vier Schuh breit / und anderts halb / oder zwey Schuh tief / füllet hernach im Hornung oder Herbst selbige mit frischen langen Pferd-Mist / so warm er aus dem Stalle kommt / und tritt es fest ein: Hernachmals schüttet man abermal kurzen und fetten Pferd-Mist / ohngefähr zwey oder drey quer Hand hoch / darauf / und auf solchen Mist einen halben Schuh hoch eine gute reine Gartens-Erde / so / daß das Mist-Beet ohngefähr Knies hoch über der Erden aufgehäuffet stehet / welches alsdann mit hölzernen Stöcklein und Brettern eingefasset wird: Nach Verrichtung dieser Arbeit / drucket man mit einen Stecken nach der Länge denselben in die Erden / macht ohngefähr einen halben Schuh weit voneinander zwei Reihen / und drucket mit der rechten Hand und zusammengefasten Fingern in die vorgemachte Striche Löcher / in ein Fuch / einen halben Schuh weit voneinander / und zwar so tief / als die halbe Erde auf dem Beet ist / und leget endlich in jedes Loch zween oder drey Melonen-Kerne / scharret über die Löcher Erden / und decket es alle Nächte wie auch bey dem Tage / wann es unfreundlich und rauhes Wetter / absonderlich aber wann Hagel und Schaur zu befahren ist / entweder mit Holz-Schüren oder Stroh-Matten zu.

§. 3. Wann nun das Aussäen vorbedeuteter massen verrichtet worden; so kommen die ersten Blätlein insgemein in sechs Tagen / oder noch eher herfür / da man das Beet fleißig beobachten / mit demselben so lange / bis dem Pflanzlein das fünfft- oder sechste Blat gewachsen fortfahren muß; Nach diesem ist es Zeit zum versehen welches also zugehet; Nemlich man bedienet sich zweyer vom eisern Blech gemachter Verpflanzker / welche beede einerley Form oder Weite haben; Mit dem ersten hebet man so viel Erden aus / auf dem zubereiteten Pflanz-Beet / als er in sich fassen kan; Mit dem andern aber hebet man ein Melonen-Pflanzlein aus / also / daß der Mutter-Grund daran bleibet / sehet es so dann in ein in dem Pflanz-Beet hierzu gemachtes Loch / nimmt alsdann den Drat aus dem Verseker / und öffnet ihn so viel / daß man ihn gemächlich heraus ziehen kan / inwischen aber die Pflanze mit dem Erdreich darinnen bleibe. Welches die bequemste Art des Versehens ist. Weil man aber nicht allenthalben mit solchen Versehern oder Verpflanzkern versehen ist / als kan man nützlich die gemachte Löcher mit einem guten alten Mist bis auf zwey Finger zufüllen / in der Mitten aber einen ledigen Platz lassen / darein man die jungen Melonen-Pflanzlein mit ihrem Mutter-Grund setzen kan. Hernach muß man die Melonen zu gewisser Zeit / absonderlich aber bey grosser Hiß und durren Wetter begießen / doch also / daß man die Blätter und Frucht in der Jugend / so viel als immer möglich / hiernit verschone: Zugleich aber auch / wann die Frucht über den halben Theil gekommen / und etwan einer ziemlichen Faust groß worden / darmit einhalte: Eingedenck / daß die Melonen / wann sie zu reiffen anfangen / vielmehr eines trockenen als feuchten Erdreiches gewohnet sind. Sobald sie aber etwas erstarcken / muß man sie nicht auf der Erde liegen lassen / damit sie nicht den Mist-Dampff oder Erden-Geschmack an sich ziehen / oder bey vielen Regen-Wetter / von unten / auf dem Lager faulen; sondern sie müssen auf gedrochene Stückerlein Schiefer- oder Ziegel-Steine geleyet werden / als von welchen sie wegen Gegenwürckung der Sonnen-Strahlen gleichsam doppelte Wärm empfinden. Insgemein aber ist dieses hierbey zu mercken: Daß man sie nach und nach allgemächlich / (damit es dem Stiel nicht schaden möge) umwenden / auch durchaus nicht viel betasten solle. Endlich muß man auch dieselbige zu rechter Zeit abnehmen: In vernünftiger Erwägung / daß das allzufrühe oder allzuspäte abnehmen ihnen sehr nachtheilich seye: Gestalten sie leichtlich überreiffen / mel-

ritten Buch ge-
von denen Gar-
st größer als die
met wird / und
urweilen mit de-
cht werden / in-
essen sind. Sie
onnenschein ha-
am die Kälte ein
wiewohl etliche
sie mehr Blüh-
überkommen.
: Man machet
er / legt darnach
nun ihre Sten-
n mit Stecken-
rauh sind / da-
helffen. Zwi-
/ welche rings
chößlein herfür /
egt / und an de-
damit sie sich
chten Blättern
an Farbe röth-
daraus werden
ner oder Erbsen
etwas spath in
verpfeiset wer-

gute Kuchen
sind / mit samt
warm gekocht /
Sie wollen kein
gutes / und vor
Die Zeit zu sä-
monds-Viertel /
ann sie vorhero
breit voneinan-
ie obersten aber
ehen. Zu de-
Defwegen auch
in unterschiedli-
um Verpfeifen
sondern etwas
werden im An-
hen-weis einen
jedes Loch zwey
el begeußt / brin-
n von beyderley
aalen dür: und

n

wachsen / müs-
vergesen wer-
e gleichfalls in
der Arzenei ih-
wohl gepfeffert /
gekocht werden
können.

bicht / voll Wassers und abgeschmact zu werden pflegen; Weßwegen man dann auf derselben Zeitigung gute Acht wird haben müssen / und absonderlich hierauf sehen / ob die Frucht gelb zu werden / oder einen lieblichen Geruch von sich zu geben beginne; Item ob der Stiehl sich von der Frucht abzulösen anfahet; Ferner ob sie zwischen denen Rippen sich schön gelb erzeigen / und was dergleichen mehr ist / aus welcher man die Zeitigung abnehmen und erkennen kan. So fern sie aber zu frühe abgenommen worden / so können sie trocken in ein trocken Erbiß-Stroh geleyet werden / daselbst ihre Zeitigung völlig zu überkommen. Wann man isset / so muß man wissen / daß sie gar sehr kühlen. Wann sie am besten schmecken / höre man auf zu essen: Nehme sie vor den warmen Speisen zu sich / trincke kein Bier / und spare keinen Wein.

§. 4. Sowohl die Melonen vorgedachter Massen mit denen Kirbsen eine Verwandtschaft haben / eben so wohl kommen auch mit denselben die Citrullen oder Citronellen überein / angesehen sie mit denselben einerley Pflanz- und Wartung haben / auch einen gleichen Boden erfordern. Die Blühe davon ist Gold-gelb / die Frucht groß / schwer / rund und glatt von grüner Farb / und noch so groß als in denen Melonen; Der Saame schwarz / röthlich oder Aschen-Farb / das Fleisch inwendig ist ganz wässericht / in etlichen süß / in etlichen aber sauricht / und können in einem Waigen-Hauffen über drey Monat erhalten werden. Die Sammlung derselben geschieht / wann sie völlig und reiff sind / jedoch verderben sie nicht so geschwind auf der Erden / sondern zeitigen je mehr und mehr / wofern man sie

nur vor dem Frost wohl verwahret; Widrigen Falls sie gar leichtlich verderben. In vielen Orten / absonderlich in Frankreich / werden sie zu einem Gemüse gekochet / auch mit denselben das Meel angefeuchtet / ja / wohl gar unter das Brod gebacken / welches davon schön und wohlgeschmact / auch etwas fetter zu werden fürgegeben wird.

§. 5. Gleichwie die Citrullen mit denen Kirbsen / also kommen die Cucumern mit denen Melonen überein / und erfordern mit denselben einerley Wartung und Erde. Der Nutzen dererelben ist in der Küchen fürtrefflich; angesehen die grossen mit Salt / Pfeffer / Del und Essig; Die kleinen aber / so man Kümmerlinge nennet / mit Fenchel-Kraut / Salt / Pfeffer und Essig eingemacht / genossen / mit denen frischen auch die Schöpf-Keule getreufft werden / wofern man nur dieses in Acht nimmet / daß man sie zur Speise nicht gar gelb / besonders wann sie nur erst zu zeitigen anfangen / nimmet / gestalten sie sonst nicht angenehm sind. Deren Ausfaat betreffend / so geschiet her selbige zu zweyen- oder dreyenmalen / und zwar die letztere um Johanni; Damit sie nicht alle zugleich reiff werden / und wann eine mißrath / jedoch die andere gerathen möge. Die Verpflanzung belangend / so kan selbige mit dem vollen Schein um Gregori geschehen. Worauf sie dann auch jezumeilen / und zwar mehr als die Melonen müssen befeuchtet werden. Endlich behält man zu den Saamen von denen ersten die Grösste / welche schön weiß und lang sind / auch am Kraut / bis sie mürb und gelb werden.

Das XXIV. Capitel.

Von Stauden und Strauch-Früchten insgemein / und insonderheit von denen Erd-Beeren / Stachel- und Himbeeren: Item von Johannis-Beerelein / Wein-Schierling oder Sauerach.

Inhalt.

§. 1. Folgen die Stauden-Frücht / und unter denselben zu forderst die Erd-Beer / deren Nutzbarkeit / Säung / Verfertigung und Wartung beschrieben wird. §. 2. Darauf folgen die Stachel- oder Stachel-Beer / deren Nutzbarkeit / Eintheilung / und Eigenschaft. Item die Himbeer / deren Eigenschaft / und wie sie fortzubringen. §. 3. Ferner die Johannis-Beerelein / deren Nutzbarkeit / Eintheilung / und Wartung. §. 4. Und endlich die Wein-Schierling oder der Sauerach / dessen Nutzbarkeit / Art und Eigenschaft.

§. 1.

Endlich sind bey dem Küchen-Garten zu betrachten noch übrig die Stauden- und Strauch-Früchte / darunter erstlich gehören die Erd-Beeren: Diese sind überaus amnthig (absonderlich so sie mit Wein und Zucker zubereitet werden) in warmen Wetter zur Kühlung zu essen / schafften in der Apotheken auch grossen Nutzen. Wachsen gern in den Wäldern und von sich selbst: Will man sie aber in denen Gärten erziehen / so hebt man sie in dem Wald samt der Erden aus / und versetzet solche ein paar Tage nach dem Vollmond Reihen-weiß in einen sandichten und leichten Grund. Will man sie aber von dem Saamen erziehen? so nimmet man zeitige Erd-Beeren / wäschet dieselbige im Wasser / so wird der Saame davon im Wasser bleiben. Wann nun diese samt dem Wasser in die Erde gegossen wird / so geschiet es / daß sie zwar langsam wachsen / jedoch aber endlich die Frucht bringen. Sie zeitigen im Anfang des Sommers / und muß man das Unkraut davon fleißig ausjäten: dann so man ihrer wohl wartet / werden sie desto süßter und grösser. Man muß ihnen

auch / wann sie ein wenig wachsen / mit einem Stäblein / daran dieselbigen gebunden werden / hefften: Damit sie nicht hin und her auf der Erden liegen / und also von dem Ungeziefer leichtlich angegriffen werden können. Will man späte Erd-Beer haben? so schneidet man die ersten Blumen hinweg; Alsdann treiben sie nach und nach / und bringen also etwas später / als sonst gewöhnlich / ihre Frucht. Vor der Winter-Kälte soll man die Blätterlein abschneiden / und mit kurzem Mist bedecken / so tragen sie aufs Jahr desto besser.

§. 2. Stachel- oder Stachel-Beer sind gleichfalls / wann sie wohl zeitig / eine gute Frucht / und süß im Essen / die unzeitigen werden auch in der Küchen / zu Bräuen über Fleisch und Hühner / gleich denen unzeitigen Wein-Trauben gebraucht / auch vielfältig mit Zucker eingemacht. Sie sind unterschiedner Gattung / gelb-grün- und röthlich / auch groß und klein / der grösssten Gattung befeisset man sich in denen Gärten. Sie wachsen gern allenthalben / und werden durch Zerreißung der Wurzel fortgebracht / ihre Zweige sind stachlicht / haben gar kleine Blätterlein / gebildet wie Wein-Laub / und wann man sie an Geländer hinstichet / wachsen sie gar schön auf / können auch etliche Jahr stehen bleiben / da sie dann immer ihre Früchte / und zwar im Sommer bringen. Himbeer werden auf eben diese Weise wie die Stachel-Beer in denen Gärten / nemlich durch Zerreißung der Wurzel im abnehmenden Mond fortgebracht: Wachsen sonst auch gern auf freyem Felde / auf den Bergen und in den Gehägen. Und ist das gebrannte Wasser samt dem Saft davon / dienlich und sehr gesund.

§. 3. Johans

§. 3. Jo
Gärten so we
gibt aber der
und weisse
sten / und ob
zuteffen / tau
findet man ni
sen. Es wach
ter etwas grö
gleich / bringe
nis / oder etwe
den durch die
bracht / und u
legen / ob m
Will man sie
man denselben
Erden gewor
Verlesen her
§. 5. G
Beetlein in
werden köme

Von

§. 1. Unter die
den zu erzet
auch zugleich
ner der St
gestellet wi
lung / Nut
von denen
Derselbe
schafft. §.
Nutzbarkeit

W

weißlicht-Leib
nem Wasser g
halten: Wann
man insgemein
gelb-röthliche
Haupt gebunt
Schlaff bringe

§. 2. So
ein wildes Ger
die Gärten zu
wohl an Kalt-
gen. Ist ein
wie die Pflanz
her; Im Lent
lein / aus diese
lein sind / eine
tigt sie der K
den / die man
Arzney gebrat

§. 3. **Johannis-Beerlein** sind ebenmäßig in denen Gärten so wohl eine Zierde/ als gute Früchte zu essen. Es gibt aber derselben dreyerley Gattung/ **rothe/ schwarze und weisse.** Die **rothen** sind die gemeinsten und süssesten/ und ob sie schon unterweilen auch zum Theil sauer anzutreffen/taugen sie doch zum Einmachen; die **schwarzen** findet man nicht so viel/ sind auch nicht sonderlich gut zu essen. Es wachsen diese Stauden gern/ sind auch ihre Blätter etwas grösser/ jedoch denen **Stachel-Beeren** nicht ungleich/bringen alle Jahr ihre Frucht/ und zwar um **Johannis/** oder etwas später/ davon sie den Namen haben/ werden durch die Stauden wie die **Stachel-Beere** fortgebracht/ und um die Geländer umsäumet/ hieran ist nichts gelegen/ ob man sie im Frühling oder Herbst versehen will. Will man sie aber von dem Saamen erziehen/ so findet man denselben in denen **Beerlein/** und wann dieser in die Erden geworffen/ pflegen die Staudlein ebenmäßig zum Versehen herfür zu kommen.

§. 5. Gleichwie aber die **Stech- und Johannes-Beerlein** in die lebendige Säun und Gehägen gebraucht werden können: Also kan man ebenfalls die **Weinschier-**

ling oder Sauerach/ fürnehmlich wann sie vielleicht in selbiger Gegend nicht wachsen/ hierzu anwenden/ massen dieselbige zu mancherley Labung dienlich sind/ und zu Säfte-ten und andern Sachen vielfältig gebraucht werden. Sie wachsen an einem kleinen staudichten Baum/ von welchem viel Aeste gleichwie in der **Hasel- Stauden** herfürgeschos- sen/ und der von unten bis oben stachelichte Dornen hat. Die Rinde des Baums ist weiß/ glatt und dünn; das Holz aber gelb und mürb/ die Blätter vergleichen sich fast dem **Granaten-Baum/** wiewohl sie dünne und breiter sind/ auch an dem Umkreis kleine Stacheln gewinnen. Er trägt im angehenden May viel schöne/ weiß-gelbe Blumen/ die besamnen wie Trauben hangen/ und am Geruch nicht unlieblich sind: Auf dieselbigen folgen **rothe längliche Beere/** innwendig mit **Körnlein** versehen/ welche von einem sauren und herben Geschmack sind/ jedoch nicht allein zu dem Gebrauch/ von welchen oben gemeldet/ sondern auch in **Zucker** eingemacht/ und endlich in einem **Säftelein** zerstoßen/ zum **Brandwein** und **essig** gebraucht werden können.

Das XXV. Capitel.

Von denen wilden Rosen; Stauden/ Schlehen und Heidelbeeren; Item von Wachholdern; und endlich von Hollunder und Schwammen.

Inhalt.

§. 1. Unter die Stauden Gewächse sind auch die wilden Rosen Stauden zu erzehlen/ deren Nutzbarkeit und Eigenschaft beschrieben/ auch zugleich von denen Hagenbutten gehandelt wird. §. 2. Ferner der Schlehen Dorn/ dessen Eigenschaft und Wartung vorgestellet wird. §. 3. Weiter die Heidelbeere/ von deren Eintheilung/ Nutzbarkeit und Eigenschaft gehandelt wird. §. 4. Item von denen Wachholder Stauden und deren Eigenschaft. §. 5. Desgleichen von dem Hollunder/ dessen Nutzbarkeit und Eigenschaft. §. 6. Und endlich von denen Schwammen/ derselben Nutzbarkeit/ Eintheilung und Eigenschaft.

§. 1.

Unter die Stauden Gewächse sind ferner die **wilde Rosen- Stauden** zu zehlen/ Welche zwar gemein von sich selbst in denen Feldern und Gehägen wachsen; jedoch aber auch zur Umsäumung in die Gärten versehen werden. Ihre Blüthe ist wohlriechend/ weißlicht- Leib- Farb/ und wird wie die **Garten-Rosen** zu einem Wasser gebrennet/ auch von vielen dienlicher dazu gehalten: Wann die Blüthe fürbey/ so folgen **rothe Beer/** die man insgemein **Hagenbutten** nennet; auch zwischen Aesten **gelb-röthliche/ rauhe Knospen** haben/ welche so sie um das Haupt gebunden werden/ denen **Nichtschlafenden/** den **Schlaff** bringen sollen.

§. 2. **Schlehen-Dorn/** ob er wohl wie das vorrae ein wildes Gewächs und überall gemein/ so kan es doch in die Gärten zu Gehägen versehen werden; wächst gern so wohl an kalt- und warmen Orten/ in Gehägen und an Bergen. Ist ein niedrig stachelicht Bäumlein/ hat Blätter wie die **Pflaumen-Bäume/** nur sind sie schmaler und rauher; Im Lenzen erzeiget es sich mit vielen weissen Blümlein/ aus diesen kommet die Frucht/ welche **schwarze Beerlein** sind/ eines strengen und herben Geschmacks/ und zeitiget sie der **Reiff** und die **Kält** erst ab/ daß sie mild werden/ die man roh und überbrüht genießet/ auch in der **Arzney** gebrauchen kan; Dieser **wilde Schlehen-Dorn/**

wann man ihn versehen/ verändert sich/ und wird einheimisch und zahm/ trägt auch grössere Beere/ als sonst gewöhnlich.

§. 3. Weil die **Heidelbeere** fast gleicher Gattung und auch ein wildes Gewächs sind/ so wollen wir ebenmäßig etwas davon gedencken. Sie sind aber zweyerley Gattung/ **roth und schwarz/** und zu allerley in der **Arzney** dienlich/ mögen auch/ so sie wohl abgezeitigt/ rohe für ein **Zugemüsse** in der **Kuchen** genossen werden; **Wachsen** allenthalben in den **Wäldern.** Das **Stämmlein** wird zur Zeit **Elen** hoch/ die **Blätlein** gleichen sich dem **Buchsbaum/** Im **Mayen** blühet es mit **braun-rothen Blümlein/** Im **Julio** erscheinen die **blau-schwarzen Beerlein/** dieselbige sind so wohl als die **rothen** an der **Größe** den **Wachholderbeeren** gleich.

§. 4. **Wachholder-Beer** oder **Kramet/** weil die **Kramets- Vögel** diese **Beere** gern essen/ wachsen meistens allenthalben von sich selbst/ werden aber auch um ihres **Nutzens** willen/ durch **Säung** der zeitigen **Beer/** in denen **Gärten/** und zwar in dem schlechtesten **Boden/** (als in welchem sie viel lieber wachsen) erzogen. Die **Stauden** hat **spizige Blätter/** dem **Rosmarin** fast an Gestalt gleich/ **grünet** Sommer und Winter; Das **Holz** ist fest/ wohlriechend und gesund/ so man es anbrennet. Die **Beer** selbst sind erstlich **grün/** wann sie aber zeitig sind/ so werden sie **schwarz/** und dienen in der **Kuchen/** das **schwarze Widpret** lang gut zu behalten/ werden unter das **lange Kraut** gethan/ dienen auch dem **rothen Bier** im **Beauen/** und sind sonst so fürtrefflich/ daß neulich ein **Oesterreicher** ein **Büchlein** geschrieben/ darinnen er weiß/ daß das **Kramet-Beer/** Wasser nicht nur eine bessere **Medicin/** als **The** und **Coffe/** sondern auch ein **Mittel** im **Feld** sey/ die **Armeen** zu erhalten/ und unfählich viel **Proviant** zu ersparen; **Ben** ungesund und erstockter **Lufft** sind sie in dem **Haus- Wesen** sehr nöthig/ in denen **Zimmern** und **Ställen** damit zu räuchern. So soll auch keine wohlbestellte **Haushaltung** seyn/ worin man nicht

drigen Falls sie / absonderlich emüße gekochet/ feuchtet / ja / des davon schön werden fürgege-

en Kirbsen / al- etonen überein/ Wartung und Kuchen fürtreff- effer/ Oel und werlinge nennet/ essig eingemacht/ köpse- Keule ge- lecht nimmt/ das rs wann sie nun ten sie sonst nicht nd / so geschies- und zwar die leß- gleich reiff wer- andere gerathen o kan selbige mit . Worauf sie ls die Melonen ält man zu den elche schön weiß mürb und gelb

eit von de- Beer-

Etäblein/ dar- Damit sie nicht von dem Ange- Will man spä- ersten Blumen h/ und bringen Frucht. Vor schneiden/ und aufs Jahr desto

eer sind gleich- und süß im Es- en/ zu Brühen zeitigen Wein- ler eingemacht. n- und röthlicht/ befeisset man n allenthalben/ l fortgebracht/ e Blätlein/ ge- e an Geländer nen auch etliche e Früchte/ und erden auf eben- Gärten/ nem- menden Mond uf freiem Fel- . Und ist das- nienlich und sehr

§. 3. Johans

nicht das Wachholder-Muß / welches man der Teutschen Theriac nennet / in Vorrath habe. Ob wir nun hier nur so viel als den Kuchen-Garten anlangt / vom Wachholder anzuführen und von dem Gebrauch in der Arzenei nicht sündlich zu handeln haben / so können wir doch nicht umhin / noch zu melden / was Herz Koschwitz p. m. 1028. b. erzehlet: Der Edle Herz Chun. Quirinus Schuke von Holzhausen / vor Zeiten Darmstädterischer Marschall / ein Mann / der in allen beschlagen war / hat sich durch den Gebrauch des Elixirs von Wachholdern / welches man am angezogenen Blat beschrieben / lesen kan / des Tages nur einen Löffel voll genommen / viel Jahr lang vom Stein befreiet / da er doch vorher lang erbärmlich daran gelitten. Von diesem habe Herz Koschwitz dieses mitgetheilet bekommen.

§. 5. Ferner setzen wir unter diese Gewächse den **Zollunder** / oder **Holder** / welcher zwar / wegen des unzähligen Ungeziefers / den er zeuget / selten in den Gärten erzogen wird / weil er allenthalben von sich selbst an den Zäunen / Wegen und Gräben / an schattichten Orten wächst; Jedoch ist er etwas nützlich wegen seiner Blüthe und Beeren / welches beedes zur Arzenei dienet. Die Blüthe betreffend / wird dieselbige / wann sie noch nicht recht aufgegangen / gedörret / und der Essig wohlgeschmack damit gemacht / auch zu noch andern mehr gebraucht / wann sie aber völlig offen / wird sie durch einen Saig gezogen / und in Schmalz zu Hollunder-Kuchen und Sträublein gebacket; aus deren Beeren aber wird eine herrliche und gesunde Latwerge bereitet; dessen Zweige sind innwendig hohl mit weißem Marck ausgefüllt; Die Blüthe ist weiß / und die Beere schwarz / an der Größe und Gestalt denen Wachholder-Beeren nicht ungleich. Die Keimlein unter dem Salat / öffnen gar gelind den Leib / und reinigen ihn. Ein sorgfältiger Haus-Vatter / wann er die Leber eröffnen / und die wässerichten Feuchtigkeit abführen will / so nimmet er die mittelste Rinde / insonderheit von der Wurzel / und leget sie ins Bier. Die Schwämmlein davon / welche man **Judas-Ohren** nennet / sind in der Bräune gar gut / und werden denen Kindern / welche die Pocken und Blattern haben / ins Bier gehänget. Soviel davon kan man in ordentlichen Haushalten gebrauchen. Wer mehr davon zu lesen Lust hat / der schlage nur nach in Doct. Daniel Beckers Wachholder- und Hollunder-Apothek; wie er sie nur vermehret und verbessert / Herz Martin Blockwitz aber unter dem Titul Anatomiae Sambuci erstens heraus gegeben hat.

§. 6. Und endlich folgen auch die **Schwämme** / welche zwar nicht eben eine so gesunde Frucht / jedoch so sie mit Salz und Pfeffer wohl zubereitet und gekocht / gut zu essen sind: Es giebt aber derselben unterschiedene Gattungen / darunter die gesunden und besten die **Maurachen** oder **Morgeln** / welche theils spitzig / theils rund und knoppicht sich befinden; werden im Frühling zeitig / und vielfältig zur Speise gedörret / die andern aber **Pifferling** und **Brätlinge** / welche ebenmäßig in der Kuchen zugerichtet werden / kan man mitten im Sommer und gegen dem Herbst einsammeln. Wachsen zum Theil in den Wiesen und Wäldern / wo es feucht und sumpfige / können aber auch in die Gärten gebracht werden / und zwar auf diese Art; wann man Schaaf-Mist mit Erden vermenget / ein Beet davon bereitet / und mit laulichem Wasser / darinnen gute Schwämme gesotten / begießt / so wachsen sie im Frühling und Herbst davon; Es kan auch durch die ausgehobene Erden / darinnen zuvor einige gewachsen / wann man dieselbige versetzet / und öfters begießt / geschehen; Sie sind heut zu Tag noch / vieler fürnehmer Leute Leckerbisslein; doch muß man sehr viel Pfeffer daran thun / wann

sie der Gesundheit nicht nachtheilig seyn sollen. Vor alten Zeiten waren sie die deliciae meisten Speisen der Kaiser: Daher man den Kaiser Claudium / der zugleich ein guter Poet war / nicht besser aus dem Weg zu raumen gewußt / als da man ihm einen grossen Pifferling / welchen er so gerne gegessen / vergiftet. Nachdem er ihn nun bey sich hatte / und das Gift mit der Würkung spürte / fieng er gleich dieses Vers an:

Boleti leti causa fuere mei.

Daß ich nun mit dem Tode ring/
Das machst du / schlimmer Pifferling.

Hernach ist auch das Sprichwort entstanden / wann man einem wünschen wollte: **Er sollte den Tod an etwas hinein fressen** / daß man gesagt:

Boletum, qualem Claudius edit, edas.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXV. §. ult.

Unter denen **Schwämmen** / (deren Genuß nicht allzugesund ist) gibt es auch giftige Gattungen / welche / wann sie genossen werden / unterweilen eine Lebens-Gefahr nach sich ziehen / allermassen dessen ein Exempel erzehlet Paul. Zachias in quart. medico-legal. conf. annex. 85. von zweyen Eheleuten / welche / nachdem sie zu Fisch-Schwämme gegessen / alle beede zugleich unversehens darüber gestorben sind; bey welcher Begebenheit dann die Frage entstanden / welches unter diesen beeden **Eheleuten zu erst verschieden**: Welche Frage / weil sie der Erbschaften halber einen grossen Nutzen hat / angesehen der überlebende Theil den Abgestorbenen erbet / und hernachmals solches Erb auf die Seinige verfallt / als wollen wir dieselbe von seinem Ursprung her etwas weitläufiger examiniren. Ursprünglich ist demnach zu wissen / daß in dergleichen zweifelhaften Fällen / da man ohnmöglich etwas gewisses haben kan / man sich lediglich auf die Præsumptiones und Muthmassungen gründen müsse; Und weilen natürlicher Weis die Alten eher als die Junge sterben / 1. 15. pr. ff. de inoff. Testam. als ist im zweifelhaften Fall / da vielleicht ein Alter und Jünger zugleich gestorben / zu muthmassen / daß der **Alte eher als der Junge verschieden** / arg. l. 9. §. 1. ff. de reb. dub. Mornac. ad l. 27. ff. de pact. dotal. & Hilliger. ad Donell. lib. 19. cap. 7. lit. d. Gleichwie aber diese Regel ihrer Natur nach viel Abfälle hat / also werden dieselbe nach dem Unterschied der Zufälle zu betrachten stehen; Indem uns aber in solcher Betrachtung unterschiedliche Zufälle vor Augen kommen / allermassen es geschehen kan / daß **Vatter und Sohn; Mutter und Sohn oder Tochter; ein Bruder mit dem Bruder oder Schwester; Mann mit Weib; oder ein Fremder mit einem andern Fremden zugleich stirbet**; Als wollen wir von einem jedweden insonderheit handeln.

Was demnach den ersten Fall belangt / wann nemlich Vatter und Sohn zugleich sterben / ist hiervon insgemein so viel zu muthmassen / daß **der Sohn den Vatter überlebet habe** / arg. l. 9. §. 1. & 4. ff. de reb. dub. Sie mögen hernach eines natürlichen oder gewaltsamen Todes verstorben seyn; und dieses nicht allein wegen der vorhero zum Fundament gesetzten Ordnung der Natur / d. l. 15. pr. ff. de inoff. Testam. Sondern auch / damit das Erb auf den Sohn / l. 7. §. 1. ff. unde lib. und von demselben auf die Mutter kommen / hingegen die nächsten Freund des Vatters / als ob der Sohn ehe Todes

verfah

verfahren /
ff. de reb. d.
Sohn / der
richtigen Pl
len aber der
ters die Ord
inoff. Testam
Alten hinraff
nachfolgende
Vatter mi
stirbet / ist
Sohn über
bach. ad 7. p.
n. 9. Vor u
gehalten / w
vierzehende
erreicht habe
Willführ des
sen seyn wird
11. Die Ursad
zuzarten und
nicht lang mil
sie gar zu ohn
obl. 52. n. 12. nr

II. **Wan**
furchtsam
starck / ist d
Sohn überle
mannbare
10. 2. 11. w
mene Muthm
legal. adjecto
vorsetzet / ab
durch einen R
III. **Wa**

len worden /
Beding zu re
ohne Rinde
mit dem Va
gen derjenig
chen / noch i
gen Fall ist d
Sohn überle
Ursach dieses
dunkeln und u
commis verme
da zumalen in
dahin zu richt
gehe. vid. Vinc
Obl. 52. n. 20.
er

Was den an
und Sohn zugl
sen / daß der
so wol aus diese
schwächer gehal
schon vorgedach
auch die Ursach
ter überlebet
beedes hier von
ff. de reb. dub. ar
ummündig / viel
Kind / als das
welches aber die
absonderlich bey
und Kinder zugl
le Umstände wo
gl
h

verfahren / darvon ausgeschlossen werden mögen; l. 9. §. 1. ff. de reb. dub. Und diese Regul hat in einem solchen Sohn / der bereits seine mündige Jahr erreicht / ihren richtigen Maß / d. l. 9. §. ult. ff. de reb. dub. Nachdemalen aber der Tod sich an die Gefäße nicht kehret / auch öfters die Ordnung der Natur nicht achtet. d. l. 15. ff. de inoff. Testam. sondern unterweilen den Jungen vor dem Alten hinraffet / als werden von der vorgedachten Regul nachfolgende Abfälle zu merken seyn: 1.) Wann ein Vatter mit seinem unmündigen Sohn zugleich stirbet / ist zu muthmassen / daß der Vatter den Sohn überlebet habe. l. 9. §. ult. ff. de reb. dub. Wissenbach. ad 7. p. 2. D. 6. th. 21. & Tulden ad tit. C. de probat. n. 9. Vor unmündig aber werden insgemein diejenige gehalten / welche unter denen Knäblein noch nicht das vierzehende und unter denen Mägdelein das zwölffte Jahr erreicht haben / pr. J. quib. mod. tutel. fin. wiewol die Willkühr des Richters hier nicht allerdings auszuschließen seyn wird. vid. omnino Carpz. p. 3. c. 17. def. 10. & 11. Die Ursach dieses Abfalls gründet sich in der noch allzujarten und schwachen Jugend dieser Personen / welche nicht lang mit dem Tod zu ringen vermögen: angesehen sie gar zu ohnmächtig und zu erschrocken sind. v. Finckelth. obi. 52. n. 12.

II. Wann der Sohn kräncklich / schwach und furchtsam / der Vatter hingegen beherzt und stark / ist darvor zu halten / daß der Vatter den Sohn überlebet / wann gleich der Sohn seine mannbare Jahr erreicht hätte. v. Carpz. p. 3. c. 17. d. 10. 2. 11. welche von denen Kräften des Leibes hergenommene Muthmassung Paulus Zacchias Consil. quaest. Med. legal. adjecto 51. n. 3. so hoch hält / daß er sie allen andern vorsetzt / absonderlich wann Vatter und Sohn zugleich durch einen Ruin umgekommen sind.

III. Wann einem Erben im Testament befohlen worden / die Erbschafft einem andern mit dem Beding zu restituiren / wann er (nemlich der Erb) ohne Kinder versterben würde / der Sohn aber mit dem Vatter zugleich umgekommen / hingegen derjenige / welchem das Fideicommiss zu restituiren / noch im Leben ist / in diesem zweiffelhafftigen Fall ist davor zu halten / daß der Vatter den Sohn überlebet / v. l. 17. §. 7. ff. ad SCt. Trebell. Die Ursach dieses Abfalls ist / damit in einer so zweiffelhafftigen / dunkeln und ungewissen Sach / derjenige / dem das Fideicommiss vermeinet worden / dessen nicht beraubet werde / da zumalen in zweiffelhafftigen Fällen jederzeit die Sach dahin zu richten / damit das Fideicommiss nicht zu Grund gehe. vid. Vincent. Fular. de substit. qu. 416. & Finckelth. Obi. 52. n. 20. & seqq. Und so viel von dem ersten Fall. Was den andern Fall betrefft / da nemlich Mutter und Sohn zugleich sterben / ist ebenfalls zu muthmassen / daß der Sohn die Mutter überlebet / nicht zwar so wol aus dieser Ursach / weil die Weiber insgemein vor schwächer gehalten werden / sondern vielmehr wegen der schon vorgedachten Ordnung der Natur; welches eben auch die Ursach ist / warum die Rechte davor halten / daß auch die Tochter in einem solchen Fall die Mutter überlebet habe: l. 16. pr. ff. de reb. dub. wiewohlen beedes hier von mannbaren Kindern zu verstehen ist. l. 23. ff. de reb. dub. angesehen in diesem Fall / da die Kinder noch unmündig / vielmehr zu muthmassen / daß das unmündige Kind / als das schwächste / vor der Mutter gestorben; welches aber dieser Erklärung annoch vornöthig hat / daß absonderlich bey einem gewaltsamen Tod / da die Mutter und Kinder zugleich hingeraffet werden / zuvorderist alle Umstände wohl zu betrachten / und nach denenselben

der Spruch zu machen ist. Dann wer wolte wol sagen / daß in einem solchen Fall / da die Mutter mit ihrem Kind von einem Mörder angegriffen worden / das schwache und kraftlose Kind eher als die Mutter / die sich auf vielerley Weis hätte wehren können / von dem Mörder umgebracht und ermordet worden seye; dahero dann zur Zeit des Parisischen Blutbads gesprochen worden / daß die Mutter vor ihren unmündigen Kindern / deren etliche noch in denen Wiegen lagen / Todes verfahren / mithin davor zu halten seye / daß die Mörder / um ihre Vorhaben desto geschickter zu vollbringen / von denjenigen Personen / die zum Widerstehen tüchtiger und geschickter gewesen / und leichter um Hülf ruffen können / mit dem Morden den Anfang gemacht / und hernach erst die kleine schwache Kinder umgebracht haben / gleichwie solches aus dem Maynard. lib. 2. Decil. Tholot. 83. erzehlet Finckelth. cit. obi. 52. n. 15. desgleichen ist nach Beschaffenheit derer Umstände darvor zu halten / daß bisweilen ein nach dem Tod der Mutter aus Mutterleib geschnittenes Kind / selbige überlebet / bisweilen aber vor derselben gestorben seye / nachdemalen nemlich die Mutter mit einer Kranckheit behaft gewesen / dergleichen Begebenheiten zu finden bey dem Paul. Zacch. Consil. 10. quaest. med. leg. adject. Decil. Rot. Rom. 18. & Carpz. p. 3. c. 17. def. 20. ibique præjudic. seqq. tenor. Dieweil aber dannoch die Gebährerin / als sie das Kind zur Welt gebracht / an der gefährlichen Seuch der Pestilenz kränck gelogen / und dannenhero vermuthlich / daß die Leibesfrucht durch den Gifte in Mutterleib getödtet und abgetrieben worden; So wird auch dafür gehalten / daß Georg Günther ohne Leibes Erben gestorben / derowegen er seine Verlassenschaft auf seinen Vatter bracht und verfallt; Es ist aber derselbige auch als des Weibes Erben dasjenige / so dem Weib vermög Churfl. Sächs. Constitutiona. oder des Orts Willkühr gebühret / abfolgen zu lassen schuldig / ihr Könter dann / wie recht / erweisen und beybringen / daß das Kind lebendig zur Welt geboren worden / dessen genöset ihr auf solchen Fall billich / von Rechtswegen. v. tamen. P. Amman. Tr. quem inscripsit, Irenicum Nomæ Pompil. cum Hippocrate. p. 55. in f. cum seqq. Den dritten Fall belangend / wann nemlich ein Bruder mit dem andern zugleich versterbet / ist darvor zu halten / daß der stärckste den schwächsten überlebet; wofern man nur von der Schwachheit des andern vergewisset ist / v. Carpz. p. 3. c. 17. def. 13. Wann man aber nicht weiß / welcher unter solchen zweyen Brüdern schwächer oder stärker gewesen / ist zu muthmassen / daß keiner den andern überlebet habe / vid. l. 18. in f. pr. ff. de reb. dub. Und ist nichts daran gelegen / ob von denen Mündigen oder Unmündigen geredet wird / wofern sie nur beide mündig oder unmündig gewesen sind. Carpz. ibid. in sentent. Wann Gregor. Kleins Kinder zween oder mehr / mündig gewesen; So wird dafür gehalten / daß sie nach dem Vatter zugleich verstorben / derowegen haben dieselbe ihre ganze Erbschafft auf ihre Groß-Eltern zugleich gebracht / und der andern unmündigen Kinder Groß-Eltern haben davon keine Forderung. Dahero dann / wann einer zwey unmündige Söhne hat / und demjenigen / der am letzten versterben würde / den Titium / einen Fremden substituirt / oder als einen Nach-Erben eingesetzt; hingegen aber diese zwey unmündige Söhne zugleich gestorben wären / der Substitutus oder Nach-Erb zur Erbschafft gelassen wird / v. l. 11. pr. ff. de bon. posses. sec. tabb. l. 9. pr. de reb. dub. l. 34. pr. ff. de V. & P. S. l. 162. pr. de V. S.

llen. Vor alten
der Kaiser: Da
ich ein guter Poet
n gewußt / als da
er so gerne geges
sich hatte / und
heng er gleich dies

g/
ferling.

den / wann man
Lod an etwas

gen.

ren Genuss nicht
ige Gattungen/
unterweilen ei
lassen dessen ein
dico-legal. conf.
nachdem sie zu
ich unversehens
enheit dann die
n beeden Ehes
frag / weil sie de
n hat / angefe
nen erbet / und
erfallt / als wol
was weitläuffti
zu wissen / daß
man ohnmöglich
ich auf die Prä
n müsse; Und
die Junge ster
weiffelhafftigen
gleich gestorben/
et Junge ver
c. ad l. 27. ff. de
7. lit. d. Gleich
Abfälle hat / als
Zufälle zu be
er Betrachtung
/ allermaßen es
Mutter und
dem Bruder
der ein Frem
leich stirbet;
nderheit hand

langet / wann
n / ist hiervon
et Sohn den
& 4. ff. de reb.
n oder gewalt
nicht allein we
Ordnung der
Sondern auch/
f. unde lib. und
gegen die näch
hn ehe Todes
verfah

Es hat aber diese Lehre nur Platz/wann der Substitut oder Nach-Erb zur ganzen Erbschaft beruffen worden: Wann ihm aber der Testirer nur den Theil dessen / der am letzten versterben wird / zugeeignet / und beide Brüder zugleich gestorben / in diesem Fall kan sich der Nach-Erb nichts anmassen / wofern er nicht erweist / welcher unter ihnen am letzten verschieden seye / sondern es fällt die Erbschaft vielmehr der Mutter der verstorbenen Brüder zu / v. l. 3. ff. ad Sc. Trebell. add. Brunneinan. ad d. l. 9. pr. ff. de reb. dub. & Falar. de Substitut. qu. 12. n. 1. & seqq. Wann aber mündige Brüder mit unmündigen / und ihrem Vatter zugleich verschieden ist zu mutmassen / daß die unmündige vor dem Vatter / die mündige hingegen nach demselben gestorben seyen; v. Finckelth. d. obi. 52. n. 24. & seqq. ibique præjudic. in verb. So wird davor gehalten / daß drey unmündige Kinder / und dero Eltern zu erst verstorben / und die Tochter so 13. Jahr alt gewesen / beyde ihre Eltern und Geschwister überlebet / und zuletzt mit Tod abgegangen seye. Desgleichen ist davor zu halten / wann ein Bruder und Schwester zugleich verstorben / und beide mündig gewesen / daß der Bruder die Schwester überlebet habe / Alciat. de præsumpt. reg. 2. præl. 49. Fulv. Pacian. de probat. l. 2. c. 8. n. 7. & Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. n. 2. Wann aber zwey Zwillinge miteinander gestorben / ist zu mutmassen / daß der Ältere / welcher am ersten geboren / den andern überlebet habe: gestaltsam derselbige vor stärker geachtet wird. vid. Paul. Zacch. quæst. med. leg. l. 9. tit. 12. qu. 5. n. 3.

Den vierdren Fall betreffend / wann nemlich Mann und Weib zugleich sterben / ist im Zweifel davor zu halten / daß das jüngere und stärkere unter den Eheleuten den schwächeren und älteren Ehegatten in einem natürlichen Tod überlebet habe: Alciat. de præsumpt. reg. l. præl. 49. n. 2. & Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. Ich sag in einem natürlichen Tod: allermassen in einem gewaltsamen / die Mutmassung vor dem Ehemann streitet / daß er nemlich das Weib / als den schwächsten / und zum widerstehen unüchlichsten Theil überlebet / v. l. 9. §. 3. ff. de reb. dub. & l. 17. ff. eod. add. Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. ibique præjud. in verb. Daß G. Klein mit seinem Weib und vier kleinen Kindern / so er mit dreyen Weibern erzeuget / im Keller / darinnen sie sich verstecket / verfallen und umkommen ic. so wird aus Vermuthung der Rechte davor gehalten / daß erstlich die Kinder / darnach das Weib / und endlich der Vatter Todes verfahren / ic. Daher dann auch Paul. Zacch. in obangerührter Stelle cons. 85. in dem Fall / da zwey Eheleute an Schwämmen sich zu todt gegessen / und zugleich verschieden sind / vor recht gesprochen / daß das Weib vor dem Mann durchs Gift hingerichtet worden seye. Dissent. Brunnem. ad l. 9. ff. de reb. dub. n. 1. & seqq. Vid. tamen Tuld. ad Cod. tit. de probat. n. 9. Welche Regul jedoch einen Abfall hat / wann der Mann dem Weib / oder das Weib dem Mann in währender Ehe etwas geschenket hat / und beide darauf zugleich gestorben sind: allermassen in diesem Fall / sofern die Schenkung nur einseitig geschehen / davor zu halten / daß derjenige Theil / dem was geschenket worden ist / den andern / welcher geschenket / überlebet / l. 32. §. 1. 4. ff. de don. inter V. & U. & l. 8. ff. de reb. dub. Ich sage mit Fleiß / sofern die Schenkung nur einseitig geschehen: dann so Mann und Weib sich einander zugleich etwas geschenket hätten / wäre davor zu halten / daß keines das andere überlebet / und könnten also beide Schenkun-

gen bestehen. d. l. 32. §. 14. verf. proinde. ff. de don. in t. V. & U. ibique Brunnem. add. Covarruv. lib. 2. var. resol. c. 7. n. 5.

Den fünfften und letzten Fall endlich betreffend / wann nemlich ein Frembder mit einem andern zugleich Todes verfähret / ist im Zweifel davor zu halten / daß der stärkere den schwächeren überlebet: arg. l. 22. & l. 9. §. 4. ff. de reb. dub. Add. Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. & 13. wiewohlen auch hierinnen auf die Umstände wohl zu sehen seyn wird: Daher dann in diesem Fall / da zwey verwundete todt gefunden wurden / und man nicht wüste / wer unter ihnen eher vor dem andern verschieden / vor allen Dingen zu sehen wäre / ob sie miteinander duellirret / oder von Mördern umgebracht worden sind. Im ersten Fall wird davor zu halten seyn / daß dieser am ersten gestorben / an welchem mehr tödtliche Wunden gefunden werden. Im andern Fall aber wird man sehen müssen / wen die Mörder am ersten angefallen: und so man dieses auch nicht wüste / oder die Mörder alle beide zugleich angefallen hätten / wäre davor zu halten / daß derjenige / welcher am schwächsten / und wenigsten bewaffnet gewesen / vor dem andern Todes verfahren seye. Endlich wollen wir noch diese Frag erörtern: Wann ein Testirer mit dem Legatario / oder dem er etwas vermachtet / zugleich gestorben / und man nicht weiß / wer am ersten verschieden / ob das Legatum auf den Erben des Legatarii transmittirt oder verfällt werden könne: Welche Frag / wofern der Erb des Legatarii nicht erweisen kan / daß der Testirer vor dem Legatario gestorben / mit Nein zu beantworten: anerwogen bekamt / daß kein Legat. erworben und acquirirt werden könne / wo nicht das Testament / worinnen es verlassen / durch den Tod des Testirers bey Lebzeiten des Legatarii bekräftiget und confirmirt worden ist. v. Covarruv. d. l. 2. var. Ref. c. 7. n. 8. verf. Tertio eadem ratione &c. & P. de Cast. ad l. 16. n. 3. de reb. dub. Eine andere Verwandtnuß hätte es / wann das Legatum auf den Tod einer dritten Person / unter einer gewissen Bedingung restringirt worden wäre: Daher dann in diesem Fall / da ein Weib in ihrem Testament ihrer Schwester Kinder 200. Gulden / unter dieser Bedingung vermachtet / wann sie ihre Schwester überleben würden: hingegen aber die beide Schwestern zugleich an der Pest gestorben sind / der Schöpffen-Stuhl zu Leipzig recht dahin gesprochen / daß besagtes Legatum der 200. Gulden zurecht Bestand habe / und von der verstorbenen Schwester Kindern gefordert werden könne / welcher Rechts-Satz enthalten in l. 17. §. 1. ff. ad Sc. Treb. und gründet sich derselbige vornemlich auf den Faveur des letzten Willens / welchen man also auszulegen hat / daß er / so viel möglich / bey Kräfften bleiben möge / l. 10. pr. ff. de inest. Test. l. 5. ff. Testam. quem. ap. und dieses um so viel mehr hierinnen / als die Testirerin ihrer Schwester Kindern hat Gutes erweisen wollen / und ihnen zum besten diese Bedingung mit begefüget / daß / ob schon ihre Schwester eher sollte sterben / das Vermächtnuß niches desto weniger auf dero Kinder kommen möge / wodurch sie gleichsam diesem Fall zuvorkommen wollen / da das Vermächtnuß / wann es auf die Schwester gerichtet gewesen / und die Schwester vor der Testirerin abgeschieden / denen Kindern nicht zu guten kommen / sondern wiederum erloschen wäre / so / daß man disfalls wol auf den Willen der Verstorbenen zu sehen hat. v. l. 23. inf. C. de legat. l. 127. ff. de leg. 1. l. 11. §. 19. de leg. 3. l. 9. ff. eod. l. 16. ff. de dot. præleg. & l. 15. C. de Testam. Aber genug von diesem.

••••• (o) •••••

Das

§. 1. Die Gartens
auch im Bi
dige entwe
hen muß; da
die Nothwe
eingesetzte
wie die einge

U
zur
No
auch
glei
Me
ben will was me
angenehmer für
Erhaltung durch
was wenigens an
§. 2. Anfe
allen Dingen er
bereiteten Einfat
Laden einfassen /
nun dieses gesche
Ende des Octob
wenig später ode
ist / trägt nicht
und trockner Zei
ist / aus dem Gar



Das XXVI. Capitel.

Von Aus- und Einsetzung in den Keller.

Inhalt.

§. 1. Die Garten-Früchte / so zur Kuchen gehörig / gebrauchet man auch im Winter. §. 2. Beswegen man sie zu erhalten / selbige entweder in einem Keller / oder sonst einem Gewölbe einzusetzen muß; davon die Zeit und Art beschrieben wird. §. 3. Item die Nothwendig- und Nutzbarkeit des Einsetzens / und wie die eingesetzte Früchte zu verwahren. §. 4. Endlich wird gemercket / wie die eingesetzte Früchte wieder heraus zu nehmen.

§. 1.

Und so viel von denen Garten-Früchten / die zur Kuchen / und wie sie dazzu gehörig sind. Nachdemahlen aber man sich derselben auch im Winter bedienet / in welcher Zeit sie gleichfalls wegen der Seltenheit / und der Menschen Widersinn / der immer gerne haben will / was man nicht / oder schwerlich / haben kan / viel angenehmer fürkommen; als wollen wir von derselben Erhaltung durch Aus- und Einsetzung an diesen Ort et was wenigens anzufügen nicht vergessen.

§. 2. Anfänglich ist demnach zu wissen / daß man vor allen Dingen entweder in dem Keller / oder in dem hierzu bereiteten Einsatz-Gewölbe / einige Beetelein zurüsten / mit Läden einfassen / und mit Sand beschütten solle; wann nun dieses geschehen / so können die Kuchen-Gewächse / zu Ende des Octobris . oder im Anfang des Novembris , ein wenig später oder früher / nachdem die Jahrs-Witterung ist / trägt nicht viel aus / bey schönem Sonnen-Schein und trockner Zeit / imgleichen auch wann es Wind-still ist / aus dem Garten genommen / und dahin gesetzt / des-

gleichen auch vor einfallender Kälte bewahret werden / worzu geflochtene Rohr- Decken oder Stroh-Flechten / die Thüren und Fenster damit zu verhüllen / nicht nur dienlich seyn können / sondern auch an der Hand seyn müssen.

§. 3. Und dieses Einsetzen ist nicht allein hierzu nöthig / daß man den Winter über sothane Frucht und Kräuter in der Küche verspeisen / sondern es geschieht auch deswegen / daß man in dem nächsten Frühling selbige zum Saamen in den Garten wieder aussetzen / und hiervon den Saamen sammeln könne / welches bey dem Kapuskraut / Kohl / Ruben / Rettich / Cicori / Spinat / rothen Ruben / Steckruben und dergleichen insgemein zu geschehen pfleget: wie wir oben bey Abhandlung jeder Kräuter / und Wurzel-Früchte gelehret / und daher Ursach haben / den geneigten Leser zur fleissigen Durchgehung obigen Kuchens Gartens anzuweisen. Wofern nur auf die solchergestalt eingesetzte Kräuter und Früchte von dem Gärtner Obacht gehalten wird / daß sie nicht von dämmichten und dünstigen Feuchtigkeiten anbrüchig / und dadurch zur gänzlichlichen Verfaulung vorbereitet / oder daß sie von Mäusen und Ragen / welche sich des Winters an dergleichen Orten aufzuhalten pflegen / nicht angegriffen und verzehret werden mögen / welches theils mit fleißiger Vermach- und Verwahrung der Löcher / theils auch mit Setzung eines tödtlichen Gemüses zu verhüten ist / wann nur in diesem Fall dahin gesehen wird / daß keine Hüner oder Hunde hinein kommen.

§. 4. Was man nun von denen eingesetzten Früchten zum Verspeisen gewidmet / dasselbige kan nach und nach herausgenommen werden / doch also / daß man mit dem

Das

ff. de don. in t. V. lib. 2. var. resol.

endlich betref-
finem andern zu
davor zu hab
ern überlebet:
Carpz. p. 3. c. 17.
auf die Umstän-
m in diesem Fall/
n und man nicht
dern verschiedn/
teinander duelli-
den sind. Im
aß dieser am er-
he Wunden ge-
wird man sehen
llen: und so man
lle beide zugleich
/ daß derjenige/
bewaffnet gewes-
se. Endlich wols
in ein Testiter
s vermachtet/
weiß / wer am
auf den Erben
/ werden könn-
ß Legatarii nicht
Legatario gestore-
en bekamt / daß
kömme / wo nicht
ech den Tod des
stiftiget und con-
ar. Ref. c. 7. n. 8.
str. ad l. 16. n. 3.
hätte es / wann
erson / unter eis-
den wäre: Dar-
rem Testament
unter dieser Be-
wester über-
Schwestern zu
bpfen-Stuhl zu
tes Legatum der
n der verstorbe-
kömme / welcher
SCc. Treb. und
Faveur des le-
hat / daß er / so
o. pr. ff. de inest.
um so viel mehr
ter Kindern hat
en diese Beding-
re Schwester
nichts des sto-
nöge wodurch
ollen / da das
gerichtet gewes-
abgeschieden / des
den wiederum
auf den Willen
de legat. l. 127.
d. l. 16. ff. de doc.
von diesem.

jenigen/ was am wenigsten bleibet/ und die geringste Anzeigung einer Fäulung gibt/ den Anfang mache/ das dauerhaftigste aber auf die letzte spähre. Was man aber auf den zukommenden Frühling zu Saamen geordnet hat/ das muß man/ wann die Nacht-Frost aufhören/ in ein wol zugerichtetes Garten-Beetlein (worzu die Nord-Wind nicht gelangen mögen) einsetzen/ und solches mit 4. oder 6. Pfaden und Stangen umgeben: damit man sie zu Nachts mit Stroh-Decken/ so wol oben/ als an der Seiten/ verwahren könne/ bis das Wetter gelinder werde/ und sie nach und nach der Luft gewöhnen mögen. Worauf man sie dann wieder aufdecken/ und nach Belieben wachsen lassen kan. Was man sonst eigentliches noch zu sagen hätte/ ist oben jederzeit bey einem jeden Gewächse mit eingedruckt worden: daher wir an dieser Stelle auch nicht zweymal gewärmten Köhl aufsetzen wollen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 26. §. 3. verb. Theils mit Setzung eines tödtlichen Gemüses zu verhüten ist/ &c.

Das XXVII. Capitel.

Gemeine Anmerkungen von denen Garten-Gewächsen.

Inhalt.

§. 1. Ein Gärtner soll die Gewächse/ so sich nicht zusammen schicken/ auch nicht zusammen zwingen/ sondern auf die Sympathie und Antipathie derselben wol Acht haben. §. 2. Davon die Exempla an denen Küchen-Gewächsen gezeigt werden. §. 3. Wie auch/ daß einige Gewächse etlichen Thieren zu wider sind/ und was dessen Ursach seye? §. 4. Endlich soll ein Gärtner auch mit Garten-Künsten versehen seyn/ und bisweilen mittelst der Kunst vor der Zeit et was hervor zu bringen wissen.

§. 1.

Ledlich wollen wir von denen Garten-Gewächsen noch ein und andere nützliche Erinnerung und Anmerkung/ ehe wir zu dem Obs-Garten schreiten/ anfügen/ denen sich der Gärtner wird bedienen können. Hat demnach ein jeder verständiger und kluger Gärtner bey allen diesen Gewächsen fürnemlich auch dahin zu sehen/ daß er solche Gewächse/ welche sich nicht zusammen schicken/ auch nicht zusammen zwingen möge: eingedenck/ daß nicht allein die Sympathie, das ist/ die natürliche Zuneigung/ Freundschaft/ Lieb und Vereingung eines mit dem andern/ so wol in Würckung als Leyden; sondern auch die Antipathie, das ist/ die natürliche Abneigung/ Widersetzlichkeit und Streit gegen einem andern/ wie bey denen Menschen und Thieren/ also auch bey denen Gewächsen anzutreffen: allermassen es Gewächse gibt/ welche nicht wol wachsen/ und fortkommen können/ es seye dann/ daß man beydes Geschlechtes/ Männlein und Weiblein nebeneinander pflanze/ so durch verborgene natürliche Würckungen geschieht/ wie dann ein Beyspiel am Palm-oder Ölbaum/ Pfirsingbaum/ Quitten-Stauden/ Feigen/ Lorbeerbaum/ Corvel/ oder Ziferlesbaum/ den Seedenbaum/ Cypressen/ Wachholder-Bäumen/ am Venus-Nabel/ Hans und Beyfuß zu finden ist. Doch wann ichs teutsch sagen soll/ so machens die zwey Wörter Sympathie und Antipathie wohl nicht aus; sondern es bestehet diese Feindschaft in Gleichheit oder Widerwärtigkeit der particularum, die von einem Gewächse gegen das andere austufften. Und ich lache allezeit/ wann man von der Sympathie der Mäuse/ Fisch und Ragen redet: dann weil ich weiß/ daß die Mäuse und

Welchergestalten die Apotheker in wohlbestellten Republicken/ ohne Verlaub der Obrigkeit/ kein Gift verkaufen können/ haben wir bey dem 10. Cap. §. 2. hujus Libr. dargethan/ und kan hiervon ein trauriges Exempel in Consiliis Aldorfinis Resp. 37. & seq. gesehen werden. Wer aber zu einen guten Endzweck/ als zum Beyspiel/ die Mäuse zu tödten/ Gift kauft/ ist zwar/ wann er anderst behutsam hiermit umgeheth/ deswegen nicht straffbar/ vid. Farinac. §. Criminalium. qu. 122. n. 52. Ob aber einem jeden ohne Unterschied/ der solchen Endzweck vorschüet/ Gift zu geben/ solches kan aus dem obigen abgenommen: Desgleichen auch/ ob in einem solchen Fall wider den Käufer/ wann man absonderlich das Gift mit Brod und Räs vermengeth irgendwo findet/ ein Argwohn oder Muthmassung eines üblen Vorhabens zu fassen? bey dem Farinacio an besagter Stelle gelesen werden.

Fische kühlender/ die Ragen aber so gar hitziger Natur sind/ daß das Feuer immer in ihnen tobet und schnurret/ oder/ wie mans nennet/ spinnet/ und die Funcken oder hitzigen Ausstufungen/ an dem Widerstreich des Rückens bey der Nacht deutlich zu sehen; so ist leicht zu erachten/ woher die Luft/ Mäuse und Fische zu essen komme/ und daß die zwey unschuldigen Wörtlein Sympathie und Antipathie nichts dafür können.

§. 2. Alldieweil wir uns aber auf dismal fürgenommen/ nur von denen Küchen-Gewächsen zu handeln. Als wollen wir auch nur von denselben einige Anmerkungen und Erinnerungen fürstellig machen. Ist demnach zu wissen/ daß der Spargel zwischen dem Geröhr gerne wachse; Da hingegen denselben das Fahren-Kraut sehr entgegen ist. So wächst auch das Pfefferkraut lustiger/ und riechet stärker/ wann es unter Zwiebeln gesät und gepflanzet worden. Desgleichen ist der Rosmarin zu gewisser Zeit nützlich auf den Haber zu pflanzen: inmassen er sodann im Winter von der Kälte nicht Schaden nehmen/ noch frieren soll: So lieben auch die Gurcken oder Cucumern (wie wir an einem andern Ort gedacht haben/) das Wasser so sehr/ daß/ wann man ihnen einen Gefäß voll Wassers vorsezet/ sie sehr lang zu werden pflegen; daß sie Gegentheils das Del über alle Massen/ so lang sie ihre Wachstümliche Seele haben/ fliehen/ und/ so man sie damit beschmieret und bestreicht/ sich zusammen ziehen/ verschrumpffen und verdorren/ in der Schüssel aber/ sich gar wol mit dem Del zu stellen wissen. Ebenmäßsig leidet auch der Weinstock den Köhl nicht/ wie etliche sagen: Dann wann man den Köhl zu denselben pflanzet/ soll er fliehen/ und endlich gar verderben und absterben; allein wir haben oben das Widerspiel mit Vernunft und Exempel klar erwiesen/ ja/ was noch mehr ist/ so verderben auch viel andere Kräuter und Gewächse/ wann sie mit einem solchen Wasser begossen und besprenget werden/ worinnen Köhl gewachsen oder gekochet worden ist/ welches alles von einer verborgenen Natur-Würckung herrühret/ allermassen solches die Erfahrung bezeuget hat. Im übrigen ist wahr/ daß die Alten wohl 20. Exempel der natürlichen Feindschaft/ mit großem Gewächse anzuführen wissen/ darunter nicht eines wahr

wahr ist/ und mung von ihre will/ der kan

§. 3. E Thieren dern tragen oder le spiel die Mau bel und Knob se mit Bohne cher gesteckt / Schwefel-R meisen mit we werden. Der den könten/ w ret aber dieses nemlich hieher nemlich und a chen und gemi zu wider und s scheu davor h vernünftige ruch als die W und Werkze dummer zugerie unordentlichen wodurch sie vi mehr und meh ruch verhinder

§. 4. Nā an/ wann er si weder eher/ od als wann er zu Erde geworffte Pflanze (nem hervorkommt/ ches ohngefeh ette fette schwaar ten Scherben thut in denselb den Essig bey: aus innerhalb v innen hervor k zum Essen bere in einer Stun auf solche Wei selben neun Ta dörrer/ nachg man in einer E sehen/ daß sie he den Peterfill in nemlich der S nach aber auf d will/ ungelöscht len geleget wird Saamen aus t den Kalch aber der Peterfill/ ef chen. Welches ner zu beobachte zu machen/ en

wahr ist/und wer ihnen Blindlings durch vorgefasste Meinung von ihrer Auctorität und Unfehlbarkeit/beystimmen will/der kan ziemlich anlauffen.

§. 3. So sind auch ferners einige Gewächse etlichen Thieren dermassen zu wider/ daß sie dieselbige nicht vertragen oder leiden können: Dann also können zum Beispiel die Maulwürff den Geruch vom Campher und Zwiebel und Knoblauch nicht riechen; Ferner können die Mäuse mit Bohnen-Blättern/ wann man dieselben in ihre Löcher gesteckt/ verjaget; die Raupen aber mit Bech- und Schwefel-Rauch ersticket und getödtet/ hingegen die Ameisen mit weißer und rother Kreiden und Röthel verjaget werden. Dergleichen Exempla noch viel beygebracht werden könnten/wosern es für nöthig erachtet würde: Es rühret aber dieses/was von denen Thieren gesagt worden fürnemlich hieher/ weil selbige dasjenige/ was ihnen annehmlich und anständig ist/durch ihren scharffen Geruch suchen und genießen: Im Gegentheil aber dieses/was ihnen zu wider und schädlich ist/fliehen/und einen natürlichen Abscheu davor haben/zunahen/da dieses gewis/ daß die unvernünftige Thier viel einen stärkeren und schärffern Geruch als die Menschen haben/ indem ihre Geruchs-Glieder und Werkzeuge nicht allein von Natur viel subtiler und dümmer zugerichtet sind/sondern auch die Menschen wegen unordentlichen und überflüssigen Essens und Trinkens/ wodurch sie viel Fluß und Schleims herziehen/ dieselbige mehr und mehr verstopffen/ und sie solchergestalt am Geruch verhindert werden.

§. 4. Nächst diesem stehet es auch einem Gärtner wol an/ wann er sich ein und andere Kunst/ die Gewächse entweder eher/oder völliger hervorzubringen gebrauchen kan: als wann er zum Beispiel verschaffet/ daß aus einem in die Erde geworffenen Saamen/ in wenig Stunden eine Pflanze (nemlich Salat/ Bohnen/ Gurcken) dermassen hervorkommt/ daß man es nutzen und genießen kan/ welches ohngefehr also zugehet: Nemlich man nimmet eine dicke fette schwarze Erde/füllet damit einen grossen und weiten Echerben in der Höhe beyläufig eines Daumens an/thut in denselben einen gewissen in Brandwein oder starkem Essig bey 24. Stunden eingeweichten Saamen woraus innerhalb vier Stunden das verlangte Gewächs darinnen hervor kommen wird/ daß man es austreiben und zum Essen bereiten kan. Ferner/wann er verschaffet/ daß in einer Stund Bohnen oder Erbsen wachsen/ welches auf solche Weise sich fügen wird/ wann man nemlich dieselben neun Tag lang in ein heisses Del leget/ und darauf dörrret/ nachgehends aber in die Erde stecket/ dann wann man in einer Stunde wieder dahin kommt/ so wird man sehen/daß sie heraus gewachsen seyen. So kan man auch den Peterfill in vier Stunden wachsend machen/ wann nemlich der Saamen in eine süsse Milch eingeweicht/ hernach aber auf die Stätte/ dahin man den Saamen säen will/ ungelöschten und fleingeriebenen Kalk zu drey-mahlen geleet wird. Nach Verrichtung dieses ferner den Saamen aus der Milch nimmet/ und darüber streuet; auf den Kalk aber Erd/ und zuletzt Wasser sprengt/ so wird der Peterfill/ ehe denn vier Stunden vorher/hervor kriechen. Welches alles/und noch viel anders/ein kluger Gärtner zu beobachten/ und sich einen guten Namen oder Ruff zu machen/ entweder bey andern zu lernen/ oder durch

Grübeln/ Nachsinnen und Erfahrung sich davon zu erkundigen hat.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 27. §. 1.

Die Sympathie und Antipathie ist nicht allein bey den Gewächsen/ sondern auch bey andern sowohl Lebendigen als leblosen Dingen anzutreffen. Ein Beispiel gibt uns der Wolff und das Schaaß/ unter welchen eine solche natürliche Feindschaft/ daß wann man aus ihren Häuten Trommeln/ oder aus ihren Gedärmen Seiten machet/ selbige daher nimmermehr zusammen stimmen. Vid. Lang. Lib. 2. Epimed. 55. & Schottel. de antiqui. in German. Jurib. cap. 3. p. 81. vers. Notissimum &c. Und hieher wird auch von einigen das Baar-Recht/ gezelet/ Krafft dessen solche Personen/ welche wegen eines Todtschlags verdächtig sind/ über die Baar des ermordeten geführt/ und wann sie darbey ihres Verdachts und ihrer Missethat erinnert worden/ ihre Finger auf den Nabel und auf die Wunden des Entleibten legen/ zu gleich aber auch gewisse Wort nachsprechen müssen/ um zu versuchen/ ob man/ so die berührte Wunde schäumt/ bebet/ oder blutet/ nicht den rechten Thäter/ mittelst solcher wunderbaren Anzeigung/ offenbar machen könne. Vid. Levin. Lemnius de occult. mirac. natur. Lib. 2. cap. & Martin. Del Rio Lib. 1. disquisit. Magic. cap. 3. p. 31. Biewohlen andere solches vielmehr einer Miraculösen Wirkung zu schreiben wollen/ gleichwie bey dem Schottelio, d. Tract. cap. 3. per tot. zu sehen ist. Andere aber weder auf jenes/ noch auf dieses etwas halten. Vid. omnino P. Amann. in Tr. quem inscripsit, Irenicum Numae Pompilii cum Hippocrate pag. 169. & seqq. Inmittelst aber ist solche Blutfließung an und vor sich selbst/ und ohne andere Muthmassungen vor kein zulängliches Anzeigen zur Tortur oder Peinlichen Frag zu halten. Vid. Farinac. Lib. 1. tit. 5. qu. 52. n. 154. & 155. Hippolit. de Marfil. in pract. Crimin. §. diligenter. n. 181. vers. & memini. Carpoz. pr. Crim. p. 3. qu. 122. n. 28. & seqq. maxima verò n. 36. & Stryck de Jure sensuum. cap. 3. de tactu. n. 3. Vielweniger aber dahin anzunehmen/ als ob man deswegen alsobalden zur Sentenz schreiten/ und einen solchen verdächtigen Menschen zum Tod verdammen könne. Vid. Gomez. Lib. 3. var. Resol. cap. 13. n. 15. & Petr. Heig. p. 2. qu. 39. n. 106. sondern es wird solches lediglich zu dem Ende gebraucht/ damit der Verdächtige hierdurch zur Bekantnuß seiner That ohne weitere Inquisition gebracht werden möchte. Stryck. Tr. de Jure sensuum. cap. 3. n. 10. wegen auch noch heut zu Tag dieses Baar-Recht/ an vielen Orten Teutschlandes gebräuchlich ist. Vid. Bernhard. Zieriz. ad art. 149. Ord. Crim. Von diesem Baar-Recht nun/ kan noch weiters/ bey dem vor-allegirten Schottelio sowohl/ als auch bey dem Hr. Harodörffer im 226. Gesprächspiel. p. 44. Item/ in seinem Schauspiel jänmerlicher Geschichte. p. 44 §. 1. & 2. Vom Zeugniß des Geblüts/ absonderlich aber im 129. Cap. nicht weniger bey dem Wehnero, Befold. Speidel, Dietherro in additam. voc. Baar-Recht/ Item bey dem Feltmanno in Tr. de Cadav. inspic. cap. 59. per tot. nachgelesen werden.

103 (101) 50

Es 55 3

Das

in wohlbestelltem
Obrigkeit/ kein
bey dem 10.
hiervon ein trau-
Resp. 31. & seq.
uten Endzweck/
Bist kauffet/ ist
umgehert/ deswe-
inalium. qu. 122.
schieb/der solchen
hes kan aus dem
/ ob in einem sol-
absonderlich das
endwo findet/ ein
len Vorhabens
r Stelle gelesen

11.

ziger Natur sind/
hnurret/ oder/
cken oder hitigen
Nuckens bey der
achten/woher die
und daß die zwey
Antipathie nichts

uf distmal fürge-
schsen zu handeln.
rige Anmerkun-
t. Ist demnach
m Geröhr gerne
ihren-Kraut sehr
sefferkraut lusti-
Zwiebeln gesäet
f der Rosmarin
u pelzen: inmaß-
älte nicht Scha-
lieben auch die
nem andern Ort
daß/ wann man
set/ sie sehr lang
das Del über alle
be Seele haben/
t und bestreichet/
nd verdorren/ in
em Del zu stellen
einsteck den Kohl
man den Kohl zu
idlich gar verder-
t das Widerspiel
len/ ja/ was noch
Kräuter und Ge-
esser begossen und
wachsen oder ge-
mer verborgenen
sen solches die Er-
vahr/ daß die Al-
jeindschaft/ mit
amter nicht eines
wahr

Das XXVIII. Capitel.

Von dem Obst-Garten / dessen Gelegenheit / Grund und
Verwahrung.

Inhalt.

§. 1. Die Annehmlichkeit und Nutzbarkeit des Obst-Gartens: §. 2. und 3. Der Ort und die Gelegenheit desselben. §. 4. Der Grund / und wie derselbe zu erkennen und zu verbessern. §. 5. Die Verwahrung und Veredlung des Gartens.

§. 1.

Was der weise Heyd Cicero schreibt / daß das Land / Leben nicht allein im Feld: Wieß- und Ackerbau / sondern auch / wann man die Küchen- und Baumgärten wohl in acht nimmt / bestehe / solches verhält sich in der That nicht anders / und bezeuget es über dieses die tägliche Erfahrung: Dann fürjeto nicht zudencken / was man bey denen Gärten insgemein / und insonderheit bey denen Obstgärten (von welchen wir künfftighin handeln wollen) für eine Lust zu genießen / da das Gemüth mit dem lieblichen Anschauen ergötzet und in grosse Verwunderung gezogen wird / da die Natur und die Kunst immerhin miteinander um den Vorzug streiten / und eines dem andern vordringen will: Da man mit höchster Ergötzung die schönen Farben / den lieblichen und angenehmen Geschmack / holdseligen Geruch / und verwunderliche Größe der Früchte betrachtet / mühen das Gemüth zur Erkenntnuß der Weisheit und Allmacht Gottes in heiliger Betrachtung anweist / und lehret / daß weder der da pflanzt / noch der begießet etwas sey; sondern der das Bedeyen gibt / und der / in Segnung der armseeligen Arbeit eines Menschen / ihn munter macht / diese Mühe nicht zu scheuen. Was ist / den Verdruß des Winters zu benehmen / lieblicher als die Blüthe der Bäume / das grüne lustige Laub zu sehen? Was dem Leib annehmlicher / als einen grünen Platz unter dem Schatten der Bäume zu Ruh / zu erwählen / und den Zuwachs seiner Früchte von Tag zu Tag zu beschauen? Was delicates / als der die Frucht vollkommen-machende Herbst selbst / der uns so wohl versiehet / daß wir des Winters Unfruchtbarkeit wohl verlachen können. Wiewol der Winter die Allmacht Gottes am meisten in denen entlaubten und wie magere Gärten da stehenden Bäumen / am allermeisten und annehmlichsten predigt. So ist die Nutzbarkeit derselben gleichfalls überschwenglich: Massen sie nicht allein Speise geben / absonderlich bey Dürren und unfruchtbaren Jahren / da den Mangel des Getraids das dürre und gebackene Obst ersetzen muß; sondern auch zum Überschuß zum Franck an Most und Brandwein angewendet werden können: Zumahlen / wann man dieses bedencket / daß man das Obst nicht erst durch mühsames Dreschen / Mahlen / Kochen oder Braten / wie andere Speisen zubereiten / sondern so gleich vom Baum herab ins Maul schieben / und nur die Hände darnach ausstrecken darf / ja / wann man auch dieses scheuen wolte / so fällt es / wann es zeitig / von sich selbst und gleichsam dem Menschen in den Mund. Dahero dann nicht unbillig diejenige zu schelten / welche die Gärten in ihrem Stand und Wesen zu erhalten oder neue anzurichten / sich so lieckerlich aufführen / die Bäume veralten / verderben und umfallen lassen / auch keine neue nachziehen / und solchem nach der Wirthschaft und denen Nachkömmlingen einen grossen Stoß geben.

§. 2. Will aber ein kluger und vernünftiger Hausvatter einen Obst- und Baum-Garten klüglich anlegen /

so muß er vor allen Dingen einen guten Ort und die beste Gelegenheit hierzu erwählen. In welchem Stück er / soviel als immer möglich sich nach der Sonnen Lauff wird richten / und den Garten auf solche Art anordnen müssen / daß er / sofern es die Gelegenheit leidet / gegen Mittag gerichtet / auch etwas abhängig seye: damit die Baum-Früchte von der Sonnen nicht allein ihre gebührende Wärme haben / sondern auch das Obst zeitig / schön und wohlgeschmackt werden möge. Gestalten es die Erfahrung giebet: Daß diejenige Bäume / so gegen Mitternacht stehen / und also der Mittags-Sonne wenig zu genießen haben / ungeschmackte Früchte tragen / mit Moß überwachsen sind / und grobe Rinden gewinnen. Weswegen er dann auch denjenigen Ort / da die schädliche Wind herwehen / entweder mit Gebäuden / oder hohen und grossen Bäumen zu verwahren / auch ausser dem Garten gegen Mitternacht / wann anders Raum vorhanden / Nüß- oder Linden-Bäume zu setzen wissen wird: Damit die rauhe Kälte und ungeheure Nord-Winde in etwas aufgehalten werden mögen / und dem übrigen Garten nicht so leicht Schaden zufügen können.

§. 3. Weilen man aber nicht allzeit nach seinem Belieben einen bequemen Ort zur Anlegung eines Obst- und Baum-Gartens erwählen kan; als soll man deswegen nicht allen Muth fallen lassen; sondern ohngehindert dessen eine solche Gegend erwählen / die gegen Morgen oder seitwärts gegen Abend ligt; Dann wo die Bäume nur vor denen reissenden und grossen Sturmwinden eine Schirmung haben / so können ihnen die mittelmäßige Winde nicht schädlich / sondern vielmehr nützlich seyn: in sonderbarer Erwägung / daß sie die dürre Blätter / Wurmfichiges Obst / und unsaubere Nester reinigen / ander zugleich durch Bewegung des Stamms und Erweiterung der Sitz-Gruben / auch den Baum ergrössen und wachsend machen: Zugeschweigen / daß die Bäume wann sie solches einmal gewohnt sind / leichtlich allerley Luft / ertragen lernen / ausser etlicher zarten Gattungen und Arten / um deren Willen jedoch man / gar kein Obst zu pflanzen / sich nicht entschließen soll. Dieses ist gewiß / daß die Bäume an einen solchen Ort / da die freye Luft durchstreichen kan / nicht eng in einander / und vielmehr weitläufftig gesetzt werden sollen: Damit die Luft den gansen Garten durchwehen / und der Wind die abfallende Blüthe und Blätter nicht abwehen / zugleich auch der Schatten das Wachsthum nicht verhindern könne: Weswegen wir auch vorher schon gedacht haben / daß man zu dem Ende eine solche Gelegenheit und Ort auslesen solle / der etwas abhängig seye; Damit nemlich immer ein Baum hinter dem andern höher zu stehen kommen / und die Vorhergehende die Hintere mit ihrem Schatten nicht zu sehr bedecken mögen. Was aber endlich die Weite und Größe des Platzes anlangt / dieselbige wird billich der Willkühr des Hausvatters überlassen / welcher sie / nach Proportion und Gelegenheit seines Orts / den er nicht allemal wie einen gestrickten Sack ausdähnen kan / wohl anzulegen wissen wird; Wiewohlen die meiste dahin anzutragen pflegen / daß sie den Obst- und Baum-Garten noch zweymal so groß als den Küchen-Garten anlegen / wofern sie nur / wie gedacht / mit einem genügsamen Raum versehen sind.

§. 4. Nebst der Gelegenheit und Ort des Gartens muß

muß der Hau-
chen: Angefeh-
leicht betrogen
nach einen sch-
kiesen haben
wann nemlich
gen und fleben
cker in Baum
auch das Mü-
wann nemlich
gen und lieblich
ten und steinlich
widerrachten
picht und un-
tieffes ausgrä-
offt ein Grub
welcher aber in
sandichte Grun-
nützlich; Es kö-
ner schwarzen
alten guten M-
ter und morast-
derselbe gleich-
anderer Erden-
und Ableitung
Mittel der Ver-
Boden nützlich

§. 5. Endli-
ter seinen ange-
entweder mit ei-
Latten / Bret-
bendigen Heck-
weder das Vie-
zum Beispiel
noch auch, endli-

§. 1. & 2. Der Bau-
nerer erfahren
getreu. §. 3.
strumenten /

Wad
al
hi
te
te
a

ley Stück erf-
dieselbige dem
beylegen / mith-
daß er der Baum
ob er wohl mit d-
könnte doch / w-
desto weniger ei-
den: in sonderb-
eine sonderbare
Wissenschaft er-
Bäume / die zur
Fänge / das Zwe-
binden und Einf-

muß der Haus-Vatter auch einen guten Grund aussuchen: Angesehen er sonst in seiner gemachten Hoffnung sich leicht betrogen kan. Bey welcher Beschaffenheit er demnach einen schwarzen/ dünnen und mürben Boden auszufriesen haben wird / welches er theils an dem Anrühren/ wann nemlich der Boden fett ist/ und an den Fingern hangen und kleben bleibet / (wie wirs an Erkennung der Acker in Bauung der Feld- und Hülsen-Früchte gewiesen) auch das Mürbe sich zerreiben lästet / theils am Riechen/ wann nemlich die Erde nach dem Regen einen anmuthigen und lieblichen Geruch hat/ erkennen kan: Den leetzlichen und steinigten Boden aber / wollen wir ihm deswegen widerrathen / weil die Früchte darauf ungeschmack/ fropficht und ungestalt werden; Wiewol er denselben durch tieffes ausgraben unterweilen verbessern kan: Anewogen offst ein Grund von aussenher ein schlimmes Anzeigen gibt/ welcher aber inwendig sich bisweilen besser erzeiget. Der sandichte Grund ist auch zum Obs-Garten nicht allerdings nützlich; Es kan aber demselben durch Untermischung einer schwarzen guten fetten Erde / desgleichen auch eines alten guten Mistes wolgeholfen werden. Allzuwässerichter und morastichter Boden ist auch nicht gut; allein es kan derselbe gleichfalls mit Vermischung des Sandes und anderer Erden/ ingleichen auch mit Nachung der Gräben und Ableitung des Wassers/ verbessert werden/ welches Mittel der Vermischung auch dem leimichten Grund und Boden nützlich und gemein ist.

§. 5. Endlich muß auch ein vernünftiger Haus-Vatter seinen angelegten Obs-Garten wohl verwahren / und entweder mit einer Mauer umgeben / oder mit Pallisaden/ Latten/ Brettern / u. umzäunen / oder endlich mit einer lebendigen Hecke / oder mit einem Graben versehen / damit weder das Vieh hineinkommen / noch das Geflügel / als zum Beispiel Hühner / Enten/ Gänse/ u. durchschließen/ noch auch / endlich böse Leut sich nicht hineinstehlen können:

Wie nun aber dieses alles geschehen könne / ist bereits von uns an einem andern Ort dieses Wercks gezeiget worden. Dieses ist allein noch hier zu erinnern / daß wann man den Garten mit einem Graben einfassen will/ es zwar bald gethan seye/ wann man ohne dem ein fließendes Wasser oder einen Bach nahe dabey hat: wofern aber diese Gelegenheit sich nicht erzeiget/ muß man den Graben aufs wenigste von zehen bis zwölf Schuh weit/ und halb/ nemlich sechs Schuh/ tieff machen/ mit Stöcken und gezäumeten Weiden einfassen/ für den Einfall der Erden wol verwahren/ und endlich zu gewissen Zeiten des Jahres / nemlich im Herbst und Frühling säubern und ausrauten.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 28. §. 1.

Sowohl bey diesem Capitel wir den günstigen Leser lediglich auf dasjenige / was wir bey dem ersten und nachfolgenden Capiteln dieses Buchs von der Lustbar- und Annehmlichkeit so wol als von der Nutzbarkeit der Gärten insgemein/ desgleichen auch von der Verzäumung/ gehandelt/ verweisen könnten; so wollen wir doch an gegenwärtiger Stelle amoch insonderheit etwas wenigens von der Nutzbarkeit des Baum- und Obs-Gartens gedencken/ angesehen das Obs dem Haus-Vatter einen solchen Gewinn zuwegen bringen kan / als er aus andern Einkünften offermalen nicht leichtlich zu hoffen; v. D. Becker/ in seinem Politischen Discours. p. 166. wofelbst er zeiget/ was in Holland mit dem Obs vor ein grosser Handel getrieben werde. Zu geschweigen/ daß auch die Obrigkeit davon das Ihre nehmen / und gemeiner Stadt Einkünfte darmit bereichern kan / davon zu lesen Klockius in Tract. de Aerar. lib. 2. cap. 3. n. 2.

Das XXIX. Capitel.

Von dem Baum-Gärtner / und dessen Instrumenten.

Inhalt.

§. 1. & 2. Der Baum-Gärtner soll vor allen Dingen die Baumgärtnerey erfahren/ hernach aber auch fleißig/ und dann redlich und getreu. §. 3. Zuzuleich aber auch mit denen notwendigen Instrumenten/ so hier erzehlet werden/ versehen seyn.

§. 1.

Nachdemahlen aber der Haus-Vatter nicht alles durch sich selbst/ sondern durch seinen hierzu bestellten Baum-Gärtner verrichtet/ als wollen wir denselben in diesem Capitel mit wenigen beschreiben. Gleichwie wir aber bey dem Kuchen-Gärtner dreyerley Stück erfordert haben; Also wollen wir auch eben dieselbige dem Baum-Gärtner als notwendige Dinge beylegen/ mithin an demselben er stlich so viel erfordern/ daß er der Baumgärtnerey vor allen erfahren sey. Dann ob er wohl mit dem Kuchen-Garten umzugehen wisse / so könnte doch / was den Baum Garten belanget / nichts desto weniger eine grosse Unwissenheit sich bey ihm finden: in sonderbarer Erwägung / daß beede Gärtnereyen eine sonderbare und weit voneinander unterschiedene Wissenschaft erfordern; Gestalten das Erdreich der Bäume/ die Zurüstung der Kerne und Steine/ die Wildfänge/ das Zweigeln/ das Pfropffen/ das Schreyffen aufbinden und Einrüsten/ das Schönen und Säubern / und

so fern/ was anders/ als mit denen Pflanken ist. Absonderlich was die Pflanzung/ Fortbring- und Wartung der Bäume betrifft / mit welchen er sich nicht allein bey seiner Herrschaft / sondern auch bey der Nachkommenschaft/ als welche dieses Werck meistens genießet/ belobt machen kan.

§. 2. **Z**iemächst muß der Baum-Gärtner auch zugleich mehr / als eine andere Profession / da man den Mangel des heutigen Tages mit dem Morgen einzubringen weiß / fleißig seyn/ und seiner Arbeit mit allem Eifer abwarten; absonderlich aber im Anfang / nemlich in denen ersten drey/ vier oder fünf Jahren / da der Garten angeleget wird / als in welcher Zeit er gleichsam den angelegten Garten/ so fern er keine Mühsparat / und durch fleißige Wartung nichts verabsäumet / allen Beschädigungen/ bevorab aber dem Ungeziefer/ benzeiten vorkommet / keine verstandene geringe Wildlinge einsetzet / und so mehr/ u. verewigen kan: Worbey er zugleich jederzeit auf die Beschaffenheit des Gewitters / desgleichen auch auf die Natur und Eigenschaft der Früchte / die er einzusetzen und zu impfen hat / ob sie nemlich feucht oder trocken/ mager oder fettes Erdreich vertragen können / fleißige Obacht wird haben müssen. Endlich wird auch dieses an ihm erfordert / daß er seiner Herrschaft / mehr als andere Bediente/ redlich und treu seye / mithin derselben nichts vertrage / gleichwie wir bereits bey dem Kuchen-Gärtner

nd
Ort und die beste
n Stück er/soviel
Lauff wird rich-
men müssen / daß
n Mittag gerich-
ie Baum-Früch-
ihrende Wärme
hön und wohlge-
e Erfahrung gie-
Mitternacht ste-
ig zu genießen ha-
Mof überwach-
Beswegen er
liche Wind her-
ohen und grossen
n Garten gegen
nden / Näß- oder
Damit die rauhe
was aufgehalten
ten nicht so leicht
nach seinem Bes-
g eines Obs- und
I man deswegen
hngehendert des-
en Morgen oder
die Bäume nur
armwinden eine
ie mittelmäßige
je nützlich seyn:
durre Blätter/
este reinigen/ an-
ams und Erwei-
n ergrößen und
aß die Bäume
leichtlich allerley
ten Gattungen
/ gar kein Obs
Dieses ist gewiß/
da die freye Luft
/ und vielmehr
it die Luft den
ind die abfallen-
ugleich auch der
hindern könne:
cht haben/ daß
und Ort ausles-
mit nemlich im-
zu stehen kom-
ntere mit ihrem
Was aber ende-
anget/ dieselbi-
Batters überlas-
legenheit seines
kten Sack aus-
; Wiewohlen
ie den Obs- und
s den Riechen-
acht/ mit einem
rt des Gartens
muß



erinnert haben: Dann dergleichen Leute unmittelbar in ihrem Unseiß wider Gott sündigen / dessen Güte sie gerne einen Flecken anhängen mögten: Dann wo ein Mißwachs ist / so sagen die Unseißigen das hat Gott gethan; Wo aber etwas wohl und überflüssig geräthet / da gehet der Hals aus seinen Schnüren: Das hab ich gebauet. Eben wie dort: Das ist die große Babel / die ich aufgeführt!

§. 4. Will aber der Baum-Gärtner alles vorbedeuteter massen fleißig verrichten / so muß er mit genugsamen Instrumenten und Garten-Zeug versehen seyn: Von welchem Garten-Zeug / ob wir gleich bey dem Kuchen-Garten einige Meldung gethan / so wollen wir jedoch hier diejenige Stücke beyfügen / welche zu dem Baum- und Obs-Garten absonderlich gehören und in folgender Ordnung enthalten werden; Als in einem Mooskrater oder Baumshaber / das Gemüß von denen Bäumen und die in den Stämmen sich einflechtende Spinnenweben zu vertreiben; in einer Hecken-Scheer / eisern Rechen / Obs-Hammen / das Obs mit abzunehmen / Stech-Schauffel zum Aufgraben der Bäumen gehörig / Schrot-Eisen oder Meißel auf einer Stangen: die verdorren Zweige damit abzustossen. Einer Baum- und Raupen-Scheer / auf eine Stange dieselbige zu stecken / und die Raupen-Nester damit abzuwickeln / und die Bäume vom Ungezieffer zu säubern. In Körben / ums Obs zu brechen / und selbiges hinweg zu tragen. In einer Garten Schnur / zur Verfestung der Bäume gehörig; in einem hölkern und mit guter Erden gefüllten Kasten / junge Bäumlein darein zu pflanzen: In einer ziemlichen Anzahl hölkern Stäblein / jedes ohngefähr drey bis vier Schuh lang / die Stelle zu den gesteckten Obs-Kernen bemercken zu können; In unterschiedenen eichenen Pföcken / die jungen Bäumlein daran zu binden / in einem Hand-Säglein / die Wildlinge abzufä-

gen; im Stamm-Eisen / breit und schmal / den gespaltenen Stamm voneinander zu zwingen: In Pfropfbeinen oder Pels-Hölkern / die Rinden von dem Stamm abledigen zu können / wann man in die Rinden pellen oder äugeln will / in einem gepflochtenen Körblein / darein den Pelszeug / Item / die Zweig und Weiden-Bänder / das Pels-Wachs / die Hadern / und dergleichen zu legen; Er soll auch haben einen Baum-Meißel / welcher zur rechten und linken Seiten scharffe Hacken hat / deren einer länger als der andere / auch ein wenig umgekrümmt an einer Stangen angemacht / die Wasser-Schüsse und unnütze Zweige auf allerhand Art abzustossen / und den Schnitt wieder einzuebene. Eine Stock-Haut / die abgestandene Bäume mit Wurzel und Stöcken heraus zu hauen / die Stämme und Bäume auszugraben / Stöcke und Steine zu bändigen. Eine scharffe Hand-Säge zu denen Bäumen / dürrer Aesten / die man desirwegen nicht gerne fällt: daß man die Früchte verschone. Ein gleich-scharffes Handbeil / und gutes Baum-Häcklein mit schweren Köpfen: die Pfäle zu spizen / und ein und anders abzuhaue. Einfache und doppelte Bockleitern werden ihm dienen / wann er das Obs fein schön abnehmen und verhüten will / daß es keine Matten im Schütteln falle. Der Obs-Hamen thut hierzu sehr wohl. Man macht / diesen zu verfertigen einen eisernen Ring / in der Form / wie bey uns die Klingelbeutel in den Kirchen sind; jedoch um ein erkleckliches weiter. Aber sich werden 10. oder 12. Zähne / 2. oder 3. Zoll lang eingentietet; unter sich aber ein gestricktes Säcklein gehängt / und an einer Stange fest angemacht: Mit diesem kan man das Obs schön herabbringen / und entlehnt sich an diesem Obs-Hamen / einen langen Arm / damit ein Gärtner / nach Art der grossen Herren / weit langen / und das Obs unschädlich abbrechen kan. Ein länglichtes Körblein mit einem Bogen / so wohl Zeug als Schöpf-

ge

ge in denen selbst
zum andern zu
schöpflinge am
den. Zwen E
kleinen Stäm
durchdringend
geschändet we
hen Ringen / i
ten; das gross
mittelmäßige d
Das kleine alle
sen / dieselbe gl
gen. Zwenverl
In Gestalt einer
schen die Kind
wird. Sie ist

Von F

§. 1. Die Art zu pf
die Weitschaff
Stand / un
bat. §. 2. S
Landes / sonde
Pflanzung d
Form des P



Weis und Ar
belangend mu
dem Erdreich ric
und gut ist / und
sen / mühen die
und zuweilen die
gel / theils durch
sonderlich die G
zuletzt / sondern vi
rer Ertröagung /
berdas soll er bill
nat vorhero grabt
desto müder weil
Nahrung gebe: b
müße / so könnte ei
im brennen / un
wieder ausfüllene
weiter als oben m
diese Weise besse
die Kält im Win
schädige / desgle
ben / daß die Wu
nicht zerquetscht
und ungleich / ab
(vieler Meinung)
sie vorhin gestand
würde das Theil
den gestanden /

ge in denen selbstigen sauber und unbeschädigt von einem Ort zum andern zu tragen. Ein gutes Rebmesser/die Nebenschößlinge am Stamme behutsam und glatt wegzuschneiden. Zwen Säglein/eines zu den grossen/und eines zu den kleinen Stämmen. In denen wird besonders eine platt durchdringende Schärffe erfordert / daß die Rinde nicht geschändet werde. Dreyerley Gattung Messer mit kurzen Klängen/ in Form eines Schnitzers/ mit starcken Heften; das grosse dienet zur Spaltung der Stämme; das mittelmässige dieselben zu beschneiden und anders zu hauen. Das kleine allerschärffte Messer gehöret zu denen Schöpfen/ dieselbe glatt ohne Zerfaserung der Rinden abzubringen. Zwoyerley Gattung Beinklein zu dem Kern-Obst: In Gestalt eines Angels am Schößling/das ist/ was zwischen die Rinden und das Holz des Baumes eingesehet wird. Sie müssen auch hart und scharff seyn: Damit

man bequemlich vom Stamm die Rinden abzuschälen vermöge. Laim und Baum-Wachs/ für das Stein-Obst. Lumpen und linde Bänder / von Weiden / sammt Rebstecken zu denen gemachten Zweigen zu stecken: Damit sie dadurch einen Schirm und eine Wehre wider die Vögel bekommen: Sonst würden sie dieselben auf die Schößlinge setzen. Dieses sind die nöthigste Werkzeuge im Baum-Garten; die lehern aber gehören eigentlich zu dem Zweigeln.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 29.

Confer. huc. Notat. Jurid. ad Cap. 2. hujus Libri. &c.

Das XXX. Capitel.

Von Pflanzung der Bäume insgemein/ und insonderheit von derselben Setzung und Ordnung.

Inhalt.

§. 1. Die Art zu pflanzen; Worbey der Gärtner auf das Erdreich/die Weitschafft der Gruben/Einschung der Wurzel/den vorigen Stand / und auf die Bedeckung der Wurzel mit Erde zu sehen hat. §. 2. Bey der Zeit hat er nicht allein die Gelegenheit des Landes/sondern auch den Mondenschein zu beobachten. §. 3. Von Pflanzung der einheimisch und fremdden Bäume. §. 4. Die Form des Pflanzens ist unterschiedlich/ &c.

§. 1.

Als fürnehmste nun/ was der Baumgärtner in einem wohlangelegten Garten zu verrichten / bestehet in Pflanzung der Bäume: Gestalten hierdurch der Obst- oder Baum-Garten angerichtet und vermehret wird; bey welcher er theils auf die Weis und Art / theils auf die Zeit zu sehen. Die Art belangend/ muß sich der Baumgärtner insonderheit nach dem Erdreich richten/ ob nemlich dasselbige fett/ fruchtbar und gut ist/ und ob in dieser Gegend die Bäume groß wachsen / mithin die Maß und Weitschafft darnach nehmen/ und zuweilen die Bäume theils durch Aushebung der Wurzel/theils durch den Saamen gepflanget werden/ soll er absonderlich die Gruben/darinn die Bäume zu setzen/nicht allzutief/sondern vielmehr desto breiter machen/ in sonderbarer Erwägung/ daß die Wurzeln nicht zu tief kriechen; Ueber das soll er billich solche Gruben aufs wenigste vier Monat vorhero graben/ damit das Erdreich durch den Regen desto mürber werde / mithin denen Bäumen desto bessere Nahrung gebe: Sofern er aber dieselbige bald machen müste/so könnte er zuvor Gesträuch/ Holz und Stroh darinn brennen/ und solche mit einer guten abgelegenen Erde wieder ausfüllen. Weiter soll er gedachte Gruben unten weiter als oben machen / angesehen sich die Wurzeln auf diese Weise besser ausbreiten/und verursachen/ daß weder die Kält im Winter/noch die Hitze im Sommer selbige beschädige/ desgleichen soll er auch hier auf wohl Achtung geben/daß die Wurzeln ganz in das Erdreich kommen / und nicht zerquetscht oder abgebrochen seyn/mithin was zu lang und ungleich/ abtuzen. So soll er auch die Stämmlein (vieler Meinung nach) nicht tieffer in die Erden setzen/ als sie vorher gestanden sind / dann so fern er sie seichter setzte/ würde das Theil an der Wurzel / so vorher unter der Erden gestanden / und der Luft ungewohnt ist / die frostige

Winter-Lufft empfindlich erdulden; Sofern er aber selbige tieffer setzte/ so kommt ein Theil des Stamms/ so der Luft von Jugend auf gewohnt ist/unter die feuchte Erde/ wordurch die Rinde von der Winter-Nässe bald aufgeschwellet werden/und zu des Bäumleins verderben Ursach geben könnte. Gleicher Weise soll er auch den vorigen Stand der Bäume beobachten / daß er nemlich selbige wann sie vorher gegen Morgen oder Mitternacht gestanden / in eben eine solche Gegend setze: Müssen sonst die schnelle Veränderung/ wie in allen andern Sachen *mutatio periculosa*, ebenfalls grosse Gefahr nach sich ziehen würde. Ingleichen soll er auch / so viel immer möglich/ die alte Erde an der Wurzel hängen lassen/oder/ wann es nicht seyn kan/sonsten gute fetter Erde darzu bringen / auch bey dem Setzen und Pflanzung die Kesper und Wärme fleissig auffuchen und vertilgen/ zugleich auch die Wurzel/ ehe sie gesetzt wird/in einem Mist- Pflügen-Wasser einweichen. Ferner/wo viel Sturmwinde sind/die Bäume wol stämmeln/ denen schwachen Stangen beysetzen/und sie daran binden; Die Ende der Wurzeln abwärts sencken/und mit den Händen wohl niederdrücken/ nicht aber mit mit den Füssen eintreten/ im sandichten Grund sie fester als im leinicht sencken/ und endlich ringsherum/ und allenthalben die Wurzeln mit guter mürber Erde bedecken / und vor allen Dingen zusehen / daß nichts hohles oder leeres bleibe/ weswegen auch der Baum im Einsetzen/etlichmal gerüttelt und geschüttelt werden kan / damit die Erde sich allenthalben sein wohl anlegen/ alles bedecken/ und sich aufeinander setzen möge.

§. 2. Die Zeit belangend / so solle fürnehmlich das Ausheben der Baum an einen schönen Tag geschehen: Im übrigen aber/ was das Pflanzung insgemein belanget/ pfleget sonst ordentlich hierzu die Herbst-Zeit erwehlet zu werden; Dann weilen die Bäume starcker Natur sind / als können sie den Winter besser ertragen und ausdauern als den Frühling: Angesehen im Frühling mehrentheils die Hitze bald kommt und einfällt / mithin die natürliche Krafft sich also gleich in den ganzen Stamm und Baum einziehet und austheilet: Da im Gegentheil im Herbst solche Krafft in die Wurzeln gehet/ welche weilen sie wohl fassen und den Boden annehmen / als kan der ganze Stamm / so noch vom Ausgraben etwas schwach und verlegt worden / besser und gewisser erhalten werden. Und dieses geschiehet also gemeinlich: Bisweilen aber

Ette

muß



al / den gespalte
In Pflanzbeis
on dem Stamm
inden pelzen oder
lein / darein den
en Bänder / das
jen zu legen; Er
welcher zur rechten
eren einer länger
rümmt an einer
hüße und unnüge
und den Schnitt
die abgestandene
is zu hauen / die
töcke und Steine
je zu denen Bäu
nicht gerne fällt:
scharffes Hand
eren Köpfen: die
hauen. Einfache
en/ wann er das
vill / daß es keine
Hamen thut hier
fertigen einen ei
die Klingelbeutel
leckliches weiter.
oder 3. Zoll lang
es Säcklein ge
macht: Mit die
n/ und entlehnt
Arm/damit ein
eit langen/ und
Ein längliches
ig als Schößlin
ge



muß sich der Baumgärtner nach des Landes Gelegenheit richten/ und wann er befindet/ daß das Land kalt/ kan er wol entweder im Hornung oder im Merzen die Pflanzung fürnehmen. Ubrigens muß auch des Mondes Liecht in Acht genommen/ und die Bäume zu der Zeit/ wann der Mond unter der Erden ist/ gepflanzet werden; Inmassen derjenige Baum/ der im zunehmenden Mond gepflanzet worden/ in die Höhe wächst/ und schwach; dieser aber/ der im abnehmenden Mond niederträchtig und stark wird. Endlich ist hierbey zu mercken/ daß die Zeit zum Pflanzn/ weder zu warm noch zu kalt/ weder zu trocken noch zu naß/ noch auch zu windig seyn solle/ &c.

§. 3. Es werden aber theils einheimische/ theils ausländisch und frembde Bäume gepflanzet; Jene müssen vorher ausgehoben/ und in einen solchen Grund/ wie gesagt/ versetzt werden: Diese aber werden von frembden Orten hergebracht/ und in die einheimische Erde gepflanzet/ welche von vielen auch für besser gehalten und geachtet werden; Allein/ daß dergleichen Haus-Väter sich zum öfftern betriegeln/ ist daher erweislich/ weiln unterweilen entweder liederliche und von schlechten Bäumen genommene Zweige darauf gepfropffet und gepelzet/ oder die Stämme unrecht und in einem widrigen Zeichen gesetzt sind/ oder aus einem geschlachten und bessern Erdreich in einen schlechtern Grund und Boden kommen; daß man also der Frucht halber nicht kan versichert seyn; Inzwischen aber ist hierbey zu mercken/ daß/ wann man ja solche frembde Bäume einsetzen will/ man dahin bedacht seyn müsse/ daß derselben Wurckeln mit Erden und Mieß wohl verbunden/ und mit feuchten Hädern verwahret werde/ wofern man dieselben anders sicher und gut über Land bringen will.

§. 4. Die Form des Pflanzens läßt sich eigentlich nicht also vorschreiben/ in Erwägung man hierinnen fürnemlich auf den Raum und Gelegenheit des Orts zu

sehen hat/ als nach welchem man die Bäume entweder in Form eines Triangels/ oder daß auf jeder Seiten nur fünf Bäume stehen/ (welche Manier von denen Lateinern Quincunx genennet wird;) oder endlich in Form eines Sterns/ setzen kan; Worbey gemeinlich diese Distanz am gebräuchlichsten/ daß nemlich das Stein-Obst/ auf achtzehn bis zwanzig/ das Kern-Obst aber etlich und zwanzig bis dreißig Schuh voneinander gesetzt wird: Wiewohl das Stein-Obst (davon/ wie auch von dem Kern-Obst hierunter zu handeln) am süglichsten an die Gelände oder Spakier-Gänge/ oder auch den Küchen-Garten gebracht werden kan. Im übrigen ist bey beiderley Obst fürnemlich auf die Güte des Bodens zu sehen/ dann wann die Erde schwarz/ gut und fett ist/ so kan man die Apffel- und Birn-Bäume/ wie auch die Kirchen und alles Stein-Obst vierzig Schuh voneinander setzen; Ist aber das Erdreich mager und gering/ so müssen die Bäume enger/ und zwar nur dreißig Schuh weit voneinander gesetzt werden/ angesehen in gutem Grund die Bäume weit und groß auseinander wachsen/ welche dargegen bey schlechtem Grund viel kleiner bleiben. Gleicher Weise können auch die Birn- und Apffel-Bäume Wechselsweise naheinander gesetzt werden: Inmassen diese sich insgemein sehr ausbreiten/ da hingegen die Birn-Bäume meistens in die Höhe auswachsen; auf welche Weise demnach sie nicht einer dem andern hinderlich seyn/ noch die Sonne aufhalten/ ja/ vielmehr in solcher Ordnung gesetzt/ besser wachsen und Frucht bringen können: Endlich kan auch hierbey dieses beobachtet werden/ daß/ wann man an einem solchen Ort den Baum-Garten angeleget/ der denen Winden sehr unterworfen ist/ man die Bäume etwas enger/ als sonst gewöhnlich/ zusammen setzen müsse; Wann aber unterschiedliche Gattungen von Bäumen vorhanden/ man am besten thue/ wann man die kleinste gegen Mittag setzet: damit die Sonne gleichfalls die Abri-

ge berühren ka
Winden bescl
wann man die
leichter allent
Fruchtbarkeit

§. 5.

Ma
teter massen de
durch den Sa
dieser letzten
het aber selbig
das ist/ von
im Herbst und
Kern setze. Ad
schen/ Pflanz
Stein vorher an
vier Tag lang
nach denselben
ber vorher wo
soll im Vollma
schehen/ nach
die Erde wä
bringet/ mi
nach gepflan
gehen/ daß d
nach in das ge
get werde: G
wächst/ und d
der Stamm zu
Von denen Ob
Quitten und d
nigste drey Kern
den geleet wer

§. 6.

W
fahner Mann
das hat er uns
wir habens dem
zertheilet und of
Haupt Regel e
nicht auf Gerad
sehen will/ der
heit wenigst auf
zwey Schuh tie
Schuh tief/ h
aust und schaffe
schlechte Erde m
und verbessern. af
Herberg/ so gin
wie er gehalten
massen unter de
muß. Daher all
teten roglen und
dissfalls/ der W
leichte Erde geg
fen weiß. Da
tere Nahrung/
tigkeit/ als von ei
de. Auch leidet
Birn-Baum/ w
ner/ der Apffel
wilden/ durchbol
rung haben) au
und Zunder. S
welcher mehr ein
che gehet durch
gelassene Seele
sich in der Tiefe
hartes Holz vor

ge berühren kan/ die kleinen aber zugleich von denen Nord-
Winden beschietet sind. Inzwischen aber ist gewis/ daß/
wann man die Baum in das Fünff-Eck ordnet/ die Sonne
leichter allenthalben durchdringen könne / welches zu der
Fruchtbarkeit einen grossen Vorschub giebet.

§. 5. Nachdem aber die Bäume nicht allein vorbedeu-
teter massen durch Aushebung der Wurzel/ sondern auch
durch den Saamen gepflanzet werden/ als wollen wir von
dieser letzten Art noch etwas wenigens anfügen. Es geschie-
het aber selbiges also/ daß man nemlich von dem Kern-Obst/
das ist/ von Apffeln/ Birn und dergleichen / entweder
im Herbst und um Martini / oder aber in der Fasten den
Kern feste. Von dem Stein-Obst aber/ das ist/ von Kir-
schen/ Pflaumen/ Pfirsing/ Kisten/ zc. den Kern oder
Stein vorher an der Sonnen dörre / darnach drey oder
vier Tag lang im Wasser und Milch einweiche / und her-
nach denselben in das Erdreich stecke / welches Erdreich a-
ber vorher wohl gearbeitet seyn muß. Und dieses alles
soll im Vollmond / oder bey dem Abnehmen desselben ge-
schehen / nach der gemeinen Regel: Alles / was über
die Erde wächst / und seine Frucht in der Luft
bringet / muß um den Vollmond / und bald her-
nach gepflanzet werden. Dergleichen soll es also zu-
gehen / daß der Kern auf einer Seiten überwerch und
flach in das gemachte Grublein vier quere Finger tief ge-
leget werde: Gestalten solchenfalls der Kern neben aus-
wächst / und die Wurzel gerad unter sich treibet / folglich
der Stamm zugleich in die Höhe gerad heraus kommet.
Von denen Obst-Kernen aber/ als von Apffeln / Birn/
Quitten und dergleichen müssen in jedes Grublein aufs we-
nigste drey Kern und zwar drey quere Finger tief in den Bo-
den geleyet werden.

§. 6. Was ein in dieser ganzen Sache besonders er-
fahrner Mann / aus eigener Praxi beobachtet und gelernt/
das hat er uns gütig in folgender Form mitgetheilt / und
wir habens dem günstigen Leser / wie wirs bekommen/ ehri-
zertheilet und ohne Veränderung mittheilen wollen: Eine
Haupt-Regel einen Baum zu setzen. Wer einen Baum
nicht auf Gerad wohl und mehr vergebens als zum Nutzen
setzen will / der muß nothwendig des Grundes Beschaffen-
heit wenigst auf drey Schuh tief / wann es ein Birn-Baum/
zwoy Schuh tief / bey einem Apffel-Baum / anderthalb
Schuh tief / bey einem Zwetschgen und Weirel-Baum
auskundschaffen und umgraben lassen / und durchaus die
schlechte Erde mit einer guten verwechseln / oder vermischen
und verbessern. Bringt man den Baum in eine schmale
Herberg / so giebt er auch schmalen Nutzen / und hält sich/
wie er gehalten wird. Der Baum hat auch gern etlicher
massen unter der Erden Luft / als er durchaus oben haben
muß. Daher allezeit die gar schwere Erde mit einer geschüt-
teten roglen und leichten zu untermengen. Doch ist besser
dissfalls / der Wahl nach / etwas zuviel schwere als zuviel
leichte Erde gegeben/ wo mans so gar eigentlich nicht zu tref-
fen weiß. Dann die schwere Erde giebt etwas dauerhaftere
Nahrung / jedoch daß die schwere mehr von einer Fet-
tigkeit / als von einem laimichten Klumpen verstanden wer-
de. Auch leidet der Apffel-Baum mehr schweres als der
Birn-Baum/ welcher auch tieffer in die Erde gräbet/ als je-
ner/ der Apffel-Baum. Die Birn-Bäume/ zumahl die
wilden/ durchbohren mit ihrer Wurzel (als wir aus Erfah-
rung haben) auch den aller dichtesten und mit blauen Riß-
und Zunder-Steinen fest und hart vermischten Grund/
welcher mehr eine Mauer als Erde zu nennen. Das Wei-
che gehet durch das Harte. Also eine reine/ milde/ Gort
gelassene Seele durchdringet alles Creutz / und bevestiget
sich in der Tiefe der harten Ansechtungen. Wo man ein
hartes Holz von einem solchen Baume nehme/ und zuspie-

te/ oder sonst zurechtete / wie man wollte/ würde mans durch
solche harte Erde nicht schlagen können. Aber die lebhaft-
te/ linde/ zarte Wurzel wächst dadurch / und dehnet sich da-
zwischen aus / und kriechet und durchsuchet / wo sie nur ein
wenig etwas zum Durchgehen tüchtiges findet / und gewin-
net Nahrung und Unterhalt darinnen. Also die Demuth
behilffet sich aller Orten und die dultige Gelassenheit ist über-
all gut zu nehren / sie schmücket sich in einem engen Räum-
lein / und besitzet doch den Kern des Erdreichs / und das
Marck der Güter dieser Welt. Und mag wohl das Lied-
lein singen: Himmel und Erde ist mein. Wer es nicht
glauben will / der probire es. Die Erfahrung wirds ge-
ben / und sagen/ da hast du es. Aber gleichwie indessen ein
solcher Baum mit langer Weil dazu kommet / daß er sich in
die Höhe bringet / massen er sichs sauer werden lassen muß/
mit solchem Grublen und Bohren: Also gehet es einem an-
dern desto leichter / der mildere Erden unter dem Stamm hat.
Je breiter und tieffer / je besser. Wann zwoy / drey / vier /
fünff Schuh tief mittelmäßige und grosse Steine / von ei-
nem biß hundert und mehr Pfund untermenget in der fet-
ten und roglen Erden liegen / haben sie daran / wann sie ihre
Wurzeln daran und darum legen / einen desto vestern
Grund / wider die zuweilen ihnen biß aufs Marck zusehen-
de Sturm-Winde. Dabey bedencke/ lieber Mensch / wie
das Schwere und Harte so gern hält. Wann der Baum ei-
ne Klaffter tief / und sieben Klafftern herum guten Grund
hat / und über das von keinem andern Baum verhindert
wird / und ist ein Kern- und Rinden-frischer und unverleg-
ter Stamm / und bleibet von des verfluchten Baum-Mö-
ders Hand unbeschädiget / und stehet auf keinem Sumpff/
sondern etwas erhabenen Ort / als viel es seyn kan / hat freye
Sonne und Luft / dazu seine benöthigte Feuchte / voraus
Anfangs / und etwan gar einen gemessenen Zulauff von
Schlier-Wasser oder Regen-Wasser / das Dung mit sich
führet / was meinst du / daß in fünfzig Jahren daraus
werden kan? Je mehr man von diesen Beschaffenheiten
einem Baum verschaffen kan / je gewisser ist seine Benu-
zung. Jedoch damit des höchsten Gewalt und Fügung/
die auch die höchsten Eichen und Cedern zwinget und stür-
zet / nichts fürgeschrieben noch benommen. Inzwischen
ist gewis / daß ein einziger so gefester / gearteter und ge-
warteter Baum mehr Nutzen schaffet / als ein ganzes
Duzend / oder wohl gar ein halb Schock andere / welche
Juncker-Faulmann auf Obenhins Rath mehr ins Erdreich
gestecket / gestossen / gestampffet und gehudelt / als gefe-
set hat.

Sey mich recht ein/
Oder laß gar seyn/
Sagt ein tapffers Stämmlein.

Wenig und gut ist auch hier besser / dann viel und faul.
Wie hoch sind aber die ersten und untersten Zweige
und Aeste an einem Baum zu zieglen? Der gemeine Pö-
bel / so bloß hin auf den vergänglichlichen Nutzen siehet / läßt
insgemein hin alles wachsen und wühlen / wie es selber will.
Aber wer vom Nachsinnen und Vorbedacht Profession
machet / und unter andern auch weiß / daß zwischen einem
Garten und Wald ein Unterscheid; und hauptsächlich / daß
GOTT auch ein GOTT der Ordnung / wie nicht weni-
ger der Bequemlichkeit und Zierde ist / der thut ihm also:
Er nimmet bald zu Anfang / ohne allen Aberglauben / die
unterste Sprossen hinweg / und läßt keine Zweige seit aus-
gehen / biß so lang / daß ein wohl gemessener Mann auf-
recht mit einer Haupt-Decke darunter neben dem Stamm
herum gehen kan. Und das ist zumahlen in einem solchen
Garten zu beobachten / da man öfters innen spazieren ge-
het. Wird es einmahl in den ersten Jahren unterlassen/
so stehen die Bäume immer in Gefahr / wann mit Ver-
kauffe



baum entweder in
Seiten nur fünf
denen Lateinern
ch in Form eines
lich diese Distanz
Stein-Obst / auf
aber etlich und
er geseget wird:
ie auch von dem
füglichsten an die
uch den Kuchen-
rigen ist bey bees
Bodens zu sehen/
tt ist / so kan man
die Kirshen und
nder sehen; Ist
müssen die Baum
weit voneinander
und die Bäume
sche dargegen bey
Gleicher Weise
ne Wechsels-wei-
ssen diese sich ins-
e Birn-Bäume
elche Weise dem-
h seyn / noch die
der Ordnung ge-
können: Endlich
en / daß / wann
harten angelegte/
man die Bäume
amm setzen müsse;
n von Bäumen
man die kleinste
eichfalls die Abri-
ge berühy

kauff-oder Verpachtung eines Gutes/oder in andere Wege/ als bey Veränderung der Pfarren und Vögte/ze. andere Köpffe mit andern Simmen und Hauben einzichen. Wann man dann da mehr auf wegsame Bequemlichkeit/ als auf den nunmehr also eingeführten Baum/ Form/ welcher auch an sich selbst nicht verwerflich/ ja wohl gar nach Beschaffenheit des Orts/ sehr nützlich/ siehet/ da heißet es/ dieser Ast ist beschwerlich und am Gang ver hinderlich/ er muß hinweg. Da wird er dann auch/und zwar öftters mit Unverstand herab gehacket oder gesaget/da man ihn wenigst/ wann er nächst am Stamm abgenommen worden/ mit einem scharff geschliffenen breiten Meißel/oder Stemm-Eisen glatt abnehmen und abrichten sollte. Das Verschmieren und Verbinden ist anbey auch unverbotten/ wie anderswo gezeiget wird. Hat man aber irgend einen Garten an einer Anhöhe oder Berglein/so zieg le man/was unten am Berge siehet/so hoch/als jetzt gesagt/ daß genugsamer Raum überbleibe/ nebst dem Stamm den freyen Umgang zu haben. Gegen die Höhe hinauf läßt man die Aeste dinstalls wie sie selbst wollen/ so ist der Baum etwas gesicherter vor den Sturm-Binden. Im Mittel aber des Berges/ wie es der Berg selbst giebet. Nämlich je höherer Hippel/ je gesenckter die untersten Aeste. Je gesenckter der Boden/ je höher werden die Aeste gezogen.

Wo Morast ist/da die Bäume und andere Gewächse leicht und bald rosten und abfichen/ist das beste Mittel/ du theilest den Platz nach der Geometrie oder deiner guten Vernunft ab/ und steckst Stangen und Merckmal wo die Bäume hinzusetzen sind. Den Wasen und die Erde des mittlern Platzes/ zwischen den Baum-Stellen hindurch/ laß aushauen/ und auf den Baum-Platz hinüber schlagen/ so tief als die gute Erde sich befindet/ so wird der Baum-Platz beyläufig/ nachdem der guten Erden wenig oder viel um zwey bis drey Schuh höher/ als der Graben. Wo nun der Baum hinsetzen kommen soll/ da gib demselben Platz bis auf fünf/ sechs/ sieben Schuh rings herum/ und einen halben bis gangen Schuh der Höhe nach/ wie der neue Erde/ und so guten Bau als du vermagst. Je höher dieser Baum-Stand vom Morast aufgehoben wird/ je anständiger ist es denen Bäumen. Mitten durch den Garten mach voraus und zu allererst einen Kreuz-Schnitt durch die Länge und Breite/ im Centro des Kreuz-Schnitts grabe eine Cistern/ (nach der von uns im andern Buch vom Bau-Wesen angezeigten Art) nach a. lvenant der Größe des Gartens/ und der Viele und Stärke des da befindlichen Wassers/ dahin sind entweder alle oder die meisten/ oder einige Gräben abzusencken/ und deren überflüssiges Wasser einzuführen. Daher kanst du nun/ vermög einer Pompe/ zu durrer Zeit den gangen Garten wässern. Oder du magst auch einen Teich oder Beyher dahin graben lassen/ je tieffer je besser. Je näher die Bäume bey dem Teich oder Wasser stehen/ je höher sollten sie auch stehen. Dann wir reden hier nicht von Wasser-Alben/ Felbern/ Erlen/ sondern von Apffel-Birn-Kästen- Pfirsich- und dergleichen Bäumen. Wäre des Wassers zu viel/ kan man der Wasser-Sammlungen desto mehr machen. Will man aber die übrige Gräben nach und nach wieder anfüllen/ so mag man von der nächsten Höhe einen Ablauff des Wald-Wassers dahin einrichten/ der dann manchmal bey grossen Regen-Güssen auf einmal viel Futter Erden/ so diese mitführen/ in einer grossen Gruben oder tiefen Graben liegen läßt. Doch muß gleichwohl ein gewisser Damm oberhalb des Gartens/ oder weiter hinauf gemacht/ der den ungeschwungenen Gewalt/ bey einem etwan entstehenden Wolcken-Brech könnte aufhalten und ableiten. Und solches geschieht mit so viel mehrern Nachdruck/ wann man

an Orten/da man des Erdreichs entbehren kan/ und wo des wilden Wassers gröster Schwall durchgeheth/ das Erdreich entweder mit einem Pflug oder mit Hauen umkehret und zubereitet. Da dann das durchhin laufende Wasser thut/ was sonst mit Wagen und Pferden müste gethan werden. Das zeuget die Erfahrung/ und der Verständige begreiffst/ und wüds in der That eigentlicher und nutzbarer finden/ als wir es ihm sagen können.

Die Manier/ einen grossen Stamm/ der bey fünf bis funffzeh Zoll im Durchmesser hat/ zu versetzen/ ist diese: Vorerst muß man wissen/ ob der Boden/ in welchem der Baum eingewurzelt siehet/ milt/ rührig und geschüttet ist/ daß er gern zerfällt: Dann einem auf solchem Boden stehenden Baum muß man vor der Gefrier von fernem umher/ und denen meisten Wurzeln ohne Schaden (weil es doch nicht allerdings leer abgeheth/ und man wohl gar ohne Scheu etwas von allzulangen Wurzeln abnehmen darff) den Baum aufgraben/ also/ daß man ihn Winters/ wann er von aussenher zur Genüge gefrohren (dann er muß ja nicht durch und durch gefrohren/ und mithin todtschmactend seyn) also/ daß das Erdreich an denen Wurzeln vest bleibt/ gar ableidigen/ und auf einer Schlaipffen/ oder an angebundenen Stangen/ oder gar auf einen Wagen an seine schon in gleicher Maß und Größe/ wie die vorige/ darinn er gestanden war/ zubereitete Grube überbringen kan. Die neue Grube aber muß unten am Boden wenigst eines gangen Schubes tief durchgeschlagene und miltde Erden haben/ daß sich die unterste Wurzel dahinein begeben und einbetten mögen: dann die Löcher und Lucken sind hierzu schädlich. Der Baum muß zu dem Ende ein wenig hin und her gewendet werden/ daß die Wurzel gang im Erdreich stehen. Auch ist zu verhüten/ daß ja der Baum nicht tief gesetzt werde/ sondern er muß hingegen allezeit bey einem Drittel oder Viertel eines Schubs/ oder doch nicht viel minder höher zu stehen kommen/ als er vorhin gestanden: dann er sencket sich noch mehr. Und wann er nun etwas zu hoch siehet/ mag man ihn nach und nach mehr Roth zulegen/ bis es genug. Aber wann er einmal zu tief gesencket/ wie mag man ihn wieder herauf helfen? Es wäre dann Sach/ daß er auf einen Hügel versetzt würde/ da man möchte in etwas Roth nebenhin wegräumen. Zu dem also versetzten Baum muß man täglich sehen/ und wann etwan Lucken einfallen/ solche mit guter Erde fleißig wieder einfüllen/ und etwas eintreten. Falls aber nun der Baum in einem zähen und aneinander haltenden Erdreich gestanden/ kan er etliche Tage Abends/ so viel als nöthig/ vorher besprenget werden/ daß das Erdreich feucht genug/ aber nicht zu naß/ an der Wurzel hauffte. Den kan man im Jänner/ Februario/ März/ oder nicht wohl später/ bey guten/ schönen Wetter um und ausgraben/ und mit sammt dem Erdreich sobald wieder einsetzen/ und das Obengesagte beobachten. Wann er aber gar groß (welche anbey auch nicht rathsam versetzt werden) muß es auch wie oben gesagt/ und im Winter geschehen. Man hat sich aber wohl zu hüten/ daß man dergleichen Bäume weder in/ noch nach dem Umgraben begiesse/ sondern des Thaues und Regens von oben her erwarte/ bis sie sich zeigen/ daß sie die Stelle angenommen und bekleibet. Ehe man aber dergleichen Bäume besagter massen versetzt/ muß man nicht vergessen/ ihnen guter massen Luft zu machen/ and sie wohl auszuschneiden/ und wohl auch grosse unansändige Aeste abzunehmen/ so treiben sie desto lieber nach. Daß man sie aber allezeit in einen bessern/ nie aber in einen schlimmern/ roemigt in gleich-guten Grund versetze/ als sie vorhin gehabt/ das ver siehet sich von selbst. Es ist auch gut/ daß man ihnen anstatt des Begießens/ wann sie sonst gleich dem Boden nach

richtig

richtig stehen/ brennenden zwey Finger zulegen welche schon bekommen liege/ und schade dergleichen vor Abends/ wann darinnen Pflösch-Urin/ od macht sie desto sie aber einen Dung mit sich vorige/ schadet

6. 1. Wie vieler Garten zu p Wild-Plau 5. 7. als an dann endlich Beim ober Baum-und Und was da Endlich wird von der Zeit

W

welche in einen werden/ sind er me; oder sie den Obs-Ga Pflöpf und Bäume/ von 5. 2. Die Obs/aus denen chen zusammen Bey welchen zu betrachten der Wildling Plag/ worau den Ort und Wildlinge sel Angesehen die g schwerlich einwo aber lange nicht den Boden bald diejenige für die welche etwa eine in der Mitte hal Pflöpfen leidet wallen sie langf sam mit dem A stalt ist bey dener

richtig stehen / etwas frechen / aber nicht allzufetten oder brennenden Bau / als etwan schwarze Gassen Erde / bey zwey Finger hoch / und gegen dem Stamm hin noch höher zulege welche man hernach nach und nach / wann der Stamm schon bekommen / hinweg / und ausziehen / und nur das wenigste liegen lassen kan. Das dienet wider anhaltende Hitze / und schadet auch nicht bey nassendem Wetter. Wann dergleichen versetzte Bäume schon bekommen / mag man sie Abends / wann dürres Wetter / besprengen mit Wasser / darinnen Pferdadel / erlegenes Menschen-Roth / oder Menschen-Urin / oder Vogel-Mist eingeweicht worden. Das macht sie desto frecher ; jedoch der keines allzuviel. Wann sie aber einen Zulauff vom Regen-Wasser / das Gassen-Dung mit sich führet / haben können / ist solches besser als das vorige / schadet auch nicht / wann sie davon öfters truncken

werden. Alle Bäume sollen lieber zu weit auseinander / als zu nahe zusammen gesetzt werden.

Einen alten / aber nicht gar veralten Baum zu verjüngen : Nimm ihm die unfruchtbaren Aeste hinweg / und beschneide ihn wohl / gib ihm frischen Bau / und vor jeso besagten Dung alt verlegene Menschen-Dung / Vogel-Mist oder Pferdadel mit Regen-Wasser vermischet : so wird er neue Schößlinge antreiben. In diesem allem aber vergiß ja nicht des Baums des Lebens / der Pflanz der Gerechtigkeit / und der Früchte des Heils. Deine Seele ist mehr werth denn Millionen Bäume / deren jeder jährlich viel Futter Früchte trägt. Merckts : Wann was hast du von allen fruchtbringenden Bäumen / wann du selbst ein kahler unfruchtbarer / zweymal erstorbener und ausgevurgeter Baum bist ?

Das XXXI. Capitel.

Von denen Wildlingen : Item von der Stein-Kern- und Baum-Schul.

Inhalt.

§. 1. Wie vielerley die Arten der Bäume seyen / so man in einem Obs-Garten zu pflanzen pfleget. §. 2. Bey denen Wildlingen oder Wild-Pflanzungen hat der Gärtner sowohl auf die Bäume selbst ; §. 3. als auch auf den Ort / daraus sie genommen werden ; und dann endlich auf den Platz / darein man sie setzet / zu sehen. §. 4. Weilen aber die Wildlinge nicht aller Orten zu finden / als ist eine Baum- und Kern-Schul anzustellen / so allhier beschriben ; §. 5. Und was darbey zu beobachten / an die Hand gegeben wird. §. 6. Endlich wird von der Art des Steckens ; §. 7. Dergleichen auch von der Zeit gehandelt.

§. 1.

Nachdem wir den Baum-Gärtner unterrichtet / auf was Art und Weis / und zu welcher Zeit die Pflanzung der Bäume vorzunehmen ; als wollen wir demselben in diesem Capitel von denen Arten der Bäume selbst einigen Unterricht mittheilen. Die Bäume nun / welche in einem erst angelegten Obs-Garten gepflanzt werden / sind entweder Wildlinge oder Wild-Stämme ; oder sie sind von dem Kern gepflanzt / und in den Obs-Garten eingefegte ; oder endlich aus der Pflanz- und Pels-Schul oder Pels-Beet versetzte Bäume / von welchen allen insonderheit zu handeln ist.

§. 2. Die Wildlinge werden von allerhand wilden Obs / aus denen Wäldern / Hecken / Besträuch und dergleichen zusammen getragen / und in den Obs-Garten versetzet. Bey welchen wir einem klugen Baum-Gärtner dreyerley zu betrachten vorstellen : Erstlich die Beschaffenheit der Wildlinge selbst : Fürs andere den Ort und Platz / woraus sie genommen : Und dann fürs dritte den Ort und Platz / worein sie versetzet werden. Die Wildlinge selbst müssen von mittelmäßiger Größe seyn : Angesehen die gar zu grossen und dicken allzu langsam und schwerlich einwurkeln / die gar zu dünnen und schwachen aber lange nicht gebraucht werden können / ob sie schon den Boden bald annehmen und einwurkeln : Bestwegen diejenige für die besten und tauglichsten gehalten werden / welche etwa eines Sabels-Stiel / oder eine Spindel-Dicke in der Mitte haben / und zwey Keiser in dem Peltzen oder Pfropffen leiden können. Dann wofern sie zu starck so überwallen sie langsam ; sind sie zu klein / so gehet es gar zu langsam mit dem Aufwachsen und Erstarken her. Gleicher Gestalt ist bey denen Wildlingen auf die Rinden zu sehen / das

sie glatt / nicht grob / hart / mosig und ungeschlacht seye : Gestalten sonst das Zweiglein sich mit solchem starcken und ungleichen Holz nicht wohl vereinigen kan. Dergleichen muß man auch die Wurzel bey denenselben wohl in Acht nehmen / und hauptsächlich sehen / ob dieselbe noch unverletzt / der Stamm unversehet / und der Kern oder das Marck frisch und gut seye ; dann wann es an einem derselben Stücke fehlet / so wird es besser seyn / das man sie an ihrem Ort stehen lasse. Daher denn bey dem Ausgraben wohl darauf zu sehen seyn wird / das man die Stamm- und Herz-Wurzel nicht verlese / mithin die Mutter- und Stamm-Wurzel ganz ausgezogen werde ; welches zu verhüten wohl vonnöthen / das man die Erd herum gewahrhaftig und gemächlich aufgrabe / und darnach alle überflüssige Zäselein samt den Zweigen und Kopf oder Gipfel wegschneide. Das fordert / welches hier zu beobachten ist / das man den Pflanz-Stock / wie er stehet / mit einem Riß oder auf andere Weise bemercke / und das Merkmal entweder gegen den Aufgang der Sonnen / oder gegen Mittag richte : Auf das man ihn hernach im Einsetzen in ein anders Land wieder nach derselbigen Gegend kehren könne.

§. 3. Den Ort oder Platz / woraus die Wildlinge genommen werden / belangend / ist zu wissen / das der harte / dürr- und steinigste Grund für den besten gehalten werde / aus welchen / so die Wildlinge genommen / und in einen bessern Ort gesetzt werden / an ihrem Wachsthum nicht zu zweiffeln / wofern nur sonst ihre Rinde glatt / die Schöße lebhaft / und die Wurzel schön ist. Massen diejenige / so in feuchten Wiesen / entweder an Wassern oder Bächen und Morästen wachsen / ob sie wohl frech / geil / und wohlgewächsig anfangs aussehen ; jedoch hernachmahls / wann sie in dürre / trockene Oerter versetzet werden (als in ihrer Mutter Schoos verwahret) nicht ausdauern können / sondern vielmehr abnehmen / und entweder ganz und gar verderben / oder doch nichts taugliches hervorbringen. Wir sehens ja an denen Menschen / welche aus einer mageren Küche an eine fette Tafel kommen / wie wohl ihnen die Speise zulege / und um wie viel sie sich verschöneren. Wann aber einer von des Reichen Manns Tisch / mit dem Trobeym Schmal-Hamfen in die Kost gehen muß / wie er vom Leib komme / und wie sehr sich dessen lebhafteste Gestalt verfallt. Was aber endlich den Ort und Platz betrifft / darein die Wildlinge versetzet werden / da hat man grosse Fürsorge / und hierbey dieses sonderheitlich zu beobachten / das man vor allen Dingen einen besondern

in kan und wo des
sehet / das Erdreich
ien umkehret und
nde Wasser thut /
te gethan werden.
ändige begreiffst /
igbarer finden / als

Der bey fünf bis
versetzen / ist diese :
n / in welchem der
und geschüttet ist /
dem Boden ste
r von fernem um
Schaden (weil es
an wohl gar ohne
abnehmen darff)

Winters / wann
Dann er muß ja
ihm todtschmach
ten Wurkeln ver
laipffen / oder an
einen Wagen an
/ wie die vorige /
rube überbringen

am Boden we
schlagene und mit
Wurzel dahinein
böcher und Lücken
zu dem Ende ein
das die Wurzel
verhüten / das ja
ern er muß hinge
tel eines Schuhs
en kommen / als
noch mehr. Und
an ihm nach und
Aber wann er ein
nieder herauf helf
inen Hügel verset
ch nebenhin weg
muß man täglich
/ solche mit gu
etwas eintreten.
und aneinander
je Tage Abends /
n / das das Erd
an der Wurzel
ario / Merken /
Wetter um und
ch sobald wieder
ten. Wann er
rathsam versetzet
id im Winter ge
n / das man der
m Umgraben be
von oben her er
lle angenommen
n Bäume besag
ffen / ihnen gu
auszuschneiden /
abzunehmen / so
ie aber allezeit in
ern / wenigst in
gehabt / das ver
was man ihnen an
dem Boden nach
richtig



wohl umgraben und zugerichteten Ort erwähle/ mithin die Wildlinge nicht gleich unter die alten grossen Bäume setzen: Gestalten ihnen in Verleibung dessen/ nicht allein der Luft und die Sonne/ sondern auch die Nahrung der Wurzel benommen/ zugleich aber auch dieselben von denen über den grossen abhängenden Nestern abfallenden Tropfen sehr beschweret würden. Hiernächst hat man auch hierauf zu sehen/ daß der Stamm nicht seichter oder tieffer/ als er zuvor gestanden/ eingesehet/ sondern nach der Seiten/ allwo man ihn gefunden/ es mag hernach die Morgen- oder eine andere Seite seyn/ gerichtet werde: Damit desselben innerliche Eigenschaft/ so sich schon nach der Sonnen und Luft Wirkung gewöhnet/ nicht irre gemacht/ und die Wurzeln/ die nunmehr in einem andern Grund und Boden/ auch eine andere Nahrung und Saft an sich ziehen/ nicht geändert/ mithin von ihrer natürlichen eingepflanzten Anziehung und Austheilungs- Wirkung nicht abgeleitet werden mögen.

§. 4. Angesehen aber die Wildlinge nicht aller Orten in der Menge zu finden/ auch nicht in einem jeden Grund und Boden tüglich sind; Inzwischen aber viel daran gelegen/ daß die junge Baum-Schul/ so gleichsam der Obst-Gärten Mutter ist/ erhalten werde: Als muß nothwendig eine solche Stein-Kern- und Baum-Schul angewendet werden/ wordurch die junge Bäume nachzuziehen sind. Gleichwie wir aber Stein allhier dasjenige nennen/ was in denen Pflaumen/ Weicheln/ Datteln/ Kirscheln und dergleichen sich befindet: Also verstehen wir durch das Wort Kern/ denjenigen Saamen/ welcher in denen Birn/ Äpfeln und dergleichen anzutreffen; Woraus leichtlich zu schließen/ was durch die Stein- und Kern-Schul angedeutet werde/ nemlich derjenige Ort/ da solche Stein und Kerne gesteckt/ und wann sie aufgegangen/ an andere Orter versetzt werden. Welche Stein- und Kern-Schul man bey grossen Gärten niemahlen abkommen

lassen solle: Gestalten man hierdurch die Pelz-Schule immerhin erhalten/ auch/ so man recht damit umzugehen weiß/ schon in drey oder vier Jahren Stämme zum Pelzen haben kan/ welche dit Wildlinge so wohl an Güte als Werth deswegen übertreffen/ weil sie aus denen edelsten Obst-Kernen gesät sind. Zu geschweigen/ daß es auch Früchte giebt/ welche ganz allein aus denen Kernen gezeuget werden können/ und keines Pelzens oder Pfropffens vonnöthen haben/ als da sind aus dem Kern-Obst: Äpfel/ Birn/ Quitten/ Feigen/ Castanien/ Weilsche Nüsse/ roth- und weisse Hasel-Nuß: Aus dem Stein-Obst aber Pflaumen/ Kirscheln/ Marillen/ Pfirsing/ Mandeln/ Zwetschgen; Und endlich aus denen fremdden Früchten/ Citronen/ Pomeranzen/ Limonien/ Datteln/ Pistacien und Zierbäume.

§. 5. Bey dieser Stein- und Kern-Schule nun haben wir theils den Ort und dessen Zubereitung; theils auch die Art/ und endlich die Zeit/ die Stein- und Kerne auszusäen oder zu stecken zu beobachten. Den Ort belangend/ soll derselbige vor allen Dingen an einer solchen Gegend angeleget werden/ wo die Mitternächtsche Winde/ die denen kleinen zarten Pflänzlein sehr gefährlich sind/ nicht anfallen können/ auch das Hünere-Bieh nicht hineinkommen mag. Im übrigen darff derselbige nicht absonderlich fett oder gedunget seyn: Angesehen die Kern insgesamt ohne dem von einem schlechten an einen bessern Ort versetzt werden: Wann aber das Erden-Feld/ worin sie gesät werden/ gar zu gut/ und das nachfolgende/ darinnen sie kommen/ etwan geringer und schlechter ist/ so kan es leichtlich geschehen/ daß das Bäumlein von seinem ersten Grund gleichsam verlecket/ die böse oder ungeschlachte Nahrung des andern Grundes nicht annimmt/ sondern vielmehr stecken bleibt. Inzwischen aber muß der Grund wohl umgraben seyn: Damit er von allem Unkraut gereiniget werde/ welches in der Wahrheit besser/ als

als wann er v
aber/ darinn
zwar die Läng
aber soll es ni
auf die Pelz
das Unkraut
denen Füssen
Kernen sehr s
daß die benac
stürzen.

§. 6. D
daß man die
Maul nehmen
temperierten
Kern- von den
in das hierzu
ber insonderh
oder ein wenig
leichter Erde
Finger tief un
Hingegen die
lieber drey bis
Geschmack ve
Wasser/ dar
Zucker vermisch
schlagenein K
Wärme/ sehr
was dick gesie
se derselben im
ben. Ehe ab
auch die Stein
gen den Boden
Saamen ihrer
gen gebrauchen
men/ als taub u
te/ wegwerffou
nem Zeitelein
ein jedwedes er
ne jede solcher
en und Pflanze
te Kerne gar zu
behutsam aus
gehoben oder la
sehr dienlich ein
schrieben war/
Kerne einander
ander vermisch
Äpfel und B

§. 1. Die Fürtreff
schreibung- s
zunehmen/ un
Zu welcher Ze
zulegen. §. 7
anzurichten?



als wann er von Natur gar zu fett wäre. Das Beetlein aber / darein die Kerne gesteckt werden / mag ordentlich zwar die Länge / nach Belieben / bekommen; die Breiten aber soll es nicht weiter haben / als daß man beederseits auf die Helffte des Beets mit leichter Mühe reichen / und das Unkraut desto bequemer ausjäten könne / mithin mit denen Füßen nicht darauf umsteigen dürffe / welches denen Kernen sehr schädlich wäre. Überdas muß man trachten / daß die benachbarten Bäume ihre Eräuffe nicht dahin abfürhen.

§. 6. Die Art des Steckens betreffend / ist zu wissen / daß man die Kerne / so man zu stecken willens / nicht ins Maul nehmen / sondern sauber austrocknen / und an einem temperirten Ort bis zur Saat aufheben / zugleich aber das Kern-von dem Stein-Obs absondern / und nachgehends in das hierzu bereitete Beetlein stecken; das Kern-Obs aber insonderheit mit einem hölzernen Rechen einhacken / oder ein wenig Erden auffassen / und die gesäete Kerne mit leichter Erde wieder zudecken; das Stein-Obs aber vier Finger tief / und so weit auch voneinander in die Erde setzen; Hingegen die Kerne nicht öffnen oder aufschlagen / sondern lieber drey bis vier Tag vorher einweichen; und so man den Geschmack verbessern will / wiewohl es wenig hilft / das Wasser / darinnen sie geweicht sind / mit Malvasir und Zucker vermischen solle: Gestalten dem offenen und aufgeschlagenem Kern das Ungeziefer / nemlich die Mäus und Würme / sehr gefährlich sind. Ferner sollen die Kerne etwas dick gesät oder gesteckt werden: angesehen die Mäus derselben immerhin etliche verzehren / oder sonst verderben. Ehe aber solches geschieht / kan man sie zuvor / wie auch die Stein- im Wasser probiren / und diejenige / so gegen den Boden und auf den Grund fallen / wie bey dem Saamen ihrer Schwere / Wichtig- und Gewichtigkeit wegen gebrauchen: Hingegen aber diese / welche oben schwimmen / als taub und unnützlich / wegen ihrer liechtlichen Leicht- te / wegwerffen / auch eine jede Art auf dem Beet mit einem Zettlein oder andern Zeichen bemerken: damit man ein jedes erkennen möge: Gestalten gewis ist / daß eine jede solcher Art / auch eine verschiedene Weis im Bauen und Pflanzen erfordere. Und wann hernach die gesteckte Kerne gar zu dick aufgehen / muß man die geringsten feil behutsam ausziehen / damit die nächstien nicht auch mit ausgehoben oder locker gemacht werden. Vor allen aber ist sehr dienlich einerichtigere Ordnung / als erst oben hin geschrieben war / und es also zu halten / daß / obschon die Kerne einander an Gestalt gleich / sie doch nicht untereinander vermischt / und vielmehr insonderheit die Kerne der Aepffel und Birnen / ein jedes besonder / gesät werde:

So wird es desto ehe seyn / daß man sie / nach eines jeden Art / desto besser warten und pflanzen könne: Wie man dann die Pflanzlein von Birnen viel besser mit Fäden und Umhacken / als die Aepffel-Pflanzen bedienen muß. Das soll nun bey denen Kernen nicht vergessen werden. Mit denen See-Steinen hat es so viel nicht zu bedeuten / man darff es auch so genau hierinnen nicht nehmen; Diese mag man nur dünn / etwan einen Schuh weit / voneinander setzen.

§. 7. Was endlich die Zeit belanget / so wollen die meisten / daß dieses Stecken am sichersten im September im alten Mond geschehe / wann man ohne diß den Winter-Anbau zu verrichten begimmet; wiewohl andere lieber den Frühling sowohl wegen der Kälte / als auch wegen der Mäuse und anders Ungeziefers vorschlagen / welches demnach zu dem Belieben des Haus-Vatters gestellet wird: Wir aber haltens mit der Herbst-Zeit bis in den Novembrem. Wann nun die Saat im September verrichtet ist / werden sie den Winter über aufgehen / vor dessen Kälte sie demnach mit Stroh oder Brettern wohl verwahret werden müssen; so bald sie aber aufgehen / muß ihnen alles Gras beyseits geraumet werden / damit sie den Winter durch der Erden Nahrung desto besser genießen können; jedoch muß man / wann man die Erden aufwühlet / nicht gar zu tief eingreifen / die Wurkeln nicht zu beleidigen. Endlich ist auch dieses zu mercken / daß die Garten-Schößlinge das erste Jahr nicht sollen beschneiden und gedungen werden: damit sie nicht / wann sie nachgehends in geringern Boden kommen / verderben und absterben: Jedoch ist es / wann dürres Wetter einfällt / selbige zu wässern unverbotten. Und bißhienher genug von denen zwey ersten Arten / wordurch die Baum-Gärten erhalten werden. Folget nun die dritte Art / wie man nemlich durch solche Bäumlein / die man aus der Pfropff- und Pelz-Schule versetzet hat / gedachte Gärten forbringen und erhalten könne: Bey welcher Gelegenheit aber zuvorderst von dem Pelzen insgemein zu handeln ist.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 30. & 31.

Die Pflanzung der Bäume / und daß dieselbige demjenigen in dessen Grund und Boden man sie setzet / insgemein eigenthümlich zugehören / ist bey dem vierten Cap. §. 3. dergleichen auch bey dem neunten in diesem Buch weitläufftig gehandelt worden. Add. Carpz. Lib. 2. Resp. 53. n. 29. & 30.

Das XXXII. Capitel.

Von dem Pelzen insgemein / und von der Pelz-Schul.

Inhalt.

§. 1. Die Fürtrefflichkeit der Pelz-Kunst: §. 2. Und derselben Beschreibung. §. 3. Beschaffenheit der Pelz-Reiser. §. 4. Wie sie abzunehmen / und / ehe sie aufspellet werden / zu bewahren? §. 5. Zu welcher Zeit sie abzunehmen und zu pelzen. §. 6. Wie sie aufzusetzen. §. 7. Wie / und auf was Weis endlich die Pelz-Schul anzurichten?

§. 1.

Die Pelz-Pfropff- und Impff-Kunst / (inmassen diese Wörter ohne Unterschied der Arbeit einerley Verstand haben) ist eine so fürtreffliche Kunst / daß sich die gesunde Vernunft nicht genugsam darob verwundern kan: Anertvogen durch dieselbe die wilde Bäume zahm / die unfruchtbare fruchtbar und wohl-trägend gemacht / die späten in Frühe-Frücht / ja so gar die Farb und der Geschmack an denenselben verwandelt und verändert wird / daß also nicht unbillig grosse Potentaten an dieser Kunst ihre Lust und Ergötlichkeit gehabt haben / gleichwie solches von dem Persischen König Cyro / und von Artalo / dem König in Klein Asia / bekant ist / der nach denen Reichs-Geschäften sein anmuthigstes Untermarck im Impffen oder Pfropffen gesucht. Der auch sonst so grossen Reichthum erworben / daß die Römer / die er zu seinen Erben eingesetzt / den größten Reichthum Attalicas conditiones / oder Divitias genennet. Nichts von denen Römern

§. 1. Die Fürtrefflichkeit der Pelz-Kunst: §. 2. Und derselben Beschreibung. §. 3. Beschaffenheit der Pelz-Reiser. §. 4. Wie sie abzunehmen / und / ehe sie aufspellet werden / zu bewahren? §. 5. Zu welcher Zeit sie abzunehmen und zu pelzen. §. 6. Wie sie aufzusetzen. §. 7. Wie / und auf was Weis endlich die Pelz-Schul anzurichten?



Pelz-Schule damit umzugehen tämme zum Pelz wohl an Güte als us denen edelsten en / daß es auch m Kernen gezieh- oder Pfropffens m-Obs: Aepffel- che Nüsse / roth- Obs aber Pflau- landeln / Zwetsch- rüchten / Citro- nslacien und Zir- en-Schule nun Zubereitung; / die Stein- und hten. Den Ort ngen an einer sol- Mitternächtsche klein sehr gefähe- as Hüner-Bieh Darff der selbige : Angesehen die flechten an einen das Erden-Feld / das nachfolgen- und schlechter ist / säumlein von sei- die böse oder uns- nicht annimmt / ischen aber muß mit er von allem : Wahrheit besser / als



Römischen Kaysern/Dioctiano, Constantino und Carolo V. zu sagen.

§. 2. Es ist aber das Pelzen oder Pfropffen eigentlich nichts anders / als wann man einen Zweig oder Reiß von einem Baum abbricht und auf einen andern Stamm auf- und einsetzet / mithin also verursacht / daß ein solcher Zweig / es wolle der Baum hernach oder nicht / zu seiner Zeit Frucht tragen müsse. Worbey man aber auf nachfolgende 4. Stück wohl wird Acht haben müssen: 1) auf die Pelz / oder Pfropff Reiser selbst: 2) auf die Weis und Art dieselben abzunehmen / samt ihrer Wartung: 3) auf die Zeit da solches geschehen soll: und endlich 4) wie solche Reiser aufzusetzen.

§. 3. Die Pelz und Pfropff Reiser selbst demnach betreffend / so sollen selbige von mittelmächtig gesunden Bäumen / welche jährlich viel und gute Früchte tragen / genommen werden; ich melde mit Fleiß der mittelmächtig gesunden Bäume: Dann so man sie von gar alten Bäumen nehmen wollte / würden sie wenig Saft und Krafft in sich haben: So man aber selbige von gar zu jungen abbräche / würden sie zum Aufsetzen viel zu schwach seyn. Insgemein aber werden diejenige für die besten gehalten / welche man von dem Gipffel und Mitte des Baums bricht / und die gegen Morgen oder Mittag stehen: Angesehen sie voller Saft / und solchemnach viel besser als die andern sind. Inzwischen sollen sie keine Nebenschosse haben / sondern nur einfach / nicht lang / schmal / und von einem Jahr Schoß seyn / welches einen Knoten von dem alten Holz hat. Die Länge derselben muß sich richten nach dem Stamm / auf welchen sie gepfropffet werden sollen: Dann so derselbige klein / so läset man dem Reiß nicht über drey Knospen oder Augen; sofern aber der Stamm mittelmächtig / so werden dem Reißlein nur vier Augen gelassen; wann er aber starck und größer als die vorige / so läset man dem-

selben fünf Augen / und soll das Reiß nicht über acht Zoll hoch seyn. Die übrigen Augen des Reises werden hinweg geschnitten / und die Stelle / wo sie gestanden / mit Peltz oder Pfropff-Wachs verklebet.

§. 4. Die Weis und Art die Pelz oder Pfropff Reiser abzunehmen / belangend / so liegt zwar nichts daran / ob selbige gebrochen oder geschnitten; jedoch muß man / wann das Brechen mit der Hand geschieht / sich hüten / daß die Rinde nicht verfehret / und die Reiser hierdurch nicht untüchtig gemacht werden; Westwegen alles unterwärts / oder die Zweige gegen dem Ast abgebrochen / welche man aber mit der Hand nicht erreichen kan / mit der Baum-Scheer abgeschritten werden müssen: Jedoch soll man sie nicht von denen untersten Zweigen / welche gemeinlich vorgedachter massen untüchtig / nehmen. Ob aber das solcher Gestalt abgenommene Peltz-Reißlein alsobalden / oder eine Zeit hernach / soll aufgepeltet werden; Davon giebt es unterschiedliche Meinungen: Allermassen etliche solches alsobalden wieder aufspropffen. Andere hingegen solches an einem temperierten Ort etliche Tage liegen lassen; wie es dann solcher Gestalt hernachmahls aus der Ursach besser bekleiben solle / weil die natürliche Nahrung in etwas ausgedünset / dasselbige nach der frischen Anziehung desto williger machet; da hingegen / wann es noch vollknöpfigt / und gleichsam von seiner Mutter-Milch voll ist / es den fremdden ungewöhnten Saft oft ungerne und so lange nicht annimmt / daß es oftmahlen gar darüber abwelcket und verdarbet. Inzwischen müssen unterdessen die Zweige wohl verwahret werden / welches auf folgende Weise geschehen kan / wann man nemlich im Garten zwischen zweyen Bäumen ein Loch gräbet / den Boden ein wenig mit Sand beschütet / und die Peltz Reiser ordentlich gleichsam lehrend nacheinander hineinschlichtet; Nachgehends aber über das Loch Reiser leget / und

und etwan ein
oder mit dem
Reiser bis zur
gut verbleiben
Orten verwaht
Apffelbäume
Wasserschläm
fersüchtig wer
f. 5. A

derum auf zwe
in Ansehung
dere / in An
selbst. Das
gemeinlich in
henden Frucht
sing / Kirschen
Wann man al
als von Apffel
Brechen der P
abnehmenden
den Vormittag
und Pfropfen
gepflogen; S
men / der Mey
Würmern und
diese Zeit / ab
noch ein harter
und verderbet /
ten Tag nach
Tag für die bes
der Saft schon
hoch und starck
dorren können /
gefallen. Wie
wird / und wolle
Bäume / wiew
dauerhaft zu w
die so lang zu wa
nen Wurkeln in
dem Mond rich
Pelzen vornehm
der aufgesetzte
aufsteigenden
neuen Mond et
mer stärker juni
ge / wann er ger
wachsen und zun
tens / die sicherste
keine Zeit zu bind
und heitern Wei
schiehet. Diese
in einem Schall
vorgenommen n
Jahr von denen
sem unterschiede
als kan das Sch
Bäume keineswe
daß das Pelzen in
Wie dann die me
Spiel / oder auch

und etwan eine gute Spann dick mit Erden überschüttet/ oder mit dem aufgehobten Basen bedeckt/ so werden die Reiser bis zur Peltz-Zeit/ auch noch etwas länger frisch und gut verbleiben; Da hingegen/ wann man sie an feuchten Orten verwahret/ sie zum öfftern/ absonderlich aber die Aepffelbäume entweder von den Mäusen benaget/ oder Wasserflüchtig/ und die davon kommende Frucht wasferfuchtig werden/ auch bald zu faulen anheben.

§. 5. Was die Peltz-Zeit betrifft/ so kan dieselbe wiederum auf zweyerley Weise betrachtet werden; Erstlich in Ansehung des Abnehmens/ und dann vordere/ in Ansehung des Peltzens und Pflropffens selbst. Das Abnehmen der Pflropfreiser geschieht gemeinlich im April/ wann nemlich von denen früh-blühenden Früchten/ als zum Beispiel von Mandeln/ Pfirsing/ Kirschen/ Pflaumen und dergleichen geredet wird: Wann man aber von dem spät-blühenden Obs reden will/ als von Aepfeln/ Birnen und dergleichen/ so pflieget das Brechen der Peltz-Reiser im März/ beiderseitig aber im abnehmenden Mond/ an einem hellen und klaren Tag in den Vormittags-Stunden/ zu geschehen. Das Peltzen und Pflropfen selbst aber wird zu verschiedenen Zeiten gepfliegen; Gestalten etliche solches im Hornung vornehmen/ der Meynung/ als ob solche Bäume von denen Würmern und Rauppen bewahret wären; Weil aber diese Zeit/ absonderlich in unserm Land/ da zum öfftern noch ein harter Nach-Winter kommt/ der alles verzerret und verderbet/ noch zu früh; Als wollen etliche den dritten Tag nach dem Neumond/ im April um St. Georgen Tag/ für die beste Zeit halten; Indem aber zur selben Zeit der Saft schon völlig in dem Holz/ auch die Sonne schon hoch und stark ist/ so daß die zarten Zweige leichtlich ausdorren können/ als will andern auch diese Zeit nicht wohlgefallen. Wiederum andere warten bis der Mond stark wird/ und wollen mit der Erfahrung bezeugen/ daß solche Bäume/ wiewol etwas spät/ jedoch sehr fruchtbar und dauerhaft zu werden pfliegen. Endlich sind noch andere/ die so lang zu warten gewohnt/ bis der erste Saft aus denen Wurzeln in den Baum steigt/ und sich so ferne nach dem Mond richten/ daß sie bey starcken Mondschein das Peltzen vornehmen/ aus dieser wohlgefasten Ursach/ weiln der aufgesetzte Zweig all sein Leben und Nahrung von dem aufsteigenden Saft bekommt; Dieser aber bey dem neuen Mond etwas schlecht/ bey dem zunehmenden immer stärker zunimmt/ als müsse solcher aufgesetzter Zweig/ wann er genug Saft bekommt/ auch desto stärker wachsen und zunehmen/ welche Meynung unsers Erachtens/ die sicherste ist: gestalten man sich solchergestalt an keine Zeit zu binden hat/ wann nur das Peltzen im stillen und heitern Wetter/ in den Vormittags-Stunden/ geschieht. Dieses aber ist ein sehr einfältiger Wahn/ daß in einem Schalt-Jahr das Peltzen und Pflropfen nicht vorgenommen werden solle; Dann weil das Schalt-Jahr von denen andern Jahren in nichts als allein in diesem unterschieden/ daß selbiges um einen Tag länger ist/ als kan das Schalt-Jahr dem Peltzen und Pflropfen der Bäume keinesweges schädlich seyn. Das mag etwan seyn/ daß das Peltzen in denen Schalt-Jahren gefährlich sey. Wie dann die meisten Aberglauben/ aus einem Wortspiel/ oder auch captione in verbis, entstanden sind.

§. 6. Endlich folget auch das Aufsetzen der Reiser/ bey welchem fürnemlich dieses zu beobachten/ daß man ein jegliches auf seines Gleichen/ als zum Beispiel ein Aepfelbaum auf einen Aepfelbaum/ einen Birnbaum auf einen Birnbaum/ und so fortan/ pflropfe; ingedenck/ daß zwe fremdde Beschaffenheiten sich nicht so wol/ als die von einerley Natur und Art sind/ vereinigen: Und ob wohl hier unterweilen aus Curiosität etwas zu geschehen pflieget/ wie der Virgilius sagt/ der Baum/ auf den eine ihm nicht gleichartige Frucht gesetzt worden/ miratur non sua poma, so wird doch wenig Profit und Nutzen darhinter seyn. Weswegen man dann auch niemahlen einem schwachen Wildling einen Zweig von einem fruchtigen/ Al-reichen Baum aufsetzen/ sondern vielmehr das Widerspiel beobachten solle. Desgleichen wird es auch im Haushalten einen schlechten Nutzen geben/ wann man gute Zweig auf wilde Bäume/ als zum Exempel auf Erlen/ Ulmen/ Weiden und dergleichen peltzen wolte/ gestalten sie von ganz ungleicher Natur/ und entweder gar nicht bekommen/ oder doch einen widerwärtigen und bösen Geschmack haben. Am allerbesten aber ist es für die ausgegrabene Wildlinge/ wann selbige vorher in der Peltzschul rechtschaffen eingewurkelt haben/ daß sie schon von ihrem Wachstum Anzeige geben können: Dann wann sie so dann nachgehends darauf gepeltzet werden/ so geschieht es/ daß ein Zweig in einem Jahr mehr als sonst in dreien aufschiesset/ ehe Frucht bringet/ und auch länger ausdauret.

§. 7. Von solcher Peltzschule nun auch mit wenigem etwas zu gedencken/ so gehet es mit derselben auf folgende Weise zu/ daß man nemlich die Wildlinge/ welche vorher in der Kernschul ein Jahr oder anderthalb gestanden/ aus derselben/ so sie dick und gewächlich sind/ mit denen Wurzeln herausnimmt/ und nachdeme man vorher gewisse Beertlein mit etwas besserer Erde zugerichtet/ und sie subtil abgestuget hat/ entweder im Frühling/ oder im Herbst ohne Verzug in ihre Peltzschul einsetzet/ mithin die Wurzeln auf solche Weise eintheilet/ daß sie nicht viel anrühren/ und einander am Gewächs verhindern können; Und dieses kan nicht allein mit denen Wildlingen/ sondern auch mit denen Nesten von den Bäumen/ die leichtlich Wurzel bekommen/ als zum Beispiel mit denen Feigen/ Quitten/ Granaten und andern dergleichen also gehalten werden; Wofern man nur diese Gewächse/ wann sie vorgedachter massen in der Peltz-Schul in ihrer Ordnung stehen/ jährlich aufs wenigste dreymal umhauet/ von allem Unkraut erlediget/ auch dieselbige das erst und andere Jahr bescheidenlich bey durrer heißer Luft begießet/ und endlich ebenfalls in denen ersten Jahren dermassen beschneidet/ daß nicht zu viel hinweggenommen werde. Wann nun dieses alles geschehen/ so können sie so dann im dritten oder vierdten Jahr nach ihrer Peltzung in eine bleibliche Stelle versetzt werden. Etliche brauchen gar keiner Kern-Schul/ sondern kauffen die Wildlinge zusammen/ und setzen sie gerad in ihre Peltz-Schulen/ allwo sie selbige bis sie eingewurkelt/ stehen lassen/ und so dann zu peltzen pfliegen. Und so viel von dem Peltzen insgemein. Weiln es aber von demselben unterschiedliche Arten gibt/ als wollen wir von denselben in denen nachfolgenden Capiteln eine sonderheitliche Abhandlung fürnehmen.

☉ (:o:) ☉

Uu uu

Das



nicht über acht Zoll
werden hinweg
den mit Peltz- oder
oder Pflropff-
o liegt zwar nichts
itten; jedoch muß
D geschieht/ sich
nd die Reiser hie
Bestreuen alles
Nst abgebrochen/
ichen kan/ mit der
üssen: Jedoch soll
n/ welche gemei-
nehmen. Ob a
elk-Reislein also
gepeltzet werden;
gen: Allermassen
ffen. Andere hin
t etliche Tage lie
ernachmahls aus
natürliche Nah-
nach der frischen
gegen/ wann es
in seiner Mutter-
hnten Saft off
s es öftermahlen
zwischen müssen
werden/ welches
am man nemlich
Loch gräbet/ den
nd die Peltz-Rei-
einander hinen
Loch Reiser leget/
und



Das XXXIII. Capitel.

Von denen unterschiedlichen Arten des Pelzens.

Inhalt.

§. 1. Auf wie vielerley Weise die Pelz- und Pfropf-Arten verrichtet werden. §. 2. Wie man in den Kern oder Spalt: §. 3. In die Rinde; oder Schelße. §. 4. In den Kern. §. 5. Mit dem Aeuglein. §. 6. Mit dem Röhrelein oder Pfeiflein: §. 7. Durch das Abfengeln/pelze oder pfropfe. §. 8. & 9. Von noch andern unterschiedlichen Pelz-Arten. §. 10. Wie einem Baum/der schon öfters getragen/und nuomehr keine Frucht bringen will/durch das Abpelzen wieder wieder aufzubelßen?

§. 1.

Wann Macrobius den Ursprung des Zweigels untersucht/ so kommt er bis auf die uralte Zeit des kalten Saturni zurück. Er mag seinen Grund wohl aus der Aehnlichkeit der Erfindungen genommen haben: Dann weil Saturnus die Menschen im Ackerbau erslich unterwiesen haben soll; So kan er ihnen etwan auch mit der Art des Pelzens oder Pfropffens an die Hand gegangen seyn. Plinius will/ es sey diese Art von ungefehr durch einen armen Bauren erdacht und unter die Garten-Künste gebracht worden. Er spricht: Dieser habe sich ungefehr eine Hütte/so gut er gekönnnt/aufführen wollen: Zu dem End hab er einen grünen Ast in einem storrichten Stock gestoffen. Darauf hab er beobachtet/das der Ast/ den übrigen Saft des Stumpfes an sich gezogen/und sein Wachsthum befördert habe. Nun hat es wenig Nachsimens/ und nur eine widerholte Prob gebraucht/zu sehen ob es öfters angehe: Bis endlich diese Kunst zu dieser Höhe angestiegen/ in der sie noch heunt zu Tag bewundert wird. Die Pelz- und Pfropf-Arten aber werden auf nachfolgende Weise verrichtet: (1.) In

den Kern/oder Spalt: (2.) In die Rinde: (3.) In den Kern: (4.) mit dem Aeuglein; (5.) mit dem Röhrelein; und endlich (6.) durch Abfengeln.

§. 2. Kern oder Spalt; oder auch/ wie es andere nennen/ins Holz oder Schnitt wird gepropfet und gepelzet/ wann man den Stamm so wohl bey dem Kern-als Stein-Obs; oder das Holz spaltet/ und in dasselbige Pelz-reifer seget: Welches auf nachfolgende Weise richtig zu geschehen pfleget. Nemlich man erwählet einen hübschen glatten/ zwey- oder dreyjährigen Stamm/ aus derselben Art/ die man pfropffen will/ schneidet denselben mit einer scharffen Sägen oben ab/ spaltet ihn in der Mitte (doch ohne Verletzung der Rinde) voneinander/ und beschneidet ihn glatt/ das man das Propf-Reiß bequem einsetzen kan; Selbiges aber wird von einem jährigen Holz aus dem Gipfel eines Baums/ des Art man pfropffen will/ genommen/ und daran aufs wenigste drey Knospen gelassen. Unter der untersten und letzten Knospen aber/ schneidet man zu beyden Seiten über quer weg/ und lässet vorn und hinten die Rinden daran/ steckt hierauf das Pfropf-Reiß/ das sein dreyeckicht unten geschnitten ist/ wie ein Keul/womit man Holz zu spalten pflegt/ geschwind in den Stamm/ das die Rinde des Reises mit der Rinde des Stamms wohl überein komme/ und keines mehr als das andere heraus sehe; Wann nun dieses alles geschehen/ so schmieret man die Spalte dick mit Baum- oder Pelz-Wachs: Damit kein Wasser hinein dringen könne/ wiewohlen etliche solches auch mit Leinen/ so mit Rube-Haaren vermischet/ verrichten/ und es hernach mit einem Tuch/ worinn zuvor ein kleines Löchlein/ damit das Pfropf-

Pfropf-Reiß
den. Und geif
Stamm dick l
sondern auch/ ck
auf jedwedem h
set werden. De
göfische Gärtn
gebührend er
dem safftigen d
Spalt nicht er
schle. Der
Gerte mit ein
sey/ das doch
stecket das Ge
Fäselein mit e
um dieser Wisa
nemendig ber
dere wohl pass
frischer haben.
Zweck heraus
dem Zweig no
mit der Rinde
weder mit Lett
Ochsen-Mist/
Tuch/das gew
Pelz-Reiß zum
allem aber noch
Spalt nicht a
Marck mache
schneide: Dan
Wurckung nich
Stamm als de
auch/ das der
geschnitten wer
nöthen ist: D
wachsen möge.
Spalt einen hö
fen zu behalten.
ist von dieser Pöl
stämme und Sen
sie wol gefast u
lich genug Saft
Schnitt und Qu
zu überflüssigen f
man sie auf solch
Ferner/ das ma
über Fingers ob
wann er aber zu
er lektlich eines
und Reiser auff
den/grossen/ un
sich selbige in de
dern man muß/
nicht zwar alle a
einander/ in d
herumsehen/ au
bringen werden
sie bey denen er
binden: Ausda
gleich auch vor d
werden diese für
die Zucker-Birn
mal/weil sie noch
über der Erden
sie zuvor zu ein
Gestalten diese
die des Baums



die Rinde: (3.) In
in; (5.) mit dem
Abfengeln.

auch / wie es andere
gepfropfet und ge-
l bey dem Kern als
id in dasselbige Pely-
de Weise richtig zu
ählet einen hübschen
mm / aus derselben
denselben mit einer
in der Mitte (doch
nder / und beschnei-
eifs bequem einsehen
1 jährigen Holz aus
man pfropffen will /
e drey Knospen ge-
sten Knospen aber /
quer weg / und lässt
/ steckt hierauf das
unten geschnitten ist
ten pflegt / geschwind
Reises mit der Rinde
e / und keines mehr
nun dieses alles ge-
te dick mit Baum-
asser hinein dringen
mit Leinen / so mit
und es hernach mit
Löchlein / damit das
Pfropf

Pfropf-Reiß durchgehen könne / geschnitten wird / verbin-
den. Und auf diese Weise kan nicht allein / wann der
Stamm dick ist / an jeder Seiten oder Spalt ein Reiß/
sondern auch / wann der Stamm drey oder vier Aeste hat/
auf jedwedem eine absonderlich Art zur Curiosität gepropf-
fet werden. Oder es lässt sich auch also thun wie der Fran-
zösische Gärtner lehret: Woferne der Stamm bereit
gebührend entblößet ist / und rein polirt worden / an
dem safftigen Plätzlein / so bindet ihn streng / damit sich der
Spalt nicht erweitere / und sich die Pely-Serte eben darein
schicke. Der Zweck bleibe darinnen stecken / bis die Pely-
Serte mit einem Keil oder Zwecklein dergestalt gepiszet
sey / daß doch das Mittlere unverletzt geblieben. Drauf
stecket das Sertlein in den Spalt / wann ihr vorher alle
Fäselein mit einer Messerspiß ausgeräumt. Und dieses
um dieser Ursach willen / damit eine Rinde die andere in-
nwendig berühre / und ein Holz auswändig an das an-
dere wohl passe: So wird der Saft seinen Gang desto
frischer haben. Ist dieses süglich geschehen / so ziehet den
Zweck heraus / und was ihr zwischen dem Spalt und
dem Zweig noch offen sehet / das verbindet allenthalben
mit der Rinden des Baums fein fest: Das könnt ihr ent-
weder mit Fett fest eintrucken / oder mit Sand / oder mit
Ochsen-Mist / oder mit Wachs / oder mit einem leinern
Tuch / das gewichet und wider Regen und Würme / dem
Pely-Reiß zum besten / gewässnet worden. Bey welchem
allen aber noch so viel zu beobachten / daß man theils den
Spalt nicht allerdings in die Mitte / oder durch das
Marck mache / sondern ihn vielmehr etwas beyseits ein-
schneide: Damit das Marck ganz gelassen / und an seiner
Würkung nicht verhindert werde / welches so wohl dem
Stamm als denen Schossen sehr beförderlich ist; theils
auch / daß der Spalt nicht zu tieff / sondern nur so weit ein-
geschnitten werde / als zur Einsteckung der Schossen von-
nöthen ist: Damit er desto leichter wieder zusammen
wachsen möge. Theils auch endlich / daß man in dem
Spalt einen hölzernen Keil einstecke / denselben so lang of-
fen zu behalten / bis der Zweig eingesezt ist. Insgemein aber
ist von dieser Pely-Art so viel zu merken / daß die Wild-
stämme und Sämlinge nicht ehe zum Pelyen taugen / bis
sie wol gefast und eingewurkelt haben: Damit sie nem-
lich genug Saft und Krafft schieben können / die Spalt/
Schnitt und Wunden zu heilen: Sofern sie aber gar
zu überflüssigen Saft haben solten / wär es gut / wann
man sie auf solche Baum setze / die nicht so gar safftig sind.
Ferner / daß man auf einen solchen Stamm / welcher nicht
über Fingers oder Daumen dick / nicht mehr als einen/
wann er aber zwey Finger dick / zwey Reiser / und wann
er leztlich eines Arms oder wenig mehr dick ist / vier Zweig/
und Reiser aufsetzen könne und solle. Was aber die wil-
den / grossen / und starcken Bäume anlangen mag / so lassen
sich selbige in denen Stämmen nicht mehr pelyen / son-
dern man muß die Zweig auf die frischen Neben-Aeste/
nicht zwar alle auf einmal / sondern soviel ihr sind / nach-
einander / in dem folgenden andern oder dritten Jahr/
herumsetzen / auf welchen sie viel ehe gut thun und Frucht
bringen werden. Wann die Pely-Reiser grünen / kan man
sie bey denen ersten Jahren an Stecken oder Stänglein
binden: Auf daß sie fein gerad in die Höhe wachsen / zu-
gleich auch vor dem Winde gesichert seyn; Im übrigen
werden diese für die besten Bäume gehalten / (außerhalb
die Zucker-Birn / die man nur einmal pfropfet) die zwey-
mal / weil sie noch jung / und ohngefähr einen halben Fuß
über der Erden sind / gepfropfet werden / nachdem man
sie zuvor zu einer bequemen Höhe aufwachsen lassen:
Gestalten diese zweyte Pfropfung ihnen alle Wildigkeit/
die des Baums Art der ersten Pfropfung einiger massen

angebracht hat / benehmen wird. Auf was Stämme
aber ei re jede Gattung der Bäume zu pfropffen / davon
haben wir bereits an einem andern Ort / und zwar so viel
Neldung gethan / wie daß es wol natürlich / daß man
gleiches mit gleichem vereinige: Weilt aber die Curiosi-
tät und der Fleiß der Menschen es dahin gebracht / daß
auch unterweilen eine ungleiche mit einer gleichen Frucht
sich verbunden; Als wollen wir hiervon so viel Unterricht
mittheilen / daß man Pfirsing nicht allein auf Pfirsing/
sondern auch auf Mandeln / Morellen / Nußbaum / und
dergleichen pelye; Bobey für ein sonders Kunststück
dieses gerühmet wird: Wann man ein Pfirsing-Reiß
auf einem Mandelbaum setzet / und es nach und nach drey/
oder auch viermal so macht / so bekommt man Pfirsing/
deren Kern den süßen Mandeln an dieser süßen Qualität
nichts nachzugeben hat; desgleichen werden auch Pfau-
men / nicht allein auf Pflaumenbäume / sondern auch auf
Birn- und Aepffelbäume gepelzt. Item können Aepf-
fel / so wol auf Aepffel- als Birn-Bäume; Dagegen auch
Birn / so wol auf Birn- als Aepffel / Quitten- Pflau-
men / etc. Die Quitten aber nicht allein auf Quitten selbst/
sondern auch auf Aepffel und Birn / wie auch die Kir-
schen / auf Kirchen so wol / als auf Pflaumen gepfropfet
werden. Und wann ein Aepfel-Reiß im Meert gewe-
chet und hernach auf eine rothe Rose gepiszet wird / so solle
die Frucht so schön und gut werden / daß man deren Ver-
besserung nicht wohl begreifen kan. Endlich ist bey die-
ser Pely-Art zu wissen / daß selbige gemeinlich auf hoch-
stämmigen und grossen Bäumen / und zwar nicht allein auf
die Stämme / sondern auch vorgedachter massen auf die
Aeste verrichtet werd.

§. 3. In die Rind oder Schelfe pelyen ist nichts
anders / als das Pfropf-Reiß nicht in den Spalt des
Stamms / sondern zwischen das Holz und des Stamms
Rinden stecken / welche Pfropf-Art dem Kern-Obs am
besten zu statten kommt; Dann obwohin etliche die vorige
deswegen für besser achten / weil sich im Spalt das Holz
ehe mit dem Zweige vereiniget / und der Kern dem Saft
viel näher einverleibet wird / so müssen sie noch dieses zuge-
ben / daß durch das Rinden-Pelyen der Stamm wenig
aussehen darff. Zu dieser Pely-Art nun muß vor allen
Dingen nit allein ein guter junger und schon etwas erstark-
ter Pfropf-Stamm / auf dessen abgeschchnittene Blatte
man zwey / drey bis vier Pfropf-Reiser setzen kan; sondern
auch ein gutes / unverletztes / saubers und grünes Pfropf-
Reiß erwählet werden: Inmassen ein dürres oder son-
sten mangelhaftes hierzu nicht dienlich ist; An demselben
nun leset man ohngefähr in der Mitte des ganzen Jahr-
Triebts ein Zug aus / schneidet unter solchem mit einem Fe-
der-Messer / jedoch nicht gar bis auf das Marck hinein / fäh-
ret hernach eines Glieds lang / jedoch nur auf eine Seite/
ohngefähr mit diesem Schnitt abwärts / und durchschnei-
det am Ende dieses Schnitts das Marck also / daß das
Pfropf-Reiß allgemach unten zugespizet werde: Darauf
schälet man ferner auf der andern Seiten des Pfropf-Rei-
ses oder Zweiges die braune oder graue äußerste Rinde
solchergestalt geschwind ab / daß das grüne Häutlein dar-
unter nicht verletzet / oder damit abgezogen werde. Wel-
ches zugerichtete Reislein unterdessen in ein Glas mit
Wasser / bis man es einsetzet / gestellet wird. Wann nun
dieses alles geschehen / so nimmt man den entweder von
Bein oder Buchholz gemachten Stecher / wie wir oben un-
ter dem Pely-Werkzeug beschrieben haben / stecket ihn so
weit in den Pfropf-Stamm allgemachlich zwischen Rinde
und Holz / von oben ab / als es das geschnittene Reiß
erfordert; und sobald der Stecher wieder herausgezo-
gen wird das Reiß allgemach eingestecket; nach Verrich-
lung

tung dessen / schälet man entweder von dem obern Theil des Stammes / oder einer geschlachten Weiden / ein Stück Rinden oder Schelffen so groß / daß man die durch die geschene Einsehung gemachte Wunden damit bedecken kan / bindet es mit Bast / jedoch nicht allzuhart / darüber / und verstreicht den Stamm obenher um das eingesezte Reiß herum / mit Baum- oder Pels- Wachs; Wann nun hierauf entweder Erd oder Letten / und über dieselbige Mist gethan / mit einem leinen Tüchlein umrunden / auch Creuz-weise wohl vermachet / und mit Bast zugebunden wird / daß kein Regen oder Wasser zu dem Zweig eindringen kan / so ist diese Arbeit gebührender massen verrichtet. Doch kan nicht schaden / wann man sich diese noch besondere Betrachtung dabey zu Nutz macht: Wann das Pels den Bäumlein nicht schaden soll / so muß das gute Bäumlein schon stark getrieben haben. Das Schelffen- oder Rinden- Pels soll ehe nicht / als wann der Saft einschießet / und sich die Rinde löset / das ist im April oder etwas später / nachdem die Jahrs- Bitterung ist / im Majo geschehen. Wann der Stamm krumm / so muß er niedriger; der gerade höher geimpffet werden. Wie die Form des Pels- Dorns / oder des Pstropff- Beins ist / nach der Gestalt muß man auch das Reiß zuschneiden. Wie wir oben gesagt / so muß man ein Glas voll frischen Wassers schon beyhanden haben: damit man nicht erst darnach lauffen müsse / wann die Reiser zugeschnitten sind: dann bis man sie aufsetzet und einsencket / müssen sie nicht in der trucknenden Luft / sondern desto frischer zu bleiben / im Wasser stehen. Wann es nur möglich / so soll man die Pels- Reiser gegen die Sonne aufsetzen. Was wir vom Pels- Wachs gesagt / das ist gleichfalls nicht aus der Acht zu lassen. Wann der Gärtner das Complement seines Fleißes weisen will / so setzet er das Pstropff- Reiß eben in der Positur auf / in welcher es vorher gegen die Sonne gestanden.

§. 4. In dem Kerb zu pstropffen / ist zwar nicht allenthalben gebräuchlich; Jedoch wann man dieser Art sich bedienen will / so muß es auf nachfolgende Weise geschehen: Nämlich man säget den Stamm / halben Manns hoch / herunter / raspelt von demselben mit einem Schab- Messer die äußerste grobe Rinden hinweg / setzet alsdann ein scharffes Messer oder Meißel an den Rand des Stammes / und schläget darauf / daß er durch die Rinde bis ins Holz hinein dringe / ziehet ihn nachmals heraus / und thut hart daneben einen Gegen- Schnitt / daß der Kerb nur so breit / tief und lang wird / als der Zweig erfordert. Inzwischen muß der Zweig eben wie bey dem Spalt- Pstropffen zugerichtet werden / nur / daß die innwendige Seiten ein wenig zugespizet seye. Diesen ausgeschnittenen Zweig nun / muß man in den Ausschnitt also schieben / daß die Rinde mit der Rinde / und Holz mit Holz sich wohl aneinander schließen; worauf man am Rand herum solcher Ausschnitt drey / vier bis sechs / nach Dicke des Stammes machet / in einen jeden seinen Zweige schiebet / und die Pstropffungen gewöhnlicher massen verbindet und verstreicht / so wird man finden / daß der Stamm stark antreibe / und die Zweige bald Früchte bringen. Ubrigens aber wird dieses Pstropffen meistens an dicken / wilden / oder sonst unfruchtbaren Bäumen verrichtet / wie dann auch zu solchem Werck keine zarte / sondern vielmehr recht starke Zweige erwählet werden müssen.

§. 5. Mit dem Neuglein pelsgen oder pstropffen / auch von andern oculiren / impffen mit dem Schiltlein; item verpflastern und schleiffen genennet / und soll unter denen Pels- Arten zwar die fruchtbarste / zugleich aber auch die schwächste seyn: Doch behält diese Art vor allen andern den Preis / weil sie zu allen Jahrs- Zeiten ge-

nommen / und an Baum- Gewächsen / sie mögen der Art nach seyn / wie sie wollen / wann sie sich auf die andere von uns bereits erzehlte und noch anzuführende Arten mit impffen lassen / gebraucht werden kan: Sie dienet zum Stein- Obs / und insonderheit zu denen Quitten- Stämmen / zu denen aus Kern gezeihten Pomerangen- Citronen- Birn- und Aepffel- Bäumen: Es wird aber das oculiren oder äugeln in das früh und spät äugeln eingetheilt: Jenes geschieht im Majo und Junio: Gestalten zu dieser Zeit die Stämme Saft haben / so / daß das eingesezte Aug desto besser bekleiben / Nahrung haben und anwachsen kan: Dieses aber / nemlich das späte / geschieht erst im Julio, oder zu Anfang des Augusts / damit nemlich das eingesezte Aug den Winter über gleichsam ruhen / und hingegen den zukommenden Frühling desto besser treiben möge. Beederley Verrichtung aber soll im abnehmenden Mond und bey kühler Abends- Zeit / ingleichen auch bey stillen und nicht windigem noch regenhafftem Wetter geschehen. Es wird aber hiermit auf nachfolgende Weise gehalten: Nämlich man erwählet einen wilden Stamm / von ohngefähr zwey / drey bis vier Jahren / oder auch einen Zweig eines jährigen Holzes / oder / das erst denselben Sommer gewachsen ist / und schneidet darein mit einem scharffen Messerlein einen Schnitt durch die Rinde bis aufs Holz / und über solchen Schnitt noch einen Quere- Schnitt / daß es einem Kreuz- Liniat T gleiche / größer als das Schiltlein mit dem Neuglein ist. Hierauf nimmt man einen Zweig von dem Baum / dessen Früchte man begehret / und der gleiches Alters ist mit dem / darauf man äugeln will / beschneidet die Blätter eben über dem Knospen / und machet einen Quere- Schnitt über und unter denen Knospen / so lange / bis der Zweig halb dick ist: Hernach thut man von dem Ober- bis zum Unter- Schnitt auf beyden Seiten auch einen Schnitt / daß es wie ein viereckichtes Schiltlein aussiehet; welches mit dem Finger und Daumen vom Holz behend abgezogen wird. Nach Verrichtung dessen / nimmt man ein Messer / hebt darmit die Rinde / die durch das Schneiden / des oben gewiesenen Kreuz- Liniats oder Lateinischen T, sich leichtlich abgiebt / auf / und füget das Schiltlein mit dem Knospen zwischen die Rinde und das Holz ein wenig aufwärts hinein / daß der Rand des Schiltleins dicht an den Quere- Schnitt des T komme; worauf man es fein fleißig zubindet / damit es nicht wieder herausgeworffen werde. Nach Verstieffung zweyer Monaten aber löset man das Band ab / und so der Knospe noch frisch und grün ist / wird er auf folgenden Frühling zu sproßeln anfangen; worauf der Zweig eine Hand breit über der Oculation erstlich / und im folgenden Jahr nahe an derselben abgeschnitten wird / auf daß das Wachsthum nacheinander desto besser fortgehe. Und auf diese Weise können wohl zwey / drey oder mehr Neuglein auf einen Baum gesezet werden / wofern es nur nicht auf einer Seiten allein / auch nicht gerad gegeneinander über geschieht: Massen sie sonst nicht wohl aufkommen können; So soll auch nicht eins über das andere aufgesezet werden: Angesehen sonst das allerniedrigste den Saft allein an sich ziehen / und solchen denen übrigen aufhalten würde. Diejenige Schiltlein aber / welche man von denen Bäumen / so saure Früchte bringen / zeugen will / sollen allwege viereckicht / und nicht gerad / wie sonst eines gemeinen Schiltleins Form ist / geschnitten werden. Und mittels dieser Art kan man alle Bäume / so die andere Pels- Arten nicht annehmen / als Nüß / Kästen / Maul- Beer / Marillen / Pels- Kirsch / Amarillen / auch unterschiedliche Farben Rosen auf einer Stauden; Item Pomerangen / Citronen / Limonien / und dergleichen fortbringen; desgleichen verdirbt auch der Stamm nicht / ob gleich

gleich das Neuglein
termalen zuträ
§. 6. Mit
oder pstropffe
fruchtbaren un
Zweig / ein Pfe
Rinden / abgez
Dicke gewächs
gener Rinden /
schreibung deut
muß nemlich im
Bäume safftig
die Rinde vom
fruchtbaren W
Schoß / welche
selbigen ungesch
Knotten abschm
demselben die R
alsdann / von doi
pfeel hinwegneh
den Jahrs- Kno
de fein gemächlic
ablöse. Nach
dem Neuglein gl
dasselbige gänzü
auf solches Köhr
dig zu besehen / ol
Fall es vor recht
halten ist. Dar
auf einen andern
zuvor ein Stamm
thet / und das Re
ge Köhrlein / da e
und oben mit Ba
ter massen verbun
fleißig Licht haben
das Band geneß
Gestalten sonst
seyn. Endlich
he / oben an der S
mit das angestof
und alsbald Auf
konne. Wann
den / muß es wi
Neuglein sodann l
terdessen aber mu
ben- Zweiglein her
thum nicht verhin
§. 7. Durc
man auf nachgef
guten Obs- Bau
wünschte / so seze
Frühling (welche
zwey oder drey ge
Art so nahe hinzu
und Nähe solche l
solche Bäume den
besser ist / wann si
ben) / so schneidet
rechter Höhe oben
mit einem scharff
lich / glatt / probi
vorher / bieget sie
sich diese Vereinig
hendts ziehet man
hangende Pels- R
Stämmlein ist / v

gleich das Neuglein abstehet/wie bey andern Pelzen sich offtermalen zuträget.

§. 6. **Nit dem Röhlein oder Pfeifflein pelzen oder pfropffen** ist nichts anders / als wann man einen fruchtbaren und frischen Baum von einem eingeschobenen Zweig/ein Pfeifflein oder Röhlein/ jedoch mit unverlester Rinde/ abgezogen/ und eben über ein solches von gleicher Dicke gewachsenes wildes Zweiglein/ nach vorher abgezogener Rinde/ ein- und angeschoben wird. Welche Beschreibung deutlicher also mag verstanden werden. Man muß nemlich im Frühling gegen den Sommer / wann die Bäume safftig und neue Schoffen treiben / zugleich auch die Rinde vom Stamm sich leichtlich ablöset / an einen fruchtbaren Baum von guter Art einen schönen geraden Schoß/ welcher erst dasselbe Jahr gewachsen/ aussehen/ selbigen ungefehr zwey Queer-Finger unter dem Jahrs-Knotten abschneiden/oder abbrechen: Zunächst aber über demselben die Rinde bis auf das Holz einschneiden / und alsdann/von dorten aus/drey Queer-Finger breit den Spieß hinwegnehmen: Worauf man mit der linken Hand den Jahrs-Knotten anfassen/ und mit der rechten die Rinde fein gemächlich treiben muß/damit selbige sich vom Holz ablöse. Nachdem nun die Rinde los / muß man es bey dem Neuglein gleichfalls fein gemächlich drücken/das auch dasselbige gänzlich und unzerissen sich ablösen möge: Worauf solches Röhlein mit dem Aug abzuziehen/und innwendig zu besehen/ob es grubicht oder glatt/ in welchem letzten Fall es vor recht abgezogen / und zum Aufsetzen tüchtig zu halten ist. Damit aber dieses abgezogene Röhlein sich auf einen andern Stamm und Reiflein schicke: So muß zuvor ein Stamm und Reif von gleicher Größe ausgefuchet/und das Reiflein abgeschälet; Hernach aber das vorige Röhlein/da es noch fein safftig/darangeschoben/ unten und oben mit Baum-Wachs verstrichen/ und vorgedachter massen verbunden werden. Inzwischen aber muß man fleißig Acht haben/das weder das angelegte Röhlein noch das Band geneset / oder im geringsten befeuchtet werde: Gestalten sonst der angewendete Fleiß würde vergebens seyn. Endlich müssen/zu Beschirmung der Sonnen-Hitze/oben an der Spitze breite Blätter gesteket werden/ damit das angestossene Pfeifflein etwas Schatten haben/ und alsbald Anfangs den Saft desto leichter annehmen könne. Wann es nun fünf oder sechs Wochen gestanden / muß es wieder aufgelöset werden: Angesehen die Neuglein sodann bereits ein- und angewachsen sind. Unterdeffen aber muß man fleißig Acht haben/ das keine Neben-Zweiglein herauswachsen/damit sie an ihrem Wachsthum nicht verhindert werden.

§. 7. **Durch das Absäugeln pelzet und pfropffet** man auf nachgesetzte Weise: Nemlich/ wann man einen guten Obs-Baum hat/ davon man gern mehr zu haben wünschte/ so setzet man im Herbst/ oder auch vorher im Frühling (welches von einigen vor besser gehalten wird) zwey oder drey gerad und geschlachte Wildlinge gleicher Art so nahe hinzu/ das des Baums Zweiglein in der Höhe und Nähe solche leicht erreichen mögen; Wann nun also solche Baum den Winter über gestanden/ (wiewohl es besser ist/ wann sie noch bis über das Jahr also stehen bleiben/ so schneidet man im Frühling diese Wildling in rechter Höhe oben nach der Zwerch ein wenig abhängicht/ mit einem scharffen Messer ab/ machet sie/ wie gebräuchlich/ glatt/ probirt die Reiflein/ so man absäugeln will/ vorher/ bieget sie zu denen Bäumlein/ und verursacht/ ob sich diese Vereimigung auch recht zusammenschicke; nachgehends ziehet man die tauglichen an die an ihrem Baum hangende Pelz-Reiflein / welche vorher so breit als das Stammlein ist/ von ihrer Rinde bis auf den Kern entle-

diget sind; Doch das es ohne Bruch in den gespaltene Wildling komme / mithin zugleich an der Mutter-Brust unabgelöset hangen bleibe/ als davon es zu erst / bis es mit seinem Stamm sich vereinbare/ die Nahrung haben muß/ also/das es die Rinde von aussenher gleich schließet. Hernach muß man alles / wie bey dem andern Pelzen / wohl verschmierem und verbinden / auch einen Pfahl / daran man es binden kan/darzu setzen. Wann sie demnach noch ein Jahr also gestanden / und nummehr zu wachsen anheben / kan man das Zweiglein allgemach von dem Baum abledigen / und den pelzen wohin man will/ an ein gelegenes Ort versehen. Und auf diese Weise können Aepffel auf Quitten / und Quitten auf Aepffel und Birn; Item Pfirsing / Marillen / Mandeln auf gemeine Pflaumen ablaßt und abgesaugelt werden. Am füglichsten aber kan dieses bey denen Bäumlein / so man in Kübeln oder Gefäßen hat/ geschehen: Angemerckt dieselbige mit denen Gefäßen zusammengetragen werden können / so / das man sie nicht allererst eingraben/und von neuen bewurzeln lassen darff.

§. 8. Ob wir nun wohl bißhero verschiedene Gattungen und Arten des Pfropffens und Pelzens angezeigt/ so ist doch zu wissen / das noch mehrere zu finden und anzutreffen: wehin wir unter andern auch diejenige Pfropf Art zehlen / so durch das ab- und einlegen verrichtet wird/ welches also zugehet: Man gibt nemlich einem feinen geraden Zweig an einem zarten Bäumlein/ ein wenig abwärts vom Stamm / damit sich solcher Zweig desto besser beugen / und in die Erden einlegen lassen möge / einen Schnitt / so den Kern des Zweigs erreicht / führet denselben ungefehr eines Gliedes lang mit dem Messer aufwärts/ schneidet alsdann ein Häcklein von einem unnützen Zweig/und drucket mit demselben den geschnittenen Zweig unter sich in die Erde. Wann aber ein solcher Zweig zu hoch an Baum stehet / damit die Erde nicht zu erreichen/ so nimmt man einen Kübel oder irdenes Gefäß/ füllet das selbige mit darzu gehöriger Erd/ stellet / und befestiget es unter solchen Zweig / und leget ihn / erwähnter massen/ darein: So dann wird ein solcher Zweig in der Erde bald Wurckeln schlagen/ welches / wann man es an seinem Wachsthum abnimmt / kan man ihn vom Stamm ablösen und versehen. Durch dieses Ab- und Einlegen nun/ welches etliche Sencken zu nennen pflegen / können nicht nur junge Bäumlein/ besagter massen/ fortgebracht und vermehret/ sondern auch Wein-Reben/ schöne rare Blumen/ insonderheit aber Rosen und Nägelein ebenfalls erzehlet werden.

§. 9. Ausser denen jetzt zehnten giebt es noch andere Pelz-Arten/als wann man zum Beyspiel in dem Herbst/ bey abnehmendem Mond/ an einem fruchtbaren und guten Baum / einen ganz unverlestten Ast/ irgend eines Beyl-Stiels dick abnimmet/ die Neben-Zweige alle sauber wegschneidet / ferner die äussere grobe Rinden untenher / etwan einen guten Spann lang / bis auf die innere grüne fleißig abschälet/ und nachgehends in ein irdenes Gefäß mit guten alten Mist angefüllet / und mit einem eisernen Draht umwunden/ machet/so kan hernach das folgende Jahr im Mercken der Ast mit einer Sägen abgeschmitten/ und in ein gut Land eingesezet werden. Wiederum/wann man im Herbst oder Winter von einem geschlachten Obs-Baum oben herab / einen zimlich dick und starcken Ast reißet / also / das der Abriß einen Fuß gleich seye; hierauf diesen Fuß mit einem Nagel allenthalben durchlöchert / und selbigen einen Schuh tief in eine gute Erde steckt/ so soll er das zukommende Jahr seine Früchte tragen. Ferner/ wann man von einem Quitten-Weischen-Kirschen oder Pfirsing-Baum ein Reiflein (welches aber zum wenigsten

e mögen der Art
af die andere von
e Arten mit impf-
enet zum Stein-
Stämmen / zu
Citronen-Birn-
as oculiren oder
ingetheilet: Je-
lten zu dieser Zeit
s eingesezte Aug
amwachsen kan:
cher erst im Julio,
lich das eingesez-
/ und hingegen
e treiben möge.
hmenden Mond
ich bey stillen und
er geschehen. Es
e gehalten: Nem-
/ von ohngefehr
inen Zweig eines
en Sommer ges-
m scharffen Mess-
aufs Holz/ und
Schnitt / das es
s das Schiltlein
nan einen Zweig
gehret / und der
Auglen will / be-
ospfen / und ma-
: denen Knospen/
ernach thut man
if beyden Seiten
eckliches Schilt-
nd Daumen vom
Berrichtung des
ie die Rinde/ die
men Kreuz-Lin-
sieht / auf / und
ischen die Rinde
/ das der Rand
nnt des T kom-
/ damit es nicht
ach Versteiffung
id ab / und so der
f folgenden Früh-
weig eine Hand
folgenden Jahr
das das Wachs-

Und auf diese
ehr Neuglein auf
ur nicht auf einer
inander über ge-
kommen können;
e aufgesetzet wer-
ste den Saft ab-
brigen aufhalten
welche man von
en / zeugen will/
d/ wie sonst eines
werden. Und
/ so die andere
Kästlein/ Maul-
arillen / auch un-
Stauden; Item
dergleichen fort-
Stamm nicht / ob
gleich

ein drey- oder vierjähriges Gewächs seyn muß/ in der Läng eines gemeinen Stabs abschneidet/ und von demselben alle Neben-Zacken wegräumet: Hernach untenher eines halben Schuhs lang mit einer Messer-Spiße die Rinde davon thut/ den Mist unten zerspalter/ ein kleines Steinlein Erbsen oder Bohnen hineinstecket / und endlich einen Schuh tief in die Erde sezet. Weiters/ wann man ein hölzernes Büchlein am Allerheiligen Tag / oder nicht weit davon abstehend/ mannet Wasser darein thut; hernach die untere Spiz eines Nestleins von einem Baum darein stecket/ solches miteinander in die Erde vergräbet / und oft begießet/ da es dann zu einem Baum hin wachsen solle: Und was dergleichen Pels- oder Pfropff-Arten noch mehr sind/ welche theils durch den Bohrer / theils durch junge Schoß/ und von der Wurzel ausschlagende Sproßlinge verrichtet werden; die aber nicht so wohl durch die Feder fürgestellet/ als vielmehr durch den Hand-Griff begriffen werden können.

§. 10. Unterweilen geschiehet es auch/ daß ein Baum/ der schon öfters getragen/ nicht so gute Frucht bringet/ als man sich eingebildet hat/ ja wohl/ an deren statt Holz und Blätter trägt. In welchem Fall demselben nicht besser/ als durch das Abpelzen/ und mit Verschung besserer Zweige/ geholffen werden kan. Welches dann also zugehet: Nämlich man säget Anfangs die Zweig oben auf / wo sie glatt und zart sind/ ab; beschneidet dieselben/ sehet die Pels-Zweige obgedachter massen ein/ und verbindet sie; bindet aber dargegen unterhalb des Pels-Reises ein oder zwey mittelmäßige Stängel mit Stricken oder Stroh dermassen an/ daß sie wenigst einer Ellen hoch über den Zweig hinausgehen; dann weil hierdurch die Nahrung/ so die Wurzel vorhin dem ganzen Baum/ und so vielen grossen Aesten eingieffen müssen / hernach nur in etliche schwache Pels-Zweigelein eingestüßet wird/ als muß sie dero selben Wachsthum und Zunahm nothwendig befördern / wofern man nur keinen Wasser-Zweig über sich aufkommen lästet/ sondern denselben gleich alsobald wegschneidet / damit der Saft in die Pels-Reiser zu treten desto mehr genöthiget/

und auch zugleich dem Auswachsen gewohret werden möge. Und dieses Pelzen auf die grossen Bäume ist daher auch nützlich und nothwendig/ weil man nicht allzeit genug mit Wildlingen versehen ist; indessen aber ein und andere Art / so man einem vielleicht aus der Fremde zugeschicket/ in seinem Garten gern fortzubringen sich wünschen möchte. Und auf solche grosse Bäume / wann sie mit einem gefunden Stamm/ und vielen geschlachten Aesten versehen sind/ können unterschiedliche/ ja wohl bisweilen zwölfferten Gattungen/ und zwar so wohl vom kleinen als grossen Obs/ aufgepeltet werden; welches zwar über die massen schön siehet/ und sehr lustig anzusehen ist; daß es aber auch einen grossen Nutzen in der Haushaltung bringen solle/ können wir uns nicht überreden lassen: Angesehen der Baum nur einerley Saft hat / und zu einer Zeit über sich treibet/ das Früh- und Spät-Obs aber unterschiedliche Trieb erfordert/ so daß nachgehends eines zu früh/ das andere zu spät: Wieserum eines zu viel und das andere zu wenig zu bekommen pfleget.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 32. & 33.

Von dem Pelzen und Pfropffen der Bäume von unterschiedlicher Art besiehe Klock. de arario p. 169. ubi de adulteris arborum tractat. Dieses ist allhier zu merken/ daß wann ein Pacht-Mann Bäume gesäet/ gepflancket oder gepeltet hat / er nach vollendeter Pacht zwar die auf seine Arbeit gewandte Unkosten / mit nichten aber den jetzigen Werth der bereits aufgeschossenen Bäume begehren könne: Angesehen selbige das Wachsthum aus dem Grund und Boden des Verpachters überkommen; da hingegen der Pächter nur auf die Pflanz und Pelzung seine Mühe und Kosten wendet. Weiches/ wann es ihm wieder gutgethan wird / er schon zufrieden seyn kan. vid. Joh. à Sande decif. Frisic. lib. 3. tit. 6. defiu. 8.

Das XXXIV. Capitel.

Von Versez- und Wartung der Bäume.

Inhalt.

§. 1. Wie die alten Bäume zu versez. §. 2. Und wie die Bäume insgemein zu warten. Nämlich sie müssen beschneiden/ beschnattet/ §. 3. ausgegraben/ §. 4. gedünget/ §. 5. unterstützt/ und begossen werden. §. 6. Wie die Bäume vor der Witterung zu bewahren. Item/ von schädlichen Thieren/ als von Bocken/ Geissen/ Dausen/ Mäusen/ Maulwürffen/ Käfern/ Schnecken und Raupen.

§. 1.

Als Pelzen und Pfropffen hat nun zwar kurz/ aber doch so viel nöthig und nützlich ist/ seine Richtigkeit/ welche wir nunmehr auch der Versezung zuwege bringen wollen. Nachdem wir aber bereits in dem vorhergehenden 30. Capitel etwas hiervon / meinstens die jungen Bäume betreffend / gemeldet: Als wollen wir in diesem Ort nur dasjenige / was wir daselbst ausgelassen zu haben uns erinnern; absonderlich was die Versezung der jungen Bäume anlangt/ noch anzusetzen. Wann man demnach ziemlich grosse stark- und alte Bäume / vielleicht ihres überflüssigen Schattens/ oder anderer Ursachen wegen / versez will / soll man selbige/ nach Beschaffenheit ihrer Grösse / entweder vier / fünf/

oder mehr Schuh weit von dem Stamm/ tief bey noch offenem Erdreich umgraben/ und alle Wurzeln sauber abhauen; darneben aber dieselbige mit Pfählen und Stügen wohl versehen / daß sie von Winden nicht mögen umgerissen werden. Nach diesem muß man an dem Ort/ dahin ein solcher Baum gesetzt werden soll / eine Grube machen / und zwar etwas räumlicher als diejenige / daraus er genommen/ gewesen: damit er darinnen sattfamen Platz haben möge. Wann nun der Frost angegangen/ so muß zu Abends das Erdreich um die Wurzeln herum mit Wasser begossen werden / daß er die Nacht über etwas zusammen friere: Darauf sollen die Pfähle und Stügen wieder hinweg gethan / der Baum von unten her vollkommen ausgegraben/ und auf eine Seiten geneigt/ die Spiz- Wurzel aber mit einem Beil abgehauen/ und der Grund/ so viel möglich/ daran gelassen werden. Wann nun dieses alles geschehen / so hebt man ihn aus dem Loch sammt dem angefrohrenen Erdreich / leget ihn auf einen grossen Schlitten oder langen Wagen / und führet ihn zu der bereiteten Grube / sezet ihn daselbst/ nach denen vier Winden oder Haupt- Gegenden / wie er zuvor gestanden / ein/ und füllet den übrigen Raum mit Erden und Mist aus/ schüttet auch wohl von aussen herum auf die Wurzel guten fetten



fetten Grund/ um nachkommenden schiessen wird / l Versezung dienlich aber ist bey Vert von einem schlimmen müssen: W so gut als das von Erde und Düng das Erdreich um dürrer werden soll um den Stamm sprengt werden grossen Bäume wegen/ verfallen für hat / soll man sen/ oder wol gar wenigen Augen. so viel es seyn kan Stos bekommen beschneiden/ und/ chen werden. D lang ausser der E Man mag oder n fen lassen/ wofern das beste heraus; den Baum/ nicht den haben wir in Die Wurzeln m neuen Sek-Loch Die kurze Küb- grad auf die Wü gel und den Mist komme / eindring



fetten Grund/und tritt denselben kräftig ein: Worauf im nachkommenden Frühling der Baum dermassen hervor-schießen wird / daß leichtlich zu erkennen/ wie ihm solches Versehen dienlich und nützlich gewesen sey. Inögemein aber ist bey Versekung aller Bäume zu merken/ daß sie von einem schlimmern in einen bessern Grund versekert werden müssen: Bestwegen auch solches Erdreich/ so es nicht so gut als das vorige wäre/ mit Vermischung einer bessern Erde und Dunge verbessert werden könnte: Ja/ wann das Erdreich um die neugesetzte Baum bey grosser Hitze dürrer werden sollte / so könnten dieselbige gleichfalls rund um den Stamm / jedoch bescheidenlich/ mit Wasser besprengt werden. Man kan aber die Versek-Regeln mit grossen Bäumen in folgende Fälle/ besserer Abtheilung wegen/verfassen: Am dicken Baum/ den man zu versekern für hat / soll man fast wenig unbeschnittene Aeste übrig lassen/ oder wol gar keinen/ ohne etwan nahe am Stamm mit wenigen Augen. Die Stamm-Wurzel muß man schonen/ so viel es seyn kan. Hätte sie aber je unvermeidlich einen Stoß bekommen / so muß die Wurzel an dem Ort fleißig beschnitten/ und/ daß keine Fäulung angreiffe/ wol bestrichen werden. Die ausgegrabene Stämme dürfen nicht lang ausser der Erde bleiben/ sonst wird ihr Saft verzehret. Man mag oder muß vielmehr das Sek-Loch nicht lang offen lassen/ woferner man hindern will/ daß die Sonne nicht das beste heraus ziehe / und für den neuen Einödmmling/ den Baum/ nichts gutes überbleibe. Wegen der Gegenden haben wir in eben diesem s. schon Meldung gethan. Die Wurzel muß man / wann der Baum schon in dem neuen Sek-Loch stehet/ fein bescheiden mit Erde decken. Die kurze Kuh-Dunge darum legen/ aber nur keine Dunge grad auf die Wurzel/ sondern Erde zwischen der Wurzel und den Mist legen/ damit der Regen desto besser bekomme / eindringe / und wann der Baum grösser wird mit

einer Hauen könne umgegraben werden/ so muß man nach Ausfüllung des Lochs wol zusehen/ daß keine Quecken noch Gras bey drey oder vier Schuh weit vom Umkreis des Baums aufkomme. Sind die Bäume noch jung / so bedürffen sie mehr Aeste nicht als Wurkeln. Je mehr sie Aeste haben / je später und je schwächer können sie unter sich / und um sich wurkeln. An dem Ort/ wo der Wurzel kein Schade geschehen kan/ muß man sichte oder eichene Pfäle / etwan einer queren Hand breit vom Stamm einschlagen/ und/ damit sie der Wind nicht bewegen könne/ mit einem Kreuzweis an den Pfal geschlungenen Band aus Bast anbinden. Der neue Schnitt der abgeworffnen Aeste muß fleißig mit Pelswachs verschmieret werden. Wer das alles in acht nimmt/ wird wenig irren.

§. 2. Weilen aber nicht genug ist/ Bäume zu pflanzen/ pelsen und versekern / woferner man ihrer auch nicht nachgehends warten will/ als wollen wir nunmehr von der Wartung der Bäume handeln. Erstlich aber und vor allen Dingen/ muß man diejenigen Hindernissen aus dem Weg räumen / so denen Bäumen an ihrem Wachsthum schädlich sind: Und hieher gehöret unter andern das Beschneiden / wann nemlich etwas überflüssiges und schädliches an ihnen anzutreffen / welches absonderlich bey denen jungen Pels-Zweigen in acht zu nehmen/ da an denselben einige junge Schößlinge sich zeigen; jedoch aber soll man mit der gänglichen Beschneidung dieser jungen Reiser behutsam umgehen / und dasselbige nicht allzufrüh verrichten: Die rechte Zeit aber des Beschneidens der Bäume ist/ wann der Baum am stärksten ist. Der Herbst/ wann die Blätter anfallen abzufallen/ und das letzte Mondsviertel ist die beste: dann wann man dieses im Neumond verrichten wolte/ wann die Bäume voll Saft sind / so könnte leicht eine Fäulung dazu schlagen: jedoch ist dieses nur von alten Bäumen zu verstehen; dann die junge Zweige/ so nur ein wenig

wenig

ret werden mö-
Bäume ist daher
cht allzeit genug
ein und andere
bde zugeschnitten/
ünschen möchte.
mit einem gefun-
n versehen sind/
wölfferley Gat-
rossen Obs/ auf-
ssen schön stehet/
ich einen grossen
können wir uns
um nur einerley
bet/ das Früh-
b erfordert/ so/
e zu spät: Wie-
ig zu bekommen

gen.

en der Bäume
ock. de aerario p.
at. Dieses ist all-
in Bäume gesä-
llendeter Pacht
en / mit nichten
schossenen Bäu-
as Wachsthum
hters überkom-
Pflanz und Pels-
Reiches/ wann es
frieden seyn kan.
w. 8.

m/ tief bey noch
urkeln sauber ab-
len und Stügen
ht mögen umge-
dem Ort/ da-
eine Gruben ma-
zenige / daraus
sattamen Platz
gangen/ so muß
keln herum mit
acht über etwas
hle und Stügen
iten her vollkom-
meigt/ die Spitz-
und der Grund/
Wann man die-
dem Loch sammt
uf einen grossen
ret ihn zu der be-
denen vier Wun-
gestanden/ ein-
n und Mist aus/
ie Wurzel guten
fetten

wenig des Beschneidens vornehmlich / sollen bey zunehmenden Mond / auch bey vorstehenden Frühling / wann die Luft noch etwas kalt ist / beschneiden werden. Durch dieses Beschneiden aber verstehen wir nicht allein die Begnehmung der Aeste und des Gipfels / sondern auch das Abstreifen des übrigen Laubes / und was dergleichen Arbeit mehr ist. Gleichwie wir aber oben / in der Garten-Arbeit / das Stutzen und Beschnatten absonderlich erfordert / das Stutzen auch denen Pflanzken zugeeignet : das Beschnatten aber denen Bäumen / eigentlich zu reden / gebühret / so haben wir dieses Beschneiden oder Beschnatten damals bis auf diese Stelle verschoben. Die Leute an der Elb und Weser heissen das Beschneiden oder das Beschnatten / das Kroppen. Zwar heisset das Wort auch so viel als die Vögel Schoppen : Aber doch meistens die unnützen Aeste von denen Bäumen abstoßen : Damit ihr Wachsthum desto erwünschter von statten gehe. Gleich wie kein Baum ist / der diese Arbeit mit erheisset : Also sind gar wenige / die gleichsam diese Beschneidung ihrer Flügel / oder / so zu reden / gelinde Züchtigung nicht erdulden mögen. Und es ist wider die jährliche Erfahrung / wenn man glauben will / 2. oder 3. jährige Stämmlein sind / die Schmerzen zu ertragen / nicht stark genug. Das Instrument / womit man doch sauberlich umgehen muß / ist ein kleines Hächlein oder eine Baumheppe / andere nehmen auch wol scharffe Säge / oder einen Baum-Meißel. Nur mag man Achtung geben / daß keines / es sey welches man will / unter diesen Instrumenten / die Rinde einreisse. Fürsichtig ist / wer allezeit mit einem Schnitt / oder wo man Stärke bedarff / mit einem Hieb / von unten auf / vorsäge / entgegenschneide oder vorhauet. Die Bäume / so oft sie mit Wasser schüssen angeflogen oder zuviel mit durren Holz beladen sind / müssen ausgeschnattet werden. Wann wir Bäume haben wollen / welche hoch wachsen sollen / so müssen ihre auswärtigen Seiten-Aeste abgethan werden. Was breit wachsen soll / dem nimmt man den Gipfel : Damit die aufsteigende Nahrung sich in die Seiten und Breiten des Baums verstecken könne. Wer aber denen Cypressen / Dammen und Fichten die Gipfel behauen wollte / der würde ihr baldiges Absterben befördern : Weil deren Wurzel gerne Winckelrecht unter sich in den Boden / der Saft auch gerne grad in die Höhe gehet. Und also macht mans nicht nur mit durren / sondern auch mit grünen Aesten. Mit jenen / die schon todt sind / und den Baum nur veranlassen / hat es nichts zu bedeuten / man thu ihnen was man will. Unter diesen aber / nemlich den frischen / hat man nur diejenige / welche keine Frucht bringen / abzuschnatten : Die Wasserchiff / welche denen fruchtbaren Aesten die Nahrung vorenthalten / abzustossen / und deren / welche gar zu ungleich und dicke stehen / durch welche weder die Sonne schinen / noch die Luft streichen kan / nicht zu schonen. Hierzu darff man auch kühnlich die von der Wurzel gleich aufsteigende Milch-Staudlein zehlen / als welche dem Saft / der ohne sie / gern aufsteigen möchte / gewaltig im Wege stehen. Wiewol man sie zu der Pels-Schul gebrauchen / und also etliche / aber gar wenig / stehen lassen kan. Die kleinen Zweiglein wollen allezeit bey einem Knotten oder Neuglein / ohne deren Verletzung / beschnattet und mit Pels-Wachs sorgfältig verstrichen seyn. Damit / bey Abhauung ganzer Aeste / die Rinde sich nicht einreisse / so muß / wie erst gemeldet worden / und nicht genug erinnert werden kan / allezeit ein Vorhieb gethan seyn ; die Blöße ist mit Laimen oder Rühr-Koth zu verstreichen / und / wann man das Abwaschen vom Regen zu verhüten Willens ist / mit einem Brettleins-Dach / das man darüber nagelt / zu beschirmen.

§. 3. Fürs andere muß man um den Stamm des

Baumes fleißig aufgraben / mit einer Hauen die Erde fleißig lüften / Gräblein herum machen / und das überflüssige von den Wurzeln wegfaubern / absonderlich bey jungen und starcken Bäumen / welchen diese Lüftung sehr nöthig ist : Damit durch Abschneidung der überflüssigen Wurzeln die andere desto besser fassen können. Bey den alten Bäumen aber ist mit dem Aufgraben deswegen behutsam umzugehen / weil sie nicht überflüssige Wurzel haben / und durch einen geringen Sturm ausgewieget werden können. Und dieses Aufgraben soll um St. Galli Tag und bey dem Neumond geschehen / zugleich aber müssen auch bey dieser Gelegenheit alle Steine und Unkraut sauber weggeräumt werden.

§. 4. Zu dieser Wartung und Säuberung gehöret drittens die Düngung / welche denen alten Bäumen absonderlich nützlich ist / angesehen man denselbigen vorgedachter massen / mit dem Aufgraben nicht wol helfen kan. Jedoch muß man ihnen auch nicht zu viel Dung geben / und ist es genug / wann man auf den Wäsen / nicht zu nah an dem Stamm / so weit die Aeste sich ausbreiten / den Dung hinschüttet / welcher / wann entweder Schnee oder Regen darauf fällt / gleichsam den ganzen Baum wieder verflüget. Es bestehet aber die Düngung nicht allein in Schaaf-Mist / sondern auch in Abgang von Hörnern- und Thiere-Klaue / Gassen-Koth / und andern mehr / und kan selbiges so wol im Frühling / als Herbst / und zwar im abnehmenden Mond und dessen letzten Viertel verrichtet werden. Zur Säuberung der Bäume / soll auch die Begnehmung des Mooses gerechnet werden / wofern nur solches nicht durch Schaben / als wodurch die Rinde der Baum leicht verletzet wird / sondern entweder mit den Händen oder durchs Abstreifen und Abreiben geschieht : Wiewol nicht allzeit rathsam ist das Moos vor dem Winter hinweg zu nehmen : Angesehen hierdurch die Bäume entblößet werden / und wann ein kalter Winter einfällt / leicht erfrieren und absterben können. Solches Moos aber kan am nützlichsten und besten durch Anhäuffung guter und frischer Erd / wie auch guten wohlverwesten und fetten Dinges vertrieben werden.

§. 5. Viertens / erfordert die Wartung der Baum die Unterstützung : Damit sie vor dem Umwerffen des Windes versichert seyn. Und zwar geschieht selbige gemeinlich mit vier Stützen : Dazwischen aber der Baum nur Arms- oder Schenckel-dick und etlich zwanzig Schuh hoch wäre / darneben auch nicht viel schlancke Aeste hätte / so könnte man neben denselben einem langen Pfahl setzen / und allenthalben / wo es nöthig / den Stamm daran binden. Fünftens / ist hieher zu rechnen das Begießen / welches auf unterschiedliche Weise geschieht : Gestalten man theils das Erdreich um den Stamm her besprenget / theils auch durch Canäle das Wasser hinleitet / (wofern nur dasselbige nicht stehen bleibet / sondern also balden darüber lauffet ;) theils auch endlich zu den Peken Geschire mit Wasser setzt / und ein Wollen-Band genehet hinein / thut / davon das äufferste Ende in etwas weiter herab hängen muß / damit die Feuchtigkeit Tropfen-weis zur Wurzel kommen möge. So kan man auch zum Begießen / Regen- oder Bach-Wasser mit Dung vermengen / desgleichen auch Blut von geschlachten Thieren gebrauchen / welches denen Bäumen zum Wachsthum sehr nützlich ist. Wofern nur das Wasser nicht aus Schöpf-Bronnen / von kalter Salpetrischer oder gesalkener Art ist / zugleich auch die jungen Bäume mit überflüssigem Begießen nicht verwehrt werden : Angesehen es eine unbeschreibliche Mühe kosten würde / einen grossen Baum Garten-also zu versehen / daß die Bäume gedeylichen und bessern Saft von unten / als von oben her genießen. Jedoch

Jedoch ist hierbey und Feigen / da Maulbeer / Ma bedürffen.

§. 6. Sech Bäume / die Belichen Winter : daß der Donner auch die Schloß abgekehret werden ihres Schöpfers Sphäram der men doch die Bäume fleißige Verbind vor dem Reiffen der Haus-Bäume wieder in dem Geleget / oder ander det / davon dann Dampff gereinigt solche Weis meit thau / zu vertreib dem Garten Mist den.

§. 7. Endlich zu dieser Wartung lichen Thieren schaffene Verzehren kan / daß man windet / damit die den thun können ; und Maulwürz aus denen Mitte lehr / in das Mau gen Krebs thun / feste stehen / auch verliche halten eine welche Mäuse un sen. Desgleichen Bäumen schädlich entweder im Früh welches die Rinde Ameissen nicht hin unten her mit Wa damit / als oft es Leder-Löhe / mit A und solches jederzeit mit es stets einen die Pflanze des Ameissen verwahrt und weites irrdene be. Durch dieses lasse man dann die hen / stopffe das Lo den Ameissen der wehret seyn. An d so werden denen ihnen das Baum- weiß nicht ob ang Man soll eine Se den Baum binden sind. Von denen nen die Baum au wann man nemlich Rinds-Hörner / Scabiosen-Kraut dergleichen auf ein

Jedoch ist hierbey zu wissen/ daß Aepffel/ Birn/ Quitten und Feigen/ das Begreifen besser: Hingegen Respein/ Maulbeer/ Mandel und dergleichen dasselbige weniger bedürffen.

§. 6. Sechstens/ gehöret auch zur Wartung der Bäume/ die Bewahrung derselben vor der schädlichen Witterung; Obwohlen wir nun nicht glauben/ daß der Donner und das Wetterleuchten/ dergleichen auch die Schlossen und Hagel/ durch fleißige Vorsicht abgekehret werden können: Gestalten diese den Befehl ihres Schöpfers auszurichten allzumächtig und über die Sphæram der menschlichen Macht gesetzt sind: So können doch die Bäume vor dem Frost und der Kälte/ durch fleißige Verbindung mit Stroh: Wie nicht weniger auch vor dem Reiff auf solche Weise bewahret werden/ wann der Haus-Vatter bey besorgenden Reiffen/ hin und wieder in dem Garten an vielen Orten Bündeln Stroh legt/ oder ander Gestrauß/ und solches mit Feuer anzündet/ davon dann die schädliche Luft durch den Rauch und Dampf gereinigt und zertheilet werden kan. Eben auf solche Weis meinen ihrer viel den Nebel- und Mühlthau/ zu vertreiben/ wann sie nemlich hin und wieder in dem Garten Mist-Haufen legen/ und dieselben anzünden.

§. 7. Endlich und zum Siebenden/ gehöret auch zu dieser Wartung/ die Bewahrung vor den schädlichen Thieren/ welches entweder durch gut- und rechtschaffene Vergämung/ oder auch auf solche Weis geschehen kan/ daß man die Bäume mit scharffen Dornen umwindet/ damit die Böcke/ Geiß- und Laasen mit Schaden thun können; Will man aber von denen Mäusen und Maulwürffen/ die Bäume verwahren/ so kan man aus denen Mitteln/ die wir oben bey denen Wiesen gelehrt/ in das Maulwurff- oder Maus-Loch einen lebendigen Krebs thun/ den die Maulwürff so wohl als die Mäuse fliehen/ auch von dessen Gestank vertrieben werden. Etliche halten eine gewisse Art Katzen und Hunde darauf/ welche Mäuse und Maulwürffe artig weg zu fangen wissen. Dergleichen können auch die Ameissen/ so denen Bäumen schädlich sind/ vertrieben werden/ wann man entweder im Frühling die Bäume mit Waasen reibet/ welches die Rinde bitter macht/ und verursacht/ daß die Ameissen nicht hinauf können: oder wann man selbige von unten her mit Wagenschmier oder Bech beschmieret/ auch damit/ als oft es vertrocknet/ anhält: Oder/ wann man Leder-Loh mit Aschen vermischt/ um die Bäume streuet/ und solches jederzeit auf den dritten Tag wiederholet/ damit es stets einen starcken Geruch behalte. Wann man die Pflanze des Baums setzet/ und man möchte sie vor den Ameissen verwahrt haben/ so nehme man nur ein grosses und weites irdenes Faß/ das in der Mitten ein Loch habe. Durch dieses stoffe man die Pflanze in die Erde. Da lasse man dann das Faß dergestalt um den Stamm stehen/ stopffe das Loch zu/ auf daß es Wasser halte/ so wird den Ameissen der Zutritt zum Stamm genugsam verwehret seyn. An den Stamm streiche unten Vogel-Leim/ so werden denen Ameissen die Schuhe stecken bleiben/ und ihnen das Baum-Klettern wohl verboten werden. Ich weiß nicht ob angehet/ was mich andere lehren wollen: Man soll eine Seidene Schnur mit Del salben und um den Baum binden/ und was dergleichen Mittel mehr sind. Von denen Käfern und Schnecken aber können die Bäume auf folgende Weise verwahrt werden/ wann man nemlich durren Wermuth/ Knoblauch/ Rinds-Hörner/ altes Schuhe-Leder morsch/ durren Scabiosen-Kraut/ und Schwefel klein zerschneidet/ und dergleichen auf einen Hauffen zusammen trägt/ selbiges

anzündet/ und solchergestalt Abends und Morgens auf einem Kohlfeuer einen Rauch damit machet/ und unter den Bäumen hin und her trägt/ daß der Wind solchen gegen die Bäume treibe/ wodurch dergleichen Ungeziefer versaget wird. Die Schnecken/ welche sich gemeinlich an die Baum-Stämme setzen/ auch hinter die Blätter an den Bäumen kriechen/ können durch den Ofen-Ruß/ wann selbiger um die Bäume gestreuet wird/ vertrieben werden. Endlich kan man auch die Rauppen/ die bekandter massen/ denen Obst-Bäumen sehr schädlich sind/ durch Abwerffung der Rauppen-Nester/ mittelst der Rauppenscheer/ auch durch Abwick- und Verbrännung der Spinnwebigen Blätter; Oder/ so sie gar zu sehr schon überhand genommen/ durch hierzu gemachte und auf Stangen gesteckte/ zugleich aber auch angezündete Strohbüsche/ dadurch man die Rauppen-Nester verbrennet/ vertrieben werden. Und so viel von der Wartung der Bäume: Welcher Gestalt aber selbige von unterschiedlichen Krankheiten zu verwahren/ davon wollen wir an einem bequemern Ort hierunter/ und zwar im 39. Cap. handeln.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 33. §. 1.

Wie die Bäume zu setzen/ daß sie weder den Nachbarn/ noch dem gemeinen Weg hinderlich/ davon besiehe notat. Jurid. ad cap. 6. §. ult. in f. hujus Libr.

Ad §. 4.

Von der Dungung. vid. notat. Jurid. ad cap. 8. §. 8. & ad cap. 9. Lib. 111. Nec non ad cap. 7. hujus Libr.

Ad §. 5.

Sie Unterstüz/ wie auch die Beschneidung der Bäume (davon in §. 2. dieses Cap. gehandelt wird) muß mit aller Vorsichtigkeit beschehen/ damit diejenige/ so in dem Garten zu thun haben/ weder durch Umfallung des Baums beschädiget/ oder durch Herabwerffung der Zweige verletz werden mögen: zumahlen wann vielleicht denen Leuten/ durch einen solchen Garten zu gehen/ erlaubt wird: angesehen sonst dem Gärtner leichtlich eine Schuld beygemessen/ und derselbe zur Ersekung des Schadens angehalten werden könnte. Wann aber jemand/ der im Garten nichts zu thun gehabt/ da der Gärtner im Beschneiden gewesen/ hindurch gegangen/ und von einem Zweige/ welchen der Gärtner/ ohne daß er denselben gesehen/ herab geworffen/ verletz worden/ kan dem Gärtner keine Schuld beygemessen werden. v. l. 31. ibique DD. ff. ad L. Aquil. Von den Wassergräben/ deren hier gedacht wird/ besiehe notat. Jurid. ad cap. 30. §. 2. Lib. 3. Item ad cap. 4. §. ult. nec non ad cap. 8. hujus Libr.

Ad §. 6.

Von denen Wetter-Schäden/ ist hin und wieder in dem andern Buch/ absonderlich aber zu Ende desselben/ gehandelt worden.

Ad §. 7.

Von den Schäden/ so die Mäuse und Maulwürff verursachen/ v. notat. Jurid. ad cap. 33. §. 4. Lib. 3. Nec non ad Cap. 41. §. 2. Libr. ubi. vom Maulwurfffang: Was zu thun/ wann die Einheimische Thier den Garten verderben? vid. notat. Jurid. ad cap. 3. ult. hujus Libr. Item/ was zu thun/ wann das Wild die Frücht verderbet? Vid. notat. Jurid. ad cap. 30. §. 2. Lib. 3.

FF

Das

Hauen die Erde / und das über- / absonderlich bes- / iefe Lüftung sehr / der überflüssigen / nnen. Bey den / en deswegen bes- / sige Wurzel ha- / ausgewieget wer- / in St. Galli Tag / leich aber müssen / und Unkraut sau-

uberung gehöret / in alten Bäumen / denselbigen vorge- / t wol helfen kan. / viel Dung geben/ / asen/ nicht zu nah / ausbreiten/ den / der Schnee oder / en Baum wieder / ung nicht allein in / on Hörnern-und / ren mehr/ und kan / id zwar im abneh- / eil verrichtet wer- / ll auch die Weg- / rden/ wofern nur / ch die Rinde der / nt weder mit den / reiben geschieht: / os vor dem Win- / durch die Bäume / Winter einfällt/ / ches Moos aber / nhäuffung guter / westen und fetter

rtung der Bäume / n Umwerffen des / schieht selbige ge- / aber der Baum /) zwanzig Schuh / unke Meile hätte / rgen Pfahl setzen / tanim daran bin- / das Begreifen / iehet: Gestalten / m her besprengt / nleitet/ (wofern / n also balden dar- / Pelzen Geschire / id geneset hinein / das weiter herab- / ropfen-weis zur / an auch zum Be- / Dung vermeh- / rten Thieren ge- / Wachstum sehr / icht aus Schöpf- / der gefalgener Art / berflüssigem Be- / hen es eine un- / n grossen Baum- / ame gedeylichen / obenher gemessen. / Jedoch

Das XXXV. Capitel.

Von Lustgängen und Spalieren der fruchtbaren Bäume.

Inhalt.

§. 1. Die Spaziergänger und Spalier / von was Blumen sie zu machen. §. 2. Wie die Bäume zu setzen. §. 3. Wie die Spalier von Etagen zu formiren.

§. 1.

Was im vorhergehenden Capitel von Verfertigung und Wartung der Bäume gedacht worden / solches hat man insonderheit bey denen Lustgängen und Spalieren zu beobachten / welche bisweilen in solchen Gärten / wo es weite Gründe und gute Gelegenheit gibt / angelegt werden: Die Spazier- und Lustgänge nun / können von allerhand Bäumen als zum Beispiel von Nuss- und Kastanien-Bäumen / und dergleichen / so man dieselben in eine lange gedoppelte Reihe setzet. Und die Spalier auch aus andern fruchtbaren Bäumen / und Sträuchern zugerichtet werden.

§. 2. Man erwahlet aber hierzu Mittelmäßige / nicht allzuschwache Wildlinge / und setzet dieselben in eine lang vorher ohngefähr 2. Schuh tieff / und 3. Schuh breit gemachte Gruben / und zwar einen von den andern ohngefähr anderthalb Schuh weit / es mag die Form gerad / krumm / eckicht oder rund seyn / nachdem vorher eine Schnur gezogen worden / nach welcher sich ein verständiger Haus-Vatter zu richten hat. So bald sie nun gesetzt sind / müssen sie gleich einen Schuh und drey Zoll ohngefähr / über der Erden / abgeschnitten werden: Damit sie wieder frisch antreiben / und desto besser einwurkeln können. Und wann ein Bäumlein ausstehet und verdirbt / so muß entweder der Abgang alsobald mit einem andern ersetzt / oder wann die Neben-Bäume so dick sind / können selbige zusammengehauen / und also die Lücken verbauet werden. Die Pflaumen / Marillen und Pfirsing sollen drey Klafter weit voneinander stehen / in Erwägung sie sich sehr ausbreiten; Die Birn-Bäume aber aufs allerwenigste 2. Klafter weit / indem sie nicht so weit um sich greiffen. Je näher sie alsdann beysammen sind / je mehr sie sich in wenig Jahren beschädigen. Die Erde / damit die Löcher und Gruben gefüllet werden / muß mit gutem alten Dung / etwan von Melonen-Beeten / oder doch gutem abgelegnem Erdreich vermischt seyn.

Das XXXVI. Capitel.

Von dem Apffel- Birn- Escherizen- Maulbeer- Mandel- und Feigenbaum.

Inhalt.

§. 1. Des Apffelbaums Nutzbarkeit und Eigenschaft: Die unterschiedliche Gattungen der Apffel: Welche Apffel die geschmackhafteste. Von Borsdörfer Apffel eine rare Historie. Wie zu helfen / wann der Apffelbaum seine Frucht vor der Zeitigung abwirft. Was dieser Frucht schädlich / und wie sie zu pflegen oder zu warten. §. 2. Des Birnbaums Nutzbarkeit / Eigenschaft und Wartung. §. 3. Wie auch des Escherizen. §. 4. Maulbeer / §. 5. Mandel. und §. 6. Feigenbaums / nebst dem Unterschied der Früchte.

§. 1.

Wahdeme wir bishero von dem Obs- und Baumgarten insgemein gehandelt; Wollen wir nun einen jeden von denen Garten-Bäumen insonderheit betrachten / und was bey demselben zu wissen nö-

§. 3. Die Spalier oder so genannte grüne Mauer oder Umhänge der Beete / Exhalationes. können auch nebst denen Bäumen von Hasel-Nüssen / Johannis- und Stachelbeeren / Wacholderbeeren / Item von allerhand farben Rosen formiret werden; Worbey man aber dieses zu beobachten: Daß man das erste Jahr selbige fleißig umhauen / jätten und von allem Unkraut säubern müsse. Das andere Jahr aber muß man die darzwischen stehende Bäumlein pelzen / und zugleich das Holz Pfeiler und Latten dabey setzen / an welche die treibende Zweiglein zu binden sind; Die Pfeiler müssen so hoch seyn / als man die Spalier haben will. Die Latten aber müssen an die Pfeiler / in 4. oder 5. Reihen bis in die Höhe / in gleicher Abtheilung / mit schwanken weidenen Röhrlin angebunden / und an dieselbige nachmals die treibende Pelzer angeheftet / auch dasjenige / was sich nicht nach den Latten schicken will / das erste Jahr zwar sparsam; Das andere aber schon besser abgestuzet werden. Bey welcher Arbeit eben der Mondschein so genau nit zu beobachten / wann es nur sonst schön und gutes Wetter / mithin nit windicht und kalt ist. Wann nun fünf Jahr vorher gegangen / hat die Spalier weder der Pfeiler noch der Latten vornöthen; immasien sich unterdessen die Bäumlein selbst untereinander also verstärken / daß sie einander schon selbst halten können. Die Höhe der Spalier ist zum wenigsten fünf / und zum höchsten zehn Schuh: weswegen man auch die Bäume / so man darzwischen gesetzt / nicht höher wachsen lassen darf. So kan man auch gewölbte Portal- und runde viereckichte / oder Oval-Fenster dadurch machen / welches aber einem jeden freigestellet wird / was er nemlich dinstalls für Erfindungen in seinem Garten gebrauchen will: Von welchem allem in dem andern Theil dieses Wercks bey dem Spalier- und Lust-Garten noch etwas mehrers gedacht werden solle.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 35.

Conf. hic not. Jurid. ad cap. 3. §. 1. Lib. 3. & ad cap. 6. C. §. 1. hujus Lib.

Essig gemacht / u
chet werden: Zu
in der Arzney die
er zwar allenthal
und feuchtes Erd
mäßigen etwas st
nem Grund fürli
ihm bisweilen:
Weswegen ihm
zu anständig ist
wird; Wann er
so muß man ihm
um den Stamm
stet zu Hüff kom
Stelle einen sch
Mistgruben nicht
keln fassen nicht g
in die Kunden a
dieser seiner klei
Birnbaum / zu dane
fel-Bäumlein nich
re gut / wann m
Grund zulegte; c
als an der Farb-
liche Gattungen
alle miteinander
dem Obs- Garten
der Hessanischen
zu finden. Cordi
schlechte. Taber
Figuren; Joh. Ba
über 60. an. Ol
ihrer Größe / Fig
der Länge der St
nach dem Ort / we
reiffen / und nach
den sind; So ka
spat; Item in
werden / darunter
den werden. In
die beste / geschma
erhafteste gehalten
sind. (Courtpend
den ersten Rang h
schmack bezeuget:
cken zu essen erlau
der Abendmahlzeit
Leib zu erhalten
sind gesunder / als
werden. Von N.
Paulini in den ad
curiose Historie:
Weib / welches di
then und desweger
machten und des se
ungewohnte Zufäl
rungs-Vsicht bey
Medicus / als die
Gedanken / wolt
kommen mögte / de
gebraucht. Endli
voller Borsdörfer-
her / damit es desto
gestellt worden / n
die Frau sehr star
gleich in der dritten
man sahe hieraus /

Essig gemacht / und solcher in der Kuchen nützlich gebrauchet werden: Zu geschweigen / daß dieses Gewächs auch in der Arzney dienlich ist. Dessen Eigenschaft ist / daß er zwar allenthalben wächst / aber doch lieber schwarz- und feuchtes Erdreich gerne hat / oder mit einem mittel- mässigen etwas steinigten / doch nicht zu rauh- und trockenem Grund fürlieb nimmt. Die gar zu gute Erde schadet ihm bisweilen: weil er gemeinlich wurmstichig wird; Weswegen ihm auch der warm und hitzige Mist nicht gar zu anständig ist / so / daß er davon abnimmt / und mager wird; Wann er in Sand- und leimichten Grund stehet / so muß man ihm mit jährlichem Aufhauen / im Herbst / um den Stamm / und mit Beschüttung eines guten Mistes zu Hülf kommen. Doch soll man in Auslegung dessen Stelle einen solchen Ort nehmen / daß das Wasser von Mistgruben nicht darzu kommen könne. Dessen Wur- zeln fassen nicht gar zu tief / sondern breiten sich vielmehr in die Kunden aus / daher dann auch der Apfelbaum / dieser seiner kleinen Wurzeln wegen nicht so lange als der Birnbaum zu dauern vermag; Wann die jungen Apf- fel-Bäumlein nicht schiessen könnten oder wolten / so wäre gut / wann man um sie aufhakte / und guten fetten Grund zulegte; Ob es nun wohl so wohl an der Form / als an der Farb / Zeitigung und Geschmack / unterschiedliche Gattungen Apfel gibt / so / daß es ohnmöglich ist / alle miteinander zu erzehlen / doch angeführt werden in dem Obs- Garten Johann Dümlers im 20. Cap. und in der Hesperianischen Garten-Beschreibung Johann Ropers zu finden. Cordus erzehlet in seinem Herbario 30. Ges- schlechte. Tabernamontanus hat 23. unterschiedliche Figuren; Joh. Bauh. in Histor. Univer. l. 1. aber führet über 60. an. Ob sie nun / wie gedacht / wol von einander ihrer Größe / Figur / Farbe / Geruch / Geschmack / nach der Länge der Stiele / nach der Beschaffenheit der Rinde / nach dem Ort / wo sie wachsen / nach der Zeit / darinnen sie reiffen / und nach ihrer Materie / an sich selbst unterschieden sind; So können sie doch insgesamt in früh- und spath- Item in süß- und saure Apffel eingetheilet werden / darunter jene nicht so dauerhaft / als diese / erfunden werden. Inzwischen aber werden diese Apffel für die beste / geschmackhafteste / wie auch gesündeste / und dauerhafteste gehalten / welche mit kurzen Stielen versehen sind. (Courtendus) darunter der Borsdörfer- Apffel den ersten Rang hat: Welches ihm der Geruch und Geschmack bezeuget: Daher werden sie auch denen Kranken zu essen erlaubt. Einige essen sie eine Stunde vor der Abendmahlzeit / und trincken darauf; Einen offenen Leib zu erhalten. Die gefotten- und gebratene Apffel sind gesünder / als die / welche allerdings rohe genossen werden. Von Borsdörfer- Apffeln erzehlet Hr. Franc. Paulini in den addit. ad Eph. nat. Cur. anno 1689. eine curiose Historie: Anna Maria Prümmerin / ein starkes Weib / welches damals zum viertenmahl in Kindes- Nöthen und deswegen sehr hart lag: weil sie wegen der Ohn- mächten und des schweren Athems / als welches ihr sonst ungewohnte Zufälle waren / gar wenig zu ihrer Gebährungs- Pflicht beytragen konnte. Daher fielen sowol der Medicus / als die beyhilffliche Weiber / auf allerhand Gedanken / woher doch dieses gar schwere Gebahren kommen mögte / da man die bewährtesten Mittel umsonst gebraucht. Endlich nimmet der Mann ein Schränklein voller Borsdörfer- Apffel / welches von der Frauen vorher damit es desto besser verwahrt wäre / hinter das Bett gestellt worden / mid truges weg / Alsbald ersuffete die Frau sehr stark / und kam zu ihr selbst / gebahr auch gleich in der dritten Stund ein schönes Töchterlein. Und man sahe hieraus / die Apffel müssen diese Hindernuß zu

gebahren gemacht haben. Man weiß / daß das Vieh / wann es Obs führet / über die massen schweige nicht / weil es ein Verlangen selbiges zu essen hat / sondern weil die Apf- fel eine Austuffung geben / welche dem Vieh so beschwer- lich ist. Aber wieder zur Sache: Wann der Apfelbaum seine Frucht vor der Zeitigung abwirft / so muß man zu den grossen Wurzeln raumen / dieselben aufspalten / und ein oder drey kleine Steinlein darein stecken / so wird er die Frucht länger und bis auf die Zeitigung behalten können. Endlich ist zu mercken / daß dieser Frucht / die Holz- Wür- mer und Ohren- Höller über die massen schädlich seyen; Item / daß diese Frucht nicht so viel Mühe und Sorg oder Wartung vonnöthen habe. Insonderheit aber ist von dem Paradiß- und Zwerg- Apfelbaum zu wissen / daß sie keines Zweigens bedürffen / und es ihnen am besten beliebe / wo kein Baasen ist; Und wann die rothen Pa- radiß- Apfelbaum wol an der Soane stehen / so wird die Frucht viel annehmlicher und lieblicher aussehen; Dem Zwerg- Apfelbaumlein aber müssen die Schoß / auf dem Grund / fleißig abgehauen werden. Endlich lernet man / daß die Apffel zwar auch von Kern- Saamen ge- pflancket / aber doch am besten von Zweigen geimpfet wer- den. Und hierzu muß man nicht eben wieder Apffel- Stäm- me nehmen / sondern es gehet auch auf Birn- Stämmen / und am köstlichsten auf Quitten- Stämmen an: Wann man sonderlich denen Kindern / die nicht hoch langen kön- nen eine Freude machen will. Wann überflüssige Apf- el / welche sich hin und wieder in einander flechten / wachsen / so muß man sie zum öfftern behauen: Dann sonst wach- sen sie sehr ins Holz / und woferne sie gar zu waldig wer- den / so gehet ihnen viel an der Frucht ab / und das Moos nimmet zu gewaltig überhand.

§. 2. Nach dem Apffel folget der Birnbaum / wel- cher ebenfalls eine sehr nützliche Frucht bringet / die nicht allein frisch und gedörret zur Speise / sondern auch / wann man einen Saft daraus machet / zum Getranck gebraucht werden kan. Man gibt die Suppe von gefochten und gedörreten Birnen in grosser Fieber- Hise und langem Durst: Zu Nürnberg heisset man sie Husebrühe. Dasselbst wie auch in Italia / hat man diese Suppe den ganzen Sommer auf öffentlichem Markt feil. Was wir im vor- hergehenden Paragr. von den Apffeln erzehlet / daß sie in einem Zimmer / da eine freistende Frau ligt / mit ihrem Geruch einer Gebährerin hinderlich seyen / und selbige schwer machen / das erzehlet die Auctores auch von Bir- nen. Mich. Joh. Paschal. de cur. morb. l. 1. c. 59. Sen- nertus l. 4. med. pract. 2. sect. 6. c. 3. Crato l. 5. conf. 40. So wird auch ein Birn- Wein oder Most aus ihnen ge- macht / Piraceum / Poyre / den die Bauern für den an- dern Wein oder Most trincken. In der Schweiz ist man Meister von der Kunst / und wir werden sie zu ma- chen gleich bey den Weinen Anweisung thun. Gleichwie aber die Birn ebenmäßig am Geruch / Geschmack / Farb und Größe sehr unterschieden sind / auch ein jedes Land / ja fast jede Stadt / ihre besondere Birne hat: Also will es / ihre Namen zu specificiren / gleichergestalt ohngättlich fallen: Zumahlen / da bisweilen einerley Gattung viel und unterschiedliche Namen hat / und hie und dort an- ders genennet wird. Die besten sind / was die alten sind / die Glas- Birne und die Pfalzgräber- Birne: Unter den neuen die Bergamotte- Birne / weil sie zu erst von Berga- mo in Frankreich gekommen / und die Bonchreltiens. Die grösssten sind die Pfund- Birne. Herrn Stromers Hochadl. Herrlichkeit bezeugt / daß ihm 1667. eine auf 7. Pfund und 6. Loth schwer gewachsen / die er auch abmah- len lassen. Andere ziehen allen Birnen die Muscateller- Birn für: Daher sie auch wegen ihres würzhafften Ge-
schmack

me.

nte grürende Mau-
ones. können auch
n / Johannis- und
item von allerhand
bey man aber die-
Zahr selbige fleiß-
raut säubern müsse.
arzwischen stehende
ly Pfeiler und Lat-
e Zweiglein zu bin-
seyn / als man die
üssen an die Pfäh-
/ in gleicher Abthei-
lein angebunden /
e Pelzer angeheff-
den Latten schicken
s andere aber schon
er Arbeit eben der
/ wann es nur son-
t windicht und kalt
ngen hat die Spa-
vonnöthen: inmaf-
untereinander also
abst halten können.
ten fünf / und zum
auch die Bäume
wachsen lassen darff.
id runde viereckich-
welches aber einem
ich distfalls für Er-
will: Von wel-
Berecks bey dem
is mehrers gedacht

ngen.

Lib. 3. & ad cap. 6.

del

unter allen Bäu-
ernbaum der daw-
bnig / der Apffel-
Anfang zu machen
ein sehr nütliches
Menge und ist da-
Apffel nicht allein
iedliche Weise zu
gewendet werden
denselben auspres-
nd solchemnach er-
ck daraus machet
er Wein mangelt
So kan auch aus
Dolg- Apffeln / ein
Effig

schmacks in denen Apotheken eingemacht / und als ein Stärckmittel zu denen Confectionen und Latwergen genommen werden. Im übrigen ist ein ganzes Register der Birne in des Herrn Pomey Indiculo Universalis vom 112. bis zum 122. Blat Griechisch / und Lateinisch so posslich gegeben / das die alten Lateiner genug zu lachen bekommen würden / wann sie selbigen wunderlichen Zeug besamen lesen solten: zumalen sie auch viel auf Birne gehalten / und selbige nach ihren Namen von Dolabella, Dolabellianer / Coriplaner / Pompejaner / Tiberianer /c. betitelt haben. Dieses Baums Eigenschaft ist / das er einen warmen fetten und zugleich lücker Boden erfordert / auch zum öfftern umgehakt / gedunget und beschnitten seyn will / damit er in die Höhe wachsen könne: wann die Rinde von ihm abfällt / ist es ein gewisses Anzeigen / das Würme vorhanden / weßwegen selbige zu vertreiben / der Baum zum öfftern umgegraben / mit alten Dung umgelegt / und die alt- aufgesprungene Rinde abgeschabet werden muß. Auch ist zu merken / das dieser Baum nicht im Krebs noch Scorpion zu versetzen; wann er aber etwas groß / zum Versetzen nicht wol mehr dienlich sey. Sonsten läßt er sich auf allerley Art impfen; doch wird die Erfahrung bezeugen / das dessen Wachstum am besten und geschwindesten durch das Impfen zwischen Schelfen und Holz befördert werde. Wann man ihn wieder versetzt / und den Brand verhüten will / so nehme man ja fleißig dessen vorige Stund in acht. Durch das Einägeln kan man eine curiose Lust machen / wann man etwan zwölfferley Arten auf einem Baum fortbringt / welches gar wol seyn kan. Wer Zwergbäumlein / vor denen Fenstern fruchttragende / haben will / der nehme ihnen jährlich etwas von der Wurzel / thue frische Erde darzu / begieße sie fleißig mit solchem Wasser / in welchem man frisches Fleisch gewaschen hat. Dann einige Wildfänge / die in denen Auen bey dem Wasser vorher gestanden / die bleiben immer dahinden / wachsen ganz nicht frech dahin / und belohnen also die / auf sie im Impfen gewendete Mühe nicht. Wir haben auch allererst gesagt / das dem Wurm an denen Birn-Bäumen durch Umgraben und Umlegen alter Dung zu helfen sey. Zeit ist zu merken / wann diese Cur nichts helfen / und der Fehler überhand nehmen wollte / das das ungesunde / bis aufs gesunde sorgfältig und mit gehöriger Fürsichtigkeit behauen / und dann mit dem Kuhmist / ohne damit vermischtes Stroh / verstrichen werden solle. Nur das man den Schaden nicht zu sehr überhand nehmen / und das Principis obsta bey sich gelten lasse. Die Pflanzstöcke der Birnbäume haben noch einige Hindernus / an ihrem Wachstum / wann nemlich die Rinde / damit sie umgeben sind / gar zu rauh und grob. Diesem abzuhelfen / schabe man die zerspaltene äußerste Rinde fein reinlich ab / berühre aber die innere nicht / lege guten alten Bau mit Ernst zu / schreffe sie fleißig: so wird sich die Rinde erneuern / und augenscheinlich zum bessern Fortkommen bequemen.

§. 3. Escherizenbaum bringt auch eine nützliche Frucht hervor / die man aber mäßig / als eine Arzney / und nicht als eine Speise / gebrauchen muß: dann wann man ihr zu viel genießet / so beschweren sie den Magen / und machen Schleim; die Frucht benimmt den Unlust zum Essen / die Blätter aber sind wider die Mund-Fäule gut. Dieses Baums Eigenschaft ist / das er / ob er gleich meistens in Wäldern wächst / roiewol man ihn / der Frucht wegen / von denen Gärten nicht ausschließen darff / gern bergicht und kühle Dertter liebet / wofern selbige nur feucht sind; Man darff ihn nicht pelzen / indem er / wegen seines harten Holkes / keine Zweige annimmt / hat auch solches nicht vonnöthen / weil er ohne dem wohl geräthet / und sehr hoch aufwächst. Er ist von zweyerley Geschlecht / darunter nur

eines Frucht trägt; die Frucht ist theils rund / theils aber als eine kleine Birn formiret; Man darff sie nicht zur Zeitigung kommen lassen / sondern sie werden zum essen tauglich / wann man sie aufs Stroh leget. Dieser Baum hat seinen Namen von dem Eschenbaum / deme er an denen Blättern fast ähnlich.

§. 4. Der Maulbeerbaum bringt auch eine köstliche Frucht / welche fürnehmlich zur Arzney sehr dienlich ist / absonderlich aber der davon gefottene Saft / welcher wider die Mund-Fäule / Zahn-Geschwür und Hals-Wehe nützlich ist: wie sehr er zum Seiden-Handel diene / das wird uns die in diesem Werck folgende Abhandlung / von denen Seiden-Würmern / weitläufiger anweisen. Es sind aber desselben zweyerley Gattung / nemlich der weisse und schwarz: Maulbeerbaum / darunter jenes Frucht kleiner / als dieses; hingegen aber am Geschmack viel edler und besser ist / dessen Blätter auch denen Seiden-Würmern zu ihrer Nahrung und Unterhaltung dienen; diese aber / nemlich die schwarzen / werden vorgedachter massen zur Arzney gebraucht. Deren Eigenschaft ist / das sie einen Grund verlangen / auch gerne an Mauern und Wänden stehen / zugleich aber auch öftters wollen gedunget seyn. Kalter Boden thut ihnen sehr grossen Schaden / absonderlich wann sie noch zart sind: weßwegen man sie nicht im Herbst versetzen oder pflanzen soll. Sie werden gepflancket durch Einsencken und Einlegen / wie die Weinreben / oder durch junge Schoß / wann man nemlich dieselben in einen guten Grund und Boden einsetzet: Sie grünen und blühen nicht ehe / bis es recht warm ist; werffen aber bald ihre Blätter ab / zeitigen geschwind / und werden sehr alt.

§. 5. Der Mandelbaum / welcher in der Bergstrassen / um Speyer und am Rhein sehr gemein / bringt auch eine nützliche und köstliche Frucht; welche nicht allein zum köstlichen Speisen an Sulzen und Confect / sondern auch zur Arzney vielfältig gebraucht wird; dessen Eigenschaft ist / das er einen durren und sandigten Ort gegen Mittag oder Aufgang / und daher freyen Sonnenschein liebet / und die Feuchtigkeiten / folglich auch das Dungen / hasset / auch weßwegen an nassen Orten nichts gedeuet: weil wo er überflüssige Feuchte hat / er aus lauter Frechheit unfruchtbar wird. Dieser Baum wird durch Säen und Pflanzten fortgebracht: Durch Säen / mittelst der Kerne / (die eine weisse dünne durchsichtige Schale haben) welche 4. Finger tieff in die Erde / (vorher aber in Mist / oder wie es andere machen / in Honig Wasser eingeweicht) mit der Spitzen unter sich geleet werden: Durch Pflanzten aber mittelst derer Neben-Schößlinge. Des Pelzens hat er nicht vonnöthen / wann nicht die Frucht süßer und geschlachter davon würde; daher pelzt und äugelt man ihn auf sich selbst; doch müssen / welches wol zu merken / die Pely-Reiser von der Mitte des Baums genommen werden. Die Pflanz-Zeit ist vom 11. Decembris bis fast in den Februarium; doch muß die Grub im späten Herbst vorher gemachet / und durch die Luft erfrischet werden. Er stehet wie der Maulbeerbaum / gern an denen Häusern / allwo er von dem Nordwind / dem er nicht widersehen kan (weil er gemeinlich nur mit einer einigen Wurzel einwurkelt) versichert ist / und der Sonnen Anblick genießen kan / die überflüssigen Aeste / wie auch die geelen Schoße / so imwendig austreten / muß man ihm fleißig benehmen / in dem sie sehr viel an der Frucht-Bringung hinderlich sind. Dieser Baum soll im Alter lieber als in der Jugend tragen. Endlich soll die Frucht an einem schönen Tag abgelesen werden. Wann der Baum unfruchtbar / so entblisset man ihn an seiner Wurzel / im Winter; oder man bohret ein Loch unten am Boden in den Stamm / und schlägt einen eichenen Zapfen darein / und besprenget ihn mit Menschen-Urin / so

wird

wird er wieder
Baum noch zu
so schneidet ihn
als wie eben au
statt der bittern
um die Wurzel
und dieses mit C

§. 6. Der
che Früchte / dem
den Fenstern ein
der Garten Erd
tig anzusehen.
dessen Eigensch
und kurzen Dur
junger Zweig od
Einäuglung auf
schwenkten S
an: dann der üb
sehr dicken Wur
wird / worzu auc
wenig hüfft: de
Dungung am d
gar zu dürr einfa
ter dieses etwas
fältig damit begi
weiset alsobald se
Natur anderer
Frucht bringen.
che den Stamm
nun dieses merk
des schadhafft
Wann man bald
selbige mit langer
aber eine grosse
Spitzen b
verschießer möge
gießen müsse. En
glauben zu merk
und allen andern
ihnen ihre Nahr
Weil er lücker un
zu wachsen. D
Ländern in Kelle
ten über das Felt
schlagen / das sie
und grau: Sie li
bittere Milch vor
gen zu erkennen
Marck imwendig
worden sind. U
türlichen Bewäc
unserer Sitten
des Feigenbaum
Gemüth führen
heiliger Schrift
dung unser Heile
Nach Genießun
re erste Eltern v
gemacht. Und
Leiden den unfru

wird er wieder neu befeuchtet werden. Wäre aber der Baum noch zu jung/das er das Bohren nicht leiden könnte? so schneidet ihn am Boden an. Darauf werden sie besser/ als wie eben auch die Quitten wachsen. Wann man/ anstatt der bitteren/ süsse Mandeln haben will/ so muß man um die Wurzel Sau-Mist/ und deren Urin jährlich legen/ und dieses mit Erde wieder decken.

§. 6. Der Feigenbaum trägt ebenmäßig herrliche Früchte/dem leckerhaften Mund sehr angenehm/ vor den Fenstern eine zierliche Schatten-Decke/ und so wol in der Garten Erde/ als in denen grossen Stöcken sehr prächtig anzusehen. Ist fürnehmlich zur Arzney sehr dienlich; dessen Eigenschaft ist/ daß er einen warmen fetten Boden/ und kurzen Dung verlangt. Er wird/ durch Einlegen junger Zweig oder Wurzel-Schößlinge/ gepflancket. Die Einäuglung auf die Wildlinge/ welche von dem ausgeschwemmten Saamen erzogen worden/ schläget gar selten an: dann der überflüssige Saft erträncket sie. Ist von sehr dicken Wurzeln/ die nicht lang dauret/ und bald alt wird/ worzu auch die vielfältige Frucht/ so er trägt/ nicht wenig hilft: der Vogel- und Hühner-Mist ist ihm zur Dungung am dienlichsten. Wann aber der Sommer gar zu dürr einfallen sollte/ so müßte man Wasser/ und unter dieses etwas süsse Milch nehmen/ und den Baum sorgfältig damit begießen. Er ist ohne Blüh und Geruch/ und weiset alsobald seine Knospen/ und dieses zwar wider die Natur anderer Bäume/ welche zuvor blühen/ ehe sie Frucht bringen. Er hat die Würmer sehr zu Feinden/ welche den Stamm gern zu durchlöchern pflegen. Wann man nun dieses mercket/ kan man selbige/ durch Verstreichung des schadhafftigen Orts/ mit ungelöschtem Kalk vertreiben. Wann man bald zeitige Feigen haben will/ so kan man dieselbige mit langen Zwiebel-Safft bestreichen: Will man aber eine grosse Frucht haben/ so kan man dem Baum die Gipfel Spizen brechen/ damit der Saft desto weniger verschiesse/ möge/ sondern vielmehr in die Frucht sich ergießen müsse. Endlich ist vom alten Anaphatesischen Aberglauben zu mercken/ daß der Feigenbaum dem Weinstock und allen andern Gewächsen schädlich seyn soll/ indem er/ ihnen ihre Nahrung und Saft zu entziehen/ gar geizig ist. Weil er lucker und feucht ist/ so pflüget er auch sehr schnell zu wachsen. Den Winter über wird er in unsern kalten Ländern in Kellern aufgehoben/ oder es wird in dem Garten über das Feld/ wo die Bäume stehen/ ein Zimmer geschlagen/ daß sie nicht erfrieren. Die Rinde ist etwas hart und grau: Sie läffet/ bey ihrer Verwundung/ eine weisse bittere Milch von sich. Das Merckmahl die zeitigen Feigen zu erkennen ist/ wann sie aussen schwarzbraun/ und das Marck imwendig mit gelben Körnern angefüllet und roth worden sind. Und weil wir gewohnt sind/ bey diesen natürlichen Gewächsen/ da und dorten etwas zu Besserung unserer Sitten mit einzustreuen/ so erinnern wir uns hier des Feigenbaums dergestalt/ daß wir auch andern zu Gemüth führen/ der Feigenbaum sey der erste/ dessen in heiliger Schrift gedacht wird/ und der letzte/ dessen Meldung unser Heiland vor seinem Tod im Mund geführt. Nach Genießung der verbottenen Frucht/ haben sich unsere erste Eltern von des Feigenbaums Blättern Schürze gemacht. Und der Herr Christus verfluchte vor seinem Leiden den unfruchtbaren Feigenbaum/ und wies uns auf

den Feigenbaum/ als ein Merckmahl/ daß bey dessen Ausschlag und Belaubung der Sommer nahe sey. Daher sollen wir den Feigenbaum halten/ als ein Gewächs/ welches uns den Ursprung der Sünden/ und den Anfang unserer Erlösung stets erinnerlich mache. Im übrigen ist auch dessen leiblicher Nutzen in heiliger Schrift sehr berühmt: massen die Feigen/ als ein sicheres Mittel für die Pest-Beulen/ bestens recommendirt werden: Sie werden von dieser Frucht aufgeweicht/ wenn man Feigen und Juden-Kirschen/ jedes gleich viel/ frisch/ saftig untereinander stößet/ und wie ein Pflaster auf die Pest-Beulen legt. Darneben wird auch das Gift ausgezogen/ wie es Hiskias an seinem Leib/ zum Preis des Herrn/ seines Arztes/ erfahren hat. Man kan auch/ zu solchem End/ die frische oder auch weichgebratene Feigen mit gleich so viel gebratener Zwiebeln untereinander stossen/ und auflegen/ das erweicht alle Beulen und Geschwäre/ daß sie bald aufgehen/ und ziehet allen Eiter und Wust heraus: Wenn auch im Zahnschmerzen das Zahnfleisch geschwilt/ und grosse Schmerzen macht/ nimmt man nur eine halbe gebratene/ oder auch rohe Feigen in den Mund/ und läßt sie an dem geschwellenen Zahnfleisch liegen/ so wird das harte Zahnfleisch wieder erweicht/ und vergehet aller Schmerzen/ wie wir uns selbst dieses Mittels mehrmals heilsamlich bedienet/ und schnelle Hüffe befunden haben. Es sind auch die Feigen denen Engbrüstigen bey verschleimter lodriger Brust sehr behüßlich/ wenn man sie über Nacht in Brandwein/ oder Spiritu vini/ oder Anis-Brandwein beisset/ und des Morgens eine oder zwo solcher gebeißten Feigen genießet/ das reiniget die Brust/ durch Ablösung und Auswurf des zähen Roders/ und machet einen leichten Athem: Auch sind die Feigen sehr nützlich wider Gries und Stein; wie sie dann der Schöpfer mit ihren immerlichen sehr kleinen Kernlein gleichsam gezeichnet/ daß sie wider Sand und Gries gewiß dienlich sind/ gleich mit denen Juden-Kirschen/ welche auch mit solchen häufigen Steinen bemercket sind/ und ebener massen zu solchen Gebrethen kräftige Hüffe erzeugen: Welche demnach zum Stein geneigt sind/ die können des Morgens nüchtern zwo oder drey Feigen mit Pfeffer bestreuet essen/ so reiniget es Nieren und Harn-Gänge ganz kräftig vom Sand/ Gries und Unreinigkeit: Item/ wenn die Kinder die allgemeine Kinder-Blattern bekommen/ so siedet man etwas Feigen im Fenchel/ oder andern Wasser/ und läßt sie davon trincken/ so treibt es die Blattern ganz aus. Es essen auch einige Weiber bey zunehmender Geburt gebratene Feigen/ die Geburt damit zu befördern. Dergleichen dienen die Feigen auch zu denen Gebrethen der Lungen mit Isop gesotten/ und die Brühe getruncken. Wider die langwierige Husten aber Feigen und Zucker untereinander gestossen/ einige Zwerg-Finger hoch Brandwein darauf geschüttet/ und den Brandwein angezündet/ bis er selber auslischt/ so bleibt ein Saft zurück/ von welchem Abends und Morgens ein Löffel genossen/ ein herrlich Mittel wider die Husten. Auch sind die Feigen wider allerley Gift kräftig/ wann man Morgens frühe eine oder zwo Feigen mit ein paar Messerspihen voll gemeines ausgeglüeten Salzes genießet/ und wer solch es oft thut/ darff sich nicht leicht des Steins in Nieren oder Blasen beforgen.



Grund/ theils aber
ff sie nicht zur Zei
en zum essen taug
Dieser Baum hat
deme er an denen

rgt auch eine Köstli
ey sehr dienlich ist/
Safft/ welcher wi
und Hals-Wehe
del diene/ das wird
ndlung/ von denen
eisen. Es sind aber
der weisse und
nter jenes Frucht
eschmack viel edler
en Seiden-Wür
mg dienen; diese
gedachter massen
schafft ist/ daß sie ei
lauren und Wän
llen gedunget seyn.
schaden/ absonder
n man sie nicht im
werden gepflancket
Weinreben/ oder
dieselben in einen
ie grünen und blü
ffen aber bald ihre
den sehr alt.

elcher in der Berg
hr gemein/ bringt
welche nicht allein
Confect/ sondern
ied; dessen Eigen
ndigten Ort gegen
en Sonnenschein/
auch das Dungen/
ten nichts gedeyet:
us lauter Frechheit
durch Säen und
mittelft der Kerne/
hale haben) welche
r in Mist/ oder wie
eingeweicht) mit
Durch Pflanzten
e. Des Pelzens
ie Frucht süßer und
and äugelt man ihn
wol zu mercken/ die
ns genommen wer
mbis bis fast in den
aten Herbst vorher
werden. Er stehet/
Häusern/ allwo er
ersehen kan (weil er
Burkel einwurket)
genießen kan/ die
Schoße/ so imwen
enehmen/ in dem sie
erlich sind. Dieser
gend tragen. End
abgelesen werden.
ntblöset man ihn an
bohret ein Loch un
blägt einen eichenen
Menschen-Urin/ so
wird



Das XXXVII. Capitel.

Von Kesten, Nuß, Kirichen, Marillen, Pfirsing, Pflaumen, Mirabolanen, oder Kriechen, Item von Ressel, Dörnlein, oder Cornel, Baum; und endlich von Quitten, Hasel, Stauden.

Inhalt.

- §. 1. Des Kastanienbaums Nutzbarkeit, Pflanz, und Erziehung. §. 2. Des Nußbaums Nutzbarkeit, Eigenschaft, Setz, und Wartung. §. 3. Wie auch des Kirichenbaums. §. 4. Des Marillenbaums Nutzbarkeit, Pflanz, und Wartung. §. 5. Welche weniger auch des Pfirsingbaums, nebst denen unterschiedlichen Sattungen der Pfirsinge. §. 6. Des Pflaumenbaums Nutzbarkeit und Eigenschaft: Dessen Pflanz, und Wartung. Wie auch der Mirabolanen und Kriechen. Und endlich von unterschiedlichen Arten der Pflaumen, als Espilling, Brunellen, Zwetschen, &c. §. 7. Des Resselbaums Nutzbarkeit, Eigenschaft und Veltung. Item des Dörnlein, oder Cornelbaums Eigenschaft und Pflanzung. §. 8. Der Quitten und Hasel-Stauden Eintheilung, Eigenschaft, Fortbring, und Wartung.

§. 1.

Noch weiters von denen Obstäumen zu handeln, wenden wir uns zu dem Kastanienbaum, der seinen Namen von der Stadt Casthanza, welche Herodotus *Kasthanza* schreibt, und in Thessalien, oder besser in Magnesium setzet, her hat; dessen Frucht amnuthig zu essen, indeme man selbige gebraten und roh, wann nur die Schelffen davon gethan wird, ja auch gekocht, aber eben so gesund nicht, zu genieffen pfleget. Sie werden auch an theils Orten, allwo sie in grosser Menge wachsen, bey einem linden Feuer gedöret, bis die Schelffen herab gehet; nachgehends gemahlen, und an statt des Mehls zu Brod gebachen. Sie sollen also berei-

tet, nach etlicher Meynung, eine überaus gute Nahrung geben, wiewol an etlichen Orten, wo es ganze Wälder voll giebet, denen Schweinen auch zugelassen wird, dieselbige an statt der Eicheln zu genieffen. Dessen Pflanzung anlangend, so ist die Zeit desselben gemeinlich im Julio, und geschiehet in ein gut Erdreich an schattigten Orten: doch kan er die kalten Nordwind nicht wohl vertragen, sondern liebet vielmehr mittelmässige Luft. Die Erziehung desselben geschiehet meistentheils von der Frucht, und zwar auf diese Art; man nimmet nemlich die frischen Kastanien, leget sie zusammen auf einen Hauffen, und bedeckt dieselbige mit Sand aus fließendem Wasser, läffet solche etwan ein Monat lang zuge deckt, an einem dunkeln Ort liegen; hernach wirfft man sie, nachdem der Sand zuvor wohl abgestäubert worden, in kaltes Wasser: welche nun zu Boden fallen, die sind die besten zum Verfegen, und diese (als die schwersten) leget man wieder ein Monat lang in den Sand, und handelt damit gleich denen vorigen, und solches geschiehet auch zum drittenmal, daß sie nemlich drey Monat lang also auf die Prob gesehet werden. Alsdann behält man die schwersten und besten auf, versehts im Frühling, und zwar daß die Spizen übersich gehe, wann man den Ort vorher ein paar Schuh tieff umgegraben und mit Mist vermenghet hat. Sie werden auch zuweilen von ihren Wurzeln weiter geseht, anch wohl durch Röhlein fortgebracht; dieses aber muß in dem Frühling geschehen, so bald sie treiben: Indem man zuvor den Wildling, dar-

auf

auf man Röhlein Pfeifflein genommt, wann er gezeigten Bau Neuzlein; doch selben Jahr, so sen, und in der anfängt.

§. 2. Macbaum, wegen stans, nicht a Frucht bringet, d Eisches, auch in ben; doch liebt er Inzwischen hat n an andern Gewä tet, groß und d dabei stehenden desto weniger sind so daß man nicht Doch sind die Nei bar, und dergestal mauern eine men mag. Daher si grosse und weite Schaden sollen.

im 11. Cap. D sie durch die Frucht es werden die best Tag zuvor in Küh len sie gar süß we (Spizen davon) in fest. Man kan il so dieses zum öfte fer, und die Schae dem Nußbaum a es der Scheciner i so schön und dauer gen sind die Früd heissen wir die Se groß werden. Si gen heissen wir W men den Namen d Schalen: und de meistens heraus, bisweilen ersorbet der Art über ihn he er aber erfranchen! auf, und gieße Küh den, dahin. Er r hält Herr D. Cardil fras-Holz in der A

§. 3. Der K nuthliche Frucht, n Essen, sondern au macht werden kan, dern Labung dienli mässig seyn, und ist heit und Stand an graben, so wäch ihn meistentheils in man das erste und die Blüh abnimmt, werden, auf vielerle kalte Luft gar roht ung, sondern woci let sich auch davon t

auf man Köhrlein will / sammt dem jenigen / davon das Pfeifflein genommen / gestümmelt hat. Besser ist / man nimmet / wann man ihn impfen will / von einem zahmen / gezweigten Baum / und impfet ihn in das Pfeifflein oder Neuglein; doch nehme man das Pfeifflein nicht von demselben Jahr / sondern das vom vorhergehenden geschossen / und in der Zeit / wann der Saft darein zu steigen anfängt.

§. 2. Nach dem Kästen-dörffen wir den **Rußbaum** / wegen seiner Verwandtschaft mit nucibus castaneis, nicht auslassen / welcher eine wohlgeschmackte Frucht bringet / die / nebst andern Sachen eines Nachts / auch in der Arzenei dienet. Er wächst allenthalben; doch liebt er gern gute Erden und mittelmäßige Luft. Inzwischen hat man ihn nicht aller Orten gern gar zu nahe an andern Gewächsen: dann indem er sich stark ausbreitet / groß und dick wird / so bringet er denen andern nah dabeystehenden Gewächsen zu viel Schatten. Nichts desto weniger sind um Wiltsburg sehr viel Ruß-Bäume / so daß man nicht leicht an einem Ort mehr sehen wird. Doch sind die Necker / darauf dieselbige stehen / sehr fruchtbar / und dergestalt / daß der Zehende innerhalb den Ringmauern eine merckliche hohe Summ Getreids abtragen mag. Daher sich höchlich zu verwundern / daß solche grosse und weite Bäume mit ihrem Schatten nicht mehr schaden sollen. So erzehlet es Herr Rhagorius p. 149. im 11. Cap. Dessen Setzung anlangend / so geschieht sie durch die Frucht / und zwar auf diese Weis / nemlich es werden die besten ausgefucht / und so man will / etliche Tag zuvor in Rüh-Milch eingeweicht / (dann davon sollen sie gar süß werden) und in eine Gruben (jedoch die Spizen davon) im Frühling oder im Herbst unter sich gesetzt. Man kan ihn auch im dritten Jahr versetzen / und so dieses zum öfftern geschieht / wird die Frucht desto besser / und die Schalen dünner. Auch wird das Holz von dem Rußbaum absonderlich hoch gehalten: dann wann es der Schreiner überkommt / kan er allerhand Sachen / so schön und dauerhaft sind / davon verfertigen. Im übrigen sind die Früchte der Rußbäume dreyerley: Etliche heißen wir die Schaafnüsse / welche einer Kindes-Hauts groß werden. Sind nicht gar gesund. Die mittelmäßigen heißen wir Welsche Nüsse. Und die kleinsten bekommen den Namen der Stein-Nüsse / wegen ihrer harten Schalen: und der Grübel-Nüsse / weil man den Kern meistens heraus grübeln muß. Wann der Rußbaum bisweilen erstorben scheint / soll man doch nicht gleich mit der Art über ihn her: weil er oft spät hinaustreibt. Wird er aber erkranket? so grabe man zur Wurzel / reiße sie auf / und giesse Rühmilch / welcher im Wasser zerlassen worden / dahin. Er wird bald wieder gesund seyn. Endlich hält Herr D. Cardilucius das Rußbaum-Holz dem Sassafras-Holz in der Arzenei gleich.

§. 3. Der **Kirschen-Baum** bringet auch eine sehr nützliche Frucht / welche nicht allein frisch angenehm zum Essen / sondern auch in Zucker und theils in Essig eingemacht werden kan / welches manchem Kranken zur besondern Labung dienlich ist. Der Grund dazu darff mittelmäßig seyn / und ist dem Baum allerhand Luft / Gelegenheit und Stand anständig. Man mag nur einen Kern vergraben / so wächst er bald davon; jedoch versetzt man ihn meistens im Herbst / ist auch gar nützlich / wann man das erste und andere Jahr denen jungen Bäumen die Blüh abnimmt. Ebenmäßig können sie auch gepflanzet werden / auf vielerley Weise / wie man will / mögen auch kalte Luft gar wohl erdulden / und brauchen keiner Düngung / sondern werden davon nur wasserfürlich; es schadet sich auch davon die Rinden vom Holz / also / daß der

Baum verderben muß. Im übrigen wird er außer diesem auch durch Pfropf-Reiser und Wurzel-Sprossen vermehret. Die salernitaner geben denen Kirschen folgende Tugend:

Si comedas cerasum, tibi confert maxima dona:

Expurgat stomachum, Nucleus lapidem tibi collit.

Hinc melior toto corpore sanguis inest.

Kirschen; Essen ist dir gut. Dann es reinigt deinen Magen.

Und der Kern (zerbeiß ihn wol) weiß die Steine zu verjagen.

Nimm sie mäßig / schluck und beisse / für den Magen / für den Stein;

So wird deines Leibs Geblüte täglich mehr gebessert seyn.

§. 4. **Marillen** sind auch eine gute Frucht / lieblich und nicht ungesund zu essen. Wollen an warmen und denen rauhen Lüften abgelegenen Orten / aber doch dabei in keinen Wasen ihre Stelle haben. Ihre Pflanzung geschieht gemeinlich durch Setzung des Kerns / und trachtet man dahin / die größten Arten dazu zu bekommen: ist auch am besten / man bringet dieselbige gleich an dasjenige Ort / da der Baum sein Verbleibens haben solle: dann durch das Versetzen läßt er sich nicht gern weiter fortbringen / dieweil die Wurzel sich gerne tief in die Erden verschleift; es müste dann gleich im ersten oder andern Jahr geschehen: Geschiehet es aber im Herbst so muß es am warmen temperierten Ort; im Frühling aber kan die Stelle etwas kälter seyn. Man kan sie auch / so man will / pflanzen / und müssen dazu Reiser erwählt werden / darinnen Laub-Augen zu finden / dann die Blüh-Augen gerne verderben: Und kommen sie an denen Orten / die gegen Mittag frey stehen / und am Mitternacht mit hohen Gebäuden verwahrt sind / am besten fort; absonderlich aber wann sie nah an denen Gebäuden stehen / damit der Sonnenschein in denen daran wachsenden Früchten besser wirken kan: dann so sie frey stehen / kan es gar leicht geschehen / daß die Blüh beschädiget und welet wird / und so dann sammt dem Stiel abfällt / auch die junge Schossen verderben.

§. 5. **Pfirsing** ist schier einerley Art mit denen Marillen / werden so wohl roh / als auch eingemacht genossen; und liebet dieser Baum gern ein solches Erdreich / wie der Marillen-Baum; er kan aber die Kälte nicht gar wol vertragen / weßwegen die jungen Bäume im Winter mit Stroh angebunden / und die Wurzel mit Röh-Milch / und auch wol von seinen eigenen Blättern bedingt werden muß. Seine Pflanzung geschieht auch am liebsten / durch den Kern / und zwar im Frühling im wachsenden Mond. So muß man auch zuweilen die Erde und den Stammlüften / und die verdorren und abgestandenen Zweige / so sich immerzu finden / fleißig wegschneiden: Es wird auch / so man ihn zu Zeiten begießet / die Frucht desto schöner und größer. Indessen sind die Pfirsinge von unterschiedlicher Art / groß und klein: theils sind auch an der Farb gelb / und von etlichen hoch gehalten: Ihre Blüh ist im Frühling überaus schön / wird unter andern Gesund-Kräutern auch in dem Wein / so man ihn darüber anstellet / genossen; im Herbst aber gibt er alsdann die Frucht.

§. 6. **Ebner massen** ist auch der **Pflaumen-Baum** leichtlich fortzubringen / und dessen Frucht nicht eben so seltsam / als sie gut und annehmlich ist: Man kan sie frisch und gedörrt genießen. Dieser Baum will einen warmen Ort



Wirabbaum;

aus gute Nah- / wo es ganze / auch zugelassen / niessen. Dessen / desselben gemei- / gut Erdreich an / Nordwind nicht / hr mittelmäßige / et meistens theils / t; man nimmet / zusammen auf ein / Sand aus fließ- / Monat lang zuge- / nach wirft man / säubert worden / fallen / die sind / s die schwersten / Sand / und han- / dliches geschieht / rey Monat lang / dann behält man / n Frühling / und / n man den Ort / en und mit Mist / weilen von ihren / ch Köhrlein fort- / ing geschehen / so / Bildling / dar- / auf

Ort und Boden haben / und bekommt ihme das Hacken und Lüften sehr wol / kan auch von dem Kern / und durch das Pelken allenthalben fortgebracht werden; Man pelzet ihn aber auf seinen eigenen Stammen / und geschiehet solches meistens in denen Kernen / dadurch die Frucht viel lieblicher wird. Ist sonst überaus fruchtbar / und so man ihn an einen Ort des Gartens setzet / so breitet er sich bald aus / und nimmet einen grossen Platz ein / die Frucht aber davon bekommt man im Sommer. **Nirobalonen und Kriechen** sind fast einerley Gattung / und von unterschiedenen Farben / werden auch gleich denen Pflaumen roh und dürr genossen. Sie sind gleichermaßen gar leicht / entweder von ihrem Kern / oder auch / (und zwar am besten) durch Pfropfen auf die Zwetschen-Bildlinge fortzubringen / als worauf sie sehr zunehmen / und ihre Frucht schon oft das erste Jahr bringen: Unter dessen gibt es unterschiedliche Pflaumen-Arten / als zum Beispiel / Spilling / grosse Kofs / Pflaumen / gelb- roth- und wilde Pflaumen: Brunellen / Zwetschen / und andere mehr / welche letztere die besten und dem Magen am wenigsten schädlich seynd.

§. 7. **Nespeln** sind so wol ihrer Frucht wegen gut / als auch ihrer Kerne halber zur Arzenei dienlich. Erfordern einen warmen und geschlachten / auch nicht zu trockenen Grund / und können von dem Kern fortgebracht werden / wann man dieselbigen in Zucker-Wasser einweicht / und also emlegt: So sie nun alsdenn Daumens-dick / so versetzet man sie im October. Im übrigen haben sie diese Eigenschaft / daß sie sich lieber auf andere Gattung / als auf sich selbst zweigen. Man pelzet sie allein in den Spalt / und zwar im Herbst. Sie wollen wol umgegraben / und von Würmern und Geschweiß fleißig gesäubert seyn. Zu diesen nehmen wir auch den **Dörnietz** / oder **Cornelbaum** / der zwar sonst als ein wildes Gewächs in denen Wäldern zu finden / doch auch wegen des guten Geschmacks in die Gärten gezogen wird. Er hat gern guten Grund und freyen Sonnenschein / und wird gemeinlich durch Einpflanzung der Kern fortgebracht / welche in der Fasten / oder bald nach Weynachten und im Vollmond eingelegt werden. Will man aber denselbigen anders forbringen / so kan es am süßlichsten und besten / durch Versetzung der Neben-Zweige geschehen.

§. 8. **Der Quitzen-Baum oder Quitzen-Stauden** / ob sie gleich klein und niedrig ist / so bringet sie doch eine sehr nützlich und köstliche Frucht: gestalten nicht allein die grossen Quitzen zum Kochen und Emmachen / sondern auch die kleinen zu Säften und Zelten / item zu Latwergen gebraucht werden können. Dieses Baums Eigenschaft ist / daß er einen guten Grund haben will / bey welchem die Waasen um den Stamm fleißig weggeraumet / und derselbe mit guter Erd und Dung beschüttet werden muß. Kälte kan er zwar wohl leiden / allein es ist ihm doch eine temperirte Luft viel angenehmer. Wann man sie mit der Wurzel pflanzet / so tragen sie zum öftern im andern / meistens aber im dritten Jahr: wann man aber Zweige einleget / bedürffen sie längere Zeit: inmassen man sie so wol von Neben-Schossen / als von denen Zweigen mit Einlegen fortbringen kan. So lässet sich auch dieser Baum sehr leicht pelken / und nimmet Zweige von allerhand Früchten an. Sie blühen meistens spät / wann die Mäjen / Fröste sich enden / wann sie zu viel Beychoß treiben / soll man ihnen im Herbst selbige bis auf eins / oder zum höchsten bis auf zweye nehmen: Man soll sie auch bald mit Erden beschütten und versetzen: die beste Versetz-Zeit aber ist im Herbst um St. Galli Tag: Brechen soll man sie / wie alles Obs / bey schönem Wetter / im abnehmenden Mond / und hernach in Hirz oder Spreuer

legen / so kan man sie lang erhalten. Wann man sie nur in kein Gemach / in welchem Weintrauben aufbehalten werden / leget / angesehen sie gar bald davon faulen. Es gibt aber von denen Quitzen zweyerley Gattung / nemlich Apfel- und Birn-Quitzen / darunter diese besser und zarter zum Emmachen sind. Wann man die Quitzen gern groß haben will / kan man nur den Zweig / daran sie hangen / in einen mit Erdreich gefüllten Hasen beugen / und die Quitzen darinnen wachsen lassen / so wird man sie recht groß ziehen. **Haselstauden** sind zweyerley Gattung / zahm und wild / beederseits aber wohl zu essen / welches eben die Ursach ist / warum sie auch gern in die Gärten gebracht werden. Sie verlangen einen lufftigen Ort / damit der Wind den Thau und Regen bald von ihnen abbringe; dann diese zwey sind solcher Frucht / absonderlich in ihrer Blüh / schädlich / indem sie davon wäfericht und wurmfichicht wird. Die Zeit der Einsteckung ist im Frühling / und zwar / wie schon gedacht / an einem lufftigen Ort / dabey auch die Erde mehr leicht dann stark und mehr feucht als dürr / sich befinden muß. Die gesetzten müssen hernach ein / und einen halben Schuh tieff in die Erden gesetzt werden: Und muß man im ersten Jahr die Gruben nicht gar ausfüllen / sondern bis auf das andere Jahr verspahren / und alsdann dieselbe ge eben machen: Auch muß man ihnen die Neben-Schößling fleißig abnehmen / dann dieselbige viel an ihrem Wachsthum verhindertlich sind: Wann die Stauden alt / werden die Rüsse gern wurmicht; derothalben muß man den Stamm abhauen / damit er sich wieder verjüngere. Ist er aber gar alt / kan man denselbigen wegthun / und andere an dessen Stelle setzen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 36. & 37.

Ist hieher ist von dem Obsgarten und denen Bäumen insgemein gehandelt worden. Folget nun von einem jeden Baum insonderheit. Gleichwie aber das Wort Baum in einer weiten Bedeutung auch die **Stauden** in sich begreiffet / v. l. 9. §. f. l. 10. & 11. ff. de usufr. & l. 3. ibique Gotofr. ff. arbor. furtim. ca. l. Add. Cujac. 24. Obl. 5. also ist auch von denen Stauden in diesen Capp. zugleich gehandelt worden: gestalten die Rechts-Lehrer auch eine **Stauden** / welche Wurzel hat / einen Baum nennen / wofern selbige nur nicht so zart ist / daß sie denen Kräutern vielmehr bezuzehlen. v. l. 1. & 4. ff. arbor. furt. ca. l. Add. Andreas Stock. in D. ff. de eo quod just. est circ. arb. cap. 1. §. 3. & 4. Bey dieser Gelegenheit nun ist zu mercken / daß auch die Bäume ohne dem Garten verkauft werden können: welches insonderheit diese Würckung hat / daß der Käufer dieselbige genießen und nutzen kan. vid. l. 30. ibique Bald. ff. de A. E. V. add. id. Bald. ad rubr. C. de C. E. V. in fin. ob gleich der Garten dem Verkäufer eigenthümlich bleibet. vid. Mant. de Tacit. & ambig. Convent. lib. 4. tit. 15. n. 38. Wann aber einer seinen Garten sammt denen Bäumen verkauft / hat sich der Käufer nur derjenigen anzumassen / welche noch nicht gefället und umgehauen sind: angesehen die bereits umgehauene Bäume dem Verkäufer verbleiben. v. l. 80. §. 2. ff. de C. E. V. Befehlet aber / daß der Verkäufer in dem Contract einen gewissen in dem Garten befindlichen Baum ausgenommen / selbiger aber kurz hernach verderret / und deswegen umgehauen worden / und mittler Zeit wieder hervorgewachsen ist: Wird gefragt: **Wer sich dieses aufs neue hervor kommende Baums anzumassen? Welche Frage folgender**

gender Gestalten zu fer den quaestiones und sich vorbehalten tendiren / angesehen Ort wo der Baum sich alles dasjenige wird / aus geschiedt des Holzes wegen sen anzunehmen. v. d. L. 14. tit. 15. n. 40 aber die Bäume ohne dem Garten / selbige gleicher Bef. pr. In lit. locat. doc gen ein billiger Erl

Wie

§. 1. Was der Haus- Was er bey dem endlich was er / st er solches zu verm

Ist hieher ist von dem Obsgarten und denen Bäumen insgemein gehandelt worden. Folget nun von einem jeden Baum insonderheit. Gleichwie aber das Wort Baum in einer weiten Bedeutung auch die

aus dem Geruch unselben / und Sch die Aeste wie leicht: dermaßen beschwer und zu besorgen / sie Winde stürmen / ablen Dingen durch Frucht / welchen d Nahrung einflößen kan man auch dasjen solcher Gestalt den ledigen. Dem übrigen und Stücken be Nisten ihre Bürd er ten geschlehet und ni gebogen / gewartet n man ihnen durch Un lich einen Bruch bek man mit dem Unterl heit diejenigen Aeste die Stangen bringe harten Stücken nicht ge / wehwegen man hen muß / von alten Damit derselbige du de nicht zerquetschet

§. 2. Hiernach nehmung des Obses der hohen Bäume / i daß sie mit der Hand

gander Gestalten zu beantworten. Wann der Verkaufser den quaſtionirten Baum der Früchte halber excipret/ und sich vorbehalten/ kan er auch das neue Gewächs präcediren/ angesehen es das Ansehen hat/ daß er zugleich den Ort/ wo der Baum gestanden/ mit dem Baum wohlſolglich alles dasjenige / was auf diesem Ort hervor wachsen wird/ ausgeschieden habe: Wann er aber solchen Baum des Holzes wegen ausgedungen/ hat sich der Käufer dessen anzunehmen. v. Jaf. in l. fundum. n. 17. d. leg. 1. Mantic. d. L. 14. tit. 1. §. n. 40. & Stock. c. Diff. cap. 3. §. 4. Gleichwie aber die Bäume einzelner Weise vorgedachter massen/ auch ohne dem Garten können gekauft werden/ also kan man selbige gleicher Gestalten auf solche Weise verpachten arg. pr. Inst. locat. doch daß dem Pächter des Mißwachs wegen ein billiger Erlaß geschehe/ davon wir an einem andern

Ort gehandelt haben. v. Stock. d. can. 3. §. 5. & 6. Hingegen aber der Pächter die Bäume ziemlicher massen gebrauchet/ mithin dieselbige nicht verderbe/ dann wann er einen fruchtbaren Baum abhauen ließe/ könnte er seines Bestandes o: der Pächtes wohl beraubet werden. 3. C. Locat. Welches in gewisser Maß auch von dem Vasallen/ Erb. Zins. Mann und Nutznießer zu verstehen ist. v. Bartol. in l. fructus. 7. §. si fundum. 12. ff. sol. matr. Bald. in l. 1. n. 1. C. de Jure Emphyt. Zaf. Epit. feud. p. 10. concl. 8. Mantic. de tacit. Convent. Lib. 22. tit. 19. n. 2. & Tabor Racem. ad tit. 7. arbor. furt. Cael. n. 38. Wofern nur sothane Bäume nicht gar zu alt wären: gestalten in diesem Fall weder dem Vasallen/ noch dem Erb. Zinsmann/ oder auch dem Nutznießer zu verargen/ wann er selbige wegnehmen/ und/ an statt ihrer/ andere pflanzen und setzen lässet. vid. Rol. à Valle. Conf. 49. n. 20. l. 2.

Das XXXVIII. Capitel.

Wie die trachtige volle Bäume zu warten/ und wie das Obs abzulesen und zu bewahren.

Inhalt.

§. 1. Was der Haus-Vatter zu thun / wann das Obs züchtig: §. 2. Was er bey dem Abnehmen des Obses zu beobachten. §. 3. und endlich was er/ wann das Obs abgenommen/ zu thun/ und wie er solches zu verwahren habe.

§. 1.

Bisshier haben wir unterschiedliche Gattungen und Arten der Obs-Bäume bemercket. Ist derohalben noch übrig/ daß wir auch dasjenige noch anfügen/ was bey der Zeitigung des Obs zu beobachten seye: Wann demnach das Obs zu zeitigen anfähet (welches man aus dem Geruch und Geschmack: Item aus der Farb derselben / und Schwärze der Farben erkennen kan) mithin die Nester/ wie leicht zu erachten/ durch die schweren Früchte dermassen beschweret werden/ daß sie sich zur Erden biegen/ und zu befragen/ sie möchten/ fürnemlich wann die Nord-Winde stürmen/ abbrechen/ so muß man denselben vor allen Dingen durch Abbruch/ und Abschüttung der kleinen Frücht/ welchen ohnedem die Wurzel nicht genügsame Nahrung einflößen kan behülfflich seyn. Hernachmahls kan man auch dasjenige/ was wurmstichig ist/ wegthun/ und solcher Gestalt den Baum von dem überflüssigen Obs entledigen. Dem übrigen aber kan man durch Gabeln/ Stöcken und Stützen begegnen / und hiemit denen schweren Nesten ihre Bürd erleichtern: Wofern dieses nur bey Zeiten geschieht/ und nicht biß die Nester sich schon ganz abwärts gebogen/ gewartet wird/ immassen alsdann selbige/ wann man ihnen durch Unterstügen zu Hilff kommen will/ leichtlich einen Bruch bekommen können. Inzwischen aber muß man mit dem Unterlegen behutsam umgehen/ und insonderheit diejenigen Nester/ die nicht gar alt sind/ fein sanfft unter die Stangen bringen / damit ihre zarte Rinden von dem harten Stützen nicht abgefregt / und verletzet werden möge/ weßwegen man billich die Gabeln/ worauf der Ast ruhen muß / von alten Hadern oder Stroh unterlegen soll: Damit derselbige durch das Hin- und Herstoßen der Winde nicht zerquetschet werden möge.

§. 2. Hiernächst muß sich der Haus-Vatter zur Abnehmung des Obses schicken/ und sich zu dem Ende wegen der hohen Bäume/ deren Frucht so weit nicht niederhängt/ daß sie mit der Hand/ vom Aufstand auf der Erde/ könnte

abgepflückt werden / mit guten starcken Leitern versehen/ auch starcke Leute bestellen/ die selbige/ durch das Anlegen/ dermassen regieren/ damit es weder dem Baum zum Schaden/ noch ihm selbst zum Unglück gereiche. Bey dem Obs Lesen aber hat ein kluger Haus-Vatter theils auf die Zeit/ theils auch auf die Art des Lesens zu sehen: Die Zeit belangend/ muß ein Unterschied unter früh- und spät- od. v. Lager-Obs gehalten/ und jenes im Augusto/ dieses aber im September oder October / nachdem das Jahr ist/ bey trockenem/ hellen und schönen Wetter/ und zwar das Lager-Obs im ab-das andere hingegen / welches man zum Obs-Essig/ brauchen will/ im zunehmenden Mond abnehmen lassen; angesehen dieses/ weil es beym Neumond voller Saffungen ist/ besser ergiebet; jenes aber nur desto mehr von der Fäulung bey wenigen Safft im Wedel errettet wird: Wiewohl etliche den Vollmond ohn Unterschied hierzu erwählen/ aber doch bedencken/ daß das Obs/ welches im Neumond mit der Hand abgenommen wird/ nicht so lang dauret/ als das Obs/ welches im Wedel abgeschüttelt und anstößig gemacht worden. Die Art aber des Obs-Lesens betreffend/ ist zu wissen/ daß man dasjenige/ was zum Lager Obs gehöret / (dann bey dem Preß-Obs hat es kein Bedencken) mit durch das Baum-Schütteln herunter bringen solle: Gestalten dasselbige zur Fäulung großen Anlaß giebt; Sondern es ist vielmehr vonnöthen/ daß man es mit dem Stiel sanfft abbreche / mithin entweder in ein um den Leib gehangenes Tuch hinein lese / oder/ wann dasselbe gar zu beschwerlich seyn sollte/ doch in einen zu dem Ende an dem Baum gehängten Korb solches hinein brocken / welchen Korb man hernach allezeit/ so oft er nemlich gefüllt ist / mittelst eines Stricks / wieder herunter lassen kan. Weilen aber alles Obs mit den Händen zu erreichen nicht möglich ist: Als kan solches mit einem hierzu gemachten hölkernen Instrument erreicht/ und an dem Stiel abgezwicket werden. Nur lasse mans / als woran alles gelegen / zu vollkommener Zeitigung gelangen; Sonsten wird ihnen viel an der Größe und Güte abgehen. Daher muß man in diesem Fall nicht nur auf das späte Obs/ sondern auf alles insgemein wohl sehen. Mit denen Birnen / die man zu Schnitzen oder Hügeln gebraucht / ist es vorträglich / wann sonderlich O: die Bäume reichlich gesegnet hat/ daß man sie nicht miteinander schüttle/ sondern viel von sich selbst abfallen lasse. Weil man

Vvvv

man

Wann man sie nur ruben aufbehalten avon faulen. Es Battung / nehmet diese besser und man die Quitten Zweig/ daran sie n. Hasen beugen/ 1/ so wird man sie id zweyerley Gatsber wohl zu essen/ auch gern in die gen einen lufftigen egen bald von ihrer Frucht / ab- m sie davon wäfit it der Einsteckung edacht / an einem mehr leicht dann nden muß. Die n halben Schuh uß man im ersten idern bis auf das iefelt/ ge eben ma- Schöpfung fleißig em Wachsthum alt / werden die nan den Stamm ere. Ist er aber und andere an def-

igen.

und denen Bäu- Folget nun von Gleichwie aber deutung auch die l. 10. & 11. ff. de urtim. cael. Add. en Stauden in n: gestalten die che Wurzel hat/ r nicht so zart ist/ len. v. l. 1. & 4. k. in D. ff. de co. Bey dieser Ge- die Bäume ohne welches insonder- sfer dieselbige ges. ald. ff. de A. E. V. n. ob gleich der leibet. vid. Man- ut. 15. n. 38. denen Bäumen derjenigen anzu- umgehauen sind: e dem Verkauf. Geseht aber/ nen gewissen in nmen / selbiger egen umgehauen rgewachsen ist: neue hervor- selche Frage fol- gender



man besser zurecht kommt/ und die Schmitze durch Verzug besser werden.

§. 3. Nachdem nun das Obs vorbedeuteter massen abgelesen/ muß ein verständiger Haus-Vatter auch dahin sehen/ daß es recht verwahret werde. Vor allen Dingen aber soll er dahin bedacht seyn/ daß man nicht gleich damit in den Keller eile/ besonders dasselbige zuvor in trockene Kammern und Gemächer/ um des Schwizens willen/ welches sich nach dem Brechen stark ereignet/ lege. Das Gewölb oder Gemach aber/ darein es geleyet wird/ soll nicht nach dem Mittag/ sondern/ wo es seyn kan/ am bequemsten zur langen Erhaltung des Obses/ gegen Nitternacht stehen/ auch seine gewisse Luft-Öcher/ so wohl in der Mauer/ als an den Thüren haben/ hiernächst aber auch mit einer Brucken/ darauf das Obs zu legen/ versehen seyn. Bey dem Legen selbst/ hat er dieses zu betrachten/ daß er sie nicht dicht aufeinander schlichte/ und eine jede Gattung oder Art besonders/ absonderlich aber die Quitten nicht zu dem andern Obs geleyet werden/ als welchem sie mit ihrem starken Geruch sehr schädlich sind. Endlich soll auch der Haus-Vatter das abgefallene/ faule und wurmstichige von dem guten Obs/ damit es von jenem nicht angesteckt werde/ fleißig auslesen/ und solches zeitlich verbrauchen; Nicht weniger auch das weich- und zeitige Früh-Obs/ so sich nicht aufhalten lässet/ entweder dörren/ oder auf andere Weis in der Haushaltung zu seinem Nutzen anwenden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 38.

Weil in diesem Capitel von dem Obs gehandelt wird/ als entsethet nicht unbilllich diese Frag: Ob das Obs unter diejenige Frucht/ so von der Natur allein her vor gebracht/ oder unter diese/

so durch Menschlichen Fleiß etzielet werden/ (inter fructus naturales aut industriales) zu zehlen seye? Obwohln nun viele darvor halten/ daß dasselbe denen natürlichen Früchten beyzuehlen/ in Erwägung die Natur bey demselben am meisten ihre Würckung hat: v. l. 8. ff. de servit. l. 4 §. ff. de Usur. add. Menoch. de A. J. Q. lib. 2. ca. 210. n. 2. & 3. Gædd. ad lib. 77. n. 2. de V. S. & Simon. Ulr. Pistor. in not. ad Hartm. Pistor. p. 1. qu. 24. lit. bb. Jedannoch aber/ weils so wohl die Gärten/ als derer selben Früchte unterschiedlich sind/ als ist solches billich der Willführ des Richters zu überlassen/ welcher denen Umständen gemäh/ zu erwegen haben wird/ ob dieses oder jenes Obs denen natürlichen/ oder durch menschlichen Fleiß hervorbrachten Früchten beyzuehlen seye. v. Bartol. in l. 3 §. de V. S. Bachor. ad Treutl. V. 1. D. 1 §. th. 1. & Carpz. p. 3. Const. 32. det. 24. n. 12. Add. Fritsch. de Jure hortor. th. 14. & Notat. jurid. ad cap. 43. Lib. 3.

Ad §. f. in f.

Was abgefallene faule und wurmstichichte Obs kan der Hausvatter unter andern auch zum Brandwein Brennen verbrauchen/ welches ihm viel eher zu vergönnen/ als wann er das Getraid hierzu anwendet/ mithin den ordentlichen Gebrauch desselben verkehret/ allermassen die Erfahrung bezeuget/ daß oftmalen viel tausend Malter zum Brandwein Brennen angewendet/ und hierdurch eine Getraid-Verurung verursacht worden: v. Klock. de Arat. l. 2 c. 15. n. 3. & 4. Welches eben auch die Ursach ist warum an vielen Orten/ absonderlich wann das Getraid ohne dem in hohem Werth ist/ das Brandwein Brennen aus Getraid bey Straff der Confiscat on verboten worden/ Jac. Born. de Rec. sufficient. Tract. 2. c. 17. Ubrigens kan eine Christl. Obigkeit auch bey dem Brandwein insgemein Ziel und Maß setzen/ damit alles unordentliche Wesen

Wesen vermied
sonsten der Besu
(gleichwie es gen
get) angewend
n. 39. & Dierhe
1014. Wie ab

§ 1. Die Aume fin
an dem Stamm
Was die Webr
Der Stamm se
hastet / wori
besse / und
das Woes/ un
abzutreiben. s
legt werden/ u
sachen die Unfr
§. 7. Wie endl
Baum-Salbe d

E ist o
vorge
sundhe
vorndb
Battm
geln /

me zu Hilf komu
len wisse: Dann
cherley Zufallen u
auch mit Wachst
grosse Gewächse /
ausgenommen: (e/
und die gütige Na
für die Kranckheit
also mangelt es au
che man zur Curie
schen kan. Nach
an den Wurzeln
sten unterweilen se
Hülffs-Mitteln nu
Gelegenheit nehme

§. 2. Die A
nicht allein von ihre
mern und Angezie
Der Grund ist ei
geil und zu fett/ in
werden/ oder vor
ches etliche die Velt
kan mit Vermisch
fetten: Item ein
Das Angezieffer
durch gepulverten
ist aber die Wur
diesen Mängeln di
bey Zeiten begegnet

§. 3. Den St
ist derselbige mit vi
Beyspiel mit der
Kündigkeit / di
Wurm-Rebs-
keit an sich se bst
wann nemlich diesel

Wesen vermieden bleibe/ mithin dieses Getränk / welches sonst der Gesundheit dienen sollte/ nicht zur Schwelgerey (gleichwie es gemeinlich heutiges Tages zugehoben pflegt) angewendet werde/ vid. Koch. de Jure vicin. cap. 1. n. 39. & Diether in tom. prior. Thef. pract. Befold. p. 1014. **Wie aber aus Wein/Bier/allerhand Früch-**

ten/aus Reiß/Zucker/Kirschen/Wacholder/item aus Hefen/der Brandwein gemacht werde; Das von besiehe D. Becker in seinem Politisch. Discou. von auf- und abnehmen der Städte und Länder. p. 167. Add. Speidel. in specul. Jur. & Diether. in additam. ibid. voc. Brandwein/2c.

Das XXXIX. Capitel.

Wie die Bäume an ihren Zufällen zu heilen.

Inhalt.

§ 1. Die Bäume sind nicht allein an denen Wurzeln / sondern auch an dem Stamm/und denen Aesten bisweilen schadhafft. §. 2. Was die Gebrechen der Wurzel seyn/und wie sie zu heilen. §. 3. Der Stamm selbst / ist mit der Fäule / Schwindsucht 2c. behaftet / worinnen die Fäule / Schwindsucht und der Brand besiehe / und wie sie zu heilen. §. 4. Wie die Rändigkeit / das Moos/und der Wurm wegzubringen. §. 5. Wie der Krebs abzutreiben. §. 6. Auf wie vielerley Weis sonst die Bäume verlegt werden/und wie ihnen zu helfen. Item / aus was Ursachen die Unfruchtbarkeit entspringet/und wie selbige zu heben. §. 7. Wie endlich die Gebrechen der Aeste zu heilen / und eine Baum-Salbe zu verfertigen.

§. 1.

Es ist aber nicht genug / mit denen Bäumen vorgesagter massen bey deren gleichsam Gesundheit / umzugehen / sondern es will auch vonnöthen seyn/ daß ein vernünftiger Hausvatter gleichfalls denen Schäden / Mängeln / Gebrechen und Kranckheiten der Bäume zu Hilff kommen/ mithin selbige zu curiren und zu heilen wisse: Dann gleichwie Menschen und Thiere mancherley Zufällen und Kranckheiten unterworfen / also sind auch mit Wächstümlicher Seel begabte und sonderlich grosse Gewächse / als die Bäume / hiervon destoweniger ausgenommen: Gleichwie aber der Allerhöchste Gott und die gütige Natur / mancherley Medicin und Arzenei für die Kranckheiten der Menschen und Thiere geordnet/ also mangelt es auch nicht an allerley Hilffs-Mitteln/welche man zur Curirung und Heilung der Bäume gebrauchen kan. Nachdemahlen aber die Bäume nicht allein an den Wurzeln/sondern an dem Stamm und Aesten unterweilen schadhafft sind / als wollen wir von deren Hilffs-Mitteln nun sonderheitlich zu handeln / bequeme Gelegenheit nehmen.

§. 2. Die Wurzel betreffend / so wird dieselbige nicht allein von ihrem Grund/sondern auch von den Wurzeln und Angezeiffer nebst andern Dingen angefochten. Der Grund ist entweder zu dürr und unkräftig / oder zu geil und zu fett/ in welchem Fall die Wurzeln wasserfichtig werden/ oder vor der Zeit gelbe Blätter bekommen/ welches etliche die Gelbsucht nennen: Diesem Gebrechen nun kan mit Vermisch- und Temperirung einer magern und fetten: Item einer geilen und ringern Erden geholfen: Das Angezeiffer aber entweder durch Lauch-Afchen oder durch gepulverten Schwefel und Urin vertrieben werden; Ist aber die Wurzel zu feucht oder zu trocken / so kan man diesen Mängeln durch Ab- und Zuleitung der Feuchtigkeit bey Zeiten begegnen.

§. 3. Den Stamm oder Baum selbstem belangend/ ist derselbige mit vielerley Kranckheiten behaftet/ als zum Beyspiel mit der Fäule / Schwindsucht / Brand / Rändigkeit / oder Grind und Aussag / Moos / Wurm / Krebs / Verlegung / und der Unfruchtbarkeit an sich se bst. Die Fäule zeigt sich an der Rinde/ wann nemlich dieselbige beschädigt ist / welche Kranckheit

mit Rälber-Blut und Kuh-Mist/ wann nemlich der Baum in abnehmenden Mond damit bestrichen wird: Oder auch mit spizigen Begrich/ in Essig gesotten; Item mit Erden/ ausgebrandten Ofen-Laimen und ein wenig Quecksilber vermengt / hernachmals aber um den Baum geschlagen/ geheilet werden kan. Die Schwindsucht bestehet in dem Abnehmen und der Magre der Bäume/welche demnach durch guten alten Dung zu vertreiben ist. Der Brand verursacht/ daß die Bäume verwelken und verdorren/ und hanget denenjenigen an / welche mit einem gar zu trockenen und dürren Erdreich versehen sind: Und dieses kan man leichtlich spühren / wann die Rinde am Holz verzehret/und von unten bis oben ganz schwarz aussiehet. Diesem Ubel nun vorzukomen/ ist das beste Mittel/ wann man einem solchen Baum bey Zeiten schrepffet oder läffet/ und solcher Gestalt dem Saft Luft macht / und die böse Feuchtigkeit heraus treibet: Welches im April/Majo/ Junio und Julio / im Vollschein mittelst eines subtilen Peltz-Messers/worin man des Baums äußerste Rinden unter den Aesten / (jedoch nicht bis aufs Holz) aufreisset/ geschehen kan. Ubrigens kan man einen solchen Baum auch durch Abschneidung alles verbrandten: Item durch Verwechselung des Erdreichs/ indem man statt des bösen ein fruchtbares Erdreich um den Baum schüttet/ und endlich durch eine gute Brand-Salbe helfen. Die Brand-Salbe aber wird auf folgende Weise zugerichtet: Nemlich man nimmt ein Pfund Baum-Öel vier Loth Wachs/ ingleichen so viel Harz und Schmeer / läffet solches untereinander sieden / und wann man den Baum wohl gesäubert/und ein oder zwey mal mit Spühl-Wasser sauber ausgewaschen/ so kan er mit dieser Salbe nachgehends geschmieret werden.

§. 4. Die Rändigkeit oder der Grind und Aussatz der Bäume/ kommt gemeinlich von unrechter Versegung der jungen Bäume her / wann man sie nemlich nicht wie sie vorher gegen der Sonnen gestanden / sehet: Item wann man nicht zu rechter Zeit die Beschneidung der Zweige verrichtet/oder auch das Moos nicht recht davon abschabet: Welches Ubel aber durch Abschab- oder Abziehung der groben Rinde vertrieben werden kan. Wosern man nur mit dem Abschaben also verfähret / daß die lebendige Rinde darunter nicht verletzet wird. Den abgeschabten Baum aber kan man alsdenn mit Kuh-Koth überstreichen/so wird er/wie oben auch erinnert / eine schöne geschlachte Rinde bekommen. Durch welches Abschaben auch das Moos wegzubringen / allermassen wir in dem vier und dreyßigsten Capitel dieses Buchs angedeutet haben. Der Wurm ist denen Obs-Bäumen insgemein fast schädlich / und wächst unterweilen in denselben ihres Alters halben/ unterweilen aber auch/ wann sie hart geschlagen / gestossen / oder auf andere Weise beschädigt werden / daß die Rinde sich von dem Holz absondert. Er durchfrisset aber dermassen die Bäume/ daß der nährende Saft zum grossen Nachtheil derselbigen austrinnen muß. Dieses nun zu verhüten / muß man bey dem Ausgraben



ziehlet werden / zu zehlen seye: dasselbe denen nachwägung die Natur hat: v. l. 8. ff. de J. Q. lib. 2. ca. 210. Simon. Ullr. Pillor. Jedannoch aber/ ben Früchte unter Willführ des Richtens gemäß / zu er- Obs denen natur hervorgebrachten §. de V. S. Bachov. Const. 32. det. 24. & Notat. jurid. 2d

hichte Obs kan der Brandwein viel eher zu vergöndet/ mithin den et/ allermassen die sel tausend Malter det/ und hierdurch worden: v. Klock. en auch die Ursach wann das Getraid andwein. Brerificat on verbotten et. 2. c. 17. Ubrv dem Brandwein alles unordentliche Wesen

und Versehen der Bäume so viel möglich zusehen/das die selbige nicht verleset werden: So sich bereits an denselbigen einige Beulen oder durchgefressene Wurm-Löcher ereignen/so muß man solchen Unrath fleißig wegschaben/und den Schaden wieder mit Baum-Salbe verstreichen. Inzwischen kan auch nicht schaden/das man die zerschwellene Rinde bis auf das Holz spalte/oder aufschneide/damit die böse Feuchtigkeit/woraus die Würme wachsen/ herausfließen möge. Endlich kan auch der Wurm mit Ochsen-Harn und Essig vermengert; Item mit Schweins-Mist und Menschen-Harn vermischet/ und den Schaden oder die Wurzel des Baums damit begossen/ vertrieben werden. Solte man aber den Wurm nicht finden können/ so könnte man mit einem glühenden Eisen den schadhafften Ort brennen/und den Wurm damit ersticken.

§. 5. Der Krebs/welchen andere den Fresser nennen/ weil er die Rinde wegfrisst/ ist gleichfalls eine schädliche Krankheit/ und fast wie an den Menschen/ übel zu heilen; Allermassen er ein innerlicher Zustand ist/ der dem Baum nach und nach alles Vermögen und die völlige Kräfte entziehet: Dahero dann bald da/ bald dort ein Ast abstehet und verdorbet/ und die noch grünen und frischen entweder gar keine/oder doch wenig Früchte tragen: Er entsethet gemeinlich in denen/ in einem schädlichen Zeichen/ (entweder im Scorpion oder im Krebs) gesetzten Bäumen/ und wird erkannt/ wann die Rinde des Baums schwarz wird; Diesen nun zu vertreiben/wann es anderst möglich/ solle man im Februario/wann man ohnedem die Bäume säubert/ einen kleinen Bohrer/ ungefehr eines Fingers dick/nehmen/ und damit in denjenigen Baum/ woraus man vorher den Krebs geschnitten hat/ (welcher zwischen Ast und Stamm in der Zwissel wächst) ein Loch oder drey in dem Stamm des Baums bis auf den Kern bohren/ und hernach von Wacholder-Holz gleicher Dicke Zapfen hinein schlagen/ und also des Baumes wohl warten. Man kan auch/ wann der Krebs heraus geschnitten/ den Schaden mit Baum-Salben verstreichen/ und hernach mit Beret Moos und Bast verbinden/ damit der Regen und keine Masse bekommen möge.

§. 6. Die Verletzung der Bäume geschieht entweder von Thieren oder vom Ungewitter; von beeden haben wir im vier und dreißigsten Capite. dieses Buchs §. 7. gehandelt/ und wie man sich vor solchem Schaden hüten solle/ angezeigt. Hier wollen wir nur dieses befügen/ das wann die Bäume von Sturmwinden gespalten und aufgerissen Schiefer bekommen/man denselben ohn Verweilen mit Roth-Schaaß-und Sau-Mist oder mit Baum-Salben helfen/ und wann sie von den Thieren abgenaget worden/ mit Wegschneidung des benagten/ und Beschirmung des schadhafften Orts/ sie wieder zu recht bringen könne. Die Schmier aber kan von frischem Laim und Rüh-Roth gemacht werden. Was endlich

die Unfruchtbarkeit an- und vor sich selbst betrifft/ so entsethet dieselbige aus unterschiedlichen Ursachen/ und zwar nicht allein aus einem gar zu trockenen und dürrer/ oder auch aus einem gar zu nassen und feuchten Boden/ von welchen wir hieoben schon geredet haben/ sondern auch aus denen Kräutern/ so mit tiefen Wurzeln an des Baumes Stamm wachsen/ und ihm seine Nahrung entziehen/ welchem demnach durch Ausrottung solcher Kräuter zu helfen ist: Desgleichen entspringet auch dieselbige nicht weniger aus denen frischen Sproßlingen/ die aus dem Baum hervor wachsen/ und ihm alle Feuchtigkeit ausaugen/ weßwegen auch diese wegzuschneiden; Ferner ist auch über dieses das Alterthum der Bäume Ursach hieran/ als welches verhindert/das wegen der Härteigkeit der Rinden/ die Wurzel nicht genugsame Nahrung an sich ziehet: Diesem Mangel nun abheßliches Maas zu geben/ kan man mit einem grossen Bohrer ein Loch in den Baum/ recht unter dem Ort/ da man ihn gepfropffet/ bis in die Mitte des Kerns um Martini bohren/ und solches 6. Wochen stehen lassen/da dann der Baum wieder Luft bekommt/ und gleichsam aufs neu verjünget wird. Wiederum entspringet auch die Unfruchtbarkeit hieraus/ wann die Blätter und Blüß vor der Zeit abfallen: Welches man aber durch Umgrabung der Wurzel; Item durch die Bohnen-Spreuer/ welche man mit Wasser beizen/ und rings um den Baum schütten solle/verhüten kan/und was noch viel andere Ursachen mehr sind/davon wir bereits in dem 34. Capitel dieses Buchs einige Anregung gethan haben.

§. 7. Die Aeste leglich berührend/ so sind dieselbige gleichfalls vielen Gebrechlichkeiten unterworfen/ welche fürnemlich daher sich ereignen/ wann der Baum derer Aeste zu viel hat/ das ihm keine Nahrung für die Frucht übrig bleibt/ in welchem Fall demnach das Wegnehmen und Beschneiden das beste Mittel seyn wird: Welches auch mit denen Nebenschössen und Wasser-Zweigen also vorzunehmen. Wann aber grosse Aeste abzuhaue/ so muß der Schade ohne Verzug/ mit Baum-Salben verstreichen werden: Welche Baum-Pels- oder Pfropf-Salbe auf folgende Weise zuzurichten: Nemlich man nimmet drey Loth Wachs/ vier Loth Serpentin/ zwey Loth Pech und weißes Harz/ zerläßt selbiges gemacht in einem Pfannen/ ob dem Feuer/ rühret es fleißig untereinander/ und schüttet ein wenig kaltes Wasser darunter/ und schläget es hernach bey Gelegenheit über die Gebrechen der Bäume; Bisweilen wird auch Baum-Oel darunter gemengert/ um diese Salbe geschlacht zu machen. Auf dem Land aber gebrauchen die Bauern insgemein nur weichen Laimen/ an statt des Pfropf-Wachses/ verstreichen die Blatten des Stammes damit/ decken keinen Fuch und Moos darüber/ und verbinden es Creuzweis mit Bast/ und befinden dieses ihren Bäumen dennoch vor-träglich genug zu seyn.



Das

§. 1. Was von dem Oben an der Farn Apffel und Birsing und Mand die Apffel nicht ne/das ein Apffel Edelstein/ Das ein Kircht ge. §. 4. Wie Pfirsing ohne §. 5. Wie die nat Form zu verwand ten zu zeigen? ar bringen/ die ins ged. in/ und sam mehr ist/ welcheu den Stich bildt

Edlich ten ve Kunst gleich ändern Gerud

aus ihrer Art schlag auch fast die meiste welcher die Kunst n Prob halte; So g gebens seyn/ wann führen. Inwisch überlassen.

§. 2. Ist dem der Farb auf folgen ändern könne/ ob m und gleichsam Chyr gar keine oder nur et lich warmes Blut u um die umgegrabel Also glauben sie/ die Pfropf-Reiser/ die will/ in Hechte-Blut auf einen Erlen- § so man Apffel und könne/wann man ein einander spaltet/ selb den/ zusammen bi Stamm pfropffet. Pfirsing und Mand man nemlich entwe oder ein Pfirsing- § fet; Ferner/das man ne/das die Apffel ni Stamm mit der Gal Das/wann ein Nesp gepelzet wird/ so wie auch länger als sonst gewürgt bekomme/ der/oder nur den Zw den Kern schneiden gepulverte Materie/ ney sie wollen/ zum E was purgirendes/ oder Nach diesem binden si bestreichen es mit Laim

Das XL. Capitel.

Von allerhand Baum-Künsten.

Inhalt.

- §. 1. Was von denen Baum-Künsten zu halten. §. 2. Wie das Obs an der Farb zu ändern. Wie man machen könne / daß Apffel und Birn auf einem Baum wachsen. Item / daß Pfirsing und Mandel auf einem Baum hervor kommen: Und daß die Apffel nicht verfaulen. §. 3. Wie man zuwebringen könne / daß ein Apffelbaum zugleich Apffel und Rosen trage: Daß Edelstein / Corallen und Perlen in den Apffeln wachsen: Daß ein Kirschbaum Kirschen und Weintrauben zugleich trage. §. 4. Wie man Nuß ohne Schalen zeigen könne? Item / Pfirsing ohne Stein / und Pflaumen zu ungewöhnlichen Zeiten. §. 5. Wie die natürliche Gestalt der Früchte in ein andere Kunst-Form zu verwandeln? Wie Pfirsing und Mandel mit Schriften zu zeigen? Wie aus einem Nußbaum Pfirsing hervorzu bringen / die innen Nüsse haben? Wie die Früchte zu vergrößern / und sauer Obs süß zu machen? und was dergleichen mehr ist / welche Kunst zwar curius wären / wann sie allzeit den Stuch hielten / c.

§. 1.

Liedlich ist noch übrig / ehe wir den Obs-Garten verlassen / daß wir von denen Baum-Künsten etwas wenigens anmercken: Ob nun gleich ihrer viele von dieser kunstreichen Veränderung / mittelst welcher die Gewächs am Geruch / Farben / Geschmack und Eigenschaft aus ihrer Art schlagen / nicht viel halten wollen / hiernächst auch fast die meiste bekennen / daß diese Curiosität / Krafft welcher die Kunst mit der Natur vereinigt wird / selten die Prob halte; So glauben wir doch / daß es nicht wird vergebens seyn / wann wir nur ein und anders Kunststück anführen. Inzwischen aber das Nachdenken dem Leser überlassen.

§. 2. Ist demnach zu wissen / daß man das Obs an der Farb auf folgende Weise nach vieler Meynungen / verändern könne / ob man gleich sagen wolte / was ausdusste und gleichsam Chymisch herüber gezogen werde / das habe gar keine oder nur eine weißliche Farbe. Wann man nemlich warmes Blut von einem frisch-geschlachteten Ochsen um die umgegrabene Wurzel des Stammes schüttet; Also glauben sie / die Apffel werden roth / wann man die Pfropf-Keiser / die man auf einen wilden Stamm impffen will / in Hechte-Blut stößt / besser solls angehen / wann man auf einen Erlen-Stock Zweig Apffel pfropffet. Item / so man Apffel und Birn auf einander wachsend machen könne / wann man einen Apffel und Birn-Zweig jedes von einander spaltet / selbige / daß sie gleichsam ein Zweig werden / zusammen bindet / und solche auf einen gesunden Stamm pfropffet. Weiter / daß es angehe / daß man Pfirsing und Mandel auf einen Stamm pflanze; Wann man nemlich entweder Mandel-Zweig auf einen Pfirsing- oder ein Pfirsing-Keiß auf einen Mandelbaum pfropffet; Ferner / daß man auch durch Kunst dieses machen könne / daß die Apffel nicht verfaulen / wann man nemlich den Stamm mit der Gallen von grünen Eideren beschmieret. Daß / wann ein Apffel-Zweig auf einen Birnbaum-Stock gepelzet wird / so wird die Frucht zwar süß / aber sie dauret auch länger als sonst. Daß man Früchte wolriechend- und gewürzt bekomme / so spalten sie einen Baum von einander / oder nur den Zweig eines fruchtbar Baum / bis an den Kern schneiden Holz heraus / und legen darein eine gepulverte Materie / oder welcherley Gewürz oder Arzney sie wollen / zum Exempel / einen Poffen zu machen / etwas purgirendes / oder von einer Farb die man haben will; Nach diesem binden sie es wieder mit Bast zusammen / und bestreichen es mit Laimen und Rinder-Miß. Da soll die

Frucht / Farb und Krafft / nachdem etwas hinein gethan worden / annehmen.

§. 3. Ebenfalls kan durch die Kunst so viel zuwege gebracht werden / daß ein Apffelbaum zugleich Apffel und Rosen trage / nemlich wann man einen Rosenproß / in einen Apffel-Stock zwischen die Rinden impfet / dann wann er mit dem fremdden Stamm zusammen wächst / und groß wird / so sollen um die Zeit / wann die Früchte hervor kömen / dagegen Rosen-Knopff ausblühen / und einen sehr lieblichen und schönen Geruch von sich geben. Wiederum kan auch so viel zuwege gebracht werden / daß Edelstein / Corallen und Perlen in denen Apffeln wachsen / wann man bald nach der Blüthe von obengemeldten Stücken eines stoffet / und solches oben / da der Apffel geblühet hat / hinein thut / allermassen es sich darinnen verwachsen soll. Ich sage mit Fleiß: Soll. Gleichermassen soll auch dieses thunlich seyn / daß ein Kirschbaum Kirschen und Weintrauben zugleich trage; Wann man nemlich einen Kirschbaum setzet / und ein Loch über sich durch den Boden bohret / das so groß / als die Rebe dick ist / folglich von der Reben die äußerste Schalen bis auf das Grüne schabet / und es darnach wachsen lästet: Endlich aber / wann es darinnen wol verwachsen / die Rebe von dem Stamm los schneidet / und den Abschnitt mit Baum-Salbe bestreicht.

§. 4. So probieren auch etliche dieses Kunst-Stück / daß man nemlich Nuß ohne Schalen zeugen / und die Fabel von der Nuß und einem bösen Weib / die beyde geklopft seyn wollen / wann man sie gemessen solle / zu schanden machen könne. Gestalten sie Kernlein aus den Nüssen nehmen / dieselben entweder in Baumwoll / oder in Wein- oder Ahorn-Blätter / damit sie von den Ameisen nicht gefressen werden / einwickeln / und solcher gestalt eingewickelt in die Erde setzen / da dann die Nuß-Stauden / so daraus wachsen / Nuß ohne Schalen bringen sollen. Welches auch mit denen Mandeln also gehalten wird: Gleichertweis unterscheiden sich noch andere / Pfirsing ohne Steine zu zeugen / indem sie nemlich ein Loch durch den Pfirsing-Stamm unten bey der Wurzel bohren / das Marck heraus thun / und einen Weiden- oder Hagen-buchen-Nagel oder auch einen Zweck hindurch schlagen / der Meynung / daß die Pfirsing hierdurch keine Steine bekommen / Ich sage wieder: Sollen! Ferner wollen auch einige dieses zu wegen bringen / daß / zu verschiedenen ungewöhnlichen Zeit / Pflaumen gezeugt werden können / indeme sie nemlich allerhand Art Pflaumen auf einen Maulbeer- oder Kirschbaum pelzen / dafür haltend / daß sie / den ganzen Sommer über / bis um Allerheiligen auf diese Weise Pflaumen haben werden.

§. 5. Hiinviederum unterfahen sich noch andere / denen Früchten ihre natürliche Form und Gestalt in eine andere Kunst-Form zu verwandeln / indem sie selbige Früchte / wann sie groß zu wachsen anfahen / in zwey halbirte / von Gips- oder Haffner-Laimen-Geschirr / oder von allerhand Bildwerck gemachte Formen zusammen binden; und solchen Formen einige Luft-Löchlein machen: damit das Gewächs nicht ersticke: Dem also soll die Frucht darinnen wachsen / und selbige Form und Gestalt an sich nehmen. Andere dagegen wollen ihre Kunst gar so weit bringen / daß sie Pfirsing oder Mandel mit Schriften zu zeugen sich unterstehen / indem sie Mandel- oder Pfirsingkern nehmen / selbige drey Tag lang im Wasser weichen / hernach die Schale fein subtil aufmachen / und den Kern herausnehmen; da sie dann mit einem kuppfernen o-

der messen: mit Griffel oder Nadel in die Rinde schreiben/ was sie wollen: Jedoch muß dieses weder zu hart noch zu tief geschehen. Nach dessen Berrichtung sie den Mandel oder Pfirsing-Kern wieder in seine Schale thun / ihn fest zusammen machen mit Pergament oder Papier umwickeln/ und also denselben in die Erde legen/ dafürhaltende/ daß dasjenige/ was sie darauf geschrieben/ sich hernach in der Frucht finden werde.

§. 6. Desgleichen probiren andere ihre Kunst dergestalt/ daß sie sich unterfangen/ aus einem Nuß-Baum/ Pfirsing hervor zu bringen/ welche innwendig Nüsse haben/ indem sie den Pfirsing-Zweig auf einen Nuß-Baum pflöpfen und denselben oft mit Ziegen-Milch besprengen. Wieserum andere suchen die Früchte zu vergrößern/ indem sie vier Mandel oder Pfirsing nehmen/ dieselben in einen Topf mit Erden legen/ also/ daß die Spizen sich zusammen wenden; hernach aber den Topf umkehren/ ein Loch in den Boden bohren/ und ihn solcher Gestalt umgekehrt in das Erdreich vergraben: da dann am Auswachsen die jungen Schösse alle zu diesem Loch heraus dringen/ und zu einem Stamm wachsen/ deren Frucht hernachmals zwey- bis dreymal grösser zu werden pfleget. Endlich versuchen auch noch andere einen sauren Obs-Baum süß zu machen/ indem sie denselben eine Spann ober der Wurzel unter sich einbohren/ Honigseim darein gießen/ und das Loch mit einem Nagel desselben Baums wieder verschlagen/ davon dann das Obs/ ihrer Meinung nach/ süß werden soll. Wir könnten zwar noch andere Kunst mehr hierbey bringen/ als zum Beispiel/ wie man machen könne/ daß die Birn nicht steinigt werden; item/ daß die Aepffel einen Pfirsing-Geschmack bekommen. Ferner/ wie man solche Spät-Aepffel und Birn zeugen könne/ die man zwey Jahr lang gut erhalten kan: Weiter/ wie Frucht ohne Blüte/ Kästenfarbe Birn und Aepffel/ und schöne wohlriechende Kürschen zu zeugen; und endlich/ wie man die Pfirsing schön roth-färbig machen/ und durch die Kunst so viel zuwege bringen könne/ daß sie nicht faulen/ oder sonst abfallen und verderben: Allein/ weil diese Kunst insgesamt schon vorgedachter Massen nicht alle die Prob halten/ und nicht einmahl unter die Brod-Kunst gerechnet zu werden/ verdienen: Als wollen wir den Leser weiter mit dieser vielerley eiteln Curiosität zu belästigen/ nicht Anlaß nehmen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 39. & 40.

Und so viel von denen Obs-Gärten und derselben Früchten; bey welchen wir amoch diese Fragen zu formiren veranlasset werden: Ob die Gärten vor solche Güter zu halten/ welche zum bäurischen Gebrauch gewidmet; (pro prædiis rusticis) oder ob sie vor solche Güter zu achten/ die zum städtischen Gebrauch gehören? (pro prædiis urbanis) Welche Frag aus dem Gebrauch des Haus-Vatters zu entscheiden ist: Dann wann ein Garten Nutzens halber angeleget worden/ so/ daß in demselben Getraid gesäet/ oder Frucht zum Verkauf gepflanzt werden/ ist er vor ein bäurisches Gut/ ob er gleich in der Stadt lieget/ zu halten: Wann er aber zur Lustbarkeit angeleget/ oder auch zur Wohnung (als da sind die Gärten-Häuser) bereitet worden/ ist er vor ein städtisches Gut zu achten. v. Coell. ad l. 198. in f. de V. S. Coepoll. de S. P. V. cap. 11. n. 4. Hippolit. à Collib. de Increm. Urb. cap. 3. in addit. lit. E. & Fritsch. de Jure hortor. th. 4. & 5. von welcher Distinction sonderbarem Nutzen wir an einem andern Ort gehandelt haben. Bey denen Gärten-Häusern aber ist sonderlich dieses zu mercken/ daß ohne Vorbewußt der Obrigkeit

keiner jemanden darein setzen oder nehmen kan/ damit man gleichwohl wissen möge/ wer eigentlich sich in denen Vorstädten aufhält. v. Sächs. Goth. Lands. Ordn. p. 2. c. 3. tit. 27. ibi: In die Gärten-Häuser soll niemand/ der nicht das Bürger- oder Nachbar-Recht des Orts hat/ ohne sonderbaren der Obrigkeit Vorbewußt/ gesetzt werden/ etc. Add. Fritsch. c. Diss. th. 47. Ob man aber sein Haus/ um einen Garten daraus zu machen/ einreissen/ oder auf den leeren Platz/ darauf ein Haus/ so abgebrandt/ gestanden/ einen Garten richten könne/ davon haben wir bey dem 1. Cap. des II. Buchs gehandelt. Add. Coepoll. de S. P. V. c. 76. n. 6. l. si quis. 6. & lan in totum 3. C. de ædific. priv. Desgleichen/ ob man aus denen Gärten Wiesen machen; und hinwiederum auf denen Feldern und Plätzen/ so nicht Gärten-Recht haben/ Gärten-Früchte bauen könne? davon ist ebenfalls bey dem 38. Cap. des III. Buchs §. 1 gemeldet worden. Add. Coepoll. d. cap. 76. n. 7. & l. 3. §. 2. ff. de aqu. plu. arc. wann nur/ so fern etwas solches geschieht/ niemand wegen des Triebts und Erabs/ oder des Blumen Besuchs/ oder wegen des Zehends/ oder auch der Obrigkeit/ der Steuer halber/ einig Nachtheil zugezogen wird. Der Usurtructorius aber/ oder der Nugniesser kan dieses mit thun. l. si cuius 13. §. sed si ædium. 7. ff. de usufr. Add. Fritsch. d. diss. th. 25.

Endlich ist zu mercken/ daß von denen Gärten-Früchten/ (nachdem es die Gewonheit der Orter mit sich bringet) der Zehenden zu bezahlen. v. Coepoll. d. cap. 76. n. f. Speidel. voc. Zehend. & Werndtle vom Zehend/ Recht l. 2. c. 1. Item Wehn. voc. Noval-Zehend. Add. Jus Bavar. Tit. 28. art. 14. vom Gärten-Zehend. in verb. welche von den geringen Früchten/ als Ruben/ Kraut/ und dergleichen/ die sie in denen Gärten gebauet/ keinen andern Zehenden/ als den Gärten-Pfenning/ oder von Alters her gar nichts gegeben/ die sollen auch dabey gelassen/ und von ihnen kein anderer Zehend begehret werden. Da aber jemand solch geringe Früchte in die Felder/ und dargegen das Getraid in die Gärten bauen würde/ soll er davon den Zehenden/ von dem Gärten-Getraid/ so von einem in die Gärten gebauet wird/ ohne alle Weigerung zu geben schuldig seyn. Wo auch jemand seinen Garten erweitert/ soll er von solchem neuen Umfang dem Zehenden/ Zehenden/ der zu vor auf solchem Grund den Zehenden gehabt/ den Zehenden von denjenigen Früchten/ die hernach auf solchem Grund angebauet werden/ reichen/ oder sonst/ der Gebühr nach/ sich mit ihm vergleichen. Item Mandat. Joh. Georgii Episc. Bamberg. de anno 1628. allwo folgendes zu lesen: Daß sich etliche unter/ andern/ weite Ort Feldungen an ihren Häusern zu verzaunen/ und zu verschranken/ muß in den Zehenden vom Getraid/ Wispmath/ und auf den Bäumen/ so sie darinnen gebauet/ allein der Verzaun- und Verschranckung halber/ ungebührlichen aufzuhalten oder auch wohnverzaunt auszuziehen. In Oesterreich sind theils Gärten von dem Zehenden befreyet/ wie solches bey dem Bernhardo Walthero de Jure Austriaco lib. 4. tit. 46. folgender gestalten zu lesen: Wann ein Garten/ Hoffstatt oder Säg nicht zum Lust/ sondern auf den Nutzen/ wie andere Weingärten/ erbauet wird/ so ist man den Zehenden davon zu richten schuldig. Wo aber solcher Garten/ Hoffstatt oder Säg allein Lust halber/ und zu keiner Nutzbarkeit erbauet wird: Oder aber der Inhaber eines solchen Lustgartens über verjährte Zeit

Zeit keinen Zehenden hinfür auch/ sonderlicher Landman von denen Zehenden zu reichen inferior. Austria de vid. in notat. ad cap. Lands: Herz au

Von Wein

§. 1. Nutzbarkeit der Weide des Landes/ die des/ und Erkenntnis Haus Vatter kein te/ haben/ und wie ein neuer Weinber dem Pflichten zu tun. §. 7. Zu wele

Wie es ist (damur Ehen dcheil habe

Cap. zur Gmüde/ worden. Nachdem Weingärten oder hohen Werths/ in ches fürnemlich dieje eme bequeme Zeit im dern auch/ weilm er Nahrung und Besia schaffen: Als wollen cherweise von denenf re Bemühung/ zu dee Vatters Anweisung de ihm diese Nachrid dig der Franck ist/ w dem nachdrücklichen cket wird. Dem Man aus Italien/ zu uns Wein genennet wor men Ursprung Latein der Wein/ aus Feu gebracht worden/ d Niedlichkeit dieses worden. Das Latein von der Macht und cket/ den Muth ermu met von einem/ welche tet/ her. Und dieses er als die heilsamste St blüt machet/ eine mild fördert/ das Hien rein der wieder aufrechtet geistert und erlustiget hungen vertreibet/ die türliche Wärme erhä

Zeit keinen Zehenden davon gerichtet hätte/ so soll er hinfürs auch Zehend frey seyn. Ist also ein wissentlicher Landes- Gebrauch in Westreich/ daß man von denen Gärten und Hofstätten keinen Zehenden zu reichlich schuldig. Add. Constit. Provincial. inferior. Austriae de Jurib. incorp. Tit. 5. §. 4. Plura de decim. vid. in notat. ad cap. 31. §. 4. in fin. lib. 3. Ob aber der Lands- Herz auf einen jeden Baum einen Accis

schlagen könne? davon besiehe Fritsch. d. d. th. 49. welches außer dem höchsten Nothfall keinesweges zu billigen; wann aber ein solcher Nothfall vorhanden/ und das meiste Einkommen aus denen Gärten gehoben wird/ in diesem Fall kan vielleicht/ sofern der Accis leidentlich/ ein anders gesagt werden. v. Klock. de Contribut. c. 1. & 2. add. omnino Myler ab Ehrenbach in metrolog. cap. 19. §. 11. 12. 13. & 14. nec non §. 21.

Das XL I. Capitel.

Von Weinbergen insgemein; die Gelegenheit und der/ Ort dieselben zu pflanzen; desgleichen auch von der Art und Zeit/ dieselben anzulegen.

Inhalt.

§. 1. Nutzbarkeit der Weinberge/ Lob des Weins. §. 2. Die Gelegenheit des Platzes/ selbige anzulegen. §. 3. Beschaffenheit des Grundes/ und Erkenntnis der Erde. §. 4. Was zu thun/ wann der Haus- Vatter keinen solchen Grund/ wie er wol wünschen möchte/ haben/ und wie er den unträchtigen verbessern könne. §. 5. Wie ein neuer Weinberg anzulegen/ und was der Haus- Vatter bey dem Pflanzung zu beobachten? §. 6. Wie die Reben anzugehen. §. 7. Zu welcher Zeit das Pflanzung vorzunehmen?

§. 1.

Als es mit dem Obst- und Küchen- Garten (dann von dem Blumen- Garten/ der mehr zur Lust und Ausschmückung/ als zum Nutzen des Hauswesens dienet/ soll im andern Theil gehandelt werden) für Beschaffenheit habe/ solches ist in dem vorhergehenden Cap. zur Gnüge/ wie wir hoffen/ dargethan und erwiesen worden. Nachdem aber in der Haushaltung auch die Weingärten oder Weinberg/ nicht allein wegen des hohen Werths/ indem bishero der Wein gewesen (welches fürnemlich diejenige wol erfahren/ so denselben bis auf eine bequeme Zeit im Keller haben liegen lassen können) sondern auch/ weil er in so vielen Sachen zu des Menschen Nahrung und Gesundheit dienlich ist/ einen grossen Nutzen schaffen: Als wollen wir in denen nachfolgenden Capp. gleichermassen von denselben etwas fürstellig zu machen/ unsers Bemühung/ zu des Klug- und Rechts- verständigen Haus- Vatters Anweisung/ seyn lassen. Wir hoffen auch/ es werde ihm diese Nachricht um soviel lieber seyn/ als preis- würdig der Franz ist/ welcher uns von der gütigen Natur und dem nachdrücklichen Fleiß der menschlichen Hände gesendet wird. Dem Namen und der Sache nach/ ist der Franz aus Italien/ zu uns Teutschen gekommen/ und von Vinum Wein genennet worden. Eben deswegen hat dessen Namen Ursprung Lateinisch seyn müssen/ weil die Reben und der Wein/ aus Teutschland in Frankreich und Spanien gebracht worden/ die Teutschen aber etwas spät mit der Niedlichkeit dieses Gewächses und Getränkes befehliget worden. Das Lateinische Wort Vinum stammet vom Vi/ von der Macht und Stärke ab: weil er Leib und Seel stärcket/ den Muth ermuntert. Das Griechische Wort kommt von einem/ welches eine Hülf und eine Aufnahme bedeutet/ her. Und dieses erweist die Sache selbst/ da der Wein/ als die heilsamste Stärkung des Menschen/ das reinste Geblüt machet/ eine milde Nahrung giebt/ die Verdauung befördert/ das Hirn reiniget/ die vom Wachen ermüdete Glieder wieder aufrichtet/ den Verstand mehret/ das Herz begeistert und erlustiget/ die Geister selbst belebet/ die Biegungen vertreibt/ die Bitterkeit der Galle lindert/ die natürliche Wärme erhält und befestiget/ die Esse- Lust erwe-

cket/ die Verstopfung eröffnet/ die Flüsse befeuert/ die serosische Theile des Geblüts und den Harn ausführet; dem ganzen menschlichen Leben heilsam/ ein Mittel wider die kalten Gifte/ die Milch des Alters und der Liebe/ ja ein Del des Lebens/ und eine Arznei der Kranken ist. Und Johannes Damascenus sagt; daß sich durch den Wein die Verdriesslich- und Beschwerlichkeiten eben/ als die Nebel durch die Winde/ vertreiben lassen. Auch hat Homerus schon verstanden/ daß die Götter den Wein deswegen gemacht. damit die armseelige Menschen ein Mittel/ die traurige Grillen zu vertreiben/ an der Hand hätten: Was ist das anderst geredet/ als das/ was im 104. Ps. stehet: Der Wein ist erschaffen/ daß er des Menschen Herz erfreue; nemlich zu seiner Zeit. Und mir hat neulich in einer Opera die Aria sehr wohl gefallen:

Chi non beve
Vita breve
goderà.
Il buon vino
ch'è divino
viver fa.
Chi non beve
Vita breve
goderà.

Ohne Reben
ist das Leben
blah und todt.
Gleich/ Haut/ Beine
sind beyhm Weine
frisch und roth.
Ohne Reben
ist das Leben
blah und todt.

Plinius schreibt: Daß der Wein das beste Arznei- Mittel der ohnmächtigen Alten sey/ als welches sie gesund erhalte/ und bey ihnen thue/ was die Milch bey säugenden Kindern. Er machet sie lebhaft und gleichsam wieder jung: Deswegen wir den Bacchum allezeit schön und jung abgemahlet sehen. Wann wir ihn auch nackt end erblicken/ so bedeutet es die nackte und verhüllte Wahrheit/ welche durch ihn hervorbricht. Er verknüpffet die Gemüther zusammen. In vino veritas. Horatius sagt gar artig:

Commissum retegēs & vino tortus & ira,

Du wirst/ was man dir vertraut/ hin/ vor alle
Ohren/ schicken/
Wann dich Jörn und süßer Wein auf erbigter
Folter zwicken.

Der alte Comicus will/ daß der Wein Lachen/ Weisheit/ Gelehrigkeit/ tiefstünniges Nachdenken und guten Rath verursache. Wegen dieses lehren hat man vor die- sem des Bacchi und der Pallidis Tempel oft nebeneinander gebauet; und von Nestore und Catone wird erzehlet/ daß sie von ihren Rathschlagen die Geister durch Wein erwärmet; Hecuba aber dem Heclori/ vor dem Gefechte Wein zu trinken eingeschneckt habe. Und die heutigen Natur;

hmen kan / damit
ntlich sich in denen
Lands. Ordn.
häuser soll nie-
tackbar. Recht
der Obrigkeit
id. Fritsch. c. Disf.
einen Garten
auf den leeten
nde/ gestanden/
on haben wir bey
Add. Cœpoll. de
tum 3. C. de ædif.
n Gärten Wie-
auf denen Fel-
Recht haben/
davon ist ebenfalls
gemeldet worden.
de aqu. pluv. arc.
t/ niemand wegen
Besuchs/ oder
gkeit/ der Steuer
Der Usurtrua-
mit thun. In cujus
tsch d. d. d. th. 26.
denen Garten
der Dertter mit sich
Cœpoll. d. cap. 76.
le vom Zehend/
Zehend. Add. Jus
Zehend. in verb.
n/ als Kuben/
n denen Gärten
/ als den Gar-
er gar nichts ge-
sen/ und von ib-
t werden. Da
in die Felder/
Gärten bauen
/ von dem Gay-
Gärten gebauet
geben schuldig
rten erweitert/
ig dem Zehenden
und den Zehenden
nigen Frücht-
und angebauet
bühe nach/ sich
Joh. Georgii Episc.
des zu lesen: Daß
re Feldungen an
id zu verschäm-
Berraid/ Wiß-
sie darinnen ge-
erschranckung
n oder auch wol
errreich sind theils
die solches bey dem
aco lib. 4. tit. 46.
in ein Garten/
ist/ sondern auf
gärten/ erbauet
von zu richten
rten/ Hofstätten
/ und zu lei-
et aber der In-
über verjähret
Zeit



Naturkündiger behaupten/ daß/ gleichwie der Mensch im Regno animali der König/ das Gold in minerali das edelste: So sey der Wein-Stock im vegetabili das fürtrefflichste. Unser Heyland hat ein hohes Geheimnis angedeutet/ wann er sich einen Wein-Stock genennet: und den Wein uns Christen unentbehrlich gemacht / da er das heilige Nacht-Mahl eingefeset. In Ansehung dessen hören wir diejenige gar nicht / welche den Wein so sehr beschreyen/ daß er die Lebens-Geister angreiffe/ das Geblüt erhitze/ das Gehirn zerrütte/ die Fruchtbarkeit zerstöre/ und die Kräfte der Vernunft schwäche. Dann die guten Leute wollen den Mißbrauch/ von der rechten Nutzung dieses edlen Geträncks / nicht unterscheiden. Wofern aber der Mißbrauch die ganze Sach verächtlich und unnützlich machen müßte/ warum lassen wir unsere Kinder im Schreiben unterweisen / da sie sich doch dieser Wissenschaft zu Buhl-Briefen / durch welche öfters der Grund der zeitlich- und ewigen Glückseligkeit über einen Hauffen geworffen wird/ mißbrauchen können. Nicht so! die Wissenschaft bleibt nöthig / nützlich und durchaus fürtrefflich. Der Wein bleibt des Lebens Oel/ der treue Rathgeber/ der Sorgen-Tödter/ der Erhalter der Alten/ der Begeistiger der Jugend. Wann man die Glieder entweder nur damit bestreicht/ oder tränckt/ oder in einem Bissen Semmel oder Brod einziehen und essen kan. Und wir wissen/ was es geholfen/ daß der barmherzige Samariter dem halbtodt geschlagenen Menschen Oel und Wein in die Wunde gegossen; ohne Zweifel wird er ihn auch mit Trinken erlabet haben. Und daher halten wirs auch nicht mit denen/ welche glauben/ die Teutschen wären unüberwindlich/ wann sie nichts vom Wein wisten. Frankreich hab einen Grund zu ihrer Glückseligkeit am Rhein/ in der Pfalz/ an der Mosel legen wollen / da er ihnen neulich die Weins-Berge verderbt; und wann noch so ein paar gutthätiger

Feinde kämen/ die sich dieses Gewächses/ aus gleich-Französischer Guthertigkeit/ auszurotten angelegen seyn ließen/ so würden die Teutschen / zu ihrer höchsten Macht desto geschwinder zu gelangen / genöthiget werden. Es ist zwar Sinn-reich jenes Sinn-Bild und dessen Erklärung/ wann einer Teutschland in Gestalt jener zweyöpffichten Libyschen Schlangen/ welche Bacchus. weil sie ihn/ auf der Juno-nen Befehl/ in das Bein gebissen/ mit einem Reben-Stock zu Boden geschlagen fürgestellt. Die Erklärung gieng dahin: Man könne Teutschland mit nichts anders/ als mit einem Holz vom Wein-Stock / oder durch das wollüstige Geträncke des Weins bändigen. Ich sag/ es sey Sinn-reich/ aber noch ferne von der Wahrheit. Wir lassen die Römer allen Weibern / die Carthaginenser allen Kriegs-Leuten/ den Wein so sehr verbieten / daß es bey jenen einem Ehebruch / bey diesen aber des Lands-Verrätherey gleich gestrafft worden. Alle diese Leute haben den Markt-Stein zwischen der Maas und dem Ubersuß nicht recht zu setzen gewußt. Freylich hat jener König thöricht gethan/ wann er einen grossen und zur Schifffahrt tauglichen Teich graben und mit Wein füllen lassen/ woraus inner Wechfels-weise 3000. Menschen auf Hunds-Art sauffen und hernach/ im nächsten Wald/ die an die Bäume gehenckte und gebratene Ochsen/ Hirschen und wilde Schweine verzehren müssen. Diese Narren mögen sich zu todte sauffen/ das soll uns nicht hindern/ daß wir mit die Art und Weise/ das Gewächse/ woraus der edle Tranc gemacht wird/ zu pflanzen und zu vermehren anweisen solten. Und wir werden so wenig deswegen getadel werden können/ wann wir dessen rechten Gebrauch weisen/ als wenig wir uns daran zu kehren haben/ wann sich einer vollsauffen/ den Hals brechen un uns die Schuld/ als hätten wir ob dessen Unglück einige Verantwortung fürwerffen wolte.

f. 2. So sey dann anfänglich zu wissen/ daß ein kluger Haus-Vatter / welcher einen Wein-Garten oder Wein

Wein-Berg anzul
te Gelegenheit und
bequemen Grund
denck / daß man in
ler schieffen könne/
in beiden Stücklen
lein seine Mühe /
anwenden. Die
sich der Haus-Vat
hübschen Platz oder
einem guten/ und n
fein nach der Höhe
der Sonnen ganz e
che von denen Neb
ke
verhindert dahin fo
be
ten Nord- oder Mit
oi
für dem oft-anstos
il
cher liege: In verm
to
der Trauben nichts
m
welches daher leicht
s
warmen Ländern di
ht
geringere: und endl
u
oder wohl gar keine
li
Gelegenheit und de
es
werden/ daß man/
ei
raste/ Fisch-Weib
ch
so gar auch die We
ni
nur eine rauhe und
s
gen des vielfältigen
en
und anderer Ungeles
lec
schädlich sind. Wels
A
fer-Bächen/ die bei
A
zu verstehen ist. D
net / das lehren uns
ly
lich die von dessen
S
Semele, auf der Jun
ur
gesehen/ Jupiter käme
ur
zugehen pflegte. E
ne
abschlagen; nimmt a
Dommer-Keulen / d
statt gewöhnlicher
A
man Semele sterbli
I
piters nicht ertragen
ch
suchung ihres Gelieb
ch
brennen. Nun wol
k
in dem Leib der Mut
eb
verderben lassen: D
ll
(Ovidius verwahrt sit
nicht glauben wolte/
dignum est) das Kind
ur
welchem ers/ bis auf
id
kam das dicke Bein in
f
me / zog es erstlich heif
jungem Erben denen
ir
in denen daselbstigen
er
jezt nicht sagen/ was
er
Gedicht ziehen könne
er
Kündigung damit ger
A
niemand so unwissend
dr
stehe durch Bacchum d
r
heydnischen Göttern
no
fer/ als dieser/ bekant
der seinen Credit und
nr
Bacchus, bisher erhalt
ter des Weins/ vers
f
Stoek hervorbring/
t,
tigkeit fruchtbar mach
>
g/
na



aus gleich Franzö-
legen seyn ließen/ so
den Macht desto ge-
den. Es ist zwar
n Erklärung/ wann
bpflichten Eibyschen
in/ auf der Junonen
n Neben-Stock zu
ärung gieng dahin:
ders/ als mit einem
das wollüstige So-
/es sey Sinn-reich/
ir lassen die Römer
lein Kriegs-Leuten/
n jenen einem Ebe-
ratherey gleich ge-
den Marc-Stein
cht recht zu sehen ge-
gethan/ wann er es
n Reich graben und
echts-weise 3000
ernach/ im nächsten
gebratene Ochsen/
müssen. Diese Nas-
luns nicht hindern/
wächse/ woraus der
id zu vermehren an-
deswegen getadelt
gebrauch weisen/ als
dann sich einer voll-
huld/ als hätten wir
3/ fürwerffen wolte.
zu wissen/ daß ein
Wein-Garten oder
Wein

Wein-Berg anzulegen gesonnen / nicht allein auf eine gute Gelegenheit und Ort / sondern auch auf einen guten und bequemen Grund und Boden müsse bedacht seyn: Eingedenck / daß man in keiner Art des Feld-Baues mehr Fehler schießen könne/ als im Wein-Bau; wofern er sich aber in beeden Stücken nicht wohl fürsichet / so wird er nicht allein seine Mühe / sondern auch alle Unkosten / vergebens anwenden. Die Gelegenheit demnach belangend / muß sich der Haus-Vatter/ wo möglich/ einen/ dem Lager nach/ hübschen Platz oder Ort gegen Morgen oder Mittag/ an einem guten/ und meistens an der Sonnen Aufgang/ auch fern nach der Höhe liegenden Boden aussuchen / welcher der Sonnen ganz eigen sey / damit deren Strahlen/ welche von denen Neben gar häufig verlangt werden / un-
verhindert dahin kommen können: und welcher vor den kalten Nord oder Mitternacht-Winden befreuet sey / auch für dem oft-anstossenden Ungewitter mehr als etwas sicher liege: In vernünftiger Erwägung/ daß die Zeitigung der Trauben nichts ehe/ als der Sonnen Hitze befördere; welches daher leichtlich abzunehmen / weilm in heißen und warmen Ländern die süßeste; hingegen in mittelmäßigen geringere: und endlich in kalten die schlichteste und sauerste/ oder wohl gar keine Weine fallen. Zudem soll auch die Gelegenheit und der Ort solcher Gestalt hierzu gewidmet werden/ daß man/ wo möglich/ die nahe Wälder/ Moräste/ Fisch-Weher / und andere stehende Wasser / ja so gar auch die Wiesen Gründe vermeide: Gestalten jene nur eine rauhe und wilde Luft verursachen; diese aber wegen des vielfältigen Nebels und Frosts wie auch des Reißs/ und anderer Ungelegenheiten halber denen Wein-Gärten schädlich sind. Welches auch insonderheit von denen Wasser-Bächen / die bey grossen Regen-Wasser überlaufen/ zu verstehen ist. Daß dieses auch die alten Heyden erkennen / das lehren uns ihre Fabeln von Baccho. und sonderlich die von dessen Geburt. Dann da hätte die Mutter Semele. auf der Junonis heimtückisches Anstiften / gerne gesehen/ Jupiter käme zu ihr staffiret/ wie er zur Junone einzugehen pflegte. Sie begehrt es von ihm/ er darfs nicht abschlagen; nimmt aber doch einen von denen schlechtesten Donner-Keulen / das ist/ nur einen Wasser-Strahl anstatt gewöhnlicher Waffen / mit sich. Weil nun der armen Semele sterblicher Leib die himmlische Bewegung Jupiters nicht ertragen kan / so sängt sie von der ehlichen Beschuchung ihres Geliebten / in den Armen desselben/ an zu brennen. Nun wollte Jupiter das von ihm erzeugte / aber in dem Leib der Mutter noch nicht zeitige Kind / nicht gar verderben lassen: Daher nahm ers aus ihr / und nähete (Ovidius verwahrt sich hier/ wann etwan jemand die Sache nicht glauben wolte/ mit der bündigen formul: Si credere dignum est) das Kind in das Dicke von seinem Bein: In welchem ers/ bis auf die rechte Zeit/ getragen. Endlich kam das dicke Bein in die Wochen/ Ino, des Kinds Mutter / zog es erstlich heimlich auf; hernach übergab man den jungen Erben denen Nymphen des Berges Nise. die ihn/ in denen daselbstigen Hölen / gar aufbrachten. Ich will jetzt nicht sagen / was man für Sitten/ Lehren aus diesem Gedicht ziehen könne / sondern nur / was in der Natur-Kündigung damit gemeint seyn möchte/ anführen. Es ist niemand so unwissend / daß er nicht verstünde / man verstehe durch Bacchum den Wein: Dann es ist unter allen heydnischen Göttern keiner/ der dem gemeinen Volk befehl/ als dieser/ bekannt wäre. So findet man auch keinen/ der seinen Credit und sein hohes Ansehen/ auf der Welt/ wie Bacchus. bisher erhalten habe. Durch Semele. die Mutter des Weins / verstehen sie die Erde / die den Wein-Stock hervorbringt / und ihn durch ihre Fett- und Feuchtigkeit fruchtbar machet. Wann man aber sagt: Jupiter

habe den Bacchum in das Dicke seines Beins gesteckt/ und denselben/ bis zur rechten Geburts-Zeit/ getragen/ so will man / durch dieses Gedicht / anzeigen / daß / wann der Wein-Stock so weit gerathen / daß er Blätter bekommen / und die Frucht zu wachsen angefangen / so können die Trauben unmöglich anders zeitig werden / es seye dann / daß eine warme Luft einfalle / wiewohl sie auch nicht übermäßig / wie diese ist / da ich dieses schreibe / seyn darff. Diese ist das dicke Fleisch in Jupiters Bein/ in welches Bacchus eingeschlossen worden: Dann Jupiter ist warmer Complexion / gleichwie Juno kalter: und an diesem Ort des menschlichen Leibs ist das Geblüt gemäßigter / als an einem andern. Daher ist gedichtet worden / Jupiter sey des Bacchi Vatter: Weil die Erfahrung lehret/ daß der Wein nirgend anders besser herkomme/ als an solchen Orten/ die sehr/ oder doch noch zimlich warm sind: In Schweden und Moscau / oder Nova Zembla, mag man sich die Gedanken vom Wein-Bachs wohl vergehen lassen. Dieses will auch der Umstand der Fabel sagen / da sorgegeben wird / Jupiter sey zur Semele gekommen/ bewaffnet/ nicht mit einem solchen Strahl / womit er den Hochmuth der Himmel-Stürmer zu Boden gelet; sondern nur mit einem etwas geringern und erträglichen. Oder sie wollen auch zu verstehen geben/ daß die Semele, oder Erde/ bey hitzigem Sommer / durch Donner-Wetter / oft müste erschüttert werden / wann ein guter Wein wachsen solle. Und wann dieses ist/ so werden wir dieses 1701. Jahr einen reichen Herbst / in dieser Art der Früchte / zu erwarten haben. Über das ist bey dieser Fabel zu merken/ daß Bacchus zweymahl gebohren worden / wie man ihn dann auch als das zweymahl gebohrne Kind/ bey denen Griechen/ zu nennen pfleget. Was will man aber anders damit zu erkennen geben / als daß der Gebrauch des Weins so wohl vor/ als nach der Sündfluth bekannt gewesen. Endlich sagt man: Nachdem Bacchus gebohren worden/ da habe man ihn denen Nymphen in denen unterirdischen Hölen zu erziehen gegeben.

--- Inde datum Nymphæ Nisides antris
Oculuere suis, lactisque alimenta dedere.

Das soll/ wie etliche wollen / verblümt soviel seyn/ daß der Wein/ nebst der ziemlichen Hitze/ auch eine kühle und mittelmäßige Feuchtigkeit vornöthen habe: Dann ob der Wein-Stock schon an sich selbst / einer von den saftigsten Bäumen ist; so wird doch dessen Frucht nur desto schöner und grösser / wann er noch ein wenig gemäßigtes nasses Wetter erlanget. Wieder andere halten dafür/ daß man durch die Hölen der Nymphen / in welchen Bacchus erzogen worden/ die Keller verstehen wolle / in welche der Wein gelet wird/ und welche/ so zu reden/ Bacchi Grotten und Paläste / da er wohl gewartet wird/ heißen mögen. Und eben dieses von der völligen Geburt des Weins auf dem Feld / und von der Wart- und Pflege in denen Kellern / soll die allgemeine Haupt-Eintheilung dieser Wein-Abhandlung seyn / da wir dem klugen Haus-Vatter den Bau auf denen Bergen oder Wein-Gärten/ und zugleich dessen Einlegung in die unterirdische Hölen oder Keller anweisen wollen. Die sonderheitliche Eintheilung aber kan gar wohl und vielleicht am besten aus denen unterschiedlichen Arbeiten / welche man in der Churfürstlich Sächsischen Wein-Baues-Ordnung fürgeschrieben findet/ ersehen. Man hat nemlichen an dasigem Hof gefunden / daß die in die Churfürstliche Kammer gehörenden Weinberge bisher nit so gebauet/ noch gearbeitet worden/ wie es die Nothdurfft / und die Zeit des Jahrs erfordert. Dieses nun zu ändern/ und in eine Ordnung zu fassen/ ist man bemüßiget worden/ die Arbeiten denen Amtleuten/ Verwal-

waltern / Amts-Befehlhabern / Voigten und Wijnern ordentlich fürzuschreiben. Es bestehen aber solche in folgenden:

1	Flusz ziehen.	13	Kraut machen zum andern mal.
2	Räumen.		
3	Schneiden.	14	der andern Hacke.
4	Reben lesen.	15	der andern Heffte.
5	Pfähle schärfen.	16	der dritten Kraute.
6	Pfähle stecken.	17	der Beer-Hacke.
7	Bögen.	18	dem Verhauen.
8	Sencken.	19	der Beer-Hütte.
9	Krauten zum ersten mal.	20	der Weinlese.
10	mal.	21	dem Pfahl ziehen.
11	der ersten Hacke.	22	dem Düngen.
12	Brechen.	23	Decken.
13	der ersten Heffte.	24	Stein ablesen; welches letzere aber nicht alle Jahr zu verrichten ist.

Hieraus läßt sich nun die ganze Abtheilung der Weinberg-Arbeiten auf einmal sehen. Was die Brandenburgische Wein-Meister-Ordnung anlangt/ welche 1578. am Michaelis Tag herausgegeben worden / so wollen wir selbige herzuführender Mühe überhoben seyn: weil sie bereits vom Colero im c. 4. angeführet worden.

§. 3. Betreffend indessen den Grund selbst / so kan bereits aus dem Obigen abgenommen werden/ daß derselbe fürnemlich etwas hoch / doch nicht gar zu hoch (sonst wird er denen sauren Lüfften gar zu sehr unterworfen) müsse gelegen seyn / damit er von dem Glanz der Sonnen eine gute Hülf überkommen möge. Dahero dann ein kluger Haus-Vatter keine Reben / in einen tiefen und niedern Thal / pflanzen oder bauen soll: In Betrachtung/ daß solche Reben nicht bey rechter Zeit können zeitig werden/ auch nichts als einen sauren Wein geben. Ferner muß der Grund geschlachtet / und mit etwas kleinen Steinlein vermischet / auch mehr sandicht als letticht / mehr trocken als feucht seyn. Wo lauter Leimen / Doon / Kif oder roher Boden / oder sonst todter Sand ist / da wird alle Mühe / die man im Bauen anzuwenden willens ist / vergeblich seyn. Die Steine werden deswegen vor gut gehalten/ weil sie den Wein-Stock und dessen Reben/ so sie von der Sonnen beschienen werden/ erwärmen/ auch die Trauben kochen und zeitig machen; wofern sie nur nicht gar zu grob sind / als welche nur im Pflanzen und Bauen der Wein-Stöcke ver hinderlich fallen. Gar zu lettichtes Erdreich ist dem Wein-Garten deswegen nicht nützlich/ weil in demselben / bey harter Winters-Zeit / die Wein-Stöcke gern erfrieren / welches auch von dem gar zu nassen Grund und Boden also zu urtheilen ist. Ob wir nun gleich von der Erkennnis eines Bodens/ im Ackerbau/ etwas angeführet / so will es doch wegen der höchsten Nothwendigkeit / die sich bey dem Weinberg äußert / theils kurz wiederholen / theils auf den Weinbau anderst applicirt seyn. Man erkennet aber die Erde in denen Weinbergen/ wie es Petrus de Crescentius l. 5. cap. 4. p. m. 193. schon gelehret/ also: Wann einer eine Hand-voll mit den Fingern durchtreibt / so siehet er bald / ob sie zu scharff / zähe / kalt oder zu feuchte sey. Der Griff wird gleich geben/ ob sie gar zu viel dürrer / spröde oder zu lucker sey. Jene ist auf den Gebürgen; diese in niedrigen Orten am besten. Hat die Erde einerley Boden / so kan man sie schon mit guter Dünge verbessern. Etliche nehmen die Prob des Bodens mit der Zunge / und legen eine oder zwo Hände voll in ein Glas/ gießen klares Brummen-Wasser daran/ also/ daß das Wasser einen oder zween quere Finger über der Erden stehe. Diese wird von ihnen umgerührt / zugedeckt/ und also eine Nacht stehend gelassen. Dappon versuchen

sie nun des andern Tags/ und urtheilen/ wann es fein lauter/ daß der Boden mehr warm sey; finden sie es trüb/ so hat der Boden das Widerspiel/ und ist kalt; kosten sie es sauer/ so ist dieser Geschmack ein Vorschmack des sauren Weins/ der in diesem Erdreich hervor kommen wird. Trifft man das aufgegossene Wasser süsse an / so wird man auch guten Wein darinn zu hoffen haben. Eben so leicht ist auch zu erkennen / ob / was sich anlegt / schweflicht oder salpetrisch sey.

§. 4. Angemerckt aber nicht ein jeder Haus-Vatter eine Gelegenheit oder einen Grund nach seinem Belieben sich erwählen kan; als muß er sich unterweilen nothwendig nach der Natur und Eigenschaft / desjenigen Orts/ worinnen er wohnet / richten / mithin die Pflanz-Reben nach demselben anstellen / und thun / was er kan / nicht was er will und weiß: Zu welchem End er solche Reben in ein Thal / oder niedern Ort pflanzen soll / welche dünne Früublein tragen: damit die Sonne dieselbige desto besser durchscheinen / und ehe zeitig machen möge. Diejenige Reben aber / welche dürrer / fest- und satte Trauben bringen / soll er in kein feuchtes; hingegen diese / so fleischicht- und weiche Trauben haben / in kein hitziges und dürres Erdreich pflanzen: Hinwiederum können solche Reben/ welche dürr und unfruchtbar sind / in ein unfruchtbares und fettes; hingegen diese / welche safftig und fett / in ein mageres Erdreich gesetzt werden: damit nemlich dasjenige / was vielleicht ein Wein-Stock gar nicht / oder gar zu viel hat / von der natürlichen Eigenschaft des Erdreichs ersehet / und solchen nach aus beyden ein Temperament gemacht werden möge. Gleichertweis ist auch dieses einem klugen Haus-Vatter wohl einzurathen / daß er an einen solchen Ort / wo die Wind ungestümig gehen/ allzeit harte Trauben; Im Gegentheil aber die zarten Trauben an die warmen Oerter setze: Desgleichen auch/ daß er in ein solches Land/ wo es gern wittert/ solche Reben-Stöcke/ welche breites und hartes Laub führen/ pflanzen solle: damit die Wein-Trauben vor dem Ungewitter desto sicherer und besser verwahrt stehen können. Inzwischen kan auch der Grund / wofern er gar nicht zu vermeiden / also verbessert werden / daß man das übrige Wasser / durch Gräben/ abführe/ den harten Leim-Grund mit Sand vermische; die grossen Steine ausmustere/ und endlich den gänzlichern Abgang und Mangel der Steine mit Griff ersehe: Dann ohne Steinlein kan und soll der fruchtbare Weinberg nicht seyn.

§. 5. Nächst diesem muß auch der Haus-Vatter mit dem Pflanzen der Wein-Gärten umzugehen wissen / absonderlich wann er einen neuen anlegen will; In welchem Fall er vor allen Dingen/ den hierzu erwähnten Grund und Boden von den alten Wurzeln und Stöcken völlig befreyen/ hernach das Erdreich auf mehres als anderthalb Schuh tief einhauen/ und das oberste zu unterst/ das unterste aber zu oberst kehren muß/ dabey man in Acht nimmt/ daß man den Grund doppelt behaue / einmal von unten herauf / nach der immer nach und nach steigenden Höhe; und das andere mal nach der quer. Columella sagt: Finis fodiendi vineam nullus est: nam quanto saepius fodieris, tanto uberior fructum ceperis; am Ende des 1. 2. cap. 1. 3. des Gräbens im Weinberg ist kein Ende. Je öfter gegraben / je fruchtbarer der Berg. Auf diese Weise wird der Grund von der Sonnen und des Gewitters Kraft/ gekocht und ermilbert werden/ die Steine und anderer untauglicher Wust abgethan / dabey wird der Haus-Vatter schon so klug seyn / daß standhafte/ starcke Leute darzu gehören/ welche grosse lange Hauen führen/ und die Steine / welche an Größe ein Hüner-Ey übertreffen/ auf einen Hauffen werffen/

werfen / die Wurzeln von denen Bäumen / welche vor allen weggethan werden müssen / fleißig ausreißen können. Und dieses / wie gedacht / vor dem Winter / der das Erdreich mürb / durch den Frost / zu machen hat. Ist der Grund so geschlachtet / durch die winterliche Kälte worden / so kan er auch dem Stock desto bessere Nahrung geben. Wer mit dieser Arbeit bis in den Frühling verziehen wollte / der würde / für aller Mühe / durch den ungefrorenen / ungeschlachten Boden / der die Nahrung dem Gewächse verweigern würde / nur mortificat / und des sonst unfehlbar folgenden Nukens beraubet werden. Wollt aber jemand das Aufstauen des Bodens gar unterlassen / so würden die Reben darinnen weder wurzeln / noch dergestalt zunehmen / daß etwas Lustdämmliches hervor käme. Wo nun der Platz wohl behauen / so muß er wieder fein sauber zugeebnet: Die Schnur / wie wir im Kupffer angewiesen / fleißig angeschlagen / und nach derselben gleichlaufende Linien / so wohl in die quer / als von oben herab / durch den Weinberg gezogen werden / so werden lauter vier-eckichte Feldlein daraus werden. Man mercke aber / daß eine jede dieser nach der Schnur gezogenen Linien zum wenigsten anderthalb Schuh weit voneinander stehen müsse / sonst würde die Wartung des Weinbergs / und im Ablesen der Trauben / kein Paß für den Winger / dadurch er zu denen Trauben kömme / übrig bleiben. So wird es über das denen Augen ein beliebiges Ansehen / wegen der schönen Ordnung geben: Wann man gleich die Linie obenher unter nicht; Aber die in quer nur richtig gezogen hat: Weil das erstere eben so nöthig nicht ist. Das übrige soll im zweyten Capitel nach diesem / mit angeführet werden. Nach diesem kan er die Pflanzung / entweder von denen Reben / oder von denen Wurzlingen oder Bogen fürnehmen / darunter die letztere zwey Arten glücklicher und besser als die ersten bekaimen / da die bloße Reben ohne Wurzel eingeleget wird; Wofern er nur dieses beobachtet / daß er nach Durchhauung des Orts / worein er die Reben zu legen gesonnen / Gruben eines Schuhs breit von einander / und anderthalb tief nach der Zwerch mache / mithin die Säzlinge gerade vier Finger weit voneinander / und nicht nach der Seiten einlege: Nachgehends selbige wieder mit guter Erden anfülle / und das obere Theil der Reben ein Viertel eines Schuhs oben heraus gehen lasse; vorher aber / ehe er sie einsetzet / fleißig unten beschneide / und ohngefehr einen Schuh lang vergleiche. Wann nun dieses geschehen / muß er ihnen hernach alle gewöhnliche Bau-Arbeiten / davon hierunter gedacht werden soll / anthun und so sie nun gemugsam eingewurzelt / kan er sie im andern / dritten oder vierten Jahr wieder in die Weinberge versetzen.

§. 6. Ubrigens stehet in des Haus-Vatters Belieben / die Reben auf unterschiedliche Weise anzugeröhen: Und zwar erstlich können dieselben an gewisse Pfähle gehäfftet / oder nur ungefehr drey Schuh hoch über der Erden / auf Eichene Stögen / und überzweg gelegte Hölzer gebunden werden / daß man darunter gebückt durchfriecken muß; Oder / man kan auch die Reb-Stöcke an sonderbare Kirsch-Bäume pflanzen / oder auch dieselbige an eichene Hölzer auf- und Bogen weiß zu beeden Seiten zusammen binden: Oder / man kan endlich dieselbige nur an einem Gebäu / Haus oder Mauer gegen die Sonne gerichtet / aufziehen / nachdeme nemlich eines jeden Landes Art und Gelegenheit solches mitzubringen pfleget.

§. 7. Endlich muß auch ein kluger Haus-Vatter auf die Zeit des Pflanzens bedacht seyn / da dann nach der meisten Meinung ein Unterschied unter denen warmen und kalten Ländern zu machen seyn wird: Angesehen in jenen der Herbst / wann man gelesen / und das Laub vom Weinstock

abgefallen; In diesen aber der Frühling / und zwar vom Ende des Hornungs / bis zum Anfang des Mayens / für die beste Zeit darzu gehalten wird: Wiewohl an temperirten und mittelmäßigen Orten beedes / nach Belieben / angestellet und verrichtet werden kan. Bey welchen allen aber wir einen fleißigen und klugen Haus-Vatter hierzu vermahnet haben wollen / daß er vor allen Dingen Gott um seinen reichen Seggen anrufen / hernach aber in seinem Wein-Garten oder Wein-Berg selbst fleißig zu sehen solle: Damit diejenige / so er zur Arbeit bestellet / nicht zum Unfleiß und Untreu veranlasset werden mögen: Endlich soll er auch keinen Unkosten mit Düngen / Hacken / und anderer Arbeit sparen / es mag ihm dieses Jahr die Arbeit versetzt werden / oder nicht: eingedenck / daß dasjenige was ein Jahr weggenommen / die nachfolgende wiederum mit Wucher einbringen können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 41. §. I. Von den Weinbergen.

Als der Wein / als eine sonderbare Gabe des Höchsten / so wohl seiner Kraft / als auch seiner Glückseligkeit halben / womit er die Unterthanen beseliget / über alle massen hoch zu achten / kan unter andern auch hieraus abgenommen und ermessen werden / weiln er nicht allein des Menschen Herz ergötzet / und die Alten fast wieder jung machet / vid. Plato Lib. 2. de Legib. fol. 796. & Bordin. de rer. iustic. Tr. 1. cap. 6. sondern / weiln er auch denen Unterthanen ein gutes Mittel des Unterhalts ist. Vid. Columell. Lib. 4. de re rustic. cap. 3. Welches dann eben die Ursach / warum vor diesen die Barbaren in das Römische Reich eingefallen / als zu sehen bey dem Livio. L. 5. histor. cap. 33. und bey dem Prosper. Rendella. Tr. de vinea & Vitis. sect. 1. fol. 60. Desgleichen / warum die Römische Käyser die Ausfuhr des Weins verboten haben / vid. l. 1. C. quæ res exportari non debent. Add. Alciat. Lib. 5. dispunct. 11. Brunemann. ad d. l. Cod. & Myler. ab Ehrenbach. in Metrolog. cap. 20. §. 2. **Wer aber den Wein am ersten erfinden und gepflanzt?** kan bey dem Guilielm. Gradaroli. & Pedro Mexia en la Silva de Vario Lector. cap. 16. Lib. 3. ingleichen auch / wann die Teutschen am ersten Wein gebauet / bey dem Christophoro Lehmanno in seiner Speyrischen Chronick / Lib. 1. cap. 24. Lundenstür. ad Jus prov. Württemberg. fol. 91. n. 3. Hippolt. à Collib. de Increment. urb. cap. 3. in addit. tit. C. und bey dem Ahalvero Fritschio de Jure Oenopolii cap. 1. n. 6. nachgelesen werden. Dieses ist gewiß / daß unsere Vorfahren / die Teutschen vor Christi Geburt / und auch lang hernach / sich keines Wein-Baues in ihrem Vaterland beflissen; Dahero dann Cornelius Tacitus. als er im Cap. 23. de Moribus German. von der alten Teutschen gewöhnlichen Speiß und Franck redet / hiervon also schreibt: Potui Germanis humor quidam ex hordeo & frumento, in quodam similitudinem Vini corruptus: Das ist: Die Teutsche haben ein Getraid bereiten / soll dem Weingleich seyn / aber es mag wohl ein verderbter Wein heißen. Proximi ripæ (also fährt er im berühmten Cap. 23. fort) etiam vinum mercantur: Das ist: Die welche an den Flüssen wohnen / kauffen den Wein von andern Orten her: &c.

Und weiln es dann um den Wein eine so herrliche Sach ist / als sieget einem jeden Landes-Herrn billich ob / daß er deshalb sichere Verordnungen stelle / wie es so wohl im Pflanzn und Bauen der Weinberg / als

auch in der Weinlese und Verkaufung des Weins solle gehalten / mithin der Tugde des gemeinen Wesens nicht durch einiges Privat-Interesse, möge geschmälert werden. v. Myler ab Ehrenbach, d. cap. 20. §. 2. & 3. Davon wir hierunter noch etwas mehrers handeln wollen.

Ad §. 5. h. cap.

In kluger Landes-Herz hat nach allem Vermögen dahin zu trachten / daß in seinem Land nichts ungebaut gelassen werde / daher er die verwildete Oerter unter seinem Unterthanen / oder andere / die es begehren / mit gewissen Bedingungen austheilen und dieselbige ausreuten / aufbrechen / und erbauen lassen solle / angesehen hierdurch nicht allein die Mannschafft trefflich gemehret / sondern auch viel Bodens / Zins / Zoll / Umgeld / Zehend / Gült / und andere Einkommen / dergleichen auch von der Mannschafft herrührender Frevel / Frohn / Dienst / und dergleichen erworben wird. Vid. Consil. Argentor. 68. n. 46. & seqq. Vol. 2. Add. notat. jurid. ad cap. 2. §. 3. Lib. 111. Obwohl es nun schon vorgedachter massen um die Weinberg ein Grosses ist; so haben doch allezeit Verständige darvor gehalten / daß es viel nützlicher und rathamer seye / in vielen Orten unsers Teutschlandes Aecker / Wiesen oder Gärten anzurichten / als Weinberg anzulegen / und dieses nicht allein wegen der vielfältigen Mißwachs und Schäden / so die Reben vom Frost und sonst leiden müssen / sondern auch / wegen der allzugrossen Mühe und Unkosten / so man vor allen andern darauf zu wenden hat. Vid. Hippolit. à Collib. de In-

crem. urb. c. 3. in addit. lit. C. Welches eben auch die Ursach ist / warum in der Fürstl. Württembergisch. Landes-Ordnung fol. 43. Rubr. Mit was Maß für obin neue Wein-Gart gereut werden sollen /c. versehen / daß für obin kein Boden in dem Herzogthum Württemberg / der gut zu Aeckern / Wiesen / Gärten / oder zu Holz gewächsig und geschlachtet / oder der zu vor Aecker / Wiesen / oder Gärten gewesen / mehr zu Wein-Gärten umgebrochen / ausgereutet / gepflanget oder gemacht werden solle /c. Add. Fürstliche Ausschreiben de dato 15. Nov. 1618. Mit welchem auch die Reformat. der Stadt Franckf. p. 9. tit. 7. Rubr. daß aus guten Frucht / Aeckern keine Wein-Gärten sollen gemacht werden / übereinkommt: Haben wir demnach hier eine Expedition oder Abfall von derjenigen Regul / nach welcher einem jeden aus seinem Garten oder Aecker eine Wiesen oder Weinberg zu machen / erlaubt ist / davon wir bey dem 38sten und 39sten Cap. dieses Buchs gehandelt / Krafft deren sothane Freiheit des öffentlichen Nutzens halber eingeschräncket wird. Vid. Keckermann. Lib. 1. polit. c. 19. Westwegen dann der voraller girtte Lunden spur. fol. 93. n. 8. nicht ohne Ursach auf diejenige unwillig ist / welche die Wälder ausreuten / damit sie neue Weinberge anlegen mögen / hierdurch aber nichts anders verursachen / als daß es hernachmals an Bau- so wohl als Brenn-Holz fehlet / davon wir an einem andern Ort noch etwas mehrers melden wollen. Von Pflanzung der Weinberg aber / kan noch ferner bey dem Jacobo Bornito, de rerum sufficient. Tract. 1. Cap. 16. nachgelesen werden.

Das XLII. Capitel.

Von Unterschied der Weinstöcke und Reben / und von verschiednen Art und Rünsten / dieselbigen zu pelsen.

Inhalt.

§. 1. Vor allen Dingen müssen gute Wein-Reben erwählt werden; Wie dasselbige geschehe / und welches die Arten der blancken Hölzer seyen. §. 2. Welches die Arten der rothfarbichten Hölzer / und was der Rünstler sey. §. 3. Wo man die Reben nehmen. §. 4. Wie man die Reben vrsprossen oder pelsen solle. §. 5. Wie man selbige durch andere Künste zur Curiosität gebrauchen könne?

§. 1.

In der Anleg- und Pflanzung der Wein-Gärten oder Weinberge / gehöret auch unter andern dieses / daß man gute Wein-Reben hier zu erwählen solle / welches dann eines von denen fürnehmsten Stücken ist / und wann dieses wohl geräthet / und zugleich die Reben von guter Art und dem Grund angenehm sind / so kan man eine gute Hoffnung fassen / daß der Weinberg auf das allerbeste fortzubauen sey. Die Gattungen / Genera, dieser Reben sind so vielfältig / daß wir sehr mässige Zeit haben müsten / wann wir sie alle beschreiben / oder nur nennen wollten. Die fürnehmste und bekandteste sind diese: Die blancken Vites albae sind für die besten zu achten: Weil sie bey Reiffen und abfallenden Mehl-Thauen fein tauerhaft und viel tüchtiger diesen Witterungen zu widerstehen / als die weichen Hölzer sind. Auch wird auf denen blancken Beeren der Mehl-Thau so leicht nicht haften. Hingegen laufft das grosse / blaue und der Zingerling / der doch gar zu weich ist / vom Mehl-Thau gleich an. Die Gur-Edlen bringen Trauben von grossen und hellen Beeren. Wann auch dieses Holz und dessen Trauben mit guter Witterung beseligt und recht reif werden könn-

nen / so geben sie einen reichen Most (weil sie im Pressen wenig Schalen läßt) und einen gelinden Wein. Dieses Holz ist in Francken-Land gar gemein. Die Schön-Feyler sind nicht lang / grünlicht an der Farb. Sie thun in der Most-Machung das Ihrige wohl / wann ihnen die gute Witterung nicht gefehlet hat. Mit diesem kommen die Grün-Franckische überein: Dann sie tragen Trauben die einen gar milden Wein geben; allein wann sie nicht gleich nach ihrer Reiffung abgelesen werden / so beginnen sie gleich zu faulen. Das Lampische Holz ist fast dem Franckischen ähnlich. Nicht viel anders ist / das Eblinger / welches sich mit grossen hellen Trauben behänget; Aber ein Wein / der sehr dünn und wässericht / wie ihn die bösen Wirthe gerne machen / von Natur treibet. Mit diesem Eblinger artet sich das Zeinische Holz. Aber es fault auch bald; so ist auch der Mehl-Thau dergestalt darein verliebt / daß er es nur gar zu leichtlich anfällt. Die Ungarische Reben sind fast den Gur-Edlen zu vergleichen / und noch weit besser / wann ihnen die Witterung nichts in den Weg legt. Ihre Trauben werden lang-hangend / hell und groß von Beeren wie die Schön-Feyler / dückhülftich und grünlich. Das Malvasier-Holz treibet Trauben / die wohl zeitig werden / aber bey der Wein-Lese die Beere verfaulen oder fallen lassen. Die hülsichter sind die weissen Muscateller; Aber sie bringen eine schöne Frucht. Sie wollen einen guten Sommer und warmen Herbst im gedeckten Grund haben. Ist der Boden ungedeckt von einem andern Vorstand / so muß der Grund an sich selbst desto besser seyn. Wann man sie recht reif haben will / so pflanze man selbige an die Mauren / da die Widerprellung der Sonnen-Strahlen das meiste zu ihrer Auskochung be-
zutragen

zutragen vermag / wenig vorhangen / Reiffen gleich gehit / Fuß ist wie weißer Holz heissen / weil er faugt in unsern Läden / Fliegen / weil die Trauben an / daß den Mensch

§. 2. Unter d Trauben-Hölzern / Das Schwarz- führen schwarze schön bland / lieblich oder Kleber-roth lösen sich im Most / Die Farb am Most / Die Grob braun Doch der Geschmack sie mehr als die Kl Weill das Holz groß heißt mans auch daß als röthlich. Die S ne Trauben / wie d Wein sind wie die v en geben tauerhaft auf sie gewendete M der Wein verbraucht miner / Holz heißt giebt einen süssen W lich viel. Nur muß der Herbst warm sey Most bringen wann soll. Die Zinger nen Most von gerim her ihn die Bauen u haben / gar gerne bat rechte Lese angehet / sind von grossen brau Thyraminern gleiche vorigen an Farb. Haus-Vatter wähle am bequemsten / und Wann er mir folgt / welches dem Anstess am stärcksten ist / mit dem blancken Stro

Wie kömten es lassen: Doch weil es nit gibt / so wollen wir lers gedencken / wel aber fein Leib-farben doch später als dieses warme Sommer etw völlige Zeitigung / u Weinen mitlauffen. Helvolar oder Varia, rufum & album, von schen roth und weiß ist habent ex rufo albesce roth etwas weislicht. ersten langen Capitel redet / so werden Helv purpurea neque nigra Griechischen Weine s schiedliche Gattungen bent probabilem gust

zutragen vermag. Außer diesem dürfen nur die Blätter ein wenig vorhängen/das die Sonne mit darzu kan/so wird ihr Reiffen gleich gehindert. Weiß Thraminer oder Gänsefuß ist wie weiß Muscateller. Rofel-Holz/möchte Rosinen-Holz heißen/wel es kleine süße Beere/wie Rosinen/hat. Faugt in unsern Ländern nicht viel. Denen Wespen und Fliegen/weil die Trauben bald reiffen/sehen sie dergestalt an/das den Menschen nicht viel überbleibt.

§. 2. Unter denen *Vitibus nigris*, oder rothfarbichten Trauben-Hölzern sind diese mit besondern Namen bekant: Das Schwarz Muscateller-Holz/ dessen Trauben führen schwarze Beere; Der Most aber und Wein ist schön blanck/lieblich im Geschmack. Die Kleine braune oder Kleber-rotte geben Trauben von süßem Geschmack/ lösen sich im Most/den sie reichlich ausschäumen/sehr wohl. Die Farb am Most und Wein ist mehr weiß als röthlich. Die Groß braunen oder Veltliner sind wohl so gut; Doch der Geschmack ist ein wenig linder; Im Most geben sie mehr als die Kleine-braune oder Kleber-rotte. Weil das Holz größer ist/und die Traube mehr giebt/so heißt mans auch das Groffe. Der Wein ist auch blancker als röthlich. Die Schwarz welsche Reben treiben seine Trauben/wie die Ungarischen an Größe: Most und Wein sind wie die vorhergehende. Die Zeitlich-blauen geben tauerhaffte Trauben/welche am allermeisten die auf sie gewendete Mühe und Unkosten einbringen. Wann der Wein verbraucht/ist er ein wenig streng. Roth Thraminer-Holz heißt sonst auch drey Pfening-Holz/ giebt einen süßen Wein/weislicher als röthlich/und ziemlich viel. Nur muß der Sommer nicht gar zu trocken und der Herbst warm seyn. Man muß den Most unter andern Most bringen/wann er seine Kraft über ein Jahr behalten soll. Die Zingerlinge geben einen schlechten und dünnen Most von geringer Kraft. Er giebt viel Most: Daher ihn die Buren und Winger/welche ihre eigene Berge haben/gar gerne bauen: Zumahlen sie diesen Most/ehe die rechte Lese angehet/ausgeschencken. Die Groffe blauen sind von groffen braun-und blau-farbichten Trauben/ den Thraminern gleichträchtig sie mössen gut und sind wie die vorigen an Farb. Aus so vielerley Holz kan sich der fluge Haus-Batter wählen/was ihm zur Anlegung seines Weins am bequemsten/und dem Boden am dienlichsten seyn kan. Wann er mir folgt/so bleibt er bey dem tauerhafftesten/und welches dem Anpressen des Weels/Thaues zu widerstehen am stärcksten ist/mit einem Wort/ dem blancken Holz/ dem blancken Stock.

Wir könnten es zwar bey denen zweyen Arten bleiben lassen: Doch weil es noch/ eben so gemein Holz darneben nit gibt/ so wollen wir nur mit zweyen Worten des Muscatters gedencken/ welcher weder roth noch blancken Wein; aber sein Leib-farben treibet/ dem Cleventer sehr ähnlich/ doch später als dieses Trauben zeitigt. Erstreckt sich der warme Sommer etwas in den Herbst/so erlangt er seine völlige Zeitigung/ und darff hernach unter denen besten Weinen mitlaufen. Lateinisch werden sie von *Columella Helvola* oder *Varia*, ab *Helvo colore*, qui est *medius inter rufum & album*, von der Leib-Farb/welche das Mittel zwischen roth und weiß ist/genennt. *Acinorum enim colorem habent ex rufo albescentem*. Dann ihre Beere sehen von roth etwas weißlich. Oder wie mein *Columella* in dem ersten langen Capitel des vierten Buchs/ nach der Mitte/redet/so werden *Helvola* auch diese genant/ welche neque *purpureæ neque nigrae*, weder roth noch schwarz/ wie die Griechischen Weine sind/ deren er an diesem Ort unterschiedliche Gattungen erzehlet/und sie zwar lobet: *Sicut habent probabilem guttum*. Sie schmecken nicht uneben.

Ita nostris regionibus à raritate uvarum & acinorum exiguitate minus fluunt. Aber wegen der dünnen Trauben und kleinen Beere mössen sie nicht reichlich. Hat nun *Columella* dieses von dem warmen Italien sagen müssen? so werden wir/in unserm Nordlichen Teutschland/dergleichen Worte mit besserem Recht führen können. Im übrigen/wer Lust hat mehr von denen Gattungen Reb-Holzes zu lesen/und vielerley Namen zu erkennen/der mach sich mit einem guten Aufschlag-Buch gefast/ und lese am ermeldeten Ort weiter. Endlich aber muß er sich doch von ihm abweisen lassen/mit dieser Formel. *Multa sunt præterea genera vitium: Quarum nec numerum, nec appellationes cum certa fide referre possumus. Neque enim, ut ait Poëta, Numerum comprehendere refert;*

Quem qui scire velit Libyci velit æquoris
idem
Dicere, quam multæ Zephyro versentur ha-
renæ, &c.

Es giebt so viel Reben-Gattungen/ auffser diesen erzehlten/ daß man weder ihre Zahl/ noch den Ursprung ihrer Namen/berechnen kan. Und/wie der Poet sagt:

An der Zahl ist nichts gelegen;
Doch wer sie recht will erwägen/
Der mag allen Sand des Meers überschlagen
und nicht fehlen/
Und/wie viel der Westen-Wind Stäublein hebe/
richtig zehlen.

§. 3. Über alles dieses ist am besten gehandelt/wann man das Holz aus seinen eignen Wein-Gärten erwählet/ angesehen man hier nicht also betrogen werden kan/ als wann man solche von Fremdden einkauffet: Absonderlich aber kan man sich nach der Gelegenheit und Art derselben am besten richten/ und wann man einen Weinberg in der Höhe anzurichten gesonnen/ auch das Holz von solchen Berg-Reben schneiden/welche in der Höhe wachsen: Soll es aber im Grunde geschehen/gleicher Weise solches von denen Grund-Reben nehmen lassen. Ebenfalls kan man/wann der Grund warm oder kalt/dürz oder feucht ist/in solcher Gegend das Reb-Holz zu schneiden/befehlen: Damit das eingesezte Holz desto eher im Grund beleben/und seine Früchte bey guter Zeit tragen möge. Ja man kan ohn Unterscheid das beste Reb-Holz erwählen/ welches unter andern auch aus dem Ansehen erkennet werden kan; wann nemlich der Reb-Stock innwendig nicht allzumarcklich/der mit sehr vielen Trauben behänget/oder sehr viel Augen hat/ und weder zu jung noch zu alt/ sondern in seiner besten Kraft/ist/ von welchem man demnach aus der Mitte bey zunehmenden Licht Nachmittag Zweige nehmen/auch solche gleich setzen kan: Damit sie das Erdreich/ weil sie noch frisch und lebendig sind/ bald annehmen mögen. Jedan noch aber/weil es sich öfters zuträgt/das der Haus-Batter in seinen eignen Wein-Gärten mit keinen guten Stocken versehen ist/und solche nothwendig von fremdden Orten herholen muß: So kan ihm zwar dieses nicht verwehret/ immittelst aber so viel gerathen werden/ daß er diese Müß selbst über sich nehme/ mithin zur Lebens-Zeit oder ein wenig vorher/an dergleichen Orten/wo Wein-Wachs ist/ hinreisset/ den Augenschein selbst einnehme/ keines Weegs aber auf gute Verheissungen sich allein verlasse. Und dieses ist fast das fürnehmste Stück/ so bey dem Wein-Bau in Acht zu nehmen; dann was der Saamen

en auch die Ursach
rgisch. Lande
is für robin neue
zc. versehen/das
thum Würten
Bärten/oder zu
oder der zuvor
esen/ mehr zu
ogereitet/ ge
e/2c. Add. Fürst
; 18. Mit welchem
f. p. 2. tit. 7. Rubr.
ne Wein. Gär
kommt: Haben
bsfall von derjeni
seinem Garten o
i machen/ erlaubt
sten Cap. dieses
ie Freyheit des d
t wird. Vid. Ke-
dann der voralle
Ursach auf diejeni
en/damit sie neue
über nichts anders
Bau-so wohl als
andern Ort noch
Pflanzung der
u Jacobo Bornio,
gelesen werden.

hiede

ie im Pressen wo
sein. Dieses Holz
Schön: Keyler
Sie thun in der
an ihnen die gute
esem kommen die
fragen Trauben/
in wann sie nicht
den/ so beginnen
Holz ist fast dem
Das Eblingen/
hänget; Aber ein
hn die bösen Wir-
Mit diesem Elblin-
ber es fault auch
ist darein verliebt
die Ungarische
gleichen/und noch
ichts in den Weg
end/hell und groß
hülfsicht und grün
Trauben/die wohl
Beere verfaulen
ie weisen Musc
ucht. Sie woh
Herbst im gedeck-
edeckt von einem
in sich selbst desto
ben will/ so pflan-
ziederprellung der
Ausföschung bey
zutragen

men im Acker / eben das ist das Schnitt-Holz im Weinberg; und wie der Acker durch den jährlichen Bau gleichsam erneuert und verbessert wird: Also geschieht solches im Weinberg mit Holz-Einlegen / ohne welches derselbe bald zu Schanden gehen wird: da hingegen sothanes Einlegen den Boden immer mürber und lücker machet / daß sich hernach der Regen desto besser einsencken und durchdringen kan: von welchem Einlegen wir hierunter etwas mehrers melden wollen.

§. 4. Nach dem Pflanzten folget das Pelzen: Dann ob es zwar fast ungemeyn / und absonderlich in unsern Länden selten geschieht / daß man die Reben pflanzet oder pelzet: Jedamoch aber wein unterweilen aus Curiosität solches unternommen wird: als wollen wir ein wenig hiervon handeln. Ist demnach zu wissen / daß solche Reben-Pelzung auf zweyerley Weise geschehe: Dann man pelzet entweder Reben auf Reben / oder man pflanzet einen Steck-Zweig zur Lust auf einen andern Baum. Das erstere geschieht abermahl auf zweyerley Weis: Erstlich an den Reb-Stock selbst / und zum andern an die Rebneste: Wann man an einen Reb-Stock pelzen will / so soll man einen dicken fruchtbaren / und noch nicht alten Pelz-Stamm hierzu nehmen / und solchen eines Schuhs tief vom Erdreich abhauen / und dieses zwar im abnehmenden Mond. Wann man aber solchen Pelz-Zweig einweigen will / so soll solches ungefehr zwey Finger tief geschehen: Desgleichen kan man auch auf diese Weis die Reben-Zweig auf Reben-Neste zweigen lassen. Die Pelzung selbst geschieht im Frühling bey schönem Wetter / bald vor / oder nach dem Neumond / ungefehr auf nachfolgende Weis: Man machet eine weite und tieffe Gruben um dem Stock / den man pelzen will / breitet an demselben die Neste mit denen Spitzen voneinander / bieget sie aufwärts / und schneidet sie unter der Erden einen Schuh tief glatt ab / spaltet sie ferner mit einem scharffen Messer / drey Finger tief / und schneidet einen zweig zweyvecht / daß beederseits die gebliebene Rinde mit des Stamms Rinde übereinkomme; Hernach verbindet man es nach Gebühr / und verschüttet es mit Erden daß allein zwey Augen aus der Erden sich hervor thun.

§. 5. Nicht allein aber durch Pelzen / sondern auch durch andere Künste / kan man die Wein-Reben zur Curiosität gebrauchen: Angesehen man nicht allein im Frühling Trauben zeigen kan / wann man nemlich ein Schoß von einem schwarzen Reben-Stock auf einen Kirsch-Baum pflanzt; sondern man kan es auch durch Kunst so weit bringen / daß man viel und gute Trauben überkommet / wann man nemlich zerquetschte Eichen und genetzte Wicken an die Gruben werffen läßt. Ja man kan es auch probiren / daß auf einem Stock drey / vier oder mehrerley Arten

Wein-Trauben wachsen: Wann man nemlich im Februario, da der Safft des Wein-Stocks zu gehen anfangen will / von etlichen Arten andere Reben abschneidet / an einem alten Stock / der dick Holz hat / mit einem Hohl-Bohrer (der so groß und weit als die Rebe / die man anpellen will / dick ist / ein Löchlein in das alte Holz bohret; Hernach die äußerste Rinden am Pelzer mit einem Messer entlediget / und das bloße Holz in das gemachte Löchlein schläget / in zwischen aber die abgeledigte Rinden allenthalben hinzu gehen läßt / selbige rings herum mit weichem und von Zerpentin gemachten Wachs verkleibet / und solches endlich mit Wiesen-Moss verbindet: Massen der Safft / wann er gehet / zwischen der Rinden in die Fächer steigt / und zusammen wächst: Und was andere dergleichen Künste mehr sind / welche miteinander von dem Ausgang abhängen und solchem nach / nicht ohn Unterschied / einem Haus-Batter zu rathen sind.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 42. §. 1.

SUddenen Wein-Reben gehören auch die Wein-Stecken oder Pfähle / mit welchen die Reben unterstühet / und an dieselbige gebunden werden; bey denen insonderheit dieses zu mercken / daß der Herr des Weinbergs sich mit seinem Nachbar dahin vergleichen könne / damit derselbige ihm die zu dem Weinberg benötigte Wein-Stecken aus seinem Wald haben / und abfolgen lassen möge; und wein die Wein-Stecken zum Nutzen des Weinbergs gehören / als kan auf den benachbarten Wald auf solche Weise wohl eine dingliche Dienstbarkeit gebracht werden. v. Litem sic possunt. 3. §. 1. ff. de S. P. R. Add. Calvin. Lexic. Jur. voc. Pedamenta. & Weizenegger de Servitut. dis. 4. cap. 7. §. 8. Von denen Dienstbarkeiten selbst aber haben wir an einem andern Ort weitläufftig gehandelt. Die Wein-Stecken oder Pfähle nun werden zuweilen unter die bewegliche / zuweilen aber unter die unbewegliche Sachen gezehlet / und für einen Theil des Weinbergs gehalten. Jenes geschieht / wann sie dem Weinberg noch nicht einverleibet / sondern nur allein zum Gebrauch des Weinbergs bereitet worden: Dieses aber ereignet sich / wann man sie schon wirklich in dem Weinberg gebraucht hat / ob man sie gleich hernach (der Meinung sie künfftighin wieder zu gebrauchen /) wieder herausgezogen hätte; weswegen auch sothane Pfähle / wann der Weinberg verkauft worden / in jenem Fall dem Verkäufer verbleiben; in diesem Fall aber / mit dem Weinberg dem Käufer abgefolget werden müssen. v. l. 13. §. fin. cum ll. seqq. ff. A. E. V. add. Thom. Mau. de Em. Vendit. tit. 3. §. 155.

Das XLIII. Capitel.

Von Wartung der Weinberge.

Inhalt.

- §. 1. Zur Wartung der Weinberge gehöret die Düngung; Wässerung / das Schneiden / Raumen. §. 2. Das Einlegen der Wein-Reben. §. 3. Das Hacken / die Steckung der Pfähle / das Abblaten. §. 4. Das Heften / die Breche / das Jäten / und das Pfähl Ziehen / welche Arbeiten allhier miteinander vorgestellet / und was bey einer jeden insonderheit zu beobachten / angezeigt wird. §. 5. Ob / und welcher Gestalten Bäume in den Weinberg zu setzen? und ob den Winter über die Wein-Hölzer zudecken?

§. 1.

WEin aber das allermeist an der Wartung der Wein-Gärten und Wein-Berge gelogen: Als wollen wir dieselbige dem Haus-Batter um so viel desto mehr anbefehlen / als gewis ist / daß er hierdurch den verlangten und gehofften Nutzen bekommen / in Unterlassung aber dessen seiner Haushaltung grossen Schaden zuziehen kan: Zu dieser Wartung nun gehöret 1)

die Mist- und Z...
besteht entweder in
oder Tauben-Mist
pflaget; oder auch
Pergamentern und
und Schaaf-Hörn
gen soll man sich hü
Koch / als welcher
Und diese Berricht
dem Herbst / in ka
im neuen Licht des
bey / daß man seh
müsse / wo der W
winnen soll: Und n
Dunge / gleich ene
get / und der Güte
Ja! man weiß wol
Auctorität verbotte
gar nicht zu dungen
sen Ruff bringen w
und man dennoch v
gemacht werden we
man sich doch dre
von der Dunge Zeit
ten. Der Mist / w
hin; die Pferde-
gen nicht gut: we
feucht / so käme ma
müssen beederley
Wie wir schon ern
wann man ihn in
müsse man sich hü
Das Tauben- und
gen noch mehr Gu
Geschmack des W
Koch haben wir ob
wegen verworffen /
stossende Sonnen
gorus redet. Ube
Sachen / als Gassen
Wasser zusammen
verbrennende Mist
Mauern gar vorth
feucht ist: gestal
von sich geben / daß
Trocknen / als son
Beschaffenheiten /
re / was wir erst be
ben / ist die Dunge
man aus oben erzeh
Neumond / um n
würcken mag / ange
schen dem Wein /
Dann entweder wir
gebauet. In dem
de vor dem Winter
breitet / wann der
het deswegen / daß
Befeuchtung vom
denen Wurkeln hin
ling siehet denen
besser an: dann / d
faulen lassen köm
dem Gelände erst en
Ort bisweilen trocke
muß vor dem Winte
belegt werden: w

die Mist- und Dungung des Weinbergs / welche bestehet entweder im Kühe- Schaaf- oder Geiß- Hünen- oder Tauben- Mist / den man hin und wieder zu streuen pfleget; oder auch im Gassen- Roth / und Abgängen von Pergamentern und Rammachern; Item in Geiß- Böck- und Schaaf- Hörnern / Ochsen- und Kühlauen: Hingegen soll man sich hüten vor Menschen- Ross- und Schwein- Roth / als welcher den Wein am Geschmack verderbet. Und diese Berrichtung geschiehet in warmen Orten nach dem Herbst / in kalten aber im Frühling / beedersseits aber im neuen Licht des Mondes. Im übrigen bleibt es dabei / daß man sehr fürsichtig mit der Dung umgehen müsse / wo der Wein keinen unlieblichen Geschmack gewinnen soll: Und was hilft es / wann man / vermittelt der Dunge / gleich eine grosse Menge Mist und Wein erlangt / und der Güte desselben / mit Mist / Abbruch thut? Ja! man weiß wohl Dertter / da es durch Obrigkeitliche Auctorität verboten / und befohlen wird die Weinberge gar nicht zu dungen: weil man die Lands- Art in keinen bösen Ruff bringen will. Wosern es aber nicht verboten / und man dennoch vermeint / die Erde müsse mit Mist fetter gemacht werden / wo sie gehörige Dienste thun soll / so lasse man sich doch dreyerley / nemlich von der Art des Mist- es / von der Dunge- Zeit / und der Zahl dieser Dunge berichten. Der Mist / welcher von Kühen kommt / taugt überall hin; die Pferde- Dunge thut an trockenen Rainen deswegen nicht gut: weil sie gar zu hitzig ist; wäre der Boden feucht / so käme man ehe mit Pferde- Mist zu recht. Nur müssen beyderley Mist lang gelegen und wol gefault seyn. Wie wir schon erwähnt / der Geiß- Roth war wohl gut / wann man ihn in grösserer Menge haben könnte; doch müsste man sich hüten / daß man ihn nicht dick anlege. Das Tauben- und Hünenhaus könnte denen Weinbergen noch mehr Gutes thun: dann der Mist hindert den Geschmack des Weins im geringsten nicht. Menschen- Roth haben wir oben / zu denen Reben als unrichtig deswegen verworffen / weil er denselben zu hitzig / und die anstossende Sonnen mächtig zerreißen macht / wie Herr Rhagorius redet. Aber die in diesem §. anfangs gemeldete Sachen / als Gassen- und Strassen- Urath / vom Regen- Wasser zusammen geschwämmtes / welches besser als der verbrennende Mist ist / nimmt man die Abbrüche von alten Mauern gar vortheilhaftig; wosern anderst der Boden feucht ist: gestalten sie / die Mauer- Brüche / diese Jugend von sich geben / daß sie dem Weinberg mit Mästen und Trocknen / als sonst zweyer widereinander lauffenden Beschaffenheiten / zu dienstlicher Hand gehen. Das andere / was wir erst bey der Dunge zu beobachten gerathen haben / ist die Dunge- Zeit. Insgemein wird alles das / was man aus oben erzehlten zur Dunge anzuwenden beliebt / im Neumond / um welche Zeit alles leichter verfaulen und würcken mag / angelegt. Doch ist auch ein Unterschied zwischen dem Wein / der gebauet werden soll / zu machen. Dann entweder wird er an das Gelände / oder im Boden gebauet. An dem Gelände ist es nützlicher / die Dunge werde vor dem Winter her zu geleyet / gehäuffelt / nicht ausgebreitet / wann der Ort hitzig oder warm ist. Dieses geschiehet deswegen / daß die Krafft / durch den Regen und die Befechtigung vom Schnee / desto nachdrücklicher zu denen Wurckeln hinab und eindringen könne. Der Frühling stehet denen Gelände- Reben / wann der Ort kalt ist / besser an: dann / den Winter durch / hat man den Mist faulen lassen können. Was den Boden anlangt / den wir dem Gelände erst entgegen gesetzt haben / so ist er an einem Ort bisweilen trocken / am andern feucht. Ein trocken muß vor dem Winter mit Dunge / (wo man es haben will) beleyet werden: weil / wann die Sonne im Frühling

stärcker wird / sie den Mist verbrennet. Die feuchten Dertter aber werden nach dem Winter / aus widersinniger Ursach / gedungen. Etliche lassen den Pfahl hernach den Winter durch stecken / und decken den Stock oben auf die Erde / gleich andern Stöcken: damit der eingedungte Mist den Stamm / oder das im Winkel heraufgesteckte Ende in der Gruben nicht angreifen soll: und daß es gleichsam eine Vorwehre oder einen Schutz an dem Pfahl habe. Zwar schadet dieses dem Pfahl / wann er den Winter durch in der Erde bleibt; doch muß es dem Senck- Stock und dem Holz. Man kan auch / wann Mist im Vorrath ist / und wann der Frost in die Erd zu kommen nicht hinderlich ist / noch wohl / bis nach dem Advent zu dungen. Daß auch dieses Dungen des Herbstes am besten / ist daher zu ermessen / weil der Mist vom Frost und Schnee seine Feuchtigkeit bekommt. Wann der Saft schon in das Holz getreten / und es sollte dieses nur ein wenig beschunden / oder mit der Wein- Haut verleyet werden / und es käme der hitzige Mist darzu / so würd es bald mit dem Stock gethan seyn. Mit einem Wort / nachdem der Ort / den der Wein- Mann genau kennen soll / nach dem wird er die Zeit / den Weinberg mit Dunge zu belegen / in Acht nehmen / und besser im Berck zu geben und zu nehmen wissen / als es ihm jemand mit der Feder / nach allen Kleinigkeiten der Umstände / fürschieben kan. Endlich so ist von der Anzahl / wie oft die Dunge fürzunehmen / zu wissen / daß es von dreyen zu dreyen Jahren genug sey. Nur dunge man diesesmal ein Stück vom Berg / oder ein Drittel; hernach das andere; Endlich das dritte Theil / daß man keines auslasse / oder überhupffe. Wo die Reben oder das Holz klein / da nimmt man mehr Dunge / und wo es ohnehin dem stark / etwas weniger. Die Regel meines Columellæ l. 2. cap. 16. von der Dunge ist: *Nec ignorare colono oportet &c. magis agricolæ conducere frequenter id (stercorationem) potius, quam immodicè facere. Besser oft / als dick.* Endlich mercke man / daß / ausser dem gar zu magern Erdreich / das Dungen nicht schlechter Ding vonnöthen sey. Und wo es vonnöthen / da nimmt man auf zehen dreyendichte / auf sechs vierendichte / auf vier fünfendichte / auf sechs zehen zweyendichte Gruben / auf einen jeden Theil ein Fuder Dunge; doch wird in hohen Bergen mehr erfordert. Weil indessen viel Dertter sind / wo man die Dunge / in solcher Meng / als sie in grossen Bergen erfordert wird / nicht haben kan; so muß die Stelle der Dunge durch flüchtige Vermischung der Erde vertreten werden. Ich kan mich nicht entbrechen / abermal mit meinem klugen Haus- Vatter / dem Columella / zu reden / aus erstbesagtem cap. 16. des andern Buchs: *Si tamen nullum genus stercoreis suppetet, multum prodedit fecisse, quod M. Columellam, patrum meum doctissimum & diligentissimum agricolam, sæpe numero usurpasse memoria repeto: Ut fabuicis locis cretam ingereret; cretosis ac nimium densis, sabulum. Atque ita non solum letas segetes excitaret; verum etiam pulcherrimas vineas efficeret: Nam idem negabat stercois vitibus ingerendum, quod saporem vini corrumpere. Meliorem cenfebatur esse materiam vindemiis exuberandis congestitiam vel de vepribus, vel denique aliam quamlibet accessitam & adventam humum.* Wann keine Dunge- Art zu bekommen / so wird sehr dienstlich seyn fürzunehmen / was ich mich erimere / daß es meines Vatters Bruder oft gethan / der gewiß ein geschickter und fleißiger Feld- Bau- Mann gewesen. Er setzte nemlich den sandichten Gründen Letten bey / und vermischte das lettichte Erdreich mit Sand. Und durch diesen Hand- Griff hat er viel Getraid- Aecker fruchtbar / und nicht wenig Weinberge lustig gemacht. Sonsten war er der Meinung / man sollte keinen

keinen

mlich im Februar gehen anfangen meidet / an einem m Hohl-Bohrer in anpellen will; Hernach die besser entlediget / ein schläget / in lenthallen hin zu em und von Te welches endlich mit ifft / wann er ge eiget / und zusam en Rünfte mehr g abhängen und Haus- Vatter zu

jen.

auch die Wein- en die Reben un- en werden; bey af der Herz des i vergleichen kön nberg benötigte / und abfolgen / zum Nutzen des achbarten Wald barkeit gebracht P. R. Add. Calvin. de Servit. d. s. selbstien aber ha- gehandelt. Die zuweilen unter tberwegliche Sa nbergs gehalten. rg noch nicht ein- des Weinbergs ch / wann man sie chet hat / ob man ihm wieder zu ge- wieswegen auch erkauft worden- en; in diesem luffer abgefolget . ff. A. E. V. add.

n der Wartung sein- Berge gele- bige dem Haus- mehr anbefehlen / urch den verlang- ekommen / in Un- ng grossen Schw- num gehöret 1)

die

Keinen Weinberg dungen: weil der Mist des Weins Geschmack verderbe. (NB. Vielleicht aber ist das *quod* hier ein *relativum*, das es heisse: Man soll keinen solchen Mist nehmen/der den Geschmack des Weins verderbe.) Er hielt indessen für die beste Dung/eine reiche Nöpfung zu verursachen/ wann man allerhand zusamngerasttes Erdreich von Hecken/2c. herzu führe/ und mit der vorigen Erde vermische. Bissher Columella.

§. 2. Fürs andere / gehöret auch hieher die Was-
ferung/ als welche/ wann der Boden mager ist im Jen-
ner verrichtet werden muß; welches aber insonderheit von
denen alten Wein-Bergen also zu verstehen. Drittens/
muß man auch das Schneiden sich anbefohlen seyn las-
sen: Angesehen solches bey der Wartung eine sehr noth-
wendige Verrichtung ist / und deswegen vorgenommen
werden muß / weil die Natur des Wein-Stocks viel Re-
ben und Schösse treibet / dadurch die meiste Kräfte des
Stocks zertheilet/ und also die Nahrung/ davon die Trau-
ben gezeuget / hierdurch benommen wird. Es muß aber
selbige nach der Stöcke Beschaffenheit geschehen: Dann
wann der Wein-Stock viel Trauben gebracht / so muß
man denselben etwas weniger hoch schneiden: Immassen
sonst besorglich/ daß ein solcher Stock/ wann er zu sehr ge-
nöthiget/ in Abgang kommen möchte: Hingegen/ wann
der Wein-Stock wenig Trauben gebracht/ so muß er des-
to mehr beschnitten / und ihm das Holz benommen wer-
den: Damit die Kräfte/ so sonst in das Holz gehet/ der
Frucht des Stocks zu Hülf kommen möge: Ebenfalls muß
man einen solchen Stock / der in einem guten Boden ste-
het / mehr Zapffen und Holz lassen / und nicht zu viel hin-
wegscheiden/ damit der Stock nicht zu geil und also ganz
unfruchtbar gemacht werden möge: Da hingegen ein sol-
cher Stock / der in einem mageren und dürrer Grund ist/
etwas besser / jedoch auch nicht zuviel beschnitten werden
kan. Endlich wann der Stock alt ist / und wenig Holz
hat / muß man den Schnitt kurz lassen / und nach Be-
schaffenheit der Sache denselben nur zwey Augen lassen;
wann er aber mittelmäßig / und nicht gar zu jung oder zu
alt / müssen ihm im Schneiden drey: Wann er aber jung
ist/ niemals weniger als vier Augen gelassen werden.
Diese Verrichtung aber geschieht theils im Hornung/
theils im Merzen und August / und zwar im Neumond:
Wann eine Rebe gar zu geil / muß sie im abnehmenden:
Wann sie aber gar zu schlecht ist / im zunehmenden Mond
geschnitten werden. Die gemeinen Regeln wegen des
Schneidens werden sonst also gefasset: Die Reben schnei-
det man nicht gleich hoch / und es muß unter denen Gat-
tungen der Reben und ihren Jahr-Gängen ein proportio-
nirter Unterschied gehalten werden. Im Schneiden muß
man ein Dicklein an der Hand haben / die jungen Stöcke
zu entblößen / und die obersten Würcklein müssen mit dem
Reb-Messer abgehauen werden. Früh-Schneiden gibt
mehr Holz; Spät-Schneiden mehr Trauben. Damit
wir aber diese Arbeit des Schneidens/ daran unglaublich
viel gelegen / recht beybringen / so wollen wir sie fein or-
dentlich fürtragen. Stehet derowegen zu wissen/daß ein
mercklicher Unterschied unter denen Reben zu beobachten
sey: Dann wer eines wie das andere schneiden / oder / so
zu sagen / alle Reben über einen Kamm scheeren wollte/
der würde viel gute Reben liederlich verderben. So sehe
man dann erstlich auf den Unterschied des Grundes. Ein
fetter Boden treibt stärckere Schossen als ein magerer:
Dann er kan auch mehr ernähren. Diese Stöcke soll man
besser laden/und ihnen mehr Zapffen aufgeben; sonst wer-
den sie zu frech und aus lauter Geilheit unfruchtbar. Die
aus mageren Grund kommende Stöcke: muß man im Ge-
gentheil nicht überladen. Der andere zu bedenkende Un-

terschied giebt sich in denen Arten oder Generibus Vitis. Dar-
von wir oben eine feine Anzahl erzehlet und beschrieben ha-
ben. Die guten blancken wollen etwas kurz; die El-
binger hoch geschnitten und beladen seyn: Sonst wächst
ihr Holz zu grob/und ihre Geilheit nimmt überhand. Die
rothen wollen den Schnitt etwas höher als die guten blan-
cken haben: weil ihre Augen weit voneinander abstehen.
Was sonst hochgezogene Reben sind / die werden auch
noch höher geschnitten. Der dritte Unterschied giebt sich
in den Reben selbst. Bey stärcken Reben / stehen die
Augen weit voneinander: Je stärcker / je weiter. Und
da muß man/ als gesagt/ ihnen nicht über vier Augen las-
sen / wann sie jung. Wäre das Holz alt und schlecht/so
gehe der Schnitt auch desto kürzer: Und man lasse nur
zwey Augen: so wird auch das Holz viel stärcker und leb-
hafter darnach werden. Der vierte Unterschied des
Schneidens rühret vom Mond her. Wer einen Reben-
Stock etliche Jahr hintereinander im Neumond schneidet/
der will ihn unfruchtbar machen: deswegen muß man fein
mit dieser Abschneitt-Zeit wechseln. Ist es in diesem Jahr
um den Neumond geschehen? so nehme man diese Arbeit
das folgende um den Wedel für. Wo ein Stock gar geil
und mit vielem Holz beladen ist/ so nehme man den abneh-
menden Mond zum Schneiden; der zunehmende Mond
wird zum Schnitt nur bey denen Reben nützlich angewen-
det / welche schlecht Holz haben. Den fünften Unter-
schied dieses Schneidens / führen uns die unterschiedliche
Jahr-Gänge zu Gemüth. Wann sich der Herbst reich-
lich gelöset / und unsere Kuffen mit Most einträglich gefül-
let/so muß man so hoch nicht schneiden. Wäre der Jahr-
Gang mager und schlecht gewesen/und der Wein-Berg ist
voll stärcken Holzes und dünn an Trauben gestanden / soll
der Schnitt auch etwas höher gehen. Das Mittel soll
man/ im Schneiden/ treffen/wann der Wein-Stock auch
mittelmäßig abgegeben hat. Kurz zu sagen: Kurz schnei-
det im reichen; mittelmäßig im Jahr so hin; und hoch in
armen Wein-Jahren. Damit man aber im Schneiden
destoweniger fehle / und ein recht sichtbarliches Zeichen ha-
be / wie man damit verfahren soll / so gebt nur Acht / ob
der Stock mit dem geschobenen Holz/ oder denen Augen/
die ihr ihm übergelassen habt / vergnügt / oder ob er nicht
aus dem harten Holz frische Schösslinge treibe. Ist dies
ses/so müßt ihr ihm mehr Augen lassen: Dann er hat zuviel
Feuchtigkeit / und mehr Nahrung / als seine Reben ver-
brauchen können. Wann er aber wenig oder nichts treit-
bet / so müßt ihr / als vernünftig / mit Schneiden das Ge-
gentheil thun.

§. 3. Viertens muß auch das Räumen/worzu wir
das Jäten zehlen/beobachtet werden / wordurch das Erd-
reich um den Wein-Stock mit der Hacke bis an die Thau-
Würckel aufgerühret / auch zugleich die oberste Wasser-
Würckeln abgerissen werden / damit die Pfeil-Würckel
sich desto tieffer strecken und besser stärcken möge. Dieses
nun besser zu verstehen / ist zu wissen/daß der Wein-Stock/
dreyerley Würckeln hat: Eine gerad-hinabsteigende/ (wel-
che daher die Pfeil-Würckel genemmet wird) und die
Seiten-Würckeln; darunter jene / welche so tief / als
ohngefähr der Thau eindringen kan / herauswächst: die
Thau-Würckel: diese aber / welche ganz oben an der
Fläche des Erdreichs heraus wächst / die Wasser-Wür-
ckel genemmet wird. Und solches Räumen geschieht ins-
gemein im April/ alsobald nach dem Schnitt/ und ehe die
Augen ausgehen; Wann aber gelind Wetter einfället
kan es wohl auch zugleich mit dem Schnitt verrichtet wer-
den/dieweilm es/ wegen der Nacht-Fröste/ sehr gefährlich
ist. Dabey abermal zu erinnern/ daß man die jungen Re-
ben im ersten und andern Jahr mit dem Raam nicht be-
rühre

rühre/ weil ihre Wur-
zu Schaden bewege/
aber ist nicht nur we-
Unkrauts/ sondern w-
er
so wohl den nöthig
entziehet/ nöthig; so
geleget/ und das Ju-
Wurzeln/ gute Kr-
nicht weg/ so mag n-
liche ausgerottet/ w-
§. 4. Fünftens
der Weinreben/ve-
etwas gedacht haben/
so viel noch hinzu thu-
nach Beschaffenheit
mächtig/ dürr und i-
feichter gemacht wer-
nen Boden/ die Gru-
oder Ruthen/ wie m-
mugsam zudeckel; /
Grube nur einen S-
in ebenen und flachen
gen aber 2. und etwa
genwasser nicht entbl-
mächtigem Erdreich o-
den muß/ Hiernach
des Weinstocks sehen
Holz haben/ nicht ge-
dern man machet nur-
Seiten zimlich weit ge-
die Reben wie gebrau-
von Jahren zu Jahre
unfruchtbare Reben r-
jungen und stärcken Re-

Bom H

§. 1. Die erste Hacke. §.
geln. §. 3. Das Pfä-
erste Anheften. §.
7. Von der Blühe.



Ann es un
4. Tag e
richtet / Ji
stock fei
sein zabe
denen Weinbergs-Ab
wann es vor diesem g
nachkommende Fröste
nicht ob ich hier eine R
aus man schließen müc
fröste zu halten. Sie
hergezogenen Herbst
so viel müssen auch na
man nun diese erste H
oben hin fürnehmen. S
sten Boden hervor sc
toid/ man brauch dan
Kraft mercklich dran.
Tag Erde muß fein bis
muß sein sucker/ die K
ii

rühre/ weil ihre Wurkeln durch Unvorsichtigkeit gar leicht zu Schaden beweget werden könnten. Dieses Raumen aber ist nicht nur wegen der Wasser-Wurkeln/ und des Unkrauts/ sondern auch wegen des Grases/ welches eben so wohl den nöthigen Saft von denen Wein-Wurkeln entziehet/ nöthig; sonderlich wann man Mist vorher angeleget/ und das Jahr naß ist. Siengen nun Wasser-Wurkeln/ gute Kräuter/ Unkraut und Gras auf einmal nicht weg/ so mag man dieses Raumen/ bisß alles untüglische ausgerottet/ wiederholen.

§. 4. Kunstens gehöret auch hieher das Einlegen der Weinreben/ von welchen/ ob wir zwar hieroben schon etwas gedacht haben/ so müssen wir doch an dieser Stelle so viel noch hinzu thun/ daß bey solchem Einlegen die Lächer nach Beschaffenheit des Orts/ der jäh/ flach/ eben/ mittel-mässig/ dürr und trocken seyn kan/ entweder tieffer oder seichter gemacht werden sollen: massen in dürr- und rockenen Boden/ die Grube zwey Schuh tieff/ und die Reben oder Ruthen/ wie man sie nennet/ lang gelassen und gemüßig zugedecket; in feuchten und nassen aber ist die Grube nur einen Schuh tieff zu machen; Himmwiederum in ebenen und flachen anderthalb; in jähren und abhängigen aber 2. und etwas drüber/ damit die Reben vom Regenwasser nicht entblöset werden/ und endlich in mittel-mässigem Erdreich ohngefehr 15. Zoll tieff gemacht werden muß/ Hiernächst muß man auch auf den Unterschied des Weinstocks sehen/ angemerckt die Alten/ so schlechtes Holz haben/ nicht gern eingelegt zu werden pflegen; sondern man machet nur/ neben den alten Stöcken auf beyden Seiten zimlich weit und tieffe Gräben; Leget hernach die Reben wie gebräuchlich ein/ und continuiret solches von Jahren zu Jahren/ durch welches Mittel so dann die unfruchtbare Reben aufgemustert werden; Von den jungen und starcken Reben können ohngefehr nur zwey

oder drey auf einmal (denn wer mehr nimmt/ als der Boden vertragen kan/ der hindert mehr als er befördert) eingelegt; Die kleinen aber/ so wenig Holz haben/ und zum einlegen nicht dienen/ nur beschitten werden; Damit sie lange Ruthen oder Reben treiben/ und Holz bekommen/ daß sie zum einlegen alsdann erst bequem seyn möchten; Diejenigen aber/ so grob und grosses Holz haben/ können also lang/ damit sie desto besser Nahrung an sich ziehen/ und wurkeln können/ eingelegt; Bey diesen allen aber das Buchsthum und Zunehmen mit der Dunge/ welcher in die Grube zu schütten/ von vielen für gut befunden/ wie wol von Columella Bettern/ wie wir oben aus ihm angeführt/ nicht gebilligt wird/ befördert werden. Die allgemeine Regeln des Einlegens sind diese:

Die jungen Stöck sollen nicht zu jäh von einem auf das andere mahl eingelegt werden: Dann diese Ubertüngung macht sie schwach und unfruchtbar.

Die gestickelten Reben werden durch Gruben am besten erhalten. In jede Grube soll etwas von gutem Zeug gethan werden/ des Stocks Wurkeln und Aufnahme zu befördern. Mehr davon soll nach der Weintese folgen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 43. §. 1. in verb. Die Mist- und Dunge.

On der Mist- und Dunge vid. notat. Jurid. ad cap. 8. §. 8. & ad cap. 9. Lib. 111. nec non ad Cap. 7. Lib. IV.

Ad eund. §. ibi: Die Wässerung.

On der Wässerung. V. notat. Jurid. ad Cap. 30. §. 3. cap. 38. §. 1. cap. 39. §. 4. Lib. 111. & ad cap. 8. Lib. IV.

Das XLIV. Capitel.

Vom Hacken / Pfäle-Stecken / Entblättern und Anleiten der Reben.

Innhalt.

- §. 1. Die erste Hacke. §. 2. Die andere. Bezde mit ihrem Regeln. §. 3. Das Pfäle-Stecken und Entblättern. §. 4. Das erste Anheften. §. 5. Das andere. §. 6. Das Abbrechen. 7. Von der Blüthe. Von der Decke und andern remissive.

§. 1.

Ann es ungefehr Walpurgis oder 3. und 4. Tag ehe ist/ wann man die Sencke verrichtet/ wo man siehet/ daß der Weinstock fein ausgelassen/ auch die Reben fein zähe werden/ so nimmt man unter denen Weinbergs-Arbeiten das erste Hacken für. Dann wann es vor diesem geschehe/ so könnten die späten und nachkommende Fröste den Stock erkalten. Ich weiß nicht ob ich hier eine Bauren-Regel anführen darf/ daraus man schließen möchte/ was von der Anzahl der Nachfröste zu halten. Sie sagen: So viel Fröste im vorhergegangenen Herbst vor dem Michels-Fest gewesen; so viel müssen auch nach Walpurgis kommen. Gehet man nun diese erste Hacke an/ so muß man sie nicht oben hin fürnehmen. Vielmehr muß man den untersten Boden hervor suchen/ welches nicht geschehen wird/ man brauch dann die Hane wohl und strecke seine Krafft mercklich dran. Dann die oberste Chau/ oder Tag Erde muß fein hinunter kommen/ die ganze Erde muß fein lucker/ die Räum-Gruben fein eben am Stock

zugezogen werden: Damit der Stock neue Chau-Wurkeln fassen möge (was diese seyen/ haben wir bey dem Raumen erklärt.) So müssen auch die Schrollen/ die um diese Zeit bißweilen brockicht gnug sind/ mit dem Ohr der Hauen zerschlagen werden. Das Kräutig muß vorher ausgezogen seyn: auf daß man es nicht mit unterhacken/ und den Boden siligt werden lassen müsse. So soll man auch dieses Hacken im Regenwetter deswegen nicht fürnehmen/ weil das übergebliebene oder mit eingehackte Kraut/ Gras und Unkraut/ nur destomehr fortgepflantz wird/ und mehrere Krafft zu wachsen bekommt. Wird aber diese erste Hacke versaumt/ so kan der Stock gar leicht Schaden nehmen: Dann er wird gehindert werden/ daß er seine Chau-Wurkeln bey zeit zu fassen ungeschickt wird; Biewol es auch nicht gar zu frühzeitig geschehen soll: Weil/ wie gedacht/ die noch hinterstelligten Fröste/ wann sie den behackten Stock überfallen sollten/ bey dem Stock eine sterbliche Kälte anbrächten. Soviel von dieser Hacke.

§. 2. So viel Sorgfalt die erste Hacke erfordert/ so viel gebühret auch der anderen/ nur daß sie nicht so gar tief eindringen soll/ welche um Johannis des Taufers Tag zu unternehmen ist. Auch hier ist der Regen zu vermeiden/ so viel möglich: die Hane muß nicht obenhin/ sondern tief eingehen/ nicht als ob man mit einem Rechen an der Erde nur gekrahet hätte. Man muß denen Wein

Naa aa

fern

meribus Vitis. Dar
nd beschrieben ha
as lurch; die El
1: Sonst wächst
t überhand. Die
als die guten blan
mander absichen.
die werden auch
erschied giebt sich
leben / stehen die
je weiter. Und
er vier Augen las
alt und schlecht/ so
nd man lasse nur
stärcker und leb-
Unterschied des
Ber einen Reben-
ummond schneidet
gen muß man fein
es in diesem Jahr
man diese Arbeit
in Stock gar gel
ie man den abneh
nehmende Mond
nützlich angewen
n Kunstn Unters
die unterschiedliche
der Herbst reich
st einträglich gefül
Wäre der Jahre
er Wein-Berg ist
en gestanden / soll
Das Mittel soll
Wein-Stock auch
agen: Kurz schne
hin; und hoch in
ber im Schneiden
rtliches Zeichen ha
geht nur Acht / ob
der denen Augen
t / oder ob er nicht
treibe. Ist die
Dann er hat jurid
s seine Reben ver
ig oder nichts tre
Schneiden das Ge
umen/worzu wir
oordurch das Erd
ke biß an die Chau
ie oberste Wasser
ie Pfäl- Wurkel
en möge. Dieses
der Wein-Stock/
absteigende/(wel
et wird) und die
welche so tief/ als
verauswächst: die
ganz oben an der
ie Wasser, Wur
men geschieht ins
chnitz/ und ehe die
Wetter einfällt
nnt verrichtet wor
ste/ sehr gefährlich
nan die jungen Re
m Raum nicht be
rühre

zern bey dieser Arbeit nachgehen/ und sie zum strengen und fürsichtigen Fleiß anspornen. Dann sie verfahren gar gerne säuberlich mit dem Hacken/ damit sie sich nicht wechthun/ und bey dem letzten Krauten und Raumen/ welches man das Beer-Krauten nennet/ desto mehr gutes Futter kriegen. Bey dieser Arbeit soll auch der Winzer/ wann er unter dieser Bemühung einer feinen gewachsenen Schenckel oder ein Ende am Pfahl siehet/ und in acht nimmt/ daß er das oberste Band überwachen/ bedacht seyn/ denselben höher anzubinden. In solcher Arbeit muß er das Heffstroch nicht fern von sich hinlegen. Wo er sie auch nicht anbände/ so kömmt es leicht geschehen/ daß ein starker Sturm bey denen Witterungen/ die zum Ende des Junij und Anfang des Julij bey guten warmen Wein-Jahren nicht selten sind/ dieselbigen oben im wachsen entweyrisse. Die Winzer/ welche sich nicht gerne wehe thun/ mercken sonst die Plage/ da sie sich mit dem Karst redlich getummelt/ wie nicht weniger diejenige sehr wohl/ wo sie nur oben hin eingehauen: Daber können sie ihre Patronos oder Herren gar artig im Weinberg herumführen/ an die Orter/ wo sie ihren Fleiß nicht gespärt; Und davon abzuleiten/ wo sie mit der Erde/ vermittlest ihres Karstes nicht ehrlich auf den Hieb gefochten. Sie säen auch bisweilen/ zu grosser Hinderung des Weinwachses/ Kümmerling/ Salat/ Köhl und anders zu ihrem Vortheil hinein/ wenn der Berg ihnen nicht eigen ist. Will nun der Herr hinter diese Stücklein kommen/ so gehe er sein nach seiner Fantasie Kreuz-weiß durch den Berg/ schwäncke sich oft/ was gilt/ er wird mir so gut danken/ als ich/ der ich des Winzers Practiquen hiemit entdecke/ von einem solchen losen Gesellen/ Unwillen auf mich laden werde. Wann die andere Hacke fürüber/ so ist die meiste Arbeit bis auf des Weins Abblühen verrichtet. In der Blühe kan der Winzer und der Herr des Weinbergs/ den Berg wohl mit vielen durchgehen und spazieren verschonen: Dann wann man in der Blühe den Wein nur ein wenig stößet/ so ist der Schaden flugs da. Sonsten kan es wohl seyn/ daß ein und andere Traube/ bey warmen Wetter innerhalb 24. Stunden abblühe; Doch muß der ganze Stock oder der ganze Berg bey nahe drey Tag/ in heisser Zeit/ darzu haben. Im übrigen mag man bey dem Hacken der jungen Reben lernen/ daß sie diese Arbeit so oft erfordern/ als oft ihnen das Kraut will überlegen fern. Die allgemeinen Regeln des Hackens sind zum Beschluß dieser Arbeit diese:

Zum Hacken gehören starke Männer. Je tiefer ein Reben gehacket wird/ je besser ist es.

Wann sich die obersten Wurzeln an allen Stöcken hervor lassen/ sollen sie im Hacken abgehauen/ die grössern Stein aufgehoben und auf einen Haufen geworffen werden.

§. 3. Es müssen auch zum Siebenden die Pfähle gesteckt werden/ die Reben daran zu hefften/ und vor dem Wind zu bewahren/ welches ins gemein zu Ende des Aprils und noch vor dem ersten May verricht zu werden pfleget: Diese Pfähle aber müssen beyzeiten angeschafft/ unten nützlich angebreimt werden/ sie vor der schleunigen Fäulung zu bewahren/ auch nicht gar zu schwach/ sondern zerlich stark gemacht seyn/ auch wol bey denen Enden gespizet werden/ damit die Kräben/ Elstern/ und dergleichen Wein-fräßige Vögel sich ohne Schaden darauf setzen können. Hierbey muß man dem Winzer die Trümmer von den Pfählen nimmermehr vertrauen/ noch/ wann sie auch noch so wenig werth wären/ überlassen: Dann die feinen Leute brechen hernach die guten Pfähle/ damit sie dieselbige nur in ihren Nutzen verwenden können. Die Förs-Pfähle taugen länger als die von Tannen und Fichten genom-

men worden. Ihre Läng ist/ nachdem sie hoch oder nieder stehen/ unterschiedlich. Gemeinlich über 3. Ellen. Zum Achten muß auch das Entblättern verrichtet werden/ welches in Begschneidung des Laubs und der Schossen/ so zu sehr überhangen/ bestehet/ auch zu dem Ende geschieht/ damit die Trauben von der Sonnen Wärme desto besser gekocht werden können. Welch abgeschrittenes Laub in Bündlein gebunden/ und auf die Wein-Pfähle zu trucknen gesteckt werden können: Angesehen es im Winter denen Lämmern bey Mangel des andern Futters/ zur Speise zimlich dienlich ist. Inzwischen aber muß man das Entblättern noch vor Laurentii verrichten.

§. 4. Wann einer Winzer-Leute genug hat/ welche die Sache verstehen und fürsichtig sind/ so läßt er zwey Arbeiten mit einander thun. Nemlich er gehet vorher und bricht/ und ein anderer gehet hinter ihm her/ und hefftet oder bindet (alligat, vier, vincit) gleich an. Weil ehe der Weinstock seinen Anhalter/ am Pfahl erlangt/ nachdem er gebrochen ist/ je weniger Gefahr hat er: dann wann er auch nur an einem paar Strohhalm sich fassen und haften kan/ so kan ihm das Ungewitter so schädlich nicht/ als wann er auf der Erde gebreitet läge/ seyn. Die Hasen werden ihm auch so gefähr am Pfahl nicht. Die Bänder/ womit man die Reben bindet/ werden auch Scheuben genennet. So ist auch sonst das Hefften keine sonderliche Kunst. Nur muß der Winzer in acht nehmen/ daß er an manchem Ort/ den Stock im Anbinden sein zurück nehme und breche/ die Laub-Röden mit ablese und nicht auffommen lasse: Die Blätter müssen gar nicht in die Bänder mit eingeflochten werden; sonst würde dieses dem Wachsthum des Stockes nachtheilig fallen. Wo ein Band reißt/ muß man den Stock aufs neue anbinden. Und weil zwey Ursachen sind/ warum man hefftet: Damit die Trauben der Sonnen desto besser zur kräftigern Zeitigung entgegen gehalten und getragen: Und auf daß die Schößlinge von denen Winden nicht abgestossen/ sondern vielmehr wider derselben Ungeßümme geschirret werden. So müssen um dieser andern Ursach willen die Stecken auf diese Seite/ wo nicht alle doch die meisten/ gepfählet werden/ wo der ungestümme Wind/ auf den Berg einströmet: Dann woserne die Stecken oben/ der Wind unten stünde/ und woschen ihnen beyden der Stock mitten ein käme; so würde er von dem Wind an den scharffen Pfahl angetrieben/ ründt gemieset und um die Augen gebracht werden. Das mögen wir bey der ersten Heffte merken.

§. 5. Ein fleißiger Winzer aber gehet nach Verblühung des Stockes und nach der andern Hacke durch seinen ganzen Weinberg/ von einem Jahn/ (das ist/ von einem ihm selbst gemachten Gegend des Weinbergs/ den er gleichsam in gewisse districus, bessern Semercks willen eingetheilt) zu dem andern. Ich rede hier Weidmännisch mit ihm/ daß er mich desto besser verstehe und wisse/ daß seine Kunst-Wörter auch wisse. Trifft er nun ein gewachsenes Ende an? so hefftet oder bindet er höher an/ Findet er Stöcke/ die vom Wind/ samt denen Pfählen ungerissen worden? so richtet er sie auf und stößt die Pfähle fein gemächlich ein: In dem oben angezogenen Ehem-Sächsischen Befehl ist die andere Heffte ausdrücklich gebotten. Unter währendem und nach verrichteten Arbeiten der Reben an die Pfähle/ soll der Winzer täglich/ angenommen bey fürgehender Weinblüh/ für sich und seinen Leute zu krauten/ Disteln und Gras ausziehen/ befehllich werden. Es sind faule Fische/ wann uns manche Winzer bereden wollen/ die Trauben nehmen bey solchen Gras und Kraut besser zu. Warum sie dieses thun/ hab ich vor

ich vorher bey der andern übrigen sind die zwey Hefften

1. Gebt fleißig

2. Das Hefften

§. 6. Der Ordnung der folgt/ hätte dieser Pfahl stehen sollen; Doch wir zu spät lesen lassen. auch Pampinatio, die durch das unnütze Holz man acht haben/ daß man dieses ist auch ein sehr müge/ was osttermahle/ so loset worden/ in der aber im brechen versehen den. Und diese Arbeit in den Himmelfahrts-Tag/ Woche/ nachdem der Stock vichtet. Diese Arbeit dieser Bred-Arbeit soll her schon zugehoben/ oder sen werden. Sonsten in ihm zugefügten Schaden mehr Jahre empfinden Wein entbehren muß. Pampination zu mercken kein Wein daran/ bis oder drey der mittelmässige fünf Ende/ oder getrieffen zwey Enden/ wann andere gelassen werde. Die an der Wurzel/ ungeste an den Knöten/ deren zwey eckeln etwa eines oder zwey den Stock im guten B noch hat/ mehr nicht/ wann der Stock schwach übrig/ wo man Wein die Blätter weggebrochen/ auf den Schenkeln seyde sich aber besser weisen de dessen die Winzer oft gebrochen sehen lassen; ra So wird der Herr des eilfte Stund/ zum Nachzum Zehenden/ muß verrichten/ eingedenc/ Unkraut gesäubert wird gestalten das Unkraut unheim denen Stöcken die Absonderlich aber muß die men werden/ wann ein wann man vorher frischen auch das Pfahlziehen in alsobald nach der Weinle Fäulung verrichtet wird/ sam umzugehen hat/ dan zerbrechen; Hernach muß wahret werden/ damit keine Fäulung geschehen und wasser nicht leicht ablaufft und Boden ist/ auf die Creuzweiß gesteckte Pfähle darbey stehendes Haus

ich vorher bey der andern Hacke im 2. §. angeführt. Im übrigen sind die zwo Hefte oder Anbind-Regeln diese:

- 1. Gebt fleißig acht/ das keine Blätter in das Band kommen.
- 2. Das Heften werde so offt/als es die Noth erfordert/ fürgenommen.

§. 6. Der Ordnung nach wie die Arbeit auf einander folgt/ hätte dieser Paragraphus um zwo Zahlen ehe stehen sollen; Doch wird er sich an dieser Stelle nicht gar zu späth lesen lassen. So soll dann zum Neundten auch Pampinatio, die Breche vorgenommen/ und hierdurch das unnütze Holz abgebrochen werden/ jedoch muß man acht haben/ daß man die Trauben nicht verlege; Und dieses ist auch ein sehr nützliche Arbeit: angesehen dasjenige/ was offtermahlen im Schnitt versehen oder verworlet werden/ in der Breche ersetzt werden kan; Was aber im brechen versehen/ da kan nicht mehr geholffen werden. Und diese Arbeit wird theils acht Tag vor/ oder um den Himmelfahrts-Tag/ oder aufs längst in der Pfingst-Woche/ nachdem der Stock sein getrieben oder nicht/ verrichtet. Diese Arbeit geschieht auf die erste Hacke. Zu dieser Brech-Arbeit soll niemant/ der nicht etlichmal vorher schon zusehen/ oder der es nicht wohl gelernt/ gelassen werden. Sonsten wird der Herr des Weinbergs den ihm zugefügten Schaden nicht nur dieses/ sondern noch mehr Jahre empfinden: Gestalten er so wohl Holz als Wein entbehren muß. Ubrigens hat man bey dieser Pampination zu merken: Daß das übrige Holz/ wo kein Wein daran/ bis auf zwen der stärcksten/ und zwen oder drey der mittelmäßigen/ und aufs meiste vier oder fünf Ende/ oder getriebene Ruthen/ neben einer oder zwey Enden/ wann anderst der Grund gut/ auf der Buge gelassen werde. Diese 4. bis 5. Ende werden theils an der Wurzel/ umgekehr eine oder zwo starke; Theils an den Knöten/ deren 2. oder drey; theils auf den Schenkeln etwa eines oder zwey/ gefunden. Daher läßt man den Stock im guten Boden/ und wo er seine Krafft noch hat/ mehr nicht/ als 5. Ende. Im Gegentheil wann der Stock schwach/ so nimmt man sie ihm; Das übrige wo man Wein dran siehet/ wird bis auf ein paar Blätter weggebrochen/ es mag auf Knöten/ Buge oder auf den Schenkeln seyn. Der ganze Process, läßt sich aber besser weisen als fürschreiben. Und weil in dessen die Winter offt ganze Flecken im Weinberg ohngebrochen stehen lassen; weil ihr Vieh viel Futter braucht; So wird der Herr des Weinbergs um die 6. 9. und eüfte Stund/ zum Nachsehen in den Berg gehen müssen. Zum Zehenden/ muß man auch das Jerten/ fleißig verrichten/ eingedenck/ daß jemehr der Weinstock vom Unkraut gesäubert wird/ je besser es demselben seye: gestalten das Unkraut und die Quecken mit ihren Wurzeln denen Stöcken die Krafft und Nahrung entziehen; Absonderlich aber muß diese Arbeit desto öfter fürgenommen werden/ wann ein nasser Jahrgang gewesen ist/ und wann man vorher frischen Mist angeleget hat. Endlich auch das Pfahlziehen nicht aus der Acht zu lassen/ welches alsobald nach der Weinlese und zwar zu Verhütung der Fäulung verrichtet wird/ bey welchem man aber sein behutsam umzugehen hat/ damit die Spizen an denselben nicht zerbrechen; Hernach müssen die ausgezogene Pfähle verwahrt werden/ damit der Regen davon ablaufen/ und keine Fäulung geschehen möge: Oder/ wo das Regenwasser nicht leicht ablaufen kan/ auch sonst nasser Grund und Boden ist/ auf die Bäume/ oder auf 4. andere Creuzweiß gesteckte Pfähle geleget/ oder endlich in ein darbey stehendes Haus gethan/ und darinnen verwahrt

ret werden. Und dieses sind diejenigen Arbeiten/ welche bey dem Weinbau zu verrichten sind; Worbey wir aber noch so viel erinnern/ daß wir dieselbige nicht also nach der Ordnung gesetzt/ daß notwendig eine der andern folgen müssen: gestaltam es mit denselben an einem Ort nicht wie in dem andern gehalten wird. Inzwischen wird diese Arbeit nach dem Capitel von der Weinlese/ müssen wiederholet werden/ wie das Kupfer-Bild gleich weisen wird.

§. 7. Wann nun der Weinberg also gewartet wird/ kan man zu rechter Zeit die Blühe hoffen/ auf welche man fürnehmlich deswegen am meisten acht zu geben pfleget; Weil man daraus ersehen kan/ was es ins künstige für einen Wein geben werde. Dann wann der Wein vor Johannis blühet/ soll er gut und süß/ wann er aber nach Johannis blühet/ soll er gern sauer werden; Jedoch kan ein guter warmer Herbst diesen Fehler ohn zweiffentlich wieder ersetzen. Diese Wartung aber muß nicht durch eigene Schuld selbst zu nicht gemacht werden/ welches geschieht/ wann man grosse schattichte Bäume in die Weinberge setzet/ als welche den Weinstöcken nicht allein ihre Krafft und Nahrung/ sondern auch die Sonne benehmen/ daß nachgehens die Trauben nicht wohl wachsen und reiff werden können. Weswegen ein kluger Hausvatter die Bäume lieber aus den Bergen lassen/ als damit den Weinvachs verderben soll. Will er aber ja Bäume in seinen Weinberg setzen/ so kan er lieber solche sich austesen/ welche kleine Blätter haben/ und die Sonne nicht sehr aufhalten/ dergleichen sind die Pfling-Mandel-und Marillen-Bäume; Will er aber Apfel- Kirsch- oder Quittenbäum hinein setzen/ so soll er doch aufs wenigste hierauf bedacht seyn/ daß sie weit von emander zu stehen kommen/ damit die Sonne darzwischen scheinen könne: Die Weinbergsdörfer kommen wohl geschmack und groß darinnen fort/ daher ihnen auch der Name zu theil worden: Haselstauden aber/ Kohl/ Rettich/ und Lorbeer-Bäume soll er aus dem Weinberg durchaus lassen: Gestalten die Weinstöcke selbige gar schwer leiden mögen. Hingegen können die Almen-Pappel- und Feigenbäum; Desgleichen auch die Weiden/ absonderlich aber die Oelbäume auf vorgedachte Weise wohl in die Weinberge gebracht werden; Endlich ist zu merken/ daß etliche den Winter über ihre Weinhölzer mit Stroh/ oder Schilff zudecken/ oder auch unter den Schnee verscharren/ damit sie nicht erfrieren mögen/ welches zwar/ wann es im Frühling keinen Frost mehr gibt/ eine nützliche Sach; Wann aber im Frühling gedachter massen ein Frost einfallt/ dem Weinvachs sehr schädlich ist; Weswegen viele dieses Decken nicht fürnehmen/ darvor haltende/ daß die ungedeckte Weinhölzer viel dauerhafter seyn. Es muß aber sothanen Decken an einem hellen Tag bey trockenen Wetter ohngefehr um Martini geschehen/ damit es alles sein trocken unter die Erden komme; Nach dem Winter muß das bedeckte Holz wieder aufgehoben werden/ und zwar um eine solche Zeit/ da kein Frost mehr zu vermuthen ist. Was von wir nach der Weinlese ein weiltäuffigers zu erinnern nicht unterlassen wollen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 44.

Weil das Hacken eine von denen mühesamsten und arößten Arbeiten ist/ als werden nach Sachsen-Recht die Trauben denen Landes-Erben des Vafallen/ oder auch des Ruzniessers/ wann derselbige nach vollendeter solcher Arbeit gestorben/ zugesprochen/ und haben sich die Lebensfolger derselben nicht anzumassen/

Aaa aa 2

massen/ ob gleich die letzte Arbeit noch nicht verrichtet worden: Ja es haben sich die so genannte Landes-Erben nach denen Sächsischen Rechten dieses Genusses schon zu erfreuen/ wann der Vafall nach S. Urbanus Tage mit Tod abgegangen ist. Wie bey dem Hartm. Pistor. lib. 1. qu. 24. n. 88. & seqq. Berlich. p. 3. concl. 43. n. 63. Joh. Köppen. dec. 30. n. 44. sub. fin. verl. & cum de vineis & c. Carpzov. p. 3. const. 32. def. 8. und bey dem Richter. p. 1. dec. 56. n. 4. & 5. zu sehen ist. Welches alles aber sich so wohl nach denen gemeinen Kayserlichen/ als denen Lehen-Rechten anders verhalten will: allermaßsen wir bey dem 10. und 11. Cap. des III. Buchs gewiesen haben: v. §. ibique DD. Inst. de R. D. & 2. F. 28. §. his consequenter. juncto Carpzovio p. 3. const. 32. def. 1.

Ad §. 4. verf. Zum siebenden.

On denen Pfählen ist in dem vorher gehenden Cap. §. 1. gehandelt worden.

Ad eund. §. verf. Zum zehenden.

On dem Unkraut vid. notat. Jurid. ad. cap. 30. §. 6. Libr. III.

Ad §. 7. verb. Schattichte Bäume 2c.

Wie man sich hierinnen helfen könne/ wann ein Nachbar in seinem Weinberg schattichte Bäume hat/ welche den Schatten so gar in des andern nahe daran stossenden Weinberg ausbreiten/ mithin den Weinstöcken den nothwendigen Sonnenschein/ und folglich auch das Wachsthum benehmen: davon haben wir bey dem Gartenwerk Cap. 4. §. 2. in fin. befigleichen auch cap. 6. §. ult. Lib. IV. gehandelt.

Das XLV. Capitel.

Von der Winzer und Weinhüter Verrichtungen/der selben Werkzeuge/ und wie sie denen Zufällen und Mängeln der Weinberge/ wie auch denen Gebrechen der Wein-Reben zu Hülf kommen sollen.

Innhalt.

§. 1. Der Winzer soll verständig/ fleissig und treu seyn/ auch auf die Weinhüter/ welche hie beschrieben werden/ mit ihren Weibchen/ wohl Achtung haben. §. 2. Das Alterthum der Trauben-Diebe und der Weinberg-Hüter/ der Hüttenbau und Hüters-Stücklein. §. 3. Der Winzer soll sich mit denen nöthigen Instrumenten oder Werkzeugen/ (so hier beschrieben werden) versehen. §. 4. Denen Gebrechen des Weinbergs vorzukommen/ oder denenselben wieder abzuheffen: gestalten oftmals der Plazregen/ Reiff/ Hagel/ Brand und Melibau. §. 5. Dessen der Krieg und Leuth-Mangel. §. 6. Dessen auch das Ungeziefer und andere schädliche Thier den Weinberg verderben. Wie nun in diesen Fällen allen hinwegzuweiden zu helfen/ wird alhier der Ordnung nach gezeigt.

§. 1.



iese vorgedachte Arbeiten nun müssen durch hierzu bestellte Leuth/ oder zum wenigsten unter deren Aufsicht/ verrichtet werden/ welche Weinzierl/ an etlichen Orten aber Winzer genemmet werden; bey welchen wir nicht allein erfordern/ daß sie verständig/ und dieser Sachen erfahren seyen/ damit ein jede Arbeit zu rechter Zeit angestellt werde: (Beswegen ein verständiger Haus- Vatter vor allen Dingen dahin zu sehen/ daß er keine Leuth in seinen Weinbergen gebrauche/ die von der Landes-Art/ der Reben-Beschaffenheit und Natur keine gründliche Wissenschaft haben/ eingedenck/ daß hierdurch seines Weingartens Ruin und Untergang leichtlich befördert werden könne/) sondern auch/ fleissig und embsig seynd/ und nichts/ was zum dungen/hauen/ schneiden/ Pfähle schlagen/ hefften/ abziehen/ 2c. gehöret/ verabsäumen; Absonderlich aber den Weinbauern und Päckern fleissig nachsehen/ und sie zur Arbeit antreiben; Die leeren/ öden Pläze mit guten Stöcken wieder besetzen/ und die verdorbenen ausgraben: Jährlich eine gewisse Zahl Setzlinge schneiden/ und in allen Stücken auf ihres Herrn Nutzen sehen: weswegen endlich an ihnen auch erfordert wird/ daß sie treu seyn/ und zu dem Ende die Wein-Pfahl und Stecken wohl anlegen/ keine Säglinge oder Bögen ohn Erlaubnuß weggeben/ allen Schaden/ so von untreuen Leuthen herkommt/ verhüten/ und fleissig anzeigen; Ich will hier nichts sagen/ daß diese Leuth (die ehrlichen werden mit dieses Wort zu gut halten) so beschaffen gemeiniglich sind/

daß einer sein grosses Glück rühmen und seinen Winzer wohl halten mag/ wann er neben einem gewissenhaften auch einen fleissigen antrifft. Gestalt ich selbst ein Buch von den Listigkeiten dieser Weinzierl/ die bisweilen auch verhoffene Weinzieher sind/ welche ich theils selbst untersucht/ theils mir sonst erzehlen lassen/ schreiben wollte. Insonderheit soll der Weinbergs-Herr auch ein wachsames Aug auf die Hüter haben/ damit dieselbe ihr Amt fleissig und treulich verrichten. Dann obwohin dieselbige zu dem Ende/ so bald die Weinbeer zu zeitigen ansehens bestellet werden: damit sie diese Frucht nicht allein von wilden Schweinen/ Füchsen/ Stahren/ Raben/ 2c. sondern auch vor bösen Leuten/ die derselben sehr nachstellen/ bewahren/ auch beschwergen ihnen auf erhabenen Orten Hütten bauen/ daß sie das Wein-Gebürg alles wohl übersehen können/ oder/ wann der Weingarten eben ist/ auf hohe Bäume Stroh-Hütten machen/ zugleich aber auch sich mit Röhren und andern Nothwendigkeiten versehen und bewaffnen; so sind sie doch öftters also beschaffen/ daß/ indem sie das Stehlen andern wehren sollten/ sie selbst am meisten abtragen/ und in dem Weinberge den größten Schaden thun. Dann man siehet ihre Weiber gar oft die Körblein mit Trauben/ welche sie in ihres Herrn Weinberg gefunden/ gen Markt tragen. Des dieses alles nun/ was er recht und pflichtmäßig thut/ wird dem Weinzierl oder Winzer jährlich ein gewisser Lohn denen auch/ die was stehlen/ die Gebühr öftters unversehrt gegeben. Wie wir aus dem Kupferstich dieses 45. Capitels sehen/ da man denen Reisenden/ welche mit Bescheidenheit/ indem sie der Weeg fürbey trägt/ etwas vorbegehren/ gar gerne von dem reichen Weinbergs-Seegen verehret; wann sie aber aussteigen und eigenmächtig in die Weinberge/ ein erkleckliches nicht nur zu essen/ sondern gar einzupacken/ lauffen; so sind die Hütten auch/ dem Fürbilde nach/ gar geschwind hinter ihnen mit Pfänden und mit Prügeln her. Welches dann ihr Recht/ und wann man sich lösen muß/ ein Accidens des Hüters ist. Sonsten/ wo die Weinbergs-Hut wohl bestellt ist/ da muß der Hüter/ wie gedacht/ mit Bewehr auch zum Schießen gerüstet seyn: damit er sich nicht nur wider Gewalt wehren/ sondern auch die Trauben-Diebe bisweilen durch einen Schreck-Schuß abhalten könne. In Francken haben die Hüter/ in denen Bergen/ gewisse hell durch die Dörfer

fliegend: und das Loß ihres sagen/ wie t mit Prügeln einander du diejenige tag den thun/ in Wein-Mess fen/ ist nicht lieber aus d siehet. Ob ander Träf man sie lieber digung abtre

§. 2. I tüchtiger ver können/ so m sten Ort/ un nicht wie die Lebens-Gefa viel Fürsicht sie sich stark andern durch Löcher also si hin und viel Hünersteige/ Gegenwart r Rad/ wie me braucht/ wel besten zur H Baum/ zur Nacht-Reiff Grund zur f führet wied. oder Weinb



klingend; und dringende Pfeifflein / womit sie einander das Loß ihres Zusammenlauffes geben. Und es ist nicht zu sagen / wie bald diese Hüter aus allen Bergen / bewehet mit Prügeln / oder auch Kriegerisch / beyammen sind / einander durch ihre bekandte Beege zu secundiren und diejenige tapffer zu salben / welche dem Weinberg Schaden thun / und sich nicht gütlich weisen lassen wollen. Das Wein-Messer aber zu gebrauchen / womit sie gerne werfen / ist nicht leicht zu rathen / weil der Wurff oft unglücklicher aus der Hand dahin fährt / als man hernach gern siehet. Ob gleich die übermäßigen Wein-Diebe ein und ander Träf wohl verdienen; so muß man doch sehen / daß man sie lieber / wann es nur seyn kan / ohne Leibs-Beschädigung abtreibe.

§. 2. Damit aber die Wein-Hüter ihr Amt desto tüchtiger versehen / und den ganzen Weinberg übersehen können / so müssen ihre Hütten in den Bergen am erhabenen Ort / und dabey etwas hochgebauet werden. Aber nicht wie die so genannte Mäusen-Hütten / welche ohne Lebens-Gefahr fast nicht bestiegen werden / und gar zu viel Rücksichtigkeit gebrauchen. Meistentheils bedienen sie sich starker Bäume / welche sie von einem Schuh zum andern durchbohren / zähe und starke Sprisseln durch die Löcher also stecken / daß sie durchaus gehen / und doch nicht hin und wieder rutschen: damit sie auf dieser / gleichsam Hünersteige / geschwind auf und ablauffen / und wo ihre Gegenwart vonnöthen ist / an der Hand seyn können. Das Rad / wie mans zum Grund der großen Storch-Nester braucht / welches man überall zu brauchen weiß / thut am besten zur Hütten / die man oben auf den durchlöchernten Baum / zur Bedeckung vor dem Ungewitter / und denen Nacht-Keiffen / bauen muß. So gibt das Rad den Grund zur Hütte / auf dessen runden Umfang sie aufgeführt wird. Indessen ist das unausgelernte Handwerck oder Weinbergs-Diebe / und der Trauben-Fischer eins

so alte Profession / daß sie damals schon / ehe die Kinder Israel in der Wüsten / nach dem Egyptischen Auszug / gelehret / würcklich im Schwang gegangen. Davon der 6. Vers des 24. Cap. Hiobs redet. So war auch das Hüter wider diese Art der Leute nicht minder alt / wie wir aus des Hohenlieds 1. cap. versu 6. lernen / da die Braut klagt: Sie sey schwarz oder Lufftsfarb / wie die Zelte / vom Sonnen-Brand worden / man habe sie zur Hüterin der Weinberge / welche *φύλαξ ἀμπελωνων* von denen 70. Dollmetschern genennet wird / gemacht. Im übrigen haben wir oben schon gesagt / daß man schwangern Weibern / Reisenden /c. von dem Segen Gottes / wann sie darnach sich sehnen / entweder geben / oder wie es meistens der Gebrauch ist / im Weinberg essen / und das Sprichwort auch hier von denen Trauben gelten lassen soll: Drey sind frey! Wann sie sich nur des Einschlebens in die verborgene Taschen enthalten: Dann wo dieses erlaubt wäre / so könnte derjenige Faulenzer / welcher ganz nichts im Weinberg gearbeitet / wann er alle Tag in einen andern Weinberg gieng / und seine Rock-Tasche füllete / eine reichere Weinlese als derjenige / welcher seinen Berg mit unverdrossener Mühe und vielen Unkosten gebauet hat / zusammen tragen. Mit dieser Gewohnheit / die Leute nach Lust essen / aber nichts weg tragen zu lassen / kommt das Göttliche Gebot Deut. 23. v. 24. überein: Wann du in deines Nächsten Weinberg gehest / so magst du Trauben essen nach deinem Willen / bis du satt habest; aber du solt nichts in dem Gefässe thun. Ob gleich Varablus meinet: Wann du in deines Nächsten Weinberg gehest / das sey nur von denen Weinlesern geredet / oder wie der Chald. Paraphrastes redet: Cum locaveris operam tuam tempore vindemiae, oder Si conductus fueris in vineam fratris tui. So kan es doch gar süglich auch von allen / die in den Weinberg zu naschen / und nicht zu arbeiten / gehen / gesagt werden /

A a a a 3

wie

n.
ehenden Cap.den.
d. cap. 30. § 6.me 2c.
nne / wann
g scharrichte
ar in des ans
ausbreiten/
digen Sons
bschum bez
artenwerck
s. ult. Lib. IV.rdzeug;
menn Winger wol
nhaftten auch
ein Buch von
eilen auch ver
s selbst unter
reiben wollte.
ich ein wachsa
selbe ihr Amt
ohn die selbige
ngen anfahe
cht allein von
haben / 2c. son
hre nachstell
abenen Orten
alles wohl über
n eben ist / auf
gleich aber auch
digkeiten verfo
also beschaffen
ren sollten / in
Weinberge den
t ihre Weiber
che sie in ihes
tragen. Die
stigt thut / wird
gewisser Lebn
öffters unwe
rstlich dieses 47.
welche mit Be
ragt / etwas bo
beras-Seege
nmächtigt in de
essen / sondern
auch / dem für
Pfänden und
cht / und wann
ers ist. Son
llt ist / da muß
zum Schieffen
er Gewalt we
weisen durch
franken habet
durch die Dier
flig

wie es keines Beweises braucht. Im übrigen ist gewis/ daß/ wann ein Winzer einen eigenen Weinberg hat/ ihm am allerwenigsten wegkomme: Da seine genäsige Weib und Kinder/ die Einkohre gar gern nur in anderer Leute Weinbergen zu nehmen pflegen. Bey der Hütten-Bauung ist noch dieser Vortheil zu mercken/ daß man sie denen Hüttern zum Trocknen stehen bequeme/ oder ja nicht anständig/ zum Niederliegen/mache: Dann wann die lieben Leute sich zum Schlaffen niederlegen können/ so ist's mit der Wache so gut/ als mit des Pickelheerings Hüten des Josephs/ in der Comædie des Herrn Weissens/ von der triumphirenden Keuschheit/ geschehen. Und ich wollte mich fast vermessen/ manchen Wein-Hüter nicht nur selbst/ samt seinem Lager/ wegzulieffern/ sondern auch den ganzen Weinberg / zur Prob dessen Wachtsamkeit auszulündern. Dann es weiß jedermann/ wie gut der Schlaf bey dem Regen-Wetter schmecke. Und die Diebe kommen doch nicht ehe und lieber/ als wann es regnerisches/ düster- und finstres Wetter ist.

§. 3. Damit aber alles wohl geschehen und von staten gehen möge/ muß/ wieder auf unser voriges zu kommen/ sich ein Weinzierl oder Winzer mit nöthigen Instrumenten oder Werkzeu/ so zum Weinbau gehörig/ und zwar auf seine eigene Unkosten versehen: sie sind in dem ersten Kupfer vom Weinberg/ oder über dem 41. Cap. abgebildet zu sehen/ und bestehen in einer Schaufel zum aus- und umgraben/ und einem von Weiden gestochten Korb/ den Dung damit auf den Berg zu tragen: In einem Handkorb/ nicht allein die Erde/ sondern auch die Steine dadurch aus dem Weinberg zu bringen; in einem Schubkarren/ den Dung in den Weinberg; und die Stein heraus zuführen: einem Karst oder Weingart-Haue/ die Erde damit aufzuhauen/ und die Pfähle einzuschlagen; einem starcken Hack-Messer/ das Geißel auf und Hecken damit abzuhauen/ wie auch die Pfähle damit zuzuspitzen; einem Rebheppe/ die Reben damit abzuschneiden; jungen Weiden/ zum Heften des Wein- und Rebstocks; einer Wein-Butte/ die Weintrauben in die Kälter zu tragen; in einem kleinen Hand-Kübel/ zum Trauben lesen/ und andern mehr: ohne diesem Werkzeu wird er seine Arbeit nicht verrichten/ oder doch so bequem nicht zu Ende bringen können.

§. 4. Wann nun der Weinzierl oder Winzer sein Amt fleißig und treulich verrichtet/ so kan er nicht allein den ihm anvertrauten Weinberg in gutem Stand erhalten/ folglich seinem Herrn grossen Nutzen schaffen; sondern auch durch seine fleißige Vorsicht und Wartung allen Schaden/ Gebrechen und Mangel des Weingartens entweder vorzukommen/ oder doch wenigstens demselben wiederum bald abhelfen: anerwogen nicht unbekannt/ daß bisweilen das böse Gewitter/ durch Frost/ Reiff oder Hagel/ Brand oder Mühlthau/ dergleichen auch durch Platz-Regen viel niederrichtet. Obwolen nun diesen Schaden/ welcher durch Gottes Zusichel- und Zulassung entspringet/ niemand so leicht verhüten kan: So muß doch der Winzer aufs wenigste dahin bedacht seyn/ daß er den schadhafften Stock wieder zurecht bringe/ und fleißig verhüte/ daß nicht auch das übrige angestreckt werden möge: Und weil bey strengem Winter der Frost denen Weinstöcken sehr grossen Schaden thut; Als wird er bey dem Schnitt das Erfroren- und Verdorbene/ bis auf das Grüne/ fleißig wegzuschneiden wissen. Ja/ wann gleich die Fläche ganz erfroren/ der Stock aber im Grund noch grün wäre/ so müsse derselbe nicht allein entblößet/ sondern auch ihm im Grund etwas behend abgekümmert/ und er alsdann/ mit gutem fettem Erdreich wieder zugedecket werden; wordurch der Stock von neuem frische Schösser bekom-

men wird/ welche nachmals/ zur Ersetzung des Schadens/ wieder gesencket werden können. Und weil den Weinstock die größte Gefahr von denen Mayen-Frösten auszu-sich hat; absonderlich aber/ wann er noch jung ist/ und nieder stehet: Als lassen zwar einige das Häfften so lang/ bis diese Zeit vorbey ist/ anstehen; damit die Reben vom Wind beweget/ durch den Frost nicht verderbet werden können: Indem aber unterdessen die Augen sehr ausgeschlagen/ so/ daß derselben/ wann man hernach erst helfen will/ viel abgebrochen werden; Als verrichten zwar andere den Schnitt/ bedecken aber hingegen die Stöcke mit etwas Erde/ bis die Mayen-Fröste vorbey gestrichen. Andere hingegen machen hin und wieder Häußlein vom dünnen Mist oder Stroh/ und zünden selbige/ wann der Frost einfallen will/ an/ da dann der aufgehende Rauch dem Frost seine Macht und Krafft dermassen bricht/ daß er denen Reben nicht schaden kan.

§. 5. Eben dergleichen Mittel ist wider den Reiff oder Hagel dienlich/ wann einiger Schade dem Weinstock durch denselben zugefüget worden: In Erwägung durch das Wegschneiden des unsauberen und verlegten/ den Stock wieder zurecht gebracht werden kan/ so daß er nachgehends desto bessere Schoß treibet: Welches eben auf solche Weise von dem Brand oder Mühlthau zu verstehen/ als deme mit dem Abschneiden ebenfalls zu helfen ist. Den Platz-Regen aber/ welcher oft den Grund hinwegschwemmet/ und die Weinstöcke zu dero grossen Verderb entblößet/ kan also begegnet werden/ wann man zu des Regen-Wassers Abführung Gräblein machet/ oder an die äußerlichen Orte weite Löcher grabet/ darinnen nicht allein das gute Erdreich aufgehallen/ sondern auch dem Wasser der strenge Lauff gebrochen werden könne. Wann aber der Schade schon geschehen/ müssen alsbald die vom Wasser gemachte Furchen wieder geebnet/ die entblößte Stöcke bedeckt/ und wo vonnöthen/ eingelegt auch guter Grund darzu geschüttet werden/ damit sie neue Krafft bekommen/ und künftig hin desto besser tragen mögen. Unterweilen werden auch die Reben von den starcken Winden/ oder wohl gar aus Unvorsichtigkeit/ von dem Rebmänn selbst mit der Haue verwundet/ welchen Gebrechen dann durch Überlegung eines Schafe-Mistes/ und der Verbindung mit einem Lumpen/ geholffen werden kan. Und weil auch öfters die Reben vom Reiff und dem läufigen Mangel verderbet werden/ als muß man denselben also helfen; daß man alle alte Erde davon abräume/ dagegen aber frische gute darzu schüttele/ da sie dann wieder frische Schosse bekommen werden.

§. 6. Nicht allein kan der Weinstock durch schädliches Ungewitter/ sondern auch durch das Ungeziefer und schädliche Thiere verderbet werden/ anerwogen demselben theils die Weingart-Würmer: theils die Raupen und Erd-Läuse: Item die Schnecken/ Goldkäfer und Ameisen: theils auch die Ziegen/ die Krähen/ Hähnen/ sonderlich die Hunde und Füchse/ und andere Thiere Schaden thun. Diesen nun zu begegnen/ sind dem Weinzierl oder Weingärtner allerley Mittel vorgeschrieben: Und zwar kan er die Weingart-Würmer durch einen entweder mit Rinds-Mist/ oder alten gebrandten Schab-Sohlen/ oder Hirschhorn gemachten Rauch vertreiben: Die Raupen und Erd-Läuse aber also verjagen/ wann er das Reb-Messer/ mit welchem die Reben zu beschneiden/ entweder mit Bocks-Blut/ oder mit Esels- oder Beeren-Schmalz/ oder auch mit Del/ darinnen die Raupen/ oder zerstoßene Knoblauch/ gefotten haben schmieret. Die Schnecken können also vertrieben werden/ wann man die Wurzel und das obere Theil am Rebstock im Einsetzen mit dünnen Rinds-Roth beschmieret; welches

auch von den
aber ein solch
ben/ so könn
Rinds-Mist
den. Man
man entwede
oder auch A
ihre Nestler
Etliche setzen
Beschneidung
möge. We
die Zweig al
Bisses glatt
Natur überh
der Weinber
s. berühmt
ihren glüend
denen Weinst
hem Frieß le
c. 2. v. 15. sit
Füchse/ we
unsere We
des Augen
Dum vinea
se/ sprich ich/
trieben werde
gebet es im
de selbst meh
dern weil auc
tig und so ball
sche Nam Vu
sind die Hund
ches uns das
beissen/ zu
sten die Füch
man Trester
viel/ als des
unter einand
Körner. D
schüttet etliche
an den Ort/
res vermüthet
lein zu dem
Spur-Linie zu
er dann gar be
bey liegen/ u
beym Phædro
mit jenem spre
gen-Braten ka
auch gebrauch

Re

By den
daß es
so wo
sigkeit leicht
lich etwas da
L. Aquil. W
Weinberg zu
nachmahls ab
dieses desweg
Arbeit das ga
da dann der
ternommen/ u
Bau gar zu

auch von denen Goldkäfern also zu verstehen ist: Sollte aber ein solches Ungeziefer die Reben schon verderbet haben/ so könnte dieselbige mit gebranntem Hirschhorn oder Rinds-Mist/ oder Esels- oder Geißhorn beräuchert werden. Man kan auch die Ameissen süßlich ausrotten/ wann man entweder Gerber-Lehe/ oder Kalk/ oder Ofen-Ruß/ oder auch Aschen über sie streuet/ oder Wolfs-Milch in ihre Nester gießet/ dadurch sie können vertilget werden. Etliche setzen Peomen in das Rebland/ damit ein solches Geschmeiß an statt der Wein-Reben in dieselbe nisten möge. Wann die Ziegen oder Geiß/ oder andere Thier die Zweig abgeissen/ kan man dieselben unterhalb des Risses glatt abschneiden/ und hernach der Wirkung der Natur überlassen. Die Füchse/ welche vom Verderben der Weinberg schon lang im Buch der Richter c. 15. v. 5. berühmt sind/ da von ihnen stehet: Sie haben mit ihren glühenden Bränden Schaden unter andern auch in denen Weinbergen gethan/ als wo sie gerne aus natürlichem Trieb laufen. Item/ von welchen das Hohe-Lied c. 2. v. 15. singet: *Sahet uns die Füchse/ die Kleinen Füchse/ welche die Weinberge verderben: Denn unsere Weinberge haben Augen gewonnen: Welches Augen gewinnen aber von andern gegeben wird: Dum vinea primum ostendunt uvae suas.* Diese Füchse/ sprich ich/ können aber am besten mit dem Geschloß abgetrieben werden. Dann mit dem Erreien eines Hundes gehet es im Weinberg nicht an/ nicht nur/ weil die Hunde selbst mehr Schaden/ als der Fuchs verursacht; sondern weil auch der Fuchs recht Volupes, oder Fuß-süchtig und so bald nicht zu erhaschen ist. Wie es der lateinische Nam *Vulpes quasi Volupes*, andeuter. Über das sind die Hunde selten/ welche einen Fuchsen beißen/ welches uns das Sprichwort: *Er will den Fuchs nicht beißen/ zu Gemüth führet.* Wann man aber am sichersten die Füchse in denen Weinbergen fassen will/ so nehme man Fresser oder Trauben-Körner/ Arsenicum eines so viel/ als des andern/ mache es zu Pulver/ und mische es unter einander/ und thue das Pulver unter die Trauben-Körner. Daraus mache man Fuchs-Pillulen. Ferner schüttet etliche Häuslein Pferde-Mist weit von einander/ an den Ort/ wo ihr euch dieses Trauben-gefährten Thieres vermuthet. Bratet alsdann eine Käse/ leget die Kügelein zu dem Mist/ und zäset die Käse von einem Häuslein zu dem andern/ so wird sie dem Fuchs eine angenehme Spur-Linie geben. Wann er nun die Kügelein frist/ wie er dann gar begierig seyn wird/ so bleibet er gar bald dabei liegen/ und wird nicht viel mehr/ wie jener Fuchs beim Phaedro, hoch darnach springen/ noch vielweniger mit jenem sprechen: *Nolo acerbam sumere.* Dieser Käse-Braten kan gar lang/ und für andere schädliche Thiere auch gebrauchet werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLV. §. 1.

Wenn dem Weingärtner wird insonderheit erfordert/ daß er verständig und fleißig seye/ gestalten ihn so wohl sein Unverstand/ als auch seine Nachlässigkeit leichtlich in Schaden bringen kan/ so fern er nemlich etwas dadurch verwahrloset. v. §. 6. & 7. Inst. ad l. Aquil. Welches unter andern beschiehet/ wann er den Weinberg zu bauen und zu schneiden anfangen/ hernachmahls aber davon wieder abstehen wollte/ massen ihm dieses deswegen zu thun verboten/ weil die Weinberg-Arbeit das ganze Jahr durch nur vor eine gehalten wird/ da dann der Weingärtner/ welcher sich solcher einmal unternommen/ vermuthlich sich dahin verbunden/ daß er den Bau gar zu Ende bringen wolle. v. Paul. Caltr. in l. si

pupilli. 6. de N. G. Joh. Cappen. 2. O. 62 Struv. in Decret. Sabbathin. cap. 17. & Stryck. de agris desert. c. 7. n. 38. Desgleichen auch wann er durch unersahrene Leuth die Weinberg arbeiten und verderben lassen/ allemassen er auch disfalls des hierdurch verursachten Schadens halber Rechenschaft zu geben gehalten ist. vid. Jaso. in §. fuerat. n. 8. Inst. de action. & Munnoz. de Escobar. de ratiocin. cap. 19. n. 10. Add. Notat. Jurid. ad cap. 2. §. 5. Lib. 3.

Indem aber oftmalen der Weinberg dem Weingärtner selbst um einen gewissen jährlichen Zins ausgehan wird; Als fraget sich; Ob er nicht wegen der üblen Wartung und grossen Nachlässigkeit vom Grund-Herrn oder Verpachter/ seines Pachts auch vor der Zeit beraubet werden könne? Welche Frag ohn alles Bedenken mit Ja zu beantworten. Gestalten der Beständner/ nach des Rechts-Lehrers Cajl Auspruch/ vor allen Dingen dahin trachten solle/ daß alle Arbeiten zu rechter Zeit beschehen/ und durch die unzeitige Wartung die Frucht nicht verderbet werden/ in l. 25. §. Conductor. 3. ff. locati. Welches um so mehr bey dem Weinberg erfordert wird/ als bekant/ daß die Reben von so zarter Natur sind/ daß auch die geringste Verzergerung ihnen schädlich seyn kan/ v. Plin. histor. natur. lib. 16. cap. fin. & lib. 17. cap. 27. Columell. de re rustic. lib. 5. cap. 3. & Prosper Rendella. de vinear. cult. cap. 2. Welchem nach der Rechts-Lehrer Paulus recht und wohl gesprochen/ daß einem solchen Beständner oder Weingärtner/ so den Weinberg dermassen übel gewartet/ daß der Grund-Herr nicht den völligen Zins daraus erheben können/ oder/ welcher denselben also verderbet/ daß er nicht mehr so guten Wein traget/ der Weinberg wohl genommen werden könne. in l. 54. §. 1. ibi: *ut oportet/ coleret. ff. locat. Add. l. 3. ibi: aut in male in re locata versatus. C. locati. Trentacinq. var. Resol. lib. 3. tit. locati. Resol. 4. n. 12. & Myler ab Ehrenbach. in metrolog. cap. 20. §. 41.* Und dieser Rechts-Satz ist so gewiß/ daß etliche von denen Rechts-Lehrern so gar dieses statuiren/ als ob ein solcher Weingärtner auch wegen einer geringen Nachlässigkeit seines Rechts auf vorgedachte Weise beraubet werden könne/ wie zu sehen bey dem Rendella. c. 2. Corbulo, de Jure Emphytevt. cap. 13. n. 24. und andern mehr/ welche bey dem Mylero ab Ehrenbach/ d. Tr. cap. 20. §. 42. n. 2. zu finden sind: vid. tamen. authent. qui rem. C. de SS. Ecclef. ibique Bald. & Gotofred.

Was bisshero von dem Beständner des Weinberges gemeldet worden/ solches extendiren die Doctores auch auf den Emphytevtam, oder den Erb-Beständner/ darvorhaltende/ daß auch denselben/ wegen der üblen Wartung/ der ihm eingeräumte Weinberg genommen werden könne: Dann obwohlen nicht zu laugnen/ daß zwischen einem Erb- und andern schlechten Beständner ein grosser Unterschied seye/ welchen wir an einem andern Ort angezeigt haben/ zugleich auch der Erb-Beständner wegen einiger Verwarlofung so schlechter dings seines Rechts nicht beraubt werden könne/ wofem die Verwarlofung nicht groß gewesen/ und nicht nur die Früchte/ sondern den Grund und Boden selbst betroffen/ mithin entweder aus Vorsatz/ oder doch wenigstens aus einem solchen Verschulden (*culpa levi*) geschehen/ deren man sich zu keinem fleißigen Haus-Vatter zu versehen hat; vid. Jaso. ad l. 2. n. 580. C. de Jur. Emphyt. & Corbul. de privat. Emphyt. cap. 13. n. 24. So verhält sich doch dieses einiger massen anders bey einem solchen Erb-Beständner/ der einen Weinberg besizet/ angesehen derselbige wegen Unterlassung der nothwendigen

gen

den Wartung so wol als ein schlechter Beständner seines Erb-Rechtes beraubet werden kan. Und dieses unter andern aus nachfolgender Ursach/ weil der Weinberg/ so fern er nicht beschritten/ und mit höchstem Fleiß gebauet wird/ vertrocknet/ und gleichsam auf ewig/ so wohl was die Frucht/ als auch den Grund und Boden selbst bes trifft/ verderbet/ und also schwerlich wieder in alten Stand gebracht werden kan. Bald. & Jas. in l. 2. n. 98. C. de Jure Emphyt. Myler. ab Ehrenb. d. Tr. cap. 20. §. 43. & Castrenf. in l. & hæc destructio. §. 3. ff. locat. Wann aber der Schade gering ist/ kan um dessen willen weder der Erb-noch ein anderer Beständner seines Bestandes also fort entsetzet werden/ vid. §. 1. Inst. locat. junct. l. 54. ibi: propter minimam causam, &c. ff. de C. E. V. & auch. per rem. C. de ff. Eccles.

Dieses aber ist hierbey zu beobachten/ daß der Eigen-Herr den vorigen alten Stand seines Weinbergs beweisen müsse/ wann er den Beständner einer Nachlässigkeit oder üblen Wartung beschuldigen/ und ihn deswegen seines Bestandes vor der Zeit berauben will. vid. Surd. Dec. 300. n. 21. Francisc. Fulgin. de Emphyteuf. tit. de var. caduc. qv. 2. n. 74. & Myler ab Ehrenb. d. cap. 20. §. 44. Gleichwie der Beständner im Gegentheil auch seinen angewandten Fleiß zu probiren gehalten ist/ vid. Fulv. Pacain. de probat. lib. 1. cap. 50. n. 6. & Bartol. in l. in illa. ff. de V. O.

Besetzt aber/ daß ich einen fleißigen und embsigen Weingärtner habe/ der seiner Arbeit in allem wol vorstehet/ Selbiger aber von einem neidischen Nachbar dermassen verleitet wird/ daß er mir in meinem Weinberg nicht mehr arbeiten will? Wird gefraget/ ob ich wegen des hierdurch mir zugefügten Schadens meinen Nachbar mit Recht belangen könne? Welche Frag ohne alles Bedenken mit Ja zu beantworten/ anerwogen die betrügerliche Persuasion oder Verleitung denselben zur Ersetzung des Schadens in alle Weege verbindlich machet/ wie zu sehen ex l. 31. ff. de dol. mal. & l. 20. §. 1. ff. cod. Add. Anton. Fab. in Rational. ad l. 32. ff. de dol. mal. Prosp. Rendell. de vineæ cultur. cap. 4. & Myl. ab Ehrenb. d. cap. 20. §. 46. Nicht allein aber muß der Weingärtner verständig und fleißig seyn/ sondern es wird auch über diß die Treue an ihm erfordert/ gestalten es offtermal beschiehet/ daß nicht allein die Weingärtner/ sondern auch die bestellte Hüter selbst dem Eigenhern viel abtragen/ und also demselben grossen Schaden verursachen/ welchen sie demnach nicht allein ersetzen müssen/ sondern auch deswegen billig zur Straffe gezogen werden können/ davon wir aber an einem andern Ort gehandelt haben. Add. notat. Jurid. ad lib. 3. cap. 2. §. 5. nec non. ad cap. 24. §. 7. lib. 1.

Ad eundem §. in fin. verb. Vor dieses alles nun wird dem Weinzierl oder Winzer jährlich sein gewisser Lohn gegeben:

En dem Lohn/ so denen Weingärtnern gegeben wird/ entsteht diese Frag; Was ihnen der Eigen-Herr vor einen Lohn zu geben schuldig/ wann er ihnen so viel als andere zu geben versprochen/ der Lohn aber von denenselben unterschiedlich getrebet wird? Welche Frag also zu entscheiden/ daß der Eigen-Herr seinem Versprechen ein Genügen leiste/ wann er sich nach denjenigen richtet/ so den geringsten Lohn bezahlet haben/ angemerket ohne dem die Rechte vermögen/ daß man in zweifelhaftigen Fällen/ demjenigen/ was am geringsten ist/ folgen solle. v. l. 34. ff. de R. J. cap. 30. cod. ut. in 6. l. 29. §. 1. ff. de leg. 3. l. 12. l. 75. & l. 109.

de V. O. Add. Cujac. 12. O. 16. Covarruv. 1. V. Ref. cap. 2. n. 6. & Myler ab Ehrenbach. d. cap. 20. §. 47. Und dieses um so vielmehr/ als bekannt/ daß alle Vertrag und Bedinge wider denjenigen auszulegen/ der sich in denenselben gründet/ und durch deutlichere Worte sich besser hätte versehen können. per l. 39. ff. de pact. Welches auch in dieser Begebenheit die Weingärtner billig beobachten sollen. Vid. Menoch. conf. 416. n. 26. Petr. Peck. in cap. in obscuris. de R. J. in 6. Guid. Papæ. dec. 252. & Prosp. Rendell. d. Tr. cap. 4. Dissent. Maynard. lib. 6. dec. 88. & Jacob. Gorotr. de salar. cap. 7. §. 7. lit. B. quibus resp. Covarruv. ad cap. alma mater. §. 8. n. 7.

Ad §. 4. & 5. h. Cap.

Je das Ungewitter die Frucht auf dem Felde/ so wohl als den Wein in den Weinbergen verderben und zu Grunde richten könne/ so/ daß deswegen dem Pächtern nicht unbillig ein Nachlaß an dem Pachtzins begeben müsse? Haben wir in dem andern Buch/ da von dem Bestand gehandelt worden zur Genüge dargethan/ hier wollen wir nur einen von der Juristen Facultät zu Jena Anno 1622. im Monat Januario gefällten/ und hieher gehörigen Sentenz beyfügen/ welcher also lautet: Auf euer an uns gethane Frag/ D. J. und R. B. Gebr. Segen wir vor Recht. Hat euer Vatter Hannß Hornmann seel. mit Rudolph von Bünau einen ewigen Pacht wegen eines Weinbergs zu Bendauz/ und etlichen kleinen Stücklein/ darzu gehörig/ gelegen/ wie auch eines alten wüsten Weinbergs halber/ auch daran stoff send/ Anno 1610. den 27. Martii nachfolgender gestalt geschlossen/ daß er von jezo erwähnten Weinberg/ dem von Bünau fort und fort/ jährlich 6 Eymet/ nebenst zwey Kannen auf jeden Eymet Füll/ Most/ obsehon so viel darinnen nicht erwächst/ jedoch denselben nach Dreßsig jährlichen in den Tempelhof auf Michaelis verschaffen solle/ welchem Contract euer Vatter und ihr nach seinem Tod nachgelebet; Nunmehr aber eine Zeit her benannter Weinberg zum Theil durch Schlossen/ Wasserfluthen/ und anderem Ungewitter/ zum Theil durch den heftig eingefallenen Frost gänzlich verderbet/ also/ daß in vielen Jahren zu Aufbaumung desselben ihr nicht wieder gelangen kömmt; und wann oberwehnte Eymet nebst dem Füll/ Most jährlichen jezo getrechet/ und versprochenet massen auf den Tempelhof geschaffet werden sollten/ ihr dadurch bey der amezgo ohne das eingefallenen theuren Zeit um alle euer Haab und Güter kämmt/ Euch auch noch zur Zeit unwissend/ ob gedachter der von Bünau Macht gehabt/ solche geistliche Güter um einen ewigen Pacht auszulassen: So wird euch der zugesagte Most/ biß solcher ganz ausgefroren Weinberg wieder angerichtet/ und trägt/ billich erlassen. von Rechts wegen. Add. Struv. de Admodiat. th. 46. Und weilten auch aus der ohnmaßigen Trockne ein Mißwachs entsteht/ als muß auch deswegen/ (wann nemlich der Weinberg vertrocknet) billicher massen ein Nachlaß geschehen/ vid. Aegid. Bolltr. de Remiss. merced. n. 39 & seq. & Speckhann. cent. 3. qv. 22. d. 1.

Ad §. 6. h. Cap.

Je auch durch schädliche Thier die Früchte verderbet werden? Haben wir in diesem Buch bey dem Gartenverck dargethan. Wie aber durch das fleißige

fige Hüten
Zeit selbst
Sächs. We
verb. Es so
Winzere/n
auch sobald
bis zur We
die zeitige
Zunde/ nic
willige Leu
Schaden et
burgische V
Sollen unse
die Wein
werden/ die

Wie

§. 1. Vor der
digen Gef
von deren
muß er au
§. 3. Und
Endlich sic
Beschaffen



ist/ dadurch al
Müh und Arb
setzt und bel
glückselig un
muß ein flug
herbey schaffe
im Weeg steh
wäre: Wes
nothwendige
Weinlese von
Butten/ Ru
und andern n
worden ist: u
mit vielen Fä
Weinberg: E
Bestand und
gutem Geruch
Galben/ Ros
mit frischem
buzen/ wohl u
gangen werde
Rauch in das
kühnigt werde
halte. Es ha
anders mit de
Fässern ungu
kein Wein gen
chen/ kan er m
ten Rath aus
saubet austraf

fige Hüten solches verwahret werden könne/ ist in dem
 Vert selbstn/ §. 1. angezeigt worden: Add. Churfürstl.
 Sächs. Wein- Gebürge- Ordnung de Anno 1588. in
 verb. Es sollen auch in allen unsern Gebürgen die
 Winzere/ nach verrichter Beerhack und Verbauung/
 auch sobald die Beere weich werden/ Tag und Nacht/
 bis zur Weinlese/ fleißig hüten und wachen/ auf daß
 die zeitige Trauben durch Vögel/ wilde Thier und
 Hunde/ nicht abgefressen/ oder sonst durch mutz-
 willige Leute hinaus getragen werden/ oder sonst
 Schaden erfolge/ etc. Item/ Churfürstl. Branden-
 burgische Wein- Meister- Ordn. art. 19. in verb.
 Sollen unsere Wein- Meister auf den Herbst/ wann
 die Wein- Trauben beginnen reiff und weich zu
 werden/ die Berge mit allem Fleiß hüten/ daß kein

Mensch noch Vieh/ oder Thier/ hinein komme/ und
 Schaden darinnen thue. Auch die Vögel/ Krähen/
 Elstern/ und dergleichen/ fleißig/ und/ soviel immer
 möglich/ abwehren. Et art. 27. in verb. Soll den
 Hütern der Weinberg/ auf einen ganzen Berg/ wels-
 chen eine Person hüten und bestellen kan/ 60. Mär-
 ckische Groschen/ die ganze Hütuungs- Zeit über/ zu
 Lohn gegeben werden/ und sollen dieselbe ansahen
 zu hüten/ wann der Wein beinnet reiff zu werden.
 Hier ist dieses einige noch anzufügen/ daß man zu Riß-
 bach für ein jedes Huhn/ welches man in dem Wein-
 berg antrifft/ wegen Abfressung der Trauben/ 6. Albus
 bezahlen müsse/ wie zu sehen bey dem Diechero in ad-
 ditam pract. ad specul. Speidel. voc. Weinberg. ver-
 quævis gallina. &c.

Das XLVI. Capitel.

Wie sich der Haus- Vatter zur Weinlese bereiten/ und was er
 vor derselben beobachten solle.

Inhalt.

§. 1. Vor der Weinlese muß sich der Haus- Vatter mit nothwen-
 digen Geschirren/ absonderlich aber mit Fässern/ versehen/
 von deren Säuberung alhier gehandelt wird. §. 2. Hiernächst
 muß er auch die Wein- Kelter zureichten/ den Keller säubern.
 §. 3. Und sein fleißig acht haben/ wann die Trauben zeitig.
 Endlich sich auch um tüchtige Arbeiter umsehen/ von deren
 Beschaffenheit hier gemeldet wird.

§. 1.

Die große Mühe aber der ganze Wein- Bau
 vorgedachter Massen bedarff: So große
 Vorsorg ist auch vonnöthen/ daß der von
 Gott beschehrte Segen recht eingebracht
 werde/ welches eine von den letzten Arbeiten
 ist/ dadurch aller bißhero gehabter Schweiß und Fleiß/
 Müh und Arbeit/ vermittels Gottes Güte/ reichlich er-
 sehet und belohnet wird: Ehe und bevor aber diese
 glückselig- und angenehme Zeit würcklich heran naht/
 muß ein kluger Haus- Vatter alle Nothwendigkeiten
 herbey schaffen/ damit/ wann die Zeit gekommen/ nichts
 im Wege stehen möge/ was solcher Arbeit ver hinderlich
 wäre: Weßwegen er dann vors Erste sich um alles
 nothwendige Geschir und Zeug/ welches man bey der
 Weinlese vonnöthen hat/ umthun muß/ als da sind die
 Butten/ Kufen/ Kübel/ Bände/ Trag- Schäßlein/
 und andern mehr/ davon zum Theil hieroben gedacht
 worden ist: Absonderlich aber muß er sich genugsam
 mit vielen Fässern/ nach der Proportion des göttlichen
 Weinberg- Segens/ versehen/ selbige von allen bösen
 Gestand und Geschmack säubern/ auch zu dem Ende mit
 gutem Geruch/ als zum Beyspiel mit Quendel/ Lavendel/
 Salbey/ Rosmarin und dergleichen/ ausbrennen/ ferner/
 mit frischem Wasser auswachen/ von dem Weinstein ab-
 waschen/ wohl umwalzen: Damit sie allenthalben durch-
 gangen werden/ auch zur Noth etwas vom Schwefel-
 Rauch in das Faß hinein lassen: Damit der Wein nicht
 Fuhmicht werde/ mithin in alle Wege seine reime Farb be-
 halte. Es hat aber der Haus- Vatter in diesem Stück
 anders mit denen neuen/ anders aber mit denen alten
 Fässern umzugehen. Die neuen Fässer/ darinnen noch
 kein Wein gewesen/ und welche starck nach dem Holz rie-
 chen/ kan er mit frischem Brunnen- Wasser und ungelösch-
 ten Kalk ausbrühen/ hernach selbige mit Salt- Wasser
 saubet auswachen/ und mit gutem Weyrauch räuchern:

Oder er kan Welschnuß- Laub oder Wachholder- Beere
 nehmen/ dieselben im heißen Wasser sieden/ und also die
 Fässer damit ausbrühen/ hernach aber solches Wasser
 zween oder drey Tag lang in solchem Faß zugedeckt stehen
 lassen. Die alten Fässer aber/ darinnen schon Wein ge-
 wesen/ kan er mit Salt- und Brunnen- Wasser reinigen/
 und so sie vielleicht übel riechen/ ausbrennen/ und hernach
 mit Salt- Wasser ausschwäncken. Wann aber das
 Faß nach dem Schimmel schmeckt/ kan er eine ganze
 Wachholder- Stauden mit der Frucht nehmen/ diese in
 Wein oder Wasser sieden/ und das Faß damit beräu-
 chen/ hernach/ wann es kalt worden/ wieder ausschütten/
 und mit Salt- Wasser ausreinigen: Das Faß mag aber
 neu oder alt seyn/ so ist das sicherste/ selbiges also zu behan-
 deln: Man siede Beyfuß in einem Kessel/ brühe das Faß
 damit/ spüle es dar auf mit frischem Wasser aus/ und laß
 es darinnen stehen/ so ist man vor aller Gefahr der Most-
 und Wein- Verderbung auf diesmal sicher genug. Un-
 terdessen muß er fleißig zusehen/ daß alle Fässer wohl ge-
 bunden werden. Davon hernach was folgen soll. Im
 übrigen ist Gottes Segen oft so reich gewesen/ daß man
 soviel Most zu leihen geben/ als viel Limer in die entleh-
 te Fässer gegangen. Und mancher durrer Sommer hat
 mehr Wein als Wasser geschenckt. Endlich mag der
 Wein- Herr diese Lehr darbey wohl mercken/ daß er bey
 einem Monat lang vorher die Fässer schon bereitet ha-
 be: Weil ohngefahr ein paar Fröste einfallen/ und dem
 Wein am Stock die Höhe geben können: Dann sich
 bey der Lese- Zeit erst um gnugsames und reines Geschir
 umthun/ das heisset/ das Essen zum Feuer setzen/ wann
 man anrichten soll. Sie sollen die Fässer von Rechts
 wegen die vier nächste Wochen vor der Lese mit Was-
 ser gefüllet/ und so drey Wochen stehend gelassen; dar-
 bey von einem recht sorgfältigen Vatter wohl visiciret
 werden/ darzu er im dritten Buch Unterweisung bekom-
 men hat. Damit er gleich wisse/ wie reich ihn der liebe
 Gott gesegnet habe.

§. 2. Fürs andere muß der Haus- Vatter auch
 die Wein- Kelter und Presse/ samt dem darzu gehörigen
 Geschir/ vor der Weinlese zureichten und aussäubern las-
 sen/ auch zusehen/ daß alles wohl verwahret sey: Damit er
 ja nicht irgends an etwas verhindert werde. Inzwischen
 wird er dieselbige nach seines Landes Art und Gewonheit
 anzurichten wissen. Fürs dritte muß er auch nach seinem
 Keller sehen/ denselben fleißig auskehren/ und von aller

ruv. 1. V. Ref
 cap. 20. §. 47.
 daß alle Ver-
 gulegen/ der sich
 here Worte sich
 de pact. We-
 ngärtner billich
 16. n. 26. Petr.
 uid. Papæ. dec.
 ent. Maynard.
 cap. 7. §. 7. lit.
 mater. §. 8. n. 1.

if dem Felde/
 inbergen ver-
 so/ daß des
 ein Nachlaß
 Haben wir in
 gehandelt wor-
 nur einen von
 522. im No-
 hörigen Sen-
 feuer an uns
 egen wir vor
 nann seel. mu
 Nacht wegen
 lichen kleinen
 ne auch eines
 daran stoff
 olgender ge-
 hnten Wem
 / jährlich 6.
 eden Eymen
 en nicht er-
 g jährlichen
 lassen solle
 nach seinem
 Zeit her be-
 Schlossen/
 zum Theil
 täzlich ver-
 Aufbauung
 ömmer; und
 Kull- Most
 ebener maß
 den sollten/
 ngefallenen
 iter Kämen
 gedachte
 re geistliche
 lassen: So
 lcher gang
 chret/ und
 egen. Add.
 uch aus der
 et/ als muß
 vertrocknet/
 Egid. Boll.
 hann. cent.

ie Früchte
 n Buch be-
 das fleißi-
 gige

Unsauberkeit entledigen lassen/ damit ja nichts darinnen sey/ dadurch der Wein einen bösen Geschmack an sich ziehen könne; zu welchem Ende dann derselbige von allem bösen Geruch/ als zum Beispiel/ von Ross- Ställen/ heimlichen Gemächern/ Badstuben und Mistlachen/ abzufondern/ auch weder Räs noch Del/ Knoblauch/ oder etwas anders/ darinnen halten/ das einen stinckenden und unlieblichen Geruch gibt; Daher sollen grosse und kleine Butten/ Zuber/ Kübel/ Brennten und dergleichen/ wie auch die Kelter/ etliche Tag vorher/ ehe man das Leszen anfänget/ rein ausgewaschen/ und lauterer Wasser darein gethan werden/ damit sie verquellen/ und das Rinne/ zu grossem Nutzen der Maas des Mostes/ verwehret werden möge. Ferner sind im Sommer und Winter die Thüren und Fenster des Kellers fleissig zuzuhalten/ damit weder die Sonne hinein scheinen/ noch die Kält hinein fallen könne. Insonderheit aber soll kein Kohl- Feuer darinnen gelitten werden/ angesehen der Dampff von den Kohlen dem Wein sehr schädlich ist/ auch verursacht/ daß er seine Kraft verlieret/ und abfällt. Unter denen Fässern soll er fleissig ausgehen und ausgehen/ auch/ wo möglich/ verhüten lassen/ daß Donner und Bliß/ oder auch die Ostwinde/ nicht hinein dringen mögen. Insgemein aber pflegen die Keller- Thüren gegen Mitternacht gerichtet zu werden: Inmassen dieselbige Winde viel frischer und röcher/ als die andern sind. Endlich soll der Keller zu beyden Seiten und von hinten mit Gelägen fest und wohl belegt werden: Damit man die Fässer darauf legen könne. Auch von diesem nach der Weinlese ein mehrers!

§. 3. Fürs vierde soll auch der Haus- Vatter auf die Zeitigung der Trauben (besiehe §. 2. des folgenden Capitels) fleissig Achtung geben/ auch ehe dieselbige voll kommen/ die Weinlese nicht anstellen. Er kan aber dieselbige nicht allein aus den durchscheinenden hellen Beeren/ wie auch aus dem abfallenden Laub und süßen Geschmack/ sondern auch am allerbesten aus dem Saamen oder innwendigen Kern/ erkennen; Dann wann dieselben ausgetrucket/ braunlicht oder auch schwarz sich befinden/ so kan er abnehmen/ daß die rechte Zeit zur Weinlese vorhanden seye. Worauf er dann zum sünfften sich bey Zeiten um tüchtige Arbeiter umsehen solle/ welche da bestehen in denen Lesern/ in dem Butten- Träger/ in dem Treter/ Fuhrmann/ Kelter- Meister/ und andern hierzu benötigten Personen. Worbey er sonderheitlich bey denen Lesern dieses zu beobachten/ daß er weder zu junge/ noch zu alte schwache Leute/ oder sonst allerhand loses Gesindlein/ hierzu erwähle: Bey denen Butten- Trägern aber muß er gleichfalls zusehen/ daß er lange starke Männer aussondere/ welche der schwehren Arbeit gewohnt sind/ und nichts fallen lassen. Die kurzen Personen sind zu dem Laden der Brennten/ Knechte/ und dem Einschütten der Trauben deswegen nicht tauglich/ weil sie immer bey ihrem Vorschütten etwas verschütten. Bey dem Treter aber und Kelter- Meister muß er dahin bedacht seyn/ daß sie dieser Sachen erfahren/ und schon öfters dabey gewesen seyen. Von allen aber bald ein mehrers. Hierbey müssen wir der Weinsäuel wegen noch etwas erinnern/ die eben nicht meynen dürffen/ als wann sie uns ein Hünlein zertreten/ und deswegen so wohl empfohlen wären. Die Winger wollen bisweilen den Grund- Herrn die rechte Zeit zu lesen/ zu ihrem Vortheil/ lehren/ bieten ihm auch oft ihre Leute/ die sie jetzt an der Hand haben/ an: Die aber nicht sonderlich zum Nutzen der Herrschafft; aber sehr wohl für die Wingers- Butten abgerichtet sind/ als der gar gerne den Lohn doppelt nimmt: Manche Winger sind auch vom Gewicht so leicht/ daß sie wohl Ladäbleyerne Schuh brauchten/ daß sie vom Wind nicht weg-

geführt würden: Daher müssen sie ihre Säcke mit Einpacken der Trauben schwehr machen. Man hat gar oft gesehen/ daß sie ihren Kindern/ wie die alten Füchse ihren Jungen/ diesen Mund- Vorrath zuschleppen. Der Mann trägt ab/ die Frau trägt ein; gesegnete Leute! die Kinder machen es nach; aber es gehet öfters/ daß die Unschuld der Kinder der Eltern Verrätherin ist/ wie bey jenem Apffel- Dieb. Der Herz des Guts hat des Bogts-Kind mit sich in den Baum- Garten/ weil es ein artiger Knab war/ mitgenommen/ daß er möchte seine Lust/ und ein kleiner Gehülff im Auflesen seyn. Unter dieser Bemühung gibt der Herz dem Kind einen von denen schönsten Apffeln/ den das Knäblein mit Danck annimmt/ aber darzu sagt: Ach! wir haben daheim auf dem Soller und in der Kammer viel Apffel/ sie sind wol schönere/ sie sind wol grössere. Er wo hast du sie dann bekommen? fragte der Herz. Er antwortete das Kind/ auch von diesem Baum. Sapienti sat. Mit denen Trauben wird diese Historie gar oft gespielt. In Ansehung dessen wollen ihrer viel/ man solle frembde Leute lieber zum Lesen/ als die vom Winger dependirende Bekandte/ oder dessen Freunde/ nehmen. Dann diese können mehr nicht mitnehmen/ als was sie aus dem Stegreif essen/ oder zu sich in den Hofen Sack stecken/ darein eben soviel nicht gehen kan. Wobten sie aber mit grossen Säcken kommen/ so ist es gar bald verrathen/ und der Unterschleiff auch so verdeckt nicht. Die Winger und dessen Freunde aber machen die Trauben Butten/ weis toll/ füllen Gruben mit aus; Die Winger hamster holen bey der Nacht/ was sie so vergraben. Mit dem Abwaschen der Trauben wissen sie ohnedem wohl umzugehen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XLVI. §. 1.

Die Herbeyschaffung des zur Weinlese benötigten Geschirrs und Zeugs/ ist ein sehr nöthiges Stück/ welches/ weil so viel daran gelegen eines jeden Landes Obrigkeit billig befördern soll/ und dieses um soviel desto mehr/ als bekandt/ daß unterweilen die Geschirre nicht sauber gereinigt werden/ so daß der daraus geschüttete Most/ welcher einen unanständigen Geschmack annimmt/ fast verderbet wird. vid. Württembergische Herbst- Ordn. art. 15. & seqq. welches dann diejenige zu verantworten/ denen solche Geschirre zur Verwahrung gegeben werden/ vid. l. 27. §. 15. ff. ad L. Aquil. Act. Württemberg. Herbst- Ordn. art. 12. & seqq. Dohero dann in vielen Herbst- Ordnungen verboten/ daß niemand seine Büttlen unter die Dachtreuff oder Rinne setzen solle. vid. Myler. ab Ehrenbach. d. cap. 20. §. 9. n. 1. in f. & n. seq. 2. Conf. Ebur- Brandenburgische Weinmeister- Ordnung art. 20. in verb. Es sollen unsere Wein- Meister die Pressen mit allem/ was darein und darzu gehöret/ in guter Achte und Verwahrung haben/ und davon nichts verrucken lassen/ vielweniger selbst entfrembden/ oder gebrauchen/ und wann es auf den Herbst kommt/ alsdann vor und gegen der Weinlese die Bodenen/ Wannnen/ Pfannen/ Butten/ Zuber/ und alles anders/ was vorhanden/ sein zurecht bringen/ ausbrühen/ auswachen und rein machen; da auch in einem oder dem andern etwas mangelbar/ oder zerbrochen/ in denen Aemtern anhalten/ daß es in Zeiten wiederum gebessert und verfertiget werde/ etc. Und weil man nicht allzeit wissen kan/ wieviel Geschirre man eigentlich bedörffig/ als sollen die Winger/ wann der Wein

wohl zeitig /
Überschlag m
trösten/ und d
sich mit bene
könne. Wel
Wein/ Geb
wird.

Von Am
haben t
gehandelt/ au
mand/ ohne C
Kelter aufbe
nöthige Vere
ter Acht und
Zeit/ gehalte
fürsil. Bran
Churfürstl. t
Wann besun
Herbst/ Ord
Anordnung
zu rechter Ze
wässert/ und
Zugehör wo
Bieten/ und
rung erschei
gibt/ davon r
delt haben/ al
chen Kelter
sen 31. §. der
bezahlen müß
eigentlich nicht
lon. lib. 11. l.
de exactor. T
fert. lib. 11.

18. & cap. 1
dann/ daß auf
hörige Instru
Angesehen in
sen nach/ wohl
de Censib. &
salar. cap. 8. n
19. §. 26. & so

Ad e

Was bey d
bey dem
than.

Ad

Über das is
nungen t
vorgenommen
erwartet werd
Capitel ein me
Sächsische A
grosser Scha
unzeitig schn
Felder greiffe
ein jedes Ger
wo ein Bauer
keine Speiß i
ein Traid/ we
mag er solch

wohl zeitig / in einem jeden Berg einen ohngefährlichen Überschlag machen/was und wieviel Wein man sich zu getrösten/und die Gelegenheit hernach berichten/auf das man sich mit denen Wein-Gefässen darnach gefasst machen könne. Welches ihnen in der Churfürstl. Sächsischen Wein-Gebürge-Ordnung ausdrücklich also befohlen wird.

Ad §. 2. h. Cap.

Von Anrichtung der Wein-Kelter und Pressen haben wir bey dem 32. Cap. des andern Buchs gehandelt/ auch daselbst erinnert/ daß heut zu Tag fast niemand/ ohne Erlaubniß der Lande-Obrigkeit/ eine Wein-Kelter aufbauen könne/welche demnach auch deswegen nöthige Verordnungen stellet/wie sothane Kelter in guter Acht und Verwahrung/absonderlich zur Weinlesezeit/ gehalten werden sollen/davon zu sehen die Churfürstl. Brandenburgis. Weinmeister-Ordn. art. 20. Churfürstl. Sächsische Wein-Gebürge-Ordn. verl. Wann befunden 1c. & Fürstliche Württembergische Herbst-Ordn. art. 9. in verb. In allweg aber die Anordnung beschehen/daß allenthalben die Kelter zu rechter Zeit gerüstet/die Gestirte und Dierh gewässert/ und mit Bracken/ Brittern und anderer Zugehör wohl versehen werden/auch an Spindeln/Bieten/ und andern/ kein Mangel oder Verbindung erscheine. Und weil es auch Bann-Kelter gibt/davon wir ebenfalls an obberührter Stelle gehandelt haben/ als ist zu wissen/ daß diejenige/ so sich dergleichen Keltern bedienen/ dem Kelter-Herrn einen gewissen Zins/ der entweder im Geld/ oder in Most bestehet/ bezahlen müssen/ dessen Quantität aber der Kelter-Herr eigentlich nicht steigern kan/ arg. l. 1. C. in quib. caus. colon. lib. 11. l. 23. C. de agricol. & censit. lib. 11. l. 7. C. de exactor. Tribut. lib. 10. l. 16. C. de omni. agr. desert. lib. 11. Item. arg. cap. dilectiss. 8. cap. cum sint. 18. & cap. in aliquibus 32. X. de decim. Es wäre dann/daß auf die Ausbesserung der Kelter/ und darzu gehörige Instrumenten/ ein Merckliches gewendet worden: Angesehen in diesem Fall der Kelter-Zins/ billiger Mass nach/ wohl gesteigert werden könnte. arg. cap. 16. X. de censib. & l. f. C. de Princip. agent. Add. Gotofr. de salar. cap. 8. n. 2. & Myler ab Ehrenbach. cit. Tr. cap. 19. §. 26. & seqq. Item. §. 31. n. 4.

Ad eund. §. verl. Vors dritte 1c.

Was bey denen Kellern zu beobachten/ haben wir bey dem 19. Cap. §. 1. des andern Buchs dargethan.

Ad §. 3. verl. Vors vierte 1c.

Uber das ist auch hin un wieder in denen Herbst-Ordnungen versehen/ daß die Weinlese nicht zu frühe vorgenommen/ sondern die Zeitigung der Trauben wohl erwartet werde/ davon wir bey dem nachfolgenden Capitel ein mehrers handeln wollen. v. Churfürstliche Sächsische Wein-Gebürge-Ordn. verl. Nach dem grosser Schaden erfolget/ wann man das Getraid unzeitig schneidet/ und/ ehe dasselbige reiff/ in die Felder greiffet/ so soll man nicht schneiden/ bis daß ein jedes Getraid rechte zeitig und reiff worden/ doch wo ein Bauersmann so nahend ausgehret/ daß er keine Speiß im Haus hätte/ und etwa in einem Ort ein Traid/ welches nahend zeitig/ schneiden könnte/ mag er solches schneiden/ doch/ daß er es dem Zins-

bend-Herrn anzeige/ 1c. Add. Fritsch. Tr. de Jure messis. cap. 2. Die Zeitigung der Frucht aber muß nicht aus eines jeden Privat-Gutdüncken estimiret/ sondern aus eines fleissigen und embsigen Haus-Vatters guter Intention hergenommen werden. Ob aber diese Verordnungen denen gemeinen Rechten so ähnlich/ davon kan bey dem Herrn Wildvogel in Disp. de eo, quod just. est circ. dies canicular. cap. 3. §. 14. nachgelesen werden.

Ad eund. §. verl. Worauf er dann zum fünfften.

Ferner gehen auch die Herbst-Ordnungen dahin/ daß tüchtige Leute zum Arbeiten bey der Weinlese erwählet werden/ davon in der Württembergis. Pollicey-Ordn. lit. 86. §. 2. also versehen. Wir befehlen auch allen unsern verrechneten Ampt-Leuten/ daß sie hinsüro verständige Werck-Meister und Knecht zum Kelter-Gebäuen und Herbst-Arbeit/ mit einem Gericht bestellen und annehmen/ und sich dahin richten und versehen/ Spindel/Schrauben/ Brack und Brettholz im Vorrath zu haben/ daß man die nichte erst gegen dem Herbst grün nehmen und brauchen müsse/ auch nicht gestarten/ nach eines jeden Befehls len die Kelter-Bäum zu treiben/ und zu spannen/ wie dann solches eines Theils den Ampt-Leuten/ in ihrer gedruckten Rechnungs-Ordnung/ von uns ausgegangen/ aufgesetzt ist: Dann sollte und würde er was hinsübro von einem oder mehr Amptmann/ als durch ihren Unfleiß versäümet und verwahrloset werden gedencken wir dasselbige bey ihm einkommen zu lassen/ 1c. Sonderheitlich aber ist in dem Herzogthum Württemberg Herkommens/ daß zusörderst ein Kelter-Meister erwählet werde/welcher über die andere gesetzt ist. vid. Württembergis. Herbst-Ordn. art. 13. & 22. Diesem wird ein Kelter-Schreiber zugesellet/ welcher fürnemlich dahin zu sehen/ daß kein Wein von der Kelter abgeführt werde/ er seye dann zuvor richtig aufgeschrieben/ auch darvon der gebührende Zehend und Galt erstattet worden. vid. Württembergis. Herbst-Ordn. art. 27. 29. & 30. Ferner wird auch ein Zehender bestellt/ welcher im Namen des Zehend-Herrn den Zehend-Wein oder Most einnehmen muß/ ohne dessen Erlaubniß auch niemand den Zapffen zucken/ und den Most ablassen darff. vid. Württembergische Herbst-Ordn. art. 27. Weiters müssen auch Kelter-Buben vorhanden seyn/ welchen die Tröster aufzutragen/ den Secfer gebührend zu behauen/ und wieder abzuwerffen/ obliegt. Von deren weiterer Verrichtung/ insonderheit aber/ wie man ihren Betrügereyen zu begegnen/ in gedachter Württembergischen Herbst-Ordn. art. 8. & 23. gehandelt wird. Add. Myler. ab Ehrenbach. d. Tr. cap. 20. §. 6. & 7. Ubrigens aber müssen alle diese Personen also beschaffen seyn/ daß sie fromm/ redlich und aufrichtig/ und ein gutes Gerücht haben/ arg. Ord. Cameral. p. 1. tit. 26. add. Stamm. de servit. person. lib. 2. cap. 29. num. 3. welches absonderlich im Herzogthum Württemberg erfordert wird/ alwo alle zur Kelter behörige Leute jährlich/ zur Zeit der Weinlese/ eines jeden Orts Amptmann schwören müssen/ daß sie die Weinlese befördern/ die Kelter beobachten/ und allen schändlichen Gewinnst/ auch so nar den Argwohn desselben/ vermeiden wollen. Davon zu sehen Württembergis. Herbst-Ordn. art. 23. seqq. Add. Myler. ab Ehrenbach d. l. §. 8.



Das XLVII. Capitel.

Von der Weinlese selbst/ und was bey derselben zu beobachten.

Innhalt.

§. 1. Was für Stücke bey der Weinlese in acht zu nehmen? §. 2. Vor allem muß man auf die Zeit sehen. §. 3. Zugleich aber auch dahin trachten/ daß bey dem Lesen alles ordentlich hergehe. §. 4. Insonderheit aber/ daß das Keltern und Pressen wohl verrichtet werde. §. 5. Und endlich/ daß man den Wein wohl fasse/ von welchem allen hier ausführlich gehandelt wird. 1c.

§. 1.



Ann der Haus-Batter / vorgedachter Massen/ alles zur bevorstehenden Weinlese richtig zubereitet/ so kan er die Weinlese selbst im Namen Gottes antretten. Bey welcher wie kürzlich nachfolgende

Stück betrachten wollen. 1.) Die Zeit der Weinlese. 2.) Die Weis und Art des Weinlesens. 3.) Das Treten/ Keltern und Pressen. Und dann 4.) Das Fassen des ausgepressten Weins.

§. 2. Die Zeit der Weinlese belagend/ so geschiet dieselbige gemeinlich im October oder Wein-Monat / nachdem es des Lands Art und Gelegenheit/ desgleichen auch der Trauben Zeitigung/ erfordert/ sonst wird es an Güte schlimmern/ und an Maas weniger Wein geben. Das macht eben/ daß man nicht einem jeden/ wann es ihm beliebt/ lesen lästet: Reipublicæ interest, ne quis re sua male utatur. Wann die Obrigkeit kan/ so soll sie nicht zulassen/ daß einer mit seinem Weinberg ungeschickt umgehe: Daher bestimmet man/ aus Oberkeitlicher Vollmacht/ an den weissen Orten eine gewisse Lese-Zeit/ das

heisset man die Berg-öffnen. Wann man aber erkennen will / ob die Trauben recht zeitig / so sehe man nur nach/ ob die Kerne/ wie in dem 46. Capitel §. 3. gemeldet/ in denen Beeren braun und schwärzlich werden. Das andern ist/ wann die Trauben gleichsam stille stehen/ und nicht ferner wachsen wollen; ja ehe ab- als zunehmen/ so ist dieses eine von der Natur in sie gelegte Sprach/ womit sie den Wein-Herrn / sie abnehmen zu lassen / bitten. Fällt aber bisweilen langwieriges Regen- Wetter ein/ so mache man aus der Noth eine Tugend/ wähle aus zweyen Uebeln das geringste/ und befördere die Weinlese: Dann weil alsdann die Trauben nur immer in mehrere Fäulung verfallen würden/ so ist es besser/ man nehme etwas für nichts/ und lasse sich einen wenigen Abgang der Güte/ anstatt des gänzlichlichen Carere, lieb seyn; Ein alter Käyser hat uns diese Probe / rechter Trauben- Zeitigung / gelehret: Man nimmet an dem Ort/ da die Traube am dicksten ist/ ein Beer hinweg. Über einen oder zween Tag darnach siehet man nach der Traube sich um. Ist der Ort wo man das Beer heraus genommen/ in gleicher Weis geblieben / so ist es ein gewisses Zeichen/ daß die da herum stehende Beerlein nichts zugenommen haben/ deswegen lästet man sich/ mit der Weinlese zu eilen/ angelegen sein. Im Gegentheile/ wann das Flecklein/ wo ein Beer heraus genommen worden/ enger und kleiner worden/ was kan klarer seyn/ als daß die andern Nachbar- Beere heraus getrieben/ und zugenommen/ und damit eine Lehre gegeben haben/ noch eine Weile mit der Lese an sich zu halten/ und ihn das von der Natur vergönnte Wachsthum nicht zu hemmen.

zu hindern. Trauben-zeitung, draches, oder Stielen, unterschiedlich, wann die Traube, Ort/ wo sie, betrüglich, he voll. Grenz-Stein, dieses ist nicht, Trauben lesen, me selbst noch, de man es, Trauben, und wie die, de/ das ist, ein Regen, so sehr zu wü, gen darauf wü, sehnlich geschw, und/ in Ansehn, chen muß man, Weinlese zu, Most zu erspä, denen Dormit, gestohlen: Un, groß- und klein, Fliegen/ Wei, wol nicht/ wa, doch soll die, den Mond/ an, der Wein sich, derselbige/ wa, ablieset/ gang, man auch auf, End einen schön, die Trauben in, gibt es einen, einem Regen, Weinlese anste, daß sie destome, §. 3. Die, so solle der, alles ordentlich, sie das an dem, aufschneiden/ k, ren/ und die R, besser zu den, soll er ihnen an, noch andere Un, Das Lesen selbst, indem sie die, die lincke Hand, Erde fallen. unterschiedliche, sten Trauben in, denen weissen M, unzeitige Traub, unreifen fleissig, dung der Fäule, ist zu mercken/ da, tem bedecke/ d, sammen halte/ r, Was den roth, ihn dick- roth, bleiben/ ehe man, ve, na

zu hindern. Das sichtbarst- und sicherste Zeichen der Traubenzeitigung ist von denen raiteliens, escheletes, draches, oder deia raste, Rappen/Trauben-Kämmen oder Strelen/Lateinisch: Scapis, Scopis, wie man sie unterschiedlich nennt und schreibt / herzunehmen: Dann wann die Trauben-Kämme zu reifen anfangen an dem Ort/wo sie an dem Rebschoß hangen/ so darff man unbetrüglich schliessen/ es seyen auch die Trauben bey nahe voll. Wann sie aber ausgedorret/ so sey der äußerste Grenz-Stein ihrer Zeitigung würcklich gesetzt. Und dieses ist richtig in warmen Orten. Wann man aber die Trauben lesen wollte um die Zeit/ da die Trauben-Kämme selbst noch grün und voller Feuchtigkeit stecken/ so würde man es Wein-machen nennen/ von Kämmen und Trauben zugleich. Was da für ein Getränck komme/ und wie die Güte der Trauben mit Fleiß verderbet werde/ das ist vernünftig leicht zu wissen. Im übrigen ist ein Regen etwan ein paar Wochen vor der Zeitigung so sehr zu wünschen/ daß die Wein-Herren mit Verlangen darauf warten: Weil die Trauben zwar davon ansehnlich geschwellen/ und doch keine Wassersucht kriegen/ und/ in Ansehung dessen/ desto reicher mosten. Endlichen muß man auch deswegen nicht gar zu lang mit der Weinlese zaudern: Weil/ was der Haus-Batter an Most zu ersparen vermerkt/ das wird zu Nacht von denen Dormitoribus Plauti, dem Diebs-Gefindlein/ gestohlen: Und des Tags von wilden Thieren/Gewürm/groß- und kleinen Mäusen/ klein- und grossen Vögeln/ Fliegen/ Wespen/ u. d. g. gestressen: Dann ich wüßte wol nicht/ was nicht alles Weinbeer gerne fresse. Jedoch soll die Weinlese ohne Unterscheid/ im abnehmen den Mond/ angestellt werden: angesehen um solcher Zeit der Wein sich sezet/ und bald klar wird: Da hingegen derselbige/ wann man die Trauben im wachsenden Mond ablieset/ ganz zäh zu werden pfleget. Dergleichen soll man auch auf die Witterung im Lesen sehen/ und zu dem End einen schönen Tag hierzu erwählen: Dann wann man die Trauben im Regen und feuchten Wetter ablieset/ so gibt es einen wässrigten Wein: Wann man aber nach einem Regen/ und nicht in gar zu heißen Wetter/ die Weinlese anstellet/ so geschwellen die Trauben dermassen/ daß sie bestomehr Most geben.

§. 2. Die Art und Weise des Lesens betreffend / so solle der Haus-Batter mit Fleiß dahin trachten/ daß alles ordentlich zuehe/ mithin die Leser ermahnen/ daß sie das an denen Stöcken befindliche Bind-Stroh mit ausschneiden/ denen Stöcken Ziehern eine Arbeit ersparen/ und die Reben auseinander breiten/ damit sie desto besser zu den Trauben gelangen können. Ebnermassen soll er ihnen anbefehlen/ daß sie weder die Wein-Blätter/ noch andere Unsauberkeit/ mit unter die Trauben mengen. Das Lesen selbst soll also verrichtet werden/ daß die Leser/ indem sie die Trauben von den Stöck abschneiden wollen/ die lincke Hand unterhalten/ damit die Beer nicht auf die Erde fallen. Ist aber der Haus-Batter gesonnen/ unterschiedliche Weine zu machen/ so müssen im Lesen die besten Trauben insonders gesammelt/ auch die rothen von denen weissen Trauben gelesen werden. Wären noch unzeitige Trauben in dem Berg/ so müssen sie von denen Unreifen fleißig gesondert: So muß es auch mit Scheidung der Faulen und Frischen gehalten werden. Noch ist zu mercken/ daß man die Butten mit Decken oder Brettern bedecke/ damit der Wein seine Krafft desto besser beyammen halte/ noch so bald nicht verrieche und verlauche. Was den rothen Wein anlangt/ so muß er/ wann man ihn dick roth verlangt/ desto länger in denen Butten verbleiben/ ehe man ihn austrückt. Aber wieder zu denen

Wein-Lesern zu kommen/ so ist es gut/ man gibt denen Lesern/ ehe sie in den Weinberg gehen/ was stopffendes zu essen/ damit sie hernach desto weniger im Weinberg von Trauben essen/ das kommt am Most wieder ein/ und machet/ daß die Arbeit im Berg desto schleuniger von statten gehe. In dem Weinberg selbst muß der Haus-Batter fleißig ab- und zugehen/ so wird er verhindern/ daß sich die Leser/ freßens halber bey dem Stöck stehende/ nicht etwan ein halbes Stündlein aufhalten. Er muß Achtung geben/ daß sie die Trauben nicht stumpff abschneiden: Dann wo dieses geschieht/ da verfallen sich die halben Trauben/ und die Beere kugeln unter dem Stöck herum/ da hat der Leser ein gar zu steiffes Wein in dem Rucken/ daß er sie nicht wieder aufheben kan. Nichts destoweniger sind sie durchaus zu reiner Abschneidung und Auslesung der Trauben anzuhalten. Was also wieder aus dem Sand aufgehoben wird/ das lasse man in eine Gelte oder in ein Wännlein thun. Zwar/ mit Erlaubnuß zu sagen/ es ist nicht allzeit sicher/ hinter den Keirn/ welche man genöthigt/ sich wohl zu bücken/ damit die Trauben desto reiner vom Stöck kommen/ herzugehen: Dann wann sie sich mit Trauben wohl geschöpft/ und einen Bückling machen wollen/ so muß der/ welcher ihm hinten nachsehen will/ ein volles Balsambüchlein mit sich nehmen/ oder seine Nasen einen unangenehmen Paroxysmum nach dem andern ausstehen lassen. Doch sind diese Recidiv unannehmlicher/ als gefährlich/ und die Vermehrung des Mostes muß auch diesen Eckel abwachen. Was das Naschen der Leser anlangt/ so hat es der am schlimmsten/ welcher seinen Berg zu erst lesen läßt: dann da geht ein Ehrliches vom neuen im Jahr/ als von etwas Seltkams/ darauf.

§. 4. Das Tretten/ Kelttern und Pressen / wird also verrichtet/ daß die gesammelte Trauben aus der Butten geschürtet/ und durch starke Männer mit Füßen wohl zertreten werden/ so/ daß der Saft durch ein Loch in das untergesetzte Geschir abgezapffet werden kan. Jedoch müssen die Tretter vorher die Füß sauber abwaschen/ die Kleider auffschürzen/ und ein sauber weißes Hembd anziehen/ damit sie den Most mit ihren Schweiß und Wust nicht verunreinigen. Im Tretten selbst aber soll man keine Arbeit spahren/ eingedenck/ daß/ je besser der Wein getreten wird/ je leichter er sich hernach pressen lasse. An etlichen Orten pfleget man auch die Trauben mit hölzern Stämpeln zu zerstoßen. Nachdem nun durch das Tretten der meiste Saft von den Trauben heraus gekommen/ so werden die getretene Trauben auf die Presse geschlagen/ und ein Saß gemacht/ welcher hernach durch die Baum-Press also getrucket wird/ daß er gar fließen läßt/ was von Tretten zurück geblieben. Bey dieser Arbeit aber soll man nicht eilen/ sondern den Saß wohl austropffsen lassen/ hernach denselben verhauen/ und das Verhauen so oft wiederholen/ bis daß nichts mehr fließen will. Aus den ausgepressten Hülsen oder Trebern aber/ wird hernach ein Getränck für das Gefind gemacht/ indeme man auf dieselbige frisches Brunnen-Wasser gießet/ welcher Getränck Lurcke/ oder anderswo Glaren genemmet wird. Der rothe Wein muß in der Kuffen etliche Tag/ nachdem die Luft kalt oder warm/ gelassen werden/ damit er sich färbe: So muß man auch denselben allein auspressen/ es wäre dann/ daß man einen Schiller zu machen gesonnen. Bey der Presse wollen wir uns noch ein wenig aufhalten. Sie ist im vorigen Kupffer vorgestellt/ und wäre gut/ wann jeder Haus-Batter seine eigene Presse hätte. Wo sie ihm mangelt/ so muß er sich voran um eine Taugliche umsehen: damit er bey Zeit darzu kommen/ und/ zu Einschüttung der Wein-Beere/ einen tüchtigen Zuber erlangen könne. Hat er viel Gebürge/ so läßt er

hten.

aber erkennen
nur nach/ ed
ldet/ in denen
Das andern
und nicht sin
en/ so ist dies
vormit sie den
ten. Fäll
er ein/ so ma
e aus zwey
nlese: Dann
reere Fäulung
ne etwas für
der Güte/ an
alter Käse
igung/ gelob
de am dicksten
een Tag dar
Ist der Ort
leicher Wair
die da herum
n/ deswegen
gelegten
Beer heraus
den/ was kan
Beere heraus
e Leche gege
ich zu halten
sthum nicht
zu hin

alsobald den ersten Lese-Tag am Abend / nachdem er vier bis fünff Fass abgelesen hat / die Beere sein wohl treten / wie im Anfang dieses §. gelehret worden. Hernach gebe er Zeit auf eine oder zwei Stunden / daß sich die Beere fein abseigen / und sich setzen. Darauf setze er den Kuchen / wie man es Winger-Recht nennet / auf / und schicke sich zum Pressen. Verhau ihn des Nachts durch / so oft als es sich thun läßt / und daß der Kuchen fein rein abgefeiget / zum erstenmal verrasselt / und verhau ihn dann vier oder fünffmal. Wann der Haus-Batter allezeit selbst dabei seyn kan / ist es um soviel desto besser. Bedarff er aber der Ruhe / so stelle er sonst jemand getreues zur Aufsicht hin. Er lasse / wann er davon gehet / das Gefässe füllen / messe das übrige / was nach verrichteter Einfüllung in dem untersten Zuber bleibt / und an Most noch vorhanden ist. Er verschliesse die Presse / halte sie fein zu / oder mache an dem Gefässe ein Merck-Zeichen: Dann die Diebe lieben die Finsterniß / und bedienen sich gerne der Schlaffsucht des Haus-Batters. Daher war es über das gut / wann der Haus-Batter jemand die Nacht durch wachen ließe: Also daß der Wächter ein Licht an einem sichern / und der Feuer-Furcht befreiten Ort stehend habe: Dann die Nacht-Raben scheuen sich doch in etwas vor dem hellen Schein; wann gleich der Wächter / welcher den Tag über auch müd und matt worden / ein wenig eingeschlämmert wäre. Der Haus-Batter gebe dem Wächter auch eine Uhr mit / daß er darnach sehe / und je von zweyen zu zweyen Stunden denen Press-Leuten aufruffe / zu verhauen / oder noch ein wenig stärker zugehen zu lassen. Aber wieder auf voriges ist nun der eine Kuchen eine Stunde gestanden / und fein abgefeiget / daß er das erstmal wohl verrasselt: Ist er nach der Zeit wieder ein paar Stunden gestanden / so muß man ihn wieder verhauen / bis er sich nicht mehr ergeben will. Bisweilen läßt man auch ein paar Schrauben-Fächer oder Spunde an der Presse / welche man Löwen zu nennen pfleget / zugehen. Wann man den Kuchen rein ausgepresset achtet / und er etwan fünffmal verhauen worden / so hat er sein Recht / und kan herab genommen oder herunter geworffen werden. Auf den andern Abend setzt man einen neuen auf: Und gehet mit diesem / wie mit dem ersten / fein ordentlich. Die Arbeit ist streng / und ein kluger Haus-Batter wird sich ohnedem bescheiden / daß er denen Press-Personen wohl zu essen gebe / und den Trunck nicht karg lange; beydes nicht so reichlich / daß die Kerls lieber zerbersten / als arbeiten möchten. Darbey muß man ihm die Presse / welche gar ein theuers Stück ist / zu managiren befehlen / und mit dem Bezahlen drohen / wiewol es mit dem Presse-Zahlen auch nicht ausgerichtet ist: Dann mancher zahlte gerne zwei Pressen / wann auch nur eine ungefehr / ohne Ungeschicklichkeit der Press-Leute / zertrümmert wird: Damit er nur nicht in der Presse gehindert / und wohl die ganze Weinlese hiemit verderbet würde. Wo man Bier hat / da wollt ich dem Haus-Batter rathen / er sollte nicht sparsam damit seyn; sondern sein gerne den Arbeitern hergeben. Es wird ihm wahrhaftig am Most wieder einkommen. Gibt nun der Haus-Batter denen Arbeitern was recht ist; so müssen sie auch der Arbeit thun / was recht ist. Nur lasse er den aufgesetzten Kuchen wohl auspressen / und lehre sich nicht an des Wingers schlees Aug: Dann / damit dieser eine bessere Lurcke oder kräftigern Lauer / wie man ihn nennt / bekommen möchte / so fragte er nichts darnach / wann der Kuchen gleich um viel gemächlich / und gelinder tractirt würde. Aber ein solcher Winger sollte nur die Ausgaben herschaffen müssen / die einem Haus-Batter des Jahrs über auf seinen Berg gehen / was gils / er würde pressen / bis er wenig

Krafft mehr im Leib behielte. Weil aber dieses nicht ist / so versprechen sie viel bey ihrer Ausdingung; halten aber kein Wort besser / als dieses: Ich will das Meinige schon in acht nehmen. Freylich nehmen sie das Ihrige / ihren Vortheil / in acht: der Herr mag zusehen / wer sein Bestes suche. Darum setzet der sogenannte Philalethes im Beschluß: Das sind die besten Weinberges-Lehren / die bösen Wingern am wenigsten gefallen. Ich glaub es / ob gleich mein Glaub in der Kirche nicht gesungen wird.

§. 5. Was dann endlich das Fassen des Weins betrifft / so muß dasselbige mit gutem Bedacht geschehen / auch sollen die Fässer nicht ganz voll gefüllet / sondern soviel Raum gelassen werden / daß die Gäre füglich geschehen könne / bey welcher die Spunde auf / hernach aber wieder allgemählig zugemachet werden müssen. Wie aber die Gefäß oder Fässer müssen beschaffen seyn / solches haben wir bereits hieroben vernommen / und werden von diesem im Wein-Keller mehr zu reden Anlaß nehmen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 47. §. 2.

Nicht weniger ist in den Herbst-Ordnungen auch dieses anzutreffen / daß ohne Vorwissen der Obrigkeit die Weinlese nicht angestellt oder vorgenommen werden solle / und dieses aus nachgesetzten Ursachen: Erstlich / daß die Nachbarn weder der Herrschaft / noch auch sich selbst einander schaden mögen / sofern sie zugleich die Weinlese anstellen / und dann vors and're / daß sie die Zeitigung der Trauben erwarten. Vid. Württembergische Herbst-Ordn. art. 1. ibi. Erstlich sollen weder Vor-Leser / noch sonst jemand / lesen / die Weinberg und Felder seyn dann zuvor durch die von jedes Orts vorgesezte / darzu verordnete / taufige und verständige Personen / nach Nothdurfft / besichtiget / die Gelegenheit der Zeit erwogen / und zu lesen erlaubt / bey Straff 10. Gulden / 10. Item / Churfürstl. Sächs. Wein-Gebürgs-Ordn. vers. die Weinlese / 10. ibi. die Weinlese auch nicht zu früh oder zu spät / sondern zu rechter Zeit / mit Vorwissen unserer Ampt- / Personen / anstellen / 10. Welche Erlaubniß des Weinlesens insgemein Bann genehet wird / welchen nemlich dieselbe öffentlich publicit und aufgethan zu werden pfleget. Vid. Myler. ab Eberbach. d. cap. 20. §. 10. Und wann jemand hierrüber zu thun sich unterstehen sollte / würde er sich mit allein der in solchen Verordnungen exprimierten / oder / sofern selbige nicht exprimirt worden / einer willkührlichen Straff unterwürffig machen / sondern auch denen Benachbarten den daraus entstandnen Schaden zu ersetzen / gehalten seyn. Vid. Württemberg. Herbst-Ordn. art. 1. & 2. Doch muß die Obrigkeit von den erfahnen Wingern und Weingärttern zuvor deswegen nöthigen Bericht einziehen / wann eigentlich die Weinlese angestellt / damit auch disfalls alles Nachtheil vermeidet werde. Vid. Joan. Papon. de Arrest. lib. 6. tit. 1. art. 12. Daher dann in dem Herzogthumb Württemberg die sogenannte Feldsteißler zu dreyen unterschiednenmalen den Augenschein in den Weinberg einnehmen müssen / nach deren Bericht man sich hernachmals zu richten / um einen Tag anzusetzen / auch deswegen die sogenannten Herbst-Brücke an das Rathhaus / oder anderswo hin / anzuschlagen pfleget. Myler. ab Eberbach. c. 1. §. XI. & Lundsenspur ad Jus Provinc. Würtemb. fol. 95. n. 4. Es ist aber hierbey dieses zu beobachten / daß einem vor dem andern eher unterweilen zu lesen erlaubt wird / nachdem nemlich die Weinberg näher an der Sonnen gelegen / und die Trauben ihrer

Zeitigung erlaubt / aber nicht ohne Vorwissen der Obrigkeit / haben / der Vorsto ungehindert / Eberbach. d. man auch die / welchen vor and' spur. c. 1. & Sp. In einigen Orten Dienern vergön ihre Weinberg Verbott nun / Erlaubniß nicht den Käyser Item vindemian §. 13. si quis prieten Orten zu obret worden. V. spec. del. c. 1. &

Sonderlich hierinnen einzuhalten / und Feiertagen / welches / ob es lichen als weltlich v. 12. & seqq. Add. Balduin. cz. & Ludov. Dunt. c. 68. & 70. so kan nemlich ein unan werden / v. 1. 2. 8. fol. S. J. V. L. 2. cap. 2. Carpov 251. Grænew. cessit. lect. 7. co Gottes / Dienst cap. 13. cas. 4. & 3. X. de Ferri. n. 20. §. 21. & seqq. Jurid. ad. cap. 2.

Sonsten ist girt / daß / so lang lung vorgenommen halten wird / l. 1. def. 22. & in Pro Cam. p. 2. tit. 33. sigsten Cap. §. 1. handelt haben / vi zur Weinlese / Z geschoben / eine Ex den; welches zu Wiesen / Früchte Schuldner die E die zeitige Frucht Holz gemachten daß der Herr selbig dem Acker oder Früchte / becreun und anderer Ehr abgeschafft word fallendes Ungewir Frucht verderbet / und solcher gestalt Schaden gestrafet türlichen Billigke cap. 9. th. fin. & Cruc. cap. 8. th. Magdeburg dur

Zeitigung erlanget haben. Lündenspur. d. l. Insonderheit aber wird denjenigen / so mit der Kelter umzugehen haben / der Vorlesz vergönnet / damit sie nachgehends desto ungehindert ihr Amt verrichten mögen. Myler. ab Ehrenbach. d. cap. 20. §. XI. n. 2. Doch also / daß man auch die Wittwen und Waisen nicht vergesse / als welchen vor andern das Vorlesen zu gestatten. Lündenspur. c. l. & Speidel. specul. jur. voc. Herbst: Brief. An einigen Orten wird auch denen Beamten und Kirchen: Dienern vergönnet / daß sie mit und neben der Herrschafft ihre Weinberg ablesen dürfen. Speidel. c. l. Dieses Verbott nun / die Weinlese nemlich ohne Obrigkeitliche Erlaubniß nicht anzustellen / ob es gleich in denen gemeinen Kayserl. Rechten nicht enthalten / v. l. qui pendente vindemiam. 25. ff. de A. E. V. l. injuriarum actio. §. 13. si quis prohibeat. ult. ff. de injur. ist es doch an denen Orten zu observiren / wo es durch ein Statut eingeführet worden. V. Coepell. de S. P. R. cap. 20. n. 1. & 2. spec. del. c. l. & Lündenspur. d. l. n. 1.

Sonderlich aber wird der Consens der Obrigkeit hierinnen einzuholen seyn / wann jemand an Sonn: Fest: und Feiertagen die Weinlese anzustellen Willens wäre. Welches / ob es wol an und vor sich selbst / sowol in göttlichen als weltlichen Rechten / verboten. Exod. cap. 31. v. 12. & seqq. Lev. 23. v. 7. Jerem. c. 17. v. 27. &c. Add. Balduin. cal. conscient. lib. 2. cap. 13. cal. 3. & 5. & Ludov. Dunte in cal. Conscient. cap. 10. sect. 1. Qu. 68. & 70. so kan es doch im äußersten Noth: Fall / wann nemlich ein unanständiges Gewitter einfällt / wohl erlaubt werden / v. l. 2. & 3. c. de Feriis add. Petr. Gregor. Tholof. S. J. V. L. 2. c. 16. n. 23. Prosp. Rendell. d. Tr. p. 3. cap. 2. Carpzov. Juris. prud. Eccles. Lib. 2. tit. 16. def. 251. Grænew. ad l. 3. C. de Feriis. & Fritsch. de necessit. lect. 7. concl. 2. num. 6. Wofern nur vorher der Gottes: Dienst verrichtet worden. Balduin. d. Tr. lib. 2. cap. 13. cal. 4. & Czov. d. def. 251. Conf. omnino cap. 3. X. de Feriis. nec non Mylerus ab Ehrenbach. d. c. 20. §. 21. & seqq. In specie. v. §. 29. & §. 36. ut & notat. Jurid. ad. cap. 2. §. 7. Lib. 1.

Sonsten ist diese Weinlese: Zeit dermassen privilegiert / daß / so lang dieselbige währet / kein gerichtliche Handlung vorgenommen / und so leicht kein Gerichts: Tag gehalten wird / l. 1. ff. de Feriis. add. Czov. p. 1. const. 3. def. 22. & in Process. tit. 10. art. 1. n. 10. nec non Ord. Cam. p. 2. tit. 33. Davon wir bey dem ein und dreyßigsten Cap. §. 4. des dritten Buchs / weitläufig gehandelt haben / vielweniger aber soll weder zur Erndt: noch zur Weinlese: Zeit / da alle gerichtliche Handlungen aufgeschoben / eine Execution an den Früchten verhänget werden / welches zwar an etlichen Orten an den Feld: und Wiesen: Früchten also beschiehet / daß wider die säumige Schuldner die Execution verhänget / und ein Arrest auf die zeitige Frucht geschlagen / dieselben aber mit einem aus Holz gemachten Creuz zu dem Ende bezeichnet werden / daß der Herr selbige / vor Abtragung der Schuld / nicht aus dem Acker oder Wiesen wegführen darff / so man die Früchte: becreuzigen heisset. Allein dieses ist von ein und anderer Christlichen Obrigkeit deswegen wiederum abgeschafft worden / weilen hierdurch leichtlich / durch einfallendes Ungewitter sowol / als von dem Angezieser / die Frucht verderbet / auch von den Frucht: Dieben gestohlen / und solchergestalten der arme Schuldner mit doppeltem Schaden gestrafft werden könnte / welches so gar der natürlichen Billigkeit zuwider ist / V. Fritsch. de Jure mess. cap. 9. th. fin. & Dn. Wildvogel. Tr. de venerabil. figr. Cruc. cap. 8. th. 4. Daherodann in dem Herzogthum Magdeburg durch ein absonderlich Mandat de Anno

1688. d. 30. Jun. nachfolgende Verordnung hiervon gestellet worden: Diweil aber oft geschehen soll / daß / ehe es insonderheit von etlichen Meilen her / unserer Magdeburgischen Regierung geklaget / und die Wiederaufhebung der becreuzigten Feld: und Wiesen: Frucht angeordnet wird / zumal bey einfallendem Regen / oder andern Ungewitter / das Heu auf den Wiesen / und das Getraidig in dem Felde verdirbet / und solches weder der Creditor noch Debitor genießen kan: Solcher Modus Executionis aber unzeitig / ja höchst: unbillig / auch denen Rechten und unserer Magdeburgischen Process: Ordnung zuwider ist / den Process / bevorab in Feriis mesium von der Execution und Arrestirung anzufangen. Als vermahren wir / Krafft dieses / männiglich / seiner Schuld: Forderung halben / nicht bis auf die letzte Stund vor der Erndt: Zeit zu warten / sondern in Zeiten gehörigen Orts zu klagen / und die Hülffe zu suchen. Wir verbieten auch die Becreuzigung in unserm Herzogthum Magdeburg / und der Graffschafft Mannsfeld / Magdeburgis. Hoheit gänglich / und befehlen dargegen / daß / wann einer oder der ander eine richtige / oder allbereit liquid: gemachte Forderung hätte / und auf die Bezahlung tringen sollte / so viel an Garben oder Hauffen / als die Liquid: Forderung ohngefehr austrägt / entweder sofort dem Creditori abgefolget / oder eingeführet / das Getraidig in der Scheuer ausgedroschen / und der Creditor davon / nach dem gemeinen Markt: Rauff / befriedigt werden solle / &c.

Ad §. 3. h. Cap.

Über dis findet man auch in den Herbst: Ordnungen dieses verordnet / wie sich absonderlich die Leser verhalten sollen; davon in der Churfürstl. Sächs. Wein: Besbürg: Ordn. verl. die Weinlese: &c. nachfolgendes anzutreffen: Und fleißige Achtung haben / daß der Wein rein abgelesen / auch daß die Leser nicht ungenießig freffen / oder die Trauben verschleiffen oder versteinen: &c. In der Fürstl. Württembergis. Herbst: Ordn. aber / §. 6. ist dieses versehen. Wann einer in seinem Weinberg abgelesen / soll er seine Leser dahin halten / und machen / daß dieselbe den Benachbarten an ihren Trauben oder Obst / im Heimgehen / oder sonst keinen Schaden zufügen / dann im Widrigen die Ubertreter mit unnachlässlicher Thurnstraff / nach ihrem Verbrechen / sollen angesehen werden / &c. Ubrigens / sollen sie sich auch mit demjenigen / so ihnen / an Statt des Lohns / gereicht wird / benügen lassen.

Ad §. 4.

Ähgleichen ist auch in den Herbst: Ordnungen von den Kelterern vieles anzutreffen / worvon wir bereits hieroben gehandelt haben. Nur dieses wollen wir allhier hinzu thun / was von der Art und Weise des Pressens und Kelterens in der vor: allegirten Churfürstlichen Sächs. Weinbergs: Ordn. verl. weilen wir auch / &c. versehen; als woselbst dieses zu lesen: Weil wir auch be richtet worden / daß die Winger im Wein: Auspressen grossen Vortheil suchen / keinen Kuchen über zwey / oder dreymal verbauen / dadurch uns merklicher Schaden erfolget / und der Wein ein grosser Theil im Tries gelassen wird: So wollen und befehlen wir hiemit ernstlich / daß hinfüro kein Kuchen mehr abgeworffen / er seye dann zuvor einmal vernaschet / und fünfmal verbauen / &c.

Ad §. 5. h. Cap.

Und weilen auch vom Wein der Fehend gereicht wird / per cap. non est in potestate 22. X. de decim.

ea & quae docet Werndle vom Zehend-Recht Lib. 2. cap. 1. Als ist in den Herbst-Ordnungen ebner Massen ein und andere Verordnung hierinn zu finden; gestalten die Fürstl. Württembergische Herbst-Ordn. §. 28. & seqq. davon also versehen. Es soll auch von jeder Butten/ insonderheit was am Vorlaß zur Zehenden gebühret/ der Zehend ordentlich empfangen/ und nicht einem oder dem andern gestattet werden/ daß der Zehend erst von der andern/ dritten oder vierdten Butten entrichtet werde/ 2c. Nicht weniger auch sollen die geschwohrne Kelter-Schreiber oder Zehender mit dem Wein/ so von dem Bieth laufft/ ihr Aufsicht haben/ daß nichts ohne ihr Vorwissen oder ungeeignet hinweg geführt oder getragen werde/ solches seye dann zuvor mit gutem Fleiß und Urkundt aufgeschrieben/ auch der gebührende Zehend- Theil- Selt- und Kelter- Wein erstattet. Sondern sollen die Zehender dahin sehen/ daß uns der schuldige Zehend und Theil bey dem Bieth nicht zulegt/ sondern ein mittelmäßiger Most oder Wein/ sowol als dem/ der den Zehenden gibt/ gedeihen und wiederfahren möge. Und sollen also die Kelter-Schreiber oder Zehender von Tag zu Tag mit Fleiß verzeichnen und aufschreiben/ was/ und wieviel ein jeder zum Vorlaß/ und dann abgefordert zum Drücken/ zu Zehenden- Theil und Kelter- Wein gereicht/ und solches alles in ihr Herbst- Büchlein einverleiben/ und nach dem Herbst/ dahin es gehört/ urkundlich mit gutem Glauben übergeben. Darneben aber auch/ bey erst- beschehener Erinerung/ nicht allein Aufsicht haben/ sondern auch die unfehlbare Verfügung thun/ daß aller solcher unser gefallener Wein alsobald/ durch die Zehender/ in die sonderbare darzu verordnete Faß/ ohne Abgang/ getreulich geliefert/ geschüttet/ und nicht in Zubern hin und wieder gestellet werde/ oder verrieche/ sonderlich aber die Eychen aufs förderlichst geleeret werden. Mit sonderbarem Fleiß auch sollen die Zehender ihr Aufsicht haben/ daß diejenige/ so Wein heim thun/ die Eych nicht über die geschlagene Nägel füllen/ und also etlich Ime weiter/ als sich gebührt/ von jeder Eych unverzehend/ zu ihrem Vortheil/ und uns zum Nachtheil/ davon bringen. Es sollen auch unsere Amt- Leut/ 2c. Zehend- und Kelter- Knecht/ wie etwa bißhero theils Orten beschehen seyn möchte/ ihnen selbst des Zehenden- Kelter- und andern Weins halber/ keine engennützigte Beynützung schöpfen/ sondern/ sowol als andere/ den schuldigen Kelter- und andern Wein/ 2c. zu reichen schuldig seyn. Es soll auch ein jeder/ so theilbare Weingärten hat/ sein in solchen Weingärten erwachsenen Nutzen/ bey Straff 100. Gulden/ in einsonder Geschire schütten/ damit uns im Ablauf und Deyen die Schuldigkeit davon jedesmal ohnlagbar erstattet werden möge. Es wäre dann Sach/ daß in einem solchen Weingarten allein etlich wenig Butten voll wachsen/ und solchen Wein allhier zu deyen nicht nützlich/ alsdann solle solcher Wein durch Unpartheyische/ neben dem Zehender/ was uns zum Theil davon gebühren möchte/ geschäget/ und solgendes einem solchen unverwehret seyn/ solchen Wein unter ander sein Gewächs zu schütten/ jedoch/ daß in allewege auch der schuldige Zehend- und Kelter- Wein darvon erstattet werde/ Insonderheit aber sollen die Amt- Leut nicht zulassen/ daß in solchem Theil- Wein- berg Baum/ Kraut/ oder Rüben/ gepflancket werden. Und als bißhero durch das überflüssig- täglich- un- nütliche Trincken/ ausser unseren Zehend- und Kelter- faß- sen/ großer Abgang erfolget/ auch andere Ungebühr und Unpfligkeiten/ sowol durch die frembde vorüber Reisende/ als unser Untertanen/ geübt/ so solle solches hiermit

bey Thurn-Straff abgestellt/ und hinführo unser Wein in die Keller- Haus- Thür verwahret und beschloffen/ oder/ wo dergleichen Hauslein nicht seyn/ zum schlechtesten und eingezogensten Kosten/ wo es vonnöthen/ dergleichen erbauet/ und darinnen der Zehend- und Herrens- Faß fleißig und wohl verwahret werden. An den Orten und Enden aber/ da der Zehend an rauhen Wein und getretenen Trauben/ unter den Bergen gegeben würde/ sollen hinführo unsere Amtleut bey ihren Pflichten und Eydten/ damit sie uns verwandt/ unfehlbar Verordnungen thun/ daß jedes Herbsts von neuem alle Fuhr- Faß recht und ordentlich geeychet/ auch die Eychen bey dem Eymmer/ Imen und Maas auf die Faß geschnitten werde/ und niemand kein ungeeignetes Fuhr- Faß mehr führe/ bey Straff zehen Gulden. Und solle keiner kein Faß laden oder hinweg führen/ es habe dann der verordnete Zehend- Knecht solches vorher besichtiget/ und soll absonderlich mit Fleiß dahin gesehen werden/ daß unter solchen Ladē kein Vortheil oder Eygenutz gesucht werde/ 2c. Und weilten bißhero an den Zehenden/ so unter den Bergen gegeben/ ein großer Abgang in dem erfolget/ daß ihrer viel ungetretene Trauben in Butten oder andern Geschiren heim in ihre Häuser/ oder anderswohin/ unwissend der geschwohrnen Zehend- Knecht/ getragen/ so soll hiermit/ bey Straff zehen Gulden/ solches gänglich und allerdings abgestrickt seyn/ daß/ ohne Vorwissen und Erlaubniß der Zehender/ dergleichen unwehrend nicht mehr von den Bergen soll hinweg getragen werden. Wir haben auch befunden/ daß solche Zeit herhin und wieder bey unserm auf dem Feld stehenden Zehend- Zubern/ darinn unser gesammelter Zehend- Wein geschüttet/ wann selbiger nicht gleich unter die Kelter geführt worden/ von vielen/ Jung und Alt/ ein großer Diebstahl vorgegangen/ sonderlich/ indem theils sich mit Bohren und Zapffen gefaßt machen/ daß/ wo ein Zehender dem Zehend- Zuber den Rücken gewendet/ gleich solche Gefellen den Zuber angebohret/ in Golten/ Krügen/ Flaschen/ Butten und andern Geschiren/ ein namhaftes am Wein gestohlen/ und abgetragen/ und den Zapffen vorgeschlagen/ oder da sie den Zehender gesehen/ und in Eil keinen Zapffen vormachen können/ sie ausgerissen/ und die edle Sab muthwillig in die Erde lauffen lassen: Als wollen wir hiermit männiglich gewarnt und ermahnet haben/ dergleichen müßig zu gehen/ dann da hierüber jemand/ so seine Mannbare Jahr erreichet/ in dergleichen Diebstahl sollte betreten werden/ der soll alsobald gefänglich eingezogen/ peinlich verklagt/ und was erketmet/ an ihm exequirt/ die jungen Knaben oder Mägdelein aber alsobald auf den Sieß- Kübel gesetzt/ hinab gesprengt/ oder ausser Mangel desselben/ mit dem Narren- Haus selbige ohnquällich gestrafft werden; welche Personen dann ein jeder/ so solche in dergleichen Diebstahl ergreift/ bey seinen Pflichten und Eydten zurücker/ verbunden und schuldig seyn soll. Und sollen sonderlich die Zehender mit schuldigem/ getreuesten und besten Fleiß dahin sehen/ daß alle Abend der empfangene Zehend- Wein aller von dem Feld in die Kelter und seinen gehörigen Ort geführt werde: Nicht weniger auch die Zehend- Führer allen solchen Wein/ mit wenigstem Abgang/ so immer seyn kan/ an seinen gehörigen Ort liefern/ und damit berührten Zehend- Knechts Fleiß desto mercklicher verspühret werde/ sollen sie/ was sie des Tags für halbe und ganze Fahrt zu Zehenden empfangen/ mit sonderem Fleiß auf Hölzer schneiden/ und alle Abend solches dem Kelter-Schreiber zur wissen machen und anzeigen/ damit er solches alles ordentlich aufzuschreiben wisse. Bis hieher die Fürstl. Württemberg. Herbst-Ordn.

Ordnung von Käyserl. Majestät den 18. cret publiciren und alle diejenigen haben/ sie seyn ausgeschlossener lern beschreibendern daß an alle henden an den Andern im Naife und männiglich gestatten/ und den Beschreibungen zu reichen schüßes nummehr nicht sondern es nehmen henden vom Me dem alten Herd wohnheit. Ita lcul. Speidel. voc der Wein/ Zeh gibt es auch noch oder Imhaber il

§. 1. Nach der Weir der Winger di §. 3. Den Berg Fortsetzung der man die alten müße. §. 6. Vatters wegen Ein Rath auf d tung zu geben.

Nach d aller ner Vate kle 3 oder Winger bel Reb- Pfähle aus auch die niederge ten/ das gewachse weg zu raumen/ Etöckl bey schön Lehr/ welche wir man also nicht m richtet/ und man habe/ so können die eine Weile schlaffe erst gehört/ was ne doch die alte Lehre ncam.

Wann der 1 for So muß er W

Bis wir nun diese wir zur Dankbarkeit ein wenig still stehen selbige mit einigste

Ordnung von dem Zehend Wein. Ferner hat die Käyserl. Majest. von Beschreibung der Wein-Zehenden den 18. Martii 1546. folgendes General Decret publiciren lassen; daß nemlich die Land-Leut und alle diejenige so in dero Landen Wein-Zehend haben/ sie seyn geistlich oder weltlich/ niemands ausgeschlossen/ keinen Wein-Zehenden in den Reylern beschreiben zu lassen nicht schuldig seyn/ sondern daß an allen und jeden Orthen der Wein-Zehend an den Weinbergen/ und von den Weingärtnern im Maisch beschrieben/ und die Unterthanen und mämmiglich solche Beschreibung daselbsten zu gestatten/ und den Wein-Zehenden/ vermög derselben Beschreibung nach Gelegenheit des Maisches/ zu reichen schuldig seyn sollen/ 2c. Allein es wird dieses nunmehr nicht an einem Ort/ wie am andern gehalten/ sondern es nehmen theils Zehend-Innhaber auch den Zehenden vom Most in der Presse/ und gehet man also nach dem alten Herkommen/ und nach der langwierigen Gewohnheit. Ita Dietherr. in Additament. pract. ad specul. Speidel. voc. Zehenden. verl. Von Beschreibung der Wein-Zehend/ 2c. Nechst dem Wein-Zehend/ gibt es auch noch die Wein-Gült/ welche die Bauern oder Innhaber ihrer Herrschaft zu lieffern gehalten sind/

und bestehet selbige entweder in einigen Eymern Wein oder Most; oder an statt dessen in Geld: In jenem Fall muß der Gült-Bauer oder Innhaber dem Herrn so viel Eymern/ als auf den Weinberg hauffet/ abfolgen lassen: angesehen die Berg-Herrn gemeinlich sothane Gült von dem Weinberg abhohlen; wiewohl auch an etlichen Orten Herkommens/ daß der Baur oder Innhaber selbige dem Herrn in das Haus lieffern muß; In diesem Fall aber will ihm gebühren/ sothane Gült/ die er am Geld bezahlet/ dem Herrn in seinem Haus einzulieffern/ und wird sothane Gült/ die Weinsteuer: Item Weinfahrt-Zeller genennet. Vid. Wehner. obs. pract. voc. Weinschul/ Weinsteuer. Bey beeden Gattungen und Sorten ist dieses zu mercken/ daß der Berg-Herr sothane Gült nicht steigern kan/ ob gleich der Weinberg gebessert würde: Arg. l. 25. ff. 6. ff. locat. vid. Tuld. ad Tit. C. locat. n. 6. Franzk. ad tit. ff. eod. n. 115. & seqq. Bacchov. ad Treutl. v. 1. D. 29. th. 7. lit. E. Wiewohl der Innhaber wam er den Weinberg deterioriren und verderben solte/ dennoch die im Grundbuch eingeschriebene Zahl völlig zu entrichten schuldig und gehalten ist/ arg. l. 203. ff. de R. J. von dem Gült und Beeth/ Wein besiehe ferner Fürstl. Württembergische Herbst-Ordn. §. 40.

Das XLVIII. Capitel.

Was nach der Weinlese zu beobachten.

Inhalt.

§. 1. Nach der Weinlese einige Sitten. Lehren. §. 2. Man muß der Winger die Berg-Pfähle ausziehen und verwahren. §. 3. Den Berg in Wein-Holz erhalten/ wie? §. 4. Fernere Fortsetzung der Senck/ wann der Grund felsicht. §. 5. Wie man die alten Geröhre beobachten und subtil handhieren müsse. §. 6. Fortsetzung. §. 7. Fürsichtigkeit des Hausvatters wegen der Senck Geröhre und neuen Pfähle. §. 8. Ein Rath auf den Winger/ wegen der gesenkten Ende/ Achtung zu geben.

§. 1.

Nach der Weinlese/ und also nach verrichteter aller dieser Arbeit/ hat sowol der Weingärtner oder Winger als auch der Hausvater selbst abermahl absonderliche Stücke zu beobachten. Den Weingärtner oder Winger belangend/ hat derselbige nicht allein/ die Reb-Pfähle auszuweihen/ und zu verwahren/ sondern auch die niedergedrissene Weinstöcke wieder aufzurichten/ das gewachsene Gras und die größten Steine hinweg zu raumen/ den Grund zu verbessern/ die alten Stöck bey schönen Wetter zu saubern/ und nach der Lehr/ welche wir oben angeführet/ einzulegen. Daß man also nicht meinen muß/ wann die Weinlese verrichtet/ und man mit Beschickung des Mostes zu thun habe/ so können die Bemühungen in dem Weinberg wohl eine Weile schlaffen. O weit gefehlet/ wir haben nur erst gehöret/ was nach der Lese zu verrichten sey. Es bleibt doch die alte Lehre war: Vinitor assidue circumeat vineam.

Wann der Winger/ was sein Amt von ihm fordert/ will versehen/

So muß er ohn Unterlaß um und durch den Weinberg gehen.

Bis wir nun diese Arbeiten nacheinander angehen/ wollen wir zur Dankbarkeit gegen Gott bey dem Weinstock ein wenig still stehen/ und uns in der Sitten-Lehre/ wie wir selbige mit einzustreuen gewohnt sind/ anweisen lassen.

Man bindet den Weinstock/ als hätte er eine Missethat begangen/ an den Pfahl/ er trägt einen strähernen Strick an dem Hals: aber er lehret uns hiemit/ daß/ wann er nicht so angebunden wäre/ er nimmermehr in die Höhe kommen/ noch seine Früchte der Sonnen entgegen tragen würde. Er würde auf der Erde liegend bleiben/ und mit der Zeit verfaulen. Ist nicht der Mensch/ insonderheit die Jugend/ ein solcher Weinstock? hat sie nicht vomöthen/ daß man sie binde/ und wohl in dem Zaum behalte: damit bey eingeschränkter Freiheit/ sie in die Höhe zur Gottesforcht gezügelt/ mit ihren Früchten der Tugend dem Licht der Welt/ und den Augen ehrlicher Leuth entgegen getragen/ und von dem Irdischen/ das Leib und Seele faul und stinkend machen würde/ abgewendet werde. Multis quasi frenis constringendus est puer. Spricht Plato.

Es wird nichts tüchtigs aus dem Knaben/ Der ohne Zaum darcin darff traben.

Wie hart verfähret man sonst mit dem Weinstock/ man unterwirft ihn dem Jüdischen Gesetze/ man beschneidet ihn/ wie der Wund-Ärzt den Patienten/ bey dem der Brand überhand genommen. Aber dieses Schneiden dienet zu des Stocks Fruchtbarkeit. So gehet Gott mit seinen Christen um/ er beschneidet ihnen die Gesundheit/ und schneidet ihnen zugleich die Gelegenheit ab/ in böses Leben zu gerathen. Er beschneidet ihnen die Flügel der zeitlichen Güter/ läßt sie etwan durch Feuer/Wasser/ Krieg/ oder sonst böse Leute dahin nehmen: das hindert sie/ damit sie mit dem verlohrenen Sohn nicht in ein verruchtes Leben gerathen mögen. Er nimmt die Schönheit/ so verkehrt ihnen der Pfauen Stolz. Und so ferner. Dieses Beschneiden ist dem Stock und dem Menschen/ wenn er kein Slog noch Stock seyn will/ gut. Wie lauffen aber indessen/ nach dem Schnitt/ dem guten Weinstock die Zähren herab! ein Tropffen schlägt den andern/ und dessen Wein ist weinen. Diese Thränen sind ein erfreulicher Vorbott der künftigen guten Mostung und Fruchtbarkeit.

Ecc cc

barkeit,



barkheit. Dieses Zählen-Treiben bringet Ehren-Trauben. Also machen die Busch-Ehränen/ die Ehränen/ welche nach dem Schnitt des Creukes/ die Wangen abstießen/ und mit ihrer Kraft zu Gott steigen/ das thätige Christenthum fruchtbar. Aus diesem Weine-Wasser wird Freuden-Wein/ und ein merckliches von dem Höllischen Feuer wird/ durch dieses Wasser/ ausgelöscht. O wie tyrannisch gehet man ferner mit dem Weinstock um? Nachdem er dem Herrn des Weinbergs so redlich und reichlich eine häufig Fächung gebracht/ so wird er lebendig unter die Erde gegraben; aber er wächst desto besser und grüner hervor. Fürchte nicht/ O Mensch! den Todt/ entfese dich nicht vor dem Grab/ hab keinen Abscheu vor der Erde/ sie ist dein Ausruh-Bettlein/ welches dich am Jüngsten Tag zur Herrlichkeit und dem ewigen Glanz des Lebens wieder hervor lassen muß. Im übrigen lerne der Mensch/ weil er hier ist/ Böses mit Gutem zu vergelten/ von diesem Weinstock/ der dem Hauer/ welcher ihm eine stinkende Speise in dem Mist fürgelegt/ den besten Trunk/ und Most für Mist/ gibt. Das lassset uns von dem Weinstock/ und dann noch ferner/ wie man mit ihm nach der Weinlese zu verfahren habe/ lernen.

§. 2. Das erste ist/ nach der Lese/ daß der Winger die Pfahl ausziehe. Wobey er fein behutsam und bescheiden umgehen soll/ damit er die Spizen am Pfahl unten nicht zerbreche. Philalethes crumert/ daß der Winger die Gebürge wohl zu unterscheiden und wissen solle/ was gedeckte und ungedeckte Gebürge/ was derselben Bestellungen und arbeiten seyen: daß er theils Pfähle in ungedeckten ausziehe und an sich selbst zusammen setze: daß der Stock blos dabey stehen bleibe. Daß er theils mit dem Wein-Holz niederlege/ auch woferne der aedecte Boden lucker oder sehr sandicht/ daß die Pfähle meistens

umgekehrt/ in Schutz gesteckt/ oder gar auf den Boden geworffen werden: damit der Wind den Boden so geschwind nicht heben/ noch wegführen möge. Die besten und jungen Stöcke/ in hohen Gebürgen werden meistens samt denen Pfählen niedergelegt. Demen Pfählen war ist dieses wenig vortraglich; doch es findet sich der Vortheil am Wein wieder ein: dann er wird desto mehr/ durch diese Mit-Deckung/ vor der Erfrierung bewahret/ und versichert werden/ daß er sich die Augen nicht so sehr ausliege. Die alten Stöcke/ in hohen oder ungedeckten/ mögen ledig oder blos bleiben/ den Winter durch; es schadet ihnen der Frost nicht so sehr/ als denen Jungen. Also nimmt man den Pfahl vom alten Stock zu Hülf/ und decket mit solchem den jungen Stock zu. Wo gedeckte Berge sind/ und wo kein luckerer Sand ist/ pflaget man die Pfähle Zeilen weis zu legen/ hernach auf einen Hauffen zusammen getragen/ mit sechs Pfählen/ welche an zweyen Seiten/ jede mit dreyen Pfählen Creus weis gespannt/ hernach oben die Länge eingelegt/ und die andern angelegt/ zusammen zu setzen/ wie das Kupffer anweist; und derselben bisweilen drey oder vierhundert zu häuffeln. Man muß ihnen aber etwas unterlegen/ damit sie von der Erden etwas erhabner liegende/ nicht verfaulen: wo man die Pfähle/ mit denen Spizen/ mit welchen sie vorigen Sommer in der Erde gesteckt/ jetzt den Winter durch in die Höhe/ oder mit einem Wort/ was in der Erden gewesen/ über sich kehret/ da haben sie die Ursach ihres Rührens: Es sollen nemlich durch dieses Mittel die Wein-Pfähle/ welche/ da sie in der Erden gesteckt/ etwas anlauffen und faulen müssen/ jetzt ein wenig frische Luft bekommen/ trocken und zäher werden. So halten sie desto besser/ wann man sie im Sommer wieder frisch einsteckt: weil sie doch im andern Sommer eben am untern Ort der Zuspizung/ wie sie im ersten in der

Erde stecken/ wieder in die Erde/ und Es hat aber diese/ Stock/ oder eine wollen die frischer det eingesteckt/ und solche gedunget n ge/ wo ein gesenck zu finden. Dann Wasser zulauffen bey der Decke/ ein trampelt werden. Herbst des ander Jahr nicht geen b muß man auf das gegeben haben: Herbst viel warm tige/ und dieses mit nicht weniger/ als Mercket nun der zum Sencken halt Holz komme/ oder werde. Wäre a ben/ Holz es nicht gnug gewesen/ so n Misten unterd esse

§. 3. Wer auszichen seinen auf die nächsten will/ der hat zwee Sencken/ und den und Fächser. W Winger/ ehe er die her an den Ranen ten oder sonsten E mit der Kadehau hecke/ welche dahe und was an demsel weit davon sind/ u gen tragen/ und in verschaffen/ oder d weniger schädlich i Wörtern der Wi an den Rand rau durchgehends in al sie nicht alle mit v verunstaltet oder b thig/ geschehen/ so f fein auf/ buhet ihn nen Wetter ein. mit der Wärme h was rösch und frif wann er etwan im der Senck-Stock Faulung um seine Wann nur der S nichts auf sich/ ob e net. Bey diesem zu sencken gesonnen tieff/ oder wo der Bergs oder an de und soviel weit/ ein müssen soviel Ecke l oder soviel man zu Der Senck-Knee bereitetes Holz- E man in die Erde ste

Erde stacken/wieder müssen eingesteckt/und nicht das Obere in die Erde/ und das Untere über sich gekehret werden. Es hat aber diese Regul ihren Abfall/wann ein gesenkter Stock/ oder eine ungedüngte Grube vorhanden; dann da wollen die frischen Spizen gemacht/ der Pfahl umgewendet eingesteckt/ und so lang bey der Grube gelassen seyn/ bis solche gedunget worden: damit man daran erkennen möge/ wo ein gesenkter Stock/ oder eine ungedüngte Grube zu finden. Dann oft geschicht es/ daß die Gruben durchs Wasser zulauffen/ oder in der Luft huing im Winter/ oder bey der Decke/ einfallen/ oder sonst verzoget und eingetrampelt werden; Diese Gruben müssen erst auf dem Herbst des andern Jahres/ weil man die Dung im ersten Jahr nicht gern braucht/ gedunget werden. Im übrigen muß man auf das Reif/ werden des Reb-Holzes Achtung gegeben haben: Weil man wissen wird/ daß/ wann der Herbst viel warme Tage gehabt/ auch das Holz wohl zeitige/ und dieses mit seiner bräunlich/ oder röthlichen Farb nicht weniger/ als mit der Härte/ zu verstehen gebe. Mercket nun der fleißige Winger das/ so mag er sich fleißig zum Sencken halten/ damit der enttraubte Weinberg ins Holz komme/ oder bey fattsamem Wein-Holz erhalten werde. Wäre aber dieses Zeichen der Zeitigung des Reben-Holzes nicht vorhanden/ und der Herbst nicht warm genug gewesen/ so mag er mit dieser Arbeit warten/ und das Misten unterdessen vornehmen.

§. 3. Wer nun/ wie erst gedacht/ nach dem Pfahl ausziehen seinen Weinberg baulich erhalten/ und sowol auf die nächsten Jahr/ als auf seine Erben fortpflanzen will/ der hat zwey Wege vor sich. Der eine ist das Sencken/ und der andere ergibt sich durch Schnitt-Holz und Fächer. Was nun das Sencken antrifft/ so kan der Winger/ ehe er dieses vornimmt/ in denen Bergen sein umher an den Kanen oder Rändern/ wo etwan Mist/ Frießten oder sonsten Gras/ Flecke sind/ oder an den Seileiten/ mit der Radehaue das Krätzig/ Gras/ oder andere Gehrucke/ welche daherum wachsen/ aushacken/ ausschütteln/ und was an denselben/ neben denen Quecken/ welche nicht weit davon sind/ vorhanden/ wegreißen/ aus denen Bergen tragen/ und in die Fahr- oder neben die Geh-Weege verschaffen/ oder dahin bringen/ wo es niemand hinderlich/ weniger schädlich ist. Diese Arbeit wird in denen Kunst-Wörtern der Wingers Profession/ das Rändern/ oder an den Rand räumen/ genennet. Die Arbeit ist nicht durchgehends in allen Weinbergen nütze oder nötig/ weil sie nicht alle mit Mist-Flecken/ oder Krätzig und Gras/ verunstaltet oder beladen sind. Ist nun dieses/ wo es nötig/ geschehen/ so schneidet der Winger den Senck-Stock fein auf/ buget ihn ab/ und leget ihn bey warmen und trockenem Wetter ein. Das Regnen muß gemeldet werden/ mit der Wärme hat es eben/ wann gleich das Wetter etwas rösch und frisch ist/ nichts zu bedeuten. Die Rässe/ wann er etwan im Regen eingelegt wird/ verursacht/ daß der Senck-Stock in der Erde gleich anlauffet/ und durch Krautung um seine Augen kommt/ da er heraus fassen soll. Wann nur der Stock trocken in die Erde kommt/ hat es nichts auf sich/ ob es gleich selbigen Tag Abends noch regnet. Bey diesem muß man auch zum andern/ wann man zu sencken gesonnen ist/ zum Stock-raumen/ und eine Ele tieff/ oder wo der Senck-Platz an der Abhangung des Bergs oder an der Lehne ist/ drey Werck-Schuh tieff/ und soviel weit/ eine eckichte Grube machen. Die Gruben müssen soviel Ecke haben/ als viel Senck-Ende vorhanden/ oder soviel man zum Sencken vom Stock anwenden will. Der Senck-Knecht (so wird ein Pfahl/ oder das darzu bereitetes Holz/ Stück genennet/ das eine Spitze/ welche man in die Erde steckt/ und oben einen Hacken in die Quer

deswegen hat/ daß die Senck-Ende/ welche in Maching der Gruben mit dem Senck-Knecht auf die Seite gericht werden/ vor dem Hacken nicht abzuschneiden/ und den/ der da einsetzet/ etwan in der Arbeit nicht zu hindern vermögen) wird zu zweyerley darbey gebraucht: Nämlich/ wie in nächster Parenthesi stehet/ zur Umrichtung und Unterstützung des Senck-Stocks/ und dann zu An- und Aufschneidung der gemachten Senck-Grube: Damit/ wann der Winger eine Senck-Grube zu End gebracht/ er dieselbe auf dieses Holz/ oder den sogenannten Senck-Knecht anschneide/ so wird ihm hernach desto weniger verborgen seyn/ oder entfallen können/ wieviel er an einer jedwedern Art Gruben gemacht. Nämlich/ wieviel zwey- endigte/ wieviel drey- endigte/ wieviel vier- endigte/ und wieviel fünff- endigte: Dann höher mit der Ende Zahl zu steigen/ ist/ aus oben- angefügten Ursachen/ nicht dienlich. Ist dieses Aufschneiden/ oder gleichsam Anschneiden/ richtig geschehen/ so wird man sich desto besser darnach richten können/ wieviel man an Dung herbey schaffen/ und mit wievielen Pfählen man sich bey denen nächst- aufgehenden Senck-Stocken versehen müsse. Im übrigen wiederholen wir hier diese Nachricht: Daß doch der Boden überaus wohl beschaffen seyn müsse/ wann er eine Grube von fünff Enden treiben soll. Und wer es höher bringen wollte/ der würde seinem Boden etwas zumuthen/ darüber er aufstößig und rebellisch/ ein andermal die erforderte Fruchtbarkeit nicht zu liefern/ werden würde. Man thut besser/ man lasse dem Stock in der Breche nicht so viel Ende: wann anderst der Stock nicht übertrieben/ und eingezogen gezwungen werden soll. Wöferne nun die Grube/ nach bis heriger Anweisung/ gemacht/ daß sie oben weiter/ als unten sey/ so werden die Senck-Ende dergestalt eingelegt/ daß ein jedes Eck oder jeglicher Winkel eines bekomme: Doch ist darbey zu beobachten/ daß sie nicht gar zu enge zusammen lauffen/ und vielmehr bey drey Schuhen weit von einander zu liegen und zu treiben kommen müssen. Wo aber ein hohes Gebürg oder Leiten ist/ da mag es auch bey der Distanz zweyer Schuhe bleiben: Dann die Sonne kan das selbst/ wegen der Höhe/ doch zum Stock mit ihren Strahlen bringen/ welches sie all sowol bey dicht/ ineinander stehenden Stöcken in der Niedern zu thun nicht vermag: dadurch dann das Reifen/ oder die Zeitigung des Stocks würcklich dahinten bleiben muß. So muß dann die Grube in der Tieffe eines Knies ausgeschöpft/ oder vom Sand ausgeworffen werden. Wann aber eine Leite von Steinfels oder gar kieselichten Boden wäre/ so müste man die Proportion der Gruben ändern/ und um ein Merckliches tieffer machen/ die Steine auch/ wann sie ausgehoben werden/ aus dem Berg tragen/ und bis auf bessere des Winters Gelegenheit/ von der Stelle an eine unhinderliche Seite bringen: Dann der Winter ist die beste Zeit/ diesen Unrath völlig wegzuschaffen. Wollte man sie aber im Weeg liegen/ und im Hacken fortziehen/ und hoch ablösen lassen/ so würden sie herunter rollen/ und die Stöcke entzwey schlagen. Wir haben diese Arbeit in dem Kupffer/ von Aushebung der Pfähle/ welches der geneigte Leser mit anzusehen beliebe/ in etwas mit angedeutet.

§. 4. Im übrigen gehet es mit dem Sencken eben so in diesem Stück zu/ als wir bereits/ in Anlegung eines Weinbergs von neuem/ gemeldet haben. Könnte man aber wegen eines Felsens/ der sich gewiß so nicht aufheben und wegschnellen läßt/ die Gruben so tieff nicht/ als es unser erst- angegebenes Ebenmaas haben will/ auswühlen: So müste man doch den Bruch mit der Keyshaue so lang zusiecken/ und zu gewinnen trachten/ bis die rechte Gruben-Tiefe erlangt wäre; sonderlich/ wo jäh- abstürzend/ oder nur schnell- abhängendes Gebürg anzutreffen. Ja man muß

muß in solchen der Tiefe / der vorher von uns / dem Knie nach / erfordereten Gruben / noch eine gute Spanne tief zusetzen: Und dieses darum / daß man etwan zween oder drey Körbe voll Mist hinein zu schütten Raum finde. So gibt es auch daher die Vernunft / daß diese saure Arbeit auf einen Felsen / wo man den Platz nutzen will / unvermeidlich sey: Dann wann die Grube gar zu feucht und flach / und / in Ansehung der untersten Gruben / im gedeckten Wein- Bau nur eines Knies tief wäre / so fragich: Wo wollte man den Stock darunter suchen / würde nicht das Geröhne (so nennen die Winzer technicè die unterste Wurzel des Wein- Stockes) denselben bald an das Tage- Licht hervor führen / wann / wie es ja geschehen muß / der Weinberg von Jahren zu Jahren die schwere Arbeit der doppelten Hacke auszustehen hätte; wann über dieses Gieß- Bäche abfürken / und die Platz- Regen einbringen sollten. Ich habe erst gesagt / daß man zween oder drey Körbe voll Dunge in solche Felsen-Gruben schütten müsse / nicht ohne Ursach: Weil ein einiger Korb voll Mist nicht zureichen kan: Dann diesen fresse die Hitze der Sonnen / und der felsichte Boden gar bald / und zwar / ehe er noch hinein käme: Deswegen erinnere ich noch einmal: Es müssen wenigstens zween Körbe voll hinein geschüttet / und wann sie nicht groß / noch der dritte darzu gehäuffet werden. Zumalen / wann man betrachtet / daß eine solche Grube sich in die zwölf Jahr / und / gestalten Sachen nach / öftters noch darüber mit der Dunge / zu seiner Erhaltung / behelfen müsse. Und das kan auch seyn / wofern der Mist kräftig / der Boden auch nicht zu hiezig / und gleichsam gar zu gefressig ist.

§. 5. Wann auch der Winzer in der Sencke ein alt tüchtig Geröhne finden wird / so nehme er sich vor / sein behutsam und gelind damit umzugehen / daß / wann er den Sand aus der Grube schmeißt / er das alte Geröhne (welches schon so viel Dienste gethan / und noch länger thun kan / wo man es nicht veröffigt) nicht rassel oder beschinde; würde er aber sein ungeschwungen damit verfahren / so müsse die alte unterste Wurzel / und mit ihr der ganze Stock bald eingehen. Hat er nun hier subtil zu verfahren / so muß er noch weit milder mit denen untersten Würzeln / die unten auf dem Boden am Geröhne oder an der großen Wurzel anhangen / und Kräfte- Würzlein heißen / umzugehen / wohl erinnert seyn. Die Tage- oder Thau- Wurzeln (so nennet man in dieser Profession / wie oben schon gedacht / die Wurzeln obenher am alten Stock / welche an der Sencke- und Gruben- Erden anhangen / und als so an der Gruben oben zu sehen sind) muß er abthun / und von diesen den Stock säubern / ohne Verletzung der andern von uns beschriebenen Wurzeln: Dann diese Thau- Wurzeln sind geschickt / der untersten Wurzel und dem Geröhne / allen Saft / und in diesem das Leben zu entziehen / daß sie eingehen / verdorren / und in der Erde verfaulen muß. Das ist ein Vorbot / welcher den Stock selbst bald zum Verderben nachholet. Diese Nachricht haben wir nicht umgehen können.

§. 6. Wann nun die Grube recht ausgegraben und ausgerorffen / und das alte Geröhne / vermittelst einer Schaufel oder breiten Haxe / mit ein wenig Thau- oder Tag- Erde beschüttet worden / so wird das Sencke- Ende darauf geleet; (aber es muß nicht zu leicht kommen) mit Thau- oder Schur- Erde (man nimmet ein paar Mülterlein voll) beschüttet; der Tageboden darauf gezogen / und dergestalt mit Boden verwehrlich umlegt / damit sich der Stock selbst nicht ziehen / oder heben könne; Sollte es / wie wir erst in Parenthesi gemeldet / zu leicht kommen / und man wollte daher etwas tieffer stecken? So müste man sein allmählich und sauberlich unter dem Geröhne /

oder der untersten Wurzel wegraumen; das Sencke- Ende / unter dem alten gefundenen Geröhne fein behutsamlich durch- oder darunter wegziehen; und wohl Achtung geben / daß man die Kräfte- Würzlein / welche an dem Geröhne angewachsen / nicht weg- und entzwey reiße: Es ist auch Fleiß anzuvenden / daß man die Augen vom Sencke- Ende nicht abstosse: Dann diese müssen hernach Wurzeln fassen / und fasseln; welches sie aber wohl bleiben lassen / wann sie von den Sencke- Enden / durch Unfürsichtigkeit / abgestossen werden. Zwen / oder außs höchste drey Augen aber muß der Winzer hervor ragen lassen / (mehr nicht / sonst kommen die Stöcke gar zu frühe auf hohe Schenckeln / und bleiben nicht niedrig bey der Erde) und sowol das alte als neue Geröhne beschützen. Die Schur- oder Thau- Erde tauget am besten darzu / wann man deren nur in gehöriger Maas habhaft werden kan: Dann weil sie ziemlich geil / so suchet das Holz am leichtesten zu fasseln.

§. 7. Ein Zeichen der Fürsichtigkeit ist es / wann man einen Pfahl darzu stecket / als einen Anhalter wider die von uns gemeldete / herunter- rollende Steine. Darbey sind / wo möglich / lauter neue Pfähle zu gebrauchen / ich sage / bey denen gefenckten Gruben. Warum? Antwort: Man kan die gefenckte Gruben daran erkennen / und dem Winzer desto eher hinter die Sprünge kommen / ob er sie recht gemacht habe. So dienen sie auch / die neue Pfähle zu zehlen und zu wissen / was man angeschafft. Bedaur aber eine gedungte Grube eines hohen Pfahls; so nehme man einen von der gefenckten Grube / wann sie gezelet sind / und wechsele immer um / und stecke einen altern Pfahl / der auch kürzer seyn kan / dahin / aber ehe nicht / als sie schon gezelet sind. Hierbei nehme der kluge Haus- Vatter nicht übel / wann wir ihm mit unserm Rath etwas mehr Mühe machen: Wann er die Pfähle zehlen / und die gefenckte Gruben darbey beschen und berechnen will / so gehet er / ohne Vorwissen und Beystand seines Winzers / sein allein in dem Berg herum. Da wende er entweder den neuen Pfahl / welchen er gefunden / auf eine Seite / oder lehne ihn nur abwärts: Damit er / in Zehlung derselben nicht irre werde. Er muß aber NB. die Sach mit seinem Winzer dergestalt vorher bestellet haben / daß er ihm nicht gend / als nur an die gefenckte Gruben / neue Pfähle stecken solle. Wann nun der Haus- Vatter wieder an den Pfahl kommt / den er vorher sei- werts gewendet / oder so gelehnet hat / so siehet er / daß er mit seinem Nachsuchen schon da gewesen. Wann sie nun der Winzer wieder aufrichtet / wie ers gewiß zu seinem Vortheil nicht unterlassen wird / so wird der Haus- Vatter gar leichtlich dahinter kommen / ob es mit seiner ehemaligen Anschaffung der Pfähle übereinstreffe. Das kan alles süglich geschehen / ohne Bewusstheit des Winzers. Da hingegen / wo man den Winzer / bey dieser Untersuchung der Sencke- Gruben / und der neuen Pfähle / mitgehen läßt / man sich kühnlich versichert halten darff / daß er das Seine / zum Schaden des Herrn / gar wohl in acht zu nehmen wissen werde. Dann wann er / wie man redet / Pfähle toll gemacht / oder mit sich nach Haus / etwan zum Fische- sieden / (als worzu sie nicht minder anständig / dann im Weinberg sind) gehen helfen / so wird er von seinen Leuten immer eines nachschleichen und kriechen lassen / damit die Pfähle wieder aufgerichtet / und in der Zahl wieder in die Höhe gefeket werden / in welcher sein Diebstahl stehet / oder wievieler Pfähle entwendet hat. Dadurch muß es geschehen / daß der Herr die aufrichtigen Pfähle noch einmal zehlen / und sich (bey juster Entreffung der Pfähle / die er angeschafft / und derer / die sein Winzer in dem Weinberg zu des Herrn Nutzen allein gebraucht) verwundern wird / daß sein Winzer

Winzer alles nett
Winzer in acht net
lieber zu wenig / un
sonst dörffte der
gen: Warum der
Herz mit Pfähle
an die Hand gehe?
nebst denen vorigen
ben / welche im frü
genden Herbst nicht
daß man es bis au
fen. Wäre aber
des Geröhne gefa
dritten Herbst war
geschwind von ein
und verbrennt wer
zunehmen können.
die Sencke / nach
ist geschickt / die Gr
andern Herbst die
auf zehen drey / end
te / und so weiter / fo
Buchs 43. Capite
doch / wann jemand
fencken eingelegt / o
te glauben / daß da
thum bekommen / s
sobald den nächsten
dem die Grube ge
dens / Art / womit
ben / heißt zu Sto
gehen / und fürträ
gefenckte Gruben g
sto besser sehen mög
röhne / und dem get
thun will / der war
sem muß man an de
thun; wofern es zu
Behutsamkeit hat
dem Sencke- Ende
wird damit verweil
wir oben geredet / v
Ende auf starcken
Geröhne stehet / un
es wol mehr als ei
ihm der Winzer we
ehe / als der Boden
den rathet uns das
brechen. Dem
Boden nicht wohl
doch außs höchste
solche in denen erste
oder zu Bögen ge
ben geleitet werden
gar leichtlich eingek
§. 8. Die leste
cke / dem klugen Ha
der den armen Wi
sich gar oft der Un
gar sehr. Wann
sie im Frühling die
auf Verlangen de
zwey Ende in eine
Herz zu gut / und
Darauf beschüttet
darzu anschaffen
schneiden die gute

Winger alles nett berechnet habe. Nur muß sich der Winger in acht nehmen/ daß sein bestellter Nachschleicher lieber zu wenig/ und ja nicht zu viel/ wieder aufrechte: dann sonst dörffte der Herr einen Scrupel kriegen/ und fragen: Warum der Winger so freigebig sey/ daß er seinem Herrn mit Pfählen/ aus eigenen Mitteln/ ohne Entgelt/ an die Hand gehe? Diese Erinnerung ist bey der Sencke/ nebst denen vorigen/ auch nicht zu vergessen: Daß die Gruben/ welche im Frühling gesencket worden/ den nächstfolgenden Herbst nicht gleich müsse gedungt werden/ und daß man es bis auf den andern Herbst müsse anstehen lassen. Wäre aber der Boden schwach/ und noch kein starkes Geröhne gefasset/ so dörffte man endlich bis auf den dritten Herbst warten; sonst würde das Geröhne zu geschwind von empfangener Hitze des Nistes angestekt/ und verbrennt werden/ und würde also im Wachsen nicht zunehmen können. Die Schur/ Erde/ welche vorher in die Sencke/ nach unserm obigen Rath/ gethan worden/ ist geschickt/ die Grube dahin zu bereiten/ daß sie auf den andern Herbst die Dung vertragen kan. Wieviel Dung auf zehn drey/ endigte Gruben/ und auf sechs vier/ endigte/ und so weiter/ komme/ das haben wir in dieses vierdten Buchs 43. Capitel/ am 737. Blat b/ angedeutet. Jedoch/ wann jemand die Ende an starcken Schenckeln zu sencken eingelegt/ oder wann guter Boden/ und man könnte glauben/ daß das Geröhne sein gebührendes Wachsthum bekommen/ so war es endlich noch wohl erlaubt/ alsobald den nächsten Herbst/ auf den Frühling/ in welchem die Grube gesencket worden/ zu dungen: Die Redens Art/ womit die Winger dieses baldige Dungen geben/ heist zu Stock dungen. Es mag nun dieses an gehen/ und fürträglich seyn oder nicht/ so läßt man die neu gesenckte Gruben gern ein Jahr liegen/ auf daß man desto besser sehen möge/ wie sie sich anlassen: Wer dem Geröhne/ und dem getriebenen Wein/ Holz am meisten Guts thun will/ der warte so lang mit der Dung. Neben diesem muß man an dem Senck-Ende die gebührliche Breche thun; wofern es zuviel Schenckel und Holz triebe. Die Behutsamkeit hat man darbey zu beobachten/ daß man dem Senck-Ende nicht zuviel lasse/ noch zuviel breche; doch wird damit verweilt/ bis ohnedem die Brech-Zeit/ davon wir oben geredet/ vorhanden ist; wann aber ein gesencktes Ende auf starcken Schenckeln/ oder auf stark/ gelegtem Geröhne stehet/ und bereits hübsch getrieben hat/ so mag es wol mehr als ein oder zwey Ende ertragen/ und mag ihm der Winger wol drey oder vier Ende lassen/ um soviel eher/ als der Boden darunter gut ist. Der schwache Boden rathet uns das übrige/ bis auf ein oder zwey Ende/ zu brechen. Dem jungen Stock läßt man im schwachen Boden nicht wohl ein paar; im guten aber mehr als drey/ doch aufs höchste vier. So läßt man auch nicht zu/ daß solche in denen ersten zweyen Jahren auf hohe Schenckeln/ oder zu Bögen geschnitten/ noch gelassen/ und zum Treiben geleitet werden: Weil sie durch übermäßiges Treiben gar leichtlich eingehen.

§. 8. Die letzte Erinnerung/ die wir/ wegen der Sencke/ dem klugen Haus- Vatter zu geben haben/ gehet wider den armen Winger an: Diese gute Leute mißbrauchen sich gar oft der Unkundigkeit ihres Herrn/ im Weinbau/ gar sehr. Wann im Berg gute Stöcke sind/ so sencken sie im Frühling dieselben auf ein Ende fort/ oder wann sie/ auf Verlangen des Herrn/ sencken sollten/ so nehmen sie zwey Ende in einem Winkel/ davon kommt eines dem Herrn zu gut/ und das andere heist der Winger mitgehen. Daraus beschüttet ers mit der Schur- Erde/ die der Herr darzu anschaffen muß/ etc. Kommt es auf/ und treibt/ so schneiden die guten Leute das allerbeste Ende am Stock

weg/ heben es aus/ und versehen es/ wann sie einen eigenen Berg haben/ in ihre Weinberg; haben sie aber keinen/ so haben sie doch Leute/ bey denen sie sich durch die gestohlenen Ende recommendiren wollen/ denen lassen sie ihren Diebstahl zukommen/ und bekommen ein gutes Gracial für die besten Fäser/ die der Herr in der Sencke mit Schur- Erde hat erhalten müssen. Wir haben oben gesagt/ daß der Winger/ wann ihm der Herr zu sencken befiehlt/ in einem Winkel zwey Ende bistweilen stecke: Bleibt nun eines von diesen Senck- Enden zuruck/ und kommt nicht fort/ so bleibt es nur für den Haus- Vatter zuruck; der Winger muß das Seinige haben. Und auf diese Weise erlangt der Winger die besten Stöcke/ oder Fäser/ und mancher Herr/ der den Winger nichts angehet/ kriegt die Stöcke/ die der rechte Herr für was sonders/ und für eine Zierde seines Weinbergs gehalten/ von der Untreu des Wingers kaufflich. Diesem vorzubauen/ muß ein Herr sich die Mühe nicht zuviel seyn lassen/ daß er sich oft umsehe/ ob er auch übrige Senck- Ende in seinem Weinberg finden könne. Hat er einen besondern Stock/ den er gern möchte in acht genommen wissen/ so geb er in der Weinlese gleich Achtung/ wieviel er Ende getrieben hat/ und was sich hernach im Schneiden an Knötten befinde. Die Winger sencken die übrige für sich/ verschneiden solche am Wein- Stock/ und heben sie aus. Unterdessen wird dem Herrn der Boden geschwächt/ und der Stock abgemattet. Daher gehe der Herr sein Kreuz/ weiß durch seinen Berg/ wie wir ihn oben gelehret/ da wir nachzusehen gerathen haben/ ob der Winger nicht Kümmerling/ Peterlein/ etc. in den Weinberg gesät. Er lasse sich vom Winger nicht führen/ dann der wird ihn von denen Plätzen/ wo er seine Stücker gestiftet/ ab/ und dahin führen/ wo der Haus- Vatter zu seiner Nachricht wenig nütliches sehen kan. Wann nun der Haus- Vatter übrige Sencker antrifft/ so läßt er sich nicht/ wie es die Winger gewohnt sind/ bereuen; Es seyen Wasser- Ende/ deswegen habe man keinen Pfahl darzu gesteckt. Allein die guten Winger wissen es schon wohl. Will der Herr dahinter kommen? so reiße der Haus- Vatter solche Wasser- Ende nur aus/ und ziehe sie in die Höhe/ so wird er entweder die Wasser- Ende finden/ oder hinter die Sprünge des Wingers kommen. Zwar ist es wol öfters geschehen/ daß ein Wasser- Ende ein gut Holz getrieben hat: Absonderlich/ wann der darneben/ stehende Stock/ oder der darzu gehört/ sich vom Alter abkräftig getragen hat. Sonsten haben sie auch diese Ausrede/ wann sie sprechen: Es sey ein gedecktes Ende/ und man hats im Aufziehen versehen. Aber nein! Ist das ein gedecktes Ende? Wie hat der saubere Winger die erste Hacke so fleißig verrichtet? Will er nun einen Fehler mit dem andern auswecken? Soviel aus Anlaß des Senckens.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XLVIII. §. 1.

Is hiehet von der Weinlese selbst/ und was bey derselben/ von Rechts wegen/ zu beobachten. Folget nun dasjenige/ was nach d. r. Weinlese geschehen/ oder nicht geschehen könne; wohin wir zu fordern das Nachlesen/ zehlen; dann obwolten zur Zeit der Weinlese/ und da die Weinberge noch geschlossen/ niemand/ ohne Erlaubnuß des Berg- Herrns/ in den Weinberg gehen/ und daselbst Trauben lesen darff/ v. l. 13. §. 1. ff. de Injur. So kan doch solches/ nach verrichteter Weinlese/ deswegen niemanden so leicht verwehret werden/ weilten darfür zu halten/ daß sich der Berg- Herr/ der

noch übrigen Trauben oder Beere williglich entgeben/ mit hin einem jeden / selbige aufzulesen / erlaubt habe: v. l. 1. ff. pro derelict. l. 36. ff. de stipul. serv. & l. f. ff. de Eviect. Und dieses Nachlesen pfleget man im Württembergischen Land affterbergen zu nennen/ wie zu sehen bey dem Mylero ab Ehbrenbach. d. cap. 20. §. 13. n. 2. Dann gleichwie einer eine Sach/ so niemanden zugehört/ indem er sich derselben anmasset/ sein eigen macht; Also kan er im Gegentheil seine eigene Sach/ indem er sich derselben nicht mehr annimmt/ ledig und frey machen/ so/ daß sich hernach ein jeder derselben anmassen kan/ v. §. f. J. de R. D. & l. 5. §. 1. ff. pro derelict. add. l. 2. §. 40. ff. ne quid in loc. publ. angesehen jemand über eine solche Sach/ die nimmer in seiner Gewalt ist / nicht mehr zu disponiren Macht hat/ arg. l. 21. C. mandat. Und dieses um soviel desto mehr/ als in dem allerheiligsten Gesez Gottes sothane Beere denen Fremdlingen und Armen ausdrücklich zugeeignet sind; allermaßen der allerheiligste Gesezgeber Lev. 19. v. 10. hievon also verordnet: Also auch sollte du deinen Weinberg nicht genau lesen/ noch die abgefallene Beer auflesen / sondern denen Armen und Fremdlingen sollte du es lassen; dann ich bin der Herr euer Gott. Welches Deuteron. 24. verl. 21. mit nachfolgenden Worten wiederholet wird: Wann du deinen Weinberg gelesen hast / so sollte du nicht nachlesen/ es soll des Fremdlingen/ des Waisens/ und der Wittwen seyn/ 10. Und hindert nichts/ was in l. 16. ff. S. P. R. enthalten/ daß niemand in eines andern Grund und Boden/ ohne des Grund: Herrn Erlaubniß/ gehen könne/ add. l. 14. §. 3. in f. ff. de alim. leg. damit nemlich in demselben nichts möge verderbet werden; angesehen dieser Rechts: Satz in diesem Stück einen Abfall leidet/ wenn jemand anders schon ein erworbenes Recht hat/ (dergleichen auch/ was das Nachlesen belanget/ bey den Fremdlingen und Armen anzutreffen/ welches ihm nicht mehr benommen werden kan. v. l. 15. ff. ad exhib. l. un. ff. de glande. leg. & Brunneinan. ad l. 16. ff. de S. P. R. Dann/ was einem nützet/ und dem andern nicht schadet/ kan leichtlich erlaubt werden/ l. 38. in f. ff. de Eviect. dazumalen nicht zu vermuthen/ daß die Fremdlingen und Armen Schadens halber das Nachlesen begehren werden. Myler. ab Ehbrenbach. d. cap. 20. §. 17. über diß auch diese Frag eine milde Sache/ nemlich die Armen/ betrifft/ welche allen andern vorzuziehen. v. l. 43. ff. de religios. & sumpt. fun. add. l. 12. pr. ff. eod. Dergleichen stehet nicht im Weeg / daß das Gesez von der Nachlese nur allein das Israelitische Volk oder die Juden angehe / und durch das Neue Testament aufgehoben worden seye. v. Jerem. 31. v. 31. & 32. Hebræor. 8. v. 13. add. Reinking. de R. S. & E. Lib. 2. class. 2. cap. 3. n. 1. & seqq. Gestalten hierauf soviel zur Antwort dienet/ daß dergleichen Gesez/ wann sie mit dem Moral- oder Sitten: Gesez einige Verwandschaft haben/ zu dero Beobachtung auch andere verbinden / wie zu sehen bey dem vor- allegirten Reinking. d. cap. 3. n. 6. Wilhelm. Zepper. de Legib. Mosaic. lib. 5. cap. 14. & Mylero ab Ehbrenbach. d. cap. 20. §. 19.

Gleichwie aber das gemeine Beste dem Privat-Nutzen in alle Wege vorzuziehen / also kan unterweilen eine Obrigkeit/ aus emer sohanen das gemeine Beste betreffenden Ursach/ solches Nachlesen wohl verbieten/ allermaßen dann auch in der Fürstl. Württembergischen Herbst: Ordn. art. 7. mit nachfolgenden Worten beschehen. So soll niemand dem andern in seinem Wein: oder Baum: Garten affterbergen/ oder Laub abstreiffen/ bey Straff eines kleinen Frevels/ oder der Gefängniß. Welches Verbott deswegen geschehen/ damit das

Stehlen der Wein: Pfähle verhütet werden möchte; zu dem ist im besagtem Herzogthumb den Armen schon anders woher Rath geschaffet worden/ daß sie nemlich ihre Nahrung überkommen können. Myler. ab Ehbrenbach. d. cap. 20. §. 20. Von dem Aehren lesen haben wir bey dem 31. Cap. §. 4. des dritten Buchs/ gehandelt.

Es ist hieroben gesagt worden/ daß zur Zeit der Weinlese/ oder da die Berge noch geschlossen/ niemand in dem andern Weinberg gehen/ und daselbsten Trauben lesen darff/ welches aber dem Göttlichen Gesez Deut. 23. v. penult. zuwider scheint/ woselbsten also verordnet. Wann du in deines Nächsten Weinberg gehst / so magst du der Trauben essen nach deinem Willen/ bis du satt habest; Aber du sollte nichts in dein Gefäß thun/ 10. Westwegen einige diesen Text nur von einer solchen Freyheit verstehen / die allein den Juden im Land Canaan / als woselbst ein über alle Massen trächtiger und fruchtbarer Erdboden gewesen / welcher zum Bauen keine grosse Unkosten erfordert/ angehet. vid. Diether. ad Speidel. voc. Weinberg num. fin. Wiewolen andere dafür halten/ daß solches auch in den geistlichen Rechten also versehen. arg. cap. 1. dist. 1. vid. Covarruv. ad cap. peccatum. de R. J. in 6. p. 2. §. 1. n. 2. & Brandmyler ad Jus Can. voc. Viator. Jedoch/ daß diese Verordnung (anderer Meinung nach) nur von dem Fall einer grossen Hungers: Noth anzunehmen seye. per cap. 26. de Consecrat. dist. 5. Diether. c. l. in fin. Womit auch die Chur: Brandenburgische Wein: Meister: Ordn. §. 18. einiger Massen überein kommet/ als woselbsten also versehen: Es sollen unsere Wein: Meister sich auch enthalten/ jemand einige Wein: Trauben zu geben / es geschehe dann mit sonderem Vorwissen und Geheiß unserer Anwesende und Befehlhaber; doch krancken Menschen und schwangern Weibern/ auf derselben Anzeigen mögen sie je zuzeiten ein paar Trauben wohl geben/ und darreichen.

Ad §. 4. h. Cap.

Ferner kan der Herr des Weinbergs/ nach vollendeter Weinlese/ mit dem Wein nach seinem Belieben handeln/ und denselben entweder verkauffen / und zu seinem Nutzen anwenden / oder er kan ihn auch verschencken / und jemanden im Testament vermachen/ arg. l. 21. C. mandati: Worbey dann nicht unbillig erfraget wird: Wann jemand so un soviel Wein aus einem gewissen Weinberg legirt und vermachtet worden/ ob auch der Legatarius / oder deme dieses Vermächtniß vermeynet/ zufrieden seyn müsse/ wann ihn der Erb mit Most bezahlt? Welche Frag mit Ja zu beantworten. Dann obwolen/ der gemeinen Redens: Art nach / Most und Wein voneinander unterschieden sind / so kan doch mit nichten gelaugnet werden / daß der Most nicht ein neuer Wein seye/ gestalten aus den ausgepreßten Trauben / sobald ein neuer Wein wird / welcher auch diesen Namen bis zu End desselben Jahres behält. v. l. 9. pr. ff. de vinctric. & oleo leg. add. Menoch. arbit. jud. quaest. tit. 432. n. 22. Zu dem/ so ist unter dem Most und neuem Wein. der Art nach/ kein Unterschied/ angesehen alles dasjenige/ was frisch und jung ist/ von den Lateinern Mustum (daher dann das Deutsche Wort Most kommt) genennet wird: vid. Diether. ad Speidel. voc. Neuer Wein: Worzu dann noch ferner dieses kommt/ daß/ wann ein Erbsitzer in seinem Testament jemandem Getraid/ Wein/ 10. vermachtet/ man/ derer Rechts: Lehrer Meinung nach/ auf die Zeit/ da die Früchte gesamlet und eingeführet werden/ zu sehen habe/ welches bey dem Getraid im Julio: Bey dem Wein

Wein aber im Septemb. no Carpz. Lib. 4. n. 5. Und hindert in Essig worden/ angeachtet nichts desselbes Festierers Will. v. l. 9. in f. pr. elegans. de leg. 3. insonderheit verman man dafür keinen n. & 12. ff. de vino leg. gestalten dieser nicht dem auch in dergleichen was unter denen Absicht dem Gl. neuen Wein bezahlt hierdurch künstig V. Alciat. ad l. 3. th. 11. lit. B. & Str. und auf was vor d. (wann vielleicht der zu bezahlen seye/ soll num. 22. ff. de R. C. 16. th. 37. ibique cit.

Und weilen hi den/ welches geschief so viel Fass oder Eys daß er ihm/ zu sein Wein wieder gebe/ len wir allhier noch d. sonsten auch also ver Wein/ so noch an dere Frucht/ allerme sonderheit aber bey tractiret/ die vor d. hinter stückender W Ordn. de an. 1548 et auf dem Feld: lt. in de an. 1577. tit. 19. ten ist: Daß alle d. t. oder Ausleier die darzu von der Obll Nam nicht Klage: Gestalt und Ge: und Gur gestrafft Württemberg. La ist nicht verbotten au

§. 1. Ob es nöthig die daß es zum wenig Die Art der Deck

Wach der und so: zogen gesch: gen v: daß in/ hl: wiewohl nicht an a Rebholz den ganz/ Ungestimmt der W.

Wein aber im Sept. oder Octobr. beschiehet: vid. omnino Carpz. Lib. 4. tit. 8. Resp. 62. vers. ex quo influunt. n. 5. Und hindert nichts/ wann der Wein miteinander zu Essig worden/ angemerket das Vermächtnuß dessen ohngeachtet nichts desto weniger begehret werden kan/ wofern des Testierers Will und Meinung vielleicht nicht zu wider ist. v. l. 9. in l. pr. ff. de vino leg. & l. 85. vers. & idem elegans. de leg. 3. Dieses ist gewis/ wann ein alter Wein insonderheit vermachtet oder auch gelehnet worden/ daß man dafür keinen neuen bezahlen könne/ v. l. 9. §. l. 10. 11. & l. 12. ff. de vino leg. add. l. 2. §. 1. ff. de R. C. l. 3. ff. eod. gestalten dieser nicht für so gut als jener gehalten wird/ zu dem auch in dergleichen Sachen auf dasjenige zu sehen/ was unter denen Partheyen verglichen worden/ in welcher Absicht dem Glaubiger nicht einmal ein alter vor einen neuen Wein bezahlt werden kan/ wann er sich vielleicht hierdurch künfftig hin einiger Gefahr zu befahren hätte. V. Alciat. ad l. 3. n. 11. ff. de R. C. Treutler. Disp. 20. th. 11. lit. B. & Struv. Ex. ad ff. 16. th. 28. Wie aber/ und auf was vor einen Schlag der Werth des Weins/ (wann vielleicht der Wein selbst nicht mehr zu haben) zu bezahlen seye/ solches kan aus dem berühmten lege vinum. 22. ff. de R. C. erklet werden. Add. Struv. cit. Ex. 16. th. 37. ibique cit. DD.

Und weisen hier des Wein-Leihens gedacht worden/ welches geschieht/ wann jemand einem andern so und so viel Faß oder Eimer Wein leihet/ mit dem Beding/ daß er ihm/ zu seiner Zeit/ eben so viel und eben so guten Wein wieder gebe/ davon zu sehen l. 3. ff. de R. C. als wollen wir allhier noch dieses anfügen/ daß das Wein-Leihen sonst auch also verstanden werde/ wann Geld auf den Wein/ so noch an den Stöcken ist (oder auch auf andere Frücht/ allermassen wir bey dem andern Buch/ insonderheit aber bey dem Cap. so von den Umständen tractiret/ die vor dem Rauff zu beobachten/ erwähnt haben) geliehen wird/ welches aber wegen des dahinter stehenden Buchers/ in der Reformirten Policey-Ordn. de an. 1548. Tit. von Verkaufung der Frucht auf dem Feld: lt. in der Policey-Ordn. zu Franckfurt de an. 1577. tit. 19. mit nachfolgenden Worten verboten ist: Daß alle dergleichen vortheilige Abkäufer oder Ausleiher die Haupt-Summa verlohren/ und darzu von der Obrigkeit/ ob auch gleich der arme Mann nicht klaget/ ex officio (Amtes halber) nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen/ an Ehren und Gut gestrafft werden sollen. Consentit. Fürstl. Württemberg. Lands-Ordn. fol. 129. Jedoch aber/ ist nicht verboten auf den Wein zu leihen/ nach der Rech-

nung/ oder denjenigen Schlägen/ so die Obrigkeit jedes Ampts jährlich zu machen pfleget/ allein mit solchem billigen Tax/ daß beedes der Leih- und Schuldner sich dessen nicht beschwehren mögen. vid. cit. Policey-Ordn. zu Franckfurt de an. 1577. in verb. Wir setzen und ordnen/ 10. Item Württembergl. Lands-Ordnung fol. 130. Und wer auf diese Weise denen Weingärttern Geld leihet/ derselbige scheineth nicht allein die Frucht/ sondern auch die Weinberg selbst sich als ein Unterpfand zu zueignen. Vid. Lindenpauher ad Jus Provinc. Württemberg. fol. 241. n. 4. Obwohlen nun dieses Weinleihen vielleicht deswegen nicht zu gestatten/ weil die Rechnung gemeinlich wohlfeil/ der Wein hingegen hernachmahls aufgehalten wird/ bis er theuer ist/ so wird selbiges jedoch dessen ohngeachtet in dem Herzogthum Württemberg deswegen geduldet/ weil dajelbst nicht allein ein großer Weinswachs anzutreffen/ sondern auch die arme Wintzer oder Weingärtner indessen/ als sie den Weinberg bauen/ Geld vonnöthen haben; zu geschweigen/ daß oftmahlen das Wächsthum ganz ungleich ist/ über diß auch erstgedachte Wintzer den Wein so lang/ als er theuer wird/ nicht aufheben können. V. Lundenalp. d. l. fol. 244.

Von dem Weinleihen ist ferner in der Fürstlichen Württembergl. Herbst-Ordnung. art. 5. nach folgende Verordnung anzutreffen. Es soll keiner vor/ oder im wählenden Herbst/ so auf Wein entlehnet/ oder theilbahren Weingart hat/ kein Muscateller/ Traminer/ Gutedel/ Deltliner/ noch ander dergleichen edle Trauben zu rapessen/ Beer/ oder andern Weinen in sein Haus/ aber auch zu feilen Marck zu tragen/ oder sonst zu verkaufen abzuschneiden Macht haben/ es sey ihm dann durch die jedes Orts gesetzte Ampts-Leuth/ (welches doch ohne sonderbare bewegende Ursachen/ weil solches so wol uns am Zehenden/ als denemeinigen/ so ihnen auf Wein geliehen/ zum Nachtheil und Abgang gereicht/ nicht bald geschehen solle) erlaubt/ und ein solcher sich zuvor des Zehenden und anderer Gebühr wegen/ mit dem Amptmann vergleichen/ bey Straff zehen Gulden. Jedoch wollen wir mit den Vermöglichen/ so ihren erwachsenen Wein selbst legen/ hierinnen so fern dispensiren/ daß sie zu rapessen/ oder anderer ihrer Nothdurfft/ dergleichen Trauben ohnellberflus/ aus ihrem eigenem und nicht theilbaren Weingarten/ wohl heraus schneiden und heimtragen mögen/ jedoch/ daß solches mit Urkund beschehe/ und in gleicher Güte der Zehend darvon erstattet werde.

Das XLIX. Capitel.

Vom Decken des Wein-Holzes.

Inhalt:

§. 1. Ob es nöthig die Stöcke zu decken? Hier wird es bejahet/ daß es zum wenigsten am sichersten sey. §. 2. Die Zeit. §. 3. Die Art der Deckung samt etlichen Anmerkungen deswegen.

Wach denen erst von uns erzehlten Arbeiten/ und sonderlich/ wann man die Pfähle gezogen/ zusammen getragen und zu Hauffen geschlichtet hat/ so decket man im Niedrigen vor der Dung/ so viel möglich/ auf/ daß es den Winter über nicht erfriert/ wiewohl nicht an allen Orten: Dann etliche lassen das Reibholz den gantzen Winter durch/ auch dem größten Ungeßtim der Witterungen/ offen/ unter diesem Für-

wand: Wann man das Holz so zärtlich gewöhne/ so werd' es auch von denen geringsten Frösten/ die im Frühling bisweilen nachzukommen pflegen/ als weich ergriffen und zu Schanden gerichtet; da hingegen/ wann man es nicht so niedrig handthieret/ es dergestalt zum öfftern erstärcke/ daß es manchen guten Puff auszustehen vermöge. Es lautet specios, und man hat es zum öfftern erfahren/ daß es also angegangen; wann man aber zehlen sollte/ wie oft und wieviel der besten/ sonst auch dauerhaftesten/ Stöcke zu Grund gegangen/ wann sie den Winter ohne Decke geblieben/ so wird man der Meinung/ die wir führen/ und bald erzehlen wollen/ lieber bepfaffen. Es ermahneth mich fast an die Historie jenes Polnischen Edelmanns/ der

den möchte; zu lernen schon an sie nemlich ihre Ehrenbach/ haben wir bey handelt.

Zeit der Wein/ and in des an/ oben lesen darff/ 23. v. penult.

Wann du in magst du der us du sare ba/ efäß thun/ 10. er solchen Frey/ d Canaan/ als und fruchtbarer keine grosse Un/ d Speidel. voc. darfür halten n also versehen. peccatum. de l Jus Can. voc. (anderer Men/ Hungers/ Noth it. dist. 5. Die/ Brandenburg/ einiger Mass/ hen: Es sollt/ alten/ jemand/ geschehe dann/ unferer Am/ ten Menschen/ oben Anregen n wohl geben/

nach vollendet/ n Belieben hat/ und zu seinen/ erschrecken/ und 21. C. manda/ wird: Wann/ wissen Wein/ b auch der Lo/ ß vermeyne/ Erb mit Most/ orten. Dann/ ch/ Most und/ o kan doch mit/ nicht ein neue/ en Trauben ab/ diesen Namen/ pr. ff. de vino/ jud. quæst. tit. Most und neue/ sehen alles das/ einem Mustum/ mmt) geneamt/ Neuer Wein: ß/ wann ein Ze/ Wein/ 10. ver/ ng nach/ auf die/ hret werden/ zu/ alio: Ben dem/ Wein



der seinem Pferd 8. Tage nichts zu fressen gegeben/ daß es lernen sollte / was der Syrus, bey dem Comico, für sich und seinen Herrn/ den Clitiphonem, voraus verkündiget: Nos esurituros satiss. Wir werden uns einmal auch satt Hunger leiden. Allein der edle Cavallo verreckte/ und der Herr betauete ihn deswegen desto mehr: weil es doch gar ein göttliches und fürtreffliches Pferd worden wäre/ wann es noch ein wenig mehr Hunger zu leiden gelernt hätte. So bedauert man auch die unangebunden oder unbedeckte Reben/ wann sie erfroren/ und sagt/ sie wären fürtrefflich worden/ wann sie noch diese Kält auszusehen gelernt hätten. Viel sicherer gehet man deswegen/ wann man die Stöcke (auch wann der Winter sich/ etwann gleich nach denen Arbeiten/ derer nächst/ vorhergehenden Capiteln/ mit ungestümmer Kält empfinden sollte) nur geschwind mit Schilf/ Rohr oder Stroh decket/ oder auch/ mit dem Peltz/ der Früchte und der Erden/ das ist/ mit zusammen gescharrtem Schnee umkleidet und verhüllet. Die Erfahrung wird lehren/ daß wann die ungedeckten fein säuberlich meistens oder gar alle erfroren sind; die gedeckten mehr Wein/ als wann ein warmes Jahr gewesen wäre/ gegeben haben. Doch wirfft man ein/ was wir selbst für wahr erkennen müssen: Die im Winter gedeckten Stöcke erfrieren gleich / wann der Frühling ein wenig kälter als er gemeinlich seyn soll/ ist/ und man decket sie auf; da die ungedeckten gar wohl dauern können. Aber was Rath? Man decke sie nur so schnell und übereilig nicht auf/ so ist der gantzen Sache geholffen/ und der Schade verhütet. Wann aber die gedeckten/ durch einen unvermuthlich um Walburgis gefallenen Frost/ dahin gehen/ so gehen gewislich die ungedeckten auch mit: Daß also das Decken oder Nicht-Decken hier in diesem letztern Fall nichts zur Erhalt- oder Verderbung be trägt. Glatteis/ und brennende Kälte ohne

Schnee/ sind gewaltige Feinde der Weinberge. Und wie die Stöcke nicht mit dem Harnisch oder vielmehr Schneelinden Peltz dargegen waffnet/ der wird empfinden/ wie sein Berg von der Kält darnieder liege. Aber zur Sachselbsten. Die Churfürstlich-Sächsische Weinberg-Ordnung will einmal haben: Es sollen die Winzer in denen Aemtern und Vorwerken/ auch wo man sich sonst/ in jedem Berge/ Mühes zu erhohlen pflegen/ in Zeiten Erinnerung thun/ damit der Mist alsobalden/ nach der Lese angeführt/ und die Tunge (NB. wir haben die Tunge weitläufftig im 43. Cap. §. 1. angeführt) so viel immer möglich vor der Decke im Herbst/ auf daß derselbe die Winter Feuchtigkeit erlange/ verrichtet werde. Zwar läset sich beydes noch wohl zugleich verrichten/ und hat nicht auf sich. Es läst sich so ehe besehen/ was eine gedungte und ungedungte Grube sey. Jedoch läst sich auch merken/ wann man den Pfahl dabey stecken läst. Man decke da nur/ die Grube kan nicht verborgen bleiben. Wiewohl ein erfahrener und geschickter Winzer dieses Kennzeichen nicht braucht/ er weiß doch wohl/ was gedunget worden/ oder nicht/ es mag mit Decke versehen oder ungedeckt dastehen. Zwar ist auch dieses mislich/ daß in denen Gedeckten es gar leicht zu geschehen pfleget/ daß die Stöcke heftlich wann man mit der Dung darnach erst zu thun hat/ zerretten werden. Es ist wahr; aber man muß dem Winzer/ und dem/ welcher den Mist zuträgt/ desto mehr einschärfen/ daß sie fein behutsam/ und nicht wie der Kunz in die Nase/ treten/ sondern mit ihren Füßen das Gedeckte schonen. Und gilt hier nicht; wann man sich entschuldigen will/ wie sie es gemeinlich machen; Man sey so schwach mit Mist beladen/ man könne die Tritte nicht an der Schnur/ und im Taet haben. Allein es ist doch noch immer so viel zwischen Raum/ daß man dahin und neben den

nen Stöcken wegt
nicht bedarff. Wi
man bisweilen mel
gen/ eilen: Weil
den Herbst greiff
kommenden Fröste
reiten muß: Dami
dann eine vergeben
nieder/ und einlege
Niederbiegen/ un
entzwey gehet. In
dieser Beschaffenhe
sagen/ zwischen do
So verweile man d
Zeit/ und dann die

§. 2. Am M
Arbeit vorgenommen
kaltes Wetter ein
einen trockenen/ he
das Holz soll trock
rowegen ist Nebel
Schau schadet dem
noch feucht/ ob glei
nun trocken unter d
die Augen in der S
welches in der Mä
Zeit darinnen man
diese: daß man nich
bey dem ersten ist
und bey dem letztern
man ja einen Fehle
besser/ man deckte lie
bey dem gar zu tieffe
auf geht; in der feu
dem er oft so starck
Decke der Kält ziem
Boden so leicht/ san
und davon führen ka
decken: weil man w
den ein guter Theil
würde/ nach welche
deckt liegen müsse.
Fürsichtigkeit nicht
daß man Achtung g
wesen. Hat man
einen war; so darff
nassen Winter vorh
gefaßt machen. I
ter dabey zu außern
er aber den Somme
so darff er einen har
untereinander witte
ge mit abgeworffne
sen/ wegen ausbün
dem Haus-Vatter
Decke desto tieffer
tel- Maß die beste
then seyn wird/ wan
breit über den Zweis
können die Augen er
§. 3. Noch ein
nicht verschwiegen sei
Hau seim zum Sten
Stoek hinmache/ u
sich zu erstrecken un
tet: Damit man su

nen Stöcken wegtreten kan: Daß es also dieser Ausflucht nicht bedarff. Wiewol/ wann ichs recht sagen soll/ so muß man bisweilen mehr mit dem Decken/ als mit dem Dungen/ eilen: Weil die Lese gar oft ziemlich tieff und spat in den Herbst greiffet. Deswegen man vor denen zeitlich kommenden Frösten für seine Berge eine Verwahrung bereiten muß: Damit nicht der Boden gefriere/ und es alsdann eine vergebene Arbeit werde/ wann man das Holz nieder/ und einlegen wollte. Wie es dann gar leicht im Niederbiegen/ und zwar unten am Stock/ auf der Erden entzwey gehet. Noch mehr/ das Neben-Holz käme bey dieser Beschaffenheit zwischen Thür und Angel/ ich wollte sagen/ zwischen doppelten Frost/ unter/ und aufzuliegen. So verweile man dann mit der Decke nicht/ und nehme die Zeit/ und dann die Art zu decken/ wohl in acht.

§. 2. Am Martini-Tag/ oder noch vorher/ soll diese Arbeit vorgenommen werden: Weil nach diesem viel feucht/ kaltes Wetter einzufallen pfleget. Diese Arbeit aber muß einen trockenen/ heiteren und sonnichten Tag haben: dann das Holz soll trocken/ und der Erdboden eben so seyn. Deswegen ist Nebel und Regen hier nichts nütze. Auch der Thau schadet dem Wein-Holz/ wann es bey der Decke noch feucht/ ob gleich ein heiterer Tag wäre. Kommet es nun trocken unter die Erde/ so ist gar nichts zu fürchten/ daß die Augen in der Erden anlauffen/ und davon verfaulen/ welches in der Rasse unfehlbar geschehe: Das wäre die Zeit/ darinnen man decken muß. Die Art dieser Arbeit ist diese: daß man nicht zu tieff noch zu feuchte decke. Dann bey dem ersten ist Gefahr/ es dürffte der Stock ersticken/ und bey dem letztern/ er dürffte erkalten. Jedoch/ wann man ja einen Fehler aus zweyen begehen wollte/ so wär es besser/ man deckte lieber zu feucht/ als zu tieff/ weil der Stock bey dem gar zu tiefen Decken ohnfehlbar erstickt/ und darauf geht/ in der feuchten Decke aber nur zweifelhaftig/ in dem er oft so stark ist/ wie erst gemeldet/ daß er auch ohne Decke der Kält ziemlich widerstehen kan. Wann aber der Boden so leicht/ sandicht wäre/ daß ihn der Wind heben/ und davon führen könnte/ da könnte man wol etwas tieffer decken: weil man weiß/ daß bey denen ungestümen Winden ein guter Theil von dem Deck-Bett davon geführt würde/ nach welchen sonst der Stock gar zu feucht bedeckt liegen müßte. Darbey ist noch eine muthmaßliche Vorsichtigkeit nicht zu verwerffen/ welche darinn besteht/ daß man Achtung gebe/ wie der vergangene Sommer gewesen. Hat man beobachtet/ daß er ob vieler Hitze trocken war/ so darff man mit ziemlicher Versicherung einen nassen Winter vorher sagen/ und sich auf häufigen Schnee gefaßt machen. Die Behutsamkeit/ die der Haus-Vatter dabey zu äussern hat/ ist/ daß er feucht decke. Wann er aber den Sommer für eine nasse Jahr-Zeit befunden/ so darff er einen harten/ gefrorenen/ mit Eis und Glatt-Eis untereinander witternden Winter vermuten/ der die Berge mit abgeworffnen Schnee/ nicht gar weiß/ aber die Nasen/ wegen ausbündiger Kält/ ziemlich roth machen/ und dem Haus-Vatter zum Voraus ratthen wird: Er solle die Decke desto tieffer machen. Wiewol auch hier die Mittel/ Maß die beste Straf/ und gar zu tieff nicht wohl zu ratthen seyn wird/ wann der Boden zween oder drey Finger breit über den Zweig geht/ ist es auch gut: widrigen Falls können die Augen ersticken/ und sich ausliegen.

§. 3. Noch eine Anmerkung will bey dem Decken nicht verschwiegen seyn: Daß man nemlich mit der breiten Haue fein zum Stock räumend/ gleichsam eine Furche zum Stock hinmache/ und dabey acht habe/ wie und wohin er sich zu erstrecken und zu decken am bequemsten hingereicht: Damit man solchen recht nieder biege/ ein wenig mit

dem Fuß betrette/ und hernach mit der Haue voll Erde fein zudecke. Dabey muß man die Decke nicht auf oben zu fürnehmen/ sondern ein oder zwey Augen/ fürnemlich in der Mitte/ und oben am Ende oder Wipfel hervor gehen/ oder wie Philalethes das Wort gibt/ blicken lassen/ welches man dann Fleck/ oder Bleck/ Decke zu heißen pflegt. Ob auch schon/ wann der Winter beschlepyt und naß/ das in der Erde gedeckt/ gelegne Holz an den Augen/ in etwas ausgelegen ist/ oder doch die geblekten oder hervor-ragende Augen/ aus Ursache der rohen und hart-gefrorenen Winter-Witterung/ dahin gegangen/ so hätte man doch die gedeckte Augen gerettet. Daher ist diese Anmerkung gut/ deswegen: Es mag das Jahr seyn/ wie es will/ wo man nur diesen Rath in Acht nimmt/ so wird doch immer etwas errettet/ und nicht alles auf einmal verderbt/ wann man sich entweder ganz auf einen nassen/ oder ganz ungar auf einen harten kalten Winter in allem bereiten wollte. Die erst-gedachte Furche/ zur Anräumung bis auf den Stock/ mit der breiten Haue gemacht/ ist deswegen nicht zu unterlassen: Weil die Stöcke/ wann sie alte Häubter/ und groß-knorricht sind/ und in der Decke mit dem Fuß nieder getreten/ oder gebogen werden/ an der Erden oder Bogen wegbrechen. Es sind dabey einige/ welche vorgeben/ man soll das Holz vorher durch einen kleinen Frost abhärten lassen/ so werdē sie hernach in der Decke keine Noth/ wegen des Ausliegens der Augen/ haben. Allein/ wann nur das Holz im Herbst recht zeitig worden/ so hat es wenig zu bedeuten/ nur lasse man die Arbeit der Decke nicht zu lang hinaus verschieben: weil öfters so durchdringende kalte Läge einfallen/ die das Decken schon zu verbieten wissen. Hat man befunden/ daß das Holz recht ausgezeitigt/ so nehme man die Decke um Simon Judā vor: Hielte ein langer Sommer/ da die Fassen in der Luft herum fahren/ an/ so mag die Decke auch wohl bis Martini Anstand haben/ aber weiter hinaus dürffte es nicht angehen. Das regnerische Wetter/ wann es bey der Decke nicht gemeidet werden könnte/ müßte durch Dung/ die wir im vorhergehenden Anfang von dem Weinberg mit mehrern beschrieben/ verbessert werden. Und soviel von den Arbeiten/ welche vor und nach dem Herbst in dem Weinberg verrichtet werden/ und wann der Wein-Bau in gutem Stande bleiben soll/ immer im Circul herum gehen müssen. Wo es auch an Arbeit nicht fehlet/ da wird sich der Seegen Gottes so reichlich weisen/ daß man einen reichen Herbst nach dem andern noch länger genießten kan; wann gleich die Neben kein Gold/ wie in der Gegend um Tokay in Ungarn/ tragen: Von welchem ein Gold-Arbeiter dem fürtrefflich-gelehrten seel. Herrn Rosenroth zu Sulzbach erzehlet/ daß er einst einen ganzen Sack voll/ welches theils Blätter/ theils Gabeln/ theils andere neben den Stöcken gewachsenes Gras gewesen/ von der damals selbiger Orten gebietenden Frau Gräfin zu schmelzen überkommen/ und ein grosses Theil goldenen Gold heraus gebracht. Wie dann Jh. Kais. Maj. Trauben-Hörner gehabt/ welche theils ganz/ theils halb Gold gewesen/ und einem Cangler eines fürnemmen Teutschen Fürstens/ bey aufgehabter Gesandtschaft einige davon allergnädigst verehret. Daher es auch gekommen seyn mag/ daß einem fürnemmen Liebhaber der Chymie/ in einer gewissen Arbeit/ in Ungarn/ Weinstein/ ohne Zusatz einigen Mercurialischen Dings/ gleichwol ein lauffender Mercurius daraus hervor gekommen. Vid. Pseudod. Epid. von Hn. Christ. Pegano heraus gegeben/ am 538. Blat. Ich sage/ ob gleich dieses nicht geschehen sollte/ wie es sich doch öfters auch in Teutschland gefüget/ so wird doch Allmosen-geben/ und fleißig Arbeiten auch im Weinberg/ die sücherste Goldmacherey/ und ein unfehlbarer Seegen seyn.

berge. Und we
vielmehr Schne
empfinden/ we
Aber zur Zeit
Weinberg-De
Winter in de
h wo man sich
erhöhlen pfle
mit der N
und die Tu
kufftig im 4
öglich vor de
die Winter
de. Zwar lö
n/ und hat nicht
gedungte und
s auch mercken
Man decke da
en. Wiewohl
ses Kennzeichen
dunget worden
ungedeckt da
enen Gedeckten
Stöcke hefllich
hun hat/ zertret
em Winter/ und
ehr einschärfen
kung in die N
Gedeckte scho
ich entschuldigen
in sey so schwache
t nicht an der
ist doch noch im
in und neben de
nin



Nachdem wir nun die Bauung und Pfleg der Wein-Stöcke / und wie sie abgenommen / weitläufftig und auseinander gestreut besehen / so wird dem günstigen Leser nicht zuwider seyn / die allgemeine Regeln des Wein-Baues / auf dieser Seite / unter einem oben einzurucken vergessenen Kupffer / auf einen Blick besammeln zu übersehen.

1. Soll der Ort wohl an der Sonne / von den rauhen Winden aber abgelegen seyn.
2. Die Rappen / welche die Augen nahe besammeln stehend haben / sind am besten. Sie sollen nicht grad hint auf / sondern über quer gesetzt seyn.
3. Die Gattungen oder Reb-Arten setze man absonderlich eine jede Art.
4. Die Reben schneide man nicht gleich hoch / entblöße die jungen Stöck / und haue die obersten Wurzelein mit dem Reb-Messer ab.
5. Das Hacken erfordert starcke Leut / die zugleich die obersten Wurzelein an alten Stöcken abhauen / und Stein auswerffen.
6. Die junge Stöck wollen nicht nah aufeinander gelegt / die gestickelten Reben durch Gruben erhalten werden.
7. Im Brechen soll man nichts von denen Schossen der Stöcke / welche übers Jahr einzulegen sind / abbrechen. Wo der Ort warm / nimmt man mehr an Blättern / wo es schatticht und kühl / weniger weg.
8. Die Blätter müssen bey dem Hefften nicht mit ins Band genommen / die Reben / nach Anleitung des Kupffers / sein behutsam um den Pfahl geleitet werden. Was aber das Hefften anlangt / kan man es / so oft es die Noth erfordert / vernehmen.
9. Das nach der dritten Hacke gemeinlich sich häufig einfindende Unkraut soll / so oft es sich mehret / allezeit wieder ausgerutet werden.

10. Die Vermischung des Grunds ist das älteste und beste Mittel / die Reben zu verbessern.

11. Die Stöcke kan man bey leidlichem Holz erhalten / einlegen und erneuern / wann die Reben nicht abgehen sollen. Wär etwas hierinnen versehen worden / so schneide man kurz / hacke tieff / haue die obern Wurzelein ab / und lege zu / so wird der Schade wieder verbessert werden.

12. Bey der Einlese soll man sich lustig machen / aber auch Gott zu danken / und der Armuth zu schenken / samt denen weitläufftig von uns beschriebenen Regeln nicht vergessen.

13. Nach der Lese fange man die Arbeit im Berg wieder von vornen an / mit Grund-tragen / mit Vermischung der Erde / mit Gruben-machen und Dunge-führen. Vom Gebrauch des Weins gilt diese Regel der Lateiner un widersprechlich / welche wir als die 14. ansetzen:

Vina sitim sedent; natis Venus alma creandis
Serviat: hos fines transillisse nocet.

Der Wein gehört zum Durst; die Venus nur zum Kindern /

Wer beyde braucht so fern / der wird viel Böses hindern,

Wein und die Venus sind gar tüchtig wohl zu leiben;

Nur muß man beyderley nicht an das Höchste treiben.

Das



1. Klage über unreine
Das beste Holz de
schiedliche Form de
eiserne Kasse. 5.
mit einigen Hütn
Fässer zu beobach
und dessen Geruch

Seine
schen d
auch für
medlich
her die
se gek
ich
keinen Mangel / noch
Und ist es wohl eine
man so gar geringe
Göttliche Getränck
Es ist ein Elend anzuf
fer verkauft und das
Wurthe / mit denen
sigkeit sind / so säu
Woche auf denen
und wann sie dam
iefert werden sollen
und haben einen Ge
nummermehr / auch
rungs-Mitteln der F



Das L. Capitel.

Das Abbinden der Fässer.

Innhalt:

§. 1. Klag über unreine alte Fässer. §. 2. Anschaffung der neuen. Das beste Holz dazu. §. 3. Eichen-Holz. §. 4. Unterschiedliche Form der Fässer. §. 5. Gar grosse mit und ohne eiserne Kasse. §. 6. Rath für den Haug-Batter/ sich selbst mit einigen Böttner's-zeug zu versehen. §. 7. Was bey den Fässern zu beobachten. §. 8. Wehr lehren und Aeren die Fässer zu reinigen. §. 9. Probd der Reinigkeit des Fasses und dessen Geruchs.

§. 1.

Seine edle Gabe Gottes für die Menschen der Wein ist/ so edelmüthig ist er auch für sich selbst/ und so reinlich und medlich will auch er gehalten seyn: daher die Geschüre/ darein er nach der Presse gelassen und hernach gefasset wird/ keinen Mangel/ noch einige Unsauberkeit führen sollen. Und ist es wohl eine üble Sache/ an vielen Orten/ daß man so gar geringe Acht auf die Geschüre/ in welchen das Göttliche Getränk soll aufgehoben werden/ haben mag. Es ist ein Elend anzusehen/ wann der Wein auf die Dörfer verkauft und daselbst ausgezapfet wird/ daß die Dörfer/ mit denen Fässern/ so lang sie in ihrer Botmäßigkeit sind/ so säuſch umgehen. Man siehet sie etliche Wochen auf denen Mästen herum fuhren und walzen/ und wann sie dann/ vor der Weinlese/ wieder heim geliefert werden sollen/ so sind sie auf das übelste zugerichtet/ und haben einen Geruch an sich gezogen/ der ihnen wohl nummehrer/ auch mit theils oben erzählten Verbesserungs-Mitteln der Fässer/ nicht zu nehmen ist. Die Kasse

haben sich abgetriefelt/ daß die Tauben auch/ wegen deren wenigen Anzahl/ schlecht aneinander halten. Daher noch einmahl/ wegen der alten Geschüre zu erinnern ist/ daß ja die grossen und kleinen Butten/ die Züber/ die Kübel und Trage-Gelten/ wie auch die Kälter/ eine Zeit vor dem Lesen und Pressen sauber ausgewaschen werden sollen.

§. 2. Was aber von neuem soll gebunden werden/ daß muß in gehörigem Vorrath und von tüchtigem Holz seyn/ und zwar ehe zu viel als zu wenig: damit nicht/ wann die Zeit zu fassen da ist/ man erst nach Geschirren/ oder nach dem Böttner/ oder gar nach Tauben sich umthun müsse. Daß ich nichts sage von dem/ daß es schön stehe/ wo man sich etwan mit so vielem Geräth versehen hat/ daß man sich gute Freunde mit dem Vorrath machen/ und zugleich seinem eigenen Schaden zuvor kommen könne. Was nun das Holz zu denen Fass-Tauben anlangt/ so ist wohl kein bessers/ als das/ welches aus dem Kastanien-Wald gehohlet/ und zum binden gebraucht wird: weil es keinen Geruch von sich läßt/ und daher dem Geruch der Weine keinen Eingriff thut. Ich gebe hier dieses Holz für gut an/ weiß aber wohl/ daß diese Bäume in unserm Franckensland so häufig nicht zu finden seyn. Es ist mir nicht unbekant/ daß man auch an diesen Orten/ wo die Kastanien-Wälder dicke und gemeine sind/ mit diesen Bäumen so verschwändisch nicht umgehe/ daß man sie zu Tauben umhauet. Man kan sie zur Frucht-Trag-und Verkaufung derselben besser genießen/ und wo die Frucht so geschlacht nicht ist/ zur Mästung der Schweine/ die man in diese Wälder schlägt/ anwenden; daß also die Fässer aus dem

Ddd dd 2

gle

gleichen Holz war was stattlich und zu wünschendes; aber auch was seltenes sind.

§. 3. Aber das Eichen-Holz/ welches bey uns gemeiner und den nächsten Rang zu dem Faß-Gebrauch/ nach dem Kästenbaum/ billich hat/ ist täglich zu diesen Wein-Fässern: dann es läßt zwar etwas Geruch/ aber doch so starck/ und dem Wein so gar schädlich nicht. Zu deme ist es auch dicht und feste an einander/ und verwehret dem geistigen Wein/ der doch alle Winkel und Löcherlein in freye Luft zu kommen und zu vertrauchen gar zu gerne suchet/ auszutriecken und auszutriecken. Müste man aber andere Hölzer nehmen/ so sehe man ja/ daß man kein Schwamm-löcherichtes zu Wein-Fässern nehme/ dann der Wein schlägt dadurch.

§. 4. Die Gestalt der Fässer ist unterschiedlich/ nach dem stillschweigends eingeführten Accord der Nationen/ oder nach dem Belieben des Wein-Herrns. Zum Exempel/ wer sich ein Faß in den grossen Keller/ im Keller selbst/ machen lassen will/ welches wohl nimmermehr an das Tags-Licht kommen soll/ der hat seine Phantasie. in welcher Form ers angeben mag. Die Rheinische Fässer sind bauchichter/ als die Oesterreichische. Und diese besser zu visiren/ als jene. Zu Zeiten Josua und unsers Heilands wurde so Wasser als Wein in Schläuchen und ledern Sacken über Land geführt/ und zu Haus verwahrt. Die Türcken bedienen sich lederner Fässchen/ und hängen ihren Cameeln und Maulthiern lederne grosse Läger an die Seite. Die Italiäner haben breite und nicht runde Läger. Die Römer müssen wohl artiger Fässer sich bedienen haben/ als welche die Wein-Fässer/ wie es Herr Keplerus anführt/ über 100. Jahr in Rauch gehängt hatten. Derselbe spricht auch seinen Oesterreichern/ wegen der Fässer-Form/ also zu: Es würde sehr viel zur Sicherheit der Privat-Personen beitragen/ und vielen Betrügereyen abhelfen/ wann das Gesetz/ die Fässer zu binden/ welches mit dem dritten Theil der Fauben-Länge einen Circul der hölzernen Böden ziehen heist/ durch ein öffentliches Mandat der Obrigkeit behauptet/ und mit einer Geld-Straff oder Verfallung der anderst-geformten Fässer/ verwahrt würde. Oder es wäre sonst das auch gut/ daß man der Visir-Ruthen Credit und Auctorität/ wann man ungeheure grosse Fässer zu visiren hat/ durch Oberkeitlichen Befehl abschaffte: weil man gar zu hoch damit betrogen werden kan.

§. 5. Die gar grosse Fässer werden zwar mit Eisen Reifen/ die so leicht nicht abspringen/ sicher verwahrt; aber nicht aus der Urfach/ welche der Herr von Hochberg aus dem Vincenzo Tanara, oder dessen Buch l' *Economia del Cittadino in Villa*, anführt/ daß weder Donner noch Blitz denen/ mit eisen Reifen bewaffneten/ Fässern schaden soll. Doch macht man auch lang haltende starcke Fässer mit weiten Thürlen in den Boden/ da ein mässiger Jung/ mit dem Besen/ wann das Faß geleeret worden/ aus und ein kriechen kan. Man hat dergleichen grosse Fässer/ in einer Hof- oder grossen Haushaltung/ oder wo viel Wein-Vorrath ist/ deswegen gerne/ weil das Volkwercken erspart/ die Furcht des Zerspringens bey eisen Reifen abgethan/ und die Verhinderung des Weins verhütet werden kan.

§. 6. Im übrigen war es ein Überfluß/ wann wir hier die Büttner anweisen wolten/ wie sie das Faß wohl antreiben und mit Reifen wohl zusammen treiben sollen/ daß von aussen nichts hinein und von innen nichts heraus dringen könne. Wann nur verwehret wird/ daß aussen kein Wasser von sich selbst hinein treuffe/ der Weinschneck wird schon sehen/ wie ers starcker hinein bringe. Indessen wird es auch dem Haus-Vatter wenig schaden/ wann er

entweder selbst/ oder dessen Keller-Jung oder Knecht es was vom Büttner-Handwerck versteht: Weil sich oft jähe Fälle in dem Keller oder bey dem Auf- und Abladen der Weine ereignen können/ da ein solcher Handgriff dessen Vermögen gute Dienste zu thun vermag. So darff gar wohl unter dem Keller-Zeug ein Klöpfel/ das Bands-Messer/ das Stopff-Messer/ ein grosser Faß-Circul/ hölzerne und eiserne Zwingen/ ein Handbeil/ Hohlbeil/ Kehl-Hobel/ Zange/ Punten-Bohrer/ Zwick-Bohrer/ Zugbank/ Stopff-Zuch/ Weis-Fuß/ Zapfen zc. seyn. Dann es kan öfters kommen/ daß man Fauben/ schlichten/ einrichten/ fügen und zusammen setzen/ die Reife binden/ anlegen/ darum treiben/ in den Boden schneiden/ anzapffen/ die Keller/ welche nahe am Wasser liegen/ verwahren muß. Wann der Fluß sich ergießt/ und der Keller voll Wasser lauffen wolte: da muß er wissen auch die Fässer mit Steupern zu versichern/ zu spannen/ und zu bülgen; damit sie nicht im Keller herum schwimmen/ an einander hängen und das einander selbst thun/ was sonst feindliche Völcker/ wann sie fort müssen/ und den Wein ihrer Feinde nicht mit weg bringen noch auskauffen können/ zu thun pflegen. Dieses gehörte eigentlich in den Keller/ es mag aber auch hier/ bey dem Binden/ nicht ausser der Ordnung gelesen werden.

§. 7. Im übrigen ist wegen Zurichtung des Fasses/ wann der Wein wohl logirt seyn soll/ dieses zu beobachten. Alle Fässer/ die man in die Weinlese zu senden bedacht ist/ sollen vorher wohl gebunden werden. Dann/ weil der Wein ein so edles Geschöpf Gottes/ so will er auch nicht/ in unedler durchsichtiger Kleidung/ im Keller liegen. Zwar nimmt er mit einem hölzernen Köcklein für Lieb/ wie jener Wein-Bruder sang:

**Mein treuster Bruder und Gespan
Liegt tieff in einem Keller.
Er hat ein hölzern Köcklein an/
Und heist der Muscateller.**

Doch muß es ihm knapp anliegen. Wann es nun wohl gebunden/ so nimmt man warmes Wasser und Asche/ also/ daß des Wassers ein Zuberlein voll in jedes Faß gebe/ und das Faß fest verspündet werde. Wofern dieses geschehen/ so schwantze man das Faß nicht nur nach der Länge daffier herum rollend; sondern auch Wechselweis bald auf den rechten Faß-Boden/ bald auf den linken/ aufstellend. Und dieses darum/ daß das Faß an allen seinen Winkeln wohl ausgebrühet werde. Am andern Tag erst muß man das Faß wieder aufspünden/ und es wohl Fleiß anwenden/ daß man die Asche gleich Anfangs mit warmen Wasser rein heraus bringe und auswäsche/ damit es/ auf dieses/ gänzlich rein und erfrischt werde/ kommt man erst recht mit frischem Wasser darüber/ und versichert sich/ nach dieser Arbeit/ mit der man alle Fässer bedienen muß/ daß alles in diesem Stück wohl bereitet sey. Dieses ist so nöthig/ daß auch der Most/ nach einem stinckenden Faß/ gleich stinckend/ und zwar so starck stinckend wird/ daß es ihm nimmermehr zu vertreiben ist. Ob wir nun oben schon ein und ander Mittel/ die Fässer zu reinigen/ angeführt/ so müssen wir doch theils hier wiederholen/ theils mehr dabey erinnern/ weil die Sache doch nicht genug eingelehet werden kan.

§. 8. Wann sie sonst/ wie erstgedacht/ rein ausgewaschen worden/ so werden sie auch mit Salt-Wasser/ vor bösem Geruch/ verwahrt/ und mit gutem Weinrauch geräuchert/ so kan der Wein desto länger an seiner Kraft dauern. Mit welchem Ruß-Laub/ das man im Wasser siedet/ brühet man die Fässer auch aus/ und läßt das so

geföttene zweem um auf eine a Wann der B gemacht/ so ne selbige Jahre/ in ein Gefäß/ ander siedend. gibt/ daß es gen che das Faß zu. dieses wieder h Brandwein au aber zugleich da auch/ wie oben ausgeräuchert i zugerichtet. A schicken wout/ viel als das and Schüssel vollm Kessel vollm Wasser. E holder-Beere ge liche Wasser. E zu sauberende f Asche. Der S sen; das Faß w so liegend gelass

§. 1. Des Kellers dem Vertode der Fässer D Ablass. 1. Fünft Mittel zehren für de

S D ch ist ge m m den zweimal gel dadurch nichts e sten in die Höhe Von welchem n Wein Abhandl fers Thun nicht. zu thun/ und g formlich anguba Bau-Kunst Ka entschlossen die a Keller- Arbeiter Keller von neue Formen-Gewölb ster und Luft. L werden: Dann Tages eine und e köme. Im Kellers vor dem derlich soll der d dam Donner u den ersten und le w- Fenster mit f

gefottene zwey oder drey Tage darinnen stehen. Wiederum auf eine andere Weise kan man so mit umgehen: Wann der Binder oder Büttner das Faß ganz fertig gemacht/ so nehme man Hollunder-Blüh/ wann es um selbige Jahres-Zeit ist/ werffe sie in einen Kessel oder sonst in ein Gefäß/ man gieße Wasser darauf/ laß es miteinander sieden. Von diesem gießt man/ als die Vernunft gibt/ daß es genug sey/ in jedes Faß: man schliesse und mache das Faß zu. Ist es damit ausgebrühet/ so thut man dieses wieder heraus/ zündet etwann für einen Dreyer Brandwein an/ und gießt ihn in das Faß; man wälzet es aber zugleich darauf hin und wieder/ auf und ab. Ist nun auch/ wie oben gedacht/ redlich das Faß mit Wehrauch ausgeräuchert worden/ so ist es auf das beste für den Wein zugerichtet. Noch eins: Wann ihr euer Faß wohl beschicken wollt/ so thut Salz und Neben-Afche/ eines so viel als das andere/ untereinander gemengt/ daß es eine Schüssel vollmache/ in das Faß. Kochet hierauf einen Kessel voll Wasser/ darein ihr Rusp-Laub/ zerstoßene Wachholder-Beere geworffen. Von diesem schüttet/ eine zimliche Wasser-Stübe oder Selte voll/ sein warn/ in das zu sauberende Faß/ auf das vorige Salz und die Neben-Afche. Der Spund muß nunmehr auch sein fest geschlossen; das Faß wohl umgewalkt/ und eine Nacht über also liegend gelassen werden. Ferner macht das Faß von

diesem allen wieder rein/ biß es klar ist. Lasset es trucken werden/ brennt einen guten Einschlag (wie wir im nächsten Capitel von dem Keller anweisen wollen) darein. So möget ihr euren Most kühlich darein füllen/ so jähret er schön/ und wird euch wegen dessen Beständigkeit Lauter- und Schönheit die Mühe wohl belohnen. So aber der Most nicht recht jähren oder gieren will/ so lasset ihn auf ein anders schon darzu bereitetes Faß ab. Wann Wasser darinnen ist/ so bleibet dasselbe samt dem Erdreich/ um seiner Schwachheit wegen/ an Grunde.

§. 9. Endlich die wahre Probe zu haben/ ob ihr an dem Faß/ bey dessen Sauber- und Reinigung/ genugsam Fleiß angewendet; Mit einem Wort: Zu wissen/ ob das Faß rein genug sey? So zündet ein Wachs-Licht an/ und haltet es zum Spund hinein. Wäre nun euer Faß nicht rein genug? so wird das Licht alsobald ausgelöschen; auch der Einschlag wird nicht leicht brennen/ wann das Faß noch nicht/ nach des Weins Erfordern/ gereinigt worden. Was den Geruch anlangt/ ob das Faß nicht etwan einen schädlichen an sich habe? Damit der darein gezogene Wein nicht damit angesteckt werde: So schlaget vier oder fünfmal mit flacher Hand auf das Spundloch/ und saumet nicht mit der Nasen dahin zu rucken/ und in das Faß zu riechen. Auf diese Weise werdet ihr bald hinter den Nachschmack des Fasses kommen.

Das LI. Capitel.

Vom Wein-Keller und denen Verrichtungen darinnen.

Innhalt:

§. 1. Des Kellers Lager und Boden. §. 2. Der Most muß vor dem Vertoben nicht in den Keller gethan werden. §. 3. Von der Fässer Ordnung und dem Zulaß. §. 4. Von der Zeit des Ablasses. §. 5. Die Reinigung der Fässer zum Ablass. §. 6. Fünf Mittel bey dem Wein-Ablassen. §. 7. Einschläge. §. 8. Lehren für die Weinfässer und Büttner.

§. 1.

S ist nun dem Most sein Recht geschehen/ ehe er sein hölzernes Kleid anziehet. So ist auch/ wie das Kleid sein knapp anliegend und rein soll verfertigt werden/ gemeldet worden. Nun haben wir oben gemeldet/ daß/ weil die Nisaischen Nymphen den zweymal gebornen Bacchum in den Hölen auferzogen/ dadurch nichts anders/ als die Keller/ da der Wein am besten in die Höhe gebracht werden muß/ verstanden werden. Von welchem wir deswegen auch noch/ vor dem Ende der Wein-Abhandlung/ etwas reden müssen. Zwar ist hier unsers Thun nicht/ einen Sprung in eine andere Profession zu thun/ und gründlich zu lehren/ wie ein Keller fest und formlich anzubauen sey: Dann davon mag man sich in der Bau-Kunst Rathes erholen. Sondern wir sind hier nur entschlossen die allgemeinen Regeln der Most- und Wein-Keller- Arbeiten anzuzeigen. Wer dann einen Wein-Keller von neuem bauen will/ der bau ihn sein stark von Sonnen-Gewölbe/ und sehe fleißig dahin/ daß die Fenster und Luft-Löcher/ nach dem Mittag sehend/ zugemacht werden: Damit der von daher kommende Wind/ des Tages eine und andere Stund/ durch den Keller streichen könne. Im Sommer aber müssen alle Oeffnungen des Kellers vor dem Sonnenschein beschirmt werden. Sondernlich soll der Blis/ so viel möglich/ abgehalten werden/ dann Donner und Blis verderben Farb und Geschmack/ den ersten und letzten Buchstaben am COS. Wer die Keller-Fenster mit frischen Nasen/ die er bisweilen mit Wasser

erfrischet/ belegt/ und wann diese dürre worden/ wieder frische an deren Stelle/ bringet/ der wird sehr wohl thun. Die Thür in den Keller/ mag und soll billig gegen Mitternacht und so bequem stehen/ daß der Hauf- Vatter/ ohne Gefahr/ desto offter und lieber zusehen und wahrnehmen könne/ ob etwan nichts zu Schanden gehe. So gut der Keller für der Hitze/ für Donner und Blis/ zu verwahren: So sehr muß man auch hüten/ daß ihm die allzugroße Kälte nicht schade. Wofern man auch in großer Kälte darinnen arbeiten muß/ so lasse man ja das Kohlen-Feuer daraus: Weil der Dampff davon gleich in die Weins durchdringet/ und sie Anick oder verschlagen macht. Was den Boden des Kellers anlangt/ soll man in demselben zum wenigsten/ im Jahr einmal den alten Sand heraus/ und frischen/ oder wo man keinen Sand hat/ frische Erden hinein schütten: Weil das Getränk wundersam frisch davon wird. Was nun einen üblen Geruch giebt/ das soll man ja in dem Keller nicht etwann auflegen oder aufhängen/ als etwann Wolle/ Käse/ Del/ Leder/ Raben/ Knoblauch: Weil keine Sach dem Anstecken so leicht unterworffen/ als der Wein/ sonderlich der neue/ ist. Deswegen müssen auch ferne seyn/ alle Mistlachen/ heimliche Abtritt-Gemächer/ Pferdställe/ Bäder/ und andere morastige Deuter. Daß sonst je tieffer der Keller/ je besser/ wahr sey/ das weiß man ohne dem wohl! je besser bleibet auch der darein gelegte Wein.

§. 2. Der Most/ wann er noch nicht verbraucht/ soll nicht in die Keller geleget werden. Wann er aber noch in denen Sonnen ist/ darein man ihn durchschlägt/ so müssen die Sonnen nicht ganz voll damit gelassen werden: Damit er einen Raum habe/ zu toben/ und seinen Schaum nach Belieben zu werffen. Alle Tag muß man ihn füllen/ biß man siehet/ daß der Wein allen Schaum völlig ausgeworffen habe. Inzwischen muß man den Spund nicht vorschlagen/ sondern nur einen Stein/ oder einen lockern Spund auf das Loch locker legen. Mercket man/



daß der Wein ganz vertobet/ so mag man alsdann das Faß verspunden. Unterdessen müssen die Fässer entweder in offener Luft/ oder in einer der Luft zu bestreichen wohl gelegenen Tenne oder Scheune stehen/ und ja ehe nicht in die Keller geleet werden/ bis der Most sein Toben gänzlich geleet hat.

§. 3. Die Fässer sollen/ in dem Keller/ dergestalt nacheinander in der Ordnung liegen/ daß keines das ander anrühre. Dann wann ein Zwischen-Raum neben ihnen ist/ so kan man sie desto leichter besichtigen. Die Fässer sollen/ damit sie nicht verriechen/ das Spund-Loch wohl verstopffet haben. Man muß sie nicht viel rütteln/ noch/ ohne wann man Wein/ der schon tüchtig ist/ davon nehmen will/ viel berühren: sonderlich wann ein guter Haushalter bald oder lang nach der Weinlese/ einen Theil seiner Weine/ nachdem er die Gelegenheit bald oder später für gut hält/ verkauffen will. So sind ich auch für üblich und sehr gut/ wann man reinen und geistigern Wein haben will/ daß man/ nach der Zeit/ da der Most ausgetobet/ und seinen Schaum verworffen/ den Wein in andere Fässer ablasse. Und das in dieser besondern Betrachtung/ weil der Wein/ wann er von seiner Hefe gesondert/ im Winter eine bessere und lautere Mutter macht/ hält sich auch besser und standhafter. Auf den Frühling wird er viel klärer/ als wann er auf seiner ersten Hefe liegend geblieben. Aber das/ wann der Wein lang bey seiner ersten Hefe bleibet/ welche dick und rauh ist/ so verlieret er gar leicht seinen natürlichen Geschmack/ und bekommt dafür einen rauhen verdrißlichen mit dicker und grober Substanz.

§. 4. So nimmt ein fürsichtiger Hausvatter auch die Zeit wohl in acht/ und siehet sich nach denen Einflüssen des Gestirns/ so viel vernünftig und nicht abergläubisch ist/ um: Dann er verwechset und ändert mit dem Wein

feinmal von einem Faß in das ander/ wann nicht der Nordwind bläset/ und der Himmel heiter ist/ wann nicht der Mond im Zunehmen oder unter der Erde ist/ wann die Rosen nicht ihre erste Blüt abgeworffen/ und die Weinstöcke ihre Augen getrieben haben. Die schwachen und francken Wein ziehet er im Winter; die starcken im Frühling und Sommer ab. Diesem zu folge hat Hesiodus schon gerathen/ daß man im Ablassen des Weins von einem Faß in das ander/ den Wein/ welcher oben in Faß ist/ und den der nahe an der Hefe liegt/ von demjenigen/ der in der Mitten ist/ absondern soll: Weil der/ welcher nah am Spund gewesen/ vielmehr verrochen und verraucht deßwegen ist/ weil er der Luft am nächsten war. Der aber/ welcher tief an dem Boden liegt/ leicht verdirbt/ weil er der Hefe ein so naher Nachbar ist. Allen derjenige/ welcher in der Mitte sich aufhielt/ wie in allen das Mittelmaas/ das beste. Er dauert am längsten/ und ist zur Nahrung des Menschen am fürträglichsten. Ob nun gleich dieses was altes/ und nicht gar sehr übliches ist/ sonderlich bey Französischen Wein; So hat mirs doch ein verständiger Weinhändler/ als was richtiges/ das bey seinem Heurathen der Wein in acht nehme/ gerühmet. Und ich bin ohne dem der Art/ daß ich artifici in sua arte/ einem Künstler in seiner Kunst/ gerne glaub. Im übrigen ist das Ablassen aus zweyerley Ursachen gut/ davon die erste/ dem Wein die Rauhe zu nehmen/ schon gemeldet worden. Die andere aber ihn von allerhand andern ungesühren Zufälligkeiten zu curiren anzusehen ist.

§. 5. Man muß aber dabey die Fässer/ welche man zum Abziehen und Ablassen zu brauchen Willens ist/ auf das sorgfältigste säubern und reinigen; Es mag gleich vorher Wein darinnen gewesen seyn oder nicht. Daher soll man die Fässer von der Hesen/ mit recht-schön und klarem Wasser ausspielen/ oder mit heißem Salz-Wasser

fer/ oder mit zer
Wasser (wie vers
fen) fein ausge
nach wird man
tragen/ davon
nigung der Fä
den einen Boden
stumpfsichten
met alles Unre
Materien/ die s
Wasser vorher
von einem Bod
hat sich fein ab
fes/ ob es rein
pitels §. 9. zu se
§. 6. Den
ete der sorgfälti
del Zucker/ vie
Weinstein neh
nimmet etwan
sen Willens ist
Ist nun der ab
schüttet die gefo
spündet darauf
zwanzig Tage r
Dieses Mittel k
cken in Nürnberg
Aciren gesehen
machen will/ de
von drey Eyern
den Nimer: Er
rühre es in Faß
zwo Maase gen
den Wein woh
Also lasse er ihn
er täglich zwölf
zeit eine Viertel
mal/ ganzer zu
gießet eine Ma
ning Schwefel
gefasst werden
hen. Darauf el/
Schwefel vier
cate Blumen/
Zimmetrinden/
zusammen. In/
auch wohl zu/
klarem Wasser
chere ers mit wo
viereckichten W
kein Rauch her
Spund geschw
und gebe dem
Wein sein bald
rinnen bleibe.
Beliebet ihm/
versuchen/ so wi
aus rohem/trüb
reinen Wein be
Sind eud
Abziehen des
Faß mit Schw
der heraus/ da
zwey Loth Reg
Zucker/ ein Lor
fel/ stoffet es zu
Wein in dem F

fer/ oder mit zerstoßenen Wachholder-Beeren gekochtem Wasser (wie wir §. 8. im vorhergehenden Capitel gewiesen) fein ausgebrühet/ und hernach trucknen lassen. Darnach wird man/ einen guten Einschlag zu geben/ Sorge tragen/ davon wir bald mehr reden wollen. Bey Reinigung der Fässer/ zum Ablasen/ führet man/ wann man den einen Boden heraus genommen/ in dem Faß mit einem stumpfichten Besen in allen Winceln tapffer herum/ nimmet alles Unreine/ den Schimmel/ und andere unnütze Materien/ die sich angesetzt/ weg: Zumalen/ wann das Wasser vorher eine gute Weile im Faße gestanden/ und von einem Boden zum andern umgekehrt worden ist. So hat sich fein abgeweicht. Die Probe eines solchen Fasses/ ob es rein genug sey/ ist aus des vorhergehenden Capitel §. 9. zu sehen.

§. 6. Den Wein im Ablasen gut zu machen/ so mercke der sorgfältige Haus- Vatter/ daß er ein Pfund Kandel- Zucker/ vier Loth Zimmt- Rinden und gebrennten Weinstein nehme/ bey 1. Maas. Das stößet er klein/ nimmet etwan 10. Maas von dem Wein/ den er abzulassen Willens ist/ siedet alles untereinander in einem Kessel. Ist nun der abzulassende Wein in das Faß gekommen/ so schüttet die gefottene Materie auch in den Wein. Verspündet darauf das Faß wohl: Er läset den Wein ein oder zwanzig Tage ruhen/ so wird er wol übers Jahr so bleiben. Dieses Mittel hab ich bey einem fürnehmen Weinschenken in Nürnberg/ als etwas köstliches/ gelernt/ und practiciren gesehen. Wer seinen Wein beym Ablasen klar machen will/ der nehme/ soviel er Nimer abläset/ allezeit von drey Ethern das Klare/ wohl zer schlagen/ zu einem jeden Nimer: Er lasse in ein Fuder acht Eyerdottern fallen/ rühre es im Faß/ und wann drey Tag vorüber/ so rühre er zwey Maas gemachten Wein hinein. Vorher schlage er den Wein wohl durch/ ehe er das gemachte hinein thut. Also lasse er ihn zwey Wochen ruhen. Nach diesem zayse er täglich zwölf Maas Wein heraus/ und schlage ihn allezeit eine Viertel- Stund. Bisweilen jeden Tag zweymal/ ganzer zwey Wochen. Ist diese Zeit vorüber/ so gieffet eine Maas Brandwein darein/ und für ein Pfennig Schwefel/ das breite er in das Faß/ darein der Wein gefasset werden soll. Nun läset mans zwey Wochen ruhen. Darauf nehme er acht Muscat- Nüsse/ zwey Loth Schwefel/ vier Loth Gewürz- Negelen/ anderthalb Muscate- Blumen/ ein halb Loth langen Pfeffer/ zwey Loth Zimmetrinden/ und das alles thue er in eine Maas Wein zusammen. Will er nun den Einschlag geben/ so sehe er auch wohl zu/ daß das Faß/ wie erst gedacht/ mit frisch und klarem Wasser wohl ausgeschwäncket sey. Ferner beräuchere ers mit weißem Wehrauch/ lege das Faß auf einen viereckichten Pflichtlein/ nehme den Spund in acht/ daß kein Rauch heraus steigen könne. Er thue hernach den Spund geschwind heraus/ vermache das Faß gar knapp/ und gebe dem Wein den Einschlag/ auf welchen er den Wein sein bald hinein lassen muß/ damit der Einschlag darinnen bleibe. So läset er das Faß zwey Wochen ruhen. Beliebet ihm/ nach der Zeit seinen Wein zu sehen/ und zu versuchen/ so wird er ihn dergestalt verändert finden/ daß er aus rohem/ trüben/ zähen und sauren/ einen edlen/ mild/ und reinen Wein bekommen habe.

Sind euch diese gute Stücke bey dem Ablasen oder Abziehen des Weins nicht genug? So schwäncket das Faß mit Schwefel- Wasser/ thut dasselbe Wasser wieder heraus/ darnach nehmet zwey Loth Zimmt- Rinden/ zwey Loth Negelen/ zwey Loth langen Pfeffer/ zwey Loth Zucker/ ein Loth Turian/ und für zwey Pfennige Schwefel/ stößet es zusammen in einem Mörser/ und wann der Wein in dem Faße ist/ machet ein Säcklein einer Spanne

lang/ hänget die Materien darein/ verspündet das Faß wohl/ und lasset es in zwanzig Tage also ruhen. Ferners ein neues Mittel: Nehmet zwey Loth Tropff- Wurzel/ zwey Pfund Zucker und Christian- Wurzel/ und Muscaten- Blumen/ stößet alles im Mörser/ thut es zusammen in einen baumwollenen Sack/ hänget den Sack/ und zwac im Herbst/ in den Wein/ verspündet das Faß wohl/ lasset den Wein zwey Wochen ruhen/ darnach sehet darzu/ so findet ihr köstlichen Wein. Das fünffte Mittel zum Abziehen/ werden wir mit diesen Worten gelehret: Wann ihr den Wein ablasset/ und er ist trübe/ so nehmet zu einem Fuder das Weisse von 24. Ethern/ kloppet es wohl/ nehmet ein Mörser Salz/ und ein wenig gebeutelt Mehl/ auch so viel lauter Sannes/ lasset aus dem trüben Faß Wein ein Viertel/ rühret die vorigen andern Stücke wohl darunter/ und gieffet zu dreymalen in das Faß/ und zu jedemmal rühret den Wein gar wohl/ mit einem durchlöchereten Holz/ das darzu gemacht ist/ lasset ihn darnach ruhen/ so wird er lauter und besonders schön werden.

§. 7. Der abgelassne Wein soll mit gutem Einschlag versehen werden/ daher lasse man sich diesen sehr guten Einschlag wohl empsohlen seyn/ der sich zu allerhand Weinen schickt. 1. Es werden zwey Pfund Schwefel in einem kleinen Mörser zerstoßen/ in einen Topff geschüttet/ viel Wasser daran gegossen/ welches man bey einer Stunde einsieden läset. Nach diesem seihet man es durch ein Sieb/ und gibt Zeit/ bis es wieder trucken worden. Ferner wird dieser Schwefel in einen Ziegel gemorssen/ da er zergehen muß/ bis er lauter werde. Endlich ziehet man ihn auf ein leinen Tuch/ und nimmet nach folgendes: Ein halb Loth Anis/ vier Loth Feilwurck/ die wohl weiß ist/ sechs Loth weißen Wehrauch/ eben soviel an Paradis- Körnern/ vier Loth langen Pfeffer/ und zwey Loth Mastix. Diese Sachen werden alle untereinander gestossen/ und wann man den Schwefel ziehet/ weil er noch warm ist/ so streichet man auch diese erst- gesetzte Species auf das mit Schwefel bezogene Tuch. Bey diesem Einschlag ist das beste dieses/ daß (weil der Schwefel zwar der beste Einschlag/ wegen seiner Balsam- Kraft/ heisset/ aber doch sehr unrein ist) ihm/ durch Läuterung/ am Anfang dieses Receptes geholfen worden.

2. Ein Einschlag der gering/ aber doch sehr gut/ ist dieser: Man nimmet zu 6. Loth Schwefel/ Negelen/ Blumen/ Zitwer/ Feil- Wurzel/ Mastix/ truckenen Scorax oder Calamic/ Cardamomen oder Paradis- Körner/ jedes ein Loth/ und hierzu noch sechs Loth Nessel- Wurzel/ dieses alles wird gestossen/ zu Pulver gemacht/ und auf das leinene Tuch/ bey noch warmen Schwefel/ gestreut. So ist der Einschlag fertig.

3. Als ein besonders fürtrefflicher Einschlag ist uns dieser mitgetheilet worden. Man nimmet zwey Pfund Schwefel/ und darzu Campfer/ Paradis- Körner/ langen Pfeffer/ Zimmt- Rinden/ Galgant/ Ingwer/ Zitwer/ Negelen/ Mastix/ Rhymian/ welches sie auch Thuris Cori-cem oder Thus Judaeorum nennen/ jedes ein völliges Loth. Ferner ein Viertel Gentianam/ (Engian oder Kreuz- wurck;) Anis/ Bertram/ Coriander/ Wehrauch/ weiße Feil- Wurzel und Solimar/ jedes zwey Loth/ drey Loth Weinstein/ ein halb Loth Calmus/ ein Loth Negel- Blumen/ ein wenig Korn- Blumen. NB. Diese beyde legetere Stücke bleiben ganz/ die übrigen werden klein gestossen: Darzu nimmet man Hopffen/ Hollunder- Blüht/ Ratter- und Nessel- Wurzel/ klein gehackt/ und getrucknet/ und also unter die obiaen Species gemengt/ und auf ein leinen Tuch/ weil der Schwefel (wie in den andern Einschlägen schon gemeldet worden) noch warm ist gestreut/ so hat man einen zwar weickluftigen/ aber gewislich

vann nicht de
ist/ wann nicht
Erde ist/ wann
effen/ und die
Die schwachen
die starcken in
olge hat Helio-
es Weins von
elcher oben in
t/ von demjen
Weil der/ wes
verrothen und
i nächsten vor-
egt/ leicht vor-
bar ist. Allein
it/ wie in allen
i längsten/ und
gleichsten. Ob-
ehr übliches ist
hat mirs doch
chtiges/ das a-
hme/ gerühmt
ici in sua arte
. Im übrigen
gut/ davon ist
schon gemeldet
und andern wo-
n ist.
er/ welche man
Willens ist/ auf
Es mag gleich
nicht. Daher
recht- schön und
m Salz- Was-
ja/

lich recht galanten / annehmlichen / und dem Wein zu lan-
ger Dauerhaftigkeit dienenden Einschlag.

4. Wir könnten es zwar bey denen Einschlägen (be-
ren wir einen grossen Vorrath haben; aber nur diese/ als
die besten darunter / heraus zu suchen / für rathsam befunden)
bewenden lassen / wann wir nicht auch diesen für einen
unter denen bewährtesten müsten mitgehen lassen. Neh-
met Nelcken/ Cardamomen/ Anis/ jedes zwey Loth; Ing-
wer/ guten Benedischen Weihrauch/ Muscaten-Blumen/
Muscaten Nüsse/ Zittwer/ langen Pfeffer/ jedes 1. Loth;
1. Pfund Schwefel; 4. Loth gestossene Zimmet-Rinden/
und eben soviel Marvasit oder Bismuth. Dieses wird
zerflossen; der Schwefel in einer ungeglästen Pfanne auf die
Glut geseht; wann der Schwefel zergangen/ und dünne
worden / so schüttet man die Gewürcke darein/ rühret alles
wohl durcheinander. Und gleichwie man in denen über-
igen Einschlägen ein leimernes Fuchlein genommen: Also
ziehet man hier ein barchentes Flecklein/ das etwan einer
halben Ellen lang ist/ in der Breite aber drey Finger hat/
eines nach dem andern durch. Mit zwey quer Hand breit
von diesem Einschlag / kan man ein Fuder Wein versehen:
Der Spund muß darbey wohl verwahret werden. Es
geschiehet unterdessen oft / daß der Schwefel zu stark ge-
geben wird / und der Wein nach dem Einschlag schmecke/
dem muß man/ nach Sinceri Philalethi Rath/ in seiner be-
währten Wein-Artney/ p. 129. also helfen: Nehmt heis-
ses Brod/ das nur erst aus dem Ofen kommt/ brecht es
voneinander/ und legt es so heiß auf den Spund/ laßt es
liegen/ bis es kalt wird/ so wird es den Geschmack völlig an
sich gezogen haben; wann aber das Faß groß/ so muß diese
Weise öftters wiederholet werden. Item/ man legt einen
neuen Topff auf Kohlen/ läßt ihn recht glühend werden/ und
stürzet ihn über das Spund-Loch/ so wird er den Schwes-
fel leicht an sich ziehen.

5. 8. Und soviel sey von der Arbeit und der Ord-
nung / die in den Kellern muß beobachtet werden / zur kur-
zen/ aber ausgesuchten Nachricht des allgemeinen Haus:
Vatters geredet. Wir dürfen aber nicht aus unserm
Wein-Keller Abschied nehmen/ wir haben dann auch un-
sern Auffüllern und Büttern eine gute Lehre gegeben/
das soll der gute Bissen zu dem Trunck/ welchen sie biswei-
len/ auf des Haus: Vatters Unkosten / im Keller/ neben
ihrer Arbeit/ thun/ heißen. Der Auffüller soll bedencken/
daß er dahin geschickt werde/ den Wein/ der sich verzehret/
nach nicht seine Gurgel/ aufzufüllen; vielweniger einige
seiner Cameraden (wann er etwan meynt/ er und der
Büttner könnten einander nicht genug zusprechen) mitzu-
nehmen/ und sich auf seines Herrn Gesundheit lustig zu
machen. Der Füll-Wein kostet warlich bey ungetreuem
Gesind viel; sonderlich/ wo man diese Arbeit den Jun-
gen/ Knechten und Dienern vertrauen muß: In denen
Reichs-Städten heißen es die säubern Herren das Um-
geld aus dem allgemeinen Keller vertrincken/ weil/ was im
Keller vertrincken wird/ von dieses Aufslag frey ist. Aber

gewiß / es wäre manchem Wein-Herrn / der sein Befind-
über das Füllen bestellt/ (das aber oft wie ein Fülllein im
Keller faufft) besser / er hätte doppeltes Umgeld bezahlet/
als daß ihn seine Diener so bezahlen. Die Büttern aber
sind an sich selbst gute Leute/ und weil ich es oft mit ihnen
halten muß/ so mag ich mich mit ihnen nicht abwerffen/ da-
her nichts wider sie reden. Wann sie mir aber erlauben
so will ich die Wort Herrn Pater Abrahams à S. Clara
nicht ihnen zum Nachtheil/ sondern zu des Lesers Lust/ und
vielleicht manchem zur Erbauung / her setzen. Er sagt
aber die Sache in seinem Erwas für alle also: Die
Binder gelten ebenfalls / und ihre Arbeit/ nicht wenig be-
unserm lieben HERRN: Dann es haben sich nicht
wenig Wunder: Werck mit ihnen zugetragen. Er zehlet
p. 45 1. von Fässern / die sie heut zu Tag noch in Ty-
sterreich machen/ welche wie kleine Häuser zu sehen seyn.
Da hätte Diogenes mehr Raum gehabt; absonderlich
sey vor wenigen Jahren / in der schönen Herrschafft Fels-
spurg/ welche dem Fürsten von Lichtenstein gehörig/ in
solches Faß verfertigt worden. Er rühmet einen Flo-
rentinischen Faß-Binder/ mit Nahmen Justus, welche
hernach zu Rom ein Edelmann worden. Item/ Marti-
nam Steinbach/ von Sellebach/ 1c. spricht auch: Heutz
Tag sind der fürnehmen Meister/ welche das Handwerk
in mehrere Vollkommenheit zu bringen trachten/ soviel
daß man deren Namen auf den größten Faß-Boden nicht
schreiben könnte. Endlich schließt er den ganken Discurs
mit diesen Worten: Wer die Binder will alle unter die
gute und vollkommene Leute zehlen/ der hat es stark ver-
nöthen/ daß man ihme etliche Reise um den Kopff lege/
auf daß ihm das Hirn nicht völlig heraus rinne: Daran
muß wissen / daß auch auf der Binder ihrem Feld viel We-
kraut wachse / absonderlich wissen sie sich der Gelegenhe-
it zu bedienen/ sie erfinden mehrmalen tausend Ursachen/ wo-
rum sie so oft den Keller besuchen/ wer aber die aufsteigen-
de Morgenröthe will sehen / der schau einen Binder an/
wann er aus dem Keller steigt / die rothe Nasen ver-
thehet ihn gleich / daß er bey dem Faß ein Nekas gestiftet.
Von einem Wein-Faß kan einer recht lernen seine Fran-
de lieben: Dann / unangesehen der Binder mit seines
groben Schlägel dem Faß so manche harte Schläge mit
Püffe versetzet; so ist es gleichwol noch so gut/ und spe-
diert demselben noch einen so guten Trunck. Unter an-
dern Sachen machen die Binder auch Bad-Banner/
es wäre aber gut/ wann etliche aus ihnen ins Bad wä-
ren/ und ihr Gewissen reinigten/ sodann möchte gesche-
hen/ daß ihr Wandel frömmere und gottsfürchtiger wol-
de seyn; sonst müssen sie wissen / daß auch Gott ihren
Fässer habe / eines ist voller Honig/ das andere volles
Ball; aus dem ersten gibt er in jener Welt zu trincken
allen Außergewählten / aus dem andern gibt er zu trin-
cken allen Verdammten: Nun können die Binder Auf-
sicht geben / zu was für einen Faß sie kom-
men mögen.



Bom 5
§. 1. Zwenckley A
kein Satz ch
§. 3. Welche
Wagen. Sc
machen. §
chen und Eij
zur Frölichk
mein zu beiff
umzugehen.
treiben. Au
Aus ihm ein
Vahr süße bl
Schenk. We
aus tothen.
chen. §. 11.
mein zu verri
Wittel. §.
Ein Italiän
den Wein.
Wachholder.
Walwasser. A
chen. §. 12.
Speisen in U
wie der Wein
Dauerhaftig
den Wein zu
§. 17. Den W
hem Gold ge
Wah/ wider/
§. 20. Kerffel
aus Obst. Er
§. 21. Frag bo
da er was sat
er nüg und sch

Der Wein ist/ p
stein: Auf dies
viel/ der Spani
wenig Weinsten
und im Württen
es ganz augense
rischen Wein fe
Man lege nur e
eine einige Nach
als wann es voi
den. Der inso
eine Fermentati
len ein wesentlic
was richtiges vo
lesen Willens is
racellus vom T
mentosum acid
dici aber heißen
§. 2. Es ist
mens Weinsten
neu/ daß der W
fige/ ob er sich g
stein sich im W

Das

Das LII. Capitel.

Vom Weinstein/ Wein- Künsten/ Kauff und Verkauf/ Birn-
Aepffel- Most/ Obst- und Wein- Essig.

Innhalt.

- §. 1. Zweyerley Verstand des Wortes Weinstein. §. 2. Er ist kein Salz eigentlich/ auch kein Stein; sondern ein Saft. §. 3. Welches der beste. §. 4. Ihn zu waschen. §. 5. Zur Magen- Schwachheit/ das Acidum Tartari Vinifatum zu machen. §. 6. Acidum Tart. Anisatum. §. 7. Kennzeichen und Eigenschaften des besten Weins. Welcher Wein zur Frölichkeit am besten. §. 8. Wie denen Weinen insgemein zu helfen. Eintheilung. §. 9. Mit dem Most geschieht umzugehen. Ihn jährend zu machen/ ihm das Jähren zu vertreiben. Lauter zu machen. Zu wissen/ ob Wasser im Most. Aus ihm einen Welsch-ähnlichen Wein zu machen/ daß er ein Jahr süße bleibe. §. 10. Des Weins Farb betreffend. Vom Schenk- Wein. Rothem Wein zu machen. Weissen Wein aus rothen. Erbe Wein zu läutern. Gold- Farb zu machen. §. 11. Des Weins Geruch. Dessen Bestand insgemein zu vertreiben; Wann er nach dem Haß riecht/ vielerley Mittel. §. 12. Geschmack. Muscateller. Etliche Mittel. Ein Italiänisches Geheimniß. Rothem Muscateller. Francken- Wein. Brom- Maulbeer- Kirschen- Alant- Wermuth- Wachholder- Salbey- Beer- Cardobenedicten- Rosmarin- Malvafter- Beltliner/ ic. allerley Geschmack- Wein zu machen. §. 13. Wein- Verkauf/ nimmt Gläser/ Wind/ und Speisen in Acht. §. 14. Der Käufer eben so: zu erfahren/ wie der Wein/ wann er älter wird/ schmecken werde. Die Dauerhaftigkeit des Weins zu erkennen. §. 15. Winter/ den Wein zu lesen. §. 16. Kanichem Wein zu helfen. §. 17. Den Wein klarer zu machen. §. 18. Wein/ in welchem Gold gelöst worden. §. 19. Wein zum Gedächtniß/ Milch/ wider das Husten/ zu Stärkung des ganzen Leibes. §. 20. Aepffel- und Birn- auch Wasser- Most. §. 21. Essig aus Obst. §. 22. Wein- Essig- Pulver. Nocher Wein- Essig. Essig bey sich zu tragen aus Weinstein. Aus Brod. §. 23. Frag vom Essig/ ob er Würmer notwendig habe/ und da er was faules ist/ wie er der Fäulniß widerstehe? Wein er nützlich und schade.

§. 1.

Der Weinstein/ als ein Weinstein/ oder an sich selber genommen/ wird auf zweyerley Weise ausgelegt; entweder insgemein hin/ für alle twemichte Säure/ und diese Säure ist so unterschiedlich/ als der Wein selbst mannigfaltig ist: Dann je zeitiger der Wein ist/ je süchtiger ist auch desselben Weinstein: Auf diese Weise wissen wir/ daß der Rheinische viel/ der Spanische wenig/ der Francke- Wein aber gar wenig Weinstein gebe. Die Mährische Wein aber/ und im Württemberg- Land sind so tartarisch/ daß man es ganz augenscheinlich mercken kan. In dem Mährischen Wein kan das bewährt und versucht werden: Man lege nur ein Ey in selbigen Lands- Wein/ lasse es eine einige Nacht liegen/ so wird man es am Morgen/ als wann es von Candel- Zucker überzogen wäre/ finden. Der insonderheit so genennete ist/ welcher durch eine Fermentation nieder geschlagen wird/ und von vielen ein wesentliches Salz des Weins heisset. Wer was richtiges von dessen Ankunfft oder Generation zu lesen Willens ist/ der lese Helmontium. Wann Paracelsus vom Tartaro redet/ so verstehet er Sol recrementosum acidum im menschlichen Körper. Die Medici aber heissen recrementa, was unzeitig ist.

§. 2. Es ist wider etliche zu wissen/ welche des Namens Weinstein wegen den Tart. unter die Steine rechnen/ daß der Weinstein keine Stein- werdende Natur besitze/ ob er sich gleich coagulirt. Angemerket der Weinstein sich im Wasser in einen Liquorem auflöst/ welchen

man hernach Cremorem Tartari nennt. Aber das thut kein Stein. Was ist der Weinstein? Etwas saurs zusamm- gestandenes des Mostes/ in welchem er formlich ist/ aus welchem er auch geschieden worden: Weil das Saure im Wein/ durch Hülf der Verührung/ in Wein- Hefe/ als in etwas alcalisches gewürcket/ sich gesättiget/ und seiner Würckung dardurch beraubet/ in dergleichen Coagulat zusammen gestanden. Und dieses wird der Tartar genennet. Daher schreibt Helmont. in Tract. Tartar. non in potu §. 4. Man kan den Weinstein nicht unter die Steine zehlen; sondern er ist ein zusammen- gewachsener Saft; doch ist er weder Wein noch Hefe; sondern von beyden zusammen gesetzt/ und keines von beyden. Es ist aber auch der rohe unbereitete Weinstein/ wie Paracelsus gewollt/ kein eigentliches Salz: Weil ein Unterschied ist zwischen einer Substanz/ welche bey nahe auf Salz- Art gemacht wird/ und einer/ welche eigentlich ein Salz genennet werden muß. Andere reden es so aus: Der Weinstein est Sal compositum ex acidis & Alcalinis Multi, vel vini novelli fecum particulis, welches ob continuum & internum motum, seine Ruhe an dem inwendigen Fasse gefunden/ und sich daselbst angehängt hat.

§. 3. Der beste ist/ der sich aneinander/ an den Wänden der Fässer/ angehängt/ der schwehr und hart/ nicht löschericht/ oder mit truckener Hefe angefüllt ist; sondern der an dem Theil/ wo er den Wein berührt/ viel Spiglein/ wie Diamanten/ hat. Unter allen wird diese gute Erkenntniß: Zeichen keiner so vollkommen/ als der Rheinische und Monspeulamische Weinstein haben. Vom rothen Wein kriegt man rothen/ und vom weissen weissen Weinstein.

§. 4. Den Weinstein zu waschen/ ist dieses die beste und leichteste Weise: Man zerlöset ihn gröblich/ wäscht ihn mit kaltem Wasser öfters/ reibt die Stücklein mit denen Händen; das unreine Wasser wird abgossen/ bis nichts unreines mehr davon gehet.

§. 5. Weil in denen Magen- Schwachheiten/ und zur Wiederbringung der Esse- Lust/ das Acidum Tartari Vinifatum sehr berühmt/ und sonderlich für diejenigen Leute/ welche sonst nichts einnehmen können/ oder vor allen Regneyn einen Abscheu haben/ wohl in einem Haus halten zu gebrauchen ist/ so kan ich nicht umbin/ dieses machen zu lehren: Nehmet vom gereinigten Acido Tartari Zvij. gieffet ein gutes Seidlein von gutem Rheinischen Wein/ in einen Kolben darauf. Diesen richtet in eine Sand- Capelle/ und darüber noch einen andern/ wie man sonst die Circulier- Gläser anzurichten gewohnet ist. Damit der Weinstein ziemlich koche/ so gebet ihm auch ziemliches Feuer. Das soll zween Tage dauern. Wann der Wein abgenommen/ muß man nach und nach/ allmählich/ frischen nachgießen. Hierauf läßt man den Kolben gemächlich erkalten/ und gieffet den Wein ab/ so hat man das löbliche Acidum Tartari Vinifatum. Dieses wird endlich gesammelt/ und zum Gebrauch des Magens aufgehoben. Zwar kan das Acidum Tartari vor sich/ wann es gleich nicht Vinifatum heisset/ am Geschmack lieblich und säuerlich einzunehmen bereitet werden; aber der liebliche und Wein- säuerliche Geschmack ist weit angenehmer/ wann es auf erst- beschriebene Weise ist verfertiget worden.

Eee ee

§. 6. Aci-

Das

§. 6. Acidum Tartari anisatum, dessen Bereitung/ durch Vermischung des Weinstein/ mit Anis- Del/ soviel er an sich nehmen will/ geschieht/ ist in Brust- Beschwörungen und der Heisserkeit ein herrliches Mittel/ stärcket den Magen/ zertheilet die Winde/ und stillt also das Blehen. Die Dosis ist gr. 12. bis 15. Man braucht es auch nützlich in der Iliaca und Colica, wie auch im Zipperlein/ die Schmerzen zu stillen. In Summa/ es wäre soviel von dem Arzney-Nutzen des Weinstein/ zu schreiben/ daß hierzu ein neues Buch gehörte; weil es auch dieses Orts/ da wir noch im Keller sind/ nicht ist/ so überlassen wirs billig dem andern Theil der künstlichen Haus-Apothecke/ und setzen unsern Fuß zum Schluß dieses Buchs/ nach dessen Wein-Künsten weiter fort.

§. 7. Der Wein ist ein Weh-Stein (COS) des Verstandes/ ein Bürgermeister unserer Sinnen/ und führet seine gute Eigenschaften in dem Wörtlein COS, welches den Raths-Meister zu Rom verkürt bedeutet/ mit sich. In dem C thut sich eines großmüthigen Weins Farbe Color hervor; Aus dem O riechet dessen Geruch/Odor, und was an ihm am besten/ hinten nachkommt/ das heisset Sapor, der Geschmack. Die Farbe des Weins ist/ nach dem die Luft des Landes beschaffen/ sehr unterschiedlich/ wie wir Anfangs bey denen Trauben-Arten viel davon geredet haben. Die rechte Farb eines geistig- und nachdrücklichen Weins/ pflegt sich am Rhein-Wein/ an einem guten fürnen Wein/ wie Rheinisches Gold/ zu zeigen. Sollen wir den Geruch und Geschmack loben? so muß er sich lieblich erweisen. Der gesunde Wein soll in einem reinen Crystallen-Glas ganz lauter und glänzt aussehn; im Einschencken aber im Glas rauschen/ und mit vielen kleinen Atomis übersich springen/ so daß die artigen Geisterlein/ wann man bald darauf trinckt/ einem noch nach der Nase pfoßern: Bey dem schnellen Einschencken soll sich auch dieses außern/ daß sich ein kleiner Schaum/ mitten im Glas/ mit lautern kleinen Bläslein/ gebe/ welche aber augenblicklich wieder verschwinden: Dann wo sich der Schaum langsam ansetzt/ und langsam vergehet/ so darff man nicht viel subtile vom Wein hoffen; hingegen sich versichern/ daß er viscosisch/ zähe und dick sey; oder er hat schon ein empfindliches Tref mit der Wasser-Stange bekommen. Zur Frölichkeit dienet wohl ein mittelmäßig/ weder zu alt noch zu junger Wein: Wiewol/ es sind die Landes-Arten mancherley. Die Rhein-Weine werden am gesundesten gehalten/ wann sie über ein Jahr würcklich alt sind/ und doch nicht über drey Jahre zehlen. Ich sage in der Frölichkeit ein wenig mehr/ als die Ordnung will/ zu thun: Sonsten aber ist ein alter Rhein-Wein auch nicht wunderbarlich: Aber wie eine Arzney zu trincken. Andere Weine müssen um ein merkliches älter als ein Rhein-Wein werden/ wann sie wohl- trinckicht heißen sollen.

§. 8. Man kan indessen einem jeden Wein/ wann er noch neu ist/ zu einer artigen Lieblichkeit und gesunden Annehmlichkeit helfen/ wann man liebliche/ süße und gesunde Sachen darinnen verjähren läßt. Allein es gehört ein discrettes Urtheil/ und eine niedliche Zunge darzu/ wann einer dem Wein das mit Kunst zusehen will/ was ihm von Natur abgeheth. Wann der Wein von Natur gar zu sauer wird/ kan man ihn corrigiren mit frisch-gebrannter sauberer Neben-Aschen/ welches in rechter Proportion den überflüssigen sauren Tartarum theils abtödtet/ theils präcipitiret. Item/ mit süßen Sachen/ als Süßholz/ Anis-Saamen/ Engelsfuß/ Zucker/ Rosinen/ und dergleichen; wann aber der Wein gar zu süß und klebricht wird/ wie in denen sehr heißen Landschaften geschieht/ so könnte man ihm helfen/ wann man weissen guten Weins-

stein mit Regen-Wasser sieden ließe/ so wird das Wasser von dem Weinstein säuerlicht/ welches/ wann man es wieder erkalten läßt/ schiesset ein Theil zersotenen Weinstein wieder an/ so Cremor Tartari wird genennet; ein Theil aber bleibt im Wasser auf solviret/ und gibt dem Wasser einen bislenden Geschmack/ welcher in rechter Proportion den Wein lieblich macht/ wie dann eben deswegen die Rheinische Weine so lieblich und gesund sind/ weil die Natur eine liebliche/ bislende Säure darein gebracht/ welche an sich selber Hitze und Durst löschet/ wie dasjenige/ wovon ein man vorher etliche Tropffen Spiritus Vitrioli tropffet/ oder Spiritus Salis, oder einen oder zwey Löffel/ voll Limonen- oder Citronen-Safft/ oder distillirten Wein-Essig/ welches Gesäuerte/ oder auch Sauerbrunnen-Wasser/ viel gesünder ist zu trincken/ als rohes ungesäuertes Wasser/ und also könnte man in solcher Art Most/ welcher gar zu süßen und starcken Wein gibt/ und man ihm ohnedas im Trincken mit Wasser temperiren muß/ ein Theil gedachten säuerlichten Weinstein-Wassers mit verjähren lassen; in denen Mosten aber/ welche zwar süßen/ aber nicht übermäßig- starcken Wein machen/ könnte man es was weissen Weinstein in distillirten Spiritus Salis solviren/ filtriren/ und dessen etliche Loth in ein Faß Most schütten/ und mit verjähren lassen: Es werden aber auch die beste Arten Wein-Gewächs in denen Jahren/ welche kalt und regenhaftig sind/ und wo nicht viel Sonnenschein ist/ nicht recht gut/ sondern bleiben sauer/ welchen Wein man dann sonderlich mit Kunst kan geholffen werden/ daß man auch guten wohl-schmeckenden Wein bekommt; diejenige Arten von Wein-Gewächs/ welche auch in guten Jahren sauer bleiben/ denen ist durch Kunst nicht viel zu helfen/ sondern denenjenigen/ so einer guten Art sind/ aber in bösen Jahren nicht gut werden können: Die Wein- aber/ so einer guten Art sind/ werden in guten Jahren allesamt gut/ und bedürffen weiter nichts/ als daß man im Herbst den ausgekelterten Trauben-Safft in rein wohl-ausgebrühete/ oder auch in Wein-grüne Fässer einfasse/ und darinn verjähren lasse/ und wird auch derjenige Most/ so von geringerer Art Wein ist/ in dem Wein-grünen Fässern/ worinn gar guter Wein gewesen/ noch etwas verbessert/ sonderlich/ wann auch von den Hefen desselben Weins/ so nicht stinckend oder verdoht sind/ ein Theil im Faß gelassen wird/ daß der Most darüber verjähren kan. Solche und andere Nothdurfft des Weins gebühren einem Keller-Meister zu wissen/ und wie man den Wein das Jahr hindurch halten muß/ nemlich/ mit Ablassen des neuen verjähren Weins in andere Fässer/ mit Auffüllung und Aufbrennung mit Schwefel-Spahn/ u. wovon im vorhergehenden Capitel gute Anweisung geschieht/ und in diesem gar sehr geführt werden soll. Wir wollen aber/ zu besserer Etheilung und Gemerck/ die vorzubringende Künste abhandeln/ daß wir erstlich vom Most handeln/ hernach den Wein. 1. An der Farb/ 2. am Geruch/ und 3. am Geschmack gut zu erhalten/ und zu verbessern/ anzuweisen/ die Arzney/ Wein aber und den Obst-Most/ samt dem Essig/ mit drein geben wollen.

§. 9. Damit der Wein wieder süßre/ wie vorher als Most/ so gießt man/ wann er erstlich jähret/ und noch warm ist/ einen Aimer- voll süßen Most/ oder auch wohl zween Aimer/ nachdem das Faß groß ist/ unter ihn in das Faß. Wann sich nun der Most geseket/ so gießt man wieder soviel darein/ und das thut man drey- oder viermal/ so wird der Wein starck und dick. Oder man mache es also: Schneidet süße Aepffel oder Birn entzwey/ häng sie/ wann der Most jähret/ in das Faß/ und wann die Aepffel und Birnen ihre Krafft verlohren/ so thut ander-

dergleichen hineinhält. Endlich necht aus/ so werdet ch hängt man auch I Säcklein Hopfic num Gracum bs Bepfuß- Saam ten/ Späne vol lich unter diesen or Soferne len nen/ es sey im J werff er nur ein Most lauter ein in so gießt nur eine Moses. Oder reie Erden von dem le m' da gewachsen/ dar und Nacht segen da ze das Wein- Fass eben so geschwin brennten Lamen werffet/ der ver schmackt.

Ob Wass wann ihr einen Stroh/ Halm Achtel-Strund Achtung/ ob W von fallen. Für Wein. Oder: diese unterfallen.

Will man liänischen abnt Man nehme sechs den/ ein Loth Pa zwey Quint Euch Dieses soll/ gre Säcklein in dem verjähre/ bis der Materialien könen chen worden/ noch

Wer gute im Herbst macho thue den Most/ e Kessel lasse ihn c ihr ihn darauf/ 1 durch süße. O Wein ein Stück chet das Spund zur Lüftung bleil se. Oder: E Faß/ schlägt es ble ner halben Stun ckung an der S

§. 10. Da hundert Vorthe müssen wir sehen verbessere: W schenckt wird/ er halten will/ de hänge sie in dav lens ist/ so wird verändern/ auch hängt eine Ho Neben-Asche/ an einen Faden Boden einer S

dergleichen hinein: So lang der Most mit Zühen anhält. Endlich nehmt das Eingehängte miteinander heraus / so werdet ihr einen edlen Wein bekommen. So hängt man auch eines unter die andern hinein: In einem Säcklein Hopffen: Blumen; Bircken: Saamen; Faenum Græcum; Holz vom Myrten: Baum; Aloes; Beyfuß: Saamen; oder Spick; gedörrete Korn: Blüthen: Späne von Wachholder: Holz. Was man nemlich unter diesen will.

Soferne jemand das Zühen zu wehren gesonnen / es sey im Zühen des Kasses / oder auf dem Lager / so werff er nur ein wenig Käse in das Fass. Wann der Most lauter gemacht werden soll / innerhalb vier Tagen; so gießet nur einen Becher Wein: Essig unter einen Aimer Mostes. Oder: Ihr könnt zwey oder drey Hände voll Erden von dem Wein: Garten oder Berg / wo der Wein gewachsen / darein werffen / so wird er sich innerhalb Tag und Nacht setzen. Oder: Thut Handbüchene Spän: in das Wein: Fass / schüttet den Most darüber / so wird er eben so geschwind lauter seyn. Oder: Wann ihr gebrennten Laimen aus einem Ofen zerreibt / und in den Most werffet / der verjöhren hat / so wird er schön und wohlgeschmackt.

Ob Wasser im Most sey / das könnt ihr erfahren / wann ihr einen glatten mit Oel bestrichenen Stecken oder Stroh: Halm bis auf den Boden stoffet / und nach einer Achtel: Stund wieder heraus gezogen / aufhängt / so gebt Achtung / ob Wasser: Tropffen am Oel fleben / oder davon fallen. Findet sich dieses? So ist auch Wasser im Wein. Oder: Thut Wachholder: Beere darein / wann diese unterfallen / so ist Wasser im Wein.

Will man aus Most einen Wein / der dem Italiänischen ähnlich sey / machen? So verfare man also: Man nehme sechs Loth Negelein / acht Loth Zimmet: Rinden / ein Loth Paradis: Körner / anderthalb Loth Zittwer / zwey Quint Cubeben / und soviel auch langen Pfeffer. Dieses soll / gröblich untereinander zerstoßen / in einem Säcklein in den Most gehangen werden / daß es damit verjühre / bis der Most klar werde. Die erst: ermeldte Materialien können auch / wann der Most schon angestochen worden / noch darinnen verbleiben.

Wer guten natürlichen / süß / und milden Wein im Herbst machen will / daß er das Jahr dauere / der thue den Most / wann er vom Treter kömmt / gleich in einen Kessel / lasse ihn bis auf den dritten Theil einsieden; thut ihr ihn darauf in ein Fass / so bleibt er das völlige Jahr durch süße. Oder: In der Jahre hängt in ein Fass Wein ein Stück Speck / in einem reinen Säcklein / vermachet das Spund: Loch wohl / daß nur ein kleines Löchlein zur Lüftung bleibe / so wird er schön / lauter / und bleibt süße. Oder: Thut eine Hand: voll Senff: Mehl in ein Fass / schlägt es mit einem Stecken untereinander / bey einer halben Stund lang / so werdet ihr deren vorige Würckung an der Süßigkeit und Güte haben.

§. 10. Das haben wir bey dem Most / aus etlich hundert Vortheilen / als bewährt / ansehen wollen. Nun müssen wir sehen / wie man des Weins Farb erhalte oder verbessere: Wer nun einen Wein / wann er ausgeschenckt wird / bey guter Farbe / und unverleert behaltren will / der thue Weiden: Äschen in ein Säcklein / hänge sie in das Fass / welches man auszuschenken Willens ist / so wird er sich an der Farbe und Geschmack nicht verändern / auch auf den letzten Tropffen nicht. Oder: Hängt eine Hand: voll Wachholder: Beere / oder Wein: Neben: Äsche / oder Korn: Blüthe / in den Wein. Oder an einen Faden ein wenig Bley / daß es ohngefehr vom Boden einer Spannen lang abhänge.

Roten Wein zu machen / dörret wohl: zeitige Beerlein vom Sommerach / hängt sie in ein Wein: Geschier in einem Säcklein / so wird er gar bald roth werden; wollt ihr ihn aber höher an dieser Farb haben / so hängt gedörrete Hollunder: Beere / oder rothe an der Sonnen getrocknete Korn: Rosen dar ein.

Wer den rothen Wein in weissen verwandeln will / der macht es also: Er pulvert von zweyen Eiern das Weisse / und hängt es in rothen Wein / so wird er weiß werden. Oder: Der weisse Wehrauch wird zu Asche gebrennt; die Asche aber in ein saubers weisses Tüchlein / als in einem Bindel / gebunden / und also mitten in das Fass gehängt.

Dicke / zäbe / trübe Weine lauter zu machen; stoffet zwey Loth Ingwer / und acht Loth Zittwer durch einander. Unter diese schüttet ein halb Viertel Wein / rühret es durcheinander / bis es schäumt. Nach diesem thut es in das Fass / rühret bis auf den Grund / macht den Spund feste drauf / und lasse den Wein etliche Tage ruhen / so wird er gebessert seyn / wie ihr es haben wolltet. Oder: Machet Bermuth: Kraut: Wurzel schön / und legt sie in den Wein. Oder: Zu einem Fuder Wein kloppet 24. Eier: Weiß wohl / dieses lasse durch ein Tuch laufen / rühret ein Pfund gestoffenen Reiß / ein wenig Salz / und eine Maas Wasser untereinander / schüttet es zusammen in Wein / und rühret ihn im Fass. Oder: Stoffet ein Viertel oder halbes Pfund Mauerstein klein / nehmt eine Maas Salz darzu / vom Wein / thut aus dem Fass darunter / bis es als Brey wird / gießet dieses in das Fass / rühret oft / so werdet ihr bekommen / was ihr gewünschet. Oder: Brennet Weinstein / Pilsen: Saamen und Salz in einer Pfannen / und hängt es in den Wein. Oder: Hängt Schwarzwurz / oder Rohr: Beeren in einem Säcklein in den Wein. Oder: Werffet eine oder buchene Rinde hinein. Oder: Stoffet Buchmacher: Gallus / werffet ihn in den Wein / rühret ihn im Fass / daß er schäumt. Gießet nach diesem den andern Tag ein Viertel; den dritten zwey Viertel Wasser hinein / so wird euch der vierte Tag schönen lautern Wein geben. Oder: Reibet Weinstein / Eier: Neb: Äschen / ein wenig Milch / lauters Salz / einer Nuß groß / untereinander / rühret es in den Wein / nehmet zwey Maas Wasser auf ein Fuder Wein / und drey Kiesel: Steine / diese umbwindet mit Berck und Eyer: klar / thut auch das in das Fass / und lasse es offen stehen.

Den Wein recht Gold: farb zu machen / so zerreibet einen gebrennten / ungenekten Ziegel: Stein / legt ihn durch ein Sieb / zwey Hand: voll / mit etlichen Eyer: Dottern wohl zer schlagen / zu einem Brey gemacht; thut es in den Wein / und rühret ihn mit einem Rühr: Scheid wohl durcheinander.

§. 11. Auf diese Weise hat die Farb (Color) ihr Recht; Nun müssen wir auf Odorem den Geruch forgehen. Den schwehren / unreinen und stinckenden Wein zu bessern / so reibet Rosen und Rauten / eines soviel als das andere / und halb soviel Körner aus denen Laimen: Zapfen / thut es in ein Säcklein / hängt es eine Woche lang mitten in den Wein: Wollt ihr / so könnt ihr noch zum Überfluß Wehrauch / Beyfuß und Weizen darzu nehmen. Oder: Nehmet ein breites Schwein: Fleisch / schneidets von einem Schuncken herab / legt es auf den Spund / so ziehet das Fleisch die Anzucht alle von dem Wein weg. Oder: Leget rothe Benedicten: Wurzel in den Wein.

Wann der Wein nach dem Fass riecht / so wird gestoffener Weinstein darein geworffen. Oder: Man lasse ihn in ein anders Fass ab / das oben weit ist / decket ein Tuch über den Wein / thut ziemlich Epheu darein / lasse ihn über

über Nacht stehen/ und thut ihn in ein anders Faß/ so ver-
geht ihm aller böser Gestand. Oder: Hängt in einem
Säcklein Benedicten-Wurzel und Zittwer/ eines soviel
als das andere/ und halb soviel Salbey/ in den Wein.
Oder: Heißes Himmel-Mehl/ aus dem Back-Ofen/
oder Spick/ oder einen Büschel Hopffen im Säcklein hin-
ein gehängt/ macht ihn gewiß nach dreym oder vier Tagen
von dem übeln Geruch befreit. Eben das wird auch die
Hollunder-Blüthe/ und etwan um zwey Kreuger Nege-
lein und Benedicten-Wurzel/ zum Spund auf halben
Theil in einem leinen Bündlein hinein gelassen. Der
Geruch mag/ wie er will/ verdriesslich seyn/ so wird er an-
nehmlich werden. Oder: Stosset ein halb Pfund Pfeffer/
und ein Viertel Pfund weissen Ingwer/ sein klein in
einem Mörsel/ überlasset den Wein/ und thut es hernach
ins Faß. Oder: Stosset ein Pfund Pfirsing-Kerne/
ein Viertel Pfund weissen Ingwer/ sein klein/ gießet ein
Kannelein Wein daran/ und laßet es so/ mischet ein wenig
guten Wein darunter/ und dieses gießet zu dreym malen
in das Faß.

6. 12. Das dritte Stück eines guten Weins/ und
der dritte Buchstaben ist S, Sapor der Geschmack. Dem
Wein einen Muscateller-Geschmack zu geben. Zu
einem Faß/ welches sechs Aimer hält/ schneidet vier Loth
weissen Ingwer/ eben soviel langen Pfeffer; Muscaten/
Nelcken und Calmus/ jedes zwey Loth/ sein klein; thut
dieses zusammen in ein leinern Bündlein/ das ihr mit ei-
ner Schnur fest binden könnt. Dieses Säcklein thut in
ein reines Glas/ darüber gießet gut gebrennten Wein/
daß er über das Säcklein gehe; macht es feste zu/ daß kein
Dampff darzu komme. So läßt mans dreym Tag und
Nacht stehen; bindet hernach das Säcklein an eine lange
Schnur/ hängt es in das Faß/ bis auf etwan eine quere
Hand vom Boden. Die Schnur muß angehängt wer-
den/ daß man das Säcklein wieder zurück heraus ziehen
könne. Das Faß wird 48. Stunden lang fest zugesün-
det. Nach diesem das Faß aufgespunden/ das Säcklein
heraus gezogen/ ausgetruet/ so laufft mit dieser Feuchtig-
keit der Geschmack in den Wein. Endlich wird das Säck-
lein/ den Geschmack vollkommener zu machen/ wieder hin-
ein/ oder auch in ein anders Faß/ das gleichen Muscateller-
Geschmack haben soll/ gehängt.

Eben dieses zu thun/ haben wir ein Geheimniß aus
Welschland bekommen/ wo sie es mit ihren süßen Weinen
allezeit zu thun vermögen. Wir aber haben zu mercken/
daß dieses Geheimniß/ welches ich gleich jetzt mittheilen
will/ bey uns nur im Herbst angehe/ und mit frischem Most
müsse präparirt werden. Von Basilien-Kraut döret
man einen Theil der Blüthe/ samt den Spiffeln und ober-
sten Spislein/ (wer will/ mag wol auch das Kraut neh-
men) und Hollunder-Blüthe/ man leget auch 3. Theil
gestoffenen Coriander-Saamen darzu/ und thut alles in
ein leinernes Säcklein zusammen; doch muß es grösser
nicht seyn/ locker/ als daß es durch das Spund-Loch ein-
gezwängt werden könne. Auch dieses Bündlein wird
mitten in das Faß gehangen. So angebunden läßt mans
anderthalb Wochen in dem Most/ bis er verjühret/ hangen.
Unter dessen ist das Faß fleißig zuzuhalten/ un weiter nicht/
als durch ein kleines Röchlein/ das durch den Spund ge-
bohret worden/ zu eröffnen. So läßt mans durch ein
Wachholder-Röhlein/ welches in das Loch gesteckt wer-
den muß/ verjühren. Man zapffet auch/ bis er klar wor-
den/ nichts davon. Wann indessen die gedachte andert-
halb Wochen vorüber/ oder wofern der Most abgejührt/
und seine gehörige Klarheit erlangt/ so wird das Bünd-
lein wieder heraus genommen/ und man darff sich verfi-

chert halten/ daß man einen guten Muscateller-artigen
Wein bekommen habe.

Den rothen Muscateller-Wein bereiten sie also:
Sie nehmen Hollunder-Blüthe ein Viertel Pfund/ und
ein Loth Zimmet darzu/ gießen guten Most darauf/ lassen
es zusammen sieden; aber man muß den Most vorhero wohl
zuschäumen/ und alsdann erst die Blüthe und Zimmet hin-
ein zu werffen nicht vergessen: Nach diesem wird er erkäl-
tet/ und in ein zugereitetes Fäßlein gefüllt. Die Species
werden in den Most/ in ein Säcklein geschlossen/ gehan-
get. Endlich muß er sein lind durch ein Wachholder-Frich-
terlein verjühren/ damit es aber nicht zu stark verjühre/ so
zerschneide man/ wie wir in diesem Capitel nach dem an-
dern §. öfters gelehret/ süße Aepffel/ und hänge sie an ei-
nem Faden hinein.

Wer Francken-Wein machen will/ der fängt es
also an/ daß er ein Viertel Pfund Zimmet-Rinden/
eben soviel Koch-Zucker/ und nicht weniger gefeiltes
Hirsch-Horn stößet/ dieses auch in ein Fuder Wein
hängt/ so wird er haben/ was er will/ ehe eine Woche
völlig herum ist.

Brombeer-Wein zu machen/ so wird ein Maas
Honig/ und derer Brombeere/ von welchen er den Nah-
men führet/ süßf Maas erfordert. Diese müssen wohl
untereinander gemengt/ und soviel als dieses zusammen
macht/ noch sechsmal soviel Wein darzu gethan werden.
Alles miteinander läßt man wohl sieden/ schäumt und
set es ab. Darnach wird es durch ein Tuch gesiebet/ dem
Zühren überlassen/ wieder zur Flamme gesetzt/ und den
Sieden überlassen. Endlich schäumt mans/ und gießt
es in ein reines Fäßlein/ darinnen es jühren muß. Da
versucht man nun denselbigen/ ob er nicht gar zu stark
worden; wär dieses geschehen/ so wird zu einem Glas des-
sen/ den man zu stark befunden hat/ zwey Bläser andern
Weins gethan.

Maulbeer-Wein lehren wir auf diese Weise klug-
lich zu bereiten. Erstlich werden die Maulbeere durch ein
reines Tuchlein der gestalt zermantset und gedrücket/ daß
der dadurch-tringende Saft das Tuchlein hoch-roth fä-
be. Wird nun dieses Lein eine halbe Woche in dem Wein
gelassen/ so wird der Wein roth seyn/ dem Maul wohl
schmecken/ und ein Maulbeer-Wein heißen.

Weißel- oder Kirschen-Wein macht man alle
Man siedet die Weizen oder Kirschen in einem Kessel/ daß
sich die Kerne davon absondern: Das Fleisch davon ver-
set man in einem Zwischenen Saft aus/ gießet den Saft
in ein Faß/ und füllet guten Wein (nicht wie es die We-
the machen/ den Ständel-Wein) darauf. Das Faß
wird/ daß es jühre/ zugesündet; In den Spund aber
wird ein Zwick-Loch gemacht/ und von Wachholder-Holz
ein gedrehtes Röhlein in das Loch gesteckt/ daß der Wein
ungefehr eine Woche lang dadurch verjühre/ und thut sel-
gendes/ nebst dem Gewürk/ nach Verfließung dieser Zeit
hinein. Die Kerne in einem hölzernen Mörsel zerstoßen
von welchen der Wein die beste Krafft bekommt. Nege-
lein und Zimmet/ ein jedes zwey Loth; Galgant/ Musca-
teln/ Cardomomen/ jedes ein Loth/ alles klein gestossen
in ein Säcklein gethan/ und an einem Faden in den Wein
gehängt. Wer soviel nicht aufzuwenden verlangt: We-
er dann etwan dem Haus-Vatter/ der ihn auszuschenden
gefunden wäre/ zu hoch anlauffen dörfte; so wär es am
roam man ein Loth Zimmet/ und ein Loth Negelein/ und
etwas wenig an Cardomomen/ hinein hienge. Die
Wirthe bey uns haben allezeit in einem neuen Topff ab-
kochen Zucker stehend: Damit sie dem/ welcher Kirschen-
Wein holet/ etwas davon in das Maß-Geschirr thun:
Weil

Weil der Wein
aber Zucker zu
Fenster in Stäu-
in den Wein ha
Säcklein zurüch
den Wein süß/ tie
Zucker schäumt/
machen. Der m
gethan; wie wer
für das Haus m
Säcklein mitleg

Mit dem
grüne Mantel. An
sie vor wohl ab
werden an einer
Luft gehängt/ u
Herbst nimmt /u
Pfund von diese
ber/ wirft ihn in
Mantel vier Ma
wird zugedeckt.
fleißig ab. In
läßt/ so wird sie
men/ in einem M
und wieder in de
dem wird sie no
nigstens ein Dri
set es in ein reie
set es in den K
Faß mit Most/
Most nach verj
zeugte/ so mach
anfangen/ das C
Hat er nun vern
ob er nicht etw
dieses/ so muß n
schaumen/ auch
zufüllen. Aber
jedem ein Loth/
weißes Tuchlein
Most oder Wein/
fühlen. Endlich
hängt die zwei
noch 1. Loth Gal
er zugesündet ey
stättlichen Maa!

Wer es kü
schneide nur die
mit er verjühre
aber ich halt es?

Wer man
dessen Zubereit
gebrochne Wert!
döret man an d
und vor Staub
ein Aimer. Faß
ber gießet man se
wirft man ein
Wann der Spi
Oder: Ze
anrichten will/ so
sten Wermuth/
Hand- voll roth
men in ein Säck
felftauden: Spi
fert wären/ und
worden/ darzu.

Weil der Wein sonst zu sauer seyn dürfte. Will man aber Zucker zugleich hinein thun / so muß man von dem Feinsten in Stücke zerschlagen / und mit denen Speciebus in den Wein hängen / so wird das Unreine vom Zucker im Säcklein zurück bleiben. Es ist aber besser / man mache den Wein süß / wann er getruncken werden soll / dann der Zucker schäumt / und könnte leicht im Faß Ungelegenheit machen. Der gekochte Zucker hat mir allezeit am besten gethan; wiewol / wer ein kleines Fäßlein Weirel Wein für das Haus machen will / der mag den Zucker wol in das Säcklein mitlegen.

Mit dem Alant Wein geht man so um: Die grüne Alant Wurzel bricht man ab / schneidet sie / wann sie vor wohl abgewaschen worden / in Scheiben. Diese werden an einen doppelten Zwirn / Faden gefasst / in die Luft gehängt / und vor dem Schimmel verwahrt. Im Herbst nimmt man hernach zu einem Aimer Wein ein Pfund von diesem gedorrten Alant / wäscht ihn wieder sauber / wirft ihn in einen Kessel / und gießet zu jedem Pfund Alant vier Maas reinen Kelter Most. Der Kessel selbst wird zugedeckt. Wann es wohl siedet / schäumt man fleißig ab. Findet ihr / daß sich die Wurzel zertrüben läßt / so wird sie aus dem gefottenen Most heraus genommen / in einem Mörsel zerstoßen / durch ein Tuch getrieben / und wieder in den vorigen gekochten Most geworffen: mit dem wird sie noch mals gefottet / bis die Hellsite / oder wenigstens ein Drittel vom Most eingefottet. Ferner gießet es in ein reines Zuberlein / oder in verglasirte Töpfe / setzet es in den Keller / laßt es kühl werden / gießt es in ein Faß mit Most / und laßt es jähren. Wofern aber der Most nach verlossener Woche zu jähren keinen Lust bezeugt / so machet ein Kohl Feuer dahin / so wird er bald anfangen / das Gewürge wird auf den Spund zu steigen. Hat er nun verjähret / so ist zu rathen / daß man ihn verjähret / ob er nicht etwan vom Alant noch zu bitter sey. Wäre dieses / so muß man mehr Most abkochen / und wohl verschäumen / auch denselben kühlen / und zum Alant Wein zufüllen. Aber dieses werden Zimmet und Negelein / von jedem ein Loth / zerquetschet; doch jedes absonderlich; in weißes Tüchlein gethan / und auf jeden Knospel ein Quart Most oder Wein gegossen. Dieses läßt man kochen und kühlen. Endlich gießt mans in den Alant Wein / und hänget die zwey Säcklein mit dem Gewürge / wie auch noch 1. Loth Galgant darzu / in den Alant Wein. Wann er zugespundet etliche Tage gelegen / so wird man einen stattlichen Alant Wein haben.

Wer es härter / und ohne soviel Mühe haben will / der schneide nur die Wurzel / und hänge sie in den Most: Damit er verjähret und klar werde; das heißt auch Alantwein; aber ich halt es doch mit dem ersten.

Wermuth Wein ist auch sehr gemein / und die Art dessen Zubereitung diese: Der vor der Sonnen Aufgang gebrochne Wermuth ist um diese Zeit am kräftigsten / den döret man an der Luft / nicht an der Sonne / daß er rein / und vor Staub verwahrt werde / bis in den Herbst. In ein Aimer Faß wirft man eine gute Hand voll. Darüber gießet man schön geseihten Most. Zu der Wermuth wirft man eine Multer voll Weinbeere in das Faß. Wann der Spund vermacht / so läßt mans verjähren.

Oder: Wann man einen Aimer Wermuth Wein anrichten will / so thut man eine gute Hand voll der stärksten Wermuth / ein Viertel Pfund Alant Wurzel / eine Hand voll rothe Rosen / eben soviel Hirschnungen / zusammen in ein Säcklein / hängt es in den Wein. Wirft Haselstaude / Spähne / welche vorher eine Nacht eingewässert wären / und hernach auch nur an der Luft getrocknet worden / darzu. Nur gebet Acht / daß die Spähne nicht

vor den Spunde zu liegen kommen. Endlich läßt man den Wein verjähren / so wird er delicat.

Hier muß ich noch ein NB. anhängen / daß man bey dergleichen Weinen / welche vom Most bereitet werden / (wo man lang mit demselben auskommen will) allezeit / soviel man des Tags heraus nimmt / (wann es nicht gar zu ist) des Abends wieder von andern Weinen nachfülle. Aber bey alten Weinen geht es nicht an / wann diese angezapffet werden / so muß man mit fortmachen.

Oder: Wer guten Wein nimmt / und ein wenig Wermuth - Essenz darzu gießt / der kan ihn / Kanne - weiß / hurtig und gut machen.

Mit dem Wachholder Wein pflegt man so zu verfahren: Man rechnet ein Pfund recht frische Wachholder Beere auf einen jeden Aimer. Diese zerstoßt man in einem Mörsel; hängt sie / vermittelt eines leinern Säckleins / in den neuen Wein / der am Saß; aber vom Jähren noch warm ist. Alles wohl verspundet / und bey einer Woche lang keine Luft darzu gelassen / so ist er gut.

Salbey Wein wird kurz und gut also gemacht / daß man nur die Salbey reibe / und vermittelt eines Säckleins / in den Wein hänge. Wer ihn weitläufiger mit Gewürge und Spähnen haben will / der nehme nur die schon öftters vorgeschriebene Weise in Acht.

Zum Beer Wein wird ein gutes Theil Salbey / nach der Größe des Fasses / gedret / eine Schicht Salz bey in das Faß gelegt / und eine Schicht Beere darauf: Damit das Faß über die Hellsite davon erfüllt sey. Das Faß wird zugeschlagen / und nachdem guter Most dar auf gefüllet wird / nachdem wird auch der Beer Wein werden.

Der Cordobenedicten Wein erfordert keinen andern Proceß / als der Wermuth Wein / bey dem man sich deswegen Rathes erholen kan; ausgenommen / daß / wann er gut seyn soll / Tausendgulden - Kraut / Wermuth / und weißer Andorn / jedes eine Hand voll darzu genommen wird. Stein und Sot zu vertreiben / ist dieser gewiß gut.

Will man Rosmarin Wein haben: so kan man Rosmarin besser nicht / als zum Wein / anwenden; Er wird aber eben wie andere Species - Weine gemacht. Er stärket die Glieder / und bedient sich das Frauenzimmer dessen / ein lebhaftes Angesicht zu machen. Er wird den Zahn stärken / und neben guten Sachen einen lieblichen Athem zuwege bringen.

Weil der Malvasier Wein / der wahrhaftig dergleichen ist / von unsern Grängen zu weit entfernt / daher auch / wann er gerecht / um soviel kostbarer ist; so hat man ihn / bey uns denselben in einer guten Copey / nach dem Original / zu machen sich unterstehen / und also verfertigen wollen. Man zerstoßt untereinander ein Loth Zucker - Cand; Cardomon / Negelein und Zimmet / jedes ein halb Loth; Paradies - Holz / Bisem / Galgant / Wurzel / und Muscat - Blumen / jedes ein Quintlein; Dieses / wie gedacht / zerstoßen / wird in ein hölzernes Gefaße zusammen gethan / von dem besten Brandwein dar auf gegossen / und damit die Krafft nicht verlauche / wohl vermacht einen Tag und Nacht so stehen bleiben. Die beschriebene Species werden noch einmal in einem leinern Säcklein / an einem Faden / mitten in den Wein / drey oder vier Tage lang / gehängt. Endlich wird das Säcklein wieder heraus / und der Glaube genommen / daß man natürlichen Malvasier habe.

Veitliner Wein wird also nach geöffet: Man stößet Negelein / Ingwer und Zimmet / von jedem ein Quintlein / alles gröblich untereinander / bindet dieses in ein leinern Tüchlein / hängt in ein Glas voll des auserlesenen

teller - artigen

reiten sie also: 1 - Pfund / und darauf / lassen vorher wohl d Zimmet hin wird er erkalt

Die Species lossen / gehänd holder - Trichel verjähret / so nach dem an ange sie an es

/ der fängt es met - Rinden niger gefeilt e Fuder Wein e eine Woche

ird ein Maad n er den Noe müssen wech eses zusammen gethan werden schäumt und so h geseiht / den setzet / und dem ns / und gieße en muß. De t gar zu stand wem Glas des Gläser andern

ese Weis kary lbeere durch an gedrückt / das n hoch - roth fäbe in dem Wein m Maul wohn

acht man alle nem Kessel / das nisch davon pre iesset den Saß wie es die Be uf. Das Faß n Spund abe achholder - Holz / daß der Wein re / und thut so jung dieser Zeit Mörsel zerstoßen nimmt. Nege laant / Muscat klein gestossen en in den Wein verlanget: We auszuscheiden so war es gung Negelein / und hienge. Du uen Topff abge elcher Kirschen Geschirr thut: Weil

acholder - Holz / daß der Wein re / und thut so jung dieser Zeit Mörsel zerstoßen nimmt. Nege laant / Muscat klein gestossen en in den Wein verlanget: We auszuscheiden so war es gung Negelein / und hienge. Du uen Topff abge elcher Kirschen Geschirr thut: Weil

acholder - Holz / daß der Wein re / und thut so jung dieser Zeit Mörsel zerstoßen nimmt. Nege laant / Muscat klein gestossen en in den Wein verlanget: We auszuscheiden so war es gung Negelein / und hienge. Du uen Topff abge elcher Kirschen Geschirr thut: Weil

acholder - Holz / daß der Wein re / und thut so jung dieser Zeit Mörsel zerstoßen nimmt. Nege laant / Muscat klein gestossen en in den Wein verlanget: We auszuscheiden so war es gung Negelein / und hienge. Du uen Topff abge elcher Kirschen Geschirr thut: Weil

acholder - Holz / daß der Wein re / und thut so jung dieser Zeit Mörsel zerstoßen nimmt. Nege laant / Muscat klein gestossen en in den Wein verlanget: We auszuscheiden so war es gung Negelein / und hienge. Du uen Topff abge elcher Kirschen Geschirr thut: Weil

acholder - Holz / daß der Wein re / und thut so jung dieser Zeit Mörsel zerstoßen nimmt. Nege laant / Muscat klein gestossen en in den Wein verlanget: We auszuscheiden so war es gung Negelein / und hienge. Du uen Topff abge elcher Kirschen Geschirr thut: Weil

acholder - Holz / daß der Wein re / und thut so jung dieser Zeit Mörsel zerstoßen nimmt. Nege laant / Muscat klein gestossen en in den Wein verlanget: We auszuscheiden so war es gung Negelein / und hienge. Du uen Topff abge elcher Kirschen Geschirr thut: Weil

Brandweins zwölff Stunden lang: Daß auch da die Krafft nicht verlauche/ so wird es wohl verwahrt; das Fuchlein hernach in ein grosses Trinct: Geschirr wohl/ bis auf das äusserste/ ausgedruckt: Daß es an allen Orten inwendig befeuchtet werde. Endlich giesst man in dieses Geschirr andern guten Wein/ so ist der Stief: Weltliner fertig.

Wir sind hier eben nicht gesonnen/ denen Wein: schencken/ die nicht viel Wein haben/ und zu denen wir gar wohl noch in die Schule gehen dürfen/ über den grossen Vorrath ihrer Keller: Stücklein/ andere anzuweisen; sondern nur dem allgemeinen Vatter damit an die Hand zu geben/ wann er etwan seinen Gästen einen Appetit erwecken/ und einen oder den andern nach gusto bedienen wollte. Wann er nun einem Wein allerley Geschmack zu geben vorhätte/ nachdem es von ihm erfordert würde/ so darff er nur also verfahren: Man hängt Kräuter und Species, von welchen man den Wein: Geschmack haben will/ jedes absonderlich vier und zwanzig Stunden in kräftigen/ subtilen Brandwein/ daß die Krafft desselben Krauts sich in den Brandwein ziehe. Hernach giesst man es in ein sonderliches Gläslein; daraus kan man in eine jede Maas etliche Tropfen geben lassen/ so wird der Wein den Geschmack haben/ den die Species führen/ und welchen er haben sollte.

Oder: Es wird zerschnittenes Gewürk/ welches man haben will/ als Muscaten/ Nelken und dergleichen/ genommen/ auf jedes eine halbe Maas guten Brandwein gegossen/ und vier und zwanzig Stunden darinnen liegend gelassen. Dieser Brandwein wird samt dem Gewürk in eine Flasche gegossen/ oben feste zugemacht. Wäre nun jemand mit dergleichen Wein zu versehen/ so temperire man das Geschirr/ darinnen man den Wein aufsetzen/ oder daraus man einschicken will/ mit erst/ gemeldet/ zugerichteten Brandwein/ oder giesse einen Theil in ein Faß mit Wein/ so wird er den Geschmack des Gewürkes gar wohl überkommen.

§. 13. Einem Wein: Verkäufer stehet es nicht nur wohl an/ sondern es ist ihm auch nützlich/ daß er ein schönes lauterer Gläslein an der Hand habe: So wird der Wein eine schöne Farb behalten. Die Zeit/ darinnen der Wein zu verkaufen/ soll er/ wann es bey ihm stehet/ also aussehen/ daß die Luft heiter/ und der Himmel klar sey: Es wird viel zur schönen Farb/ und nicht wenig zum frischen Geschmack beitragen. Der Wein: Verkäufer bedienet sich des Nord: Winds wohl/ wann er einen schwachen und trüben Wein für einen klaren und guten hinzugeben willens ist: Dann bey dem Behen dieses Windes sind alle Weine hell. Wer sich nicht vorzusehen weiß/ wann er Wein kauft/ dem wartet der Verkäufer vorher mit einem Frühstück auf/ und gibt ihm einen guten herben Käse: Dadurch wird des Käuffers Geschmack verwechselt/ daß er den schlimmsten für den besten Wein ausfuchet: Und also bekommt der Verkäufer sein Frühstück redlich bezahlt. Weil man auch dem Käufer die Wahl gelassen/ so hat er sich nicht zu beschwehren. Im übrigen können sowohl Verkäufer als Käufer merken/ daß die gewürzten Speisen/ süßes Holz und Nüsse/ des Weins Geschmack merklich verherrlichen.

§. 14. Insonderheit hat der Käufer zu seiner Fürsicht zu merken/ daß/ wann er Wein versuchen will/ er wenig Brod aus frischem Brunnen: Wasser esse: Dann wann er entweder noch gar zu eitel und nüchtern/ oder gar zu voll angefressen wäre/ so würde er seinen Geschmack das meiste von der Discretion oder Unterscheidung genommen haben. Andere nehmen vorher einen geschichteten Apffel zu sich.

Wer des Weins Geschmack vorher wissen will/ wie er im Alter seyn werde/ der nehme Wein mitten aus dem Faß/ lasse ihn über einem Feuer einen Ball thun/ und rösle der kalt werden. Dieser erkühlte Wein wird alsdann eben den Geschmack haben/ welchen der Wein haben wird/ wann man ihn nach vielen Jahren wieder kostet.

Wann man etwas vom Wein aus dem Faß in einen Becher heben läßt/ so sehe man nur nach dem Schaum: Vergehet der Schaum augenblicklich/ so vergehet die Krafft des Weins nicht/ und es ist ein beständiger Wein: Bleibet aber der Schaum eine Zeitlang stehen/ so bleibet der Wein nicht lang.

Wann ihr von einem ein Glas: voll über Nacht auf ein Salz sezet/ und er verändert sich an seiner Farbe nicht/ so ist er auch im Ausschicken beständig. Gleichwie wir oben §. 13. gehöret/ daß sich der Verkäufer des Nord: Windes vortheilhaftig bediene; also müssen wir jetzt dem Käufer rathen/ daß er zum Wein: Proben den Mittags: Wind oder Sud zum Vortheil ziehe: Dann bey dieser Regierung verändert der Wein die Farb gar gerne. In der Wein bey dem Sud: Wind klar/ so ist er in der That besser/ un man hat sich wegen der Unbeständigkeit desselben nicht zu fürchten. Auch im Ost: Wind werden die Weine gern anstößig/ wann sie ein wenig gering und schwach von Natur sind.

Wer nun den Wein kosten oder kiesen will/ der halte denselben lang im Mund/ suppre ihn mit der Zungen oben am Gaumen/ und lasse ihn fein langsam/ als auf einem Zosterlein/ gen Halse hinab schleichen: So wird er dessen Kräfte/ Geschmack und Eigenschaft/ nach denen subtilsten Geisterlein/ sonderlich/ wann er obige Mäßigkeits: Lehre in Acht genommen/ erkennen können.

§. 15. Wann der Wein kanich worden/ und man eine Materie haben wollte/ an welche sich der Kahn anhect/ so hänge man nur einen Büschel Korn: Blumen in das Faß/ so werden sie allen Kahn an sich ziehen/ und der Wein wird davon befreuet werden.

Oder: Man wirfft Eichen: Rinden in das Faß/ und stopfet das Faß zu: Dadurch wird sich der Kahn gegen die Rinde nach dem Boden ziehen.

Oder: Lasset eine Hand: voll Salz oder mehr (nach dem das Faß eine geringe oder wichtige Capacität hat) glüend werden/ thut dieses in den Spund/ sperrt das Faß wohl zu/ und lasset den Wein wohl durch einander arhten. Endlich aber müßt ihr ihn doch in ein anders Faß ablassen/ so wird ihm geholffen seyn.

Oder: Eine Quitte/ die man in vier Theile/ ab nicht gar voneinander fallend/ geschnitten/ wird/ wann das Faß überlassen worden/ also hinein geheneckt/ daß sie doch den Wein nicht berühre. Die Quitte wird davon ganz schimmlicht/ der Wein aber vom Kahn ganz befreuet werden.

§. 16. Soll der Wein/ welcher gar zu schwach/ stärker werden? So wird in ein Fuder: Wein nur ein Zimmer: süßer Most gethan/ damit der Wein zu jähren anfangt. Setzt sich der Most/ so giesst wieder soviel darein. Wird dieses drey/ oder viermal geschehen seyn/ so wird ihm die Stärke und Herzhafftigkeit ziemlich wachsen. Wann auch ein vorhin starker Wein noch stärker werden soll/ so siedet im Herbst den Most in einem Kessel/ thut soviel/ als der vierde Theil dessen austrägt/ Waizen in einem Sack/ und diesen in einen Kessel/ daß er den Boden nicht berühre. Den Most muß man halb einsieden lassen/ und in Fäßelein schütten. Hierauf wird wieder ein Kessel: voll mit dem vorigen Waizen genommen. Wann nun der Wein noch stärker werden soll/ so stoffet Muscaten/ Ingwer und Negelein/ auch Zimmet: Rinden/ im Mörselein/

get es in den W
Graco, innerha
ckendem und en
oben die Recept
hen/ so wird man
§. 17. Dar
unserm Verspre
ricenden Weinen
in welchem Gold
schen wohl stärck
und sonst den
Kurz zu sagen:
Wein vier/ oder
ter werden/ und
ten Stücken gut

Zum Ged
Stoffet von jede
und langen Pfe
vier Loth Indis
in guten gebren
Damit nichts ve
get das Säcklein
nüss trindten wol

für Verfa
der Wurkel un
gen und Gänse
zusammen erwä
den Wein sein o
Wider: S
und Abends die
süßes Holz aben
gefotten/ und de
Ein Wein
das Hirn bekräft
überflüssige Feu
Weiß bereitet:
ben/ jedes ein Lo
der dritte Theil
zugleich ein Vie
sieden. Allzeit
so werdet ihr gut!

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

§. 18. WA
Willens ist/ dem
cticirt weiß/ von
halten. Man k
stößet oder quet
sein klein. Da
in der Most: Ts
dieser Presse ist
liche Nachricht
ment/ womit d
ist/ dieser so ht
daß er da verjü
sig gefäubert/ u
schöpffet/ auch
gedeckt werden
die Fässer mit
Spund: Löcher
mer/ wann sie
Fässern/ sind:
heraus fischen
ret/ muß man
ben drehen lasse
holder: Holz.
den/ daß sie un
sich gehet in da
neben herum u

get es in den Wein/ das wird ein Wein/ so gut als Vin Graeco, innerhalb dreyen Jahren werden. Wie stinckendem und entfärbtem Wein zu helfen/ da mag man oben die Recepte vom Geruch und Geschmack durchgehen/ so wird man satzfame Nachricht finden.

§. 17. Damit wir nun/ nach denen curirten Weinen/ unserm Versprechen nachzukommen/ auch etwas von curirten Weinen beibringen: So wollen wir vom Wein/ in welchem Gold gelöschet worden/ der das Herz des Menschen wohl stärcket / den verstandenen Harn erlediget/ und sonst denen kräftigen Leuthen gut ist/ beschreiben: Kurz zu sagen: Löschet ein glühendes Blech in Wein vier- oder fünfmal ab/ lasset den Wein wieder lauter werden/ und gebrauchet ihn/ so wird er in erst- gemeldeten Stücken gute Dienste thun.

Zum Gedächtniß macht man einen solchen Wein: Stosset von jedem ein Viertel-Pfund Ingwer / Galgant und langen Pfeffer; Cubeben und Negelein zwey Loth; vier Loth Indische Nüsse/ alles zusammen; hängt dieses in guten gebrantem Wein/ vermittelst eines Säckleins. Damit nichts verauge/ deckt es wohl zu/ und endlich hängt das Säcklein auch in den Wein/ den ihr zum Gedächtniß trinken wollt.

Für Verstopfung des Nilses bedient man sich der Wurzel und Blätter von Sommerwibel/ Rosjunggen und Gänse- Disteln/ samt Bernuth. Das läßt man zusammen erwärmen/ thut es in ein Säcklein/ und gießet den Wein sein oft durch die Kräuter.

Wider Husten und Reichen trincket man Morgens und Abends dieses: Es werden halb Anis und Fenchel/ süßes Holz aber zweymal soviel/ als der vorigen/ in Wein gefotten/ und der Wein damit angemacht.

Ein Wein/ der den ganzen Leib stärken soll/ der das Hirn bekräftiget / dem Magen dauen helfen/ und alle überflüssige Feuchtigkeit vertreiben soll / wird auf diese Weise bereitet: Man siedet Weinbeere/ Ingwer/ Cubeben/ jedes ein Loth/ in drey Maassen des besten Weins/ bis der dritte Theil eingefotten. Mit diesem läßt man aber zugleich ein Viertel- Pfund Rosen- Wasser und Zucker sieden. Allzeit Abends trincket ein starkes Achtel- Pfund/ so werdet ihr gute Würckungen spüren.

§. 18. Wer Aepfel- und Birn- Most zu machen Willens ist / der gehet das Werk also an / wie ich es practicirt weiß/ von einem/ der sich das ganze Jahr damit erhalten. Man klauber das Wurmnichte von zeitigem Obst/ stößet oder quetschet solches in einem hierzu bereiteten Trog fein klein. Das also Zerstoßen- oder Zerquetschte wird in der Most- Presse ferner ausgepresst / (NB. wegen dieser Presse ist in dem andern Buch dieses Theils zulängliche Nachricht zu finden: Wie auch von dem Instrument/ womit das Obst zu zerstoßen und zu zerquetschen ist /) dieser so ausgepresste Saft wird in reine Fässer / das er da verühret/ gefasset. Im Führen muß er fleißig gesäubert/ und was heraus jühret/ sorgfältig weggeschöpft/ auch mit sauber darzu bereiteten Häselein zugedecket werden. Auch ist nicht zu vergessen/ daß man die Fässer mit truckenen Tüchern emsig wische. Die Spund- Löcher in dergleichen Most- Fässern sind bequemer/ wann sie weiter/ als in denen ordentlichen Wein- Fässern/ sind: Weil man das Unreine besser deswegen heraus fischen kan. Hat nun der Most völlig verühret / muß man sich soviel Büchsen/ als Fässer sind / haben drehen lassen/ von Linden- oder besser vom Wachholder- Holz. Sie können aber also verfertiget werden / daß sie unten eben diejenige Weite haben/ welche sich gehet in das Spund- Loch schiebe/ damit der Most neben herum nicht heraus tringe: Im übrigen sind sie

in Form eines Bechers: Darauf müssen die Büchsen mit einem Deckel / welcher sich leicht abnehmen und aufsetzen lasse/ versehen seyn: Sie sind zu dem Ende bequem/ daß man sie bis oben anfüllen kan / daß also der Most ziemlich hoch über das Faß heraus gehet; daher darff man so oft nicht nachfüllen/ man kan auch etwas von dem reinesten Baum- oder Lorbeer- Del darauf gießen/ so hält er sich am besten: Es siehet aber mit denen Büchsen und dem Del alles in des Haus- Vatters Belieben. Es kan von dem guten Birn- Saft/ welcher aus gutem Obst gepresst/ ein guter Saft gefotten werden / der sich in Mangel des Hönigs / zu etlichen Speisen brauchen lässet: Die Kinder essen auch solchen gern/ wann man ihn auf Brod oder Semmel streichet / es schmecket auch manchesmal denen Alten wohl.

Den Wasser- Most zu machen.

§. 19. Man nimmet die Treber/ wovon der gute Most gepresst worden/ thut sie in eine saubere Kufe / oder in einen Zuber/ gießet rein Bronnen- Wasser daran / so viel/ daß es sich gleichsam/ als ein ziemlich dünner Brei/ umrühren lässet/ solches muß drey oder vier Tage zugedeckt stehen; aber täglich fleißig umbgerühret werden / alsdann wird solcher ausgepresst/ gleich dem vorigen in Fässer gethan / worinnen man ihn verführen lässet / wie dem vorigen geschehen ist: Das ist ein Tranck für das Gefinde / und die Tagelöhner.

Essig zu machen aus wildem Obst.

§. 20. Solcher wird behandelt / wie allbereit bey dem Most erwähnt worden; Zu solchem Essig aber ist tauglich das wilde/ säuerste und schlechteste Obst. Wann nun der Essig ausgepresst / und in Fässer gethan und verühret / ist er nicht gleich zum Kochen oder an die Salate tauglich / sondern man muß kleine Fäselein haben / (die besten sind / wann vorher schon Wein darinn gewesen /) und solche mit dem ausgepressten Essig füllen/ also in die Stube zu dem Ofen stellen / daß er Wärme habe / damit er säuren möge; darbey muß man ihn fleißig nachfüllen/ damit die Fäselein nicht zerlächzen. Ist er nun sauer / können ihr mehr Geschirre mit solchem sauren Essig ansetzen/ und immer von einem zum andern füllen/ also hat man das ganze Jahr sauren Essig: Etliche thun langen Pfeffer und Mutter- Negelein darein: Er wird aber/ wann man recht darmit umgeheth/ und ihn in Acht nimmet/ und wann man nur einmal eine Mutter bekommt/ welche er gerne sehet/ recht sauer: Ich habe gar nur von dem schlechtesten Wasser- Most recht sauren und guten Essig bekommen. Aber nicht allein die Fäselein taugen zum Ansetzen/ sondern auch Gläser und Essig- Krüge: Zu mercken ist noch / wann man ganz neue Fäselein nimmet / so muß man sie mit etwas siedendem Essig ausbrühen/ wie oben gedacht: Die Wein- Fäselein/ oder auch schönen Essig- Fäselein/ sind am besten/ wann man sie haben kan. Dieser Essig ist gut zum Kochen / zu Salaten / zum Einbeizen/ zum Kümmerling- Einmachen/ und worzu Essig sonst gebraucht wird/ daß er also stattlichen Nutzen in der Haushaltung schafft. Wann man von dem guten Most ein Faß ausgetruncken / und gleichsam eine Reige übrig bleibet / solche ist stattlich gut zum Essig/ auch wird der Essig noch stattlich/ wann man ihn von gutem Obst haben kan: Aller Essig von Obst ist den Menschen gesunder / als anderer / weil keine schädliche Ingredientien darzu kommen.

§. 21. Der Wein- Essig / welches das Letzte / so wir bey den Wein- Künsten versprochen/ ist also zu bereiten. Wer in Eil guten Essig haben will/ der muß erstlich mit

Essig

Essig: Pulver versehen seyn: Welches ich also zu machen lehre. Zur Zeit des Herbstes lässet man die Trauben: Kern recht dürr werden/ daß man sie zu Pulver stosse. Uber dieses wird starcker Wein: Essig gegossen/ in diesem lässet mans drey oder vier Stunden beissen. Nach diesem wird das Pulver wieder gedderet/ wann dieses drey mal also geschehen/ so kan man das Pulver allezeit anwenden/ in Eil guten Essig/ daß man nicht lang darauf warten darff/ zu machen.

Kocher Wein: Essig wird also zugerichtet. Wann der Essig von Kirschen: oder Weirel: Wein gemacht wird: Item/ wann man weissen Essig etwan 3. Näch: te über blauen Korn: Blumen/ Klapper: Rosen/ oder Gras: Blumen stehen lässet/ so wird er eine schöne rothe Farb gewinnen.

Mit dem Kräuter: Wein: Essig gehet man also um: Sammler die kräftigsten/ trucknet und machet fein rein die Majen: Blümlein/ wann sie feisch/ und in ihrem vollkommensten Geruch sind. Wann ihr diese in eine gläserne Bauch: Flasche geworffen/ so vermachet das Glas/ nach darauf: gegossenen guten Wein: Essig/ sorg: fältig: Damit die Säure ihre Wirkung darinnen ha: ben könne/ so setzet obiges Glas mit Majen: Blümlein und den Wein: Essig nur an solche Fenster/ wo die Son: ne mit ihren Strahlen recht hin kan. Wann jemand den Schwindel bekommt/ oder in eine Schwachheit oder Ohn: macht fällt/ so lässet sich dieser Wein: Essig wohl brauchen. Will man Kräuter: Wein: Essig von andern anstän: digen Ingredientien haben? So ist der Proceß einerley. Nämlich/ man macht es eben so mit Spick/ Rosmarin/ Megelein/ Rosen. Daß also allezeit zwey Stücke darzu kommen/ nämlich/ das Kraut oder die Blume/ und der gute Wein: Essig.

Ein Wein: Essig/ den man allzeit bey sich tragen kan/ wird also gemacht: Man lässet Weinstem etwan anderthalb Wochen in starcken Wein: Essig liegen/ dörrer ihn an der Sonne. Ist er trocken/ so leget man ihn wie: der so lang in guten Wein: Essig: Ist er nun abermal trucken/ so stößet man ihn so klar als Mehl. Wer nun auf der Reis/ da allerhand fürfallen kan/ daß man des Es: sigs nothdürftig ist/ schnell Wein: Essig haben will/ der thue von diesem Pulver in ein Glas Wein/ so ist der Essig fertig. Oder: Wann Brod etlichmal in Essig geleet/ wieder heraus genommen/ und getrocknet/ dieser Proceß auch drey/ oder viermal wiederholet wird: So kan man solch trucknes Brod bey sich führen/ ein paar Stücklein in Wasser/ Wein oder Bier thun/ so hat man von Stund an guten Essig.

§. 22. Ehe wir nun die Abhandlung vom Wein und Essig schliessen/ wollen wir/ wie viel sind/ die den Es: sig zu gebrauchen schlechter Dings verbieten/ noch ein und das andere von ihm beybringen. Wir halten es mit de: nen/ welche unter andern Qualitäten des Essigs diese los: ben/ daß er truckne/ dünne Particulas habe/ dünn mache/ durchtringe/ adstringire, der Fäulnis widerstehe/ und

den Schweiß treibe. Wie kan es aber seyn/ daß das der Fäulnis widerstehe/ was selbst faul und voller Würmer ist? Die Experimenta in etlichen Essigen Herrn Ach. Kir: cheri in scrutin. Pest. p. 66. sind da. Dominicus Pana: rolas aber hat in allen Essigen kleine Würmlein mit kleinen Köpfen beobachtet. Und D. Thomas Bartholinus hat sie nur in denen/ welche aus verrauchten und schwachen Weinen gemacht worden/ in Acht genommen; hingegen nichts dergleichen gefunden in denen/ welche man aus gu: ten starcken Weinen bereitet. Allein die berühmteste Me: dici unserer Zeit laugnen dieses: Und wissen/ daß sich die obigen Würm: Begucker durch die flüchtige Salt: Par: ticulas des Essigs/ die wie zarter Silber: Drat aussehn/ haben anführen lassen. Diese Particulae streiten bisw: ilen mit denen schwefelichten Theilen/ bis sie selbige unter ihre Gewalt/ und in ihre Natur bringen. Diese Bewe: gung wird auch in dem Geblüt/ zwischen denen Salt: und schwefelichten Theilen/ gefunden: Daher auch die Wär: me entstehet. Wann aber die Bewegung zu groß/ so wird es was febrisches. Wer die Bewegung der Salt: Theile sehen will/ der kan auch ohne Vergrößer: Glas darzu kommen/ nicht nur an den schwachen; sondern auch starcken/ ja auch an dem destillirten Essig/ in Gläsern und Zinn: Geschirren mehr aussen her/ als in der Mitten. In: zwischen laugne ich doch nicht/ daß in abgestandenen Es: sigen wahrhaftig solche Silber: Drat: ähnliche geschwind: lich bewegende Würmlein anzutreffen seyen. Der Wein: Essig wird anbey gebraucht auch innerlich/ wider alle: hand Gift/ und widerstehet der Pest/ und andern anste: ckenden Seuchen. Gestalten Ach. Kircherus in der Pest 16; 6. zu Rom angemerckt/ daß keiner von denen/ die Essig vorher eingenommen/ von der Pest befallen wor: den. So haben ihn auch die alten Medici schon wider Schlangen: Bisse gerühmet/ wie wir aus Cornelio Cel: so LV. c. XXVII. §. 4. wissen.

Ausserlich dienet der Essig bey hitzigem Harbo: Weh/ wann man ihn umschlägt. Gestalten man be: findet/ daß ein Rosen: Essig/ wann man daran riechet/ den Fluß aufhält. Wird der Dampff des Essigs/ der auf heisse Steine gegossen worden/ über sich gehen/ so wird er auch die wässerichte Schäden zertheilen. Wel: er das Blut coagulirt/ so wird er im Nasen: Bluten mit einem Tuch um die Schläfe geschlagen. Kurz: wo eine übermäßige Bewegung der schweflicht: oder alcali: schen flüchtigen Theilichen gespühret wird/ da ist der Es: sig/ sowol inn: als ausserlich/ gut. Und damit ich mich nicht aufhalte/ so dienet er denen nicht/ deren Particulae das Widerspiel haben: Darzu zehle ich Hypochondri: cos, Melancholische/ Schwach: lungichte/ mit Mutter: Weh behaftete/ und alle diejenige/ welche vorhin ein überflüssig: scharffes/ und zuviel saures Fermentum des Magens/ und ein schwaches Genus der Nerven haben.

Und also sind wir auch in diesen Stücklein/ vermit: telt der Zugab/ unsers Verspre: chens los.



Von der

§. 1. Nutzbarkeit des Essigs und Boden desselben Haus: Vatter mit gehen habe.

Nach dem

lich zu welche und et hoch zu und be: sen nicht allein zum Handel/ gebraucher betreffend/ ist gewis: sen und andern Sa: richtet/ solches thut imassen desselben S: chen Erfahrung/ in S: besteht/ damit es lä: möge. Den Hopf gewis/ daß/ wann ei: hen weiß/ derselbige leichtlich zur Nahrn: bekandter Massen/ Haus: Vatter zu we: selben in ein Gemach: andern Dingen/ da

Das



Das LIII. Capitel.

Von dem Hopffen-Garten/ wie solcher anzulegen/ und was er für einen Grund erfordere.

Innhalt.

§. 1. Nutzbarkeit des Hopffen-Gartens. §. 2. Wie der Grund und Boden desselben beschaffen seyn müsse. §. 3. Wie der Haus-Vatter mit Anlegung des Hopffen-Gartens umzugehen habe.

§. 1.

Nach dem Wein-Garten haben wir noch endlich zu handeln von dem Hopffen-Garten/ welcher in der Haushaltung einen köstlichen und edlen Nutzen abgiebet/ und deswegen hoch zu genieffen ist: Allermassen ein kluger und verständiger Haus-Vatter den Hopffen nicht allein zum Bier-brauen/ sondern auch sonst zum Handel/ gebrauchen und anwenden kan. Das Brauen betreffend/ ist gewis/ daß/ was das Salz bey den Speisen und andern Sachen/ so man aufbehalten will/ verriethet/ solches thut der Hopffen auch bey dem Getränck/ inmassen desselben Krafft und Tugend/ besage der täglichen Erfahrung/ in Beybehaltung der Stärke des Biers besteht/ damit es länger bleiben/ und aufbehalten werden möge. Den Hopffen-Handel belangend/ ist ebenfalls gewis/ daß/ wann ein Haus-Vatter recht damit umzugehen weiß/ derselbige/ durch Gottes Gnad und Seegen/ leichtlich zur Nahrung kommen kan/ angesehen der Hopff/bekandter Massen/ bisweilen mißrath/ wann nun der Haus-Vatter zu wolfaillen Zeiten Hopffen einkauft/ denselben in ein Gemach aufschüttet/ und ihn mit Brettern oder andern Dingen/ damit die Luft nicht darzu kommen kan/

beschreibet/ so kan er leichtlichen/ wann er hundert Thaler darauf gewendet/ nach zweyen oder dreuen Jahren ein- oder zwey/ ja wol mehr hundert Thaler/ daran gewinnen; welchen Gewinn und Vortheil derjenige noch viel ehrs haben und genieffen kan/ welcher selbst einen Hopffen-Garten bauet/ und denselben wohl abwartet. Zu geschweigen/ daß auch der Hopffen-Sparges oder Salat in der Küchen eine gute Speise ist.

§. 2. Will nun ein Haus-Vatter einen Hopffen-Garten von neuem anlegen/ so muß er erstlich um den Grund und Boden bekümmert seyn; und fürs andere wohl Acht haben/ auf was Art und Weise er damit umzugehen habe: Den Grund und Boden betreffend/ welcher zur Pflanzung des Hopffens erfordert wird/ so muß derselbige feucht/ lucher und geil seyn/ und ein schwarzes fettes Erdreich haben: Damit der Regen und Feuchtigkeit wohl einbringen möge; deswegen wir hieraus schließen/ daß leeticht- und weiß- sandiges Erdreich/ als welches dem Hopffen ganz zuwider ist: Massen der Letten zum Einwurheln und Anfeuchten unbequem; der lautere Sand aber ohne Fettigkeit bald ausdorend macht/ und allen Saft ausbrennet/ absonderlich/ wo der Garten etwas hoch lieget: Deswegen der Haus-Vatter des Grund und Bodens halber auch hierauf Acht haben solle/ daß er den Hopffen in ein etwas tieffes und niedriges Erdreich/ in eine Thalhafte Ebene baue/ da die Feuchtigkeit aus den anliegenden Hügeln gelind abfällt und fließet/ mithin das dürstige Gewächs immerhin erfrischet und labet.

§ff ff

§. 3. Die

§. 3. Die Art und Weise belangend / wie nemlich der Haus-Vatter / mit Anlegung des Hopffen-Gartens / umzugehen / ist zu sehen / ob er zu denselben einen Neubruch / oder einen schon vorhero wohl-gebaueten Acker erwählet : Jenenfalls muß er den Neubruch im Herbst zuvor wohl umhacken oder ackern / diesenfalls aber ihs genug / wann er solchen Acker im Frühling einmal umbackert / hernach Furchen oder Betlein eine halb Viertel-Ehlen tieff / und ohngefehr drey Schuh weit voneinander machet / in selbige / nachdem es der Boden erfordert / Dung thut / und die junge Fehser eine Spannen lang / mit über sich stehenden Augen oder Knöpfen / und zwar an der Zahl zwey oder drey / darein setzet : Damit / wann etwan eines oder das ander dahinten bliebe / doch das dritte ausschlagen möge ; Endlich aber dieselbe mit gutem Grund zudecket und aufhauffelt / darvon / wie auch von der Wartung des Hopffen-Gartens hierunten ein mehrers gesagt werden solle.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 53. §. 1.

Hopffen hat im Deutschen den Namen vom Hupffen / weil er an die Stangen oder Bäum hinauf hupffet / vid. Dietherr. in Continuat. Th. pract. Besold. part. poster. voc. Hopffen / und wird an denjenigen Orten Deutschlands mit grosser Sorgfalt gebauet / welchen die Natur den Weinwachs versaget ; dann ob man wol denselben vordiesem aus frembden Orten / mit grossen Unkosten / in Teutschland gebracht / so haben doch hernachmals die Inmwohner / zur Vermeidung sothaner grossen Spesen / selbstn Hopffen-Gärten anrichtet / und dieses zwar zu Folge dessen / was jener an statt einer Erinnerung gegeben : Was du in deinem Land oder Felde zeugen kanst / solle du bey den Ausländern und Nachbarn nicht suchen. Vid. Jacob. Bornit. Tract. 1. cap. 13. Welches dann eben auch die Ursach ist / warum in der Chur-Bayerischen Lands-Ordn. Tit. 1 §. 2. Rubr. von Erziehung des Hopffens / 1c. hiervon also stehet. „ Dieweil / dieses Lands Gelegenheit nach / das Bierbrauen sehr im Schwang / darzu eine ziemliche Noth / durfft Hopffen vornöthn / so guten Theils / mit Unkosten und Mühe / aus andern Orten gebracht werden muß ; so befehlen wir / und wollen / daß unsere Beamte / sonderlich an denen Orten / da man die Hopffen-Stangen / ohne Nachtheil der Hölzer und Wälder / haben mag / ihre Amts-anbefohlene Unterthanen mit allem Ernst dahin halten und anweisen / daß ein jeder / so hierzu gelegene Gründe hat / um des gemeinen und selbst-eigenen Nutzens willen / an unschädlichen Enden Hopffen steche / lege und anstelle / damit mit der Zeit eine Noth-

„ durfft Land-Hopffens erzogen werden möchte / 1c. Woraus dann abzunehmen / zu was der Hopffen gebraucht werde / nemlich / zum Bierbrauen / und zur Handlung. Was jenes betrifft / ist bekandt / daß der Zeug / aus welchem das Bier gebrauet wird / in diesen dreyen Stücken bestehe / nemlich / im Maltz / Wasser und Hopffen / vid. Moller. p. 3. const. Elect. 35. n. 1. & Zythand. à Bude. de Braxandi jurib. p. 1. c. 3. n. 1. Conf. omnino Chur-Bayerische Lands-Ordn. Tit. 31. §. 1. in verb. Wir setzen und gebietzen hiermit ernstlich / daß niemand / es seyn Bierbrauer oder andere / so das Bier brauen lassen / bey sonderbarer Straff / und fürnemlich / bey Entsetzung des Bierbrauens / und Verlehrung des gemachten Biers / nicht mehr als die drey Stück / Maltz / Hopffen und Wasser / nehmen und gebrauchen / auch / zu jeder Sommer- und Winters-Zeit / dem Bier seinen gebühelichen Sud und Kühlung geben sollen / 1c. Was aber dieses belanget / ist jedermänniglich bewust / was für ein grosser Handel mit dem Hopffen hier und dar getrieben werde / so gar / daß sich die Stadt Breslau / nach dem Gezeugnuß des Knipschilts de privileg. Civit. Imp. Lib. 5. cap. 22. n. 21. den Hopffen / Kauff und Verkauf gang allein zugeeignet hat. Damit aber auch der Hopffen-Handel / zum Schaden der Unterthanen / nicht zu hoch gespannt werde / als ist in der Chur-Bayerischen Lands-Ordn. Tit. 31. §. 1. verfl. Wir setzen und ordnen auch / 1c. heilsamlich versehen / daß / weil wegen Ungewißheit des jährlichen Hopffen-Kauff / auch anderer darbey mit einlaufenden Umstände / kein beständiger / und im Land durchgehender allgemeiner Bier-Satz verordnet werden kan / jedes Orts Obrigkeit sich jedes Jahres des eigentlichen Werths des Hopffens / auch Beschaffenheit anderer Umständ im Grund erkundigen / und jährlich einen solchen Satz ertheilen solle / daß die Bier-Bräuer ihr Gewerch ohne Schaden und Verderben treiben können / und dennoch der gemeine Mann wider die Gebühr nicht beschwehret werde / 1c.

„ Bey welcher Gelegenheit noch diese Frage zu erörtern / ob / nach Sachsen-Recht / der Hopffe zum Meisttheil gebörig : Welche Frag / ob sie gleich vordiesem sehr strittig gewesen / allermassen bey dem Marth. Berlich. p. 3. concl. 48. n. 28. & seqq. zu sehen / so ist sie doch heunt zu Tag durch die Churfürstliche Sächsische Verordnung p. 3. const. 35. def. 6. dahin entschieden worden / daß der Hopffen unter das Meisttheil nicht zu rechnen / sondern denen Erben allein ohne Unterscheid als Erbzuzusprechen seye / mithin die Wittib daran keine Forderung habe : Vid. Carpzov. p. 3. C. 35. def. 6. & Berlich. c. 1. Add. Marth. Coler. p. 1. dec. 60. n. 62. & Rothschütz de dotal. art. 17. & seq.



Wie der r

§. 1. Der Grund und Dung zu bessern / von der Zeit zu düngem oder Gart-Hopffen / und dergleichen. In diesem der kleine

W Nach dem Hopffen qualifluger m wie er erschickt r

aber geschicht durch re Fertigkeit zukommt hat der Haus-Vater auch auf die Zeit zugehend / muß der Dung auf / geleet werden / gebrauche / und den stallen sonst nicht nen wächst / welche hierdurch die Sonn-Dung erst über das werden pflaget / wann aber derselbe Jahr damit zu Hülfe des Schwein-Mist send / so geschicht sel abgenommen ist / und dieses fürnemlich / zu über unter dem Sch

§. 2. Damit a wie derselbige ferne wollen wir ihm für Hopffens vorstellig daß es eigentlich zw Zahmen / oder Gart Weiden / Hopffen dem äußerlichen An so ist doch der Garte dem Weiden-Hopf

Das

Das LIV. Capitel.

Wie der Grund zu bessern und zu dungen; worbey zugleich der Unterschied des Hopffens angezeigt wird.

Innhalt.

§. 1. Der Grund und Boden des Hopffens Gartens ist durch den Dung zu bessern/ von dessen Art und Weis/ desgleichen auch von der Zeit zu dungen alhier gehandelt wird. §. 2. Von dem zahmen oder Garten/ wie auch von dem wilden oder Weiden Hopffens/ und deren Unterschied. §. 3. Von den früh/ und spät Hopffens. Item/ von dem/ der grosse Häubter/ und von diesem/ der kleine Häubtlein hat/ und deren Unterschied.

§. 1.

Nachdem aber nicht ein jedes Erdreich/ guten Hopffens hervor zu bringen/ gleich Anfangs qualificirt und geschickt ist: Als muß ein kluger Haus/ Vatter darauf bedacht seyn/ wie er dasselbige verbessern/ und hierzu geschickt machen könne. Diese Verbesserung aber geschieht durch die Ddungung/ welche dem Erdreich ihre Fettigkeit zukommen lästet. Bey der Ddungung aber hat der Haus/ Vatter sowol auf die Art und Weis/ als auch auf die Zeit zu sehen. Die Art und Weise belangend/ muß der Dung um die Grubē herum/ auch oben darauf/ geleyet werden/ jedoch/ daß man die gebührende Maß gebrauchet/ und den Hopffens/ Garten nicht überdunge/ gestalten sonst nicht allein zuviel Unkraut und Gras darinnen wächst/ welches den Hopffens ersticket/ sondern auch hierdurch die Sonnen aufgehalten wird. Deswegen diese Dung erst über das ander oder dritte Jahr verrichtet zu werden pfleget/ wann anderst der Boden fett und gut ist: Wann aber derselbige mager/ muß man ihm wohl alle Jahr damit zu Hülffe kommen/ und hierzu sich bedienen des Schwein/ Mistes. Die Zeit des Ddungens betreffend/ so geschieht selbiges im Herbst/ wann der Hopffens abgenommen ist/ und man ihn wiederum verdeckt hat/ und dieses sürnemlich zu dem Ende/ damit der Mist den Winter über unter dem Schnee sich sein erliegen möge.

§. 2. Damit aber der Haus/ Vatter wissen möge/ wie derselbige ferner mit dem Hopffens umzugehen; als wollen wir ihm kürzlich auch die verschiedene Arten des Hopffens vorstellig machen. Hat er demnach zu wissen/ daß es eigentlich zweyerley Sorten von Hopffens gebe; Zahmen/ oder Garten/ Hopffens: Und Wilden/ oder Weiden/ Hopffens: Und ob gleich diese beyde Sorten/ dem äußerlichen Ansehē nach/ einander nicht ungleich sind/ so ist doch der Garten/ Hopffens viel edler: Anerwogen er dem Weiden/ Hopffens nicht allein an Krafft/ Geruch und

Würkung/ weit überlegen/ sondern er hat auch viel kleine Stächlein/ damit er anzacket/ und muß noch über diß mit grosser Mühe und Arbeit gezogen werden: Da hingegen der wilde Hopffens sich nicht allein selbst zeuget/ und sich an die Weiden/ als ein Wein/ Reben/ anhänget/ auch in den Hecken und Gesträuch manchmal hefftig wächst/ sondern auch nichts an seinen Stänglein hat/ und also gar schlecht ist/ wiewol man ihn unterweilen auch unter andern Hopffens zum Bier gebrauchet.

§. 3. Es wird aber beederley Hopffens noch ferner eingetheilet; und zwar der Garten/ Hopffens in früh/ und spät Hopffens; der Weiden/ Hopffens aber in einen solchen/ der grosse Häubter/ und in diesen/ der kleine Häubtlein hat: Der früh/ Garten/ Hopffens/ welchen man auch den August/ Hopffens nennet/ schlägt am ersten aus/ und wird von den Bier/ Siedern für den besten gehalten/ bekommt grosse dicke Räumen und Ranken/ nebst grossen langen Häubtern/ und beginnt insgemein 14. Tag vor dem andern zeitig und reiff zu werden. Der späte Garten/ Hopffens hingegen ist mit kleinen Ranken und Räumen/ nebst kleinen Häubtern/ versehen/ und beginnt erst um Michaelis/ gegen den September/ reiff zu werden: Der Weiden/ Hopffens/ so grosse Häubter hat/ die sich wohl schliessen/ und den Saamen nicht bald fallen lassen/ ist der beste; da hingegen der ander/ so kleine runde Häubtlein hat/ die sich von der Hitz bald aufthun/ und den Saamen fallen lassen/ taub wird/ und nichts nutz ist/ auch deswegen/ weil er den Saamen und das Mehl heraus lauffen lästet/ Lauffer genennet zu werden pfleget.

Nichts/ Anmerkungen.

Ad Cap. LIV. §. 1.

On der Ddungung/ und was darbey zu beobachten/ vid. Notat. jurid. ad cap. 8. §. 8. & cap. 9. Lib. 111. Add. Tabor de Jure Colon. Prov. th. 44. Cœpoll. de S. P. V. cap. 78. & Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 37. cap. 4. n. 7. Insonderheit aber/ wie das allzu viele Dungen den Boden verderbe/ und wie derjenige/ welcher auf einen schon zuvor gedungten Boden Mist geführet/ un den selben überdunget/ zur Erzeugung des Schadens anzuhalten? Davon haben wir bey dem siebenden Cap. dieses Buchs gehandelt. Add. l. 7. §. 6. ff. quod vi aut clam.



Das LV. Capitel.

Wie die Hopffen-Fechser einzusetzen/ und alsdann der Hopffen-Garten zu warten sene.

Inhalt.

§. 1. & 2. Wie und auf was Art die Hopffen-Fechser einzulegen/ und zu welcher Zeit? §. 3. Wann die Fechser ausgeschlagen/ müssen Stangen darzu gesteckt/ und der Hopff geheftet. §. 4. Hernach aber der Garten zu dreyen unterschiedlichmalen umhacket. §. 5. Das unnütze Gewächs weggelassen/ das Unkraut fleißig ausgerottet/ und endlich auch das Blaten oder Belauben nicht unterlassen werden.

§. 1.

Wie der Haus-Vatter einen Hopffen-Garten von neuem anrichten solle/ dieses ist ihm bereits hieroben gewiesen worden: Ist demnach noch übrig/ daß wir ihn unterrichten/ wie er insonderheit die Fechser (als woran sehr viel gelegen) einlegen/ und im übrigen den Hopffen-Garten warten solle/ damit er den verlangten Nutzen daraus bekommen möge.

§. 2. Was demnach die Einlegung der Fechser betrifft/ welche von einem jeden Hopffen-Garten hergenommen werden können: Angesehen der Hopff ein solches Gewächs ist/ das trefflich gern zusetzt/ weßwegen ihm die Fechser jährlich benommen/ und weiter fortgepflanzt werden müssen/ ist bereits hieroben erwehnet worden (vid. cap. 51. §. 3.) wie sich der Haus-Vatter/ mit Aufwerfung der Furchen oder Gruben/ darein die Fechser zu legen/ zu verhalten habe; Worbey wir ihn aber noch dieses erinnern/ daß er die Fechser oder Hopffen-Wurzel nicht gerade aufstellt/ sondern in den Gruben gleichsam anlehnen und etwas läg einsetzen soll; Ferner/ daß er auch hierauf wohl Acht habe/ daß im Einsetzen die Laub-Neuglein nicht unter/ sondern übersich sehen: Inmassen sonst alle Mühe und Arbeit vergebens ist. Zudem auch etliche wollen/ daß solche unter sich sehende Augen Flug-Hopffen werden. Wann dann die Fechser/ vor gedachter Massen/ in die Gruben gelegt/ und selbige mit dem aus der Gruben gefassten Grund wieder zugedecket worden/ so pfleget man gemeinlich zu jeder Gruben einen Stecken zu stecken/ damit man wisse/ wo der Hopffen liege; da dann derselbige bereits das erste Jahr/ etwan anderthalb Ellen/ oder eines Manns hoch aufwächst/ auch zuweilen trägt; welches aber nicht allzeit/ und auch nicht in grosser Menge/ beschiehet/ bis er in dem Grund recht eingewurzelt ist. Es geschieht aber solche Pflanz- und Einlegung drey Tag vor dem neuen Mond/ und drey Tag hernach/ absonderlich in einem solchen Zeichen/ worinnen gut pflanzen ist/ als im Stier/ Wasser/ Mann und Stein-Bock/ &c. Ferner/ geschieht dieselbige nicht allein im Frühling/ sondern auch im Herbst: Im Frühling pflanzen man denjenigen Hopffen/ so weiche grosse Dolden oder Köpffe hat: Im Herbst aber diesen/ der mit kleinen Dolden oder Hauptlein versehen ist.

§. 3. Die übrige Wartung des Hopffen-Gartens belangende/ muß der Haus-Vatter ferner weitig Acht haben/ wann die Fechser ausgeschlagen: Anerwogen er sodann alsobald Stecken oder Stangen darzu stecken/ und die Schößlein mit Gersten-Stroh/ oder etwas andern/ anleiten und anbinden solle/ damit die Reben in die Höhe steigen können. Und zwar soll er zu jedem Stock soviel Stangen stecken/ als derselbige viel oder wenig Schöß hat/ als zum Beispiel/ fünf/ sechs/ oder sieben/ oder auch mehr; die Stangen selbst aber sollen unten

nahe zum Stock/ oben aber breiter voneinander stehen/ damit die Sonne den Hopffen desto besser zeitigen möge/ und können an jedwede Stange zwey/drey oder vier Stangen angebunden werden. Ferner sollen auch die Stangen ziemlich dick und stark seyn/ ob gleich derselben ein geringerer Vorrath vorhanden/ so/ daß sie desto wegen desto weiter auseinander gesteckt werden müssen/ allermassen darum des Hopffens weder weniger oder mehr wird; sondern die Trolken werden nur desto größer/ und der Hopffen ergiebiger/ wann der Stangen wenig sind/ indem er besser Raum zu wachsen hat. Wann also der Hopffe bis auf die Stange gewachsen/ muß er wieder/ wie vorher/ geheftet/ und so demselben geholffen werden. Sollte er aber in ein oder anderer Stangen zu weit und lang austreiben/ so könnte man ihn an die nächste Stange/ welche vielleicht nicht so viel hat/ anheften. Endlich ist zu wissen/ daß/ je gailter der Hopffen antreibet/ je höher und stärker die Stangen seyn sollen/ angesehen er sonst nicht so gut blühen kan/ daran doch am allermeisten gelegen ist.

§. 4. Nach dem Stängeln oder Anleiten muß das Umbhacken geschehen/ wörmit aber behutsam umzugehen/ damit die Fechser und Wurzeln nicht verletzet werden: Allermassen es die Erfahrung bezeuget/ daß/ wo man im Hauen des Stocks nicht verschonet/ die Wurzeln hernachmals leichtlich faulen/ und also den Stock sehr schwächen/ dahero man getreue und erfahrene Hopffen-Hauer hierzu erwählen soll. Es soll aber dieses Hauen zu dreyen unterschiedlichmalen geschehen: Erstlich/ um Sanct Georgi-Tag/ und zwar der neuen/ im abnehmenden/ hingegen der alten Hopffen-Gärten bey starcken Mondschein. Fürs andere/ wann die Reben gewachsen/ und zum drittenmal an die Stangen gebunden worden/ welches geschieht/ wann sie die Höhe der Stangen halb erreicht haben: Und dann fürs dritte/ wann der Hopffen angehothen/ und zu blühen anfängt.

§. 5. Ferner muß der Haus-Vatter nach geschehener Um- und Aufgrabung/ das unnütze Gewächs und die Fasern an der Wurzel wegschneiden/ auch den Hopffen-Garten/ absonderlich das erste Jahr/ fleißig jettten/ und von allem Unkraut säubern/ und endlich auch das Blaten oder Belauben nicht unterlassen; sondern dasselbige/ mit bey denen Wein-Stöcken/ verrichten/ benebens auch die Wildlinge/ die Reben- und Wasser-Zweige/ fleißig wegschneiden/ damit selbige denen Reben nicht den Saft und die Nahrung benehmen. Wann dann dieses alles geschehen/ muß er die milde Güte Gottes um reichen Seggen anrufen/ damit dasjenige/ was vielleicht schon in der Hoffnung gezeigt wird/ nicht durch einen unveränderlichen Unfall verderbet werden möge/ welcher gar leicht durch den Mehlthau geschieht/ der des Hopffens ärgster Feind ist/ und wo er ihn zur Zeit der Blühe (welche sich um Jacobi hervor thut/) erreicht/ denselben ganz unbrauchbar macht.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. LV. §. 1. 2. & 3.

Wie sich jemand diese Gerechtigkeit erwerben kan/ daß er in eines andern Wald seine Weinstöcke oder Weinstöcke hauen darff/ allermassen wir bey dem 41. Cap. §. 1. dieses Buchs bemer-

cket/ also hat es auch Verwandtlich/ wörcken/ daß sothane guter Bescheidenheit nicht verderbet werden/ soviel desto mehr Wald: Sins in der thane Abhaltung v. bayerischen Forstfalls sollen die nicht/ dann da de daß sie zu andern mögen/ verwiesen den Latten gemeld und ausgezogen Hopffen-Pfähle

§. 1. Zu welcher Zeit der was Weise dasselb ihn auf die hier vorren. In dem G. hauen/mit Erden! sen aufrecht zusam

Endlich h. tung de schriebe Hopffen sammle Arbeit

Höchsten beschreht recht umgehen mögen/ als auch dacht seyn. Die Z rung/ daß insgemein den anfahe/ weilen/ deme bisweilen auch gung hervor thut/ a ger Haus-Vatter auf die Zeitigung se welche er auch gar daß er einem in den 3 Wann er aber noch sen/ daß er noch nicht ein trockenes und sch wählet werden.

§. 2. Die Art dasselbige geschehen den Saamen fallen ste Krafft besteht/ schwarz werden/ w verursacht. Der 3 hoch über der Erde nach die Stange/ se gen/ und solcher vor wunden werden/ bi machen/ und selbige wie oft geschieht/ d und sich miteinander Stangen zugleich a einer Sichel oben al

et / also hat es auch mit denen Hopffen / Pfählen ebene
Bewandtnuß / worbey wir aber noch dieses mit anmer-
cken / daß sothane Aushauung der Hopffen / Pfähle mit
guter Bescheidenheit beschehen müsse / damit das Holz
nicht verderbet werde / v. l. 9. ff. de lervicac. welches um
soviel destomehr Platz findet / wann um einen gebührliehen
Wald / Sins in denen Herrschafftlichen Wäldern so-
thane Abhauung verstatet wird / worvon in der Chur-
bayerischen Forst-Ordn. art. 9. also versehen: Gleich-
falls sollen die Hopffen / Stangen anderer Orten
nicht / dann da derselben so viel und so dick stehen /
daß sie zu andern und größern Holz nicht wachsen
mögen / verwiesen / und dergestalt / wie hieroben von
den Latten gemeldet / (das ist bescheidenlich) gehauen /
und ausgezogen werden. Ob aber / und wie die
Hopffen / Pfähle unter die bewegliche oder unbe-

wegliche Sachen zu rechnen / und ob sie / nach Ver-
kauffung des Hopffen / Gartens / dem Kauffet sol-
gen: solches kan ebenmäßig aus demjenigen / was wir bey
dem 44. Cap. §. 1. dieses Buchs. von den Weinstecken
gesaget / abgenommen werden.

Ad §. 4. h. Cap.

Gleichwie wir ferner hieroben bey dem Weingärtner
den Verstand / Fleiß / und die Treu erfordert / also
soll auch ein Hopffen / Gärtner mit diesen Stücken bega-
bet seyn: Allermassen er sonst nicht sowol seinen Herrn / als
fürnemlich sich selbst / durch seine Nachlässigkeit und Ver-
wahrlosung / desgleichen auch durch seine üble Wartung /
hauptsächlich in Schaden bringen kan. v. § 6. & 7. inlt. ad
L. Aquil. davon wir bey dem 45. Cap. §. 1. dieses Buchs
gehandelt haben / 2c.

Das LVI. Capitel.

Von Abnehm- und Bewahrung des Hopffens.

Inhalt.

§. 1. Zu welcher Zeit der Hopffen abzunehmen. §. 2. Wie und auf
was Weise dasselbe geschehen soll. §. 3. Hernach muß man
ihn auf die hier vorgeschriebene Weis abspücken / und vermah-
ren. In dem Garten aber muß man hernach die Stöck ab-
hauen / mit Erden bedecken / und die Stangen über einen Hauff-
fen aufrecht zusammen schlichten.

§. 1.

Endlich hat der Haus / Vatter / nach Verri-
tung dessen allen / was ihm hieroben vorge-
schrieben worden / sich zu dem Abnehmen des
Hopffens zu rüsten / damit er dasjenige ein-
sammlt / was ihm seine Sorgfalt / Müh und
Arbeit / absonderlich aber der Segen des
Höchsten beschehret hat. Damit er aber auch hierbey
recht umgehen möge / muß er sowol auf die Zeit des Ab-
nehmens / als auch auf die Art und Weise desselben / be-
dacht seyn. Die Zeit belangend / gibt zwar die Erfah-
rung / daß insgemein der Hopffen um Egidi zeitig zu wer-
den anfahe / weisen aber hierauf nicht allezeit zu gehen / in-
deme bisweilen auch schon um Bartholomäi sich die Zeiti-
gung hervor thut / als wird ein jeder kluger und verständi-
ger Haus / Vatter nicht sowol auf diese Zeit / als vielmehr
auf die Zeitigung seines Hopffens selbst zu sehen haben /
welche er auch gar leicht an dem Geruch / der so stark ist /
daß er einem in den Kopf steigt / abzunehmen wissen wird.
Wann er aber noch gar grün riechet / kan er richtig schlies-
sen / daß er noch nicht zeitig genug seye. Inzwischen soll
ein trockenes und schönes Wetter / wo möglich / hierzu er-
wählet werden.

§. 2. Die Art des Abnehmens betreffend / solle
dasselbige geschehen / ehe sich die Köpffe aufschließen / und
den Saamen fallen lassen / anertwogen in demselben die bes-
te Krafft besteht / zudem auch die Hopffen / Blumen
schwarz werden / welches grossen Abgang und Schaden
verursachet. Der Hopffen selbst soll etwan zween Schuh
hoch über der Erden von dem Stock abgeschnitten / her-
nach die Stange / samt dem Hopffen / aus der Erde gezo-
gen / und solcher von der Stange über einen Hauffen ge-
runden werden / bis man davon eine Bürde oder Fuder
machen / und selbige nach Haus tragen kan. Wann aber /
wie oft geschieht / die Wipfel oben zusammen gewachsen /
und sich miteinander verwirren / alsdann müssen dieselbe
Stangen zugleich aufgehoben / und das Verwickelte mit
einer Sichel oben abgeschnitten werden.

§. 3. Wann nun der Hopff / vorgedachter Massen /
abgenommen / und heimgebracht worden / alsdann muß
der Haus / Vatter denselben abspücken lassen / inzwi-
schen aber darbey Acht haben / daß er nicht so sehr gerühret und
geschüttelt werde. Bey dem Abspücken aber ist wohl zu
mercken / daß nur allein die Traublein oder Blumen abge-
zupffet / auch einem jeden Abspöcker ein Hauffen vorgeleget
werde / damit er zu arbeiten habe. Nach dem Abspücken
kan derselbige auf einen breiten und lufftigen Boden / je-
doch nicht gar zu dick / aufeinander geschüttelt / hernachmals
ausgebreitet / und öfters gewendet / und umgekehret / mit-
hin also bey vierzechen Tagen wohl ausgetrocknet werden /
damit er nicht aufeinander dämpfen / schimmlicht werden /
und ersticken möge. Wann er nun trocken / kan man ihn
auf einen Hauffen zusammen thun / und mit Fuchern ver-
decken / damit er nicht verrieche / und seine Krafft verliere:
Oder er kan auch wol / wann dessen viel ist / in eine sonder-
bare Kammer (welche aber wohl vor dem Wind verwah-
ret seyn muß) aufgeschüttelt / oder endlich auch in grossen
Fässern / nach eines jeden Haus / Vatters Gutbefinden /
verwahrt werden. In dem Garten aber ist hernach
nichts weiters zu thun / als daß die Stöck umgehauen / mit
Erden bedeckt / und bis in die Fasten also gelassen / die
ausgezogene Stangen aber über einen Hauffen aufrecht
zusammen geschlichtet werden.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. LVI. §. 1.

Bey dem Abnehmen des Hopffens ist dieses zu
mercken / daß derselbige bisweilen / ehe er abgenom-
men wird / von bösen Leuten / bisweilen aber / wann
er schon abgenommen worden / von denen / so ihn zu Haus
abblaten sollten / gestohlen wird / beedes ist als ein Dieb-
stahl anzusehen / und zu bestraffen. v. l. 25. §. eorum. 2.
ff. de furtis. & P. H. O. art. 167. ibique Blumlach. r.
n. 5. & Notat. jurid. ad cap. 24 p. 7. lib. 1. doch also / daß
die Haus / Diebe härter angesehen werden / vid. H. rppr.
ad §. 12. J. de oblig. ex delict. n. 10. & seqq. Davon
wir bey dem ersten Cap. des dritten Buchs §. 2. ver-
durch gefährliche 2c. gehandelt haben. Add. Philip-
pi. in usu pract. Instit. lib. 4. tit. 12. Eclog. 67.
num. 13.

Hopffen

einander stehen /
er zeitigen möge /
y oder vier Kan-
y auch die Stang-
y der selben ein ge-
y deswegen desto
y iffen / allermassen
y mehr wird: son-
y und der Hopffen
y / indem er besser
y Hopffe bis auf die
y vorher / geheffet /
y solle er aber in ein
y austreiben / so kö-
y vielleicht nicht so-
y en / daß / je gault-
y er die Stangen
y blühen kan / daran

in leiten muß das
y sam umzugehen
y leket werden: W-
y daß / wo man im
y Wurkeln hernach
y Stock sehr schw-
y Hopffen / Haum
y Hauen zu dreym
y ich / um Saam-
y bnehmenden / hin-
y cken Mondschein-
y en / und zum trock-
y rden / welches ge-
y gen halb erreicht
y Hopffen angeflu-

ter / nach gescheh-
y Gewächs und die
y auch den Hopffen
y leiffig jetten / und
y auch das Blat-
y ern dasselbige / mit
y benebens auch die
y weige / fleiffia wep-
y icht den Saft und
y m dieses alles ge-
y s um reichen Ge-
y elleicht schon in der
y nen unveränderli-
y welscher gar leicht
y Hopffens ärgste
y he (welche sich um
y en gang unbrauch-

ingen.

§ 3.
y chtigkeit erwerben
y Bald seine Weins-
y hauen darff / aller-
y ses Buchs bemer-
y et /



Von Nothwendigkeit des Holzes.

Das I. Capitel.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit des Holzes. §. 2. Wird getoiesen aus unse-
rer Art zu kochen. §. 3. Einzuheizen. §. 4. Zu Bauen.
§. 5. Und andern Stücken.

§. 1.

Es ist auffer allem Zweifel/ daß unter denen meisten Stücken/ die ein kluger Haus- Vater/ zur glücklichen Anrichtung und ersprießlichen Fortführung seiner Haushaltung/ vonnöthen hat/ nicht leichtlich etwas wird gefunden werden/ das/ wegen seiner unentbehrlichen Nothwendigkeit/ dem Holz könnte vorgezogen werden. Dann wer nur der Sache etwas tieffer nachzudencken Belieben trägt; wer nur in Küchen/ Stuben und Häuser hinein sehen will/ der wird diese Wahrheit mit beyden Händen greiffen können.

§. 2. Wie gesund und angenehm unserm Leib und Magen die wohl- gekochte Speisen seyen/ braucht/ meines Erachtens/ keines weitläufftigen Beweises. Wor- durch aber werden selbige so wohl zubereitet/ als durch das mit Holz aufgeschärte und unterhaltene Feuer. Wollen wir nun bey der einmal durchgehend- eingeführten Lebens- Art verbleiben/ und nicht mit den Tartarn das rohe/ und unter dem Sattel des Pferds/ von dem vielen Zummeln in etwas mürb- gemachte Fleisch begierig verzehren/ oder wo es sonst nicht kan in der Sonnen gedörret werden/ rauhe Wurzeln/ und allerhand wilde Kräuter fressen/ so

müssen wir wahrhaftig dem Holz das gebührende Lob nimmermehr benehmen noch verringern.

§. 3. Und was würden wol hierzu die Ofen- Hüter sagen/ die/ bey zunehmender Kälte und schauerlicher Luft sich zu selbigen/ wie die Dachsen zu ihren Löchern/ schmiegen? Das weiß ich wohl/ daß sie viel lieber sich mit jenen Teutschen erklären würden/ bey Wasser und Brod zu leben/ als daß sie sich bey Tag und Nacht durch die durchdringende Fröst an allen Gliedern sollten quälen und martern lassen. Dahero laß ich mich nun um soviel weniger bereden zu glauben/ daß jemand von uns das gewohnte Brenn- Holz mit den dürrn Rasen/ Kohren/ und den Röh- Roth/ welche viel Ungarn/ aus Roth/ zum Einheizen gebrauchen/ zu vertauschen/ oder mit der Holländer Dorf/ und der Engelländer Stein- Kohlen zu vertauschen/ Willens seye: Weil er von jenem zwar viel Dampf und Verdruß/ aber sehr wenig Vortheil für seine erstarrte Glieder; von diesem aber/ nebst der Wärme/ einen schärfen/ verdrüßlichen/ ungesunden und ansteckenden Dampf zum Besten haben wird.

§. 4. Sehen wir nun zu diesen jetzt-erzehlten noch die Aufbaung unserer Häuser auf die Art und Weise/ wie wir sie vor Augen sehen/ die ja weit bequemer und angenehlicher sind/ als der Alten aufgeworfene Löcher/ unter- irdische Hölen/ aufgeschlagene Zelten/ und Stroöhern/ oder lettichte Hütten/ in welche man eher kriechen/ als aufrecht gehen konnte; und fragen hin und wieder nach/ woher denn alle diese Bequemlichkeit kömte/ so wird man durch-
hend

hend solches meiste
Dann hätten wir sol
starcken Pfählen/ die
darauf sich stühende
Gebäu/ tragen/ als
teist der Böcke/ Br
Häusern aufgeföhret
hafftes und Zierlichart
re doch das Gemäue
wie übel die Innwo
mit Falcken und Sil
Latten beschlagene
Gebäu von dem wil
darinnen versammel
nen Wohnung verlic
läufigkeit: Würde
ren/ Erlen/ Dannen
liche Bäume sehlen/
Mauer Böcke/ Du/
Rahmen/ Läden/ Br
cken/ u. ohne die doc
werden/ haben/ schmi
schweigen die Fische
Pflüg/ u. die in einem
als etwas anders/ sind
in der Türcken Mani
verlieben/ und das/
zutragen sich nicht en

§. 5. Ich will u
Fischlern/ Drechsler
Pechbauern/ Hartsch
samt den Becken ste
Stück Wiederpart h
§. 6. Alles e
Holzes nicht nur auf
dem das gemeine
Wahrheit unserer
wil/ was die grosse
fer/ so zur Handlung
mache/ der wird lei
Brücken/ theils die
wenig wir nun mit
tion in ferne und en
wenig dürffen wir au
einmitlein/ daß das
Sache seye.

Rechts

Wie sehr dem
Waldungen in
auch daher abgenom
sewol am Bauen/ ar
Brennen grosse Ne
Innwohner und Bl
will nicht sagen von
brauchet/ von dem
ausgebracht/ und vor
Holz gemacht werd
carbonum 167. ff. d
vitur. l. 17. §. li rura
ferische Forst/ Ord
& leqq.) desgleichen
den Bäumen überfor
Bienen/ Gärten g
ad Befold. voc. Wa

hends solches meistentheils dem Holz zuschreiben müssen. Dann hätten wir solches nicht bey der Hand/ sowol zu den harten Pfählen / die als das kräftigste Fundament / die darauf sich stützende Haupt-Mauern/ nebst dem übrigen Gebäu/ tragen/ als zu den hohen Gerüsten/ die vermittelst der Böcke/ Bretter/ Stangen/ Latten/ &c. an den Häusern aufgeführt werden / so würde wenig Dauerhaftes und Zierliches zu hoffen seyn. Wie schlecht wäre doch das Gemäuer und die Grund-Weite verwahrt/ wie übel die Innwohner accommodiret/ wann nicht der mit Balcken und Sparren zusammen gefügte / und mit Latten beschlagene überdeckte Dachstuhl das gangelinter-Gebäu von dem wilden Gewitter bewahrete / und die darinnen versammelte Menschen einer ruhigen und trocknen Wohnung versicherte/ doch was braucht es viel Weitläufigkeit: Würden uns Eichen- Baum/ Linden/ Föhren/ Erlen/ Dannen und dergleichen zum Bau-Holz dienliche Bäume fehlen / so möchte ich sehen / aus was man die Mauer Böcke/ Durchzüge/ Tramen/ Fenster- Gestelle/ Rahmen/ Läden/ Bretter/ Pfosten/ Läger und Quer-Balcken/ &c. ohne die doch der Bau nicht könnte fortgeführt werden/ hauen/ schnitzen/ und verfertigen wölte. Zu geschweigen die Tische/ Bäncke/ Stühl/ Sessel/ Wägen/ Hüß/ &c. die in einem angerichteten-Haushalten so nöthig/ als etwas anders/ sind/ es müste dann seyn/ daß sich jemand in der Türcken Manier / die sie bey Tisch halten / beständig verleben/ und das/ was er bedarff/ auf dem Rücken heimzutragen sich nicht entblöden wölte.

§. 5. Ich will nun nicht sagen von den Schreimern/ Tischlern/ Drechselern/ Zimmerleuten/ Kohlenbrennern/ Pechhauern/ Hartzschernern/ Glasmachern/ die uns in gesamt den Becken stechen würden/ wo wir ihnen in diesem Stück Wiederpart halten sollten.

§. 6. Allen es erstreckt sich die Nothwendigkeit des Holzes nicht nur auf die allererst benannte Stücke/ sondern das gemeine Wesen empfindet durchgehends die Wahrheit unserer Reden. Dann wer nur überlegen will / was die grosse fließende und stehende tieffe Wasser so zur Handlung als zu andern Berrichtungen/bequem mache / der wird leichtlich finden / daß solches theils die Brücken/ theils die grossen und kleine Schiffe seyen. So wenig wir nun mit Willen diese einträgliche Communication in ferne und entlegene Länder entzathen werden/ so wenig dürfen wir auch die Gedanken in den Kopff lassen einmitteln/ daß das Holz eine unnöthige und entbehrliche Sache seye.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. I.

Wie sehr dem Gemeinen Wesen an Erhaltung der Waldungen und Hölzer gelegen/ kan unter andern auch daher abgenommen werden/ weil sonst dasselbige/ sowol am Bauen/ als auch am Brauen/ Backen und Brennen grosse Noth leiden müste/ wohlfolglich seine Innwohner und Bürger ohnmöglich erhalten könnte/ ich will nicht sagen von den Klägern/ so zu den Mühlen gebraucht/ von dem Pech/ welches aus den Kinstöcken herausgebracht / und von den Kohlen / die von dem Brenn-Holz gemacht werden / (vid. l. 55. §. 7. ff. de leg. 3. l. carbonum 167. ff. de V. S. l. 4. §. modum. 1. ff. de servitut. l. 17. §. si rata. 6. ff. de A. E. V. add. Chur- & Biserische Forst-Ordn. p. 1. art. 1. vom Kohl- Holz/ & seqq.) dergleichen auch von dem Honig/ so man aus den Bäumen überkommet/ in welcher Absicht die Wälder Bienen-Gärten genennet werden von dem Dieherr. ad Befold. voc. Wald. massen solche Stück nicht allein

des gemeinen Wesens Einkommen ansehnlich vermehren/ sondern auch dergestalten unentbehrlich sind / daß keine Stadt/ Dorff oder Haus selbiger entzathen kan/ so/ daß eine solche Stadt billich unglücklich zu nennen/ welche fürnemlich zu Kriegs- und Belagerungs- Zeiten/ am Holz Mangel leidet/ anervogen es über die Massen schwehe fällt/ selbiges / entweder auf Wägen oder Schiffen / von weiten herzubringen / und man daher nicht unbillich zu sagen pfeiget: Wer Holz/ Salz/ Wasser und Brod hab- darff nicht Hungers sterben. vid. Casp. Klock. de Arar. Lib. 2. cap. 2. & Jacob. Bornit. de rerum sufficient. Lib. 1. cap. XI.

Weilen demnach/ an Erhaltung des Holzes/ soviel gelegen/ als will es einem Regenten/ ja einer jeden Obrigkeit/ die mit Wäldern und Gehölz von dem lieben Gott begabet / billich gebühren / zugleich auch in derselben/ als des gemeinen Lands- und Haus- Vatters Vorsorg und treue Anstalt mit einlauffen/ die Waldungen dergestalten in Acht nehmen zu lassen / daß von jeder Gattung Holz die Nothdurfft vorhanden seye/ und den Unterthanen/ wie auch den Benachbarten/ soviel möglich/ um gebührende Bezahlung gelassen werde/ damit es niemanden an Bau- Brenn- und andern benötigten Holz gebrechen und ermangeln möge. Döpler. in dem getreuen Rechnunges-Beamten Lib. 2. cap. 6. n. 294. Zu welchem Ende dann vor diesem die Römer ihre Consuln zu Wald- und Forst- Herren gemacht / welche nicht allein die Wälder von Mördern und Raubern sauber halten / sondern auch fürnemlich dahin trachten müssen / daß zur Erbauung der Häuser / Schiffe/ und anderer Wercker/ gemugsam Holz vorhanden gewesen. Vid. Klock. de Arar. Lib. 2. cap. 1. n. 4. & 5. & Speidel. in specol. Jur. voc. Wald. Welches auch von den alten Deutschen beschehen/ als die gleicher Gestalten ihre gewisse Holz- und Wald-Gräfer gehabt/ Knichen. de Jur. Territ. cap. 4. n. 108. immas- sen dann auch solches noch heut zu Tag in Frankreich/ v. Bodin. lib. 6. de Republ. cap. 2. n. 675. & Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 3. cap. 16. n. 3. & 4. zu Venedig und in der Schweiz/ dergleichen auch an vielen andern Orten mehr/ üblichen Herkommens ist/ daß man Forst- Meister und Wald- Vögte zu bestellen pfeiget: Damit selbige über die Waldung und Hölzer gebührende Sorg tragen mögen. Vid. Illustr. Dn. de Seckendorff. im E. F. S. P. 3. c. 3. Reg. 6. n. 1. Myler. de P. P. & Statib. Imp. p. 2. c. 33. n. 6. Voe Meurer Jag- und Forst- Recht. P. 1. pag. 1. Add. Fürstl. Braunschweigische Forst- Ordn. de Anno 1590. cap. 9. Fürstliche Württemberg. Forst- Ordn. p. 1. tit. Eyd der Wald- Vögt und Forst- Meister. & Hohensolmsche Forst- Ordn. tit. 39. Woraus dann ersichtlich zu schliessen/ daß eigentlich niemand seine Waldungen/ ob er gleich derselben Eigenthums- Herr/ ohne der hohen Obrigkeit Bewilligung/ (wofern nicht ein grosser Uberschuß am Holz vorhanden) zum Frucht- Wachs ausreuten oder bauen darff. Vid. Befold. Th. pr. voc. ausstoßen & Oettingen. de Jur. Limit. Lib. 1. c. 10. n. 21. & seqq. Dann ob gleich sonst ein jeder seines Eigenthums Herr und Meister ist/ und also/ seinem Belieben nach/ damit schalten und walten kan/ mithin von niemanden daran gehindert/ noch angefochten werden solle. l. 25. C. mandati. So ist doch solches ander Gestalten nicht zu verstehen/ dann so fern und weit es in den Rechten zugelassen/ nisi weder dem gemeinen Wesen / (welchem ohne Zweifel daran gelegen / daß niemand sein Eigenthum mißbrauche/ v. §. Inst. de his qui sunt sui vel alieni juris) noch auch jemand anders/ der eine Berechtigtigkeit darauf hergebracht / nachtheilig ist / angemerekt sich diese Regul lediglich auf den rechtmässigen ziemlichen Gebrauch

gebührende
die Ofen- Hütten
schauerlicher Luft
in Löchern / schme-
ber sich mit jenem
er und Brod zu lo-
st durch die durch
n quälen und man
um soviel weniger
ns das gewohnte
Röhren/ und den
Noth/ zum Einhe-
mit der Holländer
ohlen zu verwech-
zwar viel Dampf
l für seine erstarrte
ierme/ einen scharf
steckenden Rauch
berzehleten noch die
t und Weise / wie
mer und annehm-
Löcher/ unter- str
id Ströhern/ oder
chen / als aufrecht
eder nach / wobei
wird man durchge-
hend

brauch/ keinesweges aber auf den Mißbrauch erstrecken thut; vid. Weinmariſche Forst- und Wald-Ordn. art. 8. §. 1. Fürstl. Sächsische Wald-Ordn. art. 10. §. 1. Fürstl. Mecklenburgische Lands-Ordn. de Anno 1562. tit. 26. Lobenloſische Forst-Ordn. tit. 25. so gar/ daß/ wann solches nachgelassen worden/ sothane Wäldungen nicht allein an vielen Orten denen Leuten zu gemessen/ sondern auch ein gewisser Zins darauf gesetzt/ oder auch die zehende Garb / welche man Forst- oder Strock-Garb nennet / darauf geschlagen / und solches dem Amts-Register/ worunter der Forst begriffen / einverleibet wird. vid. Lobenloſ. Forst-Ordn. tit. 10. & 11. Add. Hartm. Hartmann. lib. 2. pract. obl. tit. 53. obl. 10. & Besold. Theſ. Pract. voc. Ausstöcken. vid. tamen. Casp. Klock. de Erar. lib. 2. cap. 2. n. 34. & seqq. Nicht weniger ist andertens hieraus auch dieses zu folgern / daß niemand seinen eigenthümlichen Wald also angreifen/ mithin die grosse und gesunde Bau-Stämme unziemlicher Weise heraus hauen / und zu Grund richten könne/ fürnemlich / wann jemand andern die Wildfuhr darinnen zustehen sollte/ v. l. servitudes. 20. §. homicidium. ff. de S. P. U. l. certo generi. 13. §. si totus. 1. ff. de S. P. R. add. Gall. 2. O. 67. n. 5. 7. & 8. & Mindan. L. 2. de mandat. c. 39. n. 5. & seqq. Item/ die Fürstl. Anhalt. Landes-Ordn. de Anno 1572. tit. 26. Gestalten solche gesunde / grosse und tragbare Mast- oder Werck-Bäume nicht allein sobald nicht wieder erwachsen. Coedæ. in l. 30. n. 3. & seqq. ff. de V. S. sondern auch ohnedem eine jede Gemeind sich dieser Bescheidenheit gebrauchen solle/ daß sie die grosse / tüchtige und nützliche Bäume in denen Wäldern hege und spahre / mithin derselben/ wann etwan durch Gottes Verhängnuß ein Brand entstehen sollte/ sich zu andertwärtiger Verbauung bedienen könne/ Naurath. de rationar. p. 371. Worbey sich dann ein jeder dessenigen erinnern kan/ was vor diesem von jenem prophezehet worden/ daß man mit der Zeit an dreym Dingen in der Welt Mangel leiden werde/ nemlich/ an Holz/ guter Müng / und guten Freunden; darunter das erstere schon dermassen eingetroffen/ daß nach dem Zeugnuß Limnai lib. 3. de Jure publ. c. 2. n. 66. die Obrigkeit nicht mehr soviel Holz hat/ als zur Verbrennung der falschen Münzer/ nach Ausweisung des l. 2. c. de fall. monet. erfordert wird. Klock. de erar. l. 2. cap. 2. n. 6. welches dann eben auch die Ursach ist/ daß wider solche Wald-Verwüster an dem Kaiserlichen Cammer-Gericht Mandata S. C. erkannt und ausgefertigt werden. Mindan. l. 2. de mandat. c. 39. n. 4. angesehen schon vor/ gedachter Massen denen Eigenthumb-Herren nicht frey stehet/ in denen Wäldern/ darinnen ein- und der andere die Jagt- und Forst-Gerechtigkeit hat / was sie wollen/ weghauen zu lassen/ sondern sie müssen sich deswegen zuvor bey denen Forst-Neumptern anmelden. Noë Meurer. vom Jagt- und Forst-Recht. P. 2. pag. 23. & 24. Gall. 2. O. 67. n. 6. Wehner. obl. pract. voc. Forst-Recht. Biewolen man / sofern der Forst und Wildfuhr dadurch nicht geschmälert wird / dem Eigenthums-Herrn ohn Ursach/ wie Theils Forst-Bediante manchmal aus Neid pflegen/ keine Hinderung thun solle/ gestalten ihm sonst das Eigenthum wenig helfen würde. Deswegen der Eigenthums-Herr sich disfalls bey der Herrschafft ebenmäßig beschwehren/ und andere Verordnungen ausbringen kan. Myler. ab Erenbach. in Gamol. c. 11. n. 5. & Sebast. Kraiser. ad Constitut. forest. Bavar. tract. 6. art. 4. Nicht allein aber sind die Werck-Mast- und andere Bäume zu hegen/ sondern es ist auch darauf zu sehen/ daß gleicher Massen das Acker-Schlag- und Brenn-Holz nicht ausgerottet / mithin die

Forst und Wälder nicht so gar ruiniret und ausgehauen werden/ daß eine grosse Theurung und Holz-Mangel daraus entstehe. Fürstlich-Württembergische Forst-Ordnung. tit. 2. tit. gemeine add. Dopler. im getreuen Rechnungs-Beamten. lib. 2. cap. 6. n. 227. als woos von D. Göbler. in Tract. von Regierung der Stände/ pag. 13. sehr nachdencklich also schreibet: Obwol dieses Amt gering und schlecht von jemand angesehen und geachtet werden möchte/ so ist es doch nicht gering/ sondern einem Lands-Fürsten/ einer Gemeind/ Stadt oder Dorffschafft viel daran gelegen/ daß ihre Wälder und Gehölz geheget/ verhütet/ und nicht unpfleglich verhauen werden/ sonderlich/ die weil an vielen Orten beydes zum Bau und Feuerung/ am Holz grosser Mangel und Mangel wird. Und ist zwar nicht die kleinste Nothdurfft zur Haushaltung/ ich will des Mast und Bauens geschweigen/ daß die Alten nicht unbilllich noch vergeblich eine grosse Straff darauf gesetzt haben/ welcher einen fruchtbaeren grünen Baum ohne Raub und heimlich beschädiget oder abgehauen hatte. Und ist gewiß/ soll andert die Welt noch lange stehen/ daß an vielen Orten deswegen grosser Gebrechen und Mangel entstehen werde: Wie dann allbereit an vielen Orten Landen und Städten grosser Mangel ist. Die Schmelt- und Eisen-Hütten/ Salzföden/ Bergwerck/ Kohlen-Heerde und dergleichen/ nehmen täglich über die Masten viel Holz hinweg. So thun auch die untreuen Wäld-herren und Holz-Förster heimlich grossen Schaden/ machen sie/ um ihres Genießens willen / die besten gesunden Bäume verkauffen/ und also die Wälder stillschweigend und Neuchlings-weise verhauen lassen/ auch oft einen halben oder ganzen Gulden zum Trinc-Weid nehmen/ und hingegen einen Baum/ so zehn Gulden mehr ist/ verkauffen/ der auch in hundert Jahren nicht gewachsen/ und man jährlich davon ein Schwein mästen könen. Da sollte die Obrigkeit jedes Orts mit Fleiß aufsehen/ und wiederum zufahren / auch solche diebische Wäld-herren und untreue geistige Förster an einen krummen Ast/ so an im Wald / an die Hälse hängen lassen / andern zum Exempel; dann an solchen das gemeine Sprichwort wahr ist/ da man sagt: Es sey kein Amt so klein/ das nicht Hengcken wehret seye. Sie sprechen/ daß Haar und Unglück wächst alle Tag. Es ist zwar dieses wahr/ aber solche fruchtbaere Bäume wachsen nicht alle Tag/ müssen ihre Zeit/ und gar eine lange Zeit haben/ wie solches die Erfahrung gibt/ sonderlich/ was grose Eichen/ Buchen/ Linden/ Fichten/ Tannen / und andere dergleichen Bäume sind. Bis hieher Göblers Desgleichen ist auch drittens dieses hieraus abzunehmen/ daß gleicher Gestalten diejenige/ welche Bau- und Brenn-Holz in einem Wald zu hauen berechtiget sind/ nicht ohne Gefallens daraus Holz hauen / und dadurch den Wald abtreiben/ oder zu Grund richten mögen/ sondern es ist dem Eigenthums-Herrn berechtiget / ihnen disfalls Maas und Ordnung vorzuschreiben/ daß sie nicht mehr Holz hauen dürfen / als der Wald erleiden mag. Frider. Mindan. lib. 2. de mandat. c. 39. n. 6. & seqq. so gar/ daß/ wann sie/ solchem zuwider/ das Holz / ohne Maas / schädlich erhaue und verwüestet hätten/ sie sich dadurch allerdings um ihre Gerechtfame bringen könten. Frider. Mindan. c. l. n. 8. Hippolit. à collib. de increment. urb. cap. 3. in addit. lit. f. & Oettinger. de Jure Limit. lib. 1. cap. 10. n. 27. & lit. B. ibique cit. Rol. à Valle. Davon wird auch zum Theil bey dem andern Buch cap. 3. §. 2. handelt haben. Welchem zu Folge dann man billig als Jahr noch mehr Baum auf die ledige Maß / oder sonst andere bequeme Ort / wo nemlich ein jedes am besten

wächst/ an Eichen-
cken und dergleichen
man von Zeiten zu
Brenn-Holz / wel
Schlag des Landes
vid. Noë Meurer
Fürstl. Würtembe
Articul zu Pflanz
der. Fürstl. Sächs
Forst-Ordn. art. 3
Ordn. tit. 24. add.
6. reg. 6. & Wehne
Zimmern dann au
des Acker- und B
sehen/ daß auf jed
stehen bleiben/ wor
besaamen könne. Di
voc. Wald. verl. J
ic. Add. Fürstl. W
Wald-Ordn. art.
burg. Forst-Ordn
tit. 32. Und sind ab
und des Bau-Holz
Forst-Ordn. p. 2.
henloische Wild-
tit. 18. & 23. Hin
dahin anzuhalten/ da
den solche Stumpf-
ten hätte/ die nach
oder Wiesen zu pfla
hingegen aber zum
che so viel möglich da
Ordn. tit. 17. §. ult
Schlag- und Holz-
und bloße unartige
mung zur Holzjügl
Ordn. p. 1. art. 1
Nothfall und nach
gefallen worden/ an
dere junge Bäume sh
und zu vermöglichen
Bav. Lands-Ordn
regter Wald-Ordn
da viel Weyden pfla
Zäumen/ Dämmen
dern Dingen mehr
sumpfichten Orten
Klock. de erar. L.
von andern tragbar
Sächs. Sordhaifel
Allermassen dann
lich/ daß ein jeder
nommen worden/ o
mand entweder selb
wie wir bey dem er
läufiger ausgeführt
mehr/ als es ohne
wächst

wächst/ an Eichen/ Buchen/ Dämmen/ Fichten/ Birken und dergleichen Gehölz pflanzen und säen soll/ damit man von Zeiten zu Zeiten/ Bau-Bräu-Back-Nuß- und Brenn-Holz/ welches gewislichen für einen kostbaren Schatz des Landes zu achten/ in Vorrath haben möge. vid. Noë Meurer Forst- und Jagd-Recht p. 4 & 10. Fürstl. Württemberg. Forst-Ord. p. 2. tit. gemeine Articul zu Pflanzung und Aufbringung der Wälder. Fürstl. Sächsl. Weimariß- und Gotha'sche Forst-Ord. art. 3. c. 4. §. 1. & Hohenloische Forst-Ord. tit. 24. add. Seckendorf. p. 3. §. 2. Et. c. 3. n. 6. reg. 6. & Wehner. obf. pr. voc. Holzsparrer. Kunst. Inmassen dann auch bey Niederschlag und Abhauung des Acker- und Busch-Holzes vor allen Dingen dahin zu sehen/ daß auf jedem Acker eine gewisse Anzahl Hegezeiger stehen bleiben/ worvon der Grund und Boden sich wieder besamen könne. Dietherr. in Contin. Thef. pr. Befold. voc. Wald. verf. Jus sylvaticum, das Wald-Recht. 2c. Add. Fürstl. Weimariß- und Gotha'sche Wald-Ord. art. 4. n. 4. Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Forst-Ord. c. 2. Hohenloische Forst-Ord. tit. 32. Und sind absonderlich die Eichen wegen der Mast und des Bau-Holzes zu schonen/ Fürstl. Württemberg. Forst-Ord. p. 2. tit. von Eichenholz. Gräfl. Hohenloische Wild-Bann-Forst-Ord. de anno 1597. tit. 18. & 23. Hingegen die Unterthanen nachdrücklich dahin anzuhalten/ daß sie nicht allein/ so fern es etlicher Eiden solche Sumpff/ oder andere Felder/ Gütter und Egarthen hätte/ die nach Gelegenheit selbigen Orts zu Aeckern oder Wiesen zu pflanzen und zu erhalten nicht rathsam/ hingegen aber zum Holzwachst dienlich wären/ daß sie solche so viel möglich darzu richten/ Chur-Bayr. Lands-Ord. tit. 17. §. ult. Dergleichen auch alle abgetriebene Schläg- und Holz-Berge/ auch andere dürre Heyden/ und bloße unartige Hügel und Gründe/ durch Besamung zur Holzjüngung zu bereiten. Chur-Bayr. Forst-Ord. p. 1. art. 11. sondern auch/ daß sie/ wann im Nothfall und nach Gelegenheit ein fruchtbarer Baum gefallen worden/ an dessen statt drey/ vier oder mehr andere junge Bäume setzen/ und selbige/ bis sie erstarken/ und zu vermöglichen Kräfften kommen/ warten. Chur-Bayr. Lands-Ord. tit. 17. demnach auch in angelegter Wald-Ord. 2c. Nicht weniger/ daß sie dort und da viel Weiden pflanzen/ immassen selbige zur Holzung/ Sämen/ Dämmen/ Wegen/ Stegen/ und vielen andern Dingen mehr zu gebrauchen/ auch/ absonderlich an sumpfigten Orten/ bald besäen und aufwachsen/ Klock. de arar. l. 2. c. 2. n. 12. welches auch vornemlich von andern tragbaren Obs-Bäumen zu verstehen ist. vid. Sächsl. Gotha'sche Lands-Ord. p. 2. c. 3. tit. 25. Allermassen dann in dem Herzogthum Württemberg üblich/ daß ein jeder/ der zum Unterthanen auf- und angenommen worden/ einen fruchtbaren Baum auf die Almand entweder selbst setzen/ oder setzen lassen muß. Gleichwie wir bey dem ersten Cap. des vierden Buchs weitläufiger ausgeführt haben/ Und dieses um so viel desto mehr/ als es ohne dem einem jeden rechtschaffenen treuen

und redlichen Haus-Vatter gebühren will/ daß er an der abgegangenen Bäume Stell hinwiederum andere substituire/ l. 9. §. 6. ff. de ulutr. §. 38. Inst. de R. D. & Nov. 64. cap. 1. Wann er gleich nicht Hoffnung hat/ daß er es erleben wird/ bis sie Frucht tragen/ Dann wann unsere Vorfahren eben so gedacht hätten/ würden jeso wol entweder gar keine/ oder doch sehr wenig Obs- und andere tragbare Bäume zu sehen seyn: dannenhero Kayser Maximilianus II. sehr löblich gethan/ daß er einem Bauern/ von welchem er auf Befragen/ warum er einen Dattelbaum pflanze/ diese Antwort erhalten/ daß er solches Gort zu Ehren/ und dem Nächsten zum Besten thäte: hundert Gulden verehret hat. Döpler. in seinem treuen Rechnungs-Beambren/ cap. 6. n. 251.

Obwohlen aber erst deducirter Massen so wohl mit dem Bau-als Brenn-Holz/ ohne Unterschied der Wälder/ gesparfam umzugehen: So ist doch dabey dieses zu wissen/ daß es etliche Wälder gebe/ in welchen das Abholzen/ zu gewissen Zeiten/ noch eher als in andern erlaubt wird/ und diese werden haunge Wälder oder Laub-Hölzer genennet/ welche man durch den Bau und die Hand-Arbeit zum Holz-Gewächs pflanzen/ und auch deswegen zu gewissen Zeiten abzuhauen/ hernachmahls aber schlagsweis/ bis sie fähig und erwachsen sind/ hinwiederum zu bauen pfleget. Ein fähiger Wald aber ist ein junger Sau/ der zwar abgehauen worden/ aber allbereit dergestalt wiederum erwachsen ist/ daß das Vieh an denen Bäumlein die oberste Sprossen nicht mehr erreichen oder abstreuen/ und darinn man ohne Schaden mit dem Vieh fahren kan. Da hingegen ein gebannter Sau ein abgeräumter Wald ist/ der noch nicht erwachsen/ und in welchen man noch nicht ohne Schaden mit dem Vieh fahren kan. Weswegen gemeinlich solche junge Häu vergraben/ oder mit Sämen vor dem Vieh verwahrt werden; Und wann schon jemand den Weidgang darinnen hergebracht/ so darf er doch denselben nicht gebrauchen/ bis der Wald wieder erwachse und fähig worden/ da er dann zur Weid eröffnet/ dieses aber zu unpartheyischer und der Sach verständiger Leuth Erkenntnis gestellet wird. Mindan. l. 2. de mandat. cap. 40. & Oetting. de Jur. limit. lib. 1. c. 10. n. 31. & seqq.

Welche Wälder aber von sich selbst aufgehen/ und ohne Zuthun anderer Mittel von Alters her von sich selbst aufgewachsen sind/ die pfleget man Hobe- oder Bann-Wald zu nennen/ v. l. 11. ff. de usufr. als die mit groben Bau-Holz ständig/ wohl folglich in alle Weeg auf einen Nothfall zu verschonen sind/ und ohne Obrigkeitliche Bewilligung nicht behauet werden können. Und welche sich in einem solchen Wald mit Brenn-Holz zu versehen Berechtigung haben/ denen wird ebenfalls nicht gestattet/ daß sie die gute gesunde Bau-Stämme angreifen dürffen/ sondern sie haben nur allein die abgegangene Störren/ dürre Aest/ Rampen/ und das gefallene Holz zu gebrauchen. l. 7. §. si fundum. 12. ff. solut. matrim. Add. Oettinger. cap. 10. n. 29. & 30.



und ausgehauen
olth-Mangel das
ergische Forst
ler. im getreuen
n. 227. als wor
ing der Ständ
bet: Obwohlen
nd angesehen und
nicht gering/ son
gemeind/ Etade
daß ihre Wälder
nicht unspieglich
an vielen Orten
Holz großer Ge
ar nicht die kleinste
ist des Mast und
nicht unbillig noch
esehet haben/ we
n ohne Mühe und
pate. Und ist ge
stehen/ daß an vie
hen und Mangel
it an vielen Orten
ist. Die Schmelz
ergerwerk/ Robie
lich über die Mast
die untreuen Bau
ssen Schaden/ wo
besten gesunden
der stillschweigend
ssen/ auch oft ma
n Princt. Geld neh
hen Gülden we
ihren nicht gewöh
wein müssen sein
mit Fleiß aufsteh
diebische Bauern
krummen Ast/ san
lassen/ andern im
meine Sprichwe
Ame so klein/ da
sie sprechen/ He
Es ist zwar böse
e wachsen nicht ab
lange Zeit haben
berlich/ was gro
Dämmen/ und wo
s hieher Göblers
eraus abzunehmen
e Bau- und Brenn
iget sind/ nicht dar
dadurch den Wald
m/ sondern es ist do
dissfalls Mast und
t mehr Holz haue
Frider. Mindan.
so gar/ daß/ wann
Maas/ schädlich
ardurch allerding
Frider. Mindan.
ement. urb. cap. 3.
e Limit. lib. 1. ca
Valle. Davon tre
uch cap. 3. §. 2.
dann man billich ab
je Mast/ oder son
ein jedes am best
wächst

Das II. Capitel.

Von dem Unterscheid des Holzes.

Innhalt.

§. 1. Ursachen warum hiervon gehandelt werde. §. 2. Die Abtheilung des Holzes. §. 3. Weitläufige Abhandlung derselben.

§. 1.

So notwendig nun das Holz ist / wie wir nur erst gewiesen haben / so notwendig ist auch die Wissenschaft von dem Unterschied desselbigen ; dieweil wer ohne diese einen klugen Haus-Vatter abgeben wollte / der würde sich entweder gröblich zu Zeiten wider Recht und Billigkeit stossen / oder wann er sich des Holzes / zu seinem Besten / bedienen wollte / dürfte er sich bisweilen nicht anders aufführen / als jene Westricher / die einen Korb voll Hobel-Spän für einen Salat verzehret haben : Indem es ja eine ausgemachte Sache ist / daß nicht jegliches Holz zu allerley Gebrauch sich bequeme / sondern nach seiner besondern Art und Eigenschaft müsse ausgeheilet und nützlich angewendet werden.

§. 2. Was nun also den Unterschied des Holzes anbelangt / so könnte man zwar mit Herrn Bozler in seiner Haus- und Feld-Schul die Frucht oder Unfruchtbarkeit der Bäume zum Grund der Eintheilung legen ; dann so scheint er es anzugeben l. c. in classe XVI. von dem Gehölz 2c. pag. 194. wann er schreibet : Von den wilden Bäumen / so Frucht tragen / sind die fürnehmsten : die Eichen / Buchen / Castanien : nach diesen sind die wilde Aepffel und Birn / Kirschen und Arles / (so man auch Sorben nennet) Bäume : Item Haselnuß / Gebüsch / Wachholder und Brombeer-Sträuch / und Helunder. Die Bäume aber / so nicht sonderliche Früchte / sondern nur Saamen tragen / sind die Tannen / Bäume / Föhren / Fichten / Eschen / Birken / Erlen / Spindel-Bäume / Almen und Weyden /

wie auch Buchs und dergleichen. Allein weil diese Eintheilung nicht zulänglich ist / den größten und einträglichsten Nutzen der Bäume darzu legen / so bleiben wir lieber bey der gemeinen Gewohnheit / nach welcher der ganze Forst oder Waldung in Bau- und Brenn-Holz eingetheilet wird. Jenes hat wiederum seine besondern Art und Gattung / als da sind

- Eichen
 - Tannen
 - Föhren
 - Föhren
 - Erlen
 - Buchen
 - Hagenbuchen
 - Almen
 - Birken
 - Weyden
 - Finden
 - Fichten
- Bäume und dergleichen.

§. 3. Doch weil wir hiervon schon etwas in dem II. Buch im 3. Cap. §. 3. beygebracht haben / und ohne dem in nachfolgenden Capitulum dieses Buchs / absonderlich und mit mehrern / so wol von Bau- als Brenn-Holz sel und muß geredet werden / so wollen wir hier nicht weitläufig seyn.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. II.

Von dem Unterschied des Holzes / und was darbey aus den Rechten zu mercken : ist bey dem p. 3. §. 2. des andern Buchs gehandelt worden / wohin wir demnach billich den günstigen Leser verweisen.

Das III. Capitel.

Wie ein Wald anzurichten.

Innhalt.

§. 1. Mangel der Holzung. §. 2. Wie er zu erkennen. §. 3. Wie Buchen-Saamen auszusäen. §. 4. Von Pflanzung der Eichen. Herr Jöhneisens Rath / nebst einem andern Vorschlag. §. 5. 6. Werden beyde durch die Erfahrung verbessert und bekräftiget. §. 7. Tannen zu säen nach der gemeinen Weise. §. 8. Hr. D. Weurers Rath. §. 9. Von Föhren und Fichten. §. 10. Von Kienföhren. §. 11. Wird von den übrigen mit einander alles auf einmahl berührt.

§. 1.

Es wäre zwar für einen Haus-Vatter sehr vortheilhaftig / wann seine Meyeren / und die darzu gehörige Haiden und Bläße ohne dem schon mit Holz angeflögen / und versehen wären : weil aber sich auf ein und andern Boden eine geraume Zeit schon ein beständiger und gewisser Mangel ereignet / des von der Straß-würdigen Unachtsamkeit der Einwohner unterhalten und geheget wird / so düncket mich vonnöthen zu seyn / vor allen hie Mittel an die Hand zu weisen / wie diese Fehler zu verbessern seyn / und die wilde / bey uns be-

kannte / Bäume gepflanzet und mit Nutzen fortgebracht werden können.

§. 2. Wo nun also wüste und öde Felder und Haiden von neuen wieder mit Holz sollen versehen und besetzt werden / so ist zu wissen / daß solches durch den Saamen und durch Verpflanzung der jungen Bäume / geschehen solle. Nun ist zwar nicht zu läugnen / daß sich hin und wieder einige Bäume selbstien ohne einige darauf gewandte Mühe besaamen und fortbringen / wann nemlich der ausgefallene zeitige Saame in der Erden stecken oder liegen bleibet und nach und nach zu jungen Bäumen wird. Allein weil dieses in grossen Unordnungen geschieht / und auf solche Weise ein durchsichtiger und gar zu dünner Wald nicht leicht wird wiederum in den alten Stand gesetzt werden / so hält man für besser durch Säen / und daß durch Verlesen das Werck anzugreifen : dann das sind die zweyen ordentlichen Vortheil / deren man sich / wegen der unterschiedenen Art der Bäume / bedienen muß / doch damit diese gemeinen Regeln / durch die Zueignung etlicher absonderlichen Gattung der Bäume / (dann von allen hie zu reden ist meines Vorhabens nicht) desto deutlicher werden möge

mögte / so wollen wir kannten Bäumen wo eine besondere Zurücken nicht unter Voraus / daß man richten gesonnen ist / aussäet / wo sie sollen werden ; sondern in Acker hierzu / in we gebracht / und dann Forst / nach Belieben werden.

§. 3. Unter den bekantten Bäumen das Aussäen des Saamen / wo man die Stücke Achtung gimens. II. Auf das Auf die Zeit / da es geschehen soll.

Was dessen selbstiger an den langen dessen Zweigen / so funden werden. Zeit seiner Zeitigung Saamen / ehe noch

ben lassen : etliche nach bey / viel aber erst u gewisses Merckmahls der Saame zeitig wann sich die vorgehen / aufzuthun / od zu zeitigen ; wo nicht haben. Wer nun nachdem die aufbrech gestraiffet worden / den reiben und wal die starke Bewegung

Wann man nun solchley Weise verrichtete Art / mit der Hand den : oder man hauchden viel solche aufgebäumen / und stecken in die darzu bestimmschlossene Saame h

Blasen der Winde Doch ist zu mercken

chen müsse / der mel auf dem sich noch wird der Saamen beste Gedung zu Fches auch daraus zu auch zwischen alten Stein-Weyden ibnenden Annehmlich öfters gesehen wer

§. 4. Die Eichen bringen / hat Herr Eychel gegeben : Eychel u oder saen will / soll sondern im Herbst len / und unter den den : und wiewol Eycheln und Bu aufgesehen / zu vor oder einstößet / al

mögte/ so wollen wir von den fürnehmsten bey uns bekantten Bäumen einen nach den andern besehen/ und/ wo eine besondere Anmerckung vornöthen/ selbige mitzurückeln nicht unterlassen. Nur bemercken wir hie zum Voraus/ daß man insgemein/ wo man nun Hölzer anzurichten gesonnen ist/ nicht alsobald die Bäume an den Ort ausfüet/ wo sie sollen fortkommen und beständig erhalten werden; sondern man wehlet ein Feld oder gedungten Acker hierzu/ in welchem sie anfänglich besser können aufgebracht/ und dann hernach in den darzu ersenen öden Forst/ nach Belieben/ verpflanzet/ gepflanzt und angefüet werden.

§. 3. Unter denen gemeinen und in unsern Hölzern bekantten Bäumen ist der Birckenbaum/ den man durch das Ausfüen des Saamens fortkommen kan. Man muß aber/ wo man die Sache so angreifen will/ auf dreyerley Stücke Achtung geben: I. Auf die Zeitigkeit des Saamens. II. Auf das Feld/ darein er soll gesät werden. III. Auf die Zeit/ da es geschehen soll.

Was dessen Saamen belangt/ so ist zu wissen/ daß selbiger an den langen Zapfflein verschlossen seye/ die an dessen Zweigen/ so wohl als an den Hasel-Stauden/ gefunden werden. Es hat aber dieser Saam keine gewisse Zeit seiner Zeitigung/ dann etliche Zweige tragen zeitig Saamen/ ehe noch die Schnitter sich auf dem Feld sehen lassen: etliche nach dem die ganze Erndte schon fürbey/ viel aber erst um Bartholomäi: doch wann man ein gewisses Merckmahl haben/ und versichert seyn will/ ob der Saame zeitig oder nicht/ so kan man mercken/ daß wann sich die vorgenannte Zapfflein beginnen zu eröffnen/ aufzuthun/ oder aufzuspringen/ so fange er an stark zu zeitigen; wo nicht/ so muß man noch etwas Gedult haben. Wer nun den Saamen haben will/ der muß/ nachdem die aufbrechende Zapfflein von den Zweigen abgestraiffet worden/ selbige so lang zwischen beyden Händen reiben und walgern/ bis der Saame für sich/ durch die starke Bewegung heraus fällt und getrieben wird. Wann man nun solchen ausfüen will/ so kan es auf zweyerley Weise verrichtet werden/ entweder auf die gemeine Art/ mit der Hand/ wie andere Saamen gesät werden: oder man häuet oder schneidet die Zweige/ an welchen viel solche aufgesprungene Zapfflein hangen/ von den Bäumen/ und stecket selbige etwa eines Fingers tieff in die darzu bestimmte Felder/ so wird der bisher eingeschlossene Saame hernach von dem vielen Wehen und Blasen der Winde hin und her in den Acker ausgestreuet. Doch ist zu mercken/ daß man einen Acker hierzu ausfüen müsse/ der mehr Sand als fette Erden habe/ und auf dem sich noch Gras hin und wieder findet; dann so wird der Saamen besser fortkommen/ als wann er in das beste Gedung zu Feld gestreuet/ oder gesät würde; welches auch daraus zu ersehen/ weil die Bircken-Bäume auch zwischen alten verfallnen Gemäuren und harten Stein-Wänden ihre Nester und Zweige mit einer grünen Annehmlichkeit herfür streckende hin und wieder öfters gesehen werden. Die Zeit zu säen ist der liebe Merck.

§. 4. Die Eychen durch das säen der Eycheln aufzubringen/ hat Herr Löhneisen diesen guten Rath an die Hand gegeben: Eycheln und Buche-Kern/ die man setzen/ oder säen will/ sollen nicht von Bäumen gebrochen/ sondern im Herbst/ wann sie von ihm selbst abfallen/ und unter den Bäumen liegen/ aufgelesen werden: und wiewohl man an etlichen Orten solche Eycheln und Buche-Kern/ wann sie im Herbst aufgelesen/ zuvor und ehe es gefrieret/ wieder setzen oder einfüet/ also/ daß ja eine von der andern 2.

Schuh weit eines Fingers tieff in die Erden/ obgleich der Grund ungeackert ist/ gesetzt oder gesossen werden; So ist es doch an andern Orten gebräuchlich/ daß der Platz über Sommer zwey oder drey mahl ungeackert/ und der Rasen des Orts ausgetilget/ folgendes im Herbst/ so man die Eycheln und Buche-Kern/ wie oben stehet/ aufgelesen hat/ dieselbe in einen trockenen Keller über Winter einschüttert/ und alle Wochen zwey/ oder drey mahl durch einander rühret/ fürders solche Eycheln oder Buche-Kern im Frühling ohngefehr im Mergen oder Aprilis/ nachdem es desselben Jahrs früh Sommer wird/ im Keller in einen feuchten Sand oder Erden leget/ dergestalt/ daß jede Schicht Eycheln/ oder Buche-Kern mit dem feuchten Sand überdeckt und beschüttet werden/ und so lang im Sand liegen/ bis sie anfangen zu käumen/ alsdann in den/ im vergangenen Sommer/ zuvor geackerten Platz mit solchen käumenden Eycheln oder Buche-Kern/ zwey Schuh weit von einander geworffen/ und gleich noch desselben Tages also untergeackert werden. Welcher nun/ unter diesen zweyen jetzt gemeldeten am besten und bequemsten scheinen will/ dem wird jeder wissen nachzukommen/ und sich dessen zu gebrauchen. So weit Herr Löhneisen.

§. 5. Hat also ein Liebhaber nun zweyerley Vortheil in dieser Sache vor sich; damit er aber durch eine übelgerathene Probe nicht möge genöthiget werden/ sich über mich zu beschweren/ so will ich ihm/ was ein hoher Patron hiervon vor Nachricht gegeben/ communiciren/ durch welche Herrn Löhneisens letzterer Vorschlag mercklich erläutert wird/ sich mercklich dahero/ vor andern/ recommendiret.

§. 6. Ich habe allezeit in Gewonheit gehabt/ nicht/ wie sonst einige rathen/ die im Zunehmen des Mondes von der Eychen frische abgebrochne Eycheln zu gebrauchen/ sondern ich habe mich derselben Eycheln bedienet/ so im Herbst von sich selbst abgefallen/ und unter dem Baum liegend gefunden worden; dieweil jene mehrtheils noch nicht zu rechter Zeitigung gekommen/ und also viel ehe in der Erden verderben oder übel ausschlagen/ als diese/ von denen man gewiß das Widerspiel weiß; doch hiermit hielt ich die Sache noch nicht für gar richtig/ sondern wolte ich dem gangen Wesen sein Recht thun/ so befahl ich die im Herbst aufgelesene Eycheln den Winter über in einem trockenen Keller zu behalten/ und mußten wochentlich zwey oder drey mahl wohl unter einander gerühret werden. Hernach wann dieses etliche 20. Wochen geschehen war/ so ließ ich sie/ bey Anfang des Sommers/ aus dem trockenen Ort des Kellers/ in ein feuchteres bringen/ und zugleich mit vorher wohl angefeuchteten Sand beschütten und bedecken/ welcher dann so lang von mir darüber gelassen wurde/ bis ich merckte/ daß die Eycheln zu treiben und zu käumen angefangen. Unter dessen hatte ich den vergangenen Sommer das hierzu bestimmte Feld oder Ort/ wie es bey Korn-Feldern gebräuchlich/ zwey bisweilen drey mahl umtreissen/ und umackern lassen; dann auffer diesen pflegte ich nichts an dem Feld zu arbeiten/ sondern wo selbiges so war zubereitet worden/ so ließ ich/ durch meine Leute die käumenden Eycheln/ wann ich das Maß gewiß haben wolte/ durch und durch bestrecken; Zu Zeiten aber gab ich Befehl das Feld zu besäen. Hiermit aber hielt ichs also: Ich machte Anstalt/ wie bey andern Getraid/ eine tieffe Furche mit dem Pflug der geraden Länge nach/ durch den Acker zu ziehen; hinter dem Pflug aber mußte der Säemann mit einem Sack Eycheln oder Buche-Kern gehen/ und eine nach der andern in die gemachte Bette fallen

Allein weil diese
sten und einträgi-
so bleiben wie
nach welcher der
d Brenn-Holz
in seine besondere

ergleichen.

n etwas in dem
n/ und ohne dem
chs/ absonderlich
Brenn-Holz
hier nicht weis

ingen.

iges/ und was
mercken? ist bey
Buchs behandelt
en günstigen Leser

Duigen fortgebracht

de Felder und Höl-
ersehen und besoh-
rch den Saamen
ame/ geschehen solle
hin und wieder o-
f gewandte Mühe
lich der ausgefall-
oder liegen bleibt
wird. Allein weil
bet/ und auf solche
dümmen Wald nicht
und gesetzt werden
dan durch Verlesen
d die zweyen ordent-
der unterschiedenen
ch damit diese ge-
etlicher absonderlich
allen hie zu reden
deutlicher werden
möge

fallen lassen/ doch band ich selbigen allezeit fleißig ein/ gute Achtung zu geben/ daß ja die Eycheln nicht zu weit voneinander fielen: weil ich etlichmahl gemercket/ daß solches die junge Bäumen am hurtigen Wachsthum hindere/ und ihnen so wohl die gebührende Feuchtigkeit/ als den nützlichen Schatten entziehe. Auf diese Art ließ ich alle Bette mit Eycheln oder Buch-Kern besäen. Leglich verordnete ich/ die Bette/ in welcher die Eycheln zc. lagen/ wieder gleich und eben zu machen/ und wie man es in Korn-Feldern zu halten pfleget/ sorgfältig zu eggen. Absonderlich aber wäre ich alsobald dahin bedacht/ daß das besäete Feld wohl umzäunet oder mit hohen Londern versehen würde: weil sonst das Rind-Pferd/ und Kühe-Vieh/ wo sie auf die Wende getrieben werden/ nebst denen Geißen und Schweinen alle angewandte Mühe entweder zu tieff in die Erden treten/ oder aus derselbigen heraus wälen und verderben. Um die Zeit war ich niemahls groß bekümmert: dann wann die Saamen-Eycheln und Buch-Kerne zu käumen anfangen/ so hielt ich es für die rechte Zeit auszusäen. Zwar weiß ich wohl/ daß auch einige ohngefehr mitten im Octobri/ bey zunehmenden Mond/ die frisch-abgebrochene Eycheln/ in die vorher gedüngte und gepflügte Aecker/ so dick als das Korn zu säen sich gefallen lassen; allein ob es schon bey Buch-Kernen angehet/ als welche bey der durchdringenden Kälte leichtlich dauren können/ so fand ich doch/ daß solches bey den Eycheln nicht leichtlich recht gerathen wolte. Daher bleibe ich dabey/ man säe solchen im Merzen auf angegebene Weise/ so kan man zwischen Ostern und Pfingsten seine Augen an den aufgehenden und wachsenden Bäumen artlich ergößen.

§. 7. Die Tannen haben ihren Saamen in den schuppichten Zapffen/ die oben an dem Baum wachsen und hernach herab fallen. Wer nun selbigen haben will/ der muß die abgefallene Zapffen auf der Erden zusammen lesen/ und in der Mitte zertheilen/ so wird er alsobald innen in dem Zapffen einen kleinen durren Saamen sehen/ den man nützlich aussäen kan. Andere richten in den Betten oder Feldern/ die sie mit ansäen wollen/ lange Prügel oder Stecken auf/ und hängen an selbige die Zapffen/ so daß einer oben und der andere besser unten zu hängen kommet: hiemit vermeinen sie so viel zu wegen zu bringen/ daß indem öfters von den stark-wehenden Winden die aufgehängte Zapffen wieder und aneinander geschlagen werden/ der Saamen desto leichter/ so zu reden/ heraus getroschen/ geschlagen und ausgestreuet werde. Die Zeit/ da dieses geschehen soll/ fällt im Herbst auf den Octobri. Dann weil sie in diesem Monat reiff und zeitig/ und von den meisten abgenommen und abgebrochen werden/ so ist am besten/ daß man sie gleich darauf säe; zumahl da man sich wegen der Kälte nicht viel zu befahren hat: weil dieser Saamen/ wegen seines hartigten Oels/ selbige nicht gar groß acht noch fürchtet. Nun dieses ist noch zu merken/ daß das Säen/ nach der gemeinen Regel der Bauers-Leut/ im Zunehmen des Mondes geschehen müsse/ und daß das Feld auf gleiche Art hierzu soll zugerichtet werden/ wie allererst bey dem Säen der Eycheln erinnert worden.

§. 8. Herr D. Noe Meurer gibt die Sache anders an: Dann er will nachfolgende Stück in Obacht genommen haben/ wo man den Tann-Saamen recht gedencket zu bereiten und wieder auszusäen.

I. Daß man vom November an bis in Merzen die Zapffen abblate.

II. Daß man solche hernach in einer warmen wohlgeheizten Stuben in der Höhe auf einem besonders darzu gerichteten Gerüst ausschütte/ und allgemachs abdörre/

bis sie sich öffnen und dieser bisher verschlossene Saamen heraus fällt.

III. Soll man diesen durren herausgefallenen Saamen an einem mäßig-trockenen Ort/ so nicht zu warm/ auf die Art/ wie Saam-Getraid verwahret wird/ bis zur Saat-Zeit verwahren.

IV. Müsse man im Monat April/ so bald der Mond ins Abnehmen kommt/ feuchte Sägespähe oder Erden aus den frisch aufgeworffenen Hauffen der Maulwürffe nehmen/ dabey aber zusehen/ daß sie nicht zu naß oder zu dürr/ sondern daß sie fein feucht und geschlachtet seyen. Von dieser Erd oder Spänen nun müsse man 3. oder 4. Mezen unter einen Mezen Saamen thun und wol miteinander vermischen.

V. Dieser auf solche Weise vermischte Saamen wird alsdenn in ein Gerölb oder trockenen Keller/ oder aus Mangel dessen/ in einen Ort/ der eben so als jetzt gemeldete temperiret ist/ in Zubern etliche Tage gestellet/ so lang/ bis man mercket/ daß der Saame aufbrechen und käumen wolle.

VI. Wo man dieses mercke/ so sollte man den Platz den man mit besäen wolte/ umhauen oder umackern/ und den mit Spänen oder Erden vermischten Saamen darein säen/ und mit einer eisernen Egge mit Fleiß so zueggen/ damit der Saame/ so viel als es nur immer seyn kan/ mit der Erde bedeckt werde. Zu übrigen weiß ich nicht/ warum Herr Boeser in seiner Haus- und Feld-Schul/ p. 197. p. 1. Class. XVI. das Säen des Tannen-Saamens verbietet/ da schreibt er: Der Tannen-Saamen gehet nicht an/ darum soll er nicht gesät werden: denn ist alle Mühe umsonst/ da doch die Erfahrung das Widerspiel öfters an die Hand gegeben.

§. 9. Was die gerad aufwachsende Föhren und weiße Tannen oder Fichten antrifft/ so muß man auf gleiche Weise mit ihnen umgehen: weil so wohl die Bäume selbst/ als der Saame/ mit den Tannen eine große Verwandtschaft haben/ und daher gleiches Tractament verlangen. Doch wer die Fichten auf eine besondere Art behandeln wolte/ der müste/ weil der Saamen ohngefehr 14. Tage vor Weihnachten/ bis in die erste Fasten-Wochen/ zeitig wird/ so lang auch mit seinen abblaten und einsambeln verziehen. Hernach aber/ wann die Zeit kommt/ kan er den gesammelten Saamen in eine warmen Stuben/ auf einem Gerüst oder aufgehängten Beettern/ oder auch einer Weydenhürte/ so lang liegen lassen/ bis er so dürr worden/ daß er meistens oder ganz und gar ausgefallen. Weil es aber die Zeit nicht leiden wird/ solchen alsdann gleich auszusäen/ so muß man ihn fleißig verwahren: auf daß nicht die Mäuse/ die ihm fleißig nachgehen/ einen lustigen Montag damit halten können. Das Feld/ da dieser Saamen hinein soll/ wird meistens nicht gar tieff geackert: der ausgestreute Saamen aber mit keiner Egge/ sondern mit einem Büschel Dorn unterzogen und eingeeget. Die beste Zeit/ da dieses Säen soll fürgenommen werden/ ist die so genannte Martini-Woche in dem Frühling. Wem nun also diese Art die Fichten aufzubringen gefallen würde/ der kan nach seinem eigenen Willkühr thun. Unterdeffen können sie auch/ wie wir schon erinnert/ auf eben den Fuß/ als wie die Zapfen und gerade Fichten/ handhietet werden.

§. 10. Die Rün-Föhren oder Hürter-Bäume können nach dem Rath/ welchen Herr Coler. in seiner Oeconomia Rurali & Domestica edit. Franc. 1688. in fol. von der Holzung. p. 199 cap. XII. an die Hand gibt/ gesät werden. Es ist aber selbiger dieses Inhalts: Am Mittfasten sollen die Rün-Aepfel abgebrochen und nachmals auf Zorden geschüttet und an die Oefen/ die

die ziemlich warm gemacht werden die Aepffel rühret der Saame selbst legen die Rün-Aepfel in den Back-Ofen; aber lassen/ daß ihnen wann mans saeren in der Hand gehen/ die er am men nicht recht zu lich auf. Der B man nur eine hat Rün-Aepfel aus len können. Etlie Söller/ bis sie auf aus fällt/ welche

Der Aecker sol nicht zu tieff auf weit voneinander der Saame mit et selben Saamens t auf das dünneste auf solchem Aecker der Saamen unter denkraut darauf Busche/durch ein werden: Ob gleich geschehe/ soll es o zwey oder drey J se/ daß sich ein s setet er lechtlich dar viel Rünholz also se die Durchleuchtigst Geböhne Königlich Güstern begraben l

§. 11. Bisher Bäume im Wald an Capitel aber gar zu einer jeden Art abfor neigte Leser nicht ul was von Erlen-Rün Weiden/ weiß Bue men fasse: zumahl si in kleinen und gering nerley Art und May wo man nur nachfol men belieben will.

I. Muß der benannten Bäume wohl vermischet wer Maß zu haben/ zu digte Erden nehmer

die ziemlich warm sind/ gesetzet/ und also trucken gemacht werden wann solches geschehen/ soll man die Aepffel rühren und mit einem Knetel/ bis sich der Saame selbst heraus gibet/ schlagen. Etliche legen die Rün/Aepffel auf Lacken oder Tuch in den Back-Ofen; aber man muß es nicht zu sehr dörren lassen/ daß ihnen die Krafft nicht zu sehr entgehe. Wann mans saen will/ muß man zuvor den Saamen in der Hand reiben/ daß ihm die Federlein abgehen/ die er am Rande umher hat. Ist der Saamen nicht recht zugerichtet/ so gehet er nicht leichtlich auf. Der Back-Ofen muß laulich seyn/ daß man nur eine Hand darinnen leiden kan: damit die Rün/Aepffel auskäumen/ und auf die Lacken fallen können. Etliche legen die Rün/Aepffel auf den Söller/ bis sie aufkäumen/ und der Saamen heraus fällt/ welches auch ich für besser halte.

Der Acker soll zur Saat mit einem Pflug/ doch nicht zu tieff aufgerissen/ und die Furchen ziemlich weit voneinander gemacht werden. Alsdann muß der Saame mit etwas mehrerm Sande/ dann des selben Saamens ist/ vermengert/ und also in Acker auf das dünneste gebracht und gesät werden. Da auf solchem Acker kein Heiden/ Kraut gewese/ mag der Saamen untergeegget; wäre aber bereits Heidenkraut darauf gestanden/ mit einem ziemlichen Busche/ durch ein oder mehr Pferde untergebracht werden: Ob gleich dieses unterbringen gar nicht geschehe/ soll es ohne das gleichwohl wachsen. In zwey oder drey Jahren wird so groß Holz wachsen/ daß sich ein Haase darunter verbergen kan. Und setzt er lestlich darzu/ daß in dem Lande zu Mecklenburg viel Rünholz also seye gezeuget worden/ und habe hiervon die Durchleuchtigste Fürstin und Frau/ Frau Sophia/ Geborne Königl. Princessin von Dänemarc/ die zu Büstraw begraben liegt/ den Anfang gemacht.

§. 11. Bissher nun haben wir also/ die fürnehmsten Bäume im Wald anfänglich zu saen/ erwiesen: Weil dieses Capitel aber gar zu weitläufftig werden sollte/ wann ich von einer jeden Art absonderlich reden müßte/ so wird es der geneigte Leser nicht übel deuten/ daß ich nun alles übrige/ was von Erlen/ Rün/ Bäumen/ Nessen/ Sal- und Roth-Weiden/ weiß Buchen/ &c. noch zu sagen ist/ kurz zusammen fasse: zumahl sie/ wegen ihres leichten Saamens/ der in kleinen und geringen Körnern bestehet/ gar wohl auf einerley Art und Manier können gesät und geleet werden/ wo man nur nachfolgende Stücke fleißig in Obacht zu nehmen belieben will.

1. Muß der zeitige Saamen von jedem dieser vorbenannten Bäume vorher mit Sand und guter Erden wohl vermischet werden/ ja man könnte auch ein gewisses Maß zu haben/ zu 1. Meßen Saamen/ 3. Meßen sandigte Erden nehmen/ damit nicht/ wo der Saame zu dick

solt ausgefät werden/ die aufgehende Bäumlein einander selbst verderben/ und am Wachsthum hindern.

II. Muß der Acker und das Feld vorher wohl geegget/ und alle harte Schrollen zerstoßen/ zer schlagen und zerissen werden/ oder deutlicher zu sagen: man muß mit dem Feld verfahren/ wie man mit andern Feldern/ die mit Getraidig angefät werden/ umzugehen gewohnt ist.

III. Rache ich nicht/ daß man den Saamen zugleich mit Habern/ Rocken und Korn ansäen solle/ weil er nicht darunter geegget werden/ wie das Getraid. Daher/ wann man dem Wesen will sein Recht thun/ so säe man/ nachdem das Getraid schon eingegget worden/ in die breite Bette diese kleinen Saamen von benannten Bäumen/ und lasse einen Knecht nachgehen/ der mit der Hand/ oder mit einem runden Holz/ und wo man sich anderer ausländischer Vortheil bedienen will/ mit einer Walze das besäete Bett überfahre/ und also den ausgestreuten Saamen in die Erden trucke.

IV. Was die Zeit des Säens betrifft/ kan man sich mit solcher nach der Saat-Zeit des übrigen Getraidigs richten/ unter welches man den Saamen saen will. Sonsten wo man ihm allein einen Acker vergönnen wolte/ so würde der Herbst vor allen hiezu bequem kommen.

V. Wann nun die Erndte-Zeit herein bricht/ daß das mit dem Saamen vorher im Säen vermischte Getraid soll abgeschritten werden/ so muß der Haus-Vatter sich nicht viel um das lange Stroh bekümmern/ das sonst von den abgeschrittenen Getraid zu hoffen wäre: dann soll das junge Holz hurtiges Wachsthum haben/ so muß man vor allen dahin bedacht seyn/ daß der Saamen in dem Getraid bey anhaltender Sommer-Hize/ nicht ohne genugamen Schatten und feuchtsamen Feuchtigkeit seye/ dieses aber wird nicht besser können geschehen/ als wann man von den Schnittern das Getraid so hoch löst schneiden/ daß die Stoppeln davon ohngefehr eine halbe Ellen hoch stehen bleiben/ so werden die junge Bäume weder von den Sichel der Schnitter berührt und verderbet/ noch auch sonst in ihrem nöthigen Aufnehmen gehindert werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 3. §. 2.

On demjenigen Feldern und Gütern/ desgleichen auch von denen Egarten/ abgetriebenen Schlägen und Holzbergen/ dörren Heysden/ blossen unartigen Hügel und Gründen/ die zum Ackerbau nicht taugen/ hingegen aber zum Holzwachs dienlich sind/ und wie des gemeinern Nutzens wegen diel Interthanen dahin anzuhalten/ daß sie selbige durch Besaamung zur Holz-Zügelung bereiten: davon besiehe die Churbayris. Landes-Ordn. tit. 16. §. ult. Item Churbayer. Forst-Ordn. p. 1. art. XI.



loffene Saamen
 gefallnen Saamen
 nicht zu warm
 et wird/ bis zu
 li/ so bald der
 sägespähne oder
 ffen der Mauls
 sie nicht zu naß
 t und geschlacht
 in müsse man 3.
 en thun und wol
 re Saamen wird
 Keller/ oder aus
 als jest gemeldte
 gestellet/ so lang
 chen und käumen
 e man den May
 r umackern/ und
 Saamen dazem
 fleiß so zueggen/
 mer seyn kan/ mit
 n weiß ich nicht/
 d Feld-Schul/p.
 ammen-Saamens
 Saamen gehet
 werden: denn
 e Erfahrung das
 nde Föhren und
 so muß man auf
 weil so wohl die
 mit den Samen
 d daher gleiches
 e Fichten auf
 ste/ weil der Sa
 achten / bis in de
 ig auch mit seinen
 ernach aber/ wann
 Saamen in eine
 der aufgehängtes
 rte/ so lang liegen
 meistens oder ganz
 ie Zeit nicht leiden
 / so muß man ih
 läufe/ die ihm fleiß
 mit halten können.
 soll/ wird meistens
 te Saamen aber
 üschel Dorn unter
 / da dieses Elen
 genannte Marten
 n also diese Art die
 der kan nach seinen
 können sie auch/
 if/ als wie die Sa
 werden.
 e Hirter: Bäume
 rr Coler. in seiner
 it. Franc. 1688. in
 an die Hand gibt/
 ses Inhalts: Um
 abgebrochen und
 ind an die Oefen/
 die

Das IV. Capitel.

Wie ein Wald aufzubringen und zu haiden.

Inhalt.

- §. 1. Von Vernehmung der jungen Bäumlein. §. 2. Allgemeine Regeln die darbey in Obacht zu nehmen. Was für ein Ort zu erwählen/ und wie selbigen zu heissen. Was bey denen Bäumlein und bey deren Vernehmung zu beobachten. §. 3. Werden durch sonderheitliche Exempel erläutert. §. 4. Wie Birken zu verfehen. §. 5. Was bey den Eichen in Obacht zu nehmen. §. 6. Was bey Tannen/ Föhren/ Fichten/ etc. §. 7. Was endlich bey Vernehmung der Wasser-Bäume zu wissen nöthig seye. §. 8. Wie Vogel und Wind herzuloden.

§. 1.

Wie haben zwar bissher in dem vorigen Capitel gelehret und gewiesen / wie durch Säen ein junger Wald solle angerichtet werden: weil aber nun die Aecker und Felder/ die auf solche vor angezogene Weise mit den nach eigener Willkühr ausgesäeten Bäumgen angeflogen sind/ nicht gerne lang in solchen Stand gelassen werden; sondern man sich vielmehr bemühen soll/ die junge Bäumge von dañen in den darzu erwählten Platz zu bringen/ wo sie hinfüro bleiben und erwachsen sollen/ so achte ich nun für nöthig/ auch von Vernehmung dieser Bäume etwas zu reden. Weil nun aber hiezu auch die Neben-Schöflein nebst denjenigen Bäumgen/ so von sich selbst aus dem abgefallnen Saamen gewachsen/ gezogen werden müssen/ so soll die ganze Sache erstlich in etliche allgemeine Regeln gefasset/ und hernach durch sonderheitliche Anmerkungen/ zur Nothdurfft erläutert werden.

§. 2. Wer nun also junge Bäumgen zu verfehen gekommen ist/ der gebe (1.) Achtung auf den Ort/ da selbige sollen eingesetzt und beständig fortgebracht werden. Dann die Beschaffenheit des Bodens thut sehr viel zu dem erspriesslichen Wachsthum der eingesetzten Bäume/ so daß/ wo selbige der Natur der Bäume zu wider/ alle angewendete Müh und aufgegangene Unkosten würden zu schanden werden. Doch der Sache ist leicht zu helfen/ wann jemand für sich selbst alle Macht und freye Gewalt hat den neuen Wald/ nach Belieben/ anzulegen; dann diesem kan nicht besser gerathen werden/ als daß er sich seiner Freyheit zu seinen Vortheil bediene/ und deswegen hierzu ein Stück Land/ es seye nun platt und flach/ oder etwas bergicht (dann dieses hat so viel nicht zu bedeuten) von gutem Grund/ und gegen Mitternacht gelegen/ erwähle und ansuche: So werden die Bäumlein so wohl eher und besser fortkommen/ als auch stärker und schöner werden. Sollte ihm aber keine Wahl gelassen seyn/ sondern er müste nothwendig bey diesem oder jenem Stück Landes bleiben/ so kan er nur merken/ daß wo der Boden allzufandig ist/ da solle man tiefer pflanzen: damit den Wurzeln durch den/ in der Hitze/ scharffbrennenden Sand/ die gebührende Feuchtigkeit nicht möge entzogen werden. Ist aber der Boden leimig/ so muß man in die Grube/ die man deswegen ausgegraben/ damit das Bäumgen möge hinein gesetzt werden/ so viel als vonnöthen/ von schwarzer und fruchtbarer Erden werffen. Sonsten aber/ wann das Erdreich/ worein man die Bäumlein zu verfehen willens wäre/ geringer und magerer ist/ als das/ aus welchem selbige sind genommen worden/ so ist zu beobachten/ daß man/ wo eine große Grube gegraben worden/ in die man den Baum setzen will/ die ausgegrabene ungeschlagte und unfruchtbare

Erden müsse beyseits raumen/ und an statt dieser eine andere und bessere Erden hinein werffen/ und so viel als möglich/ wohl und genau um die Wurzel herum bringen; Oder/ welches ich für eben so gut/ wo nicht besser halte/ man lasse/ bey Ausziehung der Bäume/ die Erden/ in welcher sie erstlich aufgeschossen/ so viel als man nöthig meinen wird/ nemlich auf jeder Seiten einer Faust dick/ an den Wurzeln: dann weil die Bäumgen ihrer eigenen Erden besser gewohnt sind/ als einer fremden/ so werden sie auch in selbiger/ sie mögen hingesezt werden/ wo sie wollen/ um so viel eher bekommen. Ich rede aber hier von einer guten und fruchtbarer Erden: dann wo das nicht wäre/ so wär es auch ohne dem richtig/ daß man selbige mit einer bessern ersetzen müste. Doch was braucht es viel Wehläufigkeit/ da alles auf die Regul ankommt: Man sehe fleißig zu/ ob die Erden und der Boden zu der Natur und Eigenschaften der Bäume sich vortheilhaftig schicken/ oder aber/ ob deren Mangel durch Fleiß und Arbeit müsse abgeholfen werden.

(II.) Man geb gute Achtung auf die Bäumlein. Hier nun kan ein Haus-Vatter sich dieses als eine gültige und nützliche Anmerkung recommendiret seyn lassen/ daß je hübscher und geschlachter die Rinden an den Bäumen seyen/ desto gewisser wird von selbigen/ wo sie verpflanzet werden/ etwas Gutes zu hoffen seyn. Was auch ein Baum aus der Erden ausgehoben worden/ der anders wohin soll gepflanzet werden/ so rathe ich gute Aufsicht zu haben/ wie der Baum vorhero gestanden/ gleichwie wirs auch im Baum-Garten gewiesen/ und welche Seiten gegen Mitternacht gesehen: dieses nun zu bemerken/ kan man die dorthin sehende Rinden mit einem Schnitt oder anderen Merckmahl bezeichnen/ und hernach jedem gesetzten Baum gleiche Stelle und gleiches Aussehen gegen die 4 Theil der Welt wieder einräumen und vergönnen. Sonsten ist zu merken/ daß man kein Bäumlein verfehen soll/ sie seyen dann groß genug gewachsen/ das ist/ die Stämme müssen eines kleinen Arms/ oder auch einer Picquen dick seyn/ wo sie bald und wohl gerathen sollen. Zwar erinnere ich mich wohl/ daß einige schmälere und dünnere Bäumlein/ an ihre verbleibliche Stelle/ mit guten Success verfehet haben/ absonderlich wo sie solche mit Weiden an starcken Stangen oder Pfählen angebunden; allein ich weiß auch/ daß es öfters umgeschlagen/ und übel gerathen seye. Dahero wer des zu wissen spielen will/ der folge meinem allererst gegebenen Rath. Unterdessen muß er auch nicht vergessen/ das frisch eingesetzte und etwas hoch aufgeschossene Bäumlein/ oder 6. Werckschuh hoch über der Erden zu stuzen und zu beschneiden/ oder abzustümmeln: dann dadurch wird gleichsam dessen innerlicher Saft und die verborgene Kraft mehr und mehr gereizet/ frische Aeste und Zweige in einer rühmlichen Höhe auszutreiben. Allein weiters rathe ich/ unter 3. Jahren nit/ Hand an das Bäumlein zu legen/ es müste dann seyn/ daß unten an/ oder neben dem Stamm neue Zweige kämen/ die man zu jeder Zeit nicht dulden soll; dann würde man jenes thun/ und immer an den Bäumlein mit Beschneiden künstel/ so würde es zwar ohnehin sehr hurtig und geschwind in die Höhe wachsen/ allein der schwache Stamm der würde zu nichts bessers/ als zu Prügeln/ Zaunstecken/ und dergleichen Kleinigkeiten taugen: weil er wegen entzogenen Safts schwach und dünn verbleiben müste. Doch wer bloß darauf sehen will/ daß

er schönes Bau-Holzlich so übel nicht darat die Höhe geüget wer als durch fleißiges Besich seine Rechnung a sorgen/ daß selbiges u er sich vor dem was sel auf diese Art/ und mit drei Jahr alles junge gerne bald will aufso vergessen/ was noch zu der etwann besondere wann er die jungen B sebens wachsen siehet/ daß sie nicht zu die so damit sie zu wachsen u ben mögen/ das ist/ u voneinander einsetzen Gattung der Bäume/ kein Mischmasch mach

III. Im Verfe Zeit. Daher mista me/ so Vormittag ge Zeit gefeste Bäume sch hingegen diejenige/ so der Mond im Abneht und lang-währe mag so seyn/ allein d ung/ daß im junehme mit Nutzen können w zwar anfänglich ande gen aufzuschießen und meniglich das End au noch dauerhaft/ sond stüchicht sind. (B) Er zeln des Baums. dere außser der Haup verderbet worden seyn nebst allen Zäselein u Wurzel sind/ abschne bliebene in die gemach bequem gelegt/ und Rühmist und Haberst cket werden. Endlich damit sich die Erden d heln hängen möchte. den Baum recht zu Es ist aber eine gem Stämme für wenig ti vor gestanden. Son der Erden/ wo er vor der Rinde/ eines Sch Sieffen aber oder die et worden/ soll gleich Erden weder angefüll so würde sich die Feu Wurzeln der Bäume fang/ dann von alten ist/ daß auch einige de gend bey hart angeh Wasser haben/ hin u machen/ in welchen sie ge Wesen von einem doch muß man fleißig wieder weiters gehen Wasser bey den B dem sonsten/ durch d

er schönes Bau-Holz bekommen möge/ der würde endlich so übel nicht daran thun/ diereil es auf alle Weise in die Höhe gezüget werden soll/ welches dann nicht besser als durch fleißiges Beschneiden geschehen kan; Altem wer sich seine Rechnung auf Brenn-Holz macht/ der muß ja sorgen/ daß selbiges in die Breite wachse/ und also mag er sich vor dem was selbigem zu wider/ fleißig hüten. Und auf diese Art/ und mit solchem Fleiß/ muß man die erstere drey Jahr alles junge Holz warten/ wann man selbiges gerne bald will aufkommen sehen. Doch ich hätte bald vergessen/ was noch zu erummern ist/ nemlich daß derjenige/ der etwann besondere Freude daraus schöpfen würde/ wann er die jungen Bäumlein bald/ oder so zu reden/ zu sehn wachsen siehet/ vor allen dahin bedacht seyn solle/ daß sie nicht zu dick/ sondern so zusammen gesetzt werden/ damit sie zu wachsen Platz und zwischen Raum genug haben mögen/ das ist/ man muß sie 5. oder 6. Schuh weit von einander einsetzen: Im übrigen soll er jede Art und Gattung der Bäume besonders zusammen pflanzen/ und kein Mischmasch machen.

III. Im Versezten selbst nehme er in acht (a) die Zeit. Daher mißrathet einige alles Versezten der Bäume/ so Vormittag geschieht/ und sagen/ daß die zu dieser Zeit gesetzte Bäume schwach/ und gebrechlich werden. Da hingegen diejenige/ so Nachmittag gegen Abend/ wann der Mond im Abnehmen ist/ versezet werden/ stark/ gesund und lang-während aufschießen sollen. Doch das mag so seyn/ allem das weiß ich gewiß aus der Erfahrung/ daß im zunehmenden Mond die wilde Bäume nicht mit Nutzen können weiter gesetzet werden. Dann ob es zwar anfänglich anders scheinet/ wann sie so hurtig anfangen aufzuschießen und groß zu werden; so gehet doch gemeinlich das End auf ein la-mi hinaus/ weil sie weder alt noch dauerhaft/ sondern meistens madicht und wurmfichicht sind. (B) Er nehme ferner in acht die Wurzel des Baums. Dann sollte von selbigem ein und andere auffer der Haupt-Wurzel verlezet oder im Tragen verderbet worden seyn/ so muß man sie im neuen Bruch/ nebst allen Faserlein und Fasen/ die an der gebrochenen Wurzel sind/ abschneiden/ und hernach müssen die überbliebene in die gemachte Grube untenher fein schießlich und bequem geleet/ und mit guter Erde/ unter welche man Rühmist und Haberstroh mengen oder streuen kan/ bedeckt werden. Endlich aber/ soll man den Baum begießen/ damit sich die Erden desto fester und genauer an die Wurzeln hängen möchte. (c) Letzlich vergesse er nicht den Baum recht zu setzen un anfänglich zu wässern. Es ist aber eine gemeine Regel/ daß alle ausgehobene Stämme ein wenig tieffer sollen gesetzet werden/ als sie zuvor gestanden. Sonsten siehet der Baum tieff genug in der Erden/ wo er von dem Stamm der Wurzel an mit der Rinde/ eines Schuhs tieff in der Erde siehet. Diese Tiefsen aber oder die Gruben/ in die der Baum gepflanzt worden/ soll gleichfalls eines Werck-Schuh hoch mit Erden weder angefüllt noch überschüttet werden. Dann so würde sich die Feuchtigkeit nicht reichlich genug zu den Wurzeln der Bäume ziehen können/ welches doch im Anfang (dann von alten Bäumen reden wir nicht) so nöthig ist/ daß auch einige deswegen/ damit sie in ihrer ersten Jugend bey hart angehender Hitze der Sonnen möchten Wasser haben/ hin und her kleine Rinnelein oder Klumfen machen/ zu welchen sie das Wasser und das wässrigte übrige Wesen von einem Baum zum andern leiten können/ doch muß man fleißig zuschauen/ daß die Rinnelein allezeit wieder weiters gehen/ damit bey großem Regen/ kein Wasser bey den Wurzeln der Bäumen stehen bleibe/ in dem sonst/ durch die übermächte Feuchtigkeit/ ehe eine

verderbliche Fäulung als erpriefliches Wachstum dürfte zuwegen gebracht werden.

§. 3. Dieses nun wären die gemeine Regeln/ die fast durchgehends bey Versezung und Pflanzung der wilden Bäumen in Obacht sollen genommen werden/ weil aber dennoch ein und andere sonderheitliche Anmerkung wegen der unterschiedenen Natur der Bäumen nöthig zu seyn scheint/ und sich auch/ meines Erachtens/ nicht übel schicken wird/ so wollen wir dann/ was noch bey ein und andern zu beobachten möchte übrig seyn/ mit wenigen in der Ordnung/ wie in vorigem III. Capitel gehalten worden/ berühren.

§. 4. Bircken/ die man nach der in dem vorigen Capitel angegebenen Weise/ ein wenig für sich gebracht/ sollen nicht eher als nach zwey bis drey Jahren aus dem Feld genommen und anderswohin versezet werden. Dieses aber muß fürgenommen werden/ entweder im Mercken oder im Herbst/ nachdem man Belieben oder Gelegenheit und Zeit hat die Sache anzugreifen/ nur daß es geschehe im alten Mond Nachmittag gegen Abend/ wann der Himmel heiter oder doch ohne Regen ist. Sie lieben keinen fetten/ sondern vielmehr einen sandichten Boden und Grund/ wo die Schößling der Länge nach etwann ein oder anderthalb Ellen austragen/ so soll man sie nicht weiter als 4. Fuß oder Schuh aneinander setzen/ aber in einer wohlständigen und feinen Ordnung/ sollen sie aber Mannes-Läng übertreffen/ so muß man sie nicht so lassen/ sondern ihnen obenher den Gipfel behauen/ sonst ist es mehr schädlich als nützlich/ wo man immerfort daran stümmeln/ beschneiden und schnitzen will/ so daß daher einige der Meinung sind/ sie mögen so viel überflüssige Zweige austossen/ als sie nur immer wollen/ so soll man doch unter den drey ersten Jahren ihrer Einsetzung/ selbige mit keinem Messer berühren/ hernach aber möge man immerhin alle Überflüssigkeit und alle dürre Zweig hinweg nehmen/ und fene solches am besten/ wo es im Frühling geschehe; weil die Bäume wegen genugsamen Saftes den Schnitt nicht groß achten/ sondern weit lieber als sonst wiederum zu recht kommen und zusammen heilen. Wer recht fleißig mit ihnen umzugehen gefonnen ist/ der wird auch unten bey der Wurzel keine Zweige gedulten/ noch viel weniger leiden/ daß ein paar Schuh um den Baum herum allerhand Gras und Kraut wachsen oder sich besämen könne. Eben so kan man auch mit den Neben-Schößeln der Bircken verfahren/ wann man von selbigem ein Stück des Forstes besämen will/ nur daß man solche mit etwas wenigen von der Wurzel wegnehme/ und bald zu versezten nicht unterlasse.

§. 5. Eichen und Buchen/ so auf die Art/ wie in dem 6. vers des vorigen III. Capitel gewiesen worden/ sind gesetzet worden/ können schon nach drey Jahren ausgehoben werden/ da man ihnen sonst wohl 5. oder 6. Jahr/ ja auch länger zusehen müste/ wann man sie aber ausgraben will/ so muß man gemach und müd mit ihnen umgehen/ nicht aber die Eichspänglein mit Gewalt aus der Erden heraus reißen und zerrn/ diereil sonst/ wo vielleicht die Haupt-Wurzel verfehret oder sonst etwas daran verderbet und verlezet wird/ zu viel muß abgeschritten werden; indem absonderlich die junge Bäume alles Beschädigte glatt wollen weggenommen wissen. Ja man kan auch/ welches gewißlich sehr nützlich und nothwendig ist/ hierbey in Obacht nehmen/ was allererst vorher in dieses Capitel §. 2. n. 11. von der Einpflanzung der Bäumlein/ gegen eben die Seiten der Welt/ gegen die sie vorher gestanden/ ist erinnert worden. Dieses aber kan entweder um Gregorii Tag im Mercken/ oder im Herbst um Michaelis/ wann der Mond am Ende ist/ (und wo jemand hierzu der Himmlischen Zeichen

chen

t dieser eine au
so viel als mög
herum bringen;
cht besser halte
ie Erden/ in we
in nöthig meinen
auf die/ an den
er eigenen Erden
werden sie auch
so sie wollen/ um
ier von einer gu
was nicht wäre/ so
selbige mit einer
ht es viel Wei
nmit: Man sehe
a der Natur und
ilhaftig schicken
und Arbeit müße

auf die Bäum
ich dieses als eine
mmendiret se
e Kinde an den
n selbigem/ wo se
ffen seyn. Wo
oben worden/ de
athe ich gute Auf
gestanden/ gleich
ffen/ und welche
iefes nun zu de
Kinde mit einem
ichnen/ und be
telle und gleich
wieder einraum
1/ daß man kein
groß genug ge
tes kleines Arma
sie bald und we
ch wohl/ daß ein
ihre verbleibliche
/ absonderlich mö
gen oder Pfählen
es öftters umgo
herd wer des ge
llererst gegeben
geffen/ das fröh
ene Bäumlein 5.
zu stuken und zu
1 dardurch we
die verborgene
Neste und Zweig
1. Allein weiters
an das Bäumlein
in/ oder neben dem
zu jeder Zeit nicht
und immer an den
ürde es zwar ob
bhe wachsen/ allein
ichts bessers/ als zu
Kleinigkeiten tau
schwach und dünn
auf sehen will/ daß

chen sich bedienen will) im Stier und Wassermann geschehen. Wann man nun hierzu die Grube zubereiten will/ die doch zum wenigsten ein/ oder anderthalb Ellen tieff soll seyn/ so ist rathsam/ daß man den ausgegrabenen Sand nicht allen unter einander werffe/ sondern es ist besser/ man lege die beste Erden/ die zum tragen die tauglichste scheint/ besonders/ und die andere sandichte und leimichte Erden auch zur Seiten allein/ damit man nachmahls selbige desto besser wieder anwenden könne: Dann so kan man die beste und feinste Erden allein um die Wurkein legen/ und hingegen die schlechte oben darauf schütten; welche gute Ordnung denen Bäumen um ein merkliches im wachsen helfen wird. Sonsten hat die Erfahrung diese 2. Reguln an die Hand gegeben: daß Eichenholz gerne in einem leimichten oder leimichten Grund wachse/ der mit dem groben Sand vermischt worden: Die Buchen aber wachsen am geradesten im klaren Letten oder Leimen/ da oben auf die Erde schwärzlich ist. Im übrigen aber ist wol zu merken/ daß die beyde Gattungen der Bäume/ wo sie im Werken/ oder auch sonst zu gelegener Zeit einer halben Ellen hoch geschnaitelt werden/ desto höher und hurtiger zu wachsen pflegen. Hierzu hilft auch/ wo man sie im Verlesen nicht zu lang läst/ sondern was sie über 8. oder 9. Schuh haben/ genau oben abhauet/ doch daß man nur solches von der Mitternächtigen Seiten her thue: damit die Hitze der Sonnen dem behauenen Stamm nicht Schaden bringen könne. Sonsten kan dieses auch zur Nachricht dienen/ daß man denen Trag-Eichen und Buchen einen grossen geräumten Platz einräumen müsse/ wo nicht/ so werden sie alle/ genau neben ihnen stehenden/ Bäume am Wachs und Aufnahm um ein merkliches hindern. Dahero dann auch öfters deswegen die Trag-Eichen an die Wiesen und auf die Aenger gesezet werden.

§. 6. Die Tannen und Fichten soll man/ wo sie 2. oder auf das höchste 3. Jahr im Feld gestanden/ ohne Verzug verlesen; dieweil sie/ wo sie noch jung und klein sind/ desto eher bekommen und hervor kommen. Sie wachsen an einem leimichten feuchten Boden lieber/ denn anderswo. Die Zeit dieses Verlesens wird auf den Werken von den meisten gestellet/ wo man sie etwann genau zusammen gesezet hat/ und man verspüret/ daß sie gar zu dick werden/ so ist der beste Rath/ man schneide die unformlichsten ab/ lasse die andern/ so etwas schöner sind/ stehen; doch so/ daß nicht mehr Stämmlein überbleiben/ als neben einander in einer rechten vernünftigen Entfernung aufschießen können. Dann wer dieses nicht thun wolte/ sondern sie so dick unter einander aufwachsen liesse/ der würde leichlich sehen/ daß eines das andere tödten und ersticken/ und keines etwas besonders werden würde. Was obenher indem 2. §. n. 11. von dem Stützen und Verschneiden der jungen Bäumen erinnert worden/ das gehet bey Tannen und Fichten nimmermehr an. Dahero muß man sie darvor verwahren; wo es ohnversehens geschehen solte/ so würden sie nach ausgelassenem Harz/ das sie als ihren Saft in sich haben/ entweder verderben oder doch um ein gutes Stück am Wachsstum gehindert werden. So kan man auch mit den jungen Tannen und Fichten verfahren/ die von sich selbst in den Wäldern aufgewachsen sind/ wo man die zu verlesen willens ist. Und so kan man auch mit den Föhren umgehen. Nur in dem sind sie unterschieden/ daß sie auf groben sandichtem dürrer Boden am liebsten stehen und hurtiger und schneller aufwachsen. Man kan auch die vor sich im Wald aufgegangene junge Föhren auf solche Art verlesen.

§. 7. Was die übrige Bäume betrifft/ so kan man mit solchen/ nach den allgemeinen Reguln/ so ich vor an die Hand gegeben/ umgehen. Nur ist zu merken/ daß Erlen/ Selber/

Albern/ Espen/ Samariten/ Weiden/ 2c. gern einen wechserigten Grund haben wollen/ und daß sie zwar durch die Saamen können fortgebracht werden/ allein daß sie nie leichter und besser gerathen/ als wo man schöne und gerade Nester/ die ohngefehr etlich 8. Schuh lang sind/ von den gewachsenen Bäumen abhauet/ und selbige in das vorher mit einem grossen Löffel aufgegrabene Loch/ so 2. Schuh tieff soll seyn/ ganz und gar stecket/ und hernach mit Erden wohl verwahret.

§. 8. Endlich wird derjenige/ der einen neuen Wald auf solche Weise anlegen will/ nicht übel thun/ wo er unter die Eichen/ Buchen/ Föhren/ Tannen/ Fichten/ Linden/ 2c. und dergleichen wilde Bäume/ Birn/ Kerpel/ Kirschen/ Pflaumen und Pflersing- Bäume mengt/ dieweil es wohl die Vögel als das Wild hiermit hingelockt und wohnet werden. Doch was das Wild betrifft/ wird man seine Vergnügung im andern Theil dieses Wercks finden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 4. h. Cap. §. 4.

Weil in diesen beyden Stellen von denen Eichen und den daran wachsenden Eicheln gedacht wird/ als entsteht die Frag: Ob selbige dem Forst oder dem Eigenthums-Herrn zustehen: Bey welcher Frag vor allen Dingen zu sehen ist/ ob zwischen beyden kein sonderbare Verträge dinstalls aufgerichtet worden/ Dann so dieses wäre/ müste man sich nach denselben billig regulieren. Wann aber keine sonderbare Verträge vorhanden/ müste man sich nach der Gewonheit eines jeden Ortes richten/ als nach welcher je zu weilen die Eicheln des Forst-je zu weilen aber den Eigenthums-Herrn zugeworfen werden. Von welcher Gewonheit/ die in vielen Orten Deutschlands anzutreffen/ zu sehen Gail. 2. O. 68. n. 1. & 2. & Klock. de Arar. l. 2. cap. 2. n. 48. Wann aber auch aus der Gewonheit nichts gewisses zu nehmen/ müste man dinstalls billig den gemeinen geschriebenen Kanstlichen Rechten inhärieren/ und diese Früchte dem Grund und Eigenthums-Herrn/ als einen Theil des Grund und Bodens attribuiren und zueignen/ arg. l. 9. §. 1. ff. de exhibend. & Lun. ff. de gland. leg. Confens. Klock. de cap. 2. n. 48. & Petr. Frieder. Mindan. Lib. 2. de mand. cap. 41. §. 2. Nec non. Bayrl. Forst-Ord. art. 7. Und obgleich einige von denen Rechts-Lehrern insonderheit obs Gail. cit. Obl. 68. n. 1. & 4. Wehner. Obl. pract. voc. Forst-Recht. vers. fructus Sylve. Besold. in Thes. pr. voc. Forst. vers. das wild Obs. & Ertel. de Jurisdic. in fer. Lib. 2. cap. 34. Obl. 4. darvor halten/ das sothane Frucht dem Jagd- und Forst-Herrn um deswillen zu adjudiciren/ weilen/ wann solche dem Wildpret entzogen würden/ selbiges aus Mangel der Nahrung endlich zu sterben/ und also die Wildfuhr gang veröfnet werden müste/ da zumahlen in den Rechten verlesen/ daß wann jemand eine gewisse Gerechtigkeit eingeräumt/ demselben auch alles dasjenige zugleich mit erlaubt worden sene/ eben welches sothane Gerechtigkeit nicht exerciret werden kan l. 1. §. 1. ff. si usufr. pet. l. 3. §. 3. ff. de S. P. R. & l. 2. ff. de Jurisdic. So mag doch diesen eingelencen um deswillen nicht Beyfall gegeben werden/ theils weil das Jagden auch auf dem allerunfruchtbarsten Grund und Boden/ wo gar keine Mastung anzutreffen/ beschehen kan/ theils weilen das Lateinische Wort Gland alle Frucht in sich begreiffet/ d. l. un. §. 1. ff. de gland. leg. wohl soloth der Eigenthums-Herr durch die Jagd- und Forst-Gerechtigkeit aller Nutzbarkeit/ so er aus seinen Waldungen zu genieffen/ beraubt würde. Vid. Mindan. d. cap. 41. §. 2.

Dahero da
Recht unt
es etwas
Billichkeit
Eigenthum
genen/ geb
sender Fru
der Forst
habe ich of
selbsttige
Herr den
schlüsse/ se
Obrigkeit
den/ zulief
zum weni
Gelegenh

§. 1. Von de
Eichen-
dessen E
Eichen
einem st

S

gen/ weil d
durch die E
allerliebsten
eiferig verle
che/ von d
Teutsche Q
ten/ noch in
ren dicken
deckt/ und
gewitter ge
ein Ort/ da
gene sie A
nich gener
fer Nam/ t
geben wor
Eicheln od
sen/ so von
stiens heut
so man hin
Freiben sel
Eichel lau
herkomme
Holz/ eich
land etlich
Eich- Bäu
kommen h
alte Eichen
alte Eich-
Meilen wo
get/ die an

Dahero dann Noe Meurer in seinem Jag- und Forst-Recht unter andern hiervon also schreibt: Dieweilen es etwas streng / und schier wider die natürliche Billigkeit zu seyn scheint / daß einer auf seinem Eigenthum / Grund und Boden / der auf seinen eigenen / gebärenden und fruchtbaren Bäumen wachsender Frucht sich nicht sollte gebrauchen / sondern der Forst / Herr / da es anders also hergebracht: So habe ich offte gesehen / wie ich dann allewege in zweifelhaftigen Fällen ratben wollte / daß der Forst / Herr den Eigenthums / Herrn nicht allerdings ausschloß / sondern mit Vorbehalt seiner Forstlichen Obrigkeit / jährlich / so mast oder geackerich worden / zuließe / daß er eine Anzahl heimischer Säue / zum wenigsten zu seinem Haus / Gebrauch / nach Gelegenheit und Größe des Forsts / mit einschluß

ge / ic. Welches alles auch von den Castanien / Hasel Nüssen / und andern wilden Obst / also zu verstehen ist. Sonsten ist dieses keine / wie man etwan meynen möchte / so unnützliche Frage: Gestalten die Eichen / wegen Mastung der Schweine / einen überaus grossen Nutzen geben / so / daß / nach dem Zeugniß Sprengeri in Delin. Stat. Imp. pag. 375. einige Holsteinische vom Adel einstens / in einem Jahr / aus der Schwein-Mastung 4000. Thaler gewonnen haben; wie dann auch / nach dem Zeugniß Klockii d. L. 2. c. 2. n. 47. in Hessen der Gewinn mit der Schwein-Mastung sich jährlich auf 30000. Gulden betragen / und in dem daseibstigen sogenannten Reinbards-Wald / wann anders die Eichen gerathen / jährlich bey die 200000. Schwein sollen können gemästet werden. Add. Meichner. tom. 3. decif. 9. n. 65. allwo er von dem Mast / Schilling handelt.

Das V. Capitel. Vom Eichen-Baum.

Inhalt.

- §. 1. Von dessen Namen. §. 2. Unterschiedene Gattungen der Eichen-Bäume. §. 3. & 4. Von der Natur oder Alter / und dessen Eigenschaften. §. 5. Von deren Ansehen bey denen Griechen und Römern. §. 6. Und Teutschen. §. 7. Von einem silbernen Eichen-Baum.

§. 1.

Die Lateiner nennen diesen Baum Quercum, das ist / einen schwehren und grossen Baum / weil er ein hartes Holz hat / und groß und schwehr aufzuwachsen pflegt: Oder sie nennen ihn also von quere, das ist / nach etwas forschen und fragen / weil die Heyden in dem Wald gestanden / als wann durch die Eichen-Bäume ihre vermeynte Götter ihnen am allerliebsten Antwort geben von allem dem / so sie zu wissen eifrig verlangten. Wir Teutschen nennen ihn eine Eiche / von dem uralten Wort Eiaich. Dann unsere Deutsche Vorfahren wohnten anfänglich weder in Städten / noch in Dörffern / sondern unter den Eichen / von deren dicken Aesten und wohl / belaubten Zweigen sie bedeckt / und ihrer Meynung nach / wider das meiste Ungewitter genugsam beschützt werden. Weil nun solch ein Ort / da sie sich aufhielten / für ihr eigen (welches Eigene sie Aghum nannten) gehalten / und dahero auch eich genennet wurde / so ist es geschehen / daß auch dieser Nam / wiewol gestümmelt / den Bäumen selbst gegeben worden / deswegen heißen auch die Früchte darvon Eichen oder Eckern; der Ort aber / wo sie häufig wachsen / so von dem Eichen-Loh benennet worden / heißt meistens heut zu Tag ein Eichen-Wald. Die Schweine / so man hinein treibet / nennet man Eichel-Schweine / das Treiben selbst heißt in das Eckerschlagen / oder in den Fachel lauffen lassen. Was aber sonst von den Eichen herkommet / oder gemachet wird / heißt Eichin / als eichin Holz / eichine Bretter / so / daß auch gar in unserm Teutschland etliche Orter / weil von Alters heydnisch / geweyhte Eichen-Bäume dorten gestanden / den Namen daher bekommen haben. So sind bekandt in Bayern die zwey alte Eichen an der Donau; da vor alten Zeiten zweyen alte Eichen-Bäume / so dem Jupiter geweyhet waren / vier Meilen weit voneinander gestanden; die eine an der Bogget / die ander an der Schwartze / wo beyde Flüsse in die

Donau fallen: Dahin die heydnische Bayern ihre Wallfahrten gehabt / und auch noch um das Jahr Christi 512. daseibsten ihre heydnische Götter-Dienst von neuem verrichtet / unter der Regierung ihres Fürsten / des Herzogs Dietrichen. Doch sind hernach beyde Orter verändert / Kirchen und zwey Benedictiner-Closter dahin gebauet / das eine dem Heil. Georgen / das andere dem Heil. Moritz zu Ehren / und bloß die Namen Ober-Alt-Eich und Unter-Alt-Eich übrig gelassen worden. Hieher gehören auch Stadt und Bistum Eichstätt an Bayern / Eichich in Thüringen / da die Voquih in die Saala fällt / und zum Eichen an der Fulda / oberhalb Herfeld / und viel andere mehr / ic. an welchen drey Ortern die Gelegenheit noch deutlich zu weisen scheint / daß schöne geweyhte Eichen-Bäume und Wälder da gestanden seyen.

§. 2. Die Eichen sind nicht einerley Art / sondern von unterschiedenen Gattungen / so / daß ihnen dahero auch von etlichen / wegen der unterschiedenen Früchte / verschiedene Namen / als der Hasel-Eichen / der Haag- und Stein-Eichen / der Buch- und der Zirn-Eichen / gegeben worden / doch / wer sich diese Eintheilungen weitläufig zu erkennen bemühen will / der wird sich die Mühe nicht dauern lassen / die er auf das Nachschlagen der guten Kräuter-Bücher / und der Herren Botanicozum wird anwenden müssen; wie sehen auf das / was eine deutliche Nachricht und einen mehrern Nutzen vor andern in der Haushaltung gibt / und billigen deswegen des Herrn Böcklers Gedanken / die er sich hierüber gemacht: Er theilet aber die Eichen-Bäume in drey unterschiedene Gattungen ein / deren die erste zwar einen niedrigen starken Stamm / doch grosse ausgebreitete Aeste hätten: Diese / saget er / tragen am meisten Frucht / und dienen zur Schwein-Mast / aber kein gutes Bau-Holz geben sie / über der Erden; weil alles gar zu kurz und knorricht ist; sie werden aber unter die Erden zu den Kösten und Fundamenten genommen. Die andere Art macht / wie er davon redet / einen geraden und hohen Stamm / mit wenig Aesten oder Zweigen. Die dritte Gattung aber zügelte noch einen höhern / geraden und hohen Stamm / mit wenig Aesten oder Zweigen. Und diese zwey letzte Arten tragen / fährt er fort / wenig Früchte / weil sie der Aeste und Zweige mangeln / auch wegen ihrer Höhe von der Kälte in der Früh-Blüht verderbet werden; sind aber am besten zu dem Bau-Holz / über der Erden; wie dann dergleichen an dem Rhein-Strom / insonderheit allhier in der Marggrafschaft Baden-Durlach /

H h h h

lach /

lach/ wo Herz Boeler sich damals aufhielt / auf der Hard/ und deren angränzenden Orten / befindlich / und solches Holz mit grosser Menge in fernere Orter verführt wird.

§. 3. Die Natur der Eichen ist langsam aufgehend/ sittsam wachsend / und spät ersterbend. Daher spricht man/ daß ein Eichen-Baum bis auf dreyhundert Jahr ausdauren und bleiben kan. Dann im ersten 100. Jahr sey er im Wachsen: Das andere Jahr-Hundert stehet er still: Im dritten aber/ und letzten/ nehme er wiederum ab. Gehet also in allem langsam zu/ wie mit grosser Herren Kinder/ wann die zur Welt gebohren seyn / so kommen sie langsam zur Heil. Rauff/ langsam zu hohen Alter/ und langsam zur Begräbnis / wann sie nur auch einen längern Anstand zum Tod/ wie die Eichen/ hätten. Ob nun schon einige jenes mehr für eine ungewisse Muthmassung/ als richtige Wahrheit halten / so hat man doch in alten Wäldern die Sache genugsam erkennen lernen. Nur setze man darzu / dafern sie nicht sonst durch Unfall/ oder anderseits zugefügten Schaden/ verderbet oder verleset worden sind. Und was ist es viel Wunder? Da er doch eine starcke / weit um sich greiffende Wurzel hat / und fast niemals ohne Safft ist / welches aus der Erfahrung der Schreiner / Zimmerleuten / Wagnern / Drechsletern / und die solches Holz verarbeiten / wohl bekandt ist: Ausser dem aber/ nach Plinii Zeugnis/ im 17. Buch/ am 13. Capitel / alles was langsam daher wächst/ auch auf viel Jahr lang dauret/ und wahrhaft ist. Merckwürdig ist auch/ daß die Naturkundiger von dem wilden Oel-Baum berichten/ daß/ ob er schon sonst nicht gerne eine andere Art Bäume um sich leiden möge/ doch entsetzte er sich absonderlich dermassen vor dem Eichen-Baum/ daß/ so er nahe bey demselben stehet/ oder in eine Grube und Erdreich/ darinnen zuvor ein Eich-Baum gestanden ist/ gepflanzet und versetzet werde/ so verderbe und ersticke er alsobald. Eben dieses bemerken sie auch zwischen den Eichen/ und dem grossen oder Welschen Nuss-Baum: Wiewol etliche vorgeben/ wann ein Nuss-Baum gar zu alt werde/ so verwandele er sich selbst in einen Eich-Baum/ dem er doch/ weil er jung ist / so gar zuwider ist/ daß er ihn auch nicht einmal neben sich dulden mag.

§. 4. Sonsten wachsen diese Bäume gerne in denen Wäldern. Doch nicht ohne Unterschied/ einer wie der andere / sondern die in die Länge aufgeschlossene Eichen wolken in den Hölzern/ die andern aber lieber auffser selbigen/ auf denen Angern oder Feldern/ stehen. Wie sie dann auch beschreiben an den Ufern der Gräben gepflanzet werden. Allein/ wer viel Gras oder Getraid einzubringen und abzuschneiden geformt ist / der mag sich hierinnen wohl in Obacht nehmen. Dann die Eichen durchgraben mit ihren starcken Wurzeln das Erdreich / und benehmen denen andern Gewächsen ihre Nahrung / die sie an sich ziehen / und weil sie sich weit ausbreiten / so berauben sie mit ihrem Schatten / was neben ihnen stehet / die Sonnen und den Luft/ daß man also von den Wiesen / u. auf welchen sie sind/ sich eine schlechte Rechnung auf das genau darneben/ und darunter wachsende Heu und Grumet machen darff. Sie haben ein festes / steiffes / hartes / schwehres / und starckes Holz / so / daß daher auch bey uns Teutschen das Sprichwort entstanden: Er ist ein rechtes eichenes Blöcklein; welches von demjenigen/ so ein grimmiges Gemüth/ und grausame Geberden haben/ und sich ungeschlacht/ als rauhe Eichen / aufführen / oder sonst grober und wilder Art sind/ pflegt gebraucht zu werden.

§. 5. Bey denen Griechen und benachbarten Heiden stunden diese Bäume in einem solchen herrlichen Ansehen/ daß sie auch ihre Baum- oder Wald-Götzen Dryades

oder Hamadryades nenneten; Dieweil sie dafür hielten/ daß solche Götinnen zugleich mit denen Eich-Bäumen aufwachsen / und lebeten / und zugleich auch mit ihnen untergiengen / und stürben / gleichsam / als wann sie derselbigen Bäume eingepflanzte Seelen wären / welche solche frisch und gesund daher wachsen machten. Im bürgerlichen Leben aber war er bey den Römern ein Zeichen einer grossen Ehre. Dann / wo jemand in der Schlacht einen Römischen Bürger bey dem Leben erhalten/ un vom Feind errettet hatte/ so wurd ihm zum Dank ein Kranz / von eichenen Zweiglein und Laub zusammen geflochten / gegeben/ und aufgesetzt; und solchen Kranz nenneten sie eine bürgerliche Krone/ wegen des erretteten Mitbürgers. Bey uns aber werden die wilden Schweins-Köpfe mit Eichen-Kränzen über der Tafel gekrönet/ und dörffen in der Krone wegen erhaltener Bürger / corona civica / prangen; ob sie gleich manchen armen Bauren auf der Jagd/ und manchen tapfferen Edelmann eines versetzt haben. Ja weil sie selbigen ihrem Jupiter / wegen der seiner Mutter Rheas geleisteten Dienste/ als heilig geweiht und zugeeignet hatten/ so sind sie nicht zu verdenken/ daß sie alles / was nur zu dieses Baumes Lob taugen möchte / mit grosser Sorgfalt hervor gesucht / und embsig ausgedichtet hatten. Es ist nicht nöthig / viel Worts davon zu machen; doch eines in der Mühe wehrt/ nemlich/ des Jupiters Versöhnung mit seiner zornigen Juno. durch ein von Eichen-Holz gemachtes Bild. Die Sache verhält sich aber also: Die Juno hatte sich einmahl mit ihrem Jupiter so mächtig zerfallen/ und war so weit mit ihm zu Unfrieden worden / daß sie sogar im Zorn davon lief/ sich von ihm absonderte/ und in die Insel Eubœam, oder Negroponte heut zu Tag recirte. Nun wuste der gute Jupiter nicht/ was er doch immer mehr anfangen sollte/ daß er sein liebes Weiblein wieder befriedigen/ und wie ers zu sich in das Hause oder in das Bett bringen könnte; Endlich entschliesst er sich/ nach Patra, zu dem daselbst regierenden Cythronen, so ein hoch verschmitzter Welt-Mann war/ zu verreisen/ und sich bey ihm Rath zu erholen. Die Sache gieng glücklich an: Dann auf dessen Klage fällt dieser Rath: Er sollte sich von seinem Baum/ der Eichen / ein hölzernes Bild durch einen guten Künstler schnitzen/ selbiges mit den köstlichsten Kleidern anziehen/ auf einen prächtigen Wagen setzen/ und mit grossem Jubel-Geschrey überall herumzuführen lassen/ unter dem Vorgeben/ als wäre es Patra, Alopis Tochter/ mit der er sich vermählen/ und durch die Ehe verbinden wollte. Was geschiehet: Dieses gemeyne Geschrey von dem neuen Herrn Hochzeiter kommt aus / und Juno weiß nicht/ wo sie nun für Eysen bleiben soll. Endlich reiset sie dieser vermeynten Braut zu Gefallen/ und da sie ihr ansichtig wird/ laufft sie im grimmigen Zorn darauf zu/ reisset ihr mit Händen und Zähnen die Kleider von dem Leib / und will sich also auf das Empfindlichste an ihr rächen. Allein/ ehe sie noch fertig wird/ muß sie sehen/ daß sie mit keiner Neben-Buhlerin/ sondern mit einem Stück Eichen-Holz/ zu thun gehabt/ und wird also durch diesen listigen Voss ihres Mannes zum Lachen / und gleich darauf zu einem Vergleich und voriger Einigkeit bewogen: Und dieses brachte also das geschnitzte Bild vom Eichen-Baum wegen. Ich meines Theils halte dafür/ daß es bey uns ein Stück aus der alten Welt wäre/ wann jemand ein Jupiter/ sich mit grossem Unkosten dergleichen Bilder wollte schnitzen lassen/ sein eigensinniges Weib damit wiederum herbey zu locken. Andere würden bey groben Männern rathen/ man sollt ihr mit einem guten Stück ungeschnitzten Eichen-Holzes den tollen Eigensinn aus der Haut treiben. Doch unterdessen gieng es dem Jupiter an/ und die Platzenser begien-

gen beschreiben / ches sie die D dieser Handel b dem im frischer viel daran geleg

§. 6. Do allein in Italien die Gallier und sagen. Dann kunften und E Priester oder E Druch/ das ist richteten mehre Daher trug je se geheiligte E ten unter den b Soldaten Ha unterstehen w Straffe/ und d nem jeglichen E ten befürchten l

§. 7. Der e fel der/ welchen so sonst der S in Thüringen / der Stadt No terschaft in sein sen war/ so lieh Lust/ Garten zu Frauenzimmer den. Mitten in von purem Sil und feinen Sill worden. Wo gebrochen/ doch den Sattel ger vor/ gemeldet aber steiff im E aus dem Sattel zum Preis. U Tage gewähret Freunden Gele Königs Ferris und ein besond dessen Anfang

Gleichw

Berüh Des Sch

Die K Nicht mi Von S Die ang

Frey f

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. V.

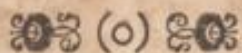
Weilen aus denen Eichen gemeinlich Loch- Nabl- und Grang- Baum gemacht werden/ als wird gefragt / wann ein solcher Baum von dem Wind übern Hauffen geworffen wird / oder sonst Alters halben übern Hauffen fällt/ wer sich dessen anzu- massen? Und ist zu wissen/ daß selbiger eigentlich beeden Grang- Nachbarn zu gleichen Theilen zugehöre/ per l. 19. ff. commun. div. Add. Paris de Puteo. in verbo Limes. de V. S. Oettinger. de Jure Limit. L. 2. c. 7. n. 11. lit. J. & Illustr. Dn. à Seckendorff. T. 3. St. p. 3. c. 3. Reg. 6. n. 2. Add. Fürstl. Weinmar- und Gothaus- sche Forst- Ordn. art. 1. §. 1. und Gräfl. Schwarz- burg. Rudelsstädtische Forst- Ordn. tit. 18. so / daß sich auch der Eigenthums- Herr/ denen gemeinen Rechten nach/ für sein Antheil/ dessen anzumassen/ d. l. 19. & §. si Titius. 32. ibique Dd. J. de R. D. Es wäre dann/ daß irgendwo/ vermög sonderbarer Gewohnheit/ solche Bäume allein dem Forst- Herrn zugeeignet würden: Allermassen heut zu Tag an vielen Orten üblichen Herkommens/ daß die Windsfall und Schneebruch zur Forst- Gerechtig- keit gezogen werden. v. Besold. voc. Forst. & Wehner. voc. Windsfall/ Windbruch. Weßwegen in derglei- chen und andern Fällen auf eines jedes Orts Herkommen zu sehen/ zugleich aber dahin zu trachten seyn wird/ daß hier unter dem Eigenthums- Herrn / unter dem Schein der Forstlichen Obrigkeit/ abermalen nicht zuviel beschehe: ge- stalten dann auch etliche Forst- Bediente dieses im Ge- brauch haben / daß sie / wann auf einem wüsten Acker oder Stück Wiesen (so man Lgarten nennet) Holz angeho- gen/ und aufgewachsen/ die Abhauung dessen den Besize- ren sothaner Güter so gar verbieten/ des Darfürhaltens/ daß / weilen es Holz / selbiges alsofort ohnfehlbar ihrer Herrschaft zugehen müsse; worinnen sie dann manchem zu wehe thun/ indem dasjenige/ was auf meinem Grund und Boden wächst/ und die Wurzel setzet/ mein gehört/ §. 32. J. de R. D. ich auch der Herrschaft eben darumb Steuer/ Schoß/ Schatzung/ Zins/ und andere Beschwer- den/ davon geben muß/ damit ich mich derselben/ neben dem gebührenden Schutz/ nutzbarlich gebrauchen möge. Weßwegen in dem Bayrl. Land- Recht hiervon also verordnet: Nachdem sich auch die von Adel / und die armen Leuthe beklaget haben / wo ihre Holz- Grund und Wismathen / aus ihrer Nachlässigkeit/ mit Holz verwachsen/ daß ihnen/ solches abzubauen/ verboten seye; darauf ist zugelassen/ daß unser Jä- germeister / Forster / und andere unsere Amtleute/ ihnen / für solch Holz/ so auf ihren Gründen und Wismathen/ ungeschehlich inner zehen Jahren/ aufs- neue gewachsen/ und nicht Eich- Keiß sind/ abzu- bauen nicht mehr wehren sollen/ sondern sie mögen in demselben Holz- Grund oder Wismath zu/ und nach ihrer Nothdurfft / wohl raumen. Und wird in der Bayr. Neuen Erklärung der Lands- Freyheit. Tit. Von den Holz- Gründen/ die Ursach hinzu gese- het; damit nemlich sie ihrer Gründe genießen mö- gen. v. Oldenb. Itin. Jurid. tit. 5. §. 445. & Döppler. in seinem getreuen Rechnungs- Beamtent. Lib. 2. cap. 6. n. 317. & 318.

gen deswegen alle sieben Jahr ein besonderes Fest/ wel- ches sie die Dädalische Kirch- Mess nennen/ damit ja dieser Handel beständig denen Kindern und Kindes- Kin- dern im frischen Gedächtnuß bleiben mögte: Es war auch viel daran gelegen.

§. 6. Doch diese Ekim gegen die Eichen war nicht allein in Italien und Griechen- Land anzutreffen/ sondern die Gallier und Teutschland wußten auch etwas davon zu sagen. Dann die alten Teutschen stellten ihre Zusamen- kunfft und Tag- Leistungen unter denen Eichen an; die Priester oder Geistlichen aber/ die von dem alten Wort Drub/ das ist/ Traut/ Druyden genennet worden/ ver- richteten mehrentheils unter den Eichen ihre Götzendienst. Daher trug jederman eine solche Ehrverbietung gegen die- se geheiligte Eichen- Wälder/ daß auch nicht leichtlich/ mit- ten unter den brennenden Kriegen- Flammen/ die rasende Soldaten Hand an selbige zu legen / sich getrauen oder untersehen wollten: Weil sie sich alsobald der Götter Straffe/ und der gefährlichsten Wunden/ so sie sich mit ei- nem jeglichen Schlag und Hieb selbst machen würden/ hat- ten befürchten lernen.

§. 7. Der curiösten Eichen- Baum einer ist ohne Zwei- fel der/ welchen Herzog Heinrich/ der Erste des Namens/ so sonst der Freygebige benennet wurde/ Land- Graf in Thüringen / aufwachsen lassen: Dann dieser/ weil er in der Stadt Northausen einen Turnier/ dem Adel und Rit- terschaft in seinem Land zu Ehren/ anzustellen fest entschlos- sen war/ so ließ er einen trefflichen und überaus- schönen Lust- Garten zureichten/ in welchem die Gezelten für das Frauenzimmer und die Ritterschaft aufgeschlagen wur- den. Mitten in demselbigen stunde ein hoher Eichenbaum von purem Silber/ daran die Blätter von klarem Gold und feinen Silber überaus- künstlich waren ausgearbeitet worden. Wo nun ein Ritter im Turnier seinen Speer gebrochen / doch also / daß weder er/ noch sein Gegenpart/ den Sattel geraumet/ so wurde ihm ein silbern Blat von vor- gemeldetem Baum zum Danck gegeben. Welcher aber steiff im Stegreiff geblieben/ und seinen Widerpart aus dem Sattel gehoben/ der bekam ein güldenes Blat zum Preis. Und haben diese Ritter- Spiel acht ganzer Tage gewähret/ so/ daß einer von Hanns Sachsens guten Freunden Gelegenheit genommen/ ihn mit des Persischen Königs Ferris güldenen Ahorn- Baum zu vergleichen/ und ein besonderes Lob- Gedicht darüber zu verfertigen/ dessen Anfang also lautet:

**Gleichwie des König Ferris Platan-
Baum
Berühmet war/ von Gold so klare:
Des Schatten fein bedeckt/ mit weitem
Raum/
Die Königliche Mahlzeit gare.
Nicht minder hat man auch gehört ja/
Von Herzog Heinrichs silbern Eiche/
Die angesetzt in der Stadt Northau-
sen da/
Frey seiner Ritterschafft so reiche/ ic.**



Hhh hh 2

Das

sie dafür hielt
Eich- Bäumen
uch mit ihnen un-
wann sie derselbe
n/ welche solche
Im bürgerli-
ein Zeichen einer
Schlacht einen
en/ un vom Feind
in Krank/ von ei-
achten / gegeben/
neten sie eine bü-
burgers. Bey
köpffe mit Eichen-
effen in der Kron-
za, prangen; ob
Jagd/ und man
haben. Jarwei-
ter Mutter Rhe-
id zugeeignet hat-
alles/ was nur zu
grosser Sorgfalt
hatten. Es ist
en; doch eines ist
Versöhnung mit
m- Holz gemach-
also: Die Juno
mächtig zerfallen
vorden / daß sie
nderte/ und in die-
zu Tag recirirt.
s er doch immer
Weiblein wieder
Hause oder in der
ter sich/ nach Pa-
thirzone, so ein
zu verreisen/ und
ache gieng glück-
dieser Rath: Er
m / ein hülfernd
n/ selbiges mit dem
prächtigen Wo-
schrey überall her-
als wäre es Pla-
nählen/ und durch-
et: Dieses geme-
geiter kommt aus
Eyser bleiben soll-
aut zu Gefallen/
a grimmigen Zorn
ähnen die Kleider
Empfindlichste an-
ied/ muß sie sehen
ondern mit einem
nd wird also durch
um Lachen / und
voriger Einigkeit
s geschmigte Bild
eines Theils hatte
er alten Welt mit
grossen Unkosten
n/ sein eigensinn-
locken. Anders
man sollt ihr mit
Holzes den tob-
Doch unterdies-
latzeneser begien-
gen

Das VI. Capitel.
Vom Buch-Baum.

Inhalt.

§. 1. Eintheilung der Buchen/ und besondere Eigenschaft. §. 2. Wie sie zu warten und zu pflanzen. §. 3. Von ihren Eicheln. §. 4. Ob sie der Alten Speise gewesen. §. 5. Wie sie aufzubehalten/ und zu verwahren.

§. 1.

Der Buchbaum ist ein starker grosser Baum/ der nicht leichtlich faulen wird/ daher haben die Alten ihre Bücher darein eingebunden/ auch Trinck-Geschirr daraus gemacht. Er wird aber von unsern Forstern / als ein Baum von zweyerley Gattungen beschriben. Dann etliche nennen sie die Hain- oder Hagen-Buchen/ die andern die Trag-Buchen. Jene sind darinnen von diesen letzten unterschieden/ daß sie ein härteres und festeres Holz haben/ welches an diesen nicht zu finden ist.

§. 2. Wo man einen Buchen-Wald anzurichten Willens ist/ so kan man aussere dem was in dem II. und III. Capitel davon erinnert/ sich auch nachfolgenden Rath des Herrn Löhneisens wohl empföhlen seyn lassen/ der die Sache / nemlich / junge Buchen zu pflanzen / auf diese Weise angiebet: Man soll in dem Reiß-Holz/ oder sonstwo/ junge Buchen-Heister aussuchen/ die ungeschädlich eines Arms dick sind / dieselben mit den Wurkeln fein ausgraben / am Stamm sauber ausschneiteln/ und oben bey 5. Ellen lang/ samt den Aesten/ abhauen / und in den Monaten October und November wieder in die Erde versetzen / und mit Dornen umbinden und verwahren: Damit sie ohne Verderbung aufwachsen können / und daß dem Stamm kein Schade geschehe/ oder das Vieh sich daran nicht reiben könne: Dergestalt wird in 16. oder 20. Jahren ein grosser Platz und eine weitläufftige Gegend mit jungen Heistern besetzt werden. Es wächst aber dieser Baum nicht nur auf eben und platten Land/ sondern auch in Thälern/ und auf Bergen/ und hat man sich seines Aufkommens wegen nicht groß zu bekümmern/ wann man ihn in den Hölzern fleißig heget/ und durchgehends mit gleicher Aufsicht von den Forstern oder Aufsehern beobachten und bewahren läßt; damit von den theils niedergefallenen/ theils umgehauenen Bäumen/ und denen zur Mastung hinein geschlagenen Schweinen kein Schaden darzu geschehen möge.

§. 3. Man rechnet ihn zu den Eichel-tragenden Bäumen/ und nennet auch dessen Früchte Eckern oder Eicheln/ mit dem Zusatz des Wörtleins Buch; obschon dessen Früchte den rechten Eicheln ganz ungleich sind/ doch / weil die Bäume so genau sonst überein kommen/ so muß auch in diesem Stück die nahe Verwandtschaft nicht aus den Augen gesehet werden. Es lieget aber selbige in einer dreysfachen oder dreyeckichten Schalen verborgen / und sind sie mit einem zarten und glatten Häutlein bekleidet. Der Kern hat einen lieblichen und süßen Geschmack; allein / wer selbigen genießen wollte/ würde sich dieser Süßigkeit schlecht zu bedanken haben. Dann der Saft davon ist ganz tödtlich / und machet ganz tödtlich/ und gleichsam truncken und voll/ so daß auch einige/ welche selbe grün gegessen/ in dem Kopf ganz bethört / oder sonst mit einem tollen Ubel überfallen worden/ wiewol sie diese schädliche Eigenschaften/ wann sie dürr sind/ nicht mehr haben sollen.

§. 4. Die Heydnische Poeten geben vor / daß die alte Menschen / ehe ihnen die gekörnte Brod-Früchte recht bekandt worden/ sich allein dieser gedörten Eicheln zur Speise und Nahrung befüßen haben / daher nennen sie solche Eichel-Fresser oder Eichel-Schlemmer. Dieses gemeine Essen der Eicheln / geben sie für / habe gewähret von des Königs Pelasgi Zeiten an/ welcher die Arcadier unterrichtet/ und ihnen gezeiget/ wie sie die Eicheln zur Speise nützlich gebrauchen/ und zureichten sollten/ bis endlich die Ceres gekommen/ welche den Menschen Kindern Anleitung gegeben/ das Feld zu bauen: Daher sie nachmals von ihnen für eine Göttin der Früchte und der Erndten seye geachtet und gehalten worden. Allein dieses sind Gedanken der Heyden; Mich lehret die heilige Schrift ein anders. Dann diese weist klar und deutlich/ daß sowol Adam/ als dessen Sohn Cain/ das Feld gebauet hätten/ Genes. 3. §. 23. ja Cain wird gar ein Acker-Mann genennet. Genes. 4. §. 2. Woraus ich schliesse/ daß sie und ihre Nachkommen/ die solche Arbeit und Acker-Bau von ihnen gelernt/ nicht nur bloß diese Eicheln gegessen/ sondern auch allerhand Früchte und Gewächse werden zu genießen gewußt haben. Daß also solches Eichel-Essen / wann es insgemein vom ersten menschlichen Geschlecht vermeynet ist / eine heydnische Fabel bleibet / die aber/ wo man sie insonderheit auf ein gewisses wildes Volk deuten will/ noch wol für eine Wahrheit passiren/ und durchschlupfen kan.

§. 5. Heut zu Tag lassen wir denen Schweinen und dem Kind-Vieh diese Ehre / und machen uns weiters keine Mühe darmit/ als daß wir selbige den Winter über/ und öfters weiter hinaus/ fleißig aufheben. Dann wer mit vielem Vieh wohl versehen ist/ und selbiges gut halten will/ der muß durch fleißige Vorsorge/ allen zukünftigen Mangel/ der sich etwan das andere Jahr ereignen könnte/ (dann sie gerathen doch zuzeiten sehr schlecht) bezagen. Wenn nun also selbige einige Zeit aufzubehalten Willens ist/ der muß sie/ wann er sonst die Eicheln aufzulesen gewohnt ist/ gleichfalls sammeln/ und auf den Boden/ oder sonst wohin/ da sie trucken liegen/ zusammen schütten/ doch muß man Achtung geben/ daß sie nicht zu hoch noch zu dick/ sondern fein dünn aufeinander liegen. Nur lasse man keine Mäus darzu kommen / dann sie gehen ihnen gewaltig nach/ sonst werden sie das gute Futter zu Schanden machen/ oder doch den Haus-Vatter nöthigen/ daß er solches/ wo der feinen Willen/ auf der Mül/ für das Kind-Vieh wird schrotten lassen müssen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. VI.

Von der Nützbarkeit der Buchen / Eichen / und anderer Bäume insgemein/ ist von uns bey dem ersten Capitel dieses Buchs gehandelt worden: Hier wollen wir nur mit wenigen dasjenige befügen/ was von solchen Bäumen/ absonderlich aber von den Buchen/ in der Fürstl. Braunschweig. Landes Ordn. art. 40. zu lesen/ welcher Articulus demnach also lautet: Wer junge Weiden/ Eichen/ Buchen/ oder andere junge Bäume/ es sey solches in den Kämpen/ oder wann sie versegelt sind/ vorseglich niederhauet/ schuldig

get oder absch
Werck verdeck
Obrikeit Sän

§. 1. Nutzen der B
Beobachtung
Unterthanen
des die besten
Regulin aus
§. 5. Kurze
nische Nutzen

D

cent größten Ru
Dierweil sie / wie
II. Buchs / §. 3.
keit/ inn- und a
bestehen/ an wez
weßwegen sie au
unter die schweh
kein Eien / Holz
menten genom
in der Feuchtigk
Währung/ vers
See- Wasser
ausgegeben wir
in demselben zu
dem wird man
bige nicht wohl
Hürne/ starcke
len aufgeführt
den grossen W
tausend Eimer
diesem Holz/ u
den Wein- Kel
Niegeln und de
starcken Werck
ger will ich aus
buchen- Holz
dern Handwer
brauchen/ und
ben/ Rädern u
was die Mägd
das beste Bren
giebet/ und gen
chen seine St
men will/ der
oder in einem de
wohnen. Do
wer nur in das
den/ gerochen
der reden.
§. 2. Das
lese oder erzebl
hes/ für eine ge
Dann weil wi

get oder abschälet / oder auch lebendiges Hecken
Werck verderbet / dessen Leib und Gut soll in der
Obrigkeit Händen stehen / woz den Thäter erfährt /

und nicht ansaget / der soll in schwebre unnachlässi-
ge Straff verfallen seyn. Conk. Schottel. de antiq.
in Germ. jurib. cap. 16. §. 8. in fin.

Das VII. Capitel.

Von der Eichen und Buchen Nutz.

Inhalt.

§. 1. Nutzen der Bäume zum Bauen und Brennen. §. 2. Fleißige
Beobachtung derselben wird gerühmet / und die Untreue der
Unterthanen berührt. §. 3. Nutzen der Eichen / und wel-
ches die besten zur Mastung. §. 4. Etliche nützliche Bauers-
Regeln aus der Eichen und ihren Früchten genommen.
§. 5. Kurze Berührung mehrer Vortheil. §. 6. 7. Medici-
nische Nutzen.

§. 1.

Der Eich- Baum und die Buchen sind unter
allen wilden Bäumen die nützlichste / die-
weil sie mit ihren Stämmen und Früchten
uns guten Vortheil schaffen / und an die
Hand geben. Dann was diese Bäume
selbst betrifft / so ist das ein Stück von ih-
rent größten Ruhm / daß sie das beste Baubolz geben:
Dieweil sie / wie wir oben erinnert / in dem III. Capitel des
II. Buchs / §. 3. wegen ihrer Bestig- und Dauerhaftig-
keit / inn- und außerhalb der Erden / in Luft und Wasser
bestehen / un- wenig oder keine Rässe an sich ziehen können /
weßwegen sie auch gemeinlich zu Rössen ins Wasser / und
unter die schwebren Läste der Gemäuer / wie auch / wo man
kein Eichen- Holz haben kan / zu Pfählen und den Funda-
menten genommen werden. Dann in dem Wasser / und
in der Feuchtigheit ist den dem Eichen- Holz fast eine ewige
Währung / verstehe in süßen Wassern; in dem Salz- und
See- Wasser aber weiß man / daß es ehe zu verderben
ausgegeben wird; wiewol man Exempel hat / daß es auch
in demselben zu Steine worden. Sonsten und ausser
dem wird man auch bey grossen und starcken Gebäuden sel-
bige nicht wohl entbehren können; zumal / wann hohe
Thürne / starcke Glocken / Stühle / und dergleichen / sol-
len aufgeführt werden / daß ich nun nichts sage von
den grossen Wein- Fässern oder Läften / die auch wohl
tausend Eimer fassen / welche die Büttner oder Küffer aus
diesem Holz / und dessen Lauben / verfertigen; und von
den Wein- Kestern / Geschwellen und Grund- Balken /
Niegeln und dergleichen / so meistens bey gross- und
starcken Wercken hiervon gemacht werden. Viel weni-
ger will ich ausführlich / wie möglich und dienlich das Hain-
buchen- Holz für die Wagner seye / die solches / nebst an-
dern Handwerckern / zu ihren Vortheil meisterlich zu ge-
brauchen / und zu Felgen / Spindeln / Aechsen / Schrau-
ben / Rädern und Pressen / 2c. anzuwenden wissen / oder /
was die Mägde darvon sagen / die allezeit die Buchen für
das beste Brenn- Holz halten / dieweil es den besten Aschen
giebet / und gewiß / woz mit einem guten Eichenen Kno-
chen seine Stuben nicht erheizen / und sich darbey erwär-
men will / der muß ohnfehlbar schon halb erfroren seyn /
oder in einem durchleuchtigen und durchsichtigen Häuslein
wohnen. Doch dieses ist alles zu Genüge bekandt / und
wer nur in das Baur- Wesen und Haushalten / so zu re-
den / gerochen hat / der wird nicht leichtlich etwas darwi-
der reden.

§. 2. Dahero gefällt es mir überaus wohl / wann ich
lese oder erzählen höre / was wegen Erhaltung dieses Hol-
zes / für eine gute Anstalt da oder dorten gemacht werde:
Dann weil wir so einen herrlichen Nutzen davon ziehen

und empfinden / so ist recht und billig / daß man fleißig
Obacht darauf habe / zumal / da die diebische Schliche
der leichtfertigen Bauren sich gar gerne an diesem Holz
vergreiffen. Ich erinnere mich / daß noch nicht lang / nicht
weit von Nürnberg / eine treffliche / schöne und hohe Eichen-
vornen in dem Wald / durch dergleichen Fäuste niede-
gehauen und gefällt wurde; allein wegen des ungestüm-
men Wetters konnte man solche nicht fortbringen / ob
man gleich / wegen bevorstehender Visitation der Herren
Wald- Herren sich deswegen äusserst bemühet / bis end-
lich / nachdem der böse Weeg sich etwas gebessert / die
Pferde die schwebre Last erziehen konnten. Doch was
geschicht / der Wald wird den andern Tag darauf berit-
ten / und weil man aus dem abgehauenen Stock und dem
Lager des Baums leicht sehen konnte / was es für ein
Stück gewesen wäre / so entschlossen sich die Abgeord-
nete / (nachdem jeder / der davon zu wissen hatte / befragt
wurde / wem das schöne Stück gehöre? und jeder sich mit
der Unwissenheit entschuldigte) der frisch im feuchten
Wetter gemachten Glais nachzureiten: Also funden sie
auch glücklich die Beute in einem gewissen Hof / dahin sie
der Weeg geführt / noch auf dem Wagen liegen; Allein
nun hieß es: Herum mit dir / wie bey dem Gestirn am Him-
mel / dem grossen Bären; und nunmehr zog die Eichen
Pferd und Wagen nach sich: gleichwie die Eiche vorhin
von Wagen und Pferden an ein unrechtmässiges Ort ge-
führt worden. Wo nun aber die Wälder fleißig durch-
gegangen / und jedem sein gewisses Stück angewiesen
wird / da ist der meisten Schwürigkeit abgeholfen. Wann
nur die Aufseher nicht selbst lose Vögel sind. Dann wann
die Förster und ihre Knechte auf dem Stroh- Bett so offte-
ach! ach! mit starcker Wiederholung des Athems / ruf-
fen / so düncket mich stätigs / sie bejammern die Eichen / woz
die gemeinen Leute reden / welche sie nach dem Wind ih-
rer Sunst umreißen / und in ihre Cassa fallen lassen. Aber
eben deswegen muß man desto fleißiger trachten / sie zu er-
halten / und aufzubringen. Und halte ich daher für sehr
rühmlich / was Herr Schottel in seinem Buch von dem
absonderlichen und alten Gerechtigkeiten in Teutschland
cap. 16. §. 8. aufgezeichnet / daß nemlich in dem 37. Ar-
ticular der Fürstl. Braunschweigischen Lands- Ordnung
befohlen seye / daß ein jeder Bauer oder Ackers- Mann /
der einen Hof hat / jährlich müsse vier Eichene und vier Bü-
chene Stämme; ein Köbler / Klein- Häusler oder Hin-
dersäß aber einen Eichenen und Buchenen Stamm / an
den Oertern / die ihm angewiesen werden / mit beständiger
Wurken pflanzen / und mit Dornen verbinden / auch je-
der das Seinige / so er gepflanzt hat / wohl in Acht neh-
men / und was nicht bekleibet / wieder mit andern ersetzen /
bey Straff zehen Groschen / für jeden Stamm / der nicht
gesezet wird.

§. 3. Wie nun der Nutzen von dem Stamm der
Bäume groß ist / so ist er auch nicht geringer von den
Früchten / die diese Bäume tragen / so / daß selbige allein
jährlich / wann sie wohl gerathen / nach Herrn Klockii
Bericht / in dem einigen Hesse- Wald / Gewinn dreßsig
tausend Gulden tragen. Man nennet aber diese Früchte
Eicheln oder Eckern / und werden sie zur Mastung der
Schweine

Hh h h 3

Schweine

Schweine gebraucht. Unter denselben nun ist ein Unterschied / die länglichten / die man an etlichen Orten Dachs-Eicheln heisset / sind die süßesten und grössten / und dahero auch die besten zur Mastung. Die andern aber seynd kürzer und runder / auch etwas bitterer / und werden von vielen Harz-Eicheln geheissen. So halten auch bey uns die gemeine Bauern die Buche-Kern vor den Trag-Buchen für weit tauglicher zur Mastung der Schweine / als die andern Eicheln / indem sie zarter und besser / und eines anmuthigen / süßen / einziehenden Geschmacks sind ; welches sie daher beweisen : Weil auch die Krammats-Vögel und Stahren ihnen hefftig zu Gefallen fliegen / und das Wild mit gleicher Begierde solche suchet ; beede Partheyen aber bald fett und leibig davon werden. Die schlimmsten aber unter allen sind die Eicheln von dem sogenannten Zien-Baum oder Zien-Eichen / dann diese machen das Fleisch der Schweine körnig und hart / und benehmen ihm also die schweinerne Annehmlichkeit. Sonsten ist der Nutzen / den man von den Eicheln hat / nicht zu verachten : Dann weil nun einmal aus langem Gebrauch diese Gerechtigkeit worden ist / daß auch die Eigenthums-Herren der Wälder dem mächtigen Land-Gerichts-Herrn / wegen der Schweine / die sie in ihre Hölzer schlagen / einigen Zins geben / so siehet man leichtlich / was dann von andern / oder von Fremdden werde gehoben werden / denen man die Schwein-Mast / nach Belieben / verlassen darff. Dahero hat Herr Fischer nicht übel hiervon gerurtheilt / wann er schreibt : Daß man in etlichen Ländern und Herrschaften / wo es grosse Eichen-Wälder gibt / aus der Mastung viel tausend Gulden jährliches Einkommen haben könne.

§. 4. Doch dieses sind bishero solche Vortheile gewesen / die nur höhere meistentheils betreffen ; nun müssen wir auch zeigen / daß von den Eichen ein absonderlicher Nutzen für die Bauers-Leute vorhanden seye. Dann so lang sie ihre alte Reguln gelten lassen / und aus selbigen / wie jener sagte / von der Bitterung und der Fruchtbarkeit des Jahrs Propheten geben / so lang haben wir etwas / das in ihren Kram tauget.

(1.) Wann die Eichen-Bäume wohl tragen / ist es ein Vorbot eines langen und harten Winters.

(2.) Wann um St. Michaelis Tag die Eichen viel Gall-Äpffel haben / so soll vor Weyhnachten viel Schnee fallen.

(3.) Ist dieses eine alte Bauern-Regul / wann man inwendig in den Gall-Äpffeln ein Würmlein oder eine Made findet / so bedeute solches ein gutes fruchtbares Jahr / da viel Korn wachsen wird. Ist aber eine Fliege oder Mücke darinnen / so zeige es ein Mitteljahr / und viel Krieger-Läufe an. Ist dann eine Spinne / so dräue eine Pestilenz / Seuch und Sterben. Kurz / ein unglückliches Jahr. Und gewislich / hinter dieser Practic stecken doch feine Philosophische Ursachen verborgen / die zwar nicht alle zulänglich / doch zum wenigsten soviel anzeigen können / daß nicht alle Bauern-Reguln von Bauern oder tummen Leuthen senen auf die Bahn gebracht worden. Dann die Würmlein oder Maden / so aus einer Fäulung wachsen / sind eine gewisse Anzeigung / daß des Himmels Luft warm und feucht seye / welches dann den Erdboden fruchtbar macht / und allen Gewächsen Krafft und Safft gibt / desto besser zuzunehmen und fortzukommen. Die Mücken und Fliegen deuten auf einen trockenen Himmel ; durch welchen/etlicher Meynung nach / die Körper der Menschen und Thiere entzündet / und gleichsam gesenget seyn / daß dieselben voll hitziger scharffer Flüsse / unleidig / und aufsein-

ander verbittert werden. Die Spinnen wachsen aus einer vergifteten / und ganz unreinen faulen Feuchtigkeit. Wann nun dieselbe auch die Menschliche Körper anfüllet / und vergiftet / so entzündet sich der Leib zu hitzigen Fiebern / welche dann / sobald solche Fäulung überhand nimmet / in Pestilenzische Beulen und Blut-Schwärz heraus brechen.

(4.) Sind die Gall-Äpffel inwendig trocken / zeige es einen kalten Winter an.

(5.) Wo du solche Eichen-Gall-Äpffel entzwey schneidest / und sie sind frisch und safftig / so bedeutet es einen fruchtbaren Sommer ; sind sie naß / so bedeutet es feuchtes Wetter ; sind sie aber trocken und mager / so soll ein dürrer und unfruchtbarer Sommer folgen.

(6.) Von den Buchen haben die Bauers-Leute wegen künstlicher Frühlings-Saat / folgende Reguln : Den ersten November gehen sie in das Holz oder Wald / und hauen von den Buchen einen ziemlichen Spahr. Ist er inwendig bis auf den Kern trocken / so vermuthen sie einen gelinden Winter ; ist aber das Holz safftig und feucht / so besorgen sie sich eines harten und kalten Winters. Es ist aber zu mercken / daß dieses nicht eben allein auf den Tag Allerheiligen in Acht zu nehmen / sondern es kan auch in folgenden Tagen geschehen / oder auch gleich vorher / wann nemlich der Safft zurück / und in die Wurzel gehet.

§. 5. Es wären noch mehr solche und andere Sachen übrig zu berühren / als daß die Aschen von den Buchen die Kleider vor den Schaben erhalte / daß die aus den faulen Buch-Bäumen gebrannte Aschen zum Färben diene / daß die Eichen einen süßen Honig / Thau geben / so den Winter sehr angenehm / und daß ihre Baum-Rinden die Färber nothwendig zu ihrem Gebrauch haben / &c. und was von dem Nutzen der Eichen-Mistel könnte fürgebracht werden / allein von diesem wollen wir bald hernach absonderlich reden / und jenes würde uns das Capitel zu weitläufig machen / zumal / da wir ohnedem noch etwas von dem Medicinischen Nutzen mit anzuhängen haben / dann / weil wir bishero einem Haus-Batter allerhand Vortheile erwiesen / woraus er den Nutzen der Eichen und Buch-Bäume erkennen mag / so ist ja billich / daß wir auch das probiren / was ihm absonderlich desselbigen Nutzen an seinem Leib vergewissern mag.

§. 6. 7. Es wollen die Herren Botanici / daß die Blätter / Rinden und Frücht von den Eichen und Buchen / in der Medicin einerley Eigenschafft an sich haben / und einer trocken und zusammen-ziehenden Natur seyen. Daher schreiben sie wider alle Bauch-Flüsse / und wider die überflüssige Zeit der Weiber unter andern auch dieses Remedium vor : Nemlich / man solle entweder der Buchen zarte Blätter allein / oder aber die eichene Blätter neben der mittlern Rinden des Baums / in Wein abkochen / und täglich etwas von dem Abgefottenen trincken / so werde alles überflüssige Geblüt / und die unnützliche Fruchtigkeiten in dem Leib ausgetrocknet / und nach und nach verzehret werden. Wer verwundet ist worden / oder sonst einen offnen Schaden hat / den man gerne reinigen und ausäubern will / der nehme nun grüne und frische Eichen-Blätter / siehe selbige in saubern Wasser ab / und wäsche mit solchem äußerlich die Wunden aus / so wird er gute Veränderung zu hoffen haben. Wer sich mit Zahmwede öfters beschwehrt befindet / und doch dem Ubel nicht recht helfen kan / der esse nur die Buch-Eicheln ; ja wann ihm auch etwann das Fleisch an den Zähnen geschwollen / und schwürig / oder hart entzündet ist / so kan er nichts bessers gebrauchen / als nur die frischen Blätter von den Buchen. Dann wird er diese in Mund öftermalen nehmen / und

zerläuen / damit die
in die Lippen drin
der seine aufgesch
Geschwulst und
betrifft / so haben
Bisse der giftigen
gessen oder getru
Milch abgekocht
des Mittel / wid
also gar süglich h
Pfeilionoros in
Hortum Philosa
Schlangen gebr
daß an etlichen
kein der alten
wächse / welche
diereil sie an de
so gar ungleich
schädlich / daß / w
davon der Schei
von selbigen die
Fleisch wäre verbr
licher / wo jeman
Fremder / mit de
se / so gehe die
Ubel nun / schreib
der Eichen-Baum
und Wurzel / n
wider dieser Eic
dieses ist noch m
dern es wollen a
sie zu Pulver gem
men werden / ein
den Stein seyn so
findet / wo sie zu
Schmaltz vermisch
Sonsten ist bek
von den zerstoffe
Gebrauch / wo si
nun / wo es wolle
in ganz kleine
zu zerstoffen / bis
streichen sie alsd
men dadurch ein
dere gebrauchen
Buchen / und be
auf die Glieder g
trieben und verth
se / und die harte
selten sind / so h
ausgedacht : S
ein Brei oder de
da mischen sie alaa
unter / legen sol
Laffe so lang dar
Die Gall-Äpffli
möglich wider die
gepulvert / und dr
ren sie den Flüss
die Eichen-Mistie
Cardilucius alsd
den Eicht / im le
stel / ricus quer
böse Krankheit
einen Tag oder
samlet werden
daß er mit Abfa

zerkauen/damit der Safft davon in das Zahn-Fleisch und in die Lippen dringe / so kan er augenscheinliche Hülffe wider seine aufgeschundene Leiffen/und des Zahn-Fleisches Geschwulst und Geschwür verspühren. Was die Eicheln betrifft/ so haben sie auch ihren grossen Nutzen wider die Bisse der giftigen Thiere/wann sie zerstoßen/ und also gegessen oder getruncken werden/ sowol/ als die in Frauen-Milch abgekochte Eichen-Hülsen/ die man für ein heiliches Mittel/ wider alles Gift/ ausgiebet. Schicket sich also gar süßlich hieher/ was der sogenannte Lycosthenes Pselionoros in seinen Annotat. über des Heron Myli Hortum Philosoph. pag. 489. von der wider die Eichen-Schlangen gebräuchlichen Cur erzehlet. Dann er schreibt/ daß an etlichen Orten/ in den hitzigen Ländern/ an den Burgeln der alten Eichen/ eine besondere Art der Schlangen wachse/ welche Nicander Wasser-Schlangen nenne/ dieweil sie an der Gestalt und Größe denenselben nicht so gar ungleich sind. Diese seyen so vergiftet/ und so schädlich/ daß/ wo man nur bloß auf sie trette/ alsobald davon der Schenckel geschwelle/ dick auslauffe/ und gehe von selbigen die Haut so gerne ab/ als wann der Fuß mit Fleiß wäre verbrühet worden. Ja welches noch gefährlicher/ wo jemand/ es seye nun der Verletzte/ oder ein Frembder/ mit der Hand den verletzten Schenckel angreiffe/ so gehe die Haut von derselben auch ab. Wider dieses Ubel nun/ schreibt er ferners/ wäre kein bessers Mittel/ als der Eich-Baum selbst. Dann die Blätter/ Frucht und Burgeln/ mit ihrem Safft/ seyen heilsam und gut/ wider dieser Eich-Schlangen Vergiftungen. Doch dieses ist noch nicht genug/ allen Nutzen zu beschreiben/ sondern es wollen auch einige haben/ daß die Eicheln/ wann sie zu Pulver gemacht/ und in einem Getränck eingenommen werden/ eines von den bewährtesten Mitteln wider den Stein seyn sollen; welches sich auch bey den Buchekern findet/ wo sie zu Pulver gebrennt/ und mit Schweinern Schmalz vermischt/ warm auf die Lenden geleyet werden. Sonsten ist bekandt/ was das gemeine Bauren-Volk von den zerstoßenen Eichen halte. Dann sie haben im Gebrauch/ wo sie einige wichtige Entzündungen/ es seye nun/ wo es wolle/ an ihren Gliedern finden/ etliche Eicheln in ganz kleine Stückgen zu zerschneiden/ und solche so lang zu zerstoßen/ bis sie recht naß und safftig sind/ damit bestreichen sie alsdann die entzündete Glieder/ und bekommen dadurch eine gute und geschwinde Linderung. Andere gebrauchen die frischen und grünen Blätter von den Buchen/ und betheuren/ daß sie durch selbige/ wann sie auf die Glieder gebunden worden/ alle Entzündungen vertreiben und vertheilet hätten. Und weil auch die böse Aisse/ und die harte Knollen am Leib bey ihnen nicht so gar selten sind/ so haben sie darwider dieses Abhelff-Mittel ausgedacht: Sie zerstoßen die Eicheln so lang/ bis sie wie ein Brei oder dicker Safft/ zum Aufschmieren taugen; da mischen sie alsdann gefalzen Schwein-Schmeer darunter/ legen solches auf die Knollen/ oder schmieren die Aisse so lang damit/ bis sie völlig aus/ und abgeheilet sind. Die Gall-Aepffel stellen das Blut; sind sonsten auch sehr nützlich wider die überflüssige Zeit der Weiber/ und wo sie gepulvert/ und das Zahn-Fleisch mit gerieben wird/ wehren sie den Rüssen/ und heilen die Mundfäule. Was die Eichen-Mistel anlangt/ so redet der seelige Herr Doct. Cardilucius also darvon: Im November/ im abnehmenden Lichte/ im letzten Viertel desselben/ ist der Eichen-Mistel/ ruscus quercinus genannt/ am kräftigsten wider die böse Krankheit oder fallende Sucht/ und muß alsdann einen Tag oder viere vor dem folgenden neuen Lichte gesammelt werden/ nemlich/ mit Abstoß/ oder Abbrechen/ daß er mit Abfallen die Erde nicht berühre/ solcher wird

mit Blättern/ Beeren/ und den zarten Holz-Aestlein/ gelind in einem Back-Ofen gedörret/ und hernach untereinander zu Pulver gemacht/ von solchem Pulver wird einer erwachsenen Person auf einmal soviel/ als zwey oder drey Messer-Spitzen/ voll/ oder soviel auf einem halben Kopffstück liegen kan/ einem Kinde aber etwas weniger/ in Linden-Blüht-oder Páomien-Wasser Morgens und Abends eingegeben/ drey Tag vor und drey Tag nach dem vollen Lichte/ und solches etliche Monaten nacheinander continuiert/ so hilfft es mit Göttlicher Hülffe gewiß; Es kan auch solcher Eichen-Mistel im September/ im abnehmenden Lichte/ colligiert werden: Und hält man auf den Mistel von Stein-Eichen am meisten: Und in eben dem Buch/ p. 538. auf denjenigen Eichen-Mistel/ der auf Stein-Eichen wächst/ oder gefunden wird/ wird zur Curirung der Fallsucht am allermeisten gehalten/ sonderlich/ wann er zu rechter Zeit gesammelt wird/ welche da ist in den Zeiten der Melancholischen Triplicität/ nemlich/ im Stier/ Jungfrau und Steinbock/ wann Sonn und Mond darum ihren Lauff vollbringen/ in der Zeit/ wann die Sonne schon untergangen/ ja wann sie ganz unter der Erden ist/ nemlich/ in den Mitternächtlichen Stunden/ dann zu solcher Zeit ist das Dominium melancholicum Saturnium am allerkräftigsten/ und haben alsdann alle die Gewächse/ so unter die melancholische/ terrestrische Triplicität gehören/ und also auch alle Eichen-Geschlechter ihre grösste Kraft/ wie dann meistens die Saturnische Gewächse finstere/ dunkle Wälder/ schattichte einsame Orter/ dicke Büsche/ und truckne/ magere oder steinige Gegenden lieben/ und an solchen Orten/ und zu solcher Zeit/ wann die Finsterniß am meisten herrschet/ nemlich/ in der Mitternacht/ am kräftigsten sind/ welches/ weil es bisher fast kein einiger Medicus in Collection der Kräuter und Simplicien beobachtet/ auch keine fruchtbarliche Wirkung/ in Curirung der Fallsucht/ und anderer melancholischen Gebrechen/ hat erfolgen mögen; was aber schwache melancholische Gebrechen sind/ als Kräfte/ Verstopfung/ und dergleichen/ ist darzu eine jede Collection der melancholischen Gewächse stark genugsam/ etc. So trefflichen Nutzen giebet nun der Eichen- und Buchen-Baum/ ja selbst das Regen-Wasser/ so in der Gruben/ in welchen alte Eichen oder Buchen stehen/ oder in den abgehauenen alten Stämmen dieser Bäume sich gesammelt hat/ bekommt etwas von diesen nütlichen Eigenschaften der Eichen/ und dienet zur Heilung des offenen bösen Grinds/ sowol an den Menschen/ als am Vieh/ wann sie etlichmal damit abgewaschen worden sind. Allein/ wir sind zu weitläufftig: Wer mehr von den Eichen wissen will/ wird in dem andern Theil des trefflichen Arminii pag. 313. Sec. sowol von ihrer Fürtrefflichkeit und Vorzug/ vor andern Bäumen/ als auch von ihrer Nützbarkeit/ gelehrt und herrlichen Untersricht finden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 7. §. 3.

Won der Nützbarkeit der Eichen/ und ob selbige denen Forst- oder denen Eigenthumbes Herren zustehen? haben wir bey dem dritten Cap. §. 4. wie auch bey dem vierdten Cap. §. 5. gehandelt. Es können aber von den Eichen nicht allein die Eichen/ sondern auch so gar die Rinde/ genutzt werden/ gestalten dieselbige die Lob-Herber/ oder andere/ so deren benöthiget/ um ein gewisses Geld gemeinlich zu kaufen pflegen. Vid. Fürstl. Weinmarische Forst-Ordn. art. 8. p. 4. & 5. Fürstl. Gothausche Wald-Ordn. art.

en wachsen aus
aulen Feuchtig-
ischliche Körper
der Leib zu hitz-
Fäulung über
und Blut-So

ig trocken/ zeigt
Aepffel entwey
bedeutet es einen
bedeutets feucht
so soll ein dürrer

Bauers- Leuten
liegende Regulin-
olk oder Wald-
nlichen Spahn-
cken/ so verme-
er das Holz sch-
harten und ka-
daß dieses nicht
Acht zu nehmen
geschehen/ oder
Safft zurück/ und

D andere Sächen
n den Buchen die
ie aus den saulen
Färben diene/ daß
en/ so den Bienen
Kinden die Förbe-
ic. und was von
fürgebracht wo
hernach absonden
ipitel zu weitläuff-
etwas von den
aben/ dann/ weil
hand Vortheil wo-
lichen und Buch-
daß wir auch das
gen Nutzen an so

oranic, daß die
Eichen und Buch-
afft an sich haben
nden Natur seyn.
Flüsse/ und wider
ndern auch diese
entweder der Buch-
eichene Blätter
s/ in Wein abso-
sttenen trincten/ so
unnütliche Frucht
nd nach und nach
worden/ oder son-
erne reinigen und
und frische Eichen-
fer ab/ und wasche
is/ so wird er gut
sich mit Zahmwort
em Ubel nicht recht
heilen; ja wann ihm
geschwollen/ und
m er nichts bessers
r von den Buchen-
alen nehmen/ und

art. 10. §. 5. und Pfalz-Neuburgische Forst-Ordn. p. 5. art. 1. Worbey aber dieses zu wissen / daß die Bäume zu schälen nicht eher erlaubt seye / bis selbige entweder zu Bau- und Brenn-Holz / oder auch sonstien angewiesen und gefällt worden. Vid. Churfürstliche Bayerische Forst-Ordn. art. 26. & Fürstliche Württembergische Forst-Ordn. p. 2. tit. von Bast und Zarchen machen; Et tit. seq. von Baumschälen und Härber-Rinden. Add. Döppl. cit. cap. 6. n. 264. & 265. Endlich kan auch von den Eichen und andern Bäumen das Laub genüget werden / angesehen man von denselben dem Viehe eine Streu zu machen pfleget. Wiewolen nun solches einem jeden zu streiffen zugelassen und erlaubt ist / so geschiehet es doch zuweilen / daß an solchen Orten / wo

Mangel am Wies-Wachs / selbiges nicht einem jeden vergönnet wird / sondern es muß / weil dadurch an Bäumen und Zäunen Schaden geschiehet / zuvor Erlaubniß bey der Obrigkeit gesucht werden. Vid. Fritsch. ad Spedel. voc. Laub streiffen. In an etlichen Orten wird solches / in Krafft Fürstlicher Obrigkeit / verboten / wann man zumalen das Laub mit eisern Rechen zusammen rauffen / und also die Dungung dem Wald entziehen / oder die junge Gehölz / so erst aus dem Saamen oder Kern herzu gekommen / gar aus dem Erdboden dar durch reiffen wolte. Vid. Fürstl. Weinmar. und Gorthausf. Wald-Ordn. art. 4. n. 4. & Churfürstl. Bayerische Jagd- und Forst-Ordn. art. 18. ibique Khraiffet in Comment. add. Döppl. cit. cap. 6. n. 281.

Das VIII. Capitel. Von dem Kastanien-Baum.

Innhalt.

§. 1. Zweyerley Kästen-Bäume sind bekandt bey uns: Nämlich / die Kof- / Kastanien / und worinnen sie von denen unsern unterschieden. Gemeine Kastanien-Wälder. §. 2. Wie sie durch die Kästen können aufgebracht werden. Etliche Vortheil / bey Zurichtung derselben in Obacht zu nehmen. Die Beschaffenheit des Bodens. Wie sie müssen gesehet werden. Von der Fortpflanzung durch Wurhlung / und wie die junge Bäumlein zu warten. §. 3. Etliche Eigenschaften und Nutzen des Baums. §. 4. Von der Kästen-Namen / und Gebrauch zur Mastung und zur Speise. §. 5. Lustringer Vorschlag / die Kästen ohne Sabel zu braten. Schwäbisches Rägel von der Kästen.

§. 1.

Es gibt unterschiedene Arten der Kastanien-Bäume: Doch / weil wir sie nicht alle in Teutschland auf unserm Boden finden / so ist unnöthig / einem Haus-Vatter damit viel verdriesslich zu seyn. Zwo Gattungen sind aber / die auch bey uns bekandt sind / nemlich / die gemeine Kastanien / und die Kof- / Kastanien-Bäume / die man deswegen so nennet / weil ihre Früchte wider das Husten der Pferde eine bewährte Arznei seyn sollen. Das Laub dieser Legtern ist von dem Laub gemeiner Kastanien-Bäume nicht viel unterschieden; dann es hat auch / wie dieser ihr Laub / tieffe voneinander geschrumdene Adern / allein etwas grösser ist es / und kommt es / dem äußerlichen Ansehen nach / gang anders / und wie das Laub von dem Wunder-Baum heraus. Die Blühe fällt / wegen der artlichen Untermischung der weissen und rothen Farbe / überaus wohl in die Augen / und weil sie einen Zapfen macht / aus dem hernach etliche Blumen werden / so gewinnt sie gar ein prächtiges Ansehen. Endlich bringet sie rauhe Hülsen / (und wegen solcher sind sie wieder von den gemeinen Kastanien unterschieden; dann jene weit stärker / als dieser ihre Hülsen /) und hat ein jeder Fagel eine grosse und dicke Kästen in sich verborgen. Die Gegend / da sie ordentlich wachsen / sind die gegen Morgen gelegene Länder / wie Herz-Behing will in seinem Arboreto Bibl. p. 189. doch sind sie auch von dar heraus gebracht / und an gewissen Oertern in Teutschland angepflanzet / und weil sie leichtlich und gerne wachsen / ziemlich für sich gebracht worden. Wie dann der Herz von Hochberg Zeugniß gibt / daß sie gerne in Oesterreich wachsen / und haben selbst zu Rorbach im Hof einen solchen jungen Baum gehabt / der schon auf fünf Elen hoch worden / geblühet und getragen. Zu Salaberg aber / im Hof-Garten / seye zu seiner Zeit einer gewesen / der dem größten Eichen-

Baum nichts nachgegeben. Was die gemeinen betrifft / so gibt es ganze Wälder davon / welche daher Kastanien-Wälder genennet werden; wie dann vor andern die Italiäner / Ungarn / Frangosen / nebst denen in Elßas / und über den Rhein an Franckreich zu sehen / hierinnen den Vorzug haben.

§. 2. Doch es möchte jemand Belieben haben / sein Heyl an den Kastanien-Bäumen zu versuchen / deswegen will ich weisen / wie es anzugreifen seye. Sie werden entweder von ihrem Kern / das ist / den Kastanien / oder von jungen Wurklingen / das ist / jungen Zweigen / die um und neben der Wurzel aufschiefen / gepflanzet und gesehet. Wo man sie von Kastanien aufbringen will / so solle man zeitige / grosse und frische / oder neue Kastanien hierzu erwählen / die nicht verdorben sind / und wer sie sehen will gehen / der kan sie nachfolgender Weise zubereiten. Er lege diese ausgefuchte frische Kastanien an einem dunkeln und trocknen Ort auf einen Hauffen zusammen / je enger sie liegen / je besser ist es / und nehme Sand aus dem fließenden Wasser / und bedecke sie obenher wohl darmit / bis ohngefehr vier Wochen herum sind: Darnach kehret den Sand wieder weg / lese die Kastanien heraus / säubere sie wohl ab / und werffe sie ohne Unterscheid in ein großes Beck / Schäßlein oder Fäßlein kaltes Wasser / so wird bald sehen / was damit zu thun seyn werde. Dann werdt von diesen hinein geworffenen Kastanien zu Boden sinken / und fallen / die taugen zum Segen / und werden wohl verschlagen; welche aber obenher schwimmen / die sind zu leicht / und geben hierzu keinen Nutzen. Diese Schwere nun lege man wiederum vier Wochen / wie es allerorts angewiesen worden / in den Sand / und sondere alsdann von neuem die Leichten von den Schwere / und so handle man mit ihnen zum drittenmal. Welche dann übrig geblieben sind / die kan man zum Segen fleißig verwahren / und aufheben / bis im Hornung oder Frühling / dann deses ihre gewöhnliche Zeit / da sie sollen gesehet werden. Der Boden oder die Erden / da sie hinein kommen / soll weder zu sandig / noch zu leimig seyn: Dann darob würden sie mehr am Fortkommen gehindert / als geduldet werden; sondern es muß weich / feucht und loß Land seyn; wiewol man sie auch in feuchten Sand / wo schwarzes Erdreich ist / setzen darff. Den Acker / darein man sie setzen will / muß man vorher ein oder zwey Schuch hoch aufgraben / und die Erde mit guten zeitigen Mist vermengen / damit sie recht loß / auch nach der Einpflanzung verbleiben möge. Man setzet aber die Kastanien nicht wie welsche Nüsse mit der Spizen untersich / sondern



den sie müssen tief in der Erden darinnen sie ihr gesehet werden. 4. Schuh weit / wo sie beständig seye / etliche dreißig sie also einander zu dieck aufinspekt benehmet man um den Dicken solle: dann Feind / daselbst Pflanzten werden den vorigen Obacht zu nehmen Kastanien-Wurzel aber nun vor sich anfangen / so das (1.) die Erde / um die Kästen werde. (2.) die verständig / so die den / die in diesen lästet man Feldern / führet her als 3. oder den. Sonsten Kastanien / in der Wurklingen / weil die Kästen Bäumlein vor gen.

§. 3. Der 3.



dem sie müssen über sich kommen/ und 12. bis 16. Zoll tieff in der Erden stehen. Will man sie in ein Feld stecken/ darinnen sie ihr bleibens nicht haben/ sondern wieder ausgehohlet werden müssen/ so ist es gut genug/ wann sie 3. oder 4. Schuh weit voneinander gesteckt werden. Sonsten/ wo sie beständig bleiben sollen/ siehet man gerne/ daß sie etliche dreyszig Schuh voneinander stehen: damit sie also einander nicht selbst hindern/ oder wo sie ja zu dick aufwachsen/ nicht allen annehmlichen Prospekt benehmen mögen. Endlich ist zu mercken/ daß man um den Ort/ da die Pflanken stehen/ Gräblein machen solle: damit sich das viele Wasser/ als dessen ärgster Feind/ daselbst nicht könne zusammen sammeln/ noch die Pflanken verderben oder ersticken. Welches auch/ nebst den vorigen Erinnerungen/ bey der jungen Brut in Obacht zu nehmen/ die man von der aufgewachsenen Kastanien-Wurzel nimmt/ und weiters sehet. Wo sie aber nun vor sich kommen/ starck werden/ und aufzuschiefen anfangen/ so hat man ein oder andere Sorge zu tragen/ daß (1.) die Erden in dem Monat Merz und September/ um die Kästen-Bäume herum fleißig umgegraben werde. (2.) Daß man sie nicht zu kurz beschneide/ oder verstümme/ sondern sein einen Unterschied halte unter denen/ die in Aekern oder in den Wäldern stehen: dann diesen lästet man niedrige Aeste; die aber in Aekern und Feldern/ führet man höher auf/ beyde aber sollen nicht näher als 3. oder 4. Finger vom Stamm beschnitten werden. Sonsten ist zu mercken/ daß die Pflankung der Kastanien/ in den Ländern/ da man sie haben kan/ von den Bürelingen für die einträglichsten gehalten werde: weil die Kästen besser sind/ als der andern ihree/ auch diese Bäumlein vor den andern eh- und hurtiger Früchte bringen.

§. 3. Der Kastanien-Baum ist von deren Geschlecht/

die dick und groß wachsen/ absonderlich wann sie von dem kalten Nord-Wind frey und sicher stehen. Es erzehlet Joh. Goropius, daß er selbst in Spanien nicht weit vom Kloster S. Justo, (da Kayser Carl der Fünffte gestorben ist) einen Stamm von einem Kästen-Baum gesehen hätte/ welcher/ ehe er in Bretter zerschnitten worden/ so dick gewesen/ daß ihn 6. oder 7. Personen kaum haben umklastern können. Und wird dieser Baum nechst der Eichen für einen von den köstlichsten Bäumen gehalten. Ja ich wolte sagen/ er wäre fast seines Holzes und der Früchte wegen über die Eichen. Dann/ wie die Bücher vom Feldbau melden: so wachsen die Kastanien in einem Jahr höher/ als die Eichen in zweyen Jahren; Ihr Holz aber/ wo man es haben kan/ ist fürtrefflich nutz zum bauen/ die weil es starck und wehrhaft ist.

§. 4. Die Früchte/ welche an diesem Baum wachsen/ nennet man Kästen/ oder Kastanen/ von dem Lateinischen Wort Castanea, welches von Castanum einer Stadt des Landes Macedonien/ in der Provinz Magnesia, von dannen sie am ersten in andere Länder sollen geführt worden seyn/ seinen Ursprung haben soll. Plinius ist in den Gedancken/ daß man die Kastanien vielmehr für ein Geschlecht der Eicheln/ als der Nüsse/ halten solle. Wie es dann wahr ist/ daß sie von den Griechen unter die Eicheln gerechnet/ und Sardinische Nüsse und Eicheln/ (von der Insel Sardinia, da sie/ Plinius Meinung nach/ zu erst gewachsen/) genennet worden sind. Dem seye aber wie ihm wolle; das ist nicht zu laugnen/ daß sie so wol als die Eicheln/ bey den Ungarn/ und andern/ die sie im Ueberfluß haben/ von den Mast-Schweinen gefressen werden: dann wann sich die rauhen Hülsen an den Kästen eröffnen/ und diese also recht zeitig werden/ so lassen sie ihre Schweine in die Wälder/ und legen ihnen damit ein stattliches Futter und eine wolergebene Mastung zu. Allein es

nicht einem jeden
adurch an Bäu
uvor Erlaubniß
Fritsch. ad Spei
hen Octen wird
verbotten/ wann
n zusammen raus
ntziehen/ oder das
oder Kern herbe
durch reissen we
orthaus. Walt
ajerische Jagd
raiffer in Com

gemeinen betref
he daher Käst
or andern die
in Elfaß/ und die
en/ hierinnen den

elieben haben/ sin
rsuchen/ des rosp
pe. Sie werden
n Kastanien/ ode
in Zweigen/ die en
pflanket und gefu
ufbringen will/ si
er neue Kastani
nd/ und wer sich
Weise zubereite
nen an einem dan
zusammen/ je me
ne Sand aus den
nher wohl darun
: Darnach kehre
ien heraus/ schub
scheid in ein groß
Wasser/ so wird
de. Dann wech
en zu Boden sink
nd werden wohl
ommen/ die sind
.

Diese Schwel
chen/ wie es all
nd sondere als dan
wehren/ und so ha
Welche dann über
in fleißig verwe
Frühling/ dann die
len gesehet werden
hinein kommen/ so
: Dann dardurch
ehindert/ als gefu
feucht und laß
Sand/ wo schw
Acker/ darein man
oder zwey Schu
guten zeitigen
nach der Einpfl
aber die Kastan
igen untersch/ so
den

kommt die Sache nicht nur auf diesen Nutzen an: sondern die Menschen finden auch selbst hier etwas, das ihnen zur Speise dienet. So ist bekant, daß das gemeine Italianische Land: Volck in Savoyen/ um Genua/ und das Französische in Limosin/ und andern angränzenden Provinzien/ hiervon ihre Nahrung haben/ die die Kästen entweder gefotten oder gebraten essen/ oder machen Brod daraus/ kochens in Milch oder Meel/ und richten es sonst auf andere inländische Weise zu. Es braucht aber das Wesen keines grossen Beweises/ weil sie auch bey uns ein bekantes Essen sind/ doch mehr aus angewöhnter Nascherey/ als heissen Hunger. Sonsten behaupten einige/ daß unter allen Früchten nicht bald eine seyn werde/ die sich länger aufheben läßt/ bessere Nahrung gebe/ und weniger Unkosten im zurichten mache/ als diese Kästen: dann/ wo sie zusammen geschüttet werden/ bleiben sie etliche Jahr gut; ja wo man Mehl daraus machen läßt/ und an einem trockenen Ort fleißig verwahret/ so wird es unter 10. bis 12. Jahren nicht leichtlich einen Anstos leiden; will man aber diese Früchte ganz gemessen/ so hat man weder Holz noch Wasser darzu vormöthen/ wie bey andern gekochten Speisen/ und wer ein Pfund von denselbigen zu sich nimt/ der wird gewislich mehr davon gesättiget werden/ als wann er 3. oder 4. Pfund Brod verzehret und genossen hätte.

§. 5. Hier zu Lande werden sie grossen Theils bey dem Feuer gebraten/ und will ich deswegen den Liebhabern einen artlichen Vortheil zeigen/ wie sie auf das kürzeste ohn einig Instrument/ mit selbigen können fertig werden. Es erzehlet ihn Aesopus auf diesen Schlag: Ein starcker und grosser Affe/ welcher gesehen wie einige Leute mit der Zangen Kästen angefaßt/ und bey dem Feuer gebraten hatten/ erwischte auch etliche/ und eilte darmit auf das brennende Feuer los; weil er aber nichts bey der Hand hatte/ womit er sie hätte halten können/ erwischte er die auf dem Heerd liegende Kage/ klemmet sie genau an sich an/ schließt die Kästen zwischen ihre zwey Pfoten/ und hält sie an statt einer Zange so lang im Feuer/ bis sie wol abgebraten waren; die Kage mogte sich über diese Unbil-

lichkeit und angethanen Gewalt mit Schreyen und Klagen beschweren/ wie sie wolte. Doch was scherze ich hier/ es werden ja die Verständigen meiner lachen; allein damit sie nicht leer ausgehen/ und etwas nachzudencken haben/ so proponire ich ihnen solenniter dieses Schwabische Räsel:

Ruck! Galla! was ich funden han/
Es hat ein Jgels Pelzle an/
Ein braunes lidern Koller drunter/
Mit Woll gefüttert/ lück! lug! Wunder!
Wie glat liegt ihm an Hembd und Höbs/
Au! au! mich dunckt/ es schmack gar raa.
Doch lug! indem ich schäl den Kern
So schmeckt es süß; das es ich gern.

Damit sie aber nicht zuviel die Köpffe darüber zerbrechen dürfen/ so folget hier die Auflösung/ wie sie mir von einem Schwaben vorgebetet worden:

Mein Jockl! man haist dies Ding ein Kästen/
Die Schwaben wissens doch am besten;
Drum nennen wir dies Jgeln sein/
Wanns geschäl ist aus dem Pelzle sein/
Ein Nüßle in eim Lederlein.

Rechts-Anmerkungen.

Ad §. 3. Cap. 8. verl. Sonsten wo sie beständig bleiben sollen/ ic.

Wie weit eigentlich die Bäume/ damit sie den anstossenden Aecken und Gärten keinen Schaden zuziehen/ voneinander gesetzt werden sollen/ ist bey dem vierdten Capitel des vierten Buchs §. 2. in f. & §. 3. von uns erörtert worden/ wo wir dann in eben diesem Buch Cap. 8. von den Furden und Graben machen gehandelt haben. Wie aber die Bäume zu setzen/ daß sie nicht den annehmlichen Prospect benehmen? haben wir bey dem 10. Cap. des anderen Buchs: Item bey dem 6. Capitel §. 4. des vierdten Buchs dargethan.

Das IX. Capitel.

Von dem Tannen-Baum.

Innhalt.

- §. 1. Tannen sind zweyerley/ sind schwer von einander zu erkennen. Beyder Unterschied wird doch gewiesen. Allgemeine Eintheilung und Unterschied beeder Tannen. §. 2. Ihr Wachsthum/ und etliche Eigenschaften. §. 3. Gebrauch zu Gebäuden der Häuser und Schiffe. Wozu die Bauersleute sie nutzen. Gibe gut Brennholz/ und taugt zu Musicalischen Instrumenten. §. 4. Von dem Tannen Harz oder Wold. Rauch. Betrag der in den Krämen mit fürgehet. Nutzen in der Medicin.

§. 1.

Die Tanne wird in die weisse und in die rothe eingetheilet; Die aber einander so gleich sind/ wie Matthiolus erinnert/ daß auch die verständigste Wald- und Zimmer-Leute öftters darmit betrogen werden/ und das Holz nicht wohl auseinander erkennen; doch ist der Unterschied so sehr nicht verborgen/ sondern er bestehet in der Breite/ Rauigkeit und weissen Farb des Laubs/ das sie tragen: dann der weissen Laub ist nicht so breit/ grün und weich als der rothen; hingegen sticht es fürter/ un ist auf

dem Rücken weisser/ als das andere Laub der rothen Tannen. Insgemein werden beyde Gattungen/ in die Männlein und Weiblein abgetheilet/ deren jene lantzschuppichte Zapfen haben/ in welchen kleine Nüßlein/ die etwan so groß als Kirsch-Kerne/ verborgen stecken/ welche aber/ wie Porta aus dem Theophrasto beweiset/ bey dem Weiblein nicht zu finden sind.

§. 2. Es gibt aber dieser Baum an Höhe/ Größe und Ansehen/ dem Ceder-Baum nicht viel nach/ so daß auch davon das Sprich-Wort entstanden: Die Tanne hat sich nicht zu beklagen/ wann die Cedern fallen/ sondern sich vielmehr zu erfreuen/ daß sie an deren Stelle kommen und ihnen succediret. In Schrifften und Historien ist keiner mehr berühmt und bekantter als dieser. Er wächst gerad/ und sehr hoch über sich/ daher er auch im Lateinischen den Namen Abietis vom abire soll bekommen haben: weil er von der Erden immerfür sich hinweg gehet und fast zu einer übermäßigen Höhe steigt/ und wer noch ob ihm nicht auch unsere Deutsche deswegen den Namen Tannen gegeben/ dieweil er sich so gewaltig dähnet/ und gerad zurin die Höhe strecket. Wann er noch jung

ist er von der Erde aber nach einige fast der halbe Verlust wird. Er ist des Haupt/ die nicht tief in die Erde des Erdreichs stücken Wind gar und zu Boden gters-Zeit die den sind. Der Erden/ neigen schuppichten geschlossen. Sie Feld und in des Poëten Aus

Fraxinus
Populus

Er wächst ohn das schönste/ ja auch/ wo man si nus in dessen Ar Schanden gehe recommendiren den Tannen an vergiffet seyn

Effugias um

Initar

Desen Verderben des Gipfels oder Rinden. Das Waldern/ auch man die Gipfel Bier-Zeigern so gleichen Reifich das muthwilligen fleißig Noh noch Färbern Weibern und den abschälen/ die sie zu Marck haben; weil so Behauen das derbet wird.

§. 3. Die

brauchs und Mas einem Hause istliche Aldern hat leichter gegen mauer weniger grosse und schw wird. Es darner Schwach geschiehet/ so zu sehr wurmf Fehler hat es que facile red chitect. civil. Leut wohl wiffen gehen gewohnlich zu Rinnen allen was sonst wird. Doch nicht von den figten Dertern diese nehme ich

ist er von der Erden an mit Aesten starck besetzt/ die sich aber nach einiger Zeit alle miteinander verlieren/ so/ daß fast der halbe Baum von unten auf gang/ glatt/ und Aestlos wird. Er ist schön anzusehen/ hat ein immergrünes Haupt/ dicke Rinde und starcke Wurzel/ die er aber nicht tief in die Erden/ sondern nur in die flache Weite des Erdreichs strecket: weswegen er auch von einem starcken Wind gar leichtlich mit allen Wurzeln ausgerissen/ und zu Boden geworffen wird: absonderlich wann zu Winterszeit die Zweige mit vielem Schnee zu schwer beladen sind. Dessen Aeste hangen mit der Spitz auf die Erden/ neigen sich abwärts/ und haben in den langen schuppichten Zapffen einen kleinen durren Saamen verschlossen. Sie stehen lieber im Schatten/ als im freyen Feld und in der Sonnen; lieben die hohen Berge/ nach des Poeten Ausfage:

Fraxinus in silvis pulcherrima, Pinus in hortis.
Populus in fluvii, Abies in montibus altis.

Er wächst ohn einige auf ihn gewandte Vorsorge auf das schönste/ ja er will gar nicht gewartet seyn/ so daß er auch/ wo man seiner fleißig pflegen will/ nach Ursini Zeugnis in dessen Arbor. Bibl. p. 272. davon verdiebt und zu Schanden gehet. Sein Schatten wird nicht sonderlich recommendiret/ diweil er schädlich und wegen der von den Tannen aussteigenden schweren Ausdämpffungen vergiftet seyn soll. Daher Durantus singet:

Effugias umbram, nocet Abietis umbra, veneni
Instar

Dessen Verderben und Tod ist so wohl die Abkoppung des Gipfels oder seiner Spizen/ als auch die Abschälung der Rinden. Daher unter andern Beobachtungen/ in denen Wäldern/ auch dieses eine von den fürnehmsten ist/ daß man die Gipfel von den Tannen nicht zu Wein/ oder Bierzeigern solle gebrauchen; sondern vielmehr von dergleichen Reiflicht geflochtene Kränze; so soll man auch auf das muthwillige Schälens der stehenden und guten Tannen fleißig Achtung geben/ und solches weder Verbern noch Härbern leichtlich erlauben; viel weniger aber den Weibern und Kindern/ die grosse Stücke von solchen Rinden abschälens/ und daraus Geschirz für ihre Erdbeer/ zc. die sie zu Marc tragen/ zu machen eine üble Gewohnheit haben; weil sonst mit diesem Abstutzen/ Schälens und Behauen das meiste jung- und alte Tannen-Holz verderbet wird.

§ 3. Die Tanne ist wegen ihres mannigfaltigen Gebrauchs und Nutzens sehr berühmt. Zu dem Gebälck bey einem Hause ist es ein gutes Holz. Dann weil es fürtreffliche Ader hat/ und nicht viel Erden-Safft führet/ so ist es leichter gegen andere Bäume/ beschweret also das Gemäuer weniger/ und tauget doch überaus wohl unter grosse und schwere Lasten/ auch wann es überquer geletet wird. Es dauret gut/ und wird nicht leichtlich aus eigener Schwachheit brechen/ sondern wo dergleichen was geschieht/ so wird es meistens aus Fäulung/ oder weil es zu sehr wurmfichig ist worden/ geschehen seyn: dann diesen Fehler hat es an sich/ quod collos alat, verminosumque facile reddatur, wie Herr Sturm redet in seiner Architect. civil. p. 603. und wie die Wald- und Zimmerleute wohl wissen/ die mit dergleichen Holz täglich umzugehen gewohnt sind. Es dienet auch dieses Holz fürtrefflich zu Rinnen/ Zeicheln/ Wasserbäumen/ Rosten/ und allen was sonst unter der Erden gemacht und gebauet wird. Doch ist dieses in Obacht zu nehmen/ daß die Rede nicht von den Tannen sey/ die an morastigen und sumpfigen Orten gewachsen und gefällt worden sind: dann diese nehme ich hiervon aus/ als Bäume/ mit denen man

bey Gebäuen schlecht besetzen würde. Allein diesen Abgang ersetzen sie darmit/ daß sie wegen ihrer Länge und Stärke/ so wohl als die andern/ bey dem Schiff-Bau zu Mastbäumen und Segel-Stangen können verbraucht werden. Wie dann Plinius eines solchen Mastbaums von einem Tannen-Baum gedencket in seinem 16. Buch am 40. Cap. der so dick gewesen ist/ ut crassitudine quatuor hominum ulnas complectentium impleret: daß ihn nicht weniger als 4. Männer ganz umflastern können. Sonsten werden sie auch/ weil sie so leicht/ lang/ eben/ gerad und geschlacht sind/ zu Schiffen verbraucht. Daher sie sich von denen Herren Poeten/ als streche verwegene Bäume/ die sich so frey in grosse Gefahr begeben/ einen guten Auspuzer einnehmen müssen. Doch ersetzen sie diesen Hiltz mit einem überaus netten Lob/ wann sie vom grossen und berühmten Schiff Argo, darauf Jason mit 54. der fürnehmsten Griechischen Helden in die Colchische Landschaft gefahren/ das güldene Fliess oder Velus abzuholen/ zur Rede kommen; diweil es nach dem Zeugnis des Poeten Euripidis, welches Cicero im 2. Buch ad Herennium Lateinisch anführet/ aus Tannen-Holz gezimmert gewesen. Ausser dem aber tauget es auch zu Brettern/ Dahlen/ Latten/ Oben- und Unter-Böden/ Trögen/ Tafelwerck und dergleichen/ worzu man sie mit gutem Nutzen verbrauchen kan. Die Bauern und Landleute wissen auch die Rinden oder Schelffen wohl anzuwenden/ dann sie machen Körbe und Ziegel/ ja so gar ihre Dächer davon/ und verwahren darmit die Zinnen-Körbe und Bienen-Stöcke wider den Regen. Zu Schindeln aber halten sie es für das allertauglichste/ weil es leicht/ starck/ und sich wol spalten läßt. Es gibt auch wegen seiner dünnen Lüfftigkeit und seines Hartes/ gutes Brenn-Holz/ das das Feuer am geschwindesten fasset/ und daher auch von denen Bier-Brauern wegen ihres Brauwesens mächtig aufgesuchet wird. Doch ich hätte bald veressen zu sagen/ daß es eines von den klingenden und thönenden Hölzern seye/ die zu musicalischen Instrumenten verbraucht werden: Wie dann David und das ganze Haus Israel mit ihm/ als sie die Laden Gottes aus dem Hause Abinadab führten/ mit allerley Seitenspiel von Tannen-Holz für dem Herrn gespielt haben. 2. Buch Samuelis im 6. Cap. §. 5. Was aber dieses für Instrumenten/ ob es nemlich die alsobald darauf benannte oder andere/ gewesen/ und wie viel ihrer seyen/ darüber mögen sich andere die Köpffe zerbrechen/ und so viel sie durch Hülf ihrer Critic finden/ an den Fingern abzulesen; ich will mich vergnügen/ wann ich ihre so sauer erworbene Weisheit um etliche Groschen kauffen kan.

§ 4. Die Tannen führen auch zwischen denen Rinden ein herrliches Fett und einen feinen Safft. Ihr Harz wirfft aus freyen Stücken an den Bäumen hin und wieder Beulen auf/ und treiben die Gewissenlose und betriegerliche Apotheker und Krämer einen gottlosen Handel darmit: dann weil es nach Plinii Zeugnis/ tam similis thuris, ut mista visu discerni non queat, im 16. Buch im 10. Cap. so vermischen sie solches mit Weyrauch/ und verkauffen also diesen so genannten Wald-Rauch den einfältigen Leuten/ für die beste Wahr. Sonsten ist es in der Medicin so verächtlich nicht/ sondern/ wo alte oder neue Wunden und offene Schaden zu heilen sind/ wo harte Geschwüre/ sie sitzen wo sie wollen/ erweicht werden müssen/ und wo man der juckenden Krätze an dem Menschen und der bösen Nauden an dem Vieh/ das Gift und die fernere Krafft benehmen will/ so wissen sich die Herren Doctores dessen wohl zu bedienen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. IX. §. 2. verb. Weßwegen er auch von einem starken Wind gar leichtlich mit allen Wurkeln ausgerissen/und zu Boden geworfen wird. 2c.

§. 1.

Die vom Wind umgeworfene Bäume dem Forst/oder Eigenthums-Herrn zugehören/und wem die vom Wind umgerissene Gränz/oder Marck-Bäume zu zueignen? Davon ist bey dem fünfften Cap. dieses Buchs gehandelt worden. Hier wollen wir nur dieses mit beyfügen/ daß solche Windfälle/dadurch fruchtbare Bäume gefällt/oder auch (welches eins ist) durch das Erdbeben ausgerissen worden/ vielmehr dem Eigenthums-Herrn/ als diesem/ so den usum fructum, oder die Nutzniessung hat/ zugehören/ es wäre dann/ daß der Nutzniesser selbige zum nothwendigen Gebrauch verwenden wolte. v. l. 12. pr. ff. de usufr. ibique Bruannem, add. Barbof. ad L. Divortio. §. si fundum. n. 12. & seq. & n. 22. Gestalten er auch in einem hauigen Wald der grossen Bäume verschonen muß/ und denselben insgemein nur also nutzen darff/ wie ihn der Eigenthums-Herr selbst zu nutzen gewohnt gewesen. Donell. l. 10. Comment. Jur. Civ. cap. 7. ibique Hillig. lit. B. seq. Inmittelst aber ist der Usufructuarius oder Nutzniesser auch nicht gehalten/ wann ihm die Nutzniessung des ganzen Waldes überlassen/ aus demselben aber ohne sein Verschulden durch die Gewalt des Windes oder Erdbebens einige Bäume ausgerissen worden/ an deren Stelle hinwiederum andere zu setzen/ und hierdurch derselben Anzahl zu ergänzen. v. l. 59. pr. ff. de usufr. & Locamer. ad §. 39. Inst. de R. D. n. 81. in f. Gleichwie er solches zu thun in diesem Fall gehalten ist/ wann die Bäume durch das Alterthum absterben und unnützlich werden. dict. §. 39. ibique Doctores. J. de R. D. In welcher Begebnuß aber die abgestandene Stück dem Nutzniesser/ die neu-gesetzte hingegen dem Eigenthums-Herrn zu zugehen pflegen. L. 70. §. 2. ff. de usufr. & Locamer. cit. loc. n. 81.

Ad eund. §. verb. Die Abschälung der Rinden. 2c.

Das das Rinden-Schälen an denen stehenden Bäumen verboten/ haben wir bey dem siebenden Cap. dieses Buchs dargethan.

Ad §. 4. h. Cap.

Wie schäd/und unnützlich denen Tannen-Wäldern das Harz/und Pech-scharren seye/zumahlen wann es ohn allen Unterschied beschiehet/ kan daher leichtlich abgenommen werden/ weilen das Harz das Hertz solcher Bäume genennet wird. vid. Coler. lib. 6. Oecon. lib. 3. & Andr. Knich. de Saxon. non prov. jur. verb. Ducum. cap. 5. n. 133. & 134. Add. Churfürstl. Bayr. Forst-Ordn. part. 1. art. 37. ibique Khraißler. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. pag. 2. tit. von Harzen. & Reusch-Plauische Wald-Ordn. tit. 12. Weßwegen dann solch Lachen oder Reissen auf gewisse Maas billich zu verbieten/ wie dann an den meisten Orten/ wo dergleichen Wälder sind/ denen Förstern gewisse eiserne Rincken zugestellet zu werden pflegen/ wie groß und dick die Harz-Tannen und Fiechten seyn müssen/ ehe und bevor man das Reissen derselben zulasset.

vid. Fürstl. Sächs. Weinmarische Wald-Ordn. de anno 1646. Fürstl. Sächs. Gothaische Forst- und Jagd-Ordn. de anno 1642. art. 7. & in fin. allwo bey dem Maß-Tafel num. 4. zugleich der vierde Theil solches Loch-Rinckens abgerissen zu befinden ist. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. de anno 1551. p. 2. tit. von Harzen. Gräfl. Schwarzg. Ruedelstädt. Forst-Ordn. tit. 14. allwo verboten wird/ daß keine Fiechte unter vier Spannen dick gelachtet werden soll. 2c. Wo aber solch Harz/und Pech-scharren in denen Wäldern herkommens/ und erlaubt ist/ da muß solches ebenmäßig in seiner Maas geschehen/ auch von niemanden verrichtet werden/ auffser wem es insonderheit um einen gewissen Zins vergönnet worden ist: allemassen von dem Thüringer Wald (allwo das Gehölz ohne dem nicht kan zur Flöße gebracht werden) bezeuget Ahasver. Fritsch. ad Besold. voc. Harz-Wald. In welcher Maas dann dem gemeinen Wesen ein großer Nutzen zugehen kan/ absonderlich wann die Hölzer/ um der Eom desto besseren Raum zu machen/ in etwas beschnitten/ selbige in gewisse Hau abgetheilet/ und die verderbliche Wärbrauche bey Seiten geschaffet werden/ vid. Klock. de Erar. lib. 2. cap. 2. n. 3. worzu dann gewisse Zütten/ darinnen das Pech aus denen Rinnstöcken gebrennet/ auch der Rinnruß zugerichtet wird/ aufgebauet werden. 2c. v. Fritsch. ad Besold. voc. Ruß-Zütte 2c. davon in der Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 37. folgendes versehen. Wo bißhero auf unsern Wäldern/ Pech-Oefen herkommen/ davon muß gebühlicher Zins gegeben werden/ dieselbe sollen an Orten/ da es die Holzger des liegenden Kinnichten Holz halben (so vielleicht sonst und ohne das erfaulte/ oder vergorbens verdürbe) leiden mögen/ noch länger/ und bis auf unser ferner Abschaffen geduldet/ doch durch unsere Forst-Leute/ so in ihren Verwaltungen dergleichen Pech-Oefen haben/ gehöriger Orten beichtet werden/ wie es mit denselben Pech-Oefen beschaffen/ wie viel/ und an was Orten deren jedes seines Amtes habe/ was uns darvon für Zins gegeben/ und ob die Gelegenheit der Wälder/ und denselben Orten liegenden dürren Kinnichten Holz/ solche Oefen länger ertragen mögen/ oder nicht. Insonderheit aber sollen sie die Forst-Leute bey unserer Straff nicht gestatten/ daß zu denselben Pech-Oefen einig stehend grün Holz verhauet/ oder gebraucher werde. Weilen auch die Apothecker und Krämer unterweilen das Harz oder Pech unter dem Weybrauch mischen/ und solche denen Leuten für gut verkauffen/ als ist zu wissen/ daß selbige in alle Weg straffällig seyn/ allemassen dann in der Policey-Ordn. zu Augspurg de anno 1548. tit. Verkaufung des Ingwers. & de anno 1577. tit. 24. Die Pcen der Con- fication darauf gesetzet/ auch insonderheit dieses verordnet worden ist/ daß in einem jeden Craiß oder Gebieth von denen Ständen etliche verordnet werden sollen/ die in allen Specerey-und Gewürken ein Aufsehen haben/ daß sie wo sie einigen Betrug erfinden würden/ denselben alsbald der Obrigkeit anzeigen mögen. Insonderheit aber ist von denen Apotheckern zu mercken/ daß selbige eine große Verantwortung und Straff auf sich laden/ wann sie nur Geizes und Gewinns willen/ ohne der Medicorum Wissen und Willen aus eigener Verwegenheit altherhand Arzeneyen/ aus verdorbenen und längst abgestandenen Speciebus zurichten/ und selbige für gute verkaufen/ mithin manchemals hierdurch so viel zu wea bringen/ daß diejenige/ so dergleichen gebrauchen/ desto eher zum

zum Tode befördert
Medicus. J. ad l.
n. 26. Welches
findet/ wann sel
greiffen/ und
Willen Arzeneyen

§. 1. Ursachen von
Capitel abge
Föhren-Hölz
ten der Kühn
zwischen Zan
ten wird bes
das Holz zu
Namen hab
von dessen
die Eschlange

D

auffer dem/ was
de aus den Blä
gen nimmt/ wir
der unterscheid
Elend bey dene
damit zermarte
lichste eingerich
Ruben unterein
ist bald abzuhe
nach dem andern

§. 2. Die
theilet: dann
Schelffen/ ist
he/ oder er hat
Diese heisset m
ne aber glatt v
Bauwesen einer
tem Vortheil g
ret werden; ja
währhafter sol
her gebrauchet
als lang unter d
che die Weinst
Latten-Holz sie
nen nicht genu
ses Föhren-Hol

§. 3. Die
lieben einen san
Hartz und Pec
das Jahr zeitig
und die dritte
als die Tannen
sie dorten weit
werden/ als re
Feld gestanden
hel/ und wann
wird/ so ist es

zum Tode befördert werden/ Angelus. in §. præterea si Medicus. J. ad L. Aquil. & Damhoud. Pr. Crim. cap. 77. n. 26. Welches um so viel desto mehr in diesem Fall Platz findet/ wann selbige so gar denen Medicis in ihre Kunst greiffen/ und denen Kranken ohne dero Wissen und Willen Arzeneyen darreichen/ angesehen es ihnen nicht zu

stehet/ sich verbottener Weis in dasjenige/ was zu ihrer Profession nicht gehöret/ einzumengen. v. l. 36. & 132. de R. J. l. 8. & l. 9. §. 1. ff. ad L. Aquil. & P. H. D. art. 134. verl. und in diesem Fall. 2c. Add. Petr. Heig. l. 2. qv. 26. n. 62. & Sattler. de privileg. Medicor. th. 63. & 71.

Das X. Capitel.

Von Föhren/ Fiechten/ und Eibenbaum.

Innhalt.

§. 1. Ursachen warum sie nach den Tannen gesehet/ und in einem Capitel abgehandelt. Föhren sind zweyerley. Das rechte Föhren-Holz worzu es taugt. §. 2. Besondere Eigenschaften der Kühnföhren Nutzen von dem Holz. §. 3. Unterschied zwischen Tannen und Fiechten/ ungleichliche Fiechten wird beschrieben. Von der Frucht der Fiechten/ worzu das Holz zu gebrauchen. §. 4. Eibenbaum/ woher er den Namen habe/ ist ein giftiger Baum/ wo er gerne wächst/ von dessen Beeren/ worzu das Holz diene/ ist nützlich wider die Schlangen und die Mäuse.

§. 1.

Diese Bäume/ Föhren/ Fiechten und Eiben setzen wir nicht ohngefehr nach den Tannen oder unter ein Capitel/ sondern aus diesen Ursachen: Dieweil sie von vielen mit den Tannen vermischet werden/ und sonst alle drey fast einerley Art sind. Dann ausser dem/ was man aus ihrer Fettigkeit/ Höhe/ Stärke aus den Blättern/ und den Rinden für Muthmassungen nimmt/ wird wenig übrig bleiben/ das sie von einander unterscheiden mögte. Dahero siehet man auch sein Elend bey denen Herren Botanics/ die sich erbärmlich damit zermartern/ und doch/ wann alles auf das ordentlichste eingerichtet ist/ so kommt es/ das sie es wie Kraut und Ruben untereinander geworffen haben/ allein dem Ubel ist bald abzuhelffen: Wir wollen nur deutlich von einem nach dem andern reden.

§. 2. Die Föhren werden in zweyerley Arten eingetheilt: dann entweder hat der Stamm eine röhliche Schelffen/ ist glatt/ und wächst gerad für sich in die Höhe/ oder er hat keinen so geraden und glatten Stamm. Diese heisset man Kühnföhren oder Kiefern-Bäume/ jene aber glatt weg/ Föhren/ und geben diese Föhren im Baumwesen einen feinen Nutzen/ dann man kan sie mit gutem Vortheil gebrauchen/ wann hohe Gebäue aufgeführt werden; ja einige sind gar der Meinung/ das sie viel wahrhafter sollen seyn/ als Tannen und Fiechten. Daher gebrauchet man sie auch zu denen Brunnen-Röhren/ als lang unter der Erden dauerhafte Bäume/ und die welche die Weinstöcken hacken und zurichten/ oder sonst mit Latten-Holz sich einen Gewinn zu machen suchen/ die können nicht genugsam rühmen/ was für ein gutes Holz dieses Föhren-Holz hierzu seye.

§. 3. Die Kühn-Föhren wachsen hoch in die Höhe/ lieben einen sandichten Boden/ und sind voller Fettigkeit/ Harz und Pech/ sie tragen dreyerley Früchte/ davon eine das Jahr zeitiget/ die andere wird das folgende Jahr reiff/ und die dritte fänget an zu blühen. Sie lieben so wohl als die Tannen die Berge/ und gibt die Erfahrung/ das sie dorten weit schöner/ größer/ ansehnlicher und stärker werden/ als wann sie auf flachem Land oder im freyen Feld gestanden wären. Dieser Baum hat nur eine Wurzel/ und wann diese/ wie es öftters geschieht/ voller Kühn wird/ so ist es mit dem Baum geschehen; dann dieses

hartichte Fett hindert/ das der Baum aus der Erden seine Nahrung an sich und seine Zweige nicht mehr ziehen kan/ daher muß er/ weil alle Gänge seines Lebens versperrt sind/ wie etwann ein allzuheißter Mensch abstehen/ und in seinem Fett ersticken. Die/ welche mit dem Brennen der Kohlen umgehen/ wissen sich diesen Zufall meistens zu Nutz zu machen: dann wann sie solches merken/ graben sie die Wurzeln aus/ aus welchen hernach von ihrem Pech Wagenstimmer und Harz ausgesotten und gekochet wird.

Im übrigen gibt das Holz von diesem Baum einen guten Nutzen: Dann es wird stark unter den Kessel von denen Bierbräuern verbraucht; dieweil es wegen seines Harzes bald Feuer fängt/ und leichtlich brennet/ wiewohl die liebe Ungemächlichkeit darbey ist/ das es einen starken und dicken Rauch im Brennen von sich giebet. Nur muß man sich mit fürsehen/ das man es nicht/ wann man das Malz abzudörren/ Feuer annachet/ darzu gebrauchet/ dieweil es gar zu pichicht ist/ und im Brennen einen wüsten räuchlichten Dampf austößet/ den das Malz an sich nimmt/ und so kan leichtlich ein widerliches und unangenehmes Bier daraus werden. Die Bauern nehmen den untern Theil dieses Baums/ und weil sie wissen/ das er in allerhand Gewitter ausdauret/ so machen sie an etlichen Orten Schindeln daraus/ und decken ihre Dächer damit/ an statt der gebremten Ziegel. Allein sie gehen zu Zeiten ohne Verstand damit um/ indem sie nicht Achtung geben/ ob das Dach an den Landstraffen stehe/ und also aus dieser oder andern Ursachen der Feuer-Gefahr unterworfen seye/ zu welchen dann dieses Holz ohne dem für sich trefflich geneigt ist. Am besten handeln hier die Schreiner/ die sich der Kühn-Föhren Bretter zum Schweyffen/ Einlegen/ und anderer ihrer Arbeit bedienen/ worzu sie dann trefflich taugen/ wann der Baum/ davon sie sind/ zu rechter Zeit gefällt worden/ dieweil sie alsdann die schönste Wässer und Adern haben.

§. 3. Die Fichte wird von den Lateinern Pinus geheissen/ und kommt mit den Tannen sehr viel überein/ so das auch einige Auctores ihr deswegen den Namen der weissen Tannen gegeben haben. Doch ist dieser Unterschied zwischen ihnen/ das die Tannen-Zweige sich abwärts strecken/ da hingegen die Fiechten-Aeste über sich gehen. Im Wachsen machen sie einen langen und geraden Stamm/ wie dann Benedictus Curtius einer überaus schönen Fichten gedencket/ welche in Phrygien/ auf dem Berg Ida. da viel solcher Art Bäume stunden/ unter dem andern soll aufgewachsen seyn/ die hernach/ wegen ihrer unvergleichlichen Höhe und geraden Proportion/ den Namen der schönen Fichten bekommen. Und wahrhaftig wann dem so ist/ wie er sie weiters beschreibet/ so will ich ihr selbst den Titul nicht disputirlich machen: dann sie soll 24. Schuh dick/ und am geraden Stamm von der Wurzel bis an die Zweige 67. hoch/ gewesen seyn: Die ganze Höhe aber von unten bis zu oberst an den Gipfel soll 2. Fuchart und 15. Ellen ausgetragen haben. Die

Früchte von den bey uns bekantten Fichten sind die Tannen-Zapffen/ in welchen sie ihren Saamen steckend haben/ welche/ wann sie noch frisch sind/ oder erst vom Baum abgeplücket worden/ zwar nicht übel riechen/ aber voller hartsichtes Wesens sind. Doch was ist's Wunder/ daß die Früchte diese Eigenschafft an sich haben/ da in denen Stämmen und Aesten der Bäume durchgehends ein gar fetter und pechichter Kern oder ein hartsichtiges Mark zu finden ist. Man kan sie/ so wol als Ruhn-Föhren/ bey allerhand Gebäuden/ treflich nutzen; und ob sie schon nach einiger Zeit schwinden/ und krumm werden/ wie Herr Sturmius davon redet: Pinum solere in operibus esse pandam, sed in verustatem sine vitiiis conservari, & succi acrimonia nocentes bestiolas abigere, l. all. p. 604. so werden sie doch sonst lange Zeit keinen Anstoss/ weder von der Fäulung/ noch andern schädlichen Holz-Würmern und dergleichen Ungeziefer leiden; weil ihnen dieses Baumes Saft zu scharff und zu herb ist.

§. 4. Der Eibenbaum/ sonst auch Ibenbaum genennet/ hat den Namen von dem Deutschen Wort Eib/ welches vor Zeiten so viel galt/ als bey uns das heutige Wort Armbrust; dann unsere Alten waren gewohnet von diesem Holz die Bogen an die Armbrust/ und andres Geschos-Zeug zur Kriegs-Rüstung zu machen/ weil nun solche Armbrüste (wie es dann noch an etlichen alten Dörtern gebräuchlich) Eib genennet werden/ so mußte das Gewächs sich auch davon benamfen lassen. Die Sache läßt sich erläutern mit dem/ was Hubertus Thomas von Lüttich/ in seinem raren Büchlein/ darinnen er der Lütticher und Tungerer Landschaft beschreibet/ von diesem Baum sagt: Dann der gibt für/ der Eibenbaum seye schier eine Art der Tannen (welches nicht zu läugnen ist/ diereil er ihnen wegen seiner Größe und äußerlichen Gestalt nicht viel ungleich scheint) und es werden von seinem Holz Bogen und Armbrust oder Eyben gemacht; er wachse aber häufig zwischen Huy und Namur. Sonst erzehlet eben der Auctor von denen Eigenschaften dieses Baums nachfolgendes: Wann jemand (schreibet er) unter einem solchen Baum/ indem er blühet/ schläffet/ so ist es ihm der gewisse Tod; speiset aber einer etwas unter dem Baum/ so überfällt ihn bald darauf eine hefftige Krankheit; und so man Gefäß oder Trinckgeschir von solchem macht/ so sind sie giftig und schädlich. Eben dieses bekräftiget auch Plinius im 10. Cap. seines 16. Buchs von den Eibenbäumen im Lande Arcadia, die ein so schädliches Gift in sich haben/ daß/ so nur einer in dessen Schatten ruhe oder schlaffe/ so müsse er gewiß des Todes seyn; Welches auch Dioscorides, daß es zu seiner Zeit in Frankreich in der Provinz Languedoc und derselben Gegend geschehen seye/ erzehlet: Ja Mylius will in seinem Horto Philosoph. behaupten/ daß die Eiben-Beerlein/ wann sie von den Vögeln gefressen werden/ ihren Gift an ihnen darinnen auslassen/ daß sie solche so toll und taub machen/ daß man sie auch mit den Händen fangen könne. Allein mir redet dieses niemand in den Kopf/ daß der Eibenbaum und seine Beeren sollen giftig seyn/ ich weiß zwar wohl/ daß Plinius ein stattlicher Mann gewesen/ aber es ist auch wahr/ daß er ein Ding nur aufgeschrieben/ wie er es bey andern gefunden/ und darzu ist fast kein einiger von denen gemeinen Irthümern in der Natur/ den man nicht aus dessen Historia Naturali beweisen könnte. Dioscorides ist ein alter nützlicher Auctor, aber er hat zugleich viel von hören sagen aufgeschrieben/ und wohl selbst nicht geglaubet. Dem Huberto aber sehe ich den ungemein gelehrten Herrn Baron von Rosenroth entgegen/ der in seinen Anmerkungen über des Thomæ Brown Pseudodoxiam Epidemicam pag. 551. aus-

drücklich schreibet: Daß der Eibenbaum/ wie auch die davon wachsende Beeren unschädlich seyen/ ist uns genugsam bekant. Von dessen Experimentis ich mehr halte/ als von andern weitläufftigen Geschmier und Gerwäch. Dieser Baum nun liebet bergichte/ kalte und hohe Dörter. Dessen Früchte sind kleine/ rothe/ weich/ Wein-säurliche Beerlein/ denen die Amseln/ Droscheln/ Krammetsvögel und Zaisen oder Mistler mächtig zu Gefallen fliegen. Sonst ist das Holz von schönen Adern/ gelbröthlicher Farb und guter Festigkeit/ daher es zu Bögen/ Speissen und Pfeilen/ oder auch wohl in Gebäuden gebraucht werden. Gleichwie aber nichts so böß ist/ das nicht wiederum nutzen/ und öftters Gift durch die Vertrieben wird/ so ist wohl auch merckens-würdig/ was Suetonius von dem Kayser Claudio erzehlet/ daß er nemlich/ durch ein öffentliches Ausschreiben/ habe verordnet lassen/ wie nichts so gut und heilsam wider den giftigen Schlangen Bisse seye/ als eben der Saft von dem Eibenbaum/ wann er äußerlich gebraucht wird. So kan man auch/ aus der Erfahrung/ daß man Mäuse darmit vertreiben könne/ so fern man das Holz anzündet/ und einen Rauch damit machet.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. X. §. 2. verb. Die welche mit dem Brennen der Kohlen umgehen. c.

Als die Kohlen für einen Nutzen geben/ haben wir zwar bey dem ersten Cap. dieses Buchs bereits angeführet. Es ist aber hierbey und sonderlich von dem Kohlbrennen noch dieses zu mercken/ daß weil bey dem Kohlbrennen viel Holz angehet/ die Köhler ohne Vorwissen des Forst-Herrn die denselben Beambten kein Holz abhauen/ sondern die Anweisung von denselben erwarten. Churf. Bayrl. Forst-Ord. p. 4. art. 1. & 2. Selbige aber die Anweisung so thun sollen/ damit die in den Schlägen verbliebenen Afterschläge/ alte/ zerfallene/ ungesunde/ wandelbare/ krumme/ kurz- und stumpfige/ knorrige Bäume/ Weisfall/ und was auf dem Stamm ausgetrocknet/ und nicht mehr fortwachsen kan/ verbraucht/ hingegen die lebendigen und Fruchttragende Bäume/ als Eichen/ Aepffel- und Birn-Kirschen- und Elsbear-Bäume verschonet werden. Churf. Bayrl. Forst-Ord. p. 4. art. 3. Fürstl. Sächs. Weimar. Forst-Ord. art. 3. c. 2. n. 3. Fürstl. Sächs. Gotha. Forst-Ord. art. 3. c. 1. n. 9. Add. Klock. de arar. l. 2. c. 2. n. 61. Wie das auch noch ferner dahin zu sehen/ daß die Köhler das junge Fichten/ und absonderlich das Weiß-Tannen oder andern tüchtigen Gewächs nicht abhauen/ noch zu Decken austreuen und gebrauchen/ sondern daß sie das Decken sig von Aesten der hohen Bäume nehmen/ und sich also den Wäldern Schaden zuzufügen/ gänzlich enthalten. Klock. c. 1. n. 66. Bey dem Kohlbrennen selbst aber ist dieses zu beobachten/ daß dasselbe bey einer solchen Zeit vorgenommen werde/ damit der Holz-Brünst halben den Wäldern kein Gefahr zuwachsen/ und selbige nicht angezündet und verbrant werden mögen/ daher die Frühlingzeit/ da die Dürre und Hitze noch nicht vorhanden/ die tauglichsten dafür gehalten wird/ auch zu besserer Besicht in einigen Forstordnungen sehr heilsamlich verordnet ist/ daß die Köhler ohne Vorwissen der Forst-Beambten nicht brennen und anzünden sollen/ vid. Churf. Bayrl. Forst-Ord. p. 1. art. 24. & 25. Nach dem Kohlbrennen aber ist dieses in acht zu nehmen/ daß die Kohlen an eine geachte gerechte Maas (allermassen dem

das Kohlen-
Maß seyn soll/
sen werden soll/
p. 4. art. 10. 1
Kohlen ungen
kauff und Sä
ris Saxon. p. 64
ein gefährlicher
in der erst angef
pag. 4. art. 13
gestrichen/ und
lich ist bey Ver
daß die Obrigt
len-Zins einfo
d. L. 2. c. 2. n.

§. 1. Der Urspru
me. Sind die
schreibung d
gehalten. §
lichen Eigen
wegen dessen
haß/ davon
Medicin mit
Soldaten ge

D

nennen ihn Rec
Baum/ der eine
zu riechen. Et
lenthalten am
mein nennet ma
Kramvetstaude
gern nachstiegen
machen. Es sind
und wachsen in
die in den Gärt
geraden Bäume
klein und niedri
das Papier verd
sten bekant ist;
rer Gestalt und
schwerlich mehr
halb Blätter/ m
ne aussehen/ in
wegen einen Sch
gen der herrliche
Thür genaagelt.
fi

§. 2. Der
ausgeluchet no
sch mit einem ge
er hat/ so zu rede
daß er daher in
wenigsten ohne
mer grün/ und se
ben und gelübet

das Kohlen-Maß so gerecht und richtig als das Holz-Maß seyn soll/ Klock. de arar. L. 2. c. 2. n. 18.) gewiesen werden sollen/ V. Chur-Bayerische Forst-Ord. p. 4. art. 10. 11. 12. n. 14. Von Straff derjenigen/ so die Kohlen ungemessen kauffen. Item von Kohlen-Verkauff und Säcken/ vid. Samuel Lufft in Repertor. Juris Saxon. p. 603. Und weilen mit dem gehauften Messen ein gefährlicher Vortheil gebraucht werden kan/ als ist in der erst angeführten Chur-Bayerischen Forst-Ord. pag. 4. art. 13. versehen/ daß hinführo alle Kohlen-Maß gestrichen/ und keines mehr gehauft werden solle. Endlich ist bey Verkaufung der Kohlen dieses zu merken/ daß die Obrigkeit von dem Kohlen-Maß einen Kohlen-Zins einfordern könne/ davon zu lesen Casp. Klock. d. L. 2. c. 2. n. 17.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Schindlen.

Von den Schindel-Tächern haben wir bey dem neunten Capitel / §. 7. & 8. Desgleichen auch bey dem XVI. Capitel des andern Buchs gehandelt/ auch aus einigen Statuten dargethan/ daß zu Abwendung der Feuers-Gefahr die Tächer mit Schindlen zu decken nicht erlaubt seye/ wie/ und auf wasserley Weis aber die Feuers Brünsten entstehen können? haben wir bey dem XLIX. Capitel des andern Buchs angeführt.

Ad Eand. 8. verb. Armbrust.

De arcuariis militibus vid. Petr. Greg. Tholosan. S. J. U. Lib. 6. cap. 6. n. 4.

Das XI. Capitel.

Von Kranwet-Stauden/ oder dem Wachholder-Baum.

Innhalt.

§. 1. Der Ursprung dieses Namens/ und der Unterschied der Bäume. Sind in Teutschland nichts seltenes. Weitläufige Beschreibung dessen Gestalt/ und der Früchte/ wird für unnötig gehalten. §. 2. Was er für einen Boden erfordere. Von etlichen Eigenschaften/ und von der Herrn Chymisten A. cano wegen dessen Kohlen. §. 3. Holz worzu es nötig/ ist dauerhaft/ davon zwey Exempel. §. 4. Dessen Nutzen in der Medicin wird kurz berührt/ und ein Vortheil für dürfftige Soldaten gewiesen/ remissive.

§. 1.

Der Jaser Baum ist bey uns Teutschen hin und wieder anzutreffen/ und wächst und schießet an vielen Orten in grosser Menge auf/ ob man gleich nie keinen Bedanken sich über dessen Einsetzung oder Pflanzung sollte gemacht haben. Die Schweizer nennen ihn Reckholder/ wäre fast Riechholder/ als ein Baum/ der einen solchen Rauch gibt/ deme man hold ist zu riechen. Etliche heissen ihn Wegholder/ dieweil er alenthalben am Weeg in den Wäldern wächst: Insgemein nennet man ihn den Wach-Holderbaum oder eine Kramwetstauden/ weil die Kramwets-Vögel dessen Beeren gern nachfliegen/ und sich mit denselben mästen und fett machen. Es sind aber zweyerley Arten/ etliche sind groß und wachsen zimlich auf; wohin dann auch die gehören/ die in den Gärten durch besondere fleißige Wartung zu geraden Bäumen gezogen worden; die andern aber sind klein und niedrig; doch es ist nicht nötig/ daß ich damit das Papier verderbe/ dieweil es doch ohne dem den meisten bekannt ist; und würde ich/ wo ich weitläufig von ihrer Gestalt und Beschreibung der Früchte handeln wolte/ schwerlich mehr Ehre einlegen/ als jener/ der über anderhalb Blätter/ mit der Ersehlung/ wie die gemeine Schweine aussehen/ in seinem Büchlein zugebracht/ dem man deswegen einen Eau-Schwanz/ für die grosse Mühe/ wegen der herrlichen Erläuterung der schweren Sache/ an die Thür genaget.

§. 2. Der Boden/ da er stehen soll/ darff nicht lang ausgesuchet noch verbessert werden: dann er vergnügt sich mit einem geringen/ schlechten und dünnen Grund/ ja er hat/ so zu reden/ gleichsam einen Eckel vor fetter Erden/ daß er dabero in selbiger nicht so schön wächst oder zum wenigsten ohne Früchte stehet. Er ist Winter und Sommer grün/ und je mehr er vom Frost und Wind durchtrieben und geübet wird/ je grösser und schöner wächst er auf/

und werden auch dessen Beere desto kräftiger. Den lieblichen Geruch verlieret er nicht leichtlich; sondern behält ihn beständig; und je durrer das Holz ist/ je stärker wird er selbigen von sich geben. Sonsten schreiben die Herrn Chymici dessen Kohlen eine wundersame Eigenschaft zu/ wie es Urfinus erinnert in seinem Arbor. Bibl. 357. quod toto anno sub suis cineribus vivant, weil man sie unter Wachholder-Afchen ein ganz Jahr lang glüend erhalten könne. Die Sache beruhet auf der Probe/ und wer sich die Mühe nehmen will/ der lasse sich nur eine blecherne Büchsen fertigen/ fülle solche drittentheils mit der Afche an/ auf diese lege er die Kohlen/ bedecke sie mit eben der Afche/ und schliesse die Büchsen fleißig zu/ so wird er nach einem Jahr die Wahrheit mit beyden Händen greiffen.

§. 3. Das Holz dienet sehr wol für die Drechsler/ und ist in Gebäuden so gut als Cedern-Holz. Es dauert eine lange Zeit ohne Schaden/ und wird nicht Wurmfichig. Daher sind an dem Bau des Tempels der Abgöttin Diana, die Balcken darvon gemacht worden; und wann Plinio zu glauben ist/ der doch deswegen expresse Bochum zum Zeugen anführet/ so sind noch zu seiner Zeit/ etliche solche Tempel-Balcken von Wachholder-Holz vorhanden gewesen/ an denen man nicht den geringsten Schaden oder Wurmfich verspüret. Und ich habe einen Sarg über einer Mumie gesehen/ an deren sich aussen her zwar Wurmfische befanden/ aber innenwendig war er durchaus unverletzt; ob er wohl bey die 2000. Jahr alt seyn soll. Es soll auch zu Saqunt jetzt Morviedro in Hispanien vor Zeiten ein Heydnischer Tempel der Diana gestanden seyn/ dessen Balcken aus der Insel Zacyntho/ welches heut zu Tag Zante heisset/ dahin geführt worden/ welche auch von Wachholder-Holz gewesen. Diese soll man wohl 200. Jahr vor der Zerstörung der Stadt Troja in dem Tempel verbauet haben/ und als Hannibal 900. Jahr hernach die Stadt eingenommen/ seyen die Wachholderne Balcken in dem noch gestandenen Tempel stark und also ohnverletzt gesehen worden. Daß sie bis dorthin schon also 1000. Jahr gedauret hätten; allein es bleibt dahin gestellt/ und weil man damit in das Tempus *μὲν δὲ* zurück kauffen muß/ wo es so wohl mit der Chronologie als Historie Nucken hat/ so mögen wirs wohl unter des Palæphati *αὐτῶν* oder solche Sachen zehlen/ welche nicht gar grossen Beyfall finden.

§. 4. Was dieser Baum nebst denen Beeren für Nutzen unter den Arzneyen gebe/ und das man Geträncke/ Salsen/ Del und Latwergen/ die von herrlichen Wirt-

Wirt-

m/ wie auch die
n/ ist uns gewöhn
h mehr halte/ als
Gewäch. Die
nd hohe Verter:
h-Wein-säurlich
eln/ Krammets
ig zu Gefallen
nen Andern/ geh
her es zu Bögen
in Gebäuden kan
nichts so böß
Siff durch
ens-würdig/ was
ehlet/ daß er nem
habe verkündigen
ider den giftigen
Safft von dem
er wird. So ha
an Mäuse Darm
lk anzündet/ ut

ingen.
mit dem B

uzen geben?
Cap. dieses Buch
der hierbey und
noch dieses zu
nen viel Holz an
s Forst-Herrn die
sondern die Am
fl. Bayel. Forst
die Anweisung
hagen verblieben
nde/ wandelbar
je Baum/ We
trucknet/ und
hingegen die
ichen/ Aepffel
verschonet we
art 3. Fürstlich
art. 3. c. 2. n. 3.
Ord. art. 3. c.
n. 64. Wied
ie Köhler das jung
Tannen oder and
noch zu Dect
daß sie das Dect
ten/ und sich also
h enthalten. Klock
elbstn aber ist die
chen Zeit vorgem
st halben den W
lbige nicht ange
hero die Frühling
cht vorhanden/ un
ach zu besserer
eilsamlich verord
ter Forst-Beamten
vid. Chur-Bay
Nach dem Absch
hmen/ daß die Kö
ß (allermaßen dar

Wirkungen sind / daraus mache / ist unnöthig völlig zu berühren / dieneil man in allen Herbariis genug davon lesen kan. Doch damit wir es nicht gar hindan setzen / so werden seine Beer in Wein-Essig gesotten / und warm in dem Mund gehalten / von uns wider die Zahn-Schmerzen nützlich gerathen. Sie dienen auch zur Reinigung der Leber und Nieren / sie widerstehen der Husten / und legen alles Grimmen des Leibs. Die so mit herüberziehen und distilliren umgehen mögen und können / thun was Gutes / wann sie sich mit Wachholder-Öel versehen : dann es dienet wider alle Gebrechen / so von kalter Phlegmatischer Materie herkommen / es reiniget den Magen / stillet das Brechen und Uebergeben / treibet den Urin mit Gewalt / und macht Lust zum Essen / zu diesen allen hilft es / wo man des Morgens etliche Tropfen in Wein genießt. Doch das Wunderwürdigste unter allen dessen Wirkungen ist diese / welche Herrn Minderer von einem alten Practico communiciret worden / daß / wo man sich das Haut mit der Lauge / welche von Wachholder-Baum-Äschen zugerichtet worden / alle Wochen einmal waschen lasse / solle man bis an sein letztes End das Gesicht

nicht verlieren / sondern beständig frisch und scharff sehen können. Warhafftig eine stattliche Kunst / die man ohne einigen Nachtheil probiren kan. Was im übrigen die Krammet- oder Wachholder-Beere für stattlichen Nutzen und Nachdruck zur Menschlichen Nahrung haben / das hat ein gewisser fürnehmer Herr in Oesterreich / in zweyen von dem Grammetbeer-Wasser geschriebenen Bögen stattlich / und sonderlich dieses dargethan / daß zur Erhaltung einer Armee mit geringen Kosten / zu Vertreibung des Hungers und des Durstes / nichts so hilfreich / als eben das Krammet-Beer-Getränk und dessen Weinfarbiges Wasser sey.

Rechts-Anmerkungen.

Ad XI. Cap.

Uber die Kranwet- und Wacholder-Strauden unter die Baum zu referiren : kan aus demjenigen abgenommen werden / was wir bey dem XXXV. und XXXVI. Capitel des vierten Buchs / angeführet haben.

Das XII. Capitel.

Von dem Lerchenbaum.

Innhalt :

§. 1. Ist in Oesterreich und Steyermark wol bekandt. Dessen Beschreibung. §. 2. Holz ist dancschafft. Wird von etlichen für unverbrennlich gehalten / welches aber widersprochen wird. §. 3. Hat viel Harz / wie es zu bekommen. Dessen Gebrauch in der Arzney. Trägt Schwammen / welches die besten. Wozu sie dienen ?

§. 1.

Der Lerchenbaum findet sich zwar bey uns in Teutschland im Gehölz und denen Waldungen nicht überall / noch wo er ist gar häufig : So daß auch einige in der Meinung sind / er wachse nur an dem Italiänischen Fluß Po, und an dem Ufer des Adriatischen Meers / wie Sturmius ex Vitruvio meldet in seiner Mathesi Juvenil. p. 404. Allein / auffer dem / daß er an vielen Orten in den Gärten ist / welches aber hieher nicht gehöret / so findet er sich dannoch in den Steyermärckischen Gebürgen / wie dann Herr Hochberg Zeugnis giebet / daß er daselbst gerne fortkomme / und auch in Oesterreich an etlichen Orten / sonderlich wo es mit Steyermark gränzet / nicht unbekant seye. Dann die höchsten Orte und hohe Gebürge sind ihm wegen der Kälte trefflich und vor allen andern angenehm. Er ist aber ein Baum von einer schönen und herrlichen Höhe / der gerad aufwächst / und an Blättern / Höhe / Fettigkeit und Stärke denen übrigen Harz-Bäumen / der Tannen / Fichten / und Föhren nicht gar ungleich kommt. Er hat eine dicke Schelken oder Rinde / die voller Risse / und inwendig röthlicht ist. Der Stamm ist mit vielen zähigen und gelblichten Nesten versehen / die einen angenehmen Geruch / so wohl / als die Purpur-färbige Blüthe / von sich geben. Die Blätter / welche sich an diesen büschichten Zweigen in gleicher und artlich proportionirter Länge ausbreiten / sind schmah / weich und dickicht / werden gegen den Winter bleich / und fallen häufig ab. Dessen Frucht kommt denen Zapffen der Cypressen-Bäume / dem äußerlichen Ansehen nach / zimlich nah / ohne daß die im Frühling herfürkommende Nüßlein kleiner / weicher und von Purpurfarbe sind.

§. 2. Das Holz ist hart / und von guter Warhafftigkeit ; dann es hat einen festen Kern / wann es bey Gebäuden gebraucht wird / soll es den Vorzug vor allen Harz-Holz haben. Und dann verdiente es ohne einige Strittigkeit / wann es wahr wäre / was Plinius und Vitruvius von ihm schreiben / daß es nemlich incombustibile lignum, seye ein Holz / das von des Feuers Gewalt nicht könne verzehret werden. Allein die guten Herrn haben sich einen grossen Bären anbinden lassen / darüber Gyrardus in seinem Buch de re navali, und Brodæus lib. 3. Miscell. cap. 3. sich gewaltig kühlet und zerlachtet / für welche Meinung auch Lucanus siehet in seinem 9. Buch verlu 919. wann er singet :

Peucedanumque sonat flammis, Erycinaque thapsus

Et larices, fumoque gravem serpentibus urunt Abrotanum

Doch die guten Leute mögen der Sache auch zu viel thun. Am besten ist es / wir halten es mit Herrn Sturmio, der in dem kurz vorher angezogenen Ort / aus dem Vitruvio also davon urtheilet : Quod flammam etiam ex igne non recipiat, sed longo spatio tarde comburatur : Er sanze vom Feuer keine Flamme / sondern wehre sich lang / bis er nur allgemach kaum verbrenne. Dann diese Meinung bekräftiget die von etlichen viel gerühmte eigene Erfahrung / daß sie nemlich zwar eine Flamme von Gesträuß oder anderes Feuer vom Holz unter etliche Trümmer des Lerchen-Baums geleet hätten ; aber sie hätten niemahls auffer der untergelegten Flamme / von ihm ein lohes und hochbrennendes Feuer bringen können. Doch hätte sie endlich die angenommene glüende Flamme gemach / und langsam verzehret.

§. 3. Wir haben vor schon erinnert / daß er denen Harz-Bäumen an der Fettigkeit nicht ungleich komme ; dann er gibt auch ein gutes und weiches Harz von sich / ja er steckt so voll davon / daß man mit leichter Mühe / wo man nur im Sommer / mit Hülf eines Bohrers / ein Loch in den Baum macht / durch die Rinde durch / bis an den Kern / eine gute Portion Harz zusammen bringen kan. Dann / wo er also angebohret worden / so fließet ein schön

nes zähiges und das Hönig aus tin weggeben braucht / und es heilet zusam Kräge / stillet get den Stuhl tel / Nieren trägt er auch schwarzer Fa sollen. Sie und werden v nemmet / und n

§. 1. Wird besch den ist. B Schlangen Wund-holt

D

che / ja auch wo Landwegen / so nur seine dicke ausbreiten kan. weißer Farbe. gleichsam gespit gesucht wird. dert / aber im Geiß / Schaaf u zu allerhand H Sessel / Stühle sonderlich zu B Wangen oder soll. Man ma daraus verferti gen dessen waf wol ins Gesicht / angegriffen wir zu dieser Arbeit brauchte man ee Doppel-Söldn auch aus eben d Wurff-Spieß u welches man bey ter dem Titel Fra

§. 2. Plin vielen aus ihm worden. Dan XVI. Buchs : A ne macutinas quamlibet spat ejus claudatur xinum fugiat. so zu wider / daß noch in den Abe

nes zähiges und dünnes Harz reichlich heraus/ so fast wie das Honig aussiehet/ und in den Apotheken für Terpen- tin weggeben wird. Es wird auch in der Arzney dafür ge- braucht/ und verrichtet fast gleiche Wirkungen: Dann es heilet zusammen/ vertreibet die Schuppen/ Naude und Krätze/ stillt den überflüssigen Fluß spermatis, brin- get den Stulgang wieder/ und ist ein dienliches Mit- tel/ Nieren und Blasen auszureinigen. Sonsten trägt er auch Schwammen/ die theils weißer/ theils schwarzer Farbe sind/ deren jene die besten seyn sollen. Sie wachsen gerne an den alten Bäumen/ und werden von den Herrn Apothekern Agaricum ge- nennet/ und wann sie mürb/ und lucker sind/ so macht

man Pillulen und Zelten oder Röchlein daraus/ die wi- der viel Gebrechen und Kranckheiten helfen sollen. Sind sie aber holzig/ hart/ schwer/ so taugen sie nicht weiters/ als zum weg werffen. Sie geben eine gelinde Leibes- Oeffnung/ greiffen niemand stark an/ und sind daher und sonst ohn einige Gefahr zu gebrauchen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 12. §. 3. verb. Sonsten trägt er auch Schwammen.

Von den Schwammen/ vid. not. jurid. ad Cap. 24. Libr. 4.

Das XIII. Capitel.

Vom Eschen-Baum.

Innhalt.

§. 1. Wird beschrieben. Ort da er gerne wachse/ und zu fin- den ist. Nutzen vom Holz zu machen. §. 2. Ob es den Schlangen zu wider. §. 3. Dient zur Arzney. Von Wund-Holz/ so daraus gemacht wird.

§. 1.

Dieser Baum ist bey uns nichts seltenes/ wächst gerne an dem schrofechten und rauhen Oertern/ wiewol er auch in denen guten Wäldern gar süglich kan fortge- bracht werden. Man findet und siehet ihn auch an dem Rand oder Ufer der Bäche/ ja auch wol an den Fuhr-Strassen oder gemeinen Landwegen/ so/ daß er sich fast überall hinschielet/ wo er nur seine dicke Wurkeln genugsam in der Erden herum ausbreiten kan. Dessen Blüe ist rauh/ haaricht/ und weißer Farbe. Er bekommt lange Hülsen/ die oben auf gleichsam gespizet sind/ in welchen die Frucht lieget/ und gesucht wird. Das grüne Laub ist im Sommer aufge- dörret/ aber im Winter ein treffliches Fressen/ für die Geiß/ Schaaf und Ziegenböcke. Das Holz ist tauglich zu allerhand Haus-Gerath/ als da sind/ Bett-Laden/ Sessel/ Stühle/ Becher/ und Tische/ und wird es ab- sonderlich zu Betten gerne verbraucht/ dieweil es keine Wangen oder Bände-Läuse duldet/ noch vertragen soll. Man macht auch einen grossen Staat von dem daraus verfertigten Tafelwercke: dann es fällt/ we- gen dessen wässerichten und schönen Adern/ überaus wol ins Gesicht/ und weil es von den Holz-Würmen nicht angegriffen wird/ so schlet es nicht viel/ daß man es nicht zu dieser Arbeit für das beste halte. Vor diesem ge- brauchte man es auch zu den langen Spießen/ welche die Doppel-Söldner im Krieg zu tragen pflegten/ und soll auch aus eben diesem Holz des tapffern Helden Achillis Wurff-Spieß und Panzer-Lanze gemacht gewesen seyn: welches man bey denen Commentatoribus Homeris/ un- ter dem Titel Fraxinus zur Gnüge lesen kan.

§. 2. Plinius hat etwas besonders/ welches von vielen aus ihm ausgeschrieben/ und fürwahr ausgegeben worden. Dann er schreibt in dem XIII. Capitel seines XVI. Buchs: Adeo inimica arbor est serpentibus, ut ne matutinas quidem occidentesve ejus umbras, quamlibet spatiosas, serpens attingat, ac si frondibus ejus claudatur cum igne, in ignem potius quam in fra- xinum fugiat. Das ist: Der Baum ist den Schlangen so zu wider/ daß sie sich nimmermehr/ weder in den Morgen- noch in den Abend-Schatten desselben/ ob er schon sehr

lang/ und von dem Baum entlegen/ begeben werden. Ja/ wann man sie einfängt/ und auf der einen Seiten mit Eschen-Laub oder Gesträuß/ und mit Feuer auf der andern gang umringet/ so werden sie ehe durchs Feuer/ als in den Schatten eines Eschenbaums sich begeben. So gibt es Plinius an. Allein der gute Herr ist neben der Warheit glatt vorben spazieret/ und die übrige/ welche alles das gerne anhören/ was wider die alltägliche Mei- nung und sein paradox heraus kommt/ haben ihm das Geleit in schönster Gala gegeben. Dann Christian Pe- ganius, oder Herr Baron von Rosenroth/ hat die Sache etlichmal sürgenommen/ und per Experimenta wollen bekräftiget sehen; doch es wolte sich nichts weisen/ und hat er es weiter mit gebracht/ als auf diese Bekännnis: Daß eine Schlange den Schatten vom Eschen- Baum nicht vertragen könne/ können wir wider- sprechen/ in seinen Anmerkungen über des Herrn Brown. Pseud. Epid. p. 551.

§. 3. Die Herrn Medici machen ein grosses Wesen von dessen Nutzbarkeit: dann sie schreiben/ das Wasser von denen ausgebreimten Blättern zur Pest-Zeit nüch- tern getruncken/ als ein Präservativ auf 24. Stunden für. Denen/ die gar zu fett und dick sind/ und deswegen eine verdriessliche Beschwerung haben/ geben sie den Saft/ welchen sie aus dessen kleinen und zarten Zweiglein her- aus trucken/ etliche Wochen zu trincken/ und vermeinen/ sie also durch dieses Mittel rahmiger und schmaler zu ma- chen. So soll auch die andere Rinden vom Eschen-Holz/ nebst der andern Rinden von Rosmarin/ wann von jedem ein halb Viertel genommen/ auf einer glühenden Feuer- Schauffel zu Pulver gebreimt/ mit guten Brandwein ein Zeig davon gemacht/ und einer Erbsen groß auf die Puls- Adern geleyet wird/ die Schmerzen der Zähne ohnfel- bar stillen. Hat D. Weber in seiner Arte discurrendi de qualibet materia nicht fehl geschossen? so mag der Baum auch zu einem vorsehenden Mittel wider die Kraiß dienen: dann für dieses gibt ers aus: Wann ein neugebohr- nes Kind dreymal auf einander in einer Wanne/ wel- che von dergleichen Holz gemacht ist/ wäre gebadet wor- den/ und setzet er noch ein anders Stücklein darzu/ wel- ches ein Franciscaner mit seiner eigenen Erfahrung ihm soll bekräftiget haben/ daß es nemlich das Fließen des Bluts mächtig stille: dann dieser nahm 2. Stücklein von Eschen- Holz in seine beyde Hände/ und so bald sie anfiengen warm zu werden/ kunte man auch durch Schreyffen kein Blut mehr von ihm bringen/ bis er das Holz wieder aus der Hand gethan. Das ist unterdessen gewiß/ daß das Holz/ wegen dieser Eigenschaft/ das Blut zu stellen/

RRR RR

in einer

scharff se-
t/ die man
in übrigen
stättlichen
brung ha-
vesterreich/
chriebenen
in/ daß zur
u Vertrei-
s hinkläng-
and dessen

Stauden
aus dem
bey dem
Buche/

Wärhaft-
es bey So-
vor allem
ohne einige
as und Vi-
mbuktille
es Gewalt
terrnen haben
ber Gyrals
lib. 3. Mi-
für welche
Buch verfu-
rycinaque
bus urunt

viel thun.
mio, der in
truvio abh-
ne non ro-
: Er fange
lang/ bis er
deinung be-
Erfahrung/
if oder an-
er des Le-
niemahls
lobes und
ch hätte sie
mach/ und

§ er denen
ch komme;
von sich/ ja
Nübe/ wo
s/ ein Loch
bis an den
ingen kan.
Jet ein schö-
nes

in einer so trefflichen Ruff seye/ daß man auch gar ein eigenes Wund-Holz daraus macht / das alle Wunden zu heilen für sich genugsam tüchtig seyn soll. Allein weil ein Hauffen aberglaubische Alfenkereyen mit darbey unterlauffen / daß man es nemlich genau um 12. Uhr nach Mitternacht soll fällen/ daß es von Aufgang der Sonnen geschehen müsse/ nur durch drey Hiebe/ und an keinem andern/ als am Charfreytag/ so thut mir der Bauch schon weh/ wann ich an dergleichen Possen gedencen muß/ wie wohl ich weiß/ und oben aus Herrn D. Cardilucio auch angeführet hab/ daß die Mitternacht-Stund bey Saturnischen Mitteln viel thue. Das glaube ich/ daß es ohne die natürliche Beobachtung dieser Umstände/ wann es bey zunehmenden Mond zur Zeit des Frühlings/ Sonnen

wende/ da der Baum die meiste Blätter hat/ und also im besten und saftigsten Stand ist/ gefällt worden/ für sich selbst die Krafft und Tugend habe frische und damit bestrichene Wunden zu heilen/ und Blut zu stillen: dann weil es durch viel Experiments/ auch von mir selbst bewähret worden/ so wäre es eine Tollheit/ das Widerspiel wider aller und seine eigene Meinung zu behaupten.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 13. §. 2. verb. Aberglaubische Alfenkereyen.

DE hac materia vid. not. jurid. ad Cap. 2. §. 6. Libr. 1.

**Das XIV. Capitel.
Vom Birckenbaum.**

Innhalt.

§. 1. Bircken wird auch Mayen genennet. Die Ursach. Sie wächst überall. Der Boden/ den er liebet. Wozu der Baum zu gebrauchen. Laugt nicht zum Malz: Dörren. Hält große Freundschaft mit dem Buchen-Baum. §. 2. In Mitternächtigen Ländern sind schöne Bircken. Nutzen von der Rinde. Bircken-Wasser zu bekommen/ und zu erhalten. Hilfft wider den Stein. Der Saft wird zu Käsen gebraucht. §. 3. Fasces Conulares der Römer von Bircken. Zwey alte Sprich- Wörter der Teutschen. Schwenders Kunst-Stück.

§. 1.

Der gemeine Mann heist diesen Baum Bircken/ und an etlichen Orten wird er Mayen genennet. May war aber bey den alten Teutschen so viel/ als Lust und beliebliches Wesen/ und weil die grüne Farb an den Gewächsen lieblich anzuschauen/ un eine erfrischende Augen-Lust ist/ so wurde alles grünende Gewächs im Mayen oder Wonne/ und daher auch der Majus Wonne-Mond/ oder wie es Carolus M. ausgesprochen/ Wonne-Manoth genennet/ welcher Namen hernach insonderheit/ und vor andern den Bircken gegeben worden/ dieweil sie als die ersten Bäume kommen/ welche mit schönen anmuthigen/grünen und süßriechenden Blättern gezieret sind/ und deswegen auch an dem ersten Tag Maji hin- und wieder auf den Dörffern von Knechten und gewachsenen Söhnen ihren Puhlschafften und Mägdgen zum Zeichen der Liebe/ und Freude/ vor die Thüren gesteket/ und aufgerichtet werden. Was im Haag damit am ersten Maji fürgehe/ das lehren uns jährlich die Devisen und Sinn-Sprüche/ womit die Mayen-Bäume denen Oranischen Prinzen/ Admiralen/ Generalen und Herren Staaten zu Ehren/ behängt und gezieret werden. Sonsten ist ein altes Sprichwort: **Wem man nicht hold ist/ dem steckt man auch keinen Mayen.** Nebst diesem wird ihm auch wegen dessen weissen Rinden/ der Namen Frankosen-Holz/ gegeben. Es gibt dergleichen bey uns fast aller Orten/ dann weil die Bircken kalten Boden lieben/ so haben sie sich über unsere Erden nicht zu beschweren. Wo die Mitternächte Seiten der Wälder hinsiehet/ da der Schnee sich nicht so bald verlieren kan/ wachsen sie auch gerne/ und sind sie in ihrer Nahrung nicht eckelhaft/ so gar/ daß sie auch in alten Gemäuren und Stein-Wänden genugsam Saft für sich finden. Sie sind zäh/ und weil sie leichtlich gebogen/ und gestochten werden können/ dienen sie zu Besen/ Reiffen/ Körben/

und Kreegen. Wo man es im Ueberfluß hat/ ist es trefflich gut zum Bräuen/ aber nicht zum Malz: Dörren/ wie einige mit Herrn Hochberg dafür gehalten. Dann weil es hart in und an sich hat/ und die Rinde in der Flamme einen üblen und schädlichen Geruch von sich gibt/ so machet man sich ein Bedencken/ es darzu zu gebrauchen/ in dem ja dieser Rauch und Dampf sich in das Malz ziehet/ und an dem Bier einen widerlichen und unangenehmen Geschmack verursacht. Lycosthenes Piellionorus in seinen Anmerkungen über das XXX. Capitel von des Herrn Mylii Horis Philol. führet etwas artliches an von der Bircken- und Buch-Bäumen Freundschaft. Man hat in acht genommen/ schreibt er/ daß die Bircken gar gerne bey denen Buch-Bäumen wachsen/ auch schneller und größer beyeinander werden/ wie Johann. Goropius in Niloscopio bezeugt. Und sagt darneben/ daß ihn von den Bauern auf dem Sorierwald für wahrhaftig vermeldet worden/ daß einer daselbst einen Buchen-Baum gefällt oder ungehauen/ und nachmals aus demselben Stock eine schöne Bircken gewachsen seye. Wiewol man er Goropius selbst/ diesem Ding nicht ganz und gar Glauben geben können/ so hab er doch nachmals selbst gesehen/ wie 3. oder 4. junge Buch-Bäume samt einer Bircken also nahe mit einander vereiniget aufgewachsen/ daß man anders nicht abnehmen können/ als daß sie aus einer Wurzel gewachsen seyen/ daß er also daraus schließet/ es müsse auch zwischen diesen beeden Geschlecht Bäumen eine sonderliche natürliche Ehe-Verlöbnuß seyn/ als welche gleichsam in gesamter Haushaltung von einerley und beyden gemeinen Saft aufwachsen.

§. 2. In den Mitternächtigen Ländern wächst die Bircken schön/ und findet man oft so schön krauß Holz daran/ daß es sich mit Buchsbaum und Masern vergleichen/ und darentwegen zu schöner Tischler- oder Schreiner-Arbeit kan gebraucht werden/ allein bey uns dörffen wir keine grosse Worte davon machen/ doch gibt es ja schon desto mehr Nutzen: dann die andere Rinde oder Schelfe/ so sie in Wein oder Bier geleyet wird/ macht einen guten und scharffen Essig. Im ersten Frühling/ wann der hartsichte Saft anfangt in das Bircken-Holz zu kommen/ und aus den Wurzeln über sich zu steigen/ so bohret man mit einem Bohrer in den Stamm/ da dann das lieblich-süß/ so genannte Bircken-Wasser/ nach und nach heraus tropffet/ und bisweilen rinnet. Es wird überaus wol gelobet wider den Stein in der Nieren und der Blasen: welchen es mit stattlichen Nachdruck zermalmen und austreiben soll. Man samlet es nicht zu einer-

ley Zeit/ sondern te bald/ morgen und April. We es an die Sonn und wird eines/ sich um soviel leicht aufheben. Dingen den Saft rinnen zu nehmen lung und alles m §. 3. Die halten/ so daß si ihn alle Jahr au machen die zwischarffen Beil/ tgen pfligte. Z Ruthen die gerügangen/ geschla Plinius den Titu Baumes. Ich gerne in der Qua harte Scepter d ge Händel auf t Sprichwörter n Der Schulz v stien schlichen/ von Birckenfeld von Eichenstett der schicken. E ber/ deren Männ uiles liegen/ die rätbet/ sie sollen hauen/ so werde t munter auf diese bedörffen. Zu Herrn Daniel E ten abgenußten

§. 1. Dessen Namen nicht über all a Wächst hoch. t wegen. Diene men. Hortent Schatten muß genennet werd/ wider seyn. T Wist nach sein

Horn ven/ d Wer hurtig er bey an so Dürre einigen E kan nur Ovidian Quam Platan Et quam limo In der Griechise Pierus, soll/ nach fania, ein ganze

ley Zeit/sondern nachdem man Gelegenheit darzu hat/heute bald/morgen langsamer; doch meistens im Merzen und April. Wo ihm/wie dem Bier/Hessen gegeben/und es an die Sonnen gesetzt wird/so pflaget es zu verjähren/und wird eines gar angenehlichen Geschmacks/ja es lässt sich um soviel leichter ein ganzes Jahr über verwahren und aufheben. Die/ welche mit Räs/ machen umgehen/pflagen den Saft von den Bircken-Blättern unter ihre Räs-rinnen zu nehmen/wordurch dann die Räs wider alle Fäulung und alles madiges Wesen sollen versehen seyn.

§. 3. Die Römer haben viel von diesem Baum gehalten/so daß sie bey sich in Italien ereignenden Mangel/ihn alle Jahr aus Gallien zur Genüge bringen ließen. Sie machten die zwölf Büschel daraus/die man/ nebst einem scharffen Beil/ dem regierenden Bürgermeister vorzutragen pfligte. Weil nun mit diesen Bircken-Stecken oder Ruthen die geringe Mißthäter/so nichts gar Grobes begangen/geschlagen und gezüchtigt wurden/so legte ihm Plinius den Titel zu eines forchtsamen und erschrocklichen Baumes. Ich glaube/daß ihn die junge Kinder bey uns gerne in der Qualität gelten lassen/dieweil er doch/als das harte Scepter des Schul-Regiments/ihnen oft gewaltige Händel auf den Sizer macht. Daher auch die alte Sprichwörter wider eigensinnige Kinder entstanden sind: Der Schulz von Birckenfeld kan den Handel am besten schlichten/und wer vermeynt/daß er dem Schulgen von Birckenfeld entwachsen seye/dem muß man den Vogt von Eichenstett mit seiner ungebrannten Aschen übers Leder schicken. Herr Doctor Paulini rühmet für die Weiber/deren Männer als Blög in voluptates conjugum inutilis liegen/die Berten von Bircken also/daß er ihnen rät/ sie sollen ihre Männer an dem trägen Ort gelind hauen/so werde diese geringe Züchtigung die Männer sehr munter auf diesesmal machen/bis sie die Straffe wieder bedürffen. Zum Beschluß dieses Capitels will ich des Herrn Daniel Schwenters artlichen Vorschlag/einen alten abgenutzten Besen grünend zu machen/der im XIII.

Theil seiner Mathematischen und Philosophischen Erquick-Stunden Pag. 507. zu finden ist/nach anhängen. Nimm einen alten abgenutzten Besen/schreibet er/der doch nie in kein warmes Wasser gekommen/schneid ihn oben und unten ab/steck ihn an St. Barbara-Abend/oder sonst um dieselbe Zeit/in ein frisch Wasser/halt ihn fein in der Wärme/so wird der Besen in wenig Tagen ausgeschlagen/und Blätlein gewinnen. Dann dieses ist der Bircken Art/daß/wie sie voll Feuchtigkeit sind/also auch selbe lang halten/welche hernach sich in der feuchten Wärme wieder duffert/und den Besen grünend macht.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XIV. §. 1.

Weigentlich diese Gewohnheit/daß man am ersten Maji-Tag vor die Häuser Majen zu stecken pfliget/berkomme: Davon kan bey dem Speidel. in Specul. Jur. voc. Majen-Stecken nachgelesen werden: Inzwischen aber ist selbiges als ein zur Kupplerey und andern Ursach-gebende Gewohnheit/in den Landen des Churfürstenthums Bayern abgeschaffet worden/wie zu sehen aus der Churfürstlichen Polizey-Ordnung. part. 1. §. 9. verl. Sintermal wir auch ic cum seqq. Und weilten auch das unrätliche Majen-Abhauen denen Wäldern sehr schädlich/als ist selbiges in den Forst-Ordnungen billig verboten/vid. Churfürstliche Bayerische Forst-Ordn. art. 29. & 60. Item/ Fürstliche Würtembergische Forst-Ordn. p. 2. tit. von dem schädlichen Majen-Hauen/ ic.

Ad §. f. h. Cap. verb. Sie machen die zwölf Büschel daraus.

DE Fascibus Consular. v. Joh. Rosin. antiquit. Roman. lib. 6. cap. 3. & Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. L. 47. c. 14. n. 7. cap. 15. n. 19. & c. 30. n. 3.

Das XV. Capitel. Vom Ahorn-Baum.

Inhalt.

§. 1. Dessen Namen. Der Ort/da er am hurtigsten wächst. Sind nicht über all anzutreffen. Ahorn in Italien für rar gehalten. Wächst hoch. Ist zweyerley/wird gerühmt seines Schattens wegen. Dient zu Gasereyen. §. 2. Wo er zu erst hergekommen. Hortensii treffliche Wartung dieses Baums. Für den Schatten muß man Geld bezahlen. Warum er unfruchtbar genennet werde. §. 3. Blätter sollen denen Fledermäusen zuwider seyn. Der Ahorn verandelt sich in einen Del-Baum. Weist nach seiner Spaltung ein Wunder-Vild/ic.

§. 1.

Ahorn wird in altē Büchern auch Wald-Eschere/ Buch-Eschere/oder Lein-Baum genennet. Wer haben will/daß sie schön werden/und hurtig vor sich wachsen/der muß trachten/daß er bey Brunnen und Wassern/oder doch nur an solchen Oertern/denen nicht leichtlich die Dürre einigen Schaden thut/zu stehen komme. Man kan nur Ovidium davon reden hören:

Quam Platanus rivo gaudet, quam populus unda
Et quam limosa canna palustris humo.

In der Griechischen Stadt Pharos, am Wasser-Fluß Pierus, soll nach Benedicti Curtii Bericht/aus dem Pausania, ein ganzes Wäldlein solcher Ahorn-Bäume ge-

standen seyn/ die eines Theils/ von Alters wegen/ ganz moßicht/ und inwendig so hohl worden/daß man darinnen Zechen halten/ und Nacht-Lager hätte aufschlagen können. Und sehet gemeldter Curtius darzu/daß/ ohnangesehen man vor Alters solcher Art-Bäume viel in Spanien/Franckreich und Italien/gebracht und gepflanzt hätte/die auch darinnen wohl fortgekommen wären; wie dann der Poet Martialis im 45ten Gedicht seines 9ten Buchs/einen Ahorn-Baum/der zu Corduba aufgewachsen/beschreibet: So seye doch zu unsern Zeiten in Spanien und Franckreich keiner mehr zu finden/und in ganz Italien und Rom werde nur noch einiger gesehen/zu unterst am Aricinischen See/der doch auch nicht fast groß ist/und allein nur/wegen der Seltenheit/als ein Wunder seye gewiesen worden. Insgemein nennet der Griechische Poet Homerus den Ahorn-Baum den schönen Baum/und gibt ihm also gleichsam den Vorzug vor andern Bäumen. Er wächst schön und hoch auf/worvon Martialis singt:

Ramis sidera cella petit.

Wie er dann noch heut zu Tag in Asien und Lybien zu einer Wunderns-würdigen Höhe kommen solle; bey uns zwar ist eine gewisse Gattung/die niedrig/und mehr für eine Staude/als für einen Baum zu halten; allein von der ist die Rede nicht/sondern von der rechten und grossen Art

RR ff 2

der

und also
orden/ für
und dar-
zu stellen:
nur selbst
es Wider-
haupten.

1.
Anfang:

p. 2. §. 6.

ist es treff-
örrten/ wie
Damm weil
er Flamme
gibt/ so ma-
rauchen/ im
Nalg zieht/
anangeneh-
tellionoras
tel von des
rtliches an-
undschafft.
die Bircken
/ auch schb-
ann. Coro-
n/ daß ihm
hehafft se-
hen-Baum
s demselben
Bierwol mit
d gar Glau-
bft gesehen/
ner Bircken
n/ daß man
ie aus ein-
schliesset/ es
Bäumen ein-
/ als welche
ley und bey

wächst die
krauß Holtz
Nasern vor-
oder Scher-
uns dörffm
gibt es son-
Rinde ode-
wird/ macht
m Frühlings
Bircken-Holz
zu steigen/ so
m/ da dann
fer/ nach und
t. Es wird
Nieren und
ruck zerm-
nicht zu einer
ley

der Ahorn-Bäume / deren Blätter so breit und so schön sind / als das Weinbeer-Laub / und deren Zweige weit ausschweiffen / und also unter dem dicken Baum einen grossen Schatten / und Raum genug geben / vergnügt zu ruhen. Dieser Baum wäre bey den Römern hoch angesehen / und hat Licinius Mutanus, der drey mal das Burgermeister-Ampf verwaltet / unter einen solchen Baum ein herrliches Pracht-Mahl / darbey der Römische Land-Pfeger / der Provinz Zugeordnete / samt vielen andern Beamten / erschienen / gehalten und ausgerichtet. Es soll dieser Baum / davon wir reden / in der Landschaft Lycia gestanden seyn / und sich dermassen ausgebreitet haben / daß er auf 81. Schuh weit und breit den Boden mit Schatten bedeckete. Es ist auch bekandt / daß Kaiser Cajus Caligula auf seinen Beliternischen Land / Gut dergleichen gehabt / unter welchen er / nebst andern XV. fürnehmen Herren / ein königliches Mahl gehalten. Und war solcher Baum so wunderbarlich gewachsen / daß die Nester herab hingen / und man darauf sitzend sich fein anlehnen / und die Diener gleichsam ihre Credenz und ihren Schenck-Fisch darauf haben konnten. Solchen Baum hieß der Kaiser sein Nest / da er sich und die Seinigen äßete.

§. 2. Von dessen Ursprung geben die Alten diese Nachricht / daß er über Meer wäre geholet / und erstlich in die Insel Diomedis gebracht worden / desselben Kriegs-Heldens Begräbniß mit auszujueren. Von dannen seyen dergleichen Bäume in die Insel Sicilien verseyt / und dem Welschland / als ein Vorzug vor andern Baum-Gewächsen / verehret worden. Endlich seyn sie auch zu den Morinis, denen Niederländischen Völkern / gekommen / worauf sie sich hernach hin und wieder ausgebreitet. Der Baum würde von vielen unvergleichlich geliebet / unter welchen ohne Zweifel der fürnehmsten einer / der alte Römer Hortensius, gewesen: Dieser pflegte ihn mit Wein zu begießen / damit er desto lebhafter aufwachsen / und um soviel schöner und herrlicher möchte anzusehen seyn / weil nun diese Bequemlichkeit von dem Baum viel Mühe kostete / so kam es leglich gar dahin / daß er ad Tributarium solum pertinerebat, einen Tribut trug / ut gentes & pro umbra penderent vectigal, wie Plinius davon redet. Musten also die guten Fremdden entweder der Republic, oder dem Privat-Eigen-Herrn zu besten / den Beutel ziehen / wo sie seines Schattens anders theilhaftig seyn wollten. Er trägt sonst den Beynamen eines unfruchtbaren Baums / welches einige auf die Gedancken gebracht / als trüge er gar keine Früchte / unter welchen auch Mylius ist; allein wir wissen wohl / daß er nicht ohne Frucht seye: Dann er trägt pillulas lanuginosas, w'e sie Herz Ursinus nennet / kleine schuppichte / rauhe / und gleichsam mit einer Wolle überzogene Beerlein: Doch möchte es wol eben soviel seyn / wann er keine gehabt hätte / diereil sie fast nirgend zu taugen. Daher aber hat er diesen Namen bekommen / daß kein Baum neben ihm stehen will / und er sich also nicht paaren kan / diereil er mit dem dicken Schatten alle Baum-Gewächse tödret / und zu Boden richtet / drum singt Martialis von dem Meyerhof des Faustini artlich / L. 3. Epigr. 57.

Nam otiosis ordinata myrtetis
Viduaque platano, contiliquo buxeto. &c.

§. 3. Alianus hat eine artliche Anmerckung von dessen Blättern / die den Fledermäusen zuwider seyn sollen. Die Störche wissen sich / schreibt er / weislich an den Fledermäusen zu rächen / wann sie sich unterstehen / ihren Eyern Schaden zu thun. Dann so die Fledermäuse solche Eyer nur bloß berühren / so gehen sie gleich zu schanden / und mögen nicht mehr von den Störchen ausgebrütet werden. Deswegen gebrauchen die Störche dieses Gegen-Mittel / sie nehmen Blätter vom Ahorn-Baum / und tragen selbige in ihre Nester; wann dann die Fledermäuse kommen / und die Blätter daselbst empfinden / so werden sie von derselben kräftigen Ausdünstungen so Kraft-los gemacht / daß sie gang erstarren / und vor Erstaunen den Eyern keinen Schaden zufügen können. So verhält sich die Erzählung Aliani, den ich auch zur Verantwortung für die Wahrheit dieser Sache stehen lasse. Sonsten ist dieses gewis / wie es die Griechische Historici erinnern / daß / als der mächtige Perser-König Xerxes in die weit-berühmte Stadt Laodiceam, des Landes Asien / gekommen / seye plötzlich ein Ahorn-Baum / oder Platan-Baum / der jederman bekandt gewesen / in einen Del-Baum verwechselt / und verändert worden / worauf aber wenig Friedsameres erfolget wäre. Das Curieuseste / was hieher gehöret / mag das seyn / was Johann Pontanus in der Beschreibung des Mansfeldischen Bergwercks Schieferstein / in diesen Zeilen beygebracht: Ich habe (so lauten dessen Wort) ein Stück von einem Ahorn-Baum gesehen / das war im Böhmer-Wald gehauen worden: Solches wollte ein Schreiner zu eingelegter Arbeit gebrauchen / weil es schön krauß und massen war; Indem er aber dasselbe entzwey geschnitten / befindet sich inwendig von Masern ein formirtes Bild eines freudigen Hengstes / und eines Mannes / der neben ihm steht / und denselben gleichsam hält / so artlich vorgebildet / daß wer es gesehen / daran gezeifelt hat / ob es auch möglich also von Natur sollte gewachsen seyn / oder ob es nicht vielmehr künstlich gerissen worden.

Rechts-Anmerckungen.

Ad Cap. XV. §. 1. verf. In der Griechischen Stadt Pharos.

Von denen Wohnungen in den Bäumen / und denen darunter gehaltenen Mahlzeiten, vid. notat. juris ad Cap. 1. §. 1. Libr. 4. & Dapper in Americ. f. 333.

Ad §. 2. h. Cap. verf. Ut gentes & pro umbra penderent vectigal.

Daß von dem Schatten eines Baums ein größeres Geld bezahlet worden / hat Cujac. Lib. 10. obf. 7. aus dem Plinio Lib. 12. natur. histor. cap. 1. dargethan / auch solches nebst ihm Petr. Heigius p. 2. qu. Jur. 40. n. 355. so billiget / indem beede / nebst andern / dafür halten / daß auch von dem Genuß der Luft etwas abgefordert werden könne. Die Ursach aber wird von dem Ware mundo abgehoben / berg de regn. subsid. pag. 60. gegeben / so darinnen beibehet / weilten nemlich die Römer auch die Lieblich- und Unmuthigkeiten der Sachen gekauffet / und einen Usurarium darinnen constituiret haben / arg. l. 28. & 41. ff. de usure.

§. 1. Dessen unter Dienet, die Die Berg- U aber gut fact ben die Neben dem Alter u wächst und t

D

wofern er guten lichen Höhe und weit auszustrecken ein feines N sobald und zeitli ersten ausgeschl Schelffen / derei dige aber dünne kommet an der Blätter sind lan kleine Bälglein / Blätter begeusst sen kleine Würn Zeit davon stieg den. In etli Weinstöck an d Wann sie nun d net man sie vereh das Wort mari oder einen Mann len / daß die Nebe aber die Neben eine Wittwe. man Neben dar Schattens / der sind / dieselben he ledigen Standee nicht jeder Umen ge. Wie dann grösser als die an sen werden. N nea, sagt Herz l bus nocet copia ihren sich weit- gen Blättern die

Das XVI. Capitel.
Vom Ulmen- oder Rüß-Baum.

Inhalt.

§. 1. Dessen unterschiedene Namen. Der Baum wird beschrieben. Dienen die Reben anzubinden. Dessen Benennungen davon. Die Berg-Ulmen-Bäume verderben die Weinstöcke; geben aber gut Futter für das Vieh. Die Feld-Ulmen hingegen stehen die Reben. Tragen Saamen. Wollen Weinstock von gleichem Alter um sich haben. §. 2. Verflümmelter Ulmenbaum wächst und blühet wieder.

§. 1.

Dieser Baum hat sowol unterschiedliche Namen/ nemlich Rüß- und Ulmen-Baum/ Pffenholz und Lindbast / als auch verschiedene Arten und Gattungen/ deren doch die besten und schönsten sind / die in Wäldern und wässerigten Feldern wachsen. Er wird/ wofern er guten feuchten Boden hat/ bald zu einer ansehnlichen Höhe und Größe gelangen/ und weil er seine Aeste weit auszustrecken pfleget/ so machet er unter andern Bäumen ein feines Muster / zumal / da an selbigen die Blätter sobald und zeitlich sich sehen lassen/ daß er einer von den ersten ausgeschlagenen Bäumen ist. Er hat zweyerley Schelffen/ deren die äussere dick/ hart und rauh/ die innwendige aber dünner und zäher ist. Das Holz ist fest/ und kommet an der Farbe dem Selben ziemlich nach. Die Blätter sind länglicht und krauß / und haben meistens kleine Bälglein / wann nun im Maien der Mühthau die Blätter begreust / rümpffen sie sich zusammen / und wachsen kleine Würmlein aus solcher Feuchtigkeit / die mit der Zeit davon fliegen/ wie die kleine Schnecklein oder Mücken. In etlichen Orten pfleget man die Reben und Weinstock an diese Bäume zu hefften/ und aufzuleiten. Wann sie nun also mit den Reben vereinigt sind / so nennet man sie verhehrliche Bäume. Daher auch die Lateiner das Wort *maritari* / das ist / miteinander verheurathen/ oder einen Mann geben / gebrauchen/ wann sie sagen wollen/ daß die Reben an diesen Baum aufgezogen seyen. Ehe aber die Reben an ihn kommen/ so nennen ihn die Römer eine Wittwe. Welche aber nicht gebraucht werden/ daß man Reben daran aufziehe/ sondern allein wegen ihres Schattens / der dann insonderheit anmuthig ist / wehet sind/ dieselben heissen sie *Cælibes* / unverheurathete oder ledigen Standes. Dann das ist vor allen zu mercken/ daß nicht jeder Ulmen-Baum zu dem Aufziehen der Reben tauglich. Wie dann die / so in denen Gebürgen wachsen / und größer als die andern sind/ ausdrücklich davon ausgeschloffen werden. *Neque enim maritandis vitibus est idonea* / sagt Herr Ursinus von ihm: *Montana ulmis* / quibus nocet copia fructuum & frondium : Dieweil sie mit ihren sich weit ausstreckenden Aesten / und gar zu häufigen Blättern die angebundene Weinstöcke verderben/ und

ihnen alle Sonne benehmen; doch was dieser Gattung hierinnen abgeheth/ das kommt auf der andern Seiten gedoppelt wieder: Dann dessen Blätter sind dem Vieh ein angenehmes Futter / absonderlich aber denen Ochsen/ die/ wo man sie ihnen beständig vorgiebet/ weder Heu/ Grummet/ oder anderes blätterigtes Gesträuß angreifen wollen/ wie Columella bezeuget in seinem V. Buch/ im 6. Capitel. hingegen sind die Feld-Ulmen-Bäume sowol zum Futter für Schaaf und Ochsen/ als auch zur Vereinigung mit den Reben/ überaus wohl dienlich und tauglich. Sie tragen auch ihren Saamen/ der zwischen und unter den Blättern steckt / und / sobald er zeitig ist / gesammelt werden muß: Dann sonst fliehet er nach der Zeitigung davon. Er vergleichet sich allerdings dem breiten Misten-Saamen/ und ist für sich selbst anzusehen / als ein Heller. Dieses ist artlich von ihm / was Columella hat / daß er nemlich / wo er noch jung/ auch einen jungen Wein-Stock willig erduldet und um sich leide; wo ihm aber ein alter Wein-Stock würde zugesellet / so soll er selbigen bald ertödtet und ersticken. Und das läßt sich artig brauchen in Verheurathungen. Jung und jung / gleich und gleich zusammen:

Si felix cupies nubere, nube pari.

Gleiche Haar und gleiche Jahr/
Gleicher Stand/ und gleiche Flammen
Schicken sich / auf Ehr und Glück / in dem Stand
der Eb zusammen.

§. 2. Merckwürdig ist es / was einige Historici von einem solchen Baum berichten/ der in dem Baum-Wald oder Nucenischen Forst/ welcher bey den Heyden der Göttin Juno geweiht gewesen/ nahe bey dem Altar gestanden. Dieser / weil er ziemlich groß / und mit seinen Zweigen gar auf dem Altar gelegen/ wurde er ganz gestümmelt/ die Aeste aber ziemlich abgehauen. Wie sich aber hernach der Krieg zwischen den Römern und Cymbem erhoben/ hat dieser sonst so übel-zugerichtete Ulmen-Baum unversehens/ mit grosser Verwunderung der Leute/ gegrünet und geblühet/ und von neuem zu wachsen angefangen. Von welcher Zeit an die Herrlichkeit der Römer wieder zugenommen/ die zuvor durch soviel Krieg und blutige Schlachten ganz geschwächet/ und fast zu Grund war gerichtet worden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XVI. §. 1. verb. Die Reben und Wein-Stock.

DE hac materia vid. notat. jurid. ad L. 4. cap. 45. & seqq.



Das XVII. Capitel. Von der Linde.

Inhalt.

§. 1. Linde-Baum ist zweyerley, Unterschied/worinnen er bestehe. Ist ein schöner und Schatten-reicher Baum. Wird deswegen überall gefunden. Linde dienet statt einer Lauber-Hütte zu Gastereyen. Rare Linde zu Neustatt am Kocher. §. 2. Etliche besondere Eigenschaften der Linde. §. 3. Nutzen und Gebrauch derselben zu allerhand Sachen.

§. 1.

Die Linde wird in zweyerley Arten oder Gattungen eingetheilet/ in die so weibliches/ und in die/ so männliches Geschlechtes sind. Der Unterschied zwischen ihnen soll darinnen bestehen/ daß das Männlein keine Frucht/ und wenig Blüthe trägt/ und ein härteres und knospichtes Holz hat: Das Weiblein aber trägt ihre Frucht/ welche mit den Beeren an dem Epheu/ die man Epheu-Träublein oder Gipffel-Beeren nennet/ ziemlich überein kommet; Ist auch an der Blüthe um ein grosses Stück reicher/ als das Männlein/ das Holz aber ist weicher/ als jenes. Beyde Bäume sind schön und groß/ die wegen ihrer weit-ausbreitenden Aeste eine lieblichen Schatten machen. Dahero siehet man sie nicht allein in den Wäldern/ sondern sie werden auch auf öffentlichen Plätzen der Städte/ Märckt und Dörffer/ absonderlich aber/ wo Zusammenkünften zu halten sind/ gefunden; Und weil sie solche Blätter tragen/ die wegen ihrer Form und Gestalt/ an der Größe/ Rund- und Breite/ und daß sie dicht bey-sammen liegen/ darneben eine schöne/ liebliche/ grüne Farbe haben/ und die Zweig sich auch gar leicht/ wie man will/ lencken/ leiten und ziehen lassen/ ganz bequem sind/ eine lebendige selbst-wachsende Lauben damit zu machen/ so dienen sie zur Befestigung Fürstlicher oder sonsten auch wohl-angelegter Spazier-Gänge und Wege: Ja so gar hat ihr liebliches Ansehen und der angenehme Schatten die Menschen eingenommen/ daß sie auch deswegen an etlichen Orten vor denen Kirchen stehen/ und in den Gärten/ oder wo man es sonst haben kan/ zur Sommers-Zeit/ unter oder doch auf ihnen Mahlzeiten und Gastereyen angestellt und celebriret/ auch auf Dörffern öffentliche Gerichte darunter gehalten werden. Wie dann Goropius in seinem Buch Indoscythica Zeugnuß gibt/ daß er selbst mit seinen Augen einen solchen Linden-Baum gesehen/ so zu einer Schatten-Laube gezogen und gewöhnnet worden/ welcher so weit und breit in einem runden Umfang die Erde überschattet/ daß die gerade Linie/ die man mitten durch den Umkreis oder Circul ziehen mögen/ bis auf sechzig Werck-Schuh ausgetragen habe. Die Zweige aber hätten in die Weite einen solchen Umschweif gemacht/ daß man sie am Ende dieses Rings/ den der Schatten machte/ wiederum so artlich übersich ziehen können/ daß sie oben zusammen kommen/ und also eine feine bedeckte Lauber-Hütten gemacht/ darinn man etliche Tische setzen/ und Mahlzeit halten können. Doch dergleichen Linden sind so gar rar in Teutschland eben nicht; aber die/ welche vor dem zu Neustatt am Kocher/ im Württemberg-Land gelegen/ gewiesen worden/ die hat etwas besonders/ dergleichen man nicht leichtlich finden wird/ dann an dem Stamm soll sie sechs Klafter dick gewesen seyn/ und auf 125. Säulen geruhet haben/ an welchen mehrentheils der Chur- und übrigen Fürsten des Römi-

schen Reichs/ samt anderen Fürsten/ Grafen/ Bischöffen/ Prälaten/ &c. Wappen gemahlet waren/ abgezeichnet und beschrieben/ sie ist wohl zu lesen in *Physica Curiosa* Schotti. Der Circul/ den sie mit ihrem Schatten machte/ soll drey Viertel von eipem Morgen Feld ausgetragen haben. Und war dannoch vorher/ durch starkes Wind-Gestöber/ ein Aß abgebrochen worden/ der im Zerpalten sieben Klafter Holz gegeben.

§. 2. Das Holz von diesem Baum ist insgemein nicht sonders hart/ sondern weich/ zart und lind; dannoch aber/ ohngeachtet dieser Eigenschafft/ bezuegen die Bildhauer/ Künstler und Drechsler/ daß es die Schärffe oder Schneid von dem Werkzeug und dem Eisen/ die darzu gebraucht werden/ so stumpff und schartig mache/ als man kaum sonst von anderem Holz sich vermuthend ist/ oder zu befahren haben wird. Artlich ist auch/ was einige vorgeben/ daß er nemlich eine natürliche geile Neigung gegen andere Bäume habe/ so/ daß er mit keinem sich wegere/ verlichet oder vereinigt zu werden/ sondern vielmehr mit allen Obst-Bäumen Ehebruch zu treiben/ tauglich seyn. Wie dann auf diesen Schlag ein feines Exempel von Plinio erzehlet wird/ in dem 16. Capitel/ dessen 17. Buchs. *Juxta Tiburtes*, spricht er/ *à se vitam cilliam omni pomorum genere onulto: alio ramo nucibus, alio baccis, aliunde vite, ficis, pyris, punicis malorumque generibus.* Welches wahrhaftig etwas besonderes ist. Dann eine Linde/ die allerhand Obst trägt/ die auf einem Aß Nüsse/ auf dem andern Wein/ Trauben/ Feigen/ Birn/ &c. hervor bringet/ die mag wol als etwas rares gehalten werden. Allein das ist darbey zu mercken/ was Plinius seiner Erzählung mit anhänget: *Huic tilix brevis fuit vita*, diese rare Linde hat nicht lang gedaurt/ sondern ist bald verdorben/ und zu Schanden gegangen. Die Ursach war ohne Zweifel die Zerstreung ihrer Kräfte in Säfte/ womit sie so vielerley Früchte versehen/ und sich selbst irre machen müssen. Ausser dem glaubet man auch/ daß sie keinen sonderlichen Kern oder Marck haben; wie wol doch dergleichen auch öfters bey etlichen gefunden wird. Wann nun aber dergleichen ist/ da seye er in dem gangen Baum und dessen Holz gleich auß- und eingeheilset. Sonsten verdienet auch noch berührt zu werden/ was Plinius erinnert/ als etwas Wunderwürdiges: *Mirum est*, sagt er/ *in hac arbore, foliorum corticisque succum esse dulcem, fructum à nullo animalium attingi*: Es seyn nemlich der Saft von denen Blättern und von der Rinde eines süßen Geschmacks/ und dannoch werden die Frücht/ oder die Beerlein/ so die Weiblein tragen/ von keinem Thier weder berührt/ noch sonst genossen. Endlich halte ich für eine von den nachdencklichsten Anmerkungen/ die durch Herrn D. Bartholinum in den *Actis Hafnien-sibus* aus Herrn D. Hannemanni Erzählung/ denen curiosen Gemüthern mitgetheilet worden: Daß nemlich zu Burethud Anno 1673. ein Soldat/ so unter der Befehlung war/ von ohngefähr achtzehn Jahren/ mit dem bösen Geist besessen gewesen/ von dem man nie ein verständiges Wort vernommen/ und wann es geschehen/ doch in keiner andern Sprach/ als in welcher man ihn gefragt und angeredet. Dieser habe in seiner tolln Weise/ wann ihn die Raserey überfallen/ von den 4. stärcksten seiner Kameraden nicht könen gehalten noch gebändit werden. Als er aber einmals wiederum in der höchsten Wuth war/

be ein dabey-
than/ man soll
Rinden-Bast
geben werden
Händen und
noch hin und
sem Bast umf
den.

§. 3. Die
Strittigkeit lo
Bäumen/ nich
lerhand Arbeit
gebrauchet we
den Bildhauer
Schreibern u
zu verarbeiten
Sessel/ Fruch
Bett-Laden/ T
ter/ Thiren u
Gezeug/ sehr le
sem ist es auch
Kohlen giebt/
zum Malz-dör
Die Bauren r
Dann aus der
mes äußerster
den Bast gene
Bändern gebe
und Strick so
ihren so genant
kaner oder B
nicht gar/ wie
sie tragen/ dar
lehren einen g
davon zarte N
uns gebräuchl
Schreiberey ve
die lindene Ba
welchen sich di
Gliedern einzu
hiermit die S
desto steiffer u
Von dem Kay
ses: Fuit, sagt
esser longus &
lis in pectore
Antoninus Pii
weil er aber da
gend oder gebu

be ein dabey stehender Unter-Officier den Vorschlag gethan/ man sollte ihm doch Hände und Füße mit lindenen Rinden-Bast binden/ und zusehen/ wie er sich hernach geberden werde. Es geschah/ und alsobald wurde er an Händen und Füßen ruhig und still: weil er aber den Kopf noch hin und wieder schlug/ so wurde selbiger auch mit diesem Bast umfasset/ und hierauf gabe er sich völlig zu friedem.

§. 3. Dieses Lob muß man den Linden ohne einige Strittigkeit lassen/ daß unter allen Bretter- und Käfel-Bäumen/ nicht leichtlich einer seyn werde/ der besser zu allerhand Arbeiten tauglich/ und mit größeren Nutzen könne gebraucht werden: Denn dessen Holz dienet so wohl den Bildhauern und Tischlern/ als auch den Drechselern/ Schreimern und dergleichen Handwerks-Leuten/ die es zu verarbeiten gewohnt sind: Sientemal sie aus solchen Sessel/ Truhe/ Schreib- und andere schöne Tische/ Bett-Laden/ Käfelwerck/ Bäncke/ Stühl/ Kästen/ Bretter/ Thüren und dergleichen zum Haushalten nöthiges Gezeug/ sehr leicht und wol verfertigen können. Außer diesem ist es auch ein sùrtreffliches Brenn-Holz/ das trefflich Kohlen giebt/ und nicht allein in die Küche/ sondern auch zum Malz-dörren und Wasser-brennen/ aufgesuchet wird. Die Bauren wissen sich dessen noch mehrers zu bedienen: Denn aus der zarten Rinden/ welche zwischen des Baumes äußerster Schalen und dem Holz liegt/ welche Linden-Bast genennet wird/ und die vor diesem zu den Krantz-Bändern gebraucht wurden/ machen sie ihnen Seiler und Strick so wohl zu den Brunnen-Eimern/ als auch zu ihren so genannten Laiter-Wägen. Die Herren Franciscaner oder Barfüßer-Mönche lassen ihnen/ damit sie nicht gar/ wie die Vans-barfuß gehen/ die Holzschuh/ die sie tragen/ darvon machen. Vor Alters machten die Selehuten einen grossen Staat von diesem Baum/ weil sie davon zarte Rinden oder Schellen/ aus Mangel des bey uns gebräuchlichen Pergaments oder Papiers/ zu ihrer Schreiberey verbrauchen mußten. Hieher gehören auch die lindene Bast-Schienen/ oder die lindene Späne/ mit welchen sich die dürre und hagere Personen an Leib und Gliedern einzupacken und zu binden pflegten: damit sie hiermit die Schwachheit ihrer Glieder befestigen/ und desto steiffer und aufrichtiger stehen und gehen mögten. Von dem Kayser Antonino Pio erzehlet Capitolinus dieses: Fuit, sagt er/ statura elevata decorus: sed quum esset longus & senex, incurvareturque, tiliaceis tabulis in pectore positus fasciabatur, ut rectius incederet. Antoninus Pius war von einer schönen Länge und Statur; weil er aber darben alt war/ und mit dem Leib für sich hängend oder gebuckelt einher gieng/ so ließ er sich mit dünnen

Spänen oder Schienen vom Lindenbaum vornen an der Brust einfassen/ auf daß er desto gerader mögte gehen können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad. Cap. XXII. §. 1.

Uon der sehr groß ausgebreiteten schönen Linden/ bey dem Churf. Sächs. Schloß Augustus-Burg/ unter dessen Schatten zweyhundert Tisch stehen können/ und darunter die Churfürsten von Sachsen öfters gespeiset. vid. Wildvogel, de eo, quod iustum est circa arbores. cap. 2. §. 3.

Ad §. 2. h. Cap. verb. Mit allen Oben-Bäumen Ehebruch zu treiben. 2.

De adulterijs arborum. v. Casp. Klock. de arbor. L. 2. c. 3. n. 4. verb. observandum quoque.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Die Bauren wissen sichs noch mehrers zu bedienen.

In denen Forst-Ordnungen ist verboten/ von den stehenden Eichen/ Buchen/ Erlen/ Bircken/ Linden und andern nutzbaren Bäumen/ Bast zu machen/ selbige zu kränzen/ zu schälen/ und abzuziehen/ ein anders ist es/ wann sie zu Bau-oder Brenn-Holz schon angewiesen und gefället worden/ angesehen so dann die Schale solcher Bäume den Loh-Gerbern um ein gewisses Geld schon überlassen werden kan/ allermassen wir bereits hieroben erwehnet haben. v. Fürstl. Sächs. Weinmarische Forst-Ordn. art. 8. §. 4. & 5. Fürstl. Gothaische Wald-Ordn. art. 10. §. 5. Churf. Bayr. Forst-Ordn. art. 26. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. p. 2. tit. vom Bast und Zarchen machen. Hohenzollernsche Forst-Ordn. tit. 30. & Reusch-Plausch. Wald-Ordn. tit. 13.

Ad Eund. §. verb. Vor Alters. 2.

Uon den verschiedenen Schreib-Arten der Alten/ deren sie sich/ ehe das Papier erfunden worden/ bedienet; v. Speidel. specul. Jur. voc. Papier. Add. Zeillerus in Itinerar. Ital. pag. 87. allwo er eines Buchs gedencket/ welches Augustinus mit eigener Hand auf recht Papier von Rinden geschrieben haben soll: Item, eines Baums/ davon solch Papier herkommet.



Bischöffen/
zeichnet und
Iosa Schot-
nachte/ soll
ertragen ha-
tes Wind-
Zerspalten

ins gemein-
; dannoch
n die Bild-
chärffe oder
n/ die dar-
he/ als man
nd ist/ oder
s einige vor-
igung gegen
ich wegere-
n vielmehr
en/ tauglich
es Exempel
l/ dessen 17.
sam tiliam
acibus, alla
alorumque
sonderes ist.
ie auf einem
n/ Feigen/
as rares ge-
ercken/ mas
c tiliæ bre-
dauret/ son-
langen. Die
r. Kräfte wi-
en/ und sich
t man auch/
haben; wie
en gefunden
eye er in dem
id eingethe-
werden/ was
Mirum est.
succum es-
ggi: Es set
n der Rinde
die Frucht/
von keinem
l. Endlich
merckung/
Hafniens-
denen curio-
nemlich zu
er der Besch-
mit dem be-
in verständ-
ben/ doch in
ihn gefragt
Beife/ wann
n seiner Car-
werden. Als
uth war. ha-

Das XVIII. Capitel.

Von den Felber und Weiden-Bäumen.

Innhalt:

- §. 1. Weiden sind zweyerley. Wozu die gröfsten taugen. Welches die mittlere. Den Nutzen/ den sie geben. Band-Weiden werden zu allerhand Bändern gebraucht.
- §. 2. Der Grund/ da sie gerne stehen. Sollen nicht leichtlich zwischen Korn- Feldern gesetzt werden/ ausser im Fall der Noth. Bekommen bald. Woher sie bey den Lateinern den Namen Salix, und bey den Holländern den Namen Willigen bekommen haben. Verliebte Gedanken eines Kaufmanns über diesen letzten Namen.
- §. 3. Ihr Nutzen und Gebrauch. Dienten auch den alten Teutschen zu Schützen. Werden in der Medicin gebraucht.
- §. 4. Warum sie nicht gefäet werden. Was bey ihrer Einsetzung und Pflanzung/ so wohl vorher als hernach in Obacht zu nehmen. Die Band-Weiden wollen anders behandelt seyn.
- §. 5. Können im Stämmen leicht verderbet werden. Wie mit ihnen zu verfahren/ und wie gleichfalls mit den kleinern oder Band-Weiden müsse umgegangen werden.

§. 1.

Die Weiden-Bäume/ sonsten auch Felber genannt/ sind von mancherley Gattungen/ die aber alle zu berühren nicht gar nöthig wäre: Dieweil sie theils bey uns nicht bekannt/ theils aber/ der gemeinen und eingeführten Meinung nach/ für unterschiedene Arten nicht mehr gehalten und geachtet werden. Wir wissen von nicht mehr/ als von zweyerley Weiden/ die nach unterschiedenen Gebrauchen ihren Titel haben. Die eine wird von dem Columella Salix Pericalis genennet/ die Stangen-Weide. Sonsten aber bey uns heisset sie Röhren- oder Krebs-Weide; die andere aber Salix viminalis, die Band-Weide/ jene tragen darum diese Benennung/ dieweil sie wegen ihres grossen und hohen Gewächses zu Weinstöcken und Stäben/ zu starken Trudeln und Zaun-Pfählen/ Dann sie sind so gut als eichene Pfähle/ und wahren auch wohl so lang) zu Garten-Weinten/ Thier-Garten und dergleichen verbraucht werden. Allein sie sind nicht über all bey uns anzutreffen/ doch erinnere ich mich/ daß ich von dieser Gattung eine auf der Post-Strassen/ die von Windspach nach Liechtenau und Anspach gehet/ gleich vor dem Dorff Schlaursbach gesehen habe/ deren Stamm von 2. Männern nicht wohl hat umklaffert werden können. Diese aber/ nemlich die Salix viminalis, warum sie Band-Weide heisset/ das ist ohndem aus dem Namen klar und offenbar: dieweil sie nemlich zum Anbinden und zu Bändern taugt. Sie wird aber wieder eingetheilet in die grössere Band-Weiden und in die kleinere. Die grössere sind die bey uns ganz gemeine Weiden/ wachsen nicht hoch/ sind braunlicht/ und weil sie sich leichtlich biegen und flechten lassen/ so werden davon fürnemlich um Häuser und Kuffen die Rähse umgebunden. Die kleinere aber sind noch geringer als jene/ haben eine gelbliche oder rothe Rinden/ und tragen lauter schwache/ kleine und zähe Röhren; dienen zu Körben/ Butten und Arm-Körblein/ Fisch- und Krebs-Kuffen/ item zu allerhand Bändern/ absonderlich in den Gärten zu den Belgern/ und andern dergleichen Sachen.

§. 2. Sie lieben das Wasser/ und sind an solchem eine von den gemeinsten Bäumen. Daher/ wo man seine Mühe wohl belohnet haben will/ so muß man zusehen/ daß der Grund/ darein man sie setzet/ feucht und wässerig seye; es seye nun/ daß man hierzu nah gelegene Wasser-Bäche oder auch sumpfige Auen oder Wiesen-Gründe

erwählen wollte. Zwar weiß ich wohl/ daß man sie auch an etlichen Orten zwischen den Korn-Feldern stehen siehet/ allein ich meines Theils rathe nicht hierzu. Dann ob sie schon an dergleichen Orten nach und nach bekommen mögten/ so schaffen sie doch mit ihren zersetzten Wurzeln/ die sie rings herum ausbreiten/ wenig Vortheil und geringen Nutzen: weil sie weit in die Felder greiffen/ alle Feuchtigkeit zu sich ziehen/ und den besten Saft häufig weg stehlen/ daß also nicht leichtlich etwas in ihrer Nachbarschaft über sich wird kommen können. Und aus dieser Ursach machen sich auch einige ein grosses Bedencken/ sie allzu nah an die Bäume/ oder Weinberge zu setzen; angesehen sie wohl wissen/ daß den Bäumen und andern Gewächsen der Saft und die Nahrung nicht ohne gewissen Schaden könne hinterhalten werden. Doch die Noth ist an kein Gesetz gebunden/ und wo sich grosser Mangel an Holz ereignet/ (wie an etlichen Orten in Schlesien) da wird sich ohne dem wegen des Nutzens eine gültige Exception machen lassen. Sonsten bekreiben die Weiden gar bald/ wachsen hurtig in die Höhe/ und treiben ihre Zweige geschwind/ daß sie auch daher von den Lateinern den Namen à saliendo sollen bekommen haben; weil sie nemlich so schnell aufwachsen/ als wann sie plötzlich an einem Ort in die Höhe gesprungen/ oder über sich geschossen wären. Die Holländer geben ihnen fast eben um dieser Ursache willen den Namen Willigen, weil sie willig und gerne/ ohne besondere Wartung/ vor sich selbst im Zumben und Wachsen fortgehen. Daher dann ein Niederländischer Kaufmann Gelegenheit genommen seiner Fürstin sein heimliches Liebes-Feuer gar artlich zu entdecken. Dann er ließ überall an den Wänden seines Gewölbes/ in welches sie Wechsel-Gelder abzuholen sehr oft zu kommen pflegte/ einen Weidenbaum mahlen/ zwischen zwey grossen D. die Auslegung war diese: Dein williger Diener.

§. 3. Dem Plinio sind diese Bäume ein Grosses schuldig wegen des herrlichen Lobes/ das er ihnen zuerthet. Dann was könnte wohl prächtiger lauten/ als dieses: Nullo aquaticarum utilior, nec in novissimis curanda arbor: Nullius quippe tutior est reditus, minorisque impendii, aut tempestatum securior. Itaque Cato in æstimatione ruris, post vineam, si vino multo fiet, & hortum riguum, tertio loco salictum posuit, salicesque prætulit oliveto, prato, campo, frumentario, silvæ cædaz, arbustis, & glandariæ silvæ. Allein es ist auch wahr/ und haben Plinius und Cato hierinnen so übel nicht geurtheilet. Dann obschon die Weiden keine Früchte tragen/ so sind sie doch nicht allein unter allen Wasser-sondern auch wilden Bäumen die nützlichste und nöthigste. Wir haben vorher schon im 1. §. von ihrem nothwendigen Nutzen etwas berührt/ welcher sich greiffen Theil auf ihre Stämmung oder Beschneidung beziehet. Und gewislich hierdurch ersessen sie den fürgerwoffenen Mangel der Früchte mit genugsamen Eintrag und ziemlichen Bucher. Dann daß ich nun das alte nicht wiederhole/ aus welchem diese Wahrheit leichtlich mit beyden Händen könnte gefasset und ergriffen werden/ so geben die grossen Bäume gutes Brennholz/ daß auch zum Malz-dörren/ wozu doch nicht jegliches taugt/ kan verbraucht werden. Sie halten an den lauffenden Flüssen/ Dämmen und Ufern die Erde fest zusammen/ daß von dem um sich fressenden Wasser nicht so leichtlich ein Stück

nach dem ande
werden. Die
Bäumen und
zier-Gängen
zu gebraucht
fer/ oder sonste
damit sie sich
ein Jahr alt sin
sie an den Flüß
fen sie dem We
te Weide/ den
terschleichen ein
ste Gelegenheit
zukommen/ an di
Nutzen/ den si
ben/ als welche
daraus zu flecht
Tacitus zeugn
weder Vanger
der mit Eisen n
cken/ oder We
hätten; die da
den: wie solche
chet wird/ von z
den Kellern hat
Schäffer-Acker
hierauf kommt
den Herrern M
gen noch weiter
Weiden-Blätt
pen/ nebst dem et
vertreiben sollen
ihrer zusammen
lung des Bluts
ret hätten. S
weh/ oder das
lein zerschmitt
Wein getrunck
die gemeine Ba
ihnen an der his
bestreuen die Si
Krankens Liegt
Hize gemässige
ter ziehen möge
§. 4. Mü
Dann ob sie sch
vor der Zeitigun
jahet: Unam t
iplo descensu s
tem perferat, s
ris, Lib. 16. cap
in der Insul/ gl
piter/ zu seiner
gen Saamen ge
dens fuit natu
nascendi ex dep
Dieser Haupt
linge reichlich er
um den Saam
weil sie so leicht
und wachsen mö
ber der Weiden
wollen/ diese Ar
sten Weiden fei
oder einer Klaff
sen/ sonst werd
kommen. Die
nach

nach dem andern könne weggerissen oder weggeschweinet werden. Die Band-Weiden dienen zum Einbinden/ zu Räumen und Gehäg/ zu Geländern/ Spaliern/ zu Spazier-Gängen und Lust-Häusern; wo sie nur/ ehe sie darzu gebraucht werden/ vorher neun bis zehn Tag im Wasser/ oder sonst an nassen Orten/ eingeweicht worden/ damit sie sich besser biegen lassen. Alle Schößlinge/ die ein Jahr alt sind/ können soviel neue Bäume geben. Wo sie an den Flüssen/ Wassern und Strömen stehen/ verschaffen sie dem Wasser/ Wildpret/ und andern/ eine schattichte Weide/ denen Wild-Meistern und Jägern zum Hinterschleichen einen guten Vortheil/ und den Fischern die beste Gelegenheit/ denen im Schatten liegenden Fischen beyzukommen/ an die Hand. Daß ich nun nichts sage von dem Nutzen/ den sie denen alten Teutschen in dem Krieg gegeben/ als welche dieses Holz für das bequemste/ ihre Schild daraus zu flechten/ erachtet haben: Wie dann Cornelius Tacitus Zeugniß gibt/ daß unsere Vorfahren im Krieg weder Panzer noch Helm geführt/ auch ihre Schilder weder mit Eisen noch Leder überzogen/ sondern nur von Bircken/ oder Weiden-Reisern dicht ineinander geflochten hätten; die dann hernach von ihnen Hirt genennet wurden: wie solches Wort noch etwan im Teutschen gebraucht wird/ von zusammen-geflochtenen Gerren/ die man in den Kellern hat/ das Obst darauf zu legen/ und von den Schäffer-Acker-Pferchen/ die man Surten nennet. Doch hierauf kommt die Sache nicht allein an/ sondern/ wo wir denen Herren Medicis zuhören/ so erstreckt sich deren Nutzen noch weiters/ als nach welcher Meynung die geflochtenen Weiden-Blätter alle von der Räude entstandene Schuppen/ nebst dem empfindlichen Schmergen des Zipfelfeins/ vertreiben sollen: Eben diese werden auch gelobet/ wegen ihrer zusammen-ziehenden Eigenschaft/ die sie/ bey Stellung des Bluts/ und bey frischen Wunden/ öftters probiret hätten. So dienen sie gleichfalls wider das Bauchweh/ oder das Grimmen des Leibs/ wann sie in kleine Bißlein zerschnitten/ und/ nebst etlichen Pfeffer-Körnern/ in Wein getruncken werden. Absonderlich gebrauchen sich die gemeine Bauers-Leut derselbigen/ wann jemand von ihnen an der hitzigen Kranckheit darnieder liegt: Dann sie bestreuen die Stuben oder Kammer/ ja wol auch gar des Kranckens Lieger/ Statt damit/ auf daß die ansteckende Hitze gemäßiget werde/ und sich in die ausgestreute Blätter ziehen mögte.

§. 4. Man pflaget die Weiden gar nicht zu säen. Dann ob sie schon Saamē tragen/ so lassen sie solchen doch vor der Zeitigung auf die Erde fallen/ wie dann Plinius bejaget: *Unam tantum reperiri salicem, in Creta Insula, ipso descensu speluncæ Jovis, quæ semen ad maturitatem perferat, parvum lignumque magnitudine ciceris, Lib. 16. cap. 26.* daß nur ein einiger Weiden-Baum in der Insel/ gleich bey dem Eingang in die Höle des Jupiters/ zu seiner Zeit wäre zu finden gewesen/ so einen zeitigen Saamen getragen. Allein in hoc quoque providens fuit natura, fährt er fort zu reden/ facile enim nascenti ex depaëto furculo, incuriosus semen dedit. Dieser Haupt-Mangel wird durch die abgehauene Schößlinge reichlich ersetzt/ dann eben deswegen hat die Natur um den Saamen der Weiden wenig Sorge getragen/ weil sie so leichtlich aus einem eingesehten Zweig bekommen und wachsen mögen. Es gebrauchten sich aber die Liebhaber der Weiden/ wo sie solche verpflanzen und versehen wollen/ diese Art: Sie schneiden oder sägen von den schönsten Weiden feine glatte Aeste ab/ die etwan sechs Schuh/ oder einer Klafter lang sind; dann zu lang dürffen sie nicht seyn/ sonst werden sie nicht leichtlich bekleben oder für sich kommen. Diese legen sie alsobald hernach mit einem En-

de in das Wasser/ und lassen sie so lang darinnen/ bis sie ein wenig ausschlagen; hernach nehmen sie solche wieder heraus/ und wo unter dem Heimführen die Weiden etwas an den Enden gequetschet worden wären/ so schneiden/ sägen oder hauen sie solches oben und unten weg. Haben sie nun starcken und fetten Boden für sich/ so setzen sie solche 1. Elen tief in die deswegen verfertigte Gruben; wo aber der Boden sandig oder trucken wäre/ so graben sie dieselbigen anderthalb Elen tief ein. Weil aber die Weiden gerne im Saft und Wasser stehen/ der sandigte Grund aber darzu nicht zum besten zu taugen scheint/ so helfen sie diesem Fehler/ so gut sie können/ auf diese Weise ab: Sie legen zu unterst in die Gruben einen breiten Feld-Stein/ und setzen hernach die Weiden drauf; damit doch zum wenigsten die Weiden entweder von dem nassen Schweiß dieses kühlen Steins/ Saft und Krafft bekommen mögten/ oder doch von ihm das Wasser besser aufgehalten/ und den Zweigen mitgetheilet werde/ wiewol sie noch andern Vortheil haben/ den sie gewaltig rühmen. Dann wann sie die auf diese Art in ihre Gruben nacheinander gefetzte Stauden mit der ausgegrabenen/ oder auch mit einer fremdden und bessern Erden gemach und gelind wiederum zugedecket und verwahret haben/ so warten sie solcher/ als wie anderee Bäume/ und begießen sie so lange/ bis sie vermeynen/ daß sie genugsam eingewurkelt hätten. Sollten sie nun hernach ganz untenher/ wie sie gewohnet sind/ kleine Nachschüsse bekommen/ so brechen und nehmen sie solche alle mit den Händen weg. Hierdurch machen sie/ daß die Saß-Weiden wohl bekleben/ und in ein paar Jahrlein hübsch und gleich schossen/ und in die Höhe wachsen. Doch wie müssen nun auch das nöthigste nicht vergessen/ nemlich die Zeit/ da die Setzung mit ihnen soll vorgenommen werden. Nun finde ich zwar unterschiedliche Meynung: Dann etliche stehen für das Monat Februarium/ anderer aber mit grosser Heftigkeit für das März-Monat. Einige behaupten/ daß der April das beste Monat seyn/ andere legen dieses Lob dem Herbst-Monat oder November zu. Allein wir wollen diese gute Leute untereinander zanken und streiten lassen/ so lang sie wollen/ weil doch die Erfahrung die Sach vorlängstens schon ausgemacht/ und also keiner einige wichtige Ursachen hat/ auf seiner Meynung hartnäckig zu bleiben. Dann die Sache kommt auf den Jahres-Gang an/ und da muß ein jeder Haus-Vatter sein Vorhaben darnach richten lernen. Tritt der Frühling zeitlich ein/ so lasse man das Ende des Februarii gelten; macht er sich aber langsamer mit gehöriger Wärme heran/ so kan das Wesen zum Schluß des Märzens geschehen/ und bey uns wird es/ wegen der aufs neu geänderten Zeit/ nicht ungereimt gethan seyn/ wo man es auch/ doch mit Vorbehalt der Beschaffenheit der Zeit/ nach dem Aprils-Anfang anstellen wollte/ wer es aber im November zu versuchen Willens ist/ der thut ohnedem nichts neues/ dieweil es noch heut zu Tag von vielen öftters geschieht. Doch die Wahrheit zu sagen/ ist der März oder die Zeit um dieses Monat herum fast die beste Gelegenheit/ weil der Saft nun anfängt in die Weide zu treten/ und sie also/ wegen häufiger Nahrung/ um soviel leichter wachsen können. Im übrigen sind dieses vier Haupt-Reguln/ man setze sie/ wann man wolle/ so nehme man die Tage nach dem Neumond darzu/ es seyn nun der dritte oder vierdte. II. Wann sie zwey Jahre stehen/ vergesse man nicht/ sie zu beschneiden: Damit/ nach Hinwegnehmung der überflüssigen Zweige/ die Weide desto dicker und geschwinder wachsen möge. III. Man verwahre sie mit Dörnern odern andern Gestiräuffe/ damit ihnen weder die Ziegen/ so die junge Weiden gern abschälen/ noch das andere Vieh/ das sich daran zu reiben pflaget/ Schaden zufügen können. IV. Scheue man sich nicht/ auf

auf die unrechtmäßige Entschäler und Stümler der Weiden Achtung zu geben: Dann die diebische Hände reichen auch hieher/ um soviel eher/ als fürker dieser Baum ist/ und wo man keinen Gegen- Gewalt findet/ wird sich bald da/ bald dorten einer finden/ der heimlich/ nach seinem Gefallen/ die besten Weiden bestümlen/ oder auch in der Vollheit oder wilden Narrheit seinen stumpffen Degen daran probiren und wegen wird. Deswegen bediene man sich des Rechts/ das diese Bäume haben/ un wer sich die Kühnheit genommen/ unser Eigenthum zu verderben/ der mag sich alsdann nicht verdrüssen lassen/ wo man ihn/ auf unser Klagen/ oberherrlich um etliche grobe Basen schneuzen wird. Doch es fällt noch etwas zu erinnern für/ welches die kleinere Band- Weiden betrifft/ und wohl in Obacht soll genommen werden. Dann es kan zwar/ was wir bis hero insgemein erinnert haben/ auch bey diesen Statt und Platz finden; allein/ die Wahrheit aufrichtig zu gestehen/ so wachsen die kleine Band- Weiden nicht gar gerne von den abgeschnittnen un eingesteckten Zweigen/ sondern man soll vielmehr darauf bedacht seyn/ das man junge Sträuchlein/ mit samt ihren Wurkeln/ bekomme. Diese kan man im Merzen/ oder wann eben der Frühling anfängt/ in einen feuchten Grund einsetzen/ so/ das sie ein paar Schritt voneinander zu stehen können/ so wird man sehen/ wie sie so bald in etlichen Jahren zugenommen/ und sich ausgebreitet haben. Wer ihnen aber noch besser darinnen helfen will/ der schneide sie nur zwey Jahr aufeinander/ weil sie noch jung sind/ im ersten Frühling bey zunehmenden Monden/ glatt bey der Erden ab/ so wird er mit Lust ansehen/ wie sie so mächtig treiben und nachsehen werden.

§. 5. So leicht und hurtig nun diese Bäume über sich kommen/ sobald ist es auch umb sie geschehen/ wo man im Stümlen und Beschneiden nicht recht mit ihnen verfähret und umgehet. Weil nun ein Haus- Vatter sich hiedurch von ihnen den größten Nutzen macht/ so hat er umb soviel mehr Achtung zu geben/ das er nicht alles auf einmal verderbe. Doch wir wollen der Gefahr vorbeugen/ und was zu thun kürlich berichten. Vor allem bleibet das Sprichwort wahr: Bauen und Weiden muß man oft beschneiden: Welches unsere Alten in diese Reimen gebracht:

Nerck wohl/ ein starcker Weiden- Knopff/
Und auch ein stolzer Bauen- Tropff/
Die wollen all drey Jahr einmal
Behalten seyn/ gang überall.
Drum bau davon ein guten Theil/
Sonst werden sie zu frech und geil.

Diese Zeit nun/ nemlich drey Jahr/ ist die ordentliche Zeit/ in der sie gestümlt werden müssen. Dahero/ wer alle Jahr etwas zum Verjüngen und andern Sachen gebrauchen will/ der muß eine richtige Ordnung unter seinen Weiden- Stöcken halten/ das er fürnemlich eine Parthey dieses/ die andere das folgende/ und die letzte das dritte Jahr beschneide/ so ruhen unterdessen die gestümlte wieder aus/ und wird er stätigs etwas für sich finden können. Stehet ihm die Wahl frey/ einen Tag auszusuchen/ da diese Arbeit muß verrichtet werden? So ist allezeit ein schöner heiterer Tag im Merzen nach dem Neumond besser hierzu/ als ein stürmiger und trüber. Im Stümlen ist Acht zu haben/ das man die Zweige nicht zu genau bey dem Stamm oder Stock abhaue/ und beschneide/ dieweil sie alsdann weder den heißen Sommer noch den kalten Winter mehr so gut werden vertragen können; sondern man soll die Störcken aufs wenigste 1. Fusses/ oder anderthalb Schuh lang unbeschneitelt lassen/ so können sie leichter und besser wiederum nachtreiben/ und bald zu neuen Zweigen kommen.

So nun wollen die grössere Weiden behandelt seyn; allein die Band- oder kleinere Weiden müssen auch hier/ sovol als im Segen/ etwas besonders haben. Dann weil ihre Hochachtung darauf ankommet/ das sie subtil/ zäh und leichtlich zu biegen sind/ so darff man sich nichts um den zunehmenden Mond bekümmern/ sondern es wird besser im Abnehmenden verrichtet werden können; Und dann muß man sie auch/ damit sie nicht aus dem Nutzen wachsen/ und zu starck werden/ so genau als man kan/ bey dem Stock oder Kopff alle Jahr stümlen und stücken: Weil sie sonst/ wo sie länger sollten stehen bleiben/ täglich mehr und mehr zum Bänden würden untüchtig werden.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XVIII. §. 1. & 2.

On der Nothwendig/ und Nuzbarkeit der Weiden haben wir bey dem fünften Capitel dieses Buchs gehandelt/ immassen man derselben/ absonderlich zum Frucht- Binden/ zur Zeit der Erndte nicht entzehen kan/ so/ das um soviel desto eher um die gemeine Wiesen/ Aecker und Gärten Weiden zu ziehen/ und zu pflanzen/ und von denenselben die Zaun- Gärten und Schaaf- Hürden zu erziehen/ damit man das Holz und die Gewölde desto mehr erfahren und hagen könne. Narrath. de Rationariis pag. 429.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Sie halten an den laufenden Flüssen/ Tämmen und Ufern/ die Erde fest zusammen/ 2c.

Jeher gehöret dasjenige/ was in der Fürstl. Sächsl. Hallischen Reich- Ordnung nachfolgender Gestalt enthalten: Es soll ein jeder/ da es Raum/ und kein Buschwerck ist/ vor seine Taich Sag- Weiden/ und unen am Taich Saal/ Weiden stecken/ damit das Eis nicht an die Taiche lauffen/ und die Wasserbän gen die Taich- Tämme nicht einwaschen könne. Und solle der Taich- Hauptmann die Taich- Schützen/ und jedes Orts Obrigkeit mit Fleiß dahin se hen/ das alle und jede Weiden zu rechter Zeit ver bauen/ weiter gesteckt/ und also der Weiden wachse/ soviel möglich/ hin und wieder vermehret werden möge. Würde aber jemanden hier unter säumig befunden/ die gesetzten Weiden an den Taichen muthwillig beschädigen/ oder sonst die Büsche oder Bekrippungen wegnehmen/ und stehlen/ derselbe soll/ vermög unsers Patents/ willkürlich/ nach Befindung/ mit Gefängniß/ Abbauung der Faus/ oder sonst nach Gelegenheit der Umstände/ ernstlich bestraffet werden.

Wiewoln es nun/ jetzt/ gehöret Massen/ um die Pflanzung der Weiden eine nothwendig/ und nuzbare Sach ist/ so ist doch selbige bisweilen eingeschräncket/ das die Grund- und Eigenthums- Herren umb ihre Aecker/ Felder und Wiesen/ solche nicht nach ihren Gefallen pflanzen dürfen: Allermassen solches mit dieser Begebenheit zu erweisen/ da eine gemeine Wasser- Leitung durch solche ne Privat- Gründe gerichtet ist/ dann in diesem Fall müssen die Grund- Herren/ wann sie Weiden oder Bäume setzen wollen/ 1 5. Schuh weit zwischen solchen Bäumen und der Wasser- Leitung Raum lassen/ wo sie nicht wollen/ das dasjenige/ was zwischen bemeldetem Raum hervor wächst/ weggeschnitten/ und ihr Eigenthum confiscirt werden solle/ vid. l. 1 §. 1. & l. 10. §. 1. C. de aqueduct. wie sie dann auch/ bey Straff obberüheter Confiscacion/ die Wasserleitung reinigen müssen/ darfür sie aber von andern außers

ordentlichen B...
de Aqueduct...
zahlen dürfen...
tic. XI. th. 10.

Ad §. 4. h. 4
Dorn

Derweil das...
ie/ den Bä...
lich sind/ ind...
Sommerlatten...
dergestalt bek...
selten wieder...
wol gar verdor...
& 98. & Seb. K...
Als werden sie...
nicht leicht gelit...
Macht zu ver...
Forst- Recht/...
Ordn. p. 1. art...
Diebs. & Hoh...
doch/ wann arm...
oder halten fö...
thigen Unterhalt...
mögen selbige w...
wo sie keinen Sha...
Hirten gehütet/...
Gräßliche Stoc...
art. 22. Oder/...
äußersten Nothf...
mit betriebe...
gische Holz...
Hobenlobische...
sie gar inne beh...
rische Forst-...
bung/ Wunn u...
von den Schäl...
Wäldern mit en...
Derwilligung er...
Rechten genug/...
essen worden.

Ad Eund. §. v

Te diejenie...
Muthwill...
wir theils bey d...
theils auch bey

ordentlichen Beschwerden frey gelassen werden/ L. 1. pr. C. de Aqueduct. auch sonst nur einen geringen Tribut bezahlen dürfen. l. 41. ff. de A. E. V. Add. C. J. A. Lib. 50. tit. XI. th. 10. n. 1. & 2.

Ad §. 4. h. Cap. verb. Man verwahre sie mit Dörnern / ꝛc.

Derweil das Vieh/sonderlich aber die Ziegen und Gais/ den Bäumen/Hecken und Wäldern höchstschädlich sind/indem sie nicht allein die Spizen oben von den Sommerlatten abbeissen/ sondern auch die junge Stämme dergestalt bekiefen/das dieselbe/wegen ihres bösen Urthens/selten wieder aufwachsen und fortkommen können/ sondern wol gar verdorren. Coler. Lib. 12. Oeconom. cap. 91. & 98. & Seb. Khraiser ad Constit. Forest. Bavar. art. 33. Als werden sie in dem Buch Gehölze und jungen Gehauen nicht leicht gelitten/ Besold. Th. pr. voc. Forst/ verb. die Macht zu verbieten. Voe Meurer im Jagd- und Forst-Recht/ pag. 6. Add. Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 1. art. 32. rubr. von Abschaffung des Gais Viehs. & Hohentobische Forst-Ordn. Tit. 27. Jedoch/wann arme Bauers-Leut/ die keine Kuh bezahlen oder halten können/ zu ihren und ihrer kleinen Kinder nöthigen Unterhalt/ derselben ohnmöglich entrathen können/ mögen selbige wohl außserhalb dem Gehölz an der Weide/ wo sie keinen Schaden zu thun vermögen/ durch gewisse Hirten gehütet/ cit. Meurer. dict. tract. & pag. add. Gräfliche Stollbergische Forst-Ordn. de An. 1642. art. 22. Oder/wann keine Weide darzu vorhanden/ im äußersten Nothfall kein Gehölz/ so unter acht Jahren damit betrieben werden. Fürstliche Sächsische Coburgische Holz-Ordn. de anno 1575. tit. Ziegen. v. Add. Hohentobische Forst-Ordn. tit. 27. welche will/ das sie gar inne behalten werden sollen. Item/ Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 1. art. 28. rubr. von Betreibung/ Wunn und Weid der Wälder. & art. 30. rubr. von den Schäfereyen/ nach welcher gar nicht in den Wäldern mit einigen Vieh zu hüten/ ohne sonderbare Verwilligung erlaubt ist/ wofern es nicht so lang/ als es in Rechten genug/ im ruhigen Gebrauch hergebracht und erlassen worden.

Ad Eund. §. verb. Scheue man sich nicht/ ꝛc.

Je diejenige/ so Holz stehlen/ oder auch aus Muthwillen verderben/ zu bestraffen/ haben wir theils bey dem 24. Cap. §. 7. des ersten Buchs/ theils auch bey der Materia vom Garten-Werck/

tractirer. Add. Carpz. pr. Crim. p. 2. qu. 83. n. 1. & seqq. Hier wollen wir nur etwas weniges von denen Weiden (weilen in diesem Capitel von denselben gehandelt wird/) beyfügen/ und davon soviel anmercken/ das/ so vielleicht jemand selbige muthwilliger Weise/ in Willen und Meynung Schaden zu thun/ abhauet oder abschälet/ derselbige billich mit einer willkührlichen Straff ebenfalls anzusehen/ und zu belegen/ nach Sachsen-Recht aber/ über den abgetragnen Schaden/ für eine jede Weiden dreysig Schillings-Pfenninge (so zwey alte Schock/ oder vierzig Meissnische Groschen ausmachen/) zu bezahlen schuldig und gehalten seye. vid. Constitut. Elect. Saxon. p. 4. Const. 37. Carpzov. pr. Crim. p. 2. qu. 83. n. 7. & 14. & Richt. de significat. adverb. lit. F. n. 18. in fin. an welcher Stell er auch nachfolgendes Urtheil/ so von den Schöpffen zu Leipzig Anno 1606. gefällt worden/ anführet: Hat V. R. bey nächtllicher Zeit/ als er wegen der Mords Brenner die Wacht halten sollen/ 11. Satz Weiden/ so dem Pfarr-Herrn gewesen/ abgebaut; So wird er derowegen/ gestaltten Sachen nach/ über das allbereite Gelittene/ noch mit zeitlicher Gefängniß gestraffet. V. R. W. Conf. Ordin. Provinc. Saxo-Gothan. p. 2. c. 3. tit. 26. wofelbst nachfolgende Verordnung zu lesen: Würde jemand einen Obs-Baum oder Weiden/ dem andern zum Schaden/ muthwilliger Weise abbauen/ der soll/ so es geschiehet/ mit dem Gefängniß gestraffet/ und da er des mehr dann eins überführet/ leglich des Lands verwiesen werden. Jungat. Die Fürstl. Sächsische Gallische Taich-Ordn. in verb. Würde aber jemand die gesetzten Weiden an den Taichen muthwillig beschädigen/ oder sonst die Büsch und Beklippungen wegnehmen/ und stehlen/ derselbe soll/ vermög unsers Patents/ willkührlich/ nach Befindung/ mit Gefängniß/ Abbauung der Faust/ oder sonst nach Gelegenheit der Umstände/ ernstlich gestraffet werden. Gleichwie aber/ jetzt gezeigter Massen/ das Umhauen der Weiden auf einem frembden Grund und Boden nicht erlaubt/ sondern bey der vor-angezeigten Straff verboten ist: Also kan das selbige/ wofern jemand selbiges als eine Gerechtigkeit hergebracht/ nicht verwehret werden/ wann es nur mit der Maß beschiehet/ als sothane Gerechtigkeit eressen worden/ arg. l. 9. ff. de Servit. Von welcher Gerechtigkeit wir bereits an einem andern Ort gehandelt haben. Add. Richt. V. 2. conf. 123. num. 1.



Beiden be-
eiden müs-
ers haben.
et/ das sie
man sich
sondern
können:
dem Ma-
man kan-
n und stü-
en bleiben/
untüchtig

der We-
diesel/ ab-
endte nicht
ie gemeine
en/ und zu
ärten und
Holz und
dün. Na-

den lauf-
fern/ die

stl. Säch-
der Gestalt
und kein
eiden/ und
damit das
Dasserbül-
n könne-
b/ Schu-
dabin so
Zeit ver-
en wach-
et werden
er säumig
n Taichen
ie Büsche
ehlen/ der
elich/nach
der Faust/
ernstlich

sen/ um die
nd nutzbar
äncket/ das
hre Mecker
fallen pflan-
Begebenheit
Durch sothe-
m Fall müs-
er Baum so
Bäumen und
wollen/das
ervor wach-
scirt werden
wie sie dann
die Wasser
ndern auf-
ordent

Das XIX. Capitel.

Von dem Pappel-Baum.

Inhalt.

§. 1. Die Eintheilung des Pappel-Baums. Aspen- und Silber-Bäume sind Gattungen davon. §. 2. Weißer Pappelbaum wird beschrieben. Etliche Eigenschaften von ihm / wie er aufzubringen. Wird von denen zu Eiss / im Griechenland / hoch gehalten. §. 3. Worinnen der schwarze Pappel-Baum von den Weissen unterschieden. Beyder Veränderung der Blätter / im Sommer. Grund / da sie gerne wachsen. Ihre Holz tauget zu allerhand Arbeit. §. 4. Aspen / warum sie zitterende Pappel-Bäume genennet werden. Sprichwort davon. Wachsen überall. Geben schönen Schatten. Dien zu Schieß-Pulver und Fackeln. Das Holz gebrauchen die Drechsler. Kunst-Stück / niemals unter dem Wandern müde zu werden / wird aus dem Tabernamontano angehängt.

§. 1.

Es sind dreyerley Geschlechter des Pappel-Baums: Das erste ist der weisse / Populus alba, den man auch Böllen- und Saars-Baum nennet. Der andere ist Populus nigra, der schwarze Pappel-Baum / aus dessen Holz man die Abgöttischen Heiligen-Bilder geschnitzet / daher dann auch dieser Baum das Heiligen- oder Bögen-Holz von etlichen genennet wird. Sonsten haben diese beyde Arten des Pappel-Baums einen andern gemeinen Namen / nemlich Albern / mit welchem sie fast meistens pflügen bezeichnet zu werden. Das dritte soll eine Lybische Art seyn / heisst auch deswegen Populus Lybica: Wächst aber auch an etlichen Orten Teutschlandes / sonderlich in dem Alp-Gebürge / durch welches Italien von Frankreich und Teutschland abgetrennt worden. Bey uns heisst er Aspen-Baum.

§. 2. Der weisse Pappel-Baum trägt keine Frucht; hat aber feine / linde / eckichte Blätter / die fast wie die von den fruchtbaren Wein-Reben ein Ansehen gewinnen solten / wo sie nicht / der Größe nach / etwas kleiner oder geringere / und von zweyerley Farben wären. Dann auf der obern Seiten sind sie braun-grünlich: Auf der untern aber ganz weiß-wollig. Die Blüten davon sind eben wie kleine Bürstlein / oder Büschel / welche mit der Zeit verstauben. Das Holz von diesem Baum ist weich / hat eine glatte Rinde / und weisse Farbe / daher es sich wohl zu allerhand fauberer Arbeit schicket. Weil sie aus Mangel des Saamens nicht können gesäet werden / so pflanzen man solche durch abgehauene Zweige fort / und hat man alles / was wir im vorigen Capitel bey der Sezung der gemeinen und grossen Weide erinnert haben / auch hier fleissig in Obacht zu nehmen. Dann sie wollen mit eben solcher Aufsicht unterhalten seyn / als die Weiden erfordern. Ihre Wurzeln gehen nicht tief in die Erden / sondern liegen hoch / und sind glatt / oben herum ganz feucht ausgestreuet: Daher sie auch wider das gewaltige Reissen der stürmenden Wind ihren Stam nicht allezeit stehend erhalten können. Der bekandte Hercules soll / der Heyden erdichteten Vorgebe nach / diesen Baum zum ersten aus dem Abgrund der Höllen in die Thesprotische Landschaft / und von dar in Griechenland gebracht haben: deswegen auch die Einwohner der Stadt Elis / zum stätigen Angedencken / bey den Olympischen Opfern kein anders Holz darnieder fallen lassen / als eben dieses von dem weissen Pappel-Baum: Die Sieger aber und Uebervinder in den Fest- und Kampff-

Spielen / so dem Herculi zu Ehren gehalten wurden / mußten Kränze / von Pappel-Bäumen / Zweigen zusammen geflochten / für ihre höchste Belohnung nehmen.

§. 3. Der schwarze Pappel-Baum wird meistens theils an den Blättern erkannt / und von den weissen unterschieden. Dann sie sind nicht von zweyerley Farben / sondern entweder schwärzlich oder braun-grün. In der Breiten aber übertreffen sie auch die weissen. Dessen Wurzeln stehen tiefer in der Erden / und er erreichet im Wachsen eine grössere Höhe / als der andere. Beyde aber kommen hierinnen überein / daß ihre Blätter nach der Sonnen-Wende ihren Stand verändern / und das oberste zu unterst / das untere aber zu oberst kommt / woran die Bauers-Leute im Sommer die Sonnen-Wende besser / als viel Gelehrte / zu erkennen wissen. Sie lieben auf das höchste einen wässrigen Grund / und feuchten Boden / und stehen gerne an denen Flüssen und Weihern; daher Virgilius Gelegenheit genommen / von ihme zu singen:

Populus in fluviis, abies in montibus altis, &c.

Das Holz von diesen Bäumen läßt sich leicht arbeiten / und schicket sich gar wohl zu allerhand Arbeit. Man gebraucht es zum Brenn-Holz / bey dem Malz-dörren / zu Ausparung und Bekleidung anderer Holz-Arbeit / zu den Ober-Böden in Pferd-Schaaß-Küh-Ställen / und Korn-Häusern / wann sie mit Laimen oder Letten sollen geschliert und ausgefüllt werden; dann zu dieser Arbeit ist fast kein Holz besser / weil keines leichter / und die Letten wegen der angeborenen Feuchtigkeit / besser hält und annimmt / als eben dieses.

§. 4. Der Aspen- oder Lybische Pappel-Baum wird sonsten auch Populus Tremula, der zitternde Pappel-Baum genennet: Dann weil dessen längliche Blätter an dünnen und langen Stielen hangen / so werden sie nicht allein durch den geringsten Wind leichtlich bewegt / daß sie heftig zittern und beben / sondern / wann es auch Windstill ist / werden sie wegen des ungleichen Gewichtes dieser Eigenschaft behalten. Daher sie auch von den Holländern / wegen ihres zitternden Geräusches / den Namen Ratteler bekommen haben vom Rasseln und Prasseln. Bey uns Teutschen aber ist das Sprichwort entstanden: Er zittert / als ein Aspen-Laub / welches von furchtsamen und verzagten Leuten gesagt wird / die sich dermassen vor der zukünftigen Gefahr entsetzen / daß sie schwoizen / beben und zittern. Er liebet sowohl das Wasser / als auch Wasser und Berg / und hat daher von den Italiänern den Namen popolo Montano davon getragen. Er gibt einen angenehmen Schatten / der um soviel lieblicher ist / weil die Bewegung der Blätter ein kühles Lüfftlein macht. Dessen Holz wird von den Drechslern zu ihrer Arbeit / und die Kohlen zum Schieß-Pulver verbraucht / die Rinde aber zu Fackeln. Ist es wahr / was Tabernamontanus aus dem Dioscoride ausgeschrieben / so recommendire ich allen Bothen / Handwercks-Gesellen / marchirenden Soldaten / und andern zu Fuß reisenden Personen eine Ruthe oder Gerte von diesem Baum; dann wer sie in seiner Hand trägt / und damit über Feld reißt / der soll niemals einige Müdigkeit am ganzen Leib empfinden. Die Rinde des weissen Pappel-Baums gebrauchen sie im Hüfft-Wehe / innerlich und äußerlich. Unser Frauen-

zimmer

zimmer bedien
zur Haar-Zie
mit Butter / le
machen / lassen
setzen sie es zun
es durch ein le
gewaschen / un
Salbe auf / de
am Maas län

§. 1. Der Erlen-
auf. Desse
oder Wurzel
Wird kurz
Sprichwort
der Erden / ar
Wird nicht
wird dahin g
und in der Int
worju sie taus

Ben
n
fi
fi

aber kommt er
geben ist / daß er
keln drinnen ste
get: Quod ne
que paludibus
Verdriestlich ke
ter: wo sie in d
Wasser fallen /
Schaden bring
nicht gesät / so
Zweigen / we
men / oder von
keln / und etwa
ten Vlag verfe
ken / Baum ha
eingepflanzt w
über eines Fing
hen und regen /
der Hand die
Sonsten erinn
Wurzel von d
Wasser oder f
dann hernach o
verwahren kan
Orts gewöhne
rotte Rinde / di
Rätlein / wor
kleines Verant
§. 2. D
weich / löcherich
gar leicht - brü
biegen lassen / d
den / und dergl

zimmer
M
/d
gli

immer bedienet sich der Pappel-Knospen oder Neuglein zur Haar-Bierde. Sie zerstoßen nemlich die Knospen mit Butter/ legen es in einen Topff/welchen sie oben zumachen/ lassen solches eine ganze Woche stehen/ hernach setzen sie es zum Feuer/ bis die Butter zerfließet/ seihen es durch ein leinernes Tüchlein/ und so offt sie das Haupt gewaschen/ und die Haare getrocknet/ schmieren sie diese Salbe auf/ davon die Haare sowol an Farbe schöner/ als am Maas länger werden.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XIX. §. 3. verb. Malz-Dörren/Pferd-Schaaß- und Kühe-Stall/und Korn-Häuser.

DOn Erbauung der Malz-Dörren und Ställe/ wie auch der Getraid-Kästen/ ist bey dem andern Buch/ Cap. 28. 31. & 35. desgleichen auch bey dem dritten Buch/ Cap. 30. & 36. §. 2. gehandelt worden.

Das XX. Capitel.

Von dem Ottern- oder Erlen-Baum.

Inhalt.

§. 1. Der Erlen-Baum will Wasser haben. Wächst ohne Mühe auf. Dessen Blätter schaden den Fischen. Wird von Nesten oder Wurmlingen fortgespantet. Was darbey zu beobachten. Wird kurz beschrieben. §. 2. Nester lassen sich nicht biegen. Sprichtwort der Teutschen davon. Das Holz taugt nicht über der Erden/ aber trefflich im Wasser/ und unter den Gebäuden. Wird nicht zum Stein. Ob Weg-Stein daraus werden/ wird dahin gestellt. §. 3. Nutzen/ den es zu andern Sachen/ und in der Meyerey giebet. Knospen/ Blätter und Rinden/ worzu sie taugen. Blätter sind die Leim-Ruthen der Flöhe.

§. 1.

Bey den Römern hat dieser Baum den Namen Alnus von alere, Nahren/ als gleichsam ein Nähr-Baum/ der sich leichtlich nähret. Dann keiner braucht weniger Aufsicht/ und wo er nur Wasser hat/ darff man sich nichts um ihn bekümmern/ auffer dem aber kommt er nicht fort; sintemal er dem Wasser so ergeben ist/ daß er auch verdirbt/ wo er nicht mit seinen Wurmlingen drinnen stehen kan. Daher Virgilius von ihm singet: Quod non nisi aquosis proveniat, - - crassique paludibus nascatur. Wiewol doch hierbey diese Verdriesslichkeit/ daß/ wie etliche vorgeben/ dessen Blätter/ wo sie in die Wehret/ Fisch-Taiche/ und stehende Wasser fallen/ der Befahrung/ und denen übrigen Fischen Schaden bringen sollen. Insgemein wird dieses Holz nicht gesäet/ sondern man pflanzet es entweder von den Zweigen/ welche man von denen grossen Erlen genommen/ oder von den Zusäsen/ die man/ samt ihren Wurmlingen/ und etwas von der Erden/ weiters an den verlangten Platz versehen kan. Nun ist zu merken/ daß der Erlen-Baum haben will/ daß von seinen Zusäsen/ die nun eingepflantet werden sollen/ alle Zweig und Stecken/ die über eines Fingers hoch von der Wurzel an/ über sich gehen und regen/ abgeschnitten werden müssen/ damit unter der Hand die neuen Nester desto besser wachsen können. Sonsten erinnern sie auch hierbey dieses/ daß nemlich die Wurzel von diesen versehenen jungen Bäumlein halb im Wasser oder sumpfsichten Grund stehen müsse/ die man dann hernach obenher mit guter Erde wieder bedecken und verwahren kan: Damit sie um soviel eher des frembden Orts gewohnen mögten. Es hat aber dieser Baum eine rotthe Rinde/dicke Blätter/ und überaus viel Bäslein oder Räslein/ womit man bey uns den kleinen Kindern ein kleines Veranügen zu verschaffen pfleget.

§. 2. Das Holz an diesem Baum scheint etwas weich/ lüchricht und hohl zu seyn: Wie dann die Zweige gar leicht brüchig sind/ und sich nicht/ wie anders Holz/ biegen lassen/ das an den Wassern wächst/ als die Weiden/ und dergleichen: Sondern sie brechen und springen

von Stund an entzwey. Daher man diejenigen vor diesem mächtig ausgelacht/ die ihnen Bögen zu den Armbüsten aus diesem Holz machen lassen; deswegen dieses alte Sprichwort unter die Leute gekommen:

O rothes Haar / O Erlen-Bogen!
Thust du Guts / und hast nicht betrogen/
So lob man dich nur unverzogen.

Auffer dem aber ist es ein Holz/ quod Fabricæ inutile est; wie Palladius redet/ das über der Erden zu den Gebäuden nicht viel taugt. Allein/ was an diesem abgehelt/ wird durch ein anders reichlich wieder ersetzt: Dann weil dieses Holz einer lüfftigen und feurigen Art in seiner Materia ist/ und nicht viel grobes irdisches Wesen in sich hat/ so ist es/ nach Palladii Aussag/ necessaria materia, si humidus locus, ad accipienda fundamenta palandus est, doch höchst nöthig/ wann unter der Erden/ in sumpfsichten und morastigen Dörtern/ mit Pfählen das Fundament muß geschlagen werden. Dann Vitruvius versichert aus eigener Erfahrung. Quæ non potest extraterram paululum durare tempus, ea in humore obritapermanet ad diurnitatem, & lustrinet immanis structuræ pondera; ut Ravennæ, ubi omnia opera & publica, & privata sub fundamentis ejus generis palos habent. Daß dieses Holz/ welches auffer der Erden in Ober-Gebäuden nur eine kurze Zeit daure/ und bald verderbe: Im Gegentheil im Wasser und Morast trefflich langwierig/ dauerhaft/ und fast unverderblich seye/ ja/ wo es aufrecht gestellet/ und ein Kost daraus gemacht wird/ grausame und erschreckliche Lasten/ ohne Sincken und einigen Schaden/ ertrage. Wie dann zu Ravenna alle Privat- und öffentliche Gebäude zum Fundament und Grund solche Erlene Pfähle haben sollen. Welches auch von Benedig insgemein gesagt wird. Daher nun mag es geschehen seyn/ daß etliche Gelegenheit genommen/ vorzugeben/ es werde im Wasser endlich gar zu Stein/ weil es nicht faulet/ und es fast ewig/ als die härteste Steine/ dauret und bestehet. Doch will ich hiermit/ was von den Coribus ex alno, von den hülkernen Weg-Steinen/ gesagt wird/ nicht gänzlich verworffen haben/ als welches ich (daß nemlich/ wann man Erlen-Holz/ in der Form eines Wegsteins zugeschnitten/ in Wasser leget/ worinnen Hopffen zum Bräuen abgefotten worden/ und hernach im Sand/ worin man es graben muß/ drey Jahr liegen lässe/ nach bestimmter Zeit ein rechter Weg-Stein draus werden solle) so lang in seinem Wehret und Umwehret beruhen lasse/ bis ich mit nechsten/ wie mir dann nur noch ein Jahr von der Zeit zu erwarten übrig ist/ die Wahrheit aus der unbetrüglischen Erfahrung werde erlernen haben.

§. 3. Dieses Holz dienet auch zu Fränck-Frögen/ Schelchen und Fischer-Kähnen/ oder kleinen Schifflein; dieweil es im Wasser nicht leichtlich zu verderben gewöh-

urden / mu
n zusammen
l.

ird meisten
eissen unter
Farben/son
1. In der
1. Dessen
erreicht im
2. Beide
ter nach die
nd das ober
/ woran die
fende besser
ben auf das
Boden/und
Daher Virg
igen:

tis, &c.

arbeiten/und
in gebraucht
/ zu Aufsp
reit / zu den
rällen/ und
Letten sollen
dieser Arbeit
id die Letten
pält und an

Baum wird
nde Pappels
e Blätter an
den sie nicht
erweget/ daß
auch Wind-
wichtes die
den Hollän
en Rahmen
nd Presseln
entstanden:
fürchtbarer
ermassen ver
weisen/ beb
s auch W
ern den W
Er gibt einen
icher ist/ weil
lein machet.
er Arbeit/und
/ die Rinden
namontanis
commendire
marchirenden
Personen ein
nn wer sie in
i/ der soll mis
nden. Die
uchen sie im
Inser Frauen
zimmer

net ist. Im Haushalten giebt es allerhand Werkzeug/Wägen/Karren/Laternen/Handhaben/Stangen/Rochen/und dergleichen Instrumenten. Wo die Flüsse grosse Stücke von den Wiesen/oder denen Feldern/wegreissen/ist es das beste Regen-Mittel dafür. Ja es ist so nützlich/das es auch die Rinden/das Laub und die Knospen nicht umsonst und vergebens tragen will. Dann die Rinden gebrauchen die Hutmacher zu der schwarzen Farbe/und die Leder-Färber zu ihrer Handthierung. Die Knospen werden/wegen der guten schwarzen Farbe/die sie gleichfalls geben/und in welche das leinen Tuch geduncket/und also gefärbt wird/hoch gehalten. Die frischen Blätter aber suchen die zu Fuß Reisende fleissig auf/die weil sie unter die blossen Sohlen der Füße geleet/viel Müdigkeit heraus ziehen/und die Hitze und Entzündung mildern sollen/wie Mylius dieses alles in seinem Horto Philos. im 34. Capitel vorgegeben. Doch das beste hätte ich fast vergessen/das nemlich das Erlen-Laub/wo es in den Zimmern und Schlaf-Kammern der Jungfern/und anderer Leute/ausgestreuet wird/die Flöh vertreiben und tödten solle. Allein ich glaube dieses letztere vom Tödten selbst nicht/aber das weiß ich aus der Erfahrung/das

man die Flöhe lebendig damit vertreiben könne/dann als nich einmahl dieses Ungeziefer in meiner Kammer heftig anfiel/ließ ich Blätter/die von dem gefallnen Thau noch feucht und kläbericht waren/früh Morgens von den Erlen abbrechen/in meine Kammer streuen/und eine Stunde ohngefehrt darinnen liegen. Weil ich nun vermuthete/das sich unterdessen die meiste Flöh an diese grüne Blätter/auf welche sie gerne hupffen/werden angehängt haben/und daran bekleben blieben seyn/so ließ ich den Plunder miteinander nehmen/und in das Wasser werffen/und alsobald hatte ich keine Ruhe. Probatum est.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XX. §. 2. verb. Benedig/1c.

Ob der Venetianer Bauen in das Meer/und ob sie dadurch verursacht/das sie niemals unter jemandens Herrschaft gestanden? vid. Spedel. specul. Jur. voc. Venedig/1c. verf. Venetorum nunquam. &c. & Doctores ad l. 9. ff. ad L. Rhod. de jact.

Das XXI. Capitel. Von den Misteln.

Inhalt.

- §. 1. Bäume/auf welchen man sie finden kan. Werden beschrieben.
§. 2. Mistel röhren nicht her von dem Roth der Vogel. Ursach/warum es nicht seyn könne. Wird gewiesen/was er seye/und erläutert. §. 3. Erzählung des Wehrets/den die Druiden davon gemacht/und ihre Ceremonien/die sie gebraucht/sofche abzubauen. §. 4. Mistel soll wider Gift und Giften dienen. Wird aber verworffen; hingegen der rechte Gebrauch gewiesen. Seine Beerlein sind nicht giftig. §. 5. Wie Vogel-Leim zu machen. Eine Fabel davon.

§. 1.

Als Gewächs der Mistel findet man nicht allein auf den Eichen-Bäumen/auf welchen es doch/vor andern Bäumen/mehrtheils anzutreffen/und dessen Nuge von uns/durch D. Cardilucium, oben am Ende des Capitels/von denen Eichen/beschrieben ist/sondern auch/wie die ausländischen Scribenten wollen/auf Mandel- und Castanien-Bäumen. Bey uns sehen wir es öftters auf Fichten-geschlachten und wilden Aepffel-und Birn-Bäumen; zu Zeiten auch auf Hasel-Stauden/Bircken und Weiden. Es hat aber zähe und durcheinander geschrenckte Aestlein/die vornenher an der Spizen gelblichte und bleich-grüne dichte Blätter haben/so einer Zungen/an Gestalt/ähnlich sind/und wie zwey Flügel gegeneinander stehen. Die Beerlein/welche es bringet/sind so groß als Erbsen. Innwendig mit weissem zähen Schleim angefüllt/in welchem schwarze Körnlein/oder ihr Saamen stecket. Sie sind anfänglich grün/hernach aber/wann sie zeitigen/werden sie weiß.

§. 2. Die Alten/wie es dann auch noch von vielen zu unserer Zeit geglaubet wird/haben sich mächtig bekümmert/zu erforschen/worher dieser Mistel kommen/und woraus sie wachsen müssen. Allein sie haben doch nie recht hinter die Wahrheit kommen können. Dann weil sie sehen/das die Droscheln/Ringel-Tauben/Krammets-Vögel/und die darvon genannte Mistler/die davon wachsende Beerlein gerne essen/so kommen sie auf die Gedanken/ob nicht

etwan die Beerlein den Vögeln zu hart wären/das sie solche nicht ganz verdauen könnten? Und ob nicht/wann diese Vögel die gefressene und unverdaute Beer/in welchen der Saamen noch stecket/von sich wiederum schmeissen/und es auf die Aeste der vor- genannten Bäume fallen lassen/aus dem Roth andere und neue Misteln wachsen sollten? Dieser liebe Einfall gefiel ihnen alsobald so wohl/das sie sich häufig drein verliebten/und ihn als eine wahrhaftige causam Physicam frey und sicher gelten ließen. Daher entsunde das gemeine Sprichwort: Die Mistler oder Krammets-Vogel schmeißt sich sein eigen Verderben. Turdis sibimalum cacat. Weil aus denen Mistel-Bäumen der Vogel Leim gemacht wird/melchlichen sie gefangen werden. Allein/gemeine und einfältige Leute mögen aus den Sprichwörtern unwidersprechliche Wahrheiten machen/ich glaube nicht alles/was man im Sprichwort zu sagen pfleget. Dieses aber am allerwenigsten/weil es gar zu kindisch heraus kommet. Dann wann der Mistel aus dem in dem Roth der Vogel liegenden Saamen wachsen soll/warum wächst er nicht überall auf allen Bäumen/da sie ihn hinfallen lassen? Warum nicht an allen Orten/wo dergleichen Vögel zu finden? warum wächst er öftters von unten an dem Ast heraus/was kein Roth bleiben kan? Ich will nicht sagen/das von einigen Liebhabern Mistel-Beer seynd gesteket worden/die aber vergebens auf einige Fortpflanzung gehoffet haben: Wann er nun aber/der Meynung nach/von dem Saamen herkommt/warum wächst er nicht/wann man ihn säet? Diese und dergleichen Ursachen mehr/hätten ihnen schon längst die Augen in der Sache eröffnen sollen. Doch ohne fernere Weitläufigkeit! Wir halten darfür/das der Mistel ein gewisses Baum-Gewächs oder Weibgen-Kraut seye/welches aus einem zähen und überflüssigen Saft herkommt/den der Baum sonst nicht zu Wege bringen kan. Die Sache läßt sich dardurch erläutern/das er stäts einerley Gestalt hat/und bey seiner gewöhnlichen Figur verbleibt/er mag nun wachsen auf welchem Baum/und wo er wolle: Eben/wie es andere Neben-Gewächse thun/die an den Stämmen von andern Bäumen

men wachsen/
Haar: Kräute

§. 3. D
Berth bey der
heimlich darbi
mit sonderbare
oder abgehauet
verlohnem/war
tem Capitel sei
Priester der G
(schreibet er) h
stel/samt seinen
Meynung/das
men wächst/v
§. 4. Diefen V
erwählet habe.
Wo sie aber ei
gehren sie desse
Vor allen Di
Neumond erw
sie ein besonde
zeit unter dem
hernach suchen
auf ihren Hörn
ster aber zieht
also auf die Eie
her den Mistel
hängt und emp
tet/und öffent
Mistel/als seim
sie ihnen mit h
lich seyn/als d
Also haben die
wichtigen und
nach Art des g
nennten Christi
dem Plinio ge
§. 4. All
rentwegen sie
neten diesem G
glaubten/das
siehen/und da
im Trincken g
gedacht/unter
gen Statt un
und Säugling
chen-Mistel a
berer und den
böfen Weiber
lauter Fugend
nicht finden.
weiche/an sich
schwären dien
einige dafür g
Leuten eingege
dem Land hab
Medicin, was
Geburt besörd
es sovol ihren
Zufall ein.
§. 5. Aus
get man den
Mistel-Holz f
und stossen es
nach waschen
und Del. An
fer/und stossen

men wachsen / als da sind Engelsfuß / Moß / die kleinen Haar / Kräuter / und andere mehr.

§. 3. Dieses Gewächs stunde in einem trefflichen Werth bey den alten Druiden / als welche ein grosses Geheimniß dachinder zu finden vermeynten. Daher es auch mit sonderbaren Ceremonien von den Eichen abgeschnitten oder abgehauen wurde. Doch es wird sich der Mühe wol verlohnen / wann wir die ganze Sack aus des Plinii letztem Capitel seines sechsten Buchs / deutlich erzehlen: Die Priester der Gallier / und die Weissager / die Druiden / (schreibet er) halten nichts so hoch und heilig / als die Mistel / samt seinem Baum / der Eichen. Dann sie sind in der Meynung / daß alles / was aus ihren geweyhten Eichbäumen wächst / vom Himmel herab gesendet werde / und daß Gott diesen Baum vor allen andern zu seinem Dienst aus erwählet habe. Es wird aber der Mistel selten gefunden. Wo sie aber etwan einen auf der Eichen antreffen / so begehren sie desselbigen mit sonderbarer inniglicher Andacht. Vor allen Dingen wird hierzu der sechste Tag nach dem Neumond erwartet: Wann nun dieser einfällt / so stellen sie ein besonderes Opfer / Fest an / und halten eine Wahlzeit unter demselben Baum / auf welchen der Mistel ist. Hernach suchen sie zweyen Schnee / weisse Ochsen aus / die auf ihren Hörnern noch kein Joch getragen. Der Priester aber zieht unterdessen ein ganz weisses Kleid an / steigt also auf die Eichen / und hauet mit einem güldenem Schnitter den Mistel ab / den er in einen weissen Gewand aufhängt und empfähet. Darauf wird das Opfer geschlachtet / und öffentliche Gebete zu Gott gethan / daß er solche Mistel / als sein Geschenk und Gabe / segnen wolle / damit sie ihnen mit heilsamen Glück möge nützlich und ersprießlich seyn / als denen er es verliehen und mitgetheilet hätte. Also haben diese Völcker auch offtermals an nicht gar wichtigen und geringen Dingen so grossen Aberglauben / nach Art des gemeinen Volcks / auch unter denen so genannten Christen / erwiesen. Das obige haben wir aus dem Plinio gezogen:

§. 4. Allen wir müssen nun die Ursach besehen / deßwegen sie dieses alles gethan haben. Dann sie eigneten diesem Gewächse wundersame Tugenden zu / und glaubten / daß es eine Krafft hätte / dem Gift zu widerstehen / und daß es alle diejenige fruchtbar mache / die es im Trincken gebrauchten. Wie dann auch viel / wie erst gedacht / unter den Christen solchen aberglaubischen Dingen Statt und Platz geben / die deßwegen ihren Kindern und Säuglingen die Hölglein oder Gliedlein von der Eichen / Mistel an den Hals hengen / damit sie vor aller Zauberey und den Teuffels / Gespenstern / vor Ohnholden und bösen Weibern / mögten sicher seyn. Allein dieses sind lauter Tugenden / die sich in dem ordentlichen Gebrauch nicht finden. Dieses aber ist wahr / daß er erwärme / erweiche / an sich ziehe / und den Nieren / Wunden und Geschwären diene. Seine Beerlein sind nicht giftig / wie einige dafür gehalten / können ohne einigen Schaden den Leuten eingegeben / und selbige mit purgiret werden. Auf dem Land haben auch die Bauers / Leute dieses / als ihre Medicin / wann sie bey den Niederkommenden die Nachgeburt befördern wollen / so kochen sie solche / und geben es sowol ihren Weibern / als den Kühen / in gleichem Zufall ein.

§. 5. Aus denen Beerlein und dem Mistel / Holz pflaget man den Vogel / Leim zu machen. Etliche lassen das Mistel / Holz fünf oder sechs Wochen im Wasser säulen / und stossen es alsdann im zinnernen Mörser wohl / hernach waschen sie es / und geben ihm einen Zusatz mit Harz und Oel. Andere beissen nur die Mistel / Beere im Wasser / und stossen und waschen sie / so gut als sie können. Das

beste ist / man breche das Mistel / Holz ab / schneide die äußerste Schaaalen darvon / das andere Marck aber schabe man ab / giesse über dasselbige ein wenig Wasser / und stosse es zu einem Brei / hernach wasche und bereite man es ferner / so stößet sich das Unnütze ab / und bleibet der Leim in den Händen. Doch die Sache ist so kostbar nicht / und ehe ich damit umgehen wollte / und soviel Mühe auf mich laden / wollte ich lieber dem Krämer etliche Kreuzer zu lösen geben. Ich hab es aber doch zu machen wissen wollen / daß auch derjenige / der keinen Krämer haben / aber doch des Vogel / Leims nicht entbehren kan / machen könne. Sonsten haben die Alten eine artliche Fabel hiervon erzehlet / dieses Inhalts: Es kamen einstmals fast alle Vögelein zu der Nacht / Eulen / und baten dieselbe / daß sie doch hinfort nicht mehr in den Winkeln der Thürne und der Häuser nisten und wohnen sollte: Sondern es stünde seiner / wann sie sich auf die grünen Bäume begeben / und auf den Aesten derselbigen ihre Residenz aufschlagen würde: Dann da sene es viel lieblicher und anmuthiger / sonderlich im Frühling und Sommer. Hierzu nun zeigten sie dem Käuglein eine schöne junge Eiche / welche artlich aufschoss / auf deren / ihrem Vorgeben nach / das Käuglein gar weich und sanfft sitzen / und sein Nest dahin machen könnte. Das Käuglein aber sagte rund Nein darzu. Ja es gab denen andern Vögeln insgemein den Rath / sie sollten sich den grünen Bäumen nicht gar zuviel vertrauen: Dann sie würden etwan noch solche Misteln tragen / die ihnen allen zu großem Schaden gereichen könnten. Allein die andern Vögel schlugen dem weisen Rath des verständigen Käugleins in den Wind / und verhöneten es auf das allerschimpfflichste. Nun was geschicht? Vorge dachte Eiche / welche die Vögel gelobet hatten / wuchse auf / ward groß / und breitete ihre Aeste ziemlich aus: Wie diese nun anfiengen / grünes Laub zu gewinnen / flogen die Vögel / Hauffen / weis / saken sich auf die schönen Zweige / hupfeten und sprungen / tichteten und fungen / und trieben allen Muthwillen nach ihrer Wolust. Unterdessen hatte nun dieser aufgewachsene Eichenbaum auch Mistel gebracht. Wie nun die Leute dieses in Acht nahmen / gebrauchten sie sich der Mistel / und stellten denen Vögeln darmit: Da nun die armen Vögel sich im Leim verwickelt befanden / da kam sie erst die Ne / aber etwas zu spat / an. Und daher / sagt man / geschehe es noch / daß / wann alle die andern Vögelein eine Eule sehen / so fliegen sie / Hauffen / weis / zu / grüssen dieselbe / geben ihr das Geleit / wo sie hinfliegt / fliegen um dieselbe her / und setzen sich zu ihr / als wann sie sich noch immer zu über ihren getreuen Rath verwunderten / und etwas nütliches von ihr lernen wollten.

Rechts / Anmerkungen.

Ad Cap. XXI. §. 1.

Von denen Eichen / Bäumen / und ihren Früchten / ist bey dem fünfften Capitel dieses Buchs gehandelt worden: Hier wollen wir nur dieses eirige noch mit anhängen / daß / wann ein hauiger Wald verkaufft worden / diejenige Eichen / und ander wildes Obs / so vor der Fällung der Bäume abgefallen / nicht mit darunter begriffen / sondern nur diese Früchte hierunter zu verstehen seyn / die zu der Zeit / da der Wald gehauen wird / noch auf dem Baum gewesen / als welcher allein der Käufer sich anzumassen hat. v. l. 80. §. 2. ff. de C. E. V. & Faulst. Conf. 435. pro arario. Ubrigens ist bey diesem Capitel auch diß zu mercken / daß man keinen Baum / von

der

ne / dann als
amer heftig
Thau noch
von den E
eine Stund
nuthete / daß
Blätter / auf
haben / und
nder mitei
und alsobald

M.

g / 20.

Neer / und
ic niemals
vid. Spe.
Venetia
d L. Rhad

n / daß sie
nicht / wann
Beer / in
rum schme
Bäume für
Misteln wach
alsobald
d ihn als
er gelten
wort: Die
sein eigent
Weil aus
cht wird / m
ie und ein
oidersprech
s / was ma
ber am all
net. Dann
Vögel liege
nicht überal
? Warum
zu finden
st heraus / w
daß von ein
worden / die
poffet haben
in dem Sa
ann man ih
hätten ihm
iffnen soll
alten dar
hs oder Mo
nd überflü
nicht zu
ch erläutern
ter gewöhn
auf welchem
idere Neben
andern Bäu
ma

der Mistel oder Vogel: Nester wegen abhauen oder verlegen darff. v. Noe Meurer vom Forst: Rechte. p. 1. pag. 6. Chur: Baiserische Forst: Ordn. p. 2. art. 26.

Fürstl. Weinmarische Forst: und Wald: Ordnung art. 4. n. 7. & art. 10. n. 5. & Fürstliche Neuburgische Forst: Ordn. part. 9. art. 6.

Das XXII. Capitel.

Von den übrigen Wald: Gewächsen.

Inhalt.

§. 1. Geringe Wald: Gewächse sind nicht zu verachten. Ursachen davon. Entschuldigung/ daß man nicht von allen reden werde. §. 2. Erdbeer beschrieben. Verschiedene Gattungen derselben. Ihr Nutzen zur Gesundheit der Menschen. §. 3. Brombeer: Stauden beschrieben. Nutzen in der Medicin. §. 4. Himbeer werden auf gleiche Art abgehandelt. §. 5. So auch die Hagenbutten. §. 6. Haselnuß/ wievielerley. Unzeitige Nüsse sind schädlich. Hasel: Stauden/ ob sie die Irre: wische vertreibet/ und warum? Was von der Wünschel: Ruthe zu halten. §. 7. Sauerdorn beschrieben/ und dessen Medicinischer Nutzen mit beygebracht. §. 8. Wird abgebrochen. Ursachen. Die übrige Gewächse werden zum Theil benennet. Regeln/ die darbey in Obacht zu nehmen.

§. 1.

Alffer den Bäumen/ von denen wir bishero ein und anders beygebracht haben/ gibt es auch mehr nützliche Gewächse / Bäumlein und Sträucher/ die theils in den Wäldern schon gefunden/ theils allererst hinein müssen gesetzt werden/ welche um soviel weniger gang und gar nicht zu verachten sind / diereil sie die Wälder zieren / die Vögel und das Wildpret zu sich locken / und endlich zu Gehägen verbraucht werden können. Doch von allen zu reden/ wird sich die Mühe nicht belohnen/ wir wollen nur ein und anders ansehen.

§. 2. Erdbeer: Kraut wächst von sich selbst in den Wäldern und Oertern/ die vor wenig Jahren sind ausgebrannt worden. Es blühet im Merzen und April. Dessen Frucht heißen Erdbeere / die entweder gemeine oder grosse Erdbeeren genannt werden. Jene sind ohne dem bekandt / diese aber sind schöner / runder und länglich / ter/ riechen lieblich / und schmecken besser als die andern. Sonsten sind auch noch einige/ die sie an etlichen Orten Bräslin nennen/ werden später reif/ sind am Geschmack auch lieblich/ aber von bleicher Farbe. Es ist fast nichts bessers/ die innerliche Hitze der Lungen und Lebern zu stillen / als die Erdbeere / oder das daraus gebrennte Wasser. Wann man das Kraut in einem Mösel zerstoßet / und den Saft davon aufhebt / soll ausbündig gut seyn/ alle hitzige böse Wunden zusammen zu ziehen/ und zu heilen.

§. 3. Brombeer: Stauden sind allenthalben mit harten und stehenden Dornern verwahrt. Die Stengel oder Zweige haben stachelichte Stiel/ an deren jeden davon drey Blätter hangen/ wie an den Erdbeeren/ die auf der einen Seiten weiß/ auf der andern schwarz sind. Sie tragen Blumen / die anfänglich röthlicht / darnach weiß werden; wann sie abfallen / so kommt die grüne Frucht/ die den Maulbeeren ähnlich und gleich siehet / und endlich schwarz / und voll rothes Safftes wird. Wann man sich stätigs übergeben muß/ und nichts vom Essen in dem Magen behalten kan/ so sollen die Brombeer nützlich darwider gerathen werden: Wann sie gegessen/das grüne Laub aber gestossen/ und als ein Pflaster auf den Magen gelegt wird. Man recommendiret auch die Blumen/ und das Pulver von den grünen unzeitigen Beeren/ daß sie/ wanns gedörret/ zerstoßen/ und in Wein oder Wasser

getruncken würden/ den rothen Bauch: Fluß mit Gewalt stopffen sollten.

§. 4. Him: oder Hind: Beer haben Stauden/ die etwas zarter / und nicht so stachelicht sind/ als die an den Brom: Beeren. Tragen breitere und weichere Blätter/ weiße Blumen/ rothe Früchte oder Beeren / die den Brom: Beeren ziemlich nah kommen/ außer daß sie etwas zarter/ hohler/ und ohne Kernen sind. Sie wachsen bey uns auch häufig zwischen den Dorn: Hecken. Man eignet ihnen eben diese Eigenschaften zu/ welche die Brom: Beer haben sollen.

§. 5. Hagdorn oder Hagenbutten ist ein Baum welcher Dornen/ ausgenommen an den Blättern. Er trägt weiße Blumen / die aneinander hangen / dessen Früchte sind roth/ fett/ und haben inwendig Kerne. Sie wachsen häufig in Teutschland / zwar nicht viel bey uns herum in Wäldern / doch findet man sie zu Zeiten darinnen. Am meinsten aber in den Hecken / allwo sie Statt der Raine gebrauchet werden. Wer sich einen Holz: Splitter in den Leib gestossen / der zerstoße nur die Wurzel von diesen Bäumlein klein / und lege sie über so wird sie solchen bald heraus ziehen. Die Beeren dienen wider die Ruhr / und sind eine gemeine Arznei der armen Bettel: Leute.

§. 6. Hasel: Staude ist gemein bey uns/ an und in den Hölkern. Ihre Frucht nennen wir Hasel: Nüsse die nicht/ wie die Baum: Nüsse / abgeschlagen/ sondern gemeinlich abgebrochen/ oder abgerissen werden sollen/ daher sie auch von den Lateinern den Namen Avelana vom avelere bekommen. Es sind aber die Hasel: Nüsse mancherley / etliche sind zahm und geschlacht/ davon die länglichte Lampertische Nüsse genennet werden/ die andern aber/ die rothe Schaaalen und Häutlein haben/ heißen Roth: oder Ruhr: Nüsse/ weil sie wider die rothe Ruhr helfen sollen. Die dritte Art aber ist weiß/ und wird für Zeller: Nüsse gegessen. Bey uns sind die Bekandtesten die runde und längliche Wald: und Hecken: Nüsse/ die wohl Ruhr: Nüsse heißen mögten/ diereil sie leichtlich bey den jungen Pürschen/ die derselben zu Herbst: Zeiten / oder sie noch recht zeitig werden/ zuviel essen/ die rothe Ruhr auf den Hals ziehen. Wie sie dann auch ohne dieses dem Inge: waid und Bedärm schlechten Nutzen geben/ nach dem alten Verslein:

Die kleinern Nüsse/ merck mit Fleiß/
Die geben nicht gesunde Speiß.

Etliche Physici machen ein verzweiffeltes Geschrey von der Hasel: Ruthen/ womit in den Berg: Wercken/ und absonderlich in den Niederländischen Stein: Gruben / die dünne stiegende Luft: Feuer/ die sie feurige Wisch: Männlein nennen / sollen können vertrieben werden. Allein/ wann es wahr ist/ so ist sich so mächtig nicht darüber zu verwundern/ weil die trockne Natur der Hasel: Stauden/ alle Düstungen zu vertreiben / und zu löschten/ alsdenn wohl tüchtig seyn mögt. So ist auch bekandt/ was von den zwiefelnen / haselnen Ruthen/ welche die Berg: Leute die Ruthe Mossis/ oder eine Wünschel: Ruthe nennen/ gegeben wird / die da / man mag sie so frey und still halten/

als man will / und umschlag / habet und Bhl / sagen / es rüh / Grund darzu / und Mercuri / her geschnitten

§. 7. Sitt / ungebauten r / ecken. Hat / v / se Dornen / d / ist ein kleiner / Bringt Beere / werden / den / Magen zu sta / gepresse Saft / die frische Wu / §. 8. D / zu lang auf / u / dienet seyn : / nem Holz ver / schonen / und / Willen / sowie / kleinen Kran / den / den wild

§. 1. Ist der Ein / Gebrauch / Ist auch ein / den Holzu / Nützens / u / Holzung w / geschchen / u / hierdurch / soll in best / von. Klaf / Neue Weg / hin und tw / der Lauren / Holz wird / gen ein get / geben des / Und das H / Wie wenig / Verderben / man nicht / Was man / müsse. N / andern The

§. 1. Sitt / wo / wo / zu / vo

nachlässigen u / nichts anders / wol die Nase / Laib / schneiden / jeden Herz h / chen eigentlic / damit er sich ni

als man will / wo ein Erz ist / sich von sich selbst bewegen und umschlagen soll. Ob nun schon die Sache viel Liebhaber und Bertheidiger gefunden / so wolte ich doch fast sagen / es rühre aus dem Heydenthumb / und habe der Grund dazzu die zauberischen Ruthen / Circes, Palladis und Mercurii von dem Homero ein ziemliches Stück daber geschnitten.

§. 7. Saur: Dorn oder Saurach wächst gern an ungebauten rauhen Orten / bey uns gemeinlich an Hecken. Hat / von oben bis unten / stachelichte / lange / weisse Dornen / deren allezeit drey beyeinander stehen. Es ist ein kleiner Baum / der aber destomehr Stauden hat. Bringt Beeren / welche in Kranckheiten öfters gebraucht werden / den Luft zu essen wieder zu erwecken. Und den Magen zu stärken. Der von den zeitigen Beeren ausgepresste Saft bevestiget die wackelnde Zähne / und heilet die frische Wunden.

§. 8. Doch / was thue ich? Ich halte mich hierinnen zu lang auf / und wer weiß / ob einem jeden damit wird gedient seyn: Zumal / da nicht jeder diese Gesträuch in seinem Holz verlangen mögte. Daher will ich des Papiers schonen / und jedem überlassen / was er nach seinem eigenen Willen / sowol mit diesen vorbenannten / als auch den kleinen Kranzett: Schleen: und Creutz: Beer: Stauden / den wilden Rosen: Stöcken / Spindel: Hollunder:

und Elixen: Bäumen / und wie das übrige heissen mag / anzufangen sich wird belieben lassen. Dann so klug wird ja jeder seyn / das er keiner neuen Erinnerung wird vormöthen haben / auf das Vermögen des Grundes oder des Bodens der Wälder / und dann auf der umstehenden Bäume: Gewächs gute Achtung zu geben / damit nicht eine schlechte Freude einen doppel: schwehren Schaden nach sich ziehe.

Rechts: Anmerkungen.

Ad Cap. XXII. §. 1. & seqq.

On diesen Gewächsen ist bereits bey dem Garten: Werk gehandelt worden.

Ad §. 5. h. Cap. verb. Wünschel: Ruthe: /c.

On der Wünschel: Ruthe / und ob selbige unter die verbottene Kunst zu rechnen? vid. Chrillian. Ehrenfrid. Disp. Inaugur. de foro Conscient. Cap. 2. §. 54. & seq. Joh. Sperlingus. Disp. Anno 1668. Witteberg. habit. An Virgula Mercurialis agat ex occultata qualitate? & Martin. Zeiller. in Epist. Cent. ult. Epist. 10. vid. tamen Bornit. de Rerum sufficient. Lib. 1. c. 25. Joh. Gryphian. Oeconom. legal. lib. 1. c. 20. §. 40. & Camerar. Horar. subcif. Cent. 1. C. 73.

Das XXIII. Capitel.

Wie das Holz mit Nutz und ohne Schaden abzugeben.

Inhalt.

§. 1. Ist der Eingang von der allgemeinen Klugheit / die man im Gebrauch nützlicher Sachen soll von sich verspühren lassen. Ist auch ein Stück des Haushaltens / und also bey einträglichem Holzungen nöthig. Kommt an auf Wahrnehmung des Nutzens / und Verhütung des Schadens. §. 2. Nutzen vom Holzungen wird durch das Abgeben gemacht. Soll ordentlich geschehen / und zu gewissen Zeiten vorher verkündigt werden. Hierdurch wird viel Unfug verhütet. §. 3. Das gefälschte Holz soll in bestimmter Zeit weggeführt werden. Ursachen davon. Klastter: Holz soll nah bey den Fuhr: Strassen stehen. Neue Wege zu machen verboten. §. 4. Holz soll man nicht hin und wieder erlauben auszubauen. Schelmen: Stück der Fauren / die sie darunter zu begehen suchen. Das junge Holz wird so gewaltig zu Schanden gemacht. Soll deswegen ein gewisser Schlag angewiesen werden. §. 5. Im Abgeben des Holzes ist auf das Wildpret Achtung zu geben. Und das Holz an der Strassen nicht alles abzuhauen. §. 6. Wie wenig Bäume zum Brennen zu nutzen sind / ohne ihr Verderben. §. 7. Was mit dem Holz anzufangen / dessen man nicht versichert seyn kan / es ohne Schaden zu erhalten. Was man für Nutzbarkeit in einem grossen Holz anstellen müsse. Abhandlung vom Fiß: Holz wird verschoben in den andern Theil.

§. 1.

Es ist nicht genug / etwas nützliches in seiner Gewalt und in Händen zu haben / sondern das wird zusehender erfordert / das man selbiges / wann die Zeit kommt / im Gebrauch wohl anzuwenden wisse. Dann eine einträgliche und vortheilhafte Sache ist in den Händen des nachlässigen und unverständigen Besitzers meistens nichts anders / als ein spitziges Messer / mit dem sie sich sowol die Nase vom Gesicht / als ein Stück Brods vom Laib / schneiden können. Daher nun / gleichwie einem jeden Herrn höchstens obliegt / von dem Eintrag aller Sachen eigentliche und wahrhaftige Rundschaft einzuziehen / damit er sich nicht selbst / zu seinem grossen Nachtheil / lä-

cherlicher Weise übersehe / oder von andern nach Willen / mit höchstem Spott / bey der Nase herumgeführt werde: Also ist diese Sorge gleichfalls eines von denen fürnehmsten Stücken der haushalterischen Klugheit. Weil nun aber nicht wohl kan gelaugnet werden / das viel Holzungen ein gutes Einkommen haben / so wird also nöthig seyn / was hierbey einem klugen Haus: Vater zu wissen nöthig / zu erinnern und beizubringen: Zumal / da uns ohnedem die Ordnung / die wir bishero in diesem Buch gehalten / hierzu verbindet / als welche wegen der Mühe / die man im Pflangen und Ausbringen der specificirten Holzger gehabt / eine allgemeine Belohnung erfordert.

§. 2. Diese nun zu erlangen / ist das beste / das überflüssige Holz / das man ohne Schaden entzathen kan / abzugeben / und andern käufflich zu überlassen. Die Sache muß aber ordentlich ange stellt werden / wann man andern etwas darvon ziehen will. Daher gefällt mir die Gewohnheit gar wohl / die ich an etlichen Orten beobachtet habe / das nemlich die Eigen: Herren der Wälder / wann sie ihre vorher verschlossene und verbottene Wälder wieder eröffnen / und ein Stück darvon den Fremdden oder Nachbarn niederzufallen erlauben wollen / solches entweder öffentlich von der Kirchen verkündigen / oder sonst von den Knechten der Burgermeistern der nächsten Gemeinen ansagen lassen: Da kömet dann zur selbigen bestimmten Zeit / ausser welcher nicht abgegeben wird / bald da / bald dort einer / und kauft meistens für baares Geld / am Stock / unter gewissen Bedingungen / soviel Holz / als er bedarff. Durch diese Anordnung begegnet man vielem Unfug / locket die Fremdden weit her an sich / unterhält gute Nachbarschaft / erlangt auf einmal das baare Geld / und kan ohne gar zu grosse Sorge leben / wegen der Holz: Diebe / die wohl wissen / das sie / wann sie ausser der Zeit ertappet würden / keine Entschuldigung vorzuwenden hätten / mit der sie doch bald fertig wären / wann man das ganze Jahr durch Freyheit darinnen zu hauen haben sollte.

M m m m m

§. 3. Hier

Ordnung
aburgische

mit Gewalt

tauben / die
die an dem
ere Blätter
/ die den
as sie etwas
wachsen bey

Man eig
e die Brom

Baum web

Er trägt

ffen Früchte

Sie wach

uns herum

n darinnen:

Statt de

einen Holz

esse nur die

ge sie über

Die Beeren

eine Nütz

/ an und in

afel: Müße

jen / sondern

erden sollen

in Avellana

afel: Müße

t / davon da

den / die an

aben / heissen

rothe Rute

und wird für

sefandtes

Müße / die

leichtlich be

Zeiten / che

he Ruhr auf

ses dem Im

n / nach dem

§ /

frey von der

ken / und ab

bruben / die

fish: Män

n. Allein

rüber zu ver

Stauden

en / alsdann

ibt / was von

Berg: Leute

e neuen vor

d still halten

als



§. 3. Hieher gehöret auch die gute Ordnung/nach welcher alle frembde Einkäufer gehalten sind/ ihr angewiesenes Bau-Holz/ oder darnieder- gefälltes und Klaffter- weis abgetheiltes Brenn- Holz/ ohngefehr in eines Viertel- Jahres- Frist/ nemlich von Michaelis an/ bis vier Wochen nach Liechtmess hinaus/ abzuholen und wegzuführen/ bey Verlust ihres Anspruchs/ und gekauften Rechtes auf alles Holz. Dann hierdurch werden die lieben Leute angehalten/ den Boden bald wieder abzuräumen/ welches ohnedem je eher je besser geschiehet; das jung-aufgeschossene Holz wird um soviel weniger von den verkauften Stamm- Holz im Wachsthum gehindert/ und die Strassen werden für die heimliche Fuhr- Leute gleichsam wieder unsicher und gesperrt/ daß sie sich nicht leichtlich so liederlich in eine offenbare Gefahr begeben/ und ihre Pferd und Wagen in die Schanze schlagen werden. Hierzu gehört auch der Befehl/ daß alle und jede ihr darnieder- gehautes Holz nicht zu weit von der Fahr- Strassen/ sondern nahe bey derselben aufstellen und aufrichten sollen. Dann hiermit wird den frembden muthwilligen Knechten die schlimme Freyheit benommen/ nur nach Gefallen/ den nächsten Weeg zu in das Holz zu fahren/ es mag nun daren gebahnte Strasse seyn/ oder nicht/ und vergehet ihnen also der neue Lust/ denen jungen Bäumen schädliche Wege zu machen; denen vorgesezten Aufsehern aber wird/ weil sie gewisse Strassen und Plätze für sich haben/ um ein merkliches in ihrer schwebren Aufsicht geholffen.

§. 4. Absonderlich aber hat man sich fleißig in Obacht zu nehmen/ daß man sich nicht etwan von einigen schelmischen Bauren bereden lasse/ ihnen die Freyheit zu verstaten/ daß sie die erlaubte Klafftern nach Gefallen/ wie sie dazzu kommen/ in dem Holz zusammen richten dürfen; dann hinter diesem Ansuchen steckt gemeinlich ein

Schelman- Stück verborgen/ und suchen sie hiernit ihre Diebs- Klauen zu verbergen/ die sie in die Herrschaftliche Hölzer gesetzt haben. Dann wird es ihnen erlaubt so haben sie gut machen/ und der Forster mag so getret seyn/ als er will/ so werden sie ihn doch über den Föhel werffen können/ weil er/ ob er schon hin und wieder abgehauene Stöcke sehen würde/ doch sich nicht bald daraus finden können/ ob es heimlich und verstohlener Weise/ oder auf Erlaubnuß/ geschehen seye; zumal/ da sie alleretliche Klaffter werden zurück spahren/ und nicht sobald niederhauen/ die sie hernach allezeit/ wo sie auf dem falschen Pferd ertappet werden/ statt einer gültigen Entschuldigun- gung/ mit Schnarchen und Vochen einwenden können. Daß ich nun nichts sage von dem Schaden/ den hierdurch welches von den hin und wieder nieder- gehauenen großen Bäumen gewaltig zu Boden geschlagen/ und gedrückt wird/ daß also da und dorten die Ausschößlinge/ oder da etwas schon gewachsene Größlinge/ und mit selbigen die zukünftige Hoffnung der neuen Holzung/ ohnsehbar verderben müssen; zu geschweigen/ daß/ ob schon das junge herum- stehende Holz nicht viel mögte darnieder geschlagen seyn/ selbiges dennoch/ dessen ohngeachtet/ wo an den liegenden Bäumen die Aeste nicht bald behauen würden/ gewaltig/ aus Mangel des Schattens/ schwach und unkräftig werden sollte. Dahero/ allen diesem zukünftigen Unheil vorzukommen/ höchst- nöthig ist/ daß man das Bau- und Brenn- Holz nicht ungefehr dort und da/ wie man dazzu kommt/ sondern einen Schlag und Bezirk nach dem andern abgebe. Dann kluge Haushalter theilen ihr überflüssiges Holz in gewisse Kraise ein/ von welchen sie hernach/ ein Jahr nach dem andern/ bald dieses bald jenen/ und so fort auch die übrigen/ nach der Ordnung/

nung/ loß schla- diese Anstalt/ u- Wachsen untü- linge Raum ge- weder an Saff- dem behauenen- den/ für sich k- denen alten B- ren. Doch soll- men überbliebe- nebst den Bür- lassen/ welches- ein Absehen au-

§. 5. Di- das/ worauf m- es gehöret auch- hindan gesetzt- oder nur die klei- gien oder Ver- vomnöthen/ dat- wiesenen Eröff- ohne Unterschie- der Eichen/ Bu- verschonen/ als- und Fuhr- St- Klaffter bereit k- wieder angeflög- das stehend- get- man es also hält- und hat hinter- welches ihre zu-

§. 6. Es- des Abgebens- Forst wenig B- thig/ und wann- Kuchen un- St- wo wenig Holz- sparsam damit- seyn/ ist eine Fi- beandt seyn m- bald Hand an i- me mit Umhau- den Zweigen/ u- ab/ so glatt und- Holz bekomme- haben. Wird- oder acht Euel- sechs oder acht- set/ so hat man- Mangel/ zu ve-

§. 7. Nu- Nutzen bey de- man sich nicht- ten muß/ es w- die an grossen F- gießen/ und di- wird von dem E- oder selbiges re- ringsten Gewa- ist rathsam/ da- selbigen/ durch- trachte/ oder/ die dem Wass- muthlicher Er- dem schlimmen- jetzt ist es Zeit/ z- wissen Forst- g-

nung/ loß schlagen/ und gänzlich aufraumen lassen. Durch diese Anstalt/ und diese schöne Abraumung des alten zum Wachsen unächtigen Holzes/ bekommen die junge Schößlinge Raum genug/ sich auszubreiten/ und mangelt's ihnen weder an Saft noch Schatten/ daß sie auf diese Weise/ in dem behauenen Creiß in zwey oder drey Jahren besser werden/ für sich kommen/ als wann sie noch unter und neben denen alten Bäumen acht oder neun Jahr gestanden wären. Doch soll man auch alle von den abgehauenen Bäumen überbliebene Stöck und Spähne ausgraben/ und/ nebst den Büteln/ Kragein oder Riß- Holz/ wegführen lassen/ welches der nicht leichtlich unterlassen wird/ der sich ein Absehen auf das junge Holz gemacht hat.

§. 5. Die Erhaltung aber des Holzes ist nicht allein das/ worauf man im Abhauen fleißig zu sehen hat/ sondern es gehöret auch hieher das Bildpret/ welches nicht soll hindan gesetzt werden. Es seye nun/ daß man die große/ oder nur die kleine/ niedrige Wildbahn/ durch alte Privilegien oder Verjährung/ im Bestand erhalten habe/ so ist vonnöthen/ daß man/ in Ansehung dessen/ in denen angewiesenen Creiffen und Bezirken danoch nicht alles Holz ohne Unterschied abtreiben lasse/ sondern man soll/ sowol der Eichen/ Buchen/ und der wilden Holz- Obst- Bäume verschonen/ als auch des Holzes/ das nächst den Weegen und Fuhr- Strassen ist/ von dem man einen Reim etliche Klafter breit kan stehen lassen/ bis der abgemastte Schlag wieder angeflögen/ und in die Höhe kommen/ da man dann das stehend- gebliebne auch gar wegnehmē kan: Dann wo man es also hält/ so findet das Bildpret etwas zu nachen/ und hat hinter dem nah- stehenden Holz einen Schirm/ welches ihre zwey größte Vergnügungen sind.

§. 6. Es scheint zwar lächerlich auch denen/ wegen des Abgebens eine Erinnerung mitzutheilen/ die in ihrem Forst wenig Brenn- Holz haben: Allein es ist doch nöthig/ und wann sie auch ihren eigenen Haus- Genossen in Kuchen un Stuben selbiges abfolgen lassen müssen. Dann wo wenig Holz übrig ist/ da ist es so ausgemacht/ daß man sparsam damit umgehen müsse; wie es aber anzugreifen seye/ ist eine Frage/ deren Antwort nicht allen gemugsam beandt seyn mögte. Deswegen ermahne ich selbige/ nicht bald Hand an das Stamm- Holz/ oder die völlige Bäume mit Umhauen zu legen; sondern man behaue sie nur an den Zweigen/ und fälle die gröbsten und schwehrsten Aeste ab/ so glatt und sauber/ als man kan/ so wird man ziemlich Holz bekommen/ und alle zwey oder drey Jahr ein neues haben. Wird man nun seinen schlechten Forst in sechs oder acht Creiffel oder Kreiß austheilen/ davon man in sechs oder acht Jahren eiren nach dem andern also gemisset/ so hat man sich einer stetigen Holzung/ ohne einigen Mangel/ zu versehen.

§. 7. Nun ist noch übrig zu zeigen/ wie man seinen Nutzen bey dem Holz in Obacht nehmen müsse/ dessen man sich nicht gewiß versichern kan/ sondern öfters fürchten muß/ es werde verlohren gehen/ wie die Bäume sind/ die an grossen Flüssen stehen. Dann wo diese sich oft ergießen/ und die Auen und Wälder überschwemmen/ so wird von dem Gestad immerzu ein Stück mit weggerissen/ oder selbiges wird locker gemacht/ daß die Bäume der geringsten Gewalt nachgeben/ und folgen müssen. Daher ist rathsam/ daß man entweder/ wann der Fluß mächtig ist/ selbigen/ durch Pfähle/ in den rechten Gang zu erhalten trachte/ oder/ weil es sich nicht überall will thun lassen/ die die dem Wasser am nächsten stehende Bäume/ vor vermuthlicher Ergießung/ abhaue/ und wegbringe/ so wird dem schlimmen Handel ziemlich abgeholfen seyn. Doch jezt ist es Zeit/ zu zeigen/ was bey diesem Stück in einem gewissen Forst zu thun seye. Dann es gibts der Augen-

schein/ bezeuget auch die tägliche Erfahrung/ daß man das Holz in einem grossen Wald selten alles zu Nutzen bringen/ genieffen/ und gebrauchen könne; zumalen/ wann solches auf hohen Klippen und Bergen/ oder sumpfigen Morasten/ steht/ da man fast weder ab- noch zugehen kan/ oder wo sonst allerhand Verhindernüssen vorhanden sind/ darfür man solches vergeblich stehen/ und verfaulen lassen müste. Hier nun ist des Herrn Löhneisens Rath der allerbeste. Dieser trägt die Sache darauf an: Man muß/ schreibt er/ auf mögliche Mittel und Weeg bedacht seyn/ wie mans durch Berg- Werk/ Eisen- Lütten/ Flossen/ Säg- Mühlen/ Aug- Holz/ als Fasz- und Rufen- Holz/ Speichen/ Felgen/ Latten/ Schindeln/ Drechsler/ Schachtel- Macher/ Glas- Lütten/ Aschen- Brenner/ Kohler und dergleichen/ oder aber/ wann es Fichten- Holz ist/ das man sonst nicht zu Nutzen bringen kan/ durch Harzreiffen genieffe/ welches alles nach des Waldes Gelegenheit angerichtet werden muß. Bis hieher Herr Löhneisen. Sollte aber ein Fluß an dem Berge/ oder nah daran/ vorbegehen/ so ist ohnedem richtig/ daß das Eimtrüglichste seye/ sich auf Floss- Holz zu legen. Doch weil dieses ein Regale, so muß es bis in das folgende Buch verspahrt werden/ in welchem wir alles/ was darbey zu merken/ fleißig erinnern wollen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XXIII.

Bey diesem Capitel haben wir fürnemlich von den nachfolgenden Stücken zu handeln; 1.) Von dem Holz- Abgeben. 2.) Von dem Holz- hauen. 3.) Von denselbigen Sachen/ so denen Forsten schädlich sind. Und endlich 4.) Von dem Holz- Zehenden.

Was nun erstlich das Holz- Abgeben belanget/ geschiehet selbiges entweder/ wann das Gehölz verlassen oder verkauft worden/ oder wann jemand aus Gnaden einig Holz verehret/ oder auch endlich denen Bedienten/ an statt ihrer Besoldung/ gereicht wird. Bey allen diesen Stücken hat man auf eines jeden Landes Art zu sehen/ in sonderbarer Erwägung/ daß es hiermit fast allenthalben unterschiedlich gehalten wird: Und dieses um soviel desto mehr/ als man dort und dar immerhin einen andern Preiß/ und andere Gattung vom Holz/ anzutreffen pfleget. Doch ist es an vielen Orten darmit also bestellet/ daß man des Jahres zwey/ oder mehrmal gewisse Schreib- Tag hält/ auch dieselbige/ wo sie nicht vorher ohnedem beandt/ öffentlich verkündigen lästet: Da sich dann alle diejenige/ so des Orts in den Wäldern Holz kaufen wollen/ anmelden müssen/ wo sie nicht hernach/ zur Verhütung des vielfältigen Anlauffens/ abgewiesen werden wollen; Wor- auf dann ein gewisser Tag zur Anweisung bestimmt/ und so derselbige erschienen/ solche so dann von denen hierzu verordneten Personen verrichtet/ inzwischen aber keinem zugelassen wird/ einen angewiesenen Baum nur allein anzuhauen/ hernach aber/ wann er ihm nicht anständig/ daselbst stehen zu lassen. Eurfürstl. Baiserische Forst- Ordn. art. 23. ibique Khraisser. in Comment. Ausser diesen Tagen aber pfleget ordentlich nichts angewiesen zu werden/ wofen solches nicht für sonder- nützlich und nöthig befunden/ und von der Herrschaft absonderlich anbefohlen wird: Allermassen öfters in diesem Fall zu beschehen pfleget/ wann etwas von Holz aus Gnaden verehret/ oder denen Bedienten an ihrer Besoldung gegeben wird; So muß auch die Bezahlung an einem gewissen Tag gesche-

M m m m a

bey

hiemit
Herzschaff
nen erlaubt
ig so getret
den Eblen
wieder abgo
ald darau
ner Wölfe
da sie alle
nicht so bald
auf dem sah
en Entsch
den können
en hierdurch
empfinden
enen grossen
nd gedrückt
nge/ oder die
selbigen die
nfehlbar ver
in das junge
ieder geschla
t/ wo an den
aen würden
mächtig und
sem zukünft
daß man das
und da/ wie
und Bezirck
ushalter the
in/ von we
/ bald diese
ach der Ord
nung/

hen/ so man etlicher Orten die Waldmietz/ Försterey/ oder Wald- Geding nennet. vid. D. à Seckendorff. im T. S. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 3. & Fürstliche Sächsische Weinmar. und Gotha'sche Forst- und Wald- Ordn. art. 3. c. 1. wiewolten man an etlichen Orten/ zur Bezahlung der Forst- oder Holz- Gelder/ des Jahres nur zwey Termin/ als Lätare und Bartholomäi; anderswo aber drey Wald- Gedinge/ als Mitfasten/ Pfingsten und Bartholomäi/ zu halten pfleget; übrigens läßt man niemand einiges Holz zukommen/ er habe dann das erstere bezahlt. vid. Gräfl. Schwarzburgis. Rudelsstättis. Forst- Ordn. art. 2. Add. Döppler. in seinem getreuen Rechnungs- Beamten. L. 2. c. 6. n. 295. & seqq. an welcher Stell er auch eine formulam Notificationis an die Untertanen/ wegen des Schreib- Tags/ und Verlassung des Gehölzes/ mit beybringet. Das Holz selbst aber/ so verlassen worden/ muß ordentlich verzeichnet/ und endlich/ zu mehrer Beglaubigung/ von denen Forst- Beamten unterschrieben/ auch alle angewiesene Baum und Stämme mit dem ordentlichen Wald- Zeichen oder Wald- Hammer beschlagen/ und derselbe wohl in Acht genommen und verwahrt werden/ damit er nicht in frembde Hände komme/ und Betrug damit vorgehe/ wiewegen solcher Wald- Hammer etlicher Orten alsobald nach der Anweisung wieder auf die Fürstliche Cammer geliefert/ anderswo aber in denen Amts- Häusern verwahrt/ oder aber auch von dem Forst- Meister aufbehalten wird. vid. Noe Meurer im Jagd- und Forst- Rechr. p. 1. pag. 3. Herr von Seckendorff im T. S. St. p. 3. c. 3. reg. 6. §. 3. Gattel. de statu Europ. c. 32. pag. 1004. Add. Fürstl. Weinmarische Forst- Ordn. art. 3. c. 1. §. 13. & Fürstl. Gotha'sche Wald- Ordn. art. 3. c. 1. §. 14. Die Fürstl. Coburgis. Wald- Ordn. aber de Anno 1602. will/ daß solches Zeichen alle Jahr verändert/ und die Jahr- Zahl darauf gestochen werden solle/ welches auch in der Gräfl. Schwarzburgis. auf Rudelsstättis. Forst- Ordn. art. 1. also verordnet ist. Das Acker- und Busch- Holz aber/ weil dasselbige wann es fället/ nicht so eigentlich gemessen werden kan/ wird nur Anfangs mit der Wald- Ruthe überschlagen/ hernach aber/ wann das Holz abgehauen/ und die Schläge notiret sind/ nochmalen recht gemessen/ nach welchem sodann/ was die Ruthe ausweist/ die Bezahlung erfolgen muß. Döppl. d. tr. c. 6. n. 305. Es ist aber bey dieser Holz- Abgebung soviel zu merken/ daß den Einheimischen vor Frembden der Holz- Kauff um einen billigen Preis gelassen/ Fürstliche Weinmaris. und Gotha'sche Forst- Ordnung. art. 3. c. 3. §. 9. Auch die Forst- Bediente und Beamte dahin insonderheit angewiesen werden sollen/ daß sie die Anweis- Gebühren/ Schreib- Stämme und Mess- Gelder nicht eigens Gefallens erhöhen/ sondern sich vielmehr mit dem/ was die Herrschafft verordnet/ benügen lassen sollen. Herr v. Seckendorff im T. S. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 10. & Fürstliche Weinmaris. Gotha'sche Forst- und Wald- Ordnung. art. 3. c. 4. §. 5. Add. omnino Döppler. d. tr. c. 6. n. 321. & seqq. woselbst er die Anweisungs- Gebühren/ nebst denen Mess- Geldern/ aus unterschiedlichen Forst- Wald- und Holz- Ordnungen specificiret. Dieses alles aber hat allein in diesem Fall Platz/ wann der Forst- Herr mit seinem Forst und Wald nach eigenem Belieben zu schalten und zu walten hat: Ein anders wäre es/ wann jemand die Gerechtigkeits- in eines andern Forst- Holz zu hauen/ hergebracht hätte/ dann in diesem Fall müste zuvorderst auf dasjenige/ was verabredet und verglichen worden/ auch bishero üblichen Herkommens gewesen/ gesehen werden/ davon wir bey dem dritten Cap. §. 2. des andern Buchs/

gehandelt haben. Add. Fritsch. Diff. de Jure lignandi & Manz. de servit. rustic. tit. 3. n. 324. & seqq. Wenn bey aber noch dieses zu merken/ daß/ weil den Untertanen gemeinlich/ das dürre Holz zu brechen/ in den herrschaftlichen Hötzern erlaubt wird/ selbige sich ja nicht unterstehen sollen/ grün Holz zu hauen/ oder sich mit Aepfen und Heppen in denen Wäldern finden zu lassen/ wosfern sie nicht widrigen Falls gerüget und gepfändet werden wollen/ angesehen es hier heisset: Dürre Holz ohne Waffen scheiden. vid. Wehn. obf. pract. voc. Holz- sparr- Kunst. pr.

Was fürs andere das Holz- Hauen betrifft/ hat man vor allen Dingen dahin zu sehen/ daß das Busch- und Brenn- Holz zu rechter Zeit/ und sonderlich im zunehmenden Mond/ gehauen werde/ keineswegs aber zu der Zeit beschehe/ wann das Laub allbereit heraus geschlagen/ allem massen solches dem Wachsthum sehr schädlich ist. vid. Coler. lib. 6. econ. cap. 6. & 9. Noe Meurer Forst- und Jagd- Rechr. pag. 8. Add. Fürstliche Weinmarische und Gotha'sche Forst- und Wald- Ordn. art. 3. c. 3. num. 6. 7. Wann aber das Bau- Holz zu hauen/ davon besiehe Hippolit. à Collib. de Increment. Urb. cap. 3. lit. f. verl. quamvis autem &c. in fin. ibique allegati Add. Churfürstliche Beyerische Forst- Ordn. art. 27. ibique Khraisser. Pfalz- Neuburgis. Forst- Ordn. p. 6. art. 2. vom guten Hau des Bau- Holz. & tit. seq. vom Brenn- Holz. Gräfl. Schwarzburgis. auf Rudelsstättis. Forst- Ordn. art. 3. Hohenlobis. Forst- Wildbahn- und Holz- Ordn. tit. 22. bey dem Holz- Hauen selbst aber ist absonderlich dahin zu sehen/ daß das Gehölz in gewisse Schläg und Haue abgetheilt und ein Berg- Thal und Band nach der andern angeordnet werde/ damit eines nach dem andern frey wieder zu wachse/ und immer ein guter Vorrath am Gehölz verbleibe; vid. Speidel. in specul. Jur. voc. Holz und Wäldung. Add. Fürstl. Sächs. Weinmar. und Gotha'sche Forst- Ordn. art. 3. c. 1. n. 5. Fürstliche Braunschweigis. Lüneburgis. Forst- Ordn. cap. 2. &c. Was dem Holz- Hauen aber hat man dieses zu merken/ daß die Schläge bald geräumet werden/ damit das niedergefallene Gehölz den Wachsthum des jungen nicht hindere und verdämpffe: Gestalten dann/ so solches in gewisser Zeit (welche nach jedes Orts Gelegenheit zu determiniren nicht geschiehet/ das abgehauene Holz der Herrschafft wieder heimfällig wird. Fürstliche Sächs. Weinmar. und Gotha'sche Forst- Ordn. art. 4. n. 3. Fürstl. Neuburgis. Holz- Ordn. de Anno 1602. art. 9. Gräfl. Schwarzburgis. auf Rudelsstättis. Forst- Ordn. art. 3. woselbst verordnet/ daß das Holz vor Walburgis/ oder zum längsten vor Pfingsten/ aus den Schlägen oder Gebirge abgeführt werden solle. Hohenlobis. Forst- Ordn. tit. 4. & Reusch- Plauische Wald- Ordn. tit. 7. Nicht in diesem ist auch dahin zu sehen/ daß die Hirten und Scherren in die junge Schläg einige Jahr lang/ nachdem der Baum und Boden gewächsig/ nicht treiben/ allemassen sonst/ der Wald miteinander verderbet würde. vid. Adam Keller. de offic. Jurid. Polit. lib. 2. c. 14. add. Fürstl. Württembergische Forst- Ordn. p. 2. tit. von Hauung und Bauung der jungen Hau. Fürstliche Hessische Forst- und Jagd- Ordn. de anno 1626. Fürstl. Sächs. Weinmar. und Gotha's. Forst- und Wald- Ordn. art. 4. & Gräfl. Schwarzburgis. auf Rudelsstättis. Forst- Ordn. art. 33. & 34. Conf. Döppl. c. tr. c. 6. n. 284. woselbst aber ist dieses zu gestatten/ daß unter acht Jahren in solchen jungen Hauen gegraset werde. Hohenlobis. Forst- Ordn. tit. 29. & Reusch- Plauische Wald- Ordn. tit. 17. Endlich aber ist auch auf die Holz- Hauer zu

hen/ damit sie nicht ihren Guts- ter bey dem hoch sie solch von Seckendorff. Add. Fürstl. &c. 3. §. 1. 2. c. 3. Fürstl. Churfürstl. Fürstl. Wald- zum Feuer- Holz mit heil- und Wald- sche Forst- Dietherr. ad Holzabaver- Weileri- nen und Ba- dig sind/ als Reif- Stang- ter und aust- Wehnero de- wollen mit- gen und Zan- kes nicht beg- wäre dann/ gi- Strangen ge- nichts anders/ diesem Fall se- auch verstand- Was f- nd- so den- Fo- denselben ber- aber denense- füget werden- in den Gehölz- Wege mach- verderben/ un- Sächs. We- liche Sächs- 2.) Wann si- Baum/ W- Holz/ Bim- hauen und m- Gotha's. W- ris. Forst- ment. Fürst- Wie es mit- solle. & tit. 1- 3.) W- liegen/ derm- Jäger- dar- mar. Forst- 11. & art. 8. d- Ordn. art. 1- Bayeris. Fo- Meurer J- Herr von S- n. 7. 4.) Z- het/ und das- Verwahrlo- lein den Hirt- Stöck in den- denen Holz- Toback- sau- das Feuer l-

hen/damit selbige bey den Holz-hauen und Klaffter-sehen nicht ihren Vortheil suchen/ (welches durch Vorschreibung einer gewissen Maas/wie lang sie nemlich die Scheiter bey dem Klaffter- und Malter-Holz machen/ und wie hoch sie solche legen sollen/ vermieten werden kan. Herr von Seckendorff im T. F. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 3. Add. Fürstl. Weinmar. Forst-Ordn. art. 3. c. 2. §. 6. & c. 3. §. 1. 2. Fürstl. Gotha'sche Wald-Ordn. art. 3. c. 3. Fürstl. Hessen-Marburg. Holz-Ordn. art. 2. Churfürstl. Bayerische Forst-Ordn. p. 2. art. 82. & Fürstl. Württembergis. Forst-Ordn. p. 2. tit. 3.) noch zum Feuer-Abend/wie sie es gewohnet/ ein gut Stück Holz mit heim nehmen; vid. Fürstl. Weinmar. Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 2. n. 7. & Fürstl. Gotha'sche Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 2. n. 14. Add. Dietherr. ad Speidel. voc. Feuertabend. verl. bey den Holabauern.

Weilen es aber zuweilen geschieht/das die Unterthanen und Bauern Brenn-Holz am Frohn zu führen schuldig sind/ als wird gefraget/ ob auch diese Frohn aus das Reis-Stangen-und Jaun-Stecken-sühren extendirer und ausgedehnet werden können/Welche Frag von Wehnero obl. pr. voc. Holz-Spar-Kunst um deswillen mit Nein entschieden wird/ weilen die Reis-Stangen und Jaun-Stecken unter der Benennung des Holzes nicht begriffen sind. per l. 55. pr. & 56. de leg. 3. Es wäre dann/ das von solchen Jaun-Stecken und Reis-Stangen gefraget würde/ die bereits verdorben / und zu nichts anders/ als zum Feuer/tauglich sind/ angesehen in diesem Fall selbige sonder Zweifel unter dem Brenn-Holz auch verstanden würden.

Was ferner drittens diejenige Sachen belanget/ so denen Forsten schädlich sind/ haben wir zwar von denselben bereits hin und wieder gehandelt; es können aber denselben noch ferner nachfolgende Stücke beygefüget werden. 1.) Wann die Fuhr-Leut hin und wieder in den Gehölzen/Wildbahnen und jungen Schlägen/neue Wege machen/ wodurch sie das junge Gehölz abfahren/ verderben/ und das Wildpret verschüchtern. Fürstliche Sächs. Weinmar. Forst-Ordn. art. 7. §. 2. & 3. Fürstliche Sächs. Gotha'sche Wald-Ordn. art. 9. §. 2. 2.) Wann sie eignes Gefällens und unangewiesenen Karren-Bäum/ Wagen-Leiter-Bäum/ und allerhand Rüst-Holz/ Bind- und Heb-Knüttel/ Spiß/ Ruthen/ abhauen und mitnehmen. Fürstl. Sächs. Weinmar. und Gotha's. Wald-Ordn. d. l. item Churfürstl. Bayeris. Forst-Ordn. art. 56. ibique Khraisser. in Comment. Fürstl. Württembergis. Forst-Ordn. p. 2. tit. Wie es mit dem Wiedschneiden gehalten werden solle. & tit. seqq. & Lobenlobis. Forst-Ordn. tit. 29.

3.) Wann die Hölzer/ so in eines andern Wildfuhr liegen/ dermassen verodet werden/ das die Wildfuhr und Jägerrey dadurch Schaden leidet. Fürstl. Sächs. Weinmar. Forst-Ordn. art. 3. c. 1. §. 14. art. 4. §. 9. 10. & 11. & art. 8. §. 2. & 23. Fürstl. Sächs. Gotha's. Wald-Ordn. art. 4. §. 9. 10. 11. 12. & art. 10. n. 2. Fürstliche Bayeris. Forst-Ordn. art. 76. 77. & seqq. Add. Noe Meurer Jagd- und Forst-Recht. p. 1. pag. 3. und Herr von Seckendorff im T. F. St. p. 3. c. 3. Reg. 6. n. 7. 4.) Wann man mit dem Feuer unbehutsam umgeheth/ und dadurch soviel verursacht/ das der Wald aus Verwahrlosung angezündet wird. Westwegen nicht allein den Hirten und Schäfern zu verbieten/ das sie die alte Stöck in den Wäldern nicht anzünden; sondern es ist auch denen Holz-Hauern nicht zuzulassen/ das sie Feuer zum Toback-sauffen mitnehmen/ gestalten bey durren Zeiten das Feuer leicht den Moß und die Blätter erreichen/ und

bald eine grosse Blut erwecken kan: Allermassen die leidige Erfahrung oftmalen satzfamlich erwiesen hat. vid. Noe Meurer im Forst-Recht. P. 1. p. 5. Add. Fürstl. Weinmar. Forst-Ordn. art. 8. §. 9. Fürstl. Gotha's. Wald-Ordn. art. 10. §. 10. Churfürstl. Bayeris. Forst-Ordn. p. 1. art. 23. 24. & seqq. Pfalz-Neuburgis. Forst-Ordn. p. 5. art. 6. Fürstl. Braunsch. Lüneb. Forst-Ordn. c. 3. n. 16. Fürstl. Württembergis. Forst-Ordn. p. 2. tit. von Hirten- und andern Feuer. Fürstl. Marburgis. Holz-Ordn. art. 33. und Lobenlob. Forst-Ordn. tit. 30. Un weilen es mit dem alten Gras-und Heyde-brennen eben die Gefahr hat/ als soll ohne Vorbewußt der Herrschafft solches niemand verstatet/ auch fürnemlich dahin gesehen werden/ das es an unterschiedlichen Orten/ und auf die Jag/ da kein Wind/ sondern da es still Wetter ist/ vorgenommen werde. Noe Meurer d. pag. Fürstl. Weinmar. Forst-Ordn. art. 8. §. 6. Fürstliche Gotha'sche Wald-Ordn. art. 10. §. 7. & Reusch-Plaus. Wald-Ordn. tit. 11. Da aber ja durch Gottes Verhängniß die Wälder durch Donner-Wetter/ grosse Dürre/ oder in andere Wege aus Verwahrlosung angezündet würden/ sind nicht allein die Forst-Bediente/ auch alle nächst-angeseffene Unterthanen/ desgleichen auch diejenige/ so auf solchen Wäldern einige Gerechtigkeit/ als Jagen/ Erriß/Holzungen/ etc. haben/ Rettung zu thun/ und löschen zu helfen/ schuldig und gehalten. Fürstl. Weinmarische Forst-Ordn. art. 10. §. 6. Fürstl. Gotha's. Wald-Ordn. art. 12. §. 6. Fürstl. Braunsch. Lüneburg. Forst-Ordn. c. 3. n. 17. & Churfürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 1. tit. 26. Sondern es sollen auch die Beampte/ Gerichts-Herrn/ Schuldheissen und andere/ so zu gebieten haben/ erscheinen/ auch Anstalt und Weisung thun/ wie und welcher Gestalt die Leuthe löschen sollen. Fürstl. Gotha's. Feuer-Ordn. c. 3. art. 1. §. 4. Wie aber das Feuer/ durch Abhauung etlicher nahe herum- stehender Bäum/ ungleichen durch Aufwerfung einiger Gräben/ und sonst mit dem Ausschlagen zu löschen und zu dämpfen/ davon kan mit mehreren in der Fürstl. Sächs. Gotha's. Feuer-Ordn. c. 3. & 4. gelesen werden. 5.) Ist auch dieses den Wäldern schädlich/ wann die Bäum/ so verwaldzeichnet/ allzu hoch abgestammet und gefället werden: Allermassen so dann das Gehölz nicht so bald wieder ausschlagen und aufwachsen kan. Fürstl. Bayeris. Forst-Ordn. art. 24. allwo verordnet/ das der Stoek nicht über einen Schuh hoch stehen bleiben soll. Gräfliche Rudelstättis. Forst-Ordnung. tit. 25. welche zum längsten eine Ehle sehet. 6.) Wann das junge angewachsene Holz eher/ als es zeitig worden/ angegriffen wird. Döppler. d. tr. c. 6. n. 339. Und endlich 7.) wann die Holz-Gränken nicht recht und richtig vermarktet sind/ allermassen sodann die Benachbarte mit Heken/Jagen/Birschen/Nachfolgen/Holz-anweisen und fällen/ Treiben/ Hüten/ und dergleichen leichtlich zu weit greiffen können/ davon wir bey dem 59. Capit. des andern Buchs/ §. 8. verl. Ob die Rain und Markstein richtig/ gehandelt haben. Add. Fürstl. Weinmar. Jagd-Ordn. art. 1. §. 8. & 9. Fürstl. Gotha's. Wald-Ordn. art. 1. §. 6. & 7. Churfürstl. Bayerische Forst-Ordnung. p. 1. c. 5. ibique Khraisser. in Comment. & Reusch-Plaus. Wald-Ordn. tit. 18. Conf. Döppl. cit. tr. c. 6. n. 353. & seqq. & Oettinger. de Jure Limit. lib. 1. c. 17. 18. 19. & 20. Was endlich 4.) den Holz-Zehenden belanget/ ist zu wissen/ das selbiger zwar nach denen Canonischen Rechten zu reichen/ per text. in cap. ex transmissa 23. X. de Decim. & ea, quæ docet. Werdte vom Zehend-Recht. L. 2. c. 1. ibique citat. Rebuff. allein es ist solche Zehend-Rechnung an vielen Orten nicht gebräuchlich/ wie zu sehen bey dem Besold.

p. 2. conf. 75. num. 6. & 7. & Speidel. specul. Jur. voc. Holz: Lebend. Westwegen in diesem Fall auf das alte Herkommen fürnemlich zu sehen seyn wird. Speidel. c. l. Von den Neubrüchen/ Noval- Lebenden/ und Neureuten in den Wäldern/ wie auch von denen Forst- Garben/ so wegen des Aussteckens gegeben werden/ kan man bey dem Wehn. obl. pr. voc. Noval- Lebend. Speidel. v. Neubruck. Befold. th. pr. v. ausstecken. Item, bey dem Dietherro in Continuat. Th. pr. Befold. sub ead. voc. weitläufftiger nachlesen.

Ad §. 7. h. Cap.

Von denen Wasser- & Schäden/ so zuweilen in den Holzern geschehen/ da ein ganz Stück Feld mit samt den Bäumen/ hinweg getrieben/ und an ein ander Land gebänet wird/ ist bey dem vierden Capitel/ §. 3. & ult. L. 4. gehandelt worden.

Ad verb. Eisen- Hütten/ Glas- Hütten/ &c.

Von denen Eisen- und Glas- Hütten/ desgleichen auch von dem Floß- Recht/ soll bey dem andern Theil dieses Tractats gehandelt werden.

Das XXIV. Capitel.

Vom Vieh-trieb in die Wälder.

Inhalt.

§. 1. Ursachen/ warum hiervon gehandelt werde. Der Mangel an Feldern und Wiesen/ woher er rühre. Wird durch den trieb in die Wälder ersetzt. §. 2. Ist von Rechts wegen an etlichen Orten den Bauern nicht abzuspriechen. Wird doch nur als eine Vergünstigung angesehen. Hat gewisse Bedingungen. §. 3. Selbige sind veränderlich. Ursachen/ wird daraus eine Entschuldigung genommen/ daß man nicht von allen handele. Jedes lands Forst- Ordnungen sind durchzublätern. §. 4. Die gemeinste Bedingungen werden beygebracht. Bauern dürfen den Hirten nicht für sich allein dinge. Dem Hirten wird vom Ober- Forst- Meister eingeschunden/ was er thun und lassen soll. §. 5. Es kommt aber alles auf vier Stücke an. Er soll das Vieh nicht in das junge Holz/ ohne gegebene Erlaubniß/ treiben. (1.) Nicht mehr Stück halten/ als ihm erlaubt worden. (2.) Kein Feuer in dünnen Tagen anzünden/ oder zum wenigsten gute Achtung darauf geben. (3.) Dem Wild keinen Schaden zuzufügen.

§. 1.

Ann alle Gegenden und Plätze/ auf welchen Dorff- und Bauerschafften anzutreffen sind/ sich dieses guten Vortheils zu rühmen hätten/ daß ihnen weder an Brach- noch an Wiesen- Feldern nicht das geringste mangel/ so thäte ich unrecht/ wann ich/ dieses Capitel mit einzurücken/ mich unterfangen würde: Allein die lanawierige Lands- verderbliche Kriege/ darunter gewiß der fürnehmsten einer der sogenannte dreißig- jährige gewesen/ haben genugsam/ nach geschlossenen Frieden/ gewiesen/ daß es auch denen an Weide/ Ängern und Feldern/ fehlen könne/ die doch selbige vorher im Überfluß hatten: Daß ich nun nichts sage von denen Leuthen/ die in und an weitläufftigen Wäldern wohnen/ als wie an etlichen Orten in Thüringen/ und in den Sächsischen Berg- Städten/ die gewißlich Gott danken müssen/ wann sie nur die höchste Nothdurfft für ihre eigene Person/ an Feldern haben: Weil es aber dem Land- Volk unmöglich ist/ sich ohne Vieh fortzubringen/ und zu erheben: Dieses aber seine gute und genugsame Fütterung haben will/ so zwinget die liebe Noth solche arme Leuthe/ aus Mangel der gemeinen Weide auf dem Feld/ ihr Vieh in das Holz zu treiben/ und sie also in den nah- gelegenen Wäldern ihren Unterhalt suchen zu lassen.

§. 2. Nun hätte zwar/ dem äußerlichen Ansehen nach/ diese Sache keine gar große Schwübrigkeit/ wo die Bauern der nah- gelegenen Hölzer Herren sind/ und bald da/ bald dort ein Stück vom Forst zu ihren Höfen gehöret; wie es dann an dergleichen Orten genugsam zu finden ist. Dann siehet es bey ihme/ das Holz/ nach Gefallen/ zu gebrauchen/ und zu verhauen/ so wird man ihnen ia keinen grossen Einspruch/ wegen des Grases und der Früchte/ thun können/ die auf eben dem Boden wachsen/ auf wel-

chem ihre eigenthümliche Bäume stehen: Allein die Forst- und Jagd- Ordnungen weisen genugsam/ wie man aus einem andern Loch pfeiffe/ und wie mächtige Land- Herrn sich/ wegen solcher geringen Handel/ kurz resolviren können. Dann da ist ein von langen Zeiten her üblicher Gebrauch/ nicht mehr als eine halbe Gerechtigkeit/ oder besser zu sagen/ eine Vergünstigung/ die daher auch gemeinlich mit etlichen Conditionen und Bedingungen umzäunt/ verlausuliret und verwahret wird.

§. 3. Diese Bedingungen aber/ gleichwie sie in der Ober- Herrschafft blosser Willkühr stehen; also können sie auch bald da/ bald dorten wieder verändert werden/ nachdem es der Gnade des Lands- Fürsten angenehm ist/ oder zur Darniederlegung des Muthwillens derer/ die bisher das Beneficium genossen/ nothwendig zu seyn schonet. Daher ist es unnöthig/ alles hier ausführlich beizubringen/ und was ist hat/ hierinnen sich recht zu unterrichten/ der kan sich ohnedem leicht/ wo er sich nur in des Landes/ dessen Gewohnheiten er wissen will/ Forst- Ordnungen umzusehen nicht verdriessen läßt/ aus dem Traum und Zweifel helfen.

§. 4. Doch etwas müssen wir berühren/ damit es nicht das Ansehen gewinne/ als ob wir mit Fleiß und einiger Nachricht davon zu geben/ entbrechen wollten. Davon wird aber das beste seyn/ diejenige Bedingungen/ die man fast in allen Forst- Ordnungen findet/ un durch welche diese Freiheit eingelencet und limiciret wird; Sie treffen aber die Bauern an/ und laufft insgemein da hinaus/ daß die/ deren Vieh in die Holz- Weide getrieben wird/ sich dargegen verbinden sollen/ entweder/ bey vorfallender Gelegenheit/ einige Frohn- Dienste zu thun/ oder von dem Vieh/ Stück- weis/ jährlich etwas wenigens zu geben/ zum Zeugniß/ daß sie diese Gnade von der Oberherlichen Gewalt der regierenden Herrschafft zu empfangen/ und zu genieffen haben. Sonsten/ weil man wohl weiß/ daß die Bauern nur bloß ihren Vortheil suchen/ es mögen andere neben ihnen/ oder der Herr selbst/ darunter leiden oder nicht/ so ist auch dieses ein gemein Verbott/ daß man nicht gestatten soll/ daß die/ so vorhin für ihr Vieh genugsame Weide haben/ selbiges mit in das Holz treiben/ wo man nemlich verspühret hat/ daß es bloß darumb geschrehet ist/ damit ihre eigenthümliche Weide erspähret/ und an andere Leuthe den Winter über theuer verlauffet werden mögt/ insgemein aber/ wo die Lands- Obrigkeit mercket/ daß sich die Bauern vielmehr um den Verkauf den der Hirt bey seiner Aufdingung der Gemeine zu vertrincken geben muß/ als um die Freue und Redlichkeit des Hirtens/ bekümmern/ da wird die Sache genäuer genommen. Dann sie müssen versprechen/ niemals den Hirten für sich allein zu dinge/ sondern selbigen alle Jahre an die/ welche über die Wälder die Ober-

flufficht haben/ erhebliche Ursache gelten können last anders darmit gelimpis: Schuld meldeten Straff der Bauern von und schädliche Btrauen möge.

§. 5. Meistten: Pflicht auf die das Vieh nicht aufwachsende nützlich/ treiben sollt u Schaaf/ Gaiseng gen Bäumlein abso der zu wachsen hftu schädiget worden müssen: Damit gerades/ junges de he Saumseligkeit empfindlichen S L man gewohnet/ zig gem Holz angeflis einzufrieden/ und so gerad zu hinein Hirt so lang diese kein hoch genug g dem Vieh nicht n den können. Di nen; insgemein get: Allein/ wo nicht darbey/ son Zeit ein oder zwei der soll man dem Freiheit in den et ten Zeit die Weid selbst den Auge noch Unzeit wäre haben wird. F Sache gar artlich zusüehen nicht un er/ als Eichen/ Z Lslein/ und der man die nächst damit die Letzte nem Vieh/ wie halb solcher Ze sen/ sondern sic mit an des abg geschlacht Holz. Loden/ aus Uic halb drey Jabg wären/ sollen H oder Eigenthu legenden der Ch Aufwachsung in ben/ damit sie un doch soll solche wo etwan bin andern Holzger wird/ verstant hierinnen auch! legenheit des G der Weide so Kube lassen kö zu der Obrigt

Aufsicht haben / anzuweisen / welche dann / nachdem sie erhebliche Ursachen haben / ihn entweder verwerffen / oder gelten können lassen. Wiewol an vielen Orten nichts anders darmit gesucht wird / als nur dem Hirten die Ampts-Schuldigkeit / unter der Bedrohung der vermeldeten Straffe / einzuschärfen: Damit er nicht / zu der Bauren Vortheil / dem Eigen-Herrn Nachtheil / und schädliche Verdriesslichkeiten zu verursachen / sich gestrauen möge.

§. 5. Meistentheils laufft die Einschärfung der Hirten-Pflicht auf diese vier Stück hinaus. (1.) Daß man das Vieh nicht in das junge Gebüß / und die frisch aufwachsende Schläge / bis auf gegebene Erlaubniß / treiben soll. Dann das Vieh / absonderlich die Schaaf- / Saifen oder Ziegen / nagen und freßen die jungen Bäumlein ab / daß sie entweder ein ganzes Jahr wieder zu wachsen haben / oder wol gar / weil sie zu sehr beschädiget worden / bey dem Boden ausgehauen werden müssen: Damit der Platz wieder eingehaget / und neues / gerades / junges Holz nachgezogen werden könne: Welche Saumseligkeit dem Eigen-Herrn des Forsts einen empfindlichen Schaden verursachen würde. Daher ist man gewohnt / zu mehrerer Versicherung / solche mit jungem Holz angeflogene Plätze mit Zäunen oder Ländern einzufrieden / und zu verwahren: Damit das Vieh nicht so gerad zu hinein lauffen könne. Es muß sich aber der Hirt so lang dieser Plätze enthalten / bis die junge Bäumlein hoch genug gewachsen / daß die Gipffel derselben von dem Vieh nicht mehr angebissen / und beschädiget werden können. Die Zeit kan man hier so gewiß nicht benennen; insgemein wird das harte Holz drey Jahr geheget: Allein / wo der Boden unfruchtbar ist / bleibet es nicht darbey / sondern es müssen der vorher-bestimmten Zeit ein oder zwey Jahr noch beygelegt werden. Daher soll man dem Hirten nimmermehr für sich allein die Freiheit in den eingefriedeten Hölzern / nach der bedingten Zeit die Weide zu suchen / überlassen / sondern vorher selbst den Augenschein davon nehmen / ob es Zeit / oder noch Unzeit wäre / da sich dann selbiger darnach zu richten haben wird. Herr Löhneisen hat in diesem Stück die Sache gar artlich angegeben / dessen eigene Wort ich anzuführen nicht unterlassen kan: Das harte Holz / spricht er / als Eichen / Buchen / Eschen / Birken / Weiden / Haseln / und dergleichen / wann die abgehauen / soll man die nächsten drey Jahr nacheinander hagen / damit die Letten verschonet werden / und mit keinem Vieh / wie das genennet werden mag / innerhalb solcher Zeit darein treiben / noch weiden lassen / sondern sich desselben gänzlich enthalten / damit an des abgehauenen Holzes Stätte wieder gut geschlachte Holz wachsen möge. Wann aber die Loden / aus Unfruchtbarkeit des Bodens / innerhalb drey Jahren nicht vollkommenlich erwachsen wären / sollen die Forst-Meister / Ampt-Leute oder Eigenthums-Herrn Macht haben / nach Gelegenheit der Orter / mehr Jahr zur Säung und Aufwachsung der Loden anzuordnen / und zu geben / damit sie vom Vieh nicht beschädiget werden; doch soll solches von gangen Schlägen / und nicht / wo erwan hin und wieder / (wie in gemeinen und andern Hölzern geschicht) allerley Holz gebauen wird / verstanden werden: Und sonderlich etliche hierinnen ausgenommen seyn / da man / nach Gelegenheit des Orts / und unvermeidlicher Noth / der Weide so lang nicht entzathen / und die Lay in Ruhe lassen könnte. Doch soll solches jedes Orts zu der Obrigkeit Erkänntniß und Mäßigung ste-

ben. Das andere Stück / das einem Hirten / bey Antrittung seines Ampts / eingebunden wird / ist / daß er nicht mehr Vieh an der Zahl / als ihm erlaubet worden / kein fremddes aber gar nicht / unter seiner Heerde zu nehmen / sich erkühnen soll. Dann hier hauen gemeinlich die Hirten über die Schur / daß sie entweder sich von den einheimischen Bauren etliche Stücke über die / welche sie bey der Obrigkeit angefaßt / und ihnen zu treiben erlaubet worden / um eines geringen Nutzens willen aufseilen lassen / oder / wo in der Nähe keine so gute Weide ist / so finden sich auch wol fremde Leute mit ihnen ab / daß sie gewisse Stück / als ihre eigenes / oder als ein in ihre Dorfschaft gehöriges Vieh / mit sollen lauffen lassen: Damit aber wird die Obrigkeit höchlich betrogen / die Weide / wegen der grossen Menge des Viehs / zu scharff angegriffen / und / indem die Hirten genauere Achtung auf das Fremdde / als auf das Dorfschaftliche Vieh geben / dieweil sie ein größeres Vortheil davon zu heben haben / so bekommen die Fremdde fettes und schönes / die Innländische aber hartgeres und magers Vieh. Daher soll ihnen allezeit eingeschärfet werden / daß / wo sie diesen Befehl übertreten würden / die gebührende Straffe ihnen bald auf den Hals kommen solle. Doch nun ist es Zeit / auch das dritte Stück zu berühren. Dieses aber bestehet darin / daß sie sich mit dem Feuer anzünden in den Wäldern in Obacht nehmen sollen. Die schändliche Unvorsichtigkeit der Hirten-Jungen / und der grosse Schaden / der daraus entspringen kan / macht / daß man auch dieses fleißig einzubinden nicht vergessen muß. Dann was ist üblers / als daß die Hirten und ihre Jungen zu jeder Pfeiffe Taback / die sie anstecken / bald da bald dorten / wo sie eben mit dem Vieh selbigesmal sichen / das Vereisicht / oder die alten Stöcke anzünden / und doch / wann sie Feuer bekommen haben / an das Abblischen nicht mehr gedencken? Was ist in dem dürren Sommer / und in den heißen Hunds-Tagen leichter geschehen / als daß das um das angezündete Holz herumliegende dürre Vereisicht und Gesträuffe von dem fortlauffenden Feuer angezündet / und also gar leichtlich ein Baum nach den andern an / und ausgebrennet werde? Deswegen wird denen Hirten scharff und ernstlich verbotten / daß sie zwischen Pfingsten und Michaelis gar kein Feuer in den Wäldern anzünden sollen / weil dorten die Hitze am größten / und am leichtesten ein Unglück verursacht werden kan: Wo aber ohngefehr ein kaltes Wetter einfielt / so ist ihnen zwar vergönnet / alte Stöcke auszuhauen / und ein Feuer davon zu machen; allein sie müssen auch nicht vergessen / selbiges / wann sie das Vieh fort und wieder nach Haus treiben / auszulöschen / und zu vertilgen. Wird darwider gehandelt / so muß der Hirt für den Schaden stehen / oder weil an etlichen Orten der Gebrauch ist / daß ein jeder Haus-Wirth von seinem Gesind / zu seinem Vieh auf die Weide jemand mitgibt / die dann miteinander Gemeinhalter genennet werden / so müssen die Herren alsdann für ihre Dienst-Boten und Knechte haften und büßen.

Endlich / und zum vierdten / wird den Hirten auch fleißig anbefohlen / auf das Wild gute Achtung zu haben / damit es nicht zu Schaden komme. So ist man an etlichen Orten gewohnt / von Osiern an / bis auf Jacobi / keine Schweine in die Wälder zu lassen: Weil sich das junge Wild nichts Gutes zu ihnen zu versehen hat. Wann die Jagten angehen sollen / so wird dem Hirten angeedeutet / daß er mit dem Vieh auffer Holz bleiben / und nicht eher darein wieder treiben soll / bis sie geendiget worden / und was dergleichen Bedingungen mehr sind / mit

wel-

weilen in den Stück Erden ben / und an dem vierdten n.

ütten / r. n / desgleichen dem andern

Allein die Forst die man aus die Land: Herrn resolviren können üblicher Freiheit / oder besser gemeinlich umzäunen /

hvie sie in die 1; also können indert werden n angenehm ist is derer / die bis g zu seyn schief fählich beyncht zu unterriht nur in des Las Forst: Ordnung em Traum und

hren / damit es Fleiß und ein vollten. Hindingungen / die un führen nicht unterlassen kan: Das harte Holz / spricht er / als Eichen / Buchen / Eschen / Birken / Weiden / Haseln / und dergleichen / wann die abgehauen / soll man die nächsten drey Jahr nacheinander hagen / damit die Letten verschonet werden / und mit keinem Vieh / wie das genennet werden mag / innerhalb solcher Zeit darein treiben / noch weiden lassen / sondern sich desselben gänzlich enthalten / damit an des abgehauenen Holzes Stätte wieder gut geschlachte Holz wachsen möge. Wann aber die Loden / aus Unfruchtbarkeit des Bodens / innerhalb drey Jahren nicht vollkommenlich erwachsen wären / sollen die Forst-Meister / Ampt-Leute oder Eigenthums-Herrn Macht haben / nach Gelegenheit der Orter / mehr Jahr zur Säung und Aufwachsung der Loden anzuordnen / und zu geben / damit sie vom Vieh nicht beschädiget werden; doch soll solches von gangen Schlägen / und nicht / wo erwan hin und wieder / (wie in gemeinen und andern Hölzern geschicht) allerley Holz gebauen wird / verstanden werden: Und sonderlich etliche hierinnen ausgenommen seyn / da man / nach Gelegenheit des Orts / und unvermeidlicher Noth / der Weide so lang nicht entzathen / und die Lay in Ruhe lassen könnte. Doch soll solches jedes Orts zu der Obrigkeit Erkänntniß und Mäßigung ste-

welchen die tüme Freyheit dieser Leute gebührender Maß-
sen soll und muß im Zaum gehalten werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXIV. §. 1.

DOn dem Vieh-Trieb/ absonderlich aber auf die
felder und Wiesen/ haben wir bey dem vier-
zigsten Capitel des dritten Buchs/ §. 2. weitläufig
gehandelt/ desgleichen haben wir auch bereits in die-
sem Buch/ Cap. 18. §. 4. von dem Vieh-Trieb in die Wäls-
der/ etwas angemercket. Weiln aber in diesem Capitel
noch ein und anders vorkommt/ welches wir noch nicht voll-
kommen abgehandelt/ als wollen wir dasselbige noch etwas
weilers ausführen.

Zuforderist nun ist zu wissen/ weil die Vieh-Zucht/
(davon wir in dem nachfolgenden Buch zu handeln Wil-
lens/) zur Unterhaltung des Menschlichen Lebens sehr
nothwendig und nützlich ist/ daß auch der Vieh-Trieb
und Weid-Gang/ wodurch selbiger befördert wird/ nicht
entbehret werden könne: Lundenfür. in Commentario
ad Jus Provincial. Württemberg. fol. 266. §. 1. & 2. so/
daß die Geseß-Geber nicht ohne Ursach dahin gesehen/ daß
grosse Pläge zu dem Weid-Gängen verordnet/ und die-
selbige zum Schaden/ Nachtheil und Abbruch nicht über-
schlagen/ noch Vortheil oder Gefahr damit geübet werde.
Vid. Chur-Bayerische Lands-Ordnung. tit. 28. §. 1.
Rubr. von der Weid/ und was deren anhängig ins-
gemein. Item Tit. seq. von der Schaaf-Ordnung/
wie auch Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 1. tit. 28.
29. 30. & seqq. Add. Württemberg. Lands-Ordn.
p. 168. Rubr. von Weid- und Schaaf-Ordnung/ 1c.
Nicht weniger/ daß eine jede Gemeind ihre Weid derges-
talt gebrauche/ daß kein Gemeinds-Mann dem andern
durch sein Vieh einen Schaden zuziehe. vid. Franc. Mar-
cus. Decif. Parlam. Delphinat. 223. n. 5. V. 1. Welches
zu verhüten/ selbige dann wol soviel verordnen kan/ daß die
Gemeind-Weid in diesem Theil des Jahrs verbotten/ hin-
gegen aber in einem andern Theil desselben erlaubt seyn
solle. Franc. Marc. d. l. n. 5. Nicol. Losæus. de Jure Uni-
versit. part. 3. Cap. 1. n. 7. & seqq. & Lundenfür. in
Comment. ad Jus Provinc. Württemberg. fol. 267. n. 4.
Woraus dann ebenfalls zu schließen/ wie hart sich diejen-
ge verzeissen/ die Wubn und Weid vergifften/ da-
durch/ sowol Menschen als Vieh/ zu Grund gerichtet wer-
den können/ welche dann billich zur wohlverdienten Straff/
so einiger Schad hieraus wirklichen erfolget/ mit dem
Feuer hinzurichten/ per l. 3. C. de malefic. & mathem.
Add. Coler. verf. 180. n. 6. & 11. p. 1. Berlich. p. 4.
Concl. 26. n. 7. Speidel. specul. Jur. voc. Weid. verf.
Denique. &c. & Carpzov. pr. Crim. p. 1. qu. 21. n. 29.
so aber kein Schaden hierdurch geschehen/ mit dem Stau-
pen-Schlag oder Lands-Verweisung/ nach Ermäßigung
des Richters/ zu belegen sind. Carpz. c. l. n. 29. Welche
Straff des Feuers/ ob sie gleich etwas hart zu seyn schei-
net/ so ist sie doch nicht sonder Ursach verordnet worden:
Angesehen gleichwol zu erwegen/ daß durch eine solche
Vergiftung nicht allein eine grosse Anzahl Vieh dahin
sterben/ sondern auch so gar die Luft dermassen inficiret
werden könne/ daß es auch die Menschen trifft. Carpzov.
l. n. 30.

Ad §. 2. & 3. h. Cap.

Die Gemeind-Pläne oder Allmanden aber/ (davon
hieroben gedacht/) so von dem Landes- oder Gerichts-

Herrn einmal zum Weid-Gang verordnet/ und den An-
terthanen eingeräumet worden/ können ihnen hernach-
mals/ ohne Ursach/ mit Recht nicht mehr entzogen/ oder
auch mit einigen Beschwerden belegt werden/ v. Ho-
sold. Tr. de jur. & divis. rer. cap. 3. Sesse. Decif. Ara-
gon. 74. n. 22. & seqq. Lundenfür. d. l. n. 6. Speidel.
specul. Jur. voc. Weid/ Weid-Gang/ 1c. verf. Sic
etiam Dominus, &c. Wofern nicht die ganze Gemeind
einmützlich hierin gewilliget hätte. Sesse. d. dec. n. 24.
& Speidel. d. l.

Woraus dann zu schließen/ daß der Lands-Herr der
Gemeind-Weid zum Abbruch keine Schäfercy anstellen
könne/ wofern er nicht von langen Zeiten eine solche So-
rechtigkeit hergebracht/ oder auch gleich Anfangs/ bey Ein-
räumung der Gemeind-Weid/ sich ein solches vorbehal-
ten hätte. Sess. dict. dec. n. 29. Lundenfür. d. l. n. 7.
& Speidel. c. l. verf. Imò Dominus loci. &c. in vernünfti-
ger Erwägung/ daß/ obwoln solche Weiden/ Wälder
und dergleichen/ innerhalb deren Gränzen des Landes- oder
Gerichts-Herrn liegen/ selbige doch nicht ihm/ in Anse-
hung seiner Jurisdiction/ sondern der Gemeind eigen-
thümlich zustehen/ Natta Conf. 460. n. 10. lib. 2. Roland.
à Valle. Conf. 46. n. 67. verf. pariter. lib. 3. & Ludov.
Puthius dec. 40. n. 4. Gestalten es em anders ist/ sich der
Jurisdiction oder Bothmäßigkeit über etwas anmassen
ein anders aber/ eine Sach als sein Eigenthum besitzen.
Petr. Antr. Anton. de Petr. de fideicommiss. qu. 30. n.
446. & seq. & Roland. à Valle. d. Conf. 46. n. 67. Da-
hero dann/ ob gleich der Lands- oder Gerichts-Herr/ wo-
her in seinem Dorff wohnt/ oder daselbst ein Schloß hat/
sich der Gemeind-Weid ebenfalls bedienen kan/ so muß er
doch solches mit Maß thun/ damit die übrige Inwohner
oder Benachbarte nicht hierinnen verfürbet werden. Al-
ber. de Rosat. in l. Impp. 17. ff. de S. P. R. Georg. Ever-
hard. V. 2. Conf. 34. n. 76. & seqq. Covarruv. pract.
quæst. Cap. 73. pr. Mynl. Resp. 11. n. 18. decad. 1. &
Wehn. obl. pr. Voc. Weid-Gang. Add. Constat.
Novell. 10. §. fol. 325. Sereniss. Ducis Würtemb. all.
wo Ihre Fürstl. Durchl. sich erbietig machen/ daß
die gemeine Weiden nicht überschlagen oder ver-
derbt werden/ mit dem Anerbiet-n/ daß kein Schä-
fer zu Herbstzeiten/ nach Martini/ und im Frühling
nach Cathedra Petri/ mit den Schaafen auf den
Weiden sich finden lassen solle. Conf. Lundenfür.
f. 269. n. 8. so/ daß eigentlich ein Gerichts-Herr/ (wofern
er nicht durch die Verjährung/ Observanz/ oder Gewohn-
heit/ das Widerspiel erweisen kan) nicht mehr Vieh/ als
wie andere Inwohner/ auf die gemeine Weide schlagen/
noch sich ein grössers Recht/ als selbige/ anmassen mag.
Hieronym. de Monte. de finib. regund. c. 72. n. 20.
Berlich. p. 2. Concl. 49. n. 15. & Wehn. voc. Weid-
Gang. §. Unde. Und hinderts nichts/ daß die Anter-
thanen dem Gerichts-Herrn die Erb-Pflicht geleistet ha-
ben/ und daß derselbige Dorffs-Herr genennet werde:
Gestalten die Erb-Pflicht nicht in Ansehung der Güter/
sondern vielmehr in Betrachtung der Person prästiret/
die Dorffs-Herrschaft aber nicht auf das Eigenthum
der Privat- oder Gemeinds-Güter/ sondern auf die Both-
mäßigkeit/ Schuß und Schirm extendiret wird. Wei-
zenegger. de servitut. diff. 4. c. 4. n. 15. Mynl. Dec. 1.
resp. 11. n. 18. Menoch. L. 2. præsumpt. 14. n. 3. &
Covarruv. ad Reg. peccatum. num. 9. Wiewoln in
diesem Stück schon vorgedachter Massen auch viel auf die
Gewohnheit und sonderbare Observanz der Dörter zu se-
hen ist/ allermassen an einigen Orten Herkommens/ daß
der Gerichts-Herr soviel Vieh/ als die zwey fürnehm-
sten Bauren/ auf die Weid schlagen darff. Cardinal.
Tafch.

Tafch. lit. P. cor
Schwaben und
Hoffbau in dem
dienen/ wann er al
versehen/ gleich al
Vieh auf die We
infer. Lib. 2. cap.

Was von dem
Gefaget wor
thümliche
sehen aus eben die
thums-Herrn vor
oder ihm der We
wand der Forst
werden kan. Con
Ordn. p. 1. tit. 2
Weid hat/ Vieh
gar/ daß auch die
auf ein fremdes
der sein Vieh zu tr
ben ohne Ursach m
den mag/ wofern e
Maß/ als er sie h
des. P. R. cap. 9. n.
n. 34. & seq. Kop
del. specul. Jur. ve
Jurid. ad Libr. 3. C
Ordn. p. 1. tit. 25
eben und billich/
niemand bey Stre
ohne Erlangung
ausdrücklicher/
Hölzer mit ein
betreiben/ oder i
ches so lang/ als
brauch hergebr
aus diesem Haupt-
Herr/Landes-Obr
Vorwand des A
man/ oder demselb
verhängen kan/ da
nius de Petra de
seqq. in specie ver
Decif. Arragon. 7
wie aber die denen/
und Bedingungen
nen auch gleich an
Gränzen/ als an
rechtigkeiten/ ve
reservirt und verb
Gemeinds-Leute si
auch die/ so solche
ben/ Wohn unter
daraus vor diesem
zogen. Speidel. S
in der Churfürst
versehen. Da at
Wald- und Hölz
so uns mit der C
nicht zugerhan/
alle unsere Bean
ohne Verzug/ a
sic uns dessen für
dieselben Untertl

Tusch. lit. P. concl. 112. n. 8. da hingegen selbiger in Schwaben und Bayern wann er kein Schloß oder Hoffbau in dem Dorff hat/ sich der Weid gar nicht bedienen/ wann er aber mit einem Schloß oder Hoffbau versehen/ gleich andern Inwohnern eine gewisse Zahl Vieh auf die Weide lassen darff. Ertel. de jurisdic. infer. Lib. 2. cap. 17. ool. 2.

Ad §. 4. h. Cap.

Als von den Allemanden und gemeinen Plätzen gefaget worden/ solches hat ebenfals in denen eigenthümlichen Feldern/ und Hölzern statt: angesehen aus eben diesen Ursachen auch dieselbige dem Eigenthums-Herrn von der Lands-Obrigkeit nicht entzogen/ oder ihm der Weidgang und Viehtrieb/ unter dem Vorwand der Forstlichen Obrigkeit/ darauf gewehret werden kan. Conter. Churfürstl. Bayerische Forst-Ordn. p. 1. tit. 29. Rubr. das Feiner/ so nicht eigne Weid hat/ Vieh in die Weid einnehmen mag/ so gar/ das auch die Gerechtigkeit/ Kräfte welcher jemand auf ein fremdes Gut/ oder in die Herrschaftliche Wälder sein Vieh zu treiben/ eressen und hergebracht/ demselben ohn Ursach nicht geschmählet oder benommen werden mag/ wofern er sich nur sothane Gerechtigkeit/ mit der Nutz/ als er sie hergebracht/ gebrauchet. vid. Cæpoll. de S. P. R. cap. 9. n. 17. Schneidew. ad pr. J. de servit. n. 34. & seq. Köppen. Lib. 1. decif. 77. n. 33. & Speidel. specul. Jur. voc. Weid/ Weidgang. Conf. notas. Jurid. ad Libr. 3. Cap. 40. §. 2. & Churbayerische Forst-Ordn. p. 1. tit. 28. in verbis: Aus sondernen beweglichen und billichen Ursachen gebieten wir/ das sich niemand bey Straff 30. Gulden unterstehe/ forthin ohne Erlangung unserer oder unserer Hof-Cammer ausdrücklicher Bewilligung unsere Wälder und Hölzer mit einigen grossen oder kleinen Vieh zu betreiben/ oder darein zu hütten/ er habe dann solches so lang/ als zu recht genug/ im ruhigen Gebrauch hergebracht und eressen. 2c. Welches alles aus diesem Haupt Grund herfließet/ das ein Fürst/ Landes-Herr/ Landes-Obrigkeit niemanden ohn Ursach/ unter dem Vorwand des Rechts/ sein erworbenes Recht benehmen/ oder demselben zum Nachtheil und Abbruch etwas verhängen kan/ davon weitläufftig zu lesen Petrus Antonius de Petra de Potestate Principis. cap. 23. n. 1. & seqq. in specie verò num. 16. & multis seqq. Add. sessè. Decif. Arragon. 74. n. 22. & Ripa. Resp. 93. n. 17. Gleichwie aber die denen Contracten einverleibte Conditiones und Bedingungen/ dieselben zu reguliren pflegen: Also können auch gleich anfangs so wohl bey Ausschreibung der Grängen/ als auch bey Verleihung sohaner Gerechtigkeiten/ von der Lands-Obrigkeit gewisse Stücke reservirt und vorbehalten werden/ nach welchen sich die Gemeinds-Leute so wol als die Eigenthümer/ desgleichen auch die/ so solche Gerechtigkeiten erlanget/ zu richten haben; Wobin unter andern gehöret 1.) das Weid-Geld/ daraus vor diesem die Römer einen grossen Gewinn gezogen. Speidel. Specul. Jur. voc. Weid-Geld. Davon in der Churfürstl. Forst-Ordn. tit. 28. §. ult. dieses versehen. Da auch eins oder mehr Orten/ unsere Wälder und Hölzer/ durch jemandes Unterthanen/ so uns mit der Obrigkeit/ Zins/ und Mannschafft nicht zugethan/ betrieben wurden/ dessen sich dann alle unsere Beampte/ ein jeder in seine Verwaltung ohne Verzug/ alsbalden zu erkundigen/ sollen sie uns dessen fürderlich auch dabey berichten/ was dieselben Unterthanen uns für solche Betreibung an

Weid-Geld/ oder sonstien reichen/ und darüber ferner unsers Bescheids erwarten.

Dieses Weid Geld nun wird an vielen Orten dem Forst-Herrn gegeben/ damit man die Weid zu gewisser Zeit gebrauchen/ und das Vieh in den Wäldern hütten/ absonderlich aber die Schwein in das Eckerich einschlagen dürffe/ so man auch Wald-Zins nemet. Wehner. obl. pr. voc. Forst-Rechte pag. 117. Biewohl auch dasjenige Weid-Geld genennet wird/ was man den Schäfern und Hirten an statt ihres Lohns darreicht. Wehner. obl. pract. voc. Weidgang. verf. Hinc Weid-Geld vocatur &c. Wann sich aber die Herrschaft mit den Unterthanen oder andern Benachbarten also verglichen/ oder solches in ander Wege lang hergebracht/ das an statt des Weid-Gelds oder Wald-Zinses einige Frohn-Dienst geleistet/ oder jährlich etwas vom Vieh gegeben werde/ muß man demselben gleichermassen nachkommen/ so/ das man in diesen Fällen/ was die Forstl. Obrigkeit betrifft/ hauptsächlich auf die erzielte Vertrag/ und auf das alte Herkommen jedes Orts zu sehen/ absonderlich aber dahin zu trachten hat/ das nichts neues zu der Unterthanen oder andern Abbruch und Nachtheil unter dem Vorwand der Forstl. Obrigkeit eingeführet/ mithin selbige weder an ihren Gemeinds- und Eigenthums-Rechten/ noch auch an ihren in fremden Hölzern und Wäldern erworbenen Gerechtigkeiten neuerlich beschwehrt werden. Keller de Offic. juridi. Polit. Lib. 2. cap. 14. & Speidel. Specul. Jur. voc. Forstl. Forstliche Obrigkeit. verf. Sed notandum. &c. Gleichwie man im Gegentheil ihnen wohl gebieten kan/ wann sie auf ihren Eigenthum genugsame Weide haben/ die Herrschaftliche Hölzer zu meiden/ und dieselben andern/ so mit keiner Hut auf den ihren versehen/ zu überlassen/ oder nicht so oft hinein zu treiben: allemassen hiervon in der Fürstl. Lüneburgischen Forst-Ordn. de anno 1644. cap. 5. von Trufften also verordnet: Demnach auch unterschiedene/ so auf ihrem eignen Gute haben/ dieselben zu spahren/ und sich nur unserer Gehölg zu gebrauchen/ unterstehen dürfen/ so sollen unsere Forst-Beampte und Diener mit Fleiß Achtung geben/ und nach Gelegenheit beederseits Ortter dahin sehen/ das dieselbe weder beschadet/ sowol ihre eigno/ als unsere Ortter bescheiden/ sonderlich diejenigen/ so auf denen ibrigen des hohen Weidwercks befugt: In Verbleibung dessen aber es Pflichtmässig angehörenden Orten anzeigen. Klock. de Arar. lib. 2. cap. 2. n. 70. in fin.

Hiernechst gehöret auch 2.) dieses hieher/ das aus denen im Textu bemeldten Ursachen der Gemeind nicht ohne Unterschied zugelassen wird einen Hirten zu erwehlen/ allemassen ohne dem die Bestellung der Röh- Röh/ Schwein/ Schaaß/ und Geiß- Hirten der Gerichtbarkeit anhänget. Ertel. de Jurisdic. infer. Lib. 1. Cap. 14. Obl. 13. Und ob gleich gemeinlich heut zu Tag die würckliche Bestellung sohaner Leute/ aus Conivenz der Dorffs-Herrschafft/ denen Dorffs-Gemeinden vergönnet wird/ mithin sich die Dorffs-Herrschafft nicht allenthalben und zu jederzeit einmengen/ so kan sich doch der Dorffs-Herr/ so er einen Mißbrauch wahrnimmet/ dessen ohngeachtet/ so wohl der Wahl/ als auch der Visir- und Wiederabsetzung solcher Personen/ ohn alles Widersprechen bedienen. Nortmann de Jure Commun. lib. 2. cap. 18. §. 7. Wehner. obl. pract. voc. Vogthey. vers. Item zu der Dorffs-Herrschafft gehöret/ 2c. & vers. Item/ es soll auch die Gemeind. 2c. M n n n & Ertel.

t / und den Un-
ihnen hernach
entzogen/ oder
rden / v. Be-
e. Decif. Arra-
n. 6. Speidel.
/ 2c. verf. Sie
antze Gemeind
2. d. dec. n. 24.

ands-Herr der
ferey anstellen
eine solche Ho-
fangs/bey Ein-
liches vorbe-
spür. d. l. n. 7.
2c. in vernünfti-
iden/ Wälder
des Lands/ oder
ihm/ in Anse-
Bemeind eigen-
lib. 2. Roland.
3. & Ludov.
ders ist/ sich de-
was anmassen
nthum besitzen.
mill. qu. 30. n.
16. n. 67. Do-
hts-Herr/ wohn-
in Schloß hat/
kan/ so muß er
ge Inwohner
t werden. Al-
Georg. Ever-
varruv. pract.
8. decad. 1. &
Ad. Constit.
Würtenab. 2.
machen/ d. f.
gen oder vor-
as kein Schäd-
d im Frühling
afen auf den
Lundenst. p.
Herr/ wofern
/ oder Gewon-
mehr Vieh/ als
Weide schlagen
anmassen mag.
d. c. 72. n. 20.
n. voc. Weid/
das die Unter-
icht geleistet ha-
enennet werde-
ang der Güter
rson prästiret
as Eigenthum
n auf die Bots-
t wird. Wei-
Mynal. Dec. 1.
pt. 14. n. 3. &
Biewohl in
auch viel auf die
er Ortter zu se-
kommens/ das
rwen fürnehm-
ff. Cardinal.
Tusch.

& Ertel. cit. obf. 13. mit welchem auch die Fürstl. Lüneburgische Forst-Ordn. de anno 1644. übereinkommt/wann in dessen fünfften Capitel von den Triffen/also versehen; Es sollen hinführo jährlich alle/ so auf unsern Wäldern der Triffen berechtiget/ bey dem Jägermeister/ Forstmeister und Ober-Knechten und mit Privats-weise bey den Knechten um die Hüt und Triffe ansuchen/ auch jedesmala/ wann ein Hüt abgeschaffet/ und dargegen wieder ein ander aufgenommen werden soll/ dessen Person gleichfalls anmelden/ und vernehmen/ ob man Forst-Ambro wegen mit ihm könne zu frieden seyn/ oder nicht? vid. Klock. de arar. Lib. 2. cap. 2. n. 67. Und dieses um so viel desto mehr/ als unter der Vogtheyllichen Obrigkeit auch der Hüttenstab begriffen ist. Knichen de Jure Territorii. cap. 4. n. 502. & seqq. & Speidel. specul. Jur. voc. Weid. Geld in fine. Krafft dessen der Dorffs-Herr Gebott und Verbott/ zu Dorff Holz und Feld setzen/ und die sich jederweilige darts auf begebene Frevel bestraffen/ insonderheit aber/ die Bannung des Wegs/ und Ausschlag des Viehs anordnen/ auch wann Schaden am Vieh beschiehet/ denselben straffen/ das schadhafte Vieh aber pfänden lassen darff. vid. Consil. Argent. Vol. 1. conf. 2. f. 69. & seq. ubi von Verleihung des Hütten-Stabs. & Befold. Thes. pract. voc. Hüttenstab/ 2c. Welche Pfändung durch besonders hierzu bestellte Leute beschiehet/ die man Förster oder Holzwarth nennet/ deren Bestellung ebensals dem Dorffs-Herrn zukommet; Wann aber derselbige keinen Forst besiget/ kan solches von den Forst-Herrn verrichtet werden. Ertel. d. obf. 13. in fine. Die Bestrafung selbst aber ist jederverweilig sehr unterschieden gewesen/ allermassen vor diefen/ wann jemand auf der Herrschafft Waid/ Forst/ oder Hölzer sein Vieh getrieben/ daselbst aber keine Weid-Berechtigung oder Besuch hergebracht/ selbiger ohn allen Unterschied seines Viehs verlustiget/ und solches zur Straff der Herrschafft zugeeignet/ auch die Wald-Vögte/ oder Holzwarth/ wann sie durch die Finger gesehen/ oder sich deshalb mit Geld bestechen lassen/ mit einer über die massen harten Straff belegen worden sind/ wie zu sehen aus dem L. 1. C. de fund. & salt. rec. dom. Lib. 11. Allein dieses harte Verfahren hatte nur allein in den Wäldern des Kaisers Platz/ wann aber auf andere Wälder Vieh getrieben worden/ künnten die Eigenthums-Herrn auf weiter nichts/ dann auf die Erkennung des Schadens klagen/ keineswegs aber sich an dem Vieh pfänden. l. 39. §. 1. ff. ad L. Aquil. In sie haben wol auch deswegen/ wann sie eine Kuh/ Ros/ oder Schaaf zu viel geschlagen/ gestossen oder geworffen/ und also dem Herrn solches Viehs Schaden gethan haben/ davor stehen/ und Rechenschaft geben müssen/ wie zu lesen in dem l. 39. pr. ff. ad L. Aquil. Wiewohl heut zu Tag in Krafft einer fast allgemeinen Gewohnheit/ die Pfändung eines solchen Viehs nicht verwehret/ sondern wol so lang erlaubet und zugelassen ist/ bis man wegen des verursachten Schadens Satisfaction erlanget. Coler. de Process. Execut. p. 1. cap. 2. n. 256. Petr. Peck. de Jure listend. cap. 4. n. 24. & Speidel. specul. Jur. voc. Weid. 2c. Add. notat. Jurid. ad Cap. 3. §. 1. Lib. 3. Bey welcher Gelegenheit dann diese Frag vorfällt/ wann unterschiedliche Stück Vieh/ so verschiedenen Herrn zuständig/ in ein fremd Holz getrieben werden/ ob die Straff nach Anzahl der Herren einzurichten/ und ein jeder insonderheit darmit zu belegen sey? Welche Frag mit Haltung dieses Unterschieds aufzulösen/ ob

nemlich diese Stück miteinander durch eines Hütten Verwahrlosung oder Unachtsamkeit/ in ein fremdes Holz gekommen? Oder/ ob solches durch die Verwahrlosung eines jeden Herrn selbst beschehen? Da dann im ersten Fall nur ein einzige Straff anzulegen/ im andern aber/ ein jeder Herr insonderheit wegen seiner Unachtsamkeit zu bestraffen ist. Speidel. voc. Hütten. vers. Circa quam materiam. &c. Wann aber das Vieh von einer Wiesen oder einem Holz in das andere gehet/ und eines nach dem andern abfreset/ so können so viel Straffen/ als Wiesen oder Hölzer sind abgefodert worden/ nemlichen/ wann an einem Ort eine gewisse Straff darauf gesetzt ist. Speidel. c. l.

Ad §. 5. h. Cap.

Diese Bestrafung aber kan um so desto mehr vergrößert werden/ wann man mit den Pferden/ Rindvieh/ Schaafen/ Geissen/ 2c. in das junge Gehäue treibet/ (welches die Forst-Bediente bisweilen gegen ein Recompens zulassen) als so dann der Schaden vor groß erachtet wird/ es wäre dann/ daß solches wissenschaftlich von der Herrschafft vergönnet/ und das junge Gehäue von der Herrschafft vergönnet/ und das junge Gehäue von dem Hütten nach neun/ mit den Schaafen oder nach sieben Jahren/ wo aber das Gehölz nicht leuders gewächsig/ noch länger/ nachdeme nemlich eines jeden Orts Grund und Boden am Aufwachs zu finden/ und also das Vieh keinen Schaden mehr thun/ noch die Gasse erreichen kan/ in die Gehäue zu hütten wol erlaubet ist. vid. Krebs. de lapid. & lign. Cap. 1. sect. 1. §. 5. & Doppler in seinem getreuen Rechnungs-Beambten Lib. 2. cap. 6. n. 284. Add. Churbayerische Forst-Ordnung. p. 1. art. 32. & Lands-Ordn. tit. 29. §. 1. vers. Erstlich bewilligen. Item Fürstl. Sächsl. Weinmarische Forst-Ordn. und Wald-Ordn. art. 4. §. 5. & Fürstl. Lüneburgische Forst-Ordn. de anno 1644. cap. 5. von Triffen. §. unsere Forstmeister. 2c. inzwischen aber/ und ehe diese Zeit herbei kommt/ kan der Hüt und Triff halber schon an andern Orten in den Gehölzen etwas angewiesen werden/ dann sich derentwegen niemand zu beschweren habe: Fürstl. Lüneburgische Forst-Ordn. cit. cap. 5. §. Weil an den Orten/ 2c. Add. notat. jurid. cap. 18. §. 4. hups Lib. Eben so wenig pfleget etlicher Orten das Gras in den tungen Gehäuen unter 8. Jahren verstatet zu werden. vid. Hohenloische Forst-Ordn. tit. 29. Reuss-Plauische Forst-Ordn. tit. 27. Item Fürstl. Lüneburgische Forst-Ordn. cit. cap. 5. §. Wann die jungen Schlag-Holz Gehäue in acht Jahren etwas angewachsen/ daß mit der Sichel dem jungen Gehäue nicht mehr Schaden zugefügt werden kan/ so haben die Forstmeister und Ober-Knecht das Gras nach ein genommen Augenschein zu verstaten/ ob gleich der Ort zum Hüten noch nicht alt genug/ jedoch/ daß es/ wie im vierdten Haupt-Puncten einverleibet/ um ein gewisses Hünß geschehe/ und entweder die gewöhnliche Graf-Hünß/ oder ein benanntes am Geld dargegen abgestattet/ und berechnet werde. Add. Doppler. cit. cap. 6. n. 285. Deswegen dann in dergleichen Fällen die Befried- und Verzäumung sehr nöthig und nützlich ist/ davon wir bey dem dritten Capitel §. 1. des dritten/ desgleichen auch bey dem sechsten Capitel §. 1. des vierdten Buchs gehandelt haben.

Nicht weniger gehöret 3.) auch dieses hieher/ daß die Forst-Herrn nur eine gewisse Zahl Viehs er-

auben/ über
Wälder bedie
an vielen Ort
Viehs halten
erworbenen
immassen sold
woher geschaff
willen/ damit
die Triff hat
der Hüt wieder
Sachsen/ de
Brandenburg
und andern
Muller in Pra
Schepliz. ad C
n. 5. & Ertel.
Conf. Chur
29. Rubr. daß
die Weid ein
tern vermag/
in eben dieser
Schäferereyen
kommen gesche
Wälder zu ruf
ters her/ im ruf
32. angehängt
es einiger Ort
einen ganzen
aber 20. und an
zu halten erlau
wie viel Lämme
die gewintert
mit den alten
chaelis gehen la
thane Lämme
Welches in be
dem End also
so sie bey den
wohnen mögen
& Ertel. cit. l.
Schaafen jeh
halten wird; je
gen hier und da
Chur-Bayer.
Abshaffung
den Schaden
den Wäldern
schafft werden
Holt-Gründe/
ausdrückliche
darwider hand
Straff/ nebst d
len muß. Hing
Forst-Ordn.
Wiewol man g
mercklichen
Gärten die Zie
selbe gänzlich
so keine Kuh zu
che Ziegen ernä
gönnet seyn/ bi
Kuh zu halten
doch keinem üb
viel deren nöth
gestoffen/ weg
kan/ soll keine
Handelt aber j

auben/ über welche diejenige/ so sich des Viehtriebs in die
 Wälder bedienen/ nicht schreiten dürfen/ weßwegen dann
 an vielen Orten Herkommens / das keiner mehr
 Viehs halten darf/ als er mit seinem gewonnenen und
 erworbenen Futter auswintern und ausfüttern kan /
 immassen solches keineswegs mit erkauften oder anders
 woher geschafften Futter gestattet wird/ un dieses um des
 willen/ damit keinem andern/ der gleicher Gestalt allda
 die Trift hat/ eine Verschmälerung und Überfüßung
 der Hut wiederfahre: allermassen in Bayern so wol als in
 Sachsen/ dergleichen auch in der Pfalz/ der Mark
 Brandenburg/ dem Herzogthum Mecklenburg
 und andern Orten mehr/ also gebräuchlich ist. vid. Fris.
 Muller in Pract. Civ. rer. forens. resol. 116. v. 5. & 6.
 Schepliz. ad Consuetud. Brandenburgens. p. 4. Cap. 20.
 n. 5. & Ertel. de Jurisd. infer. L. 2. cap. 17. Obl. 2.
 Conf. Churfürstl. Bayerische Forst-Ordn. p. 1. tit.
 29. Rubr. daß keiner/ so nicht eigene Weid hat/ Vieh in
 die Weid einnehmen/ noch mehr Viehs/ dann er zu win-
 tern vermag/ über Sommer halten solle/ etc. Wiewol
 in eben dieser Forst-Ordn. p. 1. tit. 30. Rubr. von
 Schäferereyen. bey den Schaafen auf das alte Her-
 kommen gesehen/ auch niemand mehr Schaaf in die
 Wälder zu treiben erlaubet wird/ als ein jeder von Al-
 ters her/ im ruhigen Gebrauch gehabt / mit der in art.
 32. angehängten fernereitigen Erklärung/ daß/ (wo
 es einiger Orten Schaaf zu halten hergebracht) auf
 einen gangen Hof nicht mehr als 40; auf einen halben
 aber 20. und auf einen Viertel oder Ritters Gut 10;
 zu halten erlaubt seyn soll/ doch also/ daß/ was/ und
 wie viel Lämmer von der zugelassenen Anzahl Schaaf
 die gewintert werden/ gefallen sind/ dieselbige ein jeder
 mit den alten Schaafen über Sommer bis auf Mi-
 chaelis gehen lassen darf/ nach welcher Zeit dann so-
 thane Lämmer für alte Schaaf gezelet werden.
 Welches in bemeldeter Bayerischen Forst-Ordn. zu
 dem End also beliebt worden/ damit die junge Lämmer/
 so sie bey den Schaafen sind/ der Weide desto besser ge-
 wohnen mögen. Casp. Manz. quæst. Palatin. 27. n. 12.
 & Ertel. cit. l. 2. c. 17. Obl. 5. Gleichwie es nun mit den
 Schaafen jetztgezeigter massen hier und dort anders ge-
 halten wird; also hat es auch mit den Geissen und Zie-
 gen hier und dar ein andere Bewandnuß/ angesehen in der
 Chur-Bayer. Forst-Ordn. part. 1. art. 32. Rubr. von
 Abschaffung des Geiß- Viehs/ selbige des merckli-
 chen Schadens und Verödigungs halber/ so sie in
 den Wäldern und Hölzern thun/ dermassen abge-
 schaffet worden/ daß/ niemand einige Geiß auf die
 Holz-Gründe/ gewachsene Hölzer oder Schläge/ ohne
 ausdrückliche Bewilligung treiben darf/ auch so er
 darwider handelt/ von jedem Haupt zwey Pfennig zur
 Straff/ nebst dem Pfand-Geld der Herrschaft bezah-
 len muß. Hingegen ist in der Fürstl. Lüneburgischen
 Forst-Ordn. von Triften/ hiervon also versehen:
 Wiewol man gut Fug und Ursach hätte/ von wegen des
 mercklichen Schadens/ so in Wäldern/ Hölzern und
 Gärten die Ziegen thun/ in den Wald-Ämtern die-
 selbe gänzlich abzuschaffen/ dieweil aber der arme Mann/
 so keine Kuh zu halten vermag/ die Kinderlein durch sol-
 che Ziegen ernähren kan/ so soll solchen armen Leuten ver-
 gönnet seyn/ bis daß/ sich die Zeiten bessern/ und sie eine
 Kuh zu halten vermögen/ etwas von Ziegen zu halten/
 doch keinem über zwey; Und soll der Hirt die Böcke/ so
 viel deren nöthig/ halten/ und die jungen/ wann die ab-
 gestossen/ weg thun; Deme aber/ so eine Kuh schaffen
 kan/ soll keine Ziege ferner zu halten verstatet werden.
 Handelt aber jemand darwider/ der soll das erstmal um

fünf Groschen und drey Pfennig / das andermal
 um einen halben Gulden geiraffet/ das drittemal aber
 ihm die Ziegen gar genommen werden. Wie dann auch
 die Hütung derselben also anzustellen/ damit sie dahin
 vom Forstmeister gewiesen werden; derer Orten
 aber/ da man wegen des Waldes ihnen keine Hut ge-
 statten kan / sollen auch ganz keine geduldet werden;
 dann obgleich die Leut dieselben in Stall ernähren
 wollten/ thun sie doch mit Laubsträußlen/ und Som-
 merlarten abschneiden im Wald desto größern
 Schaden. Conf. Klock. de arar. L. 2. C. 2. n. 70. &
 Diether ad Belold. Tom. poster. voc. Hirten. vers.
 von Hütung der Ziegen. etc. Sonsten pfleget man an
 den meisten Orten und Dorffschaften viererley Wei-
 den zu haben; Erstlich/ eine Vieh Weid für die Kü-
 he. Zum andern/ für die Koj bey Tag und Nacht.
 Zum dritten/ für die jungen Kälber; Und zum vier-
 ten zum Schmal-Vieh/ welches miteinander ge-
 trieben wird/ nehmlichen/ Schaaf/ Schwein und
 Gänß. In andern Orten trifft man auch Weiden für
 das Mast-Vieh an/ welches zur Herbst-Zeit in die Haus-
 haltung geschlachtet wird; doch werden von dem Genuß
 solcher Weid-Gänge die blossen Weisker in den Dorff-
 schaften ausgeschlossen/ indem sie auch gemeinlich von
 denen Beschwerden befreuet sind. Ertel. d. L. 2. cap. 17.
 Obl. 3. Unterweilen geschiehet es auch/ daß/ die Juroh-
 ner selbst von der Weid geschaffet werden/ wann sie/
 nehmlich denen Geboten und Verbotten nicht gehorchen
 wollen/ und sich widerspenstig erzeigen/ in welchem Fall
 man ihnen einen hölzernen Pfahl für das Haus stecket/
 um dadurch anzuzeigen/ daß/ ihnen hiermit/ mit ihrem
 Vieh Wasser und Weid zu besuchen/ verboten/ und sie
 also zu Dorff und Feld geächret seyn sollen/ so man ins-
 gemein verpfahlen vermei/ welches so wol in Francken
 als Schwaben sehr gebräuchlich ist. Wehner obl. pr.
 voc. Weidgang. vers. hinc Weid-Geld vocatur.
 &c. Manzius. quæst. Palatin. 19. n. 22. & Ertel. d.
 Lib. 2. cap. 17. obl. 4.

Dergleichen kan auch 4. dieses von dem Forst-
 Herrn nutzbarlich verboten werden/ daß/ keiner/ so nicht
 eigene Weid hat/ Vieh in die Weid einnehmen/ wol
 folglich/ die Weid andern Ingeßenen zum Ab-
 bruch nicht verschmählern solle/ Gestalten dann in
 der Chur-Bayerischen Forst-Ordn. p. 1. tit. 29. hiervon
 also versehen: Diß unsers Fürstenthums solle sich
 niemand/ so nicht eigene Weid hat/ untersehen/
 Weid Vieh einzunehmen/ und dasselbe auf unsere
 Wald- und Hölzer zu treiben/ etc. & in verb. seqq.
 Darzu/ ob an etlichen Orten von wegen Überfüß
 der Weide ein anders Herkommen/ auch solches
 Uns/ und Unsern Unterthanen ohne Schaden wä-
 re/ darbey soll es nochmal bleiben/ doch/ daß/ das
 Vieh/ so solchermassen abgeweidet/ keineswegs
 für Kauffs-weise/ noch in andere verbotene Wege/
 aus unserm Fürstenthum vertrieben/ sondern von
 denen/ so es zu ihrem Haus- Gebrauch nicht bes-
 dürfen/ zu unsern Städten/ Märcken und Flecken/
 und denen darauf üblichen Wochen- und Jahrs-
 Märcken/ gebracht und verkauft werde. Von
 welcher eingeschränkten Concession. fremdes Vieh in die
 Weid zu schlagen/ noch ferner zu lesen die Chur-Bayeri-
 sche Lands-Ordn. Tit. 28. §. 1. vers. An Orten
 aber. etc. cum seqq.

Nicht minder kan auch 5. diese Verordnung ge-
 sehen/ daß/ man sich mit dem Feuer anzünden in
 den Wäldern in Obacht nehme/ mithin hierdurch alle
 Gefahr/ so durch das Feuer entstehen könnte/ vermeide/
 N n n n n 2
 davon

h eines Hir-
 teit/ in ein
 leches durch
 selbstem be-
 einige Straff
 r insonderheit
 ist. Speidel.
 n. &c. Wann
 einem Holz-
 in andern ab-
 Wiesen oder
 jen/ wann an-
 get ist. Spei-

desto mehr ver-
 Pferden/ Rind-
 unge Schaafe
 weilen gegen ein-
 schade vor grif-
 liches wissenlich
 nae Schaafe
 sem Fall erliche
 den Schaafen
 ehölg nicht son-
 nlich eines jeden
 zu finden/ und
 noch die Gips-
 wol erlaubet ist.

1. §. 5. & Dop-
 ts. Beamten
 ferische Forst-
 On. tit. 29. §. 1.
 fürstl. Sächs.

Wald-Ordn.
 e Forst-Ordn.
 unsere Forst-
 diese Zeit herbei
 schon an andern
 n werden/ dann
 n habe: Fürstl.

p. 5. §. Weil an
 p. 18. §. 4. hays
 das Gras in
 verstatet zu we-
 tit. 29. Reuss-

n Fürstl. Lüne-
 §. Wann die ju-
 ahren etwas ab-
 jungen Gemäße
 kan/ so haben die
 Grafen nach ein-
 ob gleich der Or-
 doch/ daß/ es/ mit
 leibet/ um ein
 eder die gewöhn-
 nntes am Geld-
 erde. Add Dop-

dann in der alten
 g sehr nöthig und
 Capitel §. 1. Des
 chsten Capitel-
 aben.

dieses hiehet/ daß
 Zahl Viehs er-
 laubet

davon wir bey dem 23. Capitel dieses Buchs §. 3. gehandelt/ in welchem Fall auch gemeinlich ein jeder für sein Befind Red und Antwort zu geben gehalten ist/ aller-massen wir bey dem XI. Capitel des ersten Buchs. §. 2. & 3. vers. Endlich ist auch. 2c. erörtert haben. 2c.

Endlichen kan auch 6.) diese Vorsehung gethan werden/ daß bey dem Vieh-Trieb dem Wild kein Schade geschehe/ mithin hierdurch derjenige/ dem die Wildfuhr zustehet/ sich nicht zu beklagen habe/ dann gleichwie sonst einem jedwedem / der in einem fremden Grund und Boden einige Gerechtigkeit hergebracht/ nichts in Weg zu legen/ womit er an derselben verhindert werden kan. v. l. 13. §. 1. ff. de S. P. R. also muß auch derjenige/ so die Wildfuhr hat/ absonderlich/ so es die Herrschaft selbst ist/ daran nicht verhindert werden.

Befreyen in der Fürstl. Lüneburgischen Forst-Ordn. de anno 1644. Cap. 5. hiervon also versehen: Vor/ und in den Jagt-Zeiten/ sollen die/ welche der Triffte berechtigt / auf Anschaffung des Jägers Meislers/ der Hütung in den Holzern/ so wir zu hagen im Vorhaben seyn/ sich enthalten. 2c. Die Zeit selbst aber/ darinn der Viehtrieb erlaubt oder verboten wird/ ist an einem Ort anders als am andern benennet: aller-massen selbiger irgendwo zur Zeit / da die Eichel in den Holzern anzutreffen / erlaubt/ anders wo aber zur selben Zeit verboten/ und nach derselbigen erst zugelassen wird. Wie zu sehen bey dem Lüneburg-spür in Comment. ad Jus Provincial. Württemberg. l. 267. n. 5. Von der Jagd: Gerechtigkeit aber soll in Tom. II. dieses Tractats mit mehrern gehandelt werden.

Das XXV. Capitel.

Vom Aschen-brennen.

Inhalt.

§. 1. Glasmacher gebrauchen viel Aschen. Müßen ordentlich angewiesen werden. §. 2. Sollen das Feuer wohl in Obacht nehmen. Wie die Aschen gebrennet und gefunden werde. Aschen-Breuner müssen sich verbürgen/ wegen des Schadens. Arbeiten nicht/ bald bey dürerer Sommer-Zeit. Ursachen. §. 3. Dürffen kein unangewiesenes Holz angreifen. Wo hin und wieder ohne Ordnung Aschen gebrennet wird/ geschieht an dem Wald großer Schaden. Frisch und grünes Holz tauget nicht zum Aschen-brennen. Das beste Holz ist das saule und mürbe.

§. 1.



As Glas-Hütten aufgebauet sind / und in selbigen das Brennen fleißig für sich gehet/ da können die Glasmacher der Aschen nicht wohl entbehren/ dann es ist eines von den notwendigsten Stücken/ das zu den Gläsern gehöret / und ohne welches sie nebst dem Kalch und hefftig beständigem Feuer/ nimmermehr fort kommen würden. Weil nun aber dieses ein Verlag für grosse Herren und mächtige Personen ist/ die sich damit zu Zeiten ziemliche Einkünfte machen/ so bekümmern sich die zu der Arbeit bedungene Leute nicht groß darum/ woher sie Holz bekommen sollen/ sondern sie sind zufrieden/ wenn sie nur etwas erhaschen/ es sey nun/ wo es wolle. Daher hat man um so viel mehr nöthig/ sie in guter Ordnung überall anzuweisen: damit nicht der verhoffte Nutzen/ durch einen unerfährlichen Schaden/ am Holz geschmälert und verringert werde.

§. 2. Die gemeinste Erinnerungen/ die man ihnen gibt/ sind die 2. nachfolgende. 1.) Daß sie das Feuer wohl in Obacht nehmen sollen. Diese ist bey ihnen höchst nöthig: Dieweil sie mit dem Feuer / so lange sie zu thun haben/ umgehen müssen. Dann darinnen bestehet das Aschen-brennen/ daß man die auf der Erden liegende Bäume anzünde/ (die dann/ nachdem sie groß sind/ öfters über eine ganze Wochen / Tag und Nacht durch und durch glüen/ und daß man/ was an dem Baum/ die Nacht über weggebrennt/ bey Tag mit Hauen und andern Instrumenten zusammen scharre oder hinwegraumt. Diese weggeraumte Asche wird hernach in eine Gruben oder sonst wohin gethan/ bis sie abgekühlet/ da sie dann in Säcke gefasset wird: daß ja also bey dieser Arbeit eine ziemliche Aufsicht vonnöthen ist: damit nicht anderes gutes Holz nebenher zu Schaden komme; wie sie dann auch deswegen insgemein Caution leisten müß-

sen/ daß sie/ wo einiger Schade dem stehenden Holz aus Nachlässigkeit oder Muthwillen sollte zugefüget werden/ dafür stehen wollten. Wo man es aber genau nimmt/ müssen sie sich gar/ glatt weg/ ohne eigene Bedingung/ verbürgen/ daß die Wälder Zeit ihres wählenden Aschen-brennens nicht sollten verderbet werden. Doch die Obrigkeit thut das Ihrige auch darben/ und hilft ihnen diese Sorge fast um die Helffte tragen: dann man erlaubt ihnen nicht zu aller Zeit in denen Wäldern zu seyn; sondern nur zu der Zeit/ da man/ aller Muthmassungen nach/ es seye dann eine fürsätzliche Bosheit in ihnen/ sonst keines Schadens so leicht zu befürchten hat: daher wird man nicht bald in dürrem und heissem Sommer ihnen das Brennen erlauben; sondern sie müssen warten/ bis auf den August-Monat / ohngefehr um Bartholomæi herum/ in welchem ihnen so wohl als denen Glasmachern das Brennen/ bis nach dem Frühling/ vergönnet und erlaubt wird. Welche löbliche Gewohnheit auch in der stattlichen Erbschädtischen Glas-Hütten/ die unten am Berg gleich bey dem herrlichen Nonnen-Kloster Marienburg liegt/ in Obacht genommen wird. Die Ursach dieser Ordnung ist diese: Weil sie bey großer Hitze und eingefallenem Dürre ohnmöglich so fleißig aufsehen können/ daß nicht das brennende Holz das dürre Geresicht anzünden/ oder bey ohngefehr entstandenen Wind/ die Flammen an andere Bäume wehen sollte: wordurch dann zu solcher Zeit nichts gewissers/ als ein starke Brunst/ und mächtiges Verderbnuß des Forstes zu erwarten wäre.

§. 3. 11.) Wird ihnen eingebunden / daß sie kein unangewiesenes und frisches Holz angreifen sollen. Zur Beobachtung dieser Anweisung strengt man sie gemeinlich scharff an/ daß sie nicht das nochste das beste Holz lassen seyn / und allerhand Bäume/ die ihnen unter die Hände kommen / und etwan noch zu Schindeln ausgeschlagen werden könnten / anzugreifen sich getrauen sollen. Dann / ohngeachtet alles übrigen Nachtheils / der dieses willkührliche Herumvagiren der Aschenbrenner verursachen mag/ so ist gewiß der Schade nicht gar gering/ so hierdurch dem alt- und jungen Wald zugefüget wird/ welches durch die hin und her angezündete Bäume aus ihren Ständen verjagt / verschuet / und in andere und fremde Wildfuhrn getrieben wird. Was aber das frische und noch grüne Holz betrifft/ so müssen sie ohne dem/ daß solches ohne grossen Schaden zum Aschen-brennen nicht könne verbraucht werden; dann wo das Holz frisch ist/ so wird es eine liechte und aufsteigende

gende Flamme
Aschen auf de
Windlein ge
machet/ daß
se verbrennet
würde. Daß
Bäume in d
zum Brenne
keine lichter
genauete an
eisen denen g
an die Hand
Holz der Ca
mögen/ wan
in Wäldern
das sonst
chen/ als da
also kan un
Zunf ausge
werden: jed
ung thun/ s
et oder in al
oder sonst

Wenn
dieses
fressen
dem Glas
denen Holz
gehört/ leicht
sind von dem
immerungen
lich zu denen
zu rechter
Glasmache
hauen nach
Ind (3.) alle
mende gep
arbeitet. (4.)
halten. (5.)
(6.) Das
gesondert:
welches Ve
vergönstige
sonst mehr
der/ welche
machen pfl

gande Flamme von sich werffen / deren grosse Hitze die Aschen auf die Höh ziehet / und / wo ein wenig ein rauhes Windlein gehet / dieselbe ganz und gar davon stiegend machet / daß man von 100. Klafftern / die auf diese Weise verbrennet werden / kaum 1. Meßn Aschen bekommen würde. Daher ist man gewohnet / nur faule und mürbe Bäume in dem Forst hierzu auszufuchen / die nicht mehr zum Brennen taugen / dann diese glüen am besten / geben keine lichter / lohe Flamm / und behalten die Asche auf das genaueste an dem Stamm; daher dann auch Herr Löhn- eisen denen grossen Herren schon längst diesen Anschlag an die Hand gegeben / damit sie auch aus verdorbenem Holz der Cassa etwas einträgliches zu wegen bringen mögten / wann er schreibt: Weil an etlichen Oertern in Wäldern faules un solches Holz gefunden wird / das sonst zu keinen andern Sachen zu gebrauchen / als daß man im Winter Asche davon brenne; also kan und mag solches um einen gebührllichen Zins ausgehan / und etlichen Leuten vergönnet werden: jedoch / daß die Aschenbrenner Versicher- ung thun / sie wollen solchen Wäldern (durch Feu- er oder in andere Wege) keinen Schaden zufügen oder sonst ein einiges Unglück anrichten.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XXV.

Wem die Glas- Zütten (davon in dem II. Theil dieses Tractats eigentlich zu handeln) viel Holz streffen / Jacob. Bornit. de rerum iustic. auch bey dem Glas- machen viel Aschen vonnöthen ist / dadurch denen Hölzern / wann man nicht pfleglich damit um- gehet / leichtlichen ein grosser Schad zu wachsen kan / als sind von dem Glas- und Aschen- brennen folgende Er- innerungen zu merken. Daß (1.) das Holz / so jähr- lich zu denen Glas- Zütten erfordert wird / jederzeit zu rechter Zeit angewiesen / aber keineswegs denen Glasmachern ihres Gefallens / ohne Anweisung zu hauen nachgegeben / (2.) ordentliche Ziege gemacht und (3.) alles Holz nicht nur auf die glatten stam- mende gespalten / sondern bis auf die Gipfel aufge- arbeitet. (4.) Das gewöhnliche Klaffter- Maas ge- halten. (5.) Keine sonderliche Unterlage gehauen. (6.) Das Tus- Holz aus denen Zieben vorher aus- gesondert: (7.) Zu dem wochentlichen Dörtholz / welches Vermög ihrer Belohnung / denen Glasern vergönnter / ihnen nichts als dürr Holz / und das sonst nicht zu nutzen / gefolget; (8.) Die Waldrös- der / welche sie zu ihrer Noth durfft bisweilen zu machen pflegen / ihnen zugemessen und richtig ver-

steinet. (9.) Mit der Zur und Weyde / so ihnen ver- mög der Belohnung gegönnet / in denen Schlägen und Gehägen kein Schade zugefüget. (10.) Ihre Hund auf oen Höfen / und an den Ketten gehalten (11.) Das Feuer in gute Aufsicht genommen. (12.) Das Holz / so sonst zu nutzen / nicht veraschert / (13.) Von den Aschenbrennern wegē besorgender Feurs- Brunsi / und daher entstehenden Schaden / genugs- same und annehmliche Caution geleistet / und (14.) Dahin gesehen werden möge / daß bey dürren Jah- ren und Sommers- Zeiten nicht geaschert / sondern dasselbige jedesmal Frühlings und Herbst- Zeit / verrichtet werde. vid. Casp. Klock. lib. 2. de Arar. cap. 15. n. 40. Bornit. lib. 2. de arar. cap. 1. Döring in Bibliotheca Juris Cons. tom. 1. verb. ararium. n. 75. & Dietherr. ad Befold. tom. poster. voc. Glas- Zütten. in fine. In der Chur- Bayr. Forst- Ordn. p. 1. tit. 39. rubr. von Aschen- brennen / ist hiervon also ver- sehen: An Orten / da in unsern Wäldern und Hölzern faules und solches Holz lege / das sonst zu einigen andern Sachen nicht mehr zu gebrauchen / sollen unsere Forst- Leut / dasselbe faul Holz / doch allein Winters- und sonst keiner andern Zeit / zu Aschen- brennen / um gebührllichen Wald- Zins / so hoch sie den / uns zum besten / bringen mögen / verlassen / doch / daß dieselben Aschenbrenner Versicherung thun / mit solchen denen Wäldern weder durch Feu- er noch in andere Weg einigen Schaden zuzufü- gen etc. Weilen aber hieroben der Caution erwehnet / sol- che hingegen auf verschiedene Weis geleistet wird / als ist zu wissen / daß wo einer genugsamen und annehmlichen Caution und Versicherung gedacht worden / selbige entweder durch Bürg- oder Pfandschafft vollzogen werden müsse. Gail. 1. O. 26. n. 6. & Brunnem. ad L. 3. C. de V. & R. S. Wann aber nur einer blossen Caution oder Versicherung / und zwar ohne Zusatz erwehnet worden / auch das bloße Versprechen gemeinlich ge- nüg seye. l. 3. C. de V. & R. S. ibique Brunnem. Inmü- telst aber werden dieselbe / so den Schaden nicht mit Geld ersetzen können / billich mit einer Leibs- Straff ange- sehen / per l. 7. §. 3. ff. de Jurisdic. l. 1. §. ult. ff. de poen. & l. 35. ff. de Injur. Add. Anton. Fab. in rational. ad l. 6. §. 9. ff. de offic. Præsid. & 2. F. 53. §. 1. verl. qv. verd Wann aber ihnen gar keine Schuld bemessen werden kan / sondern das Feuer ohne ihr Verschulden durch einen hefftigen Wind und Ungewitter gähling weiter getrieben oder erregt worden / sind sie billig mit der Bestrafung zu verschonen. v. Latè Joh. Lubler Tr. de incendio. cap. 1. et tot. maxime ve d n. 17. & seqq. Item n. 31. & seqq.



en Forst-
sehen:
eiche der
es Jäger
so wir zu
ic. Die
ubet oder
am andern
Zeit / da
bt / anders
derselbigen
Lündern
rtenberg. f.
aber soll in
welt werden.

n Holz aus
get werden
rau nimmt
ingung / ver
den Aschen
h die Obri
ihnen die
erlaubt
n; sondern
gen nach / es
sonst keines
wird man
ihnen das
bis auf den
nei herum
nachern das
ind erlaubt
r stattlichen
Berg gleich
burg lieget
r Ordnung
ingefallener
n / daß nicht
ünden / oder
men an an
solcher Zeit
mächtiges

n / daß sie
angreifen
ng streuet
das nächste
Bäume / die
an noch zu
anzugreifen
alles übrigen
vagiren der
der Schade
ingen Wald
angezündet
heuet / und
wird. Was
rufft / so wir
Schaden zum
rden; dann
und aufstei-
gende

Das XXVI. Capitel.

Vom Kohlen: brennen.

Inhalt.

§. 1. Das Kohlbrennen ist eine einträgliche Sache. Bauern/die um die Städte wohnen/ legen sich darauf. §. 2. Wie die Kohl: Hauffen gemacht und aufgerichtet werden. Welches die Fülle. Welches das Abzug: Holz. Wie das Feuer zu dämpfen. §. 3. Was für Holz hierzu verbraucher werde. Eichen Kohlen sind die besten. Wann sie zu verkauffen. §. 4. Wo Bauern: Herren sind/ gehet es mit dem Kohlen: brennen nicht ordentlich zu. Sollen das Feuer in Obacht nehmen. Werden wegen des Schadens angehalten. §. 5. Holz/ das sie gebrauchen müssen/ soll man anweisen/ welches man ohne Nachtheil nehmen kan. §. 6. Man muß das junge Holz in Obacht nehmen. Ist denen Kohlbrennern einzubinden. §. 7. Kohlbrenner müssen ihre Kohlen getrieffen Unterthanen zu erst feil bieten. §. 8. Edhneisens Vorschlag wegen des Kohlbrennens wird angezogen.

§. 1.

Das Kohlbrennen ist eine von den einträglichsten Handthierungen / die man in Wäldern treiben kan. Dann / wo nur 6. oder 8. Klafter Brenn: Holz in die Fülle/ die nach Proportion mit 20. Klafftern Abzug: Holz umgeben ist/ hineingeworffen werden / so hat man so viel Kohlen dargegen wegzuführen/ die / wo der gemeine Preis nur gilt / gar wohl auf oder über 100. Gulden hinaus gebracht werden können. Daher sind die Bauern gar hurtig zu diesem Wesen/ und sehen sie allzeit lieber/ daß ihr Holz Kohlen werde/ wo sie solche in der Nähe an den Mann bringen können/ als wann sie es allererst auf dem Markt um einen geringen Preis/ statt eines Brau: Holzes/ zu Geld machen müssen.

§. 2. Sie verfahren aber mit dem Kohlen: Brennen in dem Kohlen: Hauffen also: Sie richten sich eine Gruben oder Blatten zu/ auf welcher sie brennen wollen/ in diese wird in der Mitte eine Stange eingestossen und 4. Bäum/ wie sie es nennen/ werden um dieselbe gestellet/ welche man mit kleinem Holz so lang ausfüllet/ bis die Löcher / so darzwischen waren/ gleich voll worden/ und rund heraus kommen. Dieses nennen sie die Fülle/ und hierinnen wird zulezt das Feuer geschürt; an diese Fülle wird das andere Abzug: Holz alles miteinander angelehnet/ welches immer kürzer seyn/ und in 8. Abzügen in die Runde herum geschlichtet werden muß/ darnach werden kleine Nester an das Abzugs: Holz angefühet/ damit das Feuer schön heraus brennen/ und das grosse Holz gut abglüen möge. Nach diesem wird der so zugerichtete runde grosse Hauffen mit Mies/ und auf dieses mit Erden oder Wasen zugedecket. Wann das alles geschehen ist / so wird die grosse Stangen heraus gethan/ und das Feuer und die brennende Scheiter in das tieffe Loch hineingeworffen/ durch welche das kleine Holz angezündet und zu Kohlen gebrennet wird. Die Fülle aber wird oben mit Wasen zugedecket/ damit unterdessen das Feuer nicht Luft bekomme/ und das Holz in die Asche verfliegen möge: Es muß aber die Fülle wohl in Obacht genommen/ und nicht lang leer gelassen / sondern des Tages zweymal / und des Nachts gleichfalls so oft / von neuem gefüllet werden: dann wo selbige nicht bald nachgefüllet wird/

so sezet sie sich/ und fället alles über einen Hauffen zusammen/ wovon die verbrannte Kohlbrenner statt aller Exempel und Beweisthümer können angezogen werden. Wann nun/ der auf diese Weis zugerichtete und versehene Hauffen ausgebrannt ist/ so räumet man die Erden beyseits/ führet die Kohlen weg/ und puhet den Hauffen wieder rein/ frisch und sauber ab. Wo aber / Zeit wählenden Brennens/ das Feuer durchschlägen und sich heraus freffen wollte/ so sind die darbey nahenden Kohlen schon fertig mit der an der Hand liegenden Erden und dem ausgegrabenen Wasen/ ihm den Durchgang zu verwehren/ und durch Erstickung den ganzen Hauffen von der Gefahr zu erhalten.

§. 3. Das Holz/ welches die Bauern hierzu gebrauchen / ist meistens von Fichten / Tannen und Kuhnöhren / als welche Bäume sie überall in ihren Holzungen haben. Die aber/ welche mit Buch: und Eichen: Wäldern versehen sind/ die richten zu Zeiten einen Kohl: Hauffen davon auf: damit sie bessere und härtere Kohlen bekommen mögen; wie dann auch diese letzteren Apothekern / Hammer: Meistern / Schlossern / Chymisten / Distilliren der Wasser / Schmidten und dergleichen Leuten/ die im Feuer arbeiten/ weit angenehmer/ als jene gemeine sind: diweil sie in dem wahrhaftigen Ruff und guten Geschren sind/ daß sie das Feuer länger/ als die andern/ halten sollen.

§. 4. Wo von einem gewissen Oberherren eine strenge Aufsicht auf das ganze Wesen gehalten wird/ da läßt man die Bauern nicht für sich Herren seyn/ wie es leider! mit-großem Schaden der Hölzer/ da/ wo die Herrschafften krauß und bund untereinander vermischt sind/ zu geschehen pfleget; sondern es wird ihnen gesagt/ daß sie das Feuer wohl in Obacht nehmen sollen. Dann es ist nichts leichters geschehen/ als daß/ wann die Kohlbrenner nachlässig sind / und von dem brennenden Hauffen weg lauffen / oder bey Nachts gut vertraulich etliche Stunden schnarchen und schlaffen/ der Plunder übereinander sich entzündet/ und in denen nah-gelegenen Holzgen einen bedenklichen Schaden erwecke. Etliche gehen auch sonst mit dem Feuer nachlässig um/ tragen es in die Wälder / schüren es an die Bäume / und lassens in duren Sommer: Tagen an anderes Gerechtigkeit lauffen; durch welche Unfürsichtigkeit wahrhaftig nichts gutes kan zu wegen gebracht werden: daher bringt man meistens theils/ wo gute Forst: Ordnung im Zusehen sind / mit denen nachfolgenden Drohungen zu besserer Aufsicht zu; daß sie nemlich/ auf sich begebenden Fall/ entweder wegen des verursachten Schadens gebührliche Erstattung am Geld / oder in Mangel desselbigen/ am Leib/ oder auch/ nachdem die Umstände sind / am Leben würden thun müssen.

§. 5. Wegen des Holzes thut man gleichfalls gute Vorsehung/ damit sie nicht/ nach ihrem Gutdüncken darinnen haufen können. Daher hält man sie gemeinlich dahin an/ daß sie nur in den Schlägen/ die ihnen von denen Forst: Bedienten angewiesen worden/ brennen sollen. Diese

Diese Schläge
unzeitigen Holz
und wohlzeitigen
man ungerwendet
schlechten Nutzen
ben soll; da hung
niemals leichtlich
wahr/ man muß
einen Unterschied
und gerade sparc
ren aber/ und au
richte und knorric
wohl als auf das
Holz/ die Umwe
nicht besser/ als
ist.

§. 6. Wer
es leicht werden/
gen; dann/ wann/
angewiesene schle
kriegt das junge
immer wolle/ Luf
ben aus zu wach
und stehenden/ g
liches am Wach
ich bekennen muß
den Brunnen fall
nicht aller Orten
schlimme Gewon
Bäumen/ sie sey
Kohlen darmit zu
lein und Gewach
werden; allein die
wann man ihnen
verige geset wor
ihre Kohlen zu be
alten Bäumen ne
§. 7. Endlic
die/ ob sie schon
len zu brennen ver
daß sie nemlich d
wollen/ verkauffe
che sie einige an
zu wissen machen
terthamen/ zu erst
dann die Wahrun
len Zheurung get
geschaffet wird.

§. 7. Herr
was wir hieben ge
ben/ den ich weg
schäbe/ daß ich
ringte mit Still
aber läuten also
unverwachsen ob
sondern so viel m
die/ erwachsen u
da viel Störren u
stehende verdorb
Und sollen auch d
nen aus den Wäl
sen wird/ folches
es ihnen angewie
rung desselben an
viel möglich/ dar
kohlet/ und die
werden. Nachst

Diese Schläge aber sollen nicht von unerwachsenen und unzeitigen Holz/ sondern von vollständigen gewachsenen und wohlzeitigen Bäumen seyn; weil man sonst/ wo man ungewendet verfahren würde/ von dem jungen Holz schlechten Nutzen und grossen Schaden zur Ausbeute haben soll; da hingegen/ bey gewachsenen Bäumen/ man niemals leichtlich kan betrogen werden/ wiewohl es ist wahr/ man muß auch unter dem vollständigen Holz noch einen Unterschied machen/ daß man nemlich das gesunde und gerade spare/ und zum Bauen aufhebe; auf die Störren aber/ und auf die Krümmlinge/ ungesunde/ hochsichtige und knorrliche Bäume/ kan man ihnen immer/ so wohl als auf das liegende/ windfällige und ungeschlachte Holz/ die Anweisung geben/ dieweil es doch insgesamt nicht besser/ als auf diese Weise/ an den Mann zu bringen ist.

§. 6. Wer nun diese Leute dahin anhält/ dem wird es leicht werden/ sein Holz in guter Ordnung aufzubringen; dann/ wann in einem gewissen Bezirk und Craß die angewiesene schlechte Bäume weggeräumt worden/ so kragt das junge Holz/ es sey nun von was für Art/ als es immer wolle/ Luft und Plas/ so wohl über sich/ als neben aus zu wachsen/ welches sonst von dem liegenden und stehenden/ grossen/ dicken Holz noch um ein merkliches am Wachsthum wäre gehindert worden. Wiewol ich bekennen muß/ daß alle diese Hoffnung auf einmal in den Brunnen fallen kan/ wann man auf die Kohlbrenner nicht aller Orten gute Achtung gibt. Dann sie haben die schlimme Gewohnheit/ die nächste und beste Aeste von den Bäumen/ sie seyen jung oder alt/ abzuhauen/ und ihre Kohlen darmit zu zudecken; wodurch die junge Bäumelein und Gewächse mächtig gesümmelt und verderbet werden; allein diesem Unwesen ist auch leicht abzuhelfen/ wann man ihnen nur unter gleicher Straff/ als auf das vorige gesetzt worden/ aufserleget/ daß sie das Gesträuß/ ihre Kohlen zu bedecken/ nicht von jungen/ sondern von alten Bäumen nehmen sollen.

§. 7. Endlich thut diejenige Obrigkeit nicht unrecht/ die/ ob sie schon denen Bauern die Freyheit für sich Kohlen zu brennen vergönnet/ doch solche in etwas beschneidet/ daß sie nemlich die Kohlen nicht nach Gefallen/ wohin sie wollen/ verlaufen dürfen; sondern sie müssen vorher/ ehe sie einige an frembde Orter geben/ es der Obrigkeit zu wissen machen/ und auf ihren Befehl/ solche ihren Untertanen/ zu erst feil zu verkaufen anbieten; wodurch dann die Nahrungen in gutem Stand erhalten/ der Kohlen Heurung gewähret/ und stäter Ueberfluß an die Hand geschafft wird.

§. 7. Herr Löhneisen hat fast das meiste von dem/ was wir hiebes gebracht/ schon längst gar artlich angeben/ den ich wegen seiner herrlichen Vorschläge so hoch schätze/ daß ichs nicht übers Herz bringen kan/ das geringste mit Stillschweigen zu übergehen. Dessen Wort aber lauten also: „Die Kohl-Heu soll nicht in jungen/ unerwachsenen oder unzeitigen Holz angeleget werden/ sondern so viel möglich/ an Ort und Enden/ da vollständig/ erwachsen und wohl zeitig Holz ist/ oder sonst/ da viel Störren und Krümmlinge/ auch liegend/ und noch stehende verdorbene Bäume oder ungeschlachte Holz ist. Und sollen auch die Hammer-Meister/ und andere/ denen aus den Wäldern Kohl-Holz gegeben und angewiesen wird/ solches in einem Monat zu nächst/ nachdem es ihnen angewiesen worden/ fällen lassen/ bey Verletzung desselben angewiesenen Holzes/ und sollen auch/ so viel möglich/ daran seyn/ daß das Holz bald möge verkohlet/ und die Heu wiederum zugeschlagen und geheget werden. Nechst dem sollen sie zugleich alles Holz/ so ih-

nen angewiesen/ gutes und böses/ allem die Stamm-Baum ausgeschlossen/ aufarbeiten und abkochen. Es soll sich auch/ wann der Kohl-Hauffen angezündet/ der Kohlbrenner weder zu Tag noch Nacht davon begeben/ sondern so lang/ bis derselbe aufgebrennet/ und das Feuer gelöscht/ fleißige Achtung haben/ und Schaden verhüten/ oder des also verursachten Schadens halber gebührende Erstattung am Geld thun/ oder im Mangel dessen/ mit dem Leib büßen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 26. §. 1.

Von der Nutzbarkeit des Kohlbrennens/ item/ von der Kohlbrennerey selbst/ und was darts bey zu beobachten/ haben wir bereits bey dem ersten und zehenden Cap. §. 2. in f. dieses Buchs gehandelt.

Ad §. 2. 3. & 4. h. Cap.

By dem Kohlbrennen ist so wohl auf das Holz/ als auch auf die Art und Weise des Brennens zu sehen/ was das Holz belanget/ kan selbiges vermög der Forst-Ordnungen ohne sonderbare Anweisung nicht gefällt. vid. Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 4. art. 1. rubr. daß die Beamte und Forst-Leut das Kohl-Holz mit Vorwissen verweisen sollen; & art. 2. rubr. wie die Anlag beschreiben solle. 2c. noch ein unzeitig Holz dazzu abgehauen. Chur-Bayr. Forst-Ordn. cit. loc. art. 3. rubr. daß die Beamte und Forst-Leute kein unzeitig Holz abhauen sollen. Sondern es muß nur das angewiesene Holz/ und zwar gutes und böses zugleich/ nebst den Scheitern/ Brand- und Krieken/ genommen/ selbiges aber innerhalb der in denen Forst-Ordnungen/ bestimmten Zeit gefällt/ aufgearbeitet/ die Kohlen abgeföhret/ und der Schlag geräumt werden. Chur-Bayr. Forst-Ordn. art. 4. §. 6. & 7. allwo eine Monats-Zeit bey Verletzung des verwiesenen Holzes/ zur Fällung/ eine Jahrs-Frist aber/ wann es gefällt worden/ zur Aufarbeitung; und nach der Aufarbeitung eine Zeit von 14. Tagen/ oder aufs längst eine Monats-Frist/ zur Abführung und Raummung des Schlags/ angeordnet worden. Add. Klock. de Erar. l. 2. c. 2. n. 63. & 64. Und weil die Köhler unterweilen das Deckreißige Holz von jungen Bäumen nehmen/ und dadurch dieselbige verderben/ als wird ihnen in den Forst-Ordn. ferner gebotten/ daß sie das junge Fiechten/ und sonderlich das weiß-Tannen/ oder ander rüchriges Gewächs nicht abhauen/ noch zu Deckreißig austreuen und gebrauchen/ sondern selbiges vielmehr von den Aesten der hohen Bäume nehmen sollen. 2c. vid. Klock. c. l. n. 66. Was die Art und Weise des Kohlbrennens betrifft/ ist bey derselben vornehmlich dieses zu betrachten/ daß durch das Feuer in den Wäldern kein Schade geschehe; dahero dann in den Forst-Ordnungen hiervon gemeinlich also versehen/ daß die Köhler das Feuer in guter Acht haben/ solches in truckenen Zeiten nicht lauffen lassen/ noch den hohen Fiechten/ Tannen/ und andern benachbarten Wäldern Schaden darmit thun sollen/ immassen sie widrigen Falls an Leib und Leben zu bestraffen seyn. Klock. c. l. n. 62. V. notat. Jurid. ad. c. 23. It. ad cap. 10. §. 3. in f. hoc libr. an welcher letzten Stelle wir auch von Abmessen der Kohlen/ weßenthalben die Köhler/ Betrug zu vermeiden/ öftters mit einem leiblichen Eide belegt werden/ Klock. c. l. n. 61. gehandelt haben. 2c.

Das

iffen zusam-
aller Frem-
n werden.
und versen
n die Erden
en Hauffen
Zeit wöhr
nd sich bew
en Kohlen
Erden und
lang zu ver-
auffen von

hierzu ge-
annen und
ll in ihren
ch/ und Es
zeiten einen
und härtere
diese letztere
Schlossern/
ndten und
it angeneh-
roahedhaft
das Feuer

n eine flüssi-
ird/ da löst
ie es leider!
Herrschaft
et sind/ zu
daß sie das
Dann es ist
ohlenbren-
n Hauffen
stlich etliche
er überein-
n Holzern
gehen auch
die Wä-
in düren
sen; durch
es kan zu
n meisten
sind/ mit
ufficht zu;
der wegen
artung an
oder auch/
rden thun

hfals gute
mcken dar-
meiniglich
ten von de-
men sollen.
Diese

Das XXVII. Capitel.

Vom Pech-hauen und Kühruß.

Inhalt.

- §. 1. Unordentliches Pech-hauen ist mehr schädlich als nützlich. Etliche Pechhauer thun grossen Schaden an jungen Bäumen. Handhieren gern in dem Wald nach ihrem Befallen.
- §. 2. An wohlbestellten Orten werden ihnen Gesetze fürgeschrieben/ nach denen sie sich richten müssen. Sie sollen an keinen/ als an angewiesenen Orten reissen. Forst ist in 3. Theilen abzutheilen. Dem jungen Holz Schaden zu zufügen ist verboten. Das Hauen in die Bäume mit den Hacken und Zimmer-Beilen wird nicht geduldet. Pechhauer haben besondere Messer zu ihrer Arbeit. §. 3. Pechhauen wie es geschehe. §. 4. Schmier- oder Pech-Ofen wie sie beschaffen. §. 5. Pech-Diebe sind hart zu tractiren. §. 6. Pech-Ofen kosten viel Holz/ Herrn Löhneisen Rath und kluger Vorschlag wegen dieser Ofen. §. 7. Kühruß wie er gemacht werde. Wer ihn gebrauche.

§. 1.

Als Pech-hauen/ wo es unordentlich in den Wäldern fürgenommen/ und einige Zeit also geduldet wird/ ist es das gewisse Verderben der schönsten Bäume/ und der ansehnlichsten Lust des ganzen Forstes/ dann diejenige Pechhauer/ die nur auf ihre faulleyerische Bequemlichkeit und ihren erträglichen Vortheil sehen/ machen sich kein Bedenken noch Gewissen darüber/ sie mögen so grob in dem Holz haussen/ als sie wollen/ wann sie nicht durch gewisse vorgeschriebene Gesetze imgehalten und bezähmet werden. Was ist wohl gröbers/ als daß diese Leute/ damit sie desto besser Raum und weitem Platz um die Harz-Bäume haben mögten/ die neben-stehende junge Schößlinge und das junge Holz-Gewächs ohne Unterschied abhauen und verstimmen? Wie nachtheilig ist doch dieses denen Wäldern/ daß sie sich so ungern an eine bestimmte Zeit und an die angewiesene Orter des Walds/ da ihnen erlaubt seyn soll denen Bäumen zu lassen und das Pech zu sammeln/ wollen binden lassen? Daß ich nun nichts sage von der Unbesonnenheit derjenigen/ die die Fichten-Bäume reissen/ wann es ihnen gefället/ sie mögen nun mit Zapfen und Saamen dicht behäuet seyn oder nicht.

§. 2. Daher ist die Forst-Obriegkeit nicht zu verdenken/ wann sie allen zukünftigen Schaden verhütet/ und durch gewisse Ordnungen die angemaste Freyheit der Pechhauer auf das genaueste und sorgfältigste beschneidet. Wie man dann an wohl- bestellten Orten diese nachfolgende Puncten ihnen gleich anfangs einzubinden pfleget/ 1.) Daß sie an keinem andern Ort denen Bäumen lassen sollen/ als wo es ihnen angewiesen worden. Dann gute Haus-Halter/ die ihre Holzung vor der Verwüstung bewahren/ und doch das Pech-hauen darneben leiden wollen/ haben in Gewohnheit die Wälder in 3. Theil oder Orter abzutheilen/ von denen sie ihnen jährlich nach der Ordnung einen Platz anweisen/ und damit sie nach verfloßnen 3. Jahren wieder von vornen anfangen mögten. Hierdurch wird alles Herumschweiffen der angenommenen und heimlichen Pechhauer meistens da niedriger geleyet/ und die Bäume werden in gutem Stand erhalten: dieweil sie beständig nach geschener. Laße 2. Jahr ausruhen können. 2.) Sollen sie am jungen Holz keinen Schaden thun: womit dem Mißbrauch/ davon wir allererst in dem 1. §. geredet haben/ begegnet wird. 3.) Nicht mit Holz- Arten sondern mit ihren darzu behörigen Instrumenten die

Bäume reissen. Die Zimmer-Beile und Hacken taugen nicht zum Pech-hauen/ und ist es eine Unbesonnenheit/ wann man selbige darzu zu gebrauchen suchet; dann man mag damit fast umgehen/ wie man will/ so wird man in den Stamm oder in das Holz hinein hauen; Nun ist aber dieses eine gemeine Obiervation/ daß man von denen Harz-Bäumen/ ausser der blossen Schelffen/ nichts hinweg schneiden noch hauen soll/ weil auf sich togebenden widrigen Fall/ das angeschnittene Holz nach und nach dürr muß werden/ und nicht mehr das Pech aus dem Schnitt wird fließen lassen können. Daher haben die Pech-hauer ihre eigene Beile darzu/ die man Weßer-heisset/ welche in die Runde herum etwas krumm gezogen/ und also zur Abschälung auf das beste tauglich sind.

§. 3. Mit dem Pech-hauen wird also verfahren; man pleket erstlich die Fichten/ und thut in die Scheiben herum in die Schelffen 3. 4. oder 5. Schnitt/ die etwas fehr 1. Spannen lang seyn müssen/ (wann man starks Bäume vor sich hat; dann welche nicht stark und ausgewachsen sind/ die werden auch nicht so scharff angegriffen) und einer Hand breit voneinander zu stehen kommen; Wann dann diese angeschnittene äussere Rinde oder Schelffen herunter ist geschället worden/ so fanet alsobald das Pech an/ durch das Holz heraus zu dringen; dies nehmen und schaben sie mit ihrem krummen Messer herunter/ und fangen es in ihren hölzernen Kühruß forschlag auf.

§. 4. Hiermit aber ist die Sache noch nicht fertig/ sondern das Pech muß alsdann allererst geläutert und ausgebrannt werden: Hierzu haben sie besondere Schmier-Ofen/ wie sie zu reden pflegen/ die etwas größer sind/ als unsere gemeine Stuben-Ofen/ von runder viereckicht und länglicht aufgebaut/ in der Mitten der selben ist der Hasen/ in welchem das Pech schwoizen muß: Der Hasen aber hat an dem Boden gewisse Löcher/ die halb so groß als eine Erbse sind/ durch welche das Pech in die unter dem Hasen gemachte Gruben fließet/ und alsdann erhärtet.

§. 5. Wie es nun bey allen einträalichen Sachen herzugehen pfleget/ daß nebst denen/ die Recht und Gerechtigkeit haben/ sich auch heimlich einige Stümpler und schädliche Brot-Diebe finden; so ist es auch hier nicht anders/ daß öftters das Pech durch frembde Leute heimlich enttragen und abgestohlen werde. Daher ist nöthig in Obacht zu nehmen/ was Herr Löhneisen gerathen hat: Nachdem sich öftmals/ schreibt er/ etliche heimlich unterstanden hin und wieder in den Wäldern die Bäume zu reissen/ und das Pech auszuziehen/ dadurch dem Holz oder Forst merckliche Verwüstung und Schaden zugefüget wird/ also soll dasselbige bey Leibes- und peinlichen Straff verboten werden. p. 335. der 51. Titel von Bestellung des Amtes Rathes/ so gegen den Verbrecher ohne Gnade fürzunehmen.

§. 6. Im übrigen ist nicht zu laugnen/ daß die Pechöfen viel Holz fressen/ und den Wald von den lebenden Bäumen ziemlich leer machen können; allein wann man gute Aufsicht hat/ daß alle Unordnung verhindert werde/ so können sie ohne einige Besorge eines Schadens geduldet werden; zumal/ wann das/ was vorgedachter Herr Löhneisen an eben dem Ort weiter angeführt überall in Bedenken gezogen würde: Wo aber

dem Wald/ (so davon dem L. ben wird/ die es das Holz/ vergebens verdoch daß dur Pechöfen in it Ambr berichtet heit mit densel ten sie seyen/ u geben/ und ob selben Ort liegt fen länger ertrg aber sollen die statten/ daß zu grünes Holz r

§. 7. Doch Kühruß möchte h theils von den Kij bet/ gemacht/ tl Hasen/ in welsch/ Harz übrig geblie gelehrte Herr Ax denen Arboribus lichen eröffnet / tel mit Erlaubn Das Harz wird lassen/ und was d tuum/ wird zum Kühruß: Hätt te finstere Kammer oben auf: w gen/ fröhigen/ üt hab besetzt ist; einen länglichten in die Kammer d get; der Ofen ist viereckichtes Löc gene Caput mor angezündet/ und etwas davon vor aus dem Ofen in keinen Ausgang an/ und wird dick Sacl von einem Kühruß auf das W in gewisse Kästlein gibt die schönste ftern/ Maltern u und Tuchmachern

Rech Ad

Was grosser grosser S bern zug Pech/ oder hat vorgemien wi §. 4. dieses Buch beygefüget/ wie w denen Holzern be Fritschius in Cor bezeuget/ daß so Wald unterweile sche; bißweilen

dem Wald/ (so lauten dessen Wort) Pech/ Oefen sind/ davon dem Land/ Fürsten gebühlicher Zins/ gegeben wird/ dieselben sollen und mögen an Orten/ da es das Holz (so vielleicht sonst und ohne das faulet/ und vergebens verdürbe) leiden kan/ geduldet werden/ doch daß durch die Ober/ Förster/ so dergleichen Pechöfen in ihren Verwaltungen haben/ im Forst/ Amt berichtet werde/ was es für eine Beschaffenheit mit denselben habe/ wieviel/ und an was Orten sie seyen/ was dem Fürsten darvon für Zins/ gegeben/ und ob die Gelegenheit der Wälder und derselben Ort liegendes dürres Röhholz/ solche Oefen länger ertragen möge oder nicht. Insonderheit aber sollen die Förster bey ernstler Straffe nicht gestatten/ daß zu denselbigen Pechöfen einig stehend grünes Holz verhalten oder gebraucht werde.

§. 7. Doch nun ist nicht zu vergessen/ was von dem Künruß möchte zu erinnern seyn. Es wird aber selbiger theils von den Röhstöcken/ die man aus der Erden gräbet/ gemacht/ theils von dem/ was im durchlöcherichten Hafen/ in welchem das Pech schwingen mußte/ von dem Harz übrig geblieben ist. Diesen lehtern Process hat der gelehrte Herr Axtius, in seinem curiosen Tractätlein von denen Arboribus Coniferis, am deutlichsten und ausführlichsten eröffnet/ mit dessen Worten ich auch dieses Capitäl/ mit Erlaubnus des geneigten Lesers/ beschließen will: Das Harz wird in denen Pech/ Oefen nach und nach zerlassen/ und was davon überbleibet/ als das Caput mortuum, wird zum Künruß gebraucht/ da bauen sie in der Künrauch/ Hütten eine viereckichte allenthalben bedeckte finstere Kammer/ auf allen Seiten zugeschlössen/ aufser oben auf: welches doch mit einem Pyramis- formigen/ spitzen/ überall ausgestreckten leinenen Sack gehab besetzt ist; an die Seiten der Kammer machen sie einen langlichten Ofen/ durch dessen Höhle der Rauch in die Kammer dringet/ und sich oben im Sack anhänget; der Ofen ist gewölbt/ und hat fornen ein kleines viereckichtes Löchlein/ darinnen das in Stücken zerschlagene Caput mortuum vom Pech/ durch einen Jungen angezündet/ und also damit fortgeföhren wird/ so lang etwas darvon vorhanden ist; da gehet dann der Rauch aus dem Ofen in die finstere Kammer/ und weil er sonst keinen Ausgang findet/ legt er sich oben im leinen Sack an/ und wird dick; wann man nun fertig ist/ wird der Sack von einem Jungen mit Stecken geklopffet/ daß der Ruß auf das Pflaster der Kammer herabfället/ der wird in gewisse Käsklein gesammelt/ und also verkauft/ es gibt die schönste schwarze Farb/ die von denen Buchdruckern/ Mahlern und Schreibern/ auch von den Färbern/ und Tuchmachern/ gebraucht wird.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. XXVII. §. 1. & 2.

Was grossen Nutzen das Pech gebe/ und wie grosser Schad im Gegentheil denen Holzern zugesüget werden könne/ wann das Pech/ oder Harz/ scharren ohne allen Unterschied vorgeordnet wird/ haben wir bey dem neunnden Cap. §. 4. dieses Buchs erwiesen/ allwo wir auch zugleich beigefüget/ wie und welchergestalt die Anweisung in denen Hötzern beschehen müsse/ von welchem Ahasverus Fritschius in Contin. Thes. pr. Besold. voc. Harzwald. bezeuget/ daß sothane Anweisung in dem Thüringer Wald unterweilen mittelst eines jährigen Zinns beschehe; bißweilen aber auch ein gewisses Stück vom selbi-

gen Wald Lebensweise verliehen werde/ wann nemlich das Gebölz nicht kan zur Kloss gebracht werden. Inzwischen aber muß dabey dieses beobachtet werden/ daß das stehende grüne Holz nicht umgehauen/ oder zu denen Pech/ Oefen verbraucht werde; davon zu sehen die Ebur/ Bayrische Forst/ Ordnung p. 1. tit. 37. §. fin.

Ad eund. §. in fin. cum §. seq. 3.

By dem Baum/ reissen ist unter andern auch noch dieses zu mercken/ daß fast auf gleiche Weis die sogenannten Loch/ oder Marck- Bäume/ (davon wir an einer andern Stelle gehandelt haben) gemacht werden: angesehen man aus denselben ebenfalls (jedoch in Beyseyn gewisser Zeugen) einen gewissen Span heraus hauet/ und hierdurch einen solchen Baum zur Holz/ Marckung machet; Und weil sich hernach dergleichen Bäume mit Pech überziehen/ als pflegen sie anderwärts Pech/ Rinnen genennet zu werden. vid. Dietherr. ad Speidel. voc. Bechlen. verl. von Loch- Baum. 1c.

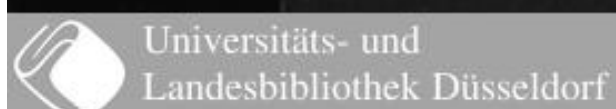
Ad §. 6. & 7.

Von denen Pech/ Oefen und Pech/ Hütten haben wir gleichergestalt an obberührter Stelle/ gehandelt/ hier wollen wir noch dieses mit beyfügen/ daß es einiger Orten auch Pech/ Gruben gebe/ daraus man das Pech zu graben pflege/ vid. Plin. lib. 6. cap. 12. Cujac. ad text. 2. F. 56. & Petr. Heig. l. qu. 14. n. 13. Auf welche die Römer vor diesen/ ein gewisses Geld oder Zimpost gelegt/ wie zu sehen ex l. 17. in l. ibique Gædd. n. 11. 12. & 13. ff. de V. S. Add. Calvin. Lexic. Jur. voc. Picaria. und die noch heut zu Tag zu Lehen verlichen/ auch unter die Regalia (davon wir in dem andern Theil dieses Tractäts zu handeln gesonnen) gezehlet werden. v. 2. F. 56. ibi: picariarum reditus; Licet alii legant, piscariarum reditus. Add. Gædd. ad l. 17. n. 14. ff. de V. S. Nach welchem Exempel auch die Grund/ Obrigkeiten oder Forst/ Herren von denenjenigen/ welche die Röhstöcke austrotten/ und daraus in denen Pech/ Oefen und Hütten Pech brennen und Eher machen/ einen jährlichen Wald/ Zins fordern/ und ihre Renten und Einkommen/ so sie mit Harz/ Wäldern versehen/ hierdurch ziemlich vermehren. Davon zu lesen Jacob. Bornit. de Rerum suffic. Tr. 2. cap. 28. allwo er auch von der Waggen/ Schmeer handelt. Add. Chur/ Bayr. Forst/ Ordn. p. 1. tit. 37. verl. wo aber bißhero 1c. Wie dann auch an gewissen Orten das Pech/ hauen also erlanget wird/ daß zuvorderst von allem der Grund/ Obrigkeit der Zehend davon abgerichtet/ hernach aber das Pech halb getheilet werden muß/ so man deswegen den Pech/ Zehenden nemet/ davon zu lesen Dietherr. ad Speidel. voc. Zehenden. verl. an gewissen Orten 1c. von denen Pech/ Oefen und Pech/ Hütten aber kan noch ferner bey dem Döring. in Bibliotheca Juris Conf. tom. 1. verb. ararium. n. 45. Menoch. conl. 1201. n. 52. V. 13. Und bey dem Mund. de muner. cap. 6. n. 140. nachgelesen werden.

Ad §. 5. h. Cap.

Wie diejenige zu bestraffen/ welche das Pech in den Wäldern heimlich abtragen un stehlen? kan unter andern hieraus abgenommen werden/ was wir bey dem 18. Cap. §. 4. verl. scheue man 1c. angemercket haben. Add. Carpzov. pr. Crim. p. 2. qu. 83. per tot. mit welchem auch die Chur/ Bayr. Forst/ Ordn. p. 1. tit. 37. Rubr. von heimlichen Pichen oder Pech/ ausziehen in Wäldern 1c. übereinstimmet/ wann daselbst also verfahren. Als auch durch die/ so sich bißhero/ und meh-

Hacken taugen
absonnenheit
er; dann man
o wird man
uen; Nun ist
man von do
schelffen/ sonst
eil auf sich bo
ne Holz nach
das Pech aus
Daher haben
ie man Messer
krumm geba
tauglich im
so verfahren;
die Scheiben
er; die ohne
in man stanz
er und ausge
ff angegraben
hen Kammern
Kunden ode
fangt alsobald
drungen; dies
Messer bey
bein sorgfältig
ch nicht stetig
geläutert und
sie besonden
die etwas an
1/ von Kammern
er Hütten die
schweissen muß
isse Löcher; da
be das Pech u
esset/ und ab
lichen Ecken
recht und jäg
Stämpfer und
ich hier nicht
Leute bezeich
er ist nöthig u
gerathen hat
che heimlich
Wäldern die
uziehen/ das
Verwüstung
oll dasselbige
rbotten weis
g des Amtes
nade fürzun
en/ daß die
d von den
nen; allein
nung verhält
eines Sch
as vorge
eiter ange
do aber an
den



rentheils heimlich hin und wieder in den Wäldern unterstand. n/ die Baum zu zerreißen/ und das Pech auszuziehen/ denen Hölzern merckliche Abschwindung und Veröfingung zugefüget worden/ soll dasselbige hiermit bey Leids, und peinlicher Straff/ so gegen die Verbrecher ohne Gnad fürzunehmen/ verbotten seyn. zc.

Ad §. ult. h. Cap.

Von dem Küentruß/ und der zur Zubereitung desselben in denen Wäldern (absonderlich aber in dem Thüringer Wald) hin und wieder aufgerichteten Raubhütten/ siehe Ahalver. Fritsh. ad Besold. Contin. voc. Raub: Hütte. zc.

Das XXVIII. Capitel.

Vom Baum-Schälen/ PAST- und WID-Schneiden/ SPIES-Ruthen und Majen-Bäumen.

Innhalt.

§. 1. Das Schälen der Bäume ist/ wo es unordentlich geschieht/ schädlich. Ursach. §. 2. Auf die Schäler der Bäume muß man Achtung geben lassen. Welche die Rinden verkaufen/ müssen versprechen das stehende Holz zu verschonen. Nierdvergefälltes Holz gehört zum Abziehen. Sollen jährlich für die Freyheit etwas gewisser geben. §. 3. Kinder und Erdbbeer-Weiber brauchen die Schälffen statt eines Geschirres zu ihren Beeren. Sind zu schänden/ wo sie darüber erdappet werden. Sollen ihre Geschir mit sich bringen. Andere Excesse sind gleichfalls zu bestraffen. §. 4. Die WID- und PAST-Schneider können großen Schaden in Hölzern thun. Die Bäume sollen ihnen angewiesen werden. Welche die beste? §. 5. Fremden soll man es darnieder legen. Die arme Unterthanen aber zu den Forstern weisen. Die ihre eigene Wälder haben/ sollen nur ihre Nothdurfft schneiden. §. 6. Spiess-Ruthen zu machen wird nicht jeden erlaubet. Das Holz darzu soll angewiesen werden. §. 7. Bircken-Safft ist den armen Leuten zu vergönnen. Bedingungen/ die sie darbey in Obacht nehmen sollen. §. 8. Majenbäume schaden den Bircken-Wäldern. Soll deswegen gute Aufsicht gehalten werden.

§. 1.

Es ist nicht zu glauben / was für ein grosser Schaden durch das unfürsichtige Schälen und Abziehen derer Rinden von denen Bäumen / in den Wäldern verursacht werde. So gering diese Sache anfänglich jemand düncken mögte / weil doch hierunter dem Stamm nichts abzugehen scheint/ als der/ wie auch vorhin ganz und ungestümmelt bleibet; so grossen Nachtheil ziehet sie im Ausgang nach sich/ dann wird die Decke des Baums/ die Schälffen oder Rinde/ von dem noch stehenden Baum abgezogen / so stießet / rinnet und träuffelt der wässrige Lebens-Safft nach und nach aus; die Hitze ziehet aussenher die Poros des Baums eng zusammen / und obschon die Wurkeln Nahrung und Safft aus der Erden empfangen / so kan doch solche dem Stamm nicht mehr so reichlich mitgetheilet werden; daß also nichts anders / als das gewisse Verderben des Stamms bey dieser Abschälung zu erwarten seyn wird.

§. 2. Damit aber dieses verhütet werde / so ist vonnöthen/ daß man durch die Forst-Bediente auf diejenige gute Achtung geben lasse/ die mit den Bäumen auf diese Weise umgehen. Sind es Leute/ die die Schälffen den Berbern und Färbern für sich zu tragen / oder von ihnen darzu bestellet worden sind? so soll man ihnen nicht ehe Freyheit/ die Rinden von den Bäumen abzuziehen / vergönnen/ bis sie nicht allein mit Hand und Mund versprochen haben / daß sie aller stehenden Bäume / ausser der angewiesenen / verschonen / und sich nur mit dem zum Bauen und Brennen darniedergefällten Holz vergnügen wolten; sondern man kan auch mit Recht und Billigkeit jährlich dargegen etwas gewisses als eine Gebühr einfordern und begehren.

§. 3. Sind es aber junge Pursche / oder Weiber/ die Erdbeern / Brombeern/ zc. und dergleichen Genüsch in den Wäldern auffammeln / und auf dem Marckt

Rauffs zu tragen gewohnt sind? so muß man unter der Bedrohung sie zu schänden/ von ihnen begehren/ daß sie zu den Beeren ihre eigene Geschirre mit sich in das Holz bringen/ und ja bey Leib nicht Hand an die Baum-Rinden legen sollen. Was aber andere Excesse mit Hauen zc. betrifft/ so ist richtig/ daß die Verbrecher und Hälter/ wo man nicht die losen Vögel in der Bosheit stärken und zu grössern Muthwillen verleiten will/ mit Straffe müssen belegt werden.

§. 4. Auf gleiche Art kan man die WID- und PAST-Schneider tractiren: Dann auch diese können eine jämliche Verwüstung anfangen/ wo man sie nach eigenen Gefallen mit jungen Hölzern und Stämmen handhieren lästet / deswegen ist ihnen insgemein anzugeben/ welche junge Stämme/ Wipfel und Aeste sie darzu gebrauchen sollten; da dann/ die von dem Hasel- und Weiden-Stauden am leichtesten erlaubet werden können; weil der Schaden vom Nachwachsen am hurtigsten wieder ersetzt wird.

§. 5. Sonsten hat eine Obrigkeit freye Macht den Fremden/ die nur ihren Eigennutz aus anderer Leute eigenthümlichen Holzungen suchen/ dieses Handwerk ganz und gar darnieder zu legen/ und auf die Verbrecher eine gewisse Straffe zu setzen; oder wo man ja gewissen Personen und Unterthanen/ die für sich keine Holz-Schälffen haben/ so viel vergönnen wolte/ so muß man ihnen sagen/ daß sie vorher die Forst-Bediente darum ansprechen/ und ohne deren Befehl oder ordentliche Anweisung/ nirgend WID oder PAST zu schneiden sich unterstehen sollten. Wo aber einige Unterthanen für sich selbst ihre Wälder haben / so scheint es/ als hätten sie die Freyheit mit den Jhrigen nach Gefallen zu schalten und zu walten. Nun ist zwar wahr/ daß man/ wo einige mit ihrem Holz ohnedem rathsam und haushalterisch umgehen/ ihnen wohl viel nachsehen könnte; allein/ wo man verspühret/ daß sie zu grob handeln/ so liegt der Obrigkeit aus väterlicher Liebe gegen ihre Lands-Kinder/ die denen Fremden fürsehen/ ob/ derer Unterthanen Schaden möglichsten zu verhüten; und deswegen ist es wolgethan / wo man durchgehends gebietet und verbietet/ daß sie nicht auf den Rauff / sondern nur für ihre Nothdurfft in das PAST WID oder PAST abzuschneiden/ bey unablässlicher Straff sich unterstehen sollen.

§. 6. Endlich ist auch vonnöthen wegen der Bircken gute Vorsorge zu tragen/ damit sie nicht durch das viele Abhauen zu Spiessruthen/ Majenbäumen und durch das Anbohren oder Abnehmung des Saffts entweder im Wachsen gehindert / oder wohl gar verderbet werden. Daher ist rathsam / daß man nicht jederman zu jedertzeit und an jeden Orten das junge Bircken-Holz zu Spiessruthen abzuschneiden vergönne / sondern vielmehr den gemeinen Leuten solches verbiete: Die aber/ welche die Herrschaft mit versehen müssen / können schon durch die Forst-Bediente und andere Holz-Auffseher im Herbst und Frühling an jungen Bircken-Wäldern / wo das Holz

ohne dem nicht den.

§. 7. We-
ersten Früh-
nen Bircken
der Reinigung
Reinigung di-
es unrecht wo-
weg verbiethe
häufig zu sa-
Pfenning dan-
durch die Eige-
kommen. De-
Anfang des
sees; allein
Bircken nur et-
sie hierzu kein
barlein gebrau-
Bircken einge-
oder aufgehän-
wieder mit kle-
und vermache-
Bircken. Saff-
leiten und Geb-
ben. Er wider-
Augen / und
Schäden und
ket den Safft
von 6. oder 8
ren/ führet S-
man soll den
giren lassen;
wird befinden/
man ihn aber
ihn nur in Glä-
obenauf schüt-
wehret/ daß er
setze man in ein-
der andern; do-
te; wiewol es
den wird. Nicht
Dann was wir
Wassersucht.
zur Heilung de-
legt/ sonderlich
Bircken-Safft
charum Saturni
set Safft/ so zu
hen und Röthe
Doch auf diese
sich führen; son-
dasselben wäre/
ben wir von de-
lern.

§. 8. Im
dern durch das
die man theils
fem am Kircht-
wie es in Städt-
men mit ausbi-
Doch wer gute
zu Zeiten durch
der wird für eine
ren / und im ge-
können.

ohne dem nicht Raum zum wachsen hat/ angewiesen werden.

§. 7. Was aber den Bircken Safft antrifft/ der im ersten Frühling aus den angebohrten oder angeschnittenen Bircken zu fließen und zu rinnen pfleget. So bin ich der Meinung/ weil es zur Erhaltung der Gesundheit und Reinigung der Natur ein recht bequemes Mittel ist/ daß es unrecht wäre/ wo man solches den armen Leuten platt weg verbieten wollte/ die sich auch öfters/ wo sie solchen häufig zu sammeln wissen/ einen Noth/ und Zehr/ Penning damit erwerben können. Doch ist billich/ daß dadurch die Eigen-Herren solcher Wälder nicht zu Schaden kommen. Deswegen ist am besten/ man erlaube zwar im Anfang des Frühling das Sammeln des Bircken Wassers/ allein unter diesen Bedingungen/ daß die Leute die Bircken nur etwas/ und nicht so tief anbohren. 2.) Daß sie hierzu keine grosse Holz-Bohrer/ sondern kleine Näberlein gebrauchen: und dann drittens/ daß sie alle in die Bircken eingehohte Löcher/ wann sie ihre untergestellte oder aufgehängte Häfen und Krüge voll hinweg tragen/ wieder mit kleinen Pföcklein oder Zwecken verschlagen/ und vermachen sollen. Im übrigen ist wie gedacht/ dieser Bircken Safft ein edles Mittel/ die innerliche Unreinigkeiten und Gebrechen aus dem menschlichen Leibe zu treiben. Er widerstehet nemlich dem Gries oder Stein/ bösen Augen/ und der Unheilbarkeit der äußerlichen faulen Schäden und Löcher des menschlichen Leibs; Man trincket den Safft frühe nüchtern ein Trinck-Becherlein voll von 6. oder 8. Lochen auf einmal. Das reiniget die Nieren/ führet Sand und Stein aus. Camerarius rät/ man soll den Safft an die Sonne setzen und jähren oder giren lassen; allein der Rath ist nicht gut; dan man wird befinden/ daß der Safft dadurch verderbe. Wann man ihn aber sicher und gut erhalten will/ so wolle man ihn nur in Gläser fassen/ fülle dieselbe bis an den Hals; obenauf schüttele man ein wenig Baumöhl/ welches verwehret/ daß er nicht verfaulen kan: dieser Flaschen etliche setze man in einen kühlen Keller/ und verbrauche eine nach der andern; doch daß man das Baumöhl davon abschüttele; wiewol es schadet nicht/ wann es gleich mit getruncken wird. Nicht weniger ist er wider die Wassersucht gut: Dann was wider den Stein/ das hilft auch wider die Wassersucht. Der Bircken Safft dienet auch äußerlich zur Heilung der Wunden/ wann man Fuchlein daren legt/ sonderlich/ wann man in den reinen und untermischten Bircken Safft ein wenig Bley-Saltz/ welches sie Sacccharum Saturni nennen/ zergehen läset. Aber das ist dieser Safft/ so zugerichtet/ fürtrefflich/ alle Hitze/ Schmerzen und Röthe der Augen zu vertreiben und zu löschen; Doch auf diesen Fall muß der Safft kein Baumöhl bey sich führen; sonst würde das Baumöhl/ wie wenig auch desselben wäre/ die Augen schmerzlich beißen. Dieses haben wir von dem seeligen Herrn Doctore Cardilucio gelernt.

§. 8. Im übrigen geschieht an den Bircken Wäldern durch das Abhauen der so genannten Meyenbäume/ die man theils vor die Thüren stecket/ theils auf den Dörffern an Kirchwey/ Fest die Kirchen mit jeret/ oder auch/ wie es in Städten gewöhnlich ist/ die Stuben und Kammern mit ausbuket und schmücket/ der größte Schaden: Doch wer gute Ob- und Aufsicht halten/ und seinen Ernst zu Zeiten durch unpartheyisches Straffen mercken läset/ der wird für einem andern das Seine noch ziemlich bewahren/ und im guten Stand und Wachsthum erhalten können.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 28.

Wie diejenige zu bestraffen/ welche die stehende Bäume schälen/ und die Rinden davon abziehen; Item/ wie und auf was Weis die zum Bau- und Brennholz bereits angewiesene und gefällte Bäume zu schälen/ und denen Lohgärbern die Schalen oder Rinden davon zugestatten: Davon haben wir bey dem siebenden/ achten und siebenzehenden Cap. §. 3. dieses Buchs gehandelt/ und unterschiedliche Forst-Ordn. daselbst angeführt; hier wollen wir allein die Bayr. Forst-Ordn. mit beysetzen/ darinnen part. 1. art. 38. Rubr. von Abschälen oder Abziehen der Rinden; nachfolgendes versehen. Dies weil durch die Lederer/ Färber und andere/ mit Abziehen und Abschälen der Rinden/ auch viel stehendes Holz vernachtheiligt/ ausgedorret und abgeschwendet wird/ so soll dasselbe bey fünf Gulden/ von jedem Verbrechen Uns unnachlässig zu bezahlen dergestalt verbotten seyn/ daß sich niemand vom stehenden Holz/ einige Rinden zu schälen oder abzuziehen unterstehe. Wo aber sonst/ und ohne das/ Reiß/ oder ander Holz gefället/ daran die Rinden gedachten oder andern Handwerkern zum Gebrauch ihrer Handwerk/ dienen mögen/ sollen unsere Beamte und Forst-Leut verfügen/ daß ihnen solche/ gegen ziemlicher und leidlicher Gebühr/ abzuziehen und zu schälen/ vergönnet und zugelassen werde. Mit welchem auch die Fürstl. Braunschw. Holz-Ordn. de anno 1651. übereinkommet/ wann in dessen art. 1. also versehen: Anfanglich ordnen und wollen wir/ daß niemand Eychen/ Buchen/ Tannen/ oder andere fruchtbare Bäume kraingen/ noch die Bircken klopffen/ abschälen/ oder sonst in andere Wege verfahren solle/ bey unnachlässlicher Leibes-Straff.

Ad §. 4. h. Cap.

Won Passmachen/ vid. notat. jurid. ad cap. 17. §. 3. verl. die Bauern. h. lib. 2. Add. Hildesheim Verordn. ibi: Sich auch alle und jede des Passspießens bey Straff dreyer Gulden enthalten. 2c. Cont. Just. Hahn. de Jure Colonar. th. 291.

Ad §. 5. verl. Wo aber einige Untertanen.

Wie gleich jedermannlich insgemein mit seinem Eigenthum/ schon öfters gedachter massen/ nach seinem eignen Belieben zu schalten und zu walten hat/ l. 21. C. mandat. so gar/ daß er auch den Gebrauch in einen Mißbrauch verwandeln darff/ l. 25. §. consuluit. 11. ff. de H. P. So fern nemlich der selbige nicht gar zu groß/ und vielleicht also beschaffen ist/ daß er das Eigenthum nicht ganz und gar zernichtet. Hopp. ad §. f. J. de his, qui sunt sui vel. al. Jur. verl. malè utatur. &c. So ist doch kein Zweifel/ daß nicht von der hohen Obrigkeit hierinnen falls Ziel und Maas vorgeschrieben/ und der Untergebene von dem allzugrossen Mißbrauch ihres Eigenthums abgehalten werden können. Angesehen dem gemeinen Wesen sehr viel daran gelegen/ sothanen Mißbrauch ihrer Burger und Untertanen zu hemmen/ und selbige/ so viel möglich/ bey ihrem Vermögen zu erhalten/ damit sie in Entstehung dessen dem Publico nicht selbst Schaden mögen/ v. §. f. ibique Vinn. Schneidew. Hopp. aliique plures

D 0 0 0 0 2

reitung desselben/ aber in dem lichteten Aufsold. Contum.

ies/

man unter der ehren/ daß sie in das Holz Bäume/ Nüsse mit Hauen/ und Thäten/ it stärken und straffe müssen

d/ und Pabnen eine jern nach eigennnen handthug zugeben/ wozu gebrauchen leiden. Stauweil der Schwerefer machere Macht der verer Leute indwerc gangrbrecher ein gewissen Vorkolk/ Schütte ihnen jagmprechen/ und jung/ nung sollten. Wo Wälder boheit mit dem alten. Nun im Holz eben ihnen wohlshret/ daß es is väterliche remden füngschsten fließt an/ wo man nicht auf den in das Handlicher Straff

der Bircken durch das vield durch dabentweder anebet werden. in zu jederzeit zu Spitz mehr den ger/ welche von durch dem Herbst und so das Holz

plures. Inst. de his, qui sunt sui vel al. jur. Add. Grot. L. 1. de J. B. & P. cap. 1. §. 6. & cap. 3. §. 6. & in flor. sparl. ad L. Barbarius. ff. de offic. Prator. Weßwegen dann auch solche Eigenthümer wegen des allzugroßen Mißbrauchs ihres Eigenthums zur Straff wol beraubt werden können. vid. Stryck. de abus. Jur. quasit. passim. nec non DD. ad §. f. J. de his, qui sunt sui vel al. jur. Gleichwie ebener massen diejenige / so die Holzungs- oder eine andere Gerechtigkeit / in andern Forsten hergebracht / sich solcher durch den Mißbrauch verlustiget machen. vid. omnino Mindan. lib. 2. de mandat. cap. 39. n. 8. & Just. Hahn. de Jure Colo. th. 288. Add. etiam. Chur-Bayrische Forst-Ordn. p. 1. art. 20. rubr.

Wie die Gemeinden in Flecken und Dörffern / auch die sonderbaren Personen ihren eignen Holzern vorstehen sollen; lbi: Wo aber gedachte Gemeinden oder sonderbare Personen sich hierinnen widersetzen / oder dieser unserer nothwendigen Satzung ungehorsam seyn würden / sollen sie dieselben ihre Holzter und Holz-Gründe dadurch verwürckt / und unsere Beamte an unserer statt dieselbe einzuziehen hiermit Befehl haben. Et art. seq. 21. Rubr. Wie sich die Flecken und Dörffer / auch Bürger und Bauern ihrer Gemein und sonderbaren Holzter gebrauchen sollen. 16.

Das XXIX. Capitel.

Von dem Wald-Mist und Vogel-Nestern.

Innhalt.

§. 1. Arme Leute brauchen den Wald-Mist statt des Dungs. Ist ihnen nicht ganz und gar zu verbieten. Abräumen des Walds Mist ist denen Bäumen mehr schädlich als nützlich. §. 2. Wird ein Mistel gemessen / dadurch weder Aemern noch denen Eigen-Herren zu wenig geschietet. Bedingungen / die sie da bey beobachten sollen. §. 3. Hirten: Haben hauen wegen der Vogel-Nester Bäume übern hauffen. Sind zu pfänden / und die Eltern statt ihrer zu straffen.

§. 1.

Es ist eine gemeine Gewohnheit unter denen armen Land-Leuten / die da Mangel an Stroh und Futter / Dung haben / daß sie solchen / durch in Wäldern zusammen gebrachten Holz-Mist / so wol in den Ställen mit unter / als auf denen Feldern / mit austreuen / zu ersetzen trachten. Nun wäre es zwar unbarmherzig gehandelt / wo man ihnen diese ihre äußerste Zuflucht bey sich ereignenden Mangel des Unterstreuens benehmen und verschmälern wolte; allein ich muß doch bekennen / daß nicht eben allezeit der Nutzen mit erreicht werde / den sich etliche eingebildet haben / nemlich / daß durch das Abräumen das junge Holz besser Raum zu wachsen bekomme; die weil die Erfahrung gibt / daß hiermit von den Wurkeln der Bäume eine erspriessliche Dung und in der schneidenden Winter-Kälte ihre warme Decke weggenommen werde. Daher scheint es billich zu seyn auf beyden Seiten die Sache so einzurichten / damit niemand zu viel noch zu wenig gesch. eben möge.

§. 2. Dieses nun wird am süglichsten seyn können / wo man den Unterthanen an etlichen Orten in den Wäldern den Holz-Mist / und das von den Bäumen abgefallene Laub und Gereisicht zwar zusammen zu bringen und wegzuführen erlaubet; allein mit dieser Bedingung und Verwahrung / daß sie sich erstlich nicht sollen gelüsten lassen mit scharffen / engen / eisernen Rechen dieses zu verrichten / durch welche öfters im Zusammenziehen die junge Bäumelein samt den Wurkeln ausgerissen werden / sondern sie sollen es mit stumpffen / und welches das beste / statt der eisernen mit hölzernen Rechen verrichten / die weite Zähne haben: Für das andere / daß sie nicht alles Laub und Gemüß von der Erden wegnehmen / sondern sie sollen nur obenher abräumen / und das Unterste den jungen Gewächsen und Wurkeln der Bäume zur warmen Decke überlassen.

§. 3. Gleichergestalt ist auf die Hirten- und Bauern-Jungen Acht zu haben / welche wegen der Vogel-Nester / die sie auf den hohen Nesten sehen / oder in hohlen Bäumen spühren / wohin sie nicht leichtlich klettern noch

steigen können / öfters die schönste Stamm-Bäume mit der Hacken um / und aufhauen / nur damit sie der Nester theilhaftig werden möchten; die wahrhaftig nichts bessers mit diesem Frevel verdienen / als daß man sie alsobald pfänden lasse / und nach gescheneher hierauf erfolgter Anzeige empfindlich abstraffe: da dann die Eltern / die von diesem Verbott Nachricht hatten / und ihren Kindern den gleichen Schaden zu thun nicht genugsam verbotten haben / den Beutel ziehen / und hierdurch ihre Kinderzucht besser in Obacht zu nehmen beweget werden sollen / zu welcher Straffe es am ehesten kommen soll / wann man verseyhet ist / daß die Eltern etwan von diesem Ausnehmen der Vogel-Nester den meisten Nutzen gezogen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 29.

Von dem Laub-streifeln / und daß man solches nicht mit eisern Rechen zusammen ziehen / folglich die Dümung dem Wald einzuziehen / und das junge Gehölz so erst aus dem Samen oder Kern herfür gekommen / gar aus dem Erdboden dadurch reißen solle / haben wir bey dem stehenden Cap. dieses Buchs gehandelt. Die Chur-Bayrische Forst-Ordn. p. 1. art. 33. Rubr. Verbott wird das Abschneiden der Aest und Streu / 16. gibt hiervon nachfolgende Maß: Als auch durch das Abschneiden und Abhauen der Aest und Streu / die Holzter nicht wenig beschädiget und gedörriget werden / soll dasselbe hiermit bey drey Gulden Straff verboten seyn / so die Verbrecher nebst dem Pfänd-Geld unnachlässlich bezahlen sollen. Item, art. 34. Rubr. Von Hayd-Miechen oder Hayd-Rechen in Holzern; In verb. Ebener Gestalt / die weil durch das Haydmiechen und Rechen / die jungen Holzschuß allenthalben abgehauen / verletzt oder ausgerauffet werden / soll dasselbe bey gleicher Straff dreyer Gulden / von jedem Verbrechen / nicht allein auf / und in unsern selbst / sondern auch unserer Unterthanen eigenen Holzern hiermit ernstlich verboten seyn. Wo aber in Reiß-Holzern zu gebührender Zeit das abgefallene Laub oder auch in den hohen gewachsenen Tadel-Holzern / das liegende Gemüß / Mist / und Nadelwerk ohne Verletzung des Holzes / und der jungen Schuß / zusammen gerechet / und zur Fütterung oder Streu eingeführet / oder eingetraget werden kan / das mögen unsere Beamte und Forst-Leut bis auf andere Verordnung /

ordnung / doch von Michaeli aufrechen jede sen. Würde ein / oder mehr soll von jedem Geld / verfallt Forst-Leut / und die Fütterung / auf / und zusan oder Eintrage könte / hernach Fleiß besichtig haydrechen au dadurch der Jabruch beschietet / gestriekt / sondern ben wird / allerm eil. 16. n. 4. folg der Inhaber Vieh auf die 2 Leuten gegen e rechen zu lasse und woferne d Lu. Gn. Herisf

§. 1. Ordnung toled Häuser und E legen. §. 2. Ausbesserung i darum Anschu wird. §. 4. B. der Beobachtu Mangel der 01 §. 6. 7. 8. Pfla sehen toled eing

Es ist Bauen haffter etliche viel sie Zapffe Ausbesserung ihre haltung im Fall di welche Nachlässe eingehen / und die E her ist dieses ein he sorg / die man vor thanen und ihr Au wissen Zeiten / etlich Häuser / Stadel / nau besichtigen / u ung thun läßet / ob gangen / oder sonst damit den eingehen bald wieder geholf lern in Zeiten mög

ordnung/doch allein im Herbst und Frühling/ als von Michaelis bis auf Georgi/ und daß solches Aufrechen jederzeit mit Vorwissen beschehe/ zulassen. Würde aber in solchem Aufrechen/ jemand ein/ oder mehr junger Holzschuß/ ausreißen/ der soll von jedem 15. Pfennung Straff/ nebst den Pfand/ Geld/ verfallen seyn. Darum dann auch unsere Forst/Leut/ um besserer Sicherheit willen/ alle solche Fütterung und Streu/ die in ihrer Verwaltung auf/ und zusammen gerechet/ vor dem Abführen/ oder Eintragen/ oder/ da es nicht jedesmalen seyn könnte/ hernach bey der Unterthanen Häuser mit Fleiß besichtigen sollen. Welches Haymähen oder Haydrechen auch alsdann verboten werden kan/ wann dadurch der Jagd/ Gerechtigkeith ein merklicher Abbruch beschiehet/ und dem Wild nicht allein die Nahrung abgestriekt/ sondern auch selbiges aus seinem Stand vertrieben wird/ allermaßen hiervon bey dem Richter op. 1. de cil. 16. n. 4. folgender massen zu lesen: Ob nun gleich der Inhaber besagten Closters nicht allein das Vieh auf die Hut zu treiben/ sondern auch denen Leuten gegen einen Hafer/ Zins/ das Streu un/ Moss/ rechen zu lassen sich unterstehet; jedannoch aber/ und woferne dadurch der Jagd/ Gerechtigkeith/ die Eu. Gn. Hertzschafft auf bemeldten Wald von ge-

dachten Inhaber gestanden wird/ ein merklicher Abbruch geschiehet/ indem dem Wild an einen Theil die Nahrung abgestriekt/ am andern Theil aber dasselbige aus dem Stand/ un/ an einen andern Ort vertrieben wird/ so ist auch daher das Closter Mühs den fürth/ der Jagd zum Nachtheil/ den Wald mit Vieh zu betreiben/ und das Streurechen andern zu überlassen nicht befugt. V. R. W.

Ad §. 3. h. Cap.

Von den Nisteln und Vogelnestern ist ebenfalls bey dem 33. Cap. §. 3. & seqq. dieses Buchs gehandelt worden. Davon die Chur/Bayerische Forsts Ordni. p. 1. art. 36. Rubr. Keinen Baum von der Nistel/ oder Vogelnester wegen abzubauen/ oder zu verletzen/ 2c. Abermalen nachfolgende Vorsehung gethan: Nachdem sich bisher offte begeben/ daß von der Nistel und Vogelnester wegen/ viele Bäume verletzt/ zum Theil gar abgehauen/ und dadurch nicht allein an denselben/ sondern auch an andern mehr Bäumen/ so damit umgeworffen/ nicht geringer Schaden gethan worden/ soll dasselbe hies mit bey fünf Gulden von jedem solcher Gestalt verletzten oder abgehauenen Baum/ unnachlässig zu bezahlen ernstlich verboten seyn.

Das XXX. Capitel.

Vom Bau = Holz / und der rechten Zeit dasselbige zu fällen.

Innhalt.

§. 1. Ordnung wird gerühmt / da zu gewissen Zeiten der Bauern Häuser und Stadel besichtigt werden / ob sie nicht baufällig seyn. §. 2. Woher das Holz von den Unterthanen zur Ausbesserung und zum bauen zu nehmen sey. §. 3. Wüssen darum Ansuchung thun. Ordnung / die hierinnen gehalten wird. §. 4. Bauholz / wann und wo es zu fällen. §. 5. Andere Beobachtungen / wie es zu fällen seye / werden angewiesen. Mangel der ordentlichen Zeit zu fällen / wie es zu erfolgen. §. 6. 7. 8. Pflichten der Forst/Bedienten / und fleißiges Aufsehen wird eingeschärft und recommendiret.

§. 1.

Est nicht leichtlich eine erbare Dorff/ und Bauerchafft / in derer nicht unter den nachhabenden Unterthanen und guten Haushaltern etliche liederliche Haus/Abel sollten seyn / die viel lieber das Ihrige den Armen / die vor dem Zapffen sitzen/geben/ als daß sie es ersparen/zur Ausbesserung ihrer Behausung und zur häulichen Unterhaltung im Fall der Noth verbrauchen wollten: Durch welche Nachlässigkeit die Bauern/Höfe da und dorten eingehen/ und die Gütlein mächtig geringert werden. Daher ist dieses ein herrliches Stück von der väterlichen Fürsorg / die man von Oberherlicher Seiten / für die Unterthanen und ihre Aufnehmen / trägt. Wann man zu gewissen Zeiten/ etliche hierzu bestellte Leute der Unterthanen Häuser / Stadel / und andere darzu gehörige Gebäude genau besichtigen / und bey ihrem Gewissen redlich Anweisung thun lästet/ ob etwas daran aus Nachlässigkeit eingegangen/ oder sonsten der Ausbesserung vormöthen habe / damit den eingehenden und baufällig werdenden Gebäuden bald wieder geholffen / und denen sich eindringenden Fehlern in Zeiten mögte vorgebeuget werden. Zumalen ein

Baufall / bey dem man zeitlich Einsehen gehabt / mit zweyen oder drey Stämmen kan abgewendet werden/ da man durch länger unvorsichtiges Nachsehen / wol mit zwanzig / dreyszig oder mehr Stämmen / den Schaden nicht verbessern kan.

§. 2. Wo nun Unterthanen eigenthümliche Holzungen besitzen / so soll und können sie auf solchem Fall in ihrem Forst so viel Holz fällen/ als sie zum bauen vormöthen haben werden; doch mit Aufsicht / daß die Wälder nicht ganz abgeddet / und also die Wildfuhr zugleich mit zu schanden gemacht werde. Weil aber nicht alle bey dem guten Vermögen sind / so soll die Hertzschafft / absonderlich/ wann sie ohne dem mit Holz genugsam versehen ist/ deren Unterthanen / bey diesem unentbehrlichen Mangel zu Hülff kommen / und ihnen mit genugsamen Vorrath an die Hand zu gehen / sich lassen angelegen seyn. In welchem Stück vor allen die väterliche Liebe des frommen Fürsten von Anhalt Johannis / dessen schon in dem 11. Buch in den Juristischen Anmerkungen über den §. 8. des 11. Capitels gedacht worden / Lobens- und ewiger Ehre würdig ist / der einem jeden aus seinem Forst das Bauholz umsonst abfolgen lassen / mit diesen nachdencklichen Worten: Ich will lieber/ daß mein Land mit Häusern / darinnen Menschen wohnen / als mit Wäldern / worinnen das unvermößige Thier wohnet/ gezieret seye. Allein dergleichen Fürsten können nun unter die sieben Wunderwerck gezehlet werden/ von denen man nichts mehr/ oder außs höchste sehr wenig/ außser was in der Gelehrten Büchern ist / sehen und finden wird. Dann seit dem der verkehrte Ratio statu: den Eigen/Nuz unter die Bedienten/ und eine über den ordentlichen hohen Stand gestiegene prächtige und sumtweise Hofhaltung aufkommen lassen / so wird mehr auf das einträgliche Verkauffen/ als Verschrecken gesehen. Daher

müssen die Unterthanen heut zu Tag zu Frieden seyn/wann man ihnen nur etwan um einen billichen und leidlichen Preis / als sonst wo / vom Bauholz etwas wird abfolgen lassen / und ist es keinem/der nicht Geld im Beutel/oder sonst soviel im Vermögen hat / zu rathen / daß er dergleichen Ansuchung beherzt/und ungeschert/ ohne einigen Patronen Vorpruch thue / weil doch sonst die erste Frage der Forst-Bedienten / ob er das benötigte Holz auf allen Fall bezahlen könnte / seine Hoffnung mächtig wird zu Boden drücken.

§. 3. An etlichen Orten war die Gewonheit eingeführet/ wo Unterthanen entweder aus eigenem oder anderer Antrieb bauen wolten / und das Holz hierzu von der Herrschafft auszubringen gesonnen waren / so musten sie sich bey denen / welche die Aufsicht über der Unterthanen Gebäu auf sich genommen/ anmelden/ mit der Anzeigung/ wieviel Bau-Holz sie vermeinten vonnöthen zu haben/ die dann darnach vor sie giengen und das benötigte verschafften : Wiewol an vielen Orten/ da die vor angeführte Gewonheit in die alte Welt gehöret / ist auch dieses abgeschafft worden/ und müssen sich nun die Unterthanen zu den Forst-Bedienten verfügen/ ihre Noth vortragen/ und nach der von ihnen geschehenen Besichtigung des Ausspruchs erwarten / da ihnen dann das Begehrte oder weniger / da oder dorten / wo es mit dem geringsten Nachtheil kan abgegeben werden / nach der Größe und Güte taxiret/ angewiesen und ausgezeichnet wird.

§. 4. Nachdem allen aber es nicht genug ist / wann man gleich die volle Freyheit/ Bauholz an gewissen Orten zu fällen / erlangt hat / sondern auch ein ausgeübter Verstand darzu gehöret / der sich aller erlaubten Vortheil bey der Vergünstigung bedienet : also muß der Unterricht hiervon keineswegs aus der Acht gelassen werden. Er steckt aber in diesen Erinnerungen : 1.) Daß man fürnemlich in dem Bauholz-Fällen auf den Mond Achtung geben müsse. Diesen haben die Heyden/ nicht nur allein den Regierer / Erhalter und Nährer der leiblichen Geschöpfte genemmet / sondern einige davon sind auch noch näher getreten/ und haben ihn unter den Namen der Diana als eine Vorsteherin der Wälder ausgeruffen. Und in Wahrheit / sie haben / wann sie nur durch das zugesetzte Fabelwerck den ganzen Wunder nicht zu sehr verstecklet hätten/ von der natürlichen Beschaffenheit der Sache so gar übel nicht geurtheilet. Dann es ist ja bekandt/ daß durch des Mondes Bewegung und Lauff zugleich alle Feuchtigkeit und Saft in den Bäumen mit erregt und bewegt werde : Nimmt er nun zu / so nimmt auch der ganze Baum an Hart / Saft und Feuchtigkeit zu ; Hingegen bey abnehmenden Mond verlieret sich diese grobe Feuchtigkeit wiederum. Daher ist ja leicht zu schliessen/ daß es viel besser aethan seye/ wo man das Holz zu der Zeit fället / da die Bäume nicht mit so viel Feuchtigkeit angefüllet sind/ und da ihr Holz viel sauberer/ reiner/ schöner und dauerhaftiger zu allen Gebäuen ist / als im Vollmond/ da das darnieder gefällte Holz / wegen der innerlichen Feuchtigkeiten / die bald verderben / und ein Anfang zur Fäulung sind / leicht den Wurm bekommt / faul und anbrüchig wird / und also schlechten Bestand in Gebäuen haben kan. Und so halten es auch insgemein alle verständige Baumeister / Zimmerleute / und die / so eines langdauhaftigen Gebäues sich versichert halten wollen ; Diese lassen zwar das Nadel-Holz / so den Winter grünet / als Fichten / Föhren / Tannen und dergleichen im neuen ; das Laub-Holz aber / so das Laub im Winter abwirft / im abnehmenden Mond / beedes aber bey stiller trockner Luft fällen und hauen.

II.) Soll man diejenige Zeit hierzu erwählen/

da der Saft wieder in die Wurzeln weicher / oder gewichen ist. Diese Erinnerung gründet sich auf die Erfahrung/ und auf die Zeugnisse der Alten. Dann insgemein hielten sie sehr viel von dieser Bau-Regel : Man solle / ehe die Früchte zeitig und abgefallen wären / keinen Baum zum Bau-Holz darnieder fällen. Sie gaben diese Ursachen : Weil durch das Tragen der Früchte/ und durch die ihnen gebührende Mittheilung des Safts / der Baum viel von seiner Stärke und Krafft verlieren müste/ die er wiederum bekäme / wann die Früchte gezeitigt und abgefallen wären. Dann da gehe der Saft und die Krafft / so sonst die Früchte verzehren / wiederum ins Holz / bekomme also selbiges gleichsam neues Leben und neue Stärke. Und gewiß / sehen wir auf die Thier / die ihre Zungen abgesauget haben / so scheinen diese Ursachen so uneben nicht zu seyn / weil auch selbige merklich darnach zunehmen und stärker werden. Daher nun ist es geschehen/ daß die vorher gegebene Erinnerung/ im abnehmenden Mond das Holz zu fällen/ wiederum von neuen durch diese eingeschrencket und verwahret worden. Herr Löwenstein hat schon längst darauf gedacht / wie er die Frage zu welcher Zeit das Zimmer-Holz sollte gehauen werden? also beantwortet : Damit auch die Gebäu/ so aus dem Holz gemacht sind / um so viel beständiger und langwieriger / auch das Holzwerck desto weniger wurmfüchig oder faul werde. Soll man dasselbe in rechter Wahl und bey Abnehmen des Monden/ und wo möglich im Christi-Monat/ oder von Martini bis auf Ekstomihi, und in keiner andern Zeit im Jahr hauen und fällen lassen. Und so ist ihm auch : Daher ob schon einige darinnen nicht zusammen können kommen/ wie wir in dem III. Capitel des andern Buchs §. 2. erinnert haben / so sind doch die meisten der Meinung / daß das Christi-Monat der Decem-ber / Jenner und Februar die besten Monat zu dem Holz-fällen seyen. Dann im Frühling und den darauf folgenden Monaten / seyen die Bäume voller Saft/ den sie nachgehends den Blättern / Früchten / und neuen Schöpfen oder Zweigen mittheilen / wodurch das Holz maget und fett wird. Hingegen aber um die vorbenannte Zeit halte die Winter-Kält den Saft / der sich in die Wurzeln ziehet / fest zusammen / und werde das Holz also stark gemacht. Was absonderliche Anmerkungen sind / die hieher gehören / können in dem Wald-Calen-der bey diesen 3. vorbenannten Monaten gefunden werden.

III.) Soll man nicht vergessen am rechten Ort das Holz zu fällen. Diese Regel ist nur für diejenigen/ so die Freyheit haben/ nach Gefallen in dem Holz/ um welche Gegend sie wollen/ sich Bauholz fällen zu lassen. Dann die andere / denen ein gewisser District angewiesen worden/ die dürffen und können nicht viel wählens machen. Es ist aber davon schon geredet worden in dem vor-angezogenen 2. §. des III. Capitels im II. Buch dieses klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatters/ da der geneigte Leser sattsamen Nachricht finden wird.

§. 5. Was die übrige Regeln und Observationen anbetrifft / die theils auf den Gebrauch des Bau-Holzes/ theils die gute Wahl desselbigen zielen mögten / so haben wir in angezogenen Ort dieses Buchs in dem §. 2. & 4. davon ohnedem schon gründlich und deutlich gehandelt / daß es also wird unnöthig seyn / den alten Kohl zweymal aufzuwärmen. Nur dieses einige ist noch der Mühe werth / daß es beygebracht werde. Es füget sich nemlich zu Zeiten so toll und wunderlich alles untereinander/ daß man/ entweder wegen der vilen verdrüßlichen Geschäften/ an dem Holz-fällen zu der vor-angegebenen besten Zeit ver-
hin

hindert / oder doch hauern länger auf / dann zu thun seyn werden sollte? also man sowol in folg Sommer bey abri Nachtheil/ vornehm die Achtung giebt : gehauen werden solt : Mitte zu dem Kerri andere halbe Thier bleibe. 2.) Lassei Wunden und Sese daß er ja nicht am a sten wo er im Holz ganze Baum vob den nimmer naßet o getrocknet/ kan ma will verbrauchen/ sigeit darhinder für

§. 6. Im übrige den / daß das Ba Abbrüchen / die zu des noch stehenden net werden. Dam meinet / es sey der doch derselbe offtm

§. 7. Und weil hauete Zimmer. H oder wol gar zu S kauften / so ist vorn nach gegebener Ein eine gewisse Zeit un welcher sie ihr Gebu gen Stand wieder fahlen Pferd ertap läufigkeit überwiefe hen Leuten/ verfabr nebst der Eigen : Schaden gesetzt he

§. 8. Endlich i verhalten / damit w nete und angewieser len / und heimlich e und unordentliches Eck / an jungen Ho schen wird/ wo die gessen / sondern die Bauren und frembl und auf ihr Thun un

Recht

Wie ein gelegen/ daß sie gemein Otto Taber. de jur Rechr. th. 25.) in tat. Jurid. ad Ca Lands-Ordn. cit. selbige solch ihr Inti wann sie zuweilen n hierdurch zur Emb hen und Besichtigu wendiger ist / wan

hundert / oder doch von den überall schon bestellten Holz-
hauern länger aufgehalten wird; da fraget sich nun / was
dann zu thun seye / wo gleichwol das Gebäu aufgeföhret
werden sollte? allein dem kan zur Nachricht dienen / daß
man sowol in folgenden Monden / als auch mitten im
Sommer bey abnehmenden Mond diese Arbeit / ohne
Nachtheil / vornehmen könne / wo man nur auf diese Stü-
cke Achtung giebt: 1.) Daß man die Bäume / die nieder-
gehauen werden sollen / halb entzwey seget / oder bis in die
Mitte zu dem Kern und Marck ausschneidet / damit der
andere halbe Theil nebst dem Baum unverleget stehen
bleibe. 2.) Lasse man den Saft durch die gemachte
Wunden und Schnitt auslaufen / und fleissig zusehen /
daß er ja nicht am ausfließen verhindert werde / dann son-
sten wo er im Holz ersterben müste / würde dadurch der
ganze Baum verderbet werden. 3.) Wann die Wun-
den nimmer nasset oder saffet / und der Baum völlig aus-
getrocknet / kan man ihn völlig umhauen / und wohin man
will verbrauchen / so wird man eine beständige Dauerhaf-
tigkeit darhinder finden.

§. 6. Im übrigen haben die Forst- Bediente zu mer-
cken / daß das Bau-Holz zu förderst an Windfällen und
Abbrüchen / die zum bauen tüchtig / soll angewiesen / und
des noch stehenden Holzes / soviel als möglich ist / verschon-
net werden. Dann ob man wol an etlichen Orten ver-
meinet / es sey der Forst noch so weit und groß / so nimmt
doch derselbe oftmals ab / ehe man sichs versiehet.

§. 7. Und weil die Unterthanen zu Zeiten das ge-
hauete Zimmer-Holz liegen lassen / daß es verfaulen muß /
oder wol gar zu Scheitern hacken / und anderwärts ver-
kauffen / so ist vonnöthen / daß man nicht vergesse / ihnen /
nach gegebener Einwilligung / auf ihre Holz-Anforderung /
eine gewisse Zeit und ein richtiges Ziel zu setzen / innerhalb
welcher sie ihr Gebäu ausbessern / und in guten und völlig-
gen Stand wieder setzen sollen: würden sie nun auf dem
faulen Pferd ertappet / und des Betrugs oder der Nach-
lässigkeit überwiesen werden / so kan man mit ihnen / als sol-
chen Leuten / verfahren / die ihre Nachkommen oder Kinder /
nebst der Eigen- Herrschafft des Forsts muthwillig in
Schaden gesetzt haben.

§. 8. Endlich ist auch nöthig möglichsten Fleisses zu
verhüten / damit weder die Bauren über das ausgezeich-
nete und angewiesene Holz ein mehrers können niederfä-
len / und heimlich entführen / oder sonst mit Umhauen /
und unordentlichen Wegführen über Zwerch und über
Eck / an jungen Holz Schaden thun: welches leicht ge-
schehen wird / wo die Forst- Bediente ihres Amts nicht ver-
gessen / sondern die Wälder oft und fleissig besuchen / den
Bauren und frembden Holz- Kauffern fleissig nachspüren /
und auf ihr Thun und Lassen gute Achtung geben wollen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 30. §. 1.

Wie einer jeden Herrschafft sehr viel daran
 gelegen / daß die Bauren ihre Güter (bey welchen
 sie gemeinlich Häuser und Städel haben. Vid.
 Otto Taber. de jure Colonar. provinc. vom Einsidel-
 Recht. th. 25.) in baulichen Wesen erhalten. Vid. no-
 tat. Jurid. ad Cap. 1. Lib. 3. & Chur- Bayrische
 Lands-Ordn. tit. 15. §. 3. vers. Erstlich ic. Also kan
 selbige solch ihr Interesse um ein merkliches befördern /
 wann sie zuweilen nachsehen lästet / und ihre Unterthanen
 hierdurch zur Embsigkeit aufmuntert; welches Nachse-
 hen und Besichtigung der Häuser um so viel desto noth-
 wendiger ist / wann die Unterthanen aus denen Herr-

schafftlichen Wäldern Bau-Holz verlangen / als son-
 sten in Unterlassung dessen / ein grosser Verschleiß sotha-
 ner Hölzer / zum merklichen Abbruch der Herrschafftli-
 chen Wälder beschehen kan. Beswegen in der Chur-
 Bayerischen Forst-Ordn. p. 2. art. 1. Kubr. Wie
 das Bau-Holz zu verweisen / und daß die Gebäu
 zuvor besichtiget werden sollen / ic. hiervon also ver-
 ordnet. So fürhin jemand diß unsers Fürstens
 chums Bauholz bedürftig seyn / und dasselbige
 aus unsern Wäldern und Hölzern begehren wür-
 de / so soll er sich bey unserm Forstmeister / oder dem
 Beambten jedes Orts anzeigen. Wäre dann ders-
 selbe bißhero aus unsern Wäldern um gebühren-
 den Wald-Zins behülzt worden / und dessen bes-
 rechtiget / und stünde sein Begehren um einen
 Baum / zweyen / fünff oder zehen / zu einer Besserung
 oder Glückwerck seiner Zimmer / und wäre gedach-
 tem Forstmeister oder Beambten selbst im Grund
 wisslich / oder es könnte es die ansuchende Person
 mit zweyen oder dreyen ihren Nachbarn erweisen
 daß sie der angeregten / oder einer andern derglei-
 chen Anzahl Bäume bedürftig / so sollen die Bes-
 ambte dieselben um gebührlchen Wald-Zins sol-
 gen / und entweders selbst / oder durch die bestellten
 Forst-Knecht / an Orten / da es den Wäldern am
 wenigsten schädlich / verweisen lassen.

Da aber einer oder mehr der gedachten berech-
 tigten Personen zu neuen und Grund-Gebäuden / als
 gangen Häusern / Ställen / ic. um Zimmer und
 Bau-Holz ansuchen würde / sollen unsere Beambte
 oder Forstmeister jedes Orts Verordnung thun /
 daß der fürhabende Bau / durch eine Bauverständi-
 ge Person / es sey ein Zimmermann oder Maurer /
 nach Nothdurfft besichtiget / und ein Uberschlag
 gemacht / auch unsern Beambten oder Forstmeis-
 tern mit Grund angezeigt werde / wie viel Stäm-
 men allerley Holztes man zu dem fürhabenden Bau
 unvermeidlich bedürftig / welches dann der Bes-
 ambte oder Forstmeister alsobald in ein ordentlich
 Register aufschreiben / und darauf sich bey uns / oder
 unserer Hof-Cammer Bescheids zu erhohlen hat.

Damit aber von den Unterthanen hierinnen keine Ge-
 fahrde gebraucht werden möge / als ist höchst-nothwendig
 und nöthlich / ihnen wol einzubinden / auch bey gewisser
 Straff aufzulegen / daß sie nicht allein das Zimmer-
 Holz zu keiner andern Sach / als zu dem begehren
 Bau gebrauchen / sondern auch die Gebäud in ei-
 ner gewissen Zeit verrichten sollen / inmassen hiervon
 beedersits in obgedachter Chur- Bayerischen Forst-
 Ordn. p. 2. art. 4. & 6. also verordnet: Alle unsere Bes-
 ambte und Forstleut sollen ihnen (denen sie gehö-
 ret Gestalt Bau-Holz geben) an unser statt zusä-
 gen lassen / das Zimmer-Holz gewisslich zu dem für-
 gegebenen Bau / und ja zu keinen andern Sachen zu
 gebrauchen / vielweniger zu verbrennen / noch an-
 derwärts zu verkauffen / auf welches dann gedach-
 te unsere Beambte und Forstleut ihr fleissig Aufs-
 sehen und Rundschaft haben / und uns die / so sol-
 ches Verbrechen oder Ubertretten / über den ge-
 bührlchen Wald-Zins noch zweymal soviel / als
 derselbe Wald-Zins am Geld lauffet / zur Straff
 verfallen haben / und unnachlässig bezahlen sollen.

Item art. 6. Unsere Beambte und Forstleut sollen
 in Abgebung oder Verweisung des Zimmer-Holz-
 tes / nach Rath der Bauverständigen / denen / so
 das Zimmer-Holz gegeben wird / eine bestimmte
 Zeit

bet / oder
 sich auf die
 Dann ins-
 gel: Man
 en / keinen
 Sie gaben
 richte / und
 safft / der
 eren müste
 zeitiget und
 ift und die
 ederum ins
 Leben und
 Thier / die
 se Ursachen
 ch darnach
 st es gesch-
 abnehmens
 euen durch
 Herr Löhn-
 die Fragen
 n werden?
 u / so aus
 ständiger
 rck desto
 e. Soll
 bnehmen
 Monat
 id in Fein-
 en lassen.
 innen nicht
 Kapitel des
 ch die me-
 er Decem-
 dem Holz
 darauf sol-
 ift / den sie
 ren Schö-
 Holz möge
 erbenante
 sich in die
 Das Holz
 nerckungen
 id. Calen-
 inden wer
 rechten
 nur für die
 dem Holz
 n zu lass-
 ingerweisen
 is machen.
 vor-an-
 ses Klug-
 er geneigte
 rvationen
 u. Holzes /
 / so haben
 §. 2. & 4.
 behandelt /
 l zweymal
 er Mühe
 ch nemlich
 nder / daß
 schafften /
 n Zeit ver-
 hin

Zeit benennen/darinnen bey Straff zehen Gulden/
diesen Personen denen das Zimmer-Holz gegeben
wird/den fürhabenden Bau zu verrichten/und das
gegebne Bau-Holz / zu demselben zu gebrauchen/
schuldig seyn sollen / dann es sich bißher offte zuge-
tragen / daß etliche fahrlässige Leut / denen Bau-
Holz gegeben worden / dasselbe gleichwol abge-
führt / aber hernach vom bauen abgestanden / das
Zimmerholz entweder unnützlich verfaulen las-
sen / oder verbrannt / welches dann nicht allein den-
selben fahrlässigen Personen / und ihren Erben / an
ihren Gütern / zum mercklichen Nachtheil / sondern
auch unsern Wäldern zur unnötigen Abtreibung
gelanget / &c.

Unmittelst können die Unterthanen nicht allein zur
Verbesserung und Ausbahrung der ruinirten und einge-
gangnen Häuser / durch gewisse Straff-Mittel genöthiget/
auch zum verkauffen gezwungen / v. l. 7. ff. de off. Præsid. &
l. 8. C. de ædific. priv. Add. Klock. de ærar. L. 2. c. 18.
n. 21. Mevius p. 8. dec. 237. & Churbayerische Lands-
Ordn. Tit. 16. §. wo zu Zeiten; sondern auch ihrer all-
zugrossen Saumseligkeit halber / unterweilen so gar ihrer
Häuser zur Straffe beraubet werden / allermassen wir bey
dem Ersten Capitel des Andern Buchs §. 1. & 2.
weiläufigt erwiesen haben. Welches auch von den
Erb-Beständnern oder Erb-Männern also zu ver-
stehen und anzunehmen: anerwogen auch dieselbige / so-
fern sie durch ihr allzugrosse Saumseligkeit das ihnen
zum Bestand verliehene Erb-Gut eingehen und verder-
ben lassen / desselben beraubet werden können. per auct.
qui rem C. de SS. Eccles. & Nov. 120. c. 8. Wiewolten
die Nürnbergische Statuten hierinnenfalls von den ge-
meinen Kayserl. Rechten in etwas abweichen / als in wel-
chen besage der Nürnbergischen Reform. Tit. 23.
L. 14. hiervon also versehen: So ein Erb-Mann aus
Gefehrde oder Unfleiß sein Erb-Gut an Gebäuen/
oder sonst zu Dorff oder Feld / umbäulich und un-
wesentlich hielte / darob einer solchen Vergerung zu
besorgen / die dem Eigen-Herrn zu Nachtheil und
Abfall der Erb-Güter kommen möchte / so soll der
Eigen-Herr Macht haben / dem Erb-Mann eine
nehmliche Zeit zu bestimmen / das Erb in Bau und
Besserung zu bringen und zu erhalten / oder einem
andern zu verkauffen. Und so der Erb-Mann sol-
ches in ernannter Zeit nicht thäte / alsdann mag der
Eigen-Herr das Erb öffentlich vier Wochen lang
verfaulen / und demjenigen / so am meisten darum
bieten würde / käufflich folgen lassen / &c. Add. Tit.
seq. allwo vom Gebrauch und Genuß der Holz-
marck / in die Erb-Güter gehörig gehandelt / ab-
sonderlich aber in §. würde dann / &c. ausdrücklich sta-
tuiret wird / daß / so der Erb-Mann gefährlicher
Weis die Holzmarck / ohne Vorwissen / und aus-
drücklichen Willen des Eigen-Herrn / mit verhol-
zen / abkohlen / oder in andere Weise beschädigen/
verhauen / verkauffen / entfremden / oder solches zu
geschehen / andern verheugen / oder gestatten wür-
de / selbiger sein Erb-Recht des ganzen Hofes oder
Guts verwürcket und verlohren haben solle / &c.
Conf. quoque Wurfhain. in Differ. Jur. Civ. & Ref.
Nor. class. 1. membr. 2. sect. 1. th. 86. in fin. Was biß-
hero von dem Erb-Beständner oder Erbmann ge-
saget worden / daß nemlich derselbige durch vorbemeldte
Vergerung der Güter / sich seines Erb-Rechts verlustig
get mache / eben dieses hat auch bey einem jeden simplen
Beständner / wie auch bey dem Nutz-Tieffer und
andern mehr / Platz: angesehen auch selbige befindenden

Dingen nach / ihres Bestands oder Gerechtigkeits /
sie selbige mißbrauchen / entsetzt werden können / davon
lesen Roman. in l. si verò §. de Viro. n. 66. ff. fol. ma-
trim. Alex. & Jas. in l. Divortio. §. si fundum. ff. eod.
Jul. Clar. lib. 3. recepr. sent. §. emphyteusis. qu. 26.
Menoch. de A. J. Q. Lib. 2. Cent. 1. cap. 78. n. 1. & 2.
& Mynl. 6. O. 86. n. 3.

Ad §. 2. h. Cap.

Welcher gestalten die Unterthanen aus ihren
eigenen Holzern Bau-Holz hauen lassen könn-
en / haben wir bey dem andern Capitel des andern
Buchs §. f. wie auch bey dem dritten Capitel / §. 2. et
seqq. in eben demselben Buch dargethan / nemlich
daß ihnen solches zwar erlaubet / jedoch diese Bedingung
mit angefüget seye / daß sie demjenigen / der die Jagd
oder Forst-Gerechtigkeithat / hierdurch keinen Schaden
zufügen sollen / weßwegen sie sich dann auch zu erst bey
den Forst-Aemtern anmelden müssen. Vid. Nos
Meyerer im Forst- und Jagd-Recht. P. 2. pag. 23.
& 24. Cæpoll. de S. P. R. c. 9. n. 4. Gail. 2. O. 67. n. 6.
& Just. Hahn. de Jure Colon. th. 268. & seq. Wiewolten
man denen Eigenthums-Herrn / im Fall dem Forst oder
der Wildfuhr hierdurch kein Schad geschieht / ohn-
schach (allermassen theils Forst-Bediente manchmal
aus Neid zu thun pflegen) nichts im Weg legen solle / so
stalten ihnen sonst das Eigenthum wenig helfen wol-
de. Weßwegen sie sich auch auf solchem Fall wol be-
schwehren / und andere Verordnungen ausbringen könn-
en. Döppler in seinem getreuen Rechnungs-Bo-
ambten. L. 2. c. 6. n. 226. Gleichwie im Gegentheil da-
jenige / deren Hölzer mit Ausrottung der fruchtbaren
Bäume von andern verderbet werden / wider solche Val-
tores oder Verderber / an dem Kayserlichen Cam-
mer-Gericht wol Mandata S. C. auswürcken mögen
Mindan. L. 2. de Mandat. C. 39. n. 4. Allermassen wir
bereits an einem andern Ort erwühnet haben. Wann
aber die Unterthanen gar mit keinen eigenthümlichen Höl-
zern versehen / in diesem Fall können sie sich bey der Her-
schafft zu gewissen Zeiten angeben / und um Abfolgung
der benöthigten Bau-Hölzer bittlich anhalten / davon
der Chur-Bayerischen Lands-Ordn. Tit. 16.
„ §. nachdem wir / also versehen. Nachdem wir von
„ denen Unterthanen vielmals zu ungewöhnlicher und
„ verbottener Zeit / da die Wälder zugeschlossen seynd /
„ um Bauholz ersuchet werden / welches neben mehrer-
„ tigen Bemühung den Wäldern sowol / als dem Wild-
„ Bann zum Nachtheil und Schmälerung gereicht /
„ darum so ordnen wir / daß nun hinführo im Jahr zwey-
„ mal zu gebühlicher Zeit ziemlich Bauholz ausgehau-
„ dergestalt welche Bauholz bedürffen / daß sie dasselbige
„ zu jetzt benannten zweyen Terminen bey rechter Zeit an
„ unsere Beampte gelangen / welche durch taugsame Per-
„ sonen die Mängel und geklagte Baufälle besichtigen
„ lassen / auch an gelegenen Orten / soviel ihnen ohne Ver-
„ saumnus anderer Sachen thunlich / den Augen-
„ selbst einnehmen / und das fürter mit ihrem Gutachten
„ und Bericht / wo / und wem man solche Holz-Gab schick-
„ dig / auch / was / und wieviel einem jedem zu geben / ge-
„ riger Orten / überschicken sollen; Darauf wir unsern
„ Forstmeistern ins Ambt verordnen / und jeden nach Ge-
„ legenheit seiner Baufälle (die er auch im Fall selbst zu
„ besichtigen) ziemlich Bauholz lassen wollen / welches
„ zur bequemen Wetter-Zeit gehauen / und die Wälder
„ davon wieder geraumet / darzu solch Bauholz fürter un-
„ verlängt verbauet werden möge / wie man dann solches
„ nicht im Wetter / biß es verfaulet / liegen lassen solle / bey
„ Straff / nach Ermäßigung / &c.

Ad

Von der Zeit
bey dem dre-
ses Buchs / geh-
gen beigefüget w-
rische Forst- & J-
und Forst. For-
Pfalz-Neubur-
Württemberg. §.
des Bau- Holz-
Gräf. Schwaib-
3. und Hohenlo-
Ordn. tit. 22. A-
Recht. pag. 8. De-
Beamten / L. 2. c-
lib. de Increm. U-

Daß das Ho-
Nochdurff
solle / haben wir
than / weßwegen
hin zu sehen / daß
bare ungeschla-
untüchtige Bäu-
auch zu denen
bruch und liege-
türlich) angew-
den / kein stehen-
junge und ande-
kommen möge.
p. 2. art. 7. & C-
Forst-Ordn. tit.
dahin zu trachten
in denen Städte
Dörffern aber /
wenigstens zwe-
die Erden mit
und wehrhafte
Wälder nach
Churbayerische
aber. & §. diewel-
an einigen Orte
habhafte werde
aus Noth wol
Chur-Bayerische
ne Urfach zu kei-
metholz zu geb-

Wann nun der
fällen erlaub-
worden ist / muß
Wald geführt / u-
davon in der Bay-
das Zimmer-
Wald zu führen
Bau- und Zimm-
sollen nach dem
sechs Wochen /
damit die Plätz-
lierung desselben
gen / nichts desto-
sollen) abgeföh-

Ad §. 4. & 5.

Von der Zeit/das Bauholz zu fällen/haben wir bey dem drey und zwanzigsten Capitel §. 3. dieses Buchs / gehandelt/welchem nachfolgende Ordnungen beygefüget werden können/nemlich die Churbayrische Forst-Ordn. p. 2. art. 3. Fürstl. Weinmarische und Gorth. Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 3. n. 6. 7. Pfälz. Neuburgis. Forst-Ordn. p. 6. art. 2. Fürstl. Württemberg. Forst-Ordn. p. 2. tit. vom guten Hau des Bau- Holzges. & tit. seq. vom Brenn- Holz. Gräfl. Schwarzb. Rudelstädtis. Forst-Ordn. art. 3. und Hohenlohische Forst- Wildbann- und Holz-Ordn. tit. 22. Add. Voe Neurer Forst- und Jagd-Recht. pag. 8. Döppl. in seinen getreuen Rechnungs-Beamten/ L. 2. c. 6. n. 258. & 259. & Hippolit. à Colib. de Increm. Urb. cap. 3. lit. f. in fine.

Ad §. 6.

Daß das Holz in den Wäldern zu künstlicher Nothdurfft/ wo möglich/ geschonet werden solle/haben wir in diesem Buch hin und wieder dargethan/westwegen dann auch nicht allein in alle Wege dahin zu sehen/daß vor allen Dingen die alten wandelbare ungeschlachte/ krumme/ dürrer und andere unrichtige Bäume ausgezogen/ und verkauft/ auch zu denen Bau-Materialien die frische Windbruch und liegende Bäume (sofern sie anders hierzu türlich) angewiesen/ und so lang selbige vorhanden/ kein stehender Baum gefällt werde/ damit das junge und andere wachsende Holz desto besser fortkommen möge. Vid. Churbayrische Forst-Ordn. p. 2. art. 7. & Gräfl. Schwarzb. Rudelstädtische Forst-Ordn. tit. 24. sondern es ist auch eben zu dem End dahin zu trachten/ daß/ so viel möglich/ absonderlich in denen Städten mit Steinen gebauet/ in denen Dörffern aber/ die Häuser/ Scheuren oder Ställ/ wenigstens zweyer oder dreyer Schuh hoch/ über die Erden mit einer steinern Mauer umfassen/ und wehrhaft gemacht/ damit das Veröfen der Wälder nach Möglichkeit verhütet werde. Vid. Churbayrische Lands-Ordn. tit. 16. §. darneben aber. & §. dierweilen auch. Es wäre dann/ daß man an einigen Orten des Zeugs und der Stein nicht habhaft werden könnte: gestaltsam in diesem Fall aus Noth wol ein anders verfügt werden müste. Churbayrische Forst-Ordn. p. 2. art. 2. Rubr. Ob- nellerfach zu keinem ganz geschrotten Bau/ Zimmerholz zu geben/ etc.

Ad §. 7.

Wenn nun denen Unterthanen einig Bau- Holz zu fällen erlaubet/ auch dasselbige würcklich gefällt worden ist/ muß solches in einer gewissen Zeit aus dem Wald geführt/ und der Forst davon geraumet werden/ davon in der Bayris. Forst-Ordn. p. 2. art. 5. Rubr. das Zimmer- Holz in einer gewissen Zeit aus dem Wald zu führen/ etc. folgender massen versehen: Alles Bau- und Zimmer- Holz/ auch die Seegschrot/ sollen nach dem Fällen in den nechstfolgenden sechs Wochen/ aus den Wäldern und Holzern/ damit die Platz und Schläge geraumet/ bey Ver- lichtung desselben Holzges (davon die/ so es geschla- gen/ nichts desto minder den Wald- Zinnß reichen sollen) abgeführt werden. Es siele dann durch

Regen oder Schnee ein solch Ungewitter ein/ daß es der tieffen Weg und Schnee- Gewehden halben nicht möglich; in solchem Fall und sonst nicht/ sol- len unsere Beambte/ die Zeit des Abführens/ biß sich berührt Angelegenheiten ändern/ zu erlangen Macht haben. etc. Add. Fürstl. Sächs. Wainmarische und Gorth. Forst- und Wald-Ordnung/ art. 3. n. 3. Fürstl. Marburgische Holz-Ordnung. de an. 1602. art. 9. Gräfl. Schwarzb. Rudelstädtische Forst-Ordn. art. 3. ibi. daß das Holz vor Wald- burgis/ oder zum längsten vor Pfingsten aus den Schlägen oder Gehäge abgeführt werden solle. Hohenlohische Forst-Ordn. tit. 4. Und Reusch- Plausische Wald-Ordn. tit. 7. p. 277. Die Gipfel und Aeste aber von dem gefälltten Zimmer- Holz/ können zum Brenn- Holz aufgemacht/ und anderwärtig nutzbarlich verwendet werden. Davon die Churbayrische Forst-Ordn. p. 2. tit. 1. Rubr. von Aesten und Gipfeln des Zimmer- Holzges/ abermalen nachfolgendes verordnet: Unsere Forstmeister und Förster sollen darob seyn/ daß von den Bäumen/ so zu Zimmer- oder Bau- Holz/ auch Seegschrotten und Schindeln abgege- ben werden/ das Oberholz/ als Gipfel und Aeste/ alsobald nach Fällung berührter Bäume / zum Brenn- Holz aufgehauen/ und entweder uns nach der Klaffter verwalzinsert/ oder aber dasselbige Brenn- Holz zu unsern Antheilern/ oder andere Ort/ so von unserwegen mit Brenn- Holz versehen werden müssen/ gebraucht/ oder doch denen Leu- ten/ so wir ausser dessen/ das Brenn- Holz ohne Wald- Zinnß verfolgen lassen werden/ die obge- meldten Gipfel/ Aeste und Oberholz/ und sonst/ die weil desselben vorhanden/ kein anders noch ste- hendes gegeben werde/ bey sonderbarer Straff/ so wir deshalb gegen unsern Forst- Leuten/ auf den Fall sie diesem unsern Befehl nicht nachkommen/ endlich fürzunehmen bedacht sind.

Ad §. ult. h. Cap.

Wie sich die Forstmeister und Förster in ihrem Amt zu verhalten: davon haben wir bey dem ersten Capitel dieses Buchs gehandelt. Hier sollen wir noch dieses mit beifügen/ daß sie fleißig die Wälder visitiren/ und absonderlich bey der Wegführung des Holzges gegenwärtig seyn sollen/ damit aller Vortheil und Schaden vermieden werden möge. vid. Fürstl. Mar- burgische Holz-Ordn. art. 4. & 6. wie sie dann auch nicht allein Acht geben sollen/ daß sich niemand unterstehe/ weiter zu hauen/ als er angewiesen worden. vid. Voe Neurer im Jagd- und Forst- Recht. P. 1. pag. 3. & Mindan. lib. 2. de mandat. cap. 40. n. 3. in fine. son- dern auch was sonst zu ihrem Amt gehörig/ gute Wissens- schaft haben/ davon insonderheit zu lesen Herr von See- ckendorff im T. F. St. p. 3. cap. 3. reg. 6. n. 2. Add. Hohenlohische Forst-Ordn. tit. 38. per tot. Wel- ches alles aus ihren Bestallungs- Revers, und Pflicht- Notul. davon ein Formular bey dem Döpplero in seinem getreuen Rechnungs-Beamten/ L. 2. C. 6. n. 219. zu sehen/ noch besser erlernt werden kan.

Unter diese Amts- Aufsicht nun der Forstmeister und Förster gehöret auch dieses/ daß sie diejenige/ so wider die Forst- und Wald- Ordnungen handeln/ entweder pfändt/ oder sonst auf einen gewissen Ter- min vorbecheiden/ und einen jeden nach seinen Ver- brechen straffen/ auch solches Straßgeld hernach gebüh-

P p p p

gebüh-

gebührend berechnen. Vorbey aber dieses zu erinnern/ daß ein Herr nicht zugeben soll/ daß die Forst- Bediente die Wald- Busen oder Straff- Gelder/ als ein Accidens oder Stück der Befoldung/ halb oder zum Theil bekommen/ angesehen hierdurch mancher armer Mann aus Affecten beschwehret wird: sondern ein Herr thut wol daran/ daß er/ gleich wie andern Dienern/ also auch denen Forst- Bedienten eine austrägliche Befoldung verordnen lasse: damit sie nicht Ursach haben/ untreu mit dem Gehölz umzugehen/ und auf allerhand Practiquen bedacht zu seyn/ vid. Nov. 28. c. 4. §. 1. & 2. Manz. decil. Palat. qu. 77. n. 7. & Naurath. de rationar. pag. 169. Und weil in diesem Fall der Forst- Bedienten Anzeige/ in deme sie mit Eydes- Pflicht beleyet sind/ geglaubet wird/ Hermann. Stamm. de ser vit. person. lib. 2. c. 18. per tot. Als sollen sie erinnert seyn/ daß sie auch ihre Pflicht und Gewissen bedencken/ und nicht etwa aus Feindschafft/ Haß/ Reid/ oder um anderer Ursach willen/ die Leut anmelden und einzeichnen lassen/ da sie doch keinen Schaden im Wald oder der Wildfuhr gethan/ damit sie nur ihr Muthlein an ihnen fühlen/ und Pfand- Geld bekommen mögen; wie es ihnen dann auch nicht gebühret/ diejenige/ so sie erwischen und pfänden/ zu schlagen/ zu verwunden/ oder sonst übel zu tractiren. Fürstl. Weimarische Forst- Ordn. art. 9. §. 4. & Fürstl. Goeth. Wald- Ordn. art. 11. §. 4. Wiewol sie die Widerspenstige/ so sich Pfand zu geben weigern/ oder sich vor das Amt zu stellen nicht angeloben wollen/ wann sie derselben mächtig werden können/ wol gefänglich annehmen/ oder auch nach bewandten Umständen/ auf selbige Rundschafft legen/ und/ wo sie mit der Zeit ihrer Herrschafft Gebiet wiederum betreten/ hernachmals gefänglich einziehen/ und abstraffen/ oder auch von deren Obrigkeit die Stallung oder Abstraffung selbst/nachdem eins oder das andere Herkommens/ begehren mögen. vid. Chur- Bayrische Forst- Ordn. p. 7. tit. 3. Rubr. von Straff deren/ so sich Pfand zu geben verweidern/ 1c. Inmittelst ist das Pfand- Geld nach den Gewonheiten der Dertter unterschiedlich/ anerwogen an etlichen Orten vor

ein jedes Pfand ein Kopffstück / anderstwo aber weniger gegeben wird. Döppl. dict. Tr. l. 2. c. 6. n. 372. wie dann die Fürstl. Braunsch. Lüneburgische Forst- und Holz- Ordn. de An. 1591. p. 3. unter den Pfänden folgenden Unterschied machet/ daß nemlich von einer Art ein Silber- Grosch/ von einer Wagen- Kette fünf Marien- Groschen/ von einem Pferd ein Marien- Groschen/ und von einem Schäfer oder Hirten 5. Marien- Groschen genommen werden. Add. Fürstl. Marburg. Holz- Ordn. de An. 1602. art. 8. & 29. Fürstl. Hess. Darmstädtische Accidental- Ordn. de An. 1662. per tot. & Churfürstl. Bayrische Forst- Ordnung p. 7. tit. 2. allwo fünfzehn Kreuzer vor das Pfand oder Anzeig- Geld gesetzt ist. nec non Döppl. c. l. n. 372. So sollen sie auch die Pfänder nicht bey sich behalten/ sondern/ wann es möglich/ noch selben Tag/ oder längstens den andern Tag hernach/ ins Amt/ oder an wen sie sonst dinstalls gewiesen/ einliefern/ die Verbrecher zugleich anzeigen und aufzeichnen lassen/ und im geringsten sich mit keinem heimlich vertragen. Wann nun der Gepfändete/ sich im Amt/ oder wo das Pfand liegt/ angibt/ und so viel angelobet/ daß er sich auf jedesmaliges Erfordern wiederum stellen wolle/ oder wann er/ als ein Fremdder/ die Wiederstellung verbürget/ in diesem Fall kan ihm das Pfand wol wieder abgefolget werden. Wann er aber aus Troß und Muthwillen das Pfand etliche Tag und Nacht unangesuchet stehen lästet/ in dieser Begebenheit ist es etlicher Orten üblich/ daß neben der verordneten Straff der Gepfändete jede Nacht und Tag sechs oder gute Pfennige/ einen Schilling/ oder auch wol mehr/ und weniger geben muß. Vid. Reusch-Planische Wald- Ordn. de A. 1638. tit. 20. Hohenlohsche Forst- Wildbann- und Holz- Ordn. art. 37. allwo von Moderation der Wald- Busen gehandelt wird. Conf. Dn. a Seckendorff im T. 5. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 10. usque ad fin. & Döppl. c. Tr. L. 2. c. 6. n. 373. & 374. Ernest. Cothmann. conf. 79. n. 46. & Just. Hahn. de Jure Colon. th. 297.

Das XXXI. Capitel.

Von Latten/ Hopffen- Stangen/ Zaun- und Wein- Stecken = Holz.

Innhalt.

- §. 1. Allzugroße/ den Bauren im Holz hauen und fällen gegebene/ Freyheit ist nichts nutz. Obrigkeit soll sich das Latten/ 1c. Holz vorbehalten. §. 2. Wo und wie es abzuhauen. §. 3. Ist nicht an fremdde Dertter von den Unterthanen zu verkaufen. Bauren können durch Muthwillen ihrer Holz- Gerechtigkeit verlustig werden. Sollen sich von den Forst- Bedienten antweisen lassen. §. 4. Die vorigen Erinnerungen gelten auch bey dem Zaun- und Weinstecken- Holz. Steine sind besser zur Ausbesserung der morastigen Wegen/ als das Holz.

§. 1.

Les geschieht öfters / daß diejenige / sie seyen nun Einheimische oder Fremdde / denen ein Stück Holz niederzuhauen ist zugestanden worden / alles groß und kleines abraumen / es mag auch anderswo hin taugen oder nicht: Nun mag es zwar wol seyn/ daß sie in etlichen Orten sich dieses mit eingebungen haben / und also auf ihrer Seiten weder Betrug noch Diebstahl vorgehet: Allein man thut doch unrecht / wo

man von Oberherlicher Seiten die den gemeinen Leuten vergönnte Freyheit Brenn- Holz zu fällen/ so weit excediret / weil dardurch leichtlich das schönste Latten- und Hopffen- Stangen- Leiter- Zaun- und Rechen- Holz/ mit zu schanden kan gebracht werden. Daher ist die Ordnung weit schöner/ die ihnen zwar das Holz/ Stämme oder Klaffter- weise zueignet und abzuhauen vergönnet: allein was das junge Holz und gute Bäume / als da sind/ Eschen/ Ahorn/ Ulmen/ 1c. betrifft/ die zu vorgennanten Stücken dienen könnte/ da heist es: Die Hand von den Burten/ dann es sind Sachen/ die der Obrigkeit und dem Eigen- Herrn entweder müssen vorbehalten/ oder gar nicht zu solchen Handeln liederlich verbraucht werden.

§. 2. Wann nun aber für die Herrschafft selber/ oder für die Unterthanen auf gegebene Lizenz, dergleichen Holz abzugeben/ so haben die/ so Rechenschafft über der Wälder Abnehmen geben sollen/ vonnöthen ihre Anweisung/ die sie den Unterthanen thun / so einzurichten/ damit kein schönes / gerad- aufschießendes / dünn- oder allein stehendes junges Holz liederlich verderbet / und weggeführt werde. Deswegen sollen sie die jungen

Wälder darzu vorso
so dick bey- und neb
dem/ damit dem übr
sen gemacht werden
Doch ist hierbey Ab
bescheiden mit diese
neben herum stehen
brechen/ oder sonst
verderben sollen.

§. 3. Absonder
wachsames Aug zu
benachbarte Dert
gleichen zum Vert
man dergleichen erf
sondern ihnen das
sonst kan es leicht
und überflüssige W
Forst verderbet/ un
den will/ gleichsam
Wäre es aber Sa
than / der des Hol
rechtigkeit berüffe /
deutlich erklären/ u
könnte/ so lange sie
mein des Gehölzes
von ihnen geschehen
te endlich der Geb
der Herrschafft gar
nicht derselbigen si
tuge von dergleichen
und Verschüren in
ben lassen. Abson
werden/ daß/ wo si
durft bedörthiget r
lein/ nach ihrem G
Ansuchung bey den
er angewiesen/ bey
ten besuget und ben

§. 4. Fast alle de
auch bey dem Zaun
genommen werde
jungen wachsende
den größer/ als der
wird zu machen ser
aus alten ausge
gerichtet und geh
gehen zeitlich zu sch
gemächlichen Holz
besonnenheit/ da
von den stehend- u
sonst wenig M
als dem Wachsen
auch hier etwas
nehmen lassen: a
wo Steine zu be
stige Wege aus
sich dieser/ als des
pfligte und mora
mit Steinen als n

Recht

Als den
dung d
Thone

Wälder darzu vorschlagen/ in welchen das junge Gehölz so dick bey- und nebeneinander siehet / daß es sonst ohne dem/ damit dem übrigen nur Luft und Raum zum wachsen gemacht werden möchte/ müste ausgehauen werden. Doch ist hierbey Acht zu haben/ daß die groben Bäume bescheiden mit diesem Aushauen umgehen/ und nicht die neben herum stehende Bäumlein entweder zertreten/ abbrechen/ oder sonst aus nachlässiger Weiß verletzen und verderben sollen.

§. 3. Absonderlich ist auf diejenige Bäume ein wachsam Aug zu haben/ die mit Holz an frembde und benachbarte Dörter handeln / ob sie nicht auch dergleichen zum Verkauf auf den Markt bringen: Würde man dergleichen erfahren/ so muß man nicht lang zaudern/ sondern ihnen das Handwerk darnieder legen. Dann sonst kan es leicht geschehen/ daß durch dieses heimliche und überflüssige Verhauen des jungen Gehölzes / der Forst verderbet/ und wo man seiner am nöthigsten gebrauchen will/ gleichsam leeres Stroh muß getroschen werden. Wäre es aber Sache/ daß sich ein oder anderer Unterthan / der des Holzschlages berechtigt ist/ auf seine Berechtigung beruffe / so muß man ihnen die Sache nur deutlich erklären/ und zeigen/ daß diese nur so lang stehen könnten/ so lange sie nicht zu einem muthwilligen verstümmeln des Gehölzes würde: Weil nun aber dieses letztere von ihnen geschehen/ und dahero zu fürchten wäre/ es möchte endlich der Gebrauch und die Nutzung des Gehölzes der Herrschaft gar entzogen werden/ so solten sie / wo sie nicht derselbigen sich verlustigt machen wolten/ ins künftige von dergleichen Frevel absehen/ und das Verkauffen und Verführen in frembde Land und Herrschaften bleiben lassen. Absonderlich aber muß ihnen eingebunden werden/ daß/ wo sie auch dessen nur zu ihrer Haus-Nothdurft bedürftig wären/ sie doch solches nicht vor sich allein nach ihrem Gurdüncken/ sondern nach geschehener Anführung bey den Forst-Bedienten nur an dem Ort/ den er angewiesen/ bey Straff der Pfändung/ abzuhauen solten befugtet und berechtigt seyn.

§. 4. Fast alles/ was wir hier erimert / muß und soll auch bey dem Zaun- und Weinstecken Holz in Obacht genommen werden/ absonderlich aber ist vonnöthen der jungen wachsenden Holzstätte zu verschonen/ weil der Schaden größer/ als der Nutzen/ ja fast gar kein Nutzen darmit wird zu machen seyn. Dann die Weinstecken/ so nicht aus alten ausgewachsenen/ sondern aus jungen Holz zu gerichtet und gehacket werden/ dauern nicht lang / und gehen zeitlich zu schanden/ das Zaun- Holz aber in jungen gewächsigem Holz zusammen zu hauen/ wäre die größte Unbesonnenheit / da man selbiges ja leicht in den Wäldern/ von den stehend- oder liegenden Bäumen / die ohne dem sonst wenig Nutzen geben/ und dem Verderben näher als dem Wachsen sind/ bekommen kan. Doch muß man auch hier etwas sparsam seyn/ und nur die Nothdurft nehmen lassen: absonderlich aber gebühret sich/ daß/ wo Steine zu bekommen sind/ und Straßen oder morastige Wege ausgebeffert werden müssen/ man viel lieber sich dieser/ als des Holzes bediene/ zumal da auch die sumptuöse und morastige Straffe bequemer und weit besser mit Steinen als mit Holz ausgefüllt werden mögen.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 31. §. 1. 2. 3.

Was den jungen Schlägen mit Herauschnitzung der Latten/ Spieß/ Ruthen/ Wieden/ Thonen/ Schneisen/ Bügel/ Zopffenstangen/

gen/ etc. vor ein mercklicher Schade zugefüget/ und wie selbige dadurch geschmälert werden; ist zum Theil von uns schon anderswo berührt worden / zum Theil aber aus denen in dem Text angeführten Ursachen abzunehmen/ so/ daß in den Forst-Ordnungen nicht ohne Ursach verordnet/ daß auch hierauf gute Aufsicht gehalten werden solle. vid. Fürstl. Weinmar. und Gotha'sche Wald-Ordn. art. 4. n. 8. & art. 10. n. 11. und Fürstl. Württembergische Forst-Ordn. p. 2. tit. Wie es mit dem Wiedschneiden gehalten werden solle / & tit. seqq. Item, Hohenzollernsche Forst-Ordn. tit. 29. In der Churbayrischen Forst-Ordn. p. 2. tit. 8. ist hiervon also versehen. „Wo in unsern Wäldern/ und Hölzern in den jungen Schlägen oder sonst / das Holz so dick stünde/ daß es den Raum zu wachsen nicht hätte/ und eins theils zu Latten tauglich/ so solle desselben mit guter Bescheidenheit/ und also/ daß das darbey/ und nebenstehende Holz nicht dadurch vernachtheiligt werde/ soviel (damit das übrige so dann mit Gewächsen seinen Raum und Luft haben möge) gehauen / ausgezogen/ und um gebühlichen Wald-Zinnß abgegeben werden. Da aber dergleichen Gelegenheit und Dicke/ auf den Hölzern nicht vorhanden/ sollen die Forst-Leute/ zu berührten Latten ein / oder mehr frische Windbrüch/ und liegende Baum/ an Orten/ wo es am meisten schädlich/ zu Seegschrotten verweisen und abgeben / daraus mögen die/ so dessen bedürftig/ die Latten an Seegmühlen schneiden lassen/ und uns solch Holz/ gleichwie andere Seegschrot/ so zu den Brettern gegeben werden/ verwalddzinsen.“

Von den Zopffen- Stangen aber/ ist in dem nachgesetzten neunten Art. nachfolgendes verordnet: Gleichfalls sollen die Zopffen- Stangen/ anderer Orten nicht/ dann da derselben so viel und so dick stehen / daß sie zu ändern und größern Holz nicht wachsen mögen/ verweisen/ und dergestalt/ wie hieroben von Latten gemeldet/ gehauen und ausgezogen werden. Add. Ernest. Cothmann. V. 2. conf. 79. n. 19. Wehn. Obspr. voc. Holzsparr- Kauff/ an welcher Stell besagter Autor zugleich diese Frag berührt: Ob die Zopffenstangen/ Pfähl und Zaunstecken/ unter der Benennung des Holzges begriffen? Und/ ob die Unterthanen/ welche Holz zu hauen oder zu fahren/ Herin-Dienstsweise schuldig/ auch solche Stangen und Stecken zu fahren angehalten werden können? davon wir bereits hieroben gehandelt haben. Conf. Just. Hahn. de Jure Colonar. th. 292.

Ad §. 4. h. Cap.

Weiln mit dem Zaun- und Weinstecken Holz eben desjenige/ was von den Latten und Zopffenstangen hieroben gesagt worden / zu befahren ist: als ist auch billich das unziemliche Aushauen derselben nicht zuzulassen: dann obwolen jemand hierinnfalls einige Berechtigung präerendiren und vorschützen möchte/ so muß doch derselbige bedencken/ daß er sothane Berechtigung mit Maß gebrauchen müsse/ vid. l. 9. ibique DD. ff. de servitut. Bestwegen in der Churbayrischen Forst-Ordn. p. 2. art. 12. hiervon abermalen nachfolgende Fürsichung gethan worden: „Nachdem durch die Blancken- Zaun und Umschrot viel Holzges verwüstet wird/ soll hinführo zu keinen Blancken- Zaun noch Umschrot/ einiges Holz aus unsern Wäldern/ ohn unser oder unser Hof- Cammer Vorwissen / nicht gegeben werden. Wer aber zu seinen Zaunstecken das Holz von Alters hero ab unsern Wäldern zu nehmen im Gebrauch

Ppp pp 2

brauch

aber weniger
72. wie dann
Forst- und
Pfanden sol
on einer Art
in Marien
iff Marien
Groschen/
5. Marien
l. Marburg
Fürstl. Hof
de An. 1662
Ordnung
das Pfand
Pöpl. c. 1. u.
it bey sich be
selben Tag/
is Amt/ oder
ern/ die Ver
lassen/ und im
Wann nun
Pfand liegt/
f jedesmaliges
um er/ als in
in diesem Fall
werden. Wann
nd etliche Zög
ieser Begabte
er verwürdet
ag sechzehn
er auch wol
eusch-Plaun
öhenloshycke
art. 37. allwo
handelt wird/
3. c. 3. reg. 6
c. 6. n. 373
n. 46. & Jul.

gemeinen Leuten
/ so weit exten
te Latten / und
echen Holz
ther ist die Ob
Holz/ Stämme
uen vergönnet
ne/ als da sind
u vorgenamten
Zand von der
brigkeit und den
n/ oder gar nicht
werden.

rrschaft selber
licenz, derau
chenschaft über
nöthen ihre W
so einzurichten/
es/ dünn / oder
verderbet / und
n sie die jungen

brauch gehabt/ dem oder denselben sollen unsere Forst-
Leut/ um gebühelichen Wald: Zinnß / entweder zu
geärrerten Zäunen/ Aichen/ Puceben/ oder derglei-
chen Strecken/ auch Aeter/ Wid/ oder Gerten/ oder
aber zu geschränckten Zäunen/ ziemlich Schranck-
Holz und Aeste/ eines jeden Orts und Walds Gele-
genheit nach/ und an Enden/ da es den Wäldern am
wenigsten schädlich/ verweisen und geben. Und sonder-
lich jedesmahl in Abgebung des Zimmer: Holztes/
Seegschrot und Schindel: Baum/ dahin sehen/ ob
sie die Aest vom selben Holz/ zu berührten geschranck-
ten Zäunen/ nützlich hinbringen/ und dadurch anderer
stehender Baum/ mit dem Schneiden und Abfällen/ zu
diesen Schranck: Zäunen verschonen mögen/ &c.

Ad eund. §. verb. **Absonderlich aber gebühret
sich.**

Indem allhier von dem Wegmachen gehandelt wird/
Als wollen wir hiervon nachfolgende nützliche
rechtliche Anmerckung anführen. Nachdemmalen es
aber unterschiedliche Wege gibt / als zum Beispiel freye
öffentliche Landstrassen Dorffs und Privat Wege/
so zu Privat Gütern führen. Vid. Frideric. Müller in
Pract. rer. forens. Resol. 52. n. 8. Besold. Th. pr. voc.
Weg/ Strassen/ 26. & Dieth. ad Speidel. voc. Weg.
verl. De Itineris. &c. als wird von einem jedwedem/ um
besserer Ordnung willen/ insonderheit zu handeln seyn.

Die freye offne Landstrassen nun belangend/
liegt die Sorgfalt derselben dem Lands: Fürsten oder
Lands: Herrn ob/ angesehen selbiger auch die Zöll und
Weg: Gelder auf solchen einnimmet. v. l. 10. ff. de R. l.
Es bestehet aber die erstberührte Erhaltung der Landstras-
sen in zweyen Stücken: Erstlich/ daß sie rein und si-
cher seyn: und dann vors andere/ daß sie durch stät-
tliche Ausbesserung zum Wandlen tüchtig gema-
chet werden. Jenes betreffend / in denen gemein geschriebenen
Rechten sowohl als in den Reichs: Constitutionen hierzu
angewiesen/ wie zu sehen ex l. 3. & 13. ff. de Offic. praesid.
& R. A. de anno 1548. §. ferner zu noch mehrer be-
ständiger Erhaltung des Land: Friedens/ 26. circ.
fin. & de anno 1555. §. nachdem aber ein jeder Chur-
fürst/ 26. so gar/ daß er/ in Unterlassung dessen/ den durch
Rauberey verursachten Schaden gemeinlich zu ersehen
gehalten ist/ vid. Menoch. Conf. 21. n. 28. V. 1. Dec.
Conf. 534. n. 6. & Hippol. à Collib. de increm. Urb.
cap. 8. lit. b. allermaßen wir bey dem ersten Capitel des
dritten Buchs §. 2. weitläufftiger erörtert haben/ wel-
ches zu seiner Zeit Philippus Landgraff zu Hessen/
Christ: seeligen Andenkens wol beobachtet/ wann er zu sa-
gen pflegte: Man muß einen Fürsten erkennen bey
reiner Strassen/ guter Münz/ und Haltung gesche-
hener Zusage. vid. Waremund. ab Eyrnberg. de Regn.
subsid. cap. 5. n. 37. & Arumæ. ad A. B. C. 1. th. 11. Dilp. 1.
Dieses aber belangend/ ist die Handhabung und Ver-
besserungs: Sorgfalt/ der öffentlichen Landstras-
sen/ dem Lands: Herrn deswegen obgelegen/ weiln nicht
allein/ absonderlich heut zu Tag/ ihm solche als ein vorneh-
mes Regale zustehen/ Hippol. à Collib. d. tr. lit. b. verl.
Cum igitur: sondern auch / weil Selbigem von selbst
höchstens daran gelegen/ daß die Strassen wandelbar ge-
halten werden: angesehen sonst in Verbleibung des-
sen/ nicht allein alle Handelschaften und Gewerck darnie-
der liegen/ sondern auch das Zollwesen einen mercklichen
Abgang spühret/ weswegen Paulus Neglinus. Tr. vom
Bürgerlichen Stande Cap. 16. apud Maximil. Faust.

in Conf. pro Arario. hiervon nachdencklich also schreibt:
„Zu beständiger Fortbringung ders in allen und jeden
„Städten nothwendiger 3c auffmannschaften und Hand-
„thierungen/ ist viel daran gelegen/ daß die Weg und
„Strassen im Bau und Wesen erhalten / die Städte
„stetig gepflazert/ die Brücken steiff und wol unterstetzet
„und die tieffe sumpffigte oder von Wassergüssen zerrißne
„Wege um jede Stadt wol ausgebessert werden: In Be-
„trachtung/ daß/ wo die Zu- und Abfuhr/ so wol das
„Wandlen zu Ross als Fuß etwas unbequem/ bald auch
„hierdurch die Gewerbe selbstn darnieder liegen müßten
„welches eben auch dasjenige ist/ was die Ständ des
„Ober: Sächsischen Creyses in ihren Monitis erinnert
„auch eben deswegen der Policey: Ordn. (so bey dem
„Reichs: Abschieden zu finden) ebenfalls einen Titul von
„Verbesserung der Weg/ einverleiben zu lassen/ nachfol-
„gender massen vor gut angesehen haben; Nachdem der
„Augenschein bezeuget/ wie nicht allein die Brücken
„Tämme/ Steg und Weg/ an vielen Orten gänzlich
„und dermassen ruiniret/ auch mit grossen Zweygen
„und Puschwercel sehr ver wachsen / daß die gemeine
„Land/ und andere Wege gang nicht/ oder auch ohne
„grosse Leib: und Lebens: Gefahr/ und Beschädig-
„ung des Viehes und Geschirres / nicht mehr geret-
„set werden können / sondern auch die Gräben/
„Ström und Bäche / wegen nicht erfolgter Auf-
„raum: und Säuberung/ gleichsam gestopft und zu-
„geschlossen sind/ daß dabero hin und wieder von
„Benachbarten ihr angrängende Aecker und Wä-
„sen öftters überschwemmet/ und zunicht gemacht/
„auch die Durchfahrten verderbet werden; Solches
„aber so wol um des reisenden Manns willen/ als zu
„Verbit: und Abwendung vieler Ungelegenheit/ ist
„manches grossen Unglücks/ welches einem und an-
„dern daher leichtlich zustossen könnte/ wie nicht we-
„niger zur Erhaltung guter Freundschaft unter den
„Benachbarten billich zu ändern seyn will. Als
„befehlen wir hiermit ernstlich/ und bey unablässiger
„Straffe/ daß ein jeder Stand des Reichs bey seinen
„Vasallen und Unterthanen / solche nachdrückliche
„Verfügung thue / daß dergleichen verfallene und
„ruinirte Brücken/ Tämme/ Stege und verdorbene
„tieff ausgefahrene und gefährliche / durchbrochene/
„abgegrabene und verschmälerte/ wie auch mit Pus-
„chwercel zugewachsene Land/ und andere Wege/ bald
„wieder tüchtig und beständig gebessert und reparirt/
„auch die verstopfte Gräben / Ström/ Bäche und
„Fuhren/ Aus: und Einläuffe/ so weit es einem jeden
„auf den Seinigen zustehet / und obliegt / zu des
„Wassers ungehinderten Ablauff gesäubert und
„ausgeräumet / und jederzeit im richtigen Stand er-
„halten/ mithin reisende Leut an ihrem Vorhaben
„nicht gebindert/ und solchergestalt beschweret
„werden möchten. Solte sich aber ein und anderer
„Stand hierinnen säumig und nachlässig erweisen/
„und die Rauffmannschaften / und andere reisende
„Leute Klage führen/ so werden wir unsers Kayser-
„lichen Amts wegen / solche nachdrückliche Anord-
„nung mit Einziehung der Zölle/ und dergleichen zu
„machen/ auch durch unsern Cammer: Gerichts: Ed-
„cald mit zuziehenden Zwang: Mitteln / zu verfahren
„lassen wissen. vid. Hippol. à Coll. d. tr. cap. 8. lit. b.
verl. cumque hodie.

Diese Aufsicht aber auf die Weg und Steg ist
von der hohen Obrigkeit unterweilen gewissen Perso-
nen aufgetragen worden/ welche bey denen Römern
Curatores viarum

Curatores viarum
Franzosen Maitre
van der Graf. de
Land: Straß; &
bey denen Teuf-
lich zu Nürnberg)
werden. Diether
Weg: Geld. Wi-
ge zu machen un-
es die Römern hie-
ters allegirten Hi-
sternendi vias, &c.
Inmittelst wir-
heit zu Tag ab-
und Steg / schon
gen Obrigkeiten
bige gelegen / ob-
müssen/ oder ihre
de auflegen könn-
Meynungen fürfo-
spec. Jur. voc. W
dafür halten / daß
meind obliegt/ wie
gebrauchet. vid. Lu-
f. 282. n. 7. Viv. Lwe
pr. voc. Weeg: Scil.
Land: Strassen. 4
sprechen/ und sotha
um deswillen aufst-
Zölle sowohl / als
nen Verbrechen / es
Speidel. c. l. verl.
dere beede Meynun-
die Landstrassen un-
die niemandes eige-
dem allgemeineren
frey stehen/ daß all-
Unterschied der
portion seines Ver-
tribuiren müssen. v.
bar. art. 5. fol. 53.
der vorherührte Spe-
bepflichtet. We-
Satzung Kayser
1236. cap. 4. n. 3.
Reichs: Satzung
des versehen/ daß
und Land/ denen
chen und Besser-
nge/ von denen
so fern ihr Gew-
nichts verlieren
solches brichet/ d-
gung auch von de-
sem repetiret/ vid.
dern auch von dem
ne Verbesserung d-
in einem absonderli-
Erledigung der
gau. tit. 3. von R-
setzung der Land-
Corr. lor. Saxo-
offt: berührter Hipp
dafür/ daß der Lan-
eigentlich diese Bes-
daß entweder die a-
te/ hierzu nicht re-

Curatores viarum, vid. l. un. §. de via publ. bey denen Franzosen Maitres des ponts passages & chemins. Jac. van der Graf. de Regal. c. 34. Befold. in Th. pr. V. Land-Strasß; & Mornac. in obs. ad l. 8. ff. de S. P. R. bey denen Teutschen aber an einigen Orten (absonderlich zu Nürnberg) Weg- und Steg-Bereiber genennet werden. Dietherr. in Contin. Thei. pract. Befold. voc. Weg-Geld. Wie und auf was Weis aber die Wege zu machen und zu repariren / insonderheit / wie es die Könige hiermit gehalten: ist bey dem schon öfters allegirten Hippol. à Collib. c. l. verl. modum sternendi vias, &c. anzutreffen.

Inmittelst wird allhier nicht uneben gefragt/weilen heut zu Tag absonderlich / die Aufsicht der Weeg und Steg / schon vorgedachter massen / denenjenigen Obrigkeiten zukommet / in deren Bannnen selbige gelegen / ob sie solches auf eigne Kosten thun müssen / oder ihren Unterthanen sothane Beschwerden auflegen können: Bey welcher Frag unterschiedliche Meynungen fürkommen / wie zu sehen bey dem Speidel. spec. jur. voc. Weeg und Steg / angesehen nicht wenig dafür halten / daß diese Beschwerde der ganzen Gemeind obliege / weilen selbige den Weeg auch am meisten gebrauchet. vid. Lundenf. ad Ord. Prov. Württemberg. l. 282. n. 7. Viv. L. 3. dec. 488. n. 13. Befold. in Thei. pr. voc. Weeg-Strassen. & Dietherr. ad Speidel. voc. Land-Strassen. Welcher Meynung aber andere widersprechen / und sothane Beschwerde dem Landsherrn um desto willen aufbürden / weil selbiger in Ansehung der Zölle sowohl / als der auf denen Land-Strassen begangenen Verbrechen / einen sonderbaren Nutzen davon ziehet. Speidel. c. l. verl. è diverso alij. Da hergegen noch andere beede Meynungen verwerffen / des dafür haltens / weil die Landstrassen unter diejenige Sachen gerechnet werden / die niemandes eigen sind / deren Gebrauch auch / nach dem allgemeinen Vöcker-Recht / einem jedweden frey steht / daß alle Landes-Inwohner / ohne allen Unterschied der Person / jedoch ein jeder nach Proportion seines Vermögens / zu solcher reparatur contribuiren müssen. vid. Nicol. Gollon. ad consuet. Arrebat. art. 5. fol. 53. & seq. welcher letztern Meynung auch der vorberührte Speidelius in cit. loc. verl. alij denique beypflichtet. Weilen aber in einer absonderlichen Sagung Kayser Friederichs des Andern / de anno 1236. cap. 4. n. 3. welche bey dem Goldast in seinen Reichs-Sagungen T. 1. p. 82. anzutreffen / nachfolgendes versehen / daß alle die Zöll nehmen / auf Wasser und Land / denen Weegen und Brücken / mit Nachsehen und Besserung / ihr Recht halten / auch diejenige / von denen sie Zöll nehmen / nach ihrer Macht / so fern ihr Gewalt gehet / beleiten sollen / damit sie nichts verlieren mögen / inmittelst aber dieser / so solches brüchet / dem Reich ledig seyn solle; diese Sagung auch von denen Successoren des Reichs nicht allein repetiret / vid. Goldast. Reichs-Sag. 2. p. 19. sondern auch von dem Chur-Fürsten zu Sachsen J. G. sothane Verbesserung der Weeg und Steg denen Beampten in einem absonderlichen Mandat anbefohlen worden. vid. Erledigung der Gebrechen de anno 1609. zu Torngau. tit. 3. von Renth-Sachen. §. 15. sub Margin Besserung der Landstrassen / Brücken und Weege. in Corp. jur. Saxon. novit. Edit. p. 1. pag. 331. als hält öftberührter Hippol. à Collib. c. l. verl. hodie hoc onus dafür / daß der Landsherr oder die Lands-Obrigkeit eigentlich diese Beschwerde tragen müsse; Es wäre dann / daß entweder die aus den Landstrassen erhobene Einkünfte / hierzu nicht reichten / vid. Sereniiff. Da. Administr.

Archi-Episcopatus Magdeburgens. Verordnung / wie es mit Verbanung der Elb-Teiche gehalten werden solle. & Klock. lib. 2. de arar. c. 77. n. 21. oder / daß durch eine sonderbare Gewonheit und langen Gebrauch das Gegenspiel beobachtet worden / anerwogen in diesen Fällen diese Last denen Unterthanen nach ihrem Vermögen billig aufzubürden / gleichwie solches auch an vielen Orten beobachtet wird / woben dann weder die Geistlichkeit / noch die Fremde / welche ihre Güter in demselben District liegen haben / zu verschonen sind. vid. l. 11. ff. de muner. & honor. & l. 7. C. de SS. Eccl. add. Lundenf. ad Ord. Prov. Württemberg. f. 282. n. 7. Bocer. de collect. c. 9. n. 18. & Franzk. L. 1. var. Ref. 20. n. 36. Zur Erhaltung der Landstrassen und Weege aber / ist unter andern auch dieses gehörig / daß denen Privat-Personen zu verbieten / daß sie nichts dahin bauen / legen / oder werffen sollen / dadurch detselben Gebrauch verhindert werden kan. v. l. 2. ff. de loc. & itiner. publ. l. 1. §. 20. & seqq. ff. ne quid in loc. publ. Gestalten es manchmalen zu geschehen pfleget / daß man ohn einiges Ansehen der öffentlichen Landstrassen / Erden gräbet / oder Stein hauet / mithin dadurch solche Höcher und Höhlen machet / die nicht allein denen Vorbeyreisenden erschrecklich vorkommen / sondern auch dieselbe / fürnemlich bey grossen Wassergüssen / oder bey der kalten Winters-Zeit / da alles mit Schnee bedeckt / in grosse Gefahr setzen / welches demnach in keine Weege zu dulten ist. vid. Petr. Frid. Mindan. de interd. tit. 3. n. 48. & 51. Wohin auch noch ferner dieses zu zehlen / wann man l. v. die Schwein oder anders schädliches Vieh auf solchen Strassen herumwühlen / und selbige dadurch verderben läßt; Hippol. à Collib. c. l. verl. ad tuitionem. In welchem / wie auch obigem Fall / demnach billig diejenige / so solches beschehen lassen / oder sonst den Weeg verderben / die Kosten zur Reparatur herzugeben / anzuhalten sind. Befold. Th. pr. voc. Weeg-Strassen / c. Add. t. c. ff. de loc. publ. fruent. & tit. de via publ. Und so viel von der freyen öffentlichen Landstrassen. Die Dorffs-Weeg aber belangend / ist deren Reparatur und Ausbesserung billig denenjenigen aufzulegen / so dieselben öfters gebrauchen / arg. l. 10. ff. de R. J. & l. 6. §. 2. ff. si servit. vindic. das ist / denen Dorffs- und Gemeinds-Leuten.

Die Privat-Weege aber müssen von denenjenigen verbessert werden / welchen selbige zuständig sind. Francisc. Viv. Lib. 3. dec. 488. n. 11. & seqq. Molin. de J. & J. tract. 2. Disp. 707. & seq. & Lundenf. cit. Comment. fol. 282. pr. Wiewolen in diesen Fällen miteinander ebenfalls auf die unverrückte Obervanz am meisten zu sehen ist. Weilen aber bey Ausbesserung der Weeg absonderlich der Landstrassen / sich öfters begiebet / daß denen daran stossenden Gütern und Aeckern geschadet / und die Landstrassen dadurch gerichtet wird / als hat der Grundsherr wider diejenige / so solchen Weeg gemacht / billig dieses Schadens halber sich zu beklagen / l. ult. pr. ff. de via publ. allermassen er sich auch disfalls beschwehren kan / wann durch die Erd und Roth / so man bey dieser Begebenheit in seinen Acker geworffen / sein Gut Schaden gelitten hat. vid. Cujac. & Wesenb. ad tit. 4. de via publ. n. 5. gestalten die Verbesserung der Land-Strassen ohne jemandes Schaden beschehen solle. Wesenbec. c. l. Wann aber die Land-Strassen durch den Gewalt des Wassers / oder durch das Erdbeben sich verlohren hat / in diesem Fall muß der Anstößer leiden / daß durch seinen Acker ein Weeg gemacht werde. l. 14. §. 1. ff. quemadm. serv. amitt. Add. C. J. A. Lib. 43. tit. 11. th. ult. Wie man aber alsdenn verfahren solle / wann

der Landstraf zu nahe geackert worden/ davon ist in dem Bayr. Land-Recht tit. 25. art. 7. nachfolgende Vorsehung beschehen: Dafs man nemlich ein Rundschafft aufbieten / und wie weit und breit alsdann die Aeltste und Verständigste die Straf und Weeg

bey ihrem Eyd sagen werden / es dabey gelassen werden solle / ob gleich ein anderet / als ob ihnen was von seinem Grund genommen worden / verzeihen sollte. Vid. Weizenegger. de servitu. Dill. c. 5. n. 12. & seqq.

Das XXXII. Capitel.

Vom Schindelmachen / Spän- und Handwerker-Holz.

Inhalt:

§. 1. Auf die Schindelmacher muß man Achtung geben. Junges Holz ist zu schonen. Taugliches von dem untauglichen bey Zeiten abzusondern. Schindeln sollen nicht im Forst gehauen werden? §. 2. Spänholz/ woher es zu nehmen. §. 3. Das zur Kunst Arbeit taugliche Holz soll verschonet werden. Wird denen Holz- Arbeitern gegen baare Bezahlung überlassen.

§. 1.

So viel wir bisshero erinnert haben von der Aufsicht/ die man auf das Verfahren derer Leute/ die in Holz hauen / haben soll / soviel gehöret auch davon auf die Schindelmacher: die weil auch diese sich gerne an das junge Holz reiben / und über die bedingte Gränzen / in denen sie nur altes ausgewachsenes Holz finden / sich unterstehen auszuschweiffen. Dahero ist vonnöthen ihnen nicht nur allein dieses bey unausbleiblicher Straffe zu verbieten und zu untersagen/ sondern man muß sie weiters anhalten / das sie auch noch unter dem angewiesenen alten Holz einen Unterschied halten/ und das taugliche/ nicht nur alsdann erst/ wann die Bäume schon verwüestet sind / sondern gleich Anfangs / von dem untauglichen absondern. Was sie aber tauglich finden / und deswegen geschlagen haben/ soll man sie nicht im Forst lassen aushacken/ sondern drauf dringen / das sie solches bey Zeiten aus dem Wald nach Haus führen/ und daselbst verarbeiten / so wird ihrer Faulheit gesteuert werden/ durch welche viel schöne Scheiter ohne Nutzen verfaulen müssen / und das junge Holz wird um so viel eher Raum haben aufzuschiesse/ und in die Höhe zu wachsen.

§. 2. Das Spänholz soll aus alten/ schlechten / anbrüchigen Holz/ und aus den von denen Wald-Beambten ausgezeichneten und gekerbten Bäumen/ gehacket und gemacht werden. Wo man aber abgestandene/ Windfällige/ wipfeldürre Bäume hat/ kan man sich mit selbigen unterdessen behelffen / und des noch stehenden alten Holzes verschonen.

§. 3. Alles geschlachte Holz / das zum Zimmern / Drehen/ und anderer Kunst- Arbeit tauglich wäre/ soll man wohl beobachten / damit es nicht durch verschwenderische Hände abgetrieben / und zum Brennen verhauen werde. Wäre es aber Sache / das einige Handwerker / die von Holz arbeiten/ als da sind/ Wagner/ Schreiner/ Drechsler und dergleichen / sich deswegen bey dem Forst- oder Wald-Bedienten angemeldet hätten / so kan man / nachdem es wird thunlich seyn / gegen den zur selben Zeit gewöhnlichen abgelegten Werth / in ihr Begehren willigen / und ihnen Anweisung geben lassen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXII. §. 1.

Von denen Schindeln haben wir bey dem zehenden Capitel dieses Buchs §. 2. gehandelt. Wie aber die Schindel zu machen / und was da

bey zu beobachten / kan aus der Fürstl. Neuburg. Forst-Ordn. p. 2. art. & 3. sowohl als aus der Bayr. Forst-Ordn. p. 2. tit. 10. Rubr. vom Schindel-Holz ic. erlernet werden / in welcher letztern hiervon wohl bedächtlich also versehen; An denen Orten / da das Schindelmachen von Alters herkommen / oder noch / unvermeidlicher Nothdurfft nach / gebraucht werden muß / sollen unsere Forstmeister und Forster/ denen das Anweisen gebühret / denen Schindelmachern frische Windbrüch oder umgefallene Bäume/ soviel deren zu diesem Werck dienlich seyn/ wo aber deren nicht vorhanden/ alsdann / und ehe nicht/ stehende Schindel-Bäume/ doch an Enden/ wo es am wenigsten schädlich / fürnemlich aber an solchen Orten / da man sonst dergleichen Bäume zu Seegschroten / Zimmern / oder anderer Nothdurfft/ ganz und unzerstücket nicht abführen mag / zu Schindeln verweisen. Und nachdem nicht alle Bäume zum Schindel- Klieben tüchtig / daher dann die unkündigen Schindler bisweilen wol drey/ vier / oder mehr Bäume fallen/ bis sie einen tauglichen / so sie arbeiten können/ finden / und die andern alsdann liegen lassen / dadurch dann viel Holz entwedert verfaulet / oder sonst unnützlich hinkommt; So ordnen und setzen wir / das sich fürter niemand des Schindelmachens unterziehe / der dessen nicht kündig / und die darzu taugliche Bäume eigentlich und wohl kenne / und damit sie hierinnen nicht leichtfertig / oder uns / und unsern Wäldern zu Schaden handeln / so soll ein jeder/ dem auf sein Begehren (im Mangel der obgeschriebenen Windbrüch und liegenden Bäume) ein stehender Baum verwiesen / und er den fallen / derselbe aber hernach zum Schindel- Klieben untauglich seyn würde / zur Straff / nicht allein denselben Baum verwürcket haben/ sondern auch doppelten Wald-Zins darvon geben / ic.

Ad §. 2. h. Cap.

Von denen Spänen/ Liecht- und Schleiß-Holz ist in vorberührter Bayr. Forst-Ordn. p. 3. art. 13. folgendes versehen: Nachdem die armen Leut/ so werderlich auf dem Land / des Schleiß- und Liecht-Holzes nicht entbehren können / wollen wir an Orten / da sie dasselbige von Alters her auf unsern Wäldern genommen/ ihnen solches nochmalen um den gebührlchen Wald-Zins folgen lassen. Doch sollen unsere Beambte und Forst-Leut fürnemlich dahin sehen / das hierzu kein stehend / sondern liegend Holz und Windbrüch verwiesen / oder auch / da bisweilen in dem gefällten Brenn- und Rohholz taugliche Spän- und Liecht- ziegen wären / mögen etliche derselben / soviel die Nothdurfft erfordert/ ausgezogen/ und um den Wald-Zins / wie obsiehet/ abgegeben werden. Von welchen Spänen und deren Abgebung in der Fürstl. Sächsl. Forst-Ordn. zu lesen.

sehen Forst-Ordn zu lesen. Wann in Bau-Holz gefälle oder Späne vorhabe es zu sammeln Spän- Groschen gebräuchlich / ab in Continuat. The sehen.

Von

§. 1. Die Wälder müssen werden. §. 2. D lassen. §. 3. W grossen/ weiten u wird angewiesen.

Es begiet re Unget oder dur liegenden Bäume den Hat

sehen auch wohl die sich selbst/ theils in den Gipfeln gestum dergleichen Zufall er wie die Hölzer und / wiederum mögten mit das junge Holz fen nicht gehindert mögten gezogen ob

§. 2. An einig Gebrauch/ das sie und Wipfeldürre/ Bedienten/ als ein läßt / und nach G meines Erachtens wohl seyn mag / de als den Profit acht Rechtswegen geb so viel / oder wohl gerne weiter greiff machen wollen. ohne Vorwissen d Forstern verparth warhafftig keinen fahren werden soll und abgestandene man begegne diese derst geschehen kan wohnheit / so eig dung zu.

§. 3. Was al in denen Frohn- darzu mit Fleiß be und Klasten-weis hernach Gelegen verkauften / oder v

sehen Forst-Ordn. cap. 1. §. 11. fernerweitig dieses zu lesen. Wann in den Floss-Schlägen / da zu Bau-Holz gefällt wird / viel düttes Heißholz oder Späne vorhanden / so soll es denen / welche es zu sammeln begehren / erlaubt / und der Spän-Groschen von ihnen / wie es jedes Orts gebräuchlich / abgefordert werden. Add. Fritsch. in Continuat. Thel. pr. Befold. voc. Spän-Groschen.

Ad §. ult.

Das das zum Zimmern und andern Künsten tüchtige Holz nicht anderweitig verwendet / weniger aber zum Brennen verbrauchet werden solle / ist von uns bereits bey dem 30. Cap. dieses Buchs §. 2. & 3. erwehnet worden. Add. Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 2. art. 4. Rubr. Das Zimmer-Holz nicht zu andern Sachen / dann zu dem begehrten Bau zu gebrauchen / etc.

Das XXXIII. Capitel.

Von den Wind- und Schnee-brüchigen / Wipfel-dürren und verdorbenen Holz.

Inhalt :

§. 1. Die Wälder müssen von dergleichen Holz sauber gereinigt werden. §. 2. Den Forst-Bedienten soll man es nicht überlassen. §. 3. Wie es zu Nutzen zu bringen. §. 4. Was in grossen / weiten und bergichten Wäldern mit anzufangen / wird anzuweisen.

§. 1.

Es begiebt sich oft / daß entweder durch schwere Angewitter und harte Sturm-Winde / oder durch der häufig auf den dicken Aesten liegenden Schnee-Last die schönsten und besten Bäume aus der Erden ausgerissen / und über den Hauffen geworffen werden ; oder es stehen auch wohl die Bäume ab / und verderben theils von sich selbst / theils weil sie in ihrem ersten Wachsthum an den Wipfeln gestümmelt worden sind : Wo nun also sich dergleichen Zufall ereignet / soll man darauf bedacht seyn / wie die Hölzer und Wälder von diesem Holzwerck bald wiederum mögten gesäubert und gereinigt werden : damit das junge Holz an dem Aufschossen und Nachwachsen nicht gehindert / noch die Holz-Diebe in den Wald mögten gezogen oder gelockt werden.

§. 2. An einigen Orten hat die Forst-Obrigkeit den Gebrauch / daß sie das Wind-fällige / Schnee-brüchige / und Wipfel-dürre / oder sonst verdorbene Holz ihren Forst-Bedienten / als ein Stück der jährlichen Besoldung überläßt / und nach Gefallen wegzugeben vergönnet : Allein meines Erachtens ist es nicht wohl gethan. Denn ob es wohl seyn mag / daß einige die Ruhe des Gewissens höher als den Profit achten / und also mit dem / das ihnen von Rechts wegen gebühret / sich vergnügen / so sind wiederum so viel / oder wohl weit mehr andere Forst-Bediente / die gerne weiter greiffen / und sich überall ein kleines Extra machen wollen. Wie oft siehet der dritte Mann / daß ohne Vorwissen der Herrschaft / das beste Holz von den Forstern verparthieret und weggeschleudert werde / die wahrhaftig keinen andern Rückhalter haben / wo es erfahren werden sollte / als dieses : Es wäre Wipfel-düttes und abgestandenes Holz gewesen. Daher ist zu rathen / man begegne diesem Ubel / und weil solches nicht bald andersst geschehen kan / als mit Abschaffung dieser üblen Gewohnheit / so eigne man ihnen anderwärts ihre Besoldung zu.

§. 3. Was aber das Holz betrifft / so kan man solches in denen Frohn-Diensten von den Unterthanen / oder darzu mit Fleiß bestellten Holzhauern zusammen hacken / und Klaffter-weis ausschlichten lassen ; da dann sich leicht hernach Gelegenheit weisen wird / selbiges mit Nutzen zu verkaufen / oder von sich selbst in die Kuchen und Dese

zu verbrauchen. Wolte man aber auch dieser Sorge etwas übrig seyn / so kan man es Stamm- und Baum-weis dem Augenschein nach schätzen und verkaufen / welche Käufer hernach für das Hauen und Beführen sorgen mögen : Allein / weil man hiermit öfters in zweifachen Schaden kommet / indem bisweilen das Holz zu wolfeil weggegeben / bisweilen auch unter dem Wegbringen von denen groben Bauren das junge Holz mächtig zu Schaden gemacht wird / so ist besser sich des ersten Vorschlags zu bedienen.

§. 4. Was mit dem Holz anzufangen / das zu weit im Wald / oder auf hohen / unwegsamen Gebürgen ist / haben wir schon in dem 23. Capitel dieses Buchs aus Herrn Eöhneisen beygebracht / und wird / wann wir von den Regalibus und dem darzu gehörigen Floss-Recht zu reden kommen / das nöthigste dorten auch nicht vergessen werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 33. §. 1.

Von denen Windfäll-Schneebrüchen / Affterschlägen und andern abgängigen Holz / haben wir bey dem 5. Cap. dieses Buchs Erwähnung gethan. Hier wollen wir nur die schon öfters angeführte Chur-Bayr. Forst-Ordn. weilen sie hierinnenfalls noch bessere Erläuterung giebet / nochmalen beyfügen : als welche in dem zehenden Titul des dritten Theils. Rubr. von dütren Holz und Windbrüchen / etc. hiervon nachfolgendes hat ; Sonderlich sollen alle unsere Forst-Leute daran seyn / wo in unsern Wäldern / und Hölzern ihrer Verwaltung dütres Holz oder Windbrüch liegen / daß man solches keineswegs verfaulen / noch unnützlich hinkommen lasse / sondern dasselbe / da es zu Seegschroden / oder andern besser nicht zu gebrauchen / in allweg zu Brennholz aufgehauen / und dasselb / sonderlich denen / (so ohne Wald-Zins / mit Vorwissen / wie ob steht / behülft) verwiesen / und ja / so lang dergleichen dütres und liegend Holz vorhanden / kein stehendes / beysonderer unserer Straff / abgegeben werde / etc.

Ad §. 2. & 3.

Das die Windfäll-Schneebrüch / Affterschläge / und ander abgängiges Holz / der Herrschafft zum Besten verkauft / berechnet / und keineswegs den Forst-Bedienten als ein Accidens gelassen werden solle / ist in denen nachfolgenden Forst-Ordnungen versehen. Vid. Fürstl. Weimmar. und Goth. Forst-Ordn. art. 3. c. 2. §. 2. 5. & 12 Chur-Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 7. tit. 4. Rubr. Daß die Forstleuth außer ihrer

gelassen
b ihm er
den / ver
u. Dill.

Teuburg
der Bayr.
edel-Holz
in wohlbo
/ Da das
ien / oder
nach / so
erfmeister
et / denen
Der umge
erck dienst
/ als dann
/e / doch an
fürnemlich
vergleichen
er anderer
che abfähr
nachdem
n rüchig /
bisweilen
/ bis sie
finden / und
dann viel
unnützlich
/ daß sich
unterziehe
/ raugliche
damit sie
und unser
ll ein jeder
obgeschrie
/ ein steben
/ derselbe
untauglich
in denselben
b Doppelun

bleiß-Holz
p. 3. art. 17
Leut / sein
und Liecht
sollen wir an
e auf unser
schmalen um
affen. Doch
fürnemlich
sondern lie
/ oder auch
/ und Kohle
egen wären
Schdutt
ld-Zins / wie
chen Spänen
chf. Gotha
schen

ihrer Besoldung und Pfand-Geld/sonst weder von Gipfeln/Aesten/ noch durren Holz/ nichts mehr haben sollen (an welcher Stell ihnen auch für ihre Person und zu ihrem Nutzen/ einig Gewerb mit Holz zu treiben/dasselbige zu kauffen und zu verkauffen/bey ernstlicher Straff/ und Entsetzung ihrer Aemter/ verboten wird) Fürstl. Württenb. Forst-Ordn. p. 2. tit. von Wind-fällen und Aesterschlägen. Gräfl. Schwarzburg. Rudelstädt. Forst-Ordn. tit. 22. Gräfl. Stollberg. Forst-Ordn. tit. 6. Gräfl. Hohenlohsche Wildbann- und Holz-Ordn. tit. 20. und Keusch-Plausche Wald-Ordn. tit. 6. Conf. Herz von Saxeckendorff im T. S. St. P. 3. c. 3. reg. 6. n. 6. & No-

tat. Jurid. ad cap. 5. h. libr. Wiewolen an etlichen Orten die Forst-Bediente nur allein diejenige Windfall und Windbruch/ so auf den Scheid-Weegen und Grängen fallen/ überkommen. v. Wehn. obi. pr. voc. Windfall/Windbruch; an andern Orten aber ein gewisses an Geld/ Getraid oder Holz dafür empfangen. vid. Chursl. Sächs. Land-Ordn. des Orts zu Frankten. de anno 1531. fol. 16. & seqq. Wie aber die nachlässige Forst-Bediente sowol/ als die eigenmütige zu bestraffen/ kan aus demjenigen abgenommen werden/was wir bey dem andern Cap. des dritten Buchs §. 5. von denen Beamten insgemein ange-mercket und erinnert haben.

Das XXXIV. Capitel.

Vom Brenn-Holz.

Innhalt.

§. 1. Brenn-Holz/ wo es herzunehmen. §. 2. Wann und wie es zu hacken? §. 3. Wie oft das Hacken des Jahrs anzustellen. Was mit den Scheitern zu thun. §. 4. Soll bald weggeführt werden.

§. 1.

In allen Wäldern/ wo Brenn-Holz von den Unterthanen zu ihrer Nothdurfft/ oder für die Herrschafft soll gefällt werden/ muß man mit bestem Fleiß alle schädliche Unordnung verhüten/ und nicht gedulden/ daß die zum Bauen und anderer Holz-Arbeit taugliche und bequeme Bäume/ so liederlich abgehauen werden. Giebt es aber in dem Forst Wind-Fälle und anderes altes Holz/ so ist der Befehl noch schärffer und genauer zu fassen/ daß sie nemlich/ bey sonst erfolglicher/ ernsthafter Straff/ so lang das schadhafte Holz währet/ der übrigen gewächsigten und stehenden Bäume verschonen sollten. Müste es aber ja/ aus Mangel des andern/ herhalten/ so ist besser/ man weise ihnen einen gewissen Schlag und Bezirk nach dem andern an/ als daß man sie nach ihrer Willkühr hin und wieder herum vagiren läßt/ weil leicht durch der Wald auf einmal kan leicht gemacht und abge-ödet werden.

§. 2. Hat man Macht den Holzhackern die Zeit fürzuschreiben/ da sie in dem Forst Brenn-Holz fällen sollen/ so wolte ich rathen/ (absonderlich was das Nadel- oder klingende leichte Holz betrifft/ man mag es nun hernach in Kalch/ Back- und Ziegel-Ofen/ oder zum Bierbrauen und auf die Heerd gebrauchen/) daß man solches gleich nach dem Vollmond haue und fälle/ diereil es noch im Wachsen und Schieben ist. Solte es aber seyn/ daß die Menge des Holzes/ dessen man benöthiget wäre/ nicht zuließe sich lang in dem Calender nach des Monds Veränderungen umzusehen/ ist es am besten/ man schicke sich in die Zeit/ halte aber unterdessen die Holzhacker dahin an/ daß sie soviel als möglich/ solches glatt an der Erden weg-hauen; welches seyn wird können/ wann sich die Holz-hauer einen tieffen Stand zwischen der Wurzel ausgraben. Solcher Gestalt kan bald eine junge Brut nach-wachsen und aufkommen; welches spat geschiehet/ wann die Stöcke lang gelassen werden/ diereil sie gar langsam faulen und vermodern.

§. 3. Bey etlichen Herrschafften wird das Brenn-Holz/ fällen nur zweymal vorgenommen/ entweder im Anfang oder im Ausgang des Winters; welche Zeit deswegen die bequemste für die Tagelöhner und Unterthanen

ist/ diereil sie im Feld ohnedem wenig zu thun haben/ und also dieser Arbeit desto besser abwarten können. Was zusammen gehauen ist worden/ richtet man in Klaffern auf/ und ist gut/ wo solches nicht weit von der Strassen geschahet/ so wird durch das Wegführen destoweniger Schaden am jungen Holz geschehen.

§. 4. Welche Brenn-Holz in dem Forst gekauft/ oder sonst die Beholungs-Gerechtigkeit in demselben haben/ sollen auf das längste innerhalb Jahrs-Frist ihre Scheiter aus dem Gehäg führen: damit es dem jungen Holz an Raum vor sich zu kommen nicht ermangeln möge. Kan man aber den Termin kürzer setzen/ so ist am besten/ man lasse sie im November oder December. da ihr Fahrzeug ohne dem feyret/ diese Arbeit verrichten. Absonderlich ist auf das Holz gute Achtung zu haben/ das unten an Bergen oder in denen Auen gehauen worden/ damit es nicht von plögl. einfallenden Güssen möchte weggeschleift werden. Nun ist zwar leicht zu helfen/ wo man es an erhabene Orter bringen läßt: Allein weil doch noch einige Gefahr dabey/ so ist am besten/ man eile mit nach Haus/ und lasse es dorten/ in guter Sicherheit/ dürr werden/ und des Ofens erwarten.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXIV. §. 1.

Nachdem wir bereits hin und wieder in diesem Buch von Abgeb- und Fällung des Brenn-Holzes gehandelt; als wollen wir hier nur dasjenige mit beifügen/ was wir noch nicht ausdrücklich berührt haben. Gleichwie nun schon oft-verständner massen manden leichtlich unangewiesen einiges Holz in denen Herrschafftlichen oder auch eigenthümlichen Wäldern/ darinnen ein anderer die Jagd- oder Forst-Gerechtigkeit hat/ zu fällen erlaubet ist. vid. Chur-Bayerische Forst-Ordn. p. 1. art. 1. 2. 3. 4. & 5. Add. notat. Jurid. ad cap. 30. §. 2. h. libr. Also sollen 1.) die Forst-Beamte vornemlich/ die Anweisung also verfügen/ daß das Holz nicht hin und wieder einzler Weis gehauen/ sondern ein Platz miteinander fürgenommen und abgeholt/ selbiger auch so lang gehäget werde/ bis das junge Holz so hoch geschossen/ daß das Vieh die Gipfel nicht mehr erreichen möge; und dieses alles zu dem End/ damit neben dem alten gewachsenen stehenden Holz/ mit der Zeit immer hin ein junges wieder herfürgebracht/ und aufgezogen werde. vid. Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 6. Fürstl. Sächs. Weimar. und Goth. Forst-Ordn. art. 3.

art. 3. c. 1. n. 5. Fürstl. Forst-Ordn. cap. 2. Holz- und Forst-Ordn. Gräfl. Stollberg. Bey welcher Abholzung/ daß immerhin einig übrig gelassen/ auch geschonnet werden möge art. 7. 8. & 9. nec non Buchen/ so im Tader Mutter und Holz zu verhaueu vey auch (3.) die Forst-wo dürr Holz oder allem andern stehend und Gipfel vom gehauen/ und in die Klage und abgemessen p. 3. tit. 10. & 11.

Ad
Weste dann noch
den/ daß das Be-
werde/ davon in der
art. 1. die zwey Jah-
Liechermess fürgesch-
selbten aber haben s-
Holzhacker die Sche-
iten. vid. notat. Jurid.

§. 1. Ansehung des
haltung. §. 2. Ein
Bediente müssen
achtet werden soll-

Nachdem
tung de
auch von
auszure-
Dann o
dieses so hoch vorntö-
lieber die Bäume ro-
gestalten dann die
Holz und wenig Fei-
zeugen können/ und
von denen alten Ba-
und Felder in und na-
zuforschen/ der wird
können.

§. 2. Nun ist zu-
ein großer Excess an
einige gute Sauff-
ohne sich die gering-
Nachkommen zu m-
hinein gehaufet/ und
schleudert haben/ b-
Schlag ausgebet/ und
und verspielt word-
sigen mußte. Diese
art. 3.

art. 3. c. 1. n. 5. Fürstl. Braunsch. Lüneburgis. Forst-Ordn. cap. 2. Fürstliche Henneberg. Wald- Holz- und Forst-Ordn. de anno 1615. pag. 17. & Gräfl. Stollberg. Forst-Ordn. de anno 1642. art. 7. Bey welcher Abhoizung aber (2.) dieses zu beobachten / daß immerhin einige Saam- und Mutter- Bäume übrig gelassen/ auch solche von denen Forst-Bedienten bezeichnet werden mögen. Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 7. 8. & 9. nec non p. 4. art. 14. allwo die Eychen und Buchen/ so im Nadel-Holz stehen/ ebenfalls an statt der Mutter und Hay- Bäume/ zu Brenn- oder Kohl- Holz zu verhalten verbotten werden. Nechst diesem sollen auch (3.) die Forst- Bediente darauf bedacht seyn/ daß wo durtz Holz oder Windbruch vorhanden/ selbige für allem andern siedenden Holz angewiesen/ auch die Aeff- und Gipfel vom gefällten Brenn- Holz mit aufgehauen/ und in die Klaffter unter die andern Scheiter geleget und abgemessen werden. Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 3. tit. 10. & 11.

Ad §. 2. & 3. h. Cap.

WZe sie dann noch ferner 4.) sich dahin bearbeiten sollen/ daß das Brenn-Holz zu gewisser Zeit gehauen werde/ davon in der Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 3. art. 1. die zwey Jahres-Zeiten / nemlich Martini und Liechtmess- fürgeschrieben worden: Bey der Fällung selbsten aber haben sie 5.) dieses zu beobachten/ daß die Holzhaeker die Stämme platt an der Erden weghaften. vid. notat. jurid. ad cap. 23. §. 3. h. libr. Item, daß

sie ihnen 6. ein gewisses Maas fürschreiben/ wie lang sie die Scheiter bey dem Klaffter- und Malter- Holz machen/ und wie hoch sie solche legen sollen. vid. Fürstl. Weim. Forst-Ordn. art. 3. c. 2. §. 6. & c. 3. §. 1. & 2. Fürstl. Goth. Wald-Ordn. art. 3. c. 3. Fürstliche Hessische Marburg Holz-Ordn. art. 2. Fürstl. Württemberg. Jagd und Forst-Ordn. p. 2. tit. 3. & Chur- Fürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 3. art. 3. 4. & 5. Add. Herr von Seckendorff im T. S. St. p. 3. c. 3. reg. 6. n. 3. Worbey aber selbige 7.) ihre Anweiss- Gebühren/ Schreib- Stamm- und Mess-Gelder nicht eignen Gefallens erhöhen/ sondern sich mit dem/ was die Herrschafft verordnet/ benügen sollen. vid. Fürstl. Weim. und Goth. Forst- und Wald-Ordn. art. 3. c. 3. §. 5. Fürstl. Marburg. Holz-Ordn. de anno 1602. Fürstl. Hessisch- Darmstäd. Accidental-Ordn. de anno 1662. & Keusch-Plausche Wald-Ordn. tit. 3. Add. Herr von Seckendorff. im T. S. St. P. 3. c. 3. reg. 6. n. 10. & Döpl. in seinem getreuen Rechnungs-Beamten. L. 2. c. 6. n. 322. & seqq. ubi Exempla.

Ad §. 4.

ERdlich und 8.) haben die Forst- Bediente bey Abschauung des Brenn- Holzes dieses zu beobachten/ daß selbiges in bestimmter Zeit abgeführt/ und der Schlag geraumet werde; welches in der Chur-Bayr. Forst-Ordn. p. 3. art. 2. bey Straff der Verwüsthung gebotten ist.

Das XXXV. Capitel.

Von Ausreutung der Wälder.

Innhalt:

§. 1. Ausreutung des Holzes ist zu Zeiten so nöthig als dessen Erhaltung. §. 2. Sind grobe Excesse mit vorgegangen: Forst- Bediente müssen Acht darauf haben. §. 3. Was darbey beobachtet werden soll.

§. 1.

Nachdem wir bishero gesehen/ was zur Erhaltung des Walds dienen möchte/ so ist nun auch vonnöthen zu zeigen / wie ein Wald auszureuten/ und was dabey zu mercken seye. Dann es kan sich wol eine Zeit finden / da dieses so hoch vonnöthen ist/ als jenes / und da man viel lieber die Bäume weg- als aufzubringen trachten: Gestalten dann diejenige/ die einen grossen Borrath an Holz und wenig Felder haben / genugsam werden bezeugen können/ und wer sich die Mühe nehmen will / von denen alten Bauer- Leuten den Zustand der Länder und Felder in und nach dem dreyszig- jährigen Krieg auszuforschen/ der wird leichtlich dieser Wahrheit beysallen können.

§. 2. Nun ist zwar nicht zu laugnen / daß bisweilen ein grober Excesse anfänglich darmit fürgegangen/ wann einige gute Gauff- Brüder und liederliche Hausvirth / ohne sich die geringste Sorge wegen ihrer Kinder und Nachkommen zu machen / mit ihrem Holz in den Tag hinein gehaufet/ und selbiges bald da/ bald dorthin/ verschleudert haben/ bis endlich der eigenthümliche Holz- Schlag ausgedbet / das daraus gelöste Geld verlossen und verspielt worden/ und der Narr kahl und bloß da sitzen mußte. Diese Excesse aber heben so wenig den guten

Gebrauch auf/ als man wegen der vollen Zapffen Bier und Brandwein zu trincken verbieten wird: Vielmehr sind dardurch den Herrschafften hin und wieder die Augen eröffnet worden/ auf der Unterthanen Thun in diesem Stuck gut Acht zu haben/ damit ihre Holz- Freyheit ihnen nicht selbst zu Schaden/ sondern zu gutem und beständigem Nutzen gereichen möchte.

§. 3. Deswegen nun siehet es ihnen an wolbestellten Orten nicht frey nach ihrem Kopff dergleichen etwas fürzunehmen/ sondern sie müssen / bey sonst erfolgender gewissen Straffe / dieses ihr Vorhaben denen Forst- Bedienten anzeigen/ die es dann an die hohe Obrigkeit bringen sollen; würdeman nun bey darauf angestellten und eingenommenen Augenschein sehen/ daß es thunlich und nützlich wäre/ so wird des Bauren Vermögen und Zustand darneben in Bedencken gezogen: Findet man nun im Nachfragen/ daß er nicht genug Baufeld / und doch das Wenige bisher von ihm treulich gewartet worden: auffser dem auch mit Anspann und Besind genugsam versehen ist/ oder doch Mittel habe sich ein und anders noch anzuschaffen/ damit er die neuen Felder bestreiten könne/ und was dergleichen Beobachtungen wegen der Lehen / des Zehenden/ der Wüldbahn und dergleichen mehr seyn mögen: so wird es ihm vergönnnet/ doch auf solche Art und Weis/ daß der Obrigkeit an ihrer alten Forst- Gerechtigkeit nichts entzogen werde. Deswegen wird insgemein eine gewisse Steuer alle Jahr von ihnen gefordert/ und die neuen Felder werden unter die andern Grund- Stücke gerechnet; welches auch also in das Register eingetragen/ und denen Nachkommenden zur Nachricht verwahret wird.

Q q q q

Rech: 9

etlichen D...
e Windfall...
eeegen und...
obi. pr. voc...
n aber ein...
pfafen. vid...
s zu Fran...
ie aber die...
die eigen...
en abgem...
des Dritten...
mein ange...

n haben und...
n. Was...
Klafftern...
rassen gesch...
iger Schaden...

erst gekauft...
in demselben...
res- Frisi...
dem jungen...
angeln mög...
ist am bestim...
da ihr Jahr...
Absenden...
das unten...
den/ damit...
e weggestell...
o man es...
eil doch noch...
eile mit nah...
eit/ durtz wo...

len.

diesem Buch...
enn- Holz...
dasjenige...
berühret...
er müssen...
olz in denen...
n Wäldern...
Gerechtigke...
ische Forst...
at. jurid. ad...
est- Beamte...
daß das Holz...
/ sondern...
olget/ selbige...
Holz so hoch...
mehr erreiche...
it neben dem...
Zeit immer...
aufgezügell...
p. 1. art. 6...
Forst-Ordn...
art. 3.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 35.

Daß das Ausreuten der Wälder ohne Vorwissen und sonderbare Erlaubnuß der Herrschafft nicht zugelassen/ und wann aus seinen erheblichen Ursachen/ (vielleicht/ da des Holzes die Menge vorhanden/ und hingegen der Aecker und Wiesen desto weniger sind) solche Roden/ Aecker und Wiesen zu machen erlaubet worden/ daß man selbige denen Leuten zumessen/ einen gewissen Roden/ Zins dar- auf setzen/ und solchen dem Amtes- Erb- Register/ worunter der Forst begriffen/ einverleiben lassen solle; haben wir bereits an einem andern Ort in diesem Buch erinnert. Conf. Churfürstl. Bayr. Forst-Ordn. p. 1. art. 27. rubr. von Reut-Massen: in verb. Als etliche Jahr hero auf unsern Wäldern und Hölzern nicht wenig Reutmaß von Feldern/ Wiesen und Weyhern gemacht/ dadurch dann neben andern Unordnungen/ dieselben unsere Wälder sehr erän- gert/ vermindert und gedürriget worden/ gebieten wir allen unsern Beamten und Forst-Leuten/ daß sie forthin ohne Unser und Unserer Hof- Cammer Bewilligung einig Reutmaß ferner zu machen nicht gestatten/ auch unsern Unterthanen ernstlich auflegen/ ihre jetzt/ inhabende Reutmaß/ ohne Bewilligung weder heimlich noch öffentlich nicht zu erweitern bey Entsetzung und Verlierung derselben Reutmaß. Und nachdem billich ist/ daß wir dero vor der Zeit und jetzt allbereit gemachten Reutmaß auf berührten unsern Wäldern an statt der Holz- Nutzung und Wald- Zinses/ so wir sonst davon haben mögen/ in Zinsen und Gülden gebührlicher Weise gemessen: So befehlen wir hie- mit allen unsern Beamten/ daß sie innerhalb 6. Mo- nat/ nach Publicirung dieser unser Forst-Ordn. alle alte und neue Reutmaß/ sie seyen vererbt oder nicht vererbt/ vermarckert oder unvermarckert/ an Aeckern/ Wiesen und Weyhern/ ihrer Amtes- Verwaltung/ mit allem Fleiß beschreiben/ wo deren jedes ge- gen/ wie viel es Tagwerck/ was die Inhaber derselben für Gerechtigkeiten darbey/ was sie auch davon für Nutzung haben/ und dagegen an Zin- sen und Gülden/ jetzt der Zeit davon reichen/ oder

auch dieselben Reutmaß/ ihrer der Beamten Er- achtens/ erragen/ und von Billigkeit wegen dar- auf zu schlagen/ oder wie dieselben sonst Uns zum Besten bestelle/ und zu Nutz gebracht werden mö- gen; darüber wir ihnen alsdann/ dessen allenthal- und sonderlich/ wie solche Reutmaß/ zu Fürkom- mung künfftiger gefährlicher Erweiterung/ ver- marckert werden sollen/ endlichen Bescheid geben wollen. Add. Gräfl. Hohenloische Forst-Ordn. tit. 10. allwo tit. 11. auch von Verzäumen solcher Wald- und Rod- Güter gehandelt wird.

So kan auch diese Roden machen alsdann nicht ge- stattet werden/ wann ein anderer entweder die Jagens- Gerechtigkeit/ oder die Forstl. Obrigkeit/ oder an- dere andere Gerechtigkeit in einem solchen Wald her- gebracht/ welchen der Grund- Herr nunmehr ausreuten/ und zu Aeckern und Wiesen machen/ mithin dem Forst- und Jagd- Herrn seine hergebrachte Gerechtig- keit hehmen will/ allermassen wir bereits hieroben darge- than/ worbey wir noch dieses einige mit anführen wollen/ was bey dem Modest. Pilt. Conf. 14. qu. 1. n. 6. & 9. v. 2. von dieser Materie in nachfolgenden Worten anzu- sehen: Dieweil dann nun durch das Ausreuten des Holzes/ Species fundi verändert/ und aus Holz/ Aecker und Wiesen gemacht worden/ und durch solche Veränderung denen Herzogen alle ihre Gerechtigkeit/ so sie an solchem Holz haben/ em- zogen wird/ die doch dreyerley ist/ als die Jagd/ Mastung/ Bau- und Brem- Holz/ deren jedes Jahr. 3. Gn. haben und gebrauchen können/ wann das Holz weg ist: So folget auch/ daß die von W. an solchem Ausreuten unrecht gethan/ dieweil dadurch die Conditio der Herzogen deterior wor- den/ welches doch nicht seyn soll/ wie aus denen obgeschriebenen Rechts-Gründen zu ersehen ist. l. 7. C. de Servit. & aqua. & l. 15. § 6. & 7. ff. de usufr. Und obwol ein jeder seiner Güter mächtig und seines Gefallens damit gebähren kan/ so hat doch solches den Verstand/ daß es also zugehen müsse/ daß einem andern/ der auch eine Dienbarkeit und Gerechtigkeit an solchen Gütern hätte/ durch sol- che Veränderung kein Nachtheil zugefüget wer- de. Add. Just. Hahn. de Jure Colonar. th. 268. & 269.

Ende des vierdten Buchs.

